This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

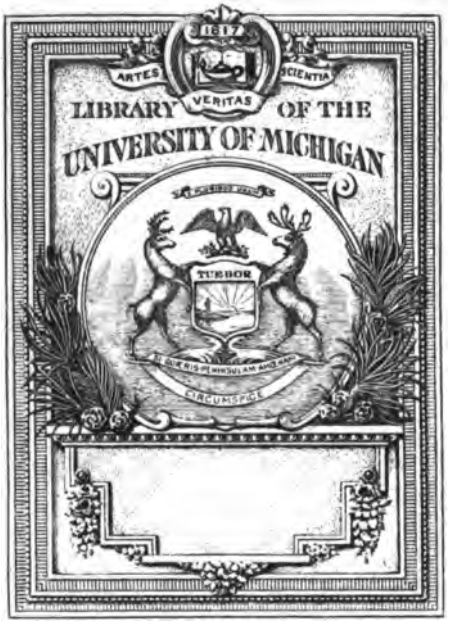
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1832.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

ODENSE
KATHEDR. SKOLE
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1832.

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1832

oder

Acht und vierzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz,

in Verbindung mit

L. H. Friedländer,
W. Gesenius,
J. G. Gruber,
L. F. Kaemtz,
M. H. E. Meier,
Ch. F. Mühlenbruch,
T. G. Voigtel,
J. A. L. Wegscheider,

Professoren auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität zu Halle.

Dr. Sc. 10-5-48 k 4009

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Alte Uebersetzungen des A. T.

Wir beginnen den neuen Jahrgang unserer A. L. Z. mit einer kritischen Uebersicht des Wichtigsten, was in den beiden letzten Quinquennien für die Herausgabe, kritische Behandlung, historische Erforschung und Charakteristik der in philologischer, kritischer und selbst kirchlicher Hinsicht so wichtigen *alten Versionen des A. T.* geschehen ist, der wir ähnliche Uebersichten über die Kritik und Ausgaben des Originaltextes, so wie die neueren Uebersetzungen, und allmählich über alle Theile der alttestamentlichen Schriftauslegung folgen lassen werden. Aufser einem hebräisch schreibenden Italiäner (S. Nr. 10.) sind es ausschliefslich englische und deutsche Schriftsteller, die diesen Zweig der biblischen Kritik angebaut haben, und zwar die ersten ausschliefslich durch Herbeyschaffung und Bekanntmachung des kritischen Materials, des Ueberlieferten und Thatsächlichen, die letzteren durch philologische, historische, kritische Benutzung, Beurtheilung und Belebung des oft mit allzugrofser Schweigsamkeit dargebotenen Stoffes. Dieses letztere Urtheil gilt ganz besonders von der Fortsetzung und dem Schlusse der grofsen *Holmes'schen* Ausgabe der LXX, welche wir hier zuerst mit Bezugnahme auf unsere frühere, jedoch blos den Pentateuch berücksichtigende, Recension von T. I. II. (A. L. Z. 1816. Nr. 1 ff.) anzuzeigen haben. Der vollständige Titel dieses umfassenden Werkes, an welchem nach 10jährigen Vorarbeiten (seit 1788) an 30 Jahre (von 1797 bis 1827) gedruckt worden ist, von welchem der eigentliche Unternehmer Dr. *Robert Holmes* († 1805) aber nur die Herausgabe des ersten Bandes erlebt hat, ist:

1) Oxford, in d. Clarendon. Druck.: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Edidit *Robertus Holmes*, S. T. P. (Sacros. Theol. Prof.) R. S. S. (Regiae Societatis Socius), Aedis Christi Canonicus. T. I. (Pentateuchum continens) 8 Alphabete, 11 Bogen, ohne Seitenzahl. 1798. T. II. Editionem a R. Holmesio, Decano Wintoniensi, (Dean of Winchester) inchoatam continuavit *Jac. Parsons* A. M. T. II. (die historischen Bücher von Josua bis zur Chronik enthaltend). 1810 — 16. 11 Alphabete u. 6 Bogen. — T. III. (die Bücher Esra, Nehemia, Esther, Hiob, Psalmen u. Salom. Schriften umfassend). Ed. *Jac. Parsons.* 1823. 6 Alphabete u. 6 Bogen. — T. IV. (die Propheten umfassend). 1825....*) — T. V. (die Apokryphen enthaltend). 1827. 4 Alphabete. gr. Fol.

Die Einrichtung ist auch bey den letztern Bänden ganz dieselbe geblieben, wie bey den frühern, da die Administratoren der Oxforder Universität, welche nach Holmes Tode die Oberaufsicht über das Unternehmen führten, dem von ihnen gewählten neuen Herausgeber, Hn. M. *Parsons*, die möglichst genaue Befolgung des frühern Planes zur Pflicht machten. Wiewohl sich nun auch dieser der ermüdenden Arbeit, die Collationen so vieler Handschriften für den Druck zusammenzustellen mit der den englischen Gelehrten in solchen Dingen eigenen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit unterzogen hat, so ist doch nicht zu leugnen, dafs das Werk durch den Tod seines ersten Begründers gewifs viel verloren hat, und dafs man sich täuschen würde, wenn man in demselben eine vollständige Darlegung des in Handschriften und Drucken vorliegenden kritischen Apparats zu den LXX erwartet, zu welcher Erwartung sowohl der Plan des ersten Begründers, als der Umfang und Preis des Werkes wohl zu berechtigen schiene. Wir werden nämlich aus dem Folgenden ersehen, dafs das wirklich Vorliegende bey den übrigen Büchern nicht so vollständig benutzt ist, als beym Pentateuch der Fall war, und die spätern Curatoren des Werkes scheinen mehr auf Anordnung des von Holmes herbeygeschafften Materials, als auf Vervollständigung desselben zu einem erschöpfenden Ganzen gesehen zu haben.

Was zuvörderst die Benutzung der *Handschriften* betrifft, so hatte Holmes schon in den *Prolegomenis* zum Pentateuch die Notizen über alle diejenigen gegeben, welche diesen Theil des A. T., zum Theil aber auch andere Bücher mit enthielten, wiewohl die Notizen über den Umfang der *Codd.* sehr häufig fehlen und den Leser in Ungewifsheit lassen, in welcher Hinsicht das *Stroth'sche* Verzeichnifs, Repertorium Th. V. VIII. XI weit instructiver ist. Es waren deren 72, worunter 9 mit Unzialschrift, Nr. 1 — VII. X. XI. (die römischen Zahlen bezeichnen die *Codd.* mit Unzialschrift), sodann Nrr. 14 — 20. 25.

*) Die letzten Lieferungen des Tom. IV, den Ezechiel und die kleinen Propheten enthaltend, welche, soviel Rec. weifs, später als Tom. V erschienen sind, fehlen in dem dem Rec. vorliegenden Exemplare, und ist er nicht im Stande, die Seitenzahlen derselben anzugeben.

28—32. 37. 38. 44—47. 52—59. 61. 64. 68. 71
79. 82—85. 105—108. 118. 120—122. 125—136
oraus die unrichtige Angabe der frühern Recen-
n, 1816. S. 6. zu berichtigen ist, als ob die Ge-
mmtzahl der *Codd.* im Pentateuch 137 betrage).
r einem jeden der folgenden Bücher werden nun
dafür benutzten Mss. angezeigt; wenn sie schon
frühern vorgekommen waren, mit Verweisung:
nicht, mit kurzer Beschreibung, die aber durch-
äufserlich und kürzer als man wünschen sollte
fällt, und sich selten oder nie auf Charakterisi-
ng der Lesarten, oder auch nur die Eigenthüm-
hkeiten der Orthographie einläfst, welches alles
h der kritische Benutzer erst selbst aus der Be-
affenheit der Lesarten zusammensetzen mufs.
e Gesammtzahl beläuft sich auf 311 Numern (s.
summarische Verzeichnifs derselben am Ende
5ten Bandes), unter denen 12 mit Unzialschrif-
: eine Zahl (schon Stroth hatte a. a. O. 269 auf-
zählt), die freylich etwas weniger imponiren
rd, wenn wir hinzusetzen, dafs von dieser gan-
n Anzahl nur *sieben* das ganze A. T. umfassen,
übrigen blos einzelne Bücher oder Büchergrup-
n z. B. den Pentateuch, den Octateuch, die Psal-
n, die Propheten, oder selbst einzelne kleine
ücken und Fragmente, wie z. B. *Cod.* V oder
bertinus blos abgerissene Stücken des *Cod.* IV
er *Sarravianus* enthält.

Da es ein mehrfaches Interesse gewährt, zu
ssen, welche Bücher und Büchergruppen am häu-
sten durch Handschriften fortgepflanzt worden
id (als woraus sich zum Theil auf den häufigern
er seltenern Gebrauch dieser Bücher in der alten
rche und den gröfsern oder geringern Werth,
n man ihnen beygelegt, zurückschliefsen läfst),
wollen wir die Zahl der in den einzelnen Büchern
rgefundenen und benutzten hieher setzen, nämlich
r den Pentateuch (wie schon bemerkt) 72, für das
ch Josua 47, das Buch der Richter 43, Ruth 40,
Bücher Samuels und der Könige 84—86, die
ronik 25, das Buch Esra 23, Nehemia 22, Esther 21;
n dem Psalter dagegen *hundert und dreyfsig*, von
nen ein grofser Theil blos den Psalter enthielt (frey-
h nicht alle vollständig), vom Hiob wiederum nur
, von den Proverbien 21, dem Prediger 18, dem
henliede 17, dem Jesaias 40 (zum Theil sehr
eine Stückchen enthaltend), Jeremias 27 (mit ei-
m in der Stellung der Abschnitte sehr verwirrten
xte), von den Klagliedern 26 [von Ezechiel, und
n kleinen Propheten fehlen Rec. aus den oben
geführten Gründen die Notizen]; vom Esra *apocr.*
, den BB. der Maccabäer 16, Tobias 18, Baruch
d der *ep. Jeremiae* 26, Sirach 14, dem Buche der
eisheit unter allen am wenigsten, nur 12. Dafs
Handschriften des griechischen Psalters die der
rigen Bücher und selbst des Pentateuchs so be-
utend übersteigen (in einem ähnlichen Verhält-
se, wie die *hebräischen* Handschriften des Penta-
ch die aller übrigen Bücher), hat seinen Grund
ne Zweifel in dem lebhaften kirchlichen Gebrau-
che der Psalmen in der griechischen Kirche, wor-
aus sich auch (zum Gebrauch für Aegypten) die
Menge der arabischen Uebersetzungen erklärt: die
sehr geringe Verbreitung der salom. Schriften, die
darin fast den Apokryphen gleich stehen, läuft pa-
rallel mit einer gewissen Vernachlässigung derse-
ben beym Philo und im N. T., in welchen sie fast
gar nicht citirt sind. Eine genauere Kenntnifs von
dem Inhalte und der Einrichtung der griechi-
schen Bibel-Handschriften wirft aber auch ein Licht
auf die Geschichte des alttestamentlichen Kanon in
der frühern Kirche; welchen Umstand man bis jetzt
zu wenig beachtet zu haben scheint. Wer sich (wie
es doch gewöhnlich geschieht) den Kanon des A. T.
in der griechischen Kirche als eine in bestimmter
Ordnung gereihete und so durch zahlreiche Hand-
schriften vervielfältigte Sammlung von Schriften
denkt, denen, wenigstens in der alexandrinischen
Kirche, die Apokryphen so wie sie allmählich er-
schienen waren, hinten angefügt wurden, den mufs
es freylich befremden, dafs Männer, wie *Melito*,
Origenes, *Eusebius* darüber mühsame Untersuchun-
gen anstellten, dafs die Synoden sich mit Aufstel-
lung von Verzeichnissen beschäftigten, dafs in den
Verzeichnissen bald dieses bald jenes Buch fehlt,
dafs endlich die christlichen Kirchenschriftsteller
die Apokryphen gerade wie kanonische Bücher
citiren. Die Beschaffenheit der Handschriften
klärt hier viel auf, und man wird annehmen dürfen,
dafs die Einrichtung der auch in spätern Zeiten
geschriebenen sich an die frühern anschlofs. Hatte
man sehr wenig Handschriften, die das Ganze um-
fafsten, und mufste man sich viele *Volumina* ver-
schaffen, um eine vollständige Sammlung aller
Schriften zu haben, so wird ein gewisses Schwan-
ken über die zu einer vollständigen Bibel gehörigen
Schriften, und auch eine gewisse Unbekanntschaft
mit diesem Gegenstande leicht begreiflich. Waren
mehrere Bücher des Kanon nur in verhältnifsmäfsig
geringerem ascetischen, dogmatischen rituellen Ge-
brauche, und daher seltener abgeschrieben, so
darf es nicht befremden, wenn in dieser oder jener
Aufzählung ein Buch fehlt, welches doch unstreitig für
kanonisch galt (z. B. Nehemia und Esther bey Me-
lito). Waren endlich die apokryphischen Bücher
herrschend in die kanonischen ihrem Inhalt gemäfs
eingereiht, so ist nichts begreiflicher, als dafs man
beym populären ascetischen und dogmatischen Ge-
brauche an keinen Unterschied zu denken pflegte.
Dafs dem aber so war, scheint man übersehen zu
haben, wenn man dieses letztere als eine Besonder-
heit des äthiopischen Kanon betrachtet hat. Die
Aethiopier hatten diese Anordnung ihres Kanon
ohne Zweifel aus derselben Quelle, aus welcher sie
den Kanon und das Christenthum überhaupt hatten,
von den Alexandrinern. Im *Cod. Vat.* stehen die
Bücher Tobit und Judith zwischen Nehemia und
Esther; auf das Hohelied folgen das Buch der
Weisheit und Sirach; auf Jeremia Baruch, die
Klagelieder, der Brief Jeremiä; den Beschlufs ma-
chen

eben 3 BB. der Maccabäer. Im *Cod. Alex.* folgen auf das Buch Esther Tobit, Judith, 2 BB. Esra, 4 BB. der Maccabäer; hinter dem Hohenliede das Buch der Weisheit und Sirach: im *Vat.* und *Alex.* stehen die kleinen Propheten vor den grofsen. In *Cod. Coislin.* (bey *Holmes.* Nr. 15) folgen auf Esther die BB. Judith, 4 BB. der Maccabäer, Tobias. Auf den Jeremia folgt Baruch, auf den Ezechiel folgt die *historia Susannae*, auf die kleinen Propheten das ἑξαούφιον nämlich: *Proverbia, Ecclesiastes, Canticum*, Hiob, Sirach, B. der Weisheit. Eine ähnliche Ordnung ist selbst in der *Aldina* beybehalten. Dieselbe Gewohnheit war bey den Syrern. Aus einer Bodlejanischen Handschrift der Peschito hat sich Rec. folgende Ordnung angemerkt: Pentateuch, Hiob, Josua — Chronik, Proverbien, Kohelet, B. der Weisheit; hierauf: Ruth, Susanna, Esther, Judith, mit gemeinschaftlicher Ueberschrift: *de feminis laudabilibus;* Esra, Sirach, Josephus von den Maccabäern, Esra, Tobias, Jesaias, kleine Propheten, Jeremias nebst Baruch und den Klagel., Ezechiel, Daniel.

Doch zurück zu unserer Ausgabe: bey welcher sich zunächst die Frage aufdrängt, in wiefern wohl die auf den europäischen Bibliotheken vorhandenen und zugänglichen Handschriften mit der im Plane liegenden Vollständigkeit benutzt seyn? Die Vergleichung des Stroth'schen Verzeichnisses führte den Rec. zu keinem sichern Resultate, da bey der Kürze der Beschreibung die Identität oft zweifelhaft blieb. Aber ein anderer Umstand hat ihn überzeugt, dafs, um nicht mehr zu sagen, wenigstens für die Apokryphen, zuweilen die Benutzung selbst des Zunächstliegenden versäumt worden ist. Von dem Buch der Weisheit z. B., von welchem, wie oben bemerkt, überhaupt nur 12 *Codd.* verglichen worden, ist kein einziger der 9 Pariser *Codd.* benutzt, welche Hr. Dr. *Thilo* für eine künftige Ausgabe dieses Buches verglichen hat, und aus denen er in dem *Specimen exercitatt. criticarum in Sap. Salom.* 1826. 4 Proben mittheilt: ob gleich alle neun in dem gedruckten *Catal. Mss. Bibl. Regiae*, u. in *Montfaucon bibliotheca Coisliniana* verzeichnet stehen. Wahrscheinlich hatte Dr. *Holmes* den Plan, seine Materialien für die spätern Bände vor deren Druck noch zu ergänzen, was aber von den spätern Besorgern unterlassen wurde. Uebrigens mufs bemerkt werden, dafs die besten Lesarten der Pariser *Codices* auch durch die hier conferirten bestätigt werden, z. B. 7, 29. λαμπροτέρα st. πρωτέρα, 12, 20. καὶ δίωσας st. καὶ διήσεως, 19, 10. χερσαίων ζώων st. γενέσεως ζώων. — Dafs die Collation des berühmten *Vat. Cod.* (die *editio Vaticana* ist bekanntlich dem Abdruck zum Grunde gelegt) in den Psalmen, den salomonischen Schriften und den Propheten verloren gegangen, wurde schon von *Holmes* selbst mit Entschuldigung angeführt, und der Fortsetzer sagt darüber (*praef. ad Psalmos*): *hoc damnum forsan aliquatenus supplere licuisset ex notis ad Psalterii duplicis Codicem Veronensem inter cl. Blanchinii fragmenta editum, sed facturusne operae pretium essem (?), si ultra decessoris mei praescripta vagarer, nesciebam.*

Dafs die Benutzung der Citate bey den *Kirchenvätern* in den folgenden Theilen minder reich und vollständig sey, als bey *Holmes*, sagt Hr. *Parsons* (*praef. ad Josuam*) selbst: *Quod ad Patres et scriptores graecos attinet, pene infinitus eorum numerus, qui per libros Pentateuchi citantur: adeo ut in hac re consilium editoris assequi et officio meo prorsus satisfacere quovis labore vix potuissem (?). Quatenus vero per indicia licebat, scriptores eosdem, si non omnes, quamplurimos saltem ad partes vocavi: quod tamen cum serius quam oportebat, aggressus fuerim, quae mihi aut nondum innotuerant, aut in operis decursu erant praetermissa, in Appendicem conieci.* So sind z. B. die Varianten zum Psalter aus dem Commentar des *Euthymius Zigabenus* in einem *Appendix* zu jenem Buche beygebracht. Im Jesaias fand Rec. die Commentarien des Chrysostomus, Theodoret (der sich an den alexandrinischen Text hält), Cyrillus (der den vororigenianischen Text hat) durchaus benutzt, desgleichen die *Constitutt. apostolicae*, *Clem. Alexandrinus*, *Eusebii praeparatio* und *demonstratio evangelica*, aber nicht des letztern ὑπομνήματα εἰς Ἡσαΐαν *in Montfaucon collectio patrum Paris* 1706. T. 1, und den Commentar des *Procopius Gazaeus. Paris* 1580. Fol. Auch würden die dogmatischen Schriftsteller bey kirchlich wichtigen und streitigen Stellen noch mehr Ausbeute gewährt haben, wie z. B. der nicht angeführte *Iren.* 4, 66 für die Lesart θεὸς ἰσχυρὸς bey Jes. 9, 5 spricht. Vom *Eusebius* hätte bemerkt werden sollen, dafs nach seiner Angabe in der *demonstr. evang.* nur in einigen Handschriften so stehe.

Aber verhältnifsmäfsig noch weit unvollständiger ist die Benutzung der *Töchterversionen* der LXX, und hier ist es, wo noch eine Nachlese für künftige Arbeiten bleibt, weit reicher als die Ernte. Benutzt ist nämlich aufser der altlateinischen Version, die *armenische* (nach Alter's Vorarbeiten), die georgische, slavonische, und bey mehreren Büchern eine syrische, die „*Syrus Barhebraei*" genannt wird, woraus aber nur sehr sparsame Fragmente vorkommen. Der verstorbene *Holmes* drückt sich darüber in den *Prolegomenis* auf eine Weise aus, welche leicht Mifsverständnisse erzeugen könnte, und auch schon zu einer Erläuterung Veranlassung gegeben hat (s. *Classical Journal* Nr. 13, S. 196 ff.). Es heifst dort: *Versionem Syriacam e graeco Textu Hexaplari confectam esse, memo, quantum video denegavit* (*H.* wollte sagen: dafs *eine* syrische Version aus dem hexaplarischen Texte verfertigt sey; nicht: dafs *die* syrische Version = die Peschito daraus verfertigt sey; drückte sich aber nicht passend aus): „*sed quo auctore et quo aevo facta fuerit, est controversa res.*" — „*Codex huius Versionis, libros scripturae sacrae historicos complexus, erat olim apud Masium, qui ex eo Josuae librum edidit.*" [Wiederum sehr ungenau. *Masius* besafs nämlich ein seitdem verschwundenes *Mss.* der hexaplarisch-syrischen Uebersetzung, welches aufser den hist. Büchern im engern

engern Sinne die BB. Judith und Tobiä und einen Theil des *Deuteronomium* enthielt, und *benutzte* dasselbe zur Verbesserung des griechischen Textes im B. Josua, welchen er bey seinem Commentar zu diesem Buche, *Antwerpiae* 1574. Fol. lieferte, keinesweges gab er den syrischen Text heraus, auch folgte er nicht *immer* der Auctorität seines Syrers *)]. Er redet darauf von dem Pariser *Codex* des 4ten Buchs der Könige, der auch für das Werk benutzt ist, von der Ausgabe der *Psalmen* **) und des Daniel durch *Bugati* (ohne des schon 1787 durch *Norberg* herausgegebenen Jeremia und Ezechiel zu erwähnen) und fährt dann fort: „*Quod vero attinet ad Versionem Syriacam Pentateuchi istius aliqua fragmenta exprimit Arabice horreum Mysteriorum Barhebraei in Codice quodam Bodleiano. Haec ergo fragmenta contulimus.*" Hier ist nun zuvörderst das „*arabice*" wohl ein bloſses Versehen, denn der Commentar des *Barhebraeus* über die ganze Schrift, welcher jenen Namen führt, ist *syrisch* geschrieben, und ebenfalls syrisch die Fragmente, die er darin als aus dem Griechischen genommen unter der Vorsetzung des Wortes ܝܘܢܝܐ anführt. Daſs diese Citate aber nicht zu einer von *Barhebraeus* vorgefundenen syrisch-hexaplarischen Uebersetzung gehören, sondern daſs *Barhebraeus* in diesen Fällen, in der Absicht mit der Peschito auch die LXX, *Aquila*, *Theod. Symm.* zu vergleichen, eine eigene syrische Uebersetzung dieser griechischen Versionen giebt, hat ein *R. L.* unterzeichneter Gelehrter im *Class. Journal* a. a. O. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gezeigt. Die ohnehin unbedeutenden Citate zeugen also wahrscheinlicher für einen *Codex* der LXX zur Zeit des *Barhebraeus*, als für die hexaplarische Version des *Paul von Tela*. Uebrigens waren diese Fragmente aus dem *Horreum Mysteriorum* durch den verstorbenen Dr. *Henry Ford* ausgezogen und ins Lateinische übersetzt.

Nicht benutzt sind nun 1) die *syrische hexaplarische* Uebersetzung, welche den Herausgebern gedruckt in den Büchern Jeremia, Ezechiel (durch *Norberg*), Psalmen und Daniel (durch *Bugati*), Hiob (durch *Middeldorpf's curae hexaplares in Iobum. Vratislaviae* 1817), auſserdem noch im Ambrosianischen *Codex* für die salomonischen Schriften, Jesaias, die kleinen Propheten, und im Josua durch die Noten des Masius zu Gebot gestanden hätten: und wovon sie nur das 4te Buch der Könige im Pariser *Codex* benutzt haben. Bey Gelegenheit der aus der LXX geflossenen syrischen Uebersetzung will doch aber Rec. auf einen von den Kritikern und Verfassern der Einleitungsschriften übersehenen Umstand aufmerksam machen. Ueber anderthalb Jahrhunderte hat man sich mit dem aus einer falschen Lesart des *Abulpharagius* (im *Spec. hist. Arabum* 1650. S. 184, und in der *hist. Dynastiarum* 1663. S. 100) entlehnten Namen „*Figurata*" arab. صاحب الصور, für diese Uebersetzung herumgetragen, und wiewohl schon *de Sacy* im Jahr 1797 (*Eichhorn's* Bibl. VIII, S. 589) die richtige Lesart errathen, und dieselbe 1803 in den meisten Handschriften nachgewiesen hatte (s. *Jahn's* Vorrede zur Einleit. Th. 2), lieſs doch Dr. *White* in der neuen Ausgabe des *specimen* 1806 den alten Fehler wieder drucken. Von diesen allen ist übersehn, daſs schon *Pococke* selbst im Jahr 1663 die richtige Lesart nachträglich beygebracht hat. In den *Addendis* zur *historia dynastiarum* steht auf der ersten Seite: „pag. 100, lin. 11 *legendum* داود وحيرم *haec autem cum sequentibus alia lectione sic se habent* داود وحيرم صاحب صور والسبعينى." Die Stelle lautet also nach der richtigen Lesart im Zusammenhange: واما المغربة فلهم النقلان البسيط المنقول من العبرى الى السريانى بعد مجى السيد المسيح فى زمان ادى السليح وقيل قبله فى زمان سليمان بن داود وحيرم صاحب صور والسبعينى المنقول من اليونانى الى السريانى بعد ظهور المخلص بزمان طويل d. h. was die westlichen (Syrer) betrifft, so haben sie zwey Uebersetzungen, die Peschito oder einfache, welche aus dem Hebräischen in das Syrische übersetzt ist nach der Erscheinung des Hn. Christus zur Zeit des Apostels Addäus (Thaddäus), nach Andern schon früher zur Zeit Salomo's des Sohnes David und des Hiram, Beherrschers von Tyrus; und die Siebenziger (aus den Siebenzig genommen) welche lange nach der Erscheinung des Erlösers aus dem Griechischen ins Syrische übertragen ist." —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Z. B. Zu εὐοδώσεις Jos. 1, 8 bemerkt er S. 125: „*pro* εὐοδώσεις *reddidit Syrus primam personam* εὐοδώσω, *sed ei non assentiuntur reliqua exempla.* Ebenso zu ἐνεμεκ 13, 27.

**) Diese Ausgabe scheint nie in den öffentlichen Buchhandel gekommen zu seyn; indessen hat Rec. selbst ein, wiewohl am Ende defectes, Exemplar derselben in den Händen gehabt, und vermuthet, daſs sie in diesem unvollendeten Zustande mehreren Exemplaren nach ausgegeben worden sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Alte Uebersetzungen des A. T.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

2) Die *äthiopische* Uebersetzung, über deren Abstammung aus der LXX kein Zweifel obwaltet, was auch *Bruce* (und Hr. *Dorn* siehe Nr. 17) darüber gesagt haben mag, und welche sich, wenn auch noch nicht vollständig gedruckt, in nicht sparsamen Codd. auf den Bibliotheken findet, s. *Thom. Pell Platt* (am Trinity-College zu Cambridge, Herausgeber einer amharischen Uebersetzung der Evangelien London 1824. 4.) *catalogue of the Ethiopical biblical manuscripts in the royal library of Paris and the library of the british and foreign bible society.... (and) of those in the Vatican library at Rome....* London, Treuttel 1823. 4. Auch auf der Universitätsbibliothek zu Halle findet sich eine Handschrift des Buches Josua. Von dem äthiopischen Psalter hat Rec. eine auf Kosten der Bibelgesellschaft gedruckte Ausgabe vor sich: *Mashafa masmúrát sadawit. Psalterium Davidis Aethiopice.* Londini 1815. 8. welche in den neuesten Schriften über Einleitung nicht angeführt ist. Uebrigens s. weiter unten Nr. 17. 3) Die *koptischen* Uebersetzungen, deren Benutzung nach dem Pentateuch aufgegeben worden. 4) Die *arabischen*, soweit sie aus der LXX geflossen sind; namentlich, aufser den verschiedenen Psalterien, die in den Polyglotten gedruckte, freylich nicht, wie bisher die Einleitungsschriften lehrten, in den historischen Büchern (s. darüber die *Rödiger*sche Schrift Nr. 16) aber doch in den Propheten, Psalmen und Salomonischen Büchern. Von den Propheten, namentlich Jesaias, hat es Rec. an einem andern Orte (Comment. zu Jes. Th. 1. S. 102 ff.) gezeigt, dafs sie aus einem hexaplarischen Codex geflossen sey, und in dem ihr zum Grunde liegenden Texte sehr mit dem trefflichen Cod. Marchalianus (*Holmes* Nr. XII) übereinstimme, beym Jeremias ist *Spohn* (Jeremias vates, T. 1. S. 21 ff.) zu demselben Resultate gekommen. Er weicht nämlich häufig von dem uns vorliegenden griechischen Texte ab, und nähert sich dafür zuweilen dem Hebräischen, ohne dafs man aber auf eine unmittelbare Benutzung des letzteren schliefsen darf, da der Grund sicherlich nur in Benutzung einer dem Hebräischen entsprechenden Glosse (gew. des Theodotion) liegt. Z. B. Jer. 4, 10 וּנְפָשׁ LXX ἕλπα, Arab. قالوا (passend, aber ohne uns bekannte Auctorität). 5, 17: יִרַשׁ LXX ἀλοήσουσι (ירוש), Arab.: يستاصلون sie werden entwurzeln (ישׁר). Uebrigens haben sich im Jesaias die Lesarten des Arabers öfter durch Holmes'sche Varianten bestätigt. Cap. 10, 14 haben 8 Codd. (offenbar hexaplarische) den im Hebräischen gegründeten Zusatz des Theodotion: καὶ ἀνοίγων τὸ στόμα καὶ στρουθίζων, wie der Araber. 13, 31 bestätigt sich die Conjectur des Lamb. Bos aufser dem Araber nun auch durch 2 Codd., welche lesen: τοῦ μεῖναι ἐν τοῖς συντεταγμένοις αὐτοῦ. 21, 1 haben viele Codd. bey Holmes den Zusatz θαλάσσης, und 21, 13 die Lesart κοιμηθήσῃ. Durch keinen Codex bestätigt ist dagegen 17, 9 die Uebersetzung des griech. Εὐαῖοι durch das arabische الموابيون Moabitae, und für eine blofse Willkürlichkeit desselben zu nehmen, welche die Zusammenstellung mit den Amoritern herbeyführte.

Bey den Apokryphen enthalten die Versionen zwar zum Theil sehr abweichende Texte und fast eigne Recensionen, womit die Herausgeber wohl die gänzliche Vernachlässigung derselben für diese Bücher entschuldigen werden: aber dessen ungeachtet geben dieselben fast in jedem Kapitel die handgreiflichsten Verbesserungen des sehr schlecht erhaltenen griechischen Textes an die Hand, und hätte daher die Collation derselben nach des Rec. Ansicht durchaus nicht fehlen dürfen. Nur einige Beyspiele aus den ersten Kapiteln des Buches Judith, wo ein grofser Theil der geographischen Abenteuerlichkeiten im Kriegszuge des Nebucadnezar auf corrupten Lesarten beruht, zu deren Verbesserung die Materialien aber schon vorhanden sind, oder sehr nahe liegen. Für das Land der Χελλαίων 2, 23 (Vulg. terra Cellon) ist jetzt aus Codd. die allein richtige Lesart Χαλδαίων beygebracht; aber der Syrer hatte schon ebenso. 2, 28 enthält der griechische Text die sinnlose Lesart: (es fiel Furcht und Schrecken auf die in Tyrus und Sidon) καὶ τοὺς κατοικοῦντας Σοὺρ καὶ Ὀκινὰ καὶ πάντας τοὺς κατοικοῦντας Ἰεμναάν. Was ist hier Ὀκινά? was Ἰεμναάν? Daſs erste hat auch der Syrer als ihm wahrscheinlich unverständlich übergangen (Rec. zweifelt nicht, dafs statt *KAI OKINA — ΔΑΜΑCKINA* [Syria] Damascena zu lesen sey, vgl. die Erwähnung von Damascus v. 27: das *O* in *OKINA* aus *C* verdorben) für das zweyte giebt er لحنبل und es ist ohne Zweifel Λεβναν (Libanon) zu lesen, welches der Grieche aus dem hebräischen oder aramäischen לבנן des Originals beybehielt. (Ein solches Original läfst sich nämlich bey diesem Buche wohl so sicher, als bey keinem an-

dern nachweisen, wovon ein andermal). Cap. 4, 4 ist das sinnlose *Κωνὰς καὶ Βαιθωρών* nach Ald. und Complut. in *κώμας Βαιθωρών* zu ändern (es gab nämlich ein doppeltes Beth-horon, ein oberes und ein unteres), ebenso auch der Syrer. Ebend. ist *χωβὰ* durchaus unpassend, denn חובה 1 M. 14, 15 lag nach jenen Stellen links, d. i. nördlich von Damascus, und pafst nicht zur Nachbarschaft von Jericho. Der Syrer liest ܟܟܪ d. i. die Jordansebene, الغور el Ghôr, und wahrscheinlich stand so im Hebräischen, welches griechisch durch *ΧΩΡΑ* ausgedrückt wurde. Weiterhin ist *Αἰσωρὰ* nur durch das Syrische ܒܬ ܚܘܪܢ Beth Hauran (das durch *Burkhardt* untersuchte Auranitis, حوران) zu errathen, und wahrscheinlich in *Βαιθωραν* zu ändern (*ΒΑΙΘΩΡΑΝ* st. *ΑΙCΩΡΑ*). So ist *Ἐκρεβήλ* 7, 18 ohne Zweifel Akrabatene, Syrisch ܥܩܪܒܬ, und *χειμάῤῥους Μοχμούρ* Syr. ܒܚܠ ist wohl נַחַל הַבְּשׂוֹר 1 Sam. 30, 9. 10 (der Uebersetzer verlas בשור aus כמר).

Nach dem allen wird man bey aller Dankbarkeit für das Gegebene nicht in Abrede stellen können, dafs mit so bedeutenden Mitteln (schon 1795 waren 7000 Pfund unterzeichnet) wohl etwas Vollständigeres hätte geleistet werden können, und (wir glauben dieses ohne nationale Ruhmredigkeit oder Eifersüchteley hinzusetzen zu dürfen) in Deutschland etwa unter Leitung einer Akademie der Wissenschaften (wie das *Corpus inscriptionum*, die Byzantiner), auch geleistet worden wäre: und zu bedauern ist nur, dafs eine so kostspielige Unternehmung, wie diese, jede ähnliche auf lange Zeit unmöglich zu machen pflegt.

Eine andere, allerdings grofsartige Unternehmung, durch welche der literärische Luxus Grofsbritanniens ein wichtiges Document der biblischen Kritik für den Fall, dafs es selbst verloren gehen sollte, zu verewigen bemüht ist, schreitet noch jetzt, wiewohl langsamen Schrittes, in London fort. Es ist das Facsimile des berühmten Cod. Alexandrinus im britischen Museum, aus welchem schon 1786 der damalige Unterbibliothekar C. G. Woide das N. T. in Form eines Facsimile darstellen liefs, und einer seiner Nachfolger, Hr. *Baber*, 1812 in derselben Gestalt den Psalter lieferte. Hiervon ist, nachdem vorher schon einzelne Lieferungen ausgegeben waren, der ganze Pentateuch unter folgendem Titel erschienen:

2) London, gedr. b. Ricard u. Arthur Taylor: *Vetus Testamentum Graecum* e codice MS. Alexandrino, qui Londini in Bibliotheca Musei Britannici asservatur, typis ad similitudinem ipsius codicis scripturae fideliter descriptum. Cura et labore *Henrici Harveji Baber*, A. M. R. S. S. et Musei Britannici bibliothecarii. 1828. 130 nicht paginirte Blätter, 67 Seiten Anmerkungen, im grofsten Folio.

Der Alexandrinische Codex ist in diesem Werke Zeile für Zeile, Blatt für Blatt, so genau wiedergegeben, als dieses überhaupt durch den Druck (nicht etwa durch Kupferstich oder Steindruck) geschehen kann. Es sind nämlich eigene Uncial-Lettern dazu geschnitten, welche dem Typus des Codex möglichst nachgebildet sind, auf ähnliche Art, wie dieses in *Böckh's* Corpus Inscriptionum der Fall ist. Die Worte des Codex sind in der Regel nicht getrennt, nur bisweilen ist das Ende derselben, besonders der einsylbigen und der Nomina propria, ja selbst einzelner Sylben, durch Häkchen oder kleine Striche angezeigt. Punkte sind bald durch einen einzelnen Punkt, bald durch einen Strich oben an dem Buchstaben (wie Makkeph), oder an der Mitte desselben bezeichnet. Mehrere der am häufigsten vorkommenden Wörter sind abgekürzt, z. B. *ΙΗΛ* = *Ἰσραηλ*, *ΚC*, *ΚΥ* = *Κυριος*. Accente und Spiritus finden sich gar nicht. Wo über die Lesart des Codex irgend ein Zweifel bleibt, geben die Noten Auskunft, und die Arbeit scheint allerdings mit ungemeiner Gewissenhaftigkeit ausgeführt zu seyn. „*In plagulis corrigendis*, heifst es Praef. p. VII, *ter semper, interdum etiam sexies Apographum meum cum Archetypo contuli. In notis concinnandis huncce renovavi laborem.*" Die schon Non. Aug. 1821 datirte Vorrede giebt eine kurze Notiz über ähnliche Arbeiten dieser Art, und den Plan des Werkes, welches (wie der Codex selbst) noch 2 Bände enthalten soll: den 4ten Band bildet das schon herausgegebene N. T. Beygegeben ist 1) ein in Kupfer gestochenes Facsimile der ersten Seite des Codex, und 2) ein desgleichen von der in lateinischer Sprache gegebenen Nachricht des Patriarchen (von Alexandrien, später) von Constantinopel Cyrillus Lucaris, welcher diesen Codex im Jahr 1628 dem Könige Karl I von England zum Geschenk schickte, und worin er angiebt, dafs derselbe der Ueberlieferung nach von einer edlen Alexandrinerin Thecla kurz nach dem Nicänischen Concilio geschrieben sey: der Name der Thecla habe auch am Ende des Codex gestanden, sey aber mit dem Ende der Handschrift abgerissen. Die richtigste Kritik der letztern Nachricht hat wohl schon Hody (S. 638) dahin gegeben, dafs der Name der Thecla am Ende des Codex nicht sowohl auf die heil. Thecla als Schreiberin, als darauf hingedeutet haben möge, dafs der Codex einem Kloster der heil. Thecla angehört habe.

3) Leipzig, b. Tauchnitz: *Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα.* Seu *Vetus Testamentum graecum iuxta septuaginta interpretes* ex auctoritate Sixti Quinti pontificis maximi editum. Juxta exemplar originale Vaticanum Romae editum MDLXXXVII quoad textum accuratissime et ad amussim recusum cura et studio *Leandri van Efs*, S. Theol. D. Editio stereotypa. 1824. II u. 1022 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Nachdem Hr. Dr. *van Efs*, der sich seit einer Reihe von Jahren (durch Unterstützung der Bibelgesellschaft) das Verdienst erwirbt, ärmern Theologiestudirenden in die biblische Philologie einschlagende Schrif-

Schriften um billigere Preise zu verschaffen, die letzten Exemplare der Handausgabe der LXX (Halle 1769. Vol. I—V. 12) an sich gekauft und vertheilt hatte, war die LXX im deutschen Buchhandel gar nicht mehr zu haben, und dieses veranlafste denselben, selbst eine Handausgabe zu veranstalten, welche der Verleger mehrerer Correctheit willen stereotypiren zu lassen vorschlug. Unter den verschiedenen Texten stand er nicht lange an, den Vaticanischen oder Römisch-Sixtinischen zu wählen „*quippe faventiori qui iudicio omnibus doctissimis praeplacet viris catholicis aeque ac acatholicis*" widerrieth aber dem Verleger, auch die der Ausgabe von 1587 beygegebenen Varianten mit abzudrucken „*quia editioni tuae manuali superfluae aeque fuissent ac mole et libri pretio molestae: insuper et critico pro studio inefficientes, existentibus nempe copia infinitis variantibus lectionibus Holmes-Parsonsianis, aliisque usu obviis editionibus plus voluminosis.*" Wenn einmal ein bestimmter Text abgedruckt werden sollte, so hat Rec. gegen diese Wahl nichts einzuwenden, aber die Weglassung aller Varianten würden wir bey den LXX, selbst für eine Handausgabe nicht eher billigen können, bis dieselbe durch einen zweyten *Griesbach* einen correcten und lesbaren Text gewonnen hat. Der vaticanische sowohl als der alexandrinische Text enthalten im Einzelnen offenbar falsche, ja sinnlose Lesarten, mit denen kein Leser etwas anfangen kann, wo also die Mittheilung der in andern Codd. enthaltenen richtigen Lesart unumgänglich ist. Die Varianten der sixtinischen Ausgabe würden allerdings unzulänglich gewesen seyn, aber, wenn sich Hr. *v. E.* nicht selbst mit einer Auswahl befassen wollte, so würde ein Abdruck der kritischen Noten bey *Lamb. Bos*, allenfalls mit Weglassung der Scholien, dem angegebenen Bedürfnifs genügt haben. Wir sehen ein, dafs sich Hr. Dr. *van Ess* auch wohl nach den Ansichten der Herrn von der Bibelgesellschaft richten mufste, für welche die Kritik freylich blofse Nebensache ist: aber auch diese wären doch wohl zu der Einsicht zu bringen gewesen, dafs von einem Buche, welches sich im Einzelnen nicht verstehen läfst, auch kein praktischer und ascetischer und überall gar kein Gebrauch gemacht werden kann. Sonst ist über die Ausgabe nichts weiter zu sagen, als dafs sie die Bücher in der Ordnung der vaticanischen Ausgabe und des vatic. Codex (s. oben) giebt, dafs der Text der Capitel ohne abgesetzte Verse fortläuft, Druck und Papier aber angenehm in die Augen fallen, ersterer auch, soweit Rec. verglichen, genau und correct ist. Nur die Vorrede sollte, wie man schon aus den obigen Proben ersehen haben wird, etwas lateinischer geschrieben seyn.

4) Leipzig, b. Barth: *Jeremias vates* e versione Iudaeorum Alexandrinorum ac reliquorum interpretum Graecorum emendatus notisque criticis illustratus a M. *Gottl. Leberecht Spohn*, Prof. Theol. designato in acad. Viteb. Volumen *secundum*, post obitum patris edidit *Frid. Aug. Guil. Spohn* literarum graecarum et latinarum Prof. P. O. in academ. Lips. 1824. 480 S. 8. (3 Rthlr.)

Der verstorbene *Spohn* der Vater gehörte zu denjenigen Gelehrten, welche der kritischen Behandlung der LXX ein sehr erfolgreiches Studium zugewandt hatten, und die Wissenschaft würde ihm ungemein viel verdankt haben, wenn es ihm verstattet gewesen wäre, seinen Plan einer vollständigen Ausgabe derselben mit kritischem Commentar zu vollenden. Er verband nämlich, wie alle seine Arbeiten zeigen, gründliche Kenntnifs der griechischen, sowie der hebräischen und syrischen Sprache, mit einem sehr gesunden kritischen Urtheil, grofser Genauigkeit und einem aushaltenden Fleifs: Eigenschaften, welche alle für denjenigen gleich unerläfslich sind, der dieses Feld mit Glück anbauen will. Als Probe dieser gröfseren Arbeit gab er schon 1794 (im Breitkopf'schen Verlag) den ersten Theil des Jeremias, 23 Kapitel enthaltend, mit ausführlicher Einleitung, heraus: auch der zweyte Theil war damals schon vollendet, aber der Vf. starb, unmittelbar nach seiner Versetzung von Dortmund, woselbst er Prorector des Archigymnasii gewesen, nach Wittenberg in der Blüthe seiner Jahre (16ten May 1794), und die Handschrift blieb in Verwahrung der Witwe, bis der beym Tode des Vaters erst zweyjährige Sohn desselben selbst zu einem geschätzten Philologen herangereift war. Die Barth'sche Buchhandlung kaufte nun die Exemplare des ersten Theils an sich, und übernahm den Druck des zweyten, dessen Erscheinung der Sohn um nicht viel länger überlebte, als der Vater die Erscheinung des ersten. Die Vorrede des zweyten Theils ist am 22. Febr. 1823 unterzeichnet, und am 17. Jan. 1824 starb er im 32sten Jahre. — Die Einrichtung des zweyten Bandes ist dieselbe, wie die des ersten. Der hebräische Text ist zum Grunde gelegt, aber öfter nach andern Auctoritäten, namentlich der arab. Version, und dem (leider von Norberg nicht befriedigend edirten) *Syrus hexaplaris*, desgleichen den Lesarten der *Patres* verbessert: den Fragmenten des *A. Symm. Theod.* ist ein besonderer Fleifs zugewandt, und der Text mit einem kritischen Commentar begleitet. Die *Praefatio*, in welcher von dem Verhältnifs des griechischen *Jeremias* zum hebräischen, von der arabischen Version und deren Verwandtschaft mit dem *Cod. Alex.* gehandelt, und zuletzt ein *specimen Lexici hebraici ex versionibus antiquis* (die Stämme אבב, אבר enthaltend) geliefert wird, hat immer für eine vorzüglich brauchbare und musterhafte Arbeit gegolten. Der Abdruck des zweyten Theils, von M. *Noebe* geleitet, ist im Allgemeinen sehr correct, auch in den arabischen und syrischen Wörtern (S. 334 steht יעמה f. יעמה, und S. 335 [nicht 533] ist der Asteriscus mitten in dem Worte ἀνρίφων nicht richtig). In dem kritischen Verfahren des Vfs hat Rec. nur Eins bemerkt, was er nicht bil-

billigen kann, nämlich eine zu sehr vorwaltende Neigung diejenigen Lesarten vorzuziehen, welche mit dem gegenwärtigen hebräischen Texte übereinstimmen, namentlich also die Complutensische, selbst in solchen Fällen, wo die alte Lesart der LXX einen bessern Text voraussetzen dürfte, als wir jetzt besitzen. Jeremia 47, 5 steht bey *Askalon* der Beysatz: שְׁאֵרִית עֶמְקָם *Ueberbleibsel ihres Thals*, was keinen erträglichen Sinn giebt. Nun lesen alle Codd. einstimmig Ἐναχὶμ oder Ἐναχείμ, auch die arabische Uebersetzung drückt dieses aus (ἐν Ἀχείμ), und doch nahm *Spohn* aus der einzigen (der Interpolation aus dem hebr. Texte so verdächtigen) Complutensis auf Ἐμαχείμ; nicht sehend, dafs Ἐναχὶμ hebr. עֲנָקִם = בְּנֵי עֲנָק wohl die einzig richtige Lesart enthalte: *Rest der Enakiten* oder Enak's Kinder, die ja zu den Urvölkern Philistäa's gehörten. Ja man kann aus seiner Note nicht einmal den wahren Zustand des Factischen in den Lesarten dieser Stelle ersehen.

5) Halle, b. Schwetschke und Sohn: *De Pentateuchi interpretationis Alexandrinae indole critica et hermeneutica.* Scripsit *Th. Ed. Töpler*, Hungarus. 1830. S. A. L. Z. 1830. Bd. III. S. 516. (11 gGr.)

* * *

Am Schlufs dieser Arbeiten über den Text der LXX kann übrigens Rec. seine Verwunderung nicht bergen, dafs bey den ausgezeichneten Fortschritten der griechischen Profanphilologie in Deutschland und bey der eifrigen Anwendung derselben auf die Behandlung des N. T., selbst einiger Kirchenväter, ein Feld, auf welchem so glänzende Lorbeeren zu erobern wären, wie die philologisch-kritische Behandlung der LXX, verhältnifsmäfsig so wenig angebaut wird, da es nicht an Männern fehlen dürfte, welche die zu solchen Arbeiten erforderlichen Kenntnisse der griechischen und orientalischen Philologie in sich verbinden; und Rec. kann nicht umhin, bey dieser Gelegenheit insbesondere auch junge biblische Philologen, welche oft um einen Gegenstand verlegen zu seyn scheinen, an dem sie ihre Kräfte üben, auf ein Feld hinzuweisen, wo die Ernte reich und der Schnitter nur wenige sind. Zuvörderst würde es sich darum handeln, den von *Holmes* und *Parsons* noch unvollständig gelassenen Apparat, insbesondere durch Collation der orientalischen Uebersetzungen zu ergänzen, vor allen durch Benutzung der syrisch-hexaplarischen und äthiopischen Uebersetzungen, wie dieses z. B. von *Middeldorpf* für den Hiob geschehen. Sodann thut die Besorgung einer kritischen Ausgabe, wie die Griesbach'sche vom N. T. noth, in welcher der auf obige Weise ergänzte Holmes-Parsons'sche Apparat, wenn auch zum Theil nur auszugsweise, mitgetheilt, aber auch verarbeitet und mit Urtheil begleitet wäre. Immerhin möchte man bey derselben einen bestimmten Codex z. B. den Vaticanischen, oder einen älteren Text, als den sixtinischen, den Grabe sehen, zum Grunde legen, aber derselbe müfste zugleich mit allen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, die Conjectur keineswegs ausgenommen, emendirt werden, so jedoch, dafs jede Abweichung von dem zum Grunde gelegten Texte durch Zeichen oder kleinere Schrift ausgezeichnet würde. Auch eine exegetische Ausstattung würde einer solchen Ausgabe zu wünschen seyn, durch Beyfügung von Glossen und Scholien, dergleichen sich sehr schätzbare bey mehrern Mss. finden, und von denen schon *Lamb. Bos* eine kleine Auswahl mitgetheilt hat; bey schwierigen Stellen auch wohl durch Excerpte aus den Catenen und den Exegeten der griechischen Kirche, wenn man es nicht vorzöge, ein besonderes Bändchen von Scholien zu geben, deren die LXX so gut bedürfen, als andere griechische Schriftsteller. Dafs eine vollständige Notiz über die wichtigsten Codd. mit Characteristik ihres Textes nicht fehlen dürfte, versteht sich von selbst, wenn auch besondere Untersuchungen über die Verschiedenheit der Uebersetzer, über die den verschiednen Büchern zum Grunde liegenden Recensionen des Originals u. dgl. am schicklichsten besondern Monographien aufbehalten bleiben. Erst nach diesen Vorarbeiten wird dann an ein Wörterbuch über diese Schriften gedacht werden können, welches den Forderungen und Fortschritten unserer Zeit entspricht. Um auch hierüber noch ein Wort zu sagen, erwähnen wir noch des einzigen jetzt habhaften Werkes dieser Art:

6) Leipzig, b. Weidmann: *Novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos* ac scriptores apocryphos *Veteris Testamenti.* Post Bielium et alios viros doctos congessit et edidit *Joh. Frider. Schleusner.* P. I. 1820. 594 S. P. II. 1820. 596 S. P. III. 1820. 594 S. P. IV. 1821. 594 S. P. V. *T—Ω* (lies *Σ—Ω*). 584 S. (Jetzt mit herabgesetztem Preise 5 Rthlr. 8 gGr.)

Durch dieses Werk hat nämlich der bey allen Mängeln seiner Arbeiten um die Erläuterung der biblischen Gräcität mehrfach verdiente, indessen verstorbene Vf. die Erwartungen, welche man nach so langer Beschäftigung mit diesem Zweig der Schriftforschung von ihm hegen durfte, in der That in einem bedeutenden Grade getäuscht. Wenn man auch nach des Vfs Lexicon über das N. T. zu urtheilen, nicht hoffen konnte, die darin vorherrschenden Mängel, namentlich bey den häufig vorkommenden Wörtern die unkritische Häufung der Bedeutungen und den Mangel aller wissenschaftlichen Anordnung derselben, vermieden zu sehen, so wäre doch selbst ein in der Manier jenes Lexicons bearbeitetes Werk über die LXX willkommen gewesen. Statt dessen erhalten wir hier den Biel'schen *Thesaurus* selbst mit seiner durchaus unlexicalischen Behandlungsweise wieder, nur mit Zusätzen versehen, die aber ebenfalls nicht in das eigentliche Gebiet der Lexicographie gehören.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Alte Uebersetzungen des A. T.

(*Fortsetzung von Nr. 2.*)

Statt dafs nämlich bey häufigen und mehrbedeutenden Wörtern die verschiedenen Bedeutungen logisch geordnet, mit Stellen belegt, und aus dem Sprachgebrauch der Klassiker erläutert; bey seltneren und dunkeln die Bedeutung derselben durch Etymologie, Analogie und Sprachgebrauch mit Hülfe der Glossatoren u. s. w. erforscht wären; gab schon *Biel*, und giebt nach ihm der verst. *Schleufsner* bey den häufiger vorkommenden erst eine Menge Bedeutungen in bunter Ordnung ohne alle Stellen, dann aber nach Anleitung der Tromm'schen Concordanz alle hebräischen Wörter, für welche das griechische von den LXX gesetzt worden ist, in alphabetischer Reihe: und, da in sehr zahlreichen Fällen das griechische Wort gar keine wirkliche Uebersetzung des angegebenen hebräischen ist, sondern andere Lesarten zum Grunde liegen oder die Uebersetzung nur den Sinn frey wiedergiebt, so bemüht er sich nun (und hierauf beziehen sich die meisten seiner Zusätze), zu erklären, wie der griechische Uebersetzer dazu gekommen, so und so zu interpretiren. Z. B. bey dem Worte *καταλύω* stehen hinter einander die Bedeutungen: „*dissolvo, deversor, maneo, commoror, habito, devertere facio, dimitto, cesso, cessare facio, destruo, aboleo, abrogo.*" Sodann folgen folgende hebr. Wörter, für welche dasselbe steht, jedes mit den Stellen in alphabetischer Ordnung: אָבַע, אָשַׁב, לוּן, נָחַת, סָחַר, עָבַר, הוֹדִים, חָדַשׁ, תְּחַדֵּד, חָנָה, יָשַׁב, שָׁמַם, שָׁכַב, שָׁקַץ, תָּעַר, פָּקַד, פָּסַח, רָבַץ mit ausführlicher Nachweisung bey jeder einzelnen Stelle, wie wohl der alex. Uebersetzer zu der gegebenen Uebersetzung durch *καταλύω* gekommen sey. Diese ist zuweilen auch ganz gut und richtig, z. B. bey Ezech. 16, 8 wo עֵת דּוֹדִים durch *καιρὸς καταλυόντων* erklärt wird, nämlich in dem Sinne *διαφθείρω*, wie Symm. hat, und macht das allein Brauchbare des Buches aus: aber sie gehört im Grunde gar nicht in das Wörterbuch. Obendrein erklärt der Vf. sehr Vieles aus der (in sehr wenigen Fällen anwendbaren) Hypothese, dafs der alex. Uebersetzer das Wort in einer arab. Bedeutung genommen habe: wer jedoch des Arabischen nicht so mächtig ist, dafs er die betreffenden Wörter erräth, wird häufig nicht einmal des Vfs Meinung verstehen, da weit über die Hälfte aller arabischen Wörter bis zur Unkenntlichkeit verdruckt ist. Zu תִּיבַב Richt. 5, 28, welches Vat. Alex. auslassen, aber Compl. durch *κατεμάνθανε* (sie schauete hin, sahe zu) giebt, wird bemerkt: *κατεμάνθανε scire voluit (?) Vulg. ululavit* (dieses ist aber nicht Uebersetzung von *κατεμ.*) *Chald. speculabatur, Arab.* ب (*sic*) *i. q.* ان (*sic!*), *inter cuius significationes et haec enarratur: adplicuit se ad rem corpore vel animo, in coni. V. admiratus est.*" Rec. weifs noch heut nicht, was ب und ان für Verba seyn sollen. — Zu Jes. 7, 6: נְבַקְּעֶנָּה LXX. *συλλαλήσαντες αὐτοῖς* heifst es u. d. W. *συλλαλέω* „*Schult. in Opp. min. ad h. l.: an legerunt* נקצנה, *nam arab.* قص (lies قص) *est confabulari et* قطص *narravit, recensuit, an potius ad significationem verbi* قيض *conciliare respexerunt, quae non multum differt?*" Hier sind die Worte *et* قطص, die nicht bey *Schult.* stehen, von *Schl.* eingeschoben, und bekanntlich kann weder قطص noch قطص ein Verbum seyn. Was aber *συλλαλέω* hier wohl bedeuten könne, geht den Vf. nichts an. Offenbar ist es hier gebraucht, wie in dem Deutschen sprichwörtlichen, *sich sprechen* (im Kampfe). Noch mehr findet man sich bey seltenen und dunkeln Wörtern und Bedeutungen verlassen (bey denen ausgenommen, wo schon *Biel* Glossatoren benutzt hatte, namentlich das Lex. Cyrilli Bremense), und statt den Bedeutungen desselben auf philolog. Wege nachzuforschen, begnügt er sich öfter ebenfalls das hebräische Wort, wofür das griechische steht, anzugeben, und diesem die erste beste Bedeutung aus einem alten hebräischen Lexicon (Buxtorf oder Coccejus) beyzusetzen, als ob es sich von selbst verstände, dafs das griechische dasselbe bedeuten müfste. So wird man im Zirkel herumgeführt, erfährt aber über das, worüber man in einem griech. Special-Lexico bestimmte Auskunft erwarten darf, gerade gar nichts. Nur einige Beyspiele. 1 Mos. 20, 16 ist das schwierige כְּסוּת עֵינַיִם von den LXX trefflich durch *τιμὴ τοῦ προσώπου* gegeben d. i. hier: *Bufse, Entschädigung*, wie es Michaelis ausdrückt: *mulcta pro oculorum audacia liberius in Saram coniectorum.* Statt die Bedeutung: *mulcta* für *τιμή* hier nachzuweisen, sagt *Schl*: *τιμὴ aeque ac δόξα* (? !) *in N. T. peplum, velamen indicare videtur.* Ebenso treffend ist 1 Mos. 47, 13 וַתֵּלַהּ הָאָרֶץ von den LXX durch *ἐξέλιπε ἡ γῆ* gegeben, von לָהָה in der Bedeutung von לָאָה, und *ἐξέλιπεν* ganz einfach durch *defecit, elanguit, contabuit* zu übersetzen. Was finden wir u. d. W. *ἐκλείπω*? „לָהָה *furo, insanio.*

nio. Gen. 47, 13. *Retulerunt ad rad.* יָלָה (doch wenigstens יָלַל!) כל *mente turbatus, impotens fuit ex tristitia, metu* etc." Nicht einmal Zusammenhang ist hierin. Denn wenn sie die Form von לה ableiteten, so geschah es nicht ילה. — Jes. 19, 7 ist נִדַּף *zerstiebt* (von verwelkenden Pflanzen) von den LXX individualisirend *ἀνεμόφθορος* gegeben: von einem (heifsen) Winde getroffen. Statt dieses Wortes Gebrauch nachzuweisen, sagt *Schl:* נדף (*sic*) *part. Niph. depulsus. Vox nempe hebraica h. l. corrumpi denotat (?!)* — Ist die Bedeutung auch zuweilen leidlich getroffen, so steht sie doch ohne alle Belege da, die man nothwendig hier erwarten mufs. Z. B. das griech. *ἄκρον* steht öfter für בֹּהֶן *Daumen* und *grofser Zehe.* Schon J. D. Michaelis (Supplemm. S. 157) zweifelte, ob das griechische Wort diese Bedeutung haben könne, kein griechisches Lexicon giebt sie an, und auch *Schl.* sagt nichts: aber ein gr. Scholion der Vatic. erklärt es durch *ἀντιδάκτυλος*, und es scheint also wohl dafür gebräuchlich gewesen zu seyn. Für הַר גַּבְנֻנִּים Ps. 68, 16 setzt Aqu. *ὄρη ὠφρυωμένα*, welches J. D. Michaelis durch *montes superciliosi* giebt. Der Vf. giebt es wohl richtiger *montes elati s. clivosi*, aber dafs *ὀφρυόεις* Herod. 5, 92, *ὀφρύω* Strabo VIII S. 382 Casaub. von Bergen vorkomme, wird nicht angegeben. Auch auf die Texteskritik ist nirgends die erforderliche Rücksicht genommen. Hiob 38, 28 haben alle Auctoritäten *βώλους ὁρόσου*, und nur Ald. Complut. *βόλους*. Aber unter *βῶλος* findet man die Stelle gar nicht.

Wir haben nur noch zu erwähnen, dafs ein sehr zweckmäfsig angelegtes Specimen eines neuen Wörterbuches, worin alle jene Fehler vermieden sind, und dessen vollständige Ausführung den Freunden der biblischen Literatur sehr willkommen seyn müfste, von Hn. Dr. *Böckel*, in Greifswald damals, schon 1820 unter folgendem Titel erschienen ist:

7) Leipzig, b. Vogel: *Novae clavis in graecos interpretes V. T.* scriptoresque apocryphos ita adornatae ut etiam lexici in N. T. libros usum praebere possit, atque editionis LXX interpretum hexaplaris specimina. Auctore *Ern. Godofr. Adolfo Böckel*, Theol. et Phil. Dr. etc. 1820. 36 S. gr. 4.

Das Specimen des Lexici, welches in Anlage und Ausführung wenig zu wünschen übrig lassen dürfte, umfafst auf 29 Seiten den Buchstaben *Z*; die Probe einer kritischen Handausgabe der LXX auf 7 Seiten die 4 ersten Psalmen, nach den LXX und den Fragmenten der übrigen Uebersetzer, über welche wir nichts weiter hinzufügen, da wir unsere Idee über die Erfordernisse einer solchen Ausgabe und den Wunsch, eine solche zu besitzen, schon oben ausgesprochen haben, und Hr. Dr. *Böckel* seinen Beruf zu einer solchen Arbeit hinlänglich dargethan hat.

* * *

Von der *lateinischen* Vulgate liegen uns folgende zwey Abdrücke, und zwar der ganzen heil. Schrift A. und N. T. vor:

8) Tübingen, b. Fues: *Biblia sacra Vulgatae editionis.* Juxta exemplar ex Typographia Apostolica Vaticana Romae 1592. Correctis corrigendis ex indicibus correctoriis Romae editis in usum Bibliorum Vaticanorum latinorum ann. 1592. 1593. 1598; nec non substratis lectionibus ex Vaticanis illis Bibliis latinis ann. 1590. 1592. 1593. 1598. inter sese variantibus, additisque locis parallelis. Edidit *Leander van Efs*, S. Theologiae Doctor. 1824. P. I. 646 S. P. II. 648 S. 8. P. III. 1822. (letzterer schon früher erschienene Theil auch unter dem bes. Titel: *Novum Testamentum vulgatae editionis* etc.) 842 S. (2 Rthlr. 22 gGr.)

9) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Biblia sacra vulgatae editionis Sixti Quinti* Pont. Max. iussu recognita atque edita Romae ex Typographia Apostolica Vaticana MDXCIII. Editio nova auctoritate summi pontificis Leonis XII excusa. 1826. 1036 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Nachdem die Tridenter Synode 1563 die Vulgate für die authentische Version der römischen Kirche erklärt hatte, wurden schon seit 1565 in Rom Anstalten getroffen, um den Text derselben von den ihm anhaftenden Fehlern zu reinigen, aber die Vollendung des Werkes verzog sich bis unter Sixtus V, welcher nach einer von Flam. Nobilis, Ant. Agelli, Petr. Morin, Ang. Rocca und Carafa angestellten kritischen Revision sich selbst die Wahl der aufzunehmenden Lesart vorbehielt, und sogar die Druckbogen in letzter Instanz durchsahe. Darauf bedrohete er aber auch in seiner (der Ausgabe von 1590 vorgedruckten) Bulle vom 1. März 1589 alle die sich beygehen lassen würden, an diesem Texte etwas zu ändern, mit dem Unwillen (indignatio) des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus: vermuthlich nicht ahnend, dafs er (allerdings zu grofsartig beschäftigt, um ein genauer Corrector zu seyn) selbst bey wiederholtem Durchlesen noch eine Anzahl Druckfehler und andere Versehen finden würde, die er theils mit Papier verkleben, theils mit der Feder verbessern liefs. Gregor XIV liefs dieselbe, nur mit einigen andern Männern (Bellarminus, Valverda) vermehrte, Commission nochmals in Wirksamkeit treten, und hiernach erschien nun unter Clemens VIII (dessen Bulle vorangedruckt ist) die Ausgabe von 1592, die aber ebenfalls den Namen Sixtus V auf dem Titel führt, und in welcher nicht blofs offenbare Druckfehler, z. B. fontrem Gen. 14, 7, sondern auch anderweite grobe Unrichtigkeiten, z. B. 1 Reg. 14, 7 „*quia Christus dominus est*" statt *quia Christus domini est* (*Saulus*) weggeschafft waren. Neue Correcturen kamen in der Quart-Ausgabe von 1593 hinzu, und bey der Octav-Ausgabe Rom 1598 lieferte man „*tres indices s. catalogos locorum corrigendorum, unum pro his ipsis Bibliis, alium pro Bibliis anni* 1592, *tertium pro editione anni* 1593 —." Das Gesagte wird hinreichen, den ausführlichen Titel der *van Efs*'schen Ausgabe Nr. 8 zu erläutern, welcher

eher durch die kurze Vorrede vor dem dritten Bande wenig ergänzt wird. Die Ausg. enthält also den Text von 1592, nach den Verbesserungen der Indices, und aufserdem die Abweichungen der übrigen oben benannten Ausgg., welche aber nur in Ansehung der von 1590 zahlreich und von Bedeutung sind. Beygefügt sind die in der Sixtina von 1590 noch fehlenden 3 apocryph. Schriften: *Oratio Manassis, liber III et IV Esdrae.* Dafs solche Fehler, welche im J. 1598 noch nicht in Rom selbst gefunden worden waren, und dergleichen jetzt noch zu finden die Kirche wohl nicht erlaubt, z. B. Jes. 40, 2 *malitia* für *militia*, auch hier stehen geblieben sind, ist zu sehr in der Ordnung, als dafs es der Erwähnung verdiente. Von einer päpstlichen Erlaubnifs zu dieser Ausgabe ist nirgends die Rede: vielleicht dafs die Varianten diese auch nicht einmal erhalten hätten, da die Controversschriften, wie das *„bellum papale s. concordia discors*, Lond. 1600" wohl noch nicht aus dem Andenken der röm. Curie verschwunden sind, zu deren Charakter es gehört, ebenso wenig zuzulernen, als zu vergessen. — Der *Frankfurter* Herausg. von Nr. 9 oder vielmehr die Verlagsbuchhandl. hat eine solche Concession nachgesucht, und unterm 4. Febr. 1824 von Leo XII durch den apostolischen Nuntius in München erhalten, nicht ohne den Zusatz *„Facultas, quae opus erat."* Diese auf feines Papier äufserst schön gedruckte Ausgabe enthält 1) hinter dem Titel das erwähnte Schreiben *„per illustri Domino, domino ornatissimo, d. Andreae bibliopolae."* 2) Die praefatio der Clementinischen Ausgabe (von Bellarminus), gröfstentheils allgemeine Zeugnisse über das Ansehen der Vulgata enthaltend. 3) Das Decret der Tridenter Synode *de canonicis scripturis*, sess. IV., in welchem es nach der Aufzählung des Kanon heifst: *Si quis autem libros ipsos integros cum omnibus suis partibus prout in Ecclesia Catholica legi consueverunt et in veteri vulgata Latina editione habentur, pro sacris et canonicis non susceperit et traditiones praedictas sciens et prudens contemserit, anathema sit.* 4) Die Bulle des Papstes Clemens VIII zur Ausgabe von 1592, worin auf das strengste verboten ist, diese Ausgabe binnen 10 Jahre durch den Druck zu verbreiten, später aber das Geringste daran zu verändern, so dafs allen dawider Handelnden, eine solche Ausgabe Verlegenden und Verkaufenden aufser dem Verlust aller Exemplare und andern zeitlichen Strafen *„arbitrio nostro infligendas"* auch der sofortige Kirchenbann angedroht wird, von welchem, ausgenommen *in articulo mortis*, niemand als der Papst selbst absolviren könne (Doch erhielt der Antwerper Buchhändler Moretus schon 1597 für Geld ein Privilegium auf 10 Jahre, ohne sich ferner nach den vatican. Editionen richten zu dürfen). 5) Die Prologe des Hieronymus zu den biblischen Büchern (S. XV — XXXI). Zum Theil dieselben Aktenstücke sind auch dem 3ten Bande der *v. Efs*'schen Ausgabe vorgedruckt, nämlich das Tridenter Decret; die Bulle Sixtus V. vom 1. März 1589 aus der Ausgabe 1590, die Bellarminische Vorrede vor der Clementina von 1592, und die Bulle Clemens VIII aus derselben Ausgabe. — *Hinter* dem Texte der Frankfurter Ausgabe findet sich: 1) die Nachweisung der Stellen des A. T., welche im N. T. citirt sind; 2) Die Erklärung der hebräischen, chaldäischen, griechischen Nomina propria (nach Hieronymus); 3) Ein kurzes lateinisches Personen- und Sachregister — alles aus der Ausgabe von 1593. *W. G.*

* * *

Von den Schriften über die *chaldäischen* Uebersetzungen des A. T. ist *Winer de Onkelosо* Lips. 1820, schon früher angezeigt A. L. Z. 1821. Nr. 109, und *Petermann de duabus Pentateuchi paraphrasibus chaldaicis* etc., Berolini 1829, Ergänz. Bl. 1830. Nr. 99. Neu erschienen ist:

10) Wien, b. v. Schmidt: אוהב גר u. s. w.

Zugleich unter dem lateinischen Titel:

Philoxenus, sive *de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione* dissertatio hermeneutico-critica etc. A *Samuele Davide Luzzatto*, in Collegio Rabbinico Patavino Professore. 1830. XVI u. 140 S. 8.

Weshalb diese Schrift rabbinisch und nicht lateinisch geschrieben sey, will Rec. dahingestellt seyn lassen, vermuthet aber, dafs das rabbinische Idiom dem Vf., der wahrscheinlich jüdischer Proselyt ist, geläufiger war als die recipirte Gelehrtensprache. Jedenfalls ist sie wichtig genug, um hier, namentlich auch denjenigen Lesern, welchen das Rabbinische nicht geläufig seyn dürfte, im Auszuge mitgetheilt zu werden. Den Inhalt stellt der umständliche, wohl nur zu diesem Zwecke in lateinischer Uebersetzung beygefügte, Titel deutlich dar. Er lautet: *Diss. herm.-crit., in qua veteris paraphrastae a textu hebraico crebrae deflexiones in XXXII classes distribuuntur, et lucido, novoque ordine illustrantur; atque CCCCL in locis, variae eiusdem versionis lectiones perpenduntur, et ex antiquioribus et rarioribus editionibus, codicibusque, emendantur. Accedit Appendix, ubi de lingua Syriaca, ac de Syriasmis in chaldaicis Paraphrasibus, disseritur; et CXXV eiusdem linguae vocabula, in eisdem paraphrasibus occurrentia, vel in editionibus corrupta, vel in hebraeo-chaldaicis celebrioribus Lexicis aut omissa, aut minus recte interpretata, explicantur; et coronidis instar chaldaicae Psalterii versionis, ex perraro Psalterio octuplo Justiniani, emendatio adiungitur.* Wir dürfen hiernach sogleich zum Besondern übergehen, und folgen dem Gange des Werkes selbst. Der Vf. erinnert zuvörderst an die Einführung der Chald. Sprache zur Zeit der Persischen Herrschaft. Während des zweyten Tempels ward in den Synagogen das vorgelesene Stück des Pentateuchs durch einen Uebersetzer immer *mündlich* und paraphrasirend übersetzt, damit das Volk den Inhalt verstehe. *Aufgeschrieben* ward *gar keine* Uebersetzung, wie der Vf. meint,

meint, zur Vermeidung willkürlicher Aenderungen, und behielt man bis drey Jahrhunderte nach der Zerstörung des Tempels den Grundsatz, die Paraphrasen der heiligen Schrift dem Volke unzugänglich zu machen, mit religiöser Strenge bey, um jeden zu zwingen, in der Schule die Tradition zu empfangen, und sich stets auf die Lehrer zu verlassen. Der Vf. stützt diese Meinung auf das Sprichwort זיל קרי בי רב „Geh, und lies in der Schule!" womit man jeden abfertigte, der einen Vers aus Unkunde schlecht erklärte. Es gab auch, sagt der Vf., in der ganzen Zeit und bis zur Aufschreibung des Jahrhunderte lang nur mündlich überlieferten *Talmud* keine Vokal- und andere Zeichen in der heiligen Schrift; welche alle erst durch das Bedürfnifs hervorgerufen worden. Die *Uebersetzer*, welche auch der Jugend in den Schulen den Sinn der heiligen Schriften erklärten, bedienten sich der ihnen angemessen scheinenden Ausdrücke, ohne durch eine Auctorität gebunden zu seyn. Onkelos gab der Sache eine andere Wendung. Zum Judenthume, etwa ums J. Chr. 40 übergetreten, fand er die vorgetragenen Uebersetzungen schlecht, und beschlofs eine sorgfältigere zu verbreiten, die zugleich den Ansichten der Rabbinen vollkommen entspräche. R. Gamaliel, und später R. Elieser und R. Josua, lobten seine ihnen vorgetragenen Versuche, und übertrugen ihm das Lehramt, damit öffentliche Lehrer seinen Ausdruck sich aneigneten (Die Beweise des Vfs für diese Hypothese sind nicht ganz entscheidend, doch beachtungswerth. Vgl. Eichhorn's Einleit. II. S. 89). Der Vf. bringt aus der Mischnah sichere Beweise für die Fortdauer des mündlichen Vortrags des *Targum*, und noch einzelner Abweichungen bey, erst nach dem Talmud seyen die Chaldäischen Paraphrasen aufgezeichnet worden. Er klagt über die geringe Aufmerksamkeit der jüdischen Kritiker auf das Werk des *Onkelos*, das trotz der hohen Achtung, deren es sich erfreut, doch nicht seinen kritischen Bearbeiter gefunden habe. Doch sey er, der Vf., so glücklich gewesen, im J. 1816 unter einer Masse defecter Schriften, die man eben habe begraben wollen (die Juden begraben alle defecten hebräischen Werke, damit sie nicht zu unwürdigen Zwecken verbraucht werden), eine alte Handschrift vom Jahre יאר (211 = 1451 Chr.) zu entdecken, welche vollständig aber ohne Titel und Namen des Vfs erhalten war, und eine Kritik über Onkelos enthielt. S. XII—XIII liefert er eine schöne Probe daraus. Diefs Werk und andere Anfragen haben des Vfs Aufmerksamkeit auf die *verschiedenen Lesarten* im Onkelos hingezogen, deren eine grofse Menge sich vorfindet. Eine Vergleichung alter Bibelausgaben, namentlich der Lissabonner von 1491 und der Bomberg'schen von 1547 mit den neuern fielen sehr fruchtbar aus. Endlich entschlofs sich der Vf. zu der vorliegenden Schrift welche *erstlich* bestimmte Regeln über die Gründe mancher Uebersetzungsweisen des Onkelos, und *zweytens* die gefundenen wichtigsten Lesarten und nöthigen Emendationen dieses Targum enthalten soll. Gleichzeitig gedenkt er eines Werkes des *Juda Jeitteles* in Prag, welches eine Exegese des Onkelos enthalte, und hoffentlich bald erscheinen werde.

Erster Theil: *Kritische Regeln*, S. 1—25. *Onkelos* hatte bey seinem Targum nur *Nicht-Gelehrte* im Auge, und beabsichtigte, jede Mifsdeutung und alles Anstöfsige zu vermeiden. Deshalb änderte er oft A. den *Ausdruck*, mit Festhaltung des Sinnes, oder B. auch den *Sinn* selbst; erlaubt sich C. *Umschreibungen* und *erläuternde Zusätze*, die bisweilen D. *auch den Sinn ändern*. Aus diesen allgemeinen Regeln entwickelt der Vf. 32 Kategorieen, und zwar zu jeder Hauptregel *acht*, die er mit vielen Beyspielen belegt.

A. *Abänderung des Ausdrucks:* 1) zu Gunsten der Chaldäischen Sprache z. B. Gen. 1, 14 יהי Sing. dafür יהון Plur.; 3, 17 שמעת = קבילת weil שמע im Chald. nicht *folgen* bedeute. 7, 2 איש ואשתו = דכר ונוקבא ohne das *Suff. tert. pers.* u. s. w. — 2) Zur Vermeidung heidnischer und polytheistischer Begriffe, z. B. die stete Anwendung des יהוה. Gen. 31, 32 את אלהיך = יח דחלתך; so stets אלהים אחרים = טעוות עממיא, aufser Exod. 20, 3 wo אלה steht, weil es nicht anders zu geben war. — 3) Zur Verhütung sinnlicher Vorstellungen von Gott. Z. B. Gen. 8, 21 וירח = וקביל ברעוא. 11, 5 וירד = ואתגלי. Exod. 12, 27 פסח = חיוס, verschonen, und פָּסַח = חס. — 4) Aus religiöser Euphonie, Lev. 24, 11 ויקלל = ואדגיו, weil es Gott zum Objecte hat. — 5) Aus Rücksicht auf die Ehre der Nation. Gen. 31, 20 ברח = אזיל, וינגב — וכסי 34, 13 במרמה = בחוכמא. — 6) Zur Verdeutlichung des Ausdrucks. Gen. 6, 2 בני האלהים = בני רברביא, Exod. 29, 35 חקרב קרבנהון = תמלא ידם und stets in diesem Sinne. — 7) Zur Erklärung tropischer Redensarten. Gen. 15, 4 יצא ממעיך = בר דחוליך. — 8) Aus blofser Euphonie des Anstandes oder der Sprache. Gen. 15, 11 פגריא = פלגיא, wo in einigen Ausgaben beym Raschi sich die Bemerkung eines Kritikasters befindet, welcher dieses Wort in פגליא ändert, und es für eine alte Lesart ausgiebt. Mit Recht verwirft Hr. *Luzzatto* diese ohnehin nicht genau dem hebr. Ausdrucke entsprechende Emendation oder Conjectur, die noch dazu dem Raschi untergeschoben worden. Exod. 15, 8 נערמו = חכימו. 40, 30 לרחצה = לקידוש. Deut. 13, 6 חיקך = קיימך. — 9) Zu Gunsten rabbinischer Deutungen und Satzungen. Lev. 23, 11 מהרת = מבחר יומא טבא. Deut. 6, 8 טטפת = תפלין.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Alte Uebersetzungen des A. T.

(*Fortsetzung von Nr. 3.*)

B. *Abänderung des Ausdrucks und Sinnes.* 10) Zur Ehre Gottes. Gen. 30, 2 אנכי תחת אלהים = הלא ד"י אנא, wo es ganz unkritisch wäre zu glauben, *Onkelos* habe תחת gelesen. — 11) Zur Vermeidung sinnlicher oder irriger Begriffe. Exod. 15, 8 ובמימר פומך = וברוח אפיך weil dieser Tropus schon edeler erscheine. Num. 14, 16 ינהל, im *Fut.*, dafür וכען סני כען, *praes.* — 12) Aus religiöser Euphemie, Gen. 3, 5 כאלהים = כרברביא. Gen. 21, 6 ist das Wort אלהים desbalb ganz ausgelassen. — 13) Zur Ehre der Nation Gen. 25, 27 ישב אהלים = משמש בביה אולפנא. 27, 36 ויעקבני = והכמני, das. לקח = קביל. Num. 12, 1 הכשים = שפירתא. — 14) Zur Erklärung der Tropen. Num. 24, 7 יסני מלכא ויתרכא מלכותיה = יזל מים מדליו u. s. w. — 15) Zur Veredelung der Tropen. Gen. 2, 7 לרוח ממללא = לנפש חיה. — 16) Zu Gunsten Rabbinischer Deutungen. Gen. 22, 2 אל ארץ המריה = בצלותי וכבעותי בחרבי וכקשתי. 48, 22. לארץ גולחנא =

C. *Umschreibung ohne Veränderung des Sinnes.* 17) Bessere Wahl im Ausdruck. Gen. 1, 10 ולמקוה = ולביות כנישות ד' המים. 2, 10 יצא = הוה נפק. 7, 12 ויהי = והוה נחית. — 18) Zur Ehre Gottes. Exod. 15, 11 מי כמכה = ליח גבר מנך. — 19) Zur Verhütung irriger Begriffe. Gen. 1, 2 ורוח אלהים = ורוחא מן קדם ד' Exod. 2, 1 הר האלהים = למטרא דאתגלי עלוהי, u. s. w. wie überhaupt *Onkelos* sich des מן קדם, מימרא, יקרא, שכינתא oft bedient, um Gottes *unmittelbare* Einmischung in menschliche und irdische Angelegenheiten zu umgehen. — 20) Zur Vermeidung mancher Härte. Exod. 5, 2 מי ה' = שמא ד"ה לא אתגלי לי. — 21) Zur Ehre der Nation. Gen. 39, 11 לעשות מלאכתו = למברק בכתפי חשבניה. Deut. 33, 9 לא ראיתיו = לא רחים כד חבו מן דינא. — 22) Zur Erläuterung dunkeler Ausdrücke. Gen. 2, 9 ועץ הדעת טוב ורע = umschrieben ואילן דאכלין מן פירוהי חכמין בין טב לביש. — 23) Zur Verhütung einer Mifsdeutung der Tropen. Gen. 13, 16 כעפר הארץ = סגיאין כעפרא. 32, 11 קטנתי = ועירין זכוותי. — 24) Zur Veredelung der Tropen. Gen. 2, 24 את אבוהי ואת אמה = ביה משכבי אבוהי. 25) Zu Gunsten rabbinischer Deutungen. Exod. 20, 5 לשנאי = כד משלמין בניא u. s. w. Eben so Deut. 6, 10 der Zusatz והקבעינון. —

D. *Umschreibung des Ausdrucks und Sinnes.* 26) Zur Ehre Gottes. Gen. 3, 22 כאחד ממנו = יחידאה בעלמא מניה למידע, welches aber den Sinn völlig entstellt. — 27) Zur Verhütung irriger Begriffe. Gen. 4, 14 אסתר = אסתר לאסתמרא ליח אפשר. Exod. 33, 5 כרגע אעלה בקרבך = אעלה שכינתי מבינך. Gen. 6, 6 ויאמר למחבר הקשתן כרעותיה = ויתעצב אל לבו, wo der Sinn ebenfalls gänzlich entstellt ist. — 28) Zur Veredelung des Sinnes. Gen. 20, 13 ההעו = כד שרו עמהא u. s. w. Exod. 4, 13 ביד תשלח = ביד מאן דכשר דתשלח. — 29) Zur Ehre der Nation. Gen. 12, 5 אשר עשו = ודשעבידו לאוריתא. 27, 13 עלי אתאמר בנבואה דלא ייתון = עלי קללתך u. s. w. — 30) Zur Erklärung der Tropen. Gen. 41, 44 אח ידו = יח ידיה למיחב זין u. s. w. Besonders entstellt ist 49, 11 aus ähnlicher Erklärungssucht. — 31) Zur Veredelung der Begriffe. Gen. 3, 21 כתנת עור = לבושין דיקר על משך בשרהון. — 32) Zu Gunsten Rabbinischer Deutungen. Gen. 4, 10 דמי אחיך = דם זרעייך דעתידין למיפק מן אחוך.

Wir haben hier nur einen Auszug aus den angeführten, meistentheils sehr treffenden Beyspielen geliefert. Schade ist, dafs der Vf. mit *Winer de Onkeloso* und andern einzelnen in Deutschland erschienenen Arbeiten unbekannt war; auch wird die Benutzung der Schrift durch den Mangel an bestimmten Citaten erschwert.

Zweyter Theil. S. 25—82. Der Vf. klagt über die schlechte Kritik, welche im *Onkelos* die echten Lesarten, aus Verkennung seiner Absicht, verdrängt hat, um dessen Ausdruck dem Originale entsprechender zu machen. Z. B. Gen. 30, 15 schrieb *Onkelos* paraphrasirend ולקחת = וחסבין, 2te Pers. statt des Infinitiv's im Originale; die Kritiker änderten ולמיסב. So Num. 12, 8 für ביתי schrieb *O.* עמי; dafür man wieder ביתי unkritisch eingeführt hat. — Um nun auf die echten Lesarten zu kommen, hat der Vf. wichtige alte *Codices*, und die besten Ausgaben verglichen, welches zu sehr erfreulichen Ergebnissen geführt hat. Seine Hülfsmittel sind folgende: 1) Ein *Cod. manuscr.*, geschrieben zu Münster (vielleicht aber *Monastir* in der Türkey) 1285, auf Pergament, gr. Folio, enthaltend Pentateuch, Massora, die fünf Megilloth, die Haphtaroth. Das Targum steht hinter jedem Verse, mit dem Text untermischt, hat Vokale und Accente. Dieses kostbare Manuscr. (welches der Vf. für das älteste zu halten geneigt ist) befindet sich in Triest in der Bibliothek des *Uri Hai Saraval*, (eines reichen Mannes, der eine der gröfsten Bibliotheken besitzt). Die ersten 5 Paraschen fehlen. — 2) Das oben erwähnte, aus 90 kleinen Blättern in 8 bestehende Ms. über *Onkelos*, v. J. 1451. — 3) Eine Ausgabe des Pentateuch mit Raschi und Targum, Lissabon 1481. in 4. (auf Pergament), welche überaus selten geworden ist. Auch dies Exmpl. welches der Vf. in Triest sah, ist in der ersten und vorletzten Parasche defect. — 4) Die grofse Bibel, Vened. 1517., Bomberg-

bergsche Ausgabe. — 5) Pentateuch mit Raschi, *Onkel.*, Griechischer und Spanischer (mit hebr. Lettern) Uebersetzung, Constantinopel 1547. — 6) Die grofse Bibel, Venedig 1747, dritte Bombergsche Ausgabe. — 7) Pentat. mit Raschi, *Onkelos*, und Arabischer Uebers. (hebr. Lettern) gedr. Constantinopel bey Soncino 1550 — 1., sehr selten; auch vorn und hinten etwas defect. — 8) Pentat. mit *Onkel.*, den 5 Megill. und Haphtaroth, Sabioneta in 16. 1557, wo der Targum nach einem alten *Codex* äufserst correct abgedruckt ist, und vorzügliche Beachtung verdient. — Aufserdem hat der Vf. andere neuere Ausgaben benutzt, desgleichen die kritischen Bemerkungen des Raschi, Maimonides, Nachmanides, Bechai. Wichtig ist das tadelnde Urtheil des Vfs über den מתרגמן des *Eliah Bachur*, der dies Werk im spätern Alter ohne Aufmerksamkeit und äufserst flüchtig verfafst habe, wodurch es für echte Kritik ganz unbrauchbar geworden sey. — Der Vf. gesteht, dafs *Le Clerc* viel gethan habe, aber doch nicht den Gegenstand erschöpfen konnte, da ihm die obigen Ausgaben nicht zur Hand gewesen seyen. Indefs verlasse er sich öfters auf *Le Clerc's* Citate aus der ihm nicht zugänglich gewesenen Antwerper Polyglotte, *Biblia regia* vom J. 1572, deren Lesarten mit den sonst für besser gefundenen meist übereinstimmen.

Nunmehr zählt der Vf. 434 der wichtigsten verschiedenen Lesarten, dem Gange des Pentateuchs folgend, und stets seine Quellen und seine Meinung beyfügend, auf. Wir wollen einige Proben, zur Beleuchtung der kritischen Grundsätze des Vfs ausheben. 1) Gen. 1, 2 ורחשוכא פריש על אפי תה'; so *Sabion.* und A. In manchen Ausgaben fehlt פריש, welches aber stehen bleiben mufs, da es ein erklärender Zusatz ist, den sich kein Abschreiber einzuschieben erlaubt hätte, den aber mancher als dem Originale nicht entsprechend wegliefs. 24) Gen. 9, 19 st. כל schrieb *Onk.* בכל, wofür die spätern Ausgaben aus falscher Kritik כל unterschoben. 48) Gen. 18, 28 דיין כל ארעא כדם ist die richtige Lesart, wofür spätere Ausgaben allerley Abweichungen einschoben, die zum Theil wie eine Gotteslästerung klingen. 66) Gen. 26, 22 ופריכו, *Onk.* ומשתבנא auf Gott bezogen. Dies ward irrig in ונישתבש corrigirt. — 143) Exod. 12, 21 משכו, fast überall אחנגידו, welches ganz unrichtig; einige der alten Ausg. haben נגידו, wofür *L.* vermuthet נגודו. — 278) Num. 20, 29 דהא מית = כי גוע ist die richtige Lesart, gegen Raschi, welcher aus Conjectur אדי setzt. Man wird schon hierin den echten Kritiker erkennen. Am Schlusse giebt der Vf. noch 16 eigene Conjecturen, zur Verbesserung des Textes des *Onkelos* gegen alle bisherigen Autoritäten. Von diesen mag die erste hier ihren Platz finden. Gen. 2, 23 מאיש übers. *Onkel.* מבעלה als ob ein *suff. tert. fem.* daran wäre. Richtiger wie Jonathan מגבר. Indessen bemerkt der Vf. dafs die Lesart mit dem Samaritanischen Texte stimmt, und findet dies um so wichtiger, als auch Deut. 34, 12 המורא übertragen ist חזורא, welches auf die Text-Lesart מראה übereinstimmend mit dem Samaritaner und LXX führt. — Der Vf. schliefst mit der Erwähnung zweyer, ihm nicht zugänglich gewesenen alten Ausgaben des Pentat., nämlich *Bologna* 1482, und eine ohne Punkte, gedruckt in אישאר (?) 1490, und bittet die Gelehrten, welche Gelegenheit haben, sie zu sehen, auch diese zu vergleichen.

Endlich bereichert der Vf. sein Werk mit einem lehrreichen Anhange, S. 85—140. Zuerst empfiehlt er die Lesarten der *Chaldäischen Chrestomathie* von *Jahn*, Wien 1800, welche aus den besten Quellen entlehnt sind, und giebt einige Berichtigungen. Hierauf entwickelt der Vf. die Wichtigkeit der Kenntnifs der *Syrischen* Sprache, zur genauern Lesung der Targumim; besonders nachdem man sich vollständig mit den zwischen dem Chaldäischen und dem Syrischen obwaltenden Unterschieden bekannt gemacht hat. Er giebt dann als Beweise der Fruchtbarkeit eines solchen Studiums 120 Beyspiele von bisher durchweg unrichtig geschriebenen oder gelesenen oder erklärten Chaldäischen Wörtern, die durch das Syrische beleuchtet anders erscheinen. Wir wollen davon einige anführen. אויר (*aër*, Luft) gewöhnlich אֲוִיר gelesen, sollte אויר heifsen. — ראבונא Schmerz, steht im Targ. für das richtige יומא. — דשוק dünn, ist nicht von *Rad.* עזק, sondern von דקק, das ו ist durch Einschiebung des ע verdoppelt worden; eben so ist von derselben R. דודקי Kinder, mit eingeschobenem ר, wogegen der Syrer דוקא sagt. וליקא erklärt Bachur für וליקה, es ist aber syrisch, und heifst *Lichtstrahl.* Das Hebr. כעס wird מכביר übersetzt, welches im מכמיר zu corrigiren, von dem Syrischen כמר *tristis est.*

Schliefslich giebt der Vf. eine Probe der verschiedenen Lesarten in dem *Psalt. Octapl. Genuä* 1516, welchem der Vf. meistentheils den Vorzug einräumt.

Aus allen nur in der Kürze angedeuteten Bemerkungen geht hervor, dafs die Kritik der Targumim ganz und gar noch im Argen liege. Ein grofses Feld ist hier noch urbar zu machen, und die gelehrte Welt hat es dem Hn. *Luzzatto* sehr zu danken, dafs er mit diesen Proben seines Studiums die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand gelenkt hat, dessen Durchführung aber freylich den Fleifs und die Hülfsmittel eines *Kennicott* und *De Rossi* erfordert. *J.*

Die *syrische* Uebersetzung des A. T. betreffen folgende Arbeiten:

11) London, auf Kosten der Bibelgesellschaft: *Vetus Testamentum syriace*, eos tantum libros sistens, qui in canone hebraico habentur, ordine vero, quoad fieri potuit, apud Syros usitato dispositos. In usum ecclesiae Syrorum Malabarensium iussu societatis biblicae recognovit et ad fidem codicum Mss. emendavit, edidit *S. Lee* A. M. linguae arab. apud Cantabrigienses Prof. etc. (jetzt auch Prof. der hebr. Sprache daselbst) 1823. 705 S. gr. 4.

Der

Der syrische Titel:

ܕܫܪܝܪܐ ܕܥܬܝܩܐ ܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܩܕܝܫܬܐ ܘܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܚܕܬܐ ܕܫܪܝܪܐ ܕܥܬܝܩܐ ܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܩܕܝܫܬܐ ܘܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܚܕܬܐ ܕܫܪܝܪܐ ܕܥܬܝܩܐ ܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܩܕܝܫܬܐ ܘܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܚܕܬܐ ܕܫܪܝܪܐ ܕܥܬܝܩܐ ܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܩܕܝܫܬܐ ܘܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܚܕܬܐ ܕܫܪܝܪܐ ܕܥܬܝܩܐ ܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܩܕܝܫܬܐ ܘܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܚܕܬܐ ܕܫܪܝܪܐ ܕܥܬܝܩܐ ܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܩܕܝܫܬܐ ܘܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܚܕܬܐ ܕܫܪܝܪܐ ܕܥܬܝܩܐ ܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܩܕܝܫܬܐ ܘܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܚܕܬܐ ܕܫܪܝܪܐ ܕܥܬܝܩܐ ܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܩܕܝܫܬܐ ܘܕܐܝܬ ܠܗ ܠܥܕܬܐ ܚܕܬܐ ·

Wenn die Bibelübersetzung der *syrischen* Kirche, dieses ehrwürdige Denkmal des christlichen Alterthums, dem neuen Testamente nach sich mehr in ihrer ursprünglichen Integrität und Reinheit erhalten konnte, so mufste dagegen das syrische *alte Testament* unter den Händen christlicher Abschreiber, denen es gewifs immer an sprachlicher Kenntnifs des Hebräischen eben so sehr als an Sachkenntnifs des hebräischen Alterthums gebrach, seinem Verderbnifs schnell entgegeneilen, zumal das religiöse Interesse für dasselbe namentlich in späterer Zeit minder lebhaft seyn mochte. Hier zeigt sich denn auch wirklich in den Handschriften grofse Unordnung und in manchen Partien eine beyspiellose Verwirrung. Am unverdorbensten haben sich noch die Psalmen erhalten und neben diesen auch wohl die Propheten, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil jene wie diese bey den Christen wegen ihres Inhalts in gröfserem Ansehn standen. Schon weniger Sorgfalt offenbart sich bey dem Pentateuch; aber gänzlich verwahrloset sind die historischen Bücher, in denen der Auslassungen, Zusätze, und der auffallendsten Corruptionen jeder Art gar kein Ende ist. Manche Entstellungen besonders der Eigennamen sind dann mit der Zeit so stereotypisch geworden, dafs die spätern Syrer, wie Barhebräus, dergleichen Namen kaum anders als in der corrumpirten Gestalt gekannt zu haben scheinen. Bey so bewandten Umständen ist es erklärlich, dafs die Abschliefsung der kritischen Bearbeitung des Textes bisher noch in keiner Art statt finden konnte. Seit langer Zeit ist aber diese Bearbeitung nicht so weit gefördert, als durch Hn. *Lee's* Ausgabe, welche schon einige Jahre vor ihrem Erscheinen grofse Erwartungen rege machte. Leider wird uns nur das Eingehen in des Herausgebers kritische Operationen dadurch sehr erschwert, dafs die Ausgabe, freylich ihrem Hauptzwecke gemäfs, auch nicht das Mindeste von einem kritischen Apparat, sondern nur den nackten Text ohne Vocale, jedoch mit den nöthigsten diakritischen Punkten enthält. Zwar hat Hr. *Lee* früher versprochen, in einem kritischen Commentar über seine Arbeit Rechenschaft abzulegen; aber davon ist, so viel uns bekannt, noch nichts in das Publicum gekommen. Nur ein kurzer Aufsatz im *Classical Journal* (Nr. 46 vom Jahr 1821) belehrt uns darüber, welches die Hülfsmittel waren, deren sich der Herausgeber bediente, und wir sind allerdings durch deren theilweise Vortrefflichkeit im Voraus beruhigt. Er hatte nicht nur die drey *Codices* in Händen, aus welchen zuerst *Herbert Thorndyke* die Varianten, jedoch nicht vollständig, für die Londoner Polyglotte sammelte, sondern er benutzte aufserdem noch folgende Handschriften, die wir kurz bezeichnen wollen. Die *erste*, den Pentateuch enthaltend und nach der Unterschrift im Zeitalter des Barhebräus geschrieben, gehört dem *New College* zu Oxford und ist demselben von *Ridley* geschenkt. Eine *zweyte* Hdschr. von ungewissem Alter, das A. u. N. T. umfassend, hatte *Buchanan* aus *Travancore* nach England gebracht. Sie hat grofsen innern Werth und ist von Hn. *Lee* vorzüglich bey den historischen Büchern benutzt. Eine *dritte* Hdschr. im Besitz des Dr. *Adam Clarke*, das A. T. aufser den Psalmen umfassend, ist aus sehr später Zeit. Endlich werden noch einige andere erwähnt, die nur einzelne Bücher enthalten. Es giebt aber aufser den Handschriften noch manche andere Hülfsmittel zur Wiederherstellung des Textes, und es sind diese zum Theil wichtiger als die *Codices* selbst, welche doch meist einem verhältnifsmäfsig neuen Datum angehören. Zu jenen sind vor allem zu rechnen die Commentare *Ephräm's*. Bey ihm hat sich grofsentheils ein reinerer Text erhalten, obschon er auch hier vor allmählich eindringenden Corruptionen nicht gehörig bewahrt ist. Ferner bieten bey manchen Büchern des A. T. die *arabischen Töchterversionen* eine nicht zu verschmähende Hülfe, nämlich im Buche Hiob, der Chronik, dem Buche der Richter, Ruth, Samuelis und in gewissen Theilen der Bücher der Könige und des Nehemia, wie sie in den Polyglotten gedruckt sind. (S. darüber unten bey Nr. 16.) Von der Nothwendigkeit, diese Hülfsmittel bey einer neuen Ausgabe der Peschito zu Rathe zu ziehen, war Hr. *Lee* vollkommen überzeugt, ja, er erweiterte den Kreis derselben noch durch eine, leider nur theilweise, Vergleichung der Commentare des *Barhebräus*, die sich auf der Bodlejanischen Bibliothek befinden. Dessen ungeachtet müssen wir behaupten, dafs seine Recension des syrischen Textes viel zu wenige Spuren der Zuziehung jener kritischen Gewähren zeigt, sey es nun, dafs er sie nur gelegentlich, nicht durchgehends zu Rathe zog, oder dafs er ihnen einen geringern Werth beylegte, als sie in der That verdienen. Zwar hat der Text der neuen Ausgabe im Ganzen und Grofsen die entschiedensten Vorzüge vor dem der Polyglotten; in allen Büchern, fast auf jeder Seite sind vom Herausgeber Veränderungen vorgenommen worden, welche einem grofsen Theile nach als wirkliche Verbesserungen gelten müssen; was aber dennoch vermifst wird, ist eben nicht unbedeutend zu nennen.

Um zuerst nur eine Klasse von Verbesserungen namhaft zu machen, deuten wir auf einige von den unzähligen Lücken, welche den syrischen Text in den Polyglotten entstellen. Dergleichen sind

sind ausgefüllt z. B. *Gen.* 30, 8. *Exod.* 7, 4. 39, 25. 26. *Deut.* 31, 19. *Jud.* 5, 19. 11, 1. 2. 1 *Sam.* 4, 8. 7, 17. *Dan.* 4, 1. 11, 22. Bey diesen Stellen fanden wir die Verbesserungen schon von *Thorndicius* angezeigt. Nach andern Autoritäten sind Ergänzungen gegeben *Gen.* 35, 10. 36, 13. *Ex.* 35, 19 38, 30. *Num.* 29, 20. 1 *Sam.* 14, 25. *Jud.* 10, 11., öfter in Uebereinstimmung mit Ephräm, wie *Gen.* 19, 6. 29, 35 (vgl. *Ephr.* I, 83. *D.*). 1 Sam. 19, 21 u. s. w. Dagegen sind auch Glossen weggeschnitten, z. B. im letzten Theile des Buches *Daniel*, *Gen.* 32, 31. und anderwärts. Allein es war auch *Num.* 26, 44. 1 *Reg.* 4, 34 und manche andere Stelle von solchen unechten Zusätzen zu säubern. Lücken sind unausgefüllt geblieben *Num.* 13, 20. 1 *Sam.* 23, 11. 2 *Sam.* 13, 18. 24, 6. *Hos.* 5, 7., wo zum Theil ganze Verse fehlen, auch 1 *Sam.* 14, 35., wo wenigstens der *Araber* vollständig ist.

Es ist unnöthig, Beyspiele von anderweitigen Emendationen im Einzelnen beyzubringen, da sie sich, wie gesagt, in so grofser Menge finden, dafs der Leser fast bey jedem Schritte auf dergleichen stöfst. Für angemessener wird man es halten, wenn Rec. von der andern Seite her darzuthun sucht, wie sich der syrische Text selbst durch die Hülfsmittel, welche Hn. *L.* zur Hand waren, seiner ursprünglichen Gestalt noch viel näher bringen läfst. Daneben mag, wo die vorhandenen äufsern Zeugnisse noch unzureichend sind, einiges durch Conjectur festgestellt werden, ein Feld, auf welches sich Hr. *L.*, wie es scheint, bey dieser Arbeit niemals gewagt hat, ob es gleich hie und da die gröfste Sicherheit gewährt. *Lev.* 24, 4. ist statt ܐܠܨ sicher ܐܠܥ zu lesen, wie schon *Kirsch* conjicirte, vgl. Vs 6. *Num.* 31, 2 mufste ܐܬܩ der Imperativ statt des gewöhnlichen ܐܬܩ aus *Ephräm* eingeführt werden. Ein Codex der dem Rec. vorliegt, mehrere Stücke des A. Ts enthaltend und gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts geschrieben, bietet *Deut.* 32, 30 statt ܐܒ die Form ܐܒ welche in Hinsicht auf das Hebräische und wegen der folgenden Participien als die richtige zu erachten ist. Derselbe schiebt ebend. Vs 4 nach ܐܠ das fast nothwendige ܐܢ ein. Auch die Lesart ܐܢ Vs 34 statt ܐܢ verdient Beachtung. ܐܠ *Jud.* 5, 15 für בְּעֵמֶק war wohl ursprünglich ܐܠ, wenngleich jenes schon bey *Ephr.* Das. Vs 17 schreibe ܐܬ (ת) mit *Ephr.* statt ܐܬ. *Jud.* 13, 17 hatte schon *Thorndicius* conjicirt ܐܢ für das corrumpirte ܐܢ. *Jud.* 19, 1 ist nach ܐ mit *Ephr.* ܐ einzuschieben. *Ruth* 4, 16 war ܐ zu restituiren aus *Codd. Thornd.* und dem *Araber*. 1 *Sam.* 2, 1 nach ܐ einzuschieben ܐ nach dem *Cod.* des Rec. und *Ephr.*, im Hebr. בישׁוּעָתֶךָ. 1 *Sam.* 3, 14 schr. ܐ nach *Ephr.* statt ܐ. 1 *Sam.* 7, 10 wird ܐ durch Ephräms Erklärung gesichert. 1 *Sam.* 17, 55 schreibe ܐ statt des unsinnigen ܐ, im Hebr. steht חַי־נַפְשְׁךָ, der *Ar.* وَحَيَاتِكَ. 1 *Sam.* 22, 19 ist nach *Ephr.* herzustellen. 2 *Sam.* 18, 26 die Lücke auszufüllen nach den *Codd. Thornd. Jes.* 26, 14 ist wohl sicher mit *Ephr.* ܐ zu setzen für das mifsliche ܐ. *Jes.* 33, 7 schreibe ܐ mit *Ephr.* für ܐ was wegen der zusammenstofsenden *Nun* sehr leicht aus jenem entstehen konnte; aus אֶרְאֶלִּם konnte der Uebers. nur die erste Person, nicht die dritte entnehmen. *Jer.* 22, 15 war ܐ einzuschieben nach ܐ mit *Codd. Thornd.* und *Ephr.* *Dan.* 11, 4 schr. ܐ für ܐ mit *Ephr.* *Hos.* 4, 5 statt ܐ l. ܐ mit *Ephr.* So auch *Hos.* 5, 9 ܐ im Plural. *Joel* 1, 18 zu Anfang ist wohl ܐ aus *Cod. Usser.* aufzunehmen, und 3, 13 nach *Ephr.* ܐ (שִׁלְחוּ *immittite*) zu schreiben für ܐ. *Habac.* 3, 2 hat der *Cod.* des Rec. das richtige ܐ statt ܐ (יִרְגֹּז) Derselbe Vs 5 ܐ statt ܐ, welches wenigstens für jenes gesetzt ist und Ribui haben sollte.

Doch genug des Einzelnen zur Stütze des oben ausgesprochenen Urtheils. Wir geben noch die Folge der Bücher an, die Hr. *L.* jedenfalls nach dem Vorgange irgend eines guten Codex gewählt hat. Gleich hinter dem Pentateuch steht das Buch Hiob, dann erst folgen Josua, B. der Richter, die BB. Samuelis und die der Könige (die letztern als Ein fortlaufendes Ganze), die BB. der Chronik (das 2te fängt hier bey 2 *Chr.* 6 an), darauf die Psalmen (auch der 151ste mit der Notiz, dafs er nicht mitgezählt werde und nicht in allen Büchern stehe), die Sprüche, der Prediger, ferner das B Ruth, das Hohelied, Esther, Esra, Nehemia, Jesaia, die 12 kleinen Propheten, Jeremia, Ezechiel, und zuletzt Daniel. Die Apocryphen sind ganz ausgeschlossen. Im Pentateuch und den historischen Büchern kommen neben den gewöhnlichen auch eigenthümliche Abtheilungen vor.

Das Aeufsere ist glänzend, der Druck äufserst correct. Nur hie und da ist Verwirrung, wie *Exod.* 18, 21, wo zu lesen ܐ, *Jon.* 2, 8 l. ܐ, *Dan.* 2, 5 ܐ statt ܐ.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Alte Uebersetzungen des A. T.

(*Fortsetzung von Nr.* 4.)

12) Leipzig, b. Reclam: *De Pentateuchi Versionis Syriacae*, quam Peschito vocant, *indole* commentatio critico-exegetica. Scripsit *L. Hirzel* Turicensis, Ph. Dr. (jetzt Prof. in Zürich) 1825. XII u. 132 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine mit vielem Fleifs und erforderlicher Genauigkeit abgefafste Schrift, die ihren Gegenstand in erschöpfendem Detail behandelt, und des Einzelnen eher zu viel als zu wenig giebt. Nur hin und wieder vermifst man die völlige Reife des Urtheils und eine durch Uebung im Fache zu gewinnende Scharfsichtigkeit. Das Prooemium mustert das für die Peschito alten Testaments Geleistete. Leider war der Vf. selbst auf *Kirsch's* Ausgabe des syrischen Pentateuch (mit den ihr angehängten Varianten aus Ephräm und aus dem 6ten Theile der Londner Polyglotte) beschränkt. Er hatte weder eine der Polyglotten selbst, noch Ephräms Commentare, noch auch *Lee's* Ausgabe zu seinem Gebrauch. Zuerst wird (§. 1) im Allgemeinen von der Beschaffenheit des Textes gehandelt, welchen der syrische Uebersetzer vor sich gehabt. Es wird mit Recht bey der Untersuchung darüber die gröfste Vorsicht gefordert. Man darf bey vorkommenden Abweichungen des Uebersetzers nicht sofort auf Varianten des Grundtextes schliefsen; sie beruhen öfter auf blofsen Mifsverständnissen von Seiten des Uebersetzers, oder, was hier gerade so häufig ist, der Text der Uebersetzung ist erst später interpolirt oder sonst corrumpirt. Es werden hiezu Beyspiele gegeben, zum Theil nach *Kirsch*, der jedoch mehrere falsch angesehen. Manche der hier vorgetragenen Vermuthungen finden ihre Bestätigung durch den *Lee*'schen Text, z. B. ܕܒܠܬ Num. 30, 13 für das corrumpirte ܕܒܠܬ. Zuweilen ist der hebräische Text vom Syrer nur mit andern Punkten gelesen (S. 12). Zuletzt solche Stellen, in denen Hr. *H.* wirkliche Varianten erkennt. Es mufs aber nach unserm Urtheile auch hier noch manche Stelle ausgesondert werden, wo die Abweichung von andern Umständen abhängig ist. So übersetzt der Syrer Exod. 4, 20 offenbar nur nach dem Sinne, ebenso Exod. 21, 2; und seine Uebersetzung von Lev. 18, 21. 20, 2. 5 beruht auf einer eigenthümlichen Ansicht vom Dienste des Moloch. Mit den nächsten §§. beginnt die eigentliche Charakteristik der Uebersetzung ungefähr in der von *Winer* bey Behandlung der samaritanischen Version und des Onkelos beliebten Weise. Der Vf. richtet sein Augenmerk zunächst auf die schwierigeren Stellen, die bey solchen Charakteristiken den Prüfstein ausmachen: 1) solche, die der Uebersetzer wohl verstanden und passend wiedergegeben; 2) solche, die er schlecht übersetzt; 3) solche, die er durch die Wahl von gleich vieldeutigen Wörtern in ihrer Schwierigkeit belassen hat. Bey der Exposition dieser Klassen kam freylich alles auf die von Hn. *H.* gebilligte Erklärung jeder einzelnen Stelle an. Wir müssen nun gestehen, dafs wir gar häufig nicht seiner Meinung sind, und dafs sich demnach für uns Werth und Mangel der Peschito im Einzelnen oft anders stellt. Doch bleibt hier die Hauptsache, dafs dem Leser aus den einzeln vorgeführten Zügen der Uebersetzung ein Bild vom Ganzen zurückbleibe, wenn er auch gewisse Züge für vortheilhaft erkennen müfste, die der Vf. verdammt, oder umgekehrt. Ueber manches hier Vorgetragene wird sich auch durch fortgesetztes Studium seit dem Erscheinen des Buches die Ansicht des Vfs berichtigt haben. Wir rechnen dahin, um nur eins anzuführen, das was er S. 23 der syrischen Adverbialendung ـܐ ـــ angedichtet hat. — Nach Musterung der schwierigen Stellen folgen §. 8 und 9 „*Alia loca obscure vel ambigue conversa* und *vitiose expressa.*" Hier findet sich unter mehreren guten Bemerkungen S. 44 ein arger Mifsgriff. Num. 34, 3 soll der Syrer das rothe Meer mit dem todten verwechselt haben. Wir setzen die Stelle selbst her, und der Leser wird sich überzeugen, dafs der Syrer Wort für Wort ganz richtig übertragen hat:

מִקְצֵה יָם־הַמֶּלַח קֵדְמָה

ܡܢ ܣܦ ܝܡܐ ܕܡܠܚܐ ܩܕܡܝܬܐ

Wir fanden die Quelle dieses Irrthums, als wir Michaelis syrisches Lexicon nachschlugen, der unter ܣܦ wie anderwärts häufig den Castellus entstellt hat. Bey letzterem steht: ܣܦ, ܣܦܐ *i. q. hebr.* סוף. Michaelis las סוף und gab dem syrischen Worte die Bedeutung *alga, iuncus.* Das heifst es aber nimmer, es ist stets *finis* und Aehnliches, was wir jetzt Hn. *H.* wohl nicht noch beweisen dürfen. Dafs die Syrer ܣܦ in der Bed. *alga* nicht kennen, mag man aus der Pesch. Jes. 19, 6 und aus Jon. 2, 6 ersehen. יַם־סוּף haben sie als Nomen proprium und ohne etymologische Einsicht herüber genommen. Im

10ten §. folgen noch die ἅπαξ λεγόμενα und andere schwere Wörter. Sie sind vom Syrer theils richtig, theils falsch aufgefafst. Ueber das S. 48 behandelte ܐܝܠ giebt Ephräm sichere Auskunft. Opp. I, 257.

In einer neuen Reihe von §§. (11—17) behandelt der Vf. die Frage: „*Quomodo sese gesserit Syrus interpres in conservando sermonis hebraici habitu atque colore.*" Was er hierunter befafst, wird durch die specielle Durchführung deutlich. Der Syrer sucht nämlich 1) den Text zu verdeutlichen *a*) durch Zusätze, besonders nach Parallelen, theils passend, theils nicht. Ausgeschlossen wünschten wir hier alle die kleinen Erweiterungen, welche der Genius der syrischen Sprache erheischte; *b*) durch schärfere Bestimmtheit des Ausdrucks, durch Auflösung von Tropen u. dgl. Hier sind wiederum einige Fälle auszuscheiden, wo der Syrer vermöge seiner Sprache nicht wohl anders schreiben konnte als wie er es gethan, z. B. wenn er, wie es ihm der constante Usus vorschrieb, stets ܐܝܡܡܐ für den *hellen Tag* (יום) setzte, dagegen ܝܘܡܐ in weiterer Bedeutung; *c*) er bedient sich der Umschreibung. Aufser diesem mehrfach sich offenbarenden Streben nach Verdeutlichung des Textes bemerkt man aber ferner 2) bey ihm ein gewisses *studium emendandi* (§. 17), doch nur in wenigen Stellen. Die Mehrzahl der Beyspiele besteht darin, dafs er dem Contexte gemäfs oder nach seiner Ansicht von demselben den Singular in den Plural verändert oder umgekehrt. Auch hier findet sich mancherley, was die Sprache von dem Uebersetzer unabweislich verlangte, wobey also an ein Emendiren eigentlich nicht zu denken ist. Es folgt §. 18 eine neue Rubrik: „*De reliquis, quae Syro interpreti propria sint.*" Darunter folgende Resultate: 1) Er verschmäht Fragsätze; 2) er nimmt Umstellungen vor, wo diese für den Sinn gleichgültig sind; 3) er wählt andere Präpositionen und Adverbien als die, welche im Hebr. stehen, was jedoch fast durchgängig von dem Usus seiner Sprache abhängt, also gar nicht zu seiner Charakteristik als Uebersetzer gehört; 4) für verschiedene doch gleichbedeutende hebräische Wörter setzt er gern ein und dasselbe syrische; 5) in ähnlicher Weise stellt er Gleichheit des Ausdrucks in unter sich ähnlichen Stellen her; 6) statt des Pronomen setzt er nicht selten das Nomen, worauf es sich bezieht, und umgekehrt führt er oft das Pronomen ein; 7) er ändert die 3te Person in die 2te u. s. w.; 8) er ändert Tempora und Modi: auch diefs zum Theil nur von verschiedenartiger Syntax der beiden Sprachen abhängig. — §. 19 bringt dann Stellen, wo der Syrer „*iusto minus accurate versatus est.*" Sie treffen näher zum Ziele; aber wir bemerkten hier gleichfalls einiges Ungehörige. So wird dem Syrer als Sünde angerechnet, dafs er für בית מ gesetzt ܒܝܬ ܡܢܐ. Aber ist diefs nicht das gewöhnliche und genau entsprechende? S. z. B. 1 Sam. 17, 12. Ephr. I, 622. D. u. a. §. 20 handelt von den Lücken im syrischen Texte. Der Vf. betrachtet sie mit Recht dem gröfsten Theile nach als solche, die durch Nachlässigkeit der Abschreiber eingerissen sind. Eine vom Uebersetzer selbst herrührende Verkürzung scheint Ex. 18, 7 angenommen werden zu können, wo im Hebr. ein und dasselbe doppelt gesagt, ferner ebend. 11, 14, wo einige Namen unreiner Thiere übergangen sind, auch Num. 5, 15 und noch hie und da. Endlich handelt noch §. 21 über die Entstellung der Namen in der syr. Uebersetzung. *Kirsch* hatte alle diese Corruptionen ernstlich für Eigenheiten des syrichen Organs gehalten und dafür in der Vorr. zum syr. Pent. S. XI ff. eine Partie luftiger Canones aufgebaut, die Hr. *H.* (S. 91 ff.) grofsentheils umzublasen sich die Mühe genommen. Noch hat aber derselbe einige stehen gelassen, die ebenso leicht fallen, wie die übrigen. Wir meinen, die Sache mufs noch mehr beschränkt werden, als es durch den Vf. geschehen. — Bis hieher die Charakteristik des Uebersetzers. Wir haben absichtlich die Abtheilungen und Ueberschriften namhaft gemacht, damit sogleich die lose und zufällige Anordnung des Stoffes in die Augen falle.

Eine neue Untersuchung läuft von §. 22—26 *über das Verhältnifs des syrischen Uebersetzers zu den LXX.* Zuerst wird die Thatsache der jeweiligen *Aehnlichkeit* beider Versionen, die schon öfter von Andern bemerkt wurde, durch eine Reihe von Beyspielen belegt. Sie haben 1) gleiche kleine Zusätze, die über den hebräischen Text hinausgehen, 2) seltner auch gleiche Lücken, in beiden Fällen häufig mit Zustimmung hebräischer Codices oder anderer alter Uebersetzungen; 3) geben sie übereinstimmende Erklärungen; und 4) gar folgen sie gemeinschaftlich eigenthümlichen Lesarten. Hr. *H.* erkennt hierin das Streben, beide Versionen zu einer gewissen Gleichförmigkeit zu bringen. Dem syrischen Uebersetzer selbst mag er diefs nicht beymessen, einmal weil man dann nicht begriffe, wie derselbe gerade in Erklärung der schwierigsten Stellen von den LXX unabhängig ist, zweytens weil die LXX viel häufiger und stärker vom hebr. Texte abweichen als der Syrer (Beyspiele S. 114—117); endlich weil der letztere in aller Art grofse Selbstständigkeit in der Behandlung des Textes zeigt. Und dieser Ansicht stimmen wir mit voller Ueberzeugung bey. Weiter aber kömmt Hr. *H.* zu dem Resultat, dafs jene Aehnlichkeiten hauptsächlich auf Interpolationen (aus der sog. Figurata), zum Theil auch auf der Beschaffenheit des hebräischen Codex, der dem Uebersetzer vorlag, zum geringsten Theil endlich auf zufälligem Zusammentreffen beruhe. Uns scheint aber dieser dritte Punkt der bey weitem ergiebigste zu seyn. Wir stehen nicht in Abrede, dafs der Codex, der dem Syrer vorlag, zuweilen solche Lesarten enthielt, die durch die LXX ausgedrückt sind, wir leugnen ferner nicht, dafs Interpolationen der Peschito aus jener Figurata (d. i. der syrisch bearbeiteten LXX) statt haben konnten und in einzelnen Handschriften statt gefunden haben; aber das alles scheint uns, wenn es sich um den Ursprung der Aehnlichkeit der syr. und alex. Ueber-

Uebersetzung handelt, nur in äufserst geringen Betracht zu kommen gegen die Fälle, in welchen eine gewisse Aehnlichkeit herbeygeführt wurde durch zufälliges aber unabhängiges Zusammentreffen in Erklärung und Uebertragung, hie und da wohl nach stehend gewordener Interpretation, oder durch unter den Händen der Abschreiber entstandene Weglassungen und nahe liegende Erweiterungen auf der einen wie auf der andern Seite. Diese doppelte Quelle der Annäherung beider Versionen reicht, mit höchst unbedeutenden Ausnahmen, allein hin, das Verhältnifs auf die genügendste Weise zu erklären. Man sehe nur jede Stelle im Zusammenhange und mit Beachtung der kritischen Hülfsmittel an, und man wird auf kein anderes Resultat kommen. Zur Probe mag nur Einiges ausgehoben werden. Gen. 30, 20: הַפָּעַם *diefs Mal, nun einmal*, der Syr. konnte kaum anders übersetzen als ܗܫܐ ܥܕܢܐ, LXX ἐν τῷ νῦν καιρῷ. Gen. 31, 2 u. 5: כִּתְמוֹל שִׁלְשֹׁם der Syr. ܐܝܟ ܡܢ ܬܠܬ̈ܝܢ ܘܝܘܡ̈ܝܢ ?, so oder ganz ähnlich pflegt er die hebr. Phrase immer zu übersetzen, s. Exod. 5, 14. 2 Kön. 13, 5, auch 1 Sam. 4, 7. 10, 11. 14, 21. 19, 7. 21, 6 u. a. Wenn die LXX ebenso wörtlich übersetzen, zeugt das von Interpolation? Doch Hr. *H.* sagt selbst, dafs man in solchen Fällen gar häufig mehrere oder alle alte Versionen einstimmig findet, und dafs man daraus nicht auf Benutzung der frühern durch die späteren schliefsen dürfe. Ist es ein Wunder, wenn LXX und Syr. Exod. 25, 4 in der Erklärung von עִזִּים durch Ziegen*haare* zusammentreffen? Zeigt der nicht Zusammenhang unabweislich, dafs dergleichen gemeint sind? Was soll man gar sagen, wenn als Beweis angeführt wird, dafs beide Uebersetzer, die das Hebr. נָתַן Exod. 30, 6 durch *setzen* erklären, ein und dieselbe *Variante* (!) ausdrücken? Will man auf dergleichen Dinge bauen, so macht sich Rec. allenfalls anheischig zu beweisen, dafs *Luther* die koptische oder die äthiopische Version benutzt, oder dafs er aus diesen interpolirt worden! Viele der als Belege der Uebereinstimmung angeführten Stellen zeigen überdiefs noch wahre Verschiedenheit der Uebersetzungen wie Gen. 30, 15. Ex. 16, 17. u. a. Konnte denn Num. 11, 8 bey לֵשׁ der Syrer nicht an sein ܐܝܬ erinnert werden, ohne das griech. ἐγχρίς vor sich zu haben? Genug der syrische Text hat durchaus nicht die Farbe, dafs er irgend nöthigend an häufige Interpolation aus dem Griechischen mahnte. Nur noch Eine Stelle möge erwähnt werden, wo Hr. *H.* im Syr. sogar das griechische Wort wittert, welches die LXX gebrauchen. Diese setzen nämlich Ex. 26 u. 27 für יְרִיעֹת *κερκίδες*, und der Syr., wenn wir Hn. *H.* glauben, ܩܨܨܐ „*quod ipsum voc. graecum esse videtur.*" Allein der Syr. hat ܩܨܨܐ was zuvörderst die sichere Bedeutung *pilus* hat (s. Ephr. I, 230 C.) vergl. קְצָוֹת, und hiernach in den genannten Stellen so etwas von *Aufsatz* heifsen könnte, oder auch *Haken*, *Nagel* von ܩܨ *infixit*. Aus dem Griech. ist das Wort gewifs nicht genommen. — Der letzte §. 27 handelt noch die Frage ab, ob der Vf. der Peschito Jude oder Christ war. Das letztere wird festgehalten mit Beziehung auf *Gesenius* zu Jes. II, S. 86 ff. Ein neues Argument entnimmt der Vf. daraus, dafs der Syrer bey Aufzählung der unreinen Thiere Lev. 11 und Deut. 14 einige Namen ausläfst, was ein Jude kaum gethan haben würde. Man könnte dagegen einwenden, dafs die Lücken vielleicht nur von christlichen Abschreibern herrühren. Aber die Sache ist anderweitig wohl begründet.

13) Göttingen, gedr. b. Dieterich: *De prophetarum minorum Versionis syriacae*, quam Peschito dicunt, *indole*. Dissertationes philologico-criticae. Diss. I. pro summis in philos. honoribus ab ampl. Philos. in Acad. Jenensi ordine sibi delatis scripsit *Carolus Augustus Credner*, Gothanus (jetzt aufserordentl. Prof. in Jena). 1827. 122 S. 8. und 1 Blatt Corrigenda. (20 Ggr.)

Wiederum ein dankenswerther Beytrag zu den Untersuchungen über die Peschito. Nur erst wenn alle einzelne Theile derselben für sich genau durchforscht sind, wird man sich vollständige Rechenschaft geben können über ihren Werth, ihre Entstehung, ihr Verhältnifs zu andern alten Uebersetzungen u. dergl. Erst dann wird man mit gröfserer Sicherheit entscheiden können, ob sie das Werk Eines Verfassers oder mehrerer, und welche Theile in dieser Rücksicht zusammen gehören mögen. Erst dann endlich, wenn die Manier der Uebersetzung so durch und durch beobachtet und beschrieben ist, wird man sie mit völlig sicherer Hand zu kritischen und exegetischen Zwecken gebrauchen können. Hr. *C.* hat richtig erkannt, dafs den Untersuchungen über den Character der Peschito vor allem eine kritische Sichtung des Textes derselben vorausgehen müsse, und mit einer solchen hat er daher seine Arbeit begonnen. Die vorliegende *erste* Dissertation behandelt das Buch des *Hosea*; und so denkt der Vf. in der Folge die Reihe der kleinen Propheten durchzugehen. In der *Pars prima*, welche etwa die Hälfte des Büchleins einnimmt, handelt Hr. *C. de subsidiis criticis*, und zwar zunächst über die Drucke des syrischen Textes. Die Pariser Polyglotte konnte er selbst nicht einsehen. Rec. hat von ihr längere Zeit Gebrauch gemacht, und er mufs mit voller Ueberzeugung das von *Kirsch* gefällte günstigere Urtheil unterschreiben, sofern jene in Hinsicht der Correctheit mit der Londner Polyglotte in Vergleich gestellt wird. *Walton* hatte zwar Recht, wenn er die kritischen Mängel der Urgrofsmutter aller Polyglotten rügte; aber es war eitle Prahlerey, wenn er die unter seinen Händen entstandene englische Tochter so gewaltig rühmte. Sie ist vielmehr in den meisten Partieen noch etwas mehr vernachlässigt, als jene. Des *Thorndicius* Vergleichung einigen syrischer Handschriften ist bey den kleinen Propheten etwas dürftig ausgefallen. *Lee's* Ausgabe hatte

hatte auch Hr. *C.* noch nicht zur Hand, und sie würde gerade beym Hoseas nur eine winzige Ausbeute gewährt haben. Desto fleifsiger ist aber von ihm *Ephräm Syrus* benutzt, über welchen S. 9 bis 62 gehandelt wird. Wir kommen auf dieses Capitel unten bey Nr. 14 zurück. Am Schlusse des ersten Theils §. 10 werden noch einige Gesetze für die Kritik des syrischen Textes aufgestellt, die sich aber zum Theil auf einen spätern §. stützen. Was nun die Anwendung dieser Grundsätze auf die Constituirung des Textes im Hosea betrifft, so zeigt dieselbe allerdings, dafs Hr. *C.* alle Cautelen, die bey diesem Geschäft in Anschlag kommen, recht wohl kennt. Doch können wir in gar vielen Stücken die kritischen Operationen des Vfs nicht billigen. Wir legen einiges zur Probe vor. Zweckmäfsig erscheint es uns, dafs vorerst angegeben wird, wie viel vom Texte in Ephräm's Commentar vorkommt. Unter diesen Angaben werden in fortlaufender Reihe die Varianten vollständig aufgeführt. Wir vermifsten nur ein paar Kleinigkeiten, die aber bey der Kritik eben nicht in Betracht kommen. Hierauf folgt dann erst eine Reihe von Aenderungen im Texte der Peschito, die theils als Resultat jener Zusammenstellung, theils nach Conjectur gewonnen wurden. Es ist dabey nicht genug berücksichtigt, was doch sonst von Hn. *C.* ausgesprochen wird, dafs Ephräm, da er weniger einen Commentar in der gewöhnlichen Form als eine *Enarratio* giebt, den Text oft in diese einflicht und dem gemäfs verkürzt, umstellt, mit verbindenden Partikeln an das Vorige und Folgende anknüpft und ihn sonst modificirt. In dieser Hinsicht können wir uns mit den Emendationen zu Hos. 7, 4 (ܟܡܝܗ). 12, 2 (ܡܙܟ). 4, 15 und einigen andern nicht befreunden. Ferner sind einige Aenderungen nach dem Hebräischen mifslich, wie 7, 1 (wo ja der Plural ܥܡܡ dem Hebr. עמים ebenso gut entspricht, wie der Singul.), oder gar nach dem Chald. oder den LXX, wie 4, 14. 5, 1 (wo auch Ephräm den Plural erklärt). Warum 8, 1 ܒܝܬ gelesen werden soll statt ܒܝܬ oder ܒܝܬ (wie bey Ephr. punctirt ist), sieht man gar nicht ab, da das von Castellus ohne Autorität aufgeführte ܒܝܬ allem Ansehen nach erst aus unsrer Stelle geflossen ist; eben so wenig, warum 10, 13 die am Rande des Cod. Usser. stehende Glosse ܒܛܚܬ (so ist sie zu punctiren, nicht ܒܛܚܬ) statt ܒܛܚ gesetzt werden soll. Kannte der Vf. etwa die Bedeutung *aravit* nicht, die auch etymologisch ihre Wahrheit hat, so verweisen wir ihn auf 5 Mos. 21, 8 und 1 Sam. 8, 12. Unnütz ist ferner die Aenderung des ܠܐ ܙܪܥ 13, 8 in ܠܐ ܙܪܥ ܠܗ, oder dachte der Vf. bey ܠܗ, wie er schreibt, an *filius*? Endlich hat für uns auch sein ܬܡܝܗ, das er 9, 6 für ܬܡܝܗ vorschlägt, keine Wahrscheinlichkeit, weil es nun einmal kein syrisches Wort ist und weil man wohl begreifen kann, wie der Syrer zu seiner freilich falschen Deutung der Stelle gekommen ist. Noch erwähnen wir einiger verfehlter Urtheile aus dem voraufgehenden §., wie wenn S. 70 bey Hos. 6, 5 gesagt wird, dafs ܚܣܕ und ܡܫܦܛ richtiger sey als ܚܣܕ und ܡܫܦܛ. Man könnte allenfalls eher das Gegentheil behaupten. Hos. 11, 2 hat Hr. *C.* durch ein Versehen bey Ephräm ܠܡܕܒܚ gelesen und dieis für das richtige erklärt, obgleich dort gerade wie in der Polyglotte der Singul. ܠܡܕܒܚ steht. Jedoch fehlt es nicht an guten Emendationen, z. B. ܐܒܗ für ܐܒ Hos. 11, 10; ܠܗ für ܠܗ (was auch bey *Lee* noch steht) Hos. 7, 4. Nur ist der letztere Fehler wohl nicht durch einen „*scribam sono deceptum*", sondern durch die Art veranlafst, wie in Codd. das ܗ geschrieben ist. Vgl. *Lorsbach's* Archiv I. S. 293.

Der 13. §. giebt eine Characteristik der syrischen Uebersetzung des Hosea. Der Satz, dafs dieselbe aus dem hebräischen Grundtexte geflossen, wird obenan gestellt und zum Ueberflufs durch eine lange Reihe eigenthümlicher Erklärungen bewiesen. Aus einer Zusammenstellung mit den Interpretamenten des Chaldäers und der LXX leuchtet zugleich ein, dafs sich der Syrer in allen diesen zum Theil gerade schwierigen Stellen weder an die letztern noch an den erstern anschliefst. Die einzelnen Characterzüge des Syr. führt Hr. *C.* in folgender Ordnung auf: 1) Die hebräischen Namen behält er theils unverändert, theils mit geringer Modification bey, nur ein paar Mal wandelt er solche in Appellativa um oder verstümmelt sie. 2) Die ἅπαξ λεγόμενα erklärt er richtig, mit geringen Ausnahmen; ebenso 3) die schwierigen Formen. 4) Auch die sonst schwierigen Stellen hat er meist richtig interpretirt, zuweilen nur etwas frey, selten unrichtig. 5) Nicht minder trifft er den rechten Sinn der hebräischen Partikeln. Soweit alles mehr zu seinem Lobe als zu seinem Tadel. Aber 6) er nimmt auch willkürliche Umstellungen vor; 7) er folgt zuweilen unrichtigen Verbindungen; 8) er folgt falscher Punctation; 9) er vertauscht die Numeri, häufig jedoch nur nach den Forderungen seiner Muttersprache; ebenso wenn er 10) die directe Rede in die indirecte, die passive Construction in die active umdreht; 11) er übergeht hie und da ein Wort, doch meist unbeschadet des Sinnes, die gröfsere Lücke 5, 7 wird mit Recht auf Rechnung der Abschreiber gesetzt; 12) seine Zusätze sind im Ganzen unbedeutend.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Alte Uebersetzungen des A. T.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Auch Hr. *C.* beschäftigt sich mit Untersuchung des Verhältnisses zwischen der Peschito und der alexandrinischen Version, doch zieht er in diesen Kreis zugleich den Chaldäer. Der Gang der Untersuchung ist hier ein etwas vorsichtigerer und gründlicherer als bey dem Vf. von Nr. 12. Doch ist das Resultat nicht minder unsicher als dort. Hr. *C.* glaubt annehmen zu dürfen, dafs der Vf. der Peschito selbst nicht nur die LXX, sondern auch die chaldäische Paraphrase benutzt habe. In Betreff der erstern haben wir unsre Ansicht bereits oben ausgesprochen, und wir können dieselbe in Erwägung der hier vorgeführten Uebereinstimmungen nicht anders stellen. Schon das erregt einiges Mifstrauen in die Sache, dafs Hr. *C.*, gleichsam als wolle er durch die Masse überraschen, die zuweilen ganz einzeln dastehenden und wenig verbürgten Lesarten einzelner Handschriften oder Ausgaben der LXX zu Hülfe nimmt. Was wir oben von Gründen des Zusammentreffens zusammengestellt haben, reicht hier wiederum vollkommen aus. Wir können nicht nochmals in's Einzelne eingehen, und wollen nur die Forderung urgiren, dafs man vor allen Dingen die Erklärung jener zusammenstimmenden Interpretamente von der so wahrscheinlichen Annahme der Unabhängigkeit aus versuchen müsse, ehe man an engere Verbindung denkt. Noch mifslicher erscheint die Meinung des Vfs, dafs der syr. Uebersetzer auch die chaldäische Paraphrase benutzt habe. Ja er läfst sich zu der Vermuthung hinreifsen, der Syrer habe wohl gar hin und wieder einer chald. Paraphrase sich angeschlossen, die nicht auf unsre Zeiten gekommen sey (S. 79). In einem *Corollarium* (§. 16) zieht Hr. *C.* den Schlufs, diese Zusammenstimmung setze das Vorhandenseyn schriftlicher chald. Paraphrasen vor dem dritten Jahrhundert aufser Zweifel; nur seyen sie mit der Zeit zu ihrer jetzigen Breite angewachsen. Wenn beides auch sonst wahrscheinlich und dem Rec. sogar gewifs ist, so wird doch diese Gewifsheit durch das Verhältnifs des Syrers zum Chald. nicht weiter festgestellt. Beiderley Sachen haben nichts mit einander zu thun.

Trotz unsrer mannichfachen Ausstellungen versichern wir nochmals, dafs diese Arbeit im Ganzen sehr verdienstlich ist, und wir müssen sehr wünschen, dafs uns der Vf. recht bald mit einer Fortsetzung derselben erfreut. Möge unsre Kritik wenigstens die sorgfältige Retractation einiger Ansichten zur Folge haben.

14) Halle, b. Schwetschke: *Commentatio de Ephraemo Syro S. S. interprete. P. I. librum primum, qui est de critica ratione, continens.* Scripsit *Caesar a Lengerke*, Ph. Dr. (jetzt Lic. u. Privatdocent der Theol. zu Königsberg.) 1828. 62 S. gr. 4.

Da, wie oben bemerkt worden, in *Ephräm's* Commentaren eins der ergiebigsten Hülfsmittel zur kritischen Behandlung der Peschito anerkannt werden mufs, so ist es schon in dieser Beziehung erwünscht, dafs, nachdem man öfter schon den Ephräm bey einzelnen Büchern zu Rathe gezogen, endlich einmal die gesammten Exegetica desselben in umfassender Art untersucht und charakterisirt werden. Die vorliegende Abhandlung des Hn. *v. L.* beleuchtet vorerst die kritische Seite jener Commentare; es sollten derselben noch *zwey* folgen über die Hermeneutik und über die Theologie des syrischen Kirchenvaters.*) An der Spitze des Ganzen steht eine Biographie Ephräm's. Die Hauptquellen sind das *Encomium* des *Gregor von Nyssa ad Basilium M.* im 3ten Bande seiner Werke, und die syrischen *Acta Ephraemi* in Assemani's *Bibl. or.* I, 26—55 und wieder abgedruckt in *Ephr. Opp. syr.* Bd. 3. hinter der Vorrede. Diese Berichte sind indefs mit Fabeln durchwebt, daher mit Vorsicht und Kritik zu gebrauchen. Auch Hr. *Credner* in Nr. 13 giebt einen Abrifs dieser Biographie, doch mehr nebenbey, Hr. *v. L.* dagegen *data opera*. Zwey Fragen indessen, die auf die Kritik der Pesohito enge Beziehung haben, werden von beiden ausführlicher behandelt: 1) Verstand Ephräm griechisch und hat er wohl die alexandrinische Version oder griechische Commentare benutzt? 2) Verstand er hebräisch und hat er den hebräischen Codex eingesehen? Die erste Frage wird von Hr. *C.* bejaht, von Hr. *v. L.* mit sie-

*) Seitdem ist bereits der zweyte Theil *De Ephraemi arte hermeneutica* erschienen (Königsberg 1831. 8.) Da er sich indefs weniger dem Kreise der hier besprochenen Schriften anschliefst, so soll ihm späterhin eine besondere Anzeige gewidmet werden. D. Rec.

siegenden Gründen verneint. Man hat sich auf die Erzählung von der Zusammenkunft Ephräm's mit Basilius gestützt und auf das Wunder, welches sich dabey zutrug, dafs nämlich, ungeachtet der Anwesenheit eines Dollmetsch, Basilius den Ephräm syrisch anredete, dieser aber ihm griechisch antwortete; dann vorzüglich darauf, dafs Ephräm einmal in seinen Homilien zum Studium der Griechen auffordert. Und doch erwähnt des Basilius Bruder Gregorius nichts von jenem Wunder, ja Ephräm selbst nicht, ob er gleich in dem *Encomium Basilii* die beste Gelegenheit dazu gehabt hätte. Jener Stelle, wo Ephräm die griechischen Autoren preist, setzt Hr. *v. L.* eine andere entgegen, wo derselbe die Juden auf die *römischen* Geschichtschreiber verweist und wonach man mit gleichem Rechte dem Ephräm die Kenntnifs des Lateinischen aufbürden müfste. Und dennoch führt Ephräm zuweilen die griechische Bibelübersetzung ausdrücklich an! Der betreffenden Stellen sind etwa *sechs*. Müfste man nicht deren viel mehr erwarten, wenn Ephräm die LXX selbst vor sich gehabt hätte? Wenn sich nun gar zeigt, dafs in einer jener Stellen statt der LXX vielmehr Theodotion's Text (1 Kön. 14, 3), in einer andern (Ezech. 7, 17) statt derselben wie aus Versehen der hebräische Grundtext angeführt wird, wenn in einer dritten die LXX mit der unbestimmten Formel citirt wird: „in einer andern Uebersetzung", so läfst sich nicht mehr zweifeln, Ephräm hat den griechischen Text unmöglich selbst benutzt. Noch weniger kann man mit einigen Gelehrten an die Benutzung mehrerer griechischen oder auch der koptischen Uebersetzung denken. Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, dafs Hr. *v. L.* bey dieser Gelegenheit (S. 21) endlich einen Irrthum aufgedeckt hat, der sich von *Spohn* herschreibt und bey *Eichhorn* u. a., selbst noch bey dem Vf. von Nr. 13 fortspukt. Man sprach nämlich von einem „gewissen Griechen," einem *Graecus quidam*, den Ephräm einmal citire, und schlofs auch wohl hieraus auf einen andern Uebersetzer als den Alexandriner. Man fand jene Bezeichnung in den Worten ܗܘ ܠܐܦ̈ ܡܢ (Ephr. *Opp. syr.* II, 263); aber ܡܢ ist dort nichts anderes als = *μέν quidem*, worauf dann im folgenden Satze ein ܕ = *δέ* folgt. — Zahlreicher sind die Stellen, wo Ephräm vom hebräischen Texte redet. Aus der Art aber, wie er dies hin und wieder thut, mufs man schliefsen, dafs er weder diesen Text selbst eingesehen noch überhaupt eigentliche Kenntnifs des Hebräischen gehabt hat: worin die Hnn. *C.* und *v. L.* übereinkommen. Woher dann aber alle die Anführungen des griechischen und hebräischen Textes? Beide Vff. treffen hier wiederum zusammen in der auch von Rec. seither gehegten Annahme, dafs als die Hauptquelle jener Glossen eine Partie Randbemerkungen anzusehen seyn, die sich in dem Codex der Peschito, den Ephräm seiner Erklärung zum Grunde legte, vorfinden mochten: wie denn dergleichen Marginalien in den syrischen Bibelhandschriften überhaupt nicht selten sind. Hiernach lassen sich alle jene Glossen, und namentlich auch das Verfehlte und Unbestimmte in denselben, auf eine leichte und ansprechende Weise erklären, wenn man in Betreff der das Hebräische erläuternden Glossen noch hinzunimmt, was ohnedies die gröfste Wahrscheinlichkeit hat, dafs Ephräm zuweilen Juden, die in grofser Menge um ihn lebten, oder neubekehrte Judenchristen zu Rathe zog, wenn er gleich auch die von solchen gegebne Auskunft öfter unrichtig aufgefafst hat. Endlich hat man wohl ein Recht, mit *Credner*, ungeachtet des von Hn. *v. L.* erhobenen Widerspruchs, wenn auch in geringerer Ausdehnung den Umstand zu Hülfe zu nehmen, dafs manche von jenen Glossen in späterer Zeit erst in Ephräm's Commentare eingeschwärzt werden konnten, sofern sie nicht selten ganz abgerissen dastehen und die gedruckte Ausgabe von Ephräm's Werken theilweise aus Catenen zusammengetragen ist, die den mannichfaltigsten Interpolationen so sehr offen standen. In die übrigen Differenzen der beiden Abhandlungen einzugehen, gestattet uns der Raum nicht. Wir bemerken nur, dafs von Hn. *C.* alles hieher Gehörige meist nur kurz angedeutet, von Hn. *v. L.* dagegen mehr ausgeführt ist, wie dies der beiderseitige Plan mit sich brachte. Dabey hat der letztere Vf. den erstern beständig im Auge, theils seine Aussagen weiter begründend, theils sie bestreitend oder doch modificirend.

Wenden wir uns nun wieder zu Hn. *v. L.* allein. Nachdem er nämlich im *Prooemium* und im *ersten* Kapitel seiner Abhandlung alle jene Vorfragen erörtert und die Behauptung begründet hat, dafs Ephräm seine Commentare an den Text der Peschito knüpft: wird nun im *zweyten* Kapitel das kritische Verhältnifs dieses Textes, wie ihn Ephräm vorfand, zu dem jetzt in Handschriften verbreiteten näher beleuchtet und die kritische Anwendung auf den letztern gemacht. Der Vf. beginnt mit Beschreibung der Art, wie Ephräm bey Abfassung seiner Commentare mit dem zu erklärenden Texte umgegangen ist: ein Abschnitt (S. 29 ff.), welchen wir allen denen zu sorgfältiger Beachtung empfehlen, welche die Schriften des Kirchenvaters für die Kritik einzelner Bücher der Peschito nutzen wollen, ohne sich noch mit seiner Manier hinlänglich vertraut gemacht zu haben. Wir geben hier die einzelnen Punkte im Allgemeinen an, obgleich Alles durch die vorgeführten Beyspiele erst recht anschaulich wird. Ueberhaupt herrscht bey ihm eine freyere Behandlung des Textes vor, wie wir das oben schon hinlänglich urgirt haben. Er übergeht vieles ganz, anderes zieht er zusammen, reifst es aus einander und begnügt sich zum öftern nur mit allgemeiner Angabe des Sinnes. In dieser *Enarratio* ist er anderswo wieder weitschweifig, indem

idem er einzelne Fezzen des Textes in lange Expositionen einflicht. Er stellt die ersten Worte eines Abschnittes im Texte hin und knüpft daran die Erläuterung auch des Folgenden. Oft fügt er sogleich dem laufenden Texte kurze Interpretamente bey, zuweilen zugleich mit compendiarischer Berücksichtigung des Vorigen oder Folgenden. Statt dunkler oder unbestimmter Textesworte setzt er aufserordentlich häufig sogleich erklärende Ausdrücke und zwar im Laufe des Textes selbst. Wenn sich diese Manieren im Grofsen sehr deutlich kund geben, so bleibt doch, wie sich denken läfst, die Entscheidung im Einzelnen oft dem kritischen Tacte überlassen, der aber, wenn er das Resultat einer tüchtigen Erfahrung ist und sich mit Scharfsinn paart, nicht leicht das Wahre verfehlen wird. Hr. *v. L.* abstrahirt aus jenem Verhältnifs einige Regeln, die jedoch für die einzelnen Fälle nicht zureichen. Es werden ferner S. 35—37 mehrere eigenthümliche Schreibungen in dem Ephräm'schen Texte aufgeführt, bey denen zweifelhaft bleiben mufs, ob sie nicht zum Theil seinem Codex der Peschito angehören; hierunter viele Kleinigkeiten. In einem folgenden §. 22 wird angedeutet, wie auch solche eigenthümliche Lesarten Ephräm's, die in den Scholien wiederholt oder gar urgirt werden, doch keinesweges immer für die richtigen zu achten sind, wenn sie gleich meist wenigstens als Lesarten seines Codex anzusehn. Also eine neue Cautel! §. 23 giebt darauf ein ungefähres Urtheil über diesen Codex. Er hatte jedenfalls schon mehrere Fehler mit dem jetzt gewöhnlichen Texte gemein. Doch waren diese nicht sehr zahlreich im Verhältnifs zu den bessern Lesarten, die er enthielt und die zum nicht geringen Theil aus den Scholien des Ephräm entnommen werden müssen, s. S. 40 f. So bahnt sich der Vf. den Weg zur Aufzählung der Varianten, welche für die Kritik der Peschito aus Ephräm's Commentaren gewonnen werden und einem grofsen Theile nach als die richtigen Lesarten betrachtet werden müssen. Der Vf. hat sie nach gewissen Klassen aufgeführt, was wir nicht tadeln können, wenngleich die Grenzen derselben oft in einander laufen und daher einige doppelte Anführungen nöthig geworden sind. Nur wäre für den leichtern Gebrauch dieser *Farrago* ein Verzeichnifs der Stellen nach der Reihe der biblischen Bücher wünschenswerth. Gewöhnlich fügt Hr. *v. L.* den Varianten die zustimmenden oder abweichenden sonstigen Autoritäten bey, als die Thorndicischen Lesarten, den *Lee'schen* Text, den hebräischen Grundtext, die LXX und andere Versionen. Zuweilen ist etwas übersehen, wie S. 42, wo bey Gen. 29, 35 auch *Lee* zu Ephr. stimmt. Derselbe Text war bey 1 Sam. 12, 13. S. 43 zu vergleichen. Ueberhaupt könnten wir dem direct oder indirect beygefügten Urtheil über die Varianten hie und da widersprechen, wenn uns dies nicht zu weit führte. So ist Exod. 17, 16 Ephräm's Lesart sicher nur erklärend. Jes. 33, 1 wird mit Unrecht die Lesart لهد verworfen, ob sie gleich auch Ephr. im Texte hat. Dafs er in dem Scholion لهد der Form nach mit dem Hebr. etwas näher zusammentrifft, mag in der That nur Zufall seyn. Es werden aber folgende Rubriken gemacht: 1) Lücken des gewöhnlichen Textes lassen sich aus Ephräm ausfüllen. 2) Er hat öfter die richtigern grammatischen Formen. 3) Die *Nomina propria* sind bey ihm richtiger geschrieben. 4) In der Stellung der Wörter hat er zuweilen das Ursprüngliche. 5) Andere Corruptionen sind nach seinem Texte herzustellen. 6) Glossen des gewöhnlichen Textes haben bey ihm noch nicht statt. 7) Schwierigere oder sonst ursprünglichere Wörter sind aus ihm in den Text zurückzuführen. Diese Klassen sind mit grofser Vollständigkeit ausgefüllt, und obgleich hie und da etwas Ungehöriges mit untergelaufen ist, so tritt doch im Ganzen aus diesem Verzeichnifs ein durch fleifsige Lectüre gereiftes Urtheil des Vfs uns entgegen. Nebenbey wird manche glückliche Conjectur eingeflochten und das syrische Lexicon von *Castellus* und *Michaelis* bereichert und emendirt. Schliefslich wollen wir nicht unterlassen, den correcten und fliefsenden lateinischen Stil des Vfs zu rühmen, der uns desto mehr angesprochen hat, je seltner er sonst in dergleichen Dissertationen ist. Um so störender sind aber eben darum einige einzeln stehende Schreibfehler, wie S. 39 in der Note *gemmatibus*, S. 10 *me assequutum videar*, und wenn hin und wieder von einem *hebraeus interpres* gesprochen wird, wo der hebräische Grundtext gemeint ist.

Von neueren *Ausgaben* der *arabischen* Bibelübersetzung liegt uns die durch die Bibelgesellschaft besorgte, bereits im Jahr 1822 zu London in gröfstem Octav gedruckte vor, mit dem Titel:

15) كتاب المقدس المشتمل على كتب العهد العتيق الموجودة فى الاصل العبرانى وايضا كتاب العهد الجديد لربنا يسوع المسيح.

Es ist dies, wie auf dem untern Rande des Titels ausdrücklich angegeben wird, ein Abdruck der römischen Ausgabe in *drey* Foliobänden vom Jahr 1671, doch mit Weglassung des dort dem Arabischen gegenüberstehenden lateinischen Textes (*Vulg.*), der arabisch-lateinischen Vorrede, des dreyfachen Registers, und mit gänzlicher Ausstofsung der alttestamentlichen Apocryphen. Dem A. wie dem N. T. ist ein Verzeichnifs der biblischen Bücher vorangeschickt. Die Pagina ist auf dem untern Rande angegeben, und zwar so, dafs sie zweymal unterbrochen wird. Zuerst wird sie bis 645 gezählt, und dieser Theil umfafst die eine Hälfte der alttestamentlichen Bücher in folgender Reihe: 5 BB. Mosis, Josua, Richter, Ruth, 4 BB. der Könige (*Sam.* und

und *Reg.*), 2 BB. der Chronik, Esra, Nehemia oder 2. Esra, Esther, Hiob. Hierauf hebt die Pagina wieder mit 1 an und läuft bis 407. Dieser Theil enthält den Rest der Bücher A. Ts in der Ordnung: Psalmen, Sprüche, der Prediger, das Hohelied, Jesaia, Jeremia, Klaglieder, Ezechiel, Daniel, und endlich die kleinen Propheten in der gewöhnlichen Reihe. Das N. T. hält 352 wiederum für sich gezählte Seiten. In wie weit der neue Druck mit dem römischen übereinstimmt, sind wir zu beurtheilen nicht im Stande, da uns der letztere nicht zur Hand ist. Der letzte Vers des 87sten Psalm, welchen *Eichhorn* in seiner Einleitung anführt, erscheint hier verändert, nämlich so كمثل فرحين هم جميع الساكنين فيك, in welcher Gestalt er dem Texte der Vulgata näher gebracht ist. Wir müssen es aber überhaupt als einen argen Mifsgriff betrachten, dafs die verehrliche Bibelgesellschaft, die doch das reine und lautere Wort Gottes zu verbreiten sich das Ansehn giebt, gerade jene römische Ausgabe des Abdrucks und der Verbreitung im Orient würdig erachtet hat, da dieselbe eingestanden nach der Autorität der lateinischen Vulgate zugeschnitten wurde. Ja, was noch mehr auffällt, die Bibelgesellschaft scheint, nach der vorhin ausgehobnen Stelle zu urtheilen, recht geflissentlich jene Vulgatenreiterey noch weiter getrieben zu haben, ganz im Sinne der Propaganda, welche in der Vorrede zu der römischen Ausgabe erklärte: „*Sacra Congregatio iussit in huius arabicae editionis impressione latinum Vulgatae translationis textum ubique e regione arabici textus apponi, tanquam certam regulam ac normam, qua posset unusquisque et cognoscere et corrigere quicquid vel scriptorum ac typographorum vitio vel interpretum et correctorum defectu in arabico textu peccatum fuisset.*" Wir wollen nicht wiederholen, was bereits *Richard Simon* u. a. über das Unpassende gesagt haben, den orientalischen Christen solch Machwerk in die Hände zu geben. Von einem kritischen Werthe solcher Ausgaben kann natürlicher Weise vollends gar nicht die Rede seyn. Das Aeufsere, nämlich Papier und Druck, ist daran das Beste.

E. R.

Auch die in den Polyglotten befindliche, bekanntlich aus sehr heterogenen Theilen zusammengesetzte, *arabische Version* ist auf Veranstaltung der Bibelgesellschaft besonders abgedruckt unter dem Titel:

16) الكتاب المقدسة وهى كتاب العهد العتيف والعهد الجديد مطبوع فى سنة مسيحية ١٨١١.

The holy Bible containing the Old and the New Testament in the arabic language. Newcastle 1811. gr. 4., über welche wir auf die von *Benary* in den Berliner Jahrbüchern 1831 Nr. 63 gegebene Nachricht verweisen dürfen: um uns sofort zu einer diese Uebersetzung betreffenden gelehrten Untersuchung zu wenden, die leicht zu den ausgezeichnetsten Monographien dieser ganzen Literatur gehören dürfte:

17) Halle, b. Kümmel: *De origine et indole arabicae librorum V. T. historicorum interpretationis* libri duo. Scripsit *Aemilius Roediger*, Phil. Dr. et Theol. Lic. (jetzt aufserordentl. Prof. der oriental. Litt. zu Halle). Passim adiecta sunt scholia Tanchumi arabica aliaque anecdota. 1829. 115 S. gr. 4.

Nach einer den Verfassern der neuern Einleitungsschriften nicht zur Ehre gereichenden stereotyp gewordenen Tradition hatten dieselben ohne Ausnahme einander nachgeschrieben, dafs der *Arabs Polygl.* (so wollen wir ihn der Kürze halber nennen) nicht blofs in den Psalmen und Propheten, sondern auch in den historischen Büchern (Josua und die Chronik ausgenommen) aus der alexandrinischen Version geflossen sey. *Eichhorn* begleitete diese Belehrung mit der Bemerkung „dafs diese Uebersetzung zur Berichtigung der *Septuaginta* als ein treffliches Mittel benutzt werden könnte" (Einleit. II. S. 301. 4te Ausg.); *Jahn* wufste sogar, dafs sie aus der Hesychischen Recension derselben geflossen sey, und *Bertholdt* schrieb es ihm nach; alle dadurch den deutlichsten Beweis führend, dafs sie schwerlich einige Verse derselben mit jener angeblichen Quelle verglichen hatten. Die Wiederholung dieses Irrthums mufste um so mehr auffallen, da die der Wahrheit sehr nahe kommende Meinung, dafs die Uebersetzung nämlich vielmehr aus der Peschito geflossen sey, sich längst denjenigen Männern aufgedrängt hatte, welche sich wirklich mit derselben beschäftigt, aber gerade keine Einleitungen geschrieben hatten, als *Herbert Thorndyke* in den *Varr. Lectt.* zur Peschito T. VI der Londner Polyglotte, *J. D. Michaelis* an vielen Stellen der *Suppl. ad Lexx. hebraica*, *Lee* im *Classical Journal*, und in Ansehung des Buchs der Richter *Schnurrer* (und *Hollmann*) *ad canticum Deborae*, wiewohl mehrere z. B. *Michaelis* noch zwischen dieser und der Walton'schen Meinung schwanken.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Alte Uebersetzungen des A. T.

(*Fortsetzung von Nr.* 6.)

Auch dem Rec. hatte sich bey dem häufigen, aber freilich immer gelegentlichen, Gebrauch dieser Version zum Behuf hebräischer Wortforschungen die Michaelis'sche Meinung im Ganzen wohl als die richtige empfohlen, aber zu vielen Stellen schien auch diese nicht zu passen (*s.* z. B. *thes. ling. hebr.* unter אֲשֵׁרָה S. 163, dagegen unter אָפוֹד S. 135), und er empfahl daher schon im Jahre 1826 dem Vf., diese Uebersetzung zum Gegenstand eines genauern Studiums und einer tiefern Untersuchung zu machen, im Voraus überzeugt, dafs durch den rastlosen Forschungsgeist und Scharfblick dieses jungen Gelehrten die Streitfrage, wenn auch noch so verwickelt, zur klaren Entscheidung kommen würde. Und so ist es denn auch gekommen. Hr. *R.* fand nämlich für den gröfsern Theil dieser Bücher zwar die Abkunft derselben aus der Peschito über allen Zweifel erhaben, aber er machte die wichtige Entdeckung, dafs derselben zwey grofse Stücken, gleichsam Flicken, aus einer ganz andern aus dem Hebräischen geflossenen Uebersetzung eingesetzt seyen 1 Kön. 12 — 2 Kön. 12, 16 und Nehem. 1—9, 27. Der Beweis hierfür ist nun sowohl negativ als positiv mit einer solchen jeden Widerspruch ausschliefsenden siegreichen Schärfe und Klarheit geführt worden, dafs es jedem, der solche Forschung zu würdigen weifs, ein wahrhaft wohlthätiges Gefühl ist, dem Vf. in seinen ebenso sorgfältigen als besonnenen und umsichtigen Deductionen Schritt vor Schritt zu folgen; zumal man auf jeder Seite durch die *ausgesuchtesten* Bemerkungen philologischer und kritischer Art, die der Vf. mit seinem Gegenstande zu verweben, oder durch Noten anzuknüpfen gewufst hat, überrascht und belehrt wird, und eine geschmackvolle Form die Lesung anziehend macht. Wir wollen jetzt dem Gange der Untersuchung folgen, welche in zwey Bücher zerfällt.

Das *erste* Buch handelt von der *Quelle* der Uebersetzung, und Cap. 1 führt den Beweis, dafs sie *nicht* aus der LXX geflossen sey. Der Vf. beginnt denselben mit der Gestaltung der *Nomina propria* im Arabischen, welche, wenn sie unmittelbar aus dem Griechischen herübergenommen sind, schon der darin nicht ausgedrückten Gutturalen wegen ihren orientalischen Character ganz verloren zu haben pflegen, z. B. حماة gr. *Ἐμάθ*, und darnach Jes. 36, 19 أمات; ganz anders in den aus dem Syrischen geflossenen Versionen. Durch Vergleichung sowohl längerer Stellen, als einzelner Beyspiele wird dieses in das hellste Licht gesetzt (§. 5—7). Es folgen Beyspiele, wo die LXX hebräische *Nomina propria* als Appellativa gefafst haben, z. B. הַבֹּכִים *κλαυθμών* und umgekehrt, als עַד לְבוֹא חֲמָת *ἕως Λαβωημάθ* Richt. 3, 3, wo aber der Araber diesen Mifsgriffen nie folgt, sondern stets der meistens sehr guten syrischen Version (§. 8): sodann Zusätze der LXX (§. 9) und Auslassungen (§. 10), welche der Araber niemals theilt. Zu den wirklich komischen Mifsgriffen des Alexandriners gehört das Beyspiel 2 Sam. 16, 16, welches der Vf. auch (S. 8) berührt, aber nur unvollständig. Hier ist nämlich חוּשַׁי הָאַרְכִי רֵעֵה דָוִד gegeben durch *Χουσὶ ὁ ἀρχιεταῖρος Δαβίδ*, und ebenso 15, 32, wo blofs הָאַרְכִי, so wie Vs. 37, wo blofs רֵעֵה דָוִד steht. Vermuthlich hat man als ursprüngliche Uebersetzung sich *ὁ Ἀρχὶ, ἑταῖρος Δαβίδ* zu denken (vergl. 17, 14), aber dafs sich die griechischen Leser und Abschreiber bald einen *Premierminister* darunter gedacht haben, sieht man aus dem selbst in den Text eingedrungenen *πρῶτος φίλος* (1 Chron. 27, 33) und dem *ἀρχίφιλος* des Josephus, Archäol. VII, 9. §. 6. Der Zusätze, sowohl der längern (als 1 Kön. 2 über die Herrlichkeit Salomo's), als der kürzern, ist eine sehr bedeutende Zahl, der Weglassungen wenige, nach der richtigen Bemerkung des Vfs wegen der öftern Ergänzungen des griechischen Textes aus dem Hebräischen von Origines herab bis auf die complutensischen Herausgeber, die der Vf. (S. 7 Note) von dem durch *Wetstein*, *Semler* u. A. auf sie geschobenen Verdachte nicht frey sprechen möchte. Um so mehr Gewicht hat die längere Stelle 1 Sam. 2, 8 (כי — חבל), die in keinem griechischen Codex, wohl aber im Arabischen steht. Den Beschlufs machen falsche und willkürliche Erklärungen jeder Art in den LXX, bald von falscher Lesart oder unglücklicher Conjectur des Uebersetzers, bald von andern Irrthümern ausgehend, wofür der Syrer und Araber entweder das Richtige oder doch etwas ganz Anderes haben. Wir erwähnen beyspielsweise das bekannte בֶּן הַיְמִינִי, wofür die LXX an mehrern Stellen *υἱὸς τοῦ Ἰεμενί* haben, *Vulg. filius Iemini*, der Syrer ganz richtig: *ex tribu Benjamin*, und ebenso der Araber. Dieses ganze Capitel enthält zahlreiche für die Characteristik der LXX in den historischen Büchern brauchbare Bemerkungen.

Im *zweyten* Cap. wird auf ähnliche Weise der positive Beweis für die *Abkunft des gröfsten Theils der Version aus der Peschito* geführt. Der Vf. geht wieder von den Eigennamen aus, die in der syrischen Uebersetzung im Ganzen ziemlich abweichen, und schreibt diese Abweichungen theils der Ungenauigkeit des Uebersetzers selbst, theils der Nachlässigkeit der Abschreiber zu, welche letztere er weiter unten (S. 45) auch als Quelle der abweichenden *Zahlen* annimmt. Zur Erklärung dieser und anderer Aenderungen mufs aber nach des Rec. Ueberzeugung nothwendig noch eine dritte Quelle zu Hülfe genommen werden, nämlich *Absicht* des Uebersetzers, dergleichen sich bald im nationalen, bald im religiösen, dogmatischen, apologetischen Interesse in allen alten Versionen und Textesrecensionen mehr oder weniger finden. Die obendrein ganz inconstanten Abweichungen in den seltnern *Nomm. pr.* mögen allerdings Corruptionen der Abschreiber seyn; aber wenn f. רוח herrschend لحس steht, so wollte der Uebersetzer damit auf die Etymologie (רעות Freundin) hindeuten, und die herrschende Aenderung des אדום in ܐܕܘܡܝܐ Idumaea (S. 23. 56) kann Rec. (wie schon früher angedeutet, *thes.* S. 152) nur von einem Nationalinteresse ableiten, welches nicht ertragen konnte, das syrische Vaterland als den Sitz des Götzendienstes, daher von Gott verflucht, verlassen, und den Siegern preisgegeben zu sehen, und dafür das auch sonst verworfene Edom setzte. Noch entschiedener tritt diese Absicht bey den Zahlen-Aenderungen hervor, was dem Vf. ganz entgangen zu seyn scheint. Dafs dergleichen, zum Theil nach klügelnden Rücksichten, bey den alten Versionen an der Tagesordnung waren, ist aus den LXX 1 Mos. 5 und 11 bekannt: hier beym Syrer ist die von ihm gewählte Zahl wohl zuweilen selbst die richtige, zeugt wenigstens von Nachdenken, und hat zuweilen auch andere Auctoritäten für sich. So z. B. 2 Sam. 15, 7, wo sich David dem hebräischen Texte zufolge nach *vierzig* Jahren mit Absalom ausgesöhnt haben soll, wofür Josephus (Archäol. 7, 9. §. 1) *vier* Jahre setzt, und ebenso der Syrer, unter Beystimmung vieler neuern Kritiker (s. *Kennic.* Diss. II. *super ratione textus hebr.* S. 847); ja 2 Codd. *Kennic.* geben nur *vier Tage* an. 1 Sam. 6, 19 sind die 50,070 Einwohner von Bethschemesch, die da starben, weil sie die Lade des Herrn angesehen, von dem Syrer in 5,070 verwandelt, ohne Zweifel aus der Berechnung, welcher man selbst einige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen geneigt seyn mufs, weil die Zahl für ein kleines Städtchen viel zu hoch sey, und die Zusammenstellung der Myriaden mit Zehnern (ohne Tausende und Hunderte) auffiel. In neurer Zeit haben bekanntlich *Bochart*, *Kennicott*, *de Rossi* sich an der Stelle versucht, *Hassencamp* und *Bohn*, jeder ein ganzes Buch darüber geschrieben, und der Syrer ist noch bescheiden mit seiner Reduction, denn Josephus (Archäol. VI, 2) läfst alle 50,000 aus, und behält blofs 70, wie 3 Hdschrr. bey *Kennic.*, auch findet sich ושבעים in Einem Cod., der freylich schon durch die ungramm. Form die willkürliche Aenderung verräth. Nicht anders ist es mit den 30,000 Streitwagen der Philister 1 Sam. 13, 5, welches sowohl an sich als neben den 6000 Reutern zu viel scheint, und vom Syrer auf 3000 herabgesetzt wird. 2 Kön. 13, 10 werdem dem Joas vom Syrer nur 13 Regierungsjahre, statt 16 zugeschrieben, ohne Zweifel aus demselben chronologischen Grunde, aus welchem neuere Chronologen ihn 3 Jahre vor seinem Regierungsantritt schon Mitregent seines Vaters seyn lassen. Zu den übrigen angeführten Stellen ist noch 2 Kön. 10, 24 beyzufügen. Das bekannte Streben der Versionen, Hyperbeln und Härten wegzuschaffen, findet sich z. B. 1 Kön. 12, 10 in den Worten: *mein kleiner Finger ist dicker als der Daumen meines Vaters* (f. als die Lenden meines Vaters), und apologetische Rücksichten, um den David nicht als einen blutigen Wüthrich (der Uebers. lebte zur Zeit der blutigen Christenverfolgungen in Persien) erscheinen zu lassen, leiteten den Syrer, wenn er 2 Sam. 12, 31 st. *und* (David) *legte sie* (die Ammoniter) *unter eiserne Dreschwagen und eiserne Beile, und steckte sie in Ziegelofen*, schrieb: *er legte ihnen eiserne Halsbänder und Ketten an, und führte sie vorbey nach dem Maafse.* — Doch zurück zu dem Gange der Untersuchung, bey welcher es natürlich nur darauf ankam, zu zeigen, dafs in den Eigenheiten jeglicher Art der *Arabs Polygl.* ein Abbild seines Originals sey, und was hier aufser den *Nomm. pr.* auch von den Auslassungen und Zusätzen (§. 21. 22), der Auffassung schwerer Stellen (§. 23—25) und den vom Syrer anders als jetzt gelesenen Stellen (§. 26) geschieht. Besonders schlagend ist der Umstand (§. 27), dafs der Araber in zahlreichen Stellen das syrische Wort der Peschito beybehält, selbst in Fällen, wo es kaum als arabisch nachzuweisen ist, z. B. ششبين Brautführer, nach ܫܘܫܒܝܢ u. a.; dafs er selbst grammatische Formen aus dem Syrischen beybehält, als كرملا, بعلا aus ܟܪܡܠܐ, ܒܥܠܐ. Wem noch ein Rest des Zweifels übrig bleiben sollte, wird ihn endlich durch §. 28 bewogen aufgeben, wo die ziemlich zahlreichen Stellen aufgezählt und erläutert sind, in welchen der Araber selbst die Corruptelen im Texte der Peschito wiedergiebt. Der Vf. hat eine Menge derselben ebenso scharfsinnig als glücklich verbessert.

Das *dritte* Capitel führt den Beweis für die Abkunft des oben erwähnten Stücks der Version *aus dem Hebräischen*. Der einzige Gelehrte, der wenigstens eine Ahnung von dem Richtigen gehabt hatte, war nach des Vfs Bemerkung hier wieder *J. D. Michaelis*, wiewohl er sich sehr schwankend ausdrückt, wie es nothwendig geschehen mufste, da er den Gegenstand nicht geflissentlich untersucht

und

nd sich die Vorstellungen darüber nur bey an-ern Arbeiten gebildet hatte. In dem *ersten* Bande er Supplemm. (S. 314) redet er zu 2 Reg. 2, 8 noch avon, dafs der Araber hier das Griechische verlasse nd er wisse nicht welcher Quelle folge: später immt er die Peschito als Quelle an, aber hier und a „Correcturen nach dem Hebräischen." Der ge-ehrte *Thorndyke* ist nicht einmal auf dieser Spur: agegen war es, um dieses hier beyzufügen, *Ken-icott* (Diss. gen. §. 44), doch nur um diese Spur so-ort wieder zu verlassen (wie man aus dem Ende sei-er Worte ersieht). Er sagt von der arabischen Uebersetzung: „*haec versio solet, idque fortasse ab nnibus, haberi secundaria: quasi in singulis eius artibus adornata sit ad versionem aetate priorem vel raecam vel Syriacam. Arbitror tamen, quod pace ruditorum dictum sit, eam quadantenus saltem pro ersione primaria habendam esse. Nam in non-ullis locis deprehenditur convenire cum mss. hebrai-is, ubi versiones Graeca et Syriaca ab ea discrepant.*" Nun führt er 1 Kön. 22, 19: שְׁמַע דְּבַר יְ an, wofür er Araber mit 7 hebr. Mss. שִׁמְעוּ ausdrückt. — Zu-rst kam es darauf an, die Grenze und gleichsam die Nath zu entdecken, wo das heterogene Stück an-ange, was durch eine genauere Analyse von 1 Kön. 2 geschieht, in welchem sich zu Anfange (Vs. 10) war noch eine scheinbare Verwandtschaft mit dem yrer (in beiden nämlich *Daumen* st. *Hüfte*) findet, ann aber Vs. 31, in welchem die Indignation über erobeam's illegitimes Priesterthum den Mann vom tamme Levi nicht verkennen läfst. Dafs die Nath icht noch sichtbarer ist, rührt wohl von absichtlich orgfältiger Verbindung des ῥαψῳδός her. Nachdem ie Uebereinstimmung mit dem hebräischen Texte egen den Syr. von Capitel zu Capitel bis 2 Kön. 12, 16 owohl im Einzelnen, als nach allgemeinen Eigen-hümlichkeiten nachgewiesen ist, treten plötzlich Vs. 17 die frühern Eigenschaften der Version von Licht. 1, 1 bis 1 Kön. 11 wieder ein. Unter den tets sich wiederholenden Eigenheiten des eingeschal-eten Stückes bemerken wir das hebraisirende ملحمة מִלְחָמָה Krieg, لمام für לְחֶם, دار السلام für Jerusalem, wogegen er ebenso stetige Eigenschaften des andern nterpreten, als *Edom* f. *Aram*, und den seltsamen Mifsgriff (der nach 2 Reg. 12 herrschend ist) سفر بنيامين *Buch Benjamins* f. סֵפֶר דִּבְרֵי הַיָּמִים (nach dem syr. ܣܦܪ ܕܡܠܟ̈ܐ) nicht theilt. — Am verwicke-ten war die Untersuchung über Nehem. 1—9 med., welche §. 39—44 angestellt ist, und zu dem Resul-at führt, dafs die Uebersetzung zwar aus dem hebr. Original geflossen, aber doch an einzelnen Stellen aus dem Syrischen interpolirt sey.

Im *zweyten* Buche wendet sich die Darstellung zu dem *Character* (*indoles et universa conditio*) *und den Verfassern der Uebersetzung*, oder vielmehr *der verschiedenen Bestandtheile derselben*. Voran *Cap. I:* Von den Ausgaben [und Handschriften] dieser Ueber-setzung. Der Abdruck der Londner Polyglotte ist aus der Pariser genommen, in welcher *Gabriel Sio-nita* Herausgabe und lateinische Uebersetzung be-sorgt hat, nur im Buche Ruth *Abraham Ecchellensis*. Sie benutzten dazu, wie schon bekannt ist, den *Cod. Reg. Paris. Arab. I.*, aber Hr. *R.* fand, dafs an einigen Stellen der Polyglotte (z. B. zu 1 Kön. 8, 52. 53) von *zwey* Handschriften die Rede ist, und seine Vermuthung, dafs man ein zweytes Ms. zur Aus-füllung der Lücken zu Hülfe genommen, bestätigt sich durch eine briefliche Mittheilung des Hrn. Ba-ron *Silv. de Sacy*, welche wir hier zu benutzen uns erlauben. In dem Pariser Ms. fehlt nämlich das Buch Ruth ganz und gar, und finden sich aufserdem mehrere Lücken, welche auch durch lateinische Randbemerkungen angezeigt sind, im gedruckten Texte aber ausgefüllt, z. B. hinter dem Buch der Richter: *hic deest liber Ruth*, Jos. 10 (*fol.* 90. des Ms.): *quae hic desunt, vide in alio exemplari*, bey Jes. 44 (*fol.* 285 des Ms.) *hic deest a vers.* 20 *cap.* 44 *usque ad vers.* 9 *cap.* 45 *inclusive*. Nach Hrn. *de Sacy's* Vermuthung war dieses andre Exemplar das des *Abraham Ecchellensis*, welches derselbe von Rom mitgebracht hatte, welches sich aber auch nicht über alle Bücher erstreckt haben mufs, denn die Ezechiel cap. 24 (*fol.* 332) und *Prov.* 20 (*fol.* 402) an-gezeigten Lücken finden sich in dem gedruckten Texte ebenfalls, und es fehlte also an einem Hülfs-mittel zur Ausfüllung derselben. Derselbe Gelehrte macht darauf aufmerksam, dafs die im Pariser Ms. nicht befindliche Stelle Jes. 44, 20—45, 9 einen ganz andern Character habe, als diese Version im Jesaias sonst, und jeder kann sich leicht von der Wahrheit dieser Bemerkung überzeugen. — Rec. wünschte wohl namentlich auch über die Stellen, wo der *he-bräisch*-arabische Fetzen beginnt und aufhört, be-richtet zu seyn: aber auch schon Hrn. *de Sacy's* Stillschweigen darüber reicht hin, die Vorstellung unseres Vfs zu bestätigen, dafs die Operation des Zusammenflickens nicht von den Pariser Heraus-gebern, sondern von den arabischen Abschreibern selbst herrührt, und dafs eben diese aus sehr hete-rogenen Theilen bestehende Uebersetzung schon im Orient eine gewisse Sanction und Allgemeinheit er-halten hatte, daher wahrscheinlich in allen oder den meisten Codd. sich findet. Die Bemerkungen von *Renaudot* und besonders von *Ed. Pococke*, wel-che der Vf. S. 70 beybringt, sind dafür sehr wichtig. Ob es buchstäblich zu nehmen sey, wenn *Nicoll* von dem Bodlejanischen Codex der arab. Version sagt, dafs er ganz mit der Polyglotten-Version stimme, will Rec. bey aller Achtung gegen diesen trefflichen Gelehrten dahin gestellt seyn lassen: da derselbe durch keine damals vorhandene Untersuchung auf die buntscheckige Gestalt derselben aufmerksam ge-macht war, und er die Uebereinstimmung doch wohl nicht Capitel für Capitel verificirt hat.

Cap. 2 behandelt wiederum den *syrisch-arabi-schen* Theil, zuvörderst nach der kritischen Seite, so-

sodann nach der exegetischen. In ersterer Hinsicht zeigt der Vf., dafs der arabische Uebersetzer oft einen weniger verderbten Text der Peschito vor sich hatte, als er uns selbst mit Einschlufs der anderweiten Auctoritäten darüber (s. oben) vorliegt, und emendirt eine Reihe von Stellen dieser Version eben so scharfsinnig als glücklich. Rec. führt ein Beyspiel an, welches unter andern ihn früher in der Ansicht vom *Arabs Polygl.* irre machte. Richt. 8, 27 schien der Araber der einzige, welcher אפוד durch *simulacrum* (تمثال) gebe: denn die Peschito hat ܨܠܡܐ, welches in keinem Falle *idolum* bedeuten kann. Hr. *R.* conjicirte ܨܠܡ nach *Barbahlúl idolum parvum*, und fand die Vermuthung nachher durch *Ephräm* bestätigt. Auch hier schöpfte also *Arabs ex Syriacis*. In seiner eigentlichen Function als Uebersetzer, die der Vf. §. 53 trefflich characterisirt, giebt dieser *Arabs* den Sinn seines syrischen Originals meistens mit guter Sachkenntnifs, dabey in einer aus dem Streben nach möglichster Deutlichkeit fliefsenden, mehr wortreichen und paraphrastischen, als wortkargen Manier wieder, und sucht bey dem ihm schwierig oder für sich unverständlich Scheinenden geradehin zugleich den Erklärer zu machen. So behält er z. B. für סֵפֶר הַיָּשָׁר das syrische ܣܦܪ ܝܫܪ, سفر اشير buchstäblich bey, erklärt es aber durch den Zusatz: *das ist das Buch Samuels, nach Andern das Buch der Lobgesänge* (Psalmen). Dafs die Quelle dieser Zusätze weder im hebräischen Text selbst noch in einem sonstigen sehr gelehrten Apparat, sondern wohl ausschliefslich in den den syrischen Codd., z. B. dem *Cod. Usserianus*, beygeschriebenen kleinen Glossen zu suchen seyn möge, ist, selbst durch das Zusammentreffen mit dem Inhalte solcher Glossen, vom Vf. nachgewiesen worden. Dieses kann man vollkommen zugeben, und doch möchte es schwer seyn, in dem المخيم des Arabers 1 Kön. 10, 11 das a. a. O. auch im hebräischen Texte befindliche אַלְמֻגִּים (Syr. ܐܠܡܓ Holzwerk) zu verkennen: welches wahrscheinlich aber auch durch Vermittelung einer Glosse zum Araber gelangte. Auch an Mifsgriffen und Mifsverständnissen fehlt es nicht, wenn er z. B. 2 Sam. 1, 18 so versteht, dafs David befohlen habe, die Juden im Bogenschiefsen zu unterrichten. — Als Verfasser dieses Theils hat man (§. 62) ohne Zweifel einen Christen anzunehmen. Darauf führt schon der Umstand, dafs er aus dem Syrischen übersetzte, da die jüdischen Uebersetzer stets aus dem Original schöpfen: es sind aber auch noch einige kleine Nebenbeweise dafür herbeygesucht. Weniger läfst sich über das Zeitalter sagen, und noch am wichtigsten sind die zur neuern und vulgären Sprachform hinneigenden Formen; als قتلتى, انتى f. die 2 Pers. fem., weshalb der Vf. an das 13te bis 14te Jahrhundert denkt: indessen bemerkt er weiter unten (S. 101) selbst, dafs sich dergleichen auch schon bey ältern Schriftstellern findet. Das muthmaafsliche Vaterland des Uebers. hat der Vf. nicht einmal berührt: jedenfalls wird das ehemalige Sprachgebiet des Syrischen angenommen werden müssen: in Palästina scheint derselbe wenig bewandert zu seyn, wie die zahlreichen geographischen Mifsgriffe beweisen.

Der jüdische Character des *hebräisch-arabischen* Theiles war schon oben kürzlich nachgewiesen worden, im *dritten* Cap. geschieht es nochmals *ex professo*. Sehr zahlreich und interessant sind namentlich diejenigen Züge, wo er im heiligen Eifer über götzendienerisches Wesen den Werkzeugen des Götzendienstes selbst die gewöhnlichen Namen versagt, sobald diese mit gottesdienstlichen zusammentreffen, etwa wie erweckte Damen nicht von der Göttin Venus, sondern dem Götzen Venus reden sollen. 1 Kön. 12, 32 thut er dem Altare des Jerobeam nicht die Ehre an, ihn einen Altar zu nennen, und setzt für die Worte: *und opferte auf dem Altare, den er gemacht — und opferte auf dem, was er gemacht, und einen Altar genannt hatte* also: auf seinem *sogenannten* Altare. Rec. hat hier أطلع (f. das hebr. וַיַּעַל) durch *altari imposuit* (nicht mit dem Vf. *ascendit in* —) übersetzt, weil Conj. IV nur causativ vorkommt, und zwar Conj. II طلّع in den Bibelversionen ausdrücklich für הֶעֱלָה. Die sich leicht aufdrängende Frage, ob das Stück nicht vielleicht aus der Uebersetzung des *Saadias* sey, gesteht der Vf. (§. 72) nicht mit Sicherheit erledigt zu haben, ist aber geneigt, diesen Uebersetzer für etwas jünger zu halten: auch macht er darauf aufmerksam, dafs er genauere Kenntnifs des damascenischen Gebiets verrathe, und vielleicht dort zu suchen sey.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Alte Uebersetzungen des A. T.

(*Beschluss von Nr. 7.*)

Wir erwähnen nur noch kurz, dafs (Cap. IV und V) der Uebersetzer von 2 Reg. 12, 17 bis zu Ende als eine von dem Uebers. der frühern Capitel verschiedene Person dargethan wird, und übergehen das Genauere über die Version des Nehemia, um uns noch zu einigen gelegentlichen, aber höchst schätzbaren Zugaben des Werkes zu wenden, die in ausführlichen Anmerkungen niedergelegt sind. Diese betreffen theils Erläuterungen des hebräischen Textes, besonders aus dem ungedruckten arabischen Commentar des *Tanchum* von *Jerusalem*, seltener aus dem Wörterbuch des *Abulwalid*, nach einigen von *Schnurrer* und dem Rec. gefertigten und dem Vf. mitgetheilten Abschriften, theils Erläuterungen des syrischen oder arabischen Sprachgebrauchs; lauter ausgesuchte Bemerkungen. Die erstern, welche sowohl für die Erklärung der in dieser Hinsicht so stiefmütterlich behandelten hist. Bücher selbst, als die Geschichte derselben, von Wichtigkeit sind, z. B. über מְקוֹה 1 Kön. 10, 28 S. 10, נֹקֵד ebend., אֲבוּסִים 1 Kön. 4, 23 S. 34, haben aber oft ihre bedeutenden Schwierigkeiten, und der Vf. bringt dann zum Verständnifs derselben schöne Bemerkungen bey, z. B. S. 31 über das bis dahin unbekannte تغابى *superlatio*, das den arabischen Wörterbüchern zu vindicirende وضف schleudern, die Schleuder werfen u. a. m. Unter den grammatisch-lexicalischen Bemerkungen machen wir unter andern auf die S. 20 und 21 durchgeführte über die Abkürzung von בֵּית sowohl als בְּנוֹ in ein blofses ב *praefixum* aufmerksam (welche für die Entstehung der hebräischen *Praefixa* wichtig ist) und fügen noch hinzu, dafs im Hebräischen die Abkürzung des בן in ב sich in ziemlich zahlreichen Eigennamen findet, als בְּדְבַר f. בֶּן־דְּבַר (auch der Syrer hat: ܒ ܝܘܡ), בִּלְדַּד f. בֶּן־יִלְדַּד *filius litigationis*, במהל *filius circumcisionis*, בִּמְלַיִט, בִּשְׁלָם; und im Arabischen sich auch noch andere Analogien finden als جهنّم aus גֵּי הִנֹּם. Kein Gelehrter von Fach wird diese ausgezeichnete Schrift ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen: dem jüngern mag sie so mancher leichten Waare gegenüber als ein Muster echtgelehrter und gediegener Untersuchung gelten. *W. G.*

Auch die *äthiopische* Uebersetzung hat einige Berücksichtigung gefunden in folgender Inaugural-Dissertation:

18) Leipzig: *De Psalterio Aethiopico* commentatio, quam pro venia legendi et docendi (*sic*)... defendet *Jo. Albert. Bernardus Dorn*, Scheuerfelda-Coburgicus, Phil. Dr. et ll. aa. M. (jetzt Prof. in Charkow). 1825. 71 S. 4.

Nach einem kurzen mit zwey arabischen Floskeln und ein paar persischen Verschen gespickten Vorworte handelt der Vf. von der äthiopischen Uebersetzung des A. Ts. überhaupt. Er giebt das Bekannte, zuerst über das Zeitalter, seit Ludolf eine abgemachte Sache. Dann die Quelle, jedenfalls die alexandrinische Version, was *Ludolf* ebenfalls schon überzeugend dargethan. Ob der hebräische Text selbst hie und da vom Uebersetzer eingesehen oder eine andere Version nebenbey zugezogen wurde, darüber unten. Die Meinungen, dafs er aus dem Arabischen oder aus dem Koptischen übersetzt habe, werden von Hn. *D.* mit Recht abgewiesen. Doch verdienten nach des Rec. Dafürhalten die koptischen Uebersetzungen deshalb eine Vergleichung, weil in ihnen vermuthlich derselbe Text der LXX niedergelegt ist, der zur Zeit des äthiopischen Uebersetzers in Aegypten der herrschende war. Es folgt S. 9 ein Abschnitt über den Psalter insbesondere. Er steht bey den Habessiniern in der allergröfsten Achtung und wird gewöhnlich geradehin *David* genannt. Die vorhandenen Manuscripte sind hier nach *Ludolf* und *Lelong* verzeichnet, dann die Ausgaben, unter welchen wir die der Bibelgesellschaft (S. 9) vermissen. Hr. *D.* zeigt darauf S. 18 ff. durch eine Induction von Beyspielen, wie der äthiopische Text theils mit den Eigenthümlichkeiten des alexandrinischen, theils mit denen des Vaticanischen Codex gleichen Schritt hält. Der Vf. zählt *circa* 119 Stellen, wo er mit dem Cod. Alex., und 136 Stellen, in denen er mit dem Vat. stimmt. Irriger Weise glaubt aber Hr. *D.* hierin *Ludolf*, *J. H. Michaelis*, *Eichhorn* und *Bertholdt* gegenüber zu stehen, als wenn diese behauptet hätten, der Aeth. stimme durch und durch mit dem alex. Codex gegen den Vaticanus. *Ludolf* spricht nur von einem „*codex quidam in Alexandrina ecclesia receptus*", worauf er hinzufügt: „*Observavimus enim, quod Aeth. interpres plerumque exemplar Alexandrinum.... ut et Vaticanum (fortassis olim ex Aegypto allatum) saepe sequatur.*" In ähnlicher Weise äufsern sich auch die an-

andern genannten Gelehrten. Hr. *D.* stellt aber seinen Satz so S. 17: „*Versio nostra concinnata est aeque ex exemplari Graecorum Vaticano atque Alexandrino*", und S. 18: „*e Vaticano illum non minus vertisse quam ex Alexandrino codice.*" Klingt das nicht fast so, als wenn er meinte, der Uebersetzer habe eben jene beiden Codices vor sich gehabt? Doch dieſs ist natürlich nur schiefe Ausdrucksweise, wie sie sich in dieser Abhandlung auch anderwärts zeigt. Nachdem jene Vergleichung abgethan ist, geht der Vf. S. 27 zu der eben so neuen als unhaltbaren Behauptung über, dafs der Aeth. öfter auch den *hebräischen* Grundtext eingesehen habe. Rec. mufs hier auf das entschiedenste widersprechen. Weder im Hohenliede, das von *Ludolf* mit den Psalmen edirt ist, noch im Pentateuch und dem B. Josua, die Rec. aus Handschriften kennt, hat er die geringste Spur von Benutzung des hebräischen Textes finden können; und eben so wenig kann er solche bey den Psalmen anerkennen. Mit den angeblichen Belegen, die Hr. *D.* für seine Behauptung zusammengebracht, hat es folgende Bewandnifs. Zuerst beruhen einige auf Flüchtigkeit des Hn. *D.* Ps. 39, 11 soll der Aeth. mit dem Hebr. vor den LXX das Pronomen voraus haben, und doch steht auch bey diesen: *τὰς μάστιγάς σου*. Ebenso hat er das Pronomen übersehen Ps. 104, 29, wo die LXX: *σου τὸ πρόσωπον*. Anderswo hätte Hr. *D.* vor allem die kritischen Autoritäten beachten sollen. So steht Ps. 64, 3 im Hebr. das Futur יכפרנם, im Aeth. der Imperativ, dagegen LXX *ἐξιλάσασθαί με*, allein nicht weniger als *ein hundert und sieben* Codd., aufserdem Theodoret, die Aldina und Complut. lesen *σκέπασόν με*, auch die Itala stimmt hiezu mit ihrem *protege*. Aehnlich verhält sichs mit Ps. 73, 17, wo das von Hn. *D.* im Griechischen vermifste *αὐτῶν* in 102 Codd., bey Chrysost. und Theodor. sich findet. Mehrere Beyspiele sind mit Haaren herbeygezogen und so nichtssagend, dafs sie gar nicht in Anschlag kommen. Ps. 2, 2 gehört ⵎⵜⵃⴰⵔⵔⵓ: noch zu *συνήχθησαν*. 38, 17 ist ⵅⵎⵜⵃ: neutrisch zu übersetzen, s. *Ludolf's* Lex. Ferner darf es gewifs nicht auffallen, wenn der Aeth. 40, 15 für *κακά* den Singular setzt; hätte er das hebr. רעתי vor sich gehabt, so hätte er leicht auch das Suffix ausgedrückt. Ebenso, wenn der Aeth. 62, 13 und 64, 10 für *ἔργα* sein ⵢⵏⵚ: oder ⵎⵜⵚ: *Handlungsweise* setzt. Dasselbe thut er z. B. auch Matth. 23, 5 u. ö. im N. T., wo ihm doch gewifs kein hebr. Text vorlag. Ebenso zufällig ist es, wenn er 19, 8. 46, 3. 119, 105 mit dem Hebr. in dem Sing. zusammentrifft. Ueber 102, 9 hat *Ludolf* gehandelt Lex. S. 183. Mehreres ferner beruht darin, dafs der Aeth. nach Sinn und Zusammenhang den griechischen Text zu verdeutlichen oder mit dem Voraufgehenden und Folgenden in Einklang zu bringen suchte. Nach diesem Princip hat er nicht selten ein anderes Tempus gewählt oder sonstige Auskunft getroffen, zumal wenn der griechische Text ihm nicht ganz deutlich war. Dahin gehören folgende Stellen: Ps. 18, 20. 22, 10. 21 (s. über den Usus von ⵎⵜⵃⵜⵜ: *Ludolf's* Lex. und vgl. den folg. Vers). 41, 7. 65, 10. (wo sich seine Uebersetzung so leicht aus dem Griechischen ergiebt, zumal er sonst das hebr. Suffix ausgedrückt haben würde). 11 (die Infinitiven nach dem Zusammenhange in Bezug auf das *ita* des vorigen Verses; übrigens hätte er ja רוּם kaum für Inf. halten können). 68, 31 (wo der griech. Text dunkel). 71, 20 (wo übrigens Ein griech. Cod. ὅτι statt ὅσας giebt). 81, 6 (er bezog *αὐτόν* auf Joseph, und so lag die Aenderung nahe, die überdiefs dem Hebr. eben so fern steht als dem Griech.). 82, 2. 97, 5 (wo vielleicht gar ⵅⵎⵜⵃ: das rechte und die jetzige Lesart aus der Abbreviatur ⵅⵜ: entstanden ist). 98, 3 (ⵚⵅⵔ: sollte ursprünglich vielleicht das Präter. seyn, ein späterer sah es für Imper. an und schwärzte im folg. Pron. die 2. Person ein). 99, 4 (nach dem Sinne: *honoratus, rex* für *τιμὴ βασιλέως* oder ⵅⵎⵜⵚ: aus ⵅⵎⵜⵍ: corrumpirt) 101, 6. 106, 44 (*κύριος* ist unnöthiger Zusatz, der auch in einigen Codd. fehlt). 107, 40 (*αὐτῶν* fehlt übrigens in 2 Codd. und der Itala). 109, 24. 111, 5. 10. 115, 11. 119, 46 (es gehen Futura voraus). 120, 4 (die Erklärung des *σὺν* lag nicht ferner als die von עם). 123, 4. 144, 2. Wenn nun in solchen Stellen der Aeth. mit dem Hebr. öfter wieder zusammentraf, von welchem die LXX ausgegangen waren, so ist das ja gar nicht zu verwundern, wenn er nur den richtigen Sinn aus dem Griechischen entnahm. Aber in vielen andern Stellen hat er in dieser Rücksicht auch fehl gegriffen, und dann findet natürlich auch keine Annäherung an den Grundtext statt. Dies gehörig erwägend, wird man um so weniger auf jene Zufälligkeiten geben, da sie mitten unter den zahllosen und handgreiflichen Anzeigen des griechischen Ursprungs wie Irrlichter herumfahren. Doch damit wir die Sache ein für allemal in's rechte Licht setzen, wollen wir auch die wenigen übrigen Beyspiele durchgehen. Ps. 32, 2 haben freilich die Handschrr. der LXX sehr constant *στόμα* für פה, aber dennoch sieht diese Lesart aus wie eine Reminiscenz aus Jes. 53, 9, und überdiefs stimmt das äthiop. ⵢ weniger noch zum Hebräischen als zu Symmachus *καρδία*. Ps. 51, 21 hat Ludolf schon mit Recht den äthiop. Text corrigirt, da in Handschrr. nichts häufiger als die Verwechselung des kurzen und langen *a* vor Gutturalen. Ps. 66, 4 ist der griechische Text gewifs corrumpirt, man s. die Varr. Wie Hr. *D.* 66, 3 eine Uebereinstimmung mit dem Hebr. finden konnte, ist gar nicht abzusehen, vielmehr stimmt der Aeth. zu *ἐξάκουσον* (für ישמע); im Uebrigen hat er eine eigenthümliche Verbindung der Wörter, die gar nichts mit dem hebr. Texte gemein hat, *ex suo ingenio* eingeführt, wie Hr. *D.* weiter unten S. 54 selbst eingesteht. Ps. 71, 8 haben nur wenige griech. Codd.

Codd. σου hinter αἰνέσεως, aber der Aeth. konnte es sehr leicht aus den folgenden Worten entnehmen ὅπως ὑμνήσω τὴν δόξαν σου, welchen Zusatz der LXX er übrigens auch übersetzt. Ps. 91, 13 drückt sich schon Hr. *D.* nur fragend aus. Endlich wird auch Ps. 1, 1 hieher gerechnet, wo für λοιμῶν ein Wort gesetzt ist, was *Spötter* bedeutet also genauer = לֵצִים. Aber wie bekannt mochte dem Uebersetzer diese Stelle seyn! und warum nicht nach dem Sinne des hebr. Textes? Ist nicht der arabische Uebers. der Polygl., der doch auch die LXX vor sich hatte, dennoch auf sein المستهزئين gerathen? — Nach alle dem wird einleuchten, wie man *kein Recht hat zu glauben, dafs der Aeth. den hebr. Grundtext bey seiner Uebertragung zu Rathe gezogen;* vielmehr war er allein auf die LXX beschränkt. Damit soll jedoch nicht geleugnet seyn, dafs nicht späterhin diese Version hie und da nach dem dem hebr. nähes gebrachten hexaplarischen Texte, und, da sie auch von Juden gebraucht wurde, selbst nach dem Grundtexte einzelne Correcturen erfahren habe. Aber dies kann nur in einzelnen Codd. hervortreten, wie wir denn den *cod. Pocock.* der Psalmen als einen solchen ansehen. Vgl. *Ludolf's* Vorr. zum Psalter. Hr. *D.* weifs aber noch mehr Verwirrung in die Sache zu bringen, indem er meint, eine grofse Verwandtschaft des Aeth. mit einer *arabischen* Uebersetzung entdeckt zu haben, und zwar mit derjenigen, welche im *J.* 1614 zu Rom gedruckt ist und welche, wie Rec. nach mehrfachem Gebrauche derselben versichern zu können glaubt, nicht wie *Michaelis* meinte, aus dem Syrischen, sondern aus den LXX. geflossen und nur hie und da nach der Peschito und — der Vulgata corrigirt ist. Wir können uns aber hier unmöglich noch auf die Widerlegung dieser Ansicht des Vfs einlassen, ohne die Geduld unsrer Leser zu mifsbrauchen. — Der Abschnitt, in welchem dieselbe mitgetheilt wird S. 34—64 und der zugleich Zusammenstellungen mit dem griechischen Texte sowie noch einige Aehnlichkeiten mit dem Hebräischen vorlegt, bindet sich an keine andere Ordnung als an die Reihe der Psalmen, und es wird dem Leser zugemuthet, aus diesen aufgeschütteten Collectaneen sich ein Bild der Eigenthümlichkeiten und Manieren des Uebersetzers zusammenzustoppeln und daraus dann das Urtheil über seinen Werth und über seinen kritischen und hermeneutischen Gebrauch zu abstrahiren! Denn was vorweg S. 31 ff. *de indole Versionis aeth.* gesagt wird, ist äufserst dürftig und oberflächlich. Die gründliche und geordnete Ausarbeitung dieses Capitels hätte dem Vf. Hauptsache seyn sollen. Ueber die Aufschriften der äthiopischen Psalmen steht S. 30 am unrechten Orte eine Anmerkung, in welcher auffällt: „*Quid sibi velint illae* (*inscriptiones*) *psalmorum* 146. 148. ዘሐጌ: ወዘካርያስ: *nescitur* (?)" Wer weifs aber nicht, dafs hier, wie bey den LXX, diese Psalmen den Propheten Haggai und Zacharias beygelegt werden?

Ein Epimetron endlich S. 65—70 ve sich über die äthiopischen *Verba plurilittera* chen Gegenstand *Hupfeld* in den *Exerci aethiopicae* 1825 (s. A. L. Z. 1827. Nr. 192 ff.) b tem gründlicher und gediegener behandelt ha

E.

SCHULSCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Meyer: *Hülfsbuch für an protestantisch-evangelischen Volks beym Unterrichte der reifern Jugend i christlichen Religion;* mit besonderer Bezi auf das *Ziegenbeinsche Lehrbuch: die klei bel,* von *Th. W. H. Bank,* Superint. und zu Salzdahlum im Braunschweigschen. Theil.

Auch unter dem Titel:

Hülfsbuch für Volksschullehrer beym Religio terrichte. 1831. 430 S. 8. (1 Rthlr. 12 g

Die kleine Bibel von *Ziegenbein* ist in Braunschweig. Schulen als Lehrbuch eingel und ein Commentar darüber, der dem fre Hülfe bedürftigen Schullehrer darbietet, was der Erklärung dieses Büchleins zu sagen ist, vielen willkommen seyn. Hr. Sup. *B.* hat für *studirte* Lehrer geschrieben und in seinem C mentare alles das in's Licht zu setzen sich bem was der Regel nach in jeder guten Land- und gerschule sich nach und nach bey mehrmals derholter Erklärung der kleinen Bibel einigern fsen vorbereiteten, fähigen und aufmerksamen dern von etwa 10 bis 14 Jahren faslich ma läfst, und nach des Vf's Ansicht für sie ge Gewifs enthält nun diese Schrift viel brauchb Nur hätte hin und wieder mehr auf die kirch ausgeprägte Form einzelner Bibellehren, insbe dere auch im Gegensatz zum Katholicismus, R sicht genommen werden sollen. *Dinter's* Ver ren ist auch in dieser Hinsicht musterhaft. In treff der Anordnung des Ganzen möchte Rec die Frage erlauben: ob wohl die sehr ausführl Einleitung über den Begriff, die Arten u. s. w. Religion, über Lehrbücher, Katechismen u. s. an die Stelle, die sie hier einnimmt, geh Ueber diese Gegenstände läfst sich nur dann den Kindern recht verständlich sprechen, w die ganze Religionslehre ihnen vorgetragen w den ist. In *Dinter's* Auszuge macht daher Recht dieses Capitel den Beschlufs. Mit dem pulären Unterrichte verhält es sich anders, als dem höhern wissenschaftlichen. In *diesem* wohl eine Einleitung über den Begriff, Inhalt Werth der vorzutragenden Wissenschaft gege werden; nicht so in jenem, und *Campe's* kl Seelenlehre ist ein Meisterwerk, wenn es gl aller Prolegomenen ermangelt. So sind auch

chen Eigenschaften nicht bequem geordnet, z. B. von der *Wahrhaftigkeit* und *Treue* s eher die Rede ist, als von der *Allmacht Allwissenheit*, da doch die Wahrhaftigkeit sich ie eben angegebenen Eigenschaften eben so, uf die (früher behandelte) *Heiligkeit* gründet las Resultat derselben ist. Der Heilige, Allitige und Allwissende mufs in allen seinen Bengen, Verheifsungen und Drohungen höchst lässig seyn. Was S. 284 ff. aus der jüdischen nichte und dem Zustande dieses Volks zur Jesu und in dem nächstfolgenden Zeitraume bracht ist, gehört *mit solcher Ausführlichkeit* s nicht an diesen Platz; es wird an die Worte spruches: *„Christus war unter das Gesetz ge-* angereihet. So ist wohl auch noch manches re nicht an seiner Stelle; aber vielfältig trifft r Tadel mehr den verewigten *Ziegenbein*, als n Vf. Dafs aber auch manches Ungehörige nommen ist, dafs der Vf. bey seinem rühmn Streben, alles recht deutlich zu machen, selten in zu grofse Ausführlichkeit geräth, fällt ihm allein zur Last. In welche Dorfle gehört z. B. die gelehrte Bemerkung (S. 69), *die chaldäische Sprache*, in welcher ein kleiTheil des alten Testam. abgefafst sey, *nahe vandtschaft mit der hebräischen habe*, oder die gegebene lange Erklärung des Titels *Doctor ocem: Doctor Martin Luther*? Wir geben sie robe der Darstellung des Vfs. „Der Titel or (zu Deutsch: Lehrer) vor Luthers Namen ichnet überhaupt einen Mann, der für so ge- in einer Wissenschaft angesehen werden soll, er angehenden Gelehrten wieder darin Unter- ertheilen und zur Vervollkommnung dieser senschaft beytragen kann. Einen solchen Tiertheilen gewisse Gesellschaften von Gelehrten enigen Personen, die entweder darum nachsu- und ihnen desselben würdig scheinen, oder ien, welche jene Gesellschaften von freyen Stü- als Gelehrte auszeichnen wollen. So kann enn Doctoren der Arzneykunde (wie unsere te gewöhnlich titulirt werden), Doctoren der tswissenschaft, Doctoren der Religionswissenft u. s. w. geben. *Martin Luther* war ein Do- der Religionswissenschaft, und weil er wirkin dieser Wissenschaft ein sehr gelehrter Mann , so führte er den Titel mit Recht." Eben so hnt sind die in der ersten Abtheilung gegen allgemeinen Erinnerungen für den Lehrer, he übrigens recht viel Gutes enthalten, gröfstentheils auch die Einleitungen, Ausführungen und Excurse. Auffallend lästig ist diese Breite in den Erklärungen besonders kraftvoller und durch sich selbst schon allgemein verständlicher Bibelstellen. Man vgl. z. B. das S. 190 über Ps. 139, 1—6 Gesagte. Da werden die Worte: „Ich sitze — so weifset du es" also commentirt: „Hier werden Handlungen genannt, die wir gewöhnlich für etwas Geringes, für Kleinigkeiten ansehen. Also: Gott kennt selbst meine geringsten, unbedeutendsten Handlungen, mithin gewifs auch die wichtigern, folglich alles, was ich thue. Sitzen und aufstehen sind ferner ganz entgegengesetzte Dinge [gewifs!]. Gott kennt also auch das Allerverschiedenste, das Entgegengesetzteste, was ich vornehme; mithin auch das, *was gleichsam dazwischen ist* (?), folglich wiederum: *alles*. Endlich — wenn ich aufstehe, zeige ich mich thätig, ich verrichte damit eine Handlung. *Sitzen* — zeigt mehr einen blofsen Zustand an, in dem ich mich befinde. Also: Gott kennt jede meiner *Handlungen* und jeden *Zustand*, in dem ich mich befinde, er weifs, wie es mir geht, kennt meine Schicksale." Wir dächten, das wäre genug und mehr als genug. Nicht so der Vf., welcher durch ein „u. s. w." zu erkennen giebt, dafs er die Erklärung der Stelle mehr andeute, als vollständig gebe. Und damit noch nicht zufrieden, zeigt gleich darauf Hr. B. den einfältigen Schulmeistern noch insonderheit, was aus diesem Spruche und aus andern verwandten Inhalts zu lernen sey. Da müssen sie nun in Abtheilungen und Unterabtheilungen *β*) *aa*) *bb*) *cc*) *dd*) das schon Gelesene noch einmal lesen. Das ist wenig interessant, wenig aufregend, und Rec. müfste fürchten, dafs seine Seminaristen erst einschlafen und dann ausbleiben würden, wenn er sich in der Schulmeisterschule eine solche Breite erlauben wollte. Wie ganz anders fing es doch der nun vollendete Meister in Königsberg an, dessen Hülfsschriften für Schullehrer nichts enthalten, was nicht hierher gehört, nichts erklären, was keiner Erklärung bedarf, überall zum weitern Nachdenken reizen, und so interessant und geistvoll geschrieben sind, dafs sie auch der Nichtschulmeister zu seiner Belehrung und Erbauung gerne liest.

Recht gute methodologische Winke giebt der Vf. S. 274 ff. über die Behandlung solcher Schriftstellen, in denen Wundervolles erzählt wird. Doch scheint er hin und wieder zu viel erklären zu wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU

Januar 1832.

JURISPRUDENZ.

KOPENHAGEN, Sumtibus legati Arnaemagnaeani: *Hin forna Lögbók Islendinga sem nefnist Grágás: Codex iuris Islandorum antiquissimus, qui nominatur Grágás, duobus manuscriptis pergamenis (quae sola super sunt) bibliothecae regiae et legati Arnae-Magnaeani, nunc primum editus.* Cum interpretatione latina, lectionibus variis, indicibus vocum et rerum etc. Praemissa commentatione historica et critica de huius iuris origine et indole etc. ab *J. F. G. Schlegel* conscripta. 1829. Pars I. CLXX et 505. Pars II. 410 et 133 S. 4.

Wir haben hier ein Werk zur Anzeige zu bringen, dessen Erscheinen seit mehrern Jahren als nahe bevorstehend verkündet worden war, und welchem man von vielen Seiten nicht nur im scandinavischen Norden, sondern auch in Deutschland mit lebhafter Erwartung entgegensah. Zu dieser Erwartung berechtigte der Höhestand und die Eigenthümlichkeit der Bildung der Isländer unter den Völkern der nordischen Vorzeit, ihr juristischer Sinn, der sich auf so mannichfache Weise in ihren geschichtlichen Sagen ausspricht, die Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung, die Ausbildung ihres Gerichtswesens, die überraschende Sorgfalt für polizeyliche Institute, und endlich das hohe Alter des Rechtsbuches, welches an Umfang fast alle ähnlichen Rechtssammlungen germanischer Völker weit übertrifft.

Jetzt liegt das merkwürdige Denkmal germanischer Vorzeit in einer würdigen Ausstattung vor uns, und eine dem Rechtsbuche vorangeschickte ausführliche und gelehrte Abhandlung des um die nordische Rechtsgeschichte hochverdienten Conferenzrath *Schlegel* giebt uns über das Entstehen, die Geschichte und Beschaffenheit des Rechtsbuches vielfach lehrreiche Kunde. Mancher dem das Studium des altnordischen Rechtsbuches jener in kalte Winternacht gehüllten und jetzt fast ganz dem Verkehr der Völker entfremdeten Insel, zu sehr aufser dem Kreise seiner rechtswissenschaftlichen Beschäftigung liegen sollte, dürfte schon durch diese verdienstliche Abhandlung veranlafst werden, sich einigermafsen mit dessen Beschaffenheit und Inhalt bekannt zu machen.

Die folgenden Bemerkungen, welche da stimmt sind den Inhalt dieser Abhandlung g anzugeben, und hie und da eine abweichend sicht des Rec. anzudeuten, haben zugleic Zweck, von der Bildungsgeschichte der I schen Rechtsverfassung, der Entstehung un schichte des vorliegenden Rechtsbuches das wendigste mitzutheilen. Es soll dann das b Herausgabe der Rechtssammlung befolgte V ren mitgetheilt und ein Ueberblick über di theilung und den Inhalt derselben gegeben we

Als es dem Könige Harald Harfagra de Alleinherrschaft in Norwegen strebte, gel war die Macht der Unterkönige und Grofse Landes zu brechen, zogen viele der letzteren e den heimathlichen Boden zu verlassen, als sic horsam zu unterwerfen. Die Zahl der norwegi Auswanderer stieg so sehr, dafs Harald der völkerung seines Landes durch ein Abzu zu wehren suchte. Manche öde Gegend damals angebaut, besonders aber wurde Is welches von Schotten und Irländern wahrsche schon früher in Besitz genommen, aber wiede lassen worden war, und wo man nach dem Be von Seefahrern, Futter für das Vieh in hinrei der Menge, Holz, Fische in den Gewässern wo es für den Wallfischfang günstige Küste das Ziel der norwegischen Auswanderungen. hoffte man „frey von der Könige und Gewa Druck zu leben." Im Jahre 874 liefsen sich d sten Norweger in Island nieder, im J. 930 w ganze Insel von den Auswanderern in Besitz ge men. Von der Besitznahme der Insel und de sten Einrichtungen daselbst giebt besonder *Landnáma Bók* Kunde. Es bestand die neu völkerung nicht aus einem Schwarm flüch Abenteurer, es waren die reichsten und anges sten Männer aus Norwegen und auch aus Schw die sich hier niedergelassen hatten. Um de führer und Schiffseigner, der sich zur Ausw rung rüstete, sammelten sich Verwandte, Fr und andere freye Männer. Ihr bewegliches besonders ihre Heerden nahmen sie mit. Ihre ter, ihre Sprache und Sitte verpflanzten sie i neue Heimath. — Auf Island angekommen fragte der Führer die Götter über die Wahl Wohnsitzes. Dann hielt man einen Umgang Feuer um das Land, welches man in Besitz zu men dachte; nachdem es so geweihet war, t es der Anführer unter seine Begleiter. Theil

in Besitz genommenen Landes überliefs er auch unentgeldlich oder wohl gegen ein Kaufgeld, spätern Ankömmlingen. Das Ansehen, welches der Anführer und Schiffseigner während der Fahrt genossen hatte, begleitete ihn auch aufs Land und blieb bey seinen Nachkommen erblich. Aus den Gefolgsgenossen (*sveitar menn*, von *sveit* Versammlung, Gefolge) erwuchs nun ein Gerichtsbezirk (*härad*); am erbauten Gotteshause, welches durch gemeinschaftliche Abgaben erhalten wurde, war die Gerichtsstätte. Der Führer der dies Alles leitete wurde *Godi* (Priester) auch *Hofgodi* (Tempelvorsteher) genannt. Der Tempel- und Gerichtsbezirk hiefs *godord*. Dieses letztere Wort bezeichnet aber auch zugleich das Amt eines Tempel- und Gerichtsvorstehers (sonst auch *forrád* oder *mannaforrád* genannt), und *Godordsmadr* wird deshalb gleichbedeutend mit *Godi* gebraucht. Den Namen *godordsmadr* leitet aber *Geyer* in seiner Urgeschichte Schwedens S. 162 (der deutschen Uebersetzung) nicht von *godord*, dem Tempeldistrict her, sondern übersetzt es durch Gotteswortmann d. i. der Sprecher im Namen der Götter, der Vermittler, Richter, der als Zeichen seiner Würde den Altarring (*Baugr*) in der Hand trug, auf welchen auch die Eide (*Baugeid* s. *Grimm's* Alterth. S. 895) abgelegt wurden. Die Würde eines solchen Häuptlings hing grofsentheils von dem Ansehen ab, welches er sich bey den ihn umgebenden freyen Männern zu verschaffen und zu erhalten wufste; denn wiewohl Priester- und Richterwürde in dem Geschlechte erblich war, findet sich doch zugleich eine gewisse Concurrenz der Wahl, und noch in der spätern Zeit trifft man auf Beyspiele, dafs ein solcher *Godi* von den Seinigen verlassen wurde, die sich nun einem Andern ansohlossen. Jede Niederlassung bildete eine für sich bestehende unabhängige Gemeinde. Die Streitigkeiten die nicht selten unter diesen Gemeinden, und besonders den Häuptlingen entstanden, konnten nicht anders als durch die Waffen ausgeglichen werden. Der beständige Kriegsstand wurde aber um so drückender, jemehr die Zahl der norwegischen Niederlassungen sich vermehrte und die Bevölkerung von Island wuchs; das Bedürfnifs einer Einigung und geordneten Rechtsverfassung wurde immer fühlbarer. Es ist wahrscheinlich, dafs schon ehe dieses zu Stande kam, religiöse Feste und andere Feyerlichkeiten zu gröfsern Versammlungen Veranlassung gegeben haben; zwischen einzelnen Gemeinden mochten auch wohl daurendere Bündnisse geschlossen worden seyn. Etwa 60 Jahre nachdem Island zuerst von Norwegern in Besitz genommen war, wurden die sämmtlichen Niederlassungen durch eine gemeinschaftliche Rechtsverfassung verbunden. Dies wurde besonders durch die Bemühungen *Ulfliot's* bewirkt, der sich durch sein hohes Alter nicht abhalten liefs noch einmal nach Norwegen (im J. 926) zu reisen, um sich mit rechtskundigen Männern zu besprechen. Nach seiner Rückkunft verkündete er gewisse Rechtssatzungen, welche die allgemeine Zustimmung erhielten. Diese Satzungen — sagt das Landnamabok — wurden „des Ulfliot's Gesetz genannt und seitdem hatte man *ein* Recht hier im Lande" (*ein lögg á landi her*); das Ulfliothsgesetz war mündlich verkündet, und wurde durch mündliche Ueberlieferung erhalten. Wenn man bedenkt, dafs die Bewohner der verschiedenen Theile Norwegens keinesweges nach einem Rechte lebten, — (es gab früher 4 verschiedene Rechtssammlungen für die 4 Haupttheile des Landes, und eine Rechtseinheit in den wichtigsten Bestimmungen kam erst mehrere Jahrhh. nach Ulfliot's Gesetzen in Norwegen zu Stande) — und dafs die neue Bevölkerung Islands aus den verschiedensten Theilen Norwegens zusammengekommen war, so wird man den Hauptinhalt der neuen Gesetzgebung leicht errathen können. Nach der Annahme der die bisherige Rechtsungleichheit vermittelnden Gesetze, wurde nun auch eine allgemeine jährliche Versammlung (*Althing*) angeordnet. In dieser Versammlung sollten jedesmal die bestehenden Gesetze verkündet, neue von den Häuptern berathen und vom Volke beliebt, Rechtsstreitigkeiten von bestimmten Richtern entschieden werden. Ulfliot wurde zum ersten Vorstand und Leiter dieser Versammlung, zum *Lögsögmadr*, zum Gerichts- und Regierungspräsidenten der Republik, wenn wir uns modern ausdrücken wollen, erwählt.

Als das Althing eingerichtet war, dachte man nun auch daran die Districts- oder Härads-Gerichte fester und gleichförmiger zu ordnen. In jedem Viertheil der Insel sollten 3 *Härad*- oder *Varthinge* (wie sie von der Versammlungszeit im Frühjahr genannt wurden) seyn. Nur in dem Nordviertel waren derer vier; also im Ganzen 13. Jeder dieser Gerichtsdistricte sollte 3 Godord oder alte Tempelbezirke, deren demnach 39 waren, umfassen. Aufser diesen Land- und den Häradsgerichten werden auch noch Viertelgericht, (*Fjördúngsthing*) erwähnt. Die Nachrichten über dieselben sind aber so mangelhaft, dafs es zweifelhaft bleibt, ob es regelmäfsige Gerichte waren, und man auf die Vermuthung kömmt, dafs ihre Bestimmung nur gewesen sey, zuweilen das Landgerichte für diejenigen, welche dieses nicht besuchen konnten, zu ersetzen. Alle genannten Gerichte waren aber im Allgemeinen für dieselben Sachen competent und es fand keine Appellation von dem einen an das andere Statt; es war der Willkür der Parteyen überlassen, wo sie Recht suchen wollten. Ein Obergericht ganz eigenthümlicher Art erhielt Island aber bereits zu Anfang des 11. Jahrh., es wurde *fimtárdomr* oder das fünfte Gericht genannt. Vor dieses Gericht konnten besonders solche Rechtssachen gebracht werden, die durch Bestechung der Richter, falsche Zeugenaussagen, durch Fehler bey den gebrauchten Formeln u. dgl. verloren gegangen waren. Das Fimtardomr entschied dann

aber

aber selbst die Sache, davon abgesehen dürfte man es mit *Schlegel* einigermaßen mit den Cassationshöfen vergleichen können. Die Einrichtung zeugt offenbar von einer nicht geringen Rechtsbildung der Isländer. — Alle diese Gerichte standen unter der Leitung der Godar; sie waren es, welche die Gerichte verkündigten, die Urtheilsfinder ernannten, alle feyerliche Handlungen wie z. B. Freylassungen verrichteten, als Ankläger auftraten, wo in öffentlichen Angelegenheiten ein solcher fehlte; sie waren es ferner die auf die Fremden achteten, den Preis der eingebrachten Waaren festsetzten, Ruhe und Ordnung in ihren Bezirken erhielten. — Als im J. 1000 durch einen öffentlichen Beschluss das Christenthum von allen Isländern angenommen, und die heidnische Gottesverehrung verboten wurde, veränderte sich dadurch die Stellung der Godar nur wenig. Sie behielten nicht nur ihren politischen Rang und ihre Rechte, sondern verloren auch rücksichtlich ihrer religiösen Bedeutsamkeit weniger als man vermuthen sollte. Die Tempel die unter ihrer Obhut gestanden wurden in Kirchen verwandelt, neue Kirchen wurden aus den früher üblichen Beysteuern von dem Godar erbaut, die nun über alle das Patronat übten. Sie stellten junge Leute, die sie hatten unterrichten lassen als Priester an; bekleideten oft selbst die höhern geistlichen Würden, womit sie (so wenig vereinbar dies auch schien, und soviel auch dagegen geeifert wurde) oft auch die höchsten weltlichen Aemter verbanden. Ein solches „Godord" blieb nicht nur nach wie vor bey der Familie erblich, sondern es ging auch auf die Frauen über, die es aber von einem Andern mussten verwalten lassen. Diese eigenthümliche Entwickelung einer Art Patrimonial-Jurisdiction und der Patronatrechte dürfte Manchem überraschend seyn.

Die Einführung des Christenthums, so sehr man dieses auch überall mit den bestehenden Verhältnissen zu vereinigen wusste, musste doch allmälig auf die Umbildung vieler Institute, auf die herrschenden Rechtsansichten bedeutend einwirken, und auch ohne diesen mächtigen Hebel würde die Zeit nicht ganz spurlos vorüber gegangen seyn. Von der Einrichtung eines Obergerichts, das Fimtardom, kurz nach Einführung des Christenthums war bereits oben die Rede; worin aber sonst die Verschiedenheiten des frühern Rechts bestanden, lässt sich um so weniger bestimmen, da die Isländer damals keine geschriebenen Gesetze hatten. Im J. 1117 machte der damalige Lögsögmadr Bergthor Rafnsen, den Vorschlag eine schriftliche Sammlung und Revision des geltenden Rechtes zu veranstalten. Dieser Vorschlag, der auch die Zustimmung des Volkes erhielt, wurde besonders durch Bergthor's Halbbruder Haflith Maursen, einem der reichsten Männer auf Island unterstützt. Er gab sein Haus und die Kosten zur Vollführung des Werkes her, und schon im folgenden Jahre wurde die Sammlung auf dem Althing vorgelesen und von der Gesammtheit mit Beyfall angenommen. stand Islands ältestes geschriebenes Recht, freylich nicht ohne alle Zusätze und Aender lange in Gültigkeit blieb, als der nordische I seine alte Verfassung und seine Unabhängig wahrte. Da sittliche Entartung, innere Zerw und hierarchischer Einfluss die freywillige Ur fung Islands unter die Herrschaft des Königs wegen im J. 1261 herbeyführten, wusste die gleich es gegen die Bedingungen des Unterw vertrages war, es bald dahin zu bringen, dal Stelle des altisländischen nun ein neues Ges eingeführt wurde. Es führte nach dem Kön Namen *Hakónarbók*, das Volk aber nannte e seiner strengen Vorschriften: *Járnsida* (Èls Den, gegen Einführung dieses Gesetzbuches nen, dringenden Beschwerden gab Hakon's Na Magnus Lagabätir in so weit nach, dass er de dern eine den Verhältnissen angemessene Bear seines Gulathingsgesetzes mittheilte. Bey de beitung dieses Gesetzbuches war besonders ei richter Jon zu Rathe gezogen und nach ihm es *Jónsbók* genannt. Die Isländer, die gern zu alten Rechte zurückkehren wollten, sträubte wiewohl vergebens, gegen die Annahme dies setzbuches, welches noch bis auf den heutig die Hauptquelle des auf Island geltenden R ist. Das Jonsbok ist in verschiedenen Ausgab wie in dänischer Uebersetzung vorhanden; d konsbuch oder die Iarnsida ist bisher noch druckt, ja man weiss nicht einmal, ob sie noc ständig vorhanden ist, die Geschichte dieses G buches liegt noch völlig im Dunkeln. Fast besser geht es auch mit der ältern durch Hako drängten Sammlung, welche wir am richtigsten mit dem Namen *Haflithsbuch* oder *Haflithsk* zeichnen würden, aber *Graugans* zu nennen ge sind. Diesen räthselhaft alterthümlichen Nam man bisher für die Urbenennung der Rechtss lung gehalten. In dem nun gedruckt vorlieg Buche kommt aber der Name Graugans nicht dagegen sollte nach einer Stelle desselben „die welche Haflith verfertigen liess" (*scra er Hafl göra*. P. 1. p. 7), als höchste Norm bey Ents dung aller Rechtsstreitigkeiten gelten. Alle ält Geschichtsurkunden wissen eben so wenig von einer altisländischen Rechtssammlung, w Graugans genannt wurde; der Name findet sich in Abschriften der Rechtssammlung, die in da Jahrhundert gehören. Neu ersonnen ist aber d Name nicht, denn in Norwegen gab es ein alte setzbuch, welches dem Könige Magnus dem G zugeschrieben wird, das allerdings in damaliger unter dem Namen Graugaus bekannt war. norwegische Graugans, durch spätere Bearbe des norwegischen Rechtes verdrängt, ist längst tergegangen und wir wissen von ihrer Beschaffe und Schicksalen fast gar nichts. Die Kunde fre von diesem norwegischen Gesetz hat neuere Sch

steller und unter diesen den ausgezeichneten Geschichtsschreiber Norwegens Thormodus Torfaeus zu der freylich wohl unhaltbaren Vermuthung Veranlassung gegeben, dafs das in einigen Handschriften „Graugans" benannte Islands-Gesetz, aus dem norwegischen gleichbenannten entlehnt sey. So etwa stellt *Schlegel* die Sache dar. Auffallend bleibt es aber doch, wie man nun im 17ten Jahrhundert mit einem Male darauf gekommen, die alte isländische Rechtssammlung *Graugans* zu nennen. Rec. möchte überhaupt dafür halten, dafs sowohl in diesem, als manchem andern Punkte der Geschichte dieser alten Rechtsurkunde, die Acten noch nicht für geschlossen erklärt werden könnten.

Man hat den Namen Graugans, der doch wenigstens in Norwegen die originale Bezeichnung eines alten Gesetzbuches war, sehr verschieden erklärt. Am verbreitetsten und beliebtesten scheint die Ansicht gewesen zu seyn: dafs das Fell einer Graugans zum Umschlag des Buches gedient habe. Andere dagegen wollen dabey blofs an die *graue* Farbe des Einbandes denken, und zur Unterstützung dieser Annahme läfst sich anführen, dafs auch andre Bücher nach der Farbe des Deckels benannt worden seyen. *Finn Magnusen* ist der Ansicht, dafs der Name des norwegischen Gesetzbuches, welcher nachher auf das isländische übertragen worden, nicht von der Haut, welche zum Einbande, sondern von den Federn der Graugans, welche zum Schreiben desselben gedient haben, hergenommen sey. Die Federn der Graugans sollen ganz vortrefflich zum Schreiben sind. Wenn aber die Federn der Graugans ein so gutes und gewöhnliches Schreibmaterial sind, warum ist denn gerade das *eine* Buch darnach benannt worden? Die Sache ist unwahrscheinlich. *Schlegel* nun endlich erklärt Graugans für eine bildliche Benennung. Die wilden grauen Gänse sollen nämlich nach einem fabelhaften Glauben ein sehr hohes Alter erreichen, man habe also in *späterer* Zeit das uralte Gesetzbuch, nach *dem* Vogel, der gleichsam das Bild des hohen Alters sey, benannt. In sofern es für richtig gehalten werden kann, dafs der Name Graugans dem Isländ. Rechtsbuche erst später beygelegt worden, ist diese Ansicht wahrscheinlicher als die übrigen, aber woher die Benennung der norwegischen Graugans, die ihren Namen nach ausdrücklichen historischen Zeugnissen nicht erst *später* erhielt? Beide Benennungen aber in sofern nicht die eine von der andern entlehnt ist, müssen auf einem und demselben Grund beruhen. — Schon auf dem Titel ist bemerkt, dafs die Ausgabe unserer Graugans nach den *zwey* allein noch vorhandenen *Pergament*-Handschriften veranstaltet sey. Von diesen beiden Handschriften befindet sich die eine in der Königl. Bibliothek in Kopenhagen, die andere in der Arna-Magnäanischen Sammlung. Ueber das Alter dieser Handschriften stimmen die Gelehrten, welche aus äufserer und innerer Kenntnifs sie zu beurtheilen im Stande sind, keinesweges überein. G. Thorkelin, mit welchem Werlauf und Thordo Sveinbiörnsen (der Bearbeiter des Textes unserer Graugans) übereinstimmen, ist der Ansicht, dafs die erste gegen Ende des 15ten, die andere gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts geschrieben sey. Magnusen und Rafn, deren Gutachten *Schlegel* mitgetheilt hat, setzen aber das erste Ms. zu Anfang, das andere zu Ende des 14ten Jahrhunderts. Es steht also unter ihnen fest, 1) dafs die Handschrift der Königl. Bibl. die ältere sey, und 2) (was hier vorzüglich zu beachten) dafs beide zu einer Zeit verfertigt worden, als das Gesetzbuch des freyen Islandes durch ein vom König von Norwegen aufgedrungenes verdrängt worden war. Was mochte aber die Abschreiber wohl damals bewegen, das alte Gesetzbuch von neuem abzuschreiben? *Schlegel* vermuthet, es sey wohl möglich, dafs die Haflithsskra durch das Hakonarbok nicht *ganz* aufser Kraft gesetzt worden, namentlich nicht in Bezug auf einzelne, mit Localverhältnissen zusammenhängende Institute. Die Schwierigkeiten, auf die wir hier bereits stofsen, mehren sich noch bey genauerer Betrachtung der beiden Handschriften. Beide weichen nämlich nicht etwa nur in einzelnen Lesearten, Wortfügungen, Eintheilung u. dgl. von einander ab, sondern es zeigen sich in Bezug auf Vollständigkeit und Anordnung des ganzen Materials so grofse Verschiedenheiten, dafs man fast auf die Vermuthung kommen könnte, in beiden Handschriften ganz verschiedene Bücher zu besitzen. Eine tabellarische Uebersicht der Abweichungen beider Handschriften, für welche wir ebenfalls *Schlegel* zu danken haben, setzt uns in den Stand, die Verschiedenheiten genauer zu beurtheilen, und man überzeugt sich leicht, dafs in dem gröfsten Theile des Inhalts beide Handschriften doch im *Wesentlichen* übereinstimmen. Bey dieser Lage der Dinge kann aber nur *eine* von beiden Handschriften eine unveränderte Abschrift des Haflithischen Buches seyn, oder keine von beiden ist dafür zu achten. Für das Letztere wird man sich wohl unbedingt mit *Schlegel* entscheiden müssen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

JURISPRUDENZ.

KOPENHAGEN, Sumtibus legati Arnaemagnaeani: *Hin forna Lögbók Islendinga sem nefnist Grágás.* — — Ab *J. F. G. Schlegel* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 9.)

Das Rechtsbuch welches im Jahr 1118 besonders durch die Bemühungen Hafliths Maursen zusammengetragen war, blieb wie bereits oben bemerkt worden, so lange Island unabhängig war, die höchste Norm für alle Entscheidungen. Eine hierauf sich beziehende höchst merkwürdige Stelle unserer Graugans (P. I. S. 7) wollen wir, weil wir uns noch mehr darauf beziehen müssen, in Text und Uebersetzung hieher stellen: *þat er oc at þat scolo lög vera a landi her sem a scram standa. Enn ef scrar scilr á, oc scal þat hafa er stendr a scröm þeim er byscopar eigo. Nu scilr enn þeirra scrar a, þa scal su hafa sitt mal er lengra segir þeim orþom, er male scipta meþ mönnom. Enn ef þaer segia jafnlangt oc þo sitt huar, þa scal su hafa sitt mal er i scala (holti) er. þat scal allt hafa er finnz a scrö þeiri, er Haflipe let göra, nema þocat se siþan, en þat eitt af annara lögmanna fyrirsögn; er eigi maeli þui igegn, oc hafa þatt allt er hitzug leyfir, eþr glöggra er.*" i. e. „*Haec praeterea in civitate leges habendae sunt, quae in legum codicibus scriptae occurrunt. Si legum codices invicem differunt, tenendum est, quicquid codices episcoporum continent; si eorum codices differentia intercesserit, praeferendus est, qui pluribus ad relationes hominum juridicas definiendas verbis comparatis utitur. Si totidem diversis tamen verbis sint usi, praevaleat codex Scalholtinus. Codex a Haflido concinnatus quicquid praescripserit, tenendum est, si non postea immutatum sit; de caeterorum nomophylacum praescriptis id unice valeat, quod codici Haflidiano non adversatur, ille quicquid concesserit vel si magis perspicuum sit (quod praescribit) tenendum est.*" Aus dem Schlufs dieser Stelle geht zu vörderst hervor, und diefs liegt in der Natur der Sache, dafs die Rechtsverfassung Islands von der Einführung der Hafliths Skra bis zu ihrer Verdrängung durch das Hakonsbuch — etwa in einem Zeitraum von 1½ Jahrhunderten — nicht unverändert blieb. *Schlegel* macht es wahrscheinlich, dafs die Skra schon im J. 1130, also wenige Jahre nach ihrer Vollendung, einer Revision unterworfen oder doch in einzelnen Punkten abgeändert worden sey. Indefs kamen auch *nach* dieser Zeit noch manche gesetzliche Bestimmungen, durch welche die frühern Regeln, theils ergänzt, theils verändert worden seyn mögen, hinzu. In der vor uns liegenden Graugans werden manche Bestimmungen als neuere (*nymaeli*) ausdrücklich bezeichnet, und zuweilen wird auch auf *veraltete* Rechtsregeln hingedeutet. Die Fortbildung des Rechtes, in so weit dafür gewisse Organe vorhanden waren, geschah nach *Schlegel's* Darstellung 1) durch ausdrückliche von dem Volke beliebte Gesetze, 2) durch Edicte der Lögsögmänner und 3) durch Rechtssprüche.

Die Aufzählung und etwas gar zu sehr romanisirte Charakteristik dieser Rechtsquellen würde noch zu mancher Bemerkung Veranlassung geben, wenn wir uns hier nicht beschränken müfsten. Ueber die wahre Natur derselben kann man sich bey unbefangener Betrachtung, aus der Graugans selbst zur Genüge unterrichten.

Alle diese später hinzugekommenen Gesetze oder Bestimmungen, welche gesetzliches Ansehen genossen, wurden, wie *Schlegel* meint, dem Haflithischen Gesetzbuche hinzugefügt. Nach der, durch die mitgetheilte Stelle veranlafsten Ansicht des genannten Autors, sollen die Isländer grofse Sorgfalt für die Erhaltung authentischer Abschriften ihres Gesetzbuches getragen haben. *Die Urschrift Haflith's soll in den Händen des jedesmaligen Lögsögmannes gewesen, zwey authentische Abschriften in den Hauptkirchen unter Gewahrsam der Bischöfe niedergelegt worden seyn.* Diesen beglaubigten Exemplaren soll man dann auch die neuern Bestimmungen hinzugefügt haben, wobey aber diejenigen, welchen dieses schriftliche Nachtragen oblag, so nachlässig zu Werke gingen, dafs schon damals, als die obige Stelle geschrieben wurde, manche Verschiedenheit auch in den authentischen Exemplaren entstanden. — Dieses Alles leitet *Schlegel* aus den mitgetheilten Worten her; andere Quellen für seine Erklärung sind nicht vorhanden, und deshalb kann Rec. dieser Auslegung der obigen Stelle um so weniger beystimmen. Gesetzt es liefse sich wirklich eine Hinweisung auf die Sorgfalt der Isländer für die Erhaltung und Aufbewahrung gewisser authentischer Exemplare der Haflithsskra finden, so mufs es doch höchst überraschend seyn, dafs man bei den später hinzugekommenen Rechtsbestimmungen minder sorgfältig gewesen, dafs man die Ergänzung jener gewissermafsen heilig gehaltenen Rechtsbücher nachlässigen Menschen überliefs. Eine solche Annahme widerstreitet dem gewöhnlichen Lauf der Dinge. Die Sorgfalt für den Buchstaben pflegt

in der Zeit eher *zu*- als abzunehmen. So weit aber Rec. in den Sinn der angeführten Stelle einzudringen vermag, findet er darin gar keine Hinweisung auf eine Aufbewahrung und ein Vorhandenseyn der alten Urschrift der Skra, und mit keiner Sylbe ist von ihrer Aufbewahrung durch den jedesmaligen Lögsögmann die Rede. Es wird nur der Handschriften der Rechtssammlungen im Allgemeinen gedacht, und bestimmt, dafs wenn vorgebrachte Handschriften sich widerstreiten, diejenigen, die im Besitz der beiden Bischöfe sind, sofern der Widerstreit nicht anders zu heben ist, entscheiden sollten. Wäre die Urhandschrift des Gesetzbuches aber vorhanden gewesen, hätte sich dieses immer in den Händen des Gerichtsvorstandes befunden, so ist doch nicht zu begreifen, warum nicht der Originalcodex in allen zweifelhaften Fällen hätte entscheiden sollen? Was bedurfte es da noch der authentischen Abschriften, welche die Bischöfe besafsen? Ob aber die Bischöfe wirklich solche authentische Abschriften, gleichsam von Staatswegen, als ein ihrer Obhut anvertrautes Heiligthum bewahrten, auch dieses möchte der Rec., wenn es nicht durch andere Zeugnisse wahrscheinlich gemacht werden kann, bezweifeln. Den Handschriften der Bischöfe wird allerdings ein Vorzug in der obigen Stelle beygelegt, aber nach der Ansicht des Rec. wohl nur deshalb, weil man bey den Bischöfen, als den vornehmsten und kenntnifsreichsten Geistlichen, die besten Handschriften *jeglicher Gattung*, und deshalb auch der Rechtssammlungen vermuthen durfte. Sanctionirte Abschriften waren aber auch die der Bischöfe nicht. Wären aber wirklich in den beiden Hauptkirchen authentische Abschriften der Haflithsskra aufbewahrt worden, wäre das Original selbst in den Händen des jedesmaligen Gerichtsvorstehers gewesen, so wäre es allerdings eine auffallende Erscheinung, dafs uns das isländische Freistaatsgesetz nicht in seiner Urgestalt erhalten ist. *Schlegel* sucht dafür eine Erklärung. Er meint, die Lögsögmänner könnten in der Aufbewahrung nachlässig gewesen seyn; die Kirchen Islands seyen oft durch Feuer zerstört worden. Wie ungenügend beyde Annahmen sind, wenn man bey den Isländern eine solche Sorgfalt für die Bewahrung authentischer Abschrift, für die Erhaltung des ursprünglichen wörtlichen Gesetztextes voraussetzt, sieht man leicht. Wir wollen der Nachlässigkeit des Lögsögmannes nicht weiter erwähnen; aber was konnte der Brand einer Kirche schaden, oder selbst, wenn wir aus Gefälligkeit es annehmen wollen, beider zugleich, wenn bey jeder Kirche eine authentische Abschrift aufbewahrt werden mufste, und man sich diese, da das Original vorhanden war, jederzeit verschaffen konnte? Bey einer solchen Achtung für den Buchstaben des Gesetzes hätte die Haflithsskra auch in vielen sorgfältigen Handschriften über ganz Island verbreitet gewesen seyn müssen, und dürfte auf diese Weise um so leichter auch der späteren Zeit erhalten worden seyn. Dies ist aber nun nicht der Fall, und wir besitzen nur 2 Handschriften, die so wesentlich von einander abweichen, dafs nur eine, eine getreue Abschrift der altisländischen Skra seyn konnte, wenn die Beschaffenheit, namentlich die grofse Ausführlichkeit, die Menge Formulare u. s. w. es gestatten würden, in diesen Handschriften ein Gesetz- oder Rechtsbuch aus der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wieder zu erkennen. *Schlegel* ist daher der Ansicht, dafs beide Handschriften nur *commentirte Bearbeitungen der Haflithsskraa* enthalten, und zwar in der Art, dafs wir in dem Mss. der Königl. Bibliothek eine solche Bearbeitung in einer ältern, in dem der Magnäanischen Handschrift in einer etwas neuern Form besitzen. *Schlegel* mufs nach dem, was oben auseinandergesetzt ist, natürlich die Ansicht haben, dafs solche Bearbeitungen *neben* dem alten Gesetzbuche, so lange dieses auf Island in Gültigkeit war, existirten, dafs indessen „*das Gesetzbuch*" untergegangen, das daraus hervorgegangene „*Rechtsbuch*" aber erhalten worden sey. Schwerlich hat man in jenen Zeiten die Begriffe von *Gesetz- und Rechtsbuch* auf eine solche Weise geschieden. Der schriftlichen Aufzeichnung ungeachtet lebte das Recht doch eigentlich im Volke und im Gedächtnifs rechtskundiger Männer, mit welchen daher auch der Lögsögmadr, zu dessen Amtspflicht es auch gehörte, auf dem Althing die bestehenden Rechtsgrundsätze und die gebräuchlichen Formulare zu verkünden und zu erklären, sich zuvor berathen mufste (*Grágás* P. I. p. 3.). Die schriftliche Aufzeichnung wurde nur als ein *Hülfsmittel* des Gedächtnisses betrachtet. Wer sich daher durch eine Abschrift in Besitz eines solchen Hülfsmittels setzen wollte, richtete dies so ein, wie er es für seinen Gebrauch am zweckmäfsigsten erachtete; änderte daher wohl hie und da im Ausdrucke, in der Ordnung u. s. w., schaltete spätere Zusätze an passenden Orten ein, nahm auch wohl Formulare, die nicht eigentlich als zum Gesetzbuch gehörig zu betrachten, darin hie und da auf u. s. w. Auf diese Weise mag namentlich von den Lögsögmännern die alte Rechtssammlung oftmals von Neuem gleichsam überarbeitet worden seyn, um so das Recht auf dem Althing, in zweckmäfsiger Ordnung und in verständlichen Ausdrücken verlesen zu können. Die Haflithsskra verlor so mehr und mehr von ihrer alten, nach und nach veraltenden Form. Das Gesetzbuch, wenn man die älteste Form desselben so nennen will, wurde durch die Rechtsbücher verdrängt. Daraus mag auch die obige Stelle, wo von Verschiedenheit des Inhalts der Gesetzbücher die Rede ist, vielleicht erklärt werden können. Alle diese spätern Ueberarbeitungen, die als solche freylich nicht sanctionirt waren, hielten sich, wenn gleichwohl nicht dem Worte, doch dem Sinne nach an das alte Haflithsbuch, und nahmen auf eben diese Weise alte in späterer Zeit durch Volksbeschlüsse sanctionirte Gesetze auf, so dafs sie als Abschriften der alten sanctionirten Rechtssammlung betrachtet werden konnten.

Da wir, wie die Untersuchung *Schlegel's* und die obigen Bemerkungen ergeben haben, in den beiden erhaltenen Pergamenthandschriften nicht mehr das alt-isländische Rechtsbuch in seiner frühern Gestalt besitzen, da ferner diese Handschriften aus einer Zeit sind, wo Island bereits unter norwegischer Herrschaft und unter dem von dem norwegischen Könige eingeführten Gesetzbuche lebte, so könnte der Zweifel entstehen, ob wir aus der erhaltenen Graugans wirklich die Verfassung und die heimischen Rechte des freien Islands kennen lernen? Diesen Zweifel, dem wohl nicht leicht jemand Raum geben wird, der sich mit dem Inhalte des Rechtsbuches einigermafsen bekannt gemacht hat, sucht *Schlegel* nun in einem verdienstlichen und interessanten Theil seiner Abhandlung zu beseitigen. Die historischen Sagen der Isländer aus der Blüthezeit ihrer Literatur enthalten so viele Erzählungen von Rechtsstreitigkeiten und liefern überhaupt ein so reiches Material zur Erkenntnifs der Verfassung und des Rechtes dieses nordischen Freistaates, dafs man fast ein Rechtsystem aus ihnen zusammensetzen, wenigstens einzelne Institute vollkommen daraus erkennen kann. Ein Beleg zu dieser Behauptung ist *Thorlacius* treffliche Abhandlung *de veterum borealium matrimoniis*, die ganz aus historischen und poetischen Sagen geschöpft ist. *Schlegel*, indem er nun die Grundzüge der Gerichtsverfassung, des Processes, des Straf- und Privatrechts, wie sie in der vorliegenden Graugans enthalten sind, hervorhebt, stellt diesen die Nachrichten über die verschiedenen Rechtsinstitute, welche in den Sagen, namentlich in der Nials-Sage, enthalten sind, gegenüber. Aus der Uebereinstimmung folgert er dann, dafs uns die beiden Handschriften, die altisländische Rechtsverfassung in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit schildern, und dafs den erhaltenen Manuscripten der s. g. Graugans, das alte Haflithsbuch, wenn auch nicht den Worten, doch seinem Inhalte nach zu Grunde liege. So viel über die Geschichte des vorliegenden Rechtsbuches und den Antheil, den *Schlegel*, der Verfasser der schätzbaren Abhandlung an der Herausgabe und Ausstattung desselben hat.

Die Bearbeitung des Rechtsbuches selbst war von der Arna-Magnäanischen Gesellschaft einem Isländer, dem damaligen Candidaten der Rechte, der jetzt ein Amt in seinem Geburtslande bekleidet, *Thordo Sveinbiörnsen* mit Namen, übertragen worden. Dieser *Thordo Sveinbiörnsen* ist es also, der, die vorangeschickte Abhandlung und die Correctur (welche von einem andern Isländer und einigen Kopenhagener Professoren besorgt worden) abgerechnet, das Werk, wie es jetzt vor uns liegt, zu Tage gefördert hat. Von ihm ist der Text in seiner jetzigen Gestalt angeordnet, von ihm die hinzugefügte lateinische Uebersetzung, ein erklärendes Wort-, und ein Sachregister u. s. w.

Zur Anfertigung des Textes wurden nur die beiden Handschriften, deren oben bereits ausführlicher erwähnt ist, benutzt. Es sind freilich aufser diesen beiden Pergament-Handschriften noch mehrere auf Papier vorhanden, die sich theils in den beiden Bibliotheken zu Kopenhagen, theils im Besitz von Privatpersonen befinden; der Herr Bearbeiter des Rechtsbuches will sich aber durch Untersuchung vieler dieser Handschriften überzeugt haben, dafs sie nur Abschriften des einen oder andern Pergamentcodex und daher für die Kritik des Textes von gar keinem Werthe sind. So wenig der Nichtkenner Ursache hat gegen diese Versicherung Zweifel zu erheben, so könnten doch einige Bemerkungen von *Schlegel* einiges Bedenken erregen. So z. B. erwähnt *Sveinbiörnsen* auch einer Papier-Handschrift, welche der Conferenzrath *Stephensen* auf Island besitzt. Diese Handschrift hat der Herausgeber nicht benutzt oder untersucht, aber er meint, dafs sie, nach den von dem Besitzer in seiner Abhandlung: „über die jetzt in Island geltenden Gesetze (Hafniae 1819)" mitgetheilten Stellen zu urtheilen, nur von geringem Werth seyn könne. *Schlegel* bemerkt nun aber, dafs *Stephensen* ihm versichert habe, dafs die Handschrift *alt* und *sehr schätzbar* sey. *Sveinbiörnsen* erwähnt auch, dafs sich in England in *einer* (?) öffentlichen Bibliothek eine Handschrift befinden solle, über deren Beschaffenheit er nichts erfahren. Man darf sich hierbey vielleicht des Umstandes erinnern, dafs *Thorkelin* eine Zeit lang sich mit der Bearbeitung einer für England berechneten Ausgabe der Graugans beschäftigt hat; seine Sammlungen sind aber in dem Brande von Kopenhagen untergegangen. Sollte es nicht vielleicht vor der Herausgabe eines solchen Werkes möglich gewesen seyn, wichtige Zweifel der Art zu beseitigen? Das Auffinden eines neuen abweichenden Mss. könnte nicht nur in Beziehung auf einzelne Stellen wichtig seyn, sondern auch zu neuen Resultaten über die höhere Kritik des Rechtsbuches führen.

Von dem Alter der beiden Handschriften, auf welche die Ausgabe der Graugans beruht, war oben die Rede. Auch *Sveinbiörnsen* hält das Mss. der Königl. Bibliothek nicht nicht nur für älter, sondern stimmt auch mit *Schlegel* darin überein, dafs dieses Mss. eine Abschrift einer ältern Recension des Rechtsbuches sey. *Sveinbiörnsen* glaubt aber darin die Graugans in ihrer ältesten Gestalt, eine treue Abschrift des Haflithischen Codex, wieder zu erkennen. Gegen diese Meinung möchte sich aber gar vieles einwenden lassen, und mancher Spuren des Alterthums ungeachtet, die diese Handschrift enthalten mag, wird man sie doch wohl nur für eine Bearbeitung der Haflithsskra halten dürfen. Die Handschrift der Magnäanischen Bibliothek hält *Sveinbiörnsen* für eine Copie einer spätern Form des Rechtsbuchs, etwa aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts. Dieses jüngere Mss. eines jüngern Originals hat aber der Bearbeiter seiner Ausgabe zu Grunde gelegt, weil darin eine weit bessere Anordnung und Eintheilung der Materien herrscht, weil dieses jüngere Mss. vollständiger ist und namentlich an vielen Stellen den ausführlichen Text enthält, wo der Co-

dex

dex der Königl. Bibliothek nur die Anfangsworte mittheilt und dann ein merkwürdiges „*hucusque*" hinzusetzt. Aus dem Codex der Königl. Bibliothek sind aber *die* Artikel in den Text aufgenommen, die er entweder ganz allein oder doch vollständiger enthält, und unter dem Text ist sorgfältig, selbst mit Berücksichtigung der verschiedenen Schreibweisen einzelner Worte, bemerkt worden, wenn der Königl. Codex von dem Magnäanischen abweiche. Die vorliegende Ausgabe der Graugans ist daher eigentlich eine neuere Composition aus zwey sehr wesentlich verschiedenen Bearbeitungen eines Rechtsbuches.

Durch die Hinzufügung einer lateinischen, dem Texte beygedruckten Uebersetzung wird das Studium des Rechtsbuches einem Jeden, der mit der alten Sprache desselben nicht aufs genaueste vertraut ist, im hohen Grade erleichtert. Schwerlich wird es aber Jemanden, der sich blos an diese Uebersetzung halten wollte, gelingen, sich eine einigermafsen getreue Anschauung der isländischen Rechtsverfassung zu erwerben. Für die eigenthümlich nordischen Rechtsverhältnisse giebt es in der römischen Sprache keine entsprechende Begriffsbezeichnungen, Umschreibungen setzen die Sache selten in das gehörige Licht, und die Uebersetzung durch Worte, die ähnliche Institute bezeichnen, ist noch mifslicher. Wenn z. B. um von unendlich Vielem nur etwas ganz Allgemeines anzuführen, der *Lögsögmadr* zum *Nomophylax*, der *gobi* zum *praetor*, der *fiörbaugsgadr* zum *exsul*, *skogang* durch *proscriptio* erklärt werden mufs, so ist dies ein sehr nothdürftiger Nothbehelf! Je reicher das nordische und namentlich das isländische Recht an Kunstausdrücken ist, je inniger in der nordischen und römischen Sprache Rechtsinstitute und Rechtssprache in unzutrennlicher Gemeinschaft stehen, desto schwieriger ist hier die Uebertragung. Für den Uebersetzer ist aber nichts gefährlicher, als sich bey einer solchen Uebertragung den Schein des Strebens nach echter Latinität geben zu wollen, wie dies bey einem ähnlichen Werke, als das vorliegende, fast der Fall gewesen zu seyn scheint.

(*Der Beschlufs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Liegnitz, gedr. b. Doench: *Die Gewerbesteuerverfassung des Preufsischen Staates.* Eine alphabetische Zusammenstellung der über die Gewerbesteuer ergangenen gesetzlichen und erläuternden Bestimmungen, so wie der damit in Verbindung stehenden gewerbepolizeilichen Vorschriften. Zum Gebrauche der Gewerbesteuer-Verwaltungsbeamten und der Gewerbetreibenden des In- und Auslandes. 1831. 171 S. gr. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ein mit grofsem mühsamen Fleifse gearbeitetes Werk, dessen Zweck in dem ausführlichen Titel bereits näher angegeben ist. Der Hr. Vf. hat die in dem kurzen Vorwort angeführten drey Hauptgesetze, welche die Grundlage der Gewerbesteuer-Verfassung im Preufs. Staate bilden, nämlich das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. May 1820, das Hausirregulativ vom 28. April 1824 und das Gewerbepolizey-Gesetz vom 7. Sept. 1811 alphabetisch zerstückt und sie in dieser Gestalt gleichsam zum Skelett des Ganzen gemacht. Die nach und nach in jenen Gesetzen erfolgten Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen sind aus der Gesetzsammlung, aus den Amtsblättern von 25 Regierungen und aus den *v. Kamptz*schen Annalen der Preufs. innern Staatsverwaltung, so wie auch selbst aus den General- und Special-Akten der einzelnen Behörden zusammengesucht und in ihren Hauptbestimmungen, fast immer wörtlich getreu, an den betreffenden Stellen eingeschaltet. Der Vf. versichert, er habe sich bemüht, den Inhalt so zu ordnen, dafs jeder beliebige Gegenstand leicht und ohne Zeitverlust aufgefunden werden könne, und eben deshalb sey die alphabetische Ordnung von ihm gewählt. Die gute Absicht ist lobenswerth, auch ist der aufgewendete Fleifs unverkennbar; ob aber das Auffinden wirklich erleichtert worden, wenn, um nur *Ein* Beyspiel anzuführen, bey den Worten: *Geistliche Waaren* — sogenannte — als *Agnus Dei*, Rosenkränze u. s. w. auf „*Ausländer*" verwiesen wird, und alsdann fast drey Seiten zu durchlesen sind, auf welchen jenes Wort in 15 verschiedenen Abtheilungen vorkommt, — das möchte doch wohl zu bezweifeln seyn. Solcher Verweisungen sind sehr viele, wobey natürlich auch Wiederholungen unvermeidlich waren. Ein gutes Vorurtheil erregt es auch nicht, dafs der Vf. selbst schon einen baldigen Nachtrag zur Vervollständigung und Berichtigung seines Werks ankündigt, und deshalb auf Nachsicht mit den etwa sich findenden Mängeln Anspruch macht, so sehr auch übrigens diese bescheidne eigene Meinung in andrer Hinsicht ihm zur Ehre gereicht. Der praktische Werth des Buchs wird sich jedenfalls erst durch den Gebrauch erweisen, und wir wünschen aufrichtig, dafs die Hoffnung, welche der Vf. deshalb hegt, in Erfüllung gehen möge. Auf einen wissenschaftlichen Werth kann die mühsame Arbeit keinen Anspruch machen; zu diesem Ende hätte wenigstens eine deutliche Uebersicht des Preufs. Steuerwesens gegeben werden müssen, die als Einleitung wohl überhaupt sehr an ihrer Stelle gewesen seyn und zugleich die Brauchbarkeit des Buchs erhöht haben würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

JURISPRUDENZ.

KOPENHAGEN, Sumtibus legati Arnaemagnaeani: *Hin forna Lögbók Islendinga sem nefnist Grágás.* — — Ab *J. F. G. Schlegel* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 10.)

Wie viel durch die Bekanntwerdung dieses Rechtsbuches für die Kenntniſs des nord. und des german. Rechtes überhaupt gewonnen ist, dieſs kann erst durch ein genaues ins Einzelne gehende Studium, durch die fleiſsige Benutzung bey der historischen Erläuterung einzelner Rechtsinstitute allmälig klar werden. Daſs der Gewinn so gering nicht anzuschlagen, geht schon aus der, auch bey nur oberflächlicher Kenntniſs sich zeigenden Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit des Rechtsbuches hervor. Kaum möchte ein anderes der germanischen Vorzeit in beiden Beziehungen mit der Graugans verglichen werden können. Die bezeichneten Eigenschaften machen es aber nur so unmöglicher auf ein paar Blättern eine Uebersicht des Inhaltes des Rechtsbuches, durch Hervorhebung der Hauptrechtsgrundsätze zu geben. So weit dieſs in einem kleinen, freylich ausgedehntern Raum als uns hier zu Gebote stehen würde, geschehen kann, hat dieſs auch bereits *Schlegel* in einem Theile seiner Abhandlung auf welchen wir oben hingewiesen haben, gethan. Rec. will sich daher auf einen Ueberblick der Eintheilung des Rechtsbuches, in der Gestalt welche es durch die Zusammenstellung und Anordnung des Bearbeiters bekommen hat, beschränken. Das Rechtsbuch zerfällt nach dieser Zusammenstellung in 10 Bücher oder Hauptabschnitte (*þáttr, bálkr*) von welchen die beiden ersten und der letztere verhältniſsmäſsig sehr kurz sind, die anderen aber in eine Menge Capitel oder Titel zerfallen. Die 3 ersten und der letzte Abschnitt sind aus dem Codex der königl. Bibliothek genommen und sind diesem eigenthümlich. Die 7 mittleren Hauptabschnitte sind aus der Magnäanische Handschrift, doch da wo das Ms. der Königl. Bibliothek (welches sich meist kürzer zu fassen pflegt) vollständiger ist, aus diesem ergänzt. Nicht einem jeden dieser sieben, aus der Magnäanischen Handschrift entnommenen Abschnitte entspricht ein Abschnitt der Handschrift der Königl. Bibliothek. Bey einer wenig guten Anordnung zerfällt das letztere in mehrere Abschnitte und steht in dieser Hinsicht etwa in einem solchen Verhältniſs wie das ältere Gulathingsgesetz in der Pausischen Sammlung zu dem neuern von *Magnus Lagabatir.*

Die ersten drey Abschnitte bilden eigentlich ein zusammenhängendes Ganze, welches uns die Gerichtverfassung und das gerichtliche Verfahren in Island schildert. Der erste dieser Abschnitte (*Lögsögmanna-þáttr*) handelt von der Wahl, dem Amte u. s. w. des Gerichtsvorstehers; der zweyte (*Lögrétto-þáttr*) beschreibt die Einrichtung der allgemeinen jährlichen Gerichtsversammlung, beym Allthing. Diese beiden Abschnitte, die in keine weitere Unterabtheilung zerfallen, könnten gewissermaſsen als die beiden ersten Titel des dritten Abschnittes (*þingskapa-þáttr*), der in 62 Titeln den oben bezeichneten Gegenstand behandelt, betrachtet werden. Vieles aus diesem ersten Theile der Graugans war schon früher bekannt, da John Arnesen bey seiner Abhandlung über den isländischen Proceſs vorzüglich aus dieser damals noch ungedruckten Quelle geschöpft und auch eine Menge Stellen im Original mitgetheilt hat Auffallend und nach unserer bisherigen Kunde von dem isländischen Rechtsbuche und dessen Geschichte kaum genügend zu erklären, ist daſs dieser ganze Theil des Rechtsbuches, der den Proceſs umfaſst, nur in dem Ms. der Königl. Bibl. sich findet. Einzelne Capitel des *þingskapa-þáttr*, namentlich solche die Formulare enthalten, sind zwar auch in der Magnäanischen Handschrift enthalten, finden sich aber dort in anderen Abschnitten zerstreut. — Bey den folgenden Abtheilungen liegt nur das letzt genannte Ms. unserer Graugans zum Grunde. In dem 4ten Buche: von den Erbschaften (*Arfa-þáttr*) wird auch von der Vormundschaft gehandelt. Diesem folgt ein an ausführlichen Bestimmungen sehr reiches Capitel von der sehr weit ausgedehnten Alimentationspflicht und der Versorgung der Arbeitsunfähigen (*Omaga-bálkr*). Noch ehe die Graugans dem Publicum vorlag, hat eine sehr interessante Abhandlung vom Prof. *Michelsen:* über das altnordische Armenwesen (in den Eranien zum deutschen Recht), welche groſsentheils aus diesem Theile des isländischen Rechtsbuches geschöpft ist, gewiſs bey jedem, der diese Abhandlung gelesen, ein regeres Interesse für dieses in vieler Beziehung merkwürdige Denkmal der Vorzeit erweckt. Der 6te Abschnitt enthält das Eherecht. *Festa-þáttr* ist er in unserer Ausgabe in der Handschrift der Königl. Bibl. *Kuenna-Giptingar* überschrieben. Beide Ausdrücke deuten nur auf die Sponsalien, dem wesentlichsten Theil der rechtmäſsigen nordischen Ehe hin. Mit dem *Kaupa-bálkr* schlieſst

schliefst sich der erste der zwey Bände, worin die Ausgabe unseres Rechtsbuches zerfällt. Die lateinische Uebertragung giebt *Kaupa-bálkr* durch den Ausdruck „*de commerciis*" wieder. Der Inhalt wird aber damit nur sehr theilweise bezeichnet. *Kaup* heifst in der nordischen Sprache überhaupt ein Vertrag, wie diefs auch in dem erklärenden Wortregister zur Graugans bemerkt ist und in dem *Kaupa-bálkr* mufs man weder eine Zusammenstellung von Rechtsregeln erwarten, die sich etwa auf die *emtio venditio* allein, oder auf den Handel als Gewerbe beziehen. Es findet sich in diesem Buche ein buntes Gemisch für welches eine genügende Ueberschrift wohl nicht zu finden seyn möchte, doch bezieht sich die Mehrzahl derselben mehr auf die Viehzucht als der Haupterwerbsquelle, als auf dem Handel. Viele dieser Bestimmungen sind auch mehr polizeylich als privatrechtlich, dahin gehören sehr ausführliche Vorschriften über das Zeichen, welches Jeder für seine Heerde haben und welches jedes einzelne Thier trage mufste; dann aber auch, über Maafs und Gewicht, Werthbestimmung der Dinge die bey dem Mangel an Geld als Zahlmittel gebraucht werden konnten. Ausführlich ist aber auch von der *locatio, conductio*, namentlich der *conductio operarum*, zum Theil aber auch, unter polizeylichen Gesichtpunkt, dann von der *solutio* u. s. w. die Rede. Aus manchen Bestimmungen die sich auf die letztgenannten Gegenstände und andere zum Obligationenrecht gehörige Punkte beziehen z. B. das *periculum* (*ábyrgþ*), die *custodia*, den Gebrauch einer anvertrauten, geliehenen und vermietheten Sache u. s. w. geht eine höhere Rechtsbildung hervor. Der *zweyte* Band unserer Graugans enthält zwey gröfsere und einen kleinern Abschnitt. Der erste desselben: *Vigslobi* d. i. *proprie: traha caedis* entspricht dem *Mannhelgi-bálkr* in andern nordischen Rechtsbüchern und umfafst das Criminalrecht, und zwar in der Art, wie diefs in allen germanischen Rechtsbüchern der Fall ist, dafs das Processualische einen Hauptbestandtheil ausmacht. Unter dem Eigenthümlichen unserer Graugans dürften auch die ausführlichen Bestimmungen über Verbalinjurien, wozu auch die Spottgedichte (*skaldscap*) gehören, hervorgehoben werden. Der *Landa brigda-bálkr* d. i. eigentlich *de fundi reluitione*, umfafst überhaupt die Rechtsgrundsätze die sich auf das Grundeigenthum und den Landbau beziehen. Auch hier kommen viele polizeyliche Anordnungen vor, und es könnte dieser Abschnitt überhaupt mit dem *kaupa-bálkr* als ein Haupttheil des Rechtsbuches betrachtet werden. Der letzte Abschnitt *iUm scipa meþferþ*, enthält in 4 Titel nur einige auf das Schiffs- oder Seerecht sich beziehende Bestimmungen. Einige kleinere Anhänge, die Register, Facsimile u. s. w. beschliefsen das Werk. *Wilda.*

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Beck: *Theoretisch-praktische* (sic) *türkische Sprachlehre für Deutsche*, mit einer Auswahl der nothwendigen Gespräche, Leseübungen und einem deutsch-türkischen und türkisch-deutschen Wörterbuch, nebst dem alphabetisch geordneten Verzeichnisse der Aussprache mit lateinischen Buchstaben, für jene, die Türkisch nicht lesen können oder es nicht lernen wollen, von *Artin Hindoglu*, aus Kiutahie in Kleinasien, Lehrer der türk. Sprache (zu Wien). 1829. 178 S. gr. 4. (8 Rthlr. 8 Ggr.)

Wann wird endlich der so eigenthümlichen und interessanten *türkischen* Sprache eine wissenschaftliche Behandlung zu Theil werden? Das in unsren Tagen so hochgetriebene Interesse für allgemeine Sprachkunde mufs mit der Zeit auch diese Lücke auszufüllen Anstalt treffen. Alle bisherige türkische Grammatiken, inclusive die von *Meninsky*, von *Jaubert* und die vorliegende, sind durchaus nur auf das Bedürfnifs oder vielmehr die Nothdurft von Dolmetschen und Geschäftsmännern berechnet, alle sind sogenannte *praktische* Sprachlehren, von denen sich die neueren sammt und sonders an die Meninsky'sche wie kleine Seitencapellen späterer Zeit an einen alten Kirchenbau anlehnen. Dieses Abhängigkeitsverhältnifs ist namentlich bey der Arbeit des Hn. *Hindoglu* ein so inniges und völliges, dafs man in derselben fast nur den türkischen *Meninsky en miniature* vor sich zu haben glaubt. Wie wenig ein solcher dem jetzigen Standpunkte der Sprachwissenschaft entsprechen kann, leuchtet von selbst ein, und damit, dafs das Buch diese seine Art so offen an der Stirn trägt, hat es sich naiver Weise sein Urtheil schon selbst gesprochen. Ueberall eine Menge Aeufserlichkeiten und nach dem blofsen Anschein beurtheilte Erscheinungen der Sprache, ohne irgend ein Eingehen in die innern Gründe derselben. Der Vf. ist ein geborner Armenier, der aller wissenschaftlich-europäischen Bildung entbehrt, der noch dazu sich in der deutschen Sprache nicht recht ausdrücken kann. Er wiederholt die Buchstabirtabellen, unsrem *a b ab* u. s. w. sehr ähnlich, und öfter bezieht er sich ausdrücklich auf die Original-türkischen Abc-Bücher wie S. 11, auch dieses nach *Meninsky*. Allermeist bringt er auch dieselben Beyspiele, die er jedoch hie und da, gewöhnlich ohne Noth, vermehrt hat, z. B. in dem Abschnitt über die Bildung der Verba S. 38 ff. Ueberall scheint der leidlich geübte Praktiker durch, der sich der Gründe seiner erworbenen Fertigkeit gar nicht bewufst wird, z. B bey den den Adjectiven vorgesetzten Steigerungssylben (einer Art Reduplication), über welche S. 17: „Diese Stufe (der Superlativ) wird auch durch Vorsetzung einer *geeigneten* Sylbe gebildet", worauf Beyspiele folgen, u. a. سم سياه *sim sijah* ganz schwarz, آپ اق *ap ak* ganz weifs. Nur selten geht der Vf. über *Meninsky* hinaus, und so oft diefs geschieht, besteht das Selbstständige meist nur in Vermehrung des Materials, wie z. B. S. 68 f. eine Reihe Verba verzeichnet werden, die auf ج, چ oder ش aus-

ausgehen und dabey doch das *Causale* regelmäfsig mit تر, در bilden. In eigentlichem Widerspruch mit *Meninsky* steht fast nur die Aussprache. Sonst stiefsen wir S. 61 auf die Form سوردیلر, welche *Meninsky* (I. S. 131 der neuen Ausg.) geradehin verwirft, wogegen er doch anderswo S. 137 ganz analoge Bildungen zuläfst. In Bezeichnung der Aussprache ist die Abweichung am stärksten, besonders in der Nüancirung der Vocale. In allem befolgt nämlich der Vf. die Aussprache, wie sie gegenwärtig in Constantinopel bey bürgerlichem Verkehr und im alltäglichen Umgange herrschend ist. Und gerade in diesem Punkt läfst sich Manches aus dem Buche lernen. So giebt der Vf. für اکمک *Brod* durchgängig die Aussprache *ekmek*, für نردیبان die Stiege *merdiven*, für قنغی *hanghi* u. s. w. Jener Rücksicht auf die gemeine Sprache verdanken wir auch wohl die Hinzufügung des Denominat. طوکزلنمك *säuisch werden*, was S. 88 neben خروسلنمك *wie ein Hahn stolziren*, gleichsam *hähneln*, und die Bemerkung S. 68, dafs صچمك *cacare* als Causalform nicht blofs صچرمك sondern auch صچرتمك bildet. Falsch ist aber die Schreibung سلسی für ثلث S. 12.

Von der *Syntax* wird man nach Obigem vom Vf. nicht viel erwarten. Er folgt auch hier dem *Meninsky* Schritt für Schritt und hat gar keine Ahnung von wissenschaftlicher Anordnung und Behandlung dieses wichtigen Theiles der Grammatik. Die ganze *Pars septima* des Meninsky *de prosodia et arte metrica* ist übergangen, sie gehörte auch nicht in den Plan des Vfs.

Der praktische Theil ist selbstständiger gearbeitet. Er enthält von S. 94—110 Gespräche, ein paar Billets, ein Dutzend Sprichwörter, die sich wenigstens zum Theil schon bey *Jaubert* finden, darauf drey Erzählungen, und von S. 111 bis zu Ende Wörterverzeichnisse, erst deutsch-türkisch, dann türkisch-deutsch, endlich noch einmal türkisch-deutsch, doch das Türkische mit lateinischen Lettern, alles alphabetisch. Das Aeufsere des Buches ist gut. Die Druckfehler sind ziemlich vollständig verzeichnet; einige übergangene fallen leicht in die Augen.

E. Rödiger.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Wienbrack: *Der einfache biblisch-christliche Glaube im Lichte eigner Erfahrung und Prüfung.* — Mittheilungen aus der religiösen Bildungsgeschichte eines evangelischen Geistlichen in Briefen an seinen Freund und Amtsbruder. Herausgegeben von *Johann Friedrich Beyer*, Pfarrer in Zschocken bey Zwickau. („Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit." 2 Cor. 13, 8.) 1830. 212 S. 8. (1 Rthlr. 6 Ggr.)

Ein interessantes Werkchen, welches bey manchen Mängeln viel Gutes enthält, und den Lesern, für welche es bestimmt zu seyn scheint, manchen Nutzen gewähren wird. Was „der einfache biblisch-christliche Glaube" genannt wird, ist freilich im Grunde nichts anders, als die gewöhnliche supernaturalistische Ansicht. Sie wird auf die hergebrachte Weise dargestellt und gerechtfertigt. In den ersten zehn vorbereitenden Briefen spricht Hr. *B.* über seine Jugendgeschichte und über einige Ereignisse derselben, die durch ihren Einfluss auf seine religiöse Bildung wichtig und erfolgreich geworden sind, und schliefst daran lehrreiche und beherzigungswerthe Bemerkungen über Bildung des religiösen Sinnes im Knabenalter, über Gymnasien und deren klassischen und christlich-religiösen Unterricht, über die Wuth zu reformiren und einzureifsen, ohne doch wieder aufzubauen und dem Gemüthe auf andere Weise wiederzugeben, was man ihm an seinem Glauben genommen habe, über das Studium der Philosophie und Theologie auf der Universität, über des Glaubens (sollte heifsen der Religiosität) Kraft in Stunden der Versuchung, über das Ungenügende aller Systeme u. s. w. Nachdem hierauf der Vf. seinen Biblicismus, wie er seine Ansicht nennt, als unabhängig von allen Systemen, einzig auf das Wort der Bibel sich stützend, namentlich als dem Mysticismus und Rationalismus gleich fremd und zwischen beiden in der Mitte stehend, geschildert hat, sucht er seine, die supranaturalistische Ansicht, den Glauben an aufserordentliche (wunderbare) Offenbarung, an Wunder und Weissagungen, Inspiration und doppelte Interpretation u. s. w. zu rechtfertigen. Hr. *B.* setzt dabey voraus, als erwiesen und unbestritten, was doch wohl zu beweisen die Hauptsache war, dafs diese Ansicht die rein biblische sey, und läfst es ganz unbeachtet, dafs alle andere theologische Parteyen ihre Systeme und Ansichten ebenfalls aus der Bibel ableiten. — Viel Gutes findet sich im 11. und 12. Br., wo von dem Wesen und Ursprung der Religion gesagt wird: „sie sey ein Zusammenwirken des göttlichen Geistes mit dem menschlichen Geiste, aber in der Gesammtheit aller seiner Kräfte, wie dieſs bey jeder Erziehung der Fall sey, je vollkommener dieselbe sey. Alle Religion sey und müsse gegründet seyn auf Vernunftreligion, sie könne und müsse durch Thätigkeit des menschlichen Geistes entstehen, aber die göttliche Offenbarung müsse uns zu Hülfe kommen und unsre Thätigkeit leiten. Diese Hülfsleistung Gottes sey verschieden, bald mehr, bald weniger mittelbar oder unmittelbar, daher auch unsre Thätigkeit bald mehr, bald weniger aktiv oder receptiv sey." — Wäre der Vf. hiebey stehen geblieben, und hätte gezeigt, wie wir als Menschen nie die Grenzen der mittelbaren oder unmittelbaren Wirksamkeit Gottes bestimmen können, sondern uns damit begnügen müs-

müssen, dafs unsre Vernunftthätigkeit des göttlichen Beistandes nie entbehren könne und nie entbehrt habe, so wäre er seinem Zwecke gewifs näher getreten. So aber unterscheidet und behauptet er späterhin die unmittelbare, wunderbare Offenbarung, ganz im supernaturalistischen Sinne und entscheidet sich damit für diese Partey, ja er neigt sich sogar zum Mysticismus hin, so sehr er sich auch dagegen zu verwahren sucht, indem er dem innern, subjectiven, Gefühle eine entscheidende Stimme in Sachen des Glaubens zuschreibt, S. 202, einen mehrfachen Sinn der Schrift behauptet u. s. w. Die Einwürfe der Rationalisten werden oft ganz ohne Beweis und Widerlegung abgefertigt und zurückgewiesen, mit Behauptungen, als: „die Erfahrung und das Gefühl spreche dagegen; wir seyen innerlich genöthiget, höhere oder eigentliche Offenbarung im Christenthume anzuerkennen", S. 109, „bey allen Untersuchungen der Apologetik müsse ein in uns Allen vorhandner (primitiver) Glaube an die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Offenbarung vorausgesetzt werden", S. 91 und 187 „der unbiblische Rationalist verlange andere Gründe, als hinreichende und angemessene" — „die Beweise der Apologetik, S. 110, leuchten freilich nur dem ein, der das innere Auge öffne, nur dem gesunden, reinen, unentweiheten Geiste u. s. w." — Das wäre doch offenbar ein Beweis für die Schwachheit und Unzulänglichkeit der Beweise. Denn Apologetik hat doch wohl nichts anders zum Zwecke, als, die zu gewinnen, und eines Bessern zu überzeugen, die da draufsen sind! — Rec. kann jedoch nicht weiter eingehen auf die mancherley Behauptungen, worin er dem Vf. nicht beystimmen kann, weil es die Grenzen dieser Anzeige überschreiten würde.

Theologen werden in diesem Werke nichts Neues finden und zur Versöhnung der streitenden Parteyen wird es ebenfalls nichts beytragen. Aber manches Bekannte ist gut zusammengestellt, gemeinfaslich, mit Klarheit, ruhigem Ernste, mit Würde und warmer Herzlichkeit für das Eine was Noth ist, für wahrhaft christlichen Sinn und Wandel.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Nürnberg, b. Zeh: *Novellen und Erzählungen* von *L. v. Alvensleben* (*G. Sellen*) und Andere. *Erster* Theil. 1831. 338 S. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

2) *Ebendas.*, b. Dems.: *Grauenvolle Wanderung durch die unterirdischen Gefängnisse der Bergfeste Kronstein.* Aus sichern Quellen und Akten geschöpft von *J. K. von Train.* Mit einem Titelkupfer. 1831. VIII u. 246 S. 8. (1 Rthlr. 4 Ggr.)

3) *Ebendas.*, b. Dems.: *Erzählungen aus dem Gebiete der Romantik und des Abenteuerlichen.* Von *J. K. v. Train.* 1831. *Erster* Theil. 180 S. *Zweyter* Theil. 188 S. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

4) Braunschweig, in d. Verlagscomt.: *Die Camisarden.* Historische Novelle aus dem Cevennenkriege zu Anf. des 18. Jahrh. von *Pauline v. Reichstern.* 1830. *Erstes* Bändchen. 140 S. *Zweytes* Bdchen. 200 S. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

5) *Ebendas.*, b. Meyer: *Der Todespalast oder Venedigs Banditenfürst.* Ein Roman von *Friedrich Bartels.* 1831. *Erster* Th. 223 S. *Zweyter* Th. 175 S. *Dritter* Th. 224 S. 8. (3 Rthlr.)

6) Greifswald, b. Mauritius: *Francesco di Soberto.* Eine romantische Geschichte aus der Zeit der neapolitanischen Revolution von *Karl Norden.* 1831. *Erster* Theil. 181 S. *Zweyter* Th. 174 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

7) Magdeburg, b. Rubach: *Bilder aus dem Leben.* Erzählungen und Novellen von *Theodor Mügge.* 1831. 358 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Wir fassen diese romantischen Schriften hier zusammen, weil sie mit unbedeutender Eigenthümlichkeit sich alle darin gleichen, dafs höchstens die Leihbibliotheken von ihrem Erscheinen Vortheil ziehen dürften, denn solche Leser, denen es nicht blofs um Zeitvertreib zu thun ist, werden schwerlich nach ihnen greifen. In Nr. 1 werden uns eine Anzahl zum Theil schon gedruckter Stücke gegeben, von denen sich keines über die Mittelmäfsigkeit erhebt, und die zum Theil so viel Fragmentarisches und Skizzenartiges an sich haben, dafs man am Schlusse meistentheils nicht weifs, was die Vff. damit wollten. Nr. 2 erzählt drey schauerliche Kriminalgeschichten, bey denen man allerdings die menschliche Verirrung im romantischen Gewande erblickt, aber eben darum das Buch nicht mit wohlthuenden Gefühlen hinlegt. Derselbe Vf. betritt in Nr. 3 ein anderes weiteres Feld, und bewegt sich darauf nicht ganz unglücklich. Gewifs ist er da am anziehendsten, wo seiner Erzählung wahre Geschichte zu Grunde liegt, wie dieis bey den Schicksalen des Majors Kaskombo der Fall ist. Die *Camisarden* in Nr. 4 beurkunden auf jeder Seite die weibliche Feder. Es finden sich darin einzelne recht lebendige Bilder, aber wie viele Anklänge aus W. Scotts Schwärmern, und welch' ein Unterschied von der Charakterzeichnung eines *Tieck!* Auch ein neuer Rinaldo Rinaldini tritt in Nr. 5 die Menschheit mit Füfsen. Wer hätte es 3 Bände hindurch mit ihm ausgehalten? Bey Nr. 6 fehlt es an richtiger Charakterzeichnung, um etwas Gehalt in die Masse der Begebenheiten zu bringen. Es giebt hier nur Guckkastenbilder. Wenn das Glas verdeckt ist, so ist alles vorbey. Nr. 7 erhebt sich noch weniger über das Alltägliche.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, STETTIN u. ELBING, in d. Nicolaischen Buchh.: *Ueber das Recht, terminweise Abbüfsung von Strafen zu gestatten.* 1831. IV u. 64 S. 8. (10 gGr.)

Der ungenannte Vf. dieser kleinen Schrift behandelt, zwar mit vorherrschender Berücksichtigung des Preufsischen Rechts, aber auf eine auch überhaupt praktische Weise, eine Frage, die von allgemeinerm Interesse ist, und die hier um so eher zur Sprache gebracht werden darf, als sie noch wenig erörtert ist. Die Abhandlung ist gegen die in den Jahrbüchern für Preufsische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, in Heft 73. S. 157 u. s. w. befindlichen „Bemerkungen über Terminal-Strafabbüfsung" gerichtet, welche dem Justiz-Ministerium die Befugnifs vindiciren, „durch Urthel und Recht bestimmte Strafen nach Befinden der Umstände selbstständig zu modificiren, dergestalt, dafs jene Strafen nicht erkanntermafsen in ununterbrochener Zeitfolge, sondern in solchen Zeitabschnitten abgebüfst werden, wie sie der Chef der Justiz aus Gründen des öffentlichen Wohles, des Wohles der Einzelnen und der Billigkeit zu gestatten für angemessen erachte." Dagegen will nun der Vf. dieses Recht, als Ausflufs des *Begnadigungs*-Rechts, allein dem Könige zugestehen, und wenn letzteres die Quelle ist, gewifs mit Recht, sofern nicht eine theilweise Delegation Statt findet, die wir im Allgemeinen nicht billigen, aber, und auch in Preufsen, vorfinden. In der vorliegenden Abhandlung nehmen recht gute Erörterungen über verschiedene Einrichtungen des Preufsischen Rechts, die in geschichtlicher Methode durchgeführt sind (z. B. §. 8. über das Bestätigungsrecht der Oberbehörden u. s. w.), die Aufmerksamkeit in Anspruch; allein ihr Gegenstand ist nicht von so allgemeinem Interesse, um ihn ausführlicher mitzutheilen, und wir glauben, in Anerkennung des Werthes der Arbeit, mehr das hervorheben zu dürfen, was zu Bemerkungen Anlafs giebt, die der Strafrechtswissenschaft im weitern Sinne angehören. — Im §. 1. wird der Begriff des Begnadigungs-Rechts als „des Rechts" bestimmt, „die gesetzlichen Folgen einer verbrecherischen Handlung, in soweit sie in der Person des Verbrechers existent werden, d. h. die *Strafe* ganz oder theilweise aus *subjectiven* Gründen aufzuheben." Hiegegen liesse sich Manches erinnern: indefs sind die Folgerungen, die der Vf. zieht, richtig, und so ist es mit seiner Definition nicht zu streng zu nehmen. Die herrschenden unrichtigen Vorstellungen, und die gewöhnlichen Einwendungen, denen man in dieser Lehre begegnet, sind vornehmlich in jenem falschen Begriffe gegründet, wonach man die Begnadigung der Subjectivität im gewöhnlichen Sinne beylegt, darin einen Widerspruch gegen das positive Recht, und nur einen Act der Willkür der höchsten Gewalt findet, die keine gesetzliche Schranke über sich erkennt. Geht man von diesem auch hier vom Vf. zu Grunde gelegten Standpunkte aus, so läfst sich freylich die Vernunftmäfsigkeit der Begnadigung in Zweifel ziehen. Richtig ist es, dafs dem Richter, auch dem freysprechenden, nur *objective* Gründe des Rechts und Gesetzes bestimmen dürfen; nicht minder geben wir zu, dafs die *Form* der Begnadigung die *subjective* sey. Allein sie hat auch eine wesentliche und objective Seite, und in ihr ihre Rechtfertigung, wonach sie, — wir sprechen nicht von der einzelnen möglicherweise willkürlichen Anwendung, sondern von ihrer wahren Bedeutung — ein nothwendiges integrirendes Moment zur Ausgleichung eines möglichen Mifsverhältnisses des Gesetzes und des Rechtsspruches, nicht aber eine Willkür *über dem Rechte* ist, sondern im Gegentheil, in der Anerkennung des höhern Rechts, dieses gegen die äufsere Satzung geltend macht. Leugnen wir auch nicht, dafs manche Fälle der Begnadigung mehr als Ergebnisse der Willkür sich geltend machen, so bleiben andere, und nicht wenige, in denen jene objective Nothwendigkeit unverkennbar enthalten ist, und endlich darf man nicht übersehen, dafs die Stellung des Individuums, dem das Begnadigungsrecht als ein Majestätsrecht nothwendig zusteht, selbst eine objective, nicht blofs subjective sey. Es ist daher auch eine unnütze Polemik, die der Vf. gegen das A. L. R. II. 13. §. 9. über die Worte „aus erheblichen Gründen" vorbringt. Gerade hierin liegt eine tiefere Anerkennung, dafs, wenn gleich der König über die Ausübung dieses Majestätsrechts keinem Menschen verantwortlich sey, er doch, indem er Gott und seinem Gewissen Rechenschaft ablegt, sich durch etwas anders als blofse Willkür bestimmen lasse. Deshalb braucht dieses freylich nicht im Gesetzbuche, nicht in der Instruction für den Richter zu stehen, und ist in der Crim. Ordnung §. 590. weggelassen; aber bey der Lehre der Majestätsrechte steht es wenigstens in so fern nicht müfsig, als manche Grundbestimmungen, die man sonst in s. g. Charten und Constitutionen aufgezeichnet fin-

det, in Preufsen in dem Landrecht ausgesprochen sind und die erforderliche Gewähr leisten. Indefs verstattet der Plan dieser Anzeige nicht zu einer selbstständigen Abhandlung über den Gegenstand überzugehen. Wir können aber das ohnedieſs nicht zu rechtfertigende Abolitionsrecht nicht unter den Begriff der Begnadigung ziehen (§. 4.). Die Frage aber, welche hier näher untersucht wird, ist diese, ob zur *Milderung aus Gnade*, aufser der *Herabsetzung des Strafmaafses*, oder der Bestimmung einer *gelindern Strafart*, auch diejenige der *Vollstreckungsart*, gehöre, „welche darin besteht, dafs den Verurtheilten gestattet wird, die Strafe nicht in ununterbrochener Zeitfolge, wie dieses die Gesetze erfordern, sondern in Terminen abzubüfsen." Der Vf. hat sich aber nicht auf den Standpunkt unparteyischer Prüfung versetzt, indem er gerade das, was er beweisen soll, im Voraus als ein Zugeständnifs fordert, und er hätte mindestens, wenn auch seine Ergebnisse richtig sind, diese anders, als geschehen, begründen müssen. Er drückt sich so aus: „Dafs hierin (der Gestattung von Terminen) eine Milderung liege, wird Niemand bestreiten, und damit wird zugleich zugegeben, dafs hierin eine Begnadigung enthalten sey." Hierauf entgegnen wir, dafs in der Wissenschaft solche Machtsprüche, und gleichsam Drohungen „Niemand wird bestreiten" nicht gelten, und dafs wir, da er keinen Beweis führt (das S. 8 gewählte Beyspiel — „von *arbeitslosen* Handarbeitern" — die des *Tages* der *Hände Arbeit haben*" — ist theils in sich widersprechend, theils unbeweisend —), ihm seine Praemissen und damit den darauf gestützten Schlufs gerade bestreiten. Eine Strafe, die in einer Continuität zu erdulden ist, in verschiedenen Terminen abbüfsen zu lassen, *kann* wohl eine Milderung und den Verurtheilten wünschenswerth seyn, aber allgemein ist dieses nicht der Fall, und es ist falsch, wenn es S. 17 heifst, dafs das ungetheilte Uebel an *Intensität* verlieren würde, wenn man eine *Theilung* gestatten wollte. Im Gegentheil, in vielen Fällen wird gerade die Theilung das Uebel vergröfsern, und dafs der Richter zu einer Vermehrung gegen das Gesetz *nicht* befugt sey, ist hier wenigstens ein eben so wichtiger Grund, als dafs ihm kein Begnadigungsrecht zusteht. Nur bey Geldbufsen, deren Einziehung übrigens unter den civilrechtlichen Gesichtspunkt fällt, so fern nicht Verwandlung der Strafe erfolgt, wird die Gestattung von Terminen stets als Begünstigung zu betrachten seyn. Aber wer wird allgemein behaupten, dafs es Milderung sey, wenn Jemand eine durch Urtheil festgesetzte körperliche Züchtigung in verschiedenen Zeiträumen erleiden, oder eine Freyheitsstrafe in Unterbrechungen erstehen sollte, wo aufser dem jedesmaligen Quantum auch die *ganze* Strafe mit ihrer psychologischen Wirkung von Schmach und Schande, und dem Einfluſs auf die Vorstellung wieder reproducirt wird? Es kann also nur mit Rücksicht auf concrete und individuelle Verhältnisse entschieden werden, ob solche Theilung und terminweise Sonderung eine Milderung oder Schärfung sey, und läfst sich deren Unzulässigkeit also nicht *daraus* ableiten, dafs sie stets Begnadigung sey. Aber, wie gesagt, wir mifsbilligen mehr die Weise der Darstellung, als die Resultate. Denn, — ist hierin eine Schärfung enthalten, so entbehrt sie aller Rechtfertigung, und es bleibt, indem wir die andere Seite, die Milderung berücksichtigen, wo diese im besondern Falle liegt, nur die Frage übrig, ob sie über das Gebiet des richterlichen Milderungsrechts hinaus und in das der Gnade übergehe, in welchem letztern Falle sie freylich, der Regel nach, dem urtheilenden und vollstreckenden Gesetzesbeamten entzogen seyn müfste. Der *Regel* nach; — denn eine Ausnahme tritt ein, wenn höhern Behörden, oder dem Justiz-Ministerium, — was sich nicht wohl billigen läfst — ein wenn auch beschränktes Begnadigungs- oder Niederschlagungsrecht eingeräumt ist, wie dieses, allerdings mit minderer Störung der objectiven Rücksichten, den höhern Verwaltungsbehörden oft, und auch in Preufsen, delegirt ist (§. 6.) Uebrigens sind von der vorliegenden Frage, die auch in dieser Schrift hervorgehobenen und von der Begnadigung oder willkürlichen Anmafsung wesentlich zu unterscheidenden Fälle zu sondern: wenn der Vollstreckung der rechtlichen Strafe selbst rechtliche Hindernisse im Wege stehen (§. 7.), wo eine Strafverwandlung, oder ein Aufschub nach verschiedenen Voraussetzungen begründet ist, wozu ein Antrag des Landes-Justiz-Collegiums erforderlich ist, da der Justizminister, selbst wenn ihm hiezu Gründe vorhanden zu seyn scheinen, nicht unmittelbar hiezu befugt ist, sondern ein Gutachten zu erfordern hat; ferner in so weit sich das *Bestätigungsrecht* der höhern Justizbehörden und des Justizministers geltend macht; ein Recht, das in der Art, wie es in Preufsen vorkommt, sich wegen der möglichen Collisionen und Eingriffe im Verhältnifs zu dem Instanzenzuge, und der nothwendigen Unabhängigkeit der Rechtspflege von jedem ihr fremden Einfluſs schwerlich auf die Dauer erhalten kann, und schon vielfach zu Inconvenienzen, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, Anlafs gegeben hat. Was hierüber §. 8. zugleich über die Geschichte des in die Praxis allmählig durch Gesetze und Rescripte eingeführten Princips in den Preufsischen Landen bemerkt ist, verdient alle Beobachtung. Aber weder die Strafverwandlung enthält *an sich* eine Milderung — obgleich diese darin enthalten seyn *kann*, und dann in *so weit* unter den Gesichtspunkt des Begnadigungsrechts fällt; — mit andern Worten: der Richter, welcher eine nothwendige Strafverwandlung vornimmt, kann nicht mildern, nicht begnadigen, aber der Regent, dem das Begnadigungsrecht zusteht, kann als *Gnade* eine Strafart in eine andere verwandeln — noch begründet das in Preufsen aus der Oberaufsicht abgeleitete Bestätigungsrecht, folglich auch die Befugnifs, diese zu verweigern, in welchem Falle eine neue Prüfung und Beurtheilung durch

durch eine committirte Behörde erfolgt und *mittelbar* eine Schärfung oder Milderung Statt finden kann, ein selbstständiges Begnadigungsrecht, zumal da hier stets das Urtheil noch nicht eröffnet ist, was erst nach dem Bestätigungsrescript geschieht, wo also die wesentliche formelle Bedingung einer Begnadigung hinwegfällt, die ein rechtskräftiges Urtheil voraussetzt. So richtig dieses alles auch hier bey dem Vf. ausgeführt ist, so wenig entscheidet es aber über eine Frage, welche die Vollstreckung und ihre Art und Zeit betrifft, also an dem Inhalt des Urtheils selbst nichts ändert, und daher, wie wir bereits angedeutet haben, nach andern Rücksichten, als denen der Begnadigung zu beantworten ist, die hier ohnedies nicht durchgreifend ist. Ob das Recht, Termine in dem angegebenen Sinne zu setzen, so fern es nicht in der Begnadigung liegt, irgend einer Behörde zustehe, oder ob selbst, so weit darin eine Begnadigung liegt, diese ausnahmsweise Jemand delegirt sey, ist eine Frage, die hier nicht erschöpfend beantwortet ist, weil gleich anfangs ein nicht unbefangener Standpunkt aufgestellt ist. Abgesehen von dem deutlichen Inhalt der Gesetze, und der eigenthümlichen damit nicht ganz zu vereinigenden Stellung des Justizministerii, wird man freylich im Allgemeinen sich gegen jede Ausnahme, die stets streng auszulegen und zu begründen ist, erklären müssen; und wenn der Zweifel so erheblich ist, dafs höchste Entscheidung über die Grenzen der Befugnisse der Gerichte und des Ministerii in dieser Hinsicht einzuholen ist, glaube ich, wird man den S. 64 aufgestellten beschränkenden Grundsätzen schwerlich Beyfall versagen können.

J. F. H. Abegg.

MINERALOGIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie*, von Dr. *C. F. Naumann*, Professor an der Bergakademie zu Freiberg. In *zwey* Bänden. 1830. XVII u. 1077 S. u. 39 Kupfert. 8. (7 Rthlr.)

Der durch einen trefflichen „*Grundrifs der Krystallographie*," Leipzig 1826, durch ein classisches „*Lehrbuch der Mineralogie*," Berlin 1828 und durch mehre andere treffliche Schriften in der mineralogischen Welt rühmlichst bekannte Vf. beschenkt uns hier mit einem sehr gediegenen und vollständigen Werke über Krystallkunde. „Früher war ich noch unbekannt," bemerkt Prof. *N.* in der Vorrede, „mit den grofsen Vortheilen einer analytisch-geometrischen Behandlung der Krystallographie, wiewohl selbige in der, zuerst von *Weifs* geltend gemachten Lehre von den Achsen ihre wesentliche Grundlage gefunden hatte. Bald nachher wurde ich jedoch durch die Arbeiten von *Lamé*, *Kupffer*, *Neumann* u. A. auf diese Behandlungsweise aufmerksam gemacht, und gelangte allmählig zu der Ueberzeugung, dafs sie die einfachste und natürlichste unter allen Methoden sey und seyn müsse. Ich versuchte nun eine Umarbeitung in dem Geiste dieser Methode, und habe sie auch an der hiesigen Bergakademie seit drey Jahren in ihrer neuen Form vorgetragen. Der Erfolg entsprach meinen Erwartungen vollkommen, indem zumal die krystallographischen Berechnungen eine Einfachheit und Eleganz erhielten, wie ihnen solche durch eine trigonometrische oder synthetisch-geometrische Begründung nimmer verschafft werden konnten. — Da ich nun aufserdem durch fremde Forschungen sowohl, als auch durch eigene Untersuchungen auf die Entdeckung mancher Unvollkommenheiten geleitet wurde, mit welchem der vor 4 Jahren von mir herausgegebene Grundrifs der Krystallographie — in welchem ich die repräsentative und systematische Methode der *Mohs*'schen mit den so einfachen geometrischen Principien der *Weifs*'schen Krystallographie zu vereinigen suchte — behaftet ist; da ich namentlich die Lehre von der Ableitung einer theilweisen, und die, früher fast nur angedeutete, Lehre von den Combinationen einer gänzlichen Umarbeitung unterwerfen mufste, auch endlich die so interessanten und fruchtbaren Lehren der angewandten Krystallographie in den Kreis meiner Studien und Forschungen aufnahm, so bildete sich mir allmählig die Wissenschaft in derjenigen Form aus, in welcher ich sie gegenwärtig den Krystallographen und Mathematikern zur Prüfung vorlege."

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des Inhaltes von dem Werke, welches, nachdem in einer Einleitung mehrere allgemeine Begriffe festgestellt worden sind, in zwey Theile, in die *reine* und in die *angewandte* Krystallographie zerfällt. — Das erste Hauptstück des ersten Theils umfafst die *Elementarlehre* und handelt in einem ersten Abschnitte von der *analytischen Geometrie der geraden Linie und Ebene*, als Grundlage der Krystallographie, und in einem zweyten von der *Terminologie der Krystallformen und Eintheilung derselben*. Beide Abschnitte zerfallen wiederum in mehrere Kapitel und Paragraphen. — Das zweyte Hauptstück beschäftigt sich mit der *Systemlehre* und zerfällt in sieben Abschnitte, die den sieben Krystallsystemen correspondiren, nämlich: 1) das Tesseralsystem; 2) das Tetragonalsystem; 3) das Hexagonalsystem; 4) das rhombische System; 5) das monoklinoëdrische System (hemiprismatische); 6) das diklinoëdrische System (von Mitscherlich am unterschwefelsauren Kalke beobachtet); 7) das triklinoëdrische System (tetartoprismatische S.). — Jeder dieser Abschnitte zerfällt in vier Kapitel, von denen das erste von den Achsen und Gestalten des Systems, das zweyte von der Ableitung der Gestalten, das dritte von der Berechnung derselben und das vierte von den Combinationen des Systems handelt. Von jedem Systeme sind mehrere der wichtigsten Combinationen verschiedener Gattungen entwickelt. — Diesen ersten Theil des Werks, der den ganzen ersten und einen Theil des zweyten Bandes umfafst, begleiten 537

sehr

sehr deutliche Figuren. Als Anhang desselben folgt eine Darstellung der tesseralen Gestalten als tetragonaler und rhomboëdrischer Combinationen.

Der zweyte Theil des Werks beschäftigt sich mit der angewandten Krystallographie und zerfällt in folgende fünf Abschnitte: 1) *Unvollkommenheiten der Krystallformen*, nämlich der Krystallflächen und der Configuration der Krystallformen. — 2) Von den *Zwillingskrystallen*, deren allgemeine und besondere Verhältnisse in den sechs, in der Natur vorkommenden Krystallsystemen, in sieben Kapiteln mit Hülfe einer Menge von Figuren so vollständig als sonst nirgend entwickelt worden sind. — 3) Von der Messung der Krystallwinkel; 4) von der Zeichnung der Krystallformen; 5) von der Modellirung der Krystallmodelle. Auch diese letztern drey Abschnitte sind vollständig und jeden Anforderungen genügend abgehandelt worden. — Rec. glaubt mit voller Ueberzeugung den Ausspruch thun zu können, dafs Plan und Ausführung bey dem Werke gleich gut sind, dafs auf letztere besonderer Fleifs verwandt und auf diese Weise ein Werk entstanden ist, das unter den krystallographischen Werken unstreitig den ersten Platz einnimmt. Dem Vf. stehen alle Mittel zu Gebote, einem krystallographischen Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben, da er ein gleich tüchtiger Mathematiker als Mineralog ist. — Wir empfehlen das Buch allein denen, welche sich mit der Krystallographie genauer beschäftigen wollen, und glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dafs es für alle solche Individuen für unentbehrlich anzusehen ist.

GESCHÄFTSSTIL.

Hannover, b. Hahn: *Practisches Handbuch der bürgerlichen Geschäftsführung für die Königreiche Preufsen und Hannover*, enthaltend eine vollständige Anleitung zur Abfassung aller Arten von Briefen und Geschäftsaufsätzen, nebst einer grofsen Anzahl von Beyspielen und Formularen. Von *G. R. Gössel*, Advocaten in Gifhorn. 1831. 418 S. 8. (1 Rthlr.)

Die mannichfachen Zweifel und Verlegenheiten, welchen der weniger Geübte und der überhaupt weniger Gebildete bey der schriftlichen Besorgung von Geschäften täglich ausgesetzt ist, und die ihn verhindern, in Ansehung der Form und Einrichtung der in seinem Geschäftskreise oder in einzelnen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens vorkommenden schriftlichen Aufsätze, namentlich in Ansehung der Titulaturen und des gehörigen Ausdrucks, so wie der zweckmäfsigen Anordnung und Abfassung des Inhalts, mit Sicherheit und Selbstständigkeit zu handeln, haben den Vf. veranlafst, ein Handbuch auszuarbeiten, welches jenen Personen zum Rathgeber und Führer dienen soll, und das sich in so fern von andern ähnlicher Art unterscheidet, dafs es nicht allein einen sogenannten Briefsteller, sondern auch Regeln für die Abfassung von Bittschriften, Gesuchen u. s. w. an die Landesbehörden, und selbst solcher schriftlicher Vorträge enthält, welche in das Feld der aufsergerichtlichen und der gerichtlichen Rechtswissenschaft einschlagen. In Bezug auf die letztere Gattung dieser Aufsätze ist denn vorzugsweise auf das Preufsische und das Hannoversche Recht Rücksicht genommen, indem, so weit es erforderlich war, die Vorschriften desselben populär vorgetragen sind. Solchergestalt zerfällt dieses Handbuch in drey Abschnitte, nämlich 1) Regeln für die Abfassung von Eingaben an die Landesbehörden, abgehandelt in zwey Kapiteln, nämlich über die Form und äufsere Einrichtung derselben, und über die innere Einrichtung, je nachdem die Eingaben Gesuche, Vorstellungen und Bitten, oder Processschriften enthalten; 2) Regeln für die Abfassung von Aufsätzen in bürgerlichen Privatangelegenheiten, die nicht an eine Landesbehörde gerichtet sind, wohin Zeugnisse, Scheine aller Art, (Empfangsscheine, Mortificationsscheine, Depositions-, Proclamations-, Todtenscheine, Schuld- und Pfandbekenntnisse, Verzichtleistungsurkunden, Reverse, Versicherungen und Sicherheitsleistungen) Wechsel und Anweisungen, Zahlungen und Quittungen, öffentliche Bekanntmachungen und Anzeigen, Vollmachten, Anschläge, Rechnungen und Inventarien, namentlich Vormundschaftsrechnungen, Testamente und Codicille, und endlich Contracte, Verträge nebst Schenkungsbriefen gerechnet werden; zuletzt 3) Regeln für die Abfassung von Briefen. Was den Plan des Buchs anbetrifft, so läfst es sich nicht verkennen, dafs derselbe ganz und gar auf Gemeinnützigkeit berechnet ist; aber auch die Ausführung desselben ist im Ganzen als wohlgelungen zu betrachten, so dafs Rec. dieses Werk allen denjenigen empfehlen zu können glaubt, welche eines solchen Leitfadens zur vorsichtigen Abfassung ihrer schriftlichen Aufsätze bedürftig sind. Die mitgetheilten Beyspiele und Formulare sind vielleicht zu sehr gehäuft; auch liefsen sich mehrere derselben füglich entbehren; — Rec. beabsichtigt jedoch nicht, durch diese Bemerkung einen Tadel aussprechen zu wollen, da er sich gern bescheidet, dafs dasjenige, was der Eine als entbehrlich ansieht, für den Andern willkommen seyn kann. Wie unbehülflich im gemeinen Leben bisweilen grofse Gelehrte, ja sogar grofse Juristen sind, zeigt das Beyspiel eines *Hugo Donellus*. *C. Pynacker* erzählt in der Vorrede seiner *Primordiorum iuris Justinianei* folgendes von ihm: „*Intellexi ex meis collegis Magnum istum Hugonem Donellum cum professione Lugduni Batavorum fungeretur, nunquam ausum fuisse apocham sive quietantiam accepti trimestris salarii proprio Marte conscribere, sed semper ad collegarum suorum opem confugisse, et cum dicerent eam posse sua lingua Gallica, vel etiam Latina conscribere, non tamen sibi tantum sumere audebat, metuens semper aliquam exercitationem.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

CHOLERA-LITERATUR.

Unter dieser Ueberschrift wird die Redaction der A. L. Z. von Zeit zu Zeit Anzeigen und Beurtheilungen der über die Cholera erschienenen wichtigsten Werke mittheilen. Freylich sind sie *rari nantes in gurgite vasto!* Den Zug mögen einige interessante Schriften des Auslandes eröffnen, für deren Anzeige wir einem hochgeachteten Mitarbeiter verpflichtet sind.

1) *Researches to establish the truth of the Linnaean doctrine of animate Contagions, wherein the Origin* etc. *of Spasmodic Cholera*, Dysentery, Plague, Small-Pox, Hooping Cough, Leprosy etc. are illustrated by Facts from the natural History of Mankind, of Animals and of Vegetables, and from the Phenomena of the Atmosphere. By *Adam Neale*. London. 1831. 558 S. 8.

2) *Treatise on Cholera – Asphyxia or Epidemic Cholera.* By *George Hamilton Bell*, late Residency Surgeon at Tanjore. Edinburgh and London. 1831. 150 S. 8.

3) *History of the epidemic spasmodic Cholera of Russia* etc. etc. By *Bisset Hawkins* etc. London. 1831. 307 S. 8.

4) *Papers relative to the disease called Cholera spasmodica in India, now prevailing in the North of Europe.* Printed by the Authority of the Lords of His Majesty's most honourable privy Council. London. 1831. 38 S. 8.

5) *Cholera Morbus a short and faithful Account of the History, Progress* etc. of the Indian and Russian Cholera. By *Hamilton Roe*. London. 1831. 44 S. 8.

Unter der Fluth, der wahren Sündfluth von Schriften über die Cholera wird der Belehrung-Suchende immer nach den Erfahrensten, also den Englischen und Englisch-Indischen Aerzten seine Blicke hinwenden; eine Anzeige der oben genannten neuesten Englischen Schriften wird also wohl den Lesern dieser Blätter nicht unwillkommen seyn.

Zu Nr. 1 mag die Cholera wohl die Veranlassung gegeben haben, sie ist aber, wie der lange Titel beweist, nicht der Hauptinhalt desselben. Die Ansicht, dafs contagiöse und verheerende Krankheiten von lebenden Thieren erzeugt würden, ist nichts weniger als neu, aber in der Ausdehnung, wie hier in den neuern Zeiten wenigstens nirgends vorgetragen worden. Man hört den gelehrten Vf. nicht ungern, wenn man sich auch auf der einen Seite weder zu seiner Ansicht bekennen, noch auf der andern in Abrede stellen kann, dafs ein fleifsiger Compilator dem Vf. noch vieles Wasser auf seine Mühle schütten könnte. Wir werden den Inhalt kurz angeben: Cap. I. *The doctrine of intro-animate Pathology. Linné's* Ansichten über *Exanthemata viva* werden angeführt. Erfahrungen und Beobachtungen werden genug beygebracht, wenn sie nur bewiesen wären! Den *Acarus* in der Krätze beschreibt der Vf. so, dafs man glauben sollte, er müsse ihn gesehen haben, und doch haben ihn so Viele mit dem Rec. vergebens gesucht. Fabelhaft genug klingt auch die Behauptung des Vfs, die Krätze entstehe, wenn bey Kindern der *Intertrigo* mit Kleien bestreut werde. Die Ruhr ist eine epidemische Krätze der Eingeweide, *Rolander* hat Tausende kleiner Thierchen in den Stuhlgängen gefunden, und diese werden aus den Trinkgeschirren niedergeschluckt. Der Keuchhusten mufs nach der Wirkung der Mittel auch von kleinen Milben in den Respirationsorganen herrühren. Auch Hinsichts der Pocken, Masern, Pest und Syphilis wird dem gelehrten Schweden Recht gegeben. Cap. II. *Reasons in support of the intro-animate doctrine of Pathology.* Was die Beweise des Vfs gelten, und welche zoologische Kenntnisse er besitzt, zeigt er in der Angabe, dafs sich die Leberegel der faulen Schafe in grofser Menge in sumpfigtem Wasser finden. Cap. III. *Murrain or plague in horned Cattle.* Die verschiedensten Krankheiten, werden mit den Verwüstungen der Columbatschen Mücke zusammengeworfen. Cap. IV. *The Pestilence, or Plague in the human race.* Die Pest bricht in Aegypten nach Johannistag nicht mehr aus, weil um diese Zeit der den alten Aegyptern deswegen schon heilige Scarabäus auskriecht und die Pestinsecten auffrifst! Dafs Beobachtungen herbeygezogen werden, die des Vfs Meinung beweisen müssen, kann man sich leicht denken. Cap. V. *On the analogy between the destruction of the sugarcane ants in the Island of Grenada, in* 1780, *and that of the Insects propagating the plague at Constantinopel in* 17[illegible] Die Ameisen auf Granada wurden durch einen Donnersturm vernichtet, die Pest in Constantinopel hörte auch nach einem Donnersturm auf, also wird sie auch von Thieren verursacht seyn! Cap. VI. *Of the Leprosy, Elephantiasis or Lepra Arabum.* Auch hier werden die sonderbarsten Beweise geführt, und sich besonders auf des genialen *J. Adams* Schrift: *On morbid Poisons* berufen. Cap. VII. *Of Ergotismus, Necrosis ustilaginea.* Cap. VIII. *Gangrenous Ergotism.* Cap. IX. *Case of dry Gangrene at Wat-*

tisham. Cap. X. *Instances of dry Gangrene which occurred amongst the sick of the british army.* Es ist nicht wohl abzusehen, was eigentlich diese Capitel beweisen sollen. Cap. XI. *Of insects deleterious to man and animals- and of their epidemic and disastrous visitations.* Das auffallende periodische Erscheinen mancher Insecten in sehr grofser Anzahl wird zwar von dem Verfasser beschrieben, aber gerade mehrere der merkwürdigsten sind doch unbeachtet geblieben. Cap. XII. *Of the Guinea worm.* Unvollständig. Aus den *Dublin Transactions* wird uns auch wieder eine angeblich authentische Geschichte mitgetheilt von mehreren Käfern, die eine junge Katholikin ausgeleert haben soll! Cap. XIII. *Of the Phthiriasis or pedicular disease.* Sehr unvollständig. Cap. XIV. *Of the Acarus Syro, or insect which occasions Scabies.* Cap. XV. *Of the harvest bug Insect „ or Phalangium and of the Oestrus or gad fly.* Cap. XVI. *On the dysentery amongst the british Troops.* Wahrhaftig sehr dreist meint der Vf.: „*I think it may be considered as a point sufficiently established by the Observations both of Bartholine and Rolander, that the dysentery is caused by the presenee of a very minute species of mite (most probably a hydrachna or water-mite) which is received into the human stomach and thence finds its way into the great intestines, and produces all the phaenomena of this dreadful disease.*" Cap. XVII. *Of the fever called Acrodynia.* Der Vf. zweifelt nicht, dafs diese vor einigen Jahren in Paris herrschend gewesene Krankheit von kleinen *Acaris* veranlafst sey!! Cap. XVIII. *Of the small Pox.* Cap. XIX. *Curious Instances of pestiferous Insects.* Die fabelhaftesten Erzählungen wieder nacherzählt. Cap. XX. *Of puerperal fever.* Wir lassen dahingestellt, wie viel Glauben folgende Nachricht aus Manchester vom 19. April 1831 verdient: „*The puerperal or child-bedfever continues unabated in its virulence. We are informed upon sufficient authority, that there is a great probability of its having been in several Instances conveyed from the numerous anatomical dissecting rooms in this town. One gentleman who pricked his finger, while dissecting a putrid body, had a gathering produced, and of seven females, whom he attended while this sore lasted, six died. Another gentleman who lost four or five patients, distinctly traces the origin of the infection to one of his apprentices who had been dissecting*" etc. Cap. XXI. *Of the diseases of Vegetables called galls.* Cap. XXII. *Of poisonous Insects, Larvae from Abscesses and from the lungs, and of the Aleppo pimple.* Cap. XXIII. *Of the human gadfly. Fleshflies ovipositing in nostrils* etc. etc. Wahre und fabelhafte Geschichten von offenbar nur zufällig in den Körper gelangten Insekten. Des verdienstvollen *Baron's* Täuschungen müssen natürlicher Weise dem Vf. auch dienen. Cap. XXIV. *History of the Pestilence of the fourteenth Century.* Fabelhafte Sagen werden herbeygezogen, um zu beweisen, die Pest sey von Thieren veranlafst worden, und der Vf. erkennt sogar in den Beschreibungen die Larven von *Eristalis tenax Kirch.* Cap. XXV. *Of the Causes of the epidemic fever at Gibraltar.* Cap. XXVI. *Of the means which might be employed to render the locality of Gibraltar healthy.* Der Vf. schlägt nur die Kleinigkeit vor, einen 3 Meilen langen Tunnel aus der Mitte der Stadt nach dem Nordrande des Felsens zu graben, damit der Nordwind in die Stadt blasen kann, darin soll man zugleich Eiskeller anlegen, die man mit Eis vom Aetna in Sicilien füllen soll!! Cap. XXVII. *Of the Scarlatina.* Die Scharlachthierchen greifen vorzüglich die Schleimhaut mit an. Cap. XXVIII. *Of the Epidemic spasmodic Cholera.* Wohl mag mancher Leser schon mit *Boileau* ausgerufen haben: „*je sue sang et eau, si du Japon il viendra à son chapon,*" doch nun sind wir ja an dem Gegenstande, der auf dem Titel mit Cursiv-Schrift gedruckt ist. Der Vf. kennt die Krankheit nicht aus eigner Anschauung, seine Gewährsmänner sind vorzüglich *Keir* und *Bisset Hawkins.* Die Sage von den Pestfliegen ist alt, glücklicher Weise findet der Vf. auch Nachrichten von Cholerafliegen in *the Englishmans Magazine.* Nr. 2. heifst es: „*During the Summer of* 1830 *the Tartars who frequent Moscow for purposes of traffic, predicted the approach of a pestiferous malady, which however the Inhabitants, relying upon the local advantages of their city, would not credit. Suddenly, however, the atmosphere was filled with dense masses of small green flies, which in Asia are the forerunners of pestilence, and are called plague-flies. The streets swarmed with these Insects; and as soon as the Inhabitants quitted their houses they were covered from head to foot. For a time however no attention was paid to this phenomenon, nor were any preventive measures against the Cholera even thought of, until intelligence arrived that this formidable disease had appeared in Nischnei-Nowogrod.*" Cap. XXIX. *Of the Cure of spasmodic Cholera.* Cap XXX. *On the morbid changes of the fluids in Cholera.* Unvollständig und nichts Neues enthaltend. Cap. XXXI. *On a certain state of the Atmosphere as predisposing to morbid actions and epidemic diseases.* Epidemische Krankheiten werden durch abnorme Insectenentwickelung veranlafst, daher hören sie so oft auf nach heftigen elektrischen Erscheinungen, die das Insektenleben vernichten. Cap. XXXII. *Results of Moscati's Experiments. Moscati* fand bekanntlich zuerst eine schleimige Substanz als characteristischen Bestandtheil der Sumpfluft, *Herrmann* in Moskau fand eine ähnliche in den Ausleerungen der Choleràkranken (was nicht schwer zu erklären ist), beide rühren nach dem Vf. von Thierchen her. Auch eine Bibelstelle wird erklärt (und es giebt absurdere Erklärungen). „*On referring to that volume which is the source of all truth, we find, that previously to the memorable plagues of Egypt the waters of that country were, by command of the Almighty, converted into blood, or in other words that the aquatic animalcules were so miraculously multiplied, that the waters assumed that appearance, which was the first step in the order of causes, to produce the pestilence which*

was

was so soon to follow." Cap. XXXIII. *Of the therapeutical means to be employed against the aggressions of Insects.* Cap. XXXIV. *On the diffusion of epidemic diseases.* Natürlich durch den Wind, der die Insekten bringt, der Vf. beobachtete auch selbst in Spanien orangefarbene Regen oder Nebel vor dem Ausbruch der Dysenterie und des gelben Fiebers. Cap. XXXV. *On the changes which dead animal and vegetable substances undergo before being resolved into their first principles.*

Nr. 2. führt uns von dem Felde der Speculation oder der Träumerey, wohin Nr. 1. gerathen war, auf das der Beobachtung. Der Vf. war 1818—1827 Arzt in Ostindien und hatte während der ganzen Zeit Gelegenheit, die Krankheit zu beobachten. Mit mehreren seiner Landsleute hat der Vf. den Namen *χολέρα νόσος*, als dem Wesen der Krankheit nicht entsprechend, in den von *χολέρα ἄσφυξία* verwandelt, der auch eine unerwiesene Hypothese bezeichnet, und der nach unsrer Kenntnifs der griechischen Sprache ganz sprachwidrig gebildet ist, da sich nicht absehen läfst, was hier das von *σφύζω, σφυγμος* u. s. w. abgeleitete Wort für einen Sinn geben soll. (Es soll die bey der Cholera vorkommende Pulslosigkeit bezeichnen.) Mag man aber doch immerhin das alte, eingebürgerte Wort behalten. In Madras sammelte der Vf. seine Beobachtungen unter dem berühmten *Annesley* im dortigen Hospitale, dann in verschiedenen Gegenden der Halbinsel. Er benutzte die Erfahrungen seiner Collegen, handschriftliche Rapporte u. s. w. und die ganze kurze Schrift zeugt, unsres Erachtens, von einem gut verarbeiteten reichen Material. Doch wird man gestehen müssen, dafs man über die in ihren Erscheinungen so einfache, in ihren Wirkungen so furchtbare Krankheit auch nicht viel Neues lernt. Die kurze, bestimmte Krankheitsbeschreibung des Vfrs wird einen jeden Beobachter mächtig ansprechen, man fühlt, sie mufs nach der Natur gemalt seyn. Da uns der Raum eine weitläuftigere Mittheilung nicht erlaubt, so wollen wir wenigstens seine Beschreibung des ersten der 4 von ihm angenommenen Stadien, auf dessen Beachtung der Vf. so eindringend aufmerksam macht, hier anführen: „Das Auftreten der Cholera ist so heimtückisch, dafs der Befallene die Gegenwart ihres ersten Stadiums gar nicht ahnen kann. Im Allgemeinen wird es in der That nur von solchen Aerzten erkannt, die mit der Krankheit wohl bekannt sind, und durch eine sorgfältige Beobachtung. Nicht allein in diesem Stadio, sondern auch in dem ganzen Verlaufe der Krankheit ist der Ausdruck im Gesichte eins der allercharakteristischsten Symptome. Ein guter Freund bemerkt vielleicht, dafs des Befallenen Minen einen Ausdruck von Angst haben, dafs seine Farbe auffallend erdfahl ist, und dafs seine Augen in die Höhlen hineingesunken scheinen. Auf Befragen antwortet manchmal der Kranke, er befinde sich wohl, oder er sagt vielleicht, er höre etwas schwer; auf genaues Befragen giebt er vielleicht zu, dafs er so einiges Gefühl von Unwohlseyn habe, und dafs er eine Niedergeschlagenheit und Verdrossenheit fühlt, deren Grund er nicht kennt. Die Neigung zum Erbrechen kann fehlen, er hat aber Leibschneiden, vielleicht ein unangenehmes Wärmegefühl in der Herzgrube (in der Magengegend), der Puls wird schnell und weich seyn (*nie habe ich die Härte des Fieberpulses [the febrile throb] beobachtet*); Hände und Füfse sind kalt, die Nägel blau; der Kranke hat eine oder ein Paar abnorme Stuhlausleerungen; die erste von diesen ist gewöhnlich sehr charakteristisch, es tritt plötzlich Drang ein, und der ganze Darm scheint auf einmal entleert, worauf ein Gefühl der Schwäche folgt." Der Vf. bedauert sehr, dafs viele Kranke, selbst aus Furcht sich lächerlich zu machen, dieses Stadium vorübergehen lassen, ohne Hülfe zu suchen. Der Vf. scheint viele Leichenöffnungen gemacht zu haben. Die Untersuchungen des Vfs über das Wesen der Krankheit sind ernst und besonnen, und wenn man auch manche physiologische Ansicht des Vfs nicht theilen kann, so wird doch seine Meinung von dem Wesen der Krankheit wohl jetzt unter den Aerzten die allgemeinere. Folgendes sind die Resultate seiner Untersuchungen: 1) Es giebt drei Thätigkeiten im Organismus, die sensorielle, respiratorische und sympathetische; eine jede von diesen ist gewöhnlich im Stande, ihre Verrichtung ohne Dazwischenkunft der andern auszuüben. 2) Die Verrichtung einer dieser Thätigkeiten hebt nicht unmittelbar die beiden andern auf. Die sensorielle mag aufgehoben seyn, und Kreislauf und Athmen gehen ungehindert fort u. s. w. 3) Der Sitz der sensoriellen und Willensthätigkeit ist im grofsen und kleinen Gehirn, der Athmungsthätigkeit in dem obern Theile des Rückenmarks, und der Kreislaufsthätigkeit in dem Gangliensystem des grofsen sympathischen Nerven. 4) Zur Absonderung ist Unversehrtheit des obern Theils des Rückenmarks und des Gangliensystems erforderlich, und wenn eine dieser Sphären des Nervensystems ihre Kraft verloren hat, so ist eine jede erfolgende Secretion nur scheinbar. 5) Wenn die Secretionsthätigkeit aufgehoben ist, so können die secernirenden Flächen doch noch Theile des Bluts entlassen (ausführen, *throw off*). 6) Die Cholera Asphyxia besteht in einer Suspension der Kraft, durch welche der Kreislauf des Bluts vollbracht wird. 7) Die Flüssigkeit, welche während der Cholera in den Darmkanal ergossen wird, und aus der Haut schwitzt, so wie aus Mund, Augen und der Schleimhaut der Bronchien, wird ausgeleert, nachdem die Secretionsthätigkeit aufgehört hat; man mufs sie daher als ein Exsudat betrachten aus den venösen Capillargefäfsen, oder wenn sie aus den arteriellen Haargefäfsen herrührt, so sind diese durch Regurgitation mit Blut gefüllt worden. In der Angabe der Entstehung und Ausbreitung der Krankheit weicht der Vf. insofern von Andern ab, dafs er sagt, vor ihrem Erscheinen (nach ihm am 14. August zu *Ongole*) habe sich schon das Gerücht von ihrem Vorhandenseyn im Norden von Indien verbreitet; sonst

stimmt

stimmt er sehr mit *Scott* überein; seine speciellen Angaben sind aber sehr beachtenswerth. *Er erklärt sich entschieden gegen die Contagiosität der Cholera.* Von 200 Aerzten im Gouvernement Madras wurden in 5 Jahren 38 von der Cholera befallen, und von diesen starben 13, also im Jahr 1 von 77. In der Behandlung stimmt er im Allgemeinen mit *Annesley* und *Scott* überein.

Nr. 3 ist eine Compilation, die vor ähnlichen deutschen nichts voraus hat. Es ist ihr eine Karte beygefügt, bey welcher der Vf. die ihm bekannten 4 von *Scott*, *Schnurrer*, *Moreau de Jonnès*, vorzüglich aber von *Kennedy* benutzt hat. Die letztere hat Rec. noch nicht gesehen; vor den übrigen hat die vorliegende bedeutende Vorzüge.

Nr. 4 ist eine officielle, auf Veranlassung der Englischen Regierung gedruckte Schrift. Redigirt ist sie von *Seymour*. Die Mitglieder des Englischen Obermedicinalcollegiums (*Board of Health*) vernahmen 7 Aerzte, die früher in Ostindien angestellt waren, nämlich die Doctoren *Daun*, *Alexander*, *Ashburner*, *Birch*, *Wybrow*, *Bayle*, *Meicle*. Mit ihren Aussagen wurden die Rapporte verglichen, welche die Regierung von den Englischen Aerzten *Keir* in Moskau und *Russel* und *Barry* aus Petersburg erhielt. Das Medicinalcollegium empfiehlt den Aerzten die oben angezeigten Schriften von *Hamilton* und *Hawkins*, so wie eine Abhandlung von *Blane* im XIten Bande der *Transactions of the Medico-chirurgical Society*, und die Schriften von *Russel und Annesley*. *Keir* in Moskau fand die Krankheit ganz der Indischen gleich, *Russel* und *Barry* dagegen glauben die Krankheit in Petersburg modificirt zu finden: 1) Die Ausleerungen aus Mund und After scheinen ihnen in der ostindischen viel heftiger gewesen, als in Petersburg, obgleich die Art derselben ganz gleich ist; 2) die Wiederherstellung der Gesundheit im kalten Stadio, ohne dafs ein Fieber mit typhösen Charakter folgte, war in Indien viel häufiger, als hier; 3) nach *Russell's* Erfahrung starben verhältnifsmäfsig in Indien mehr Menschen im kalten, als im warmen Stadio, hier umgekehrt; 4) hier sind über allen Vergleich mehr Aerzte und Wärter erkrankt, als in Indien; bis zum Abgang des Berichts waren von 264 Aerzten in Petersburg 25 von der Krankheit befallen worden und 9 gestorben, in Kronstadt waren von sehr wenigen Aerzten 4 gestorben.

Nr. 5. ist eine gut gemeinte kurze Compilation. — Auch *Johnson*, der bekannte beliebte Schriftsteller, neigt sich zu der Ansicht der Nichtcontagiosität der Cholera. Rec. hütet sich übrigens irgend ein Urtheil aussprechen zu wollen. Nur mag ihm erlaubt seyn, anzuführen, dafs seine Zuhörer Zeugen sind, wie er (ohne die Contagiosität leugnen zu wollen, doch nach allen ihren Erscheinungen) vom Anfange des Erscheinens der Cholera in Deutschland an, die Contumaz- und Sperr-Anstalten unsrer kleinen deutschen Staaten öffentlich für unbesonnen, unnütz und verderblich erklärt hat. Ob das für sie ausgegebene viele Geld als weggeworfen zu betrachten? Es kam ja den Empfängern zu Gute, und — *Il faut que l'argent roule!*

Heusinger.

KIRCHLICHE ALTERTHÜMER.

Köln am Rhein, b. Bachem, und Wien b. Wallishausser: *Alexii Aurel. Pelliccia, de christianae ecclesiae* primae, mediae et novissimae aetatis *politia*, editio nova, cura *Jos. Ignatii Ritteri*. 1829. Tom. I et II. VIII u. 520 S. gr. 8. (2 Rthr.)

Die Bearbeitung der kirchlichen Archäologie, welche der gelehrte Neapolitaner *Pelliccia*, geb. zu Neapel 1744, Professor der Ethik und Archäologie daselbst, unter obigem Titel zuerst Neapel 1777 in 2 Bänden, denen nach 5 Jahren ein 3ter folgte, herausgab, ist in Deutschland selten und doch ihrer Kürze und Reichhaltigkeit wegen brauchbar. Sie beschränkt sich nicht blos auf die ersten 3 oder 6 Jahrhunderte, sondern erstreckt sich fast bis auf unsere Zeiten, und behauptet sie in der katholischen Kirche noch immer ein grofses Ansehn, wie schon daraus hervorgeht, dafs sie von *Binterim* einer deutschen Bearbeitung unter dem Titel: „Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten, mit besonderer Rücksicht auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland" Mainz 1821. (bis jetzt 4 Bände) werth gehalten wurde, daher unternahm es Hr. *R.* (jetzt Professor der kathol. Theologie und Canonicus in Breslau) diese neue Auflage zu besorgen, in welcher er manche Fehler verbesserte, die citirten Stellen genauer nachwies, und den Grundrifs einer alten christlichen Kirche hinzufügte. Aber freilich liefs sich dem Buche nicht geben, was seinem eigenthümlichen Geiste zuwider war, und nicht nehmen, was mit seinem stark hervortretenden ultramontanen Parteysystem innig verwachsen ist. Uebertriebene Vorstellungen von dem Ansehn des Papstes befremden weniger; der Papst ist ja nach S. 101 Petri Nachfolger, und dieser 25 Jahre Bischof von Rom gewesen. Aber nach S. 214 ist auch die Mittheilung des Kelchs im Abendmahl aus den „*vollgültigsten*" Gründen im 15ten Jahrhundert ganz verworfen. Dafs das Kreuz Christi von Constantins Mutter gefunden ist, ist nach S. 292 *ganz gewifs*. Das Himmelfahrtsfest wird auf Augustins Autorität S. 319 von den Aposteln selbst hergeleitet. Die Ehe ist nach S. 444 ein von Christus selbst angeordnetes Sacrament. Die reale Gegenwart Christi in der Kirche wird S. 124 behauptet, und Vollziehung seines unblutigen Opfers als *Zweck der Kirche* angegeben. Vergebens sieht man sich dagegen über die Kindertaufe, und die dabey zum Grunde liegende Idee um, vergebens nach einer Belehrung über das Verhältnifs der christlichen Handauflegung zur jüdischen (סמיכה), über die Namenertheilung und die Ketzertaufe, vergebens nach einer Erörterung des Sprachgebrauchs von *ἀναδοχή* und *ἀναδέχεσθαι, clericus, presbyter cardinalis* u. a. kirchlicher Ausdrücke. *L.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

MEDICIN.

Würzburg, b. Stricker: Dr. *Georget* neue gerichtsärztliche Untersuchungen *über den Wahnsinn*. Aus dem Französischen übersetzt von *J. A. Wagner*. 1830. 85 S. 8. (10 gGr.)

Das Original, welches Hr. Prof. *Friedreich* dem Hn. *Wagner* zur Uebersetzung mittheilte, heifst: *nouvelle discussion medico-legale sur la folie, suivie de l'examen de plusieurs procès criminels, dans lesquels cette maladie a été alleguée comme moyen de défense; par le* Dr. *Georget*. Paris, 1828. Warum der Uebersetzer, welcher überhaupt Abkürzungen sich erlaubt hat, den Titel nicht treu wiedergegeben, ist nicht recht einzusehen, besonders da *Georget's* Arbeit nur aus leichten Prüfungen abgeurtheilter Sachen (S. 1) d. h. Beyspielen von so genannter *monomanie homicide* besteht. Aufserdem bildet ein Auszug von *Esquirol's note sur la monomanie homicide* einen wesentlichen Theil des Schriftchens (S. 37 bis 57).

Die Uebersetzung kann man übrigens willkommen heifsen: einmal als Mittel, den Aufsatz leichter allgemein zu machen, dann weil jeder Beytrag zu dieser dunkeln Materie erwünscht ist, endlich besonders deshalb, weil der Aufsatz uns zeigt, dafs weder das *Esquirol'sche* noch das *Georget'sche* in demselben das Geringste nur beyträgt zur Schlichtung der allerentgegengesetzten Ansichten über diesen Gegenstand, welche besonders gegenwärtig bey uns und in Frankreich auf- und abwogen, ohne zum Gleichgewicht, zur Ruhe und Wahrheit gelangen zu können.

Pinel hat durch seine *manie sans délire* den Franzosen den Köder hingeworfen, durch welchen sie, gefangen für das tiefere Studium des Wahnsinns, zunächst zu dem Bewufstseyn des Wissens des Nichtwissens gelangen werden, was für sie ein Schritt vorwärts ist. — Es ist wahr, dafs die französischen Aerzte, und *Esquirol* und *Georget* an der Spitze, Ausgezeichnetes geleistet haben in der Lehre vom Wahnsinn, besonders in der Beschreibung von Fällen, in Diagnostik, Prognostik und in Auffindung der Gelegenheitsursachen; es ist wahr, dafs sie, getragen von den grofsen Elementen der Welt- und Menschenkenntnifs und der Erfahrung, *Paris* und *Salpetrière*, eine Fülle geistreicher Gedanken über den Wahnsinn gegeben haben; dagegen sie in der Therapie seit *Pinel*, und in der Pathologie, welche in das Wesen der Erscheinungen einzudringen sucht, überhaupt wenig vorwärts geschritten sind. Was sich noch Theoretisches geltend gemacht hat, steht auf der einseitigen Stufe einer selbst für Frankreich zum Theil vergangenen Philosophie und der Lehre von *Brousais*. So geht es ihnen in Erforschung des Wahnsinns wie in andern Dingen, dafs die Spitze, das Aeufserste auf glänzende Art ausgebildet ist, allein die sichere breite Basis fehlt; deshalb der Charakter des Schwankenden, Unruhigen und die Neigung, das Oberste zum Untersten zu kehren, und das Unterste zum Obersten. Diesen Mangel jeder festen Basis in der Lehre vom Wahnsinn fühlen sie, und weil sie ihn fühlen, ignoriren, ja verachten sie selbige. Fakta und nichts als Fakta sind die Klammern, welche das leichte, flache, aber an einzelnen Schönheiten reiche Gebäude tragen und erhalten müssen.

So steht es mit diesem Schriftchen auch. — Beyspiele der *monomanie homicide*, der Frucht der *manie sans délire*, werden mitgetheilt, und über diese Beobachtungen wird nun räsonnirt, nicht immer ohne leise Spuren von *folie raisonnante*. Die Reflexionen sind ein schwaches Extrakt der Beobachtungen, verstärkt und angenehmer gemacht durch rhetorische Benutzung der Ausrufungszeichen und Beweisfragen. Solche Beweisführung jedoch durch kategorische Fragen ist meist nichts als das verkappte Eingeständnifs, dafs man sich nicht die Mühe geben will, tiefer in den Gegenstand einzugehen. Diese Methode hat etwas Aufdringliches und das ruhige Urtheil Ueberfallendes; gekannt, findet man in ihr oft den sichersten Angriffspunkt. Das Beyspiel-Geben herrscht jedoch so vor, dafs die Reflexion nur beyherspielt, nur zum Mittel wird, Beobachtung an Beobachtung zu knüpfen. Mit Hast wird jede Gelegenheit ergriffen, um nur dem tieferen Eindringen entfliehen zu können; Fakta sollen diese Aufgabe übernehmen und erfüllen. Eine andere Frage aber ist es, ob und in wiefern Fakta allein, Beyspiele als solche, an sich das Daseyn der *monomanie homicide* beweisen können?

Nicht das nackte Beyspiel begründet die *monomanie homicide*, sondern das Urtheil: ob der Gegenstand der Beobachtung auch wirklich Wahnsinn und eine besondere Form desselben sey. Es kann Einem viel derley Art erzählt und am Schlufs betheuert werden: das ist *monomanie homicide*, ohne dafs man genöthigt ist, gleich darauf „ja wohl" zu sagen. Denn sonst müfste in der That der-

derjenige, welcher die meiste Gelegenheit hat, Wahnsinnige zu sehen, unter ihnen zu leben, einzig deshalb schon der competenteste Richter seyn, was doch kein vernünftiger Mensch jemals wird behaupten können. Nicht die Quantität des Beobachteten entscheidet, sondern die Qualität des Beobachters. Und die Erfahrung hat auch gezeigt, dafs selbst diejenigen, welche täglich von einem Schwarm von Irren Jahrelang umgeben waren, denen aber Charakter, Festigkeit, Ernst in den eigentlichen Studien derselben fehlte, bey ihren Urtheilen über Wahnsinn und Zurechnungsfähigkeit anerkannt in gar arge Irrthümer verfallen sind, und dies um so leichter, als der Mensch geneigt ist, das was er treibt und ihn allein beschäftigt, zu leicht da auch zu sehen, wo es nicht ist.

Aufserdem kann es nicht eindringlich genug gesagt werden, dafs eine wahrhaft vollständige Geschichte *eines* Falles von Wahnsinn, weit schwieriger zu machen und bekannt zu machen ist, als eine Theorie aus ganz eigenen Gedanken und einem *Ragoût* von einem Dutzend zurechtgemachter der Andern bestehend. Es gilt hier nicht nur: alle *leiblichen* Erscheinungen zusammenzufassen, zu vergleichen, das Wesentliche vom Zufälligen zu unterscheiden, es gilt dasselbe auch von den *psychischen* und *intellectuellen* Phänomenen, so dafs die Totalität dieser gesammten Erscheinungen zur Einheit des Begriffs gebracht werden sollen, wozu die Anamnese der körperlichen Zustände nicht nur, sondern auch die der psychischen und intellektuellen, nämlich die Entwicklungsgeschichte des Menschen und sein Schicksal wesentlich mitwirken müssen. Dann hat man eine Krankheitsgeschichte, nämlich eine Entwicklungsgeschichte der Krankheit bis zur Gegenwart, dann ist eine sichere Diagnose zu stellen möglich, dann eine wahre Epikrise, welcher der Richter rücksichtslos vertrauen darf. Solche Krankengeschichten sind hier aber nicht gegeben.

Dazu kommt noch, dafs viele Aerzte und *Georget* auch (S. 17) die Wichtigkeit der Kunst hinsichtlich der psychisch-gerichtlichen Medicin darin setzen: den Kranken zu retten, ihn aus den Banden des Gesetzes gleichsam wie aus einer Krankheit zu reifsen. Diese Ansicht ist aber falsch, ein Vorurtheil und führt zu Vorurtheilen. Was mit dem Kranken wird, geht den Arzt hier weiter nichts an; er ist nicht Richter; er soll hier nicht nach schönen subjectiven Gefühlen sondern nach wahren objectiven Gedanken beurtheilen, ob der Mensch wahnsinnig, oder nicht. Weifs er es nicht, so sage er es lieber, und ein anderer wird vielleicht der Anforderung genügen können. Die schmähliche, passive Philanthropie kann hier zur Lüge führen. Die höchste Wichtigkeit der Kunst liegt in der Wahrheit; diese nach Wissen und Gewissen zu geben, wird vom Arzt hier gefordert, nicht das Mitgefühl und das Princip der Retterey, welches zur medicinischen selbst höchst gefährlichen Rabulisterey führen kann. Ja wenn der Arzt seiner unabwendbaren Ueberzeugung nach mit *Byron* sagte; — „so wie ihr den Menschen in eurer Gewalt habt und er wehrlos vor euch steht, ganz eurem Willen überlassen, ist es das nächste stärkste Gefühl, ihm das Leben zu schenken. Einen Menschen so zu binden und sein Blut zu vergiefsen, wie eines Thieres das uns zur Nahrung dienen soll, ist eine Vorstellung von der man kaum glaubt, dafs sich das menschliche Herz damit versöhnen kann" — dennoch mufs er die Kraft haben, von seiner ganzen Subjectivität zu abstrahiren, um frey ein freyes Urtheil geben zu können, wogegen das grelle Streben, den Wahnsinn mit allen Künsten der Sophistik und Beredtsamkeit heraus zu demonstriren, das Urtheil besticht und verfälscht.

Aus allem bisher Gesagten ergiebt sich wohl deutlich genug, dafs die Schrift von *Georget* nebst dem Auszug der *Esquirol*'schen nicht im Stande ist, jedenfalls die *monomanie homicide* als selbstständige Wahnsinnsform zu beweisen. — Es gäbe ein ungebührliches Mifsverhältnifs zwischen Schrift und Urtheil, ja das Urtheil müfste gröfser werden als die Schrift, wenn Rec. sich nur in die tiefere Betrachtung und Epikrise des interessantesten Falles, des von dem Feldwebel *Mendic* einlassen wollte. Rec. erlaubt sich nur einige Bemerkungen über die besonders von *Esquirol* (welchem *Georget* folgt) hier im Auszuge gegebenen Begriffsbestimmungen und Gründe der *monomanie homicide*, und über die angeführten Fälle im Allgemeinen.

Esquirol sagt (S. 38) es giebt zwey deutlich von einander verschiedene Formen der *monomanie homicide*. In der *einen* Form wird der „Mordtrieb" durch falsche Vorstellungen erzeugt. Der Kranke wird angetrieben von einem anerkannt unsinnigen Beweggrund, und liefert stets Symptome einer partiellen Verwirrung seiner Empfindungen. — Diese Form ist gar keine selbstständige, fällt als solche fort. Mord ist nur Symptom hier, ein Moment in welchem die Verrücktheit erscheint. Was also vom Wahnsinn gilt an sich und in Beziehung auf Zurechnung gilt hier bey dieser Form auch. — In der *andern* Form soll der Kranke keine merkbare Veränderung an seinem Verstandes- und Empfindungsvermögen zeigen. Er wird nur von blindem Instinkt, von einer Idee, einer nicht zu bestimmenden Ursache, welche ihn zum Morde hinzieht, geleitet; und wenn selbst sein Gewissen ihn vor dem Gräuel der That warnt, so wird sein gestörter Wille durch den blinden Trieb überwunden. So weit *Esquirol*; er setzt dann noch hinzu: (S. 38) dann ist der Mensch seiner moralischen Freyheit beraubt, theilweise verrückt, *monomaniaque*, er ist wahnsinnig!' Diese Form hat auch als Gattungsbegriff gar keinen Halt. Das Unwesen der dunkeln Begriffe treibt hier wieder sein dämonisches Spiel; und es ist, dem durchaus haltlosen *Begriffe* nach, kein realer Grund vorhan-

handen zu dem unbegründeten Schluss dass der Mensch wahnsinnig sey. — Was beweisen die *Beobachtungen*, welche die *monomanie homicide* beweisen sollen? Sie beweisen, dass die bey weitem gröste Zahl mit Glück dem blinden Instinkt, dem unerklärlichen Etwas, welches sie zum Morde trieb durch Gefühl und Willenskraft wirklich widerstanden hatten, und dass die wenigen, welche die That vollbrachten *auch* lange und oft genug dem Triebe widerstanden hatten. Dies aus freyem Selbstbewufstseyn dem blinden Triebe Widerstand leisten ist die Hauptsache, darin der wesentliche Entscheidungsgrund.

Zeigt sich demnächst bey der verneinten „*monomanie homicide* ohne Irrseyn keine merkbare Veränderung des Verstandes- und Empfindungsvermögens", sträubt sich Gefühl und Gewissen, Wille und Vernunft gegen die That, so ist der *Wille* auch gesund, und der Mensch folgt bey der *That* nur dem subjectiven unmittelbaren Drange, dem blinden Instinkt, welchem er jedoch widerstehen *soll*, was er *weifs* und *kann*, da er ihm oft genug widerstanden *hat*. Ist ein Solcher nun wahnsinnig und ganz unzurechnungsfähig, wenn er dem blinden Triebe unterliegt? Wohl eben so wenig als es jemand ist, der dem „unwiderstehlichen" Geschlechtstriebe sich hingiebt und dadurch zu Nothzucht und Mord geführt wird. Hier wie dort ist die „moralische" Freyheit nicht *nothwendig* aufgehoben. Es geschieht die That, nicht weil er nicht widerstehen *könnte* durch die Kraft des vernünftigen Willens, sondern weil er nicht widerstehen *kann* durch die Gewalt der subjectiven Willkür, durch das Reich des Schreckens in ihm. Er ist deshalb nicht wahnsinnig, nicht ganz unzurechnungsfähig. Freylich braucht er nicht geköpft und gehängt zu werden; allein er müfste an einen Ort gebracht werden, der zugleich Zucht- und Heilanstalt ist. Solche Orte fehlen für diejenigen, welche durch einen verbrecherischen Willen zu einer verbrecherischen That, zu welcher jeder *äufsere* Grund fehlt, hingerissen werden, obgleich der vernünftige Wille *für* sie ist, das objective freye Bewufstseyn der Schuld sie warnt, und in der Mehrzahl der Fälle selbst so, dass der Wille nicht That werden kann.

Rec. bekennt, dass er ohne Berücksichtigung des Körperlichen bey den mannichfachsten Zuständen der Seele, der Seelen bey denen des Körpers, dass er ohne psychische Physiologie und ohne physische Psychologie nicht die psychische Heilkunde treiben möchte, da eine vernünftige Theorie und Praxis des Wahnsinns vorher nicht möglich und wirklich zu machen ist; allein damit ist doch nicht gesagt, dass die körperlichen Zustände *an sich* Ursache des Mordtriebes und des Mordes seyen, dass also durch das Gefühl von Brennen in der Herzgrube, aufsteigender Hitze, Röthe und andern Zeichen, welche sich bey solchen Menschen fanden, der Mordtrieb rein an und für sich entstehen könne. Tausende haben dies körperliche Gefühl, aber nicht *den* Trieb; die *nothwendige* Beziehung dieser Körpergefühle zum bestimmten Morde ist gar nicht zu begreifen, nur das, dass wenn dieser Trieb da ist, er durch diese Exaltation, Aufregung des Körpers auch die Seele exaltirt und aufregt und so mittelbar den Trieb steigert und schwerer widerstehlich macht. — Dann ist zu bedenken, dass diese Körperzufälle nicht nur Ursache, sondern Wirkung dieses qualvollen Triebes seyn können; nicht nur, dass diese Körperzustände nach physiologischen Principien leichter und immer leichter eintreten, je öfter der Trieb erwacht; sondern dass diese somatischen Erscheinungen, immer verbunden mit dem Triebe, so wie sie späterhin eintreten, den Trieb zum Morde rege machen, wegen der Einheit des Psychischen und Somatischen im Allgemeinen, und in diesen concreten Fällen in *specie*. Jedenfalls möchte es schwer seyn, zu bestimmen, was Ursache oder Wirkung ist, da psychische Ursache und körperliche Wirkung und das Umgekehrte mit der Schnelligkeit des Blitzes auf einander wirken, so dass, wie schon *Stahl* bemerkt, kein Zeitintervall irgend zu merken ist. Der Beweis der „*monomanie homicide* ohne Irreseyn" aus den körperlichen Symptomen steht auf den möglichst schwachen Füfsen. —

Die Gründe, welche *Georget* und *Esquirol* zur Rechtfertigung dieser Form weiter aufstellen, sind mehr oder weniger ungenügend, und zerfallen schon nach dem bisher Gesagten. Ein Grund, welcher auch von ihnen (S. 52) wie von andern ganz besonders herausgehoben wird, beweiset so gut als nichts, nämlich der: Wahnsinn anzunehmen, weil die Ursache, die *äufsere*, zu solcher That durchaus fehlt, und weil sie überhaupt sich weder vor noch nach der That als Verbrecher zeigten. Es können alle äufsern Ursachen fehlen, und doch Ursachen da seyn, solche nämlich, die aus der innern verborgenen Entwickelungsgeschichte des Individuums hervorgehen. Sie sind gleich-wichtige Momente zur Erzeugung des sträflichen Wollens und Thuns, ja um so wichtiger, da sie nicht so breit vor Augen liegen, sondern mit Mühe aufgesucht werden wollen. In den erzählten Fällen sind, wenn man so tief als möglich hineinsteigt in die Geschichte des Herzens, Gründe zum bösen Willen und zur That da, *innere* Gründe; wenn gleich der nächste Reiz zur That dem Thäter selbst dunkel seyn mag, da jenes Delphische an ihm nimmer in Erfüllung gegangen ist. — Wer bey solchen abnormen Erscheinungen der menschlichen Natur gewohnt ist, mit Treue und Ernst in seine eigne Brust zu greifen, ob er nicht irgendwie Analoges, dem Keim nach, wenn auch in andern Sphären, auffinden kann, der mag auch wohl versucht seyn, ohne sich nur eines Keimes von Wahnsinn bezüchtigen zu können, die Möglichkeit solches Thuns in sich zu ahnen, und momentan jenen Sokratischen Zweifel zu hegen, ob er auch ein Typhon, oder ein edler geartetes Wesen sey.

Nach *Esquirol* selbst (S. 51) waren die meisten dieser Menschen von höchst nervösen, cholerischen Tem-

Temperament, steckten ganz darin. Das Temperament, das Naturell bedingt durch die Leiblichkeit, begünstigt aufs entschiedenste jenen Mordtrieb; allein es möchte doch wohl niemanden einfallen, die schaudervollen Thaten *bey* dem zügellosen Temperament, für unzurechnungsfähig halten zu können. — In vier Fällen ward die „*monomanie homicide*" veranlafst durch das Hören der Geschichte der *Henriette Cornier*, die ein Kind gemordet und ihm den Kopf vom Rumpfe geschnitten hatte. Hier wirkte mit zu dem Triebe das, manchen Weibern eigenthümliche Phänomen, bey den Tönen der Harmonika in Ohnmacht zu fallen, allein die herzzerreifsendsten Gräuel mit gieriger Lust anhören zu können, obgleich sie durchbebt werden von Furcht, dafs ihnen ähnliches passiren könnte. Ist dabey die an sich schon wegen des vorherrschend Plastischen, grofse Einbildungskraft übermäfsig erregbar, bey schwacher selbstständiger Reaction, so wird das, was nur Idee ist, nur Produkt der Einbildungskraft, für wirklichen Trieb zu ähnlicher That genommen. Jetzt kommt eine solche Person von dem Gefürchteten nicht mehr los, und die Furcht, ähnliches zu thun, kann so weit gehen, dafs das, was sie nur in der *Phantasie* fürchtet, aus Furcht als in sich vorhandene Wirklichkeit zu fühlen meint. — Obgleich dem Allen so ist, so ist doch noch kein Wahnsinn da, weil sie widerstanden und meist glücklich, durch die Kraft des vernünftigen Willens, welcher über der Phantasie, den Gefühlen und Trieben steht.

So liefse sich an den übrigen Beyspielen zeigen, dafs, wo die Menschen dem Triebe unterlagen, es aus Schwäche des regirenden Willens geschah. Allen Unsinn und alle Abscheulichkeiten, welche aus Willensschwäche entstehen, der halb schuldlosen, halb selbstverschuldeten, für Wahnsinn zu halten, ist freylich das Leichteste, aber auch das Oberflächlichste, was es nur geben kann. In der bey weitem gröfsten Zahl der unter „*monomanie homicide*" ohne Irrseyn begriffenen Fälle, ist Wahnsinn (und das ist das Wenigste, was man sagen kann) höchst zweifelhaft, der Ausspruch nicht zulässig, und daher unbedingte Unzurechnungsfähigkeit nicht anzunehmen. Ja wer viel Wahnsinnige gesehen und studiret hat, wird es nicht leugnen können, dafs es Fälle genug giebt, wo sie selbst Dinge wollten und thaten, von denen sie vorher und nachher wohl wufsten, dafs sie Strafe verdienten. Auf diesem Bewufstseyn beruht ja auch ein wesentlicher Theil der psychischen Kur. — Dem Inhalt dieser Schrift gemäfs, war es nothwendig, sich hinsichtlich der Kritik der Beobachtungen und der aus ihnen entnommenen Reflexionen zu beschränken.

Keine übrigens von allen bisherigen Theorien der Lehre vom Wahnsinn kann in allen Fällen der psychisch-gerichtlichen Medicin sichere Gewähr und volle Befriedigung geben, weder die somatische, noch die psychische, noch die ethische, noch die der Wechselwirkung, noch endlich der Mischmasch von allen; welche Theorie von der einen ein Stückchen nimmt, es der andern zulegt und alles ausgleichen will durch Hinzubringung einzelner Sandkörnchen, alles recht vollständig machen will, aber eben dadurch lauter kleine Unbestimmtheiten gebiert, — kurz wesentlich nichts als jene unangenehme Art von Eklekticismus producirt, welcher Alles an sich hat, aber nie als ein Ganzes, sondern nur alle Einzelnheiten.

Worin liegt denn diese Unmöglichkeit der Gewifsheit der psychisch-gerichtlichen Medicin? Worin liegt das Schwankende der Bestimmungen: ob Wahnsinn ob nicht? — Es liegt in dem für jetzt nothwendigen Standpunkt der psychischen Medicin überhaupt. Harmonie, Wahrheit stehet nur dann erst zu erwarten, wenn man des Redens von Trennung von „Leib und Seele" ein für immer gänzlich überhoben ist, wenn die Begriffe von Mensch und die Unterschiede von Leib, Seele und Geist fest stehen, wenn das harmonische Ineinandergreifen aller Kräfte der menschlichen Natur, und wenn besonders die Zustände der Seele, ihre Bewegungen und Leidenschaften in ihrer Geschichte wahrhaft erkannt sind, kurz wenn wir eine wahre Anthropologie haben.

Was ist in dieser kritischen Lage dem *Richter* zu rathen? Er überzeuge sich aus der Uebersicht dessen, was Noth ist, dafs dem Arzte die Bestimmung der Frage: ob Wahnsinn oder nicht, in zweifelhaften Fällen gebührt, da er, *ceteris paribus*, was sich von selbst versteht, unbedingt das erste *Anrecht* zur Entscheidung hat, da Kenntnifs der Physiologie, Pathologie wesentlich erforderlich ist, um nur billigen Ansprüchen hinsichtlich des fraglichen Objects zu genügen. Dann überzeuge er sich von der Nothwendigkeit des Schwankens und der Widersprüche auf dem gegenwärtigen Standpunkte der psychischen Medicin; dieser Nothwendigkeit unterwerfe er sich, wie einem *fatum*, und helfe und behelfe sich für jetzt, so gut es geht, und thue das Seinige, dafs die Todesstrafe abgeschafft werde, die höhere Stufe wird nicht ausbleiben.

Früher war der Standpunkt der psychisch-gerichtlichen Medicin und der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit, der des Nichtwissens. Der jetzige ist der des Widerspruchs, der Skepsis, Dialektik, kurz der des Wissens des Nichtwissens. Aus dieser Stufe wird dann die dritte die höhere Lösung der Widersprüche, das objective Wissen, das Wissen des Wissens sich entwickeln.

Weil der Widerspruch, das Dialektische, der psychisch-gerichtlichen Medicin, in der Gegenwart das Reale an der Sache ist, so mufs um so mehr die Selbstgenügsamkeit und Selbstgefälligkeit, wo sie sich blähend geltend macht, an jenes Wort erinnert werden: was man nicht weifs, das eben braucht man, und was man weifs, kann man nicht brauchen; und damit uns nicht subjectives Meinen für objective Wahrheit aufgeschwatzt werde, mufs uns, (mit um über diese Stufe hinüber zu kommen) jene mephistophelische Macht zur Seite stehen, welche in dem scheinbar Wahren, Sichern und Unantastbaren die Negativität, die innere Nichtigkeit aufzeigt.

H. Damerow.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Geschichte der Seele.* Von Dr. *G. H. Schubert*, Professor in München. *Erster* Band. XII u. 340 S. *Zweyter* Band. 898 S. 1830. gr. 8. (4 Rthlr. 8 gGr.)

Es giebt für jede Wissenschaft eine Zeit, wo sie die frühere, oberflächliche und ungenaue Methode mit einer wahrhaft wissenschaftlichen vertauscht. Diese Zeit nun scheint jetzt für die *Psychologie* gekommen zu seyn. Durch das Zusammenarbeiten aller gebildeten Völker sind so viele Thatsachen und Beobachtungen angesammelt, dafs es keinem Zweifel unterworfen ist, man könne nun, was man bisher in unsicherm Rathen und Meinen zu erfassen sich begnügen mufste, in einem sichern Erkennen feststellen. Aber wie es stets in einer solchen Entwickelungszeit geschehen ist: man weifs noch nicht recht, wie man die Sache angreifen solle, und macht darüber vielerley Mifsgriffe, bis man zu der Einsicht gelangt ist, dafs nur genaue und vorurtheilsfreye Beobachtung auf dem *jeder Wissenschaft eigenthümlichen* Naturgebiete zu einer wahren Erkenntnifs in derselben führen könne. Zu dieser Ueberzeugung wird man auch in Hinsicht der Psychologie gelangen. Bis jetzt aber sehen wir diese Ueberzeugung nicht einmal von allen Forschern auch nur von fernher und im Dämmerlichte geahnet; und leider nur von einer sehr kleinen Anzahl kann man sagen, dafs ihnen dieselbe schon in ihrem vollen Lichte aufgegangen sey.

Der Vf. des vorliegenden Werkes gehört zu denjenigen, welche der Meinung sind, man müsse „um die Geschichte der Seele zunächst die Urkunden der Leiblichkeit befragen," „das Wesen der Seele sey vorbildlich abgespiegelt in der Natur des menschlichen Leibes," und überdiefs seyen die vielfältigsten Bilder desselben in der gesammten unorganischen und organischen Natur gegeben. Diese Grundgedanken hat der Vf. (wie er in der Vorrede bemerkt) seit 25 Jahren „in sich getragen und zu gestalten gesucht," mannichfache Opfer dieser sehnlich erwünschten, lieben Arbeit gebracht. Er spricht daher die Hoffnung aus, dafs einzelne Partieen dieses Buches unter dem zum Theil vielmaligen Bearbeiten und Wiederumgestalten gelungen seyen, und dafs dieses Buch als kein ganz untüchtiger Zeitgenosse an *Eschenmayer's, Heinroth's* und anderer würdiger Männer Werke über die Geschichte der Seele sich anschliefsen werde. — Für den mit unserer philosophischen Entwickelung Vertrauten hat der Vf. hierdurch sein Werk schon in gewissem Maafse selber charakterisirt. Man könnte von demselben, in Anspielung auf ein bekanntes Wort *Lessing's*, sagen: es sey darin viel von der Natur der Seele die Rede und eine grofse Menge von Erfahrungen aufgeführt, aber Erfahrungen über die Natur aller andern Dinge, nur nicht der Seele, und Erläuterungen der Seele auf alle andere Weise, nur nicht aus der spychischen Erfahrung. In der That enthält dieses Werk von Anfang bis zu Ende fast nichts als *Gleichnisse*, die wir für *Wissenschaft* nehmen sollen. Von diesen giebt der Vf. eine so reiche Fülle, und zeigt in ihrer Durchführung eine so ausgezeichnete Erfindungskraft und Scharfsinn, dafs wir ihm gern unsere Bewunderung zollen. Nicht selten finden wir eins und dasselbe Grundverhältnifs durch vier oder fünf Bilder erläutert, deren Farben wunderbar in einander spielen. Aber was hilft uns das? — Die *Sache* wird dadurch doch nicht wahr; vielmehr, selbst wo die richtige Erkenntnifs getroffen ist, erscheint uns dieselbe, gerade in Folge dessen, mehr als ein Einfall, für welchen die Gewähr fehlt. Das vorliegende Werk ist ein Zwittergeschöpf, wie deren unsere Zeit leider nur zu viele hervorgebracht hat: für ein Gedicht zu ernst und steif, für die Wissenschaft zu leicht. Es fehlt demselben zu einem Lehrgedichte wenig mehr als das Versmaafs. Heben wir Einzelnes einzeln hervor, so spricht uns das Pikante und Anschaulichfrische mancher Vergleichungen in hohem Maafse an; findet man aber bey fortgesetztem Lesen immer nur wieder dieses schimmernde Farbenspiel, nirgend eine feste und bestimmt begrenzte Gestalt, nirgend einen Grund, auf den man fufsen könnte: so fühlt man sich in eben dem Grade ermüdet und mifsgestimmt, und mufs erst wieder Athem schöpfen, ehe man diese leichte und lose Speise von Neuem zu ertragen vermag.

Allerdings aber meint der Vf. eine grofse Anzahl von *psychischen* Thatsachen zur Begründung seiner Theorie beygebracht zu haben. Fast in jedem Kapitel kommen uns prophetische Träume, Nachtwandler, Offenbarungen aus dem magnetischen Schlafe entgegen; darunter die „höchst bedeutungsvolle und wichtige" Geschichte von der Seherin zu Prevorst, welche „Justinus Kerner ohne Furcht vor den unverständigen Urtheilen der sogenannten Verständigen mit ernster Gewissenhaftigkeit erzählt" habe. — Rec. gehört keineswegs zu denjenigen, welche von vorn herein als unwahr ab-

weisen, was nicht in unsern bisherigen Systemen seine Aufklärung findet. Unser Wissen ist noch von allen Seiten beschränkt und dunkel; und die Folgezeit wird Naturgesetze entdecken, von welchen wir jetzt noch nicht die entfernteste Ahnung haben. Eine wahrhaft begründete Thatsache ist also mehr als alle Theorie. Aber Histörchen, wie die angegebenen, sind für die Wissenschaft so gut wie nichts: sind höchstens Viertel-, ja vielleicht kaum Zehntel- und Hundertel-Thatsachen, in welchen, weil sie von phantastischen und alles wissenschaftlichen Maafsstabes ermangelnden Menschen aufgefafst worden sind, gewöhnlich das Wesentliche und Bedeutende fehlt, und nur Unwesentliches und Unbedeutendes lose und abenteuerlich an einander gereiht ist. Die Wissenschaft soll den Zusammenhang der Thatsachen nachweisen; die Geschichten aber sind Bruchstücke ohne Zusammenhang, und daher für die Wissenschaft unbrauchbar. Ueberhaupt zeigt die Geschichte aller Naturwissenschaften, dafs aufserordentliche Erscheinungen nirgend einen bedeutenden Fortschritt der Erkenntnifs begründet haben. Sie stehen hiefür zu einzeln, kehren zu selten wieder, sind zu zusammengesetzt und unklar. Nur die allergewöhnlichsten, unendlich oft sich wiederholenden Beobachtungen haben, in der Bearbeitung von Geistern, welche sie tiefer zu erfassen wufsten, umfassende, klar und genau bestimmte Naturgesetze kennen gelehrt; haben auch für die Räthsel der ungewöhnlichen und wunderbaren Erscheinungen eine Lösung gegeben, welche man aus ihnen selber niemals würde gefunden haben. Das Aufsteigen des Luftballs und des Springbrunnens begreifen wir aus dem Gesetze der Schwere; aber niemals würde dieses aus jenen haben gefunden werden können. So auch in der Wissenschaft von der menschlichen Seele; und es ist daher als eins der verderblichsten Hindernisse für die Ausbildung dieser Wissenschaft anzusehen, dafs man, als dieselbe im letzten Jahrzehende des vorigen Jahrhunderts einen neuen Schwung nahm, sie dadurch zu fördern meinte, dafs man über Träume träumte und mit Nachtwandlern in Nacht wandelte. Ein Mifsverhältnifs, welches denn auch schnell genug den todesähnlichen Schlummer herbeygeführt hat, in welchem diese Wissenschaft nun schon so lange beynahe rettungslos daniederliegt. An dieser falschen Richtung nun leidet auch das vorliegende Werk, dessen Vf., wie bekannt, schon in früheren Schriften eine überwiegende Hinneigung gezeigt hat zu der „Nachtseite der Naturwissenschaft." — Dabey versteht es sich von selbst, dafs auch hier und dort wohlbegründete Beobachtungen aufgeführt werden, z. B. S. 574 ff. aus *Stewart's* Abhandlung in den *Transactions of the Royal Society of Edinburgh* die interessanten Erfahrungen an dem zugleich Blind- und Taubgebornen Knaben *James Mitchell*.

Nach diesen Vorbemerkungen versuchen wir nun eine übersichtliche Zusammenstellung desjenigen, was noch am meisten den wissenschaftlichen Charakter an sich trägt. Die sieben Abschnitte, in welche das Ganze zerfällt, führen die Ueberschriften: die äufsere Natur (S. 42); vorbildliche Abspiegelung des Wesens der Seele in der Natur des Leibes (S. 340); die Seele des Menschen (S. 668); die Lehre vom Geiste (S. 729); die Herrschaft des Leibes (S. 799); die Herrschaft der Seele (S. 892); die Herrschaft des Geistes (S. 898). Von diesen sieben Abschnitten können wir die beiden ersten um so mehr zur Seite liegen lassen, als sie dem gröfsern Theile nach nur Auszüge enthalten aus neueren physiologischen Werken, und dasjenige, was darin für des Vfs Theorie von der Seele von Bedeutung ist, im dritten Abschnitte wiederholt wird, welcher überhaupt als der bey weitem wichtigste zu betrachten ist.

Die Seele (bemerkt der Vf.) hat ein selbstständiges, vom Leibe gesondertes Bestehen: unveränderlich bey allen Veränderungen und allem Wechsel des Leiblichen. Die stete Wiedererneuerung und Fortdauer des Lebens wird begründet durch das immer sich wiederholende Spiel einer wechselseitigen siderischen odes eigentlich psychischen Anziehung nach oben, und einer andern, der Schwere, die nach unten geht. Erst im Tode überwiegt und siegt die Anziehung der unsichtbaren Region der Principien über die schweren Elemente. Ihrem eigenthümlichen Wesen nach erblicken wir die Seele in einem zwiefachen Verhältnisse: einmal, wenn das Leben der leiblichen Region gehemmt und geschwächt ist (durch Krankheit und äufsern Mangel, durch Schmerz und Noth, im Traume u. s. w), und zweytens, wenn die geistige Thätigkeit aufgeregt und gesteigert ist. Wir können aus solchen Zuständen abnehmen, was die Seele für sich allein, in ihrer Besonderheit vom Leibe, seyn möge; auch was in ihrer Besonderheit und Verschiedenheit vom Geiste, indem ihre Sprache, im Gegensatz mit der gedankenvollen Wortsprache des letztern, nur in Bildern und Anregungen dunkler Gefühle sich offenbart. Die Entdeckung des animalischen Magnetismus leitet der Vf. ab aus der Reaction gegen den Schmerz, welchen die kranke Seele darüber empfunden, dafs ihr der Glaube an Gott, an das Gebet u. s. w. durch einen frechen Sinn genommen worden war. Wie Magnet und Eisen sich anziehen, so die Wechselwirkung zwischen dem Leibe eines kranken oder von aufsen leicht aufregbarem Menschen und eines gesunden und lebenskräftigen u. s. w. Die Seele sieht und erkennt nicht mehr zunächst nur die äufsere sinnliche Welt, aus deren Gestaltungen und Bewegungen der Mensch in seinem gewöhnlichen Zustande nur unsichere Schlüsse auf die inneren wirkenden Ursachen macht; sondern sie sieht unmittelbar die Region der inneren Anfänge, und erkennt in dieser alles das deutlich vorgebildet, was später in der äufsern Welt abbildlich zum Vorschein kommt. Sie ist besonders mit dem Magnetismus Eine Seele geworden, sieht unmittelbar seine Sorgen und Bedenken u. s. w.

In

In der Natur ist der Seele am meisten verwandt die Region von chaotischer Natur, welche, in der Mitte liegend zwischen der Welt des oberen, unsichtbaren Lebens und der gröberen Körperwelt, weder leiblich ist im gewöhnlichen Sinne des Wortes, noch auch geistig. Aus dieser Welt der sogenannten unsichtbaren Principien brechen Ungewitter, Seuchen u. s. w. hervor; aus ihr wirkt beständig ein höherer Lebenseinfluss auf das in den organischen Wesen wohnende Lebensprincip wohlthätig aufregend und verstärkend; ihr Wirken scheint, wie das der Seele, ohne physischen Anfang, einer unsichtbar waltenden Willkür unterworfen. Ausserdem geben die drey Naturreiche ein höchst bedeutungsvolles, viele Aufschlüsse gewährendes Abbild der drey Elementarrichtungen der Wirksamkeit der Seele: der Kraft des Bildens und Gestaltens, der Kraft des Empfindens und der Kraft des Bewegens. Ueberdiess steht das Leben der Seele unter einer εἱμαρμένη, welche die Einzelnen beständig zu einem harmonischen Ganzen verwebt: ein herabwärts von der oberen Einheit zu den Einzelnen und Getrennten gehender Zug, und ein anderer Zug, welcher von den Einzelnen aufwärts geht zur Einheit. Jedem Wesen der Sichtbarkeit wird ausser dem, was an und in ihm leiblich geworden, noch ein ausser ihm liegendes Complement: dem hülflosen Kinde die Nahrung gebende Mutter, jedem der beiden Geschlechter das andere u. s. w. In der Anwendung auf die Seele muss hier wieder das Magnetisiren herhalten: der magische Zug wechselseitiger Zuneigung, welcher diejenigen zu einander führt die von einem und demselben Arzte magnetisch behandelt werden.

Im Folgenden (S. 455 ff.) parallelisirt dann der Vf. die einzelnen leiblichen Functionen mit den psychischen. Was für den Leib und seine Erhaltung *Speise* und *Getränke*, das ist für die Seele die Region der *Gefühle*. Gefühle sind es, welche in dem innern psychischen Leben die erste Kraft zum Wirken erregen, und welche nachmals diese Kraft nähren, wachsen machen und vollenden. Ein einziger Augenblick voll lebendiger Gefühle, und die matte, zum Wirken unfähige Seele empfängt neue Kraft und neuen Muth u. s. w. Dieses Gleichniss wird dann im Folgenden bis ins Einzelnste durchgeführt: die mannigfachen Arten, die Zubereitung der Speisen, die Art der Verdauung u. s. w. psychisch gedeutet. — Den durch das ganze Leben der Seele sich gleich bleibenden *Temperamente* entsprechen im Leibe die *Knochen:* das Feste im Gegensatze mit dem flüssigen Blute und den Nerven. Auch diess führt der Vf. speciell aus in Hinsicht der Bestandtheile der Knochen: dem cholerischen Temperamente entspricht die Phosphorsäure, dem melancholischen die Kalkerde, dem sanguinischen der thierische Leim, dem phlegmatischen das Wasser, das Gallert. Diese Vierzahl wird überdies noch parallelisirt mit den vier Altern. Wie ferner zu den angeborenen Beschaffenheiten der Knochen durch öfter wiederholte und kräftige Bewegungen der Muskeln diejenigen Modificationen hinzukommen, welche den Gliedern ihren eigenthümlichen Umriss und ihre Stärke geben: so ist der *Charakter* jene Gestalt der wirkenden und erkennenden Seele, welche durch ein öfter andauerndes Bewegen des inneren Wollens nach einer gewissen Richtung hin begründet und ausgebildet wird. — Dem *Begehrungsvermögen* sind die *Muskeln* parallel. Während die Gefühle, gleich der Empfindung der Nerven, von aussen nach innen kommen, gehen die Aeusserungen des Triebes und des Begehrens von innen nach aussen, wie die Bewegungen der Muskeln. Die Neigungen und Leidenschaften sind so verschieden wie die Arten der Bewegungen am menschlichen Leibe, und denselben vollkommen parallel. So der Trieb nach Bewegung überhaupt dem Freyheitssinn, der Bewegung nach der Nahrung die Neigungen zu äusserem Eigenthum und Besitz, den Geschlechtsfunctionen der Hass und die Liebe u. s. w. (S. 498 ff.). — Das *Stimmorgan* hat sein Entsprechendes in dem *Gemeingefühle* und dem *Gewissen*. Wie in der athmenden Lunge, deren Hauch der leiblichen Stimme ihre Kraft giebt, das äussere, lebenskräftige Meer der Luft und die innere Woge des eigenen Blutes sich begegnen: so im Gemeingefühle, welches das Leben anderer Wesen mitfühlt, das eigene innere und das fremde äussere Seelenleben. Auch das Ahnungsvermögen gehört hieher, und das Gewissen: ein gemeinsames Gefühl des unwandelbar guten, göttlichen Willens und des eigenen, so oft abirrenden Menschenwillens. — Den feststehenden Zug des Menschengeschlechtes bildet die unter allen Verschiedenheiten der Völkerformen und der leiblichen Gröfsen beständige Form und Gröfse des *Gehirns:* weniger, als irgend ein anderes Organ, Misbildungen und Abweichungen unterworfen. In der Seele entspricht ihm das *Selbstbewusstseyn* und das in diesem gegründete Geschäft des *Verstandes* und der *Vernunft*. Der Verstand ist das messende erkennende Vermögen der Seele für jenen Zug, welcher die Einzelnen und Besonderen mit einem Allgemeinen und Höheren vereint, und ihnen hiedurch ihr bleibendes Wesen und Bestehn giebt; die Vernunft das erkennende Vermögen für die inwohnenden, unsichtbaren Principien der sichtbaren Bewegung. Sie erfasst die Urbilder jener Bilder, welche wir von aussen empfangen. Die mit dem grofsen Gehirne in Verbindung stehende Kraft des Sehens entspricht dem Verstande, das an das kleine Gehirn sich anschliefsende Gehörvermögen der Vernunft. Aber hieran hat der Vf. noch nicht genug: die Sinne erhalten überdies noch ihre Parallelen in den einzelnen Seelenkräften. Die *Einbildungskraft* entspricht dem Gesichtssinne (wie dieser ohne Unterschied alles Leuchtende und Beleuchtete umfasst, so verklärt und beseelt die *reproductive* Einbildungskraft ohne Unterschied alle innern Eindrücke) und dem Geschmacksinn (der *Geschmack* in geistiger Bedeutung dieses Wortes, wel-

welcher aus dem gesammten Reiche des Innengebildeten das Beliebte und Verwandte sich herauswählt, das Andere zur Seite läfst und entfernt). Das *Gedächtnifs* scheidet sich in das Orts- und Sachgedächtnifs, welches wie der Geruch des Hundes die Spuren der begehrten Beute überall aufzufinden weifs, und das Ton- und Namengedächtnifs, welches in dem Gehörsinne leicht seine Parallele findet. Dem Tastsinne endlich entspricht das Gedächtnifs für das von innen nach aufsen gerichtete Wirken, für das eigene Wollen und Thun.

Nach diesen speciellen Parallelen kehrt der Vf. wieder zurück zur Betrachtung des allgemeinen Wesens der Seele. Die Vernunft (S. 575 ff.) entsteht nicht aus den Elementen des äufsern Erkennens, ist vielmehr als Oberes und Inneres selbstständig vorhanden; ja der innere Sinn wirkt stärker und ungehinderter, wenn der Eindruck von aufsen gemäfsigter ist. Der letztere also erscheint nur als ein ergänzender Theil, obgleich als ein nothwendig zu dem Wesen des innern Sinnes gehöriges. Dabey wohnt in jedem Einzelnen (S. 607) „der ganze Mensch mit allen seinen geistigen Anlagen und Richtungen; es wird aber, von der Geburt an und durch das ganze nachfolgende Leben allmählig die eine Richtung zur herrschenden, die andere zur dienenden, die eine zur verhüllten Nahrung nehmenden Wurzel, die andere zum Gebilde der Blätter und Blüthen, die sich nach ihrem Lichte wenden. Zu seiner Zeit mufs denn auch das im Dunkel liegende heraus ans Licht treten, und auch der jetzt winterlich abgewandte Pol hat einmal seinen Sommer;" daher die oft beobachtete Umkehrung des Charakters in krankhaften Zuständen und im Traume.

Der Vf. geht darauf zu den Verhältnissen der Seele vor und nach dem irdischen Leben über (S. 618 ff.). Der innere Mensch besteht aus zwey Theilen: aus einem Theile, der ewig in Gott gewesen ist, und vor ihm ewig bleiben wird, und aus einem andern, der für sich selbst einen Anfang genommen, und ohne jenen ein Ende haben würde. Jenes ist der *Geist*, dieses die *Seele* des Menschen. Indem die letztere den äufsern, anjetzt elenden Leib mit allem seinem Weh und seiner Lust empfängt, erhält sie zugleich auch die Möglichkeit und die Kraft zu einer innern Gestaltung und Bekräftigung, vermöge deren sie höher emporzusteigen vermag, als selige Geister, welche die Gefahren und Kämpfe der Leiblichkeit niemals empfunden. — In der Seele des Menschen ist ein Element (S. 655), welches dieselbe frey und hehr erhält über das nach unten gerichtete Treiben und Begehren der thierischen Natur, ihr Kraft giebt, über den Zug der Sinnlichkeit zu herrschen: die Kraft des freyen Willens, welche, vor allen athmenden Wesen der Erde, nur der Mensch hat. Dieses Element der inneren Menschennatur ist der Geist. Der Geist ist es auch allein, welcher der Menschenseele ein anderes Vorrecht giebt vor der Seele des Thieres: das Vorrecht des Wortes oder die eigentliche Sprache, deren Wurzel und Anfang hinübergeht in das Reich des Unsichtbaren und Ewigen. — Das eigentliche Ich des Menschen, die Seele, ist es, welche jetzt im Fleische, jetzt durch eine höhere, ihr zu Theil gewordene Kraft im Geiste zu seyn vermag (S. 673 ff.). Der Geist ist das noch nicht zu eigen gewordene, sondern erst im Werden begriffene Leben der Ewigkeit, verschieden von dem sichtbaren Leben der Seele wie der Mutterleib von dem Leibe des Ungebornen. „So wird auch einst der Mensch, dessen Leben hienieden scheinbar in drey verschiedene Mächte getheilt war, nur Einer seyn: der Leib, in Kraft der Ewigkeit, wird die Natur des Geistes anziehen, so wie der Geist die Kräfte des himmlischen Leibes; und sie alle sind alsdann nur Ein Leib, nur *Eine* Seele."

(*Der Befchlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Essen, b. Bädecker: *Volksweisheit. Eine Reihe von christlichen Religionsvorträgen* oder *vollständigen Predigtauszügen* über sinnreiche Denksprüche und volksthümliche Redensarten, von *Joh. Wilh. Reche* u. s. w. *Zweyter* Band. 1831. 528 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Nürnberg, b. Stein: *Homilien über die Gleichnifsreden unsers Herrn.* Ein Buch für fromme Familienkreise und kirchliche Andachten in einer Reihe zusammenh. Kanzelvorträge, von Dr. *Joh. Jac. Kromm.* — *Zweyter* Band. 1830. Mit bes. Rücks. auf d. Beste der neuen evang. Gem. in Ingolstadt. VIII u. 437 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Rec. begnügt sich bey diesen beiden Fortsetzungen auf seine Anzeige in Nr. 73. d. A. L. Z. und Nr. 20. d. Erg. Bl. vom Jahre 1831 zu verweisen, da nun die Sammlungen vollständig sind. Die Art, wie sich Hr. *Kromm* gegen die Rec. des ersten Theils in *Dietzsch* hom. Journ. vertheidigt, dünkt uns nicht die rechte. Es ist freylich leichter, zwey abweichende Recensionen gegen einander zu stellen, als die getadelten Stellen rechtfertigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Geschichte der Seele.* Von Dr. *G. H. Schubert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 15.)

Mit der Verleiblichung in diese sichtbare Form, welche durch die Zeugung von Geschlecht zu Geschlecht forterbt, ist der Natur des Menschen das Princip des Ungehorsams und des Eigenwillens angeboren und eingepflanzt (S. 713 ff.). Das Wesen der Menschenseele, als eines Ebenbildes der Gottheit, ist Freyheit, zu wählen das Gute oder das Böse. Mit dem Entstehen der Seele beginnt zugleich dieses Freyseyn. Auch die Verleiblichung, als ein Sichunterwürfigmachen unter das Regieren einer höhern Macht, scheint bey der Seele des Menschen nicht ohne Mitwirkung ihres eigenen freyen Willens anzunehmen. Die Seele hat sich zu diesem Leibe, der durch innewohnende Schuld zum Grabe eilt, zu diesem Leibe vom ersten Vater des Geschlechts vererbt, wie durch eigene Schuld bekannt, bekannt mithin auch zu der anfänglichen Richtung der Unfolgsamkeit, zu dem Lossagen aus dem alten ursprünglichen Bunde. Dieser Ungehorsam (S. 686 ff.), in die Menschenseele gekommen mit ansteckender Gewalt durch einen andern, schon entschiedenen Ungehorsam einer furchtbar wirksamen höhern geistigen Natur, ist die erste Ursache des Todes. In diesem ist der selbstbewufste Geist allein mit jenen Nachklängen, welche er aus dem Leben des Leibes mit sich hinübergenommen. Wie der leise Schlummer des Krankenbettes, welcher keine Erquickung noch Kraft bringt, ist das Seyn im Lande der Finsternifs und des Dunkels. Aber aus diesem Lande geht die Seele hervor in ein Land der Errettung, indem ihr ein neuer Leib aus dem Geistigen geboren wird. Wie jener Leib ein Leib der Sünde war, weil in ihm ein Princip lebte, das sich dem höhern Walten entzogen, so ist der neue Leib ein Leib des ewigen Lebens: auch er, wie der irdische, aus dem Wasser gestaltet, aber aus einem Wasser höherer Art. Wie der Trieb nach Luft der unausweichlichste und dringendste ist für den Leib, so für die Seele die Ueberkleidung mit dem Geiste; aber wie zum Behufe der Erfrischung durch die Luft ein abgestorbenes Element des Leibes (die Kohlensäure) ausgeschieden werden mufs, so mufs auch für die Seele das eigene sterbende Wesen, das eigene Verderben, in wahrhafter Selbsterkenntnifs ausgeschieden und auf ein Element übergetragen werden, welches hievon die Seele erlöst u. s. w. u. s. w.

Die bisher mitgetheilten Ansichten finden sich in dem dritten und dem vierten Abschnitte des Werkes. Von den drey noch übrigen Abschnitten giebt uns der erste („*die Herrschaft des Leibes*") ein wunderliches Gemisch eines aller Erfahrung Hohn sprechenden Spiritualismus und eines auch die ungründlichsten und abergläubischsten Erfahrungen ohne Weiteres für voll annehmenden Materialismus. Der Geist soll die mächtigsten Natureinflüsse überwinden können zu einer Zeit, wo er so wenig ausgebildet und so schwach gegeben ist, dafs Manche gezweifelt haben, ob er überhaupt schon existire; während er auf der andern Seite in einem alles Höhere vernichtenden Verhältnisse eben diesen Natureinflüssen untergeordnet wird. Ein Schwanken, welches zum Theil schon darin seinen Grund hat, dafs die Probleme in einer unfruchtbaren Abstractheit aufgefafst und hingestellt sind, die keine allgemeine und bestimmte Entscheidung zuläfst. Die Darstellung beginnt indefs mit einem, seiner tiefsten Grundlage nach, sehr wahren und fruchtbaren Satze. Bey jeder unserer Handlungen (heifst es S. 731 ff.) wird in unserer Natur ein Leibliches [?] erzeugt, und gestaltet, welches bald wieder stirbt, wenn jenes Handeln nicht öfter wiederkehrt, oder durch ein Handeln von anderer Richtung verdrängt wird, aber welches durch das Wiederholen der gleichen innern Bewegung zu einem eigenthümlichen Leibe sich gestaltet, zu welchem die Seele, eben durch jenes Bewegen, sich bekennt, und dessen Last und Lust sie von nun an trägt und empfindet. Hieher rechnet der Vf. nicht nur die Afterorgane am menschlichen Körper, sondern auch „das äufsere Bilden und Schaffen von Götzen und Schätzen," wie bey dem Geizigen. Aber nicht blofs über diese aufserordentliche Macht des Leibes kann der Geist Herr werden, sondern auch über die ordentliche: denn von allen Kräften und Anlagen der nach der Leiblichkeit gerichteten Seele bleibt die Kraft am unveränderlichsten," das eigene sterbende Seyn an ein Leben, das oben ist, dahin zu geben, und statt desselben dieses höhere Leben auf und an sich zu nehmen." Der Einfältige kann hierin die reich und hoch begabte Seele übertreffen. Dieis führt der Vf. im Folgenden weiter aus. Das *Klima* ist eine äufsere Leiblichkeit, in und zu welcher der Mensch geboren wird. Als solche wirkt es auch auf die Seele ein: den vier Zonen sehen wir die vier Temperamente parallel. Aber der Mensch kann

diese Wirksamkeit überwinden: die Anachoreten waren mächtiger als die ägyptische Sonne; und unter demselben Klima, wie das verkümmerte Geschlecht der Lappen, leben seit Jahrtausenden die edlen Skandinavier (Schweden). — Auf gleiche Weise, wie das Klima, wirken auch alle die Dinge, welche die Thätigkeit der Verdauungsorgane und der ernährenden Gefäfse in besonderm Maafse aufreizen, zugleich erhöhend und kräftigend auf das entsprechende Gebiet der Seele, auf die Gefühle, ein; und in demselben Verhältnisse stehn der kräftige Wille und die schnelle Entschlossenheit zur Schnelligkeit und Sicherheit der Muskelerregung, das Organ des Athmens und der Stimme zum Gemeingefühl und Ahnungsvermögen. Dies läfst sich wieder mehr im Einzelnen an den Temperamenten nachweisen: der überwiegenden Ernährung durch Fleisch entspricht das cholerische, der durch Mehlspeisen das phlegmatische, der durch Milch das sanguinische, der durch Gemüse das melancholische Temperament. Das gleiche Verhältnifs wird dann auch in Hinsicht der Getränke, Räucherungen u. s. w. durchgeführt; ja S. 760 ff. sogar der Einflüsse, welche der Anblick der Edelsteine und Metalle äufsere, mit einer Art von Glauben erwähnt. Schon zu den Zeiten Josephs weckte das Hineinblicken in einen Becher die Gabe des Weissagens auf, und Jakob Böhme fühlte sich durch den Anblick einer glänzenden metallenen Fläche in einen Zustand des innern Hellsehens versetzt. In diesem Zusammenhange kann denn natürlich auch die Seherin zu Prevorst nicht fehlen, über welche S. 762 ff. eine Menge Notizen mitgetheilt werden. — Der noch übrige Theil dieses Abschnittes giebt Bemerkungen über den Einfluss der Lebensweise (die Eigenthümlichkeiten des Jäger-, Hirten- u. s. w. Standes), der leiblichen Organisation und der Krankheitszustände. „Es wird (S. 787 ff.), wie die äufsere Gestalt, so auch öfters die herrschende Richtung der Neigungen mit der Zeugung auf die Kinder fortgeerbt;" doch gilt diefs nur von den niedern Seelenkräften. Die bösen Neigungen sind schon im Leibe begründet; aber „je böser das Böse vor Augen steht, desto näher steht es dem Ausgestofsenwerden durch die geistig belebende Kraft der Seele."

Der sechste Abschnitt („*die Herrschaft der Seele*") beginnt mit Bemerkungen über die wundervolle Macht, welche die Seele der Mutter vor der Geburt auf die Gestaltung des Kindes ausübt. Diese liegt im Gebiete der dem Willen nicht unterworfenen Gefühle, wird von einer Region des Lebens zur andern, von der Seele zum Leibe durch das Mitgefühl fortgepflanzt. — Dann folgen Beobachtungen über die Härte des leiblichen Herzens bey Verbrechern, das Bleichen der Haare durch Kummer, die Uebertragung der Epilepsie durch die blofse Anschauung, die verderbliche Wirkung der Furcht in Krankheiten und die Heilung derselben durch Hoffnung und Zuversicht, die Wirkung der Phantasie bey der Wasserscheu u. s. w. Der Vf. zeigt hier eine schätzbare Belesenheit; aber wir finden kein tieferes wissenschaftliches Eindringen in die Natur dieser Erfolge. — Unter der Ueberschrift „die Macht der Seele an den Seelen" spricht der Vf. hierauf über Kunst und Wissenschaft: dem Menschen durch dasselbe Geschäft der Engel gegeben, durch welches ihm das geoffenbarte Gesetz wird, ja selbst gute Engel, welche in den Zeiten der Heiden sich zu dem Menschlichen gemacht, damit sie diesem bezeugten, dafs in und über ihm ein Göttliches sey, und damit sie die Seele des Menschen zu dem Werk bereiteten, das einst in ihr vollenden sollte die Zeit des Geistes (S. 839). Besonders ausführlich ist der Vf. in Hinsicht der Kunst, indem er nicht nur ihre verschiedenen Zweige (die „acht Säulen, welche die Halle ihres Tempels tragen," wovon vier die äufsere Natur, vier den eigenen Leib zum Dienste des höhern geistigen Lebens weihen) construirt, sondern auch eine Geschichte der Kunst bey den Aegyptern und Griechen, so wie in der neuern Zeit mittheilt (S. 840 — 88). Desto kürzer ist der Vf. in Hinsicht der Wissenschaft (S. 888 — 92), indem er sich die weitere Ausführung auf eine spätere Zeit vorbehält. Eben so in Hinsicht der „*Herrschaft des Geistes*" (S. 893 — 98), da die Lehre davon mehr der religiösen, als der wissenschaftlichen Betrachtung angehöre. Nach demjenigen, was wir über dieselbe schon aus früheren Abschnitten angeführt haben, bleibt uns hier nichts weiter darüber hinzuzufügen.

Blicken wir nun zurück auf das ganze Werk, so zeigt sich, dasselbe liegt entschieden in jener rückgängigen Richtung, deren Anhänger, im Gegensatze mit der frühern Wissenschaft, welche mehre Thatsachen des Gemüths- und Phantasielebens unberücksichtigt gelassen hatte, *allein mit Gemüth und Phantasie* die Wissenschaft zu construiren unternommen haben, in einer solchen Verblendung, ja man möchte sagen Feindschaft gegen die Anfoderungen zu wahrhaft gründlicher Erkenntnifs, dafs ihnen zuletzt die Musterformen derselben gänzlich verloren gegangen sind. Dem tiefer Blickenden thut es innig weh, auf diese Weise so viele ausgezeichnete Geister, zu welchen Rec. auch den Vf. dieses Werkes mit aufrichtiger Hochachtung rechnet, für die Wissenschaft verloren gehen zu sehen. Der unwissenschaftliche Charakter zeigt sich bey Werken dieser Art nicht allein in der Lösung der Probleme, sondern selbst schon in der Aufstellung derselben. Rec. hat sich bemüht, die Grundgedanken des vorliegenden Werkes (die beiden ersten Abschnitte abgerechnet) vollständig wiederzugeben, und glaubt nicht, dafs ihm irgend eine, selbst in des Vfs Sinne, bedeutende Grundidee entgangen ist. Aber auf beynahe 600 Seiten, welche Armuth von Problemen im Vergleich mit dem unendlichen Reichthume, dessen sich die Geschichte der menschlichen Seele seit langer Zeit schon rühmen kann! Die bezeichnete Richtung nun ist von ihrer Seite so be-

beschränkt, dafs auch gegen sie wieder nothwendig eine Reaction eintreten mufste. Irren wir nicht, so ist dieselbe im Stillen bereits ziemlich weit vorgeschritten; und das vorliegende Werk möchte, wenn es ihm auch allerdings nicht an Liebhabern fehlen wird, doch schwerlich mit dem Beyfalle aufgenommen werden, wie des Vfs frühere Schriften. Rec. wenigstens ist der festen Zuversicht, dafs der wahrhaft wissenschaftliche Geist in der Psychologie immer mehr und mehr sich ausbreiten, und dafs das phantastische und das dialectische Denken, welche sich Wissenschaft nennen, in kurzer Zeit einer mit Umsicht, Besonnenheit und Klarheit auf innere Erfahrung begründeten psychologischen Erkenntnifs das Feld räumen werden.

Fr. Ed. Beneke.

Berlin, b. Enslin: *Beyträge zur Philosophie der Seele.* Von *C. F. Flemming.* Erster Theil, *die Menschen-Seele.* Zweyter Theil, *die Thier-Seele.* 1830. XXII u. 208 S. — XX u. 233 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Jede Betrachtung desjenigen, was Seele heifst, kann gleichsam in aufsteigender oder absteigender Richtung unternommen werden, nämlich von dem Unvollkommnern zum Vollkommnern, und umgekehrt. Im ersten Falle beginnt sie mit dem materiellen Daseyn, seiner Organisation, deren Entfaltung, Verfeinerung, an sie alle Seelenäufserungen knüpfend, und die Menschenseele als ein erhöhtes Product oder Resultat des thierischen Lebens und Organismus betrachtend; im zweyten Falle beginnt sie mit der Voraussetzung eines höhern Daseyns, als das materielle, wo denn die Bedingungen der Organisation, woran die Aeufserungen des höhern Daseyns geknüpft sind, als Einschränkungen und Hemmungen der vollkommensten Wirksamkeit gedacht werden, und die Thierseele nur als ein mangelhaftes, nicht ganz entsprechendes Analogon der Menschenseele erscheint. Beide Wege sind in der Philosophie eingeschlagen worden, und reichen zur Erklärung des eigentlichen Wesens nicht aus, wie denn überhaupt das Wesen der Dinge, als ein Verhülltes, hinter der Auffassung ihres wahrnehmbaren Daseyns und Wirkens Verborgenes vorausgesetzt wird, und wohl hauptsächlich zu dem Begriff von Seele geführt haben mag. Diefs gilt von der Thierseele, Menschenseele, Weltseele; und alle Wahrnehmung von Wirkungen und deren Verhältnissen liefert nur den Stoff zur Hinweisung auf das Verborgene, durch welches Letztere es seinen eigensten Zusammenhang erhält, und dessen Aufdeckung, wenn sie geschehen könnte, den Forscher zur genügenden Einsicht führen müfste.

Unser Vf., ein Arzt, wählt die aufsteigende Richtung, macht die Erfahrung zur Grundlage seiner Untersuchungen, will sich vom Boden derselben, so wenig als nur irgend der Zweck erlaubt, erheben, verbirgt sich aber keineswegs die Unzugänglichkeit des Objectes und die Unzulänglichkeit unsers Fassungsvermögens. Immer ist, was auf solche Weise als empirische Psychologie zu Stande kommt, gehörig zu schätzen, gelegentlich zu vermehren, auch wenn es die Wifsbegierde nicht vollkommen befriedigt und gleichsam Ergänzung erhalten müfste aus einer andern Sphäre, die nicht mehr im Kreise der Sinnenerfahrung liegt. Seele also ist die dem Empfinden, Fühlen, Wahrnehmen, Begehren, Wollen und Handeln zum Grunde liegende Kraft, Lebenskraft, diese ist nach ihren verschiedenen Richtungen Spannkraft, Reizbarkeit, Nervenkraft. Die Thätigkeit der letztern bringt Empfindung und Bewegung hervor. Empfindende Nervenkraft ist psychiche Kraft. Empfindungsvermögen ist die einzige Fundamentalkraft der Seele. Sie äufsert sich nicht ohne organischen Stoff, wobey wir über das Verhältnifs beider Nichts wissen. Der wissenschaftliche Begriff der Seele wird daher bestimmt: sie ist „die Summe aller uns bekannten, auf dem Empfindungsvermögen unmittelbar beruhenden Thätigkeit in der zur Empfindung eingerichteten Organisation."

Die erste Weise der Empfindung ist Gefühl, woran wir Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit der Empfindung unterscheiden, das eigentliche Wesen des Fühlens nicht kennen, aber einsehen, dafs jede Empfindung zu einem Gefühle werden kann, doch nicht immer wird. Die zweyte Weise der Empfindung ist Wahrnehmung, deren Wesen uns unbekannt ist, die aber mit dem Bewufstseyn der Persönlichkeit (der Unterscheidung äufserer und innerer Veränderungen) erwacht. Wie die zu Wahrnehmungen gestalteten Empfindungen auf das Gefühlsvermögen wirken und gleichsam gefühlt werden können, so können auch wiederum Gefühle beobachtet, gleichsam wahrgenommen werden. Bewufstseyn ist in der Empfindung beruhend und durch die Empfindung bestehend. Wahrnehmungsvermögen ist innerer Sinn, wofür auch die Bezeichnungen „Intelligenz, innere Anschauung und Geist" gebraucht werden. Mehrere an einem Gegenstande wahrgenommene Merkmale geben die Vorstellung von demselben, in ihrer Unvollkommenheit heifst sie Idee. Auffassen des Gleichartigen in den Merkmalen der Gegenstände, des Allgemeinen, ist der Begriff, der sich also auf Vorstellung bezieht. Inbegriff dieser sämmtlichen Thätigkeiten ist der Verstand. Die Fähigkeit, den Verhältnissen des ursachlichen Zusammenhanges nachzuforschen, ist die Vernunft. Sie urtheilt, schliefst, dient dem Willen, wenn sie Erreichung eines bestimmten Zweckes zum Gegenstande hat. Das höchste Angenehme (Beste) kann anregender Reiz für die Vernunft seyn, und diefs mag man ihre moralische Beziehung nennen. Eine Fertigkeit der Schlufskraft heifst List oder Schlauheit. Nachempfindung, deren Wesen eben so dunkel ist, als das Wesen der Empfindung selbst, zeigt sich als Gedächtnifs (auf Vergangenheit sich beziehend), Einbildungskraft (Vergangenes mit

Ge-

Gegenwärtigem vermengend), Dichtungsvermögen (zusammenstellend in einer neuen Ordnung).

Gefühlvermögen erwacht früher als Wahrnehmungsvermögen, die Gefühle sind entweder körperlich, aus den Eindrücken unmittelbar entspringend, oder geistig, aus den zu Wahrnehmungen gewordenen Empfindungen hervorgehend. Alle haben Grade. Die Formen des physischen Gefühls richten sich nach den Sinnen. Alle Regungen in angenehmen Zuständen zu beharren, den unangenehmen sich zu entziehen, heifsen bey körperlichen Gefühlen Selbsterhaltungstrieb, organischer Trieb, Instinkt. Er ruft Bewegungen hervor, übt Einfluss auf das Wahrnehmungsvermögen. Geistige Gefühle entspringen aus den zu Wahrnehmungen gewordenen Empfindungen, so Rührung, Mitleid, Hoffnung, Furcht, auch das Gefühl des Wahren, Schönen, des Sittlichen, welche demnach relativ sind. Die verschiedene Erregbarkeit des Gefühlvermögens zeigt sich im Temperament, dessen grofse Reizbedürftigkeit in der Leidenschaft.

Am Verlangen des Gefühlvermögens nimmt die Denkkraft Antheil, richtet sich mit lebhafter Aufmerksamkeit auf das Wirkliche und Mögliche, das ist der Wille im Denken. Kann ein bezweckter Zustand nur erreicht werden durch eine Veränderung in den Umständen, d. h. in den Verhältnissen der Aufsenwelt zu uns, so ist das Einwirken darauf ein Handeln. Das Wollen ist nichts Anderes, als das Vermögen des Menschen sich durch das Verlangen des Gefühlvermögens nach einer Veränderung seiner Zustände zu einer Thätigkeit seiner geistigen Vermögen bestimmen zu lassen, mag diese nun blofse Denkthätigkeit bleiben, oder in Thatkraft übergehen. Darnach ist die Freyheit des Willens auszulegen, sie bedeutet nämlich: der Mensch hat die Fähigkeit, sein Gemüth und dessen Neigungen und Begehrungen so abhängig von dem vernünftigen Geiste zu machen, dafs jenes nichts Anderes begehrt, als was nach vernünftigen Ueberzeugungen heilsam und nützlich, und in so fern wohlthuend ist. Bewufstseyn ist nur wo Empfindung ist, und wo Empfindung ist, da ist Bewufstseyn, ja dieses ist mit jener Eins und Dasselbe, seine verschiedene Beschaffenheit ist von der Beschaffenheit der Empfindungszustände abhängig. Die Grade der Klarheit sind sehr verschieden, Besonnenheit, d. h. der mehr oder minder klare und helle Ueberblick des aufser uns Befindlichen und seiner Verhältnisse, ist heller und deutlicher, als das einfache innere Bewufstseyn. Da ferner das Bewufstseyn höchst nöthig ist für die Nachempfindung, und da der Eindruck oder eine Wahrnehmung um so geeigneter zu nachmaliger Wiederholung sind, mit je deutlicherem Bewufstseyn sie auftraten, so wird dadurch erklärlich, wie einzelne Vorgänge in unserm Denkvermögen uns ganz oder theilweise verhüllt und unbekannt bleiben können, während wir die Resultate derselben festhalten — welche letztere man daher unrichtig dem Gefühlvermögen zuschreibt — wie aber auch diese Resultate bey so flüchtigem und wenig nachdrücklichem Vorgange des Denkens leicht irrig und unrichtig seyn können.

Indem der Vf. auf solche Weise die Aeufserungen und Erscheinungen der uns bekannten menschlichen Seele in ihrem natürlichen Zusammenhange darzustellen und bis zu ihrem letzten Grunde, — dem allgemeinen Vermögen der Empfindung, woraus alle Thätigkeiten hervorgehen — zurückzuführen, auch manche Einwendungen, worin wir nicht weiter ihm folgen können, zu beseitigen sucht; ist schon von selbst ersichtlich, dafs der Thierseele blofs eine quantitative, nicht qualitative Verschiedenheit von der Menschenseele zukommen könne, wobey er die Verkennung dieses Satzes für ein Hindernifs der vergleichenden Seelenlehre hält. Das Hinderniss wird vermehrt durch die Schwierigkeit, Erfahrungen über die Seelenzustände der Thiere, geleitet von deren dunkelm Ausdruck (Thiersprache) zu machen, da wir ohnehin nur mit einer geringen Anzahl von Thiergeschlechtern hiefür in hinreichende Berührung treten, und durch den Stolz, womit der Mensch sich als das vollkommenste Geschöpf ansieht und ansehen darf. Des Vfs Untersuchungen wollen möglichst diese Hindernisse beseitigen, und wenn ihm auch nicht alles gelänge, was nur durch Vereinigung vieler nicht gewöhnlicher Geisteskräfte möglich wäre, so beginnt er doch den Versuch, und kommt zu einem nicht ganz neuen und unerhörten Resultate, weil viele Denker älterer und neuerer Zeit sich dafür erklärt haben, obwohl sie nicht auf demselben Wege dahin gelangten.

(*Der Befchlufs folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Onkel Brissons interessante Abenderzählungen im Kreise seiner Kinder*, in belehrenden Unterhaltungen über das Aufserordentliche in der Natur und Kunst. Für das Alter von 8 — 14 Jahren bestimmt. *Erster* Theil. 334 S. *Zweyter* Theil. 324 S. 1831. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Rec. hat dem vielgereisten und vielerfahrenen Onkel Brisson mit Wohlgefallen zugehört, und empfiehlt wifsbegierigen Kindern, sich ebenfalls in dem Kreise einzufinden, den er um sich versammelt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Enslin: *Beyträge zur Philosophie der Seele.* Von *C. F. Flemming* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 16.)

In den Seelenäufserungen der Thiere ist, wie bey dem Menschen, Empfindung die Grunderscheinung, mit der thierischen Organisation stets verbunden, in gleiches Dunkel ihrem Wesen nach gehüllt, wie Empfindung des Menschen. Der Vf. macht hiebey die feine Bemerkung: dafs wir die Erscheinung des Empfindens als eine ganz eigenthümliche, ohne befriedigende Analogie in unserm Erkenntnifskreise vorhandene, auch nicht einmal symbolisch oder bildlich bezeichnen können, was wir sonst zu thun pflegen, sondern sie selber als ein Symbol zur Erklärung oder Aufhellung dunkler Erscheinungen anwenden, z. B. wenn wir von der Empfindlichkeit der Pflanzen reden. Die Thiere haben gleichfalls Gefühle, physische, psychische, den damit verbundenen Instikt, welche sich nach der Entwickelung und Vollkommenheit der Nervenorganisation richten. Ein instinktmäfsiges Handeln, dem kundgegebenen Bedürfnisse entsprechend, ist ihnen eigen. Wahrnehmungen, als Merkmale des Wiedererkennens der Gegenstände, fehlen den Thieren nicht, und ihre Gesammtheiten werden zu Ideen und Vorstellungen (Sperlinge scheuen anfangs die Vogelscheuche, nach berichtigter Vorstellung keineswegs), auch zu Begriffen, (der Hund sucht seinen Herren unter einer Masse Menschen, nicht unter einer Heerde Schaafe, deren Unterschied er also an gemeinsamen Merkmalen erkennt), sie haben deswegen Verstand, selbst eine Steigerung des Verstandes, Scharfsinn, aber keinen Witz; ja selbst ein Urtheilen über ursachlichen Zusammenhang; ein Schliefsen auf die mögliche Wirkung der Erscheinungen, also Vernunft, ist ihnen beyzulegen. (Der Vf. stützt sich hiebey auf das Vermeiden der Fallen, die Füchsen gelegt werden, und dafs der Fuchs ruhig vorüber geht, sobald sich ein Kaninchen darin gefangen, dafs aber die Thiere keinen Fortschritt zur Ausbildung und Vervollkommnung zeigen, haben sie mit den Chinesen gemein, manchmal zeigen sie doch einige durch Umstände herbeygeführte Abänderungen.) Die Thätigkeit des Wahrnehmungvermögens oder der innern Anschauung ist bey Thieren und Menschen ihrem Wesen nach nicht verschieden. Freylich aber dem Grade nach. Es ist nicht überall zu bestimmen, welche Handlungen der Thiere vom blofsen Instinkte und welche von der Vermittelung der innern Anschauung ausgehen, nur dafs bey dem Thiere hauptsächlich das physische Gefühl anregt, beym Menschen geistige Bedürfnisse das Objekt der innern Anschauung sind. Erinnerung, Wiederholung der frühern Wahrnehmungen, auch durch Gesellung der Eindrücke, zeigt sich bey dem Thiere, also Gedächtnifs, Einbildungskraft (sie träumen) Dichtungsvermögen nicht, wegen des eng begrenzten Kreises der innern Anschauung, und des Mangels an Interesse, sie zu solchen Zwecken zu benutzen. Geistige Gefühle, wie Furcht, Freude, sind den Thieren nicht fremd, und wir würden sie und ihre Steigerungen deutlicher bemerken, wenn nicht die Beobachtung ihrer Ausdrücke so schwierig wäre; Begriffe des Tugendhaften, Sittlichen, Schönen, fehlen; wiewohl einige Gefühle, welche wir edlere nennen, und als solche auffassen, wie blofse Zustandsempfindungen bey den Thieren vorkommen. Der Druck der physischen Bedürfnisse herrscht vor, und wo dieſs bey rohen Menschen der Fall ist, kennen auch diese nicht den Genufs geistiger Gefühle. Dieselbe Ursache hindert auch wohl das Entstehen der Leidenschaften. Nicht alle Handlungen der Thiere sind instinktmäfsig, sie beziehen sich auch zum Theil auf lebhaftes Interesse der innern Anschauung. Das Bewufstseyn des Wollens fehlt, so wie Grundsätze fehlen aus Mangel an Begriffen, worauf sie sich beziehen. Durch den Umfang der innern Anschauung wird die Macht bestimmt, welche dieselbe über das Gefühlsvermögen, als den Quell der Neigungen, auszuüben vermag. Alles Bewufstseyn ist von sehr verschiedner Klarheit, deren Unterschiede lediglich auf der Intensität der Empfindungen beruhen, die Thiere besitzen das Bewufstseyn in allen den Beschaffenheiten, welche die Empfindungszustände, deren sie fähig sind, zulassen, sie unterscheiden die Aufsenwelt von dem Selbst, woraus das Bewufstseyn der Persönlichkeit hervorgeht, sind der Besonnenheit fähig, es ermangelt ihnen aber höchst wahrscheinlich das Selbstbewufstseyn, wenn man darunter das Wissen vom Selbst als inwohnende Kraft, als Seelenkraft, als Grund der Seelenäufserungen, versteht.

Die gröfsere Vervollkommnungsfähigkeit der Menschenseele beruht nicht auf einem Mehr von Kräften, sondern auf einem Mehr derselben Kraft. Hiezu wirkt mit die organische Eigenthümlichkeit, gröfserer Umfang der Empfindungsphäre, höhere Intension der Empfindung. Ganz besonders wichtig sind die Hand zu nennen, dann die Sprachwerkzeuge, Einflüsse der Aufsenwelt, geselliger Zustand.

Das Alles wirkt zusammen, um den Menschen zu höherer Vollkommenheit zu erheben, als das Thier. Eine inwohnende Idee des Göttlichen will der Vf. dem Menschen nicht beylegen, sondern läfst diese Idee entspringen aus dem Gefühl der Schwäche und Ohnmacht, und hält es nicht für unglaublich dafs die Thiere bey den Erfahrungen, welche sie von der Erscheinung des ihnen so sehr überlegnen Menschen machen, eines wenn auch nicht gleichen, so doch ähnlichen Gefühls inne werden mögen, als jenes war, welches die unerfahrnen Indier verführte, den berittenen Spanier für eine Gottheit zu halten.

Am Schlusse des Werkes verbreitet sich der Vf. noch besonders über die Sprachfähigkeit der Menschen und Thiere. Sprache ist der empfindbare Ausdruck empfundener Zustände. Ein solcher ist den Thieren zur Mittheilung nicht versagt, aber je beschränkter ein Thier an Empfindungen ist, desto beschränkter auch seine Sprachfähigkeit, eben diefs gilt von dem Kreise der Bedürfnisse und von den Mitteln des Ausdrucks. Es giebt eine Sprache der Handlung, der Stimme, des Blickes, auch die artikulirte, dem Menschen eigenthümliche Sprache ist eine Sprachweise. Für letztere besitzt kein Thier die Stimmwerkzeuge und das feine Gehör. — Wie es nun geschieht, dafs die zu Stande gekommenen Ausdrücke der Empfindungen *verstanden* werden, ist schwer zu beantworten, weil wir unsre Sprache nur gefunden und erlernt, nicht *erfunden* haben, doch wird eine gleiche Organisation unter gleichen Einflüssen auch gleiche und übereinstimmende Empfindungen zu Stande kommen lassen, wovon auch gleiche, gleich starke und übereinstimmende Bedürfnisse der Mittheilung abhängen und die gleichen Mittel des Ausdrucks darbieten. Daraus erwächst dann das Verständnifs. Also auch die artikulirte Sprache des Menschen ist eine Sprachweise, und der Grund des Vorzugs ein Mehr der Einen Seelenkraft, die er ihrem Wesen nach mit den Thieren gemein hat.

Es ist wahr, — gesteht der Vf. zuletzt — der Standpunkt, welchen wir mit gewissenhafter Mühe erstrebten, ist allerdings niedrig und unbedeutend, doch scheint er sicher und fest, fester als der Stand, den Mancher in dem Nebel umherschweifender Spekulation sich aufsucht. Besser aber sich mit dem gewissen Wenigen begnügen, als stolz seyn auf ein unsicheres Viel. Wir wissen nicht, was Empfindung ist, vielleicht werden wirs nie erfahren, so lange wir nicht auf andere Weise, als jetzt, empfinden. Aber wir können doch die Aeufserungen der Empfindung und was sie wirkt auffassen, und wie sie in verschiedenen Empfindenden ähnlich oder verschieden sich äufsert. Diefs sollte in Bezug auf die Empfindung der Thiere und Menschen erforscht werden. Irrt aber Rec. nicht, so wird selbst durch diese Reihe von Untersuchungen, die mit Scharfsinn zusammengestellt sind, auf ein höheres die Empfindungen lenkendes und beherrschendes Princip hingedeutet, welches nicht mit den blofsen Verhältnissen derselben gesetzt ist, obwohl es ohne diese Verhältnisse nicht wirksam und thätig erscheint. *PP.*

NATURWISSENSCHAFT.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Was spricht Für und Wider die Meinung, dafs der Erdball und alles Gestirn auch durch ein eigenthümliches Weltkörper-Leben den Schöpfer verherrliche.* 1831. 8. (21 Ggr.)

Brewster sagt mit Beziehung auf optische Mineralogie: „es mufs zum Studium der Wissenschaft anlocken, wenn man findet, dafs sich an den Mineralien auch eine innere Organisation erkennen läfst, welche sich durch die schönsten optischen Erscheinungen und durch Functionen physikalischer Natur entfaltet, die nicht weniger interessant sind, als diejenigen welche das Thier- und Pflanzenleben zeigt." — Jeder Physiker der die Erscheinungen, welche *Brewster* beschreibt, mit eignen Augen gesehen hat, wird zugeben, dafs die eben angeführte Stelle kein überspannter, sondern vielmehr ein sehr bezeichnender und schlichter Ausdruck der Wahrheit sey. Hätte aber der anonyme Vf. obiger Schrift zufällig irgendwo diese Stelle gefunden, so würde er sogleich sagen, *Brewster* gehöre unter diejenigen, welche den Mineralien eine „*eigenthümliche lebendige Organisation*" zuschreiben. Hierbey nun wäre die Unbestimmtheit des Ausdruckes zu tadeln, dieselbe bedeutungslose Unbestimmtheit, welche man auch tadeln würde, wenn Jemand z. B. von Thränengüssen als von „Quellen des lebenden Organismus" (was sie ganz gewifs sind) lediglich so im Allgemeinen reden wollte, statt sich mit dem Physiologen und Anatomen auf Nachweisung und Untersuchung der Thränendrüse einzulassen. Jedoch es giebt gewisse Kreise des Lebens, in denen unbestimmte Ausdrücke sehr beliebt wurden, ja sogar für poetisch gehalten werden, weil wie im Physischen so im Geistigen an der Grenze des Hellen und Dunklen mannigfache mitunter ergetzliche Farbenspiele sich bilden. Für solche Leser nun scheint der Vf. obiger Schrift allein geschrieben zu haben, und begnügte sich in diesem Geiste seine literarischen Excerpte zusammen zu stellen, die für oder wider die Sache, wovon er handelt, zu sprechen scheinen. So entstanden die einzelnen Abschnitte der Schrift von denen der erste überschrieben ist *Erstes Wider* dem das *Erste Für* folgt; und so geht es fort auf 144 Seiten bis zum 27sten *Wider* und 27sten *Für*. Das Buch beginnt mit der Vertheidigung und Lobpreisung der Schrift des Superintendenten *Wagner: das Leben des Erdballs und aller Welten*, Berlin 1828, und während der erste Anhang S. 146—149 von der *Lebensverwandtschaft zwischen Blumen und Bienen* handelt, stellt ein zweyter Anhang S. 149—166 die Vorlesung, welche Superintendent *Wagner* bey der Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Berlin 1828 hielt, mit der Vorlesung *Wilbrand's* zusammen bey der Versammlung der Naturforscher in Ham-

Hamburg 1830, wo von Ebbe und Fluth als einem Pulsschlage des Totallebens der Erde die Rede ist, welche Vorlesung aus dem *Hesperus* (Nr. 266 des Jahres 1830) mitgetheilt wird. Wer nun dergleichen Auszüge liebt, kann sich an diese Schrift wenden. Doch ist zu erinnern, dafs der Vf. meist aus sehr untergeordneten Quellen schöpfte. Der Rec. einer zu Halle gedruckten Literaturzeitung hat specielle Veranlassung eine Probe von der Genauigkeit der Excerpte unsers Vfs anzuführen. Prof. *Steinhäuser* in Halle nahm bey seinen Untersuchungen über Erdmagnetismus bekanntlich an, die Erde sey eine Hohlkugel, eine Hypothese, welche, mit Beziehung auf Erscheinungen bey dem Erdbeben auch von einigen französischen Physikern und Geognosten beliebt wurde. Der Vf. obiger Schrift, der von der Sache nur flüchtig etwas gehört, verwechselt nun den verstorbenen Prof. *Steinhäuser* mit dem noch lebenden Prof. *Schweigger* (weil derselbe ja auch in Halle lebt und Physik vorträgt), und ein ganzer Abschnitt seines Buches führt die Ueberschrift: „der Erdball kann lebendig nicht vegetiren, weil Prof. „*Schweiger*" in Halle erwiesen zu haben glaubt: dafs derselbe eine Hohlkugel sey." Ja was noch mehr ist, ohne zu bedenken, wie mifslich es sey Verfasser anonymer Schriften zu errathen, macht der Vf. mitten unter Hypothesen, auch noch sogleich die neue dazu, dafs jener mit *Steinhäuser* verwechselte Prof. „*Schweiger*" eben darum auch Verfasser seyn müsse der anonymen Schriften „*die Unterwelt oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres der Erde*" und „*Pluto oder Vertheidigung des Buches „die Unterwelt"* u. s. w. von welchen beiden Schriften eben in jenem Abschnitte S. 140—143 die Rede ist. Der Vf. spricht nach seiner Weise diefs sogleich geradezu aus, nicht einmal als Vermuthung; nein er weifs es ganz gewifs, wie so manches andere, was jedem Kundigen sogleich als eben so unrichtig wie unwahrscheinlich erscheint. Indefs haben jene beiden anonymen Schriften (welche zur Fortsetzung der Untersuchung unterirdischer Höhlen, deren Ende man noch nicht fand, die Freunde der Dunkelheit durch mystische Hoffnungen eines hellen Ausganges auffordern) nicht einmal etwas gemein mit Steinhäuser's magnetischer Hypothese, die unserm in seinem „Für und Wider" sich verwirrenden Anonymus wahrscheinlich vorschwebte. Hätte derselbe aber jene beiden Schriften, deren Verfasser er mit so grofser Bestimmtheit nennen zu können glaubt, nur wenigstens mit einiger Aufmerksamkeit erst durchblättert: so würde er gefunden haben, dafs der anonyme Vf. sich selbst als einen von literarischen Hülfsmitteln auf Universitäten entfernt lebenden bezeichnet, folglich schon darum gewifs kein Professor der Physik seyn könne. Es sagt nämlich jener Anonymus, um sich hinsichtlich der ungenügenden Quellen, worauf er in jenen beiden Schriften sich bezieht, zu entschuldigen, dafs er „fern vom Umgange mit Männern vom Fache, ohne über eine zahlreiche Bibliothek verfügen zu können und beschränkt an Zeit und Mitteln" habe schreiben müssen. Dieselbe Entschuldigung wird nun freilich auch unser Anonymus bey seinem *Für* und *Wider* benutzen können. Denn sollen nun auch wir es versuchen anonyme Verfasser zu errathen, so möchten wir beide anonyme Schriftsteller, den citirenden sowohl als den citirten, für Landgeistliche halten, die ermüdet von mystischen Streitigkeiten, sich zu andern mystischen Dingen wenden, worüber der Streit wenigstens nicht so leicht bitter wird. Und dann wäre es allerdings erfreulich zu bemerken, wie durch den theologischen Unfrieden die Sehnsucht erweckt wird nach dem Frieden der Naturwissenschaft, wo es sich auch von einem (jedoch mit nicht so grofser Streitlust interpretirten) Buche Gottes handelt. Nur andere Gegenstände der Naturforschung, als jene anonymen Verfasser gewählt haben, möchten wir den Landgeistlichen zur Untersuchung empfehlen, wobey etwa, wenn es mehr auf Handeln als Schreiben ankäme, der treffliche Pfarrer *Oberlin* zum Vorbilde könnte genommen werden. Mit Recht wurde dieser ausgezeichnete Geistliche, dessen Leben in mehreren Sprachen (in der unsrigen so schön von *Schubert*) beschrieben ist, als geistiger und physischer Reformator des Steinthals gerühmt. Aber er wäre nicht der geistige geworden, wenn er nicht zugleich der physische Reformator gewesen wäre. Indefs auf der andern Seite möchte man freilich fragen: wo bleibt gegenwärtig den jungen Theologen bey der immer gröfsern Ausdehnung dessen, was statt zu *überschauen* in gut geschriebenen Werken, vielmehr, der bestehenden Ordnung gemäfs, durch weitläuftige nachgeschriebene Collegienhefte *einzulernen* ist um künftighin wieder vergessen zu werden — ein Glück zuweilen, wenn solches nur gelingt —; wo bleibt da für junge Theologen noch Zeit übrig auf Universitäten, die späterhin nicht leicht wieder zu findende Gelegenheit zu benutzen, um sich mit Dingen bekannt zu machen, wodurch ein *Oberlin* so segensreich wirkte? Aber eben bey dieser Betrachtung der einmal gegebenen Verhältnisse mufs es billig scheinen, solche Schriften wie vorliegende, die schon durch den Titel sich characterisiren, mit einiger Schonung zu beurtheilen.

METEOROLOGIE.

STRALSUND, b. Löffler: *Ernst Nizze, über Barometerbeobachtungen zu Bützow in den Jahren 1781 bis 1789.* 1831. 27 S. 4.

Die Beobachtungen welche dieser kleinen aber sehr verdienstlichen Schrift zum Grunde liegen, wurden von dem Hn. Prof. *Hecker* in einer Höhe von etwa 84 Fufs über dem Spiegel der Ostsee, mit einem von *Brander* verfertigten Instrumente angestellt. Der Vf. unterzog sich der mühsamen Berechnung der Resultate und verdient dafür den Dank aller derer, welche sich für die Fortschritte der Meteorologie interessiren. Nach Anbringung der nöthigen Correctionen findet er den auf 0° R. reducirten Barometerstand am Spiegel der Ostsee 337,'''54; nach vierjährigen (1827—1830) eigenen Mittagsbeobachtungen des Vfs beträgt derselbe zu Stralsund auf den mitle-

ren

ren Wasserstand im Hafen reducirt 336‴,938. Der Vf. untersucht hier in der Kürze die Gröfse des in verschiedenen Gegenden gefundenen Barometerstandes am Meere; wird hierunter jedoch die Gröfse des mittleren *Luft*druckes verstanden, so läfst sich hierüber, wie Rec. glaubt, bis jetzt noch gar nichts sagen, da alle diese Messungen ein sehr veränderliches Element, den Druck der Dampfatmosphäre, enthalten; erst wenn dieser von der Gröfse des ganzen Atmosphärendruckes subtrahirt ist, läfst sich entscheiden, wie der mittlere Barometerstand von der Polhöhe abhängt. Rec. fügt daher den Wunsch hinzu, dafs der Vf., welcher durch vorliegende Arbeit gezeigt hat, dafs ihn der Gegenstand interessirt und wie man Beobachtungen behandeln müsse, wofern daraus brauchbare Resultate hergeleitet werden sollen, die Angaben irgend eines guten Hygrometers, namentlich des Psychrometers, regelmäfsig aufzeichnen möge.

Der Vf. giebt sodann die Gröfse des Barometerstandes in den einzelnen Monaten, aber auch hieraus läfst sich kein Gesetz herleiten, weil es an Kenntnifs des eben erwähnten Elementes fehlt.

Hierauf wendet sich der Vf. zur Betrachtung der unregelmäfsigen Oscillationen des Barometers. Der Vf. hat hier die barometrische Windrose für den Beobachtungsort entwickelt und findet darnach folgende Gröfsen:

Wind	Barometerstand: Beobachtet	Barometerstand: Berechnet	Unterschied
N	338‴,79	338‴,47	— 0‴,32
NO	8,81	8,64	+ 0,43
O	8,55	7,96	— 0,59
SO	6,28	6,45	+ 0,81
S	5,36	5,36	0
SW	5,90	5,79	— 0,11
W	6,97	7,04	+ 0,07
NW	7,86	7,97	+ 0,11

Sieht man die vom Vf. gegebenen Gröfsen (in der mit „Beobachtet" überschriebenen Spalte) näher an, so ist nicht zu verkennen, dafs im nordöstlichen Theile der Windrose Anomalien vorhanden sind. Der Vf. bemerkt dabey: „Ob die zu niedrige Höhe bey NO durch eine längere Beobachtungsreihe ausgeglichen werden würde, läfst sich nicht entscheiden." (S. 24) Da die Winde aus diesem Theile des Horizontes seltener geweht haben, als aus den übrigen, so wird es schon daraus wahrscheinlich, dafs diese Depression von der geringen Zahl von Messungen herrühre, der ganze Gang der Gröfsen in obiger Tafel beweist dieses aufs Bestimmteste. Bezeichnen wir N mit o und rechnen von hier in der Richtung N, O, S, W die Winkel bis 360°, so lassen sich bey Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate die obigen Gröfsen ausdrücken durch die Gleichung

$$B_n = 337,''' 207 + 1,''' 624 \sin(n.\,45° + 78°25') + 0{,}293 \sin(n.\,90° + 271°44')$$

wo B_n den dem n^{ten} Winde (diesen in der angegebenen Richtung gezählt) entsprechenden Barometerstand bezeichnet. Rec. hat die nach diesem Ausdrucke gefundenen Gröfsen in der Spalte „Berechnet" mitgetheilt. Darnach zeigt sich auf das Bestimmteste, dafs bey den Winden N, NO und O noch nicht alle Anomalien ausgeglichen sind. Leiten wir aus jenem Ausdrucke diejenigen Punkte des Horizontes her, aus denen der Wind wehen mufs, wenn das Barometer den höchsten oder niedrigsten Stand haben soll, so finden wir für das Maximum N 38° O und für das Minimum S 9° W. Die beiden Extremen sind 338,‴66 und 336,‴32, der Unterschied beider beträgt 3,‴34. Diese Gröfsen stimmen sehr nahe mit den an anderen Orten im mittleren Europa, indem nach einem Mittel der Aufzeichnung zu London, Middelburg, Hamburg, Copenhagen, Paris, Minden, Berlin, Moskau und Stockholm das Maximum bey N 45° O und das Minimum bey S 11° W liegt (Lehrb. d. Meteor. II, 316).

Bey dieser Betrachtung der unregelmäfsigen Oscillationen des Barometers bestimmt der Vf. den Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Stande in jedem Monate. Das bekannte Resultat, dafs diese Differenz im Sommer kleiner ist, als im Winter, leitet der Vf. mit Recht aus der Temperaturdifferenz benachbarter Gegenden ab; er scheint aber darin zu irren, dafs er hiemit die gröfsere oder geringere Regelmäfsigkeit der Winde in Verbindung stellt. Der wahre Grund dieser Erscheinung ist der von *L. v. Buch* angegebene, dafs nämlich die unregelmäfsigen Aenderungen der Wärme wegen der geringen Temperaturdifferenz benachbarter Gegenden im Sommer kleiner sind als im Winter. Der Vf. sucht zwar diesen Satz zu prüfen und vergleicht die Differenz der Temperaturextreme in den einzelnen Monaten zu Halle; jedoch darf die Untersuchung nach der Meinung des Rec. wegen des Einflusses, welchen hiebey der tägliche und jährliche Gang der Wärme hat, nicht auf diese Art geführt werden. Das einfachste Verfahren scheint nach der Meinung des Rec. darin zu bestehen, dafs man den Unterschied zwischen jeder einzelnen Beobachtung des Thermometers und der am folgenden Tage zu derselben Zeit gemachten Aufzeichnung aufsucht und aus den 30 Gröfsen, welche man auf diese Art im Laufe des Monates erhält, das Mittel herleitet. Wird dieses Verfahren angewendet, so zeigt sich auf das Bestimmteste, wie sich die Wärme im Winter weit mehr ändert als im Sommer. So beträgt die mittlere unregelmäfsige Aenderung der Wärme von einem Tage bis zum folgenden z. B. in Cambridge (Massachusets) und Eyafiord (Island) im Januar 5°,20 C und 4°,88 C, im Julius 2°,72 und 2°,75. Aehnliche Thatsachen hat Rec. an andern Orten gefunden.

Indem wir dem Beobachter und Vf. für die mitgetheilten Resultate danken, fügen wir den Wunsch hinzu, dafs Letzterer die Hydrometeore einer ähnlichen Bearbeitung unterwerfen möge.

L. F. Kämtz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Aristophanis Nubes cum Scholiis.* Denuo recensitas cum adnotationibus suis et plerisque *Jo. Aug. Ernestii* edidit *Godofredus Hermannus.* 1830. LII u. 388 S. (2 Thlr. 4 gGr.)

Sobald uns die jetzt vorliegende Ausgabe der Aristophanischen Wolken, dem Namen nach bekannt wurde, erwarteten wir nicht allein ein Werk, welches eines solchen Veteranen unter den Philologen würdig wäre, sondern wir versprachen uns auch deſswegen etwas sehr Vorzügliches, weil bey dieser Arbeit so begünstigende Umstände zusammentrafen, wie sie selten einem Herausgeber eines alten Schriftstellers zu Theil werden. Denn schon vor mehr als dreiſsig Jahren (1799) hatte *Hermann* durch die Ausgabe dieser Comödie zwar eine Jugendarbeit geliefert, aber eine solche Jugendarbeit, die nicht undeutlich den Mann ankündigte, als welchen *Hermann* sich später bewährt hat. Diese dreiſsig Jahre aber gaben dem Herausgeber die schönste Gelegenheit, bey seinen übrigen mannigfachen Studien im Felde der griechischen Literatur das früher von ihm über die Wolken des Aristophanes Geschriebene zu bewähren und zu vervollständigen, oder auch zu verbessern und umzugestalten. Dazu bot sich um so mehr eine Veranlassung, da während dieser Zeit nicht allein die kritischen Hülfsmittel zur Bearbeitung der Aristophanischen Comödien ungemein vermehrt sind, sondern auch meist alle, welche über den Aristophanes und seine Werke seitdem geschrieben, gerade den Wolken eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet haben. Zu diesen Männern gehören *Wolf, Reisig, Esser, Süvern, Rötscher. Wolf* lenkte durch seine Uebersetzung der Wolken und durch eine dazu geschriebene Einleitung die Blicke vieler deutschen Philologen auf den Aristophanes, und obschon er in der Einleitung höchst einseitig und schief über den Sokrates urtheilte, so hat er doch manchen Punkt schärfer und richtiger aufgefaſst, als alle seine Vorgänger. Seine Uebersetzung erregte groſses Aufsehen und wurde von vielen angestaunt, obgleich sie das Original bey weitem nicht erreichte und selbst den Sinn nicht selten verfehlte. Die Recension der Wolken von *Reisig* ist in kritischer Hinsicht vorzüglich, allein die in der Einleitung gegebene Deutung des ganzen Stückes ist seltsam und offenbar verfehlt. Weil sich *Reisig* nämlich nicht überzeugen konnte, Aristophanes habe dem Sokrates etwas angedichtet, was nicht strenge wahr ist, so suchte er durch allerley Machinationen den Euripides mit ins Spiel zu ziehen und auf diesen die schärfste Lauge des komischen Spottes abzuleiten. Diese Deutung wurde schon einigermaſsen erschüttert durch *Esser*, in dessen *dissertatio de prima et altera quae fertur Nubium Aristophanis editione*, in der man übrigens durchweg sowohl logische Schärfe als auch ein bestimmtes und sicheres Resultat vermiſst. Widerlegt wurde diese Ansicht *Reisig's*, obgleich nicht zu dessen eigener Ueberzeugung, von *Süvern*, der in einer sehr ausführlichen Abhandlung über die Wolken deren Tendenz am besten durchschaut hat: nur bringt auch er durch übertriebenen Scharfsinn mancherley hinein, woran weder Aristophanes gedacht, noch seine Zuschauer jemals denken konnten. Dahin rechnen wir besonders den Alcibiades und den Perikles, die durch den Pheidippides und Strepsiades repräsentirt werden sollen. *Rötscher* in seiner Schrift über Aristophanes und sein Zeitalter verfiel in den entgegengesetzten Irrthum als *Reisig*. Dieser nämlich wollte dadurch, daſs er den Euripides hineinzog, zugleich den Sokrates und den Aristophanes retten. *Rötscher* dagegen betrachtet den Aristophanes ungefähr als einen Halbgott, und sagt uns, Sokrates war wirklich so schwarz, wie er uns von dem groſsen Menschenkenner dargestellt wird. Schon aus dieser kurzen Uebersicht erhellet genugsam, auf wie vieles *Hermann* bey der wiederholten Bearbeitung dieses Stückes Rücksicht nehmen muſste, wenn er sich nicht dem Vorwurfe der Nachlässigkeit oder einer stolzen Schweigsamkeit aussetzen wollte. Das ist aber auch nicht geschehen, sondern mit einer lobenswerthen Genauigkeit hat *Hermann* die Ansichten anderer in einer ausführlichen Einleitung erwogen und gepfrüft. Nur das zuletzt genannte Werk von *Rötscher* hat er, aber gewiſs absichtlich, durchaus unberücksichtigt gelassen. Ohne Zweifel würden indessen sowohl die Einleitung als die Bearbeitung des Stückes weit vorzüglicher ausgefallen seyn, wenn *Hermann* nach freier Wahl und planmäſsig diese Arbeit unternommen, und nicht vielmehr, was man bey so manchen Schriften *Hermann's* nur bedauern kann, aus Gefälligkeit gegen den Verleger sich dazu hergegeben hätte, da er gar nicht an den Aristophanes dachte. *Non cogitabam de Aristophane*, so sagt er selbst in der *Praefatio* p. III. *in quo diligentem operam ponere coepit quinque iam fabulis editis G. Dindorfius, Seidlerus autem ita quasi habitat, ut, modo velit, criticos atque interpretes vincere possit omnes, quum rogatus sum a librario, ut Nubes, quas ante hos tri-*

ginta annos edidissem, denuo in lucem emitterem. Daher ist auch, um neue Arbeit zu ersparen, das früher Geschriebene in den Anmerkungen wo möglich beybehalten. Besonders mufs diefs auffallen in Beziehung auf die Noten von *Ernesti*, von welchen nur wenige getilgt worden sind. *Ernesti* wagte sich an den Aristophanes, verlassen von allen denjenigen Vorkenntnissen, ohne welche weder der Kritiker noch der Interpret etwas in demselben zu leisten vermögen. Seine erklärenden Noten enthalten daher mit sehr wenigen Ausnahmen entweder Triviales oder Unrichtiges. Das letztere bedarf alsdann einer neuen Note, um den Unkundigen nicht irre zu leiten, oder um sich vor der Meinung, als sey man selbst in dem gemachten Irrthume befangen, gehörig zu verwahren. Eine solche Berichtigung läfst *Hermann* zwar häufig nachfolgen, allein bisweilen wird ein offenbares Versehen mit Stillschweigen übergangen. So findet sich z. B. auch nicht die geringste Spur, dafs die erste Komödie des Aristophanes, die *Daetalenses*, zum zweitenmal aufgeführt sey, und doch schreibt *Ernesti* zu den Versen der Wolken 524, 525 folgende aus einem blofsen Mifsverständnifs der bezeichneten Stelle geschöpfte Erklärung: *Postea quam scilicet fabula Daetalenses bene excepta est, quam ego sub alieno nomine edidi, vos autem favore vestro fecistis, ut diligentius elaboratam ediderim.* — Nichts kann falscher seyn, als *Ernesti's* Note zu V. 24, wo dasjenige, was *Ernesti* von dem Scholiasten und von *Thomas M.* sagt, gerade umgekehrt sich verhält, und doch übergeht *Hermann* das Versehen mit Stillschweigen. Dagegen ist *Ernesti* bisweilen auch wohl mit Unrecht von *Hermann* zurechtgewiesen worden. So sagt *Ernesti* über die Verse 385—392, worin dem Strepsiades aus dem Gerüttel seines eigenen Bauches, wenn er sich an den Panathenäen mit Wurstsuppe überladen hätte, das Wesen des Donners begreiflich gemacht wird, ganz richtig: *Ceterum poeta hic irridet methodum Socraticam demonstrandi exemplis e vita humana sumtis;* nur hätte er statt *e vita humana* schreiben sollen *ex vulgari hominum vita.* Aristophanes nämlich verlacht hier diejenige Methode des Sokrates, wonach er schwierige Gegenstände durch alltägliche und allgemein bekannte zu erklären strebte, eine Methode, welche Alcibiades im Symposion S. 221 *E.* so bezeichnet: *εἰ γὰρ ἐθέλει τις τῶν Σοκράτους ἀκούειν λόγων, φανείη ἂν πάνυ γελοῖοι τὸ πρῶτον· τοιαῦτα καὶ ὀνόματα καὶ ῥήματα ἔξωθεν περιαμπέχονται, Σατύρου ἄν τινα ὑβριστοῦ δορά· ὄνους γὰρ καὶ θηλίους λέγει καὶ χαλκέας τινὰς καὶ σκυτοτόμους καὶ βυρσοδέψας, καὶ ἀεὶ διὰ τῶν αὐτῶν ταὐτὰ φαίνεται λέγειν, ὥστε ἄπειρος καὶ ἀνόητος ἄνθρωπος πᾶς ἂν τῶν λόγων καταγελάσειε.* Es verdiente also diese Bemerkung keinesweges die nachfolgende Züchtigung von *Hermann: Fallitur hac in re Ernestius. Nullus hic spectatorum de methodo Socratica cogitasset. Eam si irridere voluisset Aristophanes, non quod quivis interrogando demonstrasset, dicentem fecisset Socratem, sed longiore in sermone nihil nisi quaerendo disputantem.* Einigen Werth könnten *Ernesti's* Noten durch die Angabe der Varianten, die er aus einigen Handschriften entnommen hat, zu erhalten scheinen, allein auch dieser ist sehr unbedeutend, da *Brunck* einen Theil derselben Handschriften benutzt hat, und da man auf die Angaben von *Ernesti* nicht immer sicher bauen kann. Die übrigen kritischen Hülfsmittel, welche *Hermann* benutzt hat, sind die Varianten, welche *Brunck*, *Porson* und *Dobree* und zuletzt *I. Bekker* aus vielen Handschriften verzeichnet haben. *Bekker* giebt die Varianten von fünf Handschriften, nämlich des *codex Ravennas*, des *Venetus* und von drei andern aus Bibliotheken Oberitaliens, die *Bekker* in Paris verglichen und nach einem dortigen Sprachgebrauche *Mutinenses* genannt hat. Der Bericht von *Hermann* über diese *Bekker*schen Handschriften ist von Bedeutung für die grofse in England erschienene Ausgabe des Aristophanes, welche aufser vielen unzweckmäfsig zusammengestoppelten Commentarien den Text des Aristophanes nach *Bekker's* Recension enthält. *Bekker* hat nämlich den Text so constituirt, dafs er die Lesarten der fünf genannten Handschriften immer entweder in den Text aufgenommen oder in den Noten angegeben hat. *Bekker* selbst erklärt sich über dieses Verfahren in seiner *Praefatio* p. VI. mit diesen Worten: *Hos igitur libros ita publici iuris facio, ut unamquamque eorum lectionem aut in textu aut in annotatione ponam.* So schwierig diese Methode immerhin seyn mag: so ist sie, wenn sie von einem höchst sorgfältigen Kritiker, der zugleich mit der Palaeographie innig vertraut ist, ausgeführt wird, die vorzüglichste und die einzige, welche einen klaren und leichten Ueberblick und eine Einsicht in die Beschaffenheit der verschiedenen Handschriften gewährt. Nun sind wir zwar weit entfernt, eine solche Pünktlichkeit im Verzeichnen der Varianten unserm *I. Bekker* abzustreiten, allein in seiner Ausgabe des Aristophanes wird dieselbe, wahrscheinlich durch fremde Schuld, vermifst. Den Beweis dafür liefern *Hermann's* Worte in der *Praefatio* p. X. *Collati fuerunt hi quinque codices a Bekkero cum editione Brunckiana, vellemusque scripturae diversitatem sic, ut eam ab se excerptam cum Seidlero communicavit, etiam typis describi iussisset. Sed placuit vel ipsi, vel ei qui editionem illam Londini curavit, Aristophanem ad libri maxime Ravennatis fidem edere, subiecta codicum discrepantia, ubi in textu alia lectio exhiberetur. Ita factum est, ut, ubi nihil diversitatis adnotatum est, credere oporteat, Ravennatem librum et Venetum caeterosque cum textu consentire. — Id quam per se pateat, quam parum sit ad fidem faciendam idoneum, accessit etiam incuria eorum, qui imprimendis corrigendisque foliis praefuerunt: quos aliquot exemplis cognitum est vel neglexisse aliquid, vel permutasse nomina codicum. Sed mihi quidem quum in Nubibus per Seidleri amicitiam licuerit errores istos ex iis, quae ille ex ipsius Bekkeri schedis descripserat, corrigere, Ravennatis et Veneti scripturas eas, quae vere in illis libris exstant, adnotandas putavi.* Es entbehrt demnach

nach die *Bekker*sche Ausgabe so lange aller kritischen Auctorität, bis die Versehen der Englischen Setzer und Correctoren genau angegeben werden. Für die Wolken ist dies von *Hermann* geschehen, und dieser hat vollkommen Recht, auf das Stillschweigen von *Bekker* wenig und auf die gedruckte Angabe der Varianten nicht unbedingt zu bauen.

In dem nächsten Abschnitte der *Praefatio* p. XI—XIII zählt *Hermann* die Hülfsmittel auf, nach welchen er die Scholien edirt, und giebt die Grundsätze an, nach welchen er ihren Text bestimmt habe. Aufser den unnützen Bemerkungen des *Bisetus* wird alles mitgetheilt, was von Scholien zu den Wolken von *M. Musurus* an bis auf die neuere Zeit bekannt geworden ist. Dafs *Hermann* auch auf diesen Ueberrest der schlechteren griechischen Literatur eine gleiche Sorgfalt wie auf den Text des Aristophanes verwendet hat, mufs man um so dankbarer anerkennen, da die Arbeit eine höchst mühselige und verdriefsliche ist, und da gerade für die höchst wichtigen Scholien zum Aristophanes aufser *Hemsterhusius* und *Hermann* die Philologen der ältern und neuern Zeit noch wenig geleistet haben.

In dem folgenden Abschnitte der *Praefatio* p. XIII — XXXII wird über die Zeit, worin die Wolken aufgeführt, vorzüglich aber über die zweite Bearbeitung derselben gesprochen. Die Frage über die zweite Recension der Wolken ist bisher so häufig angeregt und so vielfach besprochen, dafs ihre Lösung endlich zur Ueberzeugung aller gegeben werden kann. Und das ist vom Herausgeber auch geleistet, und zwar auf eine so entschiedene Weise, dafs wir diesen Theil der *Praefatio* als den gelungensten zu bezeichnen kein Bedenken tragen. Als unumstöfsliches Resultat wird folgendes aufgestellt: 1) Die Wolken wurden zum erstenmal aufgeführt Olymp. 89, 1 unter dem Archonten Isarchos, und zwar mit einem ungünstigen Erfolge für den Dichter. 2) Die Erzählung einiger Scholiasten, dafs die Wolken im nächsten Jahre unter dem Archonten Ameinias mit einem noch ungünstigern Erfolge aufgeführt seyen, ist eine Erdichtung. 3) Aristophanes hat die Wolken überarbeitet und hat dieselben aufs neue aufführen wollen, ohne sein Vorhaben wirklich auszuführen: diese zweite Bearbeitung des Stückes sind die Wolken, die wir besitzen. 4) Die Ueberarbeitung ist geschehen theils vor Olymp. 89, 3, theils nach Olymp. 89, 4. Um dieses Resultat gehörig erhärten zu können, mufste sich *Hermann* durch eine verworrene Schrift von *Esser* und durch einige paradoxe Behauptungen von *Reisig* mühsam hindurcharbeiten. Wir sehen uns veranlafst, noch einiges zur Ergänzung oder auch zur Berichtigung dieser Untersuchung nachzutragen. Seite XIV hat *Hermann* zwar richtig bemerkt, dafs in dem 6ten Argumente zu den Wolken die Berichte von zwei verschiedenen Scholiasten zusammengeflossen sind, aber falsch behauptet er, dafs der zweite Theil anfange mit den Worten: *τοῦτο δὲ ταὐτό ἐστι τῷ προτέρῳ*. Diese Worte gehören weder zu dem ersten noch zum zweiten Theile des Arguments, sondern rühren her von demjenigen, welcher die Nachrichten der Alten gesammelt hat, und der ziemlich gedankenlos von dem jetzt folgenden Berichte sagt, er enthalte dasselbe wie der vorhergehende. Uebrigens kann für die richtige Einsicht in das Verhältnifs der ersten und zweiten Wolken nichts wichtiger seyn, als dieser zweite Theil des bezeichneten Arguments, welcher offenbar von einem solchen herrührt, der beide Ausgaben gesehen, oder wenigstens von einem Augenzeugen entnommen ist. Da wir später uns noch einmal darauf berufen müssen, so möge diese sehr gehaltvolle Nachricht hier eine Stelle finden. *Διεσκεύασται δὲ ἐπὶ μέρους, ὡς ἂν δὴ ἀναδιδάξαι μὲν αὐτὸ τοῦ ποιητοῦ προθυμηθέντος, οὐκέτι δὲ τοῦτο δι' ἥν ποτε αἰτίαν ποιήσαντος. καθόλου μὲν οὖν σχεδὸν παρὰ πᾶν μέρος γεγενημένη διόρθωσις. τὰ μὲν γὰρ περιῄρηται, τὰ δὲ πέπλεκται, καὶ ἐν τῇ τάξει καὶ ἐν τῇ τῶν προσώπων διαλλαγῇ μετεσχημάτισται. ἃ δὲ ὁλοσχερῆ τῆς διασκευῆς τοιαῦτα ὄντα τετύχηκεν, αὐτίκα ἡ παράβασις τοῦ χοροῦ ἤμειπται, καὶ ὅπαν ὁ δίκαιος λόγος πρὸς τὸν ἄδικον λαλεῖ, καὶ τελευταῖον ὅπου καίεται ἡ διατριβὴ Σωκράτους.* Diese einzige Stelle nebst einer andern von Eratosthenes beim Scholiasten zu den Wolken V. 549 sind aufser dem Dichter selbst die entschiedensten Dokumente, wodurch über das Verhältnifs der ersten und zweiten Wolken entschieden werden kann. Ein anderes Versehen ist uns aufgefallen S. XIV und XV. Dort wird die Aufführung der Thesmophoriazusen in Olymp. 92, 1 und die der Frösche in Olymp. 93, 1 gesetzt. Die Thesmophoriazusen wurden gegeben Olymp. 92, 2 *), die Frösche 93, 3. Auch können wir darin *Hermann* nicht beystimmen, dafs die Wolken, welche wir besitzen, lückenhaft seyen, und dafs namentlich nach Vers 887 ein Chorlied fehle. Seine Vermuthung darüber wird p. XX in dieser Art vorgebracht: *Aliud correctionis non factae quidem, sed destinatae tamen indicium invenisse mihi videor post v. 887, quo loco deest carmen chori. Nam uti non mirum est, non esse scriptum in editione non perfecta, ita non est credibile, nullum fuisse in ea, quae in scenam est producta. Hermann* stützt diese Annahme auf zwey Indicien. Zuerst sprechen die Scholiensammler zu V. 888 also: *μέλος δὲ τοῦ χοροῦ οὐ κεῖται, ἀλλὰ γέγραπται μὲν ἐν μέσῳ ὁ χορός, καὶ ἔπεται εἴσοδος ἀναπαιστικὴ τῶν ὑποκριτῶν. — τοῦ δὲ χοροῦ πρόσωπον ἐκλέλοιπεν. ἐπιγραφὴ δὲ φέρεται χοροῦ.* Allein durch diese Bemerkungen wird höchstens bewiesen, dafs die Scholiasten hier etwas vermifsten, ob aber mit Recht, das ist eine andere Frage, welche *Hermann* durch ein anderes Indicium bejahend entscheiden will. Er behauptet nämlich nach V. 887 hätte die Bühne eine Zeitlang leer stehen müssen, wenn man nicht das

*) Vergl. *R. Hanovii Exercitationum crit. in comicos graecos liber prim.* p. 68—89.

das Fehlen eines Chorliedes annehmen wollte. Allein dies beruhet erst wieder auf einer andern von *Hermann* aufgestellten Vermuthung. Es sollen demnach die Schauspieler, welche den Sokrates und Strepsiades noch so eben agirten, nach dem genannten Verse von der Bühne abtreten, sich umkleiden und dann gleich den gerechten und ungerechten Redner spielen. Allein diese Vermuthung ist gewifs falsch. Denn bey dieser Voraussetzung müfste am Ende dieser Scene, nach V. 1108, wo Strepsiades und Sokrates gleich in ihrem vorigen Kostüm wieder erscheinen, eine leere Pause eintreten, und demnach würde der Uebelstand, dem man durch die Annahme, dafs ein Chorlied fehle, nach V. 887 ausweichen will, doch nach V. 1108 eintreten. Dann aber spricht gegen die Vermuthung, dafs der gerechte und ungerechte Redner von den Schauspielern des Sokrates und Strepsiades dargestellt werden, noch ein anderer Umstand. Da sich nämlich der gerechte Redner am Ende seines Wettstreites allenthalben nur von infamen Wüstlingen umgeben sieht; so hält er es fürs beste auch ein solcher zu werden und läuft defswegen zu den Zuschauern über mit den Worten (V. 1105):

ἠττήμεθ', ὦ κινούμενοι,
πρὸς τῶν θεῶν.
δέξασθέ μου θοἰμάτιον, ὡς
ἐξαυτομολῶ πρὸς ὑμᾶς.

Der Scholiast erklärt, dafs der gerechte Redner defswegen sein Gewand fallen lasse, um desto schneller zu den Zuschauern überlaufen zu können, und mit Recht hat *Hermann* diese Erklärung gegen *Brunck's* Tadel in Schutz genommen: allein der Dichter hatte noch einen andern Grund, dieses Ablegen des Gewandes zu erwähnen. Denn wenn der gerechte Redner in der bunten und wahrscheinlich phantastischen Schauspieler-Kleidung unter die Zuschauer gesprungen und in diesem Kostüm unter ihnen geblieben wäre: so würde dadurch eine unnütze Störung entstanden seyn. Denn dieser Schauspieler bleibt während der übrigen Zeit der Darstellung selbst ein Zuschauer, weil es unpassend wäre, wenn dieser Ueberläufer seine Genossen auch gleich wieder verlassen wollte. Demnach müssen die beiden Redner von andern Schauspielern dargestellt seyn, als von denjenigen, die den Sokrates und Strepsiades agirten, und daher sieht man gar nicht ein, wie hier ein Chorlied nöthig wäre. Nicht einmal passend wäre ein solches, da Sokrates durch den Vers 885.

αὐτὸς μαθήσεται πρὸς αὐτοῖν τοῖν λόγοιν.

seine beiden Redner als unmittelbar auftretend ankündigt. Dagegen mag in der ersten Recension des Stückes, worin dieser Wettstreit der beiden Reden fehlte, ein längeres Chorlied gestanden haben, worin vielleicht vom Chore ausführlich über die Lehrweise der Sophisten gesprochen wurde, welche hier eindrucksvoller dramatisch dargestellt wird.

Eine andere Schwierigkeit, welche mit dieser Frage über das Verhältnifs der ersten und zweiten Wolken zusammenhängt, hat *Hermann* p. XXI. XXII nur hervorgehoben aber nicht zu lösen vermocht. Diese ist folgende. In der zweiten Bearbeitung ist die Scene, worin die Verbrennung des Sokratischen Hauses vorkommt, neu hinzugefügt; in den ersten Wolken fehlte dieselbe, wie nicht allein der gewichtvolle Verfasser vom zweiten Theile des sechsten Arguments zu den Wolken, sondern auch der Scholiast zu Vers 539 und selbst der Scholiast zu V. 537 berichtet. Man vergl. *Hermann* a. a. O. In jener Scene nun kommt Strepsiades mit Fackeln auf die Bühne und die Schüler des Sokrates rufen ἰοὺ ἰού. Nichts desto weniger sagt Aristophanes von diesem Stücke, was er nach der neuen Bearbeitung wieder aufführen wollte, aufser manchem andern dieses:

οὐδ' εἰσῆξε [ἥδε ἡ κωμῳδία] δᾷδας ἔχουσ', οὐδ' ἰοὺ
ἰοὺ βοᾷ.

Der Scholiast zu V. 539 entschuldigt dieses so, dafs Aristophanes die Fackeln und das Rufen von ἰοὺ ἰού zweckmäfsig angebracht habe, und dafs der Tadel des Aristophanes nur auf solche Dichter gehe, die dergleichen auf eine unpassende Weise anbrächten. Mit dieser Erklärung begnügen sich auch *Esser* und *Süvern*, und es mag dieselbe allerdings richtig seyn, wenn nur diese Andeutung des Zweckmäfsigen auch in den Worten des Dichters liegt. Und das ist wirklich der Fall. Denn man sehe nur auf das Tempus, und die Bedeutung von εἰσῆξε — *sie* (die Komödie) *rannte nicht mit Fackeln auf die Bühne.* Es bezieht sich demnach dieser Vers auf solche Komödien, worin die Zuschauer gleich beim Beginnen durch einen recht imposanten Auftritt in die höchste Spannung versetzt werden, eine Weise, welche der besonnene Dichter aus guten Gründen abgeschmackt findet. So möchte ein geschmackvoller Dichter unserer Zeit sehr zweckmäfsig einen oder auch mehrere Ambose in einem Drama anbringen können, und doch dürfte er mit vollem Recht denjenigen verlachen, der uns gleich nach dem Aufzuge des Vorhangs einige Dutzend von diesen Klötzen zeigen wollte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Aristophanis Nubes cum Scholiis. — — Edidit Godofredus Hermannus* etc.

(*Beschluss von Nr.* 18.)

Nach der Untersuchung über die ersten und zweyten Wolken sollen die Gründe angegeben werden, welche den Aristophanes bewogen, den Sokrates auf der Bühne durchzuziehen. Dieser Theil der *Praefatio* enthält zuerst eine kurze Auseinandersetzung der Sokratischen Lebensart und Lehrweise, dann eine Betrachtung über die Tendenz und die Bedeutung der Wolken. Der erste Theil ist ziemlich dürftig und oft sehr einseitig ausgeführt. So wird z. B. S. XXXIII vom Sokrates gesagt: *qui in via publica totas horas, immo totos dies meditabundus, quasi animo abalienato staret.* Welch ein Bild muss dergleichen vom Sokrates bey dem Unkundigen erwecken. Er soll ganze Tage auf öffentlicher Strasse nachsinnend und gleichsam geistesabwesend wie ein alberner Mensch gestanden haben. Man verdrehe doch so nicht die edle Exaltation des Sokrates, welche ihn bey der Lebhaftigkeit seiner Phantasie und bey der Fülle seiner Ideen bisweilen ergriff. Allein dabey hatte Sokrates noch immer Besonnenheit genug, um gehörig bey Seite zu gehen. Wir kennen überhaupt nur zwey Fälle dieser Art, und da ist von keiner *via publica* die Rede. Einmal nämlich begleitet Sokrates den Aristodemus nach dem Hause des Agathon, allein vor dessen Thür wird er von einer Exaltation ergriffen, und geht daher *abseits in den Vorhof eines Nachbarn.* Vergl. Platon's Sympos. S. 175. *a.* Ein ander Mal ergriff ihn die Exaltation in dem Lager vor Potidäa, aber auch dort pflegte er derselben nicht im Lager, sondern aufserhalb desselben. Vgl. ebendas. S. 220. Eine seltsame Vorstellung muss auch *Süvern* von der Sokratischen Begeisterung gehabt haben, da er einmal vermuthet, Sokrates möge wohl in einem solchen Zustande bey Gastgelagen unfreywillig etwas bey sich gesteckt haben, woher er dann in den Ruf des Stehlens gekommen sey. Das müsste eine seltsame Art von Exaltation seyn, die ihm überkommen wären, wenn er gerade die Opferschale an den Mund gesetzt hätte, und alsdann damit zur Tasche gefahren wäre. Ferner glaubt *Hermann*, wenn auch Sokrates selbst nicht gestohlen, so möge doch wohl Chärephon von diesem Laster behaftet gewesen seyn. *Ego quidem* (S. XXXIV) *facilius credam, Socrati tributum esse, quod Chaerephon vel alius Socratis sectatorum commisisset, quam, quod Wolfii suspicax petulantia proiecit, iuvenile illud Socratis vitium fuisse.* Wenn es eine *suspicax petulantia* ist, dergleichen dem Sokrates aufbürden zu wollen, so ist es nicht minder eine, vom Chärephon so etwas vorauszusetzen, ihn den ja der Platonische Sokrates als den bravsten Mann seiner Zeit in der Apologie S. 20. *e.* darstellt. Auch haben wir uns gewundert, dafs *Hermann* S. XLI aus dem Scholiasten des Platon folgendes Zeugnifs über den Chärephon ohne weitern Zusatz als ein gültiges anführt: *Χαιρεφῶν οὗτος ὁ Σωκρατικὸς ἰσχνὸς ἦν καὶ ὠχρός, τὸ δὲ ἦθος συκοφάντης καὶ κόλαξ, πρὸς δὲ καὶ κλέπτης καὶ ἀνχμηρός, τὴν δὲ πάροινίαν πένης. Εὔπολις μὲν οὖν ἐν Πόλεσι διὰ τὴν χροιὰν πύξινον αὐτὸν καλεῖ, Ἀριστοφάνης δ' ἐν Ὄρνισι νυκτερίδα· ἐν δὲ Τελμησσεῦσιν εἰς συκοφάντην ὑποκώπτει· Κρατῖνος Πυτίνῃ εἰς αὐχμηρὸν καὶ κόλακα· Εὔπολις δ' ἐν Κόλαξι Καλλίου κόλακα λέγει· Ἀριστοφάνης δ' ἐν Δράμασι κλέπτην· ἐν δ' Ὥραις νυκτὸς αὐτὸν παῖδα καλεῖ.* Derselbe einfältige Mensch, der dieſs geschrieben, hätte aus dem Aristophanes, Ameipsias und Eupolis ein ähnliches und noch schwärzeres Bild vom Sokrates entwerfen können. Von Sokrates selbst glaubt *Hermann* nicht, dafs er jemals besonders berühmt geworden wären, wenn nicht die eigene Todesart desselben dazu Veranlassung gegeben hätte. *Nam profecto* (S. XXXV) *nec philosophiae nec sapientiae nec probitatis tantam ille esset claritatem adeptus, nisi iniusto damnatus iudicio mortem fortiter atque aequo animo pertulisset.* Gleich darauf wird behauptet, dafs Sokrates nur durch seine Freunde und Schüler berühmt geworden sey. Freylich verdankt Sokrates, da er selbst nichts geschrieben, den gröfsten Theil seines Ruhmes seinen Schülern, aber falsch ist die Behauptung *Hermann's* (S. XXXVI), diese seyen erst durch den Tod des Sokrates dazu angespornt worden, ihren ungerechterweise verdammten Lehrer zu verherrlichen. Denn ein Mann, dem Platon schon durch den Phädros und Protagoras ohne Zweifel noch vor dessen Hinrichtung eine Krone geflochten hatte, dessen Ruhm war auch ohne einen solchen Tod für immer gesichert. Allein *Hermann* ist einmal geneigt, einem Martyrertode eine solche Kraft beyzumessen, dafs er das ganze Christenthum aus eben dieser Quelle (S. XXXVI) herleitet. *Sic, qui nunc maximam orbis terrarum partem tenent, nulli essent Christiani, nisi religionis huius auctor sanctissimus animi in crudelissimo supplicio constantia confirmasset eos, qui se eius disciplinae addixerant. Id non videntur satis reputasse, qui So-*

tantopere admirantur. Auch wissen wir wie *Hermann* (S. XXXV) zu der Behauptung Alexamenos von Teos, der erste, welcher iche Dialogen schrieb, habe wie auch seine ger erst nach dem Tode des Sokrates damit gen. *Multumque ad eam rem contulit con- illa scribendi dialogos Socraticos, quorum em Aristoteles apud Athenaeum* lib. XI. 2. *Alexamenum Teium fuisse tradidit: quod cribendi haud dubie illo tempore et ortum est rum studiis cultum, quo amici Socratis tum eius condemnatione commoti, tum admirati is magnitudinem animi, ad vindicandam ocentiam ornandasque, quas contemni a iu- vidissent virtutes sunt excitati.* Dafs Platon ey Lebzeiten des Sokrates einige seiner Dia- rieb, wissen wir nicht allein durch die Tra- des Alterthums, sondern kann auch durch Gründe bis zur Evidenz bewiesen werden; an also der Erfinder dieser Dialoge erst nach ode des Sokrates solche geschrieben haben? nag man sich auch nicht wundern, wenn der welcher als der Vernichter der bodenlosen ik und als der Stifter einer neuen fruchtbaren phischen Entwickelung immer als eine ganz same Erscheinung dasteht, von *Hermann* ein ziemlich pfiffiger Sonderling (S. XXXVIII) astellt wird: *Itaque et animadvertebat saga- quid errarent philosophi illi et sophistae, quo- diendorum cupiditate flagrabant populares t, quod eximia esset constantia, strenue fa- fficia sua. Sed utroque in genere magna m eum adiuvabat superbia, non illa quidem nda et fastu plena, sed latens modestiae spe- mpta, et callide tum conditioni attemperata esticae, tum accommodata eius ingenio. Ne- t cultum corporis, ut ne desiderare quae non , sed contemnere videretur.* (Eine schöne Deu- r Sokratischen Selbstgenügsamkeit!). *Tem- erat, amore quidem virtutis, sed etiam ne ari sibi intemperantia posset. Suo animo in- it, nihil curans quid alii de se sentirent, quod non magni faceret.*

lungener scheint uns derjenige Theil der io, welche von der Bedeutung und Tendenz lken handelt S. XXXIX—XLIV. *Hermann's* ist kurz zusammengefafst in den Worten: *est* (S. XL) *enim fabula in philosophos istos et s, qui non solum inani rerum sublimium per- one adolescentes ab utilibus studiis avocarent, n mores iuventutis, per fallaces dicendi artes, et absurdissima quaevis et scelerosissima de- ssent, corrumperent et penitus depravarent.* wir dieser Ansicht auch gern unsere volle mung geben, so können wir uns mit zwey von *Hermann* ausgesprochenen eben so we- reunden. Die erste derselben (S. XXXIII) et, Aristophanes habe die Wolken *sola ri- bidine* aufgeführt. Diese Ansicht steht ein- der vorher angeführten in einem Wider- spruch; denn war das der Zweck des Aristophanes, welcher in den eben angeführten Worten *Hermann's* angegeben ist, so hatte er einen höchst wichtigen und ungemein ernsthaften Zweck bey Abfassung sei- ner Wolken, und die *ridendi libido* mufste eine ganz untergeordnete Stelle einnehmen, indem sie nur dazu beytrug, die ernsthafte Tendenz des Stückes um so mehr hervorzuheben: dann aber spricht die letztere Ansicht von einer *ridendi libido* gegen die eigenen Worte des Dichters. Denn mit dem ganzen Ernste seiner Seele erklärt dieser ein Jahr nachher in den Wespen V. 1037., dafs er in den Wolken die Grundübel des Staats angegriffen habe:

φησίν τε μετ' αὐτοῦ
τοῖς ἠπιάλοις ἐπιχειρῆσαι πέρυσιν καὶ τοῖς πυρετοῖσιν,
ὃς τοὺς πατέρας τ' ἤγχον νύκτωρ καὶ τοὺς πάππους ἀπέπνιγον,
καταχλινομενοί τ' ἐπὶ ταῖς κλίναις ἐπὶ τοῖσιν ἀπράγμοσιν ὑμῶν
ἀντωμοσίας καὶ προσκλήσεις καὶ μαρτυρίας συνεχόλλων,
ὥστ' ἀναπηδᾶν δειμαίνοντας πολλοὺς ὡς τὸν πολέμαρχον.

Wir haben diese gewichtvollen Worte immer als den Hauptschlüssel für die Tendenz der Wolken be- trachtet. Auch darin können wir mit *Hermann* nicht übereinstimmen, dafs Sokrates für seine Per- son ziemlich glimpflich behandelt sey. Einen Be- weis dafür glaubt *Hermann* in der Aufführung jener personificirten λόγοι zu finden. Er erklärt sich dar- über (S. XLI) also: *Ac primum ut philosophos illos risui exponeret, persona usus est Socratis, quem crederent plerique illis studiis deditum esse, hominis et noti omnibus, et quum ipso adspectu, tum moribus quoque ridendi. Sed hunc etsi inania et inepta do- centem fecit, tamen, credo, quod neque ipsum ma- lum esse, nec turpia suadere adolescentibus sciret, non finxit ipsum istos mores commendantem, quorum exemplum propositurus erat in Phidippide, sed dedit hoc negotium uni illorum oratorum, quos apud eum esse dixit, quorum alter iusta atque honesta, alter iniusta ac turpia defenderet.* Man sieht nicht ein, wie die Schuld des Sokrates dadurch vermindert wird, wenn eine der Reden, die sich bey ihm fin- den, in Person auftritt und das Abscheulichste lehrt und anpreiset: denn dieſs ist doch nur eine neue und überraschende Art, den Sokrates reden zu las- sen. Uebrigens kann dieser Umstand um so weni- ger von Bedeutung seyn, da wenigstens in den er- sten Wolken statt dieser Scene eine ganz andere stand. In der ersten Ausgabe lehrte daher höchst wahrscheinlich Sokrates selbst alles das, was hier die ungerechte Rede vorbringt. Allein was könnte es helfen, wenn wir auch wirklich hierin eine Mil- derung des persönlichen Spottes finden wollten? Lehrt doch Sokrates in eigener Person dem Stre- psiades Aehnliches, wie hier die ungerechte Rede dem Pheidippides. Erscheint dieser Sokrates doch sonst noch arg genug in den übrigen Scenen, als Betrüger, als erbärmlicher Aufschneider, als Ver- führer seiner Lehrlinge, als Gottesleugner und Gau- ner. Wir haben daher nie in diesem Stücke einen heitern und unbefangenen Scherz finden können, sondern wir glauben dem Aristophanes unbedingt, dafs er die ernsthaftesten Absichten mit dieser Ko-

mö-

mödie hatte. So fafst sie der Platonische Sokrates in der Apologie selbst auf, und dieser redet wie aus der Seele des wirklichen Sokrates. Dafs Aristophanes den Sokrates für einen eiteln Aufschneider und Schurken hielt, zeigt er nicht allein in den Wespen ein Jahr nach Aufführung der Wolken, sondern auch viele Jahre später noch in den Fröschen, wo er bitter genug des leidigen Philosophen erwähnt. Aristophanes hielt den Sokrates gewifs für den Erzvater aller Sophisten, d. h. für einen solchen Menschen, der ohne allen Adel der Gesinnung das lehrte, was nur der schändlichste Egoismus eingab. Ob er darin Recht hatte, ist eine andere Frage, die zunächst die Erklärung oder das Verständnifs der Wolken nichts angeht.

An die bisher besprochene Auseinandersetzung knüpft *Hermann* noch die Frage, warum wohl die Wolken der Pytine des Kratinos und dem Konnos des Ameipsias nachgesetzt seyen, S. XLIV—XLVI. Den ersten Grund dazu findet er darin, dafs Aristophanes durch den gerechten und ungerechten Redner zwey gar zu allgemeine Personen aufgeführt habe, welche das Interesse der gewöhnlichen Zuschauer nicht hätten fesseln können. Dagegen haben wir dreyerley zu erinnern. Erstens ist jene Scene doch etwas zu klein, als dafs sie ein Mifsfallen gegen das ganze Stück hätte erregen können: zweytens ist sie so ansprechend und eindrucksvoll, dafs die damaligen Zuschauer sehr klotzig gewesen seyn müfsten, wenn sie ihnen mifsfallen hätte: drittens *Hermann* ficht hier nur gegen einen Schatten: denn diese ganze Scene fehlte in demjenigen Stücke, welches die Athener sahen. So berichtet uns der Verfasser des sechsten Arguments zu den Wolken, an dessen Aussage man keinen Grund zu zweifeln hat, wie auch *Hermann* an *Esser* (S. XXVIII) tadelt, dafs dieser an der Wahrheit der erwähnten Aussagen zweifelt. Als zweyten Grund giebt *Hermann* an, dafs die Schilderung des Sokrates verfehlt sey. Damit scheint allerdings etwas gesagt zu seyn. Es ist diese Schilderung nicht allein untreu, sondern auch ungerecht und empörend. Das mochte auch die fünf Richter bewegen, dem Aristophanes den Preis zu entziehen. Uebrigens glauben wir deswegen nicht mit *Hermann*, dafs die Stücke der beiden andern Komiker den Preis vor dem Aristophanischen durch ihre Vorzüglichkeit davon getragen haben. Die Pytine des Kratinos scheint, so weit wir das Argument derselben kennen, ein ziemlich scurriles Ding gewesen zu seyn, welches, auch noch so vortrefflich ausgearbeitet, schwerlich mit der genialen Schöpfung des Aristophanes sich messen konnte. Von dem Ameipsias aber kann man wohl, ohne sehr kühn zu seyn, von vorn herein versichern, dafs er nicht würdig war, dem Aristophanes den Schuhriemen zu lösen.

Was die Noten *Hermann's* zum Texte betrifft, so wird gewifs jeder und selbst der tüchtigste Philolog manchen Aufschlufs und manche Belehrung darin finden, ganz besonders aber müssen wir denselben den jüngern Freunden der Kritik, und solchen, die in der Griechischen Grammatik noch nicht fest stehen, zu einem ernsthaften Studium anempfehlen. Dafür scheint *Hermann* dieselben auch besonders berechnet zu haben, da er sich über die *ubertas* derselben in der *Praefatio* p. III so ausspricht: *Iam vero, quum nec mutare prorsus prioris editionis rationem, nec servare quae plane inutilia viderentur vellem, ancipite via medium inter diversissima tenere consultius duxi. Quo etsi scio me non esse omnibus satisfacturum, aliis, quae omitti potuerint, dicta, aliis, quae dici, omissa culpantibus: tamen neque captare superbae taciturnitatis laudem, nec fugere reprehensionem ubertatis non omnibus tamen ingratae meum est.* Sehr willkommen ist die Berichtigung von manchen zuversichtlich ausgesprochenen Sätzen der englischen Kritiker *Dawes*, *Porson*, *Elmsley*, *Dobree*, ferner die Kritik gegen manche voreilige Behauptung von *Ernesti*, *Brunck*, *Reisig*. Einige Verbesserungen des Textes sind überraschend und gewähren sichere Ueberzeugung: z. B. im Vers 180., wo sonst das leidige θολμάτιον stand, liest man jetzt ohne allen Anstofs: ἐκ τῆς παλαίστρας θυμάτιον ὀφείλετο. Dadurch wird grofse und mannigfache philologische Unruhe hoffentlich für immer beschwichtigt seyn. Auch möchten wir uns in der Stelle 658. 659.:

ὁρᾷς, ἃ πάσχεις; τὴν τε θήλειαν καλεῖς
ἀλεκτρυόνα, καὶ ταὐτὸ καὶ τὸν ἄρρενα.

die Aenderung καὶ ταὐτὸ für κατὰ ταὐτό, was die Handschriften darbieten, wohl gefallen lassen, aber nicht wegen des metrischen Canon, den *Hermann* als Rechtfertigung dafür anführt, sondern weil wir bey der Vulgata mit dem *Ts* des ersten Verses nichts anzufangen wissen. Vielfach hat sich an dieser Stelle auch versucht *Hanow* in seinen *Exercitt. critt. in comicos Graecos* I. p. 106 — 108. Andere Verbesserungs-Versuche des Herausg. haben uns nicht überzeugt. So sucht derselbe durch eine lange Note zu beweisen, dafs im V. 24.

εἰθ' ἑξεκόπην πρότερον τὸν ὀφθαλμὸν λίθῳ.

nach einer Conjectur von *Küster* ἑξεκόπη gelesen werden müsse, wie auch im Texte steht. Diese Conjectur hat weder eine Handschrift für sich, noch sonst eine Auctorität: denn wenn Ernesti sagt, bey Thomas M. stehe dieselbe, und die Erklärung des Scholiasten spreche auch dafür, so ist gerade das Umgekehrte wahr. *Hermann* hält aber deswegen so viel auf diese Aenderung, weil danach Strepsiades auf das gekaufte Koppa-Rofs flucht, und weil wir auf eine Sache, die uns Schaden gebracht hat, zu fluchen pflegen; allein auch auf sich selbst pflegen vorzüglich gemeine Leute zu fluchen, wenn sie einen dummen Streich gemacht haben. Ferner, sagt *Hermann*, erhalten wir bey der so geänderten Lesart ein schönes Wortspiel zwischen κοππατίας und ἑξεκόπη. *Id unum optat Strepsiades, ne necessarium fuisset istum equum emere. Atqui si oculus ei antea excussus fuisset, noluisset eum emi Phidippides. Facete igitur optat Strepsiades, equum ipsum, qui*

κόμ-

κόμμα habebat, — — aliud ante accepisse κόμμα, quo emptores deterruisset. Wegen des Wortspiels sey man nur unbekümmert: denn ein Wortspiel bleibt auch bey der Lesart der Handschriften: nämlich dieses: *möchte ich doch, ehe ich ein Koppa-Rofs kaufte, selbst ein Komma mit einem Steine ins Auge bekommen haben.* Die Conjectur *Hermann's* und *Küsters* würde zwar einen ebenso gewählten Sinn geben, allein da dieselbe durch keine einzige Auctorität bewährt ist, so ist nichts wahrscheinlicher, als dafs Aristophanes gar nicht an das Wortspiel gedacht hat, welches *Hermann* in die Stelle hineinlegen will. Auch können wir uns darüber nicht mit *Hermann* verstehen, dafs er den V. 892.

ταῦτ' ἄρα καὶ τὼ 'νόματ' ἀλλήλοιν βροντὴ καὶ πορδὴ ὁμοίω

beynahe gegen alle Handschriften dem Strepsiades gegeben hat: denn das Etymologisiren nimmt sich doch etwas sonderbar in dem Munde des Strepsiades aus, ist hingegen dem Charakter des Aristophanischen Sokrates höchst angemessen. Dafs ταῦτ' ἄρα durch die Handschriften mehr Auctorität hat, als eine andere Lesart ταῦτ' οὖν ist kein Moment, um diesen Vers dem Sokrates zu nehmen: ταῦτ' ἄρα ist *demwegen eben.* Eine sonderbare Aenderung hat *Hermann* mit V. 519 vorgenommen. Dieser wie die ganze Stelle scheint ihm bey der gewöhnlichen Lesart so verwickelt und unverständlich, dafs er demselben eine besondere Stelle in der Praefatio p. XXX — XXXII gewidmet hat. Die Stelle lautet so:

οὕτω νικήσαιμί τ' ἐγώ, καὶ νομιζοίμην σοφός,
ὡς ὑμᾶς ἡγούμενος εἶναι θεατὰς δεξιούς,
καὶ ταύτην σοφώτατ' ἔχειν τῶν ἐμῶν κωμῳδιῶν,
πρώτους ἠξίωσ' ἀναγκαῖ' ὑμᾶς, ἢ παρέσχε μοι
ἔργον πλεῖστον.

Nach mancherley Bedenken, welche *Hermann* gegen die passende Bedeutung von πρώτους in dieser Verbindung vorbringt, ändert er πρώτως, so dafs die Construction wäre ταύτην τῶν ἐμῶν κωμῳδιῶν ἔχειν σοφώτατα πρώτως. So soll auch Platon geschrieben haben, weil Thomas M. und Ammonius sagen, Πλάτων γοῦν διαιρούμενος τὰς πολιτείας, τὴν μὲν πρώτως ἔχειν φησί, τὴν δὲ ὑστέρως. Obgleich sich die Platonische Stelle, so setzt *Hermann* hinzu, nicht nachweisen lasse, so sey diese Structur doch von der Art, dafs sie keines Beyspiels bedürfe. Freylich bedarf πρώτως oder ὑστέρως ἔχειν keines Beyspiels, aber läfst sich dasselbe auch von σοφώτατα πρώτως ἔχειν sagen? Vielmehr ist diefs ein eben so arger Solöcismus, als wenn jemand *sapientissime primum* schreiben wollte. Uns haben die *Hermann*'schen Bedenken nicht vermocht, an der Echtheit der Lesart πρώτους zu zweifeln. Aristophanes rechnet sich eine zweyfache Ueberzeugung, die er hatte, als er die Athener das Stück zum ersten Mal kosten liefs, als Verdienst an: die erste bestand darin, dafs er die Athener für geschmackvolle und vernünftige Zuschauer, die zweyte darin, dafs er dieses Stück für die besten seiner bisherigen Komödien hielt. Der Sinn ist also, möchte ich jetzt bey der zweyten Aufführung (die der Dichter vorhatte, als er diefs schrieb) so sicher siegen, als ich schon bey der ersten Aufführung jene beiden Ueberzeugungen hatte. πρώτους ist weiter nichts als eine gewandtere Structur für τὸ πρῶτον. Schwerlich wird auch die in der Stelle (V. 748.)

κἄτα τὴν γνώμην πάλιν
κίνησον αὖθις αὐτὸ καὶ ζυγώθησον.

angebrachte Aenderung τῇ γνώμῃ allgemeine Ueberzeugung erwecken: denn man sieht doch nicht ab, wie eine so leichte und gewöhnliche Structur in die seltene von Abschreibern umgewandelt werden konnte. Auch kann man sich unter γνώμῃ κινεῖν τι kaum etwas Ordentliches denken. Dagegen ist die Lesart der Handschriften unanstöfsig, indem κινεῖν wegen seiner Bedeutung auch ohne Präposition die Beziehung auf einen Gegenstand nimmt. Wenn demnach in sehr wenigen Handschriften εἰς αὐτὸ steht, so ist das nur eine Erläuterung der seltenen Structur und bestätigt eben die Lesart der besten und meisten Handschriften.

Doch wir verlassen dieses Feld, um auch noch einige Worte über die erklärenden Bemerkungen zu sagen. So erfreulich es in Bezug auf dieselben ist, dafs *Hermann* allenthalben nach einer grofsen Pünktlichkeit in der Deutung des Einzelnen und nach einer strengen Schärfe im Distinguiren des Verwandten, ferner nach einem genauen Ergreifen der Individualitäten seines Dichters gestrebt hat: so scheint er uns wenigstens bisweilen das richtige Maafs überschritten zu haben. So würde z. B. Aristophanes gewifs darüber lächeln, wenn er zu V. 191.

ἐγὼ γὰρ οἰδ' ἵν' εἰσὶ μεγάλοι καὶ καλοί

lesen könnte, um wie viel schöner derselbe wäre, wenn nach einer Handschrift gelesen würde ἵν' εἰσὶν οὗτοι καὶ καλοί. Da *Hermann* indessen in dieser Beziehung so strenge Foderungen an sich selbst macht, so wird man es ihm nicht verdenken, wenn er an den bisherigen Uebersetzungen der Wolken, die freylich noch alle sehr mangelhaft sind, wenig Gefallen findet. Von *Wolf* sagt er z. B. zu V. 24.: *Vellem vir summus abstinuisset ab lubrico illo et infelici vertendi labore, qui reprehensionis infinitae quam laudis feracior est.* Noch ungünstiger spricht er sich zu V. 999 über die *Wolf*'sche und *Voſs*'sche Uebersetzung aus: *Et tamen admirantur multi istas versiones, in quibus adeo vix umbra conspicitur Aristophanis ingenii, ut quae eius luculentissima sunt et eminentissima signa, etiam de industria deleta videantur.*

Was die äufsere Ausstattung betrifft, so ist Druck und Papier gleich vortrefflich, und der Preis mäfsig. Allein man vermifst eine sorgfältige Correctur; die *Praefatio* besonders wimmelt von Druckfehlern. *Rr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur*, herausgegeben von Dr. *Heinrich Hoffmann*. *Erster* Theil. 1830. VIII u. 400 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Herausgeber dieser Fundgruben war uns, als wir diese zur Beurtheilung übersandt bekamen, durch die von ihm herausgegebnen Bonner Bruchstücke des *Otfrids* schon so rühmlich bekannt, dafs wir dies neue Geschenk von ihm nicht ohne grofse Erwartung zur Hand nahmen. Wir gestehn aber auch, dafs wir sie jetzt, nachdem wir dieſs Buch sorgsam gelesen haben, völlig erfüllt wissen, und dafs wir für diese Sammlung deutscher Schriftdenkmäler in der That keine schicklichere Benennung kennen, als die ihm gegebene: denn sie bietet wahrlich Jedem, der in dieselbe eindringt, die reichsten und kostbarsten Funde.

Diese Sammlung unterscheidet sich von andern, denen sie sonst mit Recht an die Seite gestellt werden darf, z. B. von *Graff's Diutiska*, dadurch dafs sie nicht nur bis jetzt unbekannte Schriftdenkmäler bekannt macht, sondern auch schon bekannte, aber in grofser Verderbnifs bekannte, kritisch berichtigt dem Publikum übergiebt.

Wie wir S. 840 erfahren, ist das Werk schon im Herbste 1827, wenigstens dem gröfsern Theile nach, gedruckt gewesen: was jedoch seine Erscheinung bis jetzt verzögerte, wird uns nicht kund gethan. Wenn wir jedoch dieser Verzögerung das beygegebne höchst sorgfältige Wörterbuch verdanken, so sind wir dadurch allein schon vollkommen entschädigt, und wie das Gute nie zu spät kommt, sondern zu jeder Zeit seine wohlthätige Wirkung äufsert, so wird auch dies Werk jetzt noch Viele in Vielem belehren können.

Der *erste* Abschnitt dieser Sammlung enthält Herstellungen althochdeutscher Dichtungen, welche in verderbten Handschriften auf uns herabkamen, oder auch uns nur in schlechten Drucken bekannt sind. Sollte jedoch nicht der gewählte Ausdruck „*Herstellung*" für einige Stücke zu stark seyn? Rec. hat besonders das *Ludwigslied* (S. 7) im Auge, da doch auch *Docens* und *Lachmann's* Verdienste um dasselbe in Anschlag gebracht werden müssen, und Hr. Prof. *H.* demnach schon bedeutende Arbeiten vorfand. Ueberhaupt gehört dies Lied, die ersten drey Zeilen abgerechnet, nicht zu denen, die so gar sehr verderbt uns vorliegen. Doch wir wollen der Ordnung, in welcher diese althochdeutschen Dichtungen in dieser Sammlung uns gegeben sind, auch hier Folge leisten.

Das erste Gedicht, ist der von *Docen* in den Miscell. I, 4 zuerst bekannt gemachte Gesang auf den H. Petrus. Ueber den Vf. desselben theilt Hr. Prof. *H.* nichts näheres mit. Nicht zu verwerfen scheint uns jedoch *Graff's* Vermuthung über diesen Gegenstand, nach welcher *Otfrid*, der bekannte weifsenburger Mönch leicht der Vf. dieses kleinen Gesanges seyn könnte. In der Evangelien-Harmonie *Otfrid's* wird nämlich I. 7, 28. der hier als andre Hälfte des letzten Gesätzes stehende Vers:

Daz er uns firtanen giuuerdo ginaden

gleichfalls gelesen, und dies scheint uns zu einer Vermuthung wenigstens Grund genug. Dafür liefse sich auch sogar noch anführen, dafs *Otfrid* einen gewissen heiligen Eifer gegen die, wie er meint, unzüchtigen Lieder des Volkes äufsert, und diese daher, wie er dies in seiner Dedication an den Erzbischoff *Liutbert* von Mainz, dem, wie bekannt, sein grofses Werk gewidmet ist, auch selbst sagt, nach Kräften zu verdrängen suchte.

Wie viel das zweyte Stück, das bekannte Lied von der Samariterin, das jedoch leider nur Bruchstück ist, durch Hn. Prof. *H.* neue sorgfältige und genaue Erforschung der Handschrift gewonnen hat, ergiebt sich leicht aus einer Vergleichung seines Textes mit dem bey *Schilter* (Thesaur. II. Tat. 101 ff.) gegebenen. Das bey *Schilter* völlig sinnlose: *Ze untarneuuizzun thaz* (v. 2) ist hier richtig aufgelöst in: *Ze untarne, uuizzun thaz*, zur Abendzeit, wisset das. V. 16 — 17 ist aus der hier verwischten Handschrift sehr glücklich entziffert worden. *Schilter* giebt:

Ther gab uns then selban, er brunnen trank eran
Joh sina man siniu smale er trunkon fon themo wazzer.

Hier ist aber der zweyte Vers gar nicht zu verstehen. Worauf soll man z. B. den *Nom. Plur. siniu smale* beziehen? Es fehlt offenbar ein *Subst.*, zu diesen Beywörtern, welches *neutr. gen.* seyn mufs, wie *siniu* bezeugt. Auch hat der Vers keinen Reim, denn *smale: wazzer* reimt nicht. Alles klärt jedoch Hr. *H.* auf, bey welchem wir lesen:

Ther gab uns (then) brunnan, tranc eran, joh sina man
Siniu smale nozzer (? nôzer) nuzzun thaz uuazzer.

Der gab uns den Brunnen, er trank ihn und auch seine Mannen, seine kleinen Thiere (Schafe) genossen das Wasser.

Gleiche Verderbnifs findet sich in den folgenden Versen bey *Schilter*, wo man liest: „*Ther trinkit thiz uuazzer ther thurstit iamerner, Ther afer trinkit thaz min, then lazu ez unthurstach sin.*" wofür Hr. *H.*: „*uuazzer, be themo thurstit in iamer* — und *then lazit ther durst sin*" giebt. Doch Rec. will nur zeigen, wie viel das alte Gedicht durch die Bemühungen des Hn. *H.* an Klarheit und Verständlichkeit gewann, und dazu mögen auch schon die gegebenen Proben hinlänglich seyn. In gleichem Verhältnisse steht der hier unter Nr. 3 gegebne Psalm zu dem frühern Drucke bey *Denis*.

Unter Nr. 4 erhalten einen dritten Versuch, das bekannte *Ludwigslied* verbessert darzulegen. Die beiden frühern Versuche in dieser Hinsicht von *Docen* und *Lachmann* wurden schon oben erwähnt, und auf ihnen beruht auch zum Theil der Text, den uns Hr. *Hoffm.* in seiner Sammlung übergiebt. Rec. erlaubt sich Einiges näher zu besprechen. Vs 9 — 11 giebt Hr. *Hoffm.*:

Tho thaz uuarth al geendot, koron uuolda sin god,
Ob her arabeidi so lango tholon mahti;
Liez her heidine man obar sie lidan,
Thiot urankono, mannon sin dionon.

Man sieht, dafs der Herausgeber das bey *Schilter* stehende, aber gewifs falsche „*sie*" beybehielt, und das früher schon vorgeschlagene allein richtige „*sé*" verwarf. Nun möchte Rec. fragen, worauf der *acc. plur. masc. gen.* „*sie*" bezogen werden solle? *Arabeidi*, der einzige *acc. plur.* hat ander *Genus*, auch gäbe „*sie*" darauf bezogen, keinen Sinn. Man mufs es demnach auf das folgende *Collectivum* „*thiot*" beziehen, was sprachlich, besonders wenn das *Collectivum* vorausgeht, zwar erlaubt ist, auch häufig vorkommt, hier aber doch immer etwas sehr gekünsteltes behält. Einfach, auch jedenfalls dichterischer ist es aber, wenn man liest: „*obar sé lidan* über die See gehen (kommen)", zumal da die ältere Form *séo* leicht „*sie*" gelesen werden konnte. Ueber die See (Nordsee) kamen ja meist die Nordmannen (hier *heidine man*), wann sie einmal Lust fühlten die fränkischen Gaue heimzusuchen. Daher waren auch schon in jenen ältesten Zeiten die Friesen als Strandwächter von jeder Heerfolge befreyt, die weiter als eine Tagfahrt ging (wenigstens behaupten sie dies selbst s. *v. Wicht Ost-fries. Land-Recht*), um immer den Strand den Nordmannen wehren zu können. Will man aber durchaus hier ein Pronomen haben, so würde man wenigstens schicklicher „*obarnan*" (*obar inan*) lesen, und dies „*inan*" auf den König *Ludwig* beziehen, auf welchen auch das „*sin*" der ersten und das „*her*" der zweiten Zeile bezogen werden mufs.

So möchte auch vs 50. *Bluot skein in uuangon spilod undar Vrankon* nach des Rec. Meinung besser, „*Bluot skein in uuangon spilodun dar* (*Thar*) *Vrankon*" gelesen werden. *Schilter* liest wie bekannt, sinnlos *spilodun der*. Nimmt man den raschen Fortgang der Rede hier in Betracht: „Sang war gesungen, Kampf war begonnen, Blut (d. i. Zorn, im zweyten Helgilied vs 23 *vigrôdha*, Kampfröthe genannt) schien (leuchtete) in Wangen: so ist die Folge „es spielte (glänzte, leuchtete) unter Franken etwas sehr matt, da es nur einfache Wiederholung des schon Gesagten ist. Schicklicher dünkt den Rec. da jedesfalls: „es jauchzten die Franken daher." Auch das *adv. loc.* „*dar*" trägt hier viel zur lebendigen Schilderung der Schlacht bey, es macht, dafs wir die Franken gleichsam *in Kampfes-Freude daher gehen* sehen. — Die Bedeutung von *spilon*, kämpfen (eigentl. *exultare*) ist ohnehin uralt, wie dies eine Menge Zusammensetzungen darthun, woraus ich nur *Spilgesellen*, Kampfgenossen: *nîtspil*, Kampf, *Alexander* 944. *ritterspil*, *volkspil* u. s. w. anführen will.

Darauf folgt unter Nr. 5 eine Herstellung des alten Liedes zum Lobe des H. *Georg*. Hier ist auf den ersten Blick das Ganze wie es die Urkunde enthält, eine so verworrene Masse von Buchstaben, dafs man jemals einen Sinn darin zu finden, wirklich verzweifeln möchte. Allein bey näherer Betrachtung findet man, dafs die sonderbare Wortschreibung doch auch einer gewissen Regel folgt, und damit ist auch zugleich Anleitung zur Herstellung gegeben. Weshalb jedoch Hr. *H.* die mehr streng althochdeutsche Wortschreibung des Liedes in diejenige verwandelte, die wie bekannt *Otfrid* befolgte, und für: *kote kefrumeti*, *keteta*, *gote gefrumeti*, *gedeta* etc. für *polotun*, *predigota* etc. *bolotun*, *bredigota* etc. setzte, sieht Rec. nicht recht ein. Nicht alle Dichter brauchten ja grade zu schreiben, wie *Otfrid* schrieb. Freylich zeigt das Lied auch sonst wieder Spuren von *Otfrid's* Schreibung, z. B. *wib*, *lib*, *loub*, *rad* etc. für *wip*, *lip*, *loup*, *rat* etc. und dies hat vielleicht den Herausgeber vermocht, dieser den Vorzug zu geben. Was das ganze Gedicht aber eigentlich sey, ob Kirchengesang, oder Volkslied, darüber giebt der Hr. *H.* seine Meinung nicht zu erkennen, und auch Rec. gesteht dafs er darüber nicht recht mit sich einig werden kann. Dafs es übrigens jedesfalles zum Gesang bestimmt war, das zeigt sowohl der Ton des Ganzen als auch und vor allen dies die sonst in den Volksliedern sehr üblichen Wiederholungen beweisen. So werden hier in der ersten Hälfte die vs 10 stehenden Worte: „*Des er ze gote digeti*", obwohl mit kleinen Veränderungen z. B. vs 17. „*Georio do digita, ins druhtin al gewereta des Georio digita*" wiederholt. In der zweyten Hälfte des Gedichtes kehren immer wieder die Worte: „*Uferstuont sih Georio dar, wola bredigota er dar.*" Z. B. vs 34, 35. vs 43, 44. vs 46 u. s. w. Auch das, dafs die Wiederholung nur einen halben Vers ausmacht, scheint anzuzeigen, dafs das Lied für den Gesang gedichtet worden. Musikverständige werden mir darin beystimmen.

Nachdem Hr. Prof. *H.* unter Nr. 6 noch die bekannten 3 Bruchstücke althochdeutscher Gedichte, welche in den *virgilianischen Glossen* (*Hs. zu München*) gelesen werden, gleichfalls wieder mit-

mittheilte, wendet er sich zu einem althochdeutschen *Physiologus* und giebt denselben aus zwey Wiener Handschriften als zweyte Abtheilung seines Werkes. Er behandelt die verschiedenen Eigenschaften jedes Thieres, und sieht demnach in ihm entweder ein Bild Gottes oder des Teufels. Beide, von einander ziemlich abweichende Texte sind für die althochdeutsche Sprachforschung überaus wichtig, sowohl was die Wortformen als was die Satzbildung betrifft. Die Mundart scheint mehr die allemannische denn die fränkische, wie das häufige „*oa*" für „*va*" und „*o*" für „*u*" darthut. Merkwürdig ist, dafs auch hier *trotin* (*truhtin*) als Eigenname behandelt wird, d. h. einen *adjectivisch* gebildeten *Acc.* zeigt, wie z. B. S. 17. Z. 6. „*T(h)er leo hebit t(h)riu dinc annimo* (*an imo*), *t(h)i(u) dir unserin trotinin bezeichenint.*" Vergl. Grimm. I. 613, 767. Durchgängig findet man auch zu Anfange der Wörter „*t*" für „*th,d.*" S. 17. Z. 8 ist für „*spror*" wohl „*spor*" zu lesen, vermuthlich in der *HS.* „*spvor*" geschrieben. S. 18. Z. 2 ist das *Diminutivum* „*levinchelin*, kleiner Löwensohn" merkwürdig. Eine beachtenswerthe Eigenheit der Sprache dieses Physiologus ist es auch, wie Rec. meint, dafs sie nasales „*n*" (*span: ñ*) zeigt, in Wörtern, wo man sonst „*ng*" findet. Für Abkürzung des Schreibers mag Rec. dies nicht halten, weil in diesem Falle wohl das „*n*" nicht aber das „*g*" wegbleibt. Rec. findet S. 18, 31 *gevanen* (*gevangen*); S. 18, 34 *spinet* (*l. sprinet* = *springet*); S. 19, 17. *zinon* (*zungon*), S. 19, 31. *beginen* (*begiengen*) und so noch häufig andre. Auch für wurzelhaftes „*nd*" trifft man dergleichen „*n*", wie S. 18, 26. *dorstuner* (*do erstuonder*); S. 19, 15. *uner* (*und er*). Beides erinnert an noch unter dem Volke hörbare Töne, z. B. *hünger, bingen* für *Huener, Bienen*, nur dafs hierbey der grade umgekehrte Fall statt findet, und „*n*" regelrecht, „*ñ*" aber Abweichung ist, und an *runger, zunger* für *herunter, zunder*. Die *HS.* des ältern phys. hat sowohl *Accente* als Längenzeichen, der jüngere nur Längenzeichen.

Die *dritte* Abtheilung seines Werkes begreift eine Abhandlung über *Otfrid* in sich. Sie ist in der That ein sehr dankenswerther Beytrag zur Geschichte deutscher Sprachforschung. Sie enthält eine Beschreibung aller Schicksale, die *Otfrid's* Werk, seit der Entdeckung desselben durch den Benedictiner *Joh. Trithemius* (1494) bis auf unsre Zeit herab erfahren hat.

In der *vierten* Abtheilung giebt uns Hr. Prof. *H.* aus einer *Wiener HS.* (*Cod. Theol. Vindob.* CCLXXXII.) sechs Psalmen *Notkers*, und in der fünften sechs Predigtbruchstücke aus derselben Handschr. Diesen folgen unter Nr. 2 und 3 noch vier dergleichen aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, und an diese reiht er wieder 38 theils vollständige Predigten, theils Bruchstücke solcher aus dem XIII. Jahrhunderte, gleichfalls nach einer Wiener Handschrift. Alle diese prosaischen Schriftdenkmäler sind buchstäblich nach den Handschriften mit allen Eigenheiten derselben hier abgedruckt.

Der *sechste* Abschnitt enthält ein Gedicht aus den XII. Jahrhunderte, *vom Leben und Leiden Iesu, vom Antichrist und vom jüngsten Gericht.* Vorausgeschickt ist diesem Gedichte eine Nachweisung einer noch unbekannten mittelhochdeutschen Bearbeitung des *Evangelii Nicodemi* aus dem XIII. Jahrhunderte, welche in derselben HS. enthalten ist. Poetischen Werth hat dies Gedicht zwar nicht, wohl aber sprachlichen. S. 144 ist die Conjectur: „*er was sun des ewigen todes*" unnöthig, da die Worte der HS. „*er was sunder des ewigen todes*" einen guten Sinn geben. Dieser *Genitiv.* hat nichts bedenkliches, nicht einmal etwas Auffälliges. S. 157, 2 hätte hingegen bemerkt werden mögen, dafs der Text verderbt sey. *Si begunden an in gedingen daz er durch sin güete ein lutzel da gedæhte* giebt keinen Sinn; man lese *ein lutzel da geruote.* Zu S. 175, 25 ff. erinnert Rec. dafs die Geschichte des Holzes, welches man zum Kreuze Christi nahm, in einem eigenen nicht übelen Gedichte in mittelsächsischer Sprache behandelt worden ist, welches Gedicht man in *Staphorst's Hamburger Kirchen-Geschichte*, Th. IV, S. 202 ff. findet.

Einem wesentlichem Bedürfnisse hilft die *siebente* Abtheilung ab. Sie zählt alle diejenigen deutschen Gedichte auf, welche nach richtigen Bestimmungsgründen in das XII. Jahrhundert gehören. Sehr wahr und beachtungswerth ist des Herausgebers rügende Erinnerung, dafs unsre Literatoren auf dies Jahrhundert bis jetzt wenig oder gar keine Rücksicht nahmen, da diese Zeit doch mit eben dem Rechte sie verdient, wie die übrigen Jahrhunderte. „Denn in ihr liegen, wie Hr. Prof. *Hoffmann* sehr richtig bemerkt, alle jene merkwürdigen Uebergangspunkte der flexionenreichen volltönenden Sprache zu jener abgeschwächten und gedämpften des XIII. Jahrhunderts; ferner die Uebergangspunkte einer frühern, meist auf Gegenstände geistlicher oder biblischer Gegenstände und religiöser Gefühle beschränkten, zunächst für Erbauung bestimmten, einfachen, kunstlosen Poesie zu der nachherigen materiell unbeschränkten, formell künstlichen, von keinem Nebenzwecke abhängigen Poesie des XIII. Jahrhunderts."

Hr. Prof. *Hoffmann* hat sich mit rühmlichem Fleifse auch dieser Zeit angenommen, und wenn er auch hier nur ganz in der Kürze als ein einleitendes Vorwort die Ergebnisse seiner Forschung und Ansichten mittheilt, so ist dies doch schon sehr dankwerth; im höhern Grade wird er jedoch unsern Dank verdienen, wenn er sein hier zugleich mitgegebenes Versprechen erfüllt, und uns eine vollständige Geschichte der Sprache und Poesie dieser hundert Jahre giebt.

Unter Nr. VIII erhalten wir eine sehr ausführliche Abhandlung „über die mittelhochdeutsche *Negationspartikel NE in lexicographischer* und *syntactischer* Hinsicht." Diese musterhafte, ihren Gegen-

genstand völlig erschöpfende Abhandlung ward dem Hn. Prof. *Hoffmann* von Hn. *N. W. Wackernagel* zugesandt. Rec. wünscht recht sehr dafs Hr. *Wackernagel* würdige Nachfolger für andre Gegenstände der frühern deutschen Sprache finden möge.

Der Abschnitt IX verbreitet sich über „*Die tohter von Sione von Bruoder Lampreht ze Regenspurc*" ein allegorisches Gedicht, gegen die Mitte oder das Ende des 13ten Jahrhunderts gedichtet. Zwey Handschriften sind davon bekannt, und aus beiden werden hier Proben gegeben.

Als Abtheilung X giebt Hr. Prof. *Hoffmann* aber nur im Auszuge eine *Krankheits- und Heilmittelkunde* aus dem XIV. Jahrhunderte, und zugleich Andeutungen über die Heimath des unbekannten Vfs (Norddeutschland), und über einige ältere oder gleichzeitige *medicinische Werke*, woraus der Vf. dieses, wiewohl nur zum Theil, geschöpft haben möchte, um irgend einen gelehrten Arzt zu veranlassen, über dies nicht unwichtige Werk etwas Genügenderes zu erforschen und bekannt zu machen. Folgendes ist kürzlich der Inhalt des Werkes. Von den vier Elementen der Welt, von den vier Feuchten (Feuchtigkeiten) des menschlichen Körpers. 1c — 6c. Vom Essen und Trinken. 6d — 19a. Vom Schlaf und Wachen, von der Liebe und vom Baden. 19a — 21d. Einzelne Krankheiten des menschlichen Körpers. 22a — 66c. Einfache Arzneymittel. 66c bis 75a. Zusammengesetzte 75a — 82b. *Opiata.* 82b bis 85c. *Electuaria.* 85c — 89b. Von den *Urinen.* 89b bis 93d. *Salben* und versch. Arzneymittel in bekannten Krankheiten. 93d — 114c. Ein Verzeichnifs officineller Pflanzen lat. u. deutsch. 114d — 121b. Heilkräfte versch. Kräuter 122a — 146c. Vom Apothekergewicht und von den Arzneyingredienzen, die man immer vorräthig haben soll. 146d — 147c. Von den Oelen. 147c — 149b. Von den Wassern 149b bis 150b. Von allerhand Heilmitteln 150b — 152d. Merkwürdig ist, was er über die eigenthümliche Krankheit, die „*minne*" sagt. „*Ein siechtum heizet minne, der ist des swerer denne ein ander sichtum daz he ist an deme gedanken. Swer den sichtum hat, deme geligent die ougin nimmer, unde unstete sint si von deme unsteten gedanken. Ir bran sint swere, die varwe ist bleich, si wachent vil. Swenne he sich vortufet mit gedanken, so vortribet he beide des libes werc unde der sele, wande der lip volget der sele an ir getat, unde die sele deme libe an siner leidunge.*" Als Heilmittel empfiehlt er: „*daz man trinke wol gemachten win, unde hore seiten-spil*" und: „*der den sichtum hat von der sensuchte, der sal ouch reden mit den, die im liep sin, unde sol horen swone mere, der in geluste zu horente.*"

Abtheilung XI umfafst eine ziemliche Anzahl „Lieder aus dem 15ten Jahrhunderte." Eine weit gröfsere Anzahl jedoch behält Hr. *Hoffmann* einer anderen Gelegenheit vor. Unter Lied versteht er hier nur Volkslied.

Die XII. Abtheilung enthält Nachträge und Berichtigungen. Der erste Nachtrag besteht in dem halb deutschen halb lateinischen Gedichte von den beiden Heinrichen. Dies Lied ward schon oben S. 16 erwähnt, aber nach des Rec. Meinung wenigstens, fälschlich für ein Bruchstück ausgegeben.

Ohne Zweifel bezieht sich das Gedicht auf die zweyte Versöhnung Kaiser Otto I. mit seinem Bruder *Heinrich*, welche, wie bekannt Weihnachten 941 statt hatte. Nach der ersten im Jahre 939 geschlossenen Versöhnung, hatte sich *Heinrich* abermals gegen seinen Bruder aufgelehnt, und sogar Ostern 941 einen Anschlag auf *Otto's* Leben gemacht: — Da Z. 17. *Otto* Kaiser genannt wird (*Tunc surrexit Otdo ther unsar keisar guodo*) so geht daraus hervor, dafs das Lied nicht vor 962 gedichtet ward. Der andre *Heinrich*, welcher mit *Heinrich* v. Baiern (Z. 8. *qui cum dignitate thero Beiaro riche bewaroda*) des Kaisers Bruder, an *Otto's* Hof kam, ist ein Sohn des Herzogs *Giselberts* von *Lothringen*. Vgl. *Grimm's Gr.* (1. Auflage) I. Th. S. LX. und *Docen* in *v. Hormayr's* Archiv, 1823, S. 582. Den Beschlufs dieses Bandes macht ein *Glossar* für das XII — XIV Jahrhundert. Dies Wörterbuch soll, nach der ausdrücklichen Angabe der Hn. Vff. (*Hoffmann* und *Wackernagel*) „durchaus kein vollständiges, für jede Mundart und jede Zeit berechnetes seyn, noch auch grammatischen oder etymologischen oder sonstigen Rücksichten sich unterordnen, sondern es sucht einzig und allein seine Bedeutung und seinen Werth in der Absicht, aus der es entstanden ist: 1) eine Sammlung von solchen Wörtern zu liefern, die in allen Wörterbüchern fehlen, 2) von seltnen, deren Form, Bedeutung und Vorkommen bisher zweifelhaft war, und 3) für eine Menge Wörter ihr *erstes* Vorkommen festzustellen, und zugleich in mehreren Quellen und dann in verschiedenen späteren Zeiten nachzuweisen." Da demnach Zweck und Art dieses Wörterbuchs hiedurch selbst auf das bestimmteste angegeben wird, so weifs jeder, was er darin zu finden erwarten darf. Dafs es jedoch mit gröfster Gewissenhaftigkeit und Treue dem festgestellten Zwecke gemäfs ausgearbeitet wurde, darf Rec. in Wahrheit versichern. Möchte Hr. Prof. *Hoffmann* nur recht bald den zweyten Theil seiner Fundgruben diesem ersten nachfolgen lassen, und jede ähnliche Verzögerung, wie sie dieser erfahren mufste, nach Kräften abzuwenden suchen. Druck und Papier sind lobenswerth.

MONATSREGISTER

VOM

JANUAR 1832.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abbüſsung von Strafen s. Ueber das Recht der.

Adelung, F., Versuch einer Literatur der Sanskrit-Sprache. EB. 5, 38.

Alpenrosen. Schweiz. Taschenbuch auf das J. 1832. Von schweiz. Schriftstellern u. Künstlern besorgt. EB. 10, 76.

v. Alvensleben, L., (G. *Sellen*) Novellen u. Erzählungen. 1r Th. 11, 87.

Aristophanis Nubes cum scholiis; denuo recens. cum adnotatt. suis et plerisque J. A. *Ernestii* edid. G. *Hermannus*. 18, 137.

B.

Baber, Henr. Harv., s. Vet. Testamentum graecum —

Bach, Nic., s. *Callinus* Ephes., Tyrtaeus Aphidn. —

Baermann, G. W., die Hauptwörter der franz. Sprache hinsichtl. ihres Geschlechts und ihrer Plural-Bildung — EB. 1, 8.

Bank, Th. W. H., Hülfsbuch für Lehrer an protestant. evangel. Volksschulen beym christl. Relig. Unterrichte; mit bes. Bez. auf *Ziegenbein's* kleine Bibel. 1r Th. Auch:

— — Hülfsbuch für Volksschullehrer beym Religionsunterrichte — 8, 62.

Bartels, Fr., der Todespalast oder Venedigs Banditenfürst. Roman. 1—3r Th. 11, 88.

Bell, G. H., Treatise an Cholera-Asphyxia or Epidemic Cholera. 13, 97.

Benkard, J. Ph., Leitfaden zum Unterricht in der christl. Lehre. 3e verm. Aufl. EB. 8, 63.

Bergmann, G. H., neue Untersuchungen üb. die innere Organisation des Gehirns — EB. 5, 36.

Beyer, J. Fr., der einfache biblisch christl. Glaube im Lichte eigner Erfahrung u. Prüfung — in Briefen an seinen Freund — 11, 85.

Bibel, arabische — durch die Bibelgesellsch. zu London besorgt. 6, 46 u. 48.

Bible, the holy, containing the Old and the New Testament in the arabic language. Arabisch. 6, 48.

Biblia sacra vulgatae editionis; iuxta exemplar ex Typographia Apost. Vaticana Romae 1592; ed. L. *van Ess*. P. I—III. (3ter auch: Nov. Test. vulgatae editionis —) 3, 20.

Biblia sacra vulg. edit. Sixti Quinti Pont. Max. iussu recognita — Edit. nova auctoritate summi pontificis Leonis XII excusa. 3, 20.

Boeckel, E. G. A., novae clavis in graecos interpretes Vet. Test. scriptoresque apocryphos — 3, 19.

— — Passionspredigten. 2s Bdchen. EB. 9, 70.

Boivin, Mad., Handbuch der Geburtshülfe; aus dem Franz. nach der 3ten Ausg. von F. *Robert*, mit Vorr. von D. W. H. *Busch*. EB. 4, 28.

Brisson's, Onkel, interessante Abenderzählungen im Kreise seiner Kinder. 1 u. 2r Th. 16, 128.

C.

Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaei, Asii Samii Carminum, quae supersunt; disposuit, emendavit, illustr. Nic. *Bachius*. EB. 8, 57.

Cholera-Literatur. 13, 97.

Codex iuris Islandorum antiquissimus, qui nominatur Grágás, duobus Mss pergamenis biblioth. regiae et legati Arnaemagnaeani, nunc primum editus — — ab J. F. G. *Schlegel*. P. I. II. 9, 65.

Credner, C. A., de prophetarum minorum Versionis syriacae, quam Peschito dicunt, indole. Dissertatt. philologico-criticae. Dissertat. I. 5, 38.

D.

Daehne, J. Ch., s. Corn. *Nepos*.

Dorn, J. A. B., de Psalterio Aethiopico commentatio. 8, 58.

Dronke, E., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische; nach *Zumpt's* Grammatik. 4e verm. Aufl. EB. 8, 64.

E.

Erdball, Leben dess., s. Was spricht *Für* u. *Wider* dasselbe.

van Ess, L., s. Biblia sacra vulgatae editionis —

— — s. Testamentum, vetus, graecum —

F.

Flemming, C. F., Beiträge zur Philosophie der Seele. 1r Th. Menschen-Seele. 2r Th. Thier-Seele. 16, 125.

Flügel's, G. Th. Cours-Zettel; umgearb. von J. E. *Liebhold*. 6te verb. Aufl. EB. 8, 63.

Franke, K. Ch. L., was den Schmerz um unsre im Herrn Vollendeten zu stiller Ergebung u. heil. Freude erhebe? Predigt — EB. 9, 72.

Fualdès angebliche Ermordung; nähere Beleuchtung des merkwürdigsten Criminalfalles unsers Jahrh. durch P. *v. Kobbe*. EB. 4, 25.

G.

Georget, le Dr., neue gerichtsärztl. Untersuchungen üb. den Wahnsinn; aus dem Franz. von J. A. *Wagner*. 14, 105.

Gewerbesteuer-Verfassung, die, des Preufs. Staates. Eine alphabet. Zusammenstellung der darüber ergangenen gesetzl. Bestimmungen. 10, 79.

Gmelin, L. s. F. *Tiedemann*.

Goessel, G. R., prakt. Handbuch der bürgerl. Geschäftsführung für die Königreiche Preufsen u. Hannover — 12, 95.

Gottwalt, P., lyrische Gedichte; neue unveränd. Ausg. von R. *Hilscher*. EB. 10, 80.

Gregoire, évêque, Histoire des sectes réligieuses, qui sont nées depuis la commencement du siècle dernier — Nouv. édit. Tom. I—V. EB. 1, 1.

Günther, G. Fr. C., Abrifs der allgem. Geschichte. 2e bericht. Aufl. EB. 4, 32.

H.

Hawkins, B., History of the epidemic spasmodic Cholera of Russia — 13, 97.

Hermann, G., s. *Aristophanis* Nubes

Hilscher, R., s. P. *Gottwalt*.

Hindoglu, Artin, theoret. prakt. türkische Sprachlehre für Deutsche — 11, 83.

Hirzel, L., de Pentateuchi Versionis Syriacae, quam Peschito vocant; indole commentatio critico-exegetica. 5, 33.

Hoffmann, H., Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache u. Litteratur. 1r Th. 20, 153.

Holmes, R., s. Vet. Testamentum graecum —

Homeri Odyssea — erster Schul-Homer, mit Wörterbuch für Anfänger u. Lehrer herausg. von Ch. *Koch*. Neue Aufl. Mit abgedr. Texte. EB. 8, 64.

J. I.

Jeremias vates e versione Iudaeorum Alexandr. ac reliq. interpretum gr. emendatus et illustr. a G. L. *Spohn*. Vol. II. post obitum patris ed F. A. G. *Spohn*. 2, 13.

Ithen, Jos. A., gemeinnütz. Unterricht üb. Kenntnifs der Pferde u. des Rindviehes, ihre Fütterung, Wartung, Pflege u. Zucht. 3e verm. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 10, 80.

K.

Kind, Fr., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1832. EB. 10, 75.

Kittel, M. B., s. A. *Richard*.

v. Kobbe, P., s. *Fualdès* angebl. Ermordung

Koch, Ch., s. Homeri Odyssea —

Kromm, J. Jac., Homilien üb. die Gleichnifsreden unsers Herrn. 2r Bd. 15, 120.

L.

Lee, S., s. Testamentum, vetus, syriace.

Lendroy, J., neues franz. ABC-Buch. 2e verm. Aufl. EB. 4, 31.

a Lengerke, Caes., Commentatio *de Ephraemo Syro* S. S. interprete. P. I. libr. primum, qui est de critica ratione, continens. 6, 42.

Liebhold, J. E., s. G. Th. *Flügel* —

Lippert, H. L., Versuch einer histor. dogmat. Entwickelung der Lehre vom Patronate nach den Grundsätzen des kathol. Rechts. EB. 3, 21.

Litzinger, H. J., Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. u. umgekehrt, zur Einübung der Formenlehre nach *Zumpt*. 2e umgearb. Aufl. EB. 10, 79.

Luzzatto, S. D., Philoxenus, sive de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione dissertatio hermeneut. critica — 3, 22.

M.

Mannert, Konr., Geographie von Arabien, Palaestina, Phoenicien — 2te verb. Aufl. Auch:

— — Geographie der Griechen u. Römer. 6r Th. 1r Bd. 2e verb. Aufl. EB. 4, 31.

Meier, J. S., Uebersicht aller zum Latein. Sprachstudium gehörigen Partikeln. Wohlfeile Ausg. EB. 8, 64.

Mejer, W., s. A. *Schweppe*.

Menzel, W., Taschenbuch der neuesten Geschichte. 2r Jahrg. Geschichte des Jahres 1830. 1r Th. EB. 10, 77.

Mülchler, K., Anekdotenalmanach auf das Jahr 1832. EB. 10, 77.

Mügge, Th., Bilder aus dem Leben. Erzählungen u. Novellen. 11, 88.

N.

Naumann, C. F., Lehrbuch der reinen u. angewandten Krystallographie. 2 Bde. 12, 93.

Neale, A., Researches to establish the truth of the Linnaean doctrine of animate Contagions, wherein the Origin — of Spasmodic Cholera — — 13, 97.

Nepotis, Cornel., quae exstant vitae. Grammat. u. sprachlich erklärt von J. Ch. *Daehne*. EB. 6, 41.

Nizze, E., üb. Barometer-Beobachtungen zu Bützow in den Jahren 1781—89. (Vom Prf. *Hecker* angestellt) 17, 134.

Norden, K., Francesco di Soberto. Romant. Gesch. aus der Zeit der neapolitan. Revolution. 1 u. 2r Th. 11, 88.

P.

Papers relative to the disease called Cholera spasmodica in India, now prevailing in the North of Europe — (redigirt von *Seymour*). 13, 97.

Parsons, Jac., s. Vet. Testamentum graecum —

Pelliccia, Al. Aur., de christianae ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politia, edit. nova, cura Jos. Ign. *Ritteri*. T. I. II. 13, 104.

Petermann, Jul. H., de duabus Pentateuchi paraphrasibus chaldaicis — 3, 22.

R.

Ratzeberger, S., (*Wagenseil*) literar. Almanach für 1832, nützlich u. angenehm, unterhaltend u. lustig zu lesen. 6r u. l. Jahrg. EB. 10, 77.

Recke, J. W., Volksweisheit; eine Reihe von christl. Religionsvorträgen üb. sinnreiche Denksprüche. 2r Bd. 15, 120.

v. Reichstern, Pauline, die Camisarden. Novelle aus dem Cevennenkriege — 11, 88.

Rickard's, Ach., Grundrifs der Botanik u. der Pflanzenphysiologie, nach der 4ten verb. Originalausg. übersetzt von M. B. *Kittel*. 2e verm. Aufl. EB. 10, 79.

Ritter, J. L., s. Al. Aur. *Pelliccia*.

Robert, F., s. Mad. *Boivin*.

Roe, H., Cholera Morbus a short and faithful Account of the History, Progrefs — of the Indian and Russian Cholera. 13, 97.

Roediger, Al., de origine et indole arabicae librorum V. T. historicorum interpretationis libri duo. Adiecta sunt scholia Tanchumi arab. aliaque anecdota. 6, 48.

Roehr, J. Fr., Palaestina od. histor. geograph. Beschreib. des jüdischen Landes zur Zeit Jesu. 6te verb. Aufl. EB. 4, 32.

Ruperti, F. A., Geschichte der Dogmen, od. Darstellung der Glaubenslehren des Christenthums von seiner Stiftung bis auf die neuern Zeiten — EB. 9, 67.

S.

Sailer, J. M., vollständ. Gebetbuch für kathol. Christen. 12e verb. Aufl. EB. 8, 64.

Scherber, J. C. F., Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre. 3e verb. Aufl. EB. 4, 31.

Schlegel, J. F. G., s. Codex iuris Islandorum —

Schleusner, J. F., novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes gr. Vet. Testamenti — post *Bielium* congessit. P. I—V. 2, 16.

Schlez, J. F., der Denkfreund; für Volksschulen. 10e umgearb. Aufl. EB. 4, 32.

Schooler, G., new concise Grammar of the German Tongue. EB. 2, 16.

Schubert, G. H., die Geschichte der Seele. 1 u. 2r Bd. 15, 113.

Schweppe, A., das röm. Privatrecht in seiner heutigen Anwendung; fortgesetzt von W. *Mejer*. 4e verm. Ausg. 3r Bd. EB. 4, 32.

Sommer, J. G., Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse. Für 1832. 10r Jahrg. EB. 10, 76.

Spindler, C., Vergifsmeinnicht. Taschenbuch für das J. 1832. EB. 10, 73.

Spohn, F. A. G. u. G. L., s. Jeremias vates.

T.

Taschenbuch ohne Titel aufs Jahr 1832. EB. 10, 77.

Testament, altes, alte Uebersetzungen. 1, 1 u. f.

Testamentum, Vetus, graecum cum variis lectionib. Ed. R. *Holmes*. Tom. I. Continuavit. Jac. *Parsons*. Tom. II—V. 1, 1.

— Vet. gr. e codice MS. Alexandrino — Cura Henr. Harv. *Baber*. 2, 11.

— Vet. gr. iuxta septuaginta interpretes — iuxta exemplar originale Vatican. Romae editum. Cura L. *van Ess*. 2, 12.

— Vet. syriace — in usum ecclesiae Syrorum Malabarensium iussu societatis biblicae recognovit et edid. S. *Lee*. (mit syrischem Titel.) 4, 28.

Thibaut, B. F., Grundrifs der reinen Mathematik. 5e neubearb. Aufl. EB. 8, 63.

Tiedemann, F., u. L. *Gmelin*, die Verdauung nach Versuchen. 2e wohlf. Ausg. 1 u. 2r Bd. EB. 4, 31.

Toepler, Th. E., de Pentateuchi interpretationis Alexandr. indole critica et hermeneutica. 2, 15.

v. Train, J. K., Erzählungen aus dem Gebiete der Romantik u. des Abenteuerlichen. 1 u. 2r Th. 11, 87.

— — grauenvolle Wanderung durch die unterirdischen Gefängnisse der Bergfeste Kronstein. 11, 87.

U.

Ueber das Recht, terminweise Abbüfsung von Strafen zu gestatten. 12, 89.

v. Ulmenstein, H. Ch., üb. die Vorzüge u. Mängel der indirecten Besteuerung; nebst einem Anhange darüber. EB. 7, 55.

W.

Wachter, F., Geschichte Sachsens bis auf die neuesten Zeiten. 3r Th. Auch:

— — Thüring. u. Obersächs. Geschichte vom Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meifsen bis zur Theilung der Ernestin. u. Albertin. Linie. 1r Th. EB. 10, 78.

Wagner, J. A., s. *Georget*, üb den Wahnsinn.

Was spricht *Für* u. *Wider* die Meinung, dafs der Erdball u. alles Gestirn auch durch ein eigenthüml. Weltkörper-Leben den Schöpfer verherrliche. 17, 132.

Winer, G. B., de Onkelos — 3, 22.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 93.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, geograph. Gesellsch., öffentl. Sitzung, Abhandll., Vorlesungen 2, 10. *Göttingen*, Societät der Wissensch., Stiftungsfeyer, Vorlesungen, durch den Tod verlorne u. neuerwählte Mitglieder; mathemet. Klasse, nicht befriedigend beantw. wiederholte u. neue Preisfrr.; histor. philolog. u. physische Klasse: Preisfrr., Oekonom. Aufgaben 3, 17. *Halle*, Universit., erneutes königl. Geschenk zum sofortigen Aufbau eines Universitätsgebäudes 1, 1. *Kopenhagen*, Gesellschaft für nordische Alterthümer, öffentliche Sitzung, Abhandll., Mitglieder-Ernennung 2, 11. *Paris*, Akadem. der Wissensch., öffentl. Sitzungen; Abhandll., Berichte, Denkschriften, übersandte Werke 2, 11.

Vermischte Nachrichten.

Ausländ. Literatur: Arab., Pers. u. Türk. Drucke der Presse von Bulak in Aegypten 2, 9. *Herbart's* zwey Worte üb. Naturphilosophie wegen einer gegen seine Psychologie erneuerten Zudringlichkeit im *Journal complementaire des sciences medicales* 4, 26. *Lorentz* in Halle, Circularschreiben an die Mitglieder des Thüringisch-Sächs. Vereins als Secretär desselben bey seinem Abgange von Halle 4, 25.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andrae in Leipzig 5, 36. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M. 4, 29. 5, 36. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 1, 5. *Brieff* in St. Petersburg 1, 7. *Dorn*, Gebr., (früher *Gradmann*) in Ravensburg 1, 3. *Engelmann* in Leipzig 1, 5. *Ernst*. Buchh. in Quedlinburg 1, 6. 5, 35. *Ferber* in Gieſsen 2, 11. *Finger* in Fürth 1, 5. *Gebauer*. Buchh. in Halle 2, 16. 4, 31. *Hallberger*. Verlagsbuchh. in Stuttgart 4, 32. *Hammerich* in Altona 1, 4. 4, 32. *Heyer*, Vater, in Gieſsen 3, 21. *Heynich* in Berlin 2, 16. Landes-Industr.-Compt. in Weimar 2, 14. 4, 31. 5, 35. *Max* u. Comp. in Breslau 1, 7. *Mellinet* in Nantes 5, 33. *Nicolai*. Buchh. in Berlin u. Stettin 2, 16. *Orell, Fueſsli* u. Comp. in Zürich 5, 36. *Perthes*, Fr., in Hamburg 4, 30. *Rein*. Buchh. in Leipzig 2, 13. *v. Rohden*. Buchh. in Lübeck 1, 4. *Schnuphase*. Buchh. in Altenburg 5, 35. *Sinner*. Buchh. in Coburg u. Leipzig 1, 8. 2, 13. *Trautwein* in Berlin 1, 7. *Troschel* in Trier 2, 14. *Treuttel* u. *Würtz* in Paris 5, 33. *Vieweg* u. Sohn in Braunschweig 2, 1. *Volke's* Buchh. in Wien 2, 15. *Weygand*. Buchh. in Leipzig 5, 36. *Zu-Guttenberg* in Tübingen 5, 33.

Vermischte Anzeigen.

Baumgärtner. Buchh. in Leipzig, Verzeichniſs von aus dem *Darmann*. Verlag zu Züllichau an sich gekauften Werken 5, 38. Berichtigung des Preises der Schr.: *Diogenes Laert.* ed. *Hübner* 5, 40. *Dümmler* in Berlin, herabgesetzter Preis von *Hitzig's* Annalen der Criminalrechtspflege 5, 37. *Pouillet's* Physique wird mit Genehmigung des Vfs auch deutsch erscheinen 4, 31. *Rempf* in Basel, unentgeldl. Bücherverzeichniſs von in England, Frankr. u. Ital. ersch. Werken in heruntergesetzten Preisen 1, 8. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, 35ste u. l. Seite von Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker u. Zeiten 4, 32. *Unzer* in Königsberg, verlängerter Subscriptionspreis des 1n Thls. von *Olshausen's* Commentar üb. das N. Test. 1, 8. *de Wette* in Basel, Verwahrung gegen *Steudel's* polemischen Aufsatz in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 5, 40.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig, b. Göschen: *Erziehungslehre*, von *F. H. Ch. Schwarz*, geh. Kirchenrath u. Professor zu Heidelberg. In *drey* Bänden. *Erster* Band, *erste* Abtheilung. XVI u. 588 S. *Zweyte* Abtheilung. 520 S. Beide Abtheilungen zusammen enthalten die Geschichte der Erziehung. *Zweyter* Band. System der Erziehung. 605 S. *Dritter* Band. Vom Unterricht der Erziehung. 432 S. *Zweyte*, durchaus umgearbeitete Auflage. 1829. 8. (8 Rthlr.)

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *System der Pädagogik*. Ein vollständiges Handbuch der Theorie und Praxis, der Literatur und Geschichte des gesammten Erziehungs- Unterrichts- und Schulwesens. Von *J. W. Wörlein*, Hauptlehrer in Happurg. In *neun* Bänden. *Erster* Band. Pädagogische Grundlehre. XLIV u. 208 S. 1830. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Fundamental-Pädagogik. Eine encyklopädisch-literarisch-kritische Einleitung in das pädagogische Studium.

Niemeyer begann die Nachträge, welche er zuerst im Jahre 1806 seinem berühmten Erziehungswerke als dritten Theil hinzufügte, mit folgenden Worten: „Man *versteht* sich über eine Menge von Gegenständen, sobald man sie im gewöhnlichen Leben, ohne Rücksicht auf ein gewisses System behandelt, über die man sich immerfort *missversteht*, sobald man darüber zu philosophiren und zu speculiren anfängt. Gewifs ist dieſs auch häufig der Fall bey der Erziehung." Und wir dürfen hinzusetzen: die pädagogische Praxis ertheilt allen denen, die sich lange und anhaltend mit ihr beschäftigen, einen Schatz von gleichartigen, oder doch nahe ähnlichen Erfahrungen und Belehrungen, vermöge deren sie einen gemeinsamen Boden haben, auf dem sie stehen; wodurch es ihnen selbst bey sehr abweichenden Theorieen wenigstens leichter seyn muſs, sich zu verständigen, als es aufserdem seyn würde. Nicht aber blofs in Erfahrungen, sondern auch in ähnlichen Gesinnungen erkennen sich diejenigen, denen es mit der heiligen Sache der Erziehung redlicher Ernst ist. Heftiges Streiten ziemt sich nicht auf dem Felde der Erziehungslehre. Der Standpunkt des echten Pädagogen ist so hoch, dafs er alle Streitigkeiten auf den Feldern des Wissens und Forschens nur als ein Zusammenwirken für die Bestimmung der Menschheit, die mitten im Streite sich selbst erzieht und emporringt, kann gelten lassen. In solcher Meinung nun legt der Unterzeichnete die metaphysische Feder einstweilen bey Seite, und ergreift wiederum die älteste, die er vor langen Jahren geführt hat. Dieſs geschieht mit der angenehmen Wahrnehmung, welche ihm die vorliegenden Erziehungswerke verschaffen, dafs sein Name unter den deutschen Pädagogen noch nicht verschollen ist, daher keine neue Bekanntschaft braucht angeknüpft zu werden.

Bevor jedoch Hr. geh. Kirchenrath *Schwarz* uns in die Geschichte der Pädagogik, um die er sich so grofse und längst anerkannte Verdienste erworben hat, tiefer einführt, sey es erlaubt, einige Griffe in dieselbe zu thun, welche das Folgende erleichtern können. Zu einer Zeit, die uns jetzt glücklicherweise als lange verflossen vorkommt, — im Jahre 1807 — sprach *Fichte* in seinen, für ihn ruhmvollen, und selbst historich merkwürdigen, *Reden an die deutsche Nation*, Folgendes, fast im Beginn seines Vortrags, mit bestimmter Absicht, den Geist desselben zu bezeichnen: „die Erziehung mufs die wirkliche Lebensregung und Bewegung der Zöglinge, nach Regeln sicher und unfehlbar bilden und bestimmen. Wofern jemand einwendet, *der Zögling habe freyen Willen*, so antworte ich (*Fichte*), dafs gerade in dem Rechnen auf einen freyen Willen der erste Irrthum der bisherigen Erziehung, und das deutliche Bekenntnifs ihrer Ohnmacht und Nichtigkeit liege. Sie bekennt, dafs sie den Willen, die eigentliche Grundwurzel des Menschen, zu bilden weder vermöge noch wolle und begehre. Willst du über den Menschen etwas vermögen, so mufst du *mehr thun* als ihn blofs *anreden*, — du mufst ihn *machen*, ihn also machen, dafs er gar nicht anders wollen könne, als du willst, dafs er wolle." Und *Niemeyer*, sich auf Erfahrung stützend, sagt sanfter, doch deutlich in dem oben angeführten Aufsatze: „*es ward aus dem Erfolge gewifs*, dafs eine Einwirkung des Menschen auf den Menschen, unbeschadet der Freyheit und Selbstständigkeit des Vernunftwesens, möglich sey, welche zwar nie die Natur umschaffen, oder vernichten, aber wohl die Art und den Grad der Ausbildung der natürlichen Anlagen und Kräfte bestimmen könne." Gehen wir weiter zurück bis auf *Rousseau*, (welchem nebst *Locken*, in der Vorrede zu *Campe's* grofsem Revisionswerke ausdrücklich der Ruhm des *Vorgängers* beygelegt wird, denn es heifst dort von

beiden, *sie machten Bahn, wir Andern folgten*) so findet man, statt aller Erwähnung der Freyheit, eine dreyfache Erziehung, durch die Natur, durch die Gegenstände und durch die Menschen; aus deren Vergleichung sich das Resultat ergiebt, dafs nach der erstern, weil wir sie nicht in unserer Gewalt haben, sich die beiden andern Erziehungen richten müssen, damit in dem Erzogenen kein Widerspruch entstehe. „*Chacun de nous est formé par trois sortes de maitres. Le disciple dans lequel leurs diverses leçons se contrarient, est mal élevé, et ne sera jamais d'accord avec lui-méme. Celui dans lequel elles tombent toutes sur les mémes points, et tendent aux mémes fins, va seul a son but, et vit conséquemment. Celui-là seul est bien elevé.* Diese, an das stoische ὁμολογουμενως ζην geknüpfte Erklärung wird jeden Pädagogen hinreichend an die ferneren Vorschriften *Rousseau's* erinnern, nach welchen an die Stelle aller Willkür lediglich die Nothwendigkeit, und die unvermeidliche Ergebung in sie, treten soll. Wie sehr nun auch diefs mit *Fichte's* obiger Foderung zu contrastiren scheint: so sieht man doch immer die *Bildsamkeit* des Zöglings vorausgesetzt, *ohne welche Voraussetzung kein Erzieher sein Werk angreifen kann.* Alsdann aber knüpft sich an diefs erste Postulat bey allen Pädagogen die doppelte Frage: erstlich, wozu soll der Zögling gebildet werden? zweytens, durch welche Mittel? Das heifst, die Pädagogik ruft einerseits die *Ethik*, andererseits die *Psychologie* zu Hülfe. Nach den verschiedenen Meinungen, welche in diesen beiden Wissenschaften herrschen, kommen nun die verschiedensten Ansichten hervor; wiewohl oft die Verschiedenheit mehr in der Schulsprache jedes Zeitalters, als in der wirklichen Geistesrichtung der Pädagogen liegt; daher man sich leicht versucht finden kann, die Differenz gröfser zu schätzen als sie ist. Durchgehends (schon vom *Platon* angerechnet) sieht man die Pädagogen sich vorzugsweise gegen die auffallendsten Verkehrtheiten ihrer Zeit stemmen; denn gerade diese wollen sie durch bessere Erziehung gehoben wissen. Dabey aber nehmen sie, wie sie nun eben können, die Zeitphilosophie zu Hülfe. Zwar erinnern wir uns nicht, bey älteren Pädagogen die Behauptung gelesen zu haben, „*die Psychologie, als eigne Doctrin, müsse gänzlich wegfallen, und sie müsse künftig nur einen Abschnitt der Physiologie bilden*" (man sehe die zu Innsbruck herauskommende medicinisch-chirurgische Zeitung, 1. Band vom Jahre 1831, S. 46); allein was irgend an verschiedenen Meinungen zwischen diesem Extrem einerseits, und dem *Fichte*schen Idealismus oder auch der platonischen Ideenlehre und der *Leibnitz*'schen Monadologie andrerseits, in der Mitte liegen kann, das ist ohne Zweifel irgend einmal von Einfluss auf die Ansicht der Pädagogen gewesen; und heutiges Tages müssen wir darauf gefafst seyn, auch einmal zur Abwechslung einen Physiologen als Erziehungslehrer auftreten zu sehen, der uns zeige, durch welche diätetische Mittel man vom Gehirn ausgehend, oder gar von den Nerven der Extremitäten und von den Lebensfunctionen der Haut anfangend, den Willen der Zöglinge so reguliren müsse, wie die obige Foderung *Fichte's* es vorschreibt. Die Folge solcher zum Erschrecken weit aus einander gehenden Theorieen ist immer die, dafs die Praktiker sich in ihren *Erfahrungskreis* zurückziehen, und die fremdartigen Ansprüche, welche draufsen erschallen, nach Möglichkeit ignoriren. Nur kann der praktische Erzieher niemals *blofser* Empiriker werden; das verhindert die Natur seines Geschäfts. Hat er mit der Zeitphilosophie gebrochen, so sucht er seine Zuflucht nicht lediglich bey der Erfahrung, sondern zugleich bey der Religion.

Die Beziehung dieser Vorerinnerungen auf das berühmte Werk des Hrn. *Schwarz* würde von selbst klar seyn, wenn Hr. *Schw.* auch nur in dem, sehr mäfsigen, Grade Empiriker wäre, wie *Nienteyer* es war. Allein solche Männer, die in der Pädagogik etwas Ausgezeichnetes leisten, werden immer wenigstens die *Gemächlichkeit* des blofsen Empirismus als etwas ihrer kaum Würdiges betrachten. Von Hrn. *Schw.* sowohl als von demjenigen Vorgänger, dem er sich am liebsten anzuschliefsen scheint, dem unvergefslichen Verfasser der *Levana* (welcher sogar der ersten, mathematisch-psychologischen Abhandlung des Unterzeichneten eine überraschende Aufmerksamkeit zuwendete), ist es bekannt genug, mit welcher Sorgfalt er die philosophischen Systeme, deren Wechsel er erlebte, beobachtet, und theilweise zu benutzen versucht hat. Wieviel er jedoch auch andererseits seinem Leser an empirischen Hülfsmitteln darbietet: diefs wird aus dem Berichte über das Werk deutlich hervorgehn; so dafs, von Gemächlichkeit weit entfernt, vielmehr ein äufserst vielseitiges Bemühen, die Pädagogik mit *jedem* möglichen Lichte zu erhellen, dem Werke zum Ruhme gereicht.

Die ersten beiden Bände (die zwar nur als Ein Band gezählt sind, aber doch zusammen die gröfsere Hälfte des Ganzen ausmachen,) beschäftigen sich mit der Geschichte der Erziehung. So ist in dieser umgearbeiteten Auflage, was früher das Letzte war, in den Vordergrund gestellt worden; ohne Zweifel deshalb, weil der Vf. in dieser empirischen Masse eine Stütze für seine Theorie gewinnen wollte. „Wir müssen erst sehen (sagt die Vorrede), was bis jetzt geschehen ist, und wie wir zu unserer Bildung gelangt sind, bevor wir erkennen, was wir zu thun haben, um unsere Kinder gut zu bilden und zu erziehen. Nach dieser Einrichtung wird auch Manches abgekürzt, indem in der Lehre selbst nur auf das *verwiesen* zu werden braucht, was sich in der Geschichte vorfindet." Hierauf folgt sogleich eine Erklärung in Ansehung des eigentlichen Lehrvortrags. „Der zweyte Band soll nicht in strengem Sinne *System* heifsen, denn das ist in einer solchen *Erfahrungswissenschaft* und Kunst nicht möglich, sondern bedurfte nur einer mehr wissenschaftlichen

Ein-

Eintheilung, welche das Einzelne möglichst an seinen rechten Ort stellt, und hiemit, zugleich *auf das in der Geschichte Angegebene sich beziehend*, kürzer wird als vorher, ohne gerade schwächer oder ärmer zu werden." Ungeachtet dieser Erklärungen wollen wir uns aber doch, zum Vortheile des Vfs, daran erinnern, dafs er bey der ersten Ausarbeitung dieser Geschichte der Erziehung, sie nicht darauf eingerichtet hatte, an der Spitze des Ganzen stehend dem Hauptvortrage eine Stütze zu gewähren; denn wäre das letztere ursprünglich beabsichtigt worden, so möchte wohl der Zuschnitt der Arbeit merklich anders ausgefallen seyn. Es erzählt uns nämlich der erste Theil mancherley Vorweltliches, Indisches, Chinesisches, Persisches u. s. w., was theils anderwärts her bekannt, theils wie natürlich höchst unvollständig ist, weil man eben nicht mehr davon weifs; ja dieſs geht grofsentheils auch noch bey Griechen und Römern so fort, wo z. B. Achill und Astyanax aus der Ilias als Zögling und Sohn in Betracht kommen. Bey den Römern ist die Rede von Ehegesetzen, von der *patria potestas* u. s. w. in einer Ausführlichkeit, die gerade nicht unwillkommen seyn mag, doch aber zur Entscheidung oder auch nur Beleuchtung heutiger pädagogischer Fragen nichts beyträgt. Im zweyten Theile mufs man sich durch allerley wenig anmuthige Dinge, wie von fahrenden Schülern, Baehanten, *trivium* und *quadrivium* u. dgl. hindurch arbeiten, die ihr historisches Interesse haben, auch wohl ein gerechtes Vergnügen über den heutigen bessern Zustand des Unterrichts und der Erziehung gewähren; aber nicht zu unserer Belehrung da, wo wir in pädagogischen Zweifeln befangen sind, helfen können. Rec. hoffte gegen das Ende des zweyten Theils die höchst wichtige Periode seit *Locke* ausführlich behandelt, die historische Fortbildung der bedeutendsten Meinungen, und eine möglichst gerechte Charakteristik der einflufsreichsten Pädagogen, entwickelt und aufgestellt zu sehen; weil hier endlich dasjenige an die Reihe kommt, was noch unter uns fortwirkt; aber hier möchte doch in der That selbst eine billige Erwartung unbefriedigt bleiben. Blicken wir nun in den zweyten (eigentlich dritten) Band hinein: so kommt uns eine andere empirische Masse entgegen; Hr. *Schw.* hat nämlich von den Physiologen manches entlehnt, namentlich von *Rudolphi*; aber auch hier ist die Hauptfrage: *wozu dient das dem Erzieher? In welchem Verhältnisse steht es zu den praktisch wichtigen Fragen, die dem Erzieher und Schulmann jeden Augenblick vorkommen? Hilft es uns, die Zeit für eine nöthige Lection richtiger zu wählen? Tröstet es uns, oder auch, warnt es uns, wenn hier langsame Fortschritte des Schülers, dort verspätete Kindereyen des Jünglings, anderwärts wohl gar bösartige Züge anstatt reiner Kindlichkeit, eine Gefahr anmelden, deren Gröfse zu schätzen uns schwer wird?* Und Hr. *Schw.* redet noch auf S. 123 dieses Bandes vom Athmen, Gähnen, Seufzen, Weinen, Lachen, Wimmern (*vagitus*), Zittern, Niesen, Räuspern der kleinen Kinder! Man möchte fragen, ob er jenen Physiologen, welche auf Eroberung der Psychologie ausziehen, etwa auch die Pädagogik habe zuführen wollen? — Allein dem ganzen Zusammenhange gemäfs kann eine so nachtheilige Auslegung nicht Ernst seyn; es ist nur eine gewisse Unverhältnifsmäfsigkeit zu bemerken; und (damit nichts verfehlt werde) ein mifslingendes Bestreben, durch einen angehäuften Reichthum des empirisch Gegebenen Ersatz zu schaffen für mangelnde psychologische Untersuchung. Das aber ist eben das Unglück, dafs die gröfste Fülle der blofs empirischen Gelehrsamkeit uns stets arm, und bey der pädagogischen Praxis in Verlegenheit läfst, so lange es uns nicht gelingt, durch richtige Begriffe in die Tiefe der Gemüther hineinzuschauen. Ob die am Ende des Werks hinzugefügten Belege (Entwickelungsgeschichten u. s. w.) mehr helfen, mufs Rec. wenigstens bezweifeln. Möge aber das gesammte empirische Material für Andere noch so interessant seyn, wir können hier, da für die Hauptsache der Raum zu sparen ist, nur ganz kurz folgendes davon sagen:

In der Einleitung wird der beiden Grundansichten der Geschichte der Menschheit gedacht, deren eine nur Verschlechterung, die andere nur Veredlung sehen will. Beide sind einseitig. Die Menschheit ist nicht etwa ein dem Urlichte entquollener Strom, der immer weiter in tieferer Dunkelheit erlischt, noch ein aus dem Urschlamme aufgährender Lichtquell: sondern sie steht durchaus in der Hand der ewigen Liebe, welcher der letzte Mensch so nahe ist als der erste. Aus dem dunkeln Alterthume scheinen bildende Stämme hervor. Der Charakter des Modernen ist Trennung, hingegen der des Alterthums ungeschiedene Gröfse. Bildung war Anfangs meist das Eigenthum eines Stammes oder Standes; später wurde sie Gemeingut. Daher erst *geschlossene*, dann *freygegebene* Bildung. Erziehung ferner setzt einen gewissen Zustand schon vorhandener Bildung voraus; dieser, aus dem ganzen Volksleben zu erkennende Zustand mufs überall zuerst betrachtet werden. Daher folgende Anordnung: *Erster* Theil, alte Welt. *Erste* Abtheilung: geschlossene Bildung. Hier von den bekannteren Völkern Asiens und Afrikas. Ueberall zuerst von der Bildung, dann von der aus ihr hervorgehenden Erziehung: denn die Jugend wächst in der Nationalbildung heran. *Zweyte* Abtheilung: eröffnete Bildung. Hier von den Israeliten, als dem Offenbarungsvolke. Bey ihm war das Band zwischen Eltern und Kindern vorzüglich fest geknüpft; die Volkserziehung erwuchs aus der häuslichen, und war durchaus religiös. Von den Prophetenschulen ist zu wenig bekannt. Sie waren Privatanstalten; an dem Pythagoräischen Bunde findet sich etwas Aehnliches. Nach dem Exil gab es eigentliche Gelehrtenschulen, aber auch mit Verschiedenheit der Secten. Nach Zerstörung Jerusalems blüheten mehrere hohe Schulen an verschiedenen Orten. Nun folgen die Griechen: „Athen ist auch unsere Studienstadt, der ionische Himmel unsere Erheiterung."

Die

Die Griechischen Bildungskreise werden bezeichnet durch ihre Vorsteher: 1) Homer, 2) Lykurg, 3) Pythagoras, 4) Solon, 5) Sokrates, 6) Platon, 7) Aristoteles. Endlich von den Römern; natürlich bey weitem kürzer als der vorige Abschnitt. Anhangsweise noch von der Musik als dem höchsten Bildungsmittel der Alten. So weit der erste Band. Der zweyte zerlegt die Betrachtung der christlichen Welt in zwey Hauptperioden; das *Eindringen* der christlichen Bildung; und das *Freywerden* derselben. Die erste Periode befafst 14 volle Jahrhunderte; in ihr ist bald Vermischung des Christenthums mit der früheren Bildung zu bemerken, bald Scheidung der beiden Elemente. Hier werden, analog der Anordnung des ersten Theils, erst die höheren Bildungs-Anstalten, dann das Erziehungswesen in der christlichen Kirche abgehandelt. Demnach zuvörderst 1) von der Katechetenschule in Alexandria, 2) episodisch von der Bildung der Araber, 3) von den Kaiserschulen und den Universitäten. Darauf von dem Beginnen des Christenthums im Volksleben, von der Jugenderziehung in Britannien, bey Ost- und West-Gothen, in Deutschland und Frankreich; und von dem Schulwesen nebst der pädagogischen Literatur in diesen Ländern. Wir können uns nicht dabey aufhalten; aber ein paar Worte aus dem Eingange zur zweyten Abtheilung dieses Bandes mögen den Eindruck bezeichnen, den die Bearbeitung jener Zeitwüste auf Hrn. *Schw.* selbst gemacht hat. „Alles Menschliche ist dem Naturgesetze unterworfen, nach welchem der Zeitgeist das, was er hervorbringt, auch wieder mitnimmt. *Der beliebte Gedanke von einer Kindheit, einem Jünglings-Alter, und der Vernunftreife des menschlichen Geschlechts* schmeichelt uns, weil wir *uns* da natürlich in die *letztere* erhoben sehen, *aber er ist nicht richtig, nicht anwendbar auf die Menschen wie sie sind.* Es ist nun einmal Böses im Menschen; und *sein Naturgesetz ist mit seinem Freyheits-Gesetze nicht im reinen Einklange.* Darum findet sich in der Geschichte der Menschheit nicht jene Einheit oder Einfalt, welche die freundliche Begeisterung gern darin schaut. Das Ewige in der Menschheit, das Göttliche giebt derselben ihre Geschichte, aber ihr Exponent ist ein höherer als das Naturgesetz, weil er in dem geistigen Leben liegt. Weil aber dieses in seiner Entwickelung durch die Sünde gestört, und durch die Erlösung wieder hergestellt wird, so betrachtet die Geschichte mit Recht *Christum* als den Mittelpunkt, und wir würden vergeblich einen Aufschlufs über das Räthsel unsers Geschlechts suchen, wenn uns diese Sonne nicht aufgegangen wäre. Ohne ihn erneuerte sich immer nur die alte Tragödie." Müfsten wir nur nicht hinzusetzen: selbst mit ihm hat sie sich seit achtzehnhundert Jahren oft genug erneuert! — Gerade dieser Umstand kann Hrn. *Schw.* entschuldigen, dafs er an *diesem* Orte in den falschen Gegensatz zwischen Naturgesetz und Freyheitsgesetz verfällt; wobey die allererste Voraussetzung der Pädagogik, nämlich die *Bildsamkeit* des Zöglings vergessen wird. *Naturgesetze* sind keineswegs bildsam, sondern *starr* wie das Gesetz der Schwere, das sich nicht ändern läfst; *Freyheit* würde *stets wandelbar* bleiben; auf sie zu rechnen ist nicht klüger, als Buchstaben ins Wasser schreiben. Aber die Bildsamkeit ist Thatsache. Vollständiger aufgefafst ist sie *Beweglichkeit des Menschengeistes*, wovon die Geschichte, in allem ihren Aufsteigen und Absteigen, das Schauspiel darbietet. Diese Beweglichkeit mit Lob oder Tadel begleiten, heifst noch keineswegs, ihr wahres Wesen studiren; dazu gehört eine ganz kühle — und zwar mathematische Betrachtung. Aber der Vf. stand an einem Punkte in der Geschichte, wo es schwer ist, kühl zu bleiben, und wo es dem Historiker nicht kann und darf zugemuthet werden. Rückblickend auf Karls des Grofsen und Alfreds Bemühungen, das gute Princip, nämlich das Christenthum in Verbindung mit klassischer Literatur, in rohe Völker hineinzupflanzen; trauernd über den theils mangelhaften, theils vergänglichen Erfolg, berichtet Hr. *Schw.*: „von guten Schulen läfst sich seit dem eilften Jahrhunderte bis zum sechzehnten gar nicht mehr reden; — das gemeine Schulwesen versank aufs allertiefste, — es kam schnell im Verfalle des Schulwesens aufs äufserste; — die Geistlichen konnten oder mochten nicht mehr helfen." Wer einen solchen Bericht über so lange Jahrhunderte ohne Theilnahme abstatten würde, der wäre nicht, wie es seyn mufs, kühl durch Selbstbeherrschung in wissenschaftlicher Abstraction, sondern kalt und herzlos in seinem innersten Wesen. Das vorliegende Werk aber hat die rechte Lebenswärme, die einer historischen Darstellung natürlich inwohnt, und eine Probe ihrer Gesundheit ausmacht. Noch um eines andern Umstandes willen haben wir die obige Stelle ausgehoben. Es zeigen sich darin die Vorboten des Streits zwischen Hrn. *Schw.* und einem grofsen pädagogischen Schriftsteller, der auf seine Leser einen sehr tiefen Eindruck zu machen pflegt, nämlich *Rousseau*. Dieser beginnt mit den berühmten Worten: „*Tout est bien, sortant des mains de l'auteur des choses, tout dégénère entre les mains de l'homme: il ne veut rien tel que l'a fait la nature, pas même l'homme.* Hier wird die Natur als das gute Princip betrachtet, hingegen die freye Willkür des Menschen als das Princip des Bösen. Man glaube nicht, dafs der Gegensatz zwischen beiden Schriftstellern sich heben liefse, indem man die Natur auf den Schöpfer zurückführte, und dagegen das Freyheitsgesetz von der Willkür schiede. Vielmehr ist das Freyheitsgesetz (anstatt der praktischen Ideen) ein Kantianismus, der Hrn. *Schw.* eben so gewifs zu seinem Schaden anklebt, als dem *Rousseau* die falsche Voraussetzung, alles *Natürliche*, also auch die Kinder, seyen *von selbst gut*, und man brauche nur äufsern Zwang und äufsere Künsteley wegzunehmen, um sie gut heranwachsen zu sehen. Ja es scheint, Hr. *Schw.* sey ganz auf dem Wege, sich die Freyheit im *Kant*'schen Sinne als die wahre, eigentliche, innere *Natur des Menschen* vorzustellen; und dies würde ihn der Meinung *Rousseau*'s gerade in die Hände geliefert haben, wenn nicht die Theologie ihn gewarnt hätte durch ihre Lehre von der Sünde. Aber eine solche Warnung hätte in diesem Punkte nicht nöthig seyn sollen; der richtige Begriff von der *Bildsamkeit* ist nicht nur den gewöhnlichen, sondern auch den Kant'schen Freyheitsbegriffen so durchaus entgegen, dafs sogar *Fichte*, der strengste Freyheitslehrer, in dem Augenblicke da er von Pädagogik schreiben wollte, zu der Aeufserung getrieben wurde, die wir gleich Anfangs schon anführten. Und da nun einmal eine *hier* fremdartige Warnung nöthig wurde, so drang sie wohl zu tief ein, wie wir sogleich mit Mehrerem zeigen werden; sie machte Hrn. *Schw.* etwas zu streng gegen *Rousseau* und gegen Alles was an ihm hängt. Jedoch in diesem Falle ist Strenge, selbst wenn sie hin und wieder an Ungerechtigkeit streifen sollte, immer noch besser, als die verderbliche Nachgiebigkeit und Befangenheit in *Rousseau*'s pädagogischen sowohl als politischen Vorstellungsarten, womit man den geistreichen, *auf der Oberfläche* hellsehenden Mann, so oft als einen eigentlichen Denker und Forscher geachtet und dargestellt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig, b. Göschen: *Erziehungslehre*, von *F. H. Ch. Schwarz* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *System der Pädagogik*. Von *J. W. Wörlein* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Fundamental-Pädagogik u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 21.)

Nachdem der Vf. aus der Zeit vor der Reformation theils von der Italienischen, theils von der Niederländischen Bildungsschule gesprochen (dort von *Petrarca*, hier von *Geert Groote* beginnend, und die Schule von Deventer mit ihren Sechsmännern ausführlicher beschreibend), folgt nun, wie natürlich, *Luther*, dann *Zwingli* und *Melanchthon*; und nächst diesen empfangen *Sturm* und *Trotzendorf* ihre Ehrenplätze. Bey *Sturm* finden wir nun schon mehr pädagogisch Interessantes. Er hatte seine Schule in *zehn* Decurien getheilt, und zum Durchlaufen einer jeden *ein Jahr* bestimmt; Sprach- und Sachkenntnisse wurden verbunden; dramatische und dialogische Stücke wurden (wie es *Sturm* schon in Löwen gesehen hatte) von den Schülern theatralisch gesprochen; die statarische Lectüre der Klassiker zugleich mit der cursorischen betrieben; der Homer wurde gelesen; es gab schriftliche Uebungen im Griechischen. *Sturm* hatte für Alles Methodenbücher gemacht. *Er ging vom Anschaulichen zum Begriffe, von der Sache zum Worte, und durch das Wort wieder tiefer in die Sache.* Aber — er klagte, dass ihn das Zeitalter nicht verstehe. *Trotzendorf's* Schule hatte, wie es scheint, mehr künstliche Belebung; sie war eine Römische Republik, mit Consuln, Senatoren, Censoren; er selbst war *dictator perpetuus*. Es gab *nur sechs* Klassen; aber jede war in *tribus* getheilt, mit Quästoren an der Spitze. „*Hätte man den grofsen Methodiker Sturm in neuern Zeiten studirt* (sagt der Vf.), *so konnte der Streit über Humanismus und Philanthropinismus kaum entstehen; denn Sturm hat Grundsätze vorgelegt, wie sich Realien und Idealien im Knaben- und Jünglings-Unterrichte verbinden; ob sie gleich nie auf befriedigende Art sind ausgeführt worden.*" Möchte doch der Hr. Vf. sich hierüber weitläuftiger ausgelassen haben; besonders mit Berücksichtigung des Umstandes, dafs im sechzehnten Jahrhunderte durch die Klassiker eine erneuerte Geistesbildung erst mufste geschaffen werden; und dafs dagegen jetzt Mathematik und Naturlehre unermefslich sind erweitert worden, ja dafs die Geschichte selbst nicht blofs gewachsen ist, sondern einen ganz andern Anblick gewährt als damals. Was würde der grofse Methodiker heutiges Tages anordnen? Welches Leben würde *nun* durch ihn in die Schulen kommen? — Weiterhin werden *Neander, Rhodomann, Heyden, Camerarius, Eobin Hesse, Muretus* u. a. gerühmt, aber nur als Methodiker für Gelehrtenschulen; und Hr. *Schw.* bemerkt gegen das Ende: „man verarge es jenen Schulmännern nicht, wenn sie den Weg (durch die alte Literatur) in ihrer Begeisterung noch zu einseitig ins Auge fafsten. Erst die Sache; dann die Reflexion; das ist die Methode der Natur in der Entwickelung der Menschheit." Weiter werden Benedictiner und Jesuiten rühmlich erwähnt. „Der Schüler durchlief im Collegium sieben Klassen, *jede auf Ein Jahr berechnet*." Eine „*nicht unpädagogische*" Idee war, dafs immer ein Gegenstand zur Hauptsache gemacht wurde. (Rec. ist überzeugt, dafs dies zwar nicht durchweg, aber in manchen Punkten der einzig mögliche Schlüssel zu einer richtigen Zeit-Eintheilung des Jugend-Unterrichts ist.) Auch hier kommen übrigens Senatoren, Prätoren, Könige und ein Kaiser unter den Schülern vor. Selbst *Baco von Verulam* verwies auf Jesuitenschulen als auf Muster; treffliche Bemerkungen dieses berühmten Schriftstellers sind hier eingewebt. Z. B.: „Es giebt *zwey Haupt-Methoden*; die eine geht vom Leichtern zum Schwerern; *die andre übt die Kraft*; dort schwimmt man auf Schläuchen, hier tanzt man mit schweren Schuhen; beides ist zu verbinden. *Der Lehrer mufs das Individuelle des jungen Menschen genau kennen*." u. s. w. Mit eben diesem *Baco* tritt aber auch die Klage hervor: „dafs man sich zuviel mit Sprachen beschäftige, und darüber die Sachkenntnisse, und was fürs Leben wichtiger sey, vernachlässige; dafs die Philosophie statt nach Wahrheit zu suchen, in den scholastischen Unfug gerathen sey," u. s. w. Nach *Baco* folgen *Ratich, Comenius, Montaigne, Locke*. Hier beginnt das Streben nach besserem Unterrichte in den, über dem Latein vernachlässigten Muttersprachen, nach Abschaffung der Gedächtnifskrämerey, nach Erleichterung durch Methoden. Ueber Comenius urtheilt Hr. *Schw.*, was er zuerst in der Form einer modernen Zeit ausgesprochen, sichert ihm seine Stelle im Tempel des Ruhms unter den Bildnern der Menschheit. Die neue Zeit hat nun einmal alles vereinzelt, und bedurfte nicht blofs eines neuen methodischen Encyklopädismus, sondern auch einer encyklopädischen Methodik." Minder günstig urtheilt derselbe über *Montaigne*; er findet bey ihm das moderne Aufklärungsprincip:

Alles komme auf Verstandeskultur an. Ob dieser Schriftsteller so merklichen Einfluſs auf *Locke* gehabt habe, wie Hr. *Schw.* anzunehmen scheint, möchte Rec. so lange bezweifeln, bis die bestimmten Nachweisungen vorliegen. Einem so schlichten Manne, wie *Locke*, sieht man die wirkliche Selbstständigkeit, die theilweise wohl *Tiefe* heiſsen darf, so leicht nicht an; und man kann ihm Unrecht thun, ehe man es merkt. Rec. hat sich selbst früher in diesem Falle befunden. Und Hr. *Schw.* spricht: *Locke* wurde dem neuen Sinne ein willkommner Lehrer, der alles auf dem Boden des gemeinen Lebens suchen, und die Erhebung zum Idealen als Schwärmerey fliehen wollte! Das Nächste, was uns hiebey einfällt, ist, daſs *Locke* als anfangender Greis schrieb, in einem Alter, worin der ehrwürdige Mann sich nicht mehr zu *erheben* brauchte, denn er *hatte* sich erhoben; und daſs er, wie Hr. *Schw.* selbst sagt, als christlich-religiöser Mann, mitten im Bibel-Studium starb; aber nach allem, was wir von ihm wissen, hat er nicht nöthig gehabt, sich zu bekehren; seine Schriften tragen ganz vorzüglich das Gepräge der innern Ruhe und Einheit mit sich selbst; er starb, wie er gelebt hatte. Hr. *Schw.* aber hat, wenn wir seine Aeuſserung recht verstehen, nicht *Locken*, sondern *„den neuen Sinn"* beschuldigen wollen, der *Locke's* Lehren vom Ursprung unsrer Begriffe miſsdeutete und miſsbrauchte; und dagegen ist nichts einzuwenden; auſser vielleicht, daſs ein solcher Sinn nicht neu ist, sondern mit geringer Abwechslung stets unter den Menschen anzutreffen. — Jedoch hier kommen wir nun an die Stelle, wo unser Hr. Vf. uns Vieles zu wünschen übrig läſst. Er begnügt sich, in etwa zwanzig Numern, die nicht viel mehr sind als *Theses*, einen kurzen Auszug aus *Locke's* Werk zu geben; seine eignen abweichenden Urtheile fügt er in noch kürzern Parenthesen hinzu; und dies Verfahren nennt er *dergestalt ausführlich*, daſs er sich in der Folge bey den neuen Erziehungsweisen nur darauf zu beziehen brauche. Späterhin behauptet er: *die Pädagogik und Didaktik der neuen Zeit ist die Lockische, mehr oder weniger folgerecht.* Gesetzt, dem sey also: alsdann war doch wohl Grund genug vorhanden, *Locke's* Lehren erstlich genau zu erörtern, und zweitens sie in ihren spätern Schöſslingen bestimmt zu verfolgen. So aber lernen wir nicht mehr, als daſs Hr. *Schw.* und *Locke* über manches Einzelne verschiedener Meinung sind; und wenn etwa der Leser sich mehr auf *Locke's* Seite neigt, so ist *hier* wenigstens nichts gethan, um dies zu verhindern. Freylich kann der Historiker die ältern Zeiten weit unbefangener beurtheilen, als die neuern, in denen er selbst Partey wird; wer aber die Geschichte benutzen will, um seiner eignen Lehre dadurch Licht zu geben, der ist eben *nicht* Historiker, sondern er hat seine Sache im Angesichte seiner Gegenparteyen durchzuführen. Oder will Hr. *Schw.* als Auctorität gelten: so bestreiten wir zwar dieses ihm keinesweges; allein es ist nicht zu vergessen, daſs *Locke's* Auctorität in der andern Wagschale liegt! Die Sache wird um desto bedenklicher, da der Vf. durch die Behauptung: *Rousseau* habe sein System aus den Grundsätzen des *Montaigne* und *Locke* entwickelt (zwar mit Zurückweisung der Anschuldigung von Plagiaten,) nun noch den vielgeltenden *Rousseau* in die andre Wagschale wirft, in welche am Ende auch *Campe* und die Erziehungs-Revisoren hineinkommen! Hier wäre es doch wirklich sehr rathsam gewesen, den Streit der Auctoritäten zu vermeiden, der sich niemals lösen läſst, weil die groſsen Männer der frühern Zeit, wenn wir sie nicht durch Gründe beschwichtigen, immer wieder von neuem ihre gewichtvollen Stimmen aus dem Grabe hervortönen lassen.

Von den Streitpunkten, die Hr. *Schw.* allerdings in höchst gemäſsigten Ausdrücken mehr andeutet als berührt, wollen wir hier nur einen einzigen sehr einfluſsreichen hervorheben, nämlich *Locke's* Empfehlung der häuslichen Erziehung vor der öffentlichen. Der Tadel des Hrn. Vf's beschränkt sich auf den Vorwurf der Einseitigkeit, und des Gegensatzes mit öffentlichen Anstalten, wie *Locke* sie nun eben in England in seiner Umgebung vorgefunden habe; allein das klärt die Sache nicht auf. Man vergiſst bey diesem Fragepunkte nur zu leicht, daſs öffentliche Schulen noch mehr zu thun haben, als zu erziehen. Sie sollen lehren. Sie sollen einen groſsen Vorrath von Kenntnissen erhalten und für künftigen amtlichen Gebrauch austheilen. Dies höchst nöthige Geschäft wird sich niemals den pädagogischen Betrachtungen ganz unterwerfen. Nicht aller Unterricht ist erziehend; nicht aller Unterricht *kann* sich den Wunsch, zu erziehen, als seinen Hauptzweck vorsetzen. Da nun dies ein frommer Wunsch war und blieb: so muſsten die Pädagogen, um *ihre* Sphäre zu finden, in das Familienleben zurückkehren. Und da fand *Locke* mit sehr richtigem Blicke nicht etwa sogleich den Hauslehrer, sondern den *Hausvater*. An diesen wendet sich seine Rede; ihm weiset er eine Stellung an, durch welche der Erziehungsgehülfe, wenn er jung ist, selbst noch wird miterzogen und vollends ausgebildet werden; denn es liegt *nicht* in *Locke's* Anweisungen, daſs man demselben Alles ohne Controlle überlassen, wohl aber, daſs man den Erfolg seines Wirkens nicht nach der Summe der Kenntnisse, sondern nach der gewonnenen *persönlichen Bildung* des Zöglings schätzen solle. Dieses Aufmerken auf das Individual-Persönliche eines bestimmten Zöglings; dieses Ueberlegen dessen, was aus dem einzelnen, zur Erziehung dargebotenen Subjekte werden oder *nicht* werden könne, ist sehr verschieden von dem Wirken auf die Masse in Schulen, und auf die Nation durch Schulen. Im letztern Falle kommt es nur darauf an, Kenntnisse und Ideen darzubieten; *wer* sie sich aneignet, ist gleichgültig, wenn sie sich nur verbreiten. Aber solches Bestreben ist nicht das eigentlich Pädagogische; es erfordert kein genaues Studium der Zöglinge; der Erfolg im Ganzen genügt. Hingegen *Locke's* und *Rousseau's* Zögling ist ein einzelner Knabe. So muſste der Stand-

punkt

punkt genommen werden, wenn das Eigenthümliche der Pädagogik, gegenüber der Sittenlehre, sein bestimmtes Gepräge zeigen sollte. Wird nun dieser Umstand nicht gehörig beachtet: so entsteht ein Schein des Streits zwischen disparaten Dingen. Welche Pädagogik ist besser, die eines *Sturm* und *Trotzendorf*, oder die eines *Locke* und *Rousseau*? Eine solche Frage darf nicht erhoben, sie darf nicht veranlafst werden; denn sie führt auf Vergleichung ungleichartiger Werthe. Jede ist vielleicht recht an ihrer Stelle; nur die zweite entspricht dem Begriff der Pädagogik genauer als die erste; und ohne die zweite wäre das wahre Wesen der Erziehung nie zu Tage gekommen. *Rousseau* hat die Idee der *öffentlichen* Erziehung nicht vergessen, er hat sie wissentlich bey Seite gesetzt. Er verweiset auf *Platon's* Republik, als auf das vortrefflichste Erziehungswerk, was es gebe. Aber bey seinem Widerwillen gegen moderne Staaten wählte er den rein pädagogischen Standpunkt, jedoch mit der sehr tadelnswerthen Abweichung von *Locke*, dafs er seinen Emile als *Waisen* darstellt, wodurch die Stellung in der Familie, und die vorzugsweise von ihr ausgehende Schätzung des *persönlichen* Werths verdunkelt wird. — Bey Hrn. *Schw.* steht am Ende der Relation über *Locke*, eine Frage, die schwer ins Gewicht fällt. „Ist nicht etwas unsern Augen entschwunden? Wir erblicken nicht mehr jene schön aufknospende Blüthe, worin sich Geist und Gemüth zu entfalten strebte. Hiezu war das klassische Alterthum und das Evangelium eröffnet." Könnte *Locke* diese Stelle lesen: würde er wohl dazu schweigen? Er würde sich durch einen hochgeehrten deutschen Pädagogen hart angegriffen finden; und an einer für ihn gewifs empfindlichen Stelle. Vielleicht aber hat sich die Frage blofs verirrt; stände sie dort, wo von *Rousseau* die Rede ist: dieser möchte wohl eher Mühe haben, darauf zu antworten. Unsererseits wünschen wir blofs, aufmerksam zu machen auf die Nothwendigkeit, in einer Geschichte der Pädagogik auch die feineren Unterschiede genau zu beachten. Und möge hiemit wieder gut gemacht seyn, was der Unterzeichnete vor vielen Jahren selbst gegen *Locke* verfehlt hat!

Spener, *Fenelon*, *Franke*, *Zinzendorf* u. a. m., dann *Cellarius*, *Gesner*, *Heyne*, und neuere Philologen, werden so rühmlich erwähnt, dafs man von ihnen Mehr lesen möchte; von *Rousseau* aber, wiewohl als Diener eines egoistischen Zeitgeistes dargestellt, war wenigstens genug von eigentlich pädagogischem Inhalte zu sagen. Hiemit sich nicht begnügend, erzählt der Vf. auch die Hauptzüge von *Rousseau's* Lebensgeschichte. Wollte er sich hierauf einlassen, so lag es doch wahrlich ganz nahe, an den Hauptpunkt zu erinnern, den man bey der Beurtheilung des Mannes nie vergessen darf, nämlich die Verdorbenheit des Zeitalters, in welchem er lebte. Hier mufste doch Etwas wenigstens von dem schwarzen Hintergrunde der Sitten und Meinungen erwähnt werden, auf dem *R.* hervorglänzt. Denn sein ganzes Wesen ist nur als Negation, als Stemmen und Sträuben gegen das Schlechte, als Retten aus dem Abgrunde, zu verstehen. Wie aber konnte ihn Hr. *Schw.* einen „*Verächter höherer Bildung*" nennen? Anstatt sich zu wundern, dafs ein solcher Verächter die neue Heloise habe schreiben können, hätte er doch lieber geradezu die Heloise als das redende Zeugnifs des tiefen Gemüthes und des plastischen Genius ansehn sollen, welches beides, aber gehemmt und verstimmt, in ihm wirkte. Aber mit unserm Hrn. Vf. hat es *Rousseau* durch Einen wesentlichen Punkt verdorben, den Hr. *Schw.* selbst in folgender Zusammenstellung berichtet: „Die Kinder sollen nichts auf Auctorität annehmen. Die Phantasie ist die Quelle alles Unheils. *Die Aesopische Fabel taugt nichts für Kinder.* Und vollends der Religions-Unterricht für Kinder ist Unsinn." Der eine wesentliche Punkt ist natürlich nicht die Aesopische Fabel, sondern der, den frühen Kinderjahren versagte Religions-Unterricht, nämlich in den Augen unseres Hrn. Vf's. Lieset man hingegen den Emile, so sieht man sogleich die weitläuftige Polemik, womit *Rousseau* gegen die Aesopische Fabel zu Felde zieht, in der Meinung, sie werde von den Kindern durchaus *mifsdeutet* auf eine Weise, welche dem Zwecke des Erziehers zuwiderlaufe. Hätte nun Einer dem Eiferer gegen die Fabel das Uebertriebene begreiflich machen können, was darin liegt, sich vor Mifsdeutungen zu fürchten, die *wenn* sie ja vorkommen, eine frühere Verdorbenheit voraussetzen: so würde *Rousseau*, geheilt von seinem Wahn in Ansehung der Fabel, auch andern Begriffen vom Religions-Unterricht zugänglich geworden seyn. Was aber den letztern anlangt, so giebt es hoffentlich keinen einzigen deutschen Pädagogen, der die Nothwendigkeit desselben auch schon für die frühen Kinderjahre nur im mindesten bezweifelte. Die Frage für uns ist nur: wie viel *Rousseau's* Emile dadurch an Brauchbarkeit für uns verliere, dafs die Vorschriften für den frühen Religions-Unterricht darin fehlen; — oder, um es anders auszudrücken, ob man die ersten beiden Bände des Emile noch lehrreich finden werde, wenn man sich um den dritten nicht bekümmert? — Und gesetzt, es lege ein Anderer auf die ganze pädagogische Darstellung *Rousseau's* eben nicht viel mehr Werth, als Hr. *Schw.*: ob der eigentliche Grund davon in dem Mangel solcher Vorschriften liegen müsse, die bekannt genug sind, und die man sehr leicht ergänzend hineindenken kann? — Unstreitig hat *Rousseau* eben sowohl auf die deutschen Pädagogen als auf die Politiker in vieler Hinsicht sehr nachtheilig gewirkt; aber worin? und wie? Das läfst sich nicht auf Einen Punkt reduciren; es liegt hier und da und dort. Von einem Werke nun, wie das vorliegende, worin die Pädagogik selbst gelehrt, und um sie lehren zu können, durch ihre Geschichte erleuchtet werden soll, dürfte man erwarten, es werde so genau als möglich das *Campe*'sche Revisionswerk, worin vorzugsweise jene Wirkungen sich zeigen müssen, mit *Rousseau's* Vorschriften verglichen. Hätte Hr. *Schw.* sich dies Verdienst erworben: wir hätten ihm dafür gern den

gan-

ganzen ersten Band seines Werks geschenkt, von dem wir in der That kaum einen praktischen Nutzen absehen können. Sollte Rec. den Hauptfehler *Rousseau's* kurz bemerklich machen, so würde er dazu einen Punkt wählen, dessen Hr. *Schw.* sogar rühmend erwähnt, und der an sich auch recht gut ist: „*In der Geometrie lasse man die Kinder Alles selbst erfinden.*" Wir wollen ihnen die Erfindungen gern gönnen, die sie machen werden; es ist nur Schade, dafs die Meisten Nichts erfinden; und dafs selbst die Klügsten mit dem *Alles*, was sie erfinden, so viel wie Nichts von der Mathematik wissen, die man lernen mufs, weil sie in erstaunenswerther Gröfse schon erfunden ist. Kurz: überall (denn hier ist die Geometrie nur ein Beyspiel) erwartet *Rousseau*; und erwarten die ihm folgenden Pädagogen viel zu viel von den Kindern selbst; und dabey *unterscheiden sie viel zu wenig die verschiedenen Naturen der Zöglinge*. Das, worauf alle Erziehung beruhet, nämlich die Bildsamkeit der Zöglinge, ist nicht genau untersucht worden; es erscheint den Pädagogen bald zu grofs, bald zu klein; es ist nicht einmal erfahrungsmäfsig nach seinen Gesetzen, Grenzen, Bedingungen, Verschiedenheiten, gehörig beschrieben. Darum ist das Verhältnifs zwischen dem *Höheren*, was dem Zöglinge *gegeben* werden mufs, und zwischen der *Empfänglichkeit*, die man in ihm voraussetzen dürfe, im Dunkeln geblieben.

Von der Unzufriedenheit, welche Hr. *Schw.* mit den spätern Pädagogen äufsert, nur noch wenige Proben. *Basedow* ist nach ihm ein Halbgebildeter; sein Streben nach gemeinnütziger Sachkenntnifs und nach Weltbürgersinn wird ihm zum Vorwurf angerechnet. Ertrug denn (müssen wir fragen) *Basedow's* Zeit den höhern Staatsbürgersinn? Hr. *Schw.* bekennt selbst: das Zeitalter habe kaum verstanden, sein Werk historisch zu würdigen. *Salzmann's* Institut wurde in der Einseitigkeit des Philanthropinismus niedergehalten. Gab es etwa keine andre, gegenüberstehende Einseitigkeit? *Campe* wirkte durch seinen willkommenen Pedantismus, womit er den Erwerbfleifs über Alles setzte. Ueber *Alles?* Wenn über Poesie, dann etwa auch über Religion? So kennen wir *Campe* nicht! *Pestalozzi* war zu sehr der egoistischen Denkart des Zeitalters hingegeben, *indem sie den einzelnen Menschen in einer von dem Ganzen losgerissenen Kraft zur Freyheit erheben wollte.* Diese Aeufserung fürchtet Rec. nicht einmal zu verstehen. Das Ganze besteht aus den Einzelnen, und durch ihre Zusammenwirkung. Der Erzieher ist nicht Staatsmann; *seine* Wirkung ist desto richtiger, je mehr sie zunächst auf Individuen, mittelbar aber auf das Ganze geht. *Pestalozzi* endlich hatte, nach dem eignen Zeugnisse des Hrn. Vfs (welches der Unterzeichnete aus persönlicher Bekanntschaft mit dem merkwürdigen Manne bestätigen mufs), seine Idee unter dem Einflusse des Christenthums zu der umfassendsten Liebe für die gesammte Menschheit gesteigert. Wie pafst dazu der obige Vorwurf? Aber Hr. *Schw.* macht sich deutlicher. Durch die Elementar-Methode wurde das Kind ganz in die *Selbstkraft* erhoben, um aus sich selbst zu lernen, und alles Dargebotene sich *in höchster Freyheit* anzueignen. *Das* trieb die egoistische Erziehungsweise auf die Spitze. So war *Pestalozzi* der Nachfolger des Genfer Pädagogen. Aber da schlug die Sache auch um. — Gab es, fragen wir, nicht andre Gründe des Umschlagens? Rec. hat sich oft genug, aufs allerbestimmteste, gegen die falschen Lehren von der Freyheit, der Selbstkraft u. s. w. erklärt, aber aus theoretischen Gründen. Wiewohl nun hiemit die theologische Ansicht des Hrn. Vfs zum Theil zusammentrifft, so dürfte doch nöthig seyn zu erinnern, dafs früher, wo von *Spenern* und von *Franken* die Rede ist, die Geschichte selbst Hrn. *Schw.* zu folgender Aeufserung vermocht hat (S. 440): „Es war nun einmal das Schicksal, *dem auch das Beste nicht entgeht*, dafs die gute Sache der Frömmigkeit durch die einseitige Richtung litt." Endlich kommt noch *Fichte* an die Reihe. „Die Ichheit war freylich dem Zeitgeiste lieb." Ist es wohl passend, bey einem ursprünglich reinspeculativen Irrthum, der nur durch strenge metaphysische Untersuchung kann hinweggeschafft werden, vom Zeitgeiste zu reden? Es ist sehr schlimm, wenn irgendwie der Zeitgeist sich in Dinge mischt, von denen er durchaus Nichts versteht; in Probleme, die gleich den mathematischen, für alle Zeit genau die nämlichen bleiben. — Pflichtmäfsig müssen wir nunmehr den ausgehobenen tadelnden Aeufserungen des Vfs die Bemerkung hinzufügen, dafs dieselben eben nur *ausgehoben* sind, aus einer Menge von Beweisen der willigsten Anerkennung grofser Verdienste und trefflicher Absichten seiner Vorgänger. Eben so ist nun auch der Unterzeichnete von den besten Gesinnungen des Hrn. Vfs vollkommen überzeugt; allein zugleich davon, dafs Einseitigkeit des *jetzigen* Zeitgeistes dem vorliegenden Werke nicht fremd blieb; und dafs *Mängel des bisherigen speculativen Wissens* grofsentheils die Schuld von Fehlern tragen, die von dem Hrn. Vf. aus ganz andern Quellen abgeleitet werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig, b. Göschen: *Erziehungslehre*, von *F. H. Ch. Schwarz* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *System der Pädagogik* — — Von *J. W. Wörlein* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Fundamental-Pädagogik u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 22.)

Im dritten Bande, welchen der Vf. den zweyten nennt, wird das System der Erziehung vorgetragen. Die Anfangsworte: „Erziehung ist die sich entwickelnde Menschheit," vollends mit dem Zusatze: „sie ist eine *aus sich selbst hervorgehende* Entwickelung," lassen noch gar keine Verlegenheit besorgen; vielmehr sollte man glauben, nichts werde bequemer seyn, als dem Hervorgehen aus sich selbst nur ganz ruhig zuzuschauen. Aber bald trübt sich der Himmel. Den Aeltern, die das Kind seiner Jugend froh werden lassen, wird bemerklich gemacht, dafs sie wohl etwas Besseres zu thun hätten. Auch diejenigen werden getadelt, welche die Bestimmung eines jungen Menschen aus der Eigenheit seiner Anlagen entnehmen. Schon deshalb nun möchte es gut gewesen seyn, den Anfang zu ändern, und die allzuwohlklingende Rede von der *Kraft, die aus dem Kleinsten des Keimes bis ins Unendliche hin sich entfalte*, etwas näher zu den sehr mäfsigen Erwartungen herabzustimmen, dafs aus den meisten Kindern wohl nur gewöhnliche Menschen werden möchten. Vollends schlimm aber wird es weiterhin, wo die drey Systeme wieder hervortreten, auf welche die Geschichte der Pädagogik geführt hat; das pietistische, das humanistische und das philanthropinistische. Denn beym ersten werden wir auf den Satz getrieben: „Heucheley, und nicht blofs Kopfhängerey, mönchisches, linkisches Wesen, geistlicher Stolz und Verbildung bis zur Carricatur sind die Folgen eines *allzufolgerichtigen* Verfahrens in der Denkart, welche aus dem völlig willenlosen Kinde ein Gotteskind zu machen wähnt. Dem zweyten, welches die Vernunft von der Sprache abhängig macht, dient zur Bezeichnung des Punkts, wohin es führe, ein kurzes Gespräch: also haltet ihr einen Grammatikalfehler für die gröfste Sünde? *rem acu tetigisti.* Für das schlimmste aber erklärt der Vf. das philanthropinistische. Diesem legt er den Grundsatz unter: die gröfste Sünde ist der Unverstand, und das höchste Ziel der Bildung ist die Klugheit. Da nun alle drey Systeme verwerflich befunden worden: so fragen wir natürlich nach einem vierten. Aber der Weg ist schon im Voraus gesperrt. Denn: „die Beziehung, worin das junge Geschlecht heranwachsen soll, ist entweder die zu Gott, oder zu dem menschlichen Geiste in seiner idealen Erscheinung, oder zum wirklichen Menschenleben." Damit meint Hr. *Schw.* die drey oben angegebenen Systeme *genau* zu treffen; eine Genauigkeit, die nun freylich gar sehr dürfte bezweifelt werden. Der Schlufs aber, welcher nicht ausbleiben dürfte, würde so lauten: Soll es Erziehung geben, so führt sie auf eins von den Systemen *a, b, c;* nun ist *a* verwerflich; *b* desgleichen; und *c* am allermeisten; folglich soll es *keine* Erziehung geben. Statt dessen begnügt sich Hr. *Schw.*, jene drey Erziehungsweisen *einseitig* zu nennen. Es hat nicht geholfen, dafs schon zwey höchst gewichtvolle Stimmen ihn auf das Mangelhafte seiner Grundlegung zur systematischen Pädagogik aufmerksam machten. *Schleyermacher* sagte ihm, er werde öfter in die Ethik zurückgehen und diese selbst, wenn auch zerstückelt, mit hervorbringen müssen. *Niemeyer*, in dem gleich Anfangs angeführten Aufsatze, bittet ihn, er möge nicht gegen seine eigne frühere Ansicht ungerecht werden. Er aber antwortet ihnen: „Das Wahre ist, dafs nur diejenige Erziehung den Namen der *sittlichen* verdiene, welche die wahrhaft *bildende* ist." Er klagt über „*hohle Phrasen von Freyheit, Recht, Pflicht, Schicklich, Sittlich* u. s. w." Was darüber zu sagen wäre, ist anderwärts, und ganz neuerlich wohl deutlich und selbst stark genug gesagt. Hier begnügen wir uns mit einem Worte von *Leibnitz*, welches weit mehr auf die Pädagogen als auf die Philosophen pafst: *j'ai trouvé que la plûpart des sectes ont raison dans une bonne partie de ce qu'elles avancent, mais non pas tant en ce qu'elles nient.* Wir können nur bedauern, dafs die vorhandenen Systeme der praktischen Philosophie auf Hrn. *Schw.* den Eindruck der Unbrauchbarkeit gemacht haben; und müssen für den Augenblick unentschieden lassen, inwiefern auf der einen oder der andern Seite die Schuld gelegen habe. Jedoch giebt es einen Punkt, auf welchen wir des Folgenden wegen genauer eingehen müssen. *Schleyermacher's* obige Erinnerung veranlafst Hrn. *Schw.*, die Forderung, Pädagogik durch Ethik zu begründen, mit den Worten zurückzuweisen: „*da möchte leicht der Fall auch umgekehrt gelten.*" Nun ist offenbar, dafs diese Umkehrung, wenn sie möglich wäre, noch weiter gehen würde. Soll Pädagogik ihre

Hülfswissenschaften, anstatt sie vorauszusetzen, vielmehr selbst hervorbringen: so gilt dieſs nicht bloſs von der Ethik, sondern auch von der Psychologie; ja von der letztern sogar vorzugsweise. Denn was die Ethik anlangt, so ist der schwerste und weitläuftigste Theil derselben, nämlich was man gewöhnlich Naturrecht nennt, also Rechts- und Staats-Lehre, gar nicht in der Hand des praktischen Erziehers, aus dem einfachen Grunde, weil er sich mit *Unmündigen* beschäftigt. Ganz anders verhält sich's mit der Psychologie, wenigstens von ihrer empirischen Seite betrachtet. Hier liegt der allergröſste und bedeutendste Theil des Erfahrungskreises gerade nur in der Sphäre dessen, der viele und verschiedene Kinder zu Jünglingen und Männern heranwachsen sieht. Denn um von dem allmähligen Entstehen unserer Vorstellungsarten, sammt Gefühlen und Begierden, Rechenschaft zu geben, also um zu einer genetischen Darstellung zu gelangen, muſs der Psycholog stets zu den Kindern zurückschauen. Deshalb vorzüglich verlangte der Unterzeichnete schon vor vielen Jahren (in seiner allgemeinen Pädagogik), die einheimischen Begriffe der Pädagogik möge man selbstständig cultiviren, und sie zum Mittelpunkte eines Forschungskreises machen. Aber dazu gehört reine Beobachtung, fern von Erschleichungen. Von *Keimen*, die sich erst künftig entwickeln sollen, erfährt der Erzieher nichts. Das Künftige, was man in die Kinder hineindenkt, ist nicht das Gegenwärtige, was man erfährt. Die Gründe der Wirksamkeit wollen tiefer erforscht seyn. Unser Vf. selbst scheint in der Zurückweisung vereinzelter Seelenvermögen (nach seiner Aeuſserung auf S. 28) mit dem Unterzeichneten einverstanden. Daran lieſse sich Vieles knüpfen, was sich auf die im zweyten Abschnitt aufgestellten Vorbegriffe bezieht, und wovon hier nicht ohne gröſse Weitläuftigkeit könnte geredet werden. Wozu auch würde es dienen, hier z. B. über die Polarisirung zu sprechen, welche §. 20. dem Grundtriebe beylegt? Wir wollen dieſs gern als eine Aufmerksamkeit betrachten, welche Hr. *Schw.* der Philosophie, wie sie nun ist oder war, erwiesen hat; er drückt sich überdieſs behutsam genug aus, indem er sagt: der *unbekannte* Grundtrieb *scheine* sich zu zerspalten. Und indem er diese Zerspaltung benutzt, um die Verschiedenheit des Naturells zu bestimmen, wählt er sogleich anstatt des Plus und Minus weit passendere Ausdrücke; er unterscheidet die *Aufgeweckten* und die *Stillen*.

Wir nähern uns hier demjenigen Theile des Werks, der vielleicht unter allen am meisten hervorglänzt. Denn unter der Ueberschrift: *Entwickelung*, hat der Vf. eine weitläufige, fast nur anthropologische, Abhandlung, den Artikeln *Bildung* und *Erziehung* vorangeschickt; worin von der Entstehung des Menschengeschlechts anfangend der Mensch bis zum Alter des Erwachsenen hin beschrieben wird, dergestalt, daſs eine bey Pädagogen wohl seltene Gelehrsamkeit in den hieher gehörigen Theilen der Naturwissenschaft, und überdieſs ein feiner Beobachtungsgeist, verbunden mit dem Streben nach wahrer Psychologie, sich nicht verkennen läſst. Es würde ein vergeblicher Versuch seyn, den Leser damit auszugsweise auch nur einigermaaſsen bekannt zu machen; und bey einem Werke, was in so vielen Händen ist, könnte man eher kritische Bemerkungen als einen Auszug verlangen; allein der Versuchung, über Einzelnes weitläuftig zu werden, müssen wir widerstehen. Verlangt man eine Probe des vorherrschenden richtigen Blicks, so mag die Stelle über den Willen (S. 178) dazu dienen: „Der Wille des Kindes ist ganz dasselbe, was vorher als freyer Naturerguſs erschien, jetzt nur zum Gefühl der Freythätigkeit entwickelt. In dem Willen eine neue Kraft anzunehmen, welche sich dem Geiste, man weiſs nicht wie? zugesellt hätte, wäre doch nichts anderes als die Annahme eines Wunders, und zwar eines sehr ungöttlichen; und sie (diese Annahme) könnte unmöglich so verbreitet seyn, wie sie es wirklich ist, wenn sie nicht mit einer *Trägheit in der Nachforschung der Menschennatur*, und zugleich mit einer *ganz nichtigen Furcht* vor einem unseligen Fatalismus zusammenhinge." Und S. 214: „Mit dem verstärkten Selbstgefühle kommt die Vergleichung seiner selbst gegen Andre. *Rousseau* meint, daſs das Böse des Kindes von der Zeit anfange, da es sich mit Andern vergleiche. Was soll doch das heiſsen? Eben als ob jetzt das Böse auf einmal, der Himmel weiſs wie? und woher? in das Kind hineingeflogen käme, in dem Augenblicke, als es den Fortschritt gewonnen hat, daſs es messen kann. Warum nicht lieber ein Dämon? Die Sache ist vielmehr nur die, daſs das Böse als solches jetzt entschiedener in die Augen fällt. Es war früher schon da; der Egoismus nur noch verdeckt. Das edle dreyjährige Kind hat die Tugenden der Kindlichkeit entwickelt. Es ist fromm, frohsinnig, folgsam. *Das ist aber schon Bildung.*" Ferner S. 209: „Wenn das Kind nun sagt: Ich, so meint es sich freylich noch, wie es da steht und geht, Leib und Seele ungetrennt; ja es meint sich noch mehr von Seiten des Leibes, weil es sich selbst darin *erscheint*." — Dagegen findet sich eine auffallende Probe von Ungenauigkeit — während doch das Hervorheben so wichtiger Punkte wiederum ein richtiges Streben bezeugt, — gleich Anfangs, wo der *Tact* mit der *Aufmerksamkeit* zwar nicht ohne Grund, aber viel zu allgemein verbunden wird. S. 134 nämlich heiſst es: „*Das Tactmäſsige ist nichts anderes als die Aufmerksamkeit.*" Beliebe doch der Vf. in die Lebensbeschreibung des berühmten Chemikers *Davy* (Zeitgenossen 1831, dritten Bandes drittes Heft S. 8) hineinzuschauen! *Davy* besaſs schon als fünfjähriger Knabe eine so wundervolle Aufmerksamkeit, daſs er Bücher las und ihren Inhalt faſste, während er sie nur zu durchblättern schien; aber — es fehlte ihm gänzlich der Sinn für Tact und Musik; so sehr, daſs er, in ein Corps Freywilliger eingetreten, vergebens sich bemühte, Schritt halten zu lernen. Die

Ab-

Abhandlung des Unterzeichneten, *de attentionis mensura*, zu kennen, darf man ohne Zweifel Hrn. *Schw.* nicht zumuthen; aber trotz der dortigen weitläuftigen Rechnungen ist für das weit schwerere Problem von der Auffassung gleicher Zeittheile noch nichts weiter, als eine entfernte Vorbereitung vorhanden. Wozu es dienen solle, den Einfall von Hemsterhuis, — Wallungen des Blutes in der Nähe des Ohrs — anzuführen, ist gar nicht abzusehen. Es kommt nicht darauf an, Empfindungen dessen, was tactmäfsig *geschieht*, nachzuweisen, — denn solcher finden sich genug, — sondern darauf, zu erkennen, was in *jedem* Augenblicke während der ganzen Zeit, worin wir das tactmäfsige wahrnehmen oder erzeugen, in uns vorgehe; denn die Auffassung des Tactes ist dauernd; sie fafst in jedem Augenblick das rhythmisch Wechselnde zusammen, und ist bereit, es fortzusetzen. Allerdings aber sind beide hier berührte Punkte, die Aufmerksamkeit überhaupt, und die rhythmische Auffassung insbesondere, höchst wichtig für den Erzieher, dem daran liegt und liegen soll, die verschiedenen Naturen der Zöglinge genauer als bisher zu unterscheiden; und dafür hat der Vf. in seinem ganzen Werke eine Sorgfalt bewiesen, die, wiewohl noch lange nicht auf die letzten Gründe zurückgehend, doch schon den Dank der Leser in hohem Grade verdient.

So sehr wir mit dem Vf. über die äufserste Wichtigkeit der frühesten Erziehung einverstanden sind: so befremdet es uns doch, ihn weit über die Mitte des Bandes hinaus noch mit dem dreyjährigen Kinde beschäftigt zu finden. Wahr ist, was er sagt: *das dreyjährige Kind hat sein Gemüth.* Aber sehr unsicher ist die bald folgende Behauptung: *sein Charakter ist begründet. Campe*, mit dem wir in anderer Hinsicht den Vf. zu versöhnen wünschten, scheint in der Ueberschätzung der frühesten Erziehung einen nachtheiligen, vielleicht ganz unbewufsten Einfluls auf ihn gehabt zu haben. Was in der Periode der Revisoren am meisten schadete, das war der Mangel an Einsicht in die Wichtigkeit dessen, was als ein *Höheres* der Jugend mufs gegeben werden. Man erwartete zuviel von innen; man dachte überdiefs zu wenig an das Individuelle des Innern, was keine Erziehung umschaffen kann. Hr. *Schw.*, der mit Recht weniger auf die gute Natur, und weit mehr auf Erhebung durch den Unterricht rechnet, hätte um so weniger schreiben sollen: „wie das Kind sich findet, so hat es sich; wie es zum ersten Male sein Ich ausspricht, so geht das Ich die ganze Lebensbahn hindurch." Wirklich? Was hatte denn die obige Aussage zu bedeuten, das Ich meine sich bey dem Kinde *noch mehr* von Seiten des Leibes, weil es sich selbst darin *erscheine?* — Und zu welchem Zwecke sind S. 209 die Untersuchungen des Unterzeichneten gerade in diesem Punkte, als *nicht widersprechend* der vorliegenden Erziehungslehre, angeführt worden, wenn die allmählige Veränderung des Ich, welches späterhin sich von der Vorstellung des Leibes, und dessen was daran hängt, ablöst, unberücksichtigt bleiben sollte? In dem dreyjährigen Kinde ist das Ich zwar angefangen, aber keineswegs vollendet; und *es ist überhaupt ein durchgreifender Grundfehler unwahrer Zeitphilosophie, sich das Ich als einen festen Mittelpunkt, als ein schlechthin selbstständiges, abgeschlossenes Fertiges, das nicht weiter berichtigt werden könnte und mufste und sollte, — zu denken.* Hätte doch Hr. *Schw.* diesen Irrthum des Idealismus dort gelassen, wo er die himmelstürmende Naturphilosophie vom Welt-Organismus gelassen hat, fern von der Pädagogik! Sehr wahr sagt der Vf. selbst S. 68: „Manchmal wird ein Kind für dumm gehalten, welches doch vorzüglichen Verstand entwickelt; so wird aus denen, die frühe schon sehr bestimmt sind, oft nicht soviel, als aus denen, die länger unbestimmt bleiben." Das ist eben sowohl der pädagogischen Erfahrung als der speculativen Psychologie gemäfs; daher darf man nicht einmal wünschen, dafs die Ichheit sich in dem Kinde schon frühzeitig bestimme; und der Vf., als ein erfahrener praktischer Erzieher, wird sich unmöglich der Täuschung hingeben können, als wäre bey dem dreyjährigen Kinde die Gemüthsart entschieden, — eine stolze Täuschung für die Mutter, die so schnell glauben könnte das Wesentliche geleistet zu haben; eine trostlose Täuschung für den Erzieher der späteren Jugendjahre, wenn er nun glaubte, schon *zu* spät zu kommen. Kein Theil der Erziehung, den Jahren nach gerechnet, ist wichtiger als der andere. Eine Pädagogik, die wie der Kalender nach den Monaten, so nach den Altersstufen fortschreiten will, mufs wenigstens gleichmäfsig über das gesammte Jugendleben sich verbreiten; eigentlich aber ist es überhaupt sehr mifslich, so chronologisch fortzugehen: denn bey dem Frühesten mufs man schon das Späteste, beym Spätesten noch das Früheste im Auge haben. Das grofse Uebergewicht, welches bey unserm Vf. die ersten Kinderjahre bekommen haben, zeigt sich sogar in der Hauptsache, nämlich der sittlichen Bildung, an dem ganz unbedingten Verwerfen des Räsonnirens mit Kindern. Die Stimmen aller eigentlichen Pädagogen werden hier aufgerufen; sie sollen sich sämmtlich dagegen erklärt haben. Diese Stimmen sind uns keineswegs unbekannt; die Erfahrung, welche noch lauter dagegen warnt — nämlich wenn es am unrechten Orte geschieht, würden wir selbst geltend machen, wenn es keiner vor uns gethan hätte; aber alles dessen ungeachtet durfte nicht vergessen bleiben, dafs die späteren Knaben- und Jünglingsjahre das Räsonniren eben so bestimmt nöthig haben, als die früheren Kinderjahre es *nicht* vertragen. Die Stufenfolge dessen, was die Charakterbildung erfodert, die verschiedenen *Theile* dessen, was sie successiv bedarf, finden wir selbst bey der ausführlichen Betrachtung über Unarten und deren Heilung nicht gehörig entwickelt. Wenn praktische Erzieher das vorliegende Werk als ihren Rathgeber gebrauchen wollen, — ein Werk, dessen Wichtigkeit wir vollkommen anerkennen, —

wenn

wenn diese praktischen Erzieher nun Kinder vorfinden, denen bis zum Alter von drey, von sechs, von neun, von zwölf Jahren diejenige Behandlung, welche der Vf. vorschrieb, unglücklicherweise *nicht* zu Theil geworden ist, was sollen sie thun? Wo ist nun Rath und Hülfe für die grofse Verlegenheit, worin sie sich in unzähligen Fällen befinden werden? Sollen sie der Meinung preisgegeben werden, Alles sey verloren? Sollen sie (um nur das schon Erwähnte als einzelnes Beyspiel statt vieler anderer Punkte anzuführen) *nicht* räsonniren mit älteren Knaben, die oftmals selbst *sehr viel* und *sehr falsch* räsonniren? Die blofse Negation wenigstens wird dem positiven Uebel sicher nicht abhelfen. Was nützen die schönsten Beschreibungen einer regelrechten Erziehung von früh auf, in dem gewöhnlichen Leben, wo die Normal-Erziehung die gröfste Seltenheit ist? Hätte doch wenigstens der Vf. diejenige Rückkehr in das reinere, mehr kindliche Wesen beschrieben, welche man da bemerkt, wo auf schlechtere Erziehung eine bessere folgt, — gleichsam einen verspäteten Frühling, der in manchen Fällen das Versäumte nachholen hilft, wenn auch der Schaden nie ganz ersetzt wird. Hätte er von der so nothwendigen Beugung einer schon verwilderten Natur unter männliche Auctorität, von ihrer Erweichung durch milde Behandlung gesprochen; und die Phänomene bezeichnet, welche man dabey beobachtet! Das wäre doch mindestens eben so wichtig gewesen, als jene ausführliche Anthropologie für das unmündige Kind. Moralische Heilkunde ist zwar der schwächste Theil der Pädagogik, aber für den täglichen Gebrauch der nothwendigste, und von Seiten dessen, welcher in ihren schwerern Fällen guten Rath zu ertheilen weifs, der Verdienstlichste. Ist aber hier guter Rath theuer (und er ist es nur zu gewifs), so lag es doch nahe, sich in den Fall einer Wittwe hineinzudenken, die ihren Sohn bis zum achten, neunten, zehnten Jahre sorgfältig gehütet, und nach ihrer Art erzogen hat, jetzt aber fragt, *wie nun weiter?* Sollte wohl Hr. *Schw.* sich begnügen zu antworten: in die Schule! und in die Kirche —? Giebt es weiter nichts zu bedenken? Bedarf die Einwirkung von Schule und Kirche keiner Beobachtung, keiner Berichtigung? Und manche Väter zeigen sich fast eben so rathlos als eine solche Wittwe.

Doch wenn wir an einem ausgezeichneten, geist- und gemüthvollen Werke etwas vermissen: so kann der Vf. uns erwiedern, man solle es nur länger auf sich wirken lassen, sich recht hinein lesen, es wiederholt und auf verschiedene Anlässe von neuem benutzen, (welches allerdings mehr sagen will, als es recensiren) so werde sich gar vieles, was nicht mit ausdrücklichen Worten darin steht, dennoch darin finden; da jedes bedeutende Werk immer nur die Probe eines weit gröfsern Gedankenreichthums seyn könne. Eine solche Antwort in Ansehung des dritten Bandes vorauszusetzen, wird uns eben nicht schwer; nur würden wir etwas mehr Mühe haben, sie auch auf den letzten Theil auszudehnen, welcher die Unterrichtskunst auf etwa 300 Seiten in einem zwar nicht lästig breiten, doch auch gewifs nicht compendiarischen Stile dergestalt behandelt, dafs Grundsätze der Lehrkunst (betreffend den Zögling, den Gegenstand, und das Lehrgeschäft) in einer gewissen Allgemeinheit vorangehen, die sich selten über das Bekannte und leicht Zugestandene erhebt, dann die eigentliche Didaktik in Ansehung bestimmter Gegenstände vorgetragen wird, und endlich noch zu allgemeinen Reflexionen über die Einheit der Erziehung und des Unterrichts Raum übrig bleibt. Bedenkt man nun, wie mannigfaltige Fragen und Zweifel die heutige grofse Vielartigkeit und Vielförmigkeit des Unterrichts, nach den verschiedenen Forderungen und Bedürfnissen des Zeitalters aufgeregt hat; so wird man es kaum passend finden, wenn nun wieder der mittlere Theil, den man wohl als den Haupttheil der Abhandlung ansehen mufs, sich Anfangs lange mit den einzelnen Sinnen aufhält, mithin uns wieder in die frühe Kindheit zurückführt, wovon späterhin die natürliche Folge ist, dafs die Lehrmethode für die klassischen Sprachen auf ein paar Blättern abgehandelt wird. Und dabey, als ob es darauf ankäme, uns in Streitfragen zu verwickeln, werden wir zum Ersatz des Mangelnden auf *Niethammer* und *Thiersch* verwiesen; zwey sehr achtungswerthe Schriftsteller, die jedoch theils durch Rücksicht auf das Eigne *Ihrer* Umgebung bestimmt zu seyn scheinen, theils gar zu oft unwillkürlich an das: *audiatur et altera pars!* erinnern.

(*Der Befchlufs folgt.*)

PHYSIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Vom Licht.* Bearbeitet von *J. F. W. Herschel.* Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *J. C. Eduard Schmidt*, Privatdocent auf der Univ. zu Göttingen. Mit 11 lithogr. Tafeln. 1831. 693 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Das Original dieses trefflichen Werkes ist bereits von einem andern Recensenten in dieser A. L. Z. (Jahrgang 1831. Nr. 79.) angezeigt. So weit wir diese Uebersetzung mit dem Originale verglichen haben, fanden wir den Sinn des Vfs genau wiedergegeben. Indem damit der am Schlusse jener Anzeige ausgesprochene Wunsch erfüllt ist, wünschen wir, dafs diese treffliche Arbeit viele Leser finden möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig, b. Göschen: *Erziehungslehre*, von *F. H. Ch. Schwarz* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *System der Pädagogik* — Von *J. W. Wörlein* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Fundamental-Pädagogik u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 23.*)

Anstatt nun in Ansehung des letzten Theils uns in allerley Zweifel zu vertiefen, betrachten wir lieber noch einmal das Werk im Ganzen. Sichtbar ist, dass es nicht auf einmal, sondern zu sehr verschiedenen Zeiten geschrieben, und von neuem überarbeitet wurde. Den Vf. zog Anfangs die Philosophie an; später stiess sie ihn ab. Beide Bewegungen (die uns nicht befremden, und die er mit Vielen gemein hat) entfernten ihn, wenn schon auf verschiedene Weise, von dem pädagogischen Gedankenkreise seiner Vorgänger. So entstand zwischen ihm und *Niemeyer* (der mehr den Erziehungs-Revisoren angehört) eine merkliche Distanz, über welche er natürlich vermieden hat, uns Rechenschaft zu geben. Was wird nun weiter geschehen? Hr. Geh. Kirchenrath *Schwarz* bezeichnet das Evangelium als den einzig festen Punkt für die Pädagogik: Sollte er nicht daran gedacht haben, dass die theologischen Streitigkeiten, deren Einer noch weit mehr in der Tiefe liegt als das der philosophischen, einen ihm unwillkommenen Einfluss erlangen könnten? Er selbst meint nur allenstrenger Consequenz; aber wie leicht könnten Andre ihm, dem Freunde des Humanismus, einen Mangel an Consequenz vorrücken! Wie oft schon hat das Heidnische der klassischen Alten Bedenken erregt; wie leicht ist es, diesem Bedenken durch Hervorhebung mancher Einzelnheiten Gewicht zu geben; wie schwer durch die Wirkungen des gewöhnlichen philologischen Studiums den einmal dagegen Eingenommenen, eine schlagende Antwort zu geben! — Von den meisten Pädagogen aber werden ohne Zweifel beide Werke, von *Niemeyer* und von *Schwarz*, zugleich benutzt. Die Wirkung würde gewinnen, wenn beide sichtbarer zusammenstimmten. Und so leicht, unseres Erachtens, hätte dafür gesorgt werden können, wenn Hr. *Schw.* von dem Vorurtheil, die Grundbegriffe vom Sittlichen seyen *halbe* Begriffe, frey geblieben wäre. Hätte er den wahren Inhalt dieser Begriffe erkannt; er würde den Geist der christlichen Sittenlehre wohl nicht darin vermisst, oder wenigsten denselben nicht fremd geglaubt haben. Alsdann möchte er auch gegen die Erziehungs-Revisoren mehr Gerechtigkeit geübt haben, in deren freundlichen Bund nicht blos *Trapp* und *Villaume*, sondern auch *Gedike*, *Ehlers*, *Resewitz* aufgenommen waren. Und wie oft hat gerade auch *Campe* gegen die Frivolität seiner Zeit geeifert; und wie viel Ursache haben wir, es in Rechnung zu bringen, dass niemals Einer von den Fehlern, die er selbst dem Zeitalter vorrückt, *ganz* frey zu bleiben pflegt! Wie viel Tadel wird noch von der Nachwelt das junge neunzehnte Jahrhundert erfahren, was sich so gern recht selbstgefällig dem achtzehnten entgegenstellt! Wäre Pädagogik ein philosophisches System: als dann würde der Unterzeichnete auf strenge Losreissung von frühern Irrthümern dringen; aber sie ist eine praktische Wissenschaft, welcher es wichtig ist, dass man die Continuität ihrer Fortbildung stets anerkenne, damit kein unnöthiges Misstrauen ihr entgegenwirke. Allein für die Pädagogik giebt es eine andere Continuität, die ihr noch wichtiger ist, als jene historische; nämlich die psychologische. Um sich diese zu sichern, hat Hr. *Schw.* gleich Anfangs die gesonderten Seelenkräfte ins Gebiet der Abstractionen verwiesen; „nur die gewöhnliche Täuschung (sagt er mit Recht,) nimmt die Abtheilungen der Gemüthsvermögen als wirklich im Wesen des Geistes vorhanden an; *indem sie das Denken über dieses Wesen mit demselben selbst verwechselt.*" Mit dieser Erklärung (die schon Mancher leichtsinnig ausgesprochen hat, als ob die blosse Negation eine wirkliche Leistung wäre,) übernahm Hr. *Schw.* die Verpflichtung, das Mannichfaltige im menschlichen Geiste als ein *Zusammenhängendes*, und von der Erziehung vielfach *Abhängendes*, *durch sie Beweglichen*, darzustellen. Ob er das Gewicht dieser Verpflichtung ganz empfunden habe, lassen wir dahingestellt; allein mit Vergnügen bemerken wir, dass er dieselbe weniger verletzt, ja in Erfüllung derselben es merklich weiter gebracht hat, als man es sonst gewohnt ist, und als bey seinen doch immer unzulänglichen Hülfsmitteln zu vermuthen war. Nur durch eine besonders auf diesen Punkt gerichtete Sorgfalt, verbunden mit langer Erfahrung, genauer Beobachtung, ausgebreiteter Belesenheit, vielfach erneuerter Forschung, kann er es erreicht haben, bey zahllosen Ungenauigkeiten im Einzelnen, doch ein im Ganzen so ähnliches Bild des menschlichen Geistes hervorzubringen, dessen Gesammt-Eindruck dem praktischen Erzieher we-

sentliche Erleichterung in seinem schwierigen Geschäfte gewähren kann. Wir erinnern hier an die gleich Anfangs erwähnten zwey Seiten der Pädagogik; die ethische und die psychologische. Von der ethischen Seite betrachtet, möchte wohl in manchen Punkten *Niemeyer* vor *Schwarz* einen Vorzug in Hinsicht der *Form* und der *deutlichen Aussage* behalten; — der gute Geist ist beiden gemein, und es wird wohl Niemandem einfallen, hierin zwischen den beiden ehrwürdigen und hochverdienten Männern einen Unterschied aufweisen zu wollen. Indessen ist die Form in so fern wichtig, als sie demjenigen, der Rath sucht, es erleichtert, eine Antwort auf seine Frage zu finden; und da möchte *Niemeyer*, besonders auch wegen der Gleichförmigkeit in der Ausarbeitung aller Theile seines Werkes, wohl seltener in den Fall kommen, den Anfragenden ohne Bescheid zu entlassen; wiewohl nicht unbemerkt zu lassen ist, dafs *Niemeyer's* Erfahrungkreis einer Zeit angehört, die uns allmählig fremder zu werden beginnt, je weiter wir uns von ihr entfernen. Hr. *Schw.* verlangt mehr, dafs sein Leser sich erst gewöhne, mit ihm zu denken, und von seinem Standpunkte den menschlichen Geist zu betrachten. Und von der psychologischen Seite möchte wohl unleugbar der Vorzug anzuerkennen seyn, den sich Hr. *Schwarz* erworben hat. Aber der Wahn, als ob wir nun schon durch die beiden trefflichen Männer eine *zulängliche* Pädagogik besäfsen, mufs noch weit und lange entfernt bleiben. Wer praktischer Erzieher ist, kann in diesen Wahn gar nicht gerathen; unser Wissen läfst uns zu oft im Stich, als dafs wir über seine Unvollständigkeit uns täuschen könnten; höchstens können wir mit den Aerzten, denen es nicht besser geht, uns trösten. Auch theilte bekanntlich *Jean Paul Richter* seine Levana nicht in Abschnitte, sondern in Bruchstücke, damit *durch das ganze Buch* eine Erinnerung an das Mangelhafte hindurchlaufen möge. Und eine so lange fortgesetzte Bescheidenheit wird Niemand für erkünstelt halten; sie war nothwendig, und ging aus der Sache hervor. Gleichwohl hat eben diese Sammlung von Bruchstücken ein ganz vorzügliches Ansehen bey den Pädagogen gewonnen; welches nicht möglich gewesen wäre, wenn sie schon etwas Vollständiges und Zulängliches gehabt hätten. Wir müssen also auch hier willig seyn zu dem Bekenntnisse: *unser Wissen ist Stückwerk.* Allein Bekenntnisse dürfen nicht leichtsinnig abgelegt werden, wie wenn es nun damit gut, und genug wäre. Das verbietet uns gerade die Pädagogik mit dem gröfsten Nachdruck; denn die Erziehung geschieht fortdauernd und mufs geschehen; wir können und dürfen in ihr nicht ruhen. Und die Erziehung ist ein grofses Ganze, an welchem kein Theil fehlen darf. Frühere Mängel müssen bey ihr nach Möglichkeit ersetzt, gute Erfolge müssen aufrecht erhalten werden; dazu gehört eine mannigfaltige Geschicklichkeit, um die verschiedenen Alter, die verschiedenen Individuen richtig zu behandeln. Oft genug tritt es hervor, dafs Einer das Kind richtig erzog, in den heranwachsenden Knaben sich aber nicht zu finden weifs und ihn falsch behandelt. Oft taugt ein Anderer, Jünglinge zu fördern, der den kleinen Knaben nicht zu berühren versteht, und ihn abstöfst anstatt ihn lenken zu können. Oft arbeitet eine Reihe von Lehrern sich müde, um aus einem Individuum etwas zu machen, was nicht daraus werden kann. Ein andermal ist ein Knabe ganz unlenksam, bis der rechte Mann ihn beym ersten Griffe fafst. Nicht selten belohnt sich die geduldig verlängerte Sorgfalt allmählig, wo längst die Zuschauer alle Hoffnung aufgaben. Manchmal scheint auf einmal die Frucht einer langen Mühe verschwunden; und später wirken dennoch die empfangenen bessern Eindrücke nach; der Gefallene steht auf, und geht seinen Weg wie ein Anderer. Umgekehrt wandert manches Individuum immerfort auf der vorgezeichneten Bahn, und gelangt doch nur bis zu einer unerfreulichen Mittelmäfsigkeit. Hr. *Schw.* selbst spricht von Erfahrungen, welche das Kreuz der Erziehungslehrer sind, (S. 27 des dritten Bandes,) indem auf der einen Seite aus Kindern, die „vor den Gästen das Fleisch vom Tische nahmen, und unter dem Tische verzehrten", doch gute Menschen wurden; auf der andern Seite „Kinder mifsrathen, welche man nach dem durchdachtesten Plane behandelte." Hier vereinigen sich Zeugnisse von *Schwarz* und *Niemeyern*, wir könnten ähnliche aus eigner Erfahrung hinzusetzen. Läge nicht in solchen Anomalien die dringendste Aufforderung, den menschlichen Geist genauer zu studiren: wie hätte der Unterzeichnete dazu kommen sollen, sich über Psychologie gegen alle Vorurtheile des Zeitalters in Streit zu setzen? Es war ja vorausgesehen, dafs Manche mit gröfster Dreistigkeit streiten würden, ohne nur die nöthigsten Vorkenntnisse dazu mitzubringen. Es stand zu erwarten, dafs selbst die Besten, und Behutsamsten, sich doch nicht des Einflusses erwehren würden, welchen die einmahl gewohnte Reminiscenz an das Fichte'sche Ich da ausübt, wo Alles darauf ankommt, sich ihr auf das Bestimmteste entgegenzusetzen. *Hat das Treiben und Thun, das Reflectiren und Wollen jenes idealistischen Ich den praktischen Pädagogen auch nur das Geringste geholfen? Hat es die Erfahrungen begreiflich gemacht, die sich ihnen täglich aufdrängen?* — Wo nicht: so mögen wenigstens die Pädagogen sich hüten, jene Reminiscenz da einzumengen, wo auf der einen Seite von der Substanz der Seele, auf der andern von Vorstellungsreihen und Vorstellungsmassen die Rede ist, die einander in der Einen Seele unmittelbar gegenwärtig sind, und die mit allen ihren mannigfaltigen Bewegungen nur dahin streben, alle zusammen *in einen einzigen ungetheilten Zustand der Seele* überzugehen; wozu sie jedoch aus einem zwiefachen Grunde nicht gelangen können, theils nämlich wegen ihrer gegenseitigen Hemmungen, theils wegen der ihnen fremdartigen Hemmung von Seiten des Leibes. Denn auf diese letztere ist im Voraus gerechnet; dergestalt, dafs sich

sich die Einwürfe der Physiologen nur in Bestätigungen verwandeln können. Ein einziges Beyspiel mag hier Platz finden; es ist von *Aberglaube*. Ein Wundarzt fällt vom Pferde, er behält Besinnung genug, um die ihm nöthige Behandlung anzuordnen; aber er weifs nichts mehr von Frau und Kindern; hievon besinnt er sich erst am dritten Tagen nach wiederholtem Aderlafs. Kein Wunder! dem Arzte vergegenwärtigen sich beym eignen Unfalle zuerst die medicinischen Gedanken; ihnen folgsam, nimmt das Gehirn den entsprechenden Zustand an; eben so folgsam würde ein gesundes Gehirn bey der Erinnerung an Frau und Kinder sich dem dazu gehörigen *Affecte* anbequemt haben; aber das kranke versagt die Veränderung, *den Uebergang*; mithin mufs die hiedurch bedingte Vorstellungsmasse gehemmt bleiben, so lange bis der Aderlafs den Druck des Blutes hinweggenommen, und dem Gehirn seine Beweglichkeit zurückgegeben hat. Nicht weit hievon entfernt sind die bekannten Historien von den Wahnsinnigen. Zwar bey diesen wechseln *meistens* die Vorstellungsmassen ihren Platz im Bewufstseyn; aber die fixe Idee führt, *so oft sie eintritt*, ihren Affect mit sich, und der hiermit verbundene Zustand des Gehirns ist in soweit starr geworden, dafs er nicht in den entgegengesetzten übergehen kann, welchen die Widerlegung des Irrthums durch Veränderung in der Construction der nämlichen Vorstellungsmasse herbeyführen müfste. Die Folge liegt am Tage: auch die leichteste Widerlegung kann von dem Wahnsinnigen nicht verstanden werden. Leider sind solche Dinge hier nicht fremd; der praktische Erzieher hat nicht nöthig, dergleichen von dem Physiologen zu lernen. Er sieht täglich das *partielle Wirken der viel zu sehr vereinzelten Vorstellungsmassen* auch in den gesundesten seiner Zöglinge. Geschmack an Kunst und Wissenschaft bleibt aus, weil die gewünschte, erwartete *Durchdringung* der Vorstellungen bald in diesem bald in jenem Punkte nicht so erfolgt, wie sie soll, und wie sie den *recht* guten Köpfen natürlich ist; die besten Vorsätze bleiben unwirksam in dem Leichtsinnigen, welchem das fehlt, was Hr. *Schw.* uns erlaubt *Gedächtnifs des Willens* zu nennen. Und sehr richtig lehrt Hr. *Schw.* (S. 51) man solle das Kind, was sich schon in einem gereizten Zustande befinde, nicht *zugleich* in einen andern gereizten setzen. So bricht stellenweise dem prakt. Erzieher das Licht durch die Wolken, einzelne Punkte der wahren Psychologie erhellend; deren Elemente von unbefangenen Köpfen bald weit weniger schwer, als jetzt, würden befunden werden, wenn sie die gehörige mathematische Vorübung mitbrächten, ohne welche in diesem Felde nun einmal kein *sicheres* Lehren und Lernen möglich ist. Da man jedoch hierauf gerade bey Denen, die sich in pädagogischer Absicht an Psychologie wenden, heutiges Tages am wenigsten zählen darf: so ist es um desto mehr erwünscht und erfreulich, dafs in unserm vorliegenden Werke solche Darstellungen enthalten sind, die wenn nicht streng für psychologisch, dann doch für anthropologisch richtig können genommen werden. Denn bey dem, was wir hier von *Keimen*, *Trieben* u. s. w. lesen (den Resten einer sogenannten *dynamischen* Philosophie), kann es dem praktischen Erzieher ziemlich gleichgültig seyn, ob dergleichen ursprünglich in der Seele, oder vielmehr der Wahrheit gemäfs im Leibe ihren Sitz haben; welches letztre uns die Physiologen sehr gern einräumen werden, aber schwerlich ohne ein Mifsverständnifs daran zu heften. Genug, der praktische Erzieher sieht den wirklichen und ganzen Menschen ungefähr also von innen getrieben, aber auch von aufsen beweglich, wie unser Vf. ihn beschreibt. Nur müssen wir warnen, beym Gebrauche des vorliegenden Werkes nicht *Einzelnes* herauszuheben, um es mit strenger Consequenz, gegen die Absicht, zu weit zu verfolgen. Hr. Geh. Kirchenrath *Schwarz* hat alle die mannigfaltigen Studien, die nach und nach auf ihn Einfluss hatten, dergestalt verknüpft, und durch einander beschränkt und gemäfsigt, dafs sie gleich einer wohl zusammengesetzten Arzney gerade in dieser Verbindung ihre rechte Wirkung thun. Einseitigkeit ist derjenige Fehler, gegen welchen er selbst durchgehends am meisten warnt; und diese Warnung mufs sein Leser im Auge behalten.

Im Augenblicke, da diese Recension sollte geschlossen werden, nahm der Unterzeichnete noch die *christliche Ethik* des Vfs zur Hand, mit der Hoffnung, Einen Punkt in dem Vorstehenden mit Ueberzeugung abändern zu können. Zum Zeichen hievon sollen wenige Worte daraus hergesetzt werden. „Kant hat seinen kategorischen Imperativ in mehrern Formeln abgefafst, um in die an sich *leere* Form eine Füllung zu bringen." (S. 127.) Natürlich sucht man nun nach der Füllung. Und S. 165 lesen wir: „In dem Gewissen offenbart sich Gott jedem Menschen. In so fern ist es untrüglich. *Aber es ist in so fern nur erst die Form.* Der Inhalt seiner Aussprüche beruht auf dem Vernehmen und Nachdenken der Menschen. Da nun ein jeder nach seiner Individualität die Stimme der ewigen Wahrheit aufnimmt, so ist in so fern das Gewissen *trüglich*." Hiemit war die erwähnte Hoffnung verscheucht. Hätte der Vf. das *Vernehmen* von dem *Nachdenken* wenigstens sorgfältig getrennt, so liefse sich noch eine entfernte Möglichkeit denken, ihm von der moralischen Seite näher zu kommen. Statt dessen findet sich S. 171 die Behauptung, der Mensch lerne zuerst sein Gewissen kennen, wenn er etwas Böses begangen hat. Das sey genug. Die Erziehungslehre des Hn. *Schw.* ist darum nicht weniger schätzbar, wenn man auch über systematische *Formen* und Begründungen anders denkt als er; und die Sittenlehre wird durch ihn nicht trüglich werden, wenn es auch scheint, als hielte er das Gewissen für einen Gerichtshof ohne Gesetzbuch. Die Grundzüge der wahren Ethik könnten wir ihm leicht in seiner eignen Erziehungslehre, so weit sie hineingehören, wirklich nachweisen, wenn der Raum es erlaubte.

In

In Nr. 2 kommt uns als Vorrede ein Leben des Vfs entgegen. Hr. *Wöhrlin* beruft sich auf *Lessing*, nach welchem eine Vorrede die Geschichte der Entstehung eines Buches seyn soll. „Buch, Autor und Leben desselben fliefsen aber vielfach in einander, und sind nur in ihrer Causalverbindung genetisch erklärbar. Dieſs ist vorzüglich der Fall bey Werken der Autodidakten, die durch sich selbst die ihnen einwohnende Idee entwickelten, und fast Alles durch eigne Kraft geworden sind. Auch der Vf. ist ein solcher Autodidaktos; er ist in der literarischen Bildung unter schweren Kämpfen mit dem Schicksale, unter hartem Geistesdrucke und mannigfaltigen amtlichen Bedrängnissen, aus sich selbst hervorgegangen." Die Lebensgeschichte beginnt nun bey dem Jahre 1797, dem Geburtsjahre des Vfs. Die Aeltern gehörten der niedrigsten Volksklasse an; sie arbeiteten sich etwas höher empor. Der Vf. war ein schwächliches Kind; im vierten Jahre lange krank. In den Schuljahren hatte ein seltener pädagogischer Poltermann seine liebe Noth mit ihm, und erklärte ihn für „den dümmsten Jungen seiner Schule." Im Kreise der Jugendgefährten gewann er Vertrauen und Ansehen. Ein dunkler Trieb führte ihn zu den Büchern. Der Dorfpfarrer wurde aufmerksam. *Stephani* wurde später sein Ideal, dann sein Gönner. Er bekam eine Anstellung als Elementarlehrer. Es folgen Leiden mancher Art, und Liebe, und Bücher. „Ich las nie anders, als mit der Feder in der Hand; auf die Weise erhielt ich Folianten und Quartanten von Excerpten, und Auszüge aus Recensionen und Lebensbeschreibungen der Gelehrten nach tausenden, die mir später bey meinen literarischen Arbeiten treffliche Dienste leisteten." Es scheint fast, diese Excerpte hätten Hn. *W.* gar zu viele Dienste geleistet. Denn — anstatt daſs wir von einem Autodidakten Eigenes, Selbsterdachtes erwarteten, nöthigt uns sein Buch, manches so eben Gelesene noch einmal zu lesen. Kaum haben wir *Schwarz* und *Niemeyer* aus der Hand gelegt, so kommen sie in diesem Buche wieder herbey; freylich nicht allein, sondern in starker Begleitung anderer Schriftsteller. Was daraus geworden ist, mögen einige Proben bezeichnen. S. 7. „Die scharfsinnigen Versuche *Spinoza's*, *Fichte's*, *Schelling's*, mufsten mifslingen." Aber kurz zuvor S. 6: „Zum Realprincip der Wissenschaft überhaupt constituirt sich das Ich." Und wieder kurz darauf, S. 12: „Die ursprüngliche Denkform des Ich, Thesis, Antithesis, Synthesis, bestimmt die Form des Organismus der menschlichen Erkenntnifs." Desgleichen S. 18: „das Ich, als Subject-Object, ist das einzige Real-Princip aller Wissenschaft, also auch der Pädagogik." Weifs Hr. *W.* wirklich nicht, von wem diese Sätze stammen? Er hätte doch *Fichten* den schuldigen Dank dafür nicht durch die Auflage des *Mifslingens* verderben sollen, wenn er selbst noch in diesen Meinungen befangen ist. Weiterhin werden wir mit pädagogischer Literatur ziemlich reichlich versorgt. Jedem Büchertitel ist eine kurze Recension beygefügt. Zur Probe dienen ein paar Zeilen über *Niemeyer*. „Was ihn am entschiedensten über die Ausländer erhebt, ist die bestimmte sittliche Tendenz seiner Grundsätze, dahingegen bey jenen durchweg die rohe Willkür regiert, nur, kaum gemildert durch ein höchst schwankendes moralisches Gefühl, ein flaches Sinnenleben einwaltet." Diese Ausdrücke kennen dem Unterzeichneten in Ansehung *Niemeyer's* sehr richtig, in Ansehung der Ausländer zu stark und zu grell, überdiefs aber sehr sichtbar von Nach einigem Besinnen fand er sie wieder in seiner eigenen allgemeinen Pädagogik vom Jahre 1806; und benutzt nun hiemit die Gelegenheit, nicht Hn. *W.*, sondern sich selbst darüber zu tadeln. Bey längeren entlehnten Stellen hat übrigens Hr. *W.* die Bücher, aus denen er abschrieb, wohl manchmal, und vielleicht mehrentheils, angeführt; daher wir ihn nicht des Plagiats beschuldigen dürfen. Wir begnügen uns jetzt, die Eintheilung des Buches kurz anzuzeigen. Es zerfällt in Elementarlehre und Methodenlehre. Die erste handelt vom Menschen als Naturwesen, als Geisteswesen, und von der Menschheit. Die zweyte von pädagogischer Idiologie und Teleologie, darauf von pädagogischer Construction und Formation. Diese zusammen soll *Fundamental-Pädagogik* heifsen, welche im ersten Bande vorliegt. Versprochen wird *Derivative Pädagogik*, umfassend Erziehungs- und Unterrichts-Lehre, ferner die Betrachtung des Schulwesens, und die Geschichte der Pädagogik. Bevor Hr. *W.* bis zum *neunten* Theile seines weitläufig angelegten Werks vorrückt, wird sich ihm wohl noch mancherley zum Excerpiren darbieten; er möge sorgen, nicht die Einheit darüber noch mehr als schon geschehen ist, zu verlieren. Besitzt der Mann wirklich eine vorzügliche Kraft und Thätigkeit: so wird seine eigne Bildung nicht still stehen; und er habe bey doppelt so weit vorgeschrittenem Alter noch das Vergnügen haben, eine zweyte Autobiographie zu schreiben, die reichhaltiger seyn wird als die erste.

Herbart.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Karlsruhe u. Baden, in d. Marx. Buch- und Kunsthandlung: *Der öffentliche Credit.* Von *Friedrich Nebenius*, Grofsherz. Badischem geh. Rath. *Zweyte* Auflage. *Erster*, Allgemeiner Theil. 1829. XX u. 714 S. 8. (4 Rthlr. 8 gGr.)

Die erste Auflage dieses Werks erschien im J. 1820 in Einem Bande, und war, was auch der frühere Titel ankündigte, eigentlich eine historische Darstellung des Ganges und der Folgen der Finanzoperationen der grofsen europäischen Staaten seit der Herstellung des allgemeinen Land- und Seefriedens, und der von den Regierungen dieser Staaten getroffenen Maasregeln zur Begründung und Befestigung öffentlicher Creditanstalten, und der damit zusammentreffenden Begebenheiten und Wirkungen in der Handelswelt, also mehr ein geschichtliches Werk als eine theoretische Behandlung der auf dem Titel angegebenen Materie. Diese gewährte jene Auflage nur nebenbey, und gleichsam im Vorübergehen, in *fünf Kapiteln der ersten Abtheilung des zweyten Buchs*, zur Erläuterung der in dem vorhergehenden und nachfolgenden vorgetragenen historischen Thatsachen. — Nach einem bey weitem ausgedehnteren und umfassendern Plane ist die Bearbeitung der zweyten Auflage angelegt, deren erster, bis jetzt erschienener Band aufser dem oben angegebenen Titel auch noch den *zweyten* führt: *über die Natur und die Ursachen des öffentlichen Credits, Staatsanlehen, die Tilgung der öffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren, und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem ökonomischen und politischen Zustand der Länder.* Er enthält eine gänzliche Umarbeitung der erwähnten *fünf* Kapitel, und mehrere sehr bedeutende Zugaben zu den frühern theoretischen Untersuchungen des Vfs; und ist also nicht sowohl eine neue *Auflage*, als vielmehr ein neues *Werk*. Der zweyte, noch nicht erschienene Theil, soll der Erzählung und Beurtheilung von den seit dem Erscheinen der ersten Auflage auf dem Geld- und Papiermarkte vorgekommenen Thatsachen gewidmet seyn. Nach der Erklärung des Vfs (S. VII.) ist er zwar beynahe vollständig bearbeitet, allein seine gänzliche Vollendung soll noch von mancherley Umständen abhängen, die der Vf. zur Erklärung einzelner Erscheinungen zu benutzen gedenkt; und bey der Crise, in welcher sich jetzt die Geschäfte des Geld- und Papiermarktes überall befinden, möchte dessen Vollendung wohl so bald noch nicht zu hoffen seyn; wahrscheinlich werden diese neuesten Erscheinungen selbst manche der theoretischen Ansichten des Vfs noch hie und da ändern, oder wenigstens modificirend berichtigen.

In ihrer dermaligen Umgestaltung zerfallen die theoretischen Untersuchungen des Vfs in *zehn* Kapitel: I. *vom Credit im Allgemeinen* (S. 1 — 16); II. *von den Kapitalien, der Kapitalgewinnsttaxe, dem Miethgelde der Kapitalien, dem Zinsfufse, und den Bewegungen auf dem Kapitalmarkte* (S. 17 — 88); III. *vom Gelde, den Veränderungen des Werths desselben, und den Bewegungen auf dem Geldmarkte* (S. 89 — 167); IV. *von der Wechselwirkung zwischen den auf dem Geld- und Kapitalmarkte vorgehenden Veränderungen* (S. 168 — 210); V. *vom Staatscredit und dem Zusammenwirken des Credits und anderer Ursachen, von denen die Leichtigkeit Anlehen zu finden, abhängt* (S. 211 — 291); VI. *von den verschiedenen Zwecken der öffentlichen Creditgeschäfte, unfruchtbaren und fruchtbaren Kapitalverwendungen, Schuldverwandelungen und Zinsreductionen* (S. 292 — 313); VII. *von den verschiedenen Formen der Entstehung einer Staatsschuld, den verschiedenen Anlehensmethoden, und der Vollziehungsweise der Anlehen* (S. 314 — 413); VIII. *von der Befriedigung der Staatsgläubiger, Schuldentilgungsplänen, und der Ablösung des Papiergeldes* (S. 414 — 504); IX. *von dem Umsatze der Staatseffecten, dem Steigen und Fallen der öffentlichen Fonds, und der Agiotage* (S 505 — 658); und X. *von dem Einflusse der öffentlichen Anlehen und beträchtlichen Staatsschulden auf den ökonomischen und politischen Zustand der Völker* (S. 659 — 714).

Man ist dem Vf. das Geständnifs schuldig, dafs er seinen Gegenstand mit möglichstem Fleifse und dem eifrigsten Hinstreben nach Gründlichkeit, unter Zugrundlegung echter und richtiger staatswirthschaftlicher Grundsätze, bearbeitet, und dadurch der Wissenschaft in Bezug auf das von ihm bearbeitete Hauptthema wahrhaften Dienst geleistet hat. Nur müssen wir bedauern dafs er zu viel und zu weitschweifig dogmatisirt, dafs darum seine Behandlungsweise vorzüglich in den vier ersten Kapiteln eine zu sehr metaphysische Form hat, in der Regel oft unnöthiger Weise zu abstrakt, mitunter sogar wahrhaft abstrus, auch der Vortrag zu geschraubt und verwickelt ist, und dafs dadurch das Studium seines Werks sehr erschwert geworden ist; was in dieser so sehr praktischen Materie um so mehr zu beklagen ist, da durch solche Behand-

lungsweise Geschäftsleute, für die das Werk doch zunächst bestimmt ist, und welche die hier vorgetragenen Grundsätze vorzüglich ins Leben einzuführen haben, gar zu leicht abgehalten werden, ihm die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, so sehr es auch bey dem vielem Nebel, in welchen dieser Gegenstand noch überall verhüllt ist, und von Leuten allerley Art oft absichtlich verhüllt wird, darum Noth thut.

Was wir hinsichtlich des *materiellen* Theils der vom Vf. gelieferten Bearbeitung seines Stoffes zu bemerken finden, ist etwa folgendes: — So umfassend auch die gewöhnlich angenommenen und zunächst ins Auge tretenden Bedingungen des Credits überhaupt (S. 1—16) vom Vf. angedeutet sind, so ist ihm doch eine, und zwar die Hauptbedingung alles Credits, entgangen; *die*, dafs der Credit seinem Wesen nach die Güter der Zukunft in die Gegenwart hereinzieht; indem er eines Theils erst künftig hervorzubringende Güter, als schon gegenwärtig, oder zuverlässig zur Erscheinung kommend, annimmt; andern Theils aber zwar schon vorhandene, aber noch nicht in den Verkehr getretene, Güter, als in den Verkehr kommend, postulirt. Ohne das Eine oder das Andere würde gar kein Credit möglich seyn. Jenes Heranziehen der Zukunft in die Gegenwart ist die Bedingung sowohl des *persönlichen* Credits, als des *realen*. Bey *jenem* nimmt der Creditgebende an, sein Gegner werde die Güter, durch welche er dem Creditgeber für den jetzt erhaltenen Vorschufs den versprochenen Ersatz leisten will und mufs, bis zu der Zeit, wo der Ersatz geleistet werden soll, hervorgebracht oder sich, als disponibeln Fonds zum Abtrag seiner Schuld, angeeignet haben. Bey *diesem*, dem *realen*, aber erwartet der Creditgeber, sein Gegentheil werde die zwar vorhandene, aber noch nicht in den Verkehr gebrachte, Gütermasse, aus welcher der Creditgeber den Ersatz erwartet, bis zur Zeit der Leistung dieses Ersatzes, in den Verkehr gebracht haben. Diesen Punkt hat der Vf. nicht beachtet. Hätte er es gethan, seine Darstellung von den Bedingungen des Credits würde sehr an Sicherheit und Klarheit gewonnen haben. Namentlich liegt in dem angedeuteten Charakter alles Credits die Ursache, warum bey steigendem allgemeinen Wohlstande der Credit steigt, und warum er fällt, wenn der allgemeine Wohlstand zurückschreitet. Dort werden die Hoffnungen auf die Zukunft sicherer, hier werden sie unsicherer, und jemehr diese Hoffnungen aus Gründen allerley Art schwanken mögen, um so schwankender wird auch überall der Credit seyn. In diesem ideellen Element des Credits, in dieser *ideellen* Güterschöpfung, ruht zuletzt aller Credit, und ohne dieses ideelle Element anzunehmen, würde der Einfluss der vom Vf. angegebenen Stützpunkte und Förderungsmittel des Credits, und die Einwirkung der Gesetzgebung und Rechtspflege, so wie des moralischen Zustandes der Gesellschaft überhaupt, auf den allgemeinen Credit nie zu erklären seyn. In dem Vertrauen auf die Wirksamkeit des Versprechens des Wiederersatzes eines Anlehens, worein der Vf. (S. 1) das Wesen alles Credits setzt, liegt zwar allerdings das nächste Moment, das den Gläubiger zum Creditgeben bestimmen mag: allein die entfernte und *eigentliche* Grundlage dieses Vertrauens ist nur die Erwartung auf den künftigen Gütererwerb des Schuldners, auf einen Erwerb, der ihn zur Erfüllung seines Versprechens die Fähigkeit und Möglichkeit gewährt. *Dieses* ist die unerläfsliche Bedingung der Wirksamkeit jenes Versprechens. Ist diese Bedingung nicht vorhanden, so wird kein Versprechen, selbst das des rechtlichsten Mannes, ihm je Credit schaffen. Vorzüglich hierin ruht der Grund der Erscheinung, warum Kapitale, zu unproductiven Beschäftigungen bestimmt, von ihrem Empfangnehmer gewöhnlich höher verzinst werden müssen, als die Anlehen, welche ein fleifsiger und betriebsamer Gewerbsmann sucht, und warum weiter die Kapitalzinsen zwischen zwey Gewerbszweigen, in welchen die Erfolge der productiven Unternehmungen durch gröfsere oder geringere Gefahren, oder gar keine Gefahren, bedroht sind, oder welche einen dauernden und nachhaltigen und einen schnell wechselnden und vorübergehenden Gewinn versprechen, oft dauernd ungleich sind. Dort liegen die Güter der Zukunft, welche der Credit in die Gegenwart hereinzieht, entfernter, hier näher; das ideelle Besitzthum, das der Creditgeber im Auge hat, schliefst sich näher und sicherer an das reale im letzten Falle an, als im Ersten; wodurch sich die, aufserdem sehr schwer zu erklärende, Abweichung des Credits der Grundbesitzer und Manufacturisten und Kaufleute, so wie die Differenz zwischen dem Zinsfufse der an die einen und die Andern verliehenen Kapitale sehr leicht begreifen läfst.

Aber nicht blos der Creditgeber sieht bey seinem Creditgeben auf die Güter der Zukunft. Auch der Creditnehmer thut dieses; wenigstens in der Regel bey der Feststellung der Bedingungen, unter welchen er Credit nimmt, und namentlich bey der Bestimmung der von dem auf Credit erhaltenen Kapitale zu zahlenden Zinsen. Sind die Güter, welche er von der Benutzung dieser Kapitale in der Zukunft hofft und erwartet, von Bedeutung; ist ihr künftiger Erwerb mit Sicherheit zu erwarten und die Verwirklichung dieser Erwartung und Hoffnung nahe, so kann und wird er sich leicht zu höhern Zinsen verstehen, als in dem entgegengesetzten Falle. Die Güter, welche sich künftig aus einem auf Credit erhaltenen Kapitale hoffen und erwarten lassen, sind die eigentlichen und wahren Regulatoren des Zinsfufses. Erst dann, wenn man hierüber im klaren ist, wird die Concurrenz des Angebots und der Nachfrage ihre Rolle spielen können. Blos bey Kapitalien, welche der Creditnehmende zur reinen Consumtion aufnimmt,

nimmt, bildet diese Concurrenz den Regulator für den Zinsfuſs, unabhängig von jenen, hier nach der Natur der Sache nicht möglichen, Erwartungen, denn solche Creditnehmer reizt (S. 51) blos die Annehmlichkeit des Genusses, oder die Befriedigung ihrer Eitelkeit. Daſs übrigens aber die Kapitalzinstaxe bey steigender Bevölkerung oder erweitertem und verbessertem Anbau des Bodens immer zum Sinken geneigt ist, liegt in der Natur der Sache. Eines Theils sind die Hoffnungen auf Erwerb aus anzulegenden Kapitalien nie so sicher, wie die auf Erwerb aus der Anwendung unserer menschlichen Produktivkräfte und der Benutzung des Bodens, wenn er einmal in kulturfähigen Stand hergestellt ist; andern Theils aber vermehrt sich häufig, wenn auch nicht immer, mit der zunehmenden Bevölkerung die Masse der menschlichen Productivkraft. Mit der vermehrten Kultur und Fruchtbarkeit des Bodens, aber vermindert sich der Bedarf des Gebrauchs der Kapitale zum Hervorbringen der zu unserer Subsistenz erforderlichen Güter. Es wirken also hier beide Elemente der Kapitalzinsentaxe, das entfernte, und das nähere, zusammen und vereint auf deren Erniedrigung. Kurz, die Kapitalzinsentaxe bleibt immer bey weitem eher Schwankungen ausgesetzt, als die übrigen Zweige unseres Einkommens. Nicht gerechnet, daſs alle Kapitalrente die Frucht einer schon früher belohnten Arbeit ist, und der Kapitalsammler diese darum leichter entbehren kann, als der Arbeiter seinen Arbeitslohn, und der Grundbesitzer die Erstattung des auf den Anbau und die Cultur seines Bodens verwendeten Aufwandes. Nur in Ansehung der *eigentlichen Grundrente* stehen sich die Grund- und Bodenbesitzer, und der Kapitalist einander gleich. — Nur unter die hier von uns angedeuteten Gesichtspunkte gestellt, werden sich die vom Vf. (S. 22 — 50) aufgestellten Ansichten über den Stand und die Verhältnisse der Kapitalgewinnsttaxe vollkommen befriedigend erklären lassen. Was die Aussicht auf künftigen Erwerb durch Benutzung der Kapitale und mit dieser Aussicht die Concurrenz der Nachfrage nach Kapitalien erhöhet, wirkt nach der Natur der Sache auf Erhöhung der erwähnten Taxe. Was dagegen jene Aussicht und jene Concurrenz vermindert, wirkt auf deren Erniedrigung; gleichviel jene Aussicht und Concurrenz komme her, aus der vermehrten oder verminderten menschlichen Productivkraft und gestiegener oder herabgegangener Bevölkerung, oder aus einer Erweiterung und Verbesserung, oder Beschränkung und Verschlechterung des Anbaues unseres Bodens. Und sehr natürlich ist es dabey, daſs Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalzinse zugleich steigen oder fallen können, wenn jene Aussicht und jene Concurrenz zugleich mit der Bevölkerung und dem vermehrten und verbesserten oder verminderten und verschlechterten Anbau des Bodens steigen oder fallen. Das Kapitalanhäufen oder Nichtanhäufen, von welchen der Vf. so viel spricht, wirkt, ohne Einfluſs auf die Concurrenz der Nachfrage und des Angebots von Kapitalien, an sich betrachtet, *nichts*. Aller Ertrag von Kapitalien ist ja nur die Folge ihrer nützlichen Verwendung für unsere Betriebsamkeit. Ohne diese bringen alle Kapitalmassen auch nicht das Geringste hervor. Ist in verschiedenen Ländern die Kapitalzinsentaxe nicht gleich, so liegt der Grund der Divergenz nur in einem oder dem andern der angedeuteten Momente; *zuerst* in der Verschiedenheit des aus der Kapitalanlegung zu erwartenden Gewinnstes, in der Aussicht, welche sie desfalls dem Creditnehmer gewähren; und *dann* in der Concurrenz des Angebots und der Nachfrage. Da hienächst die Kapitale nicht schon an sich Rentefonds sind, sondern nur todte Massen, auch nicht die Gröſse des Kapitals über dessen Rente entscheidet, sondern seine Einwirkung auf die Gütererzeugung, so ist es eine sehr natürliche Folge, daſs da, wo die Masse der Kapitale über ihren Bedarf vermehrt ist, die Zinsen niedrig stehen müssen. Ueberall muſs jeden Falls zuerst der Arbeiter ausreichend belohnt werden, dann kommt der Grund- und Bodenbesitzer, dann erst der Kapitalist. Steigert der Letztere seine Forderungen über diesen Standpunkt hinaus, und gelingt es ihm, solche durchzuführen, so kann dieses auf den allgemeinen Wohlstand nur nachtheilig wirken. Darum wirkt das Suchen von Kapitalien zur blosen Verzehrung, wie das der Regierungen in Kriegszeiten, — jenes Suchen, welches das Streben des Kapitalisten nach Steigerung seiner Rente so sehr fördert, — stets nachtheilig auf den allgemeinen Wohlstand. Die Ursachen, warum diese Steigerung nicht überall sogleich fühlbar wird, hat der Vf. (S. 69 — 72) ziemlich befriedigend auseinandergesetzt. Eröffneten solche Verzehrungen nicht, in der Regel, der arbeitenden Klasse neue Erwerbszweige, oder machten sie die vorhandenen nicht ergiebiger, so würde daraus nur purer Nachtheil *sofort* entstehen. Die sichere und wahrhaft vortheilhafte Erhöhung des bisher bestandenen Zinsfuſses kann nur eintreten, wenn mit dem Gebrauch unserer Kapitale neue Vortheile für die Production, eine Vermehrung der Productenmasse, oder eine Verbesserung derselben verbunden ist. Nur dann ist das Steigen des Zinsfuſses eine günstige Erscheinung, wenn solche (S. 78) die Folge günstiger Umstände ist, wenn die Erweiterung der Kenntnisse, von welchen die Production Nutzen zieht, neue Entdeckungen und Erfindungen den Ackerbau und die Gewerbe in schnellen Schritten zu einer höhern Stufe der Vervollkommnung führen, die Vermehrung der Producte, bey gleichem Aufwande an Kapital und Kraft, die Grenze der Kapitalgewinnsttaxe und des Arbeitslohns, nicht blos vorübergehend, sondern auf längere Zeit bedeutend erweitern, eine vorher nicht gewöhnliche Regsamkeit in allen Zweigen der Production erwecken, und unter solchen Umständen die wechselnde Volksmenge eine vermehrte Nachfrage nach Kapitalien erzeugt.

Den

Den Einfluss, welchen das *Geld*, als Werthmesser der umlaufenden Güter betrachtet, auf den Credit und Creditgeschäfte hat, und die Momente, von welchen der Preis der edelen Metalle abhängt, hat der Vf. ausführlich (S. 89 — 136) auseinandergesetzt. Wie er hier (S. 99) sehr richtig bemerkt, hängt die Verschiedenheit des Werths der edlen Metalle an verschiedenen Orten, zu derselben Zeit, vorzüglich ab von den Kosten des Transports, nicht nur der edlen Metalle, sondern zugleich auch der Waaren, welche der eine Platz dem andern dagegen zum Austausche anzubieten hat, und dieser begehrt; folgeweise also, von der Natur dieser Waaren, und von der gröfsern und geringern Leichtigkeit, dagegen edle Metalle von andern Märkten herbeyzuschaffen. Doch ist die Art und Weise, wie er die Richtigkeit dieses Lehrsatzes (S. 100 bis 105) zu erweisen sucht, kein Muster von Klarheit und Deutlichkeit. Der Kostenpreis der Waaren, für die wir die edlen Metalle eines fremden Landes beyziehen, und die auf den Transport dieser Waaren an den Ort des Metallmarkts, so wie des Transports der dagegen erhaltenen Metalle verwendeten Kosten, sind eigentlich für jedes Land, das nicht eigene Minen hat, der Kostenpreis dieser Metalle; und so wie der Kostenpreis und die Transportkosten dieser Waaren, nach Verschiedenheit der Metalle beyziehenden Länder, wechseln, so wechseln auch in diesen Ländern die Kostenpreise der edlen Metalle selbst. Dieses ist die einfache und natürliche Erklärung der Verschiedenheit der Preise edler Metalle in verschiedenen Ländern, so wie der Erscheinung, dafs manchem Lande seine edlen Metalle, die es vom Auslande her bezieht, geringern Preises zu stehen kommen können, als wenn es diese in den Eingeweiden seines Bodens selbst aufsuchen, und auf diese Weise selbst der Natur abgewinnen wollte, ja warum selbst hie und da in einem Lande ohne Minen diese Metalle niedriger stehen können, als selbst in dem Lande, das sie producirt. — Indefs scheinen uns die Untersuchungen über die Divergenz der Preise der edlen Metalle in verschiedenen Ländern im Ganzen genommen ziemlich müfsige Forschungen zu seyn. Wie der Vf. selbst bemerkt, zieht von unsern Erzeugnissen immer die am leichtesten zu transportirende Waare die edlen Metalle des Auslandes uns herbey. Darum aber ist, selbst bey grofsen Entfernungen, eine bedeutende Divergenz der Preise der edlen Metalle nicht möglich. Am wenigsten läfst sich um deswillen, weil man in einem Lande weniger Geld zum Leben braucht, als anderswo, geradezu annehmen, die edlen Metalle ständen hier höhern Preises. Lebt man in einem Lande mit weniger Gelde, als in einem andern, so liegt in der Regel der Grund nicht in dem Preise der edlen Metalle, und dafs man diese hier billiger aus den Minenländern bezieht, als in dem andern Lande, sondern in der Regel in der Lebensweise der Menschen und dem Gange ihrer Betriebsamkeit. Der eigentliche und Hauptgrund, warum man in dem einen Lande mit mehr, in dem andern mit wenigerem Gelde lebt, liegt nicht sowohl in dem Preise der edlen Metalle gegen andere Waaren, sondern nur darin, dafs die umlaufenden Waarenmassen in verschiedenen Ländern nicht in einem, sondern in sehr verschiedenen Verhältnissen gegen einander stehen, auf welche Verhältnisse der Preis der edlen Metalle um deswillen keinen Einfluss hat, weil diese Metalle jene Waaren nicht *als Metalle* in Umlauf bringen, sondern nur als *Geld*, als *blofses Circulationsmittel*. Nicht das *Geld* bezahlt die Waaren, sondern die *Waaren bezahlen einander;* und nur in der höhern oder niedrigern Schätzung und Geltung dieser einander bezahlenden Waaren liegt der Grund der angedeuteten Erscheinung, des zum Leben erforderlichen mehreren oder mindern Geldbedarfs. Wäre die Production aller Waaren in allen Ländern gleich kostbar, und der Bedarf und die Genufslust der Angehörigen aller Länder von gleichem Umfange, so würde die Erscheinung, dafs man in dem einen Lande mit weniger Geld lebte, als in dem andern, wohl gar nicht vorkommen, oder, wo sie auch vorkommen möchte, doch gewifs sehr unbedeutend seyn. Erst dann hinge sie von dem nach Verschiedenheit der Länder verschiedenen Kostenpreise der edlen Metalle ab; der jedoch aus den oben angedeuteten Gründen nie sonderlich unter sich abweichen kann und wird. Denn kein Land, das Minen hat, und zu deren Ausbau eine bestimmte Gütermasse bedarf, wird diese Gütermasse lieber selbst auf seinem eigenen Boden mit hohem Kostenaufwand erzielen, als sie billigen Preises vom Auslande beziehen; und eben so wird das Land das keine Minen hat, also seine edlen Metalle anders woher beziehen mufs, diese gegen Landeserzeugnisse eintauschen, deren Production ihm mehr kostet, als die Production der Waaren, für die es irgend anderswo seine edlen Metalle her haben kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE u. BADEN, in d. Marx. Buch- und Kunsthandlung: *Der öffentliche Credit.* Von *Friedrich Nebenius* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 25.)

Die leichte Transportabilität der edlen Metalle und ihre Dauerhaftigkeit, verbunden mit der so ziemlich stetigen Gleichmäfsigkeit ihres Zuwachses, alle diese Dinge begünstigen die Strebungen jedes Landes, das keine Minen hat, seinen Bedarf an edlen Metallen nur zu den billigsten Preisen und nur da zu erhalten, wo sie am billigsten zu haben sind. Angenommen in *Mexiko* erfordere die Gewinnung von 100 Mark Silber, *a* 5 Scheffel Korn, die Production dieser Quantität Korn aber heische einen Aufwand von *a* 4 Scheffeln; in *Polen* hingegen koste dieselbe Quantität Korn nur *a* 2 Scheffel, und bis zum Transport auf die mexikanischen Markte etwa *a* $2\frac{1}{2}$, so wird gewifs kein verständiger Mexikaner die *a* 5 Scheffel Korn, die er zur Gewinnung seiner 100 Mark Silber braucht, in Mexiko bauen, sondern er wird, so lange der Verkehr frey ist, und ihn nicht Prohibitionen hindern, sie lieber von Polen herholen, wo ihn diese Quantität nicht *a* 4, sondern nur *a* $2\frac{1}{2}$ kostet. Aber eben so wenig wird auch der Pole, der *a* 5 Scheffel Korn aufwenden müfste, wenn er 100 Mark Silber aus Mexiko beziehen wollte, nach Mexiko hinschiffen, um dort sein Silber unmittelbar zu holen, wenn er diese 100 Mark für *a* 4 Scheffel in *London* haben kann, — wo sie etwa um diesen Preis zu haben sind, weil sie der Londoner Kaufmann um diesen Preis von Mexiko her beziehen kann, — sondern er wird den nächsten besten Markt besuchen, und von daher seinen Silberbedarf beziehen; — ein Verfahren, das die Gleichmäfsigkeit der Silberpreise nur fördern kann, und diese Gleichmäfsigkeit gewifs sehr einleuchtend erklärt.

Uebrigens würde man sich alle Erörterungen über die wechselnden Preise der edlen Metalle sehr leicht ganz ersparen können, wenn man bey den Erörterungen über die Preisverhältnisse der in den Verkehr kommenden Waaren, diese *unmittelbar selbst* ins Auge fafste; nicht das Medium, das sie beym Verkehr bewegt. Eine solche Auffassung würde in den meisten Fällen die Schwankungen der Preise bey weitem leichter erklären, als das gewöhnliche Verfahren. Die Gründe der Schwankungen liegen in der Regel in den Waaren selbst; in der gröfsern oder mindern Schwierigkeit ihrer Production, in der gröfsern oder mindern Ergiebigkeit dieser, in der vermehrten oder verminderten Nachfrage und Anbietung derselben, also eigentlich in dem realen Maafsstabe für die Vergleichung, nicht aber in dem ideellen, zu dem das *Geld*, als solches, dient. Wenn wir bey dem gestiegenen Preise der Waaren von einem Herabgehen des Werthes und Preises des *Geldes* sprechen, so verfahren wir gerade, wie die Engländer, welche in der Zeit der Suspension der Baarzahlungen der Bank, und der hier verminderten Geltung der Noten, von gestiegenen *Gold*- und *Silber*preisen sprechen, statt dafs sie eigentlich von der verminderten Geltung ihres *Papiers* hätten sprechen sollen. Braucht man wegen gestiegener Getreidepreise mehr Geld als früherhin zum Ankauf einer bestimmten Quantität Getreides, so ist es gewifs bey weitem richtiger zu sagen: *das Getreide ist im Preise gestiegen, als das Geld ist in seinem Werthe und Preise gefallen;* denn nicht eigentlich das *Geld* ist gefallen, sondern, wenn von einem *Fallen* die Rede seyn soll, so kann man blos sagen, *die Waaren gegen die man Getreide einhandelt, sind gefallen;* man braucht mehr Waaren um Getreide zu erhalten, als früherhin. Nur der Minenbesitzer, der seine edlen Metalle, und das daraus geprägte Geld, als *Waare* benutzt, und etwa der Geldkapitalist, der seine baaren Vorräthe gegen Getreide umsetzen möchte, können von einem Fallen des Geldes sprechen; doch eigentlich nicht, solches als *Geld* betrachtet, sondern blos als *Waare*. — Wie sollten auch die in der neuern und neuesten Zeit vorgekommenen Schwankungen der Preise der meisten Waaren sich wohl je genügend erklären lassen, wenn man sie aus einem Fallen oder Steigen des Preises der edlen Metalle ableiten sollte? Das Eine, wie das Andere, könnte blos in einer Vermehrung oder Verminderung unserer Metallgeldmassen, und ihres Angebots und der Nachfrage nach ihnen, seinen Grund haben. Aber weder eine bedeutende Vermehrung dieser Massen läfst sich erweisen, noch eine bedeutende Verminderung derselben. Was der Vf. über die Veränderungen des Preises der edlen Metalle in Folge des Krieges und des Friedens (S. 121 bis 129) sagt, bedarf noch vieler Berichtigungen. Consumirten die Kriege *Geld*, so mufste das Geld hier im Preise steigen, also die Waaren im Preise fallen, worauf auch alle übrige vom Vf. (S. 122) angeführten Verhältnisse des Geldwesens im Kriege hindeuten. Allein, was die Kriege consumiren, sind eigentlich *Waaren*, und darum treibt der Krieg *de-*

ren Preise in die Höhe. Fallen sie im Frieden, so rührt dieses nur davon her, dafs man hier der Waaren weniger verbraucht. Das Geld, und die in ihm enthaltnen edlen Metalle geben überhaupt nur das *tertium comparationis* für das Steigen und Fallen der dagegen umlaufenden Waaren. So unpassend es seyn würde, eine Vermehrung oder Verminderung des Quecksilbers im Thermometer anzunehmen, wenn es die Hitze emportreibt, und die Kälte zum Sinken bringt, so wenig braucht man im Verkehr zur Erläuterung des Steigens und Fallens der Waarenpreise, ein Steigen und Fallen des Werthes und Preises der edlen Metalle und des Geldes anzunehmen. Wie dort die das Quecksilber umgebenden Elemente die Bewegung und dessen Stand veranlassen, thun es beym Verkehr, die um das Geld umherlaufenden und dieses bewegenden Waaren. Denn nicht ganz richtig ist es, zu sagen: *das Geld bewegt die Waaren*, sondern genauer ist es, sich so auszudrücken: *die Waaren bewegen das Geld.* Die in die Schale einer Wage eingelegten Waaren bewegen nicht die Wage, sondern diese Bewegung bewirken die Waaren in ihrer Wirkung gegen einander selbst. Aber das Geld ist doch eigentlich nur die Wage.

Will man gegen die hier gegebenen Ansichten vom Wesen des Geldes und der Stetigkeit des Werths und Preises der edlen Metalle etwa erinnern, dafs das hie und da periodisch eintretende Empor- oder Herabgehen der Kapitalzinsen auf ein Steigen und Fallen der Preise des Geldes und der edlen Metalle hindeute; wie man denn im gemeinen Leben bey solchen Erscheinungen häufig von *Geldmangel* und *Geldüberflusse* sprechen hört; — erinnert man dieses, so ist dagegen zu bemerken, dafs alles *Geld*, das durch Kapitaldarleihen circulirt, nicht sowohl circulirendes *Geld* ist, sondern vielmehr die circulirende *Gütermasse*, welche durch das Geld repräsentirt wird, und worauf dem Empfänger eines solchen Geldcapitals dasselbe eine verhältnifsmäfsige Anweisung giebt. Die Klagen über *Geldmangel* sind eigentlich weiter nichts, als Klagen entweder über *Güter*mangel, über Mangel an zum Verleihen bestimmten oder geeigneten Gütermassen; oder über Stockung des Umlaufs der vorhandenen Gütermassen, weil die vorhandenen Güter nicht in den Tausch kommen, oder hier keine Liebhaber finden; oder über Mangel an Credit auf Seiten der Kapitale Suchenden. Sind solche Hemmungen des Kapitalumlaufs vorhanden, so liegt es in der Natur der Sache, dafs die Kapitalzinsen steigen. Sie werden aber unter solchen Verhältnissen auch steigen, des Geldes sey noch so viel vorhanden. Das Steigen der Zinsen ist also nicht eine Folge des Geldmangels; nicht einer Erhöhung des Werths und Preises desselben in Folge dieses Mangels, sondern lediglich Folge der angedeuteten Ursachen und wirkenden Momente. Die fragliche Erscheinung ist keine Folge des *Geld*marktes, und des schläfrigen und schlechten Ganges des *Geld*verleihens, sondern, wie der Vf. (S. 169 fg.) selbst ausführt, blos eine Folge des *Güter*markts, und seiner unzureichenden Versorgung mit dem Bedarf des Publicums. — Mit einem Worte, alle die Folgen, welche der Vf. den wechselnden Preisen des Geldes und der edlen Metalle, sowohl hinsichtlich der Waarenpreise, als des Kapitalzinsfufses zuschreibt, sind nicht Folgen dieser Verhältnisse, sondern Folgen eingetretener Veränderungen oder wenigstens Schwankungen in den Verhältnissen des Güterwesens; namentlich beruhen die meisten Erscheinungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte, die er (S. 169—210) beleuchtet, und aus den Schwankungen des Werths und Preises des Metall- und Papiergeldes abzuleiten und zu erklären sucht, auf ganz andern Gründen, als den von ihm aufgeführten.

Ein grofser Theil dieser Erscheinungen ist nichts weiter als Folge der Schwankungen des Credits des Anleihesuchenden. Der Vf. hat die Sache nur von ihrer zunächst ins Auge fallenden Aufsenseite angesehen, ohne in ihr inneres gehörig einzudringen. Doch darin mag der Vf. (S. 140) Recht haben, dafs die Emission von *Papiergeld* auf den Werth und Preis der edlen Metalle einwirken, und diesen, nicht blos allein in dem Lande, wo eine solche Emission erfolgt, sondern bey allen mit diesem Lande im Verkehr stehenden Völkern herabdrücken kann. Da jede Papieremission die Summe edler Metalle erspart, welche die Metallmenge erfordert haben würde, also sich damit der Bedarf und die Nachfrage nach edlen Metallen mindert, so ist die angedeutete Erscheinung sehr leicht begreiflich. Aber eine andere Frage ist es, ob in diesem auf diese Weise bewirkten Herabgehen die Preise der edlen Metalle ein ausreichender Anhaltspunkt für die Erklärung der Erscheinungen im Preisverhältnisse aller übrigen Waaren so zu suchen sey, wie ihn der Vf. (S. 141) sucht und zu finden glaubt. Das Steigen der Waarenpreise bey Papiergeldemissionen beruht auf ganz andern Elementen, als auf der durch die Papieremission etwa bewirkten Verminderung des Werthes und Preises der edlen Metalle. Wenn eine Anzahl von Staaten, welche 2000 Millionen Metallgeld besitzen, diese Metallgeldmasse um 2000 Millionen Papiergeld vermehren, so sinkt zuverlässig dadurch das Metallgeld nicht auf die Hälfte seines frühern Preises, oder mit andern Worten: die Preise der gegen Geld umlaufenden Waaren verdoppeln sich nicht, wie nach den Berechnungen des Vfs (S. 141 — 143) angenommen werden möchte; sondern wahrscheinlich wird das Fallen der Preise der edlen Metalle, wenn überhaupt ein solches Fallen in Folge der Papieremission eintritt, sehr unbedeutend seyn, indem sich das überflüssig gewordene Metallgeld schon seine Absatzwege suchen und finden wird, ohne einen solchen Verlust zu erleiden, und die ganze Preisveränderung wird blos die gegen Papier umlaufende Waaren treffen, aber höchst wahrscheinlich in einem ganz andern Verhältnisse, als nach dem vom Vf. für die Depretiation des Metallgeldes angenommenen. So ist es wenigstens nach dem Laufe der Geschichte immer mit dem Papiergelde ergangen, und wird wahrschein-

scheinlich stets so ergehen. Jedenfalls darf bey allen Betrachtungen über den Einfluss der vermehrten Geldmasse, auf den Preis der durch das Geld in Umlauf kommenden Waaren, nie der vom Vf. übersehene Umstand unbeachtet bleiben, dass durch jede neue Geldvermehrung, selbst wenn solche nur durch Papieremissionen bewirkt wird, sich neue Gütermassen bilden; dass jede neu gebildete Gütermasse auf den Verkehr einwirkt, und diesen in einer oder der andern Beziehung fördert; dass dadurch neue Angebote und neue Nachfragen von Gütern aller Art entstehen, und dass alles dieses dem Einflusse, welchen die vermehrte Geldmasse, das Geld als Waare betrachtet, auf die Preise der übrigen Waaren etwa haben könnte, sehr bedeutend entgegenwirkt. — Alles dieses erwogen mögen wir die Lehre des Vfs von dem Einflusse der vermehrten Geldmasse auf die Preise der Waaren betrachten, wie wir wollen, immer können wir uns damit nicht befreunden. Sein ganzes Raisonnement ruht auf der Idee: *Geld und Waaren sind einander gegenüber feststehende Gröfsen, von welchen sich keine verändern läfst, ohne den Stand ihres Preises gegen den Preis der andern zu verändern.* Doch eine bekannte Sache ist es, dass diese Lehre nicht anwendbar ist, zur Erklärung der Wirkung des Geldes auf den Preisstand der dadurch in Umlauf zu bringenden Waaren. Denn nicht die *Masse* des Geldes, dessen man sich zur Bewegung der Waarenmasse bedient, entscheidet über den Preis der Waaren, sondern die Entscheidung giebt die *Art und Weise, wie* man sich des Geldes zu dem angegebenen Zwecke bedient. — *Wenig Geld bey schnellem Umlauf wirkt dasselbe, was vieles bey langsamen.* Die in den letzten vierzig Jahren vorgekommenen Erhöhungen der Preise aller Waaren, von welchen der Vf. (S. 156 fg.) spricht, liegen nicht in der seitdem durch Papieremissionen vermehrten Geldmasse, und der eingetretenen Depretiation der edlen Metalle, sondern in ganz andern, oben angedeuteten, Verhältnissen; und auf keinen Fall mögen wir es mit dem Vf. (S. 158) wagen, die seit dem Frieden, besonders aber seit dem Jahre 1818, eingetretenen Erniedrigung der Preise der meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse und der meisten Artikel unsers Bedarfs an Colonialwaaren, der seitdem vorgekommenen Verminderung des umlaufenden Papiers zuzuschreiben. Die Wirkung dieser Verminderung hat sich sehr geschwächt, oder vielleicht ganz gehoben, durch den seitdem gestiegenen Cours der meisten Staatspapiere. — Dass aber alle Veränderungen im Preise der durch den Verkehr umlaufenden Güter, besonders wenn diese Veränderungen von einiger Dauer, und nicht schnell vorübergehend sind, sehr nachtheilig auf den allgemeinen Wohlstand, und (S. 162) wie eine andere Vertheilung des Eigenthums wirken, darüber sind wir mit dem Vf. vollkommen einverstanden. Indefs auch zur Erklärung solcher Erscheinungen braucht man keineswegs ein Herabgehen des Preises der edlen Metalle und des Geldes anzunehmen, sondern bey weitem richtiger ist es, die im Verkehr gegen einander laufenden Waaren ohne weiteres ins Auge zu fassen. Auf jeden Fall begreift der gemeine Menschenverstand das wahre Wesen des Mifsverhältnisses bey weitem leichter, wenn man sagt: der Landmann, der früherhin *zwey* Scheffel Korn brauchte, um sich dafür das Tuch zu einem Rocke einzutauschen, brauche jetzt für dieses Bedürfnifs *vier* Scheffel, oder derjenige, der zur Bezahlung seiner öffentlichen Abgaben von *zehn* Thalern, bisher *zwey* Scheffel brauchte, brauche jetzt zur Entrichtung derselben Abgaben *vier* Scheffel, als wenn man ihm sagt, der Werth und der Preis des Geldes sey von *fünf* Thalern auf *zwey und Einen halben* herabgegangen. Dort erklärt er sich die Sache sehr leicht. Hier bleibt oft für den gröfsern Theil der Verkehrenden dieselbe ewig ein Räthsel. Er wird fortwährend über das eingetretene Mifsverhältnifs klagen, ohne zu wissen, wo, und wie er Hülfe suchen und finden soll.

Erst nachdem der Vf. in den vier ersten Kapiteln sich den Weg zur Behandlung seines Hauptthemas gebahnt, und geebnet zu haben meint, geht er auf dieses Hauptthema selbst über. Ob diese Wegebahnung nöthig gewesen sey, und ob die Art und Weise, wie er solche hier versucht hat, die ganz richtige sey, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Wir haben, wie gezeigt, mancherley dabey zu erinnern gefunden. Auf jeden Fall hat der Vf. dadurch das Studium seines Werks für Geschäftsleute sehr erschwert, dass er sie ohne Noth zu lange in den labyrinthischen Vorhallen des Geld- und Güterwesens so mühselig herumführt. — Ein Hauptdifferenzpunkt zwischen dem Privat- und dem öffentlichen Credit, und ihrer Benutzung liegt darin, dass der Privatmann seinen Credit gröfstentheils für auf künftige Productionen gerichtete Zwecke benutzt, der Staat aber, der von seinem Credit Gebrauch macht, in der Regel nur auf Befriedigung seines Consumtionsbedarfs ausgeht. Die Güter der Zukunft, welche der öffentliche Credit in der Gegenwart hereinzieht, sind in der Regel nicht Güter, die der Staat oder vielmehr die Regierung desselben selbst zu schaffen beabsichtiget, oder zu schaffen vermag, sondern Güter seiner steuerpflichtigen Angehörigen. Die Befriedigungsmittel für den Staatsgläubiger sind also entfernter liegend, als die für den Gläubiger des Privaten. Sie hängen ab, zuerst von der Einwirkung der Regierung auf die Producenten, die Steuerpflichtigen, und dann wieder von der wirthschaftlichen Thätigkeit dieser. — Auf diesen Divergenzpunkt macht zwar der Vf. (S. 212) aufmerksam, und (S. 505) charakterisirt er die öffentlichen Schuldurkunden, als Anweisungen auf künftige Werthe (Güter), oder als Repräsentativzeichen desjenigen Theils des Werths der Produktiv*kräfte*, welcher das Einkommen giebt, das die Regierung zur Befriedigung der Staatsgläubiger erhebt. Doch kommt es uns vor, als sey der Vf. etwas zu leicht über diesen Punkt weggegangen, wenn er von den Betrachtungen über den Unterschied zwischen dem Privat- und öffentlichen Credit, sogleich auf die Bemerkung über-

übergeht, das *eine* und *erste* Element des Staatscredits, *das Vermögen zu leisten*, hänge ab von der Reichhaltigkeit der Quelle dieses Vermögens, dem *Einkommen der Nation*. Wahr ist dieses allerdings. Aber *Staatseinkommen* (*Einkommen der Regierung*), woran sich der Gläubiger des Staats zunächst halten muſs, und *Einkommen der Nation*, sind doch keine identische Dinge. — Für den Gläubiger ist nicht das Letzte die Quelle, an die er zur Erlangung seiner Befriedigung gehen kann und darf; sondern für jenen ist diese Quelle blos das Erste; weshalb denn wohl bey den Bedingungen des Credits der Regierungen mehr von dem Erstern die Rede seyn muſs, als von dem Letztern; wie denn auch wirklich jeder Staatsgläubiger bey allen mit Regierungen einzugehenden Creditgeschäften stets bey weitem mehr auf das Erste hinsieht, als auf das Letzte. Er fragt nicht, was das Volk der Regierung abgeben *kann*, sondern was es wirklich *abgiebt*. Auf die Art und Weise, wie der Staat sein Besteuerungsrecht wirklich übt, ruht also eigentlich und zunächst der öffentliche Credit; nicht aber auf der Möglichkeit, durch irgend eine Besteuerung die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Summen aufzubringen. Diese Möglichkeit hat blos die Regierung zu beachten, wenn sie Schulden machen will. Doch geben wir gern zu, daſs die gröſsere oder mindere Geschicklichkeit mit der eine Regierung diese Möglichkeit zu verwirklichen sucht, die Staatsform, in der sie dem steuerpflichtigen Volke gegenübersteht, und die hiedurch erleichterte oder erschwerte Heranziehung eines Theils des Nationaleinkommens, von ferne her, auf ihren Credit eben so wirken kann; wie unter sonst gleichen Verhältnissen ein fleiſsiger und geschickter Gewerbsmann gröſsern Credit genieſst, als ein nachlässiger und ungeschickter. Auch sehr richtig ist die Bemerkung des Vfs (S. 224): Je mehr man sich dem höchsten Punkte der Besteuerung nähert, desto drückender und unergiebiger wird jede neue Steuer, desto mehr ist der Credit gefährdet. — Also, das Vermögen der Regierung in der angedeuteten Art ist die erste Bedingung. Erst dann, wenn diese angedeutete erste Bedingung des Credits einer Regierung feststeht, wird und kann die *zweyte* (S. 227) sich bilden, die *Ueberzeugung, daſs eine Regierung jeder Zeit den festen und ernsten Willen habe, ihre eingegangene Verbindlichkeit treu zu erfüllen.*

Das zu weit und über den angedeuteten Punkt hinaus, oder ihm doch zu nahe gehende Schuldenmachen unserer Regierungen hat man immer damit zu beschönigen gesucht, daſs bey einer gleichmäſsigen Vertheilung der öffentlichen Abgaben nach dem Verhältnisse des echten oder abgeleiteten Einkommens der Steuerpflichtigen, die durch das Schuldenmachen für das Volk entstehende Last, die Staatsgläubiger selbst, und bey hochgetriebenen Schulden, im vorzüglichen Grade, mittreffe, also folgeweise für die eigentlich productiven Klassen jenes Schuldenmachen nicht so nachtheilig sey, als es bey dem ersten Anblicke zu seyn scheinen möge. Das Unhaltbare und Irrige dieses sophistischen Raisonnements hat der Vf. (S. 241 — 249) sehr überzeugend nachgewiesen. Die Unvollkommenheit aller Steuersysteme, und die Unmöglichkeit dieser Unvollkommenheit mit Erfolg abzuhelfen, raubt jenem Raisonnement alle praktische Realität. Die Idee einer gleichmäſsig vertheilten Einkommensteuer, worauf dieses Raisonnement ruht, ist durchaus unausführbar. Der Verkehr und dessen wechselnder Gang vertheilt die Steuern in der Wirklichkeit ganz anders, als es die Steuerrolle thut. Nicht derjenige bezahlt wirklich die Steuer, dem sie die Steuerrolle zuschreibt, sondern der eigentliche Zahler ist derjenige den der Verkehr nicht so begünstiget, daſs er im Preise seiner Waare mit deren Productionskosten auch seine Steuer auf seinen Gegner mit zu übertragen vermag. Nichts aber wirkt mehr nachtheilig auf den regelmäſsigen Fortgang der Betriebsamkeit als dieses Miſsverhältniſs. — Darum aber ist es keineswegs anzunehmen, oder auch nur zu hoffen, daſs die Betriebsamkeit nicht in ihrem regelmäſsigen Gange auffallend gestört und unterbrochen werde, wenn die eigentliche productive Volksklasse, die durch ihre Producte doch den Staatsgläubiger ihr Steuerkapital liefern muſs, sich um einen Theil des Ertrags ihrer Betriebsamkeit gebracht sieht; besonders wenn sie dabey noch bemerkt, daſs sie dem Drucke des reichen Kapitalisten hingegeben ist; einem Stande in der Gesellschaft, der stets geneigt ist und bleiben wird, jenem einen Theil der ihm in der Steuerrolle zugetheilten Steuer, bald auf diesem bald auf jenem Wege aufzubürden; was dem Erstern als dem kräftigern und mächtigern Theile, in der Regel nie mislingt. Mit einem Worte, die Last der öffentlichen Schulden, und die daraus hervorgehenden Abgaben, drücken immer vorzüglich die niedere und ärmere Volksklasse, die, eben wegen ihrer gedrückten Lage, nicht im Stande ist, sich der öffentlichen Abgabe zu entziehen. Da das ohne Arbeit gewonnene Einkommen wie der Vf. (S. 266) selbst sagt, in der natürlichen Entwickelung des ökonomischen Zustandes der Gesellschaft zuletzt nur auf Kosten der arbeitenden Klasse steigen kann, so darf man wohl ohne Bedenken annehmen, die Summe, welche der Staatsgläubiger an den Zinsen seiner dem Staate vorgeliehenen Kapitalien dem Staate, als Steuer zur Aufbringung der Verzinsung der Staatsschuld, zahlen muſs, wird sich der mit ihm verkehrende Lohnarbeiter an seinem Arbeitslohne, der Grundbesitzer an dem Ertrage seines Grundes und Bodens, und der Kapitalist bey Privatanleihen aufbürden lassen müssen. Denn, abgesehen von allem übrigen, alles, was der Staatsgläubiger abgeben muſs, entgeht seiner Consumtion, und wirkt wegen des Einflusses der Consumtion auf die Production zum Nachtheil des Producenten. Darum wird der reiche, oder auch nur wohlhabende Staatsgläubiger, wäre er auch durch die Steuerrolle noch so gleichmäſsig zur Steuer herangezogen, immer bey weitem weniger davon tragen, als er nach der Rolle eigentlich tragen sollte. Dieses ist der Hauptgrund, der dem übermäſsigen Schuldenmachen der Regierungen entgegensteht. Die Grenze alles öffentlichen Schuldenmachens ist da, wo die angedeuteten Verhältnisse fühlbar zu werden beginnen. Keineswegs aber ist diese Grenze da zu bezeichnen, wo das Finden von Staatsanleihen etwas schwieriger, als bisher, zu werden beginnt. Eine solche Bezeichnung kann leicht die Grenze viel zu weit hinausstellen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE u. BADEN, in d. Marx. Buch- und Kunsthandlung: *Der öffentliche Credit.* Von *Friedrich Nebenius* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 26.)

Die der Bereitwilligkeit der Kapitalisten entgegenstehende Bedenken lassen sich bey weitem leichter beseitigen, als die angedeutete Ueberlastung des Volks. Würden — bemerkt der Vf. (S. 248) sehr richtig — in Fällen, wo die Regierungen Anleihen suchen, die Einzelnen nicht ausschliefslich von augenblicklichen Interessen geleitet; wären sie geneigt, die Folgen eines Systems der Verwaltung, das Schulden auf Schulden häuft, auf den Zustand des Ganzen und zuletzt auf ihre eigene Lage und die des kommenden Geschlechts, dessen Betriebsamkeit dadurch in Voraus, oft auf lange Zeit hinaus verkümmert wird, zu erwägen; wären, setzen wir hinzu, die öffentlichen Schuldpapiere nicht Handelswaare geworden, deren Steigen und Fallen die Gewinnsucht fortwährend aufreizt und in steter Bewegung erhält, und wäre dadurch nicht die Möglichkeit gegeben, jeden für einen Staatsgläubiger besorglichen Verlust für diesen möglichst unmerklich zu machen, und auf andere, weniger aufmerksame oder kühnere, Speculanten überzuwälzen; wäre überhaupt eine ruhige und besonnene Verständigung über ihre Verhältnisse zur Regierung und zum Ganzen des Staats unter den einzelnen Staatsgläubigern gedenkbar; so ist wohl kein Zweifel, dafs die Neigung Capitale zu sammeln, um solche der Staatsverwaltung zu leihen, unter Umständen, wie sie in den meisten Staaten, namentlich aber in Grofsbritannien Statt fanden, sehr geschwächt seyn würde. Die Kapitalisten würden sich überzeugen, dafs es für das allgemeine Wohl, und zuletzt auch für sie selbst, zuträglicher wäre, einen Theil jener ihnen möglichen Ersparnisse, statt Anlehensweise, in der Form von Steuern zu entrichten, deren sie sich zwar lange Zeit entziehen, die sie zuletzt, wenn das Ueberwälzen auf die ärmern und niedern Volksklassen nicht mehr angeht, zu ihrer eigenen Befriedigung aber doch zu leisten haben; während die Existenz einer, ihrer äufsersten Grenze sich nähernden Staatsschuld sie noch dazu mit gröfseren Gefahren, mit Kapital- und Zinsreductionen, bedroht, welchen sie zuletzt nie entgehen können, die jedoch gewöhnlich nicht die ersten Gläubiger treffen, sondern in der Regel erst das kommende Geschlecht, das diese verlockt haben; — ein Umstand, der den Leichtsinn der dermaligen Anlehengeber nur zu sehr begünstigt und befördert. Die wenigsten dieser Anleihegeber sehen auf die Zukunft, und eben so wenig thun dieses gewöhnlich die borgenden Regierungen. Die Tilgungsfonds, welche diese meist zugleich mit der Aufnahme der Schuld herzustellen pflegen, gewähren in der Regel nicht die Sicherheit, welche Gläubiger und Volk davon sich versprechen. Sie sind häufig nichts weiter, als Vorbereitungen zu neuen Schulden. Wie der Vf. (S. 269) mit Grund der Wahrheit bemerkt, täuscht man sich gewöhnlich selbst durch jene Berechnungen, die klar und unwidersprechlich nachweisen, dafs man mit einer kleinen jährlichen Zahlung binnen einer bestimmten Zeitperiode durch Zuschlagung von Zinsen zu Zinsen eine aufgenommene Schuld zu tilgen vermöge. Man glaubt sich der Schuld entledigt zu haben, so wie man für die Zinsen und den Tilgungsfonds gesorgt hat. Aber man vergifst, dafs die Werthe, welche die Rechnung als wachsenden Tilgungsfonds darstellt, nicht aus der Amortisationskasse entspringen, sondern jährlich von dem Einkommen des Volks erhoben werden müssen. Man vergifst, dafs die Summen, welche sich erheben lassen, und welche ohne Nachtheil für den Zustand der Gesellschaft als Kapital zurückerstattet werden können, beschränkt sind; und dafs in dem meist ziemlich langen Zeitraume, für welche die Tilgung berechnet wird, wenige Jahre vorübergehen, die nicht neue Plagen und Lasten herbeyführen, und die Voraussetzungen umfassen, worauf jene Calculationen beruhen. Auf jeden Fall macht das Vertrauen auf solche rechnerische Plane unempfänglich für die Gefahren einer fortschreitenden Vermehrung der Staatsschuld. Selbst die zweckmäfsigste Benutzung des Staatscredits wird *dadurch* gefährlich, dafs sie es möglich macht, unvermerkt zu dem Punkte zu gelangen, wo der geringste Zuwachs von Last das künstliche Gebäude zertrümmert. So nothwendig und nützlich es seyn mag, dafs unsere Regierungen in manchen Fällen von ihrem Credit Gebrauch machen, so nothwendig ist es, dafs dieses nur mit der möglichsten Vorsicht, wir möchten sogar sagen, mit Aengstlichkeit geschehe. Das Hülfsmittel, welches der Gebrauch des Credits den Regierungen in einzelnen Fällen abgeben mag, gleicht dem Gebrauch der Gifte in der Heilkunde. Das richtige Maafs führt zum Leben, die geringste Ueberschreitung zum Tode.

Die Momente, von welchen die Fähigkeit verschiedener Staaten zur Benutzung ihres Credits, und die Würdigung der dadurch für die Völker entstehenden gröfsern oder geringern Belastung, abhängig seyn mag, hat der Vf. (S. 269 — 292) ziemlich befriedigend auseinandergesetzt. Bevölkerung und Reichthum bilden die bey der Vergleichung zu erfassenden Hauptmomente; jedoch darf man dabey den Reichthum nicht nach seinem Nominalbetrage schätzen, sondern nach der ihn bildenden Gütermasse, und dem Verhältnisse, in welchem diese Masse zu den hieraus zu befriedigenden Volksbedürfnissen steht. Eine Schätzung des Reichthums nach dem Preise der Bestandtheile des Volkseinkommens kann wohl zu manchen Verirrungen hinführen, nie aber zu einer nur einigermafsen richtigen Vergleichung; und noch mehr Stoff zu Verirrungen würde man haben, wollte man die Lasten der verschiedenen Völker nur nach den Zahlen und Geldsummen der Finanzbudjets vergleichen. Alle Besteuerung, welche der Steuerpflichtige zu tragen hat, liegt in dem Antheile, welchen er von seinem jährlichen *Güter*einkommen abzugeben hat. Bey der Vergleichung der Abgabe kann also blofs *das* entscheiden, ob die Quote, welche er von dieser *Güter*masse abgeben mufs, gröfser oder geringer ist. Für die Vergleichung weifs man so viel als nichts, wenn man nur weifs, in dem einen Lande zahle der Kopf $= X^1$, Gulden, und in dem andern $= X^2$. So lange man nicht weifs, wieviel der Pflichtige von seiner producirten Gütermasse aufwenden und also von seinem Einkommen weggeben mufs, um diese X^1 oder X^2 Gulden zu erhalten, sind jene Zahlen nichts als pure Zahlen. Nur erst, wenn die Köpfe in diesem letzten Punkte gleichstehen, sind sie gleich besteuert. Der Landmann, der zur Bezahlung seiner Steuer X^2 Gulden nur *Einen* Scheffel seines Kornertrags bedarf, ist nicht höher besteuert, als *der*, welcher zu seiner Steuer $= X^1$ Gulden ebenfalls Einen Scheffel braucht. Darin, dafs bey allen Besteuerungen zu wenig auf diesen Punkt Rücksicht genommen ist, liegt ein Hauptgrund des Gebrechens derselben, und der so häufig vorkommenden bald mehr bald minder begründeten Beschwerden über Ueberlastungen. Liefse sich der *dixme royale* von *Vauban* durch alle Steuerklassen ohne grofse Schwierigkeit durchführen, es wäre dieses gewifs die richtigste und alle Pflichtige am wenigsten drükkende Besteuerungsmethode, und auch das sicherste Mittel, jedes Volk für zu grofsen Steuerdruck zu bewahren. — Da übrigens aber aller Reichthum und alle aus ihm entspringende Macht der Länder und Staaten nicht sowohl in der Gütermasse besteht, welche sie besitzen, als in der Art und Weise, wie sie ihre Güter für ihre Zwecke verwenden; so werden selbst die richtigsten Vergleichungen jener Momente stets nur zu unsicheren Schlüssen hinführen, so lange nicht auch dieser *dritte* Punkt, der *Hauptpunkt*, mit erfafst wird. Das geistige Element, das in den Völkern wohnt, ist und bleibt das Hauptelement ihrer wechselseitigen Macht. Dieses läfst sich aber weder aus ihren Finanzbudjets erkennen, noch aus den genauesten Tabellen über den Betrag ihres Reichthums; gleichviel man stelle diese Tabellen und ihre Rechnung auf Geld oder auf Güter. Das geistig am meisten gebildete Volk wird unter allen sonst sich gleichstehenden Völkern, überall stets den meisten Credit haben, und auch das mächtigste seyn.

Am traurigsten ist es, wenn die Regierungen, ohne durch aufserordentliche Staatsausgaben dazu veranlafst zu seyn, in ruhigen und gewöhnlichen Zeiten zur Bestreitung ihrer laufenden Bedürfnisse von ihrem Credit Gebrauch machen, und neue Anleihen für solche Bedürfnisse suchen. Die Bestreitung eines Theils der laufenden Ausgaben durch aufgenommene Anlehen in ruhigen und gewöhnlichen Zeiten ist (S. 293) immer mit gröfsern Gefahren und Nachtheilen verknüpft, als die schmerzlichsten Einschränkungen in den Ausgaben oder der Druck vermehrter Auflagen. Das Uebel vergröfsert sich bey diesem Verfahren forschreitend; und zuletzt mufs man doch zu einem der angedeuteten Mittel schreiten, das aber dann nur um so schmerzlicher empfunden wird, weil hier der Nothstand in der Regel schon zu seinem äufsersten Punkte herangereift ist. Gewöhnlich bleibt dann nichts übrig, als *Kapital-* und *Zinsreductionen;* die früher allerdings auch schmerzlich gewesen seyn würden, aber hier stets noch schmerzlicher fallen; weil die dadurch für die Kapitalisten sich bildenden Verluste auch der allgemeine Nothstand begleitet. Theuer mufs man in der Regel die Illusionen bezahlen, in denen man sich wiegt, um dem herben Schritte in dem Augenblicke auszuweichen, wo er eigentlich hätte geschehen sollen, und am füglichsten hätte geschehen können. Es ist wahr, die Anwendung des einen oder des andern dieser Mittel erweckt im Augenblicke, wo sie erfolgt, unvermeidlich Unzufriedenheit bey vielen, und der Ausruf dieser Unzufriedenheit übertönt meist den stillen Dank der Verständigen; während man auf jenem Wege, bis an den Rand des Abgrundes fortgetragen, ruhig schlummern kann. Aber desto höher zu schätzen ist der Muth, der das erkannte Uebel standhaft ins Auge fafst, und durch die Unannehmlichkeit des Bewufstseyns, für den Augenblick Unzufriedenheit und Klagen zu erregen, sich nicht abhalten läfst, die möglichen Einschränkungen zu treffen, und wo es unvermeidlich ist, der Gegenwart, auf diese oder jene Weise, die Last aufzulegen, welche bey fortschreitendem Wachsthum zuletzt die Kräfte der Gesellschaft in irgend einem Zeitpunkte nicht mehr gewachsen wären (S. 294). — Als ein Mittel, um diesem Uebel zu entgehen, betrachtet man gewöhnlich *Creditoperationen zur Tilgung bestehender Schulden und zum Zweck der Reduction der Zinsen der öffentlichen Schuld.* Der Vf. hält dieses Mittel (S. 297 — 299) für nicht unzweckmäfsig, und auch wir möchten sie billigen, wenn sie zur rechten Zeit geschehen; da wo es den Gewerben und dem Handel

del nicht an den nöthigen Kapitalien fehlt, und wenn dadurch der Zinsfuſs auf dem Kapitalmarkte sich unter den der öffentlichen Effecten gestellt hat. Wenn solche Operationen aber, wie dieses freylich oft geschieht, nur dazu dienen, um durch Bewegungen auf dem Kapitalmarkte der Agiotage neuen Spielraum zu schaffen, verdienen sie durchaus keinen Beyfall. Darum wünschen wir nicht, daſs die Regierungen sie dazu mifsbrauchen, um den Verzinsungsfuſs ihrer Schulden unter den für den Privatcredit üblichen herunter zu drücken. Geht die Regierung auf eine solche Reduction aus, weil das Volk die bisherige hohe Verzinsung nicht mehr ertragen kann, so ist eine gerade und offene Zinsreduction gewifs einer solchen auf schiefem Wege gesuchten, verschleyerten, weit vorzuziehen. Den Credit der Regierungen können solche Operationen gewifs auf keinen Fall fördern. Den Hauptgewinn daraus ziehen auch in der Regel nicht die Regierung, nicht das überlastete Volk, sondern die Gesellschaft der Geldmäkler, deren sich die Regierungen dabey zu bedienen pflegen. Auf jeden Fall kann eine solche Operation nur sehr vorübergehend die Folge haben, welche man davon erwartet; und mit vollem Rechte erklärt der Vf. (S. 305) ein solches Verfahren für ein mit den Gesetzen des Rechts und der Billigkeit nicht wohl vereinbarliches Treiben. „Es ist wahr — sagt er — der Darleihevertrag verbindert nicht, jene Mittel zu gebrauchen, um sich eine Erleichterung zu verschaffen. Aber so wie es in der Welt um vieles schlimmer stände, wenn im Privatverkehr jeder sein Interesse gerade so weit verfolgen wollte, als es ohne Verletzung positiver Verbindlichkeiten möglich ist; so hat auch der Staat, aufser den des öffentlichen Nutzens und des Buchstabens des Vertrags, noch andere Rücksichten zu achten. Setzen ihn günstige Umstände in die Lage, den Preis der Kapitalien, welche ihm überlassen worden, und die er effectiv nicht zu tilgen vermag, innerhalb gewisser Grenzen selbst zu bestimmen; so bestimme er diesen Preis nach Recht und Billigkeit, wie es der allgemeine Markt an die Hand giebt. Er lasse sich nicht täuschen durch Angebote, die das Resultat von Berechnungen sind, welche die Speculation theils auf jene Umstände, theils auf die geschickte Benutzung vorübergehender Verhältnisse baut, welche jene Speculation selbst hervorruft. Niemals bietet sich eine ähnliche günstige Gelegenheit für die Staatsgläubiger zur Steigerung ihrer Forderungen dar. Denkt man an die grofsen Gewinnste, welche in der Regel den Uebernehmern neuer Anlehen in kritischen Zeiten zufallen und glaubt man darum rücksichtsloser verfahren zu können, so darf man dabey nicht vergessen, daſs in die ursprünglichen Rechte Jener längst dritte Personen eingetreten sind und daſs gerade jene grofsen Unternehmer es wieder sind, welche in der Periode einer grofsen Finanzoperation, die ohne ihre Hülfe nicht vollzogen werden kann, den gewissesten Vortheil ziehen."

Bey der Lehre von den verschiedenen *Methoden, öffentliche Anlehen aufzunehmen*, mifsbilligt der Vf., und zwar aus sehr trifftigen Gründen, *Zwangsanlehen* (S. 319 — 322), eben so wie die *zwangsweise Ausgabe von Creditpapieren und Papiergeld* (S. 322 — 324), und *Anticipationen* öffentlicher Einkünfte um Ausfälle in den erwarteten Einkünften oder aufserordentliche unvorgesehene Ausgaben zu bestreiten (S. 325 — 328); denn solche Anticipationen bilden eine schwebende Schuld, welche gewöhnlich doch über kurz oder lang in eine feststehende übergeht. Soll und mufs einmal geborgt werden, so geschehe es durch *eigentliche, freywillige* Anlehen. Unter den verschiedenen Methoden aber, *solche* Anlehen aufzunehmen, hält der Vf. die *unter der Bedingung gegenseitiger Aufkündigung* in finanzieller Beziehung, wenigstens für gröfsere Staaten (S. 330 — 331), für sehr bedenklich. Auch hält er es (S. 334) der Klugheit nicht angemessen, die Rückzahlung eines bedeutenden öffentlichen Anlehens auf *Einen* bestimmten Termin festzusetzen; zumal in ruhigen Zeiten, bey Anlehen, welche die Tilgung älterer Verbindlichkeiten bezwecken. „Man setzt sich dadurch der Gefahr aus, daſs unvorhergesehene Zufälle, die mit dem Rückzahlungstermine zusammentreffen, die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit erschweren, und bereitet sich oft für die Zukunft Verlegenheiten, welche man ohne besondere Opfer hätte vermeiden können." Der Vf. empfiehlt daher *Vervielfältigung der Rückzahlungstermine*, und bey gröfseren Anlehen, die in mehrere Partialobligationen zu zerfallen pflegen, nach gewissen durch das Loos zu bestimmenden Numern (S. 335); keinesweges aber eine Rückzahlungsweise durch *Annuitäten, Tontinen* und *Lotterieen* (S. 336 — 353). Am meisten haben *Lotterieanlehen* gegen sich. Sie sind weder dem Staate günstig: denn dieser mufs die Schuld unbedingt nach dem entworfenen Lotterieplane abtragen, und kann günstige Conjuncturen, welche ihm den Abtrag sonst erleichtern möchten, nicht benutzen; noch den Gläubigern: denn die wenigsten werden im Stande seyn, ihre Fonds einem in der Regel sehr weit aussehenden Plane hinzugeben, und daher werden immer auch nur wenige sich zu solchen Anlegungen ihrer Kapitale entschliefsen. Jedenfalls erzeugt und befördert der Staat dadurch eine Spiellust unter seinen Angehörigen, der er wohl entgegenarbeiten, die er aber niemals hervorlocken sollte, wenn er dem Gesetzen der Moral und Wirthschaftlichkeit huldigen will, so sehr sich auch eine solche Anlehensmethode, *blofs finanziell betrachtet*, aufserdem vielleicht mag empfehlen lassen.

Will und kann man nicht öffentliche Anlehen wie Privatanleihen, *auf beiden Theilen zustehende Kündigung* aufnehmen, — was allerdings das sicherste Mittel seyn würde, die Regierungen vor unnöthigen Schuldenmachen, und für Mifsbrauch ihres Credits, die Völker aber für den Druck zu bewahren, der jederzeit die Folge eines solchen Schuldenma-

machens seyn und bleiben wird, — will und kann man dieses nicht thun, so bleibt nichts übrig, als die Aufnahme von *Anleihen ohne Bestimmung fester Rückzahlungstermine, unter der Bedingung, dafs das Kapital von keiner Seite, oder nur von Seiten des Staats aufkündbar seyn soll*, also durch *Verkauf von Renten auf die Staatskassen*; von Renten, die der Staat durch seinen Tilgungsfonds nach seiner Convenienz, um deren Curspreis an sich kaufen, und auf diese Weise allmählig ablösen mag; oder mit andern Worten, es bleibt nichts übrig, als die dermalen von den meisten gröfseren Staaten angenommene und befolgte Methode, welche der Vf. (S. 352—380) sehr umständlich von allen Seiten her beleuchtet. — Aber durch *diese* Behandlungsweise des Anleihewesens der Regierungen ist das Letztere seinen eigentlichen und wahren Charakter ganz entfremdet worden. Es pafst auf die Anleihen der Regierungen nicht mehr der gesetzliche Begriff der *Anleihen*, nicht der des *Hingebens einer gewissen Summe an den Schuldner, um von diesem zu seiner Zeit eine gleichmäfsige dagegen zu erhalten*, sondern das ganze Geschäft ist ein *Kaufs-* und *Verkaufs*geschäft geworden; des Kaufs und Verkaufs einer *Anweisung auf eine Rente aus der Staatscasse*, für die das sogenannte Anlehen vom sogenannten Darleiher als Kaufsumme bezahlt wird. Für den Gläubiger gewährt dieses Verfahren den Vortheil, dafs er seinem Wuchersinne, seiner *usuraria pravitas*, nur um so freyern Spielraum lassen kann; die Regierungen aber schützt es gegen den Vorwurf von Seiten des Volks, sich diesem Sinne hingegeben, und von Kapitalisten, welche auf ihre Verlegenheiten speculiren, bald mehr bald minder haben berücken und gefährden zu lassen. Uebrigens aber dient es den Regierungen noch dazu, bey ihren Geschäften der Art ihre Creditlosigkeit möglichst zu verschleyern, und dem Auge des arg- und harmlosen Volkes zu verdecken. Bey allem scheinbaren Vortheil aus solchen Rentenverkäufen für die Regierungen sind darum vorzüglich sie es, welche dabey Verlust leiden. Die dabey verschleyerten, oft sehr übertriebenen Provisionen der Unternehmer solcher Anleihen machen diese Geschäfte für die Regierungen in der Regel äufserst kostbar. Es verschwindet dadurch nicht nur der Schein des niedern Zinsfufses, den man dabey als Vortheil benutzen zu können sich einbildet, sondern jede Erhöhung des Curspreises solcher Rentenanweisung gebiert für die Regierung und das Volk stets noch eine neue Schuld, für die sie vom Gläubiger noch dazu ganz und gar nichts erhält. Alle Tilgungspläne und Tilgungsoperationen machen darum in der Regel die Regierung nicht reicher, d. h. schuldenfreyer; sondern im glücklichsten Falle bleibt meist die alte Schuld. Ja oft steigt sie sogar; und das Ende vom Ganzen ist: das durch die Schuld schon ursprünglich belastete Volk wird durch die Tilgungsoperationen ihrer Regierung nicht weniger belastet, sondern vielmehr oft noch mehr. Selbst die der Regierung zugestandene Bedingung der Aufkündigung schützt nicht hiegegen. Die Regierung mufs hier stets das ganze Nominalkapital bezahlen, während sie vielleicht solches nur zur Hälfte, oder zu zwey Drittheilen empfangen hat. Die Differenz zwischen dem wirklich für die Rente als Kaufpreis erhaltenen Betrag der sogenannten Anleihe und dem Nominalkapitale ist und bleibt immer verloren. In diesen Verhältnissen liegt der Hauptgrund für die Bedenklichkeiten, welche dieser Anlehensmethode entgegenstehen. — Auf jeden Fall ist es nur ein Schein, und noch dazu ein sehr trügerischer Schein, wenn die Regierungen auf diese Weise ihre Anlehen zu einem niedrigen, vielleicht einem niedrigern als dem gerade jetzt üblichen, Zinsfufse zu erhalten glauben. Der Preis der Renten richtet sich nach dem zur Zeit ihres Verkaufs üblichen Zinsfufse der Kapitale, und steigt in der Folge der Preis der Renten, weil der Zinsfufs der Kapitale herabgeht, so erhöhet sich dadurch der Kapital-Betrag der Schuld in gleichem Verhältnisse. Diesen gestiegenen Rentenpreis mufs aber die Regierung bey der Tilgung und Ablösung der Schuld bezahlen. Es läfst sich zwar keinesweges geradezu behaupten, dafs Anlehen auf diese Weise und gegen ein den wirklichen Betrag übersteigendes Nominalkapital aufgenommen, wegen des späterhin zu besorgenden Verlusts am Kapitale den Regierungen ungünstig seyn *müssen*; es kommt vielmehr alles darauf an, ob man annehmen darf, dafs die Gläubiger wegen dieser ihnen für die Zukunft eröffneten Aussicht auf einen Gewinn am Kapitale, oder wegen des längern Genusses eines gröfsern Zinsfufses, geneigt seyn mögen, sich eine angemessene Verminderung der Zinsen gefallen lassen würden, welche sie für ein einfaches und eigentliches Darlehen verlangen würden. Indefs das Steigen des Preises der Renten ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung; auch eine um so wahrscheinlichere, da der Eintritt der Regierungen auf den Kapitalmarkt, und die Zudringlichkeit und Heftigkeit, mit der sie hier auftreten und ihre Geldmittel suchen, und öfters sogar *zu suchen genöthigt sind*, zu der Zeit, wo dieses geschieht, den Zinsfufs immer etwas in die Höhe zu treiben pflegt, bey ruhigeren Zeiten aber immer ein Herabgehen desselben auf seinen frühern und natürlichen Stand zu erwarten steht, und in der Regel wirklich erscheint. Was auf diese Weise eine Regierung nach Verschiedenheit der wahrscheinlichen Wechselfalle verlieren könne, hat der Vf. auf eine höchst klare Weise (S. 360—369) rechnerisch auseinandergesetzt, und durch überzeugende Beyspiele aus der neuern Geschichte der französischen und englischen Finanzoperationen (S. 371 — 374) erwiesen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE u. BADEN, in d. Marx. Buch- und Kunsthandlung: *Der öffentliche Credit.* Von *Friedrich Nebenius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 27.*)

Wir sind mit dem Vf. vollkommen einverstanden, wenn er den Regierungen die Aufnahme von ihrer Seite unaufkündbarer Anlehen, so wie den Verkauf der Nominalkapitalien tief unter ihrem Nominalwerthe (S. 382) widerräth. Zugleich müssen wir aber auch aus den vorhin angeführten Gründen sehr wünschen, dafs bey öffentlichen Anleihen nie eine Methode gewählt werde, welche diesen Geschäft ihrem eigenthümlichen Charakter entfremdet, so wie dieses die Umformung der Anleihen in Rentenverkäufe und Käufe thut. Blofs wenn eine Regierung dieses unterläfst, sind wahrhaft nützliche Creditoperationen, und ein Fortschreiten des Zinsfufses der öffentlichen Schuld mit den Bewegungen des gewöhnlichen Zinsfufses möglich. Die Finanzverwaltung wird (S. 383, 384) bey einem solchen Verfahren die Tilgung der Schuld in ruhigen Zeiten nicht durch das Anschwellen des Preises der getilgenen Schuldpapiere erschwert finden. Sie kann ihre Tilgung davon ganz unabhängig machen, wenn sie sich die Rückzahlung nach den Bestimmungen des Looses vorbehält, und von diesem Vorbehalt Gebrauch macht, sobald die Gunst der Ereignisse ein ungewöhnliches Sinken des Zinsfufses für längere Zeit bewirkt. Sie kann auch bey einer, auf eine mäfsige, dem mittlern Zinsfufse in Friedenszeiten entsprechende, Taxe reducirten Schuld ausschliefslich die Methode des Aufkaufs beybehalten, da die gewöhnlichen Schwankungen sich auszugleichen pflegen. Will man aber ein bedeutendes Steigen, der auf den Friedensfufs regulirten Schuld, über *Pari* vermeiden, und zugleich bey der Reduction die Speculation auf jene Schwankungen berücksichtigen, so braucht zu diesem Zwecke die Abweichung des effectiven Schuldkapitals von dem Nominalkapitale, für welche man bey der Reduction einen Spielraum lassen mag, nicht bedeutend zu seyn. — Mit einem Worte die Regierung mufs sich freye Hände zu erhalten und dabey den Gesetzen des Rechts und der Billigkeit zu genügen suchen, und dieses ist nur möglich, wenn sie ihren Anlehen den eigenthümlichen Charakter solcher Geschäfte möglichst zu erhalten strebt, und darum sich dabey der Art und Weise, wie Privatleute solche Geschäfte zu machen pflegen, so weit als es nur immer thunlich ist, anschliefst. Alle zur Anreizung der Kapitalisten zum Borgen gewöhnliche Reizmittel können in ihren Folgen nicht anders, als verderblich seyn, und bey momentan scheinbarem Gewinn am Ende nur puren Verlust schaffen.

Damit aber so etwas nicht erfolge, erfordern die Operationen zur Schulden-*Tilgung* nicht minder grofse Vorsicht und Bedächtlichkeit, als das Verfahren beym Schuldenmachen. Ueber diese Operationen hat sich der Vf. sehr umständlich verbreitet. Alle Schulden-Tilgungsplane sind leichter gemacht und rechnerisch hergestellt, als ausgeführt; und an allerley künstlichen Mitteln, ihnen einen Schein von Sicherheit und Haltbarkeit zu geben, haben es unsere Finanzkünstler, und ihre Gehülfen, die Genossenschaft der Geldmäkler, nirgends fehlen lassen. In der Regel ist aber dabey *der* Punkt übersehen, dafs die mit dem Schuldenmachen vermehrten Ausgaben der Regierungen ganz anders auf den Gang der Volksbetriebsamkeit einwirken, als die mit jeder Schuldentilgung verbundenen Einschränkungen jener Ausgaben. Dort fördert die vermehrte Consumtion die Production des Volks, hier beschränkt es sie; das Volk hat neben der Last, die aus der Schuldentilgung erwächst, noch die Verluste zu erleiden, welche die durch die beschränkten Ausgaben der Regierung verminderte Consumtion für den regelmäfsigen und vortheilhaften Fortgang der Production herbeyführt. Alle Schuldentilgung führt also für das Volk ein *doppeltes* Ungemach herbey; sowohl ein *negatives*, Verlust mehrerer bisher gehabter Erwerbsquellen, als ein *positives*; Abgaben zur Aufbringung der Summen, welche die Dotation des Tilgungsfonds erheischt. Zwar fliefsen durch die Schuldentilgung dem Volke wieder manche Kapitale zurück, die bisher von ihm nicht benutzt seyn mögen. Aber diese zurückfliefsenden Kapitale vermehren doch die eigentliche Kapitalmasse des Volks um nichts. Das, was den Kapitalisten zufliefst, mufs ja das Volk aufbringen. Das sogenannte Zurückfliefsen ist also weiter nichts, als ein *Uebertrag der von gewerbsamen Volksklassen gemachten Ersparnisse in die Hände Anderer*; von Ersparnissen, welche, wenn sie in der ersten Hand geblieben wären, wohl ganz anders gewirkt haben würden, als in den Händen der Kapitalisten, welche sie jetzt bekommen. Der einzige Gewinn, der aus dieser Uebertragung für die Gesammtheit zu hoffen und zu erwarten stehen mag, ist eine Erniedrigung des Zinsfufses für Privatanlehen,

hen, ein zwar allerdings für die gewerbsame Volksklasse reeller Gewinn, aber ein immer nur auf einem sehr künstlichen Wege geschaffener; der in den meisten Fällen die oben angedeuteten Verluste für die grofse Masse der Steuerpflichtigen bey weitem nicht aufwiegt, und dem Volke und insbesondere dem gewerbsamen Theile desselben sehr häufig dadurch entgeht, dafs die Kapitalisten ihre aus der Staatskasse zurückgezahlten Kapitalien im Auslande anlegen; wozu sie ihr Interesse so leicht hinleitet; und den wir darum keineswegs so hoch anschlagen mögen, wie es der Vf. (S. 440—442) thut. — Aus *diesem* Gesichtspunkte die Schuldentilgungsoperationen angesehen, hat die Verwendung der zu verkaufenden Staatsdomänen für den Zweck der Schuldentilgung bey weitem weniger Bedenkliches, als man meist glaubt. Auch der Vf. spricht (S. 426) für die Anwendung dieses Schuldentilgungsmittels; jedoch, wie es uns bedünken will, etwas zu ängstlich; indem er meint, da, wo diese Quelle schon stark benutzt worden, die Beschaffenheit des noch vorhandenen Domanialvermögens eine nicht mit bedeutendem (?) Nachtheile verbundene Verwaltung zuläfst, eine Veräufserung daher keinen grofsen Gewinn verspricht, werde man dieses Hülfsmittel sich zu bewahren mehr bedacht seyn. Aber durchaus mit ihm einverstanden sind wir, wenn er von diesem Hülfsmittel keinen übereilten Gebrauch gemacht wissen will, sondern nur einen *allmähligen* Verkauf empfiehlt. Auch sehr recht hat der Vf., wenn er sich (S. 460) zu dem Grundsatze bekennt, unter allen ersinnlichen Schuldentilgungsplanen bleibe der beste der ganz einfache, soviel wie möglich in Friedenszeiten an laufenden und — wir setzen hinzu — ohne übermäfsigen Druck vom Volke aufzubringenden, Einkünften zu ersparen, um die während der Kriegsperiode angewachsene Schuld zu vermindern, und zu diesem Zwecke um so gröfsere Anstrengungen zu machen, und um so schneller zu verfahren, je drückender die Last der Schulden geworden ist. Darum aber möchten wir wohl eine allmählige *regelmäfsig fortschreitende Schuldentilgung durch Verloosung der Schuldpapiere*, deren Aufkaufe nach dem jedesmaligen Curspreise vorziehen. Finanziell kann zwar vielleicht so lange, als die Papiere noch unter dem Pari ihres Nominalwerthes stehen, dieses letztere Verfahren räthlicher erscheinen, als das Ausloosen; allein theils ist bey diesem Aufkaufen weniger Ordnung und Regelmäfsigkeit in dem Tilgungsverfahren zu erhalten; theils aber wird nie die Gefahr zu beseitigen seyn, die Papiere über Pari einkaufen zu müssen, wenn sie im Curs über diesen Punkt hinausgegangen seyn mögen. Freylich kann in diesem Falle, der eine Erniedrigung des Zinsfufses andeutet, die Regierung sich vielleicht damit helfen, dafs sie zur Verloosung schreitet, oder auch dadurch, dafs sie sich durch ein neues Anlehen die Fonds zum Abtrag der über Pari hinausgegangenen Schuld durch Rückzahlung derselben in ihrem Nominalbetrage zu verschaffen sucht; — was man bekanntlich vor etlichen Jahren in Frankreich versucht hat —. Allein es fragt sich sehr, ob die Gläubiger *rechtlicher* Weise verbunden sind, sich den einen oder den andern Zahlungsweg gefallen zu lassen, wenn einmal die Regierung einen andern, das *Aufkaufen nach dem Curspreise* eingeschlagen, und vielleicht dadurch selbst zu jenem Stande der Papiere mitgewirkt hat. Auf keinen Fall wird es ohne Unzufriedenheit der Gläubiger abgehen. Auch wird es nie dem Vertrauen des Volks auf die Redlichkeit seiner Regierung zusagen, wenn sie in ihren Tilgungsoperationen nach solchen Erscheinungen ihr Verfahren wechselt. Immer wird es schwer zu entscheiden seyn, ob das Erhalten jenes Vertrauens nicht mehr werth sey, als der angedeutete finanzielle Vortheil. Wohl das Erste ist es, dafs die Regierung treulich und gewissenhaft erfülle, was sie versprochen hat. Mit dieser Pflicht ist jener Wechsel in der Tilgungsoperation nie verträglich. Hat die Regierung die Methode des Aufkaufens eingeschlagen, so mufs sie dabey bleiben. Hat sie das Ausloosen zugesichert, so hat sie auch hiebey zu beharren. Alle finanzielle Vortheile können erst dann verfolgt werden, wenn sie rechtlicherweise zu erlangen sind. Uebrigens ist aber auch das Festhalten der Tilgungsmethode durch Ausloosung bey weitem nicht so bedenklich, als man vielleicht glauben möchte. Einestheils ist dabey ein Hinausgehen des Curspreises über Pari so leicht nicht zu besorgen; auf jeden Fall nur ein sehr unbedeutendes; anderntheils aber ist gerade dieses der Weg, der die Papiere am meisten vor den Schwankungen bewahrt, der sie dem allgemeinen Wohlstande so gefährlich macht, — eine der Gefahren, die das öffentliche Schuldenwesen, wie die in unsern Tagen überall gemachten Erfahrungen zeigen, noch drükkender für das Volk machen kann, als es schon seiner Natur nach und an sich betrachtet ist. Von selbst versteht es sich daher, dafs die aus dem Tilgungsfonds den Gläubigern zu leistende Zahlungen in demselben Gelde zurückzuzahlen sind, in welchem sie ihre Anlehen gemacht haben, und dafs sich ihnen keineswegs statt Metallgeldes *Papier* aufdringen läfst, das die Regierung vielleicht in der Zwischenzeit emittirt haben mag, wenn dieses Papier dem Metallgelde nicht gleich steht. Ist aber *Papier* im Laufe der Zeit das gewöhnliche Zahlungsmittel geworden, und haben hienach die Schuldscheine der Regierung sich ihren ursprünglichen Werth nach dem Curs des Papiers müssen herabsetzen lassen, so mag es allerdings als ein unnützer und nur dem steuerpflichtigen Volke zum Druck gereichender Aufwand erscheinen, die Schulden nach ihrem ursprünglichen Metallgeldbetrag bezahlen zu wollen, statt die Depretiation zu beachten, die sie durch das Papier erlitten haben. Wie der Vf. (S. 489) sehr richtig bemerkt, wird der Zweck, die Gläubiger dadurch zu entschädigen, durch eine solche Maafsregel nie erreicht. Er wird vielmehr in jedem Falle verfehlt, wo der ursprüngliche Besitzer einer Staats-

schuld-

Schuldverschreibung in der Periode des durch das Papier zerrütteten Zustandes der Circulation, ohne Hoffnung auf die Rückkehr des depretiirten Zahlungsmittels auf ihren ursprünglichen Werth, sich seiner Effecten entledigte. Dieser hat den Verlust ertragen, hat ihn vielleicht auf andere Weise bereits ausgeglichen, und auf dessen Ersatz kann niemand Anspruch machen, weil bey solchen umlaufenden Schuldverschreibungen der ursprüngliche Besitzer nie mit Gewifsheit auszumitteln ist. Die Rückkehr zum ursprünglichen Zahlungsmittel nutzt also blofs dem Käufer, der einen Mehrwerth erhält, *für den er nichts geleistet hat.* Aber eine Verbindlichkeit des Staats diesem Käufer einen solchen, alles Rechtstitels ermangelnden Gewinn zuzuwenden, läfst sich nie erweisen. — Aus demselben Grunde mifsbilligt denn auch der Vf. die Einlösung des in seiner Geltung herabgegangenen Papiergeldes um seinen Nominalbetrag, da wo man auf dessen Tilgung ausgeht (S. 496). Selbst als ein Mittel, den *Staatscredit zu heben*, würde sich eine solche Einlösungsweise nach der Darstellung des Vfs (S. 497 — 498) nicht billigen lassen. „Der durch ein depretiirtes und steten Schwankungen unterworfenes Papiergeld erschütterte Credit kann nur dadurch wieder befestigt werden, dafs die Regierung wieder anfängt, ihren festen Willen zur treuen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu beurkunden, zugefügten Schaden, wo sie kann, zu vergüten, die Circulationsmittel auf eine solide Basis, die Grundbedingung des Credits überhaupt, zurückzuführen, und ihre Hülfsquellen zu Rathe zu halten und zu vermehren. Diesen Forderungen entspricht sie zum Theil nicht, und zum Theil bringt sie gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor, wenn sie ein tief gesunkenes Papiergeld *al pari* oder in einem dem *Pari* annähernden Verhältnisse einzulösen sucht. Sie vergütet den Beschädigten keine Verluste, und wenn sie nicht im Stande ist, den ganzen Ueberfluss an Papier auf einmal hinweg zu schaffen, so vermindert sie die Dauer der Schwankungen, und führt neue Beschädigungen herbey; sie schwächt ihre Hülfsquellen, indem sie einen Aufwand macht, der rein verloren ist." Sie bereichert die Personen, welche gerade im Besitze der Circulationsmittel sind, auf Kosten der Steuerpflichtigen (S. 499). Es giebt (S. 500) nur Einen Weg, den man zur Tilgung eines depretiirten Papiergeldes betreten kann, ohne einen unnützen Aufwand zu machen, und zugleich den wesentlichen Nachtheilen dieses Circulationsmittels, so lange man dessen nicht entbehren kann, Schranken zu setzen. *Man mufs seinen Preis zu fixiren, und denselbe so schnell einzuziehen suchen, als es möglich ist, die zur Bewerkstelligung der Werthseinsätze erforderlichen Vorräthe an edeln Metallen herbeyzuschaffen.*

Da die meisten Staatsschulden von Seiten des Gläubigers unaufkündbar sind, so wird überall, wo eine bedeutende öffentliche Schuld besteht, das Bedürfnifs des Umsatzes derselben, im Wege des Handelsverkehrs, öfters eintreten. Indefs so nothwendig es auch seyn mag, dieses zu gestatten, so ist dennoch nicht zu leugnen, dafs gerade dadurch, dafs unsere Staatsschuldenscheine *Handelswaare*, und noch dazu eine überall verbreitete Handelswaare, geworden sind, sich die Nachtheile, welche übermäfsiges Schuldenmachen der Regierungen für die Völker herbeygeführt hat, noch bedeutend vermehrt und vergröfsert haben. Nicht gerechnet, dafs durch die diesem Verkehre gewidmeten Kapitale, der Volksbetriebsamkeit äufserst bedeutende Kapitalfonds entzogen werden, sind die steten Schwankungen, die jedes politische Ereignifs, auch oft das unbedeutendste, und jede Veränderung auf dem Geld- und Kapitalmarkte (S. 616 — 658), ja sogar jedes falsche Gerücht (S. 632), in dem Preise dieser Handelseffecten, und in den Gang nicht blofs des Handels mit ihnen, sondern in den Gang des Handelsverkehrs überhaupt, bringt, mehr als zu sehr geeignet, auf noch auf andere Weise, auf den Volkswohlstand hemmend und störend einzuwirken, als durch die zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden für das steuerpflichtige Volk erwachsenden Lasten; und sehr fragt es sich, ob die aus diesen Hemmungen und Störungen entspringenden Nachtheile nicht die Vortheile bedeutend überwiegen, welche die leichte Umsetzbarkeit der Staatsschuldpapiere dem Verkehr und dem regelmäfsigen Fortgange der Volksbetriebsamkeit gewähren mag. Darum aber möchte es wohl wünschenswerth seyn, diese Umsetzbarkeit nicht so sehr zu erleichtern, wie dieses meistentheils geschieht. Für den Zweck der Anleihen suchenden Regierungen, und ihrer Helfershelfer, — dazu, um die Kapitalisten und Spe̊culanten zum Ankauf dieser Papiere hinzuleiten, mag dieser Umsatz und dessen Erleichterung wohl sehr gut und nützlich seyn; allein einen andern Nutzen als *diesen* gewährt diese Erleichterung gewifs nie. Aus ihr hervorgegangen ist insbesondere die vormaledeyete *Stokjobbery*, über deren rechtlichen oder widerrechtlichen Charakter man sich noch nicht hat vereinigen können, auch bey den manoherley hier erscheinenden Divergenzpunkten (S. 568 — 584) so bald noch nicht vereinigen wird, und die unsere Regierungen fortwährend zu bekämpfen suchen, aber bisjetzt noch nicht haben besiegen können, und wahrscheinlich auch nie besiegen werden, so lange der Umlauf der Staatsschuldpapiere die Erleichterungen geniefst, welche man ihm zuzugestehen sich erlaubt hat. Wenigstens glauben wir nicht, dafs selbst das vom Vf. (S. 600) vorgeschlagene *unbedingte Verbot der Heuergeschäfte* die so beliebten Prämienverträge ganz verbannen werde, so lange man es noch für entehrend hält, solche Spiel- und Wettschulden nicht zu bezahlen, also die Meinung der grofsen Handelswelt das billigt, was die Gesetzgebung verbietet. Auf jeden Fall würde damit auch nur *Ein* Theil der Gefahren und Nachtheile beseitigt seyn, welche aus der zu sehr beförderten Versatilität der öffentlichen Effe-

ten hervorgeht, und diese begleitet. Der Grund des Uebels liegt aber weniger im Börsenspiel, als in der fraglichen Versatilität selbst. Ist, wie der Vf. (S. 658) sehr richtig bemerkt, eine gröfsere Stetigkeit des Curses dem Interesse des Staats, so wie seiner Gläubiger, angemessen, so ist gewifs nichts mehr nothwendig, als diese Versatilität möglichst zu beschränken; und statt dafs man die Umsetzbarkeit der Papiere befördert und erleichtert, solche auf angemessene Weise zu hemmen und zu erschweren; wozu das in Frankreich übliche *Inscriptions*-verfahren gewifs bey weitem brauchbarer seyn möchte, als die beliebte Ausstellung der *Obligationen auf den Inhaber* (*au porteur*), welche die Staatsobligationen im Auge des Publikums sehr leicht in den Kreis des blofsen Papiergeldes herabzieht, so verschieden auch beide ihrer Natur nach sind.

Indefs dem sey wie ihm wölle, man forme und modele das Staatsschuldenwesen und Staatsschuldenmachen, wie man will, immer bleibt es unerläfslich nothwendig, darauf hinzustreben, dafs es in den nöthigen Schranken bleibe, und nicht durch künstliche Mittel noch verderblicher gemacht werde als es schon an sich ist. So viel ist auf jeden Fall nicht zu verkennen, unser Staatsschuldenwesen ist schon an sich eine drückende Plage unserer Zeit. Noch drückender aber ist diese Plage geworden, durch die Gestalt, welche dasselbe dermalen angenommen hat. Die sehr gelungene Auseinandersetzung der mit dem Staatsschuldenwesen verbundenen Nachtheile (S. 667 — 704) empfehlen wir der sorgfältigen Beachtung aller Staatsmänner, welchen der Wohlstand, das Glück, die Zufriedenheit und die Ruhe ihrer Völker am Herzen liegen. Mögen sie sich nie irre leiten lassen durch Sophismen, die das Schuldenmachen, und die Mittel solches zu erleichtern, darzustellen suchen als ein Förderungsmittel des Volkswohlstandes. Möge auch hier der nüchterne Verstand den Sieg behaupten über sanguinische Hoffnungen und phantastische Träumereyen. Ist Schuldenmachen in einzelnen Fällen nicht zu vermeiden, so geschehe es nur mit möglichster Vorsicht und Behutsamkeit. Man gebrauche es, wie Gift in den Arzneymitteln, und in der Finanzkunde erhalte es unter den Finanzmitteln auch nur diese warnende Bezeichnung.

Lotz.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Frommann: *Seid fleifsig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens!* Predigt am 20. Sonnt. n. Trin. zur Feyer des 18. Oct. gehalten von Dr. *J. C. E. Schwarz*, Prof. d. Theol. u. Superint. 1831. 27 S. 8. (4 gGr.)

Der bereits rühmlichst bekannt gewordene Vf. läfst eine rühmenswerthe Leistung erwarten: die Leser vorliegender Predigt werden sie hierin finden. Die Veranlassung des Abdrucks giebt kein Vorwort an: wahrscheinlich ist sie in der Erbauung zu suchen, welche das gesprochene Wort stiftete durch den nicht geringen Gedankenreichthum, der in einer überhaupt wohlgelungenen Form mit Klarheit und Lebendigkeit in dieser Predigt dargelegt ist. Insder ansprechenden und gut vorbereitenden Einleitung wird darauf hingewiesen, dafs in dem Leben des über dem ganz Niedrigen stehenden Menschen Zeiten und Stunden, Augenblicke wenigstens, der Weihe und Erhebung sich finden, deren Segen in Sinn und Wandel sich kund giebt. Sie werden nicht unpassend „Silberblicken" verglichen, doch wird darnach dieis Bild minder passend in „Silberblicken der Geschichte" wieder aufgenommen, wo *Lichtpunkte* zu dem dabey „Verweilen" sich besser schicken dürften. — Das im Titel bereits stehende Thema sind die Textesworte Eph. 4, 3. Doch mögen sie die hier nöthige Allgemeinverständlichkeit, wie die bestimmte nähere Beziehung auf die gefeyerte Zeit zum Theil vermissen lassen, indem der Vf. keine *directe* Erklärung der „Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens" giebt und überhaupt die Worte „durch das Band des Friedens" kaum berührt. Dadurch, dafs er indirect eine Art von Erklärung unvollständig zu geben sucht, wird dem Zuhörer die Auffassung des eigentlichen Inhalts vom Thema mindestens erschwert. Nach dem Uebergange vermuthete Rec. als Theile 1) die Beherzigung jener apostol. Mahnung und 2) Segen davon. Und gewifs wäre eine kurze und kräftige Veranschaulichung dieses Segens wenigstens als ausführlicheres Schlufswort der Erbaulichkeit des Vortrags nur förderlich geworden. Aber dem Vf. hat es gefallen, drey Theile zu machen, indem jene apostol. Mahnung beherzigt werden soll 1) von den einzelnen Gemeinden, 2) von den verschiedenen Ständen im Staate und 3) von sämmtlichen Staaten und Völkerschaften (?) im Staate. Rec. vermifst bey dieser Partition *strenge* Coordination der Theile, indem die Absonderung der Stände, die doch immer Theile der Gemeinden sind, eigentlich subordinirt erscheint und auch die beiden ersten Theile in der Ausführung nicht streng auseinander gehalten sind, so wie ähnliche Ausstellungen, wenn auch in etwas anderer Beziehung, beym dritten Theile sich machen liefsen. Auch mag der Vorwurf einiger Willkür nicht ungegründet seyn, da die innere Nothwendigkeit der Herleitung dieser Theile aus dem gewählten Thema schwerlich zur Genüge erhellen dürfte. Uebrigens aber zeichnet sich die Auseinandersetzung theils durch besonnene Ruhe in der, auf reifliches Durchdenken des Stoffes gegründeten, gedankenreichen Entwickelung, theils durch Schärfe und Beredtsamkeit in der Darstellung, theils durch Wärme in Berichtigung des Urtheils (bes. Th. 3.), theils durch gute (aber doch etwas zu seltene) Einverwebung biblischer Stellen, wie überhaupt durch sinnige historische Beziehungen, rühmlich aus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Bibliothek ausführlicher Völker- und Staaten-Geschichten, nach den bedeutendsten klassischen Werken des Auslandes. Erster* Band: *Malcolm's Geschichte von Persien, erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Geschichte von Persien von den frühesten Zeiten bis zu den neuesten, nach morgenländischen Quellen, von *Sir John Malcolm,* Gouverneur von Bombay. *Erster* Theil: vom Beginn bis zu Nadir-Schah. Nebst einer Abhandlung über Sprache, Alterthümer, Religion und Sitten der alten Perser, und einem Vergleich persischer Berichte mit den griechischen. Bearbeitet von Dr. *R. O. Spazier.* 1830. 8. 1 Alph. 12 Bogen 12 S. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die *History of Persia from the most early period to the present time, containing an account of the religion, government, usages and character of the inhabitants of that kingdom by Colonel Sir John Malcolm, in two volumes,* London 1815. 4. mit Karte: *Map of Persia and the adjacent countries, utmost a reduction of that of Captain John Mc Donald Kinnier,* und 21 schönen Kupfern, auch an Vol. II. mit sehr vollständigem Register, verdiente, da der Vf. während der funfzehn ersten Jahre dieses neunzehnten Jahrhunderts dreymal als Gesandter in Persien gewesen ist, die meisten Provinzen Persiens in Geschäften bereist, sein Werk als Kenner der morgenländischen, namentlich persischen Literatur und der persischen Sprache, mit vielem Fleifs gearbeitet hat, längst schon im deutschen Gewande mehr verbreitet zu seyn, indem das englische Original wegen des hohen Preises (8 Pf. 8 Sh.) nur in den Besitz weniger deutschen Gelehrten gelangen konnte. Die oben angezeigte deutsche Uebersetzung und Bearbeitung ist daher ein sehr verdienstliches Unternehmen, was deutsche Orientalisten und Geschichtforscher mit vielem Dank erkennen werden. Mit Weglassung der Vorrede des Vfs, worin doch derselbe über seine Arbeit Rechenschaft giebt, auch Uebergehung der Randanzeigen des in den Kapiteln fortschreitenden Inhalts, dagegen löblicher Beybehaltung der am Rande angegebenen Zahlen der Zeitrechnung, beginnt die Uebersetzung in diesem ersten Bande mit dem ersten Kapitel des Originals, und geht in das Vol. II hinein, wo sie mit dem sechzehnten Kapitel desselben endet. Da eine allgemeine Uebersicht des Inhalts, welche der Vf. gleich nach dem Titel folgen läfst, in der Uebersetzung fehlt, so würde es zum Gebrauch des Werks bequemer seyn, wenn es dem Uebersetzer gefallen hätte, wie das Original, auf jeder Seite die Zahl des laufenden Kapitels oben über zu setzen. Die sechzehn in diesem ersten Bande aufgenommenen Kapitel sind, wovon die Ursache sich sogleich ergeben wird, in der Anzahl beschränkt, so dafs das sechzehnte Kapitel hier in der Uebersetzung das vierzehnte ist.

Kap. I. *Allgemeine einleitende Bemerkungen über die Grenzen, Gebirge, Wässer, Flüsse, und das Klima des Königreichs Iran oder Persien.* Kap. II. *Die Dynastie der Paischdaden als persischer Könige.* Hier hat der Uebersetzer die beiden Kapitel II und III des Originals in Ein Kapitel verschmolzen, so dafs Kap. IV in der Uebersetzung das *dritte* Kapitel ist. Es werden dadurch dem deutschen Leser vier Quartseiten entrückt, auf welchen der Vf. über die vorgeblich vor dem *Pischdaden* vorausgegangne Dynastie der *Mahabaden* und andrer fabelhaften Könige von Persien, und literarisch über das Buch *Dabistan,* worauf sich die Sage von den Mahabaden gründet, einleitet. Die lange Note der Uebers. S. 6. 7 (welche der Uebersetzer durch den Beysatz *Uebers:* von den Anmerkungen des Vfs hätte unterscheiden sollen) dürfte wohl manchem deutschen Forscher nicht zureichender Ersatz seyn, ob sie gleich einen Theil des malcolmischen Textes im Auszug in sich fasset, und auf der andern Seite einige Vermehrung enthält, auch der Anhang am Ende dieses Bandes sowohl über Mahabaden als über das Dabistan mehres hinzuthut. Statt dieser Abänderung hätte denn doch füglich der unveränderte Text des Originals von dem Uebersetzer blofs mit einer eignen Anmerkung begleitet werden mögen. Kap. III (im Original Kap. IV) *das Geschlecht der Kaianen-Könige.* Kap. IV (Or. V) *die Geschichte Sikender Rumi's oder Alexander des Grofsen, und dessen unmittelbarer Nachfolger, nach persischen Quellen.* Kap. V (Or. VI) *Geschichte der Sassaniden von Ardschir Babegan bis Jesdidscherd,* 226 *bis* 641 *nach Christus.* Am Ende dieses Kapitels hat der Uebersetzer das ganze siebente Kapitel Malcolm's (S. 180—274 des engl. W.) mit einer kurzen Bemerkung abgethan und in Hinsicht des Inhaltes auf den Anhang verwiesen. Insofern allerdings durch dieses siebente Kapitel des Originals der Faden der Geschichtserzählung auf unangenehme Weise abgerissen ist, kann man das Verfahren des Uebersetzers an sich selbst nicht tadeln. Allein, da gerade in dieses

Kapitel die wichtigsten Kupfer für den Alterthumsforscher eingeschaltet und diese auch in dem Anhang übergangen sind, so möchten die Besitzer der Uebersetzung wohl wünschen, dafs der Verleger sich entschlossen hätte, wenigstens einige nachstechen zu lassen, etwa Nr. 1. 2 und 3. 5. 7. 8. Diese acht zu dem siebenten Kapitel, und in der Uebers. in den Anhang gehörige Platten sind nämlich: 1) die angeblichen Bilder der Sonne und der Planeten zur Zeit der Mâhâbâden, aus einer Zeichnung im Buche Dabistân, (Anh. S. 498 f.); 2) 3) Bildwerke an der Fläche eines Berges in der Nähe der Stadt Schâpûr (Anh. S. 556); 4) Vorderansicht der Aushöhlungen aus dem Felsen, die Tâk i bostân genannt werden (Anh. S. 558 f.); 5) 6) Bildwerk an der Nordseite des Innern der Felsenhöhlung Tâk i Bostân, und eben daselbst an der Südseite (Anh. S. 559); 7) Bildwerk von innen eines kleinen Bogens (Schwibbogens) an dem Felsen nahe Tâk i Bostân, mit einer Pehlevi-Inschrift (Anh. S. 559 f.); ein andres Bildwerk an der Felsenfläche ebendaselbst (Anh. S. 560). Nr. 3 findet sich auch in *Morier's second. Voy.* p. 80 und das mittlere Feld in diesem Bildwerke jedoch blofs in Umrifs in *Hoeck's Veter. Mediae et Persiae Monumentis*) (Goett. 1818. 4.); Nr. 4 bey *Hoeck*, in Umrifs; Nr. 5. 6 in *Ker Porter's Travels*, Pl. 63 und 64; Nr. 7 ebendaselbst, Pl. 65; Nr. 8 ebendaselbst, Pl. 66. Kap. VI (Or. VIII) *die Regierung der Chalifen in Persien, und die kleinen Dynastien von Bin Leifs, Samani und Dilemi, von* 641 *bis* 976. Kap. VII (Or. IX) *die Sultane oder Monarchen von Ghisni*, 976—1039. Kap. VIII (Or. X) *Geschichte der Seldschuken-Dynastie, und kurzer Bericht von einigen der Fürsten von Chovâresm.* Kap. IX (Or. XI) *Kurzer Bericht von den Attabegs von Aderbidschân, Fârss und Lâristân, nebst der Geschichte des Hassan Szabâh und dessen Abkömmlingen.* Kap. X (Or. XII) *Eroberung Persiens durch die Moghuls; die Regierung Hulaku Châns, und dessen Nachfolger.* Kap. XI (Or. XIII) *Timûr oder Tamerlan. Seine Eroberung Persiens, und kurzer Bericht von seinen unmittelbaren Nachfolgern* 1384—1478. Kap. XII (Or. XIV) *die Königsdynastie der Szofi — von den Empörungen dieser Familie bis zum Tode 'Abbâs des Grofsen*, 1499—1627. Kap. XIII (Or. XV) *Vom Tode Schâh 'Abbâs des Grofsen bis zur Eroberung Persiens durch die Afghanen und der Entsagung Schâh Sultân Hufsein's*, 1627—1722. Kap. XIV (Or. XVI) *Die Afghanen-Monarchen; kurze Darstellung des Einfalles der Türken und Russen nach Persien*, 1722—1729.

Die Uebersetzung läuft in diesem ersten Bande bis S. 480 *inclus.* im Original 687 Quartseiten. Von 480—572 *inclus.* folgt dann der *Anhang*. Uebersetzung des Textes sowohl als der Anmerkungen ist wörtlich vollständiger und durchgehends in den gehörigen Schranken freye, gutgerathene Uebersetzung. Die malcolmischen Noten, wenn sie mit wenigen Worten abgethan, oder blofse Citate sind, hat der Uebersetzer häufig gleich in den Text hinein eingeklammert. Eine kleine Probe mag hinreichen, das Urtheil des Rec. über die Güte der Uebersetzung zu rechtfertigen:

S. 120 f.

Die Weltgeschichte hat manches Beyspiel, wie eine glänzende Regierung dem Falle eines grofsen und mächtigen Herrschergeschlechts vorhergeht, und der Machtglanz, den ein Volk als die Mittagshöhe seines Glückes begrüfste, wies sich oft als den letzten Strahl seines ersterbenden Ruhmes. Der Grund davon scheint klar: ein fähiger unumschränkter Herrscher, der den vorrückenden Verfall des von ihm geleiteten Staates erkennt, scheut sich die Mittel zu brauchen, die allein ihn aufzuhalten vermöchten: seine eigne Lage ist unglücklicher Weise mit den Ursachen, die jenen Umstand bewirken, verwickelt; doch, einige Anstrengungen zu machen Willens, hofft er ein Heilmittel gegen innre Schwäche in Unterjochung Fremder zu finden; doch das Uebel vergröfsert sich gerade im genauesten Verhältnifs zu seinen Erfolgen. Er hinterläfst seinem Lande einen grofsen Namen, aber erschöpfte Mittel; dem allgemeinen Geiste der Verderbnifs hat er nur einen weitern Spielraum geschaffen, während er die Feinde seines Landes durch die Unterjochung anderer Völker vermehrte; ihrer Lage ungeduldig, finden diese gemeiniglich in den zeitigen Spaltungen ihrer Heerführer, oder in der Unfähigkeit ihrer Nachfolger, die Gelegenheit zur Rache, die sie so heifs herbeywünschen. Dies war der Erfolg aller Glorie Nuschirwans; er fand Persien hineilend zum Verfall, und ergriff die angegebenen Mittel, dessen Stärke wieder herzustellen.

S. 149 f.

The history of the world affords many instances of a brilliant reign preceding the fall of a great and powerful dynasty of monarchs; and that gleam of splendour, which a nation has hailed as the meridian of its fortunes, has, too often, proved to be the last ray of its expiring glory. The reason of this appears plain: an able but absolut ruler, who perceives the progrefs of decay in the state he governs, fears to adopt such remedies as could alone prevent its occurence: his own condition is unhappily interwoven with those causes that are producing the effect; yet, willing to make some effort, he hopes to find a remedy for internal weakness in foreign conquest: but, in the exact proportion of his success in this attempt, is the evil he sought to avoid increased. He leaves his country with a great name, buth with exhausted means: to a general spirit of corruption he has only afforded a wider scope of action: while he has multiplied the enemies of his country by the subjugation of other nations; who, impatient of their condition, generally find, in the early divisions of his leaders, or the incompetency of his successors, that opportunity of revenge which they so ardently desire. This was the result of all the glory of Noushirwan; who found Persia hastening to decay, and who adopted those means that have been described, to restore her strength.

Unter die malcolmischen Anmerkungen hat der Uebersetzer hin und wieder andere von ihm selbst gemischt, welche er von denen des Vf's durch den Beysatz *Uebers.* unterschieden hat. Einige Mal jedoch bey seinen Zuthaten zu dem Text der Anmerkungen des Vf's fehlt der unterscheidende Beysatz. Z. B. S. 10 am Schlufs der Note *) „Aehnlich ist die Nachricht über den Ursprung des Götzenthums im Buch der Weisheit, Kap. XIV. v. 15." Mehre der eignen Noten des Uebersetzers würden ganz, oder doch zum Theil, unterblieben, andre anders ausgefallen seyn, wenn der Uebersetzer der orientalischen

Spra-

Sprachen und Mundarten, namentlich der persischen Sprache kundig wäre. Zum Beleg zieht Rec. die Beyspiele aus den zwey ersten Kapiteln aus, mit Uebergehung aller übrigen durch das ganze Werk. S. 4 Anmerk. *) den Namen *Aderbidschan* betreffend, dafs ihn v. *Hammer* und *Hassel* Aserbeidschan schreiben, welches aber von *Malcolm*, und vor ihm ausdrücklich von *Wahl* für unrichtig erklärt sey, doch aber dieser Name Aserbidschan ebenfalls geschrieben werden könne, da *dh* und *s* im Persischen gleiche Buchstaben seyen. Die Schreibarten Aderbidschan, Aserbidschan und auch Aserbeidschan oder Aderbeidschan sind sämmtlich zulässig, und die Verschiedenheit beruht blofs auf der im Orient selbst üblichen verschiedenen Aussprache. Wählt *Malcolm* allein die Schreibart Aderbidschan (*Aderbijan*), so widerspricht er dadurch den andern Schreibweisen nicht, und *Wahl's* ausdrücklicher Widerspruch ist gänzlich ungegründet; man sehe *Altes und Neues Vorder- und Mittel-Asien* B. I. S. 538, auch *John Richardson's Oriental. Biblioth.* B. I. S. 199 f. Die Buchstaben *dh* und *s* sind nicht schlechthin gleiche Buchstaben im Persischen, so wenig als *d* und *s*, denn *s* ist nur = *d* oder *dh*, wenn *d* oder auch *dh* den Buchstaben ذ und *s*, als gelindes *s*, franz. und engl. *z* den Buchstaben ز bezeichnet. S. 5 Anmerk.*) bedurfte es wegen der Schreibarten Paischdaden, Pischdaden, Pyschdaden noch vielweniger besonderer Anführungen. Das persische Wort pîsch پیش lautet auch paisch oder peisch, und *y* ist = *i* nach der im Alten und Neuen Vorder- und Mittelasien B. I. damals gewählten persisch-deutschen Rechtschreibung. S. 7 Note*) des Uebersetzers, auch vergebens. Denn der Eigenname کیومرث kann nach verschiedner Aussprache der Orientalen, je nachdem der deutsche Orientalist sich die persisch-deutsche Rechtschreibung bestimmt hat, nicht nur Kaiomers oder Keiomers und Kejumers, sondern auch Kjumers, Kijumers, und Kaiomert'h, Keiomert'h, Kejumert'h, Kiumert'h, Kijumert'h geschrieben seyn. S. 9 Anmerk. ***), dafs der Name des dritten der Pischdaden, den *Malcolm* Tahamers (*Tahamurs*) schreibt, von dem Hrn. v. *Hammer* Tahmures geschrieben sey. v. *Hammer* schreibt wie die meisten andern Orientalisten. Der Name ist طهمورث und kann übrigens auch Tahmûret'h, oder mit *d'Herbelot* in der *Bibl. Or.*, *Thahamurath* geschrieben werden. S. 13 Anmerk. **), dafs *Malcolm* den in der Geschichte Dhahaks berühmten Grobschmidt Kawah, v. *Hammer* aber Kawe nenne. *Malcolm* schreibt eigentlich, aber fehlerhaft, überall *Kâwdh*, daher auch der Uebersetzer S. 21 und anderwärts Kavvâh aufgenommen hat; die richtige Schreibweise ist *Kâweh*. S. 14 Anmerk.*) des Uebers. die Frage betreffend, ob Mollah oder Mullah geschrieben werden müsse? Diese Frage findet gar nicht Statt; denn beydes ist üblich. Mollah, Mullah (*Moullah*, nicht *Moollah* bey *Malcolm*), ingleichen Mevlah oder Meulah, aber richtiger Mevlâ, Meulâ, Mollâ, Mullâ, alles einerley. — Der Uebersetzer hätte in den sämmtlichen angeführten Fällen, und in allen ähnlichen im Verfolg des Werks, die vorgefundnen Verschiedenheiten der Schreibart allenfalls schlicht bemerken mögen. Nur selten hat Rec. gefunden, dafs der Uebersetzer nicht genau genug verfahren ist. So S. 1 in der Anmerk. „ist es schwerlich in dem Sinne, wie wir es brauchen, bekannt" im Original: *it is certainly a word unknown, in the sense we use it.* Zu derselben Seite ist auch zu bemerken der Irrthum des Uebersetzers, wenn er in der Anmerkung zu den Worten: die Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte, den Zusatz *von Guthrie und Gray* einklammert. *Malcolm* verweiset mit den Worten: *the authors of the Universal History, Vol. V. p.* 50 seine Leser auf die grofse Allgemeine Weltgeschichte von einer Gesellschaft englischer Gelehrten, nicht aber auf den *Guthrie-Gray*ischen Auszug, welcher den Titel *The History of the world* führt. S. 7 „Sohn des Yessan (Jessan)" im Original: *the son of Yessan Ajum*, Sohn des Yessan (Jessan) Adschem. Ebendaselbst in den Anmerkungen und so hernach überall in dem ganzen Bande ist *Tuarikh* des engl. Originals statt *Tuarich* oder *Tewarich*, in die Form des Singulars *Tarich* verwandelt. S. 11 ist am Schlufs der Anmerkung nach den Worten „*das ergetzliche Gift*" *bekannt*, die im Original hinzugefügte Anzeige *Moullah Ackber's Mss.* übergangen. S. 13 in der Anmerk. ***) ... (Standarte Kawani's) statt (Standarte Kawah's), da *Malcolm* (*the standard of Kawa*) hat. S. 15 in der Anmerk. ***) unmittelbar nach den angeführten Versen sind die Worte des Originals: *The last couplet has been translated by Sir William Jones into English verse, and is introduced by Sadi into his epitaph on the poet by whom it was written* ausgelassen. S. 19 Anmerk. **) „nach einer Angabe" mufs heifsen *nach einer Handschrift*, *Malcolm: agrecably to one copy*. S. 27 heifst es in der Note†) „eine Erzählung der Wasser des Auges" mufs aber heifsen eine Erzählung voll Wasser des Auges (d. i. eine bis zu Thränen rührende Erzählung) *Malcolm: a tale full of the waters of the eye*. S. 63 in der Anmerk. ist *inschalla* (*in scha allâh*) *God willing* durch *gottwillig* übersetzt, anstatt *so Gott will* oder *Will's Gott*.

Sehr zu loben ist es, dafs der Uebersetzer, wovon der Beweis auf allen Seiten seiner Arbeit vor Augen ist, sich bestrebt hat, die englische Rechtschreibung, die orientalischen und andern fremden Namen und Wörter dem vaterländischen Ohre richtig darzulegen, nach der deutschen Schreibweise abzuändern; also z. B. nicht Aderbijan, Hazara, Heiremund, Istakhr, Jalk, Jamsheed, Karoon, Kashan, khoosch, Mazenderan, Tukht, sondern richtiger Weise Aderbidschan, Hasara, Heirmend, Istachr, Dschalk, Dschemschid, Karun, Kaschan, chusch, Masenderan, Tacht schreibt. Nur leider, und dieses mufs um so mehr bemerkt werden, weil leicht Andre damit nachfolgen könnten, hat er nicht nur in seinem Bemühen die englische Orthographie in richtige deutsche umzuwandeln, auch hin und wieder aus Mangel

der eignen Kenntnifs der morgenländischen Sprachen sich geirrt, sondern ist auf der andern Seite nicht gar selten seiner sonst richtig aufgefafsten Schreibweise aus Unachtsamkeit ungetreu geworden, und einige Male sogar seinem Original. Geirrt hat er z. B. S. 2 Note **), indem er *Khusistan* statt *Chusistan* schreibet, und den Namen des Flusses zwischen dieser Landschaft und der Landschaft Farfs oder Farfsistan nicht *Sab* (اب; bey *Malcolm* nach englischer Weise *Zab*) sondern *Tsab*. S. 4 *Nischapore* (nach *Malcolm's Nishapore*) statt *Nischapur*. S. 7 *Yesson* statt *Jesson*, und so überall wo das *y* der englischen Orthographie in der Geltung für unser deutsches *J* vorkommt. S. 8, und auch sonst noch, *Seiamock* (bey *Malcolm Siamuck*) statt *Siamek*. S. 11 Note ***) *Nurose*, statt *Neurûs*, da doch *Malcolm Nouroze*, also nach seiner Aussprache Nauros hat. S. 17 Note *) *Gurschasp* statt *Gerschasp*. S. 19 Z. 5 v. u. und Anmerk. ***) *Kalleh Sophid* statt *Kal'a Sefid*. S. 37 in der Anmerk. *Munija* (nach *Malcolm's Mooneja*) statt *Manisheh* منيژه. S. 91 Yesdedschird *Elodsim* oder der Sünder (bey *Malcolm Yezdijird-Ulathim*) statt Jesdedschird *Elat'him*, oder auch *Elafsim* (الآثم). S. 154 *Osman*, und in der Anmerkung „diesen Namen schreiben die Araber *Odsman*." *Malcolm* hat *Osman* und in der Anmerk. *This name is written Othman by the Arabians.* Im Text ist nämlich dieser Name des Chalifen عثمان nach der gewöhnlichern arabischen Aussprache des Buchstaben ث da er als ein scharfes *S* ausgesprochen wird, geschrieben, und so schreibt man denn im Deutschen *'Ofsman*. Das *Othman* der malcolmischen Anmerkung aber ist der persischen (und auch altsemitischen) Aussprache des Buchstabens ث gemäfs, und *th* gilt dann, wie im Englischen, als ein Lispellaut, welchen Rec. durch *t'h* anzuzeigen pflegt, kann aber durchaus nicht durch *ds* dargestellt werden, wie es hier, und vorhin S. 91, vom Uebers. geschehen ist. S. 162 *Budokschan* (bey *Malcolm Budukhshan*) statt *Badachschan*. S. 166 *Radiki* (bey *Malcolm Rudiki*). Der Name dieses Dichters ist aber *Rudegi* zu schreiben. Oefterer noch ist der Uebersetzer unachtsam seiner sonst richtig aufgefafsten Schreibweise, und sogar seinem Originale, ungetreu geworden. Daher kommt es, dafs mehrmals, und nicht etwa einzeln, sondern wiederholt, z. B. statt *Abu* Abou, statt *Bochara* Bokhara, statt *Chorafsan* Khorassan, statt *Mirchond* Mirkhond, und dergleichen nachlässige Schreibarten gefunden werden, und ferner z. B. S. 3 See von *Zereh* (bey *Malcolm lake of Zerah*) statt See von *Sereh*, S. 101 *Kusch-Noes* (bey *Malcolm khoosh-Nuaz*) statt des richtigen *Chusch-Nuas* oder *Chusch-Nuwas*, und S. 43, auch überall sonst im ganzen Bande, Tarich *Tobri* (bey *Malcolm Tarikh Tubree*) statt Tarich *Tebri*, oder *Tabri*, besser aber Târich *Tubari*. Zu allem diesen haben sich unglücklicher Weise auch Schreib- oder Druck-Versehen eingeschlichen, z. B. S. 4 Z. 22 Kharun st. Karun, und Z. 2 v. u. in der Anmerk. Nischapone st. Nischapore, welches aber Nischapur seyn soll, S. 19 Z. 5 Mirob st. Mehrab, S. 41 in der Anmerk. **) tocht st. tacht, und Kulseh st. Kelah, S. 80 in der Anmerk. **) Vol. VI st. Vol. V. Noch wäre es in Hinsicht der richtigen Schreibweise der Fremdnamen und Fremdwörter im Deutschen zu wünschen, dafs mehre derselben, welche selbst bey *Malcolm* noch nach althergebrachter Gewohnheit unrichtig, oder doch nicht gut wiedergegeben, beybehalten sind, verbessert worden seyn möchten. Dahin gehören insbesondre: Schaikh oder Scheikh statt Scheich, Jakal oder Jackall (der Simsons Fuchs) den jetzt niemand im Deutschen anders als Dschakal, Tschakal oder auch Schakal schreibt, Mahomed statt Muhammed, Vezier statt Vesir oder Wesir, Tartarey statt Tatarey, Chinesen statt Sinesen oder Tschinesen.

Indem der Uebersetzer die hin und wieder vom *Malcolm*, vornehmlich aus dem Schâhnâmeh des Dichters Ferdufsi entlehnten, mit lateinischer Schrift nach englischer Aussprache eingereiheten persischen Textesworte nach deutscher Schreibweise umgeändert giebt, hat er manches ganz unrichtig übergetragen, und hätte lieber die malcolmische Uebertragung unverändert lassen mögen, da es für ihn, als Nichtkenner der persischen Sprache, eine zu wagliche Sache war, dergleichen nicht in den eigenthümlichen Schriftzügen dargelegte persische Texte blofs nach Richtschnur der Umwandlung englischer Orthographie in die deutsche ohne Irrthum wieder zu geben. So mufs es S. 14 Note *) in den Versen, Z. 3 nicht *yeftan nikoi* sondern *jäft ân nîkûi* und Z. 4 *tû dûd u dehisch kun* heifsen; S. 15 Note ***) in den Versen, Z. 1 nicht *passendi u him* sondern *pesendî u hem*, Z. 3 nicht *mi asa muri* sondern *mî âsâr mûrî* auch nicht *kosch* sondern *kesch*, und Z. 4 nicht *khousch* sondern *u chûsch;* S. 53 in der Anmerk. *) nicht

Tsche ber-peh-bodi, sir enguscha
As-sanen-fosender-bodi-moschti

sondern: *Tschû ber pâi budi, ser enguscht i ô*
Ez zânû fuzünter budi muscht i ô *)

S. 96 in der Anmerk. mufs es nicht *niko korden s per korden est* heifsen, sondern *nigû kerden zi purkerden est.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Da die Texte in *lateinischer* Schrift dargelegt sind, so kehrt in der Schreibart folgerecht das lateinische z für den Buchstaben ز zurück, der sonst, im *Deutschen*, in *s* übergeht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Bibliothek ausführlicher Völker- und Staaten-Geschichten, nach den bedeutendsten klassischen Werken des Auslandes* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Geschichte von Persien von den frühesten Zeiten bis zu den neuesten, nach morgenländischen Quellen, von Sir John Malcolm —. — Bearbeitet von Dr. *R. O. Spazier* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 29.*)

Da *Malcolm* in einzelnen seiner Bemerkungen theils berichtigt, theils ergänzt werden muſs, woher auch mehre Miſsverständnisse und Irrungen des Uebersetzers auf des Vfs Rechnung kommen, so konnte man zwar wohl allerdings in der deutschen Bearbeitung wenigstens die nöthigsten Berücksichtigungen dieser Mängel des Originals für den deutschen Leser und Forscher der Geschichte durch belehrende Zusätze erwarten. Allein auf der andern Seite würde es unbillig seyn, an dem gegenwärtigen Uebersetzer in diesem Stücke Anforderungen zu machen, welchen er für seine Person, in seiner Lage und Stellung, und weil er sich auf die morgenländische Literatur und Geschichte nicht besonders gelegt, und sich der dahin gehörigen Sprachen, namentlich der persischen, nicht eigens beflissen hat, in befriedigender Weise nicht Genüge leisten konnte. Rec. glaubt inzwischen, denen, welche sich in den Besitz des vorliegenden sehr empfehlenden Werks setzen, und dasselbe zu weiterer Forschung gebrauchen wollen, mit einigen berichtigenden und ergänzenden Bemerkungen über Text und Anmerkungen bis Kap. III., und weiterhin noch über einzelne wenige Stellen, zu dienen, um wenigstens in einer Probe die Nothwendigkeit der Vervollständigung und Verbesserung des Werks zu zeigen, und den forschenden Leser auf die erforderliche Vorsichtigkeit bey Benutzung desselben vorzubereiten.

Gleich in der mythisch-historischen Erzählung, Kap. II. S. 6 — 8 *incl.*, von dem ersten König der Pischdaden, dem Kaiomers, ist nicht nur das, was gesagt wird, verhältniſsmäſsig gegen das, was das erste Epos des ferduſsischen Schâhnâmah enthält, und was nächstdem die Send-Bücher und Parſsen-Schriften aus Ueberlieferung aufbewahrt haben, auch nach der Zeit des Ferduſsi alle muhammedanisch-persische Annalisten und Romanschreiber noch überdieſs zusammengefabelt haben, viel zu unvollständig, sondern es fehlt auch insbesondere zur Aufhellung des Ganzen, und zur Auffassung der richtigen historischen und chronologischen Ansicht, nach des Rec. Ueberzeugung eine Hauptbemerkung, daſs man nämlich in dem, was von diesem ersten Monarchen erzählt wird, nach einer frühzeitig entstandenen Verschmelzung zweyer verschiedener Begriffe, eine doppelte Person und ein doppeltes Zeitalter zu unterscheiden habe. *Kaiômerſs* oder *Keiômerſs* (*Kejûmerſs*, *Kiûmerſs*, *Kaiûmert'h* u. s. w. s. w. Ob.) ist im Send, der ersten und ältesten, zugleich zur heiligen Sprache gewordenen Mundart des medisch-persischen Sprachstammes, *Keiumeret'he* oder *Keiemeret'he*, und bedeutet so viel als König der Menschen, groſser König oder Monarch der Sterblichen, und dieser Name ist dann im einfachen historischen Sinne als Name zur Bezeichnung der ersten Regierung im groſsen asiatischen Reiche, des ersten Königs oder Monarchen des mythischen Zeitalters der Perser aufgeführt. *Kaio*, *keio*, *keju*, *kiu* u. s. w. in Send: *keiu*, *keïe* u. s. w., ist wie das einfache *kei* oder *kai* in der Mundart Parſsi und dem Neupersischen *König*, und *merſs* oder *mert'h* (in der Mundart Pehlevi *mard*, auch im Armenischen *mard* und im Neupersischen *merd*) aus dem Send-Wort *meret'he* (im Sanskrit *martja*) ist *Mensch*, *Sterblicher*. *Serduscht* (Soroaster der Griechen) in seiner Gesetzgebung und Religionsstiftung faſste in diesem ersten Nationalkönige *Keiûmeret'he*, hinaufsteigend bis zur Schöpfung der Welt und des Menschengeschlechts, mittelst einer leichten Veränderung des Namens durch Wechsel eines einzigen Buchstabens eine mythisch-symbolische Idee auf, die Darstellung des Lebens in der Natur und des uranfänglichen Menschengeschlechts. So entstand seine Lehre vom *Geïemeret'he* d. i. lebenden Menschen, oder Leben des Menschen, Keim des Menschenlebens, hervorgegangen aus dem Urstier oder Stiermensch, dem Ideal, Urbild und Inbegriff der ganzen lebenden und belebten Natur in Menschen, Thieren und Pflanzen, und auf Erden verwirklicht in dem ersten Menschenpaare *Meschia* und *Meschiane*. Unter andern Formen des Namens *Geïemeret'he*, z. B. *Geïehemeret'he*, ist auch die Form *Geemesch* (lebender Mensch, Stiermensch) demselben gleichbedeutend. Denn das Send-Wort *geïe* mit seinen verschiedenen der formenreichen Send-Mundart eigenthümlichen abwechselnden Formen, *geïehe*, *gaio*, *gee*, *geve* u. s. w. bedeutet, wie im San-

Sanskrit (unter dem Laut *dsch* = g) das Nennwort *dschîva* und *dschîvâ*, Seele, Leben, lebend, animalisches Leben, Lebensgeist, Lebenskraft u. s. w. Desgleichen bedeutet es, wie im Sanskrit *gô* und *gôva*, Stier, Rind, Parsi und Neupersisch *gâv* oder *gâo*, گاو. Die aus dem Send erwachsene Form des Namens ist *gaïomard*, und in dem völlig gleichbedeutenden Send-Worte *geemesch* ist *mesch* (*mesche*, *meschia* u. s. w.) dem *meret'he* in der Bedeutung gleichgeltend. Daher die Benennung des ersten Menschenpaars *Meschiâ* und *Meschiânè* d. i. *Mann* und *Männin*, sterblicher Mann und sterbliches Weib, Mensch in beiderley Geschlecht. Denn auch im Sanskrit ist *mânuscha* Mensch, Mann, Sterblicher. Die muhammedanische Legende nun hat die mythisch-historische Person des ersten Nationalkönigs des Medisch-persischen Reichs, den *Kaiômersi* oder *Keiûmert'h* (Send: *Keîûmeret'he*) mit *Gaiômersi* oder *Geîûmert'h* der zoroastrischen idealischen, mythischkosmologischen Person des Urmenschen verschmolzen, und hat daher nicht nur dieses ersten Nationalkönigs angebliche Genealogie theils bis Noah, theils bis Adam hinaufgezogen, sondern auch sogar die Regierungszeit desselben, ihn mit dem ersten Menschen Adam identisirend, grofsentheils in dessen Leben versetzt, oder doch weit über die noachische Fluth hinaufgerückt, und hierdurch die älteste Geschichte des grofsen asiatischen Reichs in mannichfache Verwirrung gebracht. Schon der Verfasser des während der Zeit der Herrschaft der Araber am Schlufs des pehlwischen Buches Bundehesch hinzugefügten Anhangs zu diesem Buche (*Bund.* §. XXXIV.) hat aus dieser Verschmelzung zweyer wesentlich verschiedenen und nur namensähnlichen Personalitäten die Geschichte nach der Fluth bey Gelegenheit der Hypothese von zwölftausendjähriger Weltdauer auf die sonderbarste Weise mit dem vorfluthigen Zeitraume verkettet, wozu der Bundehesch selbst die nächste Veranlassung geben mufste, da derselbe §. XV. u. XXXII. den Vater des Frevak (Noah) den Namen Siâmek giebt, welches offenbar eine Verwechselung mit Lamech (Lamek) der heiligen Schrift ist; Siâmek aber der Name ist, womit der Sohn des Keiûmert'h, ersten Nationalkönigs des grofsen asiatischen Reichs, nach der Fluth benannt ist. Das Schâhnâmeh des Dichters Ferdusi hält aus seinen Quellen den richtigen Gesichtspunkt vest, und schildert uns *Keiûmert'h* lediglich als den ersten Nationalkönig nach der Fluth. Erst aus der entgegengesetzten falschen Ansicht erklärt sich, dafs in den späteren muhammedanischen Schriften *Kiûmert'h* als erster Nationalkönig des medisch-persischen Reichs auch den Namen *Gilschâh* erhält, wie in unserer Uebersetzung des *Malcolm*'schen Werks in der Anmerk. *) S. 7 bemerkt ist. Denn dieser Name bedeutet Erdenkönig, eigentlich Staub-König, König des Staubes, König der aus Erde, Letten, Thon oder Lehm gemacht ist, eine Benennung, welche nicht dem *Keiûmert'h*, sondern dem *Geîûmert'h* nach der zoroastrischen Ansicht des Begriffes zukömmt, und dem *Adam* der heiligen Schrift, der semitischen Sage von der Schöpfung des ersten Menschen, entspricht. Wenn ferner muhammedanische Schriftsteller, der wahren Abstammung zuwider, den ersten Königsnamen *Keiûmert'h* oder Kaiômersi aus der syrischen Sprache ableiten und durch *lebendiges Wort* oder durch *Sprechender* (mit Sprach begabter) *Lebendiger* erklären, über welche Herleitung und Erklärung *Malcolm* (Uebers. S. 7. Anmerk. †) seine gänzliche Unkenntnifs gesteht, so hat man irrigerweise das syrische حى عمر (*chai omer*) zusammengesetzt, und indem die Neuperser dieses syrische durch زنده گويا (*zindeh gûjâ*, d. i. *vivens qui loquitur*) verdolmetschen, suchen sie es zugleich durch das arabische ناطق حى oder حى ناطق d. i. *vivus bene loquens*, *eloquens*, oder *rationalis*, *rationis et virtute locutiva praeditus* zu erläutern. Man erkennt aber vielmehr offenbar, dafs die ganze Afterableitung und Erklärung wiederum auf die zoroastrische Lehre von dem *Geîmeret'he* zurückführt, und dafs dieselbe sich auf den Einfall irgend eines der alten Sprache kundigen Parsen gründen mag, welcher den zweyten Bestandtheil der Zusammensetzung jenes Namens durch einen etymologischen Seitenblick noch mehr ins Licht zu stellen versuchte. Denn *mre* und *meretè* bedeuten im Send: *dicere*, *loqui*, und *mreod*, *mrod*, *mreved* bedeutet *dixit*, *locutus est*, *meret'he* oder *meretè* daher auch *loquens*, *dicens*. Dafs S. 8 die Schilderung des ersten Königs *Keiûmert'h* in Ferdusi's Werke als durch tausend Fabeln verdunkelt aufgestellt ist, widerspricht ganz der Wahrheit, und kann nur von der Geschichtserzählung in nachfolgenden muhammedanischen Werken gesagt werden. Wie ein paar Zeilen nachher die Löwen und Tiger in der ferdussischen Schilderung als wirkliche Löwen und Tiger genommen werden konnten, welche ihre Wälder verlassen, ist bey Voraussetzung einer richtigen Auslegungskunde, und nur etwas Dichtergefühl kaum begreiflich. Dafs die Thiere ihre ursprünglichen Wälder verlassen, davon steht auch in Schâhnâmeh nicht ein Wort. — Eben so weifs Ferdusi nichts davon, dafs Keiûmert'h's Hauptstadt die Stadt *Balch* gewesen sey. Diese Angabe haben erst spätere muhammedanische Annalisten. Gleichfalls verhält es sich mit den dreyfsig Jahren, welche als Dauer der ganzen Regierung des ersten Nationalkönigs angegeben sind, in dem Schâhnâmeh des Ferdusi ganz anders. S. 12. Anm. † heifst es: Das Ganze von Sohaks (Dhahâk's) Geschichte ist eine Fabel. Wer wollte dieses so schlechterdings behaupten? Die Ferdussische Erzählung (Epos IV. Ges. 2. und Epos V.) macht vielmehr das Gegentheil einleuchtend, wie dieses, und dafs die Regierung der unter dem Namen Dhahâk aufgeführten Herrscherfamilie mit der Chronologie recht wohl zu vereinigen ist, des Rec. Uebersetzung und Bearbeitung des Schâhnâmeh zur vollen Genüge be-

bestätigen wird. S. 14 im Text und in der Anmerkung mufste nicht das Gulistan (von dem pers. Dichter Sa'di) citirt werden, weil die Verse aus dem Schâhnâmeh des Ferdufsi genommen sind (Sch. N. Epos VI. Ges. 4.). Ebendaselbst heifst es: Salm bekam die Länder, welche die heutige Türkey ausmachen, Tur die Tartarey und einen Theil von China (Sina). Dieses, sowie das was in den Anmerkungen dazu mitgetheilt ist, wiederum ganz falsch, wie es des Rec. Uebersetzung und Bearbeitung des Sch. N. ausführlich erweisen wird. S. 17. wo in *Feridûn's* Geschichte der Gebrauch der Elephanten, besonders im Kriege, erwähnt ist, hätte der Uebersetzer wenigstens auf eine in der Folge vorkommende Anmerkung *Malcolm's* (S. 26. Anmerk. ***) hinweisen, eigentlich aber in einer eigenen Anmerkung dem so nahe liegenden Zweifel an der historischen Wahrheit der Sache begegnen sollen. Dem Rec. ist hier kein Raum vergönnt, dieser Lücke eine Ausführung zu geben, da die Sache neuester Zeit in *A. W. v. Schlegel's* schätzbarer Zeitschrift, Indische Bibliothek (Bd. I. Abh. 4.) zu ernst und umständlich in Anspruch genommen ist, als dafs hier die erforderlichen Gegenbeweise durchgeführt, und die Scheingründe des Zweifels durch mehrfache Betrachtung einzelner Thatsachen und Umstände von verschiedenen Seiten her, nicht weniger aus wortforschlichen Gründen und alterthümlichen Anzeigen entkräftet werden könnten, damit mindestens die Kraft der höchsten Wahrscheinlichkeit das Feld behalte. Er wird es in seiner Uebersetzung und Bearbeitung des Schâhnâmeh im Commentar zu V. 61. des vierten Gesanges des fünften Epos, und hierauf gestützt an mehren Stellen des sechsten Epos und weiter im Verlauf des Werks a. s. O. die Erwähnung der Elephanten in den ältesten Zeiten der medisch-persischen Geschichtserzählung des Weitern erläuternd, leisten. Wenn auf derselben Seite 17 in der Note **) vermuthet wird, dafs *Minutscheher* (Minôtschehr) der *Manduces* der Griechen sey, so hält diese Vermuthung, wie die übrigen *Malcolm*'schen chronologischen Voraussetzungen und Vergleichungen grofsentheils, auf keine Weise Stich, weil das medische Zeitalter der Griechen von Arbakes an, wo nicht aller Versuch unsere bekannte Zeitrechnung vor Chr. Geb. mit der ferdussischen und übrigen altorientalischen zu vereinigen, vereitelt seyn soll, erst in dem Zeitalter der *Kejanier* eintritt. S. 18. Anmerk. *) kann eben so wenig und noch weniger die Vergleichung des *Sâl* des Sohnes *Ssâms* mit dem *Achämenes* bey gründlichen Forschern Beyfall finden, so scheinbar auch die Anspielung der griechischen Schriftsteller seyn mag. Achämeniden waren Ssâm und Sâl, aber der *Achämenes*, der Uranherr dieses Geschlechts ist und bleibt *Dschemschid*. Nun, dem Versprechen gemäfs, nur noch einige wenige berichtigende und ergänzende Bemerkungen, weiterhin das zweyte Kapitel überschreitend, über andere einzelne Stellen.

S. 30. Z. 26. die Länder *Tschîn*. Anmerk. ††): „Ich denke, wo dieser Ausdruck nur vorkömmt (nämlich im Schâhnâmeh des Ferdufsi), bezeichne er die chinesische Tartarey." Der Gedanke ist zwar allgemein verbreitet, nichts desto weniger aber falsch. Die richtige Uebersetzung und Bearbeitung des Schâhnâmeh wird zeigen, was für ein ganz anderes Land das Land *Tschîn* in der ältesten medisch-persischen Geschichte nach ursprünglicher reinen Ueberlieferung sey, und wie *Tschîn* als Name der sinesischen Tartarey oder Theils derselben bey Ferdufsi und in dessen Quellen nur im vergleichungsweise späten Alterthume eintrete, übrigens zuweilen zufällig aufserdem in den Schilderungen des Dichters als Bestandtheil der Farbengebung einfliefse. S. 58. Anmerk. *) heifst es: *Der persische Name Ardschir* (die Rede ist von *Artaxerxes Longimanus*) *könnte anfangs leicht ableitbar von dem zusammengesetzten Worte Urdu-Schir, der Löwe des Feldes, erscheinen.* Statt Löwe des Feldes hätte der Uebersetzer *Löwe des Heerlagers* übertragen sollen (*Malcolm: the lion of the camp*). Allein auf eine solche Ableitung wird man schon deswegen nicht verfallen, weil اردو شير oder اردو شير und اردشير zu verschieden sind. Weiter heifst es: Aber .... *der Send und der Sanskrit* (das Send und Sanskrit) *haben merkliche Verwandtschaft, und in dem letztern bedeutet Urddha-Siras* (besser Urd'ha-Schira) *von erhöhtem Kopfe. Malcolm* hat *of exalted head*, erhobenes oder hohes Hauptes, und so richtig (nicht *erhöhtes* Hauptes; denn das Sanskritwort bedeutet dieses nicht). Gleichwohl hat auch diese Ableitung, wie man eingestehen wird, so wenig für sich als die erstere. Müfste man aus Sanskrit ableiten, so würde man annehmlicher die Zusammensetzung *Artha-Schira* d. i. *ersprieſsliches* (oder auch *reichbegabtes*) Haupt, und besser noch *Arthja-Schira* d. i. verständiges, weises Haupt, wählen. Allein, selbst wenn man in diesen Ableitungen aus dem Sanskrit die mit *Schira* gleichbedeutende Sanskritform *Schirsha* nähme, werden dergleichen Herleitungen jederzeit der eigenthümlichen Abstammung des Namens aus dem Innern des persischen Sprachschatzes nachstehen, da *schîr* Löwe bedeutet, oder auch nach dem Send-Wort *sçhethre* oder *chschet'hre* Schâh, König übersetzt werden mag, und *ard* oder *art*, wie auch schon dem Herodot bekannt war, (in Parsi ارد, in Send *ereto, erethe, eredre*) hart, stark, brav, tapfer, heldenhaft, heldisch und grofs bedeutet. *Ardschîr* oder *Ardeschîr* also: der *mächtige, starke Löwe, Erzlöwe* — der *löwenstarke, löwenmuthige Held*, oder auch *starke, tapfere, brave, heldische, grofse König oder Schâh*. An die letztere Bedeutung schliefst sich, dem *Artaxerxes* der Griechen zunächst, die in den Inschriften zu Nakschi Rustam bey Persepolis vorkommende Form *Artach-tschetr* an, so wie man Xerxes der Griechen in den Keilschriften, nach Grotefend's Entzifferungsversuch, in *Chschhérschê* wie-

wiederfindet. Wenn weiter in derselben Anmerkung gesagt ist: *sein* (eigentlicher) *Name Bahman ist eine Sanskritzusammensetzung und bedeutet armehabend*, so gründet sich dieses auf den Zufall, dafs *bâh* oder *bâhu* im Sanskrit den Arm bedeutet, und soll den Beynamen *Dirdest* (*Longimanus*) nachweisen, inzwischen zwar Arm (*brachium*), aber nicht *langen* Arm nachweiset; dagegen man keine Ursache hat, die in den Send-Büchern ausdrücklich als das Archetyp des Parsi-Namens *Bahman* aufgestellte Namensform *Vôhumeno* oder *Vôhu menengo* d. i. der reines Sinnes und Herzens ist, reines heiligen Gedankens ist, zu verschmähen. S. 62 *a General unlacing his coat of mail* übersetzt der Uebersetzer *ein Feldherr lüftete sein stählernes Kleid*. Unzweydeutiger müfste es heifsen: *lüftete* (*entschnürte*) *sein Panzerhemd*. — S. 112 ist bey dem Namen des berühmten Ministers des *Nuschirwân*, der hier *Abusurg-a-Mihir* genannt wird, um diesem welthistorischen Manne unter Freunden der Geschichte und in künftigen Geschichtswerken die fernere Fälschung seines Namens zu verhüten, zweyerley zu bemerken; erstlich dafs der Zwischenlaut *a* nur in der Rechtschreibung des Engländers statt haben kann, im Deutschen aber dieser Zwischenlaut (von den Grammatikern *isâfet*, Verbindungslaut, genannt), weil er in Persien nirgend als unser deutsches *a* gehört wird, entweder *e* oder *i* geschrieben werden mufs; zweytens dafs jener berühmte Name, so wie er hier in die Geschichtserzählung eingetragen ist, überhaupt nicht richtig angegeben ist. Er lautet weder Abusurg e mihir, oder Abusurg i mihir (bey *Malcolm Abouzurg a mihir*), noch sonst auf verschiedene ähnliche Weise verunstaltet (Abusûrdschmihir, Busurdschmihir, Busurdschumhur, Busurdschamhir, Buserdschumhir, Buserdschemhir, Busurdschimihr, Busridschumhur, Busurtschimihr u. s. w. die im Deutschen oft beybehaltenen französischen und englischen Orthographieen ungerechnet), sondern der rechte Name, welchen Nuschirwân jenem weisen, trefflichen Rathgeber, wegen seiner vorzüglichen Geistesgaben und Verdiensten beygelegt hat, und welcher im ursprünglichen Texte des Schâhnâmeh des Ferdusi aufbehalten ist, lautet *Busurdsch i Mihr = Busurg i Mihr*, d. i. *vir grandis* (*magnus, ingens, potens*) *amore vel splendore* (*gloria, eminentia, magnificentia*), der grofs in Liebe, oder grofs von Glanz, Hoheit, Ansehn, Glorie ist, der Liebevolle und Vielgeliebte, der Grofsachtbare, Glanzvolle, Glorreiche, Glorwürdige. Die neuerlich versuchten Verdolmetschungen, Grofsliebe, Grofshoffnung, Grofse Liebe, Licht des gemeinen Wesens — sind zusammt verwerflich. Doch es ist nun wohl Zeit, die berichtigenden und ergänzenden Bemerkungen über einzelne Stellen des vorliegenden Bandes zur Probe, die Nothwendigkeit der Verbesserung und Vervollständigung des Werks, und die erforderliche Vorsichtigkeit bey Benutzung desselben zu zeigen, abzubrechen, um auch den Inhalt des von S. 483 bis Ende laufenden *Anhangs* in Erwägung zu ziehen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

1) Stuttgart, b. Hoffmann: *Meine Grofstante.* Aus den Papieren eines alten Herrn. Von *Johanne Schopenhauer.* 1831. 194 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Cöslin, b. Heinemann: *Oskar und Julie*, oder die Geschwister. Erzählung von *Hermann Waldow.* 1831. 269 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

3) Braunschweig, b. Meyer: *Julius von Dreyfalken.* Des Schwärmers Wahn und Ende. Ein Roman von *Harro Harring.* 1831. *Erster* Theil. 252 S. *Zweyter* Theil. 218 S. 8. (2 Rthlr.)

In Nr. 1 erzählt eine gewandte Schriftstellerin einfach und prunklos die Geschichte zweyer fürnehm mit einander verheiratheter Frauenzimmer. Eine wahre Begebenheit soll derselben zu Grunde liegen, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Cöln sich ereignet hat. Die aus dem seltsamen durch innige Freundschaft veranlafsten Schritte hervorgehenden Lebensverwickelungen werden höchst anziehend geschildert. Meisterhaft ist die Darstellung der polnischen vornehmen Welt, bey der sich Glanz und Schmutz auf originelle Weise verbindet. Man wird das Ganze mit Vergnügen lesen.

Nr. 2 bringt die schon oft in Romanen gebrauchte Liebe zweyer Geschwister, die zuletzt doch sich heirathen, weil sich entdeckt, dafs sie nicht Geschwister sind. Durch die Briefform wird die Darstellung etwas gedehnt.

Der Vf. von Nr. 3 will, wie er selbst in der Vorrede sagt, durch die darin erzählten Verirrungen warnen; und dagegen läfst sich nichts sagen. Nur fehlt es ihm zur Hervorbringung und Durchführung einer solchen Idee selbst noch zu sehr an Reife des Urtheils, an Scharfblick und Menschenkenntnifs. Die Erzählung der Begebenheiten, und wechselten sie noch so bunt mit einander ab, macht es nicht allein aus, und daher ist sehr zu wünschen, dafs man in unsern nur nach dem Auffallenden haschenden Tagen wieder zurückkehren möchte zu der einfachen, natürlichen und darum so ergreifenden Charakterzeichnung und Charakterentwickelung, in welcher *Jacobs, Rochlitz, Zschokke* Muster geliefert haben, und für welche unsere jungen Schriftsteller noch gar viel aus frühern deutschen Prosaikern lernen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Bibliothek ausführlicher Völker- und Staaten-Geschichten, nach den bedeutendsten klassischen Werken des Auslandes* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Geschichte von Persien von den frühesten Zeiten bis zu den neuesten, nach morgenländischen Quellen, von Sir *John Malcolm* — — Bearbeitet von Dr. *R. O. Spazier* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 30.)

In dem *Anhang* ist das oben übergangene und dort kurz abgefertigte siebente Kapitel des Malcolm, welches überschrieben ist: *general Reflections on the Religion, History, Antiquities, and Character of the Inhabitans of Persia, before the Mahomedan Conquest*, allgemeine Betrachtungen über die Religion, die Geschichte, die Alterthümer, und den Character der Einwohner Persiens vor der muhammedanischen Unterjochung, grofsentheils nachgetragen. Dieser Anhang ist also beygefügt, um dem siebenten Kapitel des Originals einen füglichen Platz einzuräumen, damit eine so lange Ausschweifung aus dem Zusammenhang der Geschichtserzählung entfernet werde. Der Uebersetzer hat S. 494. Z. 36 bis 510 von dem Texte des Malcolm nebst den Anmerkungen dasjenige, was S. 182. Z. 4 bis S. 200 *inclus.* enthalten ist, und S. 516 bis Ende des Anhangs S. 578, dasjenige, was S. 204 bis Ende des Cap. VII. S. 274 steht, im Allgemeinen wörtlich und unveränderlich aufgenommen, hat aber hin und wieder etwas frey übersetzt, auch zuweilen, doch selten, etwas abgeändert, wie z. B. S. 530. Z. 4 und Noten *) xxx) mit S. 221 und Noten bey Malcolm geschehen ist. Da diese geringen Abänderungen nicht von wesentlichem Belang sind, findet Rec. nicht nöthig sich dabey aufzuhalten. An die Stelle dessen, was also in diesem Anhange von dem Malcolm'schen Text nebst den begleitenden Anmerkungen übergangen ist, nämlich von S. 180 bis 182. Z. 4 und ferner von S. 201 *inclus.* bis 203 *inclus.* (in allem 5 Quarseiten) hat der Uebersetzer von S. 483 bis 495 *exclus.* und ferner von S. 510. Z. 27 bis 516. Z. 3 (in allem etwas über 17 Octavseiten betragend) eigne Arbeit mit eignen Anmerkungen eingerückt. In dem aus Malcolm aufgenommenen ist nur Eine eigne Note des Uebersetz. hinzugekommen, S. 497 xx) und nächstdem ein Zusatz S. 508 zur Anmerk. x) literarische Notiz Betreffs des Buches Desatir. Die eigne Arbeit des Uebersetzers begleiten dreyzehn Anmerkungen, meistens jedoch in blofsen Citaten zum Text bestehend. Der Anmerkungen Malcolms, welche in dem aus ihm aufgenommenen weggelassen, sind vier von Entbehrlichkeit, die übrigen entweder blofse unwesentliche Citaten zum Text, oder Rückerinnerungen, oder sie sind in den Text der Uebersetzung eingeschaltet. Was die in dem Uebergangenen des Malcolm'schen Textes beygefügten Anmerkungen betrifft, nämlich aufser den blofsen Citaten S. 181 f. x) 201 †) 202 ff. *) †), so enthalten sie die wörtlich abgeschriebene Nachricht, welche *William Jones* von dem Buche *Dabistân* und dessen Verfasser, und über die Mâhâbâden zuerst gegeben hat, eine kurze Nachricht von dem Sammler der alten Pehlevi-Annalen des persischen Reichs, und von dem Dichter *Dakiki*, und eine kurze Nachricht von dem Pehlevi-Quellen des ferdusischen Schâhnâmech, und von den alten Mundarten der persischen Sprache bis auf die Zeit der Eroberung Persiens durch die Araber und weiter bis auf den Dichter Ferdusi. Der wesentliche Inhalt dieser Anmerkungen aber ist in der eignen Arbeit des Uebersetzers nicht unbenutzt geblieben. Was uns die eigne Arbeit des Uebersetzers zusammenstellt ist zwar bey weitem nicht vollständig und befriedigend, aber doch sehr leicht und im Ganzen gut gerathen. Aber auch hier finden sich einige falsche Schreibarten der Fremd-Wörter und fremden Namen. So S. 486 u. s. w. Ferheng-Dschehangheri statt Ferheng Dschihângiri, S. 486 Ferhengi Schuri statt Ferheng i Schuûri, S. 489 Iran (*Ihriene* des Sendawesta) statt (*Eeriene* oder *Eriene*). Hierzu kommen in der eignen Arbeit des Uebersetzers so wohl, als in der Uebersetzung des Malcolm'schen Textes nebst den dazu gehörigen Anmerkungen, eine beträchtlichere Anzahl von solchen Stellen, in welchen man auf Mifsverständnifs und Nachlässigkeit stöfset. So S. 485 *Seghzi* f. Segsi, *Sodi* f. Soghdi, und in der Note: *Segvistan* f. Segsistan, einerley mit Segestan, Sedschestan und Sistan. S. 490 Baharam *Ghur* f. Baharam Gur. S. 498 und auch a. w. *Mehabad* f. Mahabad. S. 500. Z. 9 *Akheristan* (bey Malcolm Akhteristan) für Achteristan (آختر ستان). S. 501 Note *) *Dsebit* (bey Malcolm Thebit) s. D'Herbelot B. O. *titre* Thabet. Genauer schreibt man diesen Namen Thâbit (ثابت). S. 503 und sonst mehrmals *Zohak* f. Sohak oder Dhohak (besser *Dhahâk*, ضحاك).

S. 510 *Majus* oder Magi f. Madschus (Malc. *Majous*) richtiger *Madschûs* zu schreiben. S. 512 — 513 Hammer's Geschichte der Literatur statt Hammer's Geschichte der schönen Redekünste Persiens. S. 518 in der Anmerk. *Bochan Katti* (Malcolm: Burhan Kuttah) also f. Burhan Kattah, aber richtiger *Burhân Kâte* zu schreiben, برهان قاطع. Wir haben dieses persische Wörterbuch nun gedruckt erhalten, *Calcutta* 1818. kl. Fol.

Berichtigungen dessen, was in dem Malcolmschen Text nebst den Anmerkungen auf blofser Vermuthung und auf irrigen Ansichten beruhet, oder auch Ergänzung bedarf u. s. w. wird Niemand in der Anzeige dieses Werkes erwarten, wohin sonderlich auch das Malcolm'sche chronologische System gehört. Unzweckmäfsig würde ebenfalls ein Verfolg des Inhalts der Malcolm'schen Abhandlung seyn. Es folgen daher in dieser Anzeige des Anhangs nur noch einzelne Bemerkungen. S. 500. Z. 8 v. u. wird gesagt: Der Name des Planeten Mars in der Hindu-Astronomie ist Mondschel. Der Uebersetzer mufste nicht Mondschel, sondern seinem Original gemäfs *Mungul* schreiben. Aber statt Mungul müfst es *Mangal* heifsen; denn dieser Name wird in Sanskrit *Manggala* geschrieben. S. 517 Note xx), womit die Nachricht in der Geschichtserzählung, Uebersetzung S. 11 zu vergleichen ist, wird die jedem Geschichtforscher merkwürdige Stelle das Ferdufsische Schâhnâmeh von den vier Klassen oder Ständen des medischpersischen Volks seit Dschemschid's Regierung aufgeführt, und zwar nach der calcuttischen gedruckten Ausgabe des Textes. Leider aber ist dieser Text der klassischen Stelle gerade aus den fehlerhaftesten Handschriften von Schâhnâmeh gegeben, und ist daher durchaus verderbt; auch die Erklärung Malcolm's darüber ist durch die ganze Anmerkung, die er giebt, voll von Mängeln und Unrichtigkeiten. *Ferdufsi's* Schâhnâmeh ist aus den vielen in diesem Malcolm'schen Werke überhaupt in Text und Uebersetzung gegebenen, nicht immer von der spätern muhammedanischen Sage und Fabel gehörig gesonderten Auszügen noch immer so gut als nicht bekannt, am wenigsten seine Wichtigkeit in Hinsicht der reinen Ueberlieferung aus medischpersischer Geschichte und Alterthumskunde, besonders in so fern das Historische, von der Dichtung, welche dem geschichtlichen Inhalte zum Gewande dient, abgesondert, durchaus mit den Nachrichten der Griechen und Römer vereinbar ist und im Wesentlichen überall zusammenstimmt, so dafs dann eins durchs andere erläutert und bestätigt erscheint, ja so gar in dem Dichterischen, worauf man bis jetzt so wenig aufmerksam gewesen ist, erweislich überall das aus der heiligen Schrift, aus den alten Klassikern, und aus den vorhandenen Denkmälern bekannte Ueblichе in Religion, Sitten und Gewohnheiten bey den alten Medern, Persern und Parthern, nicht weniger den Assyrern und Babyloniern, ein paar unwesentliche und in der Lage des Dichters unvermeidliche Ausnahmen abgerechnet, so vestgehalten ist, dafs man die genaue und tiefe Bekanntschaft des Ferdufsi mit dem Alterthum, und seine gefliessentliche Sorgfalt, die muhammedanischen Fabeln und falschen geschichtlichen Ansichten und Vorurtheile zu entfernen, sie zu vergessen und nicht wissen zu wollen, kaum genug bewundern kann. Auch aus den ärmlichen vor Malcolm bekannt gewordenen Bruchstücken aus dem Ferdufsischen Werke, und aus den ausführlichern Stücken, welche in Uebersetzungen einzelner Theile desselben, ohne Commentar und dazu sämmtlich nach einseitigen und von Schreibfehlern und eingeschwärzten unechten Zusätzen oder auch Auslassungen nicht gesichtetem persischem Texte erschienen sind, so wie aus dergleichen gedruckt gegebenen Texten, selbst aus dem beträchtlichsten, welcher uns durch die durchaus unkritisch veranstaltete calcuttische Ausgabe zu Gebrauche stehet, hat man noch so wenig von dem wahren sächlichen Werthe des Schâhnâmeh erkennen können, dafs hin und wieder so gar entgegengesetzte Urtheile in Umlauf gekommen sind, welche nur durch eine gründliche Forschung erst wieder getilgt werden müssen. Da in die orientalische und namentlich persische Literatur nicht eingeweihete Leser der vorliegenden Uebersetzung des Malcolmschen Werkes und besonders dieses Anhangs gegen die Behauptung des Rec. von daher einen Gegenfall erheben möchten, dafs ja nunmehr eine deutsche Uebersetzung des Schâhnâmeh vorhanden sey, aus welcher man doch wohl das Ganze übersehen und sich vollständig unterrichten könne, und diese deutsche Uebersetzung unter dem Titel: das Heldenbuch von Iran aus dem Schâhnâmeh des Firdufsi, 1820, in 2 Bänden, von dem Uebersetzer des Malcolmschen Werks in dem Anhang wie in der vorausgehenden Geschichtserzählung mehrmals angeführt und benutzt ist: so mufs Rec. hier noch insonderheit nachholen, was er bereits früher in dieser Anzeige, z. B. bey S. 18 zur Note x) des Uebersetzers, oder vorhin bey S. 513 zur Note xix) hätte bemerken müssen, dafs jenes deutsche Schâhnâmeh, was Malcolm nicht kennen konnte, die Lücke nicht nur nicht ausfüllet, sondern vielmehr erweitert und das Bedürfnifs empfindlicher macht. Denn wie jämmerlich der wahre Inhalt des vortrefflichen Ferdufsischen Werkes dadurch verunstaltet und verfälscht, ja oft auf die lächerlichste Weise verdächtigt worden ist, geht in der That über allen Begriff; und wie sehr dieser leider zu voreilig zu Tage geförderte, aus dem einzigen Asiatischen Cod. der Georgaugustusbibliothek, der einer der jüngsten und verfälschtesten ist, gearbeitete, von groben Fehlern und Irrthümern aller Art auf jeder Seite strotzende, Auszug (denn mehr als ein höchst dürftiger Auszug ist es nicht) der guten Sache, dem richtigen Urtheil über den Werth des Schatzes, welcher in den Schâhnâmeh verwahrt liegt, geschadet hat, und bis zu einer getreuen und vollständigen Verdolmetschung und gründliche Bearbeitung des Ferdufsischen Werkes

kes noch schaden wird, bekundet sich aus mehren nach dieses Auszugs Daseyn erschienenen Schriften, und Werken. Auf so mancherley aus dem Ferdusischen Werke fliefsenden bedeutenden wissenschaftlichen Gewinn, namentlich den besondern Umstand der Wichtigkeit des Ferdusischen Werks von Seiten der Sprachforschung in Hinsicht des alten persischen Sprachgebrauchs, für die Bereicherung unserer persischen Wörterbücher, hat man noch gar nicht gerechnet, woher es denn gekommen ist, dafs in der alten medischpersischen Geschichte und der medischpersischen Alterthumskunde noch so viele tief in die historische Wahrheit eingreifende Irrthümer und Mifsverständnisse Wurzel schlagen. — Nur erst, wenn das Schâhnâmeh getreu und richtig und mit kritischer Sorgfalt übersetzt und erläutert vorliegen wird, nur alsdann kann und wird durch das Schâhnâmeh die ganze alte Geschichte Persiens bis in die letzte Dynastie (der Sasanier) in einer ganz andern Gestalt wiederkehren, als sie bis dahin in unsern Geschichtssystemen aufgefafst worden ist, und so auch wesentlich anders, als sie Malcolm aufgestellt hat, so viel verdienstliches auch dieser Forscher vorläufig sich durch seine Bemühungen erworben hat; denn da der persische Text aus Vergleichung mehrer, und zwar vornämlich der ältern Codd. erst einer vollkommen kritischen Berichtigung bedurfte, so sind die Stellen, welche Malcolm daraus ausziehet, nicht allemal ganz so, wie sie eigentlich lauten. (S. 554 Anmerk. x), ist der Ferdusische Vers, wie schon das Metrum zu erkennen giebt, nicht aus dem Schâhnâmeh, sondern aus dem Dîwân seiner lyrischen Gedichte. Dieser Vers, die persischen Worte in lateinische Schrift versetzt, ist übrigens schon bey Malcolm nach seiner fehlerhaften Weise das persische auszusprechen, sehr unkenntlich dargelegt, und durch die versuchte Verbesserung des Uebersetzers noch mehr verstaltet. Richtig ausgestellt müfste derselbe also lauten:

Perdeh dârî mîkuned der kaşr Kaişer 'ankebût
Bûm nauhet mîzened der gumbed Afrâsiâb.

Nach Malcolm's ganz richtiger prosaischen Uebersetzung: Die Spinne webt ihr Gespinnst in dem Palaste des Cäsar, die Eule steht Schildwach auf dem Wachthurm Afrâsiâbs. Das Persische ist:

پرده داری میکند در قصر قیصر عنکبوت
بوم نوبت میزند در گنبد افراسیاب

Der Uebersetzer des Malcolm'schen Werks hat in dem Anhang Malcolm's Anmerkungen mit keinen Ergänzungen begleitet, welches aber wenigstens in Hinsicht des Literarischen hätte geschehen sollen. So z. B. da wo von den verschiedenen Denkmälern und Ruinen in Persien gehandelt wird, würde auf dasjenige aufmerksam zu machen gewesen seyn, was darüber in der Zeit nach Malcolm, oder auch schon vorher, von Malcolm nur nicht benutzt, erschienen ist. Hauptwerke würden vor andern *James Morier's Journey through Persia* etc., Lond. 1811, und dessen *second Journey*, Lond. 1818; *William Ouseley's Travels*, Lond. 1819. 1821 und *Rob. Ker Porter's Travels in Georgia, Persia* etc. Lond. 1821. 1822. gewesen seyn. *Wahl.*

THEOLOGIE.

Halle u. Leipzig, b. Reichicke u. Comp.: *Der Zweifel am Glauben.* Kritik der Schriften: *De tribus Impostoribus*, von Dr. *Karl Rosenkranz* (jetzt aufserordentl. Prof der Philosophie in Halle). 1830. VIII u. 88 S. 8. (12 Ggr.)

Die berüchtigte Schrift: Von den 3 Hauptbetrügern (Moses, Christus und Muhamed), welche Baumgarten in den Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek (3. Bd. S. 554 — 561) mit einer in Anmerkungen darunter gesetzten Widerlegung abdrucken zu lassen anfing, aber unvollendet liefs, wird zuerst im 17ten Jahrhundert in Frankreich, Italien und Deutschland erwähnt, und verschiedenen Verfassern, namentlich dem freysinnigen *Pomponazio*, und dem Kaiser Friedrich II., oder auch dessen Kanzler *Petrus de Vineis*, beygelegt. Hr. *R.* fand sie laut der Vorrede S. VI in Magdeburg bey seinem Freunde, dem Cand. *Th. Dr. Friedrich Richter*, der sie, in ein Pack alter Schreibereyen verbunden, in einer Auction erwischt hatte. Es sind 2 Bearbeitungen, eine latein. und eine französische. Die lateinische, einst der Bibliothek des Prinzen Eugen von Savoyen angehörig, in 4, und in Leder gebunden, ist (nach S. 24) das ältere, und zwar, da Ignatius von Loyola schon erwähnt wird, bald nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts entstanden. Kurz und unsystematisch, jedoch in Paragraphen abgetheilt, enthält es die Lehre von Gott und dessen Daseyn, von der Verschiedenheit der Religionen, vom Cultus und von den Lehrern der Religion in einer körnigen, oft bittern, jedoch edlen, zuweilen fast wehmüthigen Sprache. Die französische Bearbeitung, von einer andern Hand geschrieben, in demselben Format und Bande, um ⅓ stärker, wahrscheinlich in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts entstanden (S. 25), handelt in 6 grofsen, in kleinere Paragraphen zerlegten Abschnitten von Gott, von den Gründen, die zur Annahme eines unsichtbaren Wesens bewogen haben, von den Religionen, von den evidenten Wahrheiten, von der Seele und von den Geistern. Ueberall spricht sich ein gereizter Verstand, und eine gegen den Druck der Pfafferey empörte kräftige Gesinnung, in einem oft spielenden, selbstgefälligen, glatten Ton aus.

Wer wollte es nun Hn. *R.* nicht Dank wissen, dafs er diese durch ihren Inhalt so interessante und doch so geheimnifsvoll umherlaufende Schrift an das Licht zog? Freilich würde er der Wissenschaft einen wesentlichern Dienst geleistet haben, wenn er sie zum Gegenstand einer gründlichen und beharrlichen Forschung gemacht, ihren wahren Ursprung und ihre Geschichte kritisch beleuchtet, und die Entstehung der darin entschieden durchgeführten

Be-

Behauptung: „dass die Menschheit in ihrer höchsten Angelegenheit sich selbst betröge", nicht sowohl von dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie, als vielmehr von rein *historischem* Standpunkte aus erklärt hätte. So aber hat er sich blofs die Auffassung ihres Innern, ihres religiösen und philosophischen Standpunktes zur Aufgabe gemacht. Daraus erwächst für den Leser der Nachtheil, dass er den Geist der Schrift nicht mehr ganz unbefangen, sondern nur durch die Brille jener Philosophie auffassen kann. Gleichwohl soll nicht geleugnet werden, dass er die oft geistreichen Reflexionen, welche Hr. K. während der Lesung über das Entstehen des religiösen Zweifels überhaupt, und jede einzelne der in jenen beiden Bearbeitungen aufgestellten Behauptungen insbesondere sich bildete, und mit echt protestantischer Freymüthigkeit mittheilte, — mit grofsem Nutzen zum Gegenstand einer unbefangenen Prüfung werde machen können. Erleichtert wird dieses Geschäft durch die im Ganzen herrschende Klarheit, die man nur da vermifst, wo der Vf. sich von dem Formelwerk seiner Philosophie nicht los machen, und einer ihm natürlichen Redseligkeit nicht widerstehen kann. L.

FINANZWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch des Etats-, Kassen- und Rechnungs-Wesens* des Königl. Preufsischen Staats von *Bartolome Christian Graaf*, weiland Königl. Kriegsrathe und Controlleur der Regierungs-Haupt-Kasse zu Stettin. 1831. XXVIII und 531 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 Ggr.)

Eine lange Reihe von Jahren hat *Paul Gottlieb Wölmer's Handbuch über das Kassen- und Rechnungswesen*, Berlin 1797. 8. den preufsischen Verwaltungsbeamten zum Leitfaden gedient. Im Jahre 1824 erschien davon auf 606 Seiten eine zweyte, durch *J. D. Symanski* bearbeitete Auflage, die in Erschen's Handbuche der deutschen Literatur nicht aufgeführt stehet. Mag nun das Werk im Verlaufe der Zeiten und bey veränderter Finanzverwaltung veraltet seyn, kurz es trat bald an dessen Stelle *Karl Wilhelm Sander's Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniss des Kassen- und Rechnungswesens und der darauf Bezug habenden Gegenstände in den Königl. Preufs. Staaten*, das, auf Kosten des Vfs., zu Breslau zum ersten Mal 1814 gedruckt ward, und 1817 schon die dritte vermehrte Auflage erlebte. Nun kommt das vorliegende Handbuch und läfst allerdings seine beiden eben genannten Vorgänger weit hinter sich zurück, obgleich der preufsische Kassenbeamte wohlthun dürfte alle drey Schriften sich zu verschaffen, da eine jede ihre eigenthümlichen Vorzüge hat. Das Graaf'sche Werk, welches von bestehenden Vorschriften und Einrichtungen ausgehet, soll zum praktischen Dienstgebrauche bestimmt seyn, und alles dasjenige enthalten, was den Beamten sowohl im Allgemeinen über das Wesen der Kassen-Verwaltung und den Umfang seines Berufs als über materielle und formelle Führung seines Geschäfts im Zusammenhange zu unterrichten vermag. Diesem Zwecke entspricht der Inhalt durchaus, und er würde denselben ganz erfüllen, wäre, wie bey Wölmer, der Text der betreffenden Instructionen, Rescripte und Verordnungen selbst mit abgedruckt worden. Auch der Unkundige wird nach Durchsicht dieses Buches begreifen, weswegen das preufsische Kassen- und Rechnungs-Wesen im Auslande einen so ausgebreiteten Ruf erhalten hat. Wo die blofse Form bis in die kleinsten Theile eines solchen Grades von Ausbildung sich erfreuet, ist es wohl sehr natürlich, dass das eigentliche Materielle d. h. die Staatsverwaltung selbst eine nicht geringe Stufe von wissenschaftlicher Vollkommenheit erlangt haben mufs. Ob die Grundsätze derselben, wie dies z. B. S. 86 ff. rücksichtlich des Eintrings-Systems geschehen ist, einer krit. Erörterung zu unterwerfen waren, möchte Rec. bezweifeln. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass der Dienst bey den Hauptkassen etwas ausführlich behandelt worden, weil im Geschäftsressort derselben alles vorkommt, was zur nähern Bekanntschaft mit einer gröfsern Kassen-Verwaltung führen kann, und der Beamte einer kleinern und untergeordneteren Kasse daraus das, was für seinen Geschäftskreis anwendbar ist, leicht entnehmen kann. Das übrigens die gesammte Bearbeitung nichts enthält, was dem gedienten und versuchten Kassen-Beamten neu ist, liegt in der Natur der Sache; aber für das Bedürfniss des angehenden Kassenbeamten und der nicht technischen Räthe bey den Verwaltungsbehörden war ein alphabetisches Register, wie ein solches der Sanderschen Schrift angehängt ist, durchaus erfoderlich, um schnell über diese oder jene Form bey dem Kassen- und Rechnungswesen im Buche selbst sich die erfoderliche Auskunft zu verschaffen. Die in unzählige Ein- und Unter-Abtheilungen gegliederte Uebersicht des Inhalts S. XI bis XXVIII vertritt nur sehr unvollkommen die Stelle eines solchen Registers. Sie zeugt indessen von dem wissenschaftlichen Sinne, in welchem der Vf. das Ganze ausgearbeitet hatte und von der Vollständigkeit, die er seinem Werke zu geben bemüht war. Gleich nach Vollendung dieser seiner verdienstlichen Arbeit starb er am 17. Januar d. J. Nicht ohne Theilnahme wird man die S. VIII—X befindliche Lebensskizze desselben lesen, die sein vieljähriger Freund und Oheim, der Verleger, entworfen hat. *Graaf*, geboren zu Magdeburg 1783, war ein Biedermann im strengsten Sinne des Worts; er genofs die allgemeine Achtung; anspruchslos, streng seine Pflichten erfüllend, gegen Jedermann wohlwollend, verbindlich, gefällig, kein Opfer scheuend, hatte er keine Feinde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Dufey: *Mémoires* de M. le comte *de Montlosier* sur la révolution françoise, le consulat, l'empire et la restauration. 1830. *Erster u. zweyter* Band zus. XX u. 840 S. 8. (Pr. 15 Fr.)

Hr. *v. M.* rechtfertigt gleich Anfangs der Einleitung die Herausgabe seiner Memoiren, indem er bemerkt, die Menge dieser Art Schriften, welche seither erschienen, habe zwar zu dem Witzworte Anlafs gegeben, man werde unser Jahrhundert das der Memoiren nennen; allein es verdiene dasselbe das Jahrhundert grofser Ereignisse genannt zu werden. In Folge der grofsen Umwälzungen Roms habe es aber ebenfalls viele Memoiren gegeben; denn *Tacitus* melde, dafs, die Geschichte seines Lebens zu schreiben, Sitte geworden sey, wodurch sich Niemand beleidigt gefunden, worauf sich indessen auch Niemand etwas eingebildet habe. — Um jedoch den Vergleich vollständig herzustellen, müfsten, fügen wir hinzu, diejenigen Memoiren, woran besonders die heutige französische Literatur so reich ist, das echte Werk derjenigen historischen Personen seyn, die man für ihre Verfasser ausgiebt, nicht aber, wie häufig, Producte schamloser Lohnschreiber, stets bereit öffentlichen Skandal als eine Betriebsquelle auszubeuten und sich einem Industriezweige zu widmen, der den Alten unbekannt war und der sich, seit einigen Jahren, ganz aufserordentlich vervollkommnet hat. Nicht weniger müfste auch die Stellung des Mannes, der seinem Lande Memoiren vermachen will, von der Beschaffenheit gewesen seyn, dafs er für die Geschichte nützliche und wichtige Offenbarungen zu machen hätte und sein Charakter als genugsam ehrenhaft bekannt, um zu der Hoffnung zu berechtigen, dafs jene Offenbarungen nur Wahrheit und Gemeinwohl bezweckten, nicht aber irgend ein individuelles Interesse von Eigenliebe, Sekten- oder Parteygeiste. Alle diese Erfordernisse nun, denen ein Memoirenschreiber, um seinen Beruf zu erfüllen, genügen mufs, finden wir in der Person des Hn. *v. M.* vereinigt. Unter allen Schriftstellern und Staatsmännern Frankreichs in der letzten Geschichtsperiode, war derselbe Einer derjenigen, deren Lebensverhältnisse bey allen grofsen Krisen der Revolution mit verflochten waren: gleich zu Anfange, bey seinem ersten Auftreten in der politischen Welt, als Mitglied der constituirenden National-Versammlung und Theilhaber an der Emigration; sodann, als Bonaparte zur Regierung gelangte, durch seine Polemik von London; und endlich, seit der Restauration durch seine Schriften gegen die liberalen Doctrinen und seine Träume von alter Feudal-Monarchie, zuletzt aber durch seinen hitzigen Kampf gegen die Jesuiten und die Congregation. Während seines ganzen Lebens beynahe im Widerspruche mit der monarchischen Partey, der er sich anschlofs, legt er den nämlichen Charakter einer beynahe wilden Unabhängigkeit zu Tage, ist Sonderling, voller Ansprüche als alter Edelmann und sentimentaler Philosoph mit allem Gepränge mannigfaltigem Wissens. Dieses seltsame Gemisch des thätigsten Lebens, verknüpft mit einem entschiedenen Geschmack zur Zurückgezogenheit und zu scientifischen Forschungen, haben Hn. *v. M.* zu einem echten Original-Menschen gemacht und ihn abgehalten, je rücksichtslos irgend einer Meinung oder einer Sache anzugehören, selbst dann, wenn er sich ihrem Dienste widmete. Wären indessen, nach dem Vorbemerkten, diese Memoiren auch schon, unter psychologischem Gesichtspunkte betrachtet, höchst merkwürdig, so sind sie es nicht weniger in Betracht der vielfältigen Erfahrungen und der unzweifelhaften Wahrheitsliebe des Vfs. Denn sollte er auch hin und wieder, wie es Jedem begegnen kann, in Irrthümer verfallen und bey der Beurtheilung dieser oder jener Vorfälle Fehlgriffe machen, so ist doch seine redliche Absicht ganz unzweydeutig, in Folge der Proben, die er von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen gegeben hat. Diese jedoch, wir räumen es ein, mufs man aus seinem frühern schriftstellerischen Wirken ganz kennen gelernt haben, bevor man die Memoiren selbst zur Hand nimmt, weil man ohne alle Vorbereitung und mit zu ausschliefsenden Vorstellungen Gefahr laufen würde, sich bey deren Lectüre getäuscht zu finden. So würde es auch denen gehen, die, für irgend eine Meinung eingenommen, den Wiederhall derselben in dem Buche zu finden glaubten; denn in der That gehört Hr. *v. M.* keiner jener Parteyen an, in welche sich Frankreichs politische Schriftsteller theilen. Er bezielt vielmehr blos das Gute im Interesse seines Landes, und Männer von dem Schlage, anstatt *eine* Sekte zu machen, verständigen sich selten über die Mittel, besonders zu Epochen, wo man, um das Gute zu bewirken, ganz mit aller der Energie verfahren mufste, die Andere zum Schlimmen verwenden. — Die vor uns liegende Erste Lieferung der Memoiren geht bis zur Epoche der Auswanderung des Vfs. Von seinem politischen Leben umfafst sie

sie daher den ganzen Zeitraum seiner Mitwirkung bey den Arbeiten der constituirenden National-Versammlung, indem Hr. *v. M.* bald nach der Verhaftung des Königs zu Verennes nach Coblenz abreiste. Seines Antheils an der Verantwortlichkeit bereits überdrüssig, wohnte er den grofsen Verhandlungen dieser ersten parlamentarischen Periode nur mit Mistrauen und Muthlosigkeit bey. Seine Darstellungen tragen das Gepräge eines Mannes von der Minorität, der noch in Feuer geräth, als spräche er in voller Versammlung, der gegen die Theorien-Macher alle Geduld verliert, der bey Mirabeau's demagogischen Ausfällen von seiner Bank aufspringt und Maury's harmonischer Beredtsamkeit Beyfall zuklatscht. Er bringt sich selbst auf die Bühne; er spricht, man ruft zur Ordnung. Er replicirt, man äufsert Beyfall. Man denke sich die Sitzung; achthundert Deputirte, durch die Diskussion in volle Bewegung gesetzt, zitternd, mit dem Fufse stampfend, sind plötzlich stille und fassen sich wieder, um folgende Worte zu vernehmen: „Verjagt Ihr die Bischöfe aus ihren Pallästen, so werden sie sich in die Hütte des Armen zurückziehen, den sie ernährt haben; nehmet Ihr ihnen das goldene Kreuz, so werden sie ein hölzernes Kreuz anlegen; ein hölzernes Kreuz hat die Welt erlöst"! Man kann leicht erachten, dafs der Vf. der Memoiren, der diese Worte sprach, sie nicht vergessen hat. — Bevor Hr. *v. M.* auf der Schaubühne der grofsen Begebenheiten erscheint und uns seine Theilnahme an denselben erzählt, legt er ein feyerliches Bekenntnifs der Grundsätze ab, die er dorthin mitbrachte. „Gleich Anfangs der Unruhen, sagt er in dieser Beziehung, ging der König fortwährend mit dem Gedanken um, sie zu stillen. Zu dem Ende beschäftigte er sich mit einem Vergleich, der, ohne Einer der Parteyen einen positiven Triumph zu gewähren, sie Alle zufrieden stellen könnte. Wären, als die Erklärung vom 23. Junius erfolgte, alle Gemüther lediglich von einem Wunsche nach Freyheit beseelt gewesen, so würde diese Acte vollkommen ihren Zweck erreicht haben. Allein Eitelkeit war ganz besonders im Spiel: man wollte die Unterdrückung und Abschaffung der beiden ersten Stände, zugleich aber die Herabwürdigung der königlichen Macht." — Ein Deputirter aus der Auvergne, unsers Vfs Heimath, hatte seine Entlassung genommen und Hr. *v. M.*, dem die Neubegier nach Paris geführt hatte, ward ihn zu ersetzen berufen. Damals war noch *Necker* „der grofse Mann der Zeit" — wie ihn Hr. *v. M.* spottend nennt, — der Mittelpunkt aller Hoffnungen der „getäuschten Menge." Der neue Deputirte wollte ihm seine Verbesserungs-Ideen mittheilen. Der Minister lud ihn zum Essen ein, sprach kein Wort mit ihm und begab sich hinweg. Hr. *v. M.* stand im Begriff dasselbe zu thun, als er ein hageres und dürres Individuum unter vielen Verbeugungen auf Frau *Necker* zugehen sieht, um bey ihr um eine Verwalterstelle bey dem Krankenhause nachzusuchen, das sie gestiftet hatte. Dieses Individuum war *Robespierre*, „ein unbedeutender Advokat aus Arras, auf Kosten des Bischofs dieser Stadt erzogen und in seiner Provinz durch ein kleines Madrigal auf das Rosenwasser und durch eine Schrift gegen die Todesstrafe bekannt, wo er in jeder Zeile die rührendste Philanthropie zu Tage legte." — Von der National-Versammlung selber entwirft der Vf. noch ehe er zu den Einzelzügen übergeht, folgende kurze Schilderung: „Nicht blofs ist es erlaubt, sondern es scheint mir sogar gerecht, diese berufene (*fameuse*) National-Versammlung anzuklagen, die, nachdem sie sich widerrechtlich so viel Gewalt angemafst, in der Folge so viel Lob usurpirt hat. Nur mufs man, billiger Weise, die Hauptklagepunkte genau angeben. Es wäre nicht richtig mit einigen Personen zu sagen, sie habe alle Gewaltthätigkeiten und Verbrechen unmittelbar selber begangen oder dazu die bestimmte Ermächtigung ertheilt. Allein man kann sagen, sie habe solche zugelassen, bisweilen sogar dazu ermuntert. Waren sie aber begangen, so eilte sie davon Nutzen zu ziehen; auch vermehrte sie und erleichterte in der Folge die Mittel, deren neue zu begehen." — Diese Diatribe zeugt, nach des Rec. Bedünken, nur von Hn. *v. M's* Befangenheit. Nach dem Zeugnisse der glaubwürdigsten Geschichtschreiber jener grofsen Epoche, zählte freylich die constituirende National-Versammlung, gleich andern ähnlichen grofsen Versammlungen, Menschen in ihrer Mitte, die von verderbter Natur und unruhigem Charakter waren, und welche die Bande der Gesellschaft und Ordnung, für sie zu enge geworden, um jeden Preis zu zerreifsen suchten; ferner solche, die von dem Getöse einer fallenden Monarchie gleichsam betäubt, sich wenig darum bekümmerten, die alte Ordnung der Dinge an dem Rande des Abgrundes festzuhalten; Andere endlich, die in ihrer Mittelmäfsigkeit und Feigheit, mit dem Instinkte der gemeinen Köpfe begabt, welcher erräth, auf welcher Seite die überwiegende Stärke seyn wird, sofort Partey für den Auswurf der Vorstädte gegen das Königthum nehmen; als sie denselben sich mit dem Namen *Volk* schmücken sahen. Allein die Mehrheit der Versammlung bestand aus aufgeklärten, gemäfsigten, aufrichtigen Männern, vielleicht ein wenig zu mistrauisch gegen das Königthum, dennoch aber geneigt, sich, aus Achtung für den König, demselben anzuschliefsen. Dabey war sie von Eifer beseelt, viel Gutes zu bewirken und gab sich alle ersinnliche Mühe den Zweck ihrer Sendung zu erreichen. Diese Versammlung wollte auch nicht blofs zerstören, um zu zerstören. Dies wäre ein Unsinn gewesen; denn eine berathende Versammlung bedarf irgend einer Ordnung der Dinge, und kann nicht wollen, dafs die Gesellschaft zu Grunde gehe, weil dies so viel hiefse, als ihren eigenen Untergang wollen.

Was

Was bey dem Allen der constituirenden Versammlung vornehmlich zur Last fällt, dies ist, wie wir glauben, dafs sie gar keinen Begriff von der Verwaltung hatte. Ihre Mitglieder, gröfstentheils wohl unterrichtete und in philosophischen Studien bewanderte Männer, treten mit blofsen Principien, Studierstuben-Theorieen und solchen Kenntnissen auf, die sie in den Mufsestunden ihrer Einsamkeit gesammelt hatten. „Jeder hatte eine ganz fertige Regierung in seinem Kopfe, jeder baute sein eignes Gerüste von höchst logischen allgemeinen Sätzen; allein Niemandem fiel es ein, eine Verwaltungs-Maschine zu erfinden, die das alte Gebäude, ohne es umzustürzen, auszubessern und die in ihren gegenseitigen Forderungen und Bewilligungen eines Theils ein absolutes Königthum, einen bevorrechteten Adel, eine reiche und mächtige Geistlichkeit; anderen Theils aber eine Nation zu vereinbaren vermochte, die, vom Freyheitsdrange ergriffen, sich ihrer scheinbaren Abgelebtheit schämte und die jenes Bedürfnifs sich wieder zu stärken und zu verjüngen quälte, das sich, zu gewissen Epochen, bey den Völkern einzustellen pflegt. Da sich nun, einerseits, die Wissenschaft der Verwaltung nirgends fand; und andrerseits, die Theorieen, ihrer Natur nach, unduldsam sind, so griff die Versammlung die alte Ordnung der Dinge mit desto gröfserer Bitterkeit, Ungeduld und Heftigkeit an, als sie ganz in ihre philosophischen, praktisch ungeprüften Abstractionen versunken und überdies noch von einer gewissen Ruhmgier hingerissen war, die sie Alles in einem Tage zu endigen drängte. Daher kam es, dafs sie nur Zerstörungen bewirkte oder vorbereitete, nichts aber begründete. — Neben dieser Rüge in der Hauptsache, in sofern sich unsere Kritik nur mit den beiden ersten Bänden der Memoiren hier zu beschäftigen hat, ist es uns noch aufgefallen, dafs der Vf. einen grofsen Theil der Seitenzahl des Buches mit der Erzählung von Einzelzügen füllt, die auf seine frühern Jugendjahre Bezug, für die Geschichte aber durchaus keinen Werth haben. Hr. *v. M.* scheint sich dabey die bekannten Confessionen des Genfer Philosophen zum Vorbilde gewählt zu haben; indessen demjenigen, der nicht den Vortheil ihn persönlich zu kennen hat, gewähren diese Details nur wenig Befriedigung. Ueberdies werfen sie ein lächerliches Licht auf den Vf. und stellen seinen Beruf zum politischen Schriftsteller in Schatten. Desto anziehender sind dagegen die Anekdoten und Charakterschilderungen, die er über mehrere derjenigen Personen mittheilt, welche als Parteyhäupter in der National-Versammlung figurirten und wovon wir hier zum Schlusse noch einige Züge mittheilen wollen: „Zu der Partey, welche glaubte, sagt Hr. *v. M.*, dafs sich die Revolution durch die Monarchie erhalten könne, mufs man in erster Reihe Mirabeau zählen, Falls anders dieser Mann überhaupt zu einer Partey gezählt werden darf; ... vornehmlich aber den Baron *von Wimpfen*, der, indem er zuerst das Wort königliche Democratie aussprach eine gewisse Berühmtheit erlangte. Die andere Partey wollte die Revolution erhalten, allein nicht mittelst eines Scheinbildes von monarchischer Verfassung, die in ihren Augen keine Festigkeit gewährte; sie wufste, dafs die Monarchie keine Kraft mehr hatte; und hatte sie diese, so glaubte die Partey sie werde sich derselben zu ihrem eignen Vortheil, nicht aber zu Gunsten der Revolution bedienen. Daher verstand sich denn auch diese Partey, wiewohl in ganz verschiedenen Absichten, vortrefflich mit ihren Rivalen, um die Revolution zu vergröfsern und auf das bald möglichste zur Republik zu gelangen. An der Spitze dieser Partey fand man im Innern der Versammlung *Petion*, *Robespierre* und *Bazot*; aufserhalb aber, *Marat*, *Garat*, *Condorcet*, *Brissot*, *Clavière* und *Camille-Desmoulins*, mit ihren Journalen bewaffnet. Ich habe bey dieser Aufstellung den *Abbé Sièyes* und bey den Journalen den *Moniteur* nicht mit begriffen noch mit begreifen können. In Folge eines allgemeinen Gesetzes führt die Bewegung der Erde alle Wesen mit sich fort, die sich auf ihrer Oberfläche in einer gegebenen Richtung befinden, sie mögen wollen oder nicht. In die Bewegung der Revolution geworfen hat der Moniteur zum Grundsatz gehabt, sich ebenfalls in allen ihren Richtungen mit fortreifsen zu lassen.... So auch *Sièyes*. Sich aus eignem Antriebe in die erste Höhle werfend, die sich vor ihm befand, gleitete er fortwährend in alle Höhlen, die allmählich die erste ersetzten; von dem Moniteur, der alle Töne angab, unterschied er sich dadurch, dafs er deren gar keinen von sich gab. In der Versammlung machte er sich durch sein Stillschweigen bemerklich, wie Andere durch ihre Reden; dieses Stillschweigen ward von *Mirabeau* als eine öffentliche Calamität bezeichnet. Glücklich, hätte er es immer bewahrt! — Unter den vierhundert Mitgliedern der rechten Seite gab es nicht blos Talente von erstem Range, wie *Cazales* und *Maury*, Rivale und gewissermafsen der Gegentheil von *Mirabeau* und *Barrave*, sondern auch noch Andre, die mit den genannten Männern fast auf gleicher Linie standen, als *Clermont-Tonnerre*, der Marquis *von Bonnai*, der Abbé *von Montesquiou*, der Erzbischof von *Aix*. Unter diesen darf ich auch *Malouet* und *Dépréménil* nicht vergessen. Bey zwey Veranlassungen, Einer besonders, die ihn persönlich betraf, erhob sich *Malouet* auf die höchste Stufe der Beredsamkeit... *Dépréménil* mit seiner schönen Silberstimme, seinem richtigen und bestimmten Gedanken-Ausdruck, setzte zwey oder drey Mal die Versammlung in grofses Erstaunen und zog ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich.... Wäre die Gunst, die Hr. *v. Clermont-Tonnerre* eine Zeit lang genofs, von Dauer gewesen, so müfste man ihn zu unsern Rednern ersten Ranges zählen, ja vielleicht als den Ersten betrachten; während der ganzen Zeit seiner Gunst sprach er äufserst leicht und glänzend aus dem Stegreif. Mit seiner Gunst verschwand auch dieses Talent; am

Ende

ihm nicht mehr möglich, ohne ein
d, zwey Phrasen herzusagen. Und
gerade der Widerspruch belebte ganz
irabeau's und Maury's Beredsamkeit;
ser beiden Männer ward durch Wi-
betroffen, die Seele Clermont-Ton-
dadurch zu Boden gedrückt..."

ÄNDISCHE LITERATUR.

F. Fleischer: *Altfranzösische Volkslie-*
sammelt, mit Sprach- und Sach-er-
n Anmerkungen versehn und heraus-
von Dr. *O. L. B. Wolff*, aufserord. Prof.
n Lit. an d. Univ. zu Jena. Nebst einem
, Auszüge aus einer selt. altfranz.
r. enthaltend. 1831. XIV u. 200 S. 12.
)

nlung enthält, aufser dem auf dem Titel
Anhange und einer Reihe von Bruchstü-
zösischen Volksliedern, drey und acht-
nnichfaltigen Inhalts, von denen acht
S. 20—103) aus *Du Bois'* Ausgabe der
e d'Olivier Basselin (*Caen et Paris* 1821),
— 113) aus von der Hagen's und Bü-
nlung deutsch. Volkslieder, und fünf
) aus *Wyss'* Schweizer Kuhreigen, also
entnommen sind, die sich in den Hän-
unde der Volkspoesie befinden; warum
glaubt, die Sammlung der *Vaux de*
Bois „sey in Deutschland fast gar nicht
20), ist nicht ersichtlich. Die *Chansons*
en unbedingt wegbleiben, da nicht nur
e Sammlung in Deutschland allgemein
ondern diese Lieder einer Mundart des
en angehören, welches Hr. *W.* (S. IX)
nmlung ganz ausschliefst. Von *Basse-*
e Vire fehlen einige der beliebtesten,
e trepassé", „*Insipidité de l'eau*" „*A*
A sa bouteille", „*Le couvent*" u. s. w.
- und Sach-erklärenden Anmerkun-
fast die Hälfte des Bändchens ein und
n solcher Ausführlichkeit nicht immer
und nothwendig; auch sind sie gröfs-
Eigenthum *Roquefort's* (*Glossaire Ro-*
u Bois's, was der Herausg. in seinem
rchaus bemerken mufste, um nicht
gewinnen, als prunke er mit fremder
it (oder Belesenheit. Bey den sprach-
erungen zu den zwey ersten Stücken
des hommes" und „*La vie saint Jehan*
sich Hr. *W.* lediglich auf *Roquefort's*
wiesen; zuweilen reichte diese Quelle
s. So rührt die Bemerkung zu dem

chee sur les chaussetrapes"
apes durch „Gartenschnecken" erklärt
sind, nicht von *Roquefort* her. Unseres Wissens
bedeutet *chaussetrapes* niemals „Gartenschnecken";
in der angeführten Stelle ist eine Art Distel gemeint.
S. 5 heifst es:

„*Je souhaite moy menestrier:*
Apres que jay fait mon reveil;
Ung bon lit mol pour moi coucher
Car jay grant froid et grant sommeil."

Der Herausg. sagt in der Note: „*Menestrier*" Hand-
werker, Diener, Spielmann; hier wahrscheinlich das
Letztere, sonst wäre diese Stelle unverständlich.
Er wünscht sich ein gutes Bette, nachdem er seine
Runde gemacht, und Morgenmusiken, was damals
sehr Sitte war, gebracht hat." *Menestrier* heifst ein
Handwerker; *reveil*, das, nebenher bemerkt, nir-
gends in der Bedeutung von Morgenmusik vor-
kommt, ist ohne Zweifel ein Druckfehler und soll
heifsen *traveil*, Arbeit. — S. 7 heifst es: „*Blasoner*,
loben, herausstreichen, nach *Ménage* von *laus* und
sonnare." Wo mag wohl *Ménage* diesen unglückli-
chen Einfall geäufsert haben? — S. 9 wird *vallee*
(*tandis que je seray vallee*) durch Diener, Geselle,
„hier der Setzer", erklärt; es heifst aber „*jung*."
— Es ist unrichtig, wenn Hr. *Wolff* (oder vielmehr
Roquefort) S. 12 sagt, man habe ein altenglisches
Wort „*barraine*"; es wird *bareyn* geschrieben. In
der folgenden Bemerkung wird *chanu*, von *canus*,
durch „kahl" statt „grau" erklärt, was wohl nur
ein Versehen ist. — S. 15 ist von Johannes dem
Täufer die Rede und heifst es im Texte:

„*La peau dun flamel affubla,*
Pour couvrir sa fragilite,
Oneques puis vestement n usa
Forst cestui, lay en verite."

Hr. *Wolff* bemerkt: „*Flamel* habe ich nirgends sonst
gefunden; auch führt *Roquefort* dies Wort nicht
auf; wahrscheinlich das Fell eines Tigers." Es ist
begreiflich, dafs *Roquefort* und die Lexicographen
flamel nicht aufführen, da es kein der ältern oder
neuern französischen Sprache angehöriges Wort ist.
Das Räthsel ist indessen leicht zu lösen. Nach den
alten Bibelübersetzungen war Johannes in ein „*ve-*
stement dun poils de chamel" (in der späteren Spra-
che *chameau*, Kamel) gekleidet; davon redet auch
unser Dichter, aber der Setzer des Liedes, welches
Hr. *W.* kopirte, setzte *flamel* st. *chamel*.

In den vielen Sammlungen, welche unter dem
Titel: *Tresors*, *Fleurs Rosier* etc. *de Chansons de*
Noëls etc., erschienen sind, in den ältern Städte-
geschichten, in den Verhandlungen der Akademieen
einzelner Städte Frankreichs, in den *Mémoires de la*
Société Royale des Antiquaires, und in den hand-
schriftlichen Liedersammlungen in den Bibliotheken
von Paris (z. B. Nr. 7613 *Bibl. Roy.*) und den Depar-
tements-Städten findet sich eine reiche Ausbeute
für Sammler von französischen Volksliedern älterer
Zeit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts*, von Dr. *Carl Venturini*. — *Neue* Folge, *erster* bis *dritter* Band, die Jahre 1826, 1827, 1828 enthaltend. *Erster* Band. 1828. 926 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.) *Zweyter* Band. 1829. XVI u. 758 S. (2 Rthlr. 21 gGr.) *Dritter* Band. 1830. XIV u. 778 S. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange dargestellt von Dr. *C. V.*

Rec. freut sich, auch einmal wieder Gelegenheit und Aufforderung erhalten zu haben, seine Ansicht und Meinung über ein Werk zu sagen, welches nicht allein selbst so verschiedene Schicksale während seines langen Fortentstehens gehabt, sondern auch so verschiedenartige Beurtheilungen erfahren hat, dafs aus Lob und Tadel doch gleich sehr hervorzugehen schien, man habe es mit einem wichtigen und daher einer ausführlichern Beurtheilung allerdings würdigen Werke zu thun. Denn theils nach dem Standpunkte und dem Werthe, welchen man in der Reihe historischer Wissenschaften der Tagesgeschichte anweisen mag, theils nach den Anforderungen, welche man an eine Darstellung der neuesten, gleichsam noch laufenden Ereignisse zu machen kein Bedenken getragen hat, hat wohl das Urtheil über gegenwärtiges Werk verschieden ausfallen müssen. Rec. bekennt sich nicht zu jener beliebten Vornehmthuerey (*sit venia verbo*), welche zwar Bücher fleifsig braucht, aber diesen Gebrauch, wie es auch mit dem bekannten, jedoch in keine weitere Parallele zu stellenden Conversationslexicon der Fall ist, verheimlicht oder durch stolz und kurz abfertigende Urtheile zu verdecken strebt. Vielmehr hat Rec. dieses schon durch eine so bedeutende Reihe ansehnlicher Bände seinen Platz in einer historischen Bibliothek tüchtig einnehmende Werk vom Anfange an sich angeschafft, fleifsig benutzt und ehrlich in seinen eigenen Schriften citirt, wo er diefs mit gutem Gewissen thun zu können glaubte; er meint, mit den stärkeren und schwächeren Seiten desselben bekannter geworden zu seyn und glaubt seine Dankbarkeit mit seiner kritischen Pflicht durch eine völlig unparteyische Beurtheilung desselben vereinigen zu können, wobey es fast unnöthig erscheint, zu bemerken, dafs er eben nur seine eigene Ansicht dabey ausspricht, ohne dieselbe Andern aufdringen, oder gar Andern die ihrige damit entreifsen oder berichtigen zu wollen. Auch glaubt er noch bemerken zu müssen, dafs er bey den Lesern dieser Lit. Zeit. schon einige Bekanntschaft mit Form und Inhalt des Buchs im Allgemeinen voraussetzt, also es nur zunächst mit den vorliegenden drey letzten Bänden von den Jahren 1826 — 28 zu thun haben will.

Wie grofse und kleine Menschen ihre Schicksale haben, so auch grofse und kleine Bücher. Von der ehemaligen *Bredow*'schen Chronik des 19ten Jahrhh. ist weder Plan noch Vf. und Verleger geblieben, und selbst der Titel wankt, indem wenigstens schon ein Nebentitel ihm zur Seite zu stehen anfängt, obgleich Rec. sich keinesweges für Entfernung des bisherigen Haupttitels entscheiden möchte. Denn er gleicht einer alten Firma, die sich Achtung erworben hat und um des alten Zutrauens willen ungern aufgegeben wird. Und wenn auch der Name *Chronik*, unter welcher sich Rec. eine historische Darstellung denkt, welche blofs an den Faden der Zeit, ohne Rücksicht auf Wichtigkeit, innern Zusammenhang und die Gesetze der Ursache und Wirkung die Ereignisse anreihet, an sich nicht mehr passend erscheinen möchte, so dürfte doch der Zusatz „des neunzehnten Jahrhunderts" den Uebelstand etwas heben, indem eine Chronik des neunzehnten Jahrhunderts gewifs nicht blofs bestimmt ist, diese Zeit zu schildern, sondern auch im Sinne und Geiste und nach den Anforderungen dieser Zeit zu sprechen, in der natürlich von „Mönchs- und Stadtschreibermachwerken des Mittelalters" nicht mehr die Rede seyn kann. Eher liefse sich sogar die Frage stellen, ob nach dem zweyten Titelblatte v. 1827 die neuesten Weltbegebenheiten schon in einem *pragmatischen* Zusammenhange wirklich dargestellt werden können, wenn der Vf. doch gewifs eingestehen mufs, dafs die Hebel und Motive gar vieler Begebenheiten noch in dem Dunkel der Cabinette ruhen, oder dafs wir eben noch in der Zeit selbst befangen, die Tiefe und Ruhe der Beurtheilung, welche der Pragmatismus erfordert, schwerlich schon gewonnen haben können. Freylich wird an den Pragmatismus immer ein sehr bescheidener Maafsstab gelegt werden müssen, wenn es der Geschichte der drey letzteren Jahrhunderte gilt; denn wie oft würden die entscheidenden Entschlüsse und Handlungen hochgestellter Menschen auf das Treiben einer Maitresse, auf die Wirkung einer Flasche, einer unruhigen Nacht u. s. w. zurückzuführen seyn! Frankreichs

Schicksal mag mehr als einmal ein den Händen einer einflufsreichen Kammerzofe und eines hübschen Jungen, der ihr begünstigter Liebhaber war, gelegen haben.

Von den Schicksalen dieses Werkes, wie es aus *Bredow's* Händen allmählig in die des Vfs überging und schon im dritten Theile (1806) des jetzigen Vfs Namen *mit*, später aber allein an der Stirne trug, lese man S. 1 — 23 des *ersten* Bandes selbst nach. Man wird es gewifs nicht ohne Interesse lesen und an das alte: *habent sua facta libelli*, denken.

„Die Chronik füllt," sagt der Vf. S. 21, „bey allen ihren etwaigen Mängeln, nach dem unverdächtigen Zeugnifs competenter Richter, eine sonst bedeutende Lücke unserer historischen Literatur aus." Rec. glaubt diefs gleichfalls behaupten zu können, indem ihm von den unsere Zeit behandelnden Schriften keine von diesem Umfange, dieser Ausführlichkeit und Unparteylichkeit bekannt geworden ist. „Wir haben," fährt der Vf. fort, „aufser der Chronik kein Buch, welches einen hinlänglich vollständigen Jahresbericht der neuesten Zeitereignisse liefert; und so wird sie künftigen Bearbeitern der Geschichte unserer grofsen und höchst merkwürdigen Zeit ein durchaus unentbehrliches Hülfsmittel zur Lösung ihrer schwierigen Aufgabe seyn; historischen Dilettanten und ernsten Forschern aber ein lehrreiches Denkbuch bleiben, woraus sie von der eigenthümlichen Art des Treibens, Wirkens, Schaffens und Zerstörens unserer stürmisch aufgeregten Zeit eine anschauliche Erkenntnifs schöpfen können." Es ehrt den Vf., dafs er die Möglichkeit von Mängeln selbst einräumt, und er bemerkt an einer andern Stelle, „wo etwa in der Chronik *erweislich* mein Urtheil über den Gang der Zeitereignisse schief, einseitig oder unstatthaft seyn mag, liegt der Grund davon wahrlich nicht in bösem Willen oder in verblendeter Parteysucht, sondern in jener Beschränktheit menschlicher Urtheilskraft selbst, wovon wir in alter und neuer, besonders aber in der neuesten Zeit unzählige Beweise durch das Verfahren und die Maafsregeln der berühmtesten und hochachtbarsten Diplomaten und Staatsmänner erhalten haben." Zu dem, was der Vf. von dem Nutzen seiner Chronik kurz sagt, darf nun der Rec. wohl noch einiges zum Theil aus eigener Erfahrung hinzusetzen. Die Chronik ist wirklich ein möglichst vollständiges Repertorium (nur Archiv, wie ein anderer Beurtheiler es nennt, möchte Rec. es darum nicht gern nennen, weil dann die Actenstücke und Urkunden selbst, die man wenigstens in einem Archive vermuthen mufs, nicht fehlen dürften) der wichtigsten Begebenheiten jeden Jahres und jeden Staates, in welchem dergleichen sich zugetragen haben. Es wird also zunächst der Geschichtschreiber der neuesten Zeit nach dieser Chronik zu greifen haben, und der Lehrer der Geschichte, und wird daraus seine eigenen Sammlungen gar mannigfach bereichern und ergänzen können; aber es wird auch jeder Freund der Geschichte überhaupt und jeder besonnene Beobachter der neuern Zeit sie mit Nutzen und Vergnügen lesen, indem es erstens von Interesse seyn mufs, zu sehen, wie dieselben Ereignisse, die man vor Kurzem erst persönlich oder aus den Zeitungen erlebt hat, von einem andern besonnenen und noch weit aufmerksamern, auch wohl vorbereitetern Manne angesehen und geschildert worden sind. Nächstdem gewährt das Lesen dieser Chronik eine um so heilsamere Recapitulation der neueren Ereignisse, als man ohne fortwährend Feder oder Stift zum Notiren und Excerpiren in der Hand zu haben, kaum mit seinem Gedächtnisse der sich so ungeheuer häufenden Masse von Thatsachen folgen oder sich derselben bemächtigen kann. Wer kann ferner die Zeitungen aller Farben und Parteyen durchlesen und in diesem unsäglichen Gewirre den Ariadnefaden für immer festhalten? Ohnehin schlimm genug, dafs es die Zeitungen sind, aus denen wir die Zeit und gelegentlich uns selbst in derselben erkennen lernen sollen. Wir finden aber auch in dieser Chronik eine Art zufälliges politisches Rechenexempel, wenn auch nicht allemal glücklich gelöst; wenn wir mit dem, was wir von einem der genannten drey Jahre im Buche lesen, dasjenige zusammenhalten, was uns das vorige Jahr oder doch nur die letzten Monate, Wochen und Tage gebracht haben. Denn der Vf. bezeichnet die Erscheinungen, die er zu schildern hat, allerdings nicht blofs als Resultate früher liegender Ursachen, sondern zugleich auch als Prämissen künftiger, durch sie bedingter Erscheinungen. Indefs liegt darin nicht selten etwas störendes, und wird es besonders bey der Behandlung des Jahres 1829 noch mehr liegen, dafs der Vf., der eigentlich nicht über sein Chronik-Jahr hinausgehen kann und darf, doch schon zwey Jahre weiter in der Wirklichkeit ist und mit deren Erfahrungen bereichert dasteht, also seine Urtheile über Folgen von Begebenheiten leicht so stellen kann, wie es die Wirklichkeit schon ausgewiesen hat, also dafs er im nächsten oder zweytfolgenden Bande als wahrer Prophet erscheinen mufs, weil zur Zeit der Prophezeihung diese eigentlich schon eingetroffen war. Rec. will indefs den ganzen Einwurf nur illusorisch nennen, weil sich doch am Ende Niemand, unter solchen Umständen (indem der Vf. Gegenwart und zwey Jahre Zukunft in den Händen hat) bequemt, den Vf. darum für einen Propheten zu halten, weil seine Hindeutungen auf die Zukunft bey deren Lesen bereits zum guten Theile eingetroffen waren. Wenn aber die Ereignisse unserer neuesten Zeit ihre Vorbereitung in der Vergangenheit hatten, wie wohl Niemand leugnen wird, so ist diese Chronik hinwiederum das beste Mittel, sich den Schlüssel zum Verständnifs der Räthsel unserer Tage zu verschaffen.

Eine andere Frage, die man jetzt nothwendig nicht nur an jedes Zeitungsblatt, sondern auch an jeden Zeitschriftsteller thun mufs, ist die nach dem po-

politischen Systeme des Vfs. Wer wäre in der Zeitungslecture so unerfahren, nicht Beyspiele gefunden zu haben, dafs dasselbe Factum von einem sogenannten Absoluten dargestellt, sich ganz anders ausnimmt, als von einem Radicalen. Und wer wird nicht die Wahrheit besonnenerweise in der Mitte suchen? Aber wo ist das *juste milieu* politischer Gesinnung? Man kann sich allerdings zwischen dem System der Revolution und dem der Reaction mitten inne an das der Reformen halten, und doch dabey noch ziemlich weiten Spielraum zwischen gröfserer und geringerer Stabilität oder Beweglichkeit des Reformsystems haben. Wir theilen eine etwas gröfsere Stelle mit, weil der Vf. in derselben sein politisches Glaubensbekenntnifs darlegt: „Wenn jedoch die Chronik des 19ten Jahrh. etwas mehr leisten sollte, als die unter dem Chronikentitel bekannten Mönchs- und Stadtschreibermachwerke des Mittelalters, so mufsten in ihr auch der Drang und das Streben der Zeit, die Liebe und der Hafs, sowie die Furcht und die Hoffnung der Zeitgenossen, besonders aber der Kampf und die Reibung der Revolutions- und Reactionsapostel sowohl, als die Bemühungen zur friedlichen Ausgleichung beider durch ein weise mit den Zeitbedürfnissen fortschreitendes Reformationssystem anschaulich dargestellt werden. — Ein besseres Mittel zur Erreichung solchen Zweckes vermochte ich nicht aufzufinden, als das: die Wortführer der streitenden Parteyen selbst reden zu lassen, um solchergestalt verständige Leser in den Stand zu setzen, den *status causae et controversiae* nach Abhörung der Zeugen selbst richtig auffassen und sich darüber ein genügendes Urtheil bilden zu können. Darf ich auch redlich behaupten, dafs ich keiner der streitenden Parteyen Worte in den Mund gelegt, die sie nicht gesprochen, oder Gedanken und Wünsche untergeschoben, die nicht die ihrigen gewesen; so würde ich mich doch durch das Vorgeben, es sey mir jegliches Resultat, welches sich aus diesem Kampfe ergeben möchte, völlig gleichgültig gewesen, einer strafbaren Lüge schuldig machen. Ich wünschte und wünsche noch, dafs des so lange mit gegenseitiger Erbitterung fortgesetzten Kampfes endliches Ergebnifs eine durchgreifende Reform des Rechtswidrigen, den Zeitbedürfnissen völlig Unangemessenen, der Entwickelung wahrhaft wünschenswürdiger Volksausbildung feindselig Widerstrebenden, auch einzig auf selbstsüchtige Kastenansprüche und Privilegien gegründeten seyn möchte. Einer Reformation in *Galopp* aber das Wort reden, auch dabey von keiner geschichtlichen Unterlage zeitgemäfser Reformen etwas hören zu wollen: solchen Unsinns sollte man billig einen Mann nicht fähig halten, der nicht nur seit 30 Jahren Geschichte der Menschheit und des Vaterlandes zu seinem Lieblingsstudium gemacht, sondern auch die gräfslichen Wirkungen des Revolutionsorkans in einem nicht kleinem Umkreise schmerzlicher Erfahrungen scharf und unbefangen zu beobachten, Anlafs und Gelegenheit genug gehabt hat." Man mufs dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er diese Ansicht und Stellung fast durchgängig festgehalten hat; dafs er dabey Manches stärker hätte herausheben, Manches wieder milder hätte sagen können, kommt dem Rec. vor, soll aber kein Tadel seyn, wenn man bedenkt, wie die von der Censur gebotenen Rücksichten nur wenige Staaten für treue historische Schilderung noch offen liefsen, während bey andern oft nur durch leise Winke oder durch feine Ironie (obgleich diese sonst vom Rec. nicht gern für einen Ersatz der Wahrheit gehalten werden möchte) auf die Wahrheit hingedeutet werden konnte. In der That die Schwierigkeiten von dieser Seite her dürfen nicht übersehen werden, wenn man eine gerechte Würdigung des Werkes anstellen will. Hin und wieder sind auch geradezu scharf bezeichnende Stellen aus andern Schriftstellern aufgenommen, wie III. (1828) 33, eine Stelle aus *Schneller* über Oestreich, jedoch mit *gemilderten Phrasen!*

Dafs im Plane des ganzen Werkes Veränderungen vorgegangen sind, wurde schon oben angedeutet. In den ersten acht Bänden wurden die grofsen Zeitereignisse in allgemeinen Umrissen und gleichsam nur „*en masse*" dargestellt, weil, sagt der Vf., „die Zeitgeschichte der Hauptsache nach nichts weiter war, als die Geschichte des grofsen und furchtbaren Mannes, dessen hellleuchtendes Gestirn im J. 1812 erbleichte und 1815 in finstere Nacht sank." Von da zersplitterte sich das allgemeine Interesse immer mehr, und es blieb dem Zeitgeschichtschreiber nichts übrig, als die Darstellungsform seiner Chronik zu ändern und eine so viel wie möglich vollständige Staatengeschichte zu liefern, auf die Gefahr hin, dem blofsen historischen Dilettanten minder interessant zu erscheinen. Gewifs aber wurde der bescheidenere Zweck des Buches, „die gröfstmögliche Vollständigkeit historischer Vorarbeit für den künftigen Geschichtschreiber unserer Zeit zu liefern," redlich erstrebt. Nur vermifst Rec. gerade für diesen Zweck eine Hauptsache, nämlich *eine genauere Nachweisung der Quellen.* Der Vf. mag diese Bemerkung nicht übel deuten. Wie jetzt die Stellung des Historikers der neuesten Zeit zu seinen Quellen ist, wurde schon angedeutet, und weil alles jetzt Geschichte schreiben will, ist das Zutrauen zu den Geschichtschreibern gesunken. Den nur etwas aufmerksame Leser verlangt zu wissen, woher diese oder jene Notiz entlehnt sey, wie vielmehr der, welcher diese Chronik als eine Vorarbeit für künftige Geschichtschreibung benutzen möchte. Nun hat der Vf. wohl hin und wieder neuere wichtige Schriften und Zeitungen citirt (und man mufs der Belesenheit und dem mühsamen Fleifse des Vfs in diesem Stücke volle Gerechtigkeit widerfahren lassen), aber doch für das Bedürfnifs des Historikers, der an die Quellen selbst gehen mufs, und dem ein grofser Theil der Mühe, sie erst aufzuspüren, hier mit wenigen Worten erspart werden konnte, ist noch zu wenig gethan. Da die allgemeine Zeitung natürlich ihrer besonnenen Haltung und Ausführlichkeit nach eine Hauptquelle für

die

die Zeitgeschichte bildet, so konnte sie mit den nöthigen Abbreviaturen ohne grofsen Raumaufwand unter dem Texte viel häufiger angeführt seyn. Auch eine reichlichere Nachweisung der Staatsactenstücke und Urkunden, so weit officielle Abdrücke schon vorhanden sind, gehörte dahin. Handschriftliche Mittheilungen konnten mit zwey Buchstaben als solche bezeichnet werden. Selbst die Censur möchte sich vielleicht eher beruhigen, wenn sie diese oder jene ihr vielleicht anstöfsige Notiz sogleich der Quelle nach als bereits gedruckt erkennen würde.

Wenn nun diese Chronik mit innerer Nothwendigkeit (bey dem ihr vorgesteckten Ziele) mehr den Charakter einer neuesten Staatengeschichte annehmen mufste, so ist es ein Hauptverdienst derselben, dafs sie sich nicht blofs über die Europäischen Staaten verbreitet, sondern sich auch mit der so schwierigen Darstellung der aufsereuropäischen und hier wiederum mit der der amerikanischen Staaten vorzugsweise beschäftigt. Dieſs geschieht nun in jedem Bande auf eine doppelte Weise, erstlich in der jedem Bande vorausgehenden kürzern Uebersicht (gleichsam einer historischen *ouverture!*), aus der aber vielleicht manches Einzelne besser in die zweyte weitläuftigere Darstellung hätte aufgenommen und nur die allgemeine Richtung hätte verfolgt werden können. Bey dem J. 1827 ist sogar wieder von dieser Einleitung eine mehrere Seiten lange enggedruckte Inhaltsübersicht dem alphabetischen Register, welches jedem Theile nothwendig beygegeben werden mufste, vorausgeschickt, so dafs hier also eine fast ermüdende dreymalige Anführung derselben Gegenstände eintrat. Dieser letztgerügte Uebelstand ist aber beym J. 1828 weggefallen.

Als eine recht passende Einleitung zu dem Lesen der drey vorliegenden Jahresbände (1826 — 1828) für diejenigen, welche mit dieser neuen Folge überhaupt erst beginnen, kann der dem J. 1825 vorausgeschickte Abschnitt: Uebersicht und Rückblick auf das erste Viertheil des neunzehnten Jahrh. S. 1 bis 139 betrachtet werden, durch welche man sehr zweckmäfsig in den nöthigen Zusammenhang mit dem vorhergegangenen gebracht wird. (Dieselbe einleitende Rubrik ist S. 1 — 45 bey dem folgenden Bande geblieben; bey 1828 blofs (S. 1 — 32) Uebersicht der Begebenheiten im J. 1828 genannt worden.) Hierauf folgt im ersten Bande S. 57 — 216 eine Geschichte der transatlantischen Staaten jenes Jahres, beginnend mit dem amerikanischen Congresse zu Panama, und dann mit besonderer Vorliebe (wer möchte auch jener in ihrer Art einzigen Erscheinung widerstehen?) zu den vereinigten Staaten von Nordamerika übergehend. Der Vf. findet hier S. 84 nur eine Schattenseite, nämlich die Sclaverey; Rec. würde eine zweyte hinzusetzen, wenn er die Gefahr dort für so grofs als in den europäischen Staaten hielte, nämlich die Jesuiten. Dafs sie sich eingenistet haben, scheint keinem Zweifel unterworfen, und dafs der gleichfalls schon hier und da eingewurzelte Mysticismus ihnen wenigstens nicht hinderlich ist, wird auch Niemand bezweifeln, der das Treiben in einigen cisatlantischen Ländern kennt. Mit welcher Vollständigkeit die sämmtlichen amerikanischen Verhältnisse, bey deren Schilderung besonders die Zeitschrift Columbus fleifsig benutzt ist, besprochen sind, sieht man schon aus der Zahl der ihnen gewidmeten Seiten, indem dieselben für die drey Jahre 1826 — 28 noch aufser dem, was in den drey Uebersichten auf sie trifft, sich auf mehr als 400 belaufen. Doch ist die Ordnung der Materien und der Staaten nicht bey jedem Bande dieselbe, indem beym J. 1828 die transatlantischen Staaten S. 666 — 778 den Beschlufs machen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Meissen, b. Klinkicht: *Secularia confessionis Augustanae* simulque *anniversaria* dedicatae ante hos CCLXXXVII annos. *Scholae Regiae Afranae* solemnia a. d. XXVI Jun. hor. III. rite celebranda indicit *M. Jo. Dan. Schulze*, Rector et Professor. 1830. XXVIII S. 4.

Der um die echt wissenschaftliche Bildung vieler Jünglinge und Männer hochverdiente Vf., welchem alle seine vormaligen Zöglinge und Schüler mit der ehrerbietigsten Dankbarkeit und der herzlichsten Liebe zugethan sind, hat bekanntlich schon 1802 über den schriftstellerischen Charakter und Werth des Petrus, Judas und Jacobus, ein Jahr später über den schriftstellerischen Charakter und Werth des Johannes (2te Auflage 1811) in besondern Schriften, und 1814 in einem Journalaufsatze (Analecten herausgeg. von *Keil* und *Tzschirner*) über den schriftstellerischen Charakter und Werth des Evangelisten Marcus sich auf eine sehr lehrreiche Art verbreitet. Was er hierüber geschrieben, ist mit verdientem Beyfalle aufgenommen und von den Erklärern jener neutestamentl. Schriften, namentlich auch von *Fritzsche* (Commentar über den Marcus) berücksichtigt und dankbar benutzt worden. Von mehreren Seiten her hatte man den Wunsch geäufsert, dafs Hr. *Sch.* diese verdienstliche Arbeit fortsetzen und auf die übrigen Schriftsteller des neuen Testam. ausdehnen möchte. Hiermit ist nun in diesem Programme der Anfang gemacht worden. Wir finden nämlich hier ein vollständiges *Glossarium vocabula Lucae, Evangelii et Actorum apost. auctoris, propria continens.* Das S. V gegebene Versprechen, dafs hier auch die Wörter, welche Lucas mit Paulus und dem Vf. des Briefs an die Hebräer, oder mit beiden zugleich, gemein hat, aufgeführt werden sollten, ist aus Mangel an Raum nicht erfüllt worden; aber wir dürfen Fortsetzungen hoffen, und wünschen, dafs, wenn das Ganze vollendet seyn wird, diese kleinen Schriften zu einer gröfsern vereinigt erscheinen mögen. Angehängt ist eine treffliche, am Schlusse einer öffentlichen Schulprüfung gehaltene, deutsche Rede.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts*, von Dr. *Carl Venturini* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange dargestellt von Dr. *C. V.*

(*Beschluss von Nr. 33.*)

Nach dieser reichlichen Schilderung des Allgemeinen getraut sich Rec. kaum mehr über Einzelnes umständlich zu sprechen, sondern will nur noch einige Merkwürdigkeiten hervorheben, welche vielleicht nicht jedem Leser dieses Aufsatzes gleich gegenwärtig seyn dürften, und einige wenige besondere Bemerkungen hin und wieder daran knüpfen. Rührend ist I. S. 93 zu lesen, wie der fast 80jährige Jefferson, der die Unabhängigkeitserklärung Amerikas redigirte, zweymal Präsident des Congresses war, schriftlich beym Staate von Virginien um Erlaubniss nachsucht und erhält, seine Besitzungen zur Bezahlung seiner Schulden in der Lotterie ausspielen zu dürfen, und dass er sowohl als der 90jährige Adams beide am 4. Jul. 1826 am 50sten Jahrestage von Nordamerikas Unabhängigkeitserklärung starben. Denen, welchen zwey ständische Kammern schon zu viel sind, wird es merkwürdig seyn, dass in der Republik Bolivia die gesetzgebende Gewalt sogar in die drey Kammern der Tribunen, Senatoren und Censoren, sowie die höchste Staatsgewalt überhaupt in vier Zweige in die wählende, gesetzgebende, vollziehende und richterliche getheilt ist S. 146. — Die S. 168 sich prachtvoll ankündigende *Central-American and United States Atlantic and Pacific Canal Company* mag ein *mons parturiens* gewesen seyn, indem aus dem Canal nur eine Eisenbahn geworden zu seyn scheint. Wenn schon die Repräsentativverfassung Jamaikas (I. S. 282) minder bekannt ist, so überrascht noch mehr, was II. S. 57 von der Cherokesen-Constitution gesagt ist. Aber auch eine eigene Zeitung, *Cherokee-Phönix*, für welche der irokesische Redacteur *Gueff* sogar erst ein Alphabet erfinden musste, sollte diesen noch vor Kurzem so blutdürstigen Wilden zu Theil werden (III. S. 697). Die 20 Seiten früher vorkommende Nachricht über Joseph Bonaparte zeigt, dass der Mann etwas Besseres zu seyn verdiente, als ein doppelter Exkönig. Die I. S. 250 wieder abgedruckte Erklärung der 27 katholischen Erzbischöfe und Bischöfe zu Dublin muss Rec. auch hier wegen ihrer Wichtigkeit um eine Stelle plündern: Die katholische Lehre fordere von ihren Bekennern keineswegs an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben, oder jedem seiner Befehle, ohne Prüfung, ob derselbe moralisch oder unmoralisch sey, zu gehorchen; sie verbiete ihren treuen Anhängern ausdrücklich, sich zu der verruchten Meinung zu halten, dass ein vom römischen Hofe mit Bannfluch belegter Fürst von seinen Unterthanen abgesetzt oder gar getödtet werden dürfe u. s. w. Was der Vf. I. S. 377 über Ungern sagt, oder vielmehr den Constitutionnel und diesem gegenüber den östreichischen Beobachter sagen lässt, verdient alle Aufmerksamkeit. Leicht möchten hier die Keime merkwürdiger Dinge liegen, die immer mehr und mehr reifen müssen, wenn zumal der Aufsatz in der zu München erscheinenden deutschen Tribüne vom 4. Oct. 1831 u. ff. unter der Aufschrift: „Die Glocke oder welchen Vortheil zieht Oestreich von Ungern, und wie dankt es den Ungern dafür," auch nur zur Hälfte nicht aus der blauen Luft gegriffen gewesen seyn sollte.

Die Braunschweigischen Angelegenheiten sind I. S. 604 blos bis zur Dimissionseinreichung des Hrn. *v. Schmidt-Phiseldeck* den 14. Oct. geführt. Der aus den Zeitungen bereits auf die folgenden Schicksale des Mannes begierige Leser nimmt schnell den 2ten Band 1827 zur Hand, findet aber daselbst S. 488 einen Carton von einem Blatt, der einen ganzen Bogen zu ersetzen hat, da alles über die fragliche Materie Gesagte dem Bundestagsbeschlusse vom 20. Aug. 1829 zu Folge ausfallen musste. Wenn II. (1827) S. 31 gesagt wird: Friedrich Augusts von Sachsen letztes Mandat über das katholische Kirchenwesen in Sachsen ist dem Geiste und der liberalen Abfassung nach ein herrlicher Beytrag zum Ehrendenkmale des unvergesslichen Fürsten, so möchte diese Behauptung grosse Einschränkungen erfahren, wie die vielen von den protestantischen Landesständen und einzelnen Andern dagegen gemachten Ausstellungen jedem Unbefangenen zeigen müssen. Bey den Kämpfen der Engländer und Dänen auf der Westküste Afrikas scheint *dasselbe* Ereigniss zweymal, einmal I. S. 292 beym J. 1826 und sodann II. S. 256 beym J. 1827 erzählt zu seyn; es wäre wenigstens ein höchst wunderbares Uebereintreffen der ganz gleichen Umstände und setzte voraus, dass man zweymal den Kopf des unglücklichen Mac Carthy oder — zwey Köpfe desselben gefunden habe. — II. S. 360 wird der Aufhebung des Hör- und Studienzwanges in Baiern gedacht; es hätte hinzugesetzt werden sollen, dass auch die

Studentenvereine, mit Ausnahme der Burschenschaft, nach Prüfung ihrer Satzungen öffentlich anerkannt wurden. Dafs nach III. S. 520 diefs wieder zurückgenommen worden sey, scheint auf einem Irrthume zu beruhen; aber dafs das ganze Experiment zu den Verfehlten gehört, wird von Unparteyischen aus Baiern berichtet. Wohin diefs auch anderer Orten führte, sieht man III. S. 557 deutlich geschildert, und wird man beym J. 1830 wahrscheinlich noch einmal finden. Bey III. S. 570, wo der plötzliche Tod des Grofsherzog Karl August von Sachsen-Weimar erwähnt wird, hätte die rührende Begleitung der Leiche durch einen Theil des preufsischen Reiterregiments, das des Fürsten Namen führte, und das Blasen des evangelischen Kernliedes: „Jesus meine Zuversicht" durch die sämmtlichen Trompeter der Escorte angeführt werden können. S. 242 des Jahrg. 1828 wird auch die aus englischen Blättern auf den Continent gekommene Sage aufgenommen, dafs Johann Regent von Portugal bey der Geburt seines Sohnes Miguel 1802 gegen mehrere vom diplomatischen Corps geäufsert habe, er habe seit zwey Jahren mit seiner Gemahlin keines ehelichen Umgangs gepflogen, wolle jedoch aus Liebe zum Frieden und um öffentlichen Scandal zu vermeiden, den Neugebornen als seinen Sohn anerkennen. Der Vf. bemerkt selbst, dafs sich die Drohungen der Mutter gegen ihren Sohn, wenn er ihr sich nicht fügen wolle, von der Entdeckung dieses Umstandes gehandelt haben mögen. Von Italien wird bemerkt, dafs man unter den Protestanten keinen einzigen Carbonaro gefunden habe; bey Englands Handelskrisis hätte aber auch der Ueberfüllung mit Waaren (*over trading*) gedacht werden können, und welche ungeheure Summen *baar* für Bergwerke und andere Unternehmungen nach Amerika wanderten.

Doch Rec. bricht hier, ohnehin fürchtend für Manchen, der gegen den Vf. einmal eine ungünstige Meinung gefafst hat, schon zu weitläuftig geworden zu seyn, ab. Wahrscheinlich hat der Vf. nicht selbst die Correctur oder Superrevision gelesen: denn es sind besonders in den Eigennamen viele Druckfehler stehen geblieben, und seinen ehrlichen Namen hat doch ein Jeder das Recht unentstellt in der Chronik abgedruckt zu sehen. So findet man Rividavia oder Rivadaria, I. S. 572 Hirkethier statt Hickethier, Agnado st. Aguado, Arce und Arco st. Arca, Gaus st. Gans, Brovo st. Bravo, Polikaren, Memnimger st. Memminger, Bronkere st. Broukere. Constructionen wie folgende (I. S. 378): die zu der Fahne des Liberalismus geschwornen Journale, (S. 632) Kopfschmerzen *vor* der Stirn; II. S. 2: dafs die jetzt bereits das Mannesalter erreichte Bevölkerung u. s. w., und Worte wie: bislang, sothane, etwas beschaffen, kuranteste Artikel, Remedur, Querelen, Gegröle, endloses Geträtschel in den Zeitungen, unter solchen Prodigien (sehr oft); maritime Operationen; welche Gründe anräthig gewesen; geschniegelter Soldat; der an der höchsten Gerichtsspitze (?) stehende Grofskanzler; es kostete ungeheuren *Verlust*; würde sich Rec. nicht zu brauchen getrauen. Auch scheint die Diction nicht immer edel genug z. B. II. S. 43: Mittlerweile ward auch der in Polen gährende Revolutions-Hefen mit schärfem Besen ausgekehrt." Dagegen möchten Worte wie Schwindefond und verrotteter Flecken (*sinking fund* und *rotten borough*) unbedenklicher aufzunehmen seyn. — Alle diese kleinen Mängel aber mindern die Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit des Werkes nicht, und Rec. wünscht, noch eine lange Reihe von Bänden aus des Vfs rüstiger Feder zu erleben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Füfsli u. Comp.: *Zwölf Ansichten der neuen St. Gotthards-Strafse.* Gezeichnet und gestochen von *M. Kälin.* Mit einer Einleitung und erklärenden Beschreibungen von Hn. *Lusser*, M. D. aus Altdorf und einer Karte des Kantons Ury. 1830. 72 S. Querfol. broch.

Die neue *Gotthards-Strafse* erstreckt sich in einer Länge von ungefähr zweyundzwanzig Schweizerstunden, quer durch die Alpenkette, von *Flüelen* am *Vierwaldstätter-See* bis nach der Stadt *Bellenz*, in deren Nähe sie mit der Bündnerschen *Bernhardin-Strafse* zusammenläuft. Ihr höchster Punkt erhebt sich etwa 6,650′ über das Meer. Von diesem aus zieht sie sich auf der einen Seite nördlich durch das anfänglich weniger tief, je weiter hinab aber desto tiefer eingeschnittene, den gröfsern Theil des Kantons *Ury* begreifende *Reufs-Thal*, also genannt von dem seine Felsen und Einöden und Alpen durchbrausenden Flusse. Auf der entgegengesetzten Seite durchschneidet sie in ziemlich starker Senkung das schauerliche *Val Tremola* und dann weiter südöstlich das schöne, sich nach Italien hin immer mehr verflächende *Liviner-Thal.*

Den Gedanken nun, diesen kürzesten Verbindungsweg zwischen *Deutschland* und *Italien* fahrbar zu machen und auf dem *Gotthard* in die *Tessiner*-Strafse hineinzuleiten, hatten Einzelne schon lange gehegt: allein mächtige Hindernisse aller Art, Mangel an Geld, der furchtbare Felsenschlund der *Schöllinen*, gegen das *Urserer-Thal* hinauf, eine für die ganze Sache vorherrschende Gleichgültigkeit oder Abneigung von Seite des durch Unglücksfälle aller Art verarmten Völkleins von *Ury*, thürmten sich der Ausführung des grofsen und kostspieligen Unternehmens entgegen. Gleichwohl wurde dasselbe, unter thätiger Mitwirkung der Urner-Regierung und mit Einstimmung der dortigen Landesgemeinde, in zwey Perioden, mit Hülfe von Geldaufnahmen durch Actien, und zwar das zweyte Mal in Verbindung mit dem Kanton *Luzern*, der es einsah, was für Vortheile auch für ihn aus dem Gelingen der Unternehmung erwachsen müfsten, ins Werk gesetzt und im Jahre 1830, unter der geschickten Leitung der Hnn. *Müller* von *Altdorf* und

Co-

Colombaro von *Bellenz*, so viel als vollendet; also dafs gegenwärtig auch auf der *Gotthards-Strafse*, eben so wie über den *Simplom*, *Bernhardin*, *Splügen* und andre mit Gewalt bezwungene Alpenpässe, da wo vorher auf wundem Rücken und langsamen Schrittes des Saumrofs, unter den Flüchen seines rohen Treibers, die Kaufmannswaaren auf holperigen Felsenpfade fortschaffte, nunmehr reich befrachtete Fuhrwerke über die beynahe ebene Strafse hinweggleiten und Kutschen, mit Reisenden besetzt, leicht und sicher dahin rollen.

Dafs sich auf dieser neuen Strafse von nun an in kürzerer Zeit und mit geringern Unkosten als früherhin, die Waaren und Kaufmannsgüter aus *Italien* nach *Deutschland* und umgekehrt, müssen befördern lassen, ist aufser Zweifel. Ganz besonders ist durch eben diese Strafse auch für die grofse Zahl der blofsen Reise-Dilettanten gesorgt, welche, die erneuerte Bahn verfolgend, nun eben so bequem, als schnell und sicher, durch ein geschichtlich und naturhistorisch merkwürdiges, mit grofsartigen und pittoresken Naturschönheiten reich ausgestattetes Land nach *Italien* gelangen können.

Und wenn auch, wie kürzlich ein kenntnifsreicher Reisender durch die *Schweiz* bemerkt hat, die Vortheile, welche die *Gotthards-Strafse* besonders auch durch ihre Richtung für den Handel zwischen *Basel* und *Ober-Italien* gewähren mufs, durch die aus der Berührung sechs verschiedener Kantonsgebiete und aus der Nothwendigkeit eines bedeutenden Kostenabtrages für den Transit hervorgehenden Beschwernisse um etwas verringert werden; wenn der *Gotthards-Pafs*, wegen der häufigen Lawinen-Gefahren und der gröfsern Rauhigkeit des Winters, welcher im Durchschnitt einen Monat länger dauert, als auf den niedrigern und dabey südlicher gelegenen *Bündner* Bergen, in einem entschiedenen Nachtheile stehen und es zur Stunde auch noch nicht ausgemacht seyn sollte, wie viel die Regierung von *Ury* hinsichtlich der Schneearbeiten und der polizeilichen Sicherstellung des Transites überhaupt zu leisten vermögend seyn werde, so ist und bleibt die in Rede stehende Strafse gleichwohl ein in Erstaunen setzendes, erfreuliches Denkmal dessen, was menschliche Anstrengung, Einsicht und Beharrlichkeit, in langwierigen und gefahrvollen Kämpfen der Natur abzugewinnen und in Besiegung tief eingewurzelter Vorurtheile zu leisten vermag. Man kann daher, zumal bey der grofsen Concurrenz von Schweizerischen Kunststrafsen und Alpenpässen, nicht umhin, wenigstens den Wunsch auszusprechen, dafs dieser neue *Gotthards Pafs* durch Kaufleute und Reisende aller Art recht bald ein reges Leben gewinnen, und dadurch die Wunden allmählig geheilt werden mögen, welche die Revolution von 1798 mit ihren unseligen Folgen und in Verbindung mit andern Calamitäten dem *Urner* Lande geschlagen hat.

Aus dem Angeführten geht hervor, dafs eine Kunstarbeit, wie die vorliegende, welche einen so merkwürdigen Uebergangspafs vom Norden zum Süden in klaren und getreuen Abbildungen vor Augen legt, eine sehr willkommene Erscheinung seyn müsse. Die zwölf mit erläuternden Beschreibungen begleiteten Darstellungen haben insgesammt die hervorstechendsten Punkte und Partieen der Nordseite des *Gotthards-Passes* zum Gegenstande, und sind, mit Ausnahme von Nr. 9, von *Martin Kälin* getreu nach der Natur aufgenommen und gröfstentheils von ebendemselben gestochen: dieser Hr. *Kälin* aber ist, was Rec. nicht unbemerkt lassen kann, aus *Maria-Einsiedeln* gebürtig, woselbst sich in neuester Zeit, und zwar ohne Zuthun der dortigen, noch immer sehr mirakulosen Gnadenmutter, mehr als ein schönes Kunsttalent zu entwickeln begonnen hat.

Die Ansichten, wie sie bergaufwärts auf einander folgen, sind: I. *Flüelen*. Der Landungsplatz, für alles, was nach *Ury* zieht, am Eingange des felsenumlagerten *Reufs-Thales*. II. *Altorf*, *der Hauptflecken des Kantons Ury*, in schöner Lage, mit herrlicher Aussicht, aber immerfort leidend an den Nachwehen der Kriegsstürme und des furchtbaren Brandes von 1799, so wie auch an der Liederlichkeit und Bettelhaftigkeit des gemeinen Volkes. In der Nähe von *Altorf* auf reizendem Hügel die Ruinen des Edelsitzes derer *von Attinghausen*, in dessen Nähe *Tells* Schwiegesvater, *Walther Fürst*, wohnte, und der Eingang in das von einem schönen und biedern Menschenschlage bewohnte *Schächen-Thal*. III. *Das* (von Schneekuppen überragte) *Dorf Amstäg*, am Fufse des *Gotthards* und am eigentlichen Anfange der neuen Kunststrafse. IV. V. *Wasen*. *Wattingen*. *Der Pfaffensprung*. Das heitere Dorf *Wasen*, 2870′ über das Meer, mit noch etwas Gartenbau und den letzten Kirschbäumen an der *Gotthards-Strafse*, am Eingange in das schöne und lange, im Winter aber der Lawinen wegen sehr unsichere, von einem armen und dabey frohsinnigen und genügsamen Geschlechte bewohnte *Mayen-Thal*, wo an gefahrvollen, gräfslichen Abenden, wenn die Lawinen von allen Seiten donnernd herabrollen, der Sturm heult und die Nacht schwarz und grauenvoll über dem Thale brütet, die Nachbarn sich versammeln und wechselnd unter Gebet und gesellschaftlichen Spielen, zuweilen bey einer Maultrommel oder Querpfeife, ihr Schicksal erwarten, bis der anbrechende Tag sie wieder zu ihren Geschäften ruft. In dieser Gegend zwey schöne Brücken über die *Reufs*, deren eine zu *Wattingen* einen hohen, breiten, herrlichen Bogen bildet, die andere von einer Volkssage her, nach welcher ein Mönch — was wagt der nicht, wenn er ein hübsches Mädchen im Arme hält? — tollkühnen Sprunges hier über den Abgrund gesetzt hat, *der Pfaffensprung* heifst. VI. (Das Dörfchen) *Göschinen*. Das interessante, von Reisenden unbesuchte, drey Stunden lange *Göschner-Thal* hat zu seinem Schlufssteine den ungeheuern, durchaus weifsen *Winterberg*, von dem sich zwey prächtige Gletscher in die Ebene hinabsenken. Der eine ist mit rothen Fel-

sen-

sentrümmern versetzt und hat eine gewaltige Arve dicht neben sich stehen, den einzigen ansehnlichen Baum, der in diesem Thale, wo die Gemsen und Murmelthiere den Menschenwohnungen sehr nahe kommen, noch übrig ist. VII. VIII. *Die Schöllinen und die Teufelsbrücke.* *Schöllinen* heifst eine anderthalb Stunden lange Felsenkluft von öder Nacktheit, durch welche, längs der tobenden Reufs, die Strafse sich zwischen furchtbaren Felsentrümmern nach der *neuen Teufelsbrücke*, die den Sieg des guten Geistes über den bösen verkündend, stolz auf die *alte* hinabschaut und hart an dem, die Ohren betäubenden 300′ hohen *Reufs*-Falle vorbey, nach der Gallerie des *Urner-Loches* hinzieht. Bey weitem die schauerlichste Partie des ganzen Reviers. Fürchterlich ist der Gang durch die *Schöllinen* bey Unwetter, wenn der Wanderer, von feuchten Nebeln umfangen, keinen Laut vernimmt, als das Donnern des an unzähligen Felsenriffen zerschellenden Stromes und das Rasseln herabrollender Steine; oder vollends im Winter, wenn ihm ein schneidender Nord durch Mark und Gebein dringt, oder ein kaltes Schneegestöber, ihn umwirbelnd, seinen Schritt hemmt und ihn kaum noch die Lawine wahrnehmen läfst, die, hoch über seinem Haupte sich losreifsend, ihn zu ereilen droht. IX. *Aussicht von der Gallerie des Urner-Loches, nach Andermatt hin.* X. *Das Urner-Loch von der Seite Andermatt her.* Wer, von dem freundlichen *Urserer-Thale* herkommend, durch die jetzt sehr erweiterte Felsen-Gallerie, das *Urner-Loch* genannt, unter dem Brausen und Toben der wild daher schäumenden *Reufs*, unmittelbar zwischen die kohlen, schwarzgrauen Felsenwände des *Schöllinen*-Schlundes eintritt, dem wird es unheimlich zu Muthe und einzig der Anblick der vortrefflichen, durch die chaotische Oede hindurchhelfenden Strafsenanlage macht ihm wieder leichter ums Herz. Hinwieder fühlt der Reisende sich überrascht, und in ein freudiges Erstaunen versetzt, wenn er, von unten heraufkommend, nach zurückgelegten *Schöllinen*- und indem er aus dem Dunkel des etwa zweyhundert Schritte haltenden Felsengewölbes heraustritt, den grünen Teppich des *Urserer-Thales* (zumal im Sonnenglanze) vor sich verbreitet sieht, die weichen von dem hier ganz zahmen und ruhigen Flusse durchschlängelten Matten, und über dieselben hinaus die heitern Firsten der Dörfer *Andermatt* und *Hospenthal*, mit dem eisgekrönten Gebirgskranz. XI. *Ansicht des* (mit vielen geschmackvollen Häusern und einer schöne Kirche prangenden, nahe an fünftehalbtausend Fufs über das Meer liegenden) *Dorfes Andermatt* (auch *Urseren* genannt), *gegen Hospenthal und der Furva hin.* Neben viel Anderm, insonderheit naturgeschichtlich Merkwürdigen, das dieser Ort aufzuweisen hat, kann der Reisende, in dem *Thiergarten* — so heifst ein mit Steintrümmern besäeter Bergabhang in der Nähe des Dorfes — das muntere und spafshafte Leben der Murmelthiere belauschen, denen Kraft eines Gesetzes gestattet ist, hier zu wohnen und ihr Wesen zu treiben. XII. *Das* (noch etwas höher als *Andermatt* gelegene, einen malerischen Anblick gewährende) *Dorf Hospenthal*, überragt von einem hohen *Longobarden*-Thurme, von wo aus innerhalb drey Stunden die neue Kunststrafse, jetzt in sanften Windungen, dann wieder ziemlich eben fortlaufend, sich nach dem Wirthshause auf dem *Gotthard* hinanzieht.

Diese sämmtlichen, in schwarzer Tuschmanier verfertigten Ansichten sind, im Ganzen genommen, gelungen zu nennen und zeichnen sich durch Leichtigkeit und Nettigkeit der Behandlung vortheilhaft aus. Etwas mehr Sorgfalt möchte man hin und wieder, wie z. B. bey der Ansicht des *Urner-Loches* und des Dorfes *Göschinen*, auf die Vorgründe verwendet sehen. Mit Ausnahme des Blattes von *Amsteg*, welches wir neben den Prospecten von *Hospenthal* und dem *Pfaffensprung* zu den gelungensten zählen, haben die von *Rordorf* gestochenen, *Andermatt* und *Wattingen*, etwas Hartes, fast Steifes in den Umrissen, was, wenn auch zum Theil, doch auf keinen Fall ausschliefslich, auf Rechnung des Charakters, welchen die Naturformen in den fraglichen Gegenden an sich tragen, zu schreiben seyn dürfte.

Was dann dem vorliegenden Werke noch einen besondern Werth verschafft, ist ein der artistischen Abtheilung desselben vorangehendes umfassendes Gemälde des tief im Herzen der Schweizerischen Alpenwelt gelegenen *Urner*-Landes, in naturwissenschaftlicher, statistischer, geographischer und historischer Hinsicht. Es hat einen Eingebornen, Hn. Dr. *Lusser* aus *Altorf*, von wo aus zur äufsersten Seltenheit etwas auch nur einigermafsen Bedeutendes im Gebiete der Literatur zum Vorschein kommt, zum Verfasser, und enthält mancherley neue Bemerkungen und Details hauptsächlich über Sitten, Gebräuche, Lebensart u. s. w. der Einwohner des Hauptthales von *Ury* und seiner, gröfstentheils wenig besuchten und gekannten, dem Natur*freunde* nicht weniger als dem Natur*forscher* viel Beachtenswerthes darbietenden Seitenthäler. Nebenbey findet sich auch die neueste Geschichte des durch wiederholten Kriegs- und andern Jammer vielfältig und im Uebermaafse heimgesuchten Ländchens. Was sich in der Erläuterung der Kupfertafeln hinsichtlich über einige von der *Gotthards-Strafse* abliegende Reviere beygebracht findet, dient zur Vervollständigung der Topographie des an Flächenraum nicht über 20 — 25 Quadratmeilen haltenden Freystaates.

Die beygefügte Karte der *Gotthards-Strafse* ist, ohne eben auf neuen Vermessungen zu beruhen, nach den besten Materialien berichtigt: namentlich erfreut sie sich einer genauen Revision der Benennungen der Oerter und Berge.

Dafs die Höhe über das Meer bey einigen Gebirgen mit einer Decimale zu viel angegeben ist, wie z. B. die des *Luckmaniers* mit 18960′, die der *Spannörter* 17590′ ist ein Versehn, das sich, sowie auch hin und wieder ein arger Druckfehler, z. B. S. 30: Gulden übersteigen statt *Gulden nicht übersteigen*, S. 50 Schneehorn statt *Scheerhorn*, S. 60 Entzückens statt *Entzückens*, in einer zweyten Ausgabe unschwer wird beseitigen lassen.

Zum Schlusse glaubt Rec. für die zahlreichen Freunde dieses Zweiges der Literatur und Kunst bemerken zu müssen, dafs zu den vorliegenden, blofs die *Nordseite des Gotthards-Passes* darstellenden Ansichten, im Laufe dieses Jahres noch zwölf andere hinzukommen werden, welche die Merkwürdigkeiten der *Südseite* jenes Gebirges, die zwar des Schauerlichen und Riesenhaften weniger darbietet als die Nordseite, aber um desto lebhafter an die üppigen Fluren *Italiens* erinnert, bis hinunter an den *Lago Maggiore* und *Lago di Lugano* umfassen sollen, und wozu die Naturzeichnungen von Hn. *Kälin* bereits, und zwar, wie wir hören, mit besonderer Treue und Genauigkeit aufgenommen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

München, b. Franz: *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte.* Herausgegeben von *Joseph* Freyherrn *von Hormayr.* — *Neue* Folge. *Dritter* Jahrgang. 1832. XLV u. 468 S. 12. (2 Rthlr. 12 Ggr.)

Zu den stehenden Rubriken des Hormayr'schen Taschenbuchs, die auch in dem vorliegenden Jahrgange ihren Stoff aus der baierschen und österreichischen Geschichte erhalten haben, sind diefsmal zwey neue hinzugekommen, nämlich die „*Kriegsgallerie der Baiern*" und „*Baierische Reisende aus der Vorzeit.*" In der Kriegsgallerie sind die Miniaturbilder des Fürsten Wrede, des Generals und Reichsraths Clemens von Raglovich, des Freyh. von Besserer und des Obersten von Heideck in vortrefflichen Stahlstichen aufgestellt und mit einem Text begleitet, der ihre militärische Laufbahn ebenfalls *en miniature* schildert. Rec. sieht freilich ein, dafs in eine Lobrede, was dieser Aufsatz seyn soll, keine Schattenpartien gehören, allein es thut ihm leid, dafs die Hand des Hn. *v. H.* sich nicht gesträubt hat, den Baieren auch für ihre Thaten im Jahre 1809 einen Kranz des Ruhmes zu flechten, statt die von ihnen damals verübten Thaten unparteyisch zu schildern. Hr. *v. H.* hat sicherlich vergessen oder verziehen, dafs die baierischen Generale im Jahr 1809 seine Auslieferung verlangten, um ihm, wie einem gemeinen Verbrecher, den Proceſs zu machen; allein hat er auch vergessen oder *darf* er vielmehr als Geschichtschreiber vergessen, wie die Baiern nach der Schlacht bey Wörgel in Tyrol gehandelt haben? Alles, was er in der Kriegsgallerie über die Folgen dieses Sieges sagt, sind die zwischen zwey Gedankenstriche eingeschlossenen Worte: — „das ganze Innthal fiel in die Gewalt der Sieger." — Es ist gut, dafs der Leser durch die Gedankenstriche erinnert wird, sich zu diesen Worten noch etwas hinzu zu denken; er stelle sich also die Städte und Ortschaften des Innthals in hellen Flammen vor, und sehe in der grausenhaften Beleuchtung derselben hunderte von unbewaffneten Männern, von wehrlosen Weibern und Kindern aufgehängt oder niedergehauen, er denke sich schwangere Frauen mit aufgeschnittenen Leibern und gefangene Tyroler, denen die Zunge ausgerissen wird, denen die Hände auf den Kopf genagelt und an denen Gräuel begangen werden, von welchen sich die Franzosen mit Abscheu wegwandten und wegen deren der baierische General seine Leute Unmenschen nannte, und sie des Namens Soldaten für unwürdig erklärte, — der Leser setze alles dieses zu jenen obenangeführten Worten hinzu, und dann frage er sich, ob die Baiern unter Wrede im Jahre 1809 verdient haben, von Hn. *v. H.*, dem muthigen Vertheidiger und patriotischen Geschichtschreiber Tyrols, gelobt oder getadelt zu werden. Wenn der Vf. dem baierischen Heere die rühmlichen Kriegsthaten der Vergangenheit zur Nachahmung aufstellt, warum hält er ihm nicht auch solche Scenen zur abschreckenden Warnung vor? Hr. *v. H.* tadelt es, dafs von dem Tode der Dreyhundert an den Thermopyleen, von der Heimkehr der Zehntausend, von dem Rückzuge manches Römerheeres vor den Parthern die Jugend unaufhörlich höre und immerfort geschrieben werde, dafs aber grofsartige Bilder aus der vaterländischen Geschichte der Jugend fremd blieben, — nun gut, so verhülle man auch vor der Jugend solche Bilder nicht, aus denen sie Abscheu vor Thaten lernen kann, welche die Gräuel der verwildertsten Tilly'schen Horden weit hinter sich zurücklassen.

Die zweyte neue Rubrik „Baierische Reisende aus der Vorzeit", giebt einen kurzen Abrifs von den Abenteuern des Münchner Bürgers Johann Schildberger, der in der Schlacht bey Nikopolis in türkische Gefangenschaft gerieth, ferner von dem Antheile, den die Fugger, die Welser und Hochstetter in Augsburg an den Entdeckungen in der neuen Welt erhielten, sodann ein Verzeichnifs der Nürnberger Bürger, die nach Palästina eine Pilgerfahrt gethan haben und endlich Nachrichten von einigen andern meist dem 17. Jahrhundert angehörigen baierischen Reisenden geringeren Belanges. Da diese Rubrik fortgesetzt werden soll, so dürfen wir erwarten, dafs auch die Ansprüche des Nürnbergers Behaim auf die Entdeckung Amerika's einer neuen gründlichen Untersuchung unterworfen werden.

In die *Ahnentafel* (S. 383—465) ist diefsmal die Geschichte der Familie *Stadion* eingetragen. Die Stadion gehörten zu dem alten Adel Rhätiens; ihre Stammburg Stadion lag im Prätigau auf dem Hügel Luzien, und als sie sich später nach Schwaben ausbreiteten, und hier Besitzungen erwarben, erbauten sie eine Meile von Munderkingen ein neues Schlofs unter dem alten Namen. Im Felde, in der Kirche, im Cabinet haben sich die Stadion ausgezeichnet. Es kommt keine Unternehmung der österreichischen Herzoge gegen die Schweizer vor, in der nicht ein Stadion das Leben gelassen hat. Walter von Sta-

dion, österreich. Vogt in Glaris, fiel im J. 1352 in der ersten Schlacht bey Näfels; in der Schlacht bey Sempach vermehrten zwey Stadion die lange Liste der erschlagenen Ritter und Herren. Drey Jahre später befanden sich wieder zwey Stadion, Wolfgang und Friedrich, bey dem Heere, welches Glaris zur Unterwerfung unter Oesterreich zwingen sollte, und beide fielen in der zweyten Schlacht bey Näfels unter den Streichen der Glarner. Der Hafs gegen die Schweizer trieb die Stadion zur Theilnahme an den Unternehmungen Karls des Kühnen von Burgund; wenn es aber S. 392 heifst: „*Burkhard (von Stadion) fiel mit Karl dem Kühnen von Burgund bey Granson*", — so ist diefs undeutlich ausgedrückt, da der Vf. zu gut weifs, dafs Karl in der Schlacht bey Nancy erschlagen worden ist. — Unter den Stadion, die den geistlichen und gelehrten Stand ergriffen, ist der berühmteste und ausgezeichnetste der Bischof von Augsburg, *Christoph von Stadion*. Er bestieg den bischöflichen Stuhl in demselben Jahre, in welchem Luther durch seinen Widerspruch gegen den Ablafs das Signal zur Kirchenrevolution gab. Christoph v. Stadion fühlte das Bedürfnifs einer Reformation der Kirche nicht weniger lebhaft, als Luther selbst, und that zur Abstellung der Mifsbräuche in seinem Sprengel alles, was in seiner Gewalt stand; allein er war, wie sein Freund Erasmus, extremen Mafsregeln abgeneigt und fürchtete von der Entfesselung der brutalen Leidenschaften des grofsen Haufens schlimmere Folgen, als selbst der verdorbenste Zustand der Kirche haben könne. Er dachte, wie Erasmus: *At mihi stat semper stabitque sententia, vel membratim discerpi potius, quam fovere discordiam, praesertim in negotio fidei.* An Stadion lag es wenigstens nicht, dafs die Glaubensspaltung nicht von Deutschland abgewendet wurde; denn er gab sich alle Mühe, besonders im Jahre 1518, wo Luther zu Augsburg vor dem päpstlichen Legaten erschien, um den begonnenen Zwist zu versöhnen, und Niemand erschrack heftiger als er, wie Luther durch seine rasche Abreise und durch seine Protestation den Bruch erweiterte. Am unglücklichsten sind solche Charaktere, wie Christoph von Stadion war, in den Zeiten wilder und verblendeter Parteyung; in der Mitte zwischen zwey Extremen finden sie weder bey der einen, noch bey der andern Partey Anerkennung, und müssen ihren Schmerz in ihrer eignen Brust verschliefsen. Als Versöhner hätte Stadion viel wirken können, zum Parteymanne aber war er verdorben. Der Vf. sagt daher von ihm S. 397: „Der edle Bischof, dessen tiefster Charakterzug besonnene Mäfsigung war, befand sich von nun an in einem beständigen innern und äufsern Widerstreit zwischen der That und dem Recht, zwischen der Politik der römischen Curie und dem gerechten Begehren der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes, zwischen starrsinnigem Festhalten des Veralteten mit seinen Nachtheilen und Aergernissen, und zwischen jenen gräuelvollen Auftritten, welche gar bald die Wiedertäufer und der grofse Bauernkrieg über das schöne Schwabenland ergossen." Christophs von Stadion übriges Leben verfloss daher unter Vermittelungsversuchen, ohne dafs er mit seinen rastlosen Bemühungen das geringste zu Stande brachte, bis er auf dem Reichstage zu Nürnberg am 15. April 1543 starb. — Während des dreyfsigjährigen Krieges zeichnet sich *Johann Caspar v. Stadion* aus; er war Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim, österreichischer Feldzeugmeister, Commandant von Wien und Präsident des Hofkriegsraths; in der Schlacht bey Nördlingen war er dem Oberbefehlshaber, dem König Ferdinand von Ungern, zur Seite. — Die grofsen Verdienste, welche sich die Stadion um das deutsche Reich und das Haus Oesterreich erwarben, wurden von Kaiser Leopold I. im Jahre 1705 durch ihre Erhebung in den Reichsgrafenstand belohnt. Jedes Jahrhundert hatte wenigstens *einen* ausgezeichneten Mann aus dieser Familie aufzuweisen; gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts thaten sich zwey Brüder hervor, *Friedrich Lothar* und *Johann Philipp von Stadion*. Das Bildnifs des Letzteren ist dem Taschenbuch als Titelkupfer vorgesetzt. Der ältere von diesen beiden edeln Brüdern ergriff den geistlichen Stand und verzichtete unbedingt auf die Vortheile der Erstgeburt zu Gunsten seines um zwey Jahr jüngeren Bruders, Johann Philipp, der sich in die diplomatische Carriere warf. Er gefiel am Wiener Hof und gewann die Gunst des alten Fürsten Kaunitz; das erste Amt, das er erhielt, war der Gesandtschaftsposten zu Stockholm. Von hier wurde er im Jahr 1790 nach London versetzt, allein als Thugut das Ministerium der auswärtigen Angelegenheit erhielt, und eben so wenig Geschmack an Stadion fand, als Stadion an ihm, forderte Stadion seine Entlassung und erhielt sie. Wie hätten sich auch Stadion, der strenge und freye Aristokrat, mit dem Emporkömmling Thugut vertragen können? Während der sieben Jahre, in welchen Thugut an der Spitze der österreichischen Staatsgeschäfte stand, lebte daher Stadion in Zurückgezogenheit. Diefs veranlafst den Vf., uns von dem Minister Thugut eine vortreffliche Schilderung zu entwerfen; sie ist aber so weitläuftig gerathen, dafs er darüber Stadion ganz vergessen hat und genöthigt worden ist, den Aufsatz abzubrechen, um ihn erst im nächsten Jahrgange zu vollenden. Er verspricht, „*das Ministerium Stadion*" alsdann in drey Rücksichten zu betrachten, in seinem mittelbaren Einflusse auf Oesterreichs Nationalbildung einerseits, andrerseits in seiner Anschauung des Verhältnisses der Dynastie zu den verschiedenen Nationen, endlich in Oesterreichs Wechselwirkung mit Deutschland. Wir freuen uns auf diese Fortsetzung, allein der Vf. erlaube uns, es zu verbitten, dafs er aus Nachäfferey des französischen Zeitungsstils den Ausdruck „Ministerium Stadion" beybehalte. Es ist wahrlich eines *Hormayr* unwürdig, diese Nachäfferey durch sein Ansehen zu unterstützen, die, so viel Rec. weifs, zuerst von den Göttinger Demagogen eingeführt wurde, als sie das sogenannte „Mini-

nisterium Münster" vor der öffentlichen Meinung anklagten.

Einen bedeutenden Theil des Taschenbuches füllt ein schätzbarer Aufsatz über *das ungarische Municipalwesen* (S. 153 — 301). Das ungerische Städtewesen wird darin von seinem ersten Anfange bis auf den Regierungsantritt des Königs Matthias II. gründlich beschrieben; da indessen die Abhandlung keinen Auszug verträgt, so begnügt sich Rec. damit, auf dieselbe aufmerksam gemacht zu haben, um noch einige Worte über den übrigen Inhalt des Taschenbuches zu sagen. Dieser besteht aufser den gewöhnlichen Rubriken, unter welchen die Geschichte einzelner Burgen (diesmal Werdenfels, Boskowitz, die hohe Osterwitz), Sagen und Legenden, Zeichen und Wunder, und Beyträge zur Sittengeschichte gegeben werden, aus ungedruckten Aktenstücken und Curiositäten; unter den letztern ist dem Rec. eine Jesuitensatire auf den Grafen Heinrich Matthias von Thurn besonders curios vorgekommen. Sie ist in Form eines Gebets abgefafst unter dem Titel: *„Defs Ritterlichen Graffn Heinrich Matthes von Thurn Gebett"*, und fängt folgendermafsen an: „ALmächtiger Ewiger GOTT, sihe herab vom Thron deiner Göttlichen Majestet, und bifs mir ehrvergefsnem Landsverräther und Rebellen gnädig und barmhertzig, sihe doch nicht auf mein grofse Bubenstück, dann ich habe ja gar zu viel Verrätherey und Uebels angestifftet, das weist du lieber Herr selbst besser, als ich dirs erzehlen und bekennen kann. Mein Gott und mein Herr, du hast mir gewalt und falsch unbillichen Verstandt geben, die Jesuiter aus Behaimb und Mähren zu vertreiben, gleich wie dem Teuffel, zu versuchen den Heilig und gedultigen Job. Gib mir und meinem Volk auch ein Hertz, damit wir vor unsern Feindten nicht erscheinen, wie andere verzagte Lödfeigen. O Herr, du hast mir nicht wöllen so viel Vernunfft geben, dafs ich den Türcken über so vielfältig angesteltes practiciren und versuchen auch hette können an mich bringen, ja er ist gar zu redlich darzu gewest. So wöllen auch leider die Ungern mit meinen Bubenstucken im wenigsten nichts zu thun haben, das sey dir Herr Gott im Himmel mit seufftzendem Hertzen geklagt. Hette ich nun deinen gewesten untrewen Knecht Lucifer nicht zu einem so getrewen Beystandt und mitgehülffen gehabt, nimmermehr wäre mir die Practick mit den Oesterreich – und Mährrischen confessionirt und conföderirten Ständten und Burgern zu Wien also fortgangen. Darum bitte ich dich, O Barmhertziger Gott, von Hertzen, gib du mir auch gewalt und Macht, zu verfolgen und auszurotten deinen getrewen Diener, meinen rechten natürlichen, unwidersprechlichen König und Erbherrn, Ertzherzog Ferdinandum, dann sein Hertz und Gemüth begert und trachtet dich alzeit zu lieben, zu loben und dir zu dienen, und du thust ihme auff sein Lefftzen, das sein Mund verkünde dein Lob. Er ist ja schon ein gekrönter König in Ungern und Böhaim, und du willst ihn erst noch gröfser machen. O mein Herr, thue es nicht, das bitt ich dich von Hertzen, Er wird mich sonst umb mein grofse untrew, ungehorsamb, widersetzlichkeit, Practick, Verrätherey und Rebellion, so ich an Kayser Rudolpho, Matthie, auch an ihme König Ferdinando selbst, von meiner Jugend hero begangen habe, billig straffen, dann ich kann ihme nit widerstehen, weil er ist gerecht in allen seinen Urtheln, und schafft auch recht deme, der unrecht leydet." In diesem Tone geht es noch einige Seiten lang fort. Ueber denselben Gegenstand und aus demselben Jahre 1619 hat der Vf. auch ein Gedicht mitgetheilt unter dem Titel: *Oeconomia Bohemorum*, das ist Haushaltung deren Böhmen, so sich noch zur Zeit rebellisch erzeigen u. s. w. Wie matt klingen aber diese Reime in Vergleich mit der kräftigen Prosa des dem Grafen Thurn in den Mund gelegten Gebets! Zur Probe nur die Schlufsstrophe:

Danckt ab dem Kriegsvolck schafft euch rueh,
Ihr müst sonst all verderben,
Euch bleibt zuletzt im Stall die Kue,
Beim Krieg werden noch vil sterben.
Die Obrigkeit ist gesetzt von Gott,
Wer sich der opponieret,
Der stirtzt sich selbst in grofse noth,
Wirdt ewig ruiniret.

Zum Schlusse mufs Rec. noch bemerken, dafs es dem vorliegenden Jahrgange des Taschenbuches auch nicht an neuen Gedichten fehlt. *E. Duller* hat in einem Balladencyclus den Kurfürsten Friedrich den Sieghaften verherrlicht; aufserdem haben noch *Castelli* und *Haas von Oertingen* einige poetische Beyträge gegeben.

Fr. Lorentz.

JURISPRUDENZ.

Jena, in Commiss. d. Cröker. Buchh.: *Tempel des römischen Rechts*, eine Denkschrift für den 15ten December 1830, 1300 Jahr nach dem 15ten December 530, dem Tage, an welchem der Kaiser Justinian den Befehl zu Verabfassung der Digesten oder Pandecten ausfliefsen liefs, von *Karl Friedrich Westhoff* zu Roda. 1830. VIII und 82 S. 8.

Dieser Tempel ist auf 4 sehr schwachen Stützen errichtet, die wahrscheinlich noch ehe das 1300jährige Jubiläum der Vollendung der Digesten im Jahre 1833 gefeyert werden kann, an innerer Schwäche, woran jetzt so viele Bauwerke der Neuern leiden, in Staub zerfallen, und der Vergänglichkeit überwiesen seyn werden. Denn wenn wir auch zugeben wollen, dafs der eine Pfeiler durch einen kräftigen Pinselstrich gute Dauer verspricht, so fehlt doch auch hier die innere Solidität.

Der Vf. verspricht in seiner 8 Seiten langen Vorrede, einer Dedication an seinen Bruder, in den folgenden 4 Aufsätzen über sehr schwierige Punkte Aufschlüsse aus den Rechtsquellen geschöpft, darzulegen. Allein Nr. I (*Ueber den Plan der Digesten oder*

oder *Pandecten* S. 9—18) giebt solche Aufschlüsse nicht, sondern trägt das schon jedem Institutionisten Bekannte vor, dafs die Digesten ein Lehrbuch und ein Gesetzbuch seyn sollen. Den guten Rath, mit welchem der Vf. diesen Aufsatz schliefst, müssen wir aber mittheilen: „Und nun nur das ganze Werk (die Digesten) ohne Ausnahme in vollem Zusammenhange durchlesen, und die Parallelen festhalten, und es *erklärt* (?) sich gewifs noch vieles *auf*." — Die zweyte Abhandlung (*Ueber den Staatszweck* S. 14 — 18) liefert eine kurze Ausführung folgender Sätze: „Dem Kaiser Justinian war Staatszweck der rein sittliche: Veredlung des Menschen! Beweggrund für die Menschen zu Bestimmung derselben: Furcht und Hoffnung! Mittel dazu: Strafe und Belohnung!" — Das einzig Bedeutende, was die Anzeige dieser Schrift rechtfertigen kann, ist Nr. III (*Ueber die utilis pigneratitia actio des Gläubigers wegen Verpfändung fremder Sachen gegen den Eigenthümer als Erben des Verpfänders* S. 19—24). Darin, dafs bisher es nicht gelungen den scheinbaren Widerspruch zwischen fr. 41 D. 18,7 und fr. 22 D. 20,1 zu lösen, findet der Vf. einen „Beweis von der Unvollkommenheit des Menschen, dafs auch die gröfsten Gelehrten oft bey gesunden offenen Augen gleichsam mit Blindheit geschlagen sind, dafs sie den Wald vor lauter Bäumen nicht erkennen." Dem Vf. ist es natürlich aufbehalten, diesen Widerspruch zu lösen, und zwar wie schon bemerkt, durch einen einzigen Strich, durch die Versetzung eines Comma. Er liest nämlich in fr. 41 statt: *si ego Titio, qui rem meam obligaverat sine mea voluntate, heres exstitero* also: *si ego Titio, qui rem meam obligaverat, sine mea voluntate heres exstitero*. Er glaubt, dafs dieses Fragment demnach von einem *necessarius heres* handle, während fr. 21 von einem *voluntarius heres* spreche, und wirklich ist ihm durch mehrere Citate gelungen den Beweis zu führen, dafs ein solcher Unterschied der *heredes* im Römischen Rechte vorkomme. Allein von einem *necessarius heres* ist hier wohl nicht die Rede; einmal weil Paulus sagt: *si ego . . . heres exstitero*, und er sich wohl nie mit einem Sclaven assimiliren möchte, sodann weil beym Sclaven von einer *res mea* nicht gut die Rede seyn kann. Es könnte demnach hier nur ein *suus* (*et necessarius*) *heres* gemeint seyn. Allein worauf sollte eine solche Begünstigung Desselben beruhn? Allerdings läfst sich eine solche bey ihm denken, wenn er sich des *abstinendi beneficium* bedient; eine Begünstigung, die auch für den *extraneus heres* eintreten kann, wenn er durch das Pegasianum SCtum gezwungen wird, die Erbschaft anzutreten und ganz zu restituiren. Denn hier tritt weder zu seinem Vortheil noch zu seinem Nachtheil eine confusio mit dem Vermögen seines Erblassers ein, dessen Person er gar nicht zu vertreten hat. Ist daher eines solchen Nemineserben Sache von seinem Erblasser verpfändet, so braucht der Fiduciarerbe sich diese Verpfändung durchaus nicht gefallen zu lassen, und er ist der *utilis pigneratitia actio* gewifs nicht unterworfen. Allerdings bleibt freilich die Schwierigkeit zurück, ob diese Fälle nicht mehr in die Worte des Paulus hinein, als aus denselben heraus interpretirt werden. — Endlich in Nr. IV (*Ueber das Interdictum Salvianum* S. 24 — 32) glaubt der Vf. den Streit über dessen Natur dadurch zu schlichten, dafs er, mit Faber, die von mehrern Herausgebern in Parenthesin gestellten Worte der c. 1 C. 8, 9 *id enim tantummodo adversus conductorem, debitoremve competit* wegstreicht. Also auch hier wieder nur ein Strich, der aber durch folgende Gründe unseres Kritikers gerechtfertigt werden soll. Er spricht so: Der durch diesen Schnitt etwa gegebene „Anstofs ist aber nicht von Bedeutung. Er beruht auf einer rechtsgeschichtlichen Sünde. Die Stelle gehört gar nicht zum Texte. Die Parenthese bezeichnet sie ja als blofse Ergänzung des Taurellus aus andern Codices oder eigner Ansicht." Wir hoffen, dafs wenn der Vf. etwa einen neuen Tempel zum 30sten December 1833 erbauen sollte, er bereits sich unterrichtet haben wird, dafs die Torellis den Constitutionen Codex Justinians eben so wenig edirt haben, als der Vf. etwa dazu berufen seyn möchte.

A. u. B.

SCHÖNE LITERATUR.

Köln, b. Bachem: *Vaterländisches Erinnerungsbuch.* Lieder dem Preufsischen Volke dargeboten von *Ernst Richter.* 1831. 83 S. 8. (8 Ggr.)

Eine Sammlung Volks- und Heerlieder zum Andenken an die grofse Zeit, welcher Preufsen die neue Glanzperiode seines Ruhmes verdankt. Schöne und tiefe Empfindung für das Vaterland und sein Königshaus, dankbare Anerkennung der grofsen kriegerischen Verdienste welche sich in den Tagen des Kampfes entfalteten, machen den Inhalt derselben aus. Der Vers fliefst im Ganzen leicht dahin; doch fehlt es nicht an sprachlichen und metrischen Härten z. B.:

O Scharnhorst! Mann der Ehren,
Dein deutsches Blut auch fliefst
Zur Erd', *dem* Siegesähren
Ein wogend Feld, entsprieſst.

Hier steht *dem* zu weit von Blut entfernt, als dafs es darauf bezogen werden dürfte. Setzen wir aber auch statt dem *der*, wie es auch einen Sinn hat und beziehen es auf Erde, so fodert doch die Mehrheit Siegesähren *entsprieſsen*, da „wogend Feld" nur Zwischensatz ist. Dabey wird der falsche Reim Ehren und Aehren und die harte Apokope *Erd'* gar nicht mit gerechnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

BERLIN, b. Nauck: *Ueber die Gestalt und Urgeschichte der Erde*, nebst den davon abhangenden Erscheinungen in astronomischer, geognostischer, geographischer u. physikalischer Hinsicht. *Zweyte* vermehrte Auflage der Grundlinien zu einer Theorie der Erdgestaltung u. s. w. von *Karl Friedrich Klöden*, Director der städtischen Gewerbschule zu Berlin. Mit 8 illuminirten u. schwarzen [theils illum. th. schwarzen] Kupfern. 1829. XXX u. 384 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Das Buch, wovon vorliegendes Werk dem Titel zufolge eine zweyte Auflage seyn soll, ist im Jahr 1823 (Berlin im Mag. f. Kunst) erschienen, aber, wie es scheint, wenig bekannt und wenig beachtet worden. Es erscheint hier in unveränderter Gestalt S. 1—XII und 1—208, aber vermehrt durch eine Vorrede zu dieser zweyten Ausgabe XIII—XX und mit bedeutenden Zusätzen S. 211—384, welche theils die Ideen des Vfs weiter erörtern und fester begründen sollen, theils den Zweck haben, zu zeigen, dafs diese Ideen auch mit den neueren Entdeckungen im Einklange stehen und sich mit den jetzt herrschenden geol. Ansichten, namentlich mit der sogenannten Erhebungstheorie sehr gut vereinigen lassen (S. 286 sq.). Ungeachtet Rec. der Theorie des Vfs nicht beytreten kann, so verdient sie gewifs von den Geologen und Mathematikern beachtet und möglichst vielseitig geprüft zu werden. Eine gedrängte Uebersicht ihrer Hauptsätze wird dieses Urtheil bestätigen. Rec. zweifelt freylich ob es ihm gelingen wird, diese neue, ziemlich verwickelte Ansicht vollkommen deutlich wieder zu geben, da er hier von den dem Buche beygegebenen Kupfertafeln keinen Gebrauch machen kann; er hofft jedoch dafs das, was hier folgt, für seine Leser hinreichen werde, um sich von der Theorie des Vfs eine richtige Vorstellung — wenn auch nur in allgemeinen Umrissen — zu bilden und verweist zu deren Vervollständigung auf das Buch selbst. Da die in diesem Werke befolgte Ordnung an sich nicht die beste ist, auch die oben gedachte Einrichtung dieser zweyten Ausgabe manche Zerstückelungen zusammengehöriger Sachen und manche Wiederholungen verursacht hat — wie der Vf. selbst Vorrede S. XIX bemerkt — so weicht Rec., um nicht weitläuftiger zu werden, als der Gegenstand erfordert, bey der nun folgenden Darstellung von jener Ordnung ab, bezeichnet jedoch bey allen Hauptsätzen die Seiten von denen sie entnommen und schliefst das, was er selbst zur Erläuterung hinzuzusetzen für nöthig findet, in Klammern. Diese Sätze sind folgende: „Das Flüssige gestaltet sich zu einer Kugel, vorausgesetzt dafs es ganz sich selbst überlassen ist und keine äufsere Kraft darauf einwirkt. (S. 1 bis 11.) Wirkt aber eine Kraft von Aufsen, z. B. die Anziehungskraft einer anderen Masse, darauf ein, so bildet sich ein kugelähnlicher Körper, dessen Durchmesser in der Richtung der anziehenden Kraft länger ist, als der, welcher diesen Durchmesser rechtwinkelig schneidet. Die Längendurchschnitte eines solchen Körpers werden eyförmig d. h aus zwey halben Ellipsen mit gleicher gemeinschaftlicher kleinen Axe, aber verschiedenen grofsen Axen, zusammengesetzt seyn. Die Querdurchschnitte werden Kreise bilden. S. 12—17. Wahrscheinlich bildete sich der Mond mit der Erde zugleich oder er war schon vorhanden. In beiden Fällen war die *flüssige* Erdkugel seiner und der Sonne Anziehung ausgesetzt, und beide mufsten sie zu einem eyförmigen Körper [so dafs der Aequator die oben angegebene Eyform erhielt] umwandeln der seine Gestalt wechselte, je nachdem Sonne und Mond ihre Stellung änderten. Die übrigen Planeten können hinsichtlich ihrer Anziehung unberücksichtigt bleiben, und da die Anziehung des Mondes unstreitig stärker war als die der Sonne, kann auch die letztere *einstweilen* unbeachtet bleiben, ungeachtet — wie später gezeigt wird — ihr Einflufs auf die Form der Erde unverkennbar ist S. 79 sq. Bey dem Erstarren des *festen* Erdkörpers konnte sich die äufsere Form der ganzen Erdmasse (wozu auch die flüssigen Stoffe gehören) nicht wesentlich geändert haben, da der feste Erdkern überall mit Wasser bedeckt war S. 82. [also der eyförmige feste Erdkörper rundum gleichsam von einer flüssigen Schale umgeben wurde, deren äufsere Umrisse denen des Erdkerns ganz ähnlich, nur etwas gröfser waren.] Bey veränderter Stellung des Mondes konnte nun der feste Kern seine Form nicht mehr ändern, die ihn umgebende Flüssigkeit aber würde, wie früher jener Anziehungskraft folgen und also die dadurch gebildete Eyform [dieser Flüssigkeit] ihre Stellung gegen den eyförmigen festen Körper, den sie anfangs *ganz gleichförmig* umgab, ändern. Hätte sich nun die Erde anfangs nicht gedreht, der Mond aber sich schon um die Erde bewegt, so mufsten nach dem ersten *Viertel* seines Laufes sich beide Eyformen [die des festen, und die des flüssigen Theils der Erdmasse] gleich-

gleichsam kreuzen, also die nach den Enden der langen Axe zu liegenden Theile des festen Erdkörpers aus dem Wasser hervorragen — jedoch an einer Seite etwas mehr als an der anderen; — nach dem zweyten Viertel seines Laufes mufsten sich beide Eyformen entgegengesetzt seyn, also die gröfsere Hälfte des festen Erdkörpers ganz aus dem Wasser hervorragen, während die andere ganz von dem Wasser bedeckt wurde [indem alles Wasser, durch den Mond auf die eine Seite der Erdmasse gezogen, da gleichsam nur die gröfsere Hälfte seiner Eyform bildete, und so die kleinere Hälfte des Erdkerns bedeckte]; nach dem dritten Viertel des Mondeslaufes trat wieder ein ähnliches Verhältnifs ein, wie nach dem ersten, und nach dem vierten fand wieder das ursprüngliche Verhältnifs statt, d. h. der ganze feste Erdkörper wurde wieder von Wasser bedeckt S. 83 vgl. S. 27 — 41. — Wäre nun die Erde damals stillstehend gewesen, so mufste der Mond alle vier Wochen durch seine Anziehung das Wasser in alle diese Stellungen [so wie in alle welche *zwischen* den vier angegebenen eintreten mufsten] gebracht haben. Stellen wir uns aber vor, dafs sich die Erde nur sehr wenig schneller drehte, als der Mond sich um sie herum bewegte, so konnte eine lange Zeit dazu gehören, ehe diese Stellungen durchlaufen waren, — um so länger, je kleiner die Differenz der beiden Bewegungen war S. 83. —

Die Form der Erde ist nun, wie eine genaue Vergleichung aller bis jetzt darüber vorhandenen Untersuchungen als der Gradmessungen, Pendelbeobachtungen und der darauf gegründeten Berechnungen [welche sämmtlich gröfsere oder geringere, aber stets sehr merkliche Abweichungen zeigen] hinlänglich ergiebt, keineswegs so einfach, wie man bisher annahm, kein sogenanntes *Ellipsoide de revolution* d. h. ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid S. 151 sq. 216 sq. 272 sq., sondern sie hat eine sehr complicirte Form. Man mufs dabey die Gestalt des festen Kerns, von der des Wassers trennen S. 132. Das Wasser bildet, wegen der Schwungkraft ein Sphäroid dessen kleinste Axe mit der jetzigen Erdaxe, dessen Aequator mit dem jetzigen Erdäquator zusammenfällt. Der feste Erdkern dagegen ist ein plattgedrückter [zusammengesetzt-] eyförmiger Körper, nur wenig abweichend von einem Sphäroid, jedoch immer genug, um ihn, bey einer genauen Bestimmung davon zu unterscheiden. Seine kleine Axe fällt aber nicht mit der jetzigen Erdaxe zusammen, sondern weicht davon um etwa 23½ Grad ab, so dafs sie von der Behringstrafse nach dem entsprechenden Punkte der südlichen Hemisphäre geht. Die gröfste Axe geht von der Gegend des nördlichsten Theils der Insel Ceylon, nach der diesem Punkte gegenüber liegenden Stelle im Südmeer S. 132. Der gröfste Durchschnitt dieses Körpers, schneidet den jetzigen Aequator ebenfalls um etwa 23½ Grad und die Knoten (Schneidungspunkte) fallen in die Gegend des 13,847 Fufs hohen Ophir auf Sumatra, und des 19,602 F. hohen Chimborasso in Südamerika S. 109. 132. Dieser gröfste Durchschnitt ist aber kein Kreis sondern wird von der oben angegebenen Eylinie begrenzt, deren kleinster Durchmesser aber gröfser ist als die kleinste Axe des ganzen Körpers, weil die Niederschläge, welche die verschiednen Formationen bildeten in der Gegend jenes gröfsten Durchschnitts [des alten Aequators] am häufigsten gefallen sind. Der kleinste Durchmesser dieses eyförmigen gröfsten Durchschnittes, schneidet den gröfsten Durchmesser desselben [der zugleich der gröfste Durchmesser des ganzen Körpers ist] nicht völlig in der Mitte. Der Durchschnittspunkt von beiden ist aber der Mittelpunkt [? Schwerpunkt?] des Körpers. Alle Halbmesser die man sich von diesem Punkt nach der Peripherie des gröfsten Durchschnitts [dem alten Aequator] denkt, sind daher ungleich, und darum auch die Meridiane [die man sich durch die Endpunkte der oben bezeichneten kleinsten Axe des Körpers — durch die alten Pole — gelegt denken mufs. Deshalb können genaue Gradmessungen keine übereinstimmenden Resultate liefern] S. 132.

Eine nicht sehr bedeutende Aenderung hat der feste Erdkern dadurch erlitten, dafs sich durch die Anziehungskraft der Sonne ein zweytes, ihn gleichsam durchkreuzendes Ey gebildet hat, dessen lange Axe vom nördlichen Theile Neu-Hollands nach dem atlantischen Meere geht, woraus sich zugleich ergiebt, dafs zur Zeit des Festwerdens des Erdkerns, Sonne und Mond nicht in der Zusammenkunft gestanden haben, sondern dafs dieses zwischen dem letzten Viertel und dem Neumond erfolgt sey. Hierdurch erhalten die über diese Gegenden gehenden Meridiane eine etwas andere Krümmung S. 133. vgl. S. 265 u. S. 82.

Die Erde besafs nun im Anfange ihrer Bildung keine Bewegung um ihre Axe, oder sie drehte sich vielmehr um die oben bezeichnete kleinste Axe, [welche die jetzige Axe unter einem Winkel von 23½ Grad schneidet] nicht schneller, als der Mond seinen Umlauf um die Erde vollendete, so dafs *also* ein und derselbe Theil der Erde, [namentlich das eine Ende der gröfsten Axe] stets dem Monde zugekehrt war. Durch das Festwerden des inneren Kerns änderten sich ohne Zweifel die Dimensionsverhältnisse und es trat eine, wenig schnellere Drehung ein, so dafs der vorher dem Monde stets zugekehrte Punkt, demselben etwas voreilte, jedoch so wenig dafs eine lange Reihe von Jahrhunderten dazu gehörte, bis diese Differenz einen Bogen von 90° betrug, und also die Erde, in *Beziehung auf den Mond*, erst nach Jahrtausenden eine Umdrehung vollendet hatte, die sie jetzt in 24 Stunden 50 Minuten vollendet. Das schnellere Drehen der Erde konnte auch dadurch bewirkt werden, dafs sie an den Ungleichheiten des Mondes nicht Theil nahm. S. 264. 265.

Bis zur letzten allgemeinen Ueberschwemmung (Diluvium) fand eine dreymalige solche Umdrehung der Erde — in Beziehung auf den Mond — statt, so

dafs

dafs also auf die erste bey der ersten Bildung des festen Erdkerns vorhandene *allgemeine* Wasserbedeckung noch drey ähnliche — bey jeder vollendeten Umdrehung — statt fanden, deren letzte das sogenannte Diluvium war. Zwischen diesen allgemeinen Wasserbedeckungen traten jedoch, wie sich aus dem Obigen ergiebt, viele partielle Ueberschwemmungen der verschiedensten Erdtheile ein. Während der allgemeinen und partiellen Ueberschwemmungen schlugen sich die verschiednen normalen Formationen nieder, und zwar während der ersten Umdrehung das Uebergangsgebirge bis zur älteren Steinkohlenbildung; während der zweyten, die folgenden bis zur Kreide, während der dritten die tertiären Formationen bis zu den Diluvialmassen. Zugleich fand von der ersten Drehung an durch innere Kräfte des Erdkörpers die Erhebung der plutonischen Gebilde vom Granit, Syenit, Diorit und Gabbro welche der ersten, bis zu den Vulkanen, welche der jüngsten Periode angehören (— es läfst sich also dieses System sehr gut mit der Erhebungstheorie vereinigen). Dadurch fanden Zerberstungen, Erhebungen, u. s. w. statt und es ist deshalb sehr wohl möglich, dafs schon bey der 2ten allgemeinen Wasserbedeckung die höchsten Punkte der Erde nicht mehr ganz bedeckt wurden. Zugleich bildete sich während dieser Zeit die organische Schöpfung aus, die Land- und Süfswassergeschöpfe namentlich zwischen den allgemeinen und partiellen Ueberschwemmungen, durch welche sie dann jedesmal ganz oder theilweise zerstört wurden S. 286 bis 363.

So lange sich die Erde um diese Axe drehte, welche senkrecht auf ihrer Bahn stand, lag der Aequator in der Ebne der Ekliptik. Eine Abwechselung der Jahreszeiten fand also nicht statt, jeder Ort hatte sein beständiges Klima, die Bewohnbarkeit der Erde nahm gegen die [damaligen] Pole hin ab. (Viele Länder, namentlich Deutschland, und der gröfste Theil Europas hatten aber natürlich ein weit wärmeres Klima als jetzt. S. 342.) So blieb es jedoch nicht. Die Axe änderte sich, wahrscheinlich nach und nach, und als Folge der wiederholten Niederschläge. Dieser Aenderung gemäfs stellte sich auch das Wasser, so dafs durch diese Aenderung keine neue Wasserversetzung bewirkt wurde und die Erde wie sie jetzt ist, nach und nach [?? siehe weiter unten] hervortrat S. 105. 106. Ob jedoch schon während der ersten Umdrehung eine Aenderung der Axe und der Drehung statt gefunden hat, wird sich schwer beantworten lassen. Es scheint aber als wenn zu bedeutenden Veränderungen keine Veranlassung da gewesen sey. Auch wird die Drehungsgeschwindigkeit nur sehr wenig zugenommen haben S. 369.

Vielleicht war die Axe zur Zeit der letzten allgemeinen Ueberschwemmung nicht mehr vollkommen senkrecht und eine geringe Neigung bereits früher eingetreten. Bis hierher kann sie aber auf keinen Fall grofs gewesen seyn. Aber während dieser Zeit [des Diluvium's] mufs irgend ein, bis jetzt unbekannter Umstand eine plötzliche Umänderung bewirkt und die Erde veranlafst haben, ihre jetzige Umdrehungsaxe zu wählen, und damit mufs zugleich ihre jetzige im Verhältnifs zur früheren, sehr schnelle Drehung eingetreten seyn. S. 348. Die Folgen dieses Ereignisses mufsten aufserordentlich grofs seyn, namentlich: Zerreifsen und Zerbersten der Erdoberfläche, Verschüttungen, Bergstürze u. s. w. Aenderung der Klimate, Stürme und Orkane (durch die schnellere Drehung), Anhäufung des Wassers um den Aequator und Zurückziehen desselben von den Polen (wobey das Polareis der allgemeinen Strömung folgte, und wodurch also die Erscheinungen des Vorkommens von erhaltenen Cadavern südlicher Thiere im Eise nördlicher Gegenden, so wie die fremden Geschiebe in vielen Ländern der nördlichen Hemisphäre erklärlich werden. S. 344 sq.). — Dagegen ist statt der ehemaligen periodischen partiellen und allgemeinen Ueberschwemmungen jetzt bey der schnelleren Drehung (welche dem Wasser nicht Zeit läfst, sich jedesmal so zu stellen, wie es die Anziehung des Mondes und der Sonne fordern S. 42.) nur noch ein abwechselndes Steigen und Fallen, welches vorzüglich an den Küsten bemerkbar ist — nämlich die Ebbe und Flut übrig geblieben. S. 352. vgl. S. 42.

Nach dieser letzten wichtigen Veränderung begann die historische Epoche mit ihren Geschöpfen u. s. w. S. 352. — Eine vollständige Beurtheilung dieser Theorie der Erdbildung würde offenbar die Grenzen einer Rec. überschreiten. Deshalb beschränkt sich Rec. auf einige hier folgende Bemerkungen. Diese originelle und sinnreiche Hypothese, die in ihren Einzelheiten mit grofser Gelehrsamkeit und unermüdetem Fleifse ausgeführt ist, erklärt auf eine, wie es bey dem ersten Blick *scheint*, *einfache* Weise viele geologische Erscheinungen, welche nach anderen Theorieen gar nicht oder nur gezwungen erklärt werden können, z. B. die immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen, das Vorkommen nordischer Geschiebe auf den Ebnen von Holland, Norddeutschland und anderen Ländern u. s. w. Aber dieser Schein der Einfachheit verliert sich wenn wir die Voraussetzungen, zu denen sie ihre Zuflucht nimmt, genauer ins Auge fassen. Bedeutende Veränderungen der Erdaxe und der Drehungsgeschwindigkeit unserer Erde sind Momente die mit dem ganzen Sonnensystem in so inniger Beziehung stehen, dafs es uns wohl nicht gestattet ist, dieselben vorauszusetzen, wenn nicht unwiederlegliche Erfahrungen dafür sprechen. Alle bisherigen Erfahrungen sprechen aber sogar dagegen. Nach Laplace (*Traité de mecanique celeste liv.* V. Nr. 12.) hat sich die Geschwindigkeit, womit sich die Erde um ihre Axe dreht, seit Hipparch's Zeiten nicht um 0,01 Secunde geändert, und derselbe grofse Astronom sagt in Beziehung auf eine Veränderung der Erdpole (*ibid. liv.* XI. *ch.* 1 — *T.* V. S. 14. —): *Toute hypothèse fondée sur un déplacement considerable des pôles*

pôles à la surface de la Terre doit être rejetée, comme incompatible avec la propriété (*de la figure de la Terre*) *dont je viens de parler.*

Der Vf. leugnet nun zwar gerade die eigenthümliche Form der Erde, von welcher Laplace hier spricht, in wiefern es ihm aber gelungen sey die Beweise für jene Form zu entkräften, mögen die Mathematiker entscheiden. Auch würde eine gründliche Erörterung dieses Gegenstandes hier viel zu weit führen. Eben so wenig ist hier gestattet, alle die Beweise welche Klöden für die oben angegebene Eyform des festen Erdkörpers — die als *Thatsache* seiner ganzen Hypothese zum Grunde liegt — anführt, einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, wobey sich wohl noch gegen manchen derselben Zweifel erheben würden. Nur beyspielsweise mag hier ein solcher Zweifel erwähnt werden: gewifs findet es Niemand auch *nur wahrscheinlich* dafs die angeblich längste Axe des *gröfsten Durchschnitts* des eyförmigen Erdkerns [der längste Durchmesser des ehemaligen Aequators] welcher von dem *nördlichsten* Theil der [— in der Nähe der Küsten nicht sehr hohen —] Insel Ceylon bis zu der gegenüber liegenden Stelle des Südmeers [— also einer unter dem Meeresspiegel befindlichen Stelle —] geht, wirklich länger sey als die Axe welche man sich durch die Punkte denkt, worin der jetzige Aequator jenen ehemaligen schneidet und wovon der eine in die Gegend des 13,847 Fufs hohen Ophir auf Sumatra, der entgegengesetzte in die Nähe des 19,602 Fufs hohen Chimborasso fallen soll S. 109. 132, da doch die Form eines an den Polen abgeplatteten [— also am Aequator verhältnifsmäfsig stärkeren —] Sphäroids für den Meeresspiegel, wonach die eben angegebenen Höhen bestimmt sind, von dem Vf. nicht in Abrede gestellt wird. S. 133. — Doch nicht allein diese, fürwahr mehr die Sache der Mathematiker und Astronomen, als der Geognosten ist, stehen dieser Theorie entgegen, sondern auch eigentlich geognostische Thatsachen, wie z. B. das Vorkommen von Ueberresten antidiluvianischer Thiere als Mammouthe und dergl. welches von Dr. *Eschscholz* und Hn. v. *Kotzebue* in den Eismassen an der Bay, welche seitdem nach *Eschscholz* genannt worden ist, der Insel Chamisso gegenüber in 66° 15′ 36″ N. B., also nahe bey dem ehemaligen Pol des Vfs beobachtet wurden. — Rec. kann deshalb zwar nicht glauben, dafs die Hypothese des Vfs viele Anhänger finden werde, er hofft jedoch durch diese ausführlichere Anzeige des vorliegenden Werkes dazu beyzutragen, dafs es von den Naturforschern mehr als bisher berücksichtigt und sein Inhalt von den verschiedensten Seiten geprüft werde. Gewifs verdient es eine solche Aufmerksamkeit schon wegen der Neuheit und Eigenthümlichkeit der Ansichten welche es enthält, und wegen des aufserordentlichen Fleifses womit der Vf. alle Data, die für seine Ansichten sprechen oder zu sprechen scheinen, gesammelt hat. Dem Vf. wird stets das Verdienst bleiben, gezeigt zu haben, dafs Gegenstände, die man längst über alle Zweifel erhaben glaubte, wie z. B. die Gestalt der Erde, noch immer aus, zum Theil nicht unerheblichen Gründen angefochten werden können, wodurch stets die genauere Erforschung und festere Begründung der Wahrheit am meisten gefördert worden ist. Rec. glaubt zwar nicht, dafs die, namentlich gegen die sphäroidische Gestalt der Erde erhobenen Zweifel zu dem Resultate führen, was der Vf. daraus herleitet. Er hält vielmehr viele dieser Zweifel bereits durch eine Bemerkung von *C. F. Gaufs* (Bestimmung des Breiten-Unterschieds zwischen den Sternwarten von Göttingen und Altona. Göttingen 1828) beseitigt. Dieser grofse Mathematiker leitet nämlich viele bey den genauesten Messungen sich zeigende Unregelmäfsigkeiten von der Gestalt und ungleichen Dichtigkeit der festen Erdtheile her, welche die Richtung der lothrechten Linie an den verschiednen Punkten der Erde verschieden modificiren und also bewirken, dafs die wirkliche *geometrische* Oberfläche der *Erde* (— welche überall die Richtung der Schwere senkrecht schneidet, und wovon die Oberfläche des Meeres einen Theil ausmacht —) von der Form eines Revolutionssphäroids überall bald in schwächeren, bald in stärkeren, bald in kürzeren, bald in längeren Undulationen abweicht u. s. w. — Nichts desto weniger ist es wünschenswerth, dafs auch die kleinsten Zweifel, welche gegen Sätze von solcher Wichtigkeit, wie der obige, erhoben werden können, durch Männer von anerkanntem Rufe speciell berücksichtigt und streng geprüft werden. Nur dadurch können wir uns der Wahrheit immer mehr nähern.

Das Aeufsere des Buches ist sehr gut. Billig ist es dafs der Verleger, wie wir in der Vorrede S. XIX erfahren, den Besitzern der ersten Ausgabe die Zusätze, wodurch sich die gegenwärtige von jener unterscheidet, besonders ablälst; aber lobenswerth wäre es gewesen dieses auf dem Titel zu bemerken, um so mehr da der erste Theil dieses Buchs gar nicht von der ersten Ausgabe abweicht. Ja das Aeufsere des Exemplars, welches Rec. vor sich hat, führt auf die Vermuthung, dafs dieser erste Theil S. I—XII, u. 1—206, die *erste Auflage selbst* ist, die nur durch einen anderen Titel, eine 2te Vorrede und die angehängten Zusätze S. 211 — 384 in eine 2te Ausgabe umgeschaffen wurde. Auch die Klage des Vfs, dafs sein Werk zu wenig beachtet worden sey (Vorrede zur 2ten Ausg. S. XIII sq.), spricht für diese Vermuthung, denn wäre die erste Aufl. eines solchen Buches binnen 5—6 Jahren wirklich vergriffen, so würde zu jener Klage kein Grund vorhanden seyn.

R. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832

MECHANIK.

BERLIN, in d. Druck. d. Königl. Akadem. d. Wissensch.: *Ueber die mechanische Beschaffenheit der elastischen Flüssigkeiten.* Von *E. H. Dirksen*, Prof. u. s. w. 1830. 27 S. 4.

Zu den interessanten Gegenständen, auf welche *Newton* und *Laplace* (Conn. d. t. 1824 u. 25 Ann. d. Ch. et d. Ph. T. 18 und Méc. cel. T. V.) ihre grofsen Geisteskräfte verwandten, gehört unter andern auch die Ableitung der mechanischen Beschaffenheiten der Gasarten aus angenommenen Gesetzen der Anziehung und Repulsion. Es ist inzwischen nicht zu leugnen, dafs ihre Behandlungen dieses Gegenstandes mehreres zu wünschen übrig lassen, wodurch denn mancherley Einwürfe gegen ihre Darstellungen und besonders die von *Prevost* (*Mémoire sur la constitution mécanique des fluides élastiques.* Genève 1828) wenigstens zum Theil veranlafst sind. Unser, als sehr scharfdenkender Mathematiker bekannter Vf. stellte sich daher in der vorliegenden Abhandlung die Aufgabe, die ersten Grundbegriffe des fraglichen Gegenstandes ganz genau festzusetzen, bey Entwickelung der daraus sich ergebenden Folgerungen eine völlig strenge Analyse anzuwenden, demnächst, wo die Natur Näherungsmethoden gestattet, ganz scharf anzugeben, und hierdurch endlich die Einwürfe von *Prevost* zu widerlegen. Der dabey im Ganzen befolgte Ideengang und besonders die zum Grunde liegenden Bestimmungen dürften sich kurz ungefähr so bezeichnen lassen 1) Ein materieller Körper ist ein System von Molecülen, deren jedes aus der Substanz des Körpers und einer Quantität Wärme besteht; 2) zwischen zwey Molecülen wirken drey Kräfte, nämlich *a.* Attraction zwischen der Substanz beider, *b.* Attraction zwischen Substanz des einen und dem Wärmestoffe des andern, und *c.* Repulsion der freyen Wärme beider gegeneinander. Die Wirkung dieser Kräfte ist 3) nur in unwahrnehmbarer Entfernung bemerklich und mit der Entfernung nach unbekannten Gesetzen veränderlich. 4) Die Ausstrahlung ist Folge der Wirkung des freyen Wärmestoffs der übrigen Molecüle auf den eines bestimmten, und die Quantität der ausstrahlenden Wärme dieser Wirkung proportional. 5) Die Quantität der von jedem Molecül absorbirten W. ist der Dichtigkeit der strahlenden W. im Raume proportional. 6) Temperatur eines Körpers ist die Dichtigkeit der W. des Raumes, in welchem des Körpers ausstrahlende und absorbirte Wärme, der Quantität nach einander gleich seyn würden. Diesen sechs Bestimmungen fügt der Vf. noch die beiden hinzu, dafs die Molecüle rücksichtlich ihrer Substanz und Masse einander gleich, und ihre Dimensionen so gering seyn, dafs sie ohne merklichen Fehler als materielle Punkte anzusehen sind. Nach Angabe von den vier virtuellen Momenten der obengenannten Kräfte kommt nur hier wie bey *Laplace*, zuerst die Wirkung, welche diesen Anregungen zu Folge ein Theil des fraglichen Körpers vom andern, und dann die, welche die freye Wärme eines Molecüls von allen übrigen erleidet, zur Betrachtung. Gegen die Behandlung dieser beiden Punkte von *Laplace* ist jedoch zu erinnern, dafs aus den obigen Begriffen und Bestimmungen, welche theils ausdrücklich, theils stillschweigend auch dieser Behandlung zum Grunde liegen, zunächst nur Summen discreter Gröfsen (der Wirkungen der einzelnen Molecüle) folgen, statt dieser (endlicher Integrale) aber sogleich eigentliche Integrale (des unendlich Kleinen) von *Laplace* eingeführt werden, welche letztere sich jedoch hier nicht sofort als Grenze von jenen Summen ansehen lassen, wie dieſs bey anderen Untersuchungen z. B. in der Geometrie sehr häufig der Fall ist. Auch ist die Laplace'sche Vorstellung einer Schicht Gas zwischen zwey sphärischen Hüllen (*enveloppes*) hier wohl nicht die zweckmäfsigste, und wahrscheinlich nur gewählt, um diese Betrachtung an frühere Untersuchungen (über Attraction und Repulsion von Sphären) anzuknüpfen. Des Vfs Behandlungsweise ist dagegen in analytischer und allgemeiner Beziehung völlig jenen Grundbestimmungen entsprechend, und rücksichtlich der Construction auch ganz der Natur des Gegenstandes angemessen, indem er rücksichtlich des ersten Punktes, die Wirkung welche die auf der einen Seite der Coordinaten-Ebene xy — in einem in dem Anfangspunkte der Coordinaten errichteten Parallelepipedum von der Grundfläche = 1 befindlichen Molecüle M_μ von den auf der andern Seite jener Ebene befindlichen Molecülen M_ϱ erleiden, untersucht, zu dem Ende zuerst den allgemeinen summatorischen Ausdruck für die Wirkung aller M_ϱ, welche in dem Wirkungskreise eines bestimmten M_μ liegen, auf dieses M_μ durch eine ebenso strenge als elegante Analyse aus den angegebenen virtuellen Momenten ableitet, und demnächst zur weiteren Behandlung dieses Ausdrucks noch folgende, aus der Natur der Gasarten sich ergebende nähere Bestimmungen einführt, dafs nämlich 1) die Differenz zwischen den Quantitäten s_μ und s_ϱ der freyen Wärme zweyer Mo-

Molecüle, so wie 2) die Differenz zwischen den Entfernungen-ε von je zweyen *benachbarten* Molecülen nur insofern und mit Bezug auf c und ε selbst eine wahrnehmbare Gröfse sey, als die einzelen Molecüle resp. die ebengenannten Paare derselben in wahrnehmbarer Entfernung von einander sind; ferner 3) dafs die beiden Attractions- und das Repulsions-Gesetz $f(\varepsilon)$, $\varphi(\varepsilon)$, $\psi(\varepsilon)$ sich nur um wahrnehmbare Werthe ändern, wenn der Abstand der Molecüle ε mit Rücksicht auf den Radius ihres Wirkungkreises sich um eine bemerkbare Gröfse ändert; und 4) dafs der Werth von

$$c\varrho.\ c\mu.\ \psi(\varepsilon) - (c\varrho + c\mu)\ \varphi(\varepsilon) - f(\varepsilon)$$

innerhalb eines solchen Wirkungskreises beständig einerley algebraisches Zeichen behalte. Indem hiernach durch eine genaue Berücksichtigung dieser Annahmen und deren Verbindung mit der obigen in Betreff der Ausdehnung des Wirkungskreises überhaupt die, einer ferneren Behandlung im Wege stehenden Glieder aus dem angegebenen allgemeinen Ausdrucke wegfallen, ergiebt sich nach einigen, hier nicht näher zu bezeichnenden Erörterungen für die Gesammtwirkung P eines Theils des fraglichen Körpers auf der anderen

$$P = \Delta^2 \left\{ c^2 . \Psi(\varepsilon) - 2\,c\,\Phi(\varepsilon) - F(\varepsilon) \right\} \quad (I)$$

wo Δ die Dichtigkeit und $\Psi(\varepsilon)$, $\Phi(\varepsilon)$, $F(\varepsilon)$ auf die Functionen ψ, φ, f bezügliche Summen bezeichnen.

In Bezug auf den zweyten der obigen Punkte (nämlich die Gesammtwirkung, welche die freye Wärme eines Molecüls von allen übrigen erleidet) wird zuerst aus der erstern der anfänglichen und mit Hülfe der späteren näheren Bestimmungen ein Ausdruck für diese Gesammtwirkung abgeleitet, aus welchem sich unter Berücksichtigung der letzteren (4 — 6) der anfänglichen Bestimmungen als zweyte Grundgleichung ergiebt:

$$\gamma . t = \Delta \left\{ c^2\, \Psi_1(\varepsilon) - c\, \Phi_1(\varepsilon) \right\} \quad (II)$$

wo Ψ_1 und Φ_1 den obigen Ψ und Φ analoge Functionen, t die Temperatur und γ einen möglicherweise von der Natur der Gasart abhängigen Coefficienten bezeichnen. Was nun als Resultat die Beziehung der Gleichungen I und II zu den Gesetzen von *Mariotte* und *Gay-Lussac* betrifft, so folgt aus diesen, dafs $P = \Delta . i\, \Pi_1(t)$, wo $\Pi_1(t)$ blofs von t, i jedoch gar nicht davon, sondern von der Substanz des Gases abhängt, seyn müsse, und dafs, nach der Substitution für $\frac{P}{\Delta}$ hieraus, die aus $\frac{I}{II}$ sich ergebende Gleichung, welche sich, wenn man mit *Laplace* für die Gasarten $f(\varepsilon)$ und $\varphi(\varepsilon)$ und daher hier $F(\varepsilon)$, $\Phi(\varepsilon)$ und $\Phi_1(\varepsilon)$ gleich Null setzt, auf

$$\frac{i\,\Pi_1(t)}{\gamma\ t} = \frac{\Psi(\varepsilon)}{\Psi_1(\varepsilon)}$$

zusammenzieht, unabhängig von c und t statt finden müsse, wenn $P = \Delta . i\, \Pi_1(t)$ die Gesetze von *Mariotte* und *Dalton* darstellen soll, welcher Bedingung (der Unabhängigkeit) schliefslich dadurch allgemein genügt wird, dafs man in Bezug auf die Intervalle, über welche die Summe $\Psi(\varepsilon)$ und $\Psi_1(\varepsilon)$ zu erstrecken sind, ε als klein genug annimmt, um dafür mit *Laplace* Integrale von $-\infty$ bis $+\infty$ setzen zu können; wodurch, wenn diese K und K_1 heifsen, erhalten wird

$$\frac{P}{\Delta} = \frac{K}{K_1} . \gamma . t$$

welche Gleichung offenbar den genannten Gesetzen entspricht.

Soweit die eigentliche Erörterung der Sache; der Rest der Schrift betrifft *Prevost's* Einwürfe und Fragen, deren Inhalt und gründliche Widerlegung wir hier nur kurz so andeuten können.

Attraction und Repulsion sind bey gleicher Intensität nur in der Richtung verschieden und entgegengesetzt, folglich, wenn man diese Richtung umkehrt, alle Sätze von der Resultante jener auch von dieser gültig; der Annahme nicht continuirlicher Repulsions-Gesetze bedarf es übrigens nicht, und selbst das von *Newton* unter Voraussetzung einer Discontinuität angenommene Gesetz ist, wie *Laplace* (*Mec. cel. V.* S. 105) erkannt hat, unzulässig. *Newton* hat übrigens, was die zweyte Frage betrifft, (*Prop. 25 Prino. phil. nat.*) sowohl dieis Gesetz aus dem gegebenen der Dichtigkeit, als umgekehrt das der Dichtigkeit aus dem gegebenen der Repulsion abgeleitet, jedoch beides, wie der Vf. nachweist, *nur unter der angegebenen Voraussetzung der Discontinuität* d. h. Beschränkung auf die allernächsten Molecüle. *Laplace* beschränkt dagegen den Wirkungskreis, in welchem sich jedoch beliebig viele Molecüle nach Mafsgabe der Dichtigkeit befinden können, nur auf eine unwahrnehmbare Entfernung; und hierin liegt der Grund der Verschiedenheit beider Resultate. Rec. mufs übrigens hierbey bemerken, dafs *Newton*, indem er in dem Scholion zu jener Proposition von diesen Kräften sagt: *quae terminantur in particulis proximis, aut non longe ultra diffunduntur*, seine Voraussetzung zwar erweitert, aber den Nerf seiner Deduction selbst angreift. — Was zuletzt die folgenden Fragen betrifft, so ist die angenommene Wirkung der Repulsion, wenn auch ihre Ausdehnung auf eine unwahrnehmbare Entfernung beschränkt ist, doch wesentlich eine *actio in distans*, und die von *Lap.* (*A. d. ch. et d. Ph. T.* 18) angenommene Gleichheit ($i = i'$) durch die Nothwendigkeit derselben zur Darstellung der Erscheinungen der Gasarten und namentlich des Mariotteschen Gesetzes gerechtfertigt. — Eine Zusammenstellung der Endformeln des Vfs mit denen von *Lapl.*, und eine nähere Nachweisung eines Versehens von letzterem in Betreff der Gleichheit der Gesetze $\varphi(r)$ und $\psi(r)$ macht endlich den Schlufs dieser interessanten Schrift, deren Vf. gewifs den Dank der mathematischen Physiker verdient, dafs er den in Rede stehenden Gegenstand, den auch ein *Laplace* einer mehrfachen Erörterung werth und benöthigt erachtete, noch einmal ausführlich zur Sprache brachte, dabey zuerst die Nothwendigkeit jeder Voraussetzung und ihren Einfluss auf die einzelnen Schritte der mathematischen Behandlung genau nachwies,

wies, und neue Aufschlüsse sowohl über den Gegenstand selbst als seine bisherige Behandlung gebend, die Aufgabe, welche er sich stellte, mit der Gründlichkeit, Vollständigkeit und Schärfe, welche die Arbeiten dieses ausgezeichneten Mathematikers überhaupt charakterisiren, löste und erledigte.

v. Riese.

STAATSWIRTHSCHAFT.

München, in d. literar. arstist. Anstalt der Cotta. Buchh.: *Ueber die Beförderungsmittel der Agricultur und des Gewerbwesens in Frankreich.* Eine staatswirthschaftliche Betrachtung von *E. Th. Kleinschrod*, K. B. Oberberg- und Salinenrathe. 1829. VI u. 133 S. 8. (20 Ggr.)

Der Vf. will in dieser Schrift thatsächlich zeigen, was in Frankreich für die Gewerbsamkeit vom Staate geschehen ist und noch geschieht. Er hat hiezu bey seinem Aufenthalte in diesem Lande die Materialien gesammelt, die er nun aneinander gereihet mittheilt, ohne viele Reflexionen einzumischen. Es ist ohne Zweifel eine nützliche Arbeit, die jedoch in einer Hinsicht den Leser unbefriedigt läfst, weil der Zustand eines und des anderen Gewerbes, also die Ursachen und Folgen der ergriffenen Regierungsmaafsregeln, nicht mit geschildert sind. So erfahren wir Einiges, was in Bezug auf den Landbau angeordnet ist, ohne den tiefen Verfall dieses Gewerbes, die Noth der *Métayers*, den Unfug mit der Brache, den Mangel an rationellen Landwirthen und an Unterrichtsanstalten auseinandergesetzt zu sehen. In Deutschland ist der landwirthschaftliche Unterricht ungefähr 100 Jahre älter (seit 1727). In Frankreich war bisher nur in der Thierarzneyschule zu Alfort ein Lehrstuhl für die Landwirthschaft, bis die Musterwirthschaft *Dombasle's* (Privatunternehmen) und die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Grignon (der Vf. nennt die Sache, aber noch nicht den Ort) hinzukamen. Die *Société royale d'agriculture* in Paris wirkt kraftvoll, vertheilt Prämien und giebt jährlich *Mémoires* heraus. Sie hat 40 ordentliche Mitglieder (ausübende Landwirthe und Schriftsteller sind wählbar), höchstens eben so viel aufserordentliche, 20 auswärtige und eine beträchtliche Anzahl von Correspondenten im In- und Auslande. — Die Gesetzgebung über den Kornhandel läfst sich in Preufs. Maafse so bezeichnen: die Einfuhr hört auf, wenn der Scheffel Weizen in den 4 Klassen von Grenzdepartements unter $2,^{6}$ — $2,^{9}$ — $3,^{13}$ und $3,^{47}$ Rthlr. gilt, die Ausfuhr ist dagegen verboten bey einem Preise von $2,^{9}$ — $3,^{18}$ — $3,^{47}$ und $3,^{76}$ Rthlr. Deutschland hat in einem Mifsjahre nie Zufuhr aus Frankreich zu hoffen, kann aber, wie die letzten Jahre bewiesen haben, noch Früchte dorthin absetzen bey mäfsigen Preisen, ohne dafs der inländische Bedarf geschmälert zu werden brauchte. Für den französischen Landbau selbst würde, wie Hr. *Kleinschrod* bemerkt, eine ausgedehntere Ausfuhrerlaubnifs ein besseres Ermunterungsmittel seyn als die bestehende Anordnung. — In Bezug auf das Fabrikwesen erhalten wir in dem vorliegenden Buche zuerst einen geschichtlichen Ueberblick, der namentlich die Nachtheile der vielen *reglemens* seit *Colbert* und die Gebrechen des Zunftwesens in Frankreich schildert. Die Zünfte waren eine ergiebige Quelle von Einkünften für die Regierung, für jedes zünftige Gewerbe war ein eigener Beamter aufgestellt, der die Aufsicht führen und die Aufnahmstaxe neuer Meister erheben mufste, wobey z. B. die Pariser Zünfte noch jährlich 800,000 Liv. ausgeben mufsten, um sich in ihren Rechten zu erhalten. *Turgot* bewirkte 1776 die Aufhebung der ganzen Zunftverfassung, eine Maafsregel, die man nach einem halben Jahre wieder rückgängig machte, hauptsächlich weil man den Fehler begangen hatte, die durch Einkauf erworbenen Privatrechte, denen man offenbar einen Ersatz schuldig war, nicht zu berücksichtigen. Indefs stellte man doch nicht alles auf den alten Fufs, manche Gewerbe blieben frey, und als die Revolution eintrat, fanden *Turgot's* Pläne ihre volle Verwirklichung. Man ging in dem Hafs gegen alle Corporationen soweit, auch freye, mit Privilegien gar nicht verbundene Vereinigungen von Genossen eines Gewerbes zu verbieten, was jedoch nicht genau befolgt worden zu seyn scheint. — Für die Erfindungspatente ist das Hauptgesetz vom 25sten May 1791. Man achtet bey der Ertheilung eines solchen *brevet* nur auf die *Neuheit* der Erfindung, ohne sich um die Nützlichkeit derselben zu kümmern, weil man glaubt es dem Erfinder ganz anheimstellen zu können, ob er die Gebühren an die Erwerbung eines Privilegiums wenden will. — Bekanntlich ist in der neuesten Zeit die Zweckmäfsigkeit der ganzen Patenteinrichtung sehr in Zweifel gezogen worden. Rec. unterscheidet zwischen der Verfertigung eines Gegenstandes, den man nur vom Inhaber eines Patentes kaufen darf, und zwischen der Anwendung eines neuen Verfahrens an der Stelle eines schon verbreiteten minder guten. Im letzteren Falle ist ein Patent kaum nöthig, denn der Erfinder kann sein Verfahren geheim halten und einzelnen Unternehmern verkaufen, das Patent ist aber auch schwer gegen ein Nachahmen derselben Procedur im Stillen zu schützen und die Versuche, diesen Schutz durchzusetzen, können den Aufschwung des Kunstfleifses auf eine lästige Weise lähmen. So dürfen die französischen Papiermüller ein sehr nützliches Mittel, die Papiermasse in der Butte zu leimen, eines Patentes willen noch nicht anwenden, wenn sie sich nicht mit dem Besitzer des *brevet* abfinden, und die bekannt gemachten Vorschriften hiezu (*Dictionnaire technologique*, XV, 237 sq.) kommen für jetzt blofs den Ausländern zu Statten. — Die *Conseils des prud'hommes* (Hauptverordnung vom 11. Jun. 1809). Zu solchen Gewerksältesten oder Geschworenen werden Fabrikanten, Werkmeister und Handwerker genommen. Sie wachen über die Sicherheit der Fabrikzeichen, sie schlichten ferner die Streitigkeiten zwischen Lohnherrn und Arbeitern und entschei-

scheiden bey Sachen unter 60 Gulden definitiv, bey höheren kann man vom Ausspruch des Conseil an das Gericht erster Instanz appelliren, auch werden solche Aussprüche erst dann vom Conseil vorgenommen, wenn zuvor von 2 Mitgliedern ein Sühnversuch veranstaltet worden war. — Unter den Verordnungen über einzelne Fabrikationszweige wird auch (S. 69) die französische Bergwerksgesetzgebung erwähnt, von der der Vf. aber nur Weniges sagt und die überhaupt in einer Besonderen Abtheilung hätte abgehandelt werden müssen. — Das französ. Zollwesen wird, wie man leicht denken kann, von Hn. *K.* nicht gebilliget. Er tadelt die hohe Besteurung roher Stoffe, die vom Auslande eingeführt werden, weil dadurch die Gegenstände der inländischen Consumtion vertheuert und die Fabrikanten zu ansehnlichen Vorschüssen genöthigt werden, für welche in manchen Fällen nicht einmal der volle Ersatz zu erlangen ist. Von den Folgen, welche die hohe Besteurung der eingeführten Fabrikate hervorbringt, hätte ebenfalls viel Ungünstiges gesagt werden können. Der Vf. hat sich auf einige Bemerkungen beschränkt und den Einfuhrzolltariff nicht näher beleuchtet. Man hat zwar durch Ausfuhrprämien den Nachtheil den Einfuhrzölle zu mildern gesucht, aber es wäre viel besser, sich auf dieses immer umständliche und unvollkommene Correctionsmittel nicht so sehr zu verlassen und lieber die Zölle selbst soweit, als es die Umstände schon jetzt gestatten, zu ermäfsigen: denn wenn man einmal das Antisociale und Antiökonomische des Prohibitivsystemes erkannt hat, so ist es Pflicht, die fehlerhafte Richtung Schritt vor Schritt zu verlassen. — Die französische Regierung betreibt nur wenige Gewerbe auf eigene Rechnung, was man ohne Zweifel loben mufs. Die Tabacksregie erklärt der Vf., ungeachtet ihrer Einträglichkeit für unstaatswirthschaftlich und drückend. Die drey Fabriken für Luxusartikel, nämlich die Tapetenfabrik, die Porzellanfabrik von *Sevres* und die Spiegelfabrik werden als Mittel, den Kunstfleifs zu steigern, angesehen; die erstere ist mit einer Färbereyschule verbunden, in der die Regierung immer 2 Zöglinge auf zwey Jahre unterhält; die zweyte giebt Gelegenheit zu Vorträgen über die Verfertigung von gebrannten Thonwaaren (*Cours de poterie*), wodurch ohne Zweifel der jetzige Vorsteher *Brongniart* vielen Nutzen stiftet. — Der Anhang enthält 1) das Reglement der Ackerbaugesellschaft in Paris, 2) zwey Gesetze von 1791 über die *brevets d'invention*.

BIOGRAPHIK.

Gratz, Druck u. Verl. von Henning: *Jakob Böhme.* Ein biographischer Denkstein von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* 1831. 144 S. 8. (12 Ggr.)

So werth uns *Fouqué* als Dichter ist, so wenig können wir uns durch diese Verehrung bestimmen lassen, ihm nicht aus dem vorliegenden Buch einen gewissen Vorwurf zu machen, denn diese Biographie ist völlig unnütz. Mag es auch seyn, dafs der eine oder andere Leser sich durch sie von *Böhme's* Leben genauer unterrichtet, so wäre doch wohl in unseren Tagen bey dem grofsen Interesse, welches der *Philosophus Teutonicus* von so vielen Seiten her wieder eingeflöfst hat, eine andere Biographie zu erwarten gewesen und zumal von dem Vf. selbst, da er in der Vorrede versichert, dafs er durch eine zwanzigjährige genaue Bekanntschaft mit *Böhme's* Werken bewogen sey, ein Bild seines Lebens aufzustellen. Wir müssen aufrichtig bekennen, dafs wir darin Nichts gefunden haben, was nicht aus Abrahams von Frankenberg Lebenslauf des Theosophen (im ersten Bande der Amsterdamer Ausgabe sämmtlicher Werke, 1682) eben so gut ersehen werden könnte, nur dafs *Fouqué* bey Allem schmückende Beyworte anbringt und namentlich über die schriftstellerischen Arbeiten *Böhme's* sich mitunter so süfslich ausläfst, dafs man zweifeln könnte, ob er sie auch gelesen habe, z. B. S. 77 über die *Signatura rerum*, wo es heifst: „Alles grünt und blühet darin, gleich den Stauden und Rasenplätzen eines würzigen Lustgartens, und aus jeglicher dieser anmuthigen Gestaltungen wird uns eine tief innen wohnende Bedeutung des Ur-Ewigschönen und Grofsen kund gegeben u. s. f." Wir möchten wohl wissen, wie manchem Leser zu Muth werden würde, wenn er nach dieser Vorstellung des Vfs. zu dem tiefsinnigen Buche selbst griffe! Da bey einem so seltsamen Menschen, wie *Böhme*, sein inneres Leben das bedeutendste ist und das äufsere gegen dasselbe fast ganz zurücktritt, so müssen wir dem Vf. noch den besonderen Vorwurf machen, dafs er die Darstellung, wie *Böhme's* eigenthümliche Weltanschauung nach und nach immer fester und deutlicher in ihm sich entfaltete, ganz vernachlässigt und namentlich die in dieser Beziehung so schätzenswerthen Sendbriefe des Theosophen im vierten Bande der vorhin angeführten Ausgabe, welche uns am meisten in seine Art und Weise zu speculiren einführen, so ganz unbenutzt gelassen hat. *Böhme's* wahre Biographie steht demnach noch zu erwarten. *K. R.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

MATHEMATIK.

DANZIG, b. Anhuth: *Lehrbuch der Geometrie*, besonders als Hülfsmittel zum Unterrichte an höheren Bildungsanstalten, abgefafst von *Wilh. Aug. Förstemann*, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Danzig. *Erster* Theil, welcher die ebene Elementar-Geometrie enthält. Mit 7 Kupfertaff. 1827. *Zweyter* Theil, welcher die Anwendung der Algebra zur Auflösung geometrischer Aufgaben, die Trigonometrie, Polygonometrie und Cyclometrie enthält. Mit 6 Figurentaff. 1829. 8. (3 Rthlr.)

Es ist eine schwere Aufgabe, welche der Vf. laut der Vorrede durch diese Schrift aufzulösen versucht. Sie soll ein Lehrbuch für die Schulen der oberen Classen einer höhern Bildungsanstalt werden; er wollte Gegenstände in derselben behandeln, welche bisher in Lehrbüchern selten, oder gar nicht gefunden werden, und gewisse Theorieen eigenen Ansichten und Forschungen gemäfs darstellen; sie sollte Lehrern durch die Aufnahme vieler Aufgaben ein Erleichterungsmittel für den Unterricht werden. Zur Erreichung dieser Zwecke sind die Beweise vieler Lehrsätze und die Auflösungen vieler Aufgaben weggelassen, oder nur angedeutet, auch Figuren oft nicht beygefügt.

Bey der Anordnung im Ganzen hat der Vf. im ersten Theile diejenigen Kapitel der Geometrie vorausgehen lassen, welche weniger arithmetische Kenntnisse erfodern, damit der arithmetische Unterricht neben dem geometrischen fortlaufen könne. Im Einzelnen schritt er in der Regel vom Besondern zum Allgemeinen fort.

Zu demjenigen, was er mit besonderer Liebe behandelt hat, rechnet er dasjenige, was sich über harmonische Theilung, nach der bekannten Schrift von *de la Hire, sectiones conicae* betitelt, behandelt, über die Mittelpunkte von Kreisen, welche drey gegebene Linien berühren, nach *Kramp's Elémens de Géométrie* bearbeitet, über Pole und Polaren am Kreise, über Aehnlichkeitspolaren, radicale Achsen, Berührungen der Kreise, nach dem Vorgange französischer Mathematiker in den *Annales des Mathématiques* von *Gergonne*, vorfindet.

In der ersten Abtheilung des ersten Theils trägt er nach vorausgeschickter Einleitung die Lehre von den Winkeln, vom Dreyeck, vom Viereck, vom Vieleck, vom Kreise vor, und knüpft vermischte Aufgaben an. In der zweyten Abtheilung handelt er von dem Flächeninhalte geradliniger Figuren, von der Aehnlichkeit der Figuren, und schliefst vermischte Sätze über das Dreyeck und den Kreis und vermischte Aufgaben an. In einem Anhange spricht er über das Messen von geraden Linien und Winkeln, über Fälle, in welchen die Abhängigkeit der Zustände zweyer Gröfsen durch Proportionen ausgedrückt wird, über den Begriff des Winkels, über die Parallelentheorie, über indirecte Beweise, über den Gegensatz der geraden Linien und der Winkel, und über Vielecke im weitern Sinne.

Was die Ausführung in der ersten Abtheilung betrifft, so spricht den Rec., welcher selbst lange Zeit Schulmann gewesen ist, und den Werth der eigenen Uebungen des Schülers durch selbstständige Bearbeitung zweckmäfsig gewählter, an das Erlernte sich anschliefsender Aufgaben sehr hoch anschlägt, der Reichthum und die angemessene Auswahl, sowie auch die Behandlung der hinzugefügten Aufgaben, welche gröfstentheils nur Andeutung zu ihrer Auflösung giebt, sehr an. Doch mufs er bekennen, dafs er die Schrift mehr brauchbar für den Lehrer, als für den Schüler findet, indem dem Lehrer mancherley abzuändern, zu ergänzen und zu berichtigen übrig bleiben wird. Abgesehen davon, dafs der Vf. neue Wörter für nicht neue Begriffe einführt, wie Constructe, Implementwinkel, gewohnte Zeichen in ungewohnter Bedeutung gebraucht, und andere Zeichen einführt, handelt er alles in Paragraphen ab, ohne zu sagen, ob dieselben eine Erklärung oder einen Grundbegriff, einen Lehrsatz, oder einen Grundsatz, eine Aufgabe, oder ein Postulat enthalten; ein Mangel, welcher in jedem mathematischen Schulbuche nachtheilig wirkt, und für den Schüler hier um so nachtheiliger werden müfste, je häufiger Lehrsätze und Zusätze ohne Beweise, Aufgaben ohne Auflösungen angeführt werden. Es findet sich nicht überall die Schärfe der Begriffe, und die Genauigkeit und Bündigkeit des Ausdruckes, welche für den Schüler zu wünschen ist. Er sagt z. B.: „Die Geometrie enthält keine stetigen Gröfsen, aufser Körper, Flächen, Linien und Winkel," während er selbst einen Winkel als einen Theil einer Ebene bezeichnet hat. Er sagt §. 38: „ein Kreis ist eine Linie, deren Punkte von einem Punkte der Ebene gleich weit entfernt sind," und fügt gleich darauf hinzu: „das Wort Kreis bedeutet bald die Kreislinie, bald die Kreisfläche." In §. 44 steht: „In Bezug auf die acht Winkel, welche durch das Schneiden einer Geraden durch eine dritte entstehen, kann jede der 16 Gleichungen, als

Annahme, aufgestellt werden, welche in folgenden Abtheilungen enthalten sind: 1) vier Gleichungen, deren jede aussagt: ungleichartige Gegenwinkel sind gleich" u. s. w. Es läfst sich kaum verstehen, was damit gemeint seyn soll. Sollte ein Schüler, wenn der Vf. §. 53 sagt: „wenn zwey Dreyecke in einer Seite und den anliegenden Winkeln übereinstimmen, so sind sie congruent und stimmen auch in den übrigen Stücken überein," nicht dafür halten können, zwey Dreyecke könnten congruent seyn, ohne in allen Stücken übereinzustimmen? Der in §. 71 angegebene Satz hätte erschöpfend folgendermafsen ausgedrückt werden sollen: zwey Dreyecke sind congruent, wenn zwey Seiten des einen zwey Seiten des andern gleich sind, und wenn sie zwey, gleichen Seiten gegenüber liegende Winkel gleich haben, und entweder in einem Dreyeck der der andern der gleichen Seiten gegenüber liegende Winkel ein rechter ist, oder in beiden die den andern der gleichen Seiten gegenüber liegenden Winkel spitz oder stumpf sind. In §. 76 wird behauptet, zwey Kreise berührten einander, ohne dafs vorher der Begriff der Berührung festgestellt worden ist.

In der zweyten Abtheilung begegnet man zwar auch mehrerem, welchem es an wissenschaftlicher Schärfe fehlt, wie z. B. wenn §. 238 der vierte Lehrsatz über die Aehnlichkeit der Dreyecke in drey und mehr Theile gespalten und doch nicht vollständig angegeben wird; wenn §. 247 gesagt wird: „zwey ähnliche Vielecke haben auch einen Verhältnifsexponenten der Vielecke, der sowohl das Verhältnifs der Inhalte der Vielecke selbst ausdrückt, als auch das Verhältnifs zweyer homologen Dreyecke u. s. w.", wenn in demselben Paragraphen ein Verhältnifs $= m$ gesetzt wird; wenn §. 250 krumme Linien einander ähnlich genannt werden, während früher zum Begriff der Aehnlichkeit zweyer Figuren Gleichheit der Winkel und Proportionalität der Seiten gefodert wurde. — Gleichwohl mufs Rec. die Reichhaltigkeit dieser Abtheilung, besonders desjenigen Theils rühmen, welcher vermischte Sätze und Aufgaben enthält. Er zeichnet besonders dasjenige aus, was über die merkwürdigen Punkte eines Dreyecks, d. h. die Durchschnitte der von den Winkelspitzen zu den Halbirungspunkten der Gegenseiten gezogenen, oder auf dieselben perpendikular gefällten geraden Linien, und die Mittelpunkte der in oder um die Dreyecke beschriebenen Kreise, was darauf von den Linien, welche von den Winkelpunkten durch irgend einen Punkt in der Ebene des Dreyeckes gezogen werden, von Transversallinien, von der harmonischen Theilung der Linien, und von den sogenannten Polen und Polaren eines Kreises, den Aehnlichkeitspunkten, radicalen Achsen, radicalen Punkten und Aehnlichkeitspolaren gesagt ist. Es legt dieses Alles ein rühmliches Zeugnifs von dem Fleifse und der Sorgfalt ab, mit welcher der Vf. die Schriften der neueren französischen Mathematiker studirt hat.

Der zweyte Theil der Schrift enthält zuerst eine Sammlung geometrischer Aufgaben, welche algebraisch behandelt sind. Sie sind wohl gewählt, und die Resultate sind in ihrer geometrischen Bedeutung nachzuweisen versucht. Das hat bekanntlich, sobald sich negative Ausdrücke für gesuchte Linien, Flächen oder Körper finden, seine eigenthümliche Schwierigkeit. Der Vf. hat eine eigene Schrift über den Gegensatz positiver und negativer Gröfsen geschrieben und vielfältig darüber nachgedacht. Er hat auch vieles beygebracht, was Rec. für völlig richtig hält, aber ganz befriedigt hat er ihn nicht. Für einen sehr glücklichen Gedanken z. B. hält er es, dafs der Vf., um die Secanten und Cosecanten der Bogen zu bestimmen, eine in dem Endpunkte, nicht in dem Anfangspunkte, des Bogens an den Kreis gelegte Tangente verlängert, bis sie der Verlängerung des durch den Anfangspunkt des Bogens, oder den Endpunkt des zugehörigen Quadranten gelegten Diameters begegnet. Dadurch gelangt man dahin, dafs die Secanten, oder Cosecanten aller Bogen auf denselben Durchmesser fallen, und sie erscheinen in einerley, oder entgegengesetzter *Richtung*, je nachdem sie mit einerley, oder verschiedenen Zeichen versehen sind. Aber dem kann Rec. nicht beystimmen, was der Vf. über *Deutsamkeit* und Nichtdeutsamkeit der Zeichen + — sagt. Rec. wird in der Meinung immer mehr befestigt, dafs das Zeichen — immer etwas zu bedeuten hat, so oft es die Algebra vorbringt, dafs es, wenn von Linie die Rede ist, immer eine Linie bezeichnet, welche der mit dem Zeichen + versehenen gerade entgegengesetzt liegt, dafs Aehnliches gilt, wenn es sich auf Flächen oder Körper bezieht, und dafs dabey niemals an etwas Willkürliches in der Erklärung zu denken ist. Rec. meint auch, es könne gar nicht anders seyn, weil die Algebra keine nichts sagende, überflüssige oder falsche Antwort auf eine ihr vorgelegte Frage geben kann, und weil die Antworten der Geometrie und der Algebra auf das genaueste übereinstimmen müssen. Doch der Raum verbietet, dieses hier weiter zu erörtern. Es habe deshalb bey diesen allgemeinen Andeutungen sein Bewenden.

Es folgt die Lehre von den geometrischen Functionen und ihre Anwendung auf die Berechnung von Dreyecken, Vierecken und Vielecken. Der Vf. geht, wie Recht ist, bey der Definition der trigonometrischen Linien vom Kreise aus, und zeigt, wie es damit genau übereinstimmt, wenn man die Exponenten der Verhältnisse der Seiten eines rechtwinkeligen Dreyecks mit den Namen Sinus, Cosinus u. s. w. belegt, hängt seiner Schrift eine kleine Tafel an, welche die Zahlen für die Sinus, Cosinus u. s. w. der Winkel den Radius = 1 gesetzt, von Grad zu Grad, bis zum Quadranten auf fünf Decimalstellen enthält, und eine andere, worin die Logarithmen der Sinus, Cosinus u. s. w. für den Radius = 10000000000 auf 5 Decimalstellen verzeichnet sind, lehrt die Einrichtung einer Logarithmentafel kennen, und zeigt die Anwendung der vorgetra-

tragenen Lehrsätze der ebenen Trigonometrie auf die Berechnung rechtwinkeliger und schiefwinkeliger Dreyecke mit Logarithmen und ohne dieselben in mannichfaltigen Beyspielen, fügt auch einige Anwendungen auf die Berechnung von Vierecken u. s. w. bey. Er befolgt im Ganzen die Ordnung, in welcher die Planimetrie die Lehrsätze über die Bestimmungsarten eines Dreyecks aus drey von einander unabhängiger Stücken aufstellt, und zeigt überall Gewandtheit in Umwandlung der Formeln in andere Gestalten, um sie zur logarithmischen Rechnung bequem zu machen. Rec. hat nirgends einen Anstofs gefunden. Nur befriedigen ihn seine Versuche, die negativen Werthe der gesuchten Gröfsen zu erklären, oder ihre Vernachlässigung zu rechtfertigen aus oben angegebenen Gründen nicht überall.

Der Vf. läfst eine Entwickelung mehrerer Formeln der analytischen Trigonometrie, und eine geordnete Auflösung von Aufgaben folgen, in welchen es sich um die Bestimmung zweyer Winkel x, y handelt, wenn $x+y$ und die Summe, oder der Unterschied, oder das Verhältnifs, oder das Product zweyer gleichnamigen trigonometrischen Functionen derselben gegeben ist. Auch dort zeigt sich Zweifelhaftes in der Behandlung des negativen Zeichens vor trigonometrischen Functionen. Wie läfst sich es z. B. rechtfertigen, dafs der Vf. bey den Ausdrücken $\cos. a = \pm\sqrt{\frac{1+\cos. 2a}{2}}$ und $\sin. a = \pm\sqrt{\frac{1-\cos. 2a}{2}}$ behauptet, dafs das Vorzeichen von der Beschaffenheit des Winkels a abhange, und namentlich das obere Zeichen gelte, wenn a einen spitzen Winkel bezeichne, während die Algebra geradezu für den Cosinus der Hälfte eines jeden gegebenen Winkels $2a$, er sey welcher er wolle, das doppelte Zeichen begehrt? Da in jenen Formeln die Cosinus und Sinus des Winkels a aus dem Cosinus des Winkels $2a$ ausgedrückt werden, so enthalten sie die Sinus und Cosinus der Hälfte aller Winkel, welche mit $2a$ denselben Cosinus haben, und die sind allerdings alle absolut genommen einander gleich, aber mit entgegengesetzten Zeichen versehen, gleichwie sie, geometrisch betrachtet, der Lage nach einander entgegengesetzt sind.

Nachdem ferner die Hauptformeln der ebenen Trigonometrie in rechnender Entwickelungsweise dargelegt worden sind, wird ein kurzer Abrifs der Polygonometrie vorgetragen. Der Raum gestattet nicht, eine ausführliche Bezeichnung der Ausführung dieses Gegenstandes vorzulegen.

Unter dem Namen „Vermischtes" zeigt der Vf. vorzüglich die Anwendung goniometrischer Functionen zur Auflösung der Gleichungen des zweyten und dritten Grades, giebt eine zweckmäfsige Auswahl von Aufgaben zur Berechnung fehlender Stücke eines Dreyecks aus gegebenen, deren Vergleichung mit dem, was eine rein geometrische Construction lehrt, vieles zur Aufhellung der Lehre vom Positiven und Negativen beytragen dürfte; entwickelt einen Fall der Pothenot'schen Aufgabe, stellt Berechnungen an, welche sich auf ein in einem Kreis beschriebenes, oder beschreibbares Viereck beziehen, und entwickelt Gleichungen für die Functionen dreyer Winkel, deren Summe $= 2R$, und wendet dieselben an auf Aufgaben, welche sich auf Dreyecke beziehen, und auf die Bestimmung der Entfernung der Mittelpunkte zweyer Kreise, in deren einem ein Dreyeck beschrieben ist, dessen Seiten oder ihre Verlängerungen den andern berühren.

Die Schrift schliefst mit einem Abschnitte, welcher die Rectification der Kreisperipherie und die Quadratur des Kreises, letztern als die Grenze der in und um derselben beschriebenen regulären Vielecke mit wechselnder Seitenzahl betrachtet, und cyclometrische Aufgaben und einige auf Dreyecke und Vielecke sich beziehende Sätze von Maximis und Minimis enthält.

MINERALOGIE.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Gaea Heidelbergensis oder Mineralogische Beschreibung der Gegend von Heidelberg.* Von Dr. *Heinr. G. Bronn*, Professor u. s. w. Mit einer petrographischen Karte. 1830. XII u. 287 S. gr. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Gedanke: ein vollständig ausgeführtes geognostisch-mineralogisches Panorama, sowohl in wörtlicher als bildlicher Darstellung, von einem Mittelpunkte aufgefafst zu liefern, der als ein vorzüglicher Lehrsitz der bezüglichen Wissenschaften gelten mufs, kann nicht anders als sehr löblich gehalten werden, und recht nützlich mufs die Ausführung desselben für das praktische Studium der Lernenden werden, wenn die Gegend, über welche sich eine solche Arbeit verbreitet, von der Natur mit einem grofsen Reichthume und einer bedeutenden Mannichfaltigkeit der geognostischen Verhältnisse und der Mineralproducte ausgestattet ist. In der letztern Beziehung steht nun freylich *Heidelberg* unter den deutschen Universitäten und Akademieen, wo Geognosie und Mineralogie gelehrt wird, gerade nicht oben an; *Bonn*, *Freiberg*, *Halle*, *Prag* und *Freyburg* würden durch die natürlichen Verhältnisse in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft wohl noch weit mehr leisten können. Die Gegend von Heidelberg ist aber immer noch interessant genug, um den Gegenstand einer solchen lokalen Bearbeitung zu jenem speciellen Zwecke mit vielem Erfolge abgeben zu können, und in der That hat Hr. *Bronn* dafür vorliegend die Aufgabe mit einer Umsicht, Vollständigkeit, Gründlichkeit und Ordnung gelöst, die alle aus dem gegenwärtigen Standpunkte der Wis-

Wissenschaft daran zu machenden Anforderungen möglichst vollkommen befriedigt.

Die Arbeit erstreckt sich über einen mit dem Badenschen Neckarkreise ziemlich übereinkommenden Landstrich, in welchem dem einförmigen rothen Sandsteingebirge hinter Eberbach und Mosbach mindere Aufmerksamkeit ertheilt ist, als den übrigen Districten. Der Rhein im Westen, der Melibocus und Michelstadt im Norden, Stein und Scheflenz im Osten, Bruchsal, Eppingen und Rappenau im Süden sind die Punkte, welche beyläufig die Grenze darstellen. Aus der kurzen Inhalts-Anzeige des Buchs mag sich unter andern auch die Mannichfaltigkeit der Gebirgs-Bildungen ergeben, welche in diesem Beobachtungskreise vorkömmt: *Einleitung* (*Bedeutung, Literatur;* diese musterhaft vollständig). *I. Abtheil. geognostisch-topographische Darstellung. II. Abth. von den Felsarten insbesondere*: 1) *Granit-Formation, a) Granit, b) Syenit, c) Gneifs.* 2) *Dolerit-Formation.* 3) *Rothe Porphyr-Formation. Ungeschichteter Porphyr. Geschichteter Porphyr.* 4) *Rothe Sandstein-Formation. Trümmersandstein.* (Ob der hiesige rothe Sandstein zum rothen Liegenden oder zum bunten Sandsteine gehöre, darüber wird sich nicht mit völliger Bestimmtheit ausgesprochen. Der Vf. neigt aber mit Recht S. 99 u. 100 zu der letztern, jetzt fast allgemeinen Ansicht hin.) 5) *Muschelkalk-Formation.* 6) *Keuper-Formation. a) Keupermergel. b) Schieferthon. c) Keupersandstein.* 7) *Lias-Formation.* 8) *Löfs* (*Diluvial-Bildung*). 9) *Gemeines Schuttland* (*Diluvial-Bildung*). 10) *Flugsand.* 11) *Torf. Ackergrund. III. Abth. Einfache Mineralkörper und ihre Krystallformen* (der beschriebene District liefert 45 Mineralgattungen). *IV. Abth. Mineralogische Excursionen.* (Diese Abtheilung allein scheint uns für den nähern Zweck des Buchs etwas zu kurz zu seyn.) *Verkäufliche Gebirgsarten – Suiten der Gegend. Zusätze und Verbesserungen.*

Dafs in dem Werke der Versteinerungen gehörig gedacht werde, dafür spricht schon das anerkannte Hauptstudium des Vfs. Die beygefügte Karte ist in hinreichend grofsem Maafsstabe ausgeführt und recht übersichtlich.

Rec. hat die Ueberzeugung, dafs das Buch nicht blofs den Studirenden recht nützlich seyn wird, sondern auch dem Geognosten vom Fache, der diese Gegend bereist, manchen nützlichen Fingerzeig darbieten kann, und schliefst mit dem Wunsche, dafs sich insbesondere für Bonn zu ähnlicher Arbeit *Nöggerath* und *Goldfufs* vereinigen möchten, und dafs für Halle *Germar, Hoffmann* oder *Keferstein* uns auch ein Werkchen solcher Art liefern wollten. Nur sachkundige Männer, die in der zu beschreibenden Gegend selbst leben und wirken, können zu diesen Bearbeitungen, die dem Universitätslehrer so nahe liegen, für berufen gehalten werden.

K. H.

LITERATURGESCHICHTE.

Königsberg, b. Unzer: *Geschichte der deutschen Dichtkunst* für die obern Klassen der Gymnasien, von *F. F. Heydenreich.* 1831. IV u. 179 S. 8. (12 gGr.)

Wir wollen nicht leugnen, dafs dieser Abrifs mit wirklicher Liebe zur Sache abgefafst ist und dafs er vor einigen zwanzig Jahren als ganz brauchbar hätte passiren können. Allein so wie jetzt die Geschichte der deutschen Poesie sich gestaltet hat, müssen wir diefs Buch für ein ganz überflüssiges erklären: denn *Koberstein's* Compendium ist nun einmal diejenige Darstellung, welche für obere Gymnasialklassen unbedingt bisjetzt wenigstens den ersten Rang behauptet. Und wollte man einen Umrifs von geringerem Umfange, so würde der von *Georg Reinbeck* (Essen 1829), obschon ursprünglich nicht der gelehrten, nicht einmal den männlichen Schulen allein, sondern auch den weiblichen gewidmet, durch Bildung des Stils und zweckmäfsige Hervorhebung der bedeutenderen Erscheinungen sich wohl am meisten empfehlen. Hr. *Heydenreich* folgt den gewöhnlichen Ansichten in der Beurtheilung der Dichter, würfelt aber Vielerley quer durcheinander, Wichtiges und Unwichtiges, so dafs ein Lehrer, der seinem Buche folgen wollte, oft in die gröfste Verlegenheit gerathen müfste. Was soll er z. B. mit dem Drama der letzten Epoche in alphabetischer Ordnung anfangen, was S. 154 bis zu Ende des Buchs mit grofser Vollständigkeit ganz trocken dasteht, wie z. B.: Albrecht. Schauspiele: die Engländer in Amerika 1790; die Kolonie 1792; die Befreyung 1798; die Revolution in England 1796 u. s. w.? Ganz widerlich ist es, wenn der *Vf.*, ohne sich darin consequent zu seyn, in den früheren Epochen einige Sprachproben einstreut und hiebey Dinge aufwärmt, welche zum Ekel oft in allen Compendien abgedruckt sind, wie der Anfang des Annoliedes, wie das Minnelied des Kaisers Heinrich, wie Puschmann's Gedicht auf Hans Sachsens Tod und Hans Sachsens Schwank von St. Peter mit der Geifs. Es ist für einen wesentlichen Fortschritt der Schulbildung zu halten, *dafs* die Sprachproben sich von der Entwickelung der Geschichte zu eigenen Sammlungen ausgeschieden haben, wie z. B. von *Dilschneider* (Cöln 1826), *Kunisch* u. A. geschehen ist, was der Vf. doch hätte beachten sollen.

K. R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

MASCHINENKUNDE.

1) Berlin, in Comm. b. Duncker u. Humblot: *Beyträge zur Kenntnifs der Dampfmaschinen* von *Severin*, Königl Preufs. Geheimen Oberbaurathe. — Bildet den gröfsten Theil von dem ersten Bande der „Abhandlungen der Königl. technischen Deputation für Gewerbe." 94 Bogen Fol. u. 33 Kupfertafeln, wobey 6 sehr grofse. 1827. (30 Rthlr.)

2) Paris, b. Bachelier: *Traité des Machines à Vapeur et de leur application à la Navigation, aux Mines, aux Manufactures* etc. Traduit de l'Anglais de *Thomas Tredgold*, avec des Notes et Additions, par *F. N. Mellet*. Avec 24 Planches. 540 S. 1828. 4. (12 Rthlr.)

3) London, b. Taylor: *Popular Lectures on the Steam-Engine, in which its Construction and Operation are familiarly explained* etc. By Dr. *Dionysius Lardner*. With 12 Copperplates. 8. edition. 175 S. 1830. 12. (2½ Rthlr.)

Die Dampfmaschine hat den Gewerben und der Schifffahrt so grofse Dienste geleistet, dafs man sich nicht wundern darf, wenn man in dem trefflichen Aufsatz *Arago's* über diese bewunderungswürdigen Maschinen, in dem *Annuaire du Bureau des Longitudes* 1830 2te *édit.* p. 185 liest, dafs in England von den zahlreichen Werken über Dampfmaschinen, innerhalb weniger Jahre über hunderttausend Exemplare abgesetzt worden sind. — Aufser den, unter 2 und 3 aufgeführten beiden Werken (von 2 liegt uns leider das Original nicht vor), die, das eine vollständg und wissenschaftlich, das andere populär, unstreitig den ersten Rang unter den engl. Werken einnehmen, sind auch im Jahre 1827 noch zwey andere bedeutende Werke auf der Insel, wo man fast auf jedem Schritte einer Dampfmaschine begegnet, erschienen: „*John Farey, A treatise on the Steam-engine*" und *George Birkbeck, Henry and James Adcock, A comprehensive and systematic display on the Steam-engine.* — Die neuere französische Literatur besitzt kein bedeutendes Originalwerk über die Dampfmaschinen und in Deutschland ist das unter 1 näher bezeichnete die erste wichtige Erscheinung der Art. Es ist auf Befehl und auf Kosten des Ministeriums des Innern zu Berlin, von einem dem Gegenstande vollkommen gewachsenen Manne und mit allen Hülfsmitteln, die das, in wissenschaftlicher Hinsicht unter allen Hauptstädten obenan stehende, Berlin in so reichem Maafs gewährt, ausgearbeitet worden. Das Werk ist zum Theil dazu bestimmt, an Fabrikanten des preufs. Staats unentgeldlich vertheilt zu werden und die Munificenz des Ministeriums ist so weit gegangen auch Ausländer damit zu beschenken! Im Buchhandel ist es als Commissionsartikel gekommen und der Preis von 30 Rthlr. ist verhältnifsmäfsig durchaus nicht hoch.

Wir wollen nun zuvörderst den Inhalt des *Severin'schen* Werks betrachten. Es zerfällt in drey Haupt-Abtheilungen, von denen sich die erste mit der *Geschichte der Dampfmaschinen* beschäftigt und wiederum 9 Abschnitte hat. Diese sind folgende: 1) Erste Versuche und *Savary's* Maschinen ohne Kolben; 2) die atmosphärischen Maschinen von *Newcomen*. 3) *Watt's* Dampfmaschinen. Dieser berühmte, den 19. Januar 1736 zu *Greenock* geborne Mechaniker, ist als der eigentliche Schöpfer der Dampfmaschinen anzusehen, denn ihm verdankt man den ganzen Aufschwung derselben, die Einrichtung zur Doppelwirkung und zur Hervorbringung einer rotirenden Bewegung u. s. w. — Der übrige Theil dieses Abschnittes handelt von den vielen Verbesserungen und Abänderungen, die seit dem Erlöschen des Watt'schen Patents, 1800, von Engländern, Franzosen und Deutschen u. s. w. gemacht worden sind. — Jede nur irgend wichtige Erfindung oder Verbesserung an den Dampfmaschinen ist durch Zeichnungen verdeutlichst worden und man wird die Vollständigkeit derselben leicht dadurch erkennen, dafs diese graphischen Darstellungen der verschiedenen Abänderungen der Maschine, die gröfstentheils nur geschichtliches Interesse haben, 18 Foliotafeln einnehmen.

4) Die Maschinen, von denen Hr. *Severin* bis jetzt redete, kommen alle darin überein, dafs zu ihrer Bewegung nur Dämpfe erforderlich sind, deren Druck nicht höher als der der Atmosphäre ist. Um die Dämpfe, wenn sie gewirkt haben, wegzuschaffen und zugleich um eine Luftleere hervorzubringen, so dafs sie wirken können, werden sie mit kaltem Wasser verdichtet. Die Herbeyschaffung dieser Condensationswasser ist aber oft höchst schwierig und in manchen Fällen, so wie auch, wenn die Maschinen zur Bewegung von Wagen angewendet werden sollen, gänzlich unmöglich. Die Nothwendigkeit, die Condensation zu ver-

meiden, hat daher zur Erfindung der sogenannten Hochdrucke d. h. derjenigen Maschinen geführt, welche durch Dämpfe von höherm Druck, als der der Atmosphäre ist, bewegt werden. Ihrer Beschreibung und geschichtlichen Entwickelung ist der 4te Abschnitt dieser ersten Abtheilung gewidmet. Man hat aber auch Hochdruckmaschinen mit Condensation und zwar sind dieſs die vortheilhaftesten hinsichtlich der Brennmaterialienersparung. Den Beschluſs dieses Abschnittes macht die Maschine des Amerikaners *Perkins*, die so groſse Erwartungen erregte und denselben durchaus nicht entsprach. — Im 5ten Abschnitte wird von den Maschinen mit zwey und drey Cylindern geredet, die von *Hornblower* erfunden und von *Woolf* in neuern Zeiten vervollkommnet worden sind. — Im 6 u. 7ten Abschnitte handelt Hr. *S.* von den Maschinen, bey welchen die Dämpfe blasend wirken, so wie von einigen andern, durch Feuer und Wärme in Bewegung gesetzten Maschinen. Sie haben höchstens nur historisches Interesse und rühren auch meistens aus der Zeit her, zu welcher man mit den gewöhnlichen Dampfmaschinen noch keine rotirende Bewegung hervorzubringen im Stande war.

Ein sehr wichtiger Abschnitt ist der 8te, der sich mit den Kesseln und Feuerungen bey Dampfmaschinen beschäftigt, und dem die erforderliche Weitläuftigkeit gewidmet ist. Hierher gehören auch noch die Explosionen der Kessel, welchem Gegenstande die französische Regierung neuerlich so hohes Interesse geschenkt und der so schöne, wissenschaftlich und technisch gleich wichtige, Resultate herbeygeführt hat (s. *Poggendorff's* Annalen, Bd. 18, S. 437 u. s. w.).

Der 9te Abschnitt ist der Anwendung der Dampfmaschinen auf die Bewegung der Schiffe gewidmet. Der Vf. konnte natürlich hier nur eine Skizze dieser, allein ganze Bände füllenden Abtheilung der Dampfmaschinenkunde geben. Er entwickelt zuvörderst das Geschichtliche der Dampfschifffahrt, beschreibt darauf mehrere vorzügliche Dampfschiffe und deren Maschinerieen und giebt eine tabellarische Uebersicht der bis zum Jahre 1823 in England und in Nordamerika im Gange befindlichen Dampfböte, 300 an der Zahl.

Ein besonders wichtiger und werthvoller Theil des *Severin'schen* Werks ist die nun folgende *zweyte* Abtheilung, welche die „*detaillirte Beschreibung einiger Dampfmaschinen, ihrer Ausführung und ihres Effects*" enthält. Die erste dieser Maschinen ist doppelt wirkend, von 16 Pferdekräften, in der Tuchfabrik des Hn. *Tappert* in Berlin befindlich und von *Hague* und *Tobham* in London erbauet. Sie ist nach einem Maafsstabe von $1'' = 1'$ auf den groſsen Blättern I – IV im Längen- und Breitenaufriſs, Grundriſs und Längendurchschnitt und mehrere einzelne sind auf den kleinern Tafeln XV bis XIX dargestellt. Es giebt keine genauere Beschreibung, keine deutlichere Zeichnung von einer Dampfmaschine. Jeder Theil ist sehr genau nach seiner Construction, Gröfse und dem Platz, den er in der Maschine einnimmt, beschrieben worden, so daſs für einen Mechaniker nichts wichtiger als das Studium dieses Theils des klassischen Werks und der kostbaren, zu demselben gehörenden Kupfertafeln seyn kann. — Die übrigen drey speciell beschriebenen Maschinen sind die in der Kattundruckerey des Hn. *Dannenberger* in Berlin, von 16 Pferdekräften und von *Fenton Murray* in *Leeds* geliefert; diese beiden Maschinen arbeiten mit einfachem Druck der Dämpfe, und sind sich in den Haupttheilen gleich. Die dritte Maschine ist die in der *Lyoner* Gold- und Silber-Manufactur der Hnn. *Hensel* und *Schumann* in Berlin, von dem verstorbenen Mechanicus *Freund* daselbst erbauet, mit Condensation ohne Einspritzwasser und in ihrer Construction überhaupt von den beiden ersten und der folgenden Maschine bedeutend abweichend. Sie arbeitet so wie die folgende Maschine, bey hohem Druck der Dämpfe. Die vierte Maschine, welche bey *Richard* in Paris Wollspinnmaschinen in Bewegung setzt, ist von *Humphry Edwards* daselbst nach dem *Woolf'schen* Princip mit 2 Cylindern erbauet und arbeitet mit 6 Pferdekräften. Diese 3 letztern Dampfmaschinen sind auf den groſsen Blättern V — VIII nach einem Maafsstabe von $1' = 9'''$ abgebildet. — Aufser diesen detaillirten Beschreibungen führt Hr. *S.* in dieser Abtheilung noch die Dimensionen und den Effect verschiedener anderer, in den Preuſsischen Staaten vorhandenen Dampfmaschinen an; giebt eine Tabelle über die beym Berg- und Hüttenwesen in der Monarchie im Betriebe befindlicher Maschinen an, redet von der Veränderung der Richtung in der Bewegung einer Dampfmaschine, so wie sie bey Förderungs-Maschinen bey Bergwerken, bey Dampfschiffen oder Dampfwagen erforderlich ist und theilt endlich mehrere Preiscourante vorzüglicher Maschinenfabriken mit.

Die *dritte* Abtheilung endlich beschäftigt sich mit einigen allgemeinen Betrachtungen über Dampf, Dampfmaschinen und ihre Theile; nämlich in einem ersten Abschnitte mit den Wasserdämpfen, nebst sehr vollständigen Tabellen über die Spannung derselben nach *Betancourt*, *Schmidt*, *Dalton*, *Laplace*, *Ure*, *Christian* u. s. w., so wie über den Druck, die Dichtigkeit und die Menge der Dämpfe bey verschiedenen Temperaturen. In einem zweyten Abschnitte handelt Hr. *S.* sehr speciell von den Kesseln und in einem dritten endlich von dem Cylinder, der Kraftberechnung und von mehrern andern einzelnen Theilen der Dampfmaschine.

Das im Obigen betrachtete Werk nimmt unstreitig einen hohen Rang in unserer Literatur ein, wir müssen es dem hocherleuchteten Ministerium des Innern in Preuſsen sehr Dank wissen, daſs es

Ma-

Maschinenbauern, Fabrikanten und überhaupt allen denen, die sich speciell mit den Dämpfmaschinen beschäftigen, ein Werk in die Hände gab, welches nur auf solchem Wege entstehen konnte, da es ein Privatmann der bedeutenden Kosten und des geringen Absatzes wegen, schwerlich hätte unternehmen können. Die Kupfertafeln sind sowohl rücksichtlich der Zeichnung als auch des Stichs von ganz vollendeter Ausführung und alle englischen Werke der Art, stehen dagegen zurück. Sie haben um so gröfsern Werth, da sie sich zum Theil auf wirklich vorhandene Maschinen beziehen. Auch Druck und Papier sind sehr schön und jener sehr splendid. — Zu wünschen wäre es, dafs es dem hohen Ministerium gefallen möchte, die Neuerungen und Verbesserungen, die seit der Herausgabe des Werks an den Dampfmaschinen gemacht worden sind, in einem Supplementbande zusammenstellen zu lassen.

Wir wenden uns nun zur nähern Betrachtung des unter Nr. 2 aufgeführten *Tredgold'schen* Werks, welches von einem Manne herrührt, der uns durch seine Schriften über die „Dampfheitzung", über die „Stärke des Gufseisens und anderer Metalle", so wie über die „Schienenwege" u. s. w., vortheilhaft bekannt ist. Der Uebersetzer, Königl. Französischer Ober-Bauingenieur, ebenfalls als Schriftsteller und besonders durch ein im Verein mit *Tourasse* 1829 zu Paris erschienenes Werk über „die Dampfschiffe" bekannt, war der Arbeit gänzlich gewachsen.

Das Werk zerfällt zuvörderst in *zehn* Abschnitte und jeder derselben in mehr oder weniger Paragraphen. — Der *erste* Abschnitt enthält eine Geschichte der Erfindung und progressiven Vervollkommnung der Dampfmaschine vom *Marquis v. Worchester* (1663) bis *Robert Fulton* (1807). Der Vf. verfällt hier in den gewöhnlichen — von *Arago* a. a. O. und von *Hachette* in seiner vortrefflichen *Histoire des Machines a Vapeur, Paris* 1830, so scharf gerügten und genau nachgewiesenen — Fehler seiner Landsleute, indem er das zur Verbesserung der Maschinen auf dem Festlande, besonders in Frankreich und Deutschland Geschehene, fast ganz unberücksichtigt läfst; der stets interessant bleibenden Versuche des Amerikaners *Perkins*, die in London gemacht worden, ist durchaus nicht gedacht. Denn wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, dafs die wichtigsten und meisten Verbesserungen der Dampfmaschine in England und von Engländern gemacht worden sind — denn die Erfindung wird von den Franzosen für ihren Landsmann *Papin* in Anspruch genommen, — so ist doch solche Einseitigkeit, wie sie der berühmte Vf. eines übrigens vorzüglichen Werks dargelegt hat, höchst auffallend und tadelnswerth. Der Uebersetzer *Mellet* hat manches supplirt, jedoch nur unvollständig und in gar keiner Beziehung auf Deutschland; denn der von *Freund* erfundenen Condensirung ohne Einspritzwasser z. B. ist mit keinem Worte gedacht *).

Der *zweyte* Abschnitt des Werkes handelt von der Natur und den Eigenschaften der Dämpfe, von ihrer Elasticität, Expansivkraft und Bewegung. Zuvörderst werden die allgemeinen Grundsätze über das Gleichgewicht der Wärme, die durch eine Veränderung des Zustandes veranlafsten Erscheinungen, eine Vergleichung der besten Versuche über die, zur Verwandlung eines Körpers in Dämpfe erforderliche Wärmemenge, so wie endlich die nöthigen Formeln zu ihrer Vergleichung gegeben. Darauf wird die Elasticität der Dämpfe betrachtet und zugleich auch die Grundsätze, nach denen der Vf. bey der Wahl einer Formel, die eine empirische Anwendung zuläfst, verfuhr. Hier bemerken wir zuerst eine Formel für die Expansion und Expansivkraft des Wasserdampfs, die frey von dem Einwurfe ist, in einer zu hohen oder zu niedern Temperatur negativ zu werden. Es wird die Verbindung zwischen dem Siedpunkte des Seewassers und der Kraft seiner Dämpfe dargethan, und eine einfache Formel für die Dampfkraft verschiedener Flüssigkeiten nebst den erforderlichen Correctionen mitgetheilt; es wird ferner die mechanische Kraft verschiedener comprimirter Gase untersucht und die Folgerung gemacht, dafs die Wasserdämpfe einen gröfsern Vortheil bey der Anwendung in Dampfmaschinen, als die Dämpfe irgend einer andern Flüssigkeit gewähren. — Demnächst werden Formeln angegeben, um das Volumen zu finden, welches die Dämpfe einer gegebenen Wassermenge bey einer gewissen Kraft und Temperatur einnehmen; ferner über die Mischung von Dampf und Luft in der Luftpumpe einer Maschine; über die Gesetze der Bewegung der Dämpfe in den Leitungsröhren u. s. w. und den Verlust durch Abkühlung, nebst einer merkwürdigen Untersuchung über die Temperatur der Condensation, welche den möglichst gröfsten Effect bey den alten atmosphärischen Maschinen hervorbringt, erläutert durch *Watt's* Versuche. Die Aufstellung einer Formel für das Entweichen der Dämpfe durch das Sicherheitsventil, beschliefst den Abschnitt.

Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich mit der Erzeugung und Condensirung der Dämpfe und der dazu erforderlichen Apparate. Er zerfällt in mehrere Unterabtheilungen: 1) Von der Verbrennung und den Brennmaterialien; nebst einer sehr vollständigen Tabelle, um die Beziehungen zwischen der, von gewissen Körpern und deren Grundbestandtheilen hervorgebrachten Wärme darzuthun. — 2) Von der Wirkung und dem Gebrauch der Brennmaterialien, den günstigen Umständen, unter denen der Verbrennungs-Procefs statt findet,

so

*) Es verdient doch erwähnt zu werden, dafs bereits *Watt* und *Cartwright* es versuchten, die Condensation auf ähnliche Art vorzunehmen. Anm. e. d. Red.

so wie von der Menge der gasigen Producte, nebst Regeln für den Luftzug und die Gröfse der Kamine. — 3) Von der Construction der Kessel und Oefen, dem Verhältnifs der Heitzoberfläche der Kessel zu der Menge der erzeugten Dämpfe; von dem des räumlichen Inhalts des Kessels zu der Kraft der Maschine, nebst Vergleichung der, aus der Praxis abgeleiteten Regeln und Sätze, um den Zweck am besten zu erreichen. — 4) Von den verschiedenen Arten von Kesseln, Oefen, Sicherheitsventilen und andern zur Dämpferzeugung erforderlichen Apparaten. — 5) Von der Condensation, der Menge des dazu erforderlichen Wassers und einer tabellarischen Uebersicht der angewendeten Methoden.

Der *vierte* Abschnitt beginnt mit einer populären Darstellung der Beschaffenheit und der Arten, um die Dampfkraft zu erhalten, so wie ihrer gegenseitigen Vorzüge; darauf wird gezeigt, wie man die gröfstmögliche Wirkung der Dämpfe bey Hervorbringung einer geradlinigten Bewegung und dann den Nutzeffect der Rotationsmaschinen berechnen kann; wie ferner der Verlust an Effect bey den letztern constant und in gewissen Fällen sehr bedeutend ist. Es folgt hierauf eine tabellarische Uebersicht der verschiedenen Arten von Anwendung der Dämpfe und ihrer Combinationen und dann eine Angabe der Gesetze, welche die Verhältnisse der verschiedenen Theile einer Dampfmaschine bestimmen, um mittelst einer gegebenen Dampfmenge ein Maximum des Nutzeffectes hervorzubringen; so wie endlich die Gröfse der Luftpumpe und der durch ihren Betrieb verlornen Kraft.

Der *fünfte* Abschnitt handelt von den Verhältnissen, dem Effect und der Construction der Maschinen ohne Condensation, die man gewöhnlich Hochdruckmaschinen nennt. Es werden die Ursachen des Kraftverlustes und die Mittel angegeben, die Gröfse des Verlustes zu messen; ferner das beste Verhältnifs, das Hinzuströmen der Dämpfe zu dem Kolben zu unterbrechen, wenn sie durch Expansion wirken sollen. Am Ende des Abschnittes wird eine Theorie der Expansionsmaschinen mit zwey Cylindern beschlossen.

Der nun folgende *sechste* Abschnitt ist den Maschinen mit Condensation gewidmet. Nach einer allgemeinen Uebersicht ihrer Beschaffenheit und einer Classification der verschiedenen Arten derselben, werden zuvörderst die Verhältnisse, die Ursachen des Kraftverlustes, so wie der Nutzeffect der sogenannten atmosphärischen Maschinen, mit und ohne besondern Condensator, angegeben. Darauf werden die durch den unmittelbaren Druck der Dämpfe wirkenden Maschinen von *Boulton* und *Watt*, sowohl die einfach als doppeltwirkenden, dann die Expansions-Maschinen und die mit zwey Cylindern von *Hornblower* und *Woolf*, in allen ihren Verhältnissen und einzelnen Theilen, betrachtet.

Der *siebente* Abschnitt handelt von den Verhältnissen und der Construction derjenigen Theile, die allen Dampfmaschinen gemein sind, als Hähne, Ventile, Schieber, Kolben, von der Reibung der letztern, der Art der Bewegung der Hähne und Ventile; ferner von den Krummzapfen, den Parallelogrammen und andern Vorrichtungen zur parallelen Bewegung; von der Stärke der verschiedenen Maschinentheile, der überwiegenden Stärke der Kessel, um vor dem Zerspringen derselben gesichert zu seyn; endlich von der Zusammenfügung der verschiedenen Theile der Maschine.

Der *achte* Abschnitt ist den Mitteln gewidmet, den Gang der Dampfmaschinen und ihren Nutzeffect zu reguliren, so wie letztern zu messen und ihn zu leiten. Er hat folgende Unterabtheilungen: Regulirung des Ganges der Maschine durch das Schwungrad und das Gegengewicht; Regulirung der Kraft der Maschine durch Ventile, Hähne, den sogenannten Regulator u. s. w. Mittel den Zustand und den Nutzeffect der Maschinen zu erkennen: Dampf- und Condensator-Manometer, Indicator des Drucks; Messung des Nutzeffects; Zähler; Leitung des Spiels einer Maschine; Führung des Feuers.

Neunter Abschnitt. Von der Anwendung der Dampfmaschinen zu verschiedenen Zwecken: zur Wasserhebung im Allgemeinen, zur Wasserhaltung und Förderung in den Bergwerken u. s. w. und zur Wasserversorgung in Städten u. s. w.; zur Bewegung verschiedener Maschinen in Manufacturen, Fabriken, bey der Landwirthschaft u. s. w. und zur Bewegung von Wagen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

MASCHINENKUNDE.

1) Berlin, in Comm. b. Duncker u. Humblot: *Beyträge zur Kenntnifs der Dampfmaschinen,* von *Severin* u. s. w.

2) Paris, b. Bachelier: *Traité des Machines à Vapeur et de leur application à la Navigation, aux Mines, aux Manufactures* etc. Traduit de l'Anglais de *Thomas Tredgold,* avec des Notes et Additions par *F. N. Mellet* etc.

3) London, b. Taylor: *Popular Lectures on the Steam-Engine, in which its Construction and Operation are familiarly explained* etc. By Dr. *Dionysius Lardner* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 39.)

Zehnter Abschnitt. Von der Dampfschifffahrt. Er zerfällt in folgende Abtheilungen: Stabilität der Schiffe, Widerstand derselben; Mechanismen zur Bewegung der Dampfschiffe: Archimedische Schraube, Wasserräder und deren Abänderungen; Widerstand, den die Schiffe zu leisten vermögen; Anwendung der Segel; Regel für die Kraft der auf Dampfschiffen angewendeten Maschinen und Verhältnisse derselben; Tabelle über die Verhältnisse verschiedener vorzüglicher englischer und amerikanischer Dampfschiffe; Mittel das Tragvermögen der Dampfschiffe zu schätzen.

Den Beschluss des Werkes machen Tabellen, die sich auf die Eigenschaften der Dämpfe, sowie auf die Verhältnisse und den dynamischen Effect verschiedener Systeme von Dampfmaschinen beziehen.

Da die Anordnung der Materien in dem Werke streng systematisch ist, so hat sich Rec. um so eher veranlafst gefunden, den Inhalt hier speciell mitzutheilen. — Wenn es nun auch hin und wieder Mängel und Einseitigkeiten zeigt, wenn z. B. manche Theile des zweyten Abschnittes eher für eine akademische Abhandlung, als für ein praktisches Handbuch passen, wenn an manchen Stellen auch zu gewagte und sogar wohl falsche Demonstrationen vorkommen, wie z. B. §. 312 fg. über die Rotationsmaschinen, §. 327 fg. über die Verhältnisse der Cylinder, §. 331 fg. über die das Maximum des Effects gebende Geschwindigkeit und der Abschnitt 10. über die Dampfschifffahrt; so bleibt es dennoch ein sehr ausgezeichnetes, einen bedeutenden Rang in der Literatur der Technik einnehmendes Werk. Manche Mängel hat der Bearbeiter der französischen Ausgabe verbessert, von dem auch eine Menge trefflicher Anmerkungen herrühren. — Der das Werk begleitende Atlas umfafst 24 Kupfertafeln, welche Dampfmaschinen verschiedener Art und einzelne Theile derselben enthalten. Die Wahl der Abbildungen ist nicht immer glücklich gewesen; so hat die Maschine von Maudslay auf Taf. XVII nur historisches Interesse, und das System kann nur auf kleine Maschinen angewendet werden; der Vf. hätte dagegen eine andere Maschine aus jener berühmten Fabrik und eine nach Woolf'schem Principe mittheilen sollen.

Wir wenden uns nun zu dem dritten der, weiter oben aufgeführten, Werke, welches in dem Plane von Nr. 1 und 2 gänzlich abweicht. Wenn diese hauptsächlich für Mechaniker, Fabrikanten, Gelehrte u. s. w. bestimmt sind und den Gegenstand gewissermafsen erschöpfen, so ist das Werkchen vom Dr. *Lardner* für Dilettanten und überhaupt für diejenigen bestimmt, die sich eine oberflächliche Ansicht von den bewunderungswürdigen Dampfmaschinen verschaffen wollen. Der rühmlichst bekannte Vf., Professor der Mathematik und Physik an der Londoner Universität, hat daher jede detaillirte Beschreibung der einzelnen Theile der Maschine, jede physikalische Untersuchung und mathematische Berechnung aus dem äufserlich sehr hübsch ausgestatteten Buche, welches innerhalb drey Jahren dreymal aufgelegt worden ist, weggelassen.

Das Ganze des Werkchens ist in *eilf Vorlesungen* getheilt, deren Inhalt folgender ist: 1) Von den, bey den verschiedenen Dampfmaschinen wirkenden Naturkräften und insbesondere von den mechanischen Eigenschaften der Luft und der Wasserdämpfe. — 2) Erfindung der Dampfmaschine. Ansprüche des Marquis von Worcester und des Capitains Savary darauf. Beschreibung der von Letzterem erbauten Maschine und ihrer Wirkung. — 3) Mängel von Savary's Maschine; sie wird von Newcomen und Cawley verbessert, welche die erste sogenannte atmosphärische Maschine erbauen und dabey auch die erste Condensirung anbringen. Ein Knabe, Humphry Potter, der die Hähne bey einer solchen Maschine drehen mufste, erfand, um mit seinen Kameraden spielen zu können, die Selbststeuerung. — 4) Vorzüge der atmosphärischen Dampfmaschine vor der Savary'schen; sie enthalten jedoch kein neues Princip. Papin's Maschine. Ansprüche der Franzosen auf die Erfindung der Dampfmaschine. James Watt und seine Lebensverhält-

nisse; seine ersten Versuche über die Brennmaterialien-Ersparung; Principe seiner projectirten Verbesserungen. — 5) Watt's einfach wirkende Dampfmaschine; das dabey angewendete Expansionsprincip. Watt verbindet sich mit dem Dr. Roebuck, mufs die Verbindung aber, da letzterer sein Vermögen verliert, bald wieder aufheben, worauf er mit Boulton zu Sohr bey Birmingham in Compagnie tritt. Verlängerung seines Patents bis zum Jahre 1800. Schwierigkeiten, die sich der Einführung seiner Maschinen entgegenstellen. — 6) Mängel der einfach wirkenden Dampfmaschine bey ihrer Anwendung zur Bewegung von Maschinen. Versuche, dieselbe zu verbessern, durch zwey einfach wirkende Maschinen, durch die doppelt wirkende. Deren Princip, Parallel-Bewegung, Krummzapfen, Sonnen- und Planeten-Rad, Schwungrad, Regulator. — 7) Ventile bey den doppelt wirkenden Maschinen, deren vorzüglichste Arten und Dampfhähne. — 8) Der Kessel und seine Umgebungen; Erkennung der Wasserhöhe; Speisungsapparat. Erkennung der Kraft des Dampfes in den Kesseln. — Sicherheitsventile und andere hierher gehörige Apparate. Oefen; rauchverzehrende; Brunton's sich selbst regulirender; Oldham's Abänderung. — 9) Maschinen mit mehreren Cylindern von Hornblower, Woolf und Cartwright. — 10) Hochdruckmaschinen von Leupold, Trevithik und Vivian; Anwendung derselben zu Dampfwagen. Versuche von Perkins. — 11) Dampfschifffahrt; Wasserräder; neue von Oldham. Begriff von Pferdekraft. — Dem Werke sind 10 sehr gute Kupferstiche beygefügt und als Titelkupfer die sehr fein ausgeführte ganze Figur Watt's nach Chantrey's Statue, die in Birmingham aufgestellt worden ist. — Diefs kleine Werkchen erfüllt seinen Zweck vollkommen und es ist zu wünschen, dafs es durch eine gute deutsche Bearbeitung unsern Landsleuten zugänglicher gemacht würde; denn es gehört immer eine bedeutende Sprachkenntnifs dazu, ein technisches Werk im Englischen lesen zu können, die man am wenigsten bey der Klasse von Lesern erwarten darf, für die das *Lardner*'sche Werk eigentlich bestimmt ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Korn; *Christian Garve's Briefe an seine Mutter.* Herausgegeben von *Karl Adolf Menzel.* 1830. X u. 242 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wir besafsen bisher schon drey Briefsammlungen aus *Garve's* Nachlafs, nämlich die vertrauten Briefe an eine Freundin (Leipzig 1801), die Briefe an Weifse und einige andere Freunde (Breslau 1803, zwey Theile) und den Briefwechsel zwischen *Garve* und *Zollikofer* (Breslau 1804). Die vorliegende vierte Sammlung enthält, obwohl nicht vollständig, die Briefe *Garve's* an seine Mutter, eine vortreffliche, zwar weder gelehrte noch witzige, aber ungemein verständige und für ihren Stand (sie war die Wittwe eines Schönfärbers) sehr gebildete und unterrichtete Frau. Sie las die literarischen Arbeiten ihres Sohnes (damals besonders Recensionen in der Bibliothek der schönen Wissenschaften), interessirte sich für dessen gelehrte Freunde und ihre Werke, nahm auch an andern merkwürdigen Erscheinungen in der Literatur Theil, ja, ihr Sohn achtete sie hoch genug, um ihr den Plan zu philosophischen Schriften vorzulegen und sich in den Briefen an sie über Gegenstände der praktischen Philosophie auszusprechen. Zwischen Sohn und Mutter herrschte das schönste innigste Verhältnifs; beide ertrugen die Trennung von einander schwer und nicht lange. Der gröfste Theil der hier abgedruckten Briefe wurde in der Periode vom 6. Januar 1770 bis zum 4. May 1771 aus Leipzig, wo *Garve* erst als Privatdocent, dann als aufserordentlicher Professor lebte, nach Breslau geschrieben. Die Ankunft der Mutter, welche sich längere Zeit bey ihrem Sohne zu Leipzig aufhielt, unterbrach diesen Briefwechsel. *Im* Sommer 1772 kehrte die Mutter nach Breslau, *ihrem* Wohnort und *Garve's* Geburtsstadt, zurück; der Sohn machte eine Reise nach Karlsbad, ging von da noch auf einige Wochen nach Leipzig und folgte dann der Mutter, um sie nicht wieder zu verlassen. In dieser zweyten Periode der Trennung und auf einer spätern Reise im Jahre 1788 ist der letzte kleinere Theil der Briefe geschrieben. Von *Garve's* Briefen vor dem Jahre 1770, deren Anzahl gewifs bedeutend gewesen ist, findet sich Nichts. Der Herausg. hat die vorgefundenen Briefe unverkürzt abdrucken lassen, dabey, wie es scheint, vornehmlich rechnend auf die zahlreichen Freunde *Garve's* in seiner Vaterstadt und in Leipzig. Andere Leser werden damit nicht durchgängig zufrieden seyn: denn minder interessante Details, Entschuldigungen wegen nicht geschriebener Briefe, (*Garve* war jedoch im Ganzen gegen seine Mutter ein sehr fleifsiger Correspondent,) Klagen über Verstimmungen des Körpers und Geistes, ökonomische Verhandlungen, (wobey besonders oft von den damals viel beliebten Manschetten, auch von der schlesischen Küche die Rede ist,) Aeufserungen über ungenannte, den Leser nicht interessirende Personen und Beantwortung ähnlicher Fragen nehmen reichlich ein Drittel alles Raumes weg. Indefs konnten diese an sich weniger anziehenden Stellen doch nicht wohl gestrichen werden, wenn das innige Verhältnifs zwischen Mutter und Sohn vollständig hervortreten sollte. Einen besonders trüben Eindruck machen die Briefe aus den Wintermonaten von 1770 bis 1771. Verstimmt an Körper und Geist, sich unbehaglich, einsam und verlassend fühlend, beschäftigt sich *Garve* vornehmlich nur mit seinen Gesundheitsumständen, seiner häuslichen Lage und philosophischen Betrachtungen, worauf ihn die erstern führten. Die Briefe aus der schönern Jahreszeit, in welcher *Garve* sich besser fühlte und durch inter-

es-

essante Besuche angeregt wurde, sind minder trübe und einförmig und enthalten manchen willkommenen Beytrag zur Literargeschichte in Aeufserungen über Personen, Verhältnisse und Schriften, von denen Rec. hier noch einige Proben mittheilen will.

Gellert erklärte seine geistlichen Oden und Lieder für das beste seiner Werke. Alle seine Schriften brachten ihm wenig über tausend Thaler ein. Für seine Fabeln erhielt er 60 Thaler, für die Trostgründe wider ein sieches Leben nur acht Thaler u. s. f. Schon bey seinem Tode hatte sein Verleger durch seine Werke allein ein Vermögen von 30,000 Thalern erworben. (Bekanntlich liefs er ihm aus Dankbarkeit ein Denkmal setzen.) Als *Gellert* schon drey Jahre die Universität verlassen hatte, kehrte er noch einmal nach Leipzig zurück, um dort noch einmal zu studiren, das hiefs bey ihm so viel, als von Neuem die philosophischen Vorlesungen des Dr. *Hoffmann* zu hören, für den er eine unglaubliche Hochachtung hatte. Dieser starb einige Monate darauf und vielleicht zu *Gellert's* Glücke: denn durch ihn würde er das geworden seyn, wozu er den wenigsten Beruf hatte, ein abstracter Philosoph. Ich habe, sagt *Gellert*, ihn in meinen akademischen Jahren herzlich gern gehört, bewundert, wörtlich nachgeschrieben, und so viel ich mich besinne, *niemals verstanden*. Wie manche Bewunderung mag auf einem ähnlichen Grunde beruhen! Gottsched's Name wird in diesen Briefen nicht ein einziges Mal genannt; ein Beweis, wie schnell er vergessen war. *Garve* hatte, bey seinem damaligen Aufenthalte zu Leipzig, eine grofse Vorliebe für diese Stadt, besonders, weil sie ihm Gelegenheit zu interessanten Bekanntschaften und Verbindungen darbot. Er schlug deshalb einige Rufe an andere Universitäten aus, namentlich nach Erfurt, wo er Professor der Mathematik, und nach Giefsen, wo er Professor der Philosophie werden sollte. Nur zwey Orte, seine Vaterstadt Breslau und Berlin zogen ihn eben so sehr an, als Leipzig; Berlin aus dem Grunde, weil dort die zwey Männer lebten, deren Umgang er sich, eine Zeitlang wenigstens, am meisten wünschte, *Sulzer* und *Mendelssohn*. Späterhin nennt er jedoch drey Männer, als ihm vor allen zum Umgange erwünscht, *Mendelssohn*, den Obersten *Clarke* und *Basedow*. Der letztere lebte damals zu Leipzig, mit seinem bekannten Elementarwerke beschäftigt. Den Obersten *Clarke*, Vater des unter Bonaparte berühmten Herzogs von Feltre, aus einer alten irländischen Familie stammend, lernte *Garve* im März 1770 zu Leipzig kennen, wo er sich kurze Zeit aufhielt. Er hatte in Portugal unter dem Grafen von Lippe-Bückeburg gedient, von seiner Nation eine Pension auf Lebenszeit erhalten und reiste als Beobachter durch Deutschland. Niemand eignete sich, nach *Garve's* Urtheil, besser dazu; mit grofser Einsicht in die politischen Verhältnisse Europas, reicher Geschäftserfahrung und Menschenkenntnifs vereinigte er eine genaue Bekanntschaft mit der Literatur, eine Erhabenheit und Stärke der Seele, eine Festigkeit des Charakters und eine Consequenz des Betragens, welche Hochachtung und eine Art von Verehrung einflöfsten. Unter dem äufsern Anschein von Kälte besafs er sehr viel Gefühl und Menschenliebe, und ungeachtet seiner Verbindungen mit den vornehmsten Männern die gröfste Einfachheit. Er war auf *Garve* durch den Umstand aufmerksam geworden, dafs dieser einem seiner Zuhörer den Ferguson empfohlen hatte, interessirte sich aufs lebhafteste für ihn und bewirkte durch seine Empfehlungen zu Dresden, in Verbindung mit *Garve's* übrigen Gönnern, dem Herrn von Hagedorn und dem nachherigen Minister Gutschmid, dafs man *Garve* ohne die sonst gewöhnliche vorherige Anfrage bey der Universität zum aufserordentlichen Professor ernannte, was diesem einen etwas kalten Empfang von dem damaligen philosophischen Dekan, dem aus *Göthe's* Leben bekannten Hofrath *Böhm*, zuzog. Von *Clarke* hörte *Garve* auch, dafs zu Paris der Atheismus, zu London der Deismus herrsche. Dort sey die Spötterey gegen die Religion ein allgemeiner und gewöhnlicher Gegenstand des Gesprächs, hier werde durchaus nicht davon gesprochen. — Mehrmals ist in diesen Briefen von *Wieland* die Rede, der damals in der Blüthe seines Ruhmes stand. Er kam im Jun. 1770 nach Leipzig, wo sein Verleger Reich ihn bewirthete und jeden Morgen mit der Frage: Wen wollen Sie heute sehen? in sein Zimmer trat. Einigemal war *Garve* unter den Genannten. Aber diesem wollten weder der Charakter des Mannes, noch seine Schriften recht zusagen. Jener war ihm nicht einfach, fest und gerade genug. Er hat, schreibt *Garve*, Zwang in seinem Betragen und etwas Gesuchtes in seinen Gesprächen (?). Er ist immer das, was seine Gesellschaft ist. Es mag nun dieis aus Gefälligkeit oder besser aus Schmeicheley geschehen, oder es mag daher kommen, weil er selbst kein System hat, und nur immer als Autor das annimmt, was ihm am bequemsten zu seyn scheint, seinen Witz auszukramen; in beiden Fällen ist eine solche grofse Biegsamkeit des Kopfes und der Gesinnung nicht das Eigenthum eines grofsen Geistes. Er hat sehr geschmeichelt und ist sehr geschmeichelt worden; ist traurig mit den Traurigen, fromm mit den Frommen und ausgelassen mit den Ausgelassenen gewesen. Seine ganze Seele scheint an Nichts weiter geheftet, als an seine Schriften. Davon spricht er oft und nie ohne Selbstgefälligkeit und Bewunderung. — *Garve* hatte übrigens *Wieland's* Aufmerksamkeit durch eine Recension von dessen Musarion erregt. Er sollte nun auch die andern neuesten Schriften *Wieland's* recensiren, scheute sich aber sehr davor, weil er von ihnen geringer dachte, als er zu sagen für gut fand. Eine andere Recension *Garve's* über *Riedel's* Theorie der schönen Wissenschaften gab Veranlassung, dafs *Riedel* ihn als Professor der Mathematik nach Erfurt zu ziehen suchte. Aber *Garve* fürchtete die Klotzische Schule. Ich

mag,

mag, schreibt er, mit den Leuten nicht in zu grofse Verbindung kommen. Man liebt und achtet *Klotzen* durchgängig sehr wenig, ob er gleich ein Mann nicht ohne Gelehrsamkeit und Talente ist. — In der vertrautesten Freundschaft lebte *Garve* mit *Weifse* zu Leipzig. An ihn dachte er zuerst, wann er Ersatz für die Trennung von seiner geliebten Mutter suchte, aber er fand diesen Ersatz nicht. *Weifse* war von äufserst schüchternem, zurückhaltendem Temperament und es schien unmöglich, mit ihm zu dem Grade inniger Vertraulichkeit zu kommen, der für *Garve* Bedürfnifs war. Von ähnlichem Charakter war *Weifse's* Gattin; so sehr sie *Garven* schätzte, so sah sie doch zunächst nur den Freund ihres Mannes, nicht ihren eigenen in ihm. *Weifse* arbeitete mit unglaublicher Geschwindigkeit, immer auf seiner Expedition, unter dem Geräusch der Bauern, welche ihm die Steuern aufzählten. *Garve* klagt mehrmals über *Weifse's* Flüchtigkeit und Mangel an Feile; ein ganz klares Urtheil über den Werth von *Weifse's* Schriften aber scheint er damals nicht gehabt zu haben.

Rese.

Darmstadt, b. Leske: *Teutsche Geschichten aus dem Munde teutscher Dichter.* Geordnet, mit Bemerkungen begleitet und besonders für den Unterricht in der teutschen Sprache und Geschichte herausgegeben von Dr. *Karl Wagner.* 1831. XIV u. 388 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Unter der Unzahl von Schriften, welche zum Heil der deutschen Jugend verfertigt werden, ist diefs Buch eine sehr schätzenswerthe Erscheinung. Es zeugt von der grofsen Belesenheit des Zusammenstellers der Gedichte eben so sehr, als von seinem geschmackvollen Tact in der Auswahl der einzelnen Sachen, und wir können es als seinem Zweck völlig entsprechend loben. Mitunter hätte freylich wohl das eine oder andere Gedicht wegbleiben können, weil es keine *deutsche* Geschichte enthält, wenn es auch aus dem Munde eines deutschen Dichters kommt. Was soll z. B. das „Rofs aus dem Berge" von *Herder* S. 70 ff.? Sind denn die Böhmen Deutsche, sind sie nicht vielmehr ein Slavischer Stamm? Und wollte Hr. *W.* erwiedern, dafs sie doch, besonders seit Karl IV., germanisirte Slaven und jetzt besonders der Bildung nach ganz deutsch wären, so würde doch immer die Sage vom Rofs Schemik Slavisch und nicht deutsch seyn. Gerade eben so verhält es sich S. 256 ff. mit Zriny, denn dafs Kaiser Maximilian dessen Herr war, berechtigt noch nicht, diese Geschichte zu den deutschen zu zählen, sonst könnte man wer weifs was dahin ziehen. — Der Vf. hat das Ganze in zwey grofse Massen, alte und neue Zeit getheilt und beginnt die letztere S. 230 mit der Reformation. Die Folge der Gedichte ist chronologisch und die Anmerkungen beschränken sich auf historische Erläuterungen. — Wir erlauben uns zum Schlufs die allgemeine Bemerkung, dafs im Durchschnitt die poetische Schilderung der alten Zeit in der dramatischen Auffassung viel treuer und lebendiger ist als in der epischen Manier. Da nun der Vf. für das Bedürfnifs des Unterrichts arbeitete und deswegen alles schwer Verständliche und Entlegene zu meiden hatte, so konnte er bis zu den letzteren Jahrhunderten hin nicht gut aus den Quellen selbst schöpfen, wozu ihm *Wolff's* historische Volkslieder der Deutschen einen guten Vorschub geleistet hätten. Nur das Normannenlied hat er in der Ursprache gegeben. Aus jenem Grunde billigen wir es, dafs er für das Mittelalter die dramatischen Darstellungen der jüngern Zeit benutzt und die bedeutendsten Momente der Geschichte mit aus ihnen entlehnt hat, aus *Immermann's* Friedrich dem Zweyten, aus *Uhland's* Ernst von Schwaben, aus *Grabbe's* Barbarossa u. a.

K. R.

Potsdam, b. Decker: *Der Wohlthätigkeitsverein in Potsdam und seine Statuten zum Besten seiner Zwecke.* 1831. 52 S. 8.

Wir beeilen uns um so mehr, auf diese treffliche Schrift hinzuweisen, da sie gerade für die gegenwärtige Zeit vom höchsten Interesse ist. Der durch seine rastlosen und segensreichen Bemühungen um Menschenwohl und Menschenbildung so hoch verdiente Vf., Hr. Regierungsrath *von Türk*, erwirbt sich um dieselben ein neues Verdienst, indem er zeigt, wie durch den oben genannten Verein auf eine äufserst zweckmäfsige Weise der Noth und dem Elend armer Familien abzuhelfen gesucht wird. Dieis geschieht insbesondere durch eine für Kinder von 1 bis 4 Jahren errichtete und seit 1830 bestehende Pflege- oder Verwahrungsanstalt und eine damit verbundene Suppen-Vertheilungs-Anstalt, über deren eben so ökonomische als dem Bedürfnifs trefflich entsprechende Einrichtung hier die detaillirtesten Nachweisungen gegeben sind. Mögen jene bald in recht vielen Städten des vielfach bedrängten deutschen Vaterlandes, wie diefs bereits in einigen der Fall ist, menschenfreundliche Nachahmung finden.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1832.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Beyträge zur Hildesheim. Geschichte — bis zum J. 1828. 1 — 3r Bd. EB. 19, 145.

Bibliothek ausführl. Völker- u. Staaten-Geschichten, nach den bedeutendsten klass. Werken des Auslandes. 1r Bd. *Malcolm's* Gesch. von Persien, 1r Th. 29, 225.

Bronn, H. G., Gaea Heidelbergensis oder mineralog. Beschreib. der Gegend von Heidelberg. 38, 302.

Butte, W., die Kriegs-Frage, das polit. Hauptproblem aller Zeiten, bes. der neuesten europäischen — EB. 15, 115.

— — die Polnisch-Russische Angelegenheit — ein Nachtrag zu seiner Kriegs-Frage. EB. 15, 115.

C.

Chapsal s. *Noël.*

Claude, P., u. P. *Lemoine*, theoret. prakt. Grammatik der franz. Sprache. EB. 13, 101.

D.

Dirksen, E. H., üb. die mechan. Beschaffenheit der elastischen Flüssigkeiten. 37, 289.

Doering, G., das Kunsthaus. Novelle in 3 Theilen. EB. 13, 103.

E.

Ebert, F. A., s. H. O. *Fleischer.*

Ehrhardt, Elise, Wiesenblumen. 2e verb. Aufl. EB. 19, 152.

v. Eschwege, L. W., Brasilien die neue Welt in topograph., geognost., bergmänn., naturhistor., polit. u. statistischer Hinsicht — 2 Thle. EB. 20, 155.

F.

Feller, F. E., Exercices du génie de la Langue franç. Bearb. in Bez. auf die *Hirzel.* Grammatik. EB. 13, 100.

Fischer, Fr., über den Begriff der Philosophie, bes. auf seine Gestaltung im absoluten Idealismus. EB. 15, 113.

Fleischer, H. O., Catalogus codicum MSStorum orientalium Biblioth. Reg. Dresdensis. Accedit. F. A. *Eberti* Catal. codd. Mss. orient. Bibl. Duc. Guelferbytanae. EB. 11, 81.

Foerstemann, W. A., Lehrbuch der Geometrie. 1r Th. ebene Elementar-Geometrie. 2r Th. Algebra, Trigonom., Polygonom. u. Cyclometrie 38, 297.

Fouqué, Fr. Baron de la Motte, Jakob Boehme. Ein biograph. Denkstein. 37, 296.

Frédéric le Grand s. Oeuvres historiques —

G.

Galuppi, Pasq., Lettere filosofiche su le vicende della filosofia, relativamente a' principi delle conescenze umane da *Cartesio* sino a *Kant* inclusiv. EB. 14, 105.

Garve's, Chr., Briefe an seine Mutter; herausg. von K. A. *Menzel.* 40, 315.

v. Genlis, Gräfin, das Schlofs von Coppet im J. 1807. Nach dem Franz. von C. G. *Hennig.* EB. 13, 103.

Graaf, B. Ch., Handbuch des Etats-, Kassen- u. Rechnungs-Wesens des Kgl. Preufs. Staats. 31, 247.

H.

Harro Harring, Julius von Dreyfalken, des Schwärmers Wahn u. Ende. Roman. 2 Thle. 30, 240.

Hennig, C. G., s. Gräfin *v. Genlis.*

Herschel, J. F. W., vom Licht; aus dem Engl. von J. C. Ed. *Schmidt.* 23, 184.

Heydenreich, F. F., Geschichte der deutschen Dichtkunst für die obern Klassen der Gymnasien. 38, 304.

Hildesheim. Geschichte s. Beyträge zu derselben.

Hirzel, Casp., neue prakt. franz. Grammatik. 6e verb. Ausg. von Conr. *v. Orell.* 1 u. 2r Th. EB. 13, 97.

Honemann, R. L., die Alterthümer des Harzes. 1—4r Th. EB. 19, 145.

v. Hormayr, Jos., Taschenbuch für die vaterländ. Geschichte. Neue Folge. 3r Jahrg. 35, 273.

K.

Kabath, Jos., deutsches Lese- u. Declamationsbuch — 2e verm. Aufl. EB. 19, 152.

Kaelin, M., s. Dr. *Lusser.*

Kaufmann, P., Rheinpreufsen u. seine staatswissenschaftl. Interessen in der heutigen Europ. Staaten-Krise — EB. 16, 124.

Kleinschrod, E. Th., üb. die Beförderungsmittel der Agricultur u. des Gewerbwesens in Frankreich. 37, 293.

Kloeden, K. F., üb. die Gestalt u. Urgeschichte der Erde nebst den davon abhangende Erscheinungen — 2e verm. Aufl. 36, 281.

L.

La Fayette, General, s. P. A. *Levasseur.*

Lardner, D., popular Lectures on the Steam-Engine, in which its Construction and Operation are familiarly explained — 3. edit. 39, 305.

Leloup, P. J., neues franz. Lesebuch für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. EB. 13, 102.

Lemoine, P., s. P. *Claude.*

Lefsmann, D., die Schlittenfahrt. Erzählung. EB. 13, 103.

Levasseur, A., La Fayette en Amérique en 1824 et 25, ou Journal d'un voyage aux Etats-Unis. 2 Bde. EB. 19, 149.

Lotz, G., die Warnerin; romant. Gemälde aus der Jugendgesch. des gr. Kurfürsten Friedr. Wilh. von Brandenburg. EB. 13, 104.

Lusser, Dr., zwölf Ansichten der neuen St. Gotthards-Strafse; gez. u. gestochen von M. *Kaelin.* 34, 268.

M.

Mackenzie Collection s. H. H. *Wilson.*

Malcolm, John, Gesch. von Persien von den frühesten Zeiten bis zu den neuesten, nach morgenländ. Quellen. — 1r Th. Bearb. von R. O. *Spazier.* 29, 225.

— — s. auch: Bibliothek ausführl. Völker- u. Staaten-Geschichten —

Mellet, F. N., s. Th. *Tredgold.*

Menzel, K. A., s. Chr. *Garve's* Briefe —

de Montlosier, le comte, Mémoires sur la révolution franç., le consulat, l'empire et la restauration. 1 u. 2r Bd. 32, 249.

N.

Nebenius, Fr., der öffentl. Credit. 2e Aufl. 1r allgem. Theil. 25, 193.

Noël et *Chapsal*, Exercices français d'orthographe et de syntaxe. EB. 13, 102.

O.

Oeuvres historiques de *Frédéric* le Grand. Nouv. édit. avec des notes et renseignemens. Tom. I—IV. EB. 17, 131.

v. Orell Conr., s. Casp. *Hirzel.*

R.

Richter, E., vaterländ. Erinnerungsbuch; Lieder dem Preufs. Volke dargeboten. 35, 280.

Rosenkranz, K., der Zweifel am Glauben. Kritik der Schriften: de tribus impostoribus. 31, 246.

S.

Schlez, J. F., kleine romant. Volksschriften. 2e Aufl. 1 u. 2e Samml. EB. 18, 144.

Schmidt, J. C. Ed., s. J. F. W. *Herschel.*

Schopenhauer, Johanne, meine Grofstante. 30, 240.

Schulze, J. D., Secularia confessionis Augustanae celebranda — Progr. inest Glossarium vocabula Lucae, Evangelii et Actorum apost. auctoris, propria continens. 33, 264.

Schwarz, F. H. Ch., Erziehungslehre. 1r Bd. 1 u. 2e Abth. Geschichte der Erziehung. 2r Bd. System d. Erz. 3r Bd. vom Unterricht d. Erzieh. 2e umgearb. Aufl. 21, 161.

— J. C. E., seyd fleifsig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. Predigt zur Feyer des 18ten Oct. 28, 223.

Severin, Kgl. Pr. Geh. Ob. Baurath, Beyträge zur Kenntnifs der Dampfmaschinen — 39, 305.

Smidt, H., Burggraf Friedr. von Hohenzollern zu Kostnitz; histor. Novelle. EB. 13, 104.

Solomé, J. A., der Selbstlehrer; ein Lehr- u. Uebungsbuch in der franz. Sprache. 1r Th. EB. 12, 94.

— — Lehr- u. Uebungsbuch der fr. Sprache. In Thls 1 u. 2e Abth. EB. 12, 96.

Sommer, J. G., Gemälde der physischen Welt od. unterhaltende Darstellung der Himmels- u. Erdkunde. 2e verm. Aufl. 4 u. 5r Bd. EB. 19, 151.

T.

Tredgold, Th., Traité des Machines à Vapeur et de leur application à la Navigation, aux Mines — Trad. de l'Anglais par F. N. *Mellet.* 39, 305.

v. Türk, Reg. R., s. der Wohlthätigkeits-Verein in Potsdam —

V.

Venturini, K., Chronik des neunzehnten Jahrh. Neue Folge, 1 bis 3r Bd. die Jahre 1826, 27 u. 28 enth. Auch:

— — die neuesten Weltbegebenheiten im pragmat. Zusammenhange dargestellt. 33, 257.

W.

Wagner, K., deutsche Geschichten aus dem Munde deutscher Dichter; für den Unterricht in der deutschen Sprache — 40, 319.

Waldow, H., Oskar u. Julie od. die Geschwister. Erzählung. 30, 240.

Wegelin, K., Geschichte der Landschaft Toggenburg. 1r Th. EB. 18, 141.

Westhoff, K. Fr., Tempel des röm. Rechts; Denkschrift zur Feyer des Tags an dem Kais. Justinian den Befehl zu Abfassung der Digesten od. Pandecten gab. 35, 278.

Wilson, H. H., Mackenzie Collection; a Catalogue of the oriental Mss. and other articles of the South of India — Vol. I. II. EB. 11, 86.

Woerlein, J. W., System der Paedagogik. Ein Handbuch der Theorie u. Praxis, der Lit. u. Gesch. des Erziehungs-, Unterrichts- und Schulwesens. In 9 Bden. 1r Bd. Auch:

— — Fundamental-Paedagogik — 21, 161.

Wohlthätigkeits-Verein, der, in Potsdam u. seine Statuten zum Besten seiner Zwecke. (Vom Reg. Rath *v. Türk*.) 40, 320.

Wolff, O. L. B., altfranz. Volkslieder, nebst Auszügen aus einer selt. altfranz. Handschr. 32, 255.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 64.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Ammon in Dresden 9, 66. *Barkow* zu Loiz 9, 65. *Berndt* in Greifswald 9, 66. *Boebel* in Gleiwitz 9, 65. *Bornemann* in Greifswald 9, 66. *Brehm* in Renthendorf 9, 66. *Bruch* in Köln 9, 65. *Büttner* in Berlin 9, 65. *Delius* in Minden 9, 65. *Ehrenberg* in Berlin 9, 66. *Fischer* in Breslau 9, 65. *Gerhard* in Berlin 9, 65. *Gesenius* in Halle 9, 66. *Goldfufs* in Bonn 9, 65. *Gotthold* in Königsberg in Pr. 9, 65. *v. Graefe* in Berlin 9, 65. *Günther* in Berlin 9, 65. *Haas* in Bonn 9, 66. *Hachétte* in Paris 9, 67. *Hauck* in Berlin 9, 65. *Heine* im Haag 9, 66. *Hitzig* in Berlin 9, 67. *Klotz* in Potsdam 9, 65. *Mühlenbruck* in Halle 9, 65. *Osann* in Berlin 9, 65. *Schadow* in Düsseldorf 9, 65. *Schiele*, Regimentsarzt 9, 65. *Schlez* in Schlitz 9, 67. *Schmidt* in Berlin 9, 65. *Schneegans* in Creuznach 9, 65. *Schulze* in Berlin 9, 65. *Severin* in Berlin 9, 65. *Stoeckhardt* in Bautzen 9, 68. *Voelker* in Berlin 9, 65. *Voigtel* in Halle 9, 65. *Wachler* in Breslau 9, 65. *Weber* in Bonn 9, 66. *Weifs* in Berlin 9, 65. *Zemplin* in Salzbrunn 9, 65.

Todesfälle.

Albert in Bernburg 12, 89. *Bilderdyk* in Haarlem 12, 90. *v. Helwig*, geb. *v. Imhoff*, in Berlin 12, 90. *Knape* in Berlin 12, 89. *Koerner* in Berlin (*Nekrolog*) 10, 73. *Kroschanski* in St. Petersburg 12, 91. *Litta* in Mailand 12, 91. *Lüders* in Kiel 12, 89. *Priefs* in Rostock 12, 92. *Regulski* in Warschau 12, 89. *Reisig* in Halle auf einer gel. Reise zu Venedig (Nekrolog) 6, 41. *Richter* in Leipzig 12, 92. *Steinbrenner* in Grofsbodungen bey Nordhausen 12, 90. *Tittmann* in Leipzig 12, 90.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Altona, vom König gestiftete Goldmedaille mit der die Entdeckung eines jeden teleskop. Kometen belohnt wird, zu leistende Bedingungen dabey 8, 60. *Berlin*, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung in Bez. auf den Jahrestag Friedrichs d. Gr., Abhandll., Vorlesungen 11, 81. — geograph. Gesellsch., öffentl. Sitzungen, Abhandll., Vorlesungen, Nachrichten, Geschenke 8, 58. *Grofs-Glogau*, Kgl. technische Deputation für Gewerbe, Preisaufgabe von 100 Dukaten in Betr. eines Heitz- u. Sparofens 11, 83. *Haarlem*, Teyler. Gesellsch. in Leyden, öffentl. Versamml., Preiserth. 8, 60. *Halle*, Universit., theolog. Facultät, Preiserth. u. Belobungen 8, 57. *Königsberg* in Pr., Kgl. deutsche Gesellsch., öffentl. Sitzung zur Feyer des Krönungsfestes, Vorträge, durch den Tod verlorne Mitglieder 8, 59. *Leipzig*, Jablonowski. Gesellsch., Preiserth., wiederholte u. neue histor., mathemat., physik., u. oekonom. Preisaufgg. für die Jahre 1832, 33 u. 34. 8, 60 u. 11, 84. *Paris*, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzungen, Abhandll., eingesandte Schriften, Correspondenten-Ernennung, üb. Erfindungen, Untersuchungen 11, 81. *Rom*, Institut für archaeolog. Correspondenz, öffentl. Sitzung am Geburtsfeste *Winkelmann's*, Reden u. Vorträge, archaeolog. Mittheilungen, üb. Entdeckungen 8, 57.

Vermischte Nachrichten.

Pernice, L., Nekrolog, zum Andenken K. *Reisig's* 6, 41.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Dietze's Ankünd. einer neuen Ausgabe von *Oribasii* opera mit latein. Uebersetzung 8, 62. *Schoenheit* in Lehesten, Subscriptionseinladung auf seine Schrift; Gaben des christl. Gemeinsinns od. ein Jahrg. neuer Predigten — 10, 77.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 9, 69. *Barth* in Leipzig 8, 61. 9, 67. 11, 85. Bibliograph. Institut in Hildburghausen u. New-York 11, 87. 12, 91. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 7, 56. *Frommann* in Jena 12, 94. *Fues* in Tübingen 11, 86. *Gebauer*. Buchh. in Halle 7, 55. *Hartmann* in Leipzig 7, 54. 9, 69. 10, 78. *Kümmel* in Halle 9, 67. *List* in Berlin 10, 79. *Loeffler*. Buchh. in Stralsund 12, 95. *Perthes*, Fr., in Hamburg 8, 62. *Schumann* in Schneeberg 10, 79. *Treuttel* u. *Würtz* in Strafsburg u. Paris 7, 55. *Voſs*, L., in Leipzig 7, 55. 8, 61. 9, 68. *Wagner* in Dresden 9, 70. *Ziegler* u. Söhne in Zürich 9, 69.

Vermischte Anzeigen.

Antikritik des Recensenten gegen *Berthold's* gelieferte Zurechtsetzung der Recensionen seiner 2 Werke: Lehrb. der Physiologie u. das Aufrechterscheinen der Gesichtsobjecte, in der A. L. Z. 7, 49. Auction von Büchern in Helmstedt 8, 63. — von Büchern u. Kupferstichen in Leipzig 12, 96. — von Büchern in Schulpforta, *Lange*'sche 10, 80. — von Büchern in Stralsund 10, 80. *Berthold's* Zurechtsetzung wider die Recensionen zweyer seiner Werke s. Antikritik des Recensenten derselben. *Hübner's* zu Leipzig Mss-Nachlafs wird gegen das Meistgebot ausgeboten, Verzeichnifs dieser Mss-Samml. 8, 63. Industrie-Compt. in Leipzig, Verzeichnifs von im Preise herabgesetzten Büchern 9, 70. *Kaufmann* in Bonn gegen *Schoen* in Breslau wegen Beurtheilung seines Buchs: Untersuchungen im Gebiete der polit. Oekonomie im Anhange seiner Schr.: Staatswirthschaftl. Berechnungen — 9, 71. *Loeffler*. Buchh. in Stralsund, Verzeichnifs von schwedischen Werken zu den billigsten Preisen 12, 95. *Oberreit* in Dresden Notiz für den Referenten des in den Blättern für Literar. Unterhaltung angezeigten Werkes: Preufsens Helden — den Sächs. Truppenaufstand in Lüttich betr. 12, 96. *Rosenkranz* in Halle, Berichtigungen zu seiner Encyklopädie der theolog. Wissenschaften 8, 64. *Vecchio's*, Pietro, Kunsthandl. in Leipzig, *Hermann's* u. *Krug's* Portraits 7, 56.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Arthus Bertrand (Libraire, éditeur du voyage autour du monde du capitaine Duperrey): *Histoire naturelle des Oiseaux mouches*, ouvrage orné de planches dessinées et gravées par les meilleurs artiste, et dedié à S. A. R. Mademoiselle; par *R. P. Lesson*, officier de santé etc. Ohne Jahrzahl (welche indessen die gedruckten Umschläge der 17. Livr. führen 1829.) XLVI und 223 S. nebst 86 illum. Kpfrn. — (Die gewöhnliche Ausgabe *grand-raisin superfin satiné*, à Livr. 6 pl. m. Text 5 Fr. etc.)

Ein, in mehrfacher Hinsicht ausgezeichnetes Werk, indem es erstens die Monographie einer eben nicht sehr bekannten Gattung enthält, geschrieben von einem Naturforscher, der vielfältig Gelegenheit hatte über diese Vögel an Ort und Stelle Beobachtungen anzustellen; zweytens die Abbildungen der meisten Arten, gröfstentheils neu nach der Natur gezeichnet liefert und drittens in diesen Abbildungen ein Muster liefert, wie man, *ohne* mit Farben zu drucken und ohne *metallisches* Gold (oder Silber) aufzusetzen, doch eine Darstelluug geben könne, welche den Metallglanz aufs täuschendste nachahmt. Ueber diesen letzteren Gegenstand werden wir am Schlusse dieser Kritik mehr sagen.

In der Zueignung erfahren wir, dafs Mademoiselle (wenn der Vf. wahr redet,) sich viel mit Naturgeschichte beschäftigte und dafs mehrere wichtige Werke ohne *ihre* Unterstützung nicht hätten erscheinen können. Obgleich die Politik uns *hier* nichts angeht, so können wir doch nicht umhin den, gewissermafsen im prophetischen Geiste geschriebenen Schlufs der Zueignung herzusetzen. „*Puisse un jour V. A. Royale trouver dans quelques parties de l'histoire naturelle de paisibles délassemens! puisse cette étude la reposer parfois du tourbillon des grandeurs!* —

Die nun folgende Vorrede beginnt der Vf. damit, dafs er bemerkt, bis jetzt seyen naturhistorische Werke in Frankreich immer in Fol. und 4to geliefert worden, beide Formate wären indessen *nur für Bibliotheken*, wegen der Kosten! (es scheint man fängt auch dort *an* diese zu scheuen), *er* habe aber lange die Meinung gehegt, dafs Ausgaben in gr. 8 dieselben Dienste thäten und einem Werke mehr [illegible], gegenwärtiges Werk solle als *Muster* dienen. *Cuvier* (*George*) hat, wie fast immer, dabey geholfen, *Geoffroy* Vater und Sohn, haben erlaubt die Arten des Königl. Museums mahlen zu lassen und der *Herzog von Rivoli* hat seine äufserst reiche Sammlung zur Disposition des Vfs gestellt. — Aufserdem steuerten noch Materialien bey die Hnn. *Florent*, *Prevost* und *Dupont*.

Uebrigens verspricht der Vf. in dem nun folgenden *tableau des espèces* keineswegs eine *vollständige* Monographie, sondern nur die Beschreibung derjenigen Arten, die er in den Pariser Sammlungen hat untersuchen können, oder welche durch Abbildungen bekannt sind, bey welchen man Ungenauigkeit nicht annehmen könne. Deswegen seyen kurze, ungenügende Diagnosen oder Beschreibungen weggelassen. Worüber indessen der Vf. *nach* der Herausgabe ins Klare kommen werde, *das* soll, als Anhang, seiner *Hist. nat. d. Colibris* (die indessen bereits begonnen hat), einverleibt werden. Da aber dieſs *tableau* im May 1829 verfafst ist, so erscheinen schon Nachträge im letzten Hefte Sept. 1829 die wir gehörigen Orts einschalten werden.

Dem Vf. haben (wie den Franzosen öfters) die bisherigen Gattungsnamen *nicht gefallen*, er macht daher einen neuen (*schlechten!*) *Ornismya*, von dem er selbst gesteht, dafs er, unrichtig gebildet, eigentlich *Ornithomya* heifsen, nnd dafs man vielleicht *diese* Zusammensetzung annehmen müsse, wobey wir indessen bemerken, dafs davon bereits die Entomologie Gebrauch machte! — Wir übergehen die Gattungskennzeichen und liefern nur die Eintheilung der Arten in Tribus und die kurze Charakteristik derselben mit einigen Synonymen und Bemerkungen, da dieſs Werk doch wohl nicht vielen Liebhabern der Ornithologie in die Hände kommen dürfte.

I. *Tribus. Cynanthus Swainson.* Der Schwanz gewöhnlich (!) lang, tief und regelmäfsig gabelig, der Schnabel gerade, an der Spitze aufgeschwollen, oder (!) bey einigen Arten schwach gebogen.

1. *O. tristis Lesson* (t. 3 ♂) ♂. Schnabel lang, stark, aufgeschwollen; Gefieder oben grün und glänzend, dunkler auf den kleinen Deckfedern der Flügel und auf den Schwanzfedern, der Körper rothbraun, mit kleinen braunen Flammen. ♀ heller mehr graulich, mit rothbraun gemischt, Schwungfedern mit dreyeckigen Endflecken, die Unterseite des Körpers röthlich weifs. *Chili. Trochilus Gigas, Vieillot* (welcher passende Name bleiben konnte, da es wohl die gröfste Art). — 2. *O. hirundinacea, Less.* (t. 25) ♂ Kopf und Hals azurblau, kleine Flügeldeckfedern, Thorax (!) und Unterleib goldgrün, Unterbauch weifs, Schwanz stark gabelig, stahlblau.

Brasil. *Guinumbi spec.* 8 *Marcgraf. Sloane* fam. n. 41. *Edwards* I. pl. 33. *Brisson* III. pl. 36 ff. *Buffon* Sonn. XVII 208. 213. *Tr. Macrourus et forficatus, Linné ed. Gm. Lath. macrourus Vieillot. Ois. dor.* pl. 60 (warum wieder den Namen verändert? !) — 3. *O. Sapho, Lesson* (*Sappho*) (t. 27 ♂ 28 ♀ oder jung) ♂ goldgrün, Schwanz stark gabelig, gold-purpur- und sammtschwarz schillernd, Kehle smaragd grün. ♀ oder jung? dunkler, Bauch rauch grau, untern Steuerfedern gelblich weifs, obere purpurbraun. Peru. Eine der schönsten Arten! *T. Sparganurus, Shaw* Zool. VIII. pl. 39. *T. radiosus, Temminck; T. Chrysurus, Cuv. regn. anim. ed.* 2. (Diefs Synonym finden wir nicht! Rec.) — 4. *O. furcata, Latham* (t. 18) ♂. Schnabel gerade (!), Kehle smaragdgrün, Bauch purpur azurblau, Rücken goldgrün, Schwanz gabelig, stahlblau. Guiana, Brasilien, Jamaika. *T. furcatus, Linné ed. Gmel. Vieillot. Encycl. Buffon, Brisson.* — 5. *O. Maugaei, Vieillot* (t. 68 ♂ 69 ♀) ♂ dunkel goldgrün, oben wie unten glänzend, Brust, Unterhalz, Oberrücken stahlblau, mehr oder weniger tief, Unterbauch weifslich, Steuerfedern blau. ♀ schmutziger; Oberkörper kupfergrün, untere Theile graulich, mittlere Steuerfedern grün, seitliche blau, die beiden äufsersten mit weifsen Spitzen. Porto-Rico. *Tr. Maugaeus, Vieill. Audeb.* Ois. d. l. pl. 37. 38. *Edwards* pl. 35. f. 2. *T. Ourissa, L.* sp. 13. *Cuvier* ed. 2 trennt *Ourissa* von *Maugaei* als eigne Art.) *Planch* enl. 227. f. 3. — 6. *O. glaucopis, Gmel.* (t. 58 ♂. 59 ♀) ♂ Schnabel ziemlich lang, gerade, spitzig; Haube blau, Körper oben goldgrün, untere Theile ins smaragdgrün fallend; der Unterbauch grau, Steuerfedern stahlblau. ♀ Körper oben einfach goldgrün; untere Theile rauchgrau; Steuerfedern blau, mit weifsen Endspitzen. Brasilien. *Brisson* III. pl. 37. f. 5. *T. frontalis, Lath.* — Zus. 6a *O. cyanocephalus* (*la*) *Lesson* (nicht abgeb.) 3″ 10‴ lang, der Schnabel 10‴ Schwanz 12‴. Auf dem Hinterkopf eine, wenig deutliche Haube, Mantel, Rücken, kleine Flügeldeckfedern glänzend goldgrün; Mittelrücken und Steifs graugrün, Schwung- u. Steuerfedern braun, letztere gleich lang, in der Mitte etwas grün, Kehle, Vorderhals, Brust und Bauch rein weifs, die Seiten des letztern mit graugrün gemischt, untern Schwanzdeckfedern grau. Brasilien. — 7. *O. Vesper, Lesson* (t. 19) Schnabel sehr lang, gebogen, Kehle stahlblau, schillernd; Gefieder graugrün, wenig schillernd; Steifs kastanienbraun; vor dem Auge ein weifser Punkt, Brust und Bauch weifslich hellgrau. *Chili.* — 8. *O. cyanopogon, Lesson* (t. 5 ♂) ♂. Schnabel lang, schwach, gebogen, Körper oben goldgrün, unten weifsgrau, Steuerfedern braun, spitzig auslaufend, unter der Kehle ein stahlblauer, purpur schillernder Kragen. ♀ vorn grau, Kehle grauweifs, das goldgrüne Gefieder auf dem Rücken wenigglänzend, die untern Theile weifslich grau; der Schwanz zugerundet, grün, etwas goldglänzend, oben mit weifslichen, unten mit bräunlichen Spitzen. Mexiko. — 9. *O. amethystina, L.* (obgleich *Lesson* auch hier, wie überall, ein grofses *N.* dahinter setzt! denn *er* hat blofs den *Gattungsnamen* gegeben, *Linné* aber die Species benannt!) (t. 47. ♂) ♂ Schnabel dünn, gerade; Körper oben goldbraun, Kehle amethystblau, untern Theile grau. ♀ Kehle weifslich, Brust braungrau, Seiten rostroth; Aftergegend weifs. Guiana. *T. am. L. Latham. Buff.* enl. 672. f. 1. — Der Vf. führt als Unterart an: *T. colubris*, trennt jedoch dieselbe mit Recht als eigene Art in den Nachträgen. *O. Colubris L.* (t. 48 ♂. 48 *bis* ♂ jung) Schwanz schwach gabelig, aus schmalen Steuerfedern bestehend; Kehle glänzend rubinroth; Gefieder oben goldgrün, unten weifslich grau. — Jung ♂ hat statt der rothen Kehle nur dergleichen einzelne, goldglänzende Flecken; die braunen Schwungfedern haben weifse Spitzen. Florida, Corolina, Vereinigte Staaten. — *Edwards* pl. 38. *Petiver* pl. 3. f. 8. *Vieill. Ois. dor.* pl. 31 ♂. 32 ♀. (*Cuvier* ed. 2 läfst *Col.* als eigene Art, führt aber noch *Vieillot* 33 an. Rec.) — 10. *O. Wagleri, Lesson* (t. 73) (So wenig wir auch dagegen einzuwenden haben, dafs der Vf. unseres *wackern* deutschen Landsmanns eingedenk, so unnütz ist doch die Namenänderung.) Obere und vordere Theile azurblau, mit Gold überlaufen, das übrige Gefieder tiefgrün mit Goldpunkten, und indigblauem Schiller, der Unterbauch dunkelgrün, seidenglänzend. Brasilien. *T. Saphirinus, Shaw, Vieill. Ois. dor.* pl. 57. (fig. 2) (noch *Cuvier* auch 35). — 11. *O. Swainsonii, Lesson.* (t. 70) Schnabel braun und weifs, Körper oben goldgrün, Kehle und Vorderhals smaragdgrün, Brust in der Mitte sammtschwarz, Unterbauch grünlich, Aftergegend weifs, Steuerfedern indigblau. Brasilien. — 12. *O. lugubris, Lesson.* (t. 38 ♂. t. 39 ♀) ♂. sammtschwarz, mit goldgrünem Schiller auf dem Rücken; bey einigen Individuen die kleinen Flügeldeckfedern goldgrün, die mittleren Steuerfedern grün, die seitlichen weifs, mit schwarzen Spitzen. ♀ an den Seiten des Halses zwey ocherrothe Streifen, das Gefieder schmutzig braun, *rostroth* überlaufen, Steuerfedern braun, die zwey äufseren weifs mit braunen Spitzen. Brasilien. *T. fuscus, Vieillot, T. niger, Swainson* Zool. Ill. II. pl. 82. (Wir fügen hinzu Colibri (!) *leucopygus, Spix Av. spec. nov.* I. 81. t. 81. f. 3. *icon. mal.*) —

II. *Tribus. Phoethornis*, (dafür findet sich wohl keine Autorität, die Ableitung ist von *φαιδρὸς*, oder *φαω* mufs daher *Phaetornis* heifsen! Was Namenschreiberey betrifft, könnte man wirklich den Franzosen oft zurufen *Nos* (*Poloni*) *non curamus* —) der Schwanz keilförmig (*étagée*), mit oft bandförmigen (*rubanées*) oder verschmälerten (*rétrécies*) im Verhältnifs zu den übrigen sehr langen Steuerfedern. Der Kopf ohne Zierde (*sans ornement*) oder mit einer Haube (freilich, eins von beiden!)

13. *O. cephalatra, Lesson* (t. 17) Schnabel gerade, gelb, an der Spitze schwarz, die Kopffedern locker, schwarz; Kehle smaragd grün; Rücken und Bauch goldgrün; Schwanz braun; die zwey äufsern Steuer-

Steuerfedern sehr lang. Jamaica. *Edw.* I. pl. 84. *Troch. polytmus, Linné. Latham. Vieillot Ois. dor.* pl. 67. (Wozu der neue *schlechte* Name? Warum, wenn er seyn *müßte*, nicht *melanocephala*?) — 14. *O. aurita, Vieillot* (nicht *Lesson*, trotz *N!*) (t. 10 ♂ 11 ♀) ♂ Schnabel stark, Schwanz keilförmig, die mittleren Steuerfedern weifs, die seitlichen schwarz; Gefieder oben grün, unten schneeweifs, hinter dem Auge ein schwarzer Streif von schuppigen, azurblauen Federn. ♀ oben goldgrün, unten weifs, braun gefleckt, nur ein schwarzer Streif hinter dem Auge, die seitlichen Steuerfedern weifs, die mittleren schwarz. Guiana, Brasilien. *T. auritus, Vieill. Ois. dor.* pl. 25 ♂ 26 ♀. — 15. *O. chrysolopha, Lesson* (t. 7 ♂, 8 ♀) ♂ Schnabel gerade, dünn, Stirn smaragdgrün, die azurblauen Federn vorn am Halse bilden einen, in eine Spitze auslaufenden Mantelkragen (*camail*) (oder Halsband,) auf den Kopfseiten stehen zwey goldfarbene, platte aus einander gespreitzte Federbüsche; der untere Theil des Körpers ist rein weifs, der obere goldgrün, der Schwanz ist keilförmig, zugespitzt, die weifsen Steuerfedern sind braun gerandet. ♀ haubenlos, die Färbung weniger rein, die mittleren Steuerfedern weifs. Brasilien. *T. cornutus, Max. von Neuwied*, Reise; *T. bilophus, Temminck* pl. col. 18. f. 3. *T. dilophus, Vieill.* — 16. *O. Langsdorffii, Temm.* (t. 25) ♂ Schnabel gerade, schwach, obere Theile goldgrün glänzend, am Vorderhalz ein smaragdgrünes Schild, über der Brust ein orangefarbener Ringkragen; der Bauch violettbraun, die Aftergegend schneeweifs, Steuerfedern schmal, die mittleren blau, die äufsern weifs. Brasilien. *Pl. col.* 166 fig. 1. — (Wir glauben, dafs *Spix Colibri hirundinaceus, Avium spec. nov.* als Weibchen oder Junges hierher gehört.) — 17. *O. Cora, Lesson* (t. 6) ♂ Schnabel kurz, schwach, die obern Theile goldgrün, die Kehle amethystblau, die untern Theile weifs, die Steuerfedern stufig, braun, mit weifsen Spitzen, die zwey mittleren lang, braun, weifs, mit braunen Spitzen Peru. *Orthorhynchus Cora, Zoolog. de la Coquille* (*Duperry Voyage*) pl. 31. f. 4. — 18. *O. heteropygia, Lesson* (t. 15) Schnabel schwach, schwach gekrümmt, ein Halskragen von amethyst- und stahlblauer Farbe; der Körper oben goldgrün, um den Hals ein weifses unten gelb gerandetes Band, nur sechs Steuerfedern. Brasilien, Trinitat. *T. enirurus, Vieillot, Temminck* pl. col. 66. f. 3 —

III. *Tribus. Platurus, Lesson.* Der Schwanz besteht aus zugespitzten Steuerfedern, die beiden äufsern sind bartlos und enden in ovale Blättchen.

19. *O. platura Latham* (t. 40) Schnabel kurz, spitzig, wenig aufgeschwollen, das ganze Gefieder dunkel goldgrün, an der Kehle ein smaragdgrüner Schild, Unterleib schwarzbraun, Aftergegend weifsgrau. Guiana. *T. longicaudus, Linn. ed. Gmel. T. platurus Latham, Vieil. Ois. dor.* I. pl. 52.

IV. *Tribus. Lampornis, Swainson.* Der Schwanz kurz, gerade abgeschnitten, oder zugerundet, oder schwach ausgerandet. Kopf und Hals ohne Federbüsche oder verlängerte Federn.

20. *O. mellivora Linné* (t. 21 ♂ t. 22 ♀) Kopf und Halz azurblau, Rücken und Seiten goldgrün, eine Binde um den Hals und der Bauch schneeweifs, die Steuerfedern weifs, schwarz gerandet. ♀ Körper oben grün, unten braun und weifs gefleckt, die Steuerfedern grün, schwarz und weifs gerandet. Guiana, Brasilien, Martinique. ♂. *Edwards* I. pl. 35. *Buffon enl.* 640 f. 2. *T. melliv. L. Latham. Vieill. Ois. d.* pl. 23. ♀ *pl. enl.* 276. f. 2. *T. fimbriatus Linn. ed Gm. Latham. Vieill. Ois. dor.* pl. 22. 24. — 21. *O. mesoleuca, Temminck* (t. 29 ♂. t. 30 ♀) ♂ Schnabel lang, gerade, Gefieder goldgrün, auf dem Vorderhals eingespaltener, purpurrother, goldglänzender Kragen, von der Brust bis an die Aftergegend ein weifser Streif. ♀ Kehle grau, glanzlos, der gedachte Längsstreif schmutzig, das Gefieder dunkelgrün, wenig glänzend. Brasilien. *T. mesol. Temminck pl. col.* 317. f. 1 ♂. 2 jung 3 ♀. — 22. *O. Rubinea* (*rub.*) *Linné ed. Gm.* (t. 44 ♂ 45 ♀ 46 jung) ♂ Schnabel stark, das ganze Gefieder goldgrün, metallglänzend, die Kehle rubinroth, schillernd, Steuerfedern lebhaft zimmtroth, schwarz gesäumt. ♀ oben goldgrün, untern Theile lebhaft zimmtroth; Aftergegend weifs, hinter dem Auge ein weifser Punkt; Kehle ohne rothes Schild; ♂ jung. Dem Weibchen in der Farbe ähnlich, an der Kehle zeigt sich das Röth in einzelnen Flecken. Brasilien, Guiana. *Latham, Buff. enl.* 276. f. 4. *Brisson* III. pl. 37. f. 4. *Vieill. Ois. dor.* pl. 27 ♂. *Troch. obscurus id.* pl. 28 ♂ jung, *T. ruficaudatus. id. in Dict. d'hist. nat.* VII 370. XXIII 429 ♀. — 23. *O. sephanoides*, (*stephanoides?*) *Lesson* (t. 14) Schnabel gerade, ziemlich lang auf dem Kopf eine saphirblaue in schönes Violett ziehende Haube, obere Theile goldgrün, Kehle und Vorderhalz weifs, mit goldgrünen Augenflecken besetzt, Bauch rosröthlichweifs, Schwanz zugerundet, grünlich. *Zool. de la Coquille* pl. 31. f. 2. *Mellisago Kingii. Vigors Zool. Journ.* III. 432. — 24. *O. superba, Shaw* (t. 2 ♂) ♂ Schnabel sehr lang, gerade, auf dem Kopf eine blaue Haube, die Kehle rubinroth, weifs eingefafst, die obern Theile goldgrün, die untern grau, die Steuerfedern ungleich lang, grün, die beiden äufsern mit weifsen Spitzen. Trinitat. *Shaw Misc.* t. XIII. ej. Zool. VIII pl. 1. *Temminck* pl. col. 299. f. 1. *T. longirostris Vieillot Ois. dor.* pl. 59. — 25. *O. Rivolii Lesson* (t. 4 ♂) ♂ auf dem Kopf eine indigblaue Haube, Kehle smaragdgrün, das ganze Gefieder dunkelgrün, die Steuerfedern gerade abgeschnitten, grün, mit rostrothen Rändern. Mexiko. *Addit. O. Clemenciae Lesson* (t. 80 ♂) ♂, 5 Zoll lang, Schnabel schwarz, lang, Körper oben goldgrün, auf dem Hinterkopf braun, hinter dem Auge ein weifser Strich, die untern Theile tief braungrau, Aftergegend weifs, untere Schwanzdeckfedern

dern braun, weifsgrau gerandet, an der Kehle ein stahlblau glänzendes Schild. Mexiko. — 26. *O. Temminckii Lesson* (t. 20) Schnabel lang, der Vorderhals wie mit schuppigen, schwarzen, weifs gerandeten Federn bedeckt, eine weifse Binde auf Brust und Bauch, der Körper oben goldgrün, auf den Wangen zwey weifse Streifen. ♀ schmutziger und weniger lebhaft gefärbt, übrigens dem Männchen ähnlich. *T. squamosus Temm.* pl. col. 203. f. 1. — 27. *O. Arsennii Lesson* (t. 9) ♂ Schnabel kurz, dünn, an der Basis gelb, an der Spitze schwarz, Kopf violettbraun, Stirn, Kehle und Wangen azurblau, Vorderhals smaragdgrün, hinter dem Auge ein weifser Strich, Seiten und Unterleib goldgrün, wie der Rücken. ♀ Scheitel schmutzig, graulich, das goldgrün des Rückens kupferig glänzend, die untern Theile graulich, hinter dem Auge ein weifser Strich. Brasilien, Paraguay. *Tr. leucotis, Vieill.* Enc. II 559. *T. leucocrotaphus, id.* ib. 571. *Piraflores sienes blancas, Azara. Tr. lucidus Shaw* Zool. VIII. p. 307. — 28. *O. Amazili* (t. 12 ♂ jung, 13 ♂ alt) ♂ alt. Schnabel kurz, ziemlich stark, Brust smaragdblau, Körper oben goldgrün, Bauch rostroth, Steuerfedern von gleicher Länge, rostroth. ♂ jung. Brust bläulichgrau, Bauch weifslich, Schwanz grün und rosröthlich. Peru. *Lesson Zool. d. l. Coquille* pl. 31. f. 3. — 29. *O. moschita, L.* (*mosquita!*) (t. 52 ♂. 53. f. 1. ♀ f. 2. ♂ jung t. 54 sehr junges Weibchen (von *Spix* als *T. brevicauda* abgebildet.) ♂ Schnabel stark, bis an die Nasenlöcher mit kleinen Federn bedeckt, Haube rubinroth, schillernd, Kehle topasgelb funkelnd, Rücken seidenartig schwarz, Steifs olivenfarbig goldgrün, die untern Theile rostfarben, Unterbauch schneeweifs, Steuerfedern lebhaft rostroth mit schwarzen Spitzen. ♀ Oberseite des Körpers schmutzig goldgrün, untere Theile hellbraun, Steuerfedern braun, mit weifsen und ockerrothen Spitzen; die zwey mittleren grün. ♂ jung. Oben goldgrün, auf dem Kopfe einzelne rubinrothe Schuppen, vorn am Halse eine topasgelbe Linie. ♀ jung Oben goldgrün, unten weifs grau. Guiana. *Latham. Brisson* III pl. 37. f. 1. *Pl. enl.* 640 f. 1. *Vieill. Ois. dor.* pl. 29. ♂ erwachsen. 30 ♂ im ersten, 46 ♂ im zweyten Jahre. 55 ♀ 56 ♂ vor der Mauser — pl. 28. *id. Tr. obscurus* ♂. (Dasselbe Citat erscheint oben als ♀ von *rubinea.* Französische Genauigkeit! Leider! können wir *Vieillot* nicht vergleichen.) *T. hypophaeus*, jung *T. leucogaster Lath. Pl. enl.* 672. f. 3 jung. *T. carbunculus* (*Cuvier* führt diefs Synonym als eigene Art an!) *L. ed. Gm. Lath. Vieill. Ois. dor.* pl. 54 alt. *T. pegasus Latham* jung. — 30. *O. bicolor, Latham* (t. 49 ♂ 50 jung.) ♂ Schnabel schwarz und weifs, Körper oben und unten glänzend goldgrün, Aftergegend weifs, auf der Stirne eine saphirblaue Binde, so wie vorn auf der Kehle ein gleichfarbiges Schild; die Steuerfedern stahlblau. ♀ die Vorderseite von Kehle und Hals, aus weifs und goldgrün gemengt, der Unterbauch hellgrün, die untern Deckfedern des Schwanzes grün. Guiana, die französischen Antillen? *T. bicolor Vieill. Ois. dor.* I. pl. 36. — 31. *O. sapphirina, Lath.* (t. 55 ♂ 56 ♀ 57 var.) ♂ Schnabel lang, schwach, gelb, an der Spitze schwarz; Kinn rostroth, Vorderhals saphirblau, Unterleib und Seiten braungrün, Aftergegend grau, Schwanz rostroth. ♀ Körper oben blaugrün, unten weifs gefleckt. Am jungen Vogel ist das saphirblaue des Halses wenig bestimmt gezeichnet, Brust und Unterleib sind aus grünlich und Braun gemischt. Guiana. *Vieill. Ois. dor.* pl 35 ♂. 58 junger Vogel. — 32. *O. Audeberti, Lesson* (t. 51) Schnabel gerade, schwarz und weifs, das ganze Gefieder smaragdgrün, mit Goldglanz, nur auf dem Kinn steht ein kleines saphirblaues Schild, Steuerfedern tiefschwarz. Guiana. *Tr. caeruleus, Audebert Ois. dor.* I. pl. 40. *Vieillot* Encycl

(Der Beschluss folgt.)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Dürr: *Geschichte der christlichen Religion für die Gebildeten unter ihren Bekennern*, von *Karl Friedrich Hempel*, Pfarrer zu Stünzhayn. *Erster* Band. 1830. XXV und 610 S. *Zweyter* Band. 1830. 712 S. 8. (3 Rthlr.)

Ein mit vielem Fleifse gearbeitetes Werk, das sich durch gute Darstellung, richtige Auffassung der Begebenheiten, durch historische Treue empfiehlt. Bedeutendere Irrthümer sind uns nirgends vorgekommen; haben wir auch hie und da Mangel an Ebenmaafs bemerkt (so hätte der Vf. in manchen Angaben kürzer, bey der Erzählung anderer Begebenheiten etwas weitläufiger seyn können), so müssen wir doch diese Schrift für eine der Besten erklären, welche in neuerer Zeit über die Kirchengeschichte für *Laien* erschienen sind. Besonders gelungen ist die Geschichte der Kirchenverbesserung zu nennen. Eine willkommene Zugabe sind die Tabellen und das sorgfältig angefertigte Inhaltsverzeichnifs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand (libraire, éditeur du voyage autour du monde du capitaine Duperrey): *Histoire naturelle des Oiseaux mouches* — — par *R. P. Lesson* etc.

(*Beschluss von Nr.* 41.)

33. *O. Sasin Lesson* (t. 66 ♂ 67 jung) ♂ Schnabel gerade, dünn, rund; Gefieder hellrostfarben, auf dem Rücken mit leichtem grünem Anflug, auf dem Vorderhalse ein schuppiges, gespaltenes rubinspinellfarbenes Schild. ♀ (nach *Latham*) oben grün, die Kehle mit lebhaft rothen Flecken, Steuerfedern mit weifsen Spitzen. ♂ jung. Oben goldgrün, über den Augen ein brauner Strich, Schwanz braun, Brustschild vom Robinrothen ins Topasgelbe ziehend, die untern Theile graugrün. Californien, Nordostküste von Amerika. *T. rufus, Gmelin ed. Linn. Audeb. Ois. dor.* pl. 61 ♂ 62 jung. *T. collaris, Latham. Vieill. T. ruber Edwards* pl. 82. — 34. *O. Anna.* (t. 74) Schnabel gerade, schwach, etwas platt; Kopfhaube, Wangen, Vorderhals mit schuppigen, amethystfarbenen Federn bedeckt; die obern Theile goldgrün; die untern grau, schwach ins Grüne ziehend; die untern Deckfedern des Schwanzes grün, mit grauen Rändern. Junger Vogel: Oben schmutzig goldgrün, unten schiefergrau; das Schild vorn an der Brust besteht nur in einzelnen, wenig glänzenden, zerstreut stehenden rothen Schuppen. Californien. — 35. *O. cyanea* (t. 71) Schnabel hellgelb, mit schwarzer Spitze; Kopf blau, Kehle gemischt aus graubraun und ultramarinblau, an der Kehle ein himmelblaues aus schuppigen Federn bestehendes Schild; Körper oben kupfergrün, der Steifs rein kupferfarben, die Steuerfedern stahlblau; der Unterbauch grau, die Aftergegend weifs. Brasilien. *Trochil. cyanus, Vieill.* — 36. *O. erythronotos, Lesson* (t. 61) Schnabel schwarz und weifs, ziemlich stark, das ganze Gefieder schillernd smaragdgrün, der Steifs kupferfarben, die Aftergegend weifs, die Steuerfedern indigblau. Brasilien? — 37. *O. minima, Lesson* (t. 79 ♂) Körper oben goldgrün, unten schmutzig weifs, die mittleren Steuerfedern grün, die seitlichen an der Spitze weifs. St. Domingo. *Tr. niger, Gmelin,* Briss. III. pl. 36. f. 8. *Vieill. Ois. dor.* I. pl. 53. — 38. *O. tephrocephala, Vieill.* (t. 70.) Kopf blafsgrün, ins aschgraue ziehend, Rücken kupfergrün, die untern Theile goldgrün, wenig glänzend, Aftergegend und untern Deckfedern des Schwanzes rein weifs, Steuerfedern oben goldgrün, unten dunkelbraun. Brasilien. — 39. *O. viridis, Vieillot* (t. 60) Schnabel lang, schwach gekrümmt, hellbraun und weifs, Kopf grünbraun, Körper oben goldgrün, die untern Theile hellgrün, glänzend mit Grau gemischt oder mit kupferfarbenen Schiller, die Aftergegend aschgrau. Insel Trinitat, Guiana? *Ois. dor.* I. pl. 41. — 40. *O. albicollis, Vieillot* (t. 63) Schnabel neun Linien lang, stark, eingebogen, schwarz und weifs, die obern Theile reich goldgrün, sowie die Seiten des Halses, die Brust und die Seiten, die Vorderseite der Kehle und die Mitte des Hinterleibs schneeweifs, die mittleren Steuerfedern grau, die seitlichen weifs, mit weifsen Spitzen. Brasilien. *Temminck* pl. col. 203. f. 2. — *O. viridissima, Vieill.* (t. 75) Schnabel 10 Linien lang, schwarz und gelblich, obere Theile goldgrün, Steifs kupfergrün, Kehle und Brust grün mit weifs gemischt, Bauch und Aftergegend braungrau, Steuerfedern oben goldgrün, unten blau mit weifsen Spitzen. Brasilien. *Audeb. Ois. dor.* I. pl. 42. — 42. *O. albiventris* (t. 76) Schnabel neun Linien lang, schwarz und weifs, Körper oben kupfergrün, am Kopf und Steifs mehr röthlich, Vorderhals rein grün, Hinterleib und untere Deckfedern des Schwanzes rein weifs; Steuerfedern braun, die zwey mittleren goldgrün, alle mit grauen Spitzen. Guiana. — 43. *O. albirostris, Lesson* (t. 78) Schnabel schwach gebogen, schwarz und weifs, zehn Linien lang; Körper oben goldgrün; die vordern Theile weifs, queer über die Brust ein grüner Gürtel, Unterbauch graulich, die braunen Steuerfedern schillern blau, die beiden mittleren kupfergrün. Guiana. *Tr. leucogaster, Gmelin ed. Linn. Cuvier* führt *leucog.* und *albirostris, Vieill.* 45, als zwey Arten auf. *Audeb. Ois. dor.* I. pl. 43. — 44. *O. brevirostris* (t. 77) Schnabel sechs Linien lang, schwarz und weifs, dünn; Körper oben goldgrün, Kopf kupfergrün, die unteren Theile rein weifs, über den Bauch ein grüner Gürtel, Aftergegend und untere Deckfedern der Flügel weifs, mit schwachem, grauem Anflug. Guiana. — 45. *O. prasina, Lesson* (t. 65) Schnabel spitzig, das ganze Gefieder grün mit Goldglanz, Aftergegend weifs; Steuerfedern einfarbig indigblau. Brasilien. *T. viridissimus, Linn. ed. Gm. Lath.* (nicht neuerer Autoren). — 46. *T. multicolor, Lath.* (t. 72) Schnabel ziemlich lang, gebogen, Körper oben goldgrün, Wangen blau, schwarz gesäumt; die unteren Theile roth. Habitat? *Shaw Misc.* III. pl. 81. *Audeb.*

Ois. dor. I. pl. 69. (Diese Art ist noch zweifelhaft, auch wegen des gebogenen Schnabels). — 47. *O. recurvirostris, Swainson* (t. 37) der Schnabel etwas platt, in die Höhe gebogen (? ob natürlich?), das Gefieder goldgrün metallisch glänzend, vorn am Halse ein smaragdgrünes Schild, auf dem Unterleib, von der Brust an, in der Mitte ein dunkler Streif, die Schenkelfedern weifs. Peru. *Swains. Zool. illustr.* II. pl. 105.

V. *Tribus, Lophornis, Lesson.* Der Schwanz kurz, gerade abgeschnitten, oder zugerundet, oder etwas ausgerandet, der Kopf hat eine Haube, oder die Federn des Halses sind bündelförmig zusammengestellt und bilden so eine eigene Art von Schmuck.

48. *O. Nattereri, Lesson* (t. 16) Schnabel gerade, schwach, Stirn und Vorderhals mit schuppigen smaragdgrünen Federn bedeckt, im Nacken stehen lange azurblaue Federbüschel, auch der Bauch ist azurblau, an der Brust zwey lederbraune Kreise; Aftergegend und untere Schwanzdeckfedern weifs, Rücken und Schwanz kupfergrün. Brasilien. *Tr. scutatus, Natterer, Temminck* pl. col. 299. f. 3. — 49. *O. petasophora, Max. v. Neuwied* (t. 1 ♂) Grün, Kehle smaragdgrün, hinter den Augen zwey blaue, verlängerte, schildförmige Federbüschel, welche einen Kupferglanz haben, Brust blau, Bauch grünlich, untere Schwanzdeckfedern weifs, Steuerfedern gleich lang, grün, mit blauen Streifen. Brasilien. *T. serrirostris, Vieill. T. janthinotus, Natterer. T. petas., Temminck* pl. col. 203. f. 3. (Wir fügen hinzu *Colibri crispus, Spix av. spec. nov.*, welche schlechte Figur wohl entbehrlich war.) — 50. *O. Delalandi, Vieillot* (t. 23 ♂ 24 ♀) ♂ mit einer aus grün und blau gemischten Haube, hinter dem Auge ein weifser Fleck, Körper oben grün, unten azurblau, Steuerfedern braun, mit weifsen runden Endflecken. ♀ ohne Haube, oben grün, unten aschgrau. Brasilien. *Temminck* pl. col. 18. f. 1. 2. *Lalandii Cuvier.* (Hierher als Weibchen oder Junges *Colibri albogularis, Spix.*) — 51. *O. cristata, Brisson* (t. 31 ♂ 32 ♀) ♂ Schnabel dünn, gerade, kurz, Gefieder rostgrau, seidenartig, nur wenig goldgrün glänzend; die Haube spitzig, schuppig, grün, mit stahlblauem Schimmer und smaragdgrünem Glanz. ♀ Körper oben goldgrün, die unteren Theile rauchgrau, die Haube fehlt. Insel Trinität und Martinique. *Edwards* I. p. 37. *Brisson* III. pl. 37. f. 2. *Vieill. Ois. dor.* pl. 47 ♂ 48 ♀. *Var. B. Tr. puniceus, Linné ed. Gm. Tr. pileatus, Lath. Vieill. Ois. dor.* pl. 63. — 52) *O. ornata, Linné* (t. 41. fig. 1 ♂ fig. 2 ♀) ♂ Schnabel klein, gelb, an der Spitze schwarz, Stirn und Kehle smaragdgrün, Haube zugespitzt, in die Länge gezogen, rostfarben; an den Seiten des Halses stehen büschelförmig lange, rothe Federn, mit goldgrünen Spitzen; der Körper ist goldgrün, auf dem Steifse steht eine weifse Binde, der Schwanz ist rostroth, die beiden mittleren Steuerfedern sind grün. ♀ die Haube fehlt, der Körper ist oben goldgrün, der Vorderhals rostroth, der Schwanz rostroth und grün. Guiana, Brasilien. *Buffon* pl. enl. 640. f. 3. *Vieill. Ois. dor.* I. pl 49. 50. 51. — 53. *O. strumaria, Lesson* (t. 42 ♂ 43. f. 1. ♀ f. 2. *juvenis*) ♂ Schnabel gelb, kurz, Stirn und Kehle smaragdgrün, ein Halsband von breiten Federn, die weifs sind und grün und rothe Spitzen haben, umgiebt den Hals, das Gefieder ist dunkel goldgrün, die Steuerfedern sind grün, mit rothen Rändern, die Kopfhaube ist rostfarben. ♂ die Haube fehlt, sowie das Halsband, die Farbe des Gefieders ist dunkel, Stirn und Kehle sind lebhaft roth, Brust und Hinterleib rauchbraun. — Den Jungen fehlt die Haube, sowie das Halsband, Brust und Bauch sind mit schwarz und bräunlich gefleckt, der Schwanz ist braun, mit rostfarbener Spitze, auf dem Steifse steht ein weifser Streif. Brasilien. *T. magnificus, Vieillot. Temminck* pl. col. 299. f. 2. (Es ist diefs *Colibri Helios, Spix. Rec.*) — 54. *O. Vieillotii Lesson* (t. 64) Im Nacken stehen büschelförmige lange, grüne, mit einem weifsen Endfleck gezeichnete Federn; Stirn und Wangen sind lebhaft grün; der Körper ist oben bronzegrün, der Hals blau, schwarz gefleckt, der Bauch grau und gefleckt, auf dem Steifs steht eine weifse Binde, die Steuerfedern sind mordoreroth. Brasilien. *T. chalybeus, Vieill. Temminck* pl. col. 66. f. 2. (Von *Spix* schlecht als *Colibri mystax* abgebildet.)

VI. *Tribus. Campylopterus, Swainson.* Die Kiele der Schwungfedern sind platt, erweitert und gebogen, wodurch die Flügel ein säbelförmiges Ansehen bekommen. Der Kopf ist ohne Haube, der Schwanz ist kurz, die Steuerfedern fast gleich lang, der Schnabel stark, schwach gebogen.

55. *O. latipennis, Lath.* (t. 34) der Schnabel stark, etwas gebogen, einen Zoll lang, die obern Theile sind goldgrün, glänzend, die untern aschgrau. Guiana. *T. campylopterus, Linné ed. Gm. Buffon Planch. enl.* 672. f. 2. *T. latip., Vieill. oiseaux dor.* pl. 21. *Swainson Zool. Ill.* III. pl. 130 ♂ 131 ♀. — 56. *O. ensipennis, Swainson* (t. 35) Schnabel stark, wenig gekrümmt, Körper einfarbig goldgrün, glänzend, an der Kehle ein violettblaues Schild. Südamerika. *Swains. Zool. Ill.* II. pl. 101. — 57. *O. simplex, Lesson* (t. 33) Gefieder dunkelbraungrün, mit wenig Goldschiller, Kehle, Brust und Unterleib aus dunkelgrau und goldgrün gemischt; die Seiten dunkelschwärzlichgrün, die Aftergegend weifslichgrau, die Steuerfedern braunviolett. Brasilien. *T. cirrochloris (cirrho-), Vieill.* — 58. *O. falcata, Lesson* (t. 36) der Schnabel stark gekrümmt, einen Zoll lang, die obern Theile schwarzgrün, goldglänzend, die Ohrenfedern blaugrün, an der Kehle ein violettblaues Schild, der Unterleib goldgrün, der Schwanz zimmtroth. Vaterland? *T. falcatus, Swains.* II. pl. 83.

Vergleichen wir die Zahl der hier aufgeführten Arten mit der in *Cuvier's regne animal* ed. 2., so finden wir mehr als in letzterem; dagegen dürfte auch noch gar manche wegfallen, theils als dieser Gattung gar nicht angehörig, z. B. *O. heteropygia*

gia u. a. m., theils als Geschlechts-, oder Altersverschiedenheit. Dafs der Genauigkeit des Vfs, namentlich hinsichtlich der Citate wenig zu trauen ist, ersieht sich wohl leicht aus unsern Bemerkungen und Verweisungen, die wir angeführt haben.

Was die Arten selbst betrifft, so erinnern wir dabey noch Folgendes, und wünschen, dafs Hr. *Wagler* bey Fortsetzung seines *Systema*, da ihm mehr Gelegenheit, natürliche Exemplare zu vergleichen, wird, unsere Zweifel aufkläre.

O. Temminckii halten wir unbezweifelt für das *alte* Weibchen von *O. mesoleuca*, um so mehr, als bey der Beschreibung nicht gedacht wird, dafs es ein Männchen sey. Was überhaupt als ♀ der letztern Art ausgegeben wird, ist sicher nur ein junges ♀. — Zu mehreren Arten fehlen noch die Weibchen und wir sind deswegen geneigt, manche als Arten aufgenommene nur für Weibchen zu nehmen. Zu diesen rechnen wir namentlich *O. simplex O. viridis*, *O. tephrocephala*, *O. albicollis*, *O. viridissima*, *O. albiventris*.

Wir haben nun noch Einiges über den eigentlichen Text und über die Abbildung zu sagen. Jener giebt in einer Einleitung das Hauptsächlichste aus der Naturgeschichte dieser niedlichen Vögel — echt französisch! — wobey der glänzende Stil *Buffon's* oft eingeschaltet wird, wenn auch Manches darin mangelhaft. Was die Ernährung betrifft, so werden pl. 81 anatomische Details über den Zungenbau geliefert, woraus die grofse Analogie mit dem Specht hervorgeht. Es ist dabey jeder der beiden Theile, in welche die Zunge gespalten ist, als *eine Röhre* abgebildet, der Vf. nimmt indessen mit *Neuwied* und mehreren an, dafs die Hauptnahrung in Insekten bestehe, führt aber auch die aus *Latham* und andern Autoren bekannten Beyspiele an, nach welchen solche Vögelchen in der Gefangenschaft mit Honig ernährt wurden, welches Futter indessen wohl nur als ein Surrogat zu betrachten seyn möchte, wie denn den Liebhabern längst bekannt ist, dafs man Vögel, die von animalischer Nahrung leben, auch an anderes Futter gewöhnen kann. Auf pl. 82 bis 85 incl. sind Nestchen, zum Theil mit Eyern, eins mit Jungen abgebildet, nur das Letztere ist bestimmt der *O. cristata* angehörig. Ein Inhaltsverzeichnifs beschliefst den Text. Zweckmäfsiger wäre ein vollständiger Index der Namen und Synonymen gewesen.

Die Abbildungen sind ausgezeichnet schön zu nennen und weichen in der Behandlung gänzlich von den bisherigen ab. *Spalowsky* in seinen Beyträgen, Wien 1790 folg. hatte versucht, den Goldglanz dieser Vögel dadurch darzustellen, dafs er erst Gold auftragen, diefs poliren und dann Lasurfarben darüber ziehen liefs; sey es aber, dafs man die Behandlungsweise nicht recht verstanden hatte, oder dafs letztere wirklich in die Länge nicht auf dem Golde haften, in dem Exemplare, welches wir einsehen konnten, waren sie häufig abgesprungen. Die Franzosen, namentlich *Audebert*, versuchten es nun, das Gold *auf* die Farben zu tragen, wodurch natürlich nur ein theilweiser, noch dazu die Farben störender Glanz hervorgebracht wurde, der eigentliche Schiller aber verloren ging, den *Spalowsky* ziemlich erreicht hatte. Hier hat man nun nach den Grundsätzen der Malerey den Glanz und Schiller durch die eigenthümliche Behandlung der Farben darzustellen versucht, und man kann dieses Verfahren nicht anders als sehr vorzüglich nennen. Eine Beschreibung läfst sich davon freylich kaum geben, nur so viel bemerken wir, dafs der Effect meist durch Gummigutt erreicht ist, über welches man das Grün lasirt hat, einzelne Stellen z. B. die Federränder aussparend, und das Spielen oder Schillern in Roth u. s. w. ist durch schwachen Auftrag von Roth, Blau u. s. w. täuschend genug hervorgebracht. Der Kupferstich von *Contant* in Linienmanier ist vortrefflich, die Abdrücke alle auf sehr starkes Velin. Ueberhaupt ist das Ganze, selbst die Umschläge mit französischer Eleganz ausgestattet und wirklich ein Prachtwerk zu nennen.

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Tulifäntchen.* Ein Heldengedicht in drey Gesängen von *Karl Immermann.* 1830. 144 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine mährchenhafte mit satirischen Zügen auf die wirklichste Wirklichkeit untermischte Geschichte des Zwerghelden Tulifäntchen, wie er von seinen hochadligen Aeltern, den respectabeln Tulifanten scheidet, um seinem Durst nach unerhörten Abenteuern genug zu thun. Er kommt in das Reich der Königin Grandiose und erlegt hier eine Fliege, welche die Nase der Landesmutter umbrummte und sie zu einem ihrem Staate gefährlichen Verdrufs hätte reizen können. Diese menschenfreundliche That findet verdiente Anerkennung. Er erfährt, dafs Grandiosens Tochter, Balsamine, von einem Riesen Schlagadodro auf seiner Burg Brambambra festgehalten wird, indem der ungeschlachte Tölpel sich in den Kopf gesetzt hat, durch die gebildete Dame die Wissenschaften zu erlernen und auch wirklich sehr geduldig auf ihr Geheifs nach *Buttmann's* Grammatik τυπτειν zu conjugiren sich bemüht. Nebenher ist er ein grofser Tugendheld, der seiner Neigung zur schönen Balsamine, welche bey ihren literarischen Thee's mit ihm zu liebäugeln sucht, sehr resolut dadurch ein Ende machen will, dafs er die verführerische Person zu ermorden beschliefst. Doch zur rechten Zeit noch langt Tulifäntchen an, und von dem Beystande einer Fee geleitet stürzt er die von einem Englischen Mechanicus erbaute Eisenmauer Brambambras, als der Riese mit den Füfsen baumelnd auf ihrer Zinne safs. Schlagadodro sammt seinen Sclaven liegt erschlagen und Balsamine wird des hochgemuthen Recken süfser Lohn. Allein im Ehebett ergeben sich aus Balsaminens Länge und

Tu-

Tulifäntchens Kürze höchst fatale Differenzen, welche sein erhabener Geist zu überwinden nicht im Stande ist: denn wer kann seiner Gröfse eine Elle zusetzen? Ja, der grofse Held mufs die Entdeckung machen, wie sein eheliches Gespons im Stillen dem riesigen Ungethüm mit elegischer Wehmuth nachseufzt und beschliefst, durch den Sturz aus einem Vogelkäfig seinem Leben ein Ende zu machen, um nach Spanischer Etiquette ein Arzt seiner Ehre zu seyn. Allein den Fallenden nimmt die schützende Fee Libelle auf und vermählt ihn mit der Elfin Rosalinde, die ihm an Kleinheit nichts nachgiebt und so, mit einer der seinigen congruenten Liebe beglückt. — Diefs ist kürzlich die Fabel dieses heitern Scherzes, in welchem die Auswüchse der Spanischen Poesie glücklich parodirt sind, besonders in den Dialogen, die bey den Katastrophen eintreten. Namentlich ist Schlagadodro und seine Haushaltung vortrefflich geschildert, so wie die Entzweyung Tulifäntchens mit seiner Balsamine, als er ihr zärtliches Geheimnifs erlauscht. Die Freunde des Dichters dürften nur in der Sprache oft einen leichtern Flufs zu wünschen haben, um so mehr, als der Redondilienton immer an das Vollklingende der Spanischen Romanzen erinnert und somit der ironische Contrast noch erhöht wäre.

K. R.

DEUTSCHE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Sebastian Frank's des deutschen Wiedertäufers und Zeitgenossen Luthers Sprüchwörter, Erzählungen und Fabeln der Deutschen.* Herausgegeben und erläutert von *Bernhard Guttenstein.* 1831. 222 S. 8. (18 gGr.)

Das vorliegende Werk ist eine geschickte Bearbeitung der zuerst 1541 in 4, und später 1691 in 8 zu Frankfurt a. M. gedruckten: „Sprichwörter, das ist: schöne weise, herrliche Klugreden und Hofsprüch, worinnen deutscher Sprache Höflichkeit, Zier, höchste Vernunft und Klugheit gespürt und begriffen." und wir dürfen dasselbe als eine Fundgrube echter Lebensweisheit, aus der auch in unsern Tagen gar Manches zu schöpfen ist, empfehlen. Einige derselben sind freylich etwas derber Natur, z. B. LXXXVIII S. 72. *Sebastian Frank* 1501 zu Donauwörth geboren und wahrscheinlich 1545 zu Basel gestorben, wurde zu Ulm in mannigfache theologische Streitigkeiten verwickelt, diefs thut aber der Anwendbarkeit seiner Lehrsprüche keinen Eintrag; sie gleichen übrigens denen, was wir *Brandt* und *Agrikola* in dieser Hinsicht und aus dieser Zeit verdanken, gar sehr. Zur Probe:

Nürnberger Regiment.

Den *Antoni Tucher*, Losunger (Steuererheber) zu Nürnberg hat ein fremder Herr gefragt, wie es zugehe, weil ein solche grofse Commun zu Nürnberg sey von allerley Leuten versammelt und doch einen grofsen Gehorsam zu Nürnberg halten? hat er geantwortet: Ich weifs nichts, dafs er es macht, denn gute Wort und harte Straf. Mit guten Worten richtet man viel aus; wird aber jemand ergriffen in der Uebelthat, über den läfst man gehen, was recht ist, denn offne That strafen, kann niemand für unbillig achten. Aber mit Gewalt fahren, macht Unwillen und Unlust unter den Unterthanen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Münster, b. Aschendorff: *Leben Bernard Overbergs* von *C. F. Krabbe*, geistl. u. Schul-*Rathe* b. d. Reg. in Münster. Mit *Overbergs Bildnifs.* 1831. 244 S. 8. (20 Ggr.)

Wenn von dem, was in der katholischen Kirche zu unsern Zeiten, namentlich in dem Preufsischen Staate für Volksbildung und Jugenderziehung geschehen, die Rede ist, wird immer der Name *Overbergs* (geb. 1754 gest. 1826 als Consistorialrath zu Münster und Vorsteher des dortigen Seminars) mit Achtung genannt werden, weil sich in ihm tiefe ungeheuchelte Frömmigkeit mit einer rastlosen Thätigkeit für den klar erkannten Zweck seines Berufs vereinigte. Aus niedern Verhältnissen entsprossen, durch unermüdeten Fleifs die Schwierigkeiten überwindend, welche die Wahl des geistlichen Berufs dem nicht gerade mit ausgezeichneten Fähigkeiten ausgestatteten Knaben entgegenstellte, gelangte er doch auf eine sehr hohe Stufe geistlicher und geistiger Wirksamkeit: als Seelsorger in mehrern Gemeinden, als Lehrer und Regens des bischöflichen Seminars, als katholisches Mitglied des Königl. Consistoriums entfaltete er eine sehr grofse Umsicht und hatte entschiedenen Segen bey seiner Thätigkeit. Wie er dabey an sich selbst bildete und arbeitete, zeigen die mitgetheilten zahlreichen Stellen aus seinem Tagebuche. Sein Verhältnifs zur Fürstin Galitzin war sehr edler Art und Natur, auf gemeinsame Erbauung und Fortbildung gerichtet, sein Ende das eines Gerechten. Rec. hat diese biographische Darstellung mit grofsem Antheil gelesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

GEOGNOSIE.

BERLIN, b. Rücker: *Grundriſs der Geognosie* von *Robert Bakewell*. Nach der *dritten* Original-Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von Dr. *Karl Friedrich Alexander Hartmann*, Herzoglich Braunschweigischem Bergbeamten zu Blankenburg. Mit vier Kupfertafeln. 1830. XXIV u. 366 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Bakewell's Introduction to Geology ist nach der zweyten Ausgabe des Originals (1817) in Deutschland schon genügend bekannt aus der Uebersetzung, welche Prof. *Müller* in Breslau davon gegeben hat (Freiberg, 1819). Mehrfach wurde der Werth dieses Buches damals schon anerkannt, um so mehr, als zu jener Zeit verschiedene darin enthaltene, wohl begründete Ansichten noch neu waren. Vorliegend tritt nun das Werk in sehr veränderter und verbesserter Gestalt nach der *dritten* Original-Ausgabe auf, denn seit der zweyten hat der Vf. sich drey Jahre lang mit geognostischen Forschungen in der Schweiz, in Savoyen und in Frankreich beschäftiget, und ist dadurch mehrfach veranlafst worden, in der dritten Auflage Vergleichungen zwischen den Gebirgsformationen Englands und des Continents anzustellen und mitzutheilen. Es würde diefs indefs noch häufiger geschehen seyn, wenn er eine bessere Bekanntschaft mit den schriftstellerischen Leistungen der Deutschen gehabt hätte.

Die Uebersetzung ist ziemlich frey, flieſsend und sachgemäfs; sie giebt einen neuen Beweis, wie Hr. *H.* durch seine sehr zahlreichen Arbeiten dieser Art eine gröfsere Vollkommenheit darin erlangt hat. Weggelassen hat der Uebersetzer die ersten Seiten des dritten Kapitels, welche von den Bestandtheilen und den physikalischen Charakteren der einfachen Mineralien, die als Gemengtheile der Felsarten auftreten, handeln, so wie das ganze zwanzigste Kapitel, welches eine kurze geognostische Beschreibung von England und Wales enthält. Gegen die erstbezeichnete Auslassung hat zwar Rec. wenig zu bemerken, da man dergleichen mineralogische Elementar-Kenntnisse bey dem Leser voraussetzen kann: indefs würden einige in dieser Beziehung überflüssige Seiten auch so verwerflich nicht gewesen seyn, wenn dadurch der Schriftsteller in seiner Integrität wäre erhalten worden. Die geognos. Beschreibung von England und Wales vermissen wir aber sehr ungern, denn gehört solche, wie der Hr. Uebers. meint, auch nicht in ein Lehrbuch der Geognosie, so würde sie doch dem Werke noch ein eigenes Interesse verliehen haben. Wenn wir auch demselben einen besonderen Werth in mancher Beziehung zugestehen, so halten wir es doch in seiner ganzen Anlage dazu gerade nicht geeignet und vollständig genug, um als Handbuch zu akademischen oder ähnlichen Vorträgen auf deutschen Lehranstalten dienen zu können, und es wäre daher jenes zwanzigste Kapitel immer eine angenehme und nützliche Zugabe gewesen. Häufig hat dagegen der Uebers. den Urtext, wo er zu mangelhaft war, ergänzt, auch sonst noch Noten, meist deutsche literarische Nachweisungen, beygefügt, wofür wir ihm Anerkennung aus Ueberzeugung willfahren lassen.

Aber keineswegs hat dadurch das Buch noch eine gehörig vollständige Rundung erhalten; es ist dadurch noch kein eigentliches und ausreichendes Handbuch der Geognosie geworden. Es zeichnet sich zwar durch eine vorzügliche Klarheit aus, enthält recht schöne Reflexionen, die dem heutigen Standpunkte des physikalischen Gesammt-Wissens entsprechen, führt einzelne theoretische Ansichten recht consequent durch, gewährt eine höchst angenehme und selbst auch für den völlig Sachkundigen häufig belehrende Lectüre, es bietet so in mancher Beziehung mehr dar, als sein Titel erwarten läfst: aber die eigentliche Lagerungs-Geognosie wird doch zu dürftig, zu unvollständig darin behandelt, als dafs man sagen könnte, es entspräche in Allem den Anfoderungen, welche man an ein Elementarwerk oder vielmehr an ein brauchbares Lehr- oder Handbuch zu machen berechtiget ist.

Wir wollen seinen Inhalt nach den Ueberschriften der Kapitel kurz durchgehen. *Allgemeine Betrachtungen über die Geognosie.* Gestalt, Dichtigkeit, Oberfläche der Erde, Eintheilung der Felsarten in Klassen, ehemalige Meeres-Bedeckungen, Versteinerungen im Allgemeinen. Wir sind bey vielen englischen geognostischen Schriftstellern zu sehen gewöhnt, wie sie sich schmiegen und biegen, um nur ja alle geognostischen Thatsachen mit den Büchern *Mosis* im Einklang zu halten. In dieser Beziehung belästiget uns *Bakewell* weniger, als andere Landsleute von ihm. Nur der Schluſs des ersten Kapitels enthält eine Abschweifung der Art. *Menü* mufs ihm aushelfen. „In den Institutionen des *Menü*, die nach Sir *W. Jones* wenigstens eben so alt als die Bücher *Mosis* seyn sollen, ist die Erklärung von den sechs Schöpfungstagen, der in der Genesis gegebenen, so ähnlich, dafs man durchaus

nicht zweifeln darf, dafs sie von einer und derselben Tradition herrühren. Von dem Worte *Tag* ist übrigens in Beziehung auf die Schöpfung eine ganz besondere Erklärung gegeben, und es ist ausdrücklich bestimmt, dafs es eine Periode von mehreren tausend Jahren sey." Läfst man diese Erklärung zu, so wird dadurch die Schwierigkeit, welche dadurch entsteht, wenn man die Epochen der Schöpfung mit den von *Moses* erwähnten sechs Tagen vergleichen will, gehoben u. s. w." — *Von den Versteinerungen oder den fossilen organischen Ueberresten.* Meinungen der ältern Naturforscher darüber. Die mitgetheilten Beobachtungen *Jenner's* über die Veränderungen von frischen Knochen, welche längere Zeit in Liasthon eingegraben waren, sind interessant. Verhältnisse der verschiedenen organischen Ueberreste zu den Gebirgsbildungen. — *Von den Mineralsubstanzen, welche die Erdrinde bilden, oder den Felsarten und ihrer Structur.* Das Kapitel enthält, nach der oben erwähnten Weglassung des Uebersetzers, eigentlich blofs die Lehre von der Felsarten-Structur. — *Von der Schichtung und Lagerung der Gebirgsarten.* Das Kapitel ist etwas kurz, aber deutlich und gut. — *Von den sogenannten primitiven oder Urgebirgsarten.* Vom Granite, Gneise und Glimmerschiefer und ihren untergeordneten Massen ist hier die Rede, vom Granite jedoch ausführlich, von den übrigen Gebirgsarten nur im Allgemeinen, da sie noch besonders im folgenden Kapitel abgehandelt werden. Ueber die Entstehung dieser Felsarten scheint der Vf. nicht ganz im Reinen mit sich zu seyn, selbst nicht einmal in blofser Beziehung auf den Granit. Folgende Stelle (S. 66) zeigt ein solches Schwanken an: „Zuweilen setzt der Granit Gänge in den, ihm aufgelagerten Felsarten auf. Dieses ist eine geologische wichtige Thatsache, da sie anzudeuten scheint, entweder dafs der Granit im geschmolzenen Zustande gewesen sey, dessen Hitze die aufgelagerten Felsarten erweicht und zerrissen und den geschmolzenen Granit in diese Spalten getrieben habe; oder dafs der Granit und die aufliegenden Gebirgsarten beide zu gleicher Zeit in einem flüssigen Zustande, und daher gleichzeitiger Entstehung waren." Ob der Vf. bey der letzten Conjectur den feuer- oder wässerig-flüssigen Zustand meint, läfst er unausgesprochen: aber sie ist in beiderley Weise sehr unwahrscheinlich. Gar vieles widerspricht ihr und es hätten wohl noch viel wahrscheinlichere Hypothesen sowohl aus dem Standpunkt der neptunischen als der vulkanischen Lehre aufgestellt werden können. Nach Beobachtung und Analogie sagt indefs dem Rec. in Bezug auf Granit-Bildung nur die oben zuerst von *B.* gedachte Vermuthung zu, welche auch jetzt die meisten Anhänger haben dürfte. — *Von dem Gneise, dem Glimmerschiefer und den häufig mit denselben vorkommenden Felsarten.* Bey dem Urkalk spricht der Vf. von der vielfach aufgestellten Ansicht, dafs aller Kalk thierischen Ursprungs und im Urkalk durch die Krystallisation die organische Spur vernichtet seyn könnte. Den Gegenbeweis hievon zu führen, hält er für unmöglich: aber es sey doch auch kein Grund zu der Annahme vorhanden, dafs die Kalkerde nicht, gleich der Kiesel- oder Thonerde, als eine elementarische Erde existiren sollte und unabhängig von den Operationen des thierischen Lebens. Wie sehr indefs der Vf. in dieser Hinsicht hin und her wogt, und wie er selbst an der Unzerlegbarkeit der Erdbasen zweifelt, beweisen mehrere Stellen, unter andern aber folgende Aeufserung bey Gelegenheit der Bildung der Korallenriffe (S. 84): „Wir wissen, dafs Kalk und die andern Erden Verbindungen von Sauerstoff und von einer metallischen Basis sind; und die schöne Entdeckung des Sir *H. Davy* über die metallische Natur des Ammoniaks, kann zu der Folgerung führen, dafs die metallischen Basen aller Alkalien und alkalischen Erden, die manche gemeinschaftliche Eigenschaften haben, gleich dem Ammoniak, aus Wasser- und Stickstoff, jedoch verschiedenartig combinirt, bestehen möchten. Nur ist es sehr wohl bekannt, dafs Wasser- und Stickstoff, welche die Grund- oder entfernten Bestandtheile der meisten thierischen Substanzen sind, aus dem Wasser und aus der Atmosphäre entnommen werden können, und kann die zusammengesetzte Beschaffenheit der metallischen Erdbasen dargethan werden, so ist die Kalkbildung durch thierische Absonderung leicht zu erklären." — *Von den Uebergangsgebirgsarten.* Charakter und Klassification der Uebergangsgebirgsarten. *B.* eifert, und wohl mit Recht, gegen die Trennung des englischen Bergkalks (*Mountain-Limestone*) von dem deutschen Uebergangskalk. S. 90: „Es ist mir kein Umstand in der Geognosie bekannt, der die Hartnäckigkeit, mit welcher Irrthümer festgehalten werden, mehr bewiese, als die Behauptung der englischen Geognosten, dafs der Bergkalk von dem Uebergangskalk getrennt werden müsse, — im Gegensatze der Analogie und der allgemeinen Ansicht der Geognosten des Festlandes." Die Behauptung S. 92 f.: dafs *die* ausgebildeten Thonschiefer nicht geschichtet, *sondern* stets in einer entgegengesetzten Richtung mit dem Hangenden und Liegenden der Lager, die mit demselben einen Winkel von ungefähr 60 Grad macht, spaltbar sey, ist sicher in solcher Allgemeinheit und in solchem überall sich gleich bleibendem Verhältnifs in der Natur nicht nachzuweisen. Dafs es indefs Fälle giebt, wo die Schieferung des Thonschiefers nicht der Schichtung entspricht, hat schon *Voigt* angeführt, niemand aber besser bewiesen, als der verstorbene Bergrath *Schmidt* in einem in *Karsten's* Archiv abgedruckten Aufsatze. Der *Old Red Sandstone* gilt dem Vf. (S. 96) und wohl mit vollem Rechte als „eine durch zufällig eingemengtes Eisenoxyd roth gefärbte Grauwacke." S. 99 spricht er sich mit etwas mehr Bestimmtheit, als früher, über die plutonische Bildung des Granits aus. Er ist geneigt die Schichten-Biegungen und Windungen im Uebergangskalkstein und im Thonschiefer, Erhebungen, verbunden mit Erweichungen, zuzuschrei-

ben.

men: „Wenn wir nun annehmen, dafs, wie es doch sehr wahrscheinlich ist, der Granit einst sich im geschmolzenen Zustande befunden habe und durch die äufsere Rinde des Erdkörpers emporgedrungen sey, so führt das unmittelbare Aneinanderstofsen der gewundenen Schichten und des Granits von Dartmoor auf das Agens, welches die Wirkung hervorgebracht hat. Bey Dudley in Staffordshire kommen die gewundenen Schichten des Uebergangskalksteins in der Nähe von basaltischen Felsarten vor u. s. w." — *Von den untern Flötzgebirgen, welche die regelmäfsige Kohlenformation umfassen.* Dieses Kapitel ist eines der Besten; das Steinkohlengebirge wird in seinen meisten Verhältnissen gut und richtig dargestellt, die Genesis der Steinkohlen selbst recht naturgemäfs entwickelt und dabey manche Erscheinung aus den bekannten Versuchen *Macculloch's* trefflich erläutert. Das folgende Kapitel: *von den ungleichförmigen* (soll eigentlich wohl heifsen: *ungleichförmig gelagerten*) *Porphyr-, Trapp- und Basalt-Felsarten und von den Basaltgängen,* ist ebenfalls in seiner ganzen Auffassung und Darstellung ansprechend, die Behandlung der Basaltgänge (*Dykes*) aber am Interessantesten. — *Rückblick auf gewisse, in den vorhergehenden Kapiteln festgestellte geognostische Thatsachen und Folgerungen.* Die Gebirgs-Hebungen werden hier vorzüglich besprochen, jedoch nicht in ein so scharfes und klares Licht gestellt, wie es *L. von Buch* und *Elie de Beaumont* gethan haben, auf welche der Uebersetzer in einer beygefügten Note verweist. — Die folgenden vier Kapitel, welche zwar auf eine gleichmäfsige Vollständigkeit nicht Anspruch machen können, aber doch viel gute Bemerkungen enthalten, die sich nur zu häufig einseitig auf Gebirgs-Verhältnisse in England beziehen, begnügen wir uns blofs nach ihren Ueberschriften aufzuführen: *Von den obern secondären oder Flötzgebirgsarten. — Von den Lias- und Oolit-Formationen. — Von der Kreide und den unter derselben liegenden Straten, die Reste von Landpflanzen und Süfswasserthieren enthalten. — Von den tertiären Formationen.* — Das Kapitel: *von den Erdbeben und den vulkanischen Erscheinungen, von den neuen und alten Vulkanen; untermeerische Vulkane; von den vulkanischen Felsarten und Producten,* ist reichlich ausgestattet und hat durch die Einschaltungen des Uebersetzers noch mannigfach gewonnen. Die von B. S. 273 geäufserte Vermuthung, dafs auch Phosphor zu den Producten der Vulkane gehöre, ist zu unwahrscheinlich. Er sagt: „seine (des Phosphors) aufserordentlich leichte Entzündlichkeit verhindert, dafs er nicht in concreter Gestalt gefunden wird; allein die dichten weifsen, wie Baumwollenballen aussehenden Wolken, welche zuweilen den Vesuv bedecken, scheinen durch die Verbrennung des Phosphors hervorgebrachte Dämpfe zu seyn." Wie schwach ist nicht dieser Beweis für ein solches fremdartiges Argument! Scheinen denn nicht eher jene Baumwollenballenähnliche Wolken Wasserdämpfe zu seyn, worauf die Beobachtungen von *Monticelli* und *Covelli* vernehmlich genug hindeuten? — Die im Ganzen genommen sehr zusagenden, in einzelnen Ausführungen vielleicht mehr tadelwürdigen Erörterungen über die Wechselwirkung von Feuer und Wasser bey den Gebirgsbildungen, welche das Kapitel: *von der Einwirkung der unterirdischen Feuer auf die Bildung der Felsarten und Straten* bilden, sind eines Auszuges nicht wohl fähig und müssen nothwendig in ihrem Zusammenhange gelesen werden. — Das 17te Kapitel handelt: *von den Erzlagerstätten* und das 18te: *von der Zerstörung der Gebirge; von den Alluvial- und Diluvial-Bildungen; von der Bildung des Erdreichs, und von den Knochen vierfüfsiger Thiere in Sand- und Thon-Lagern und Höhlen.* Das 19te oder Schlufskapitel ist überschrieben: *geologische Theorien; die Bildung der Thäler, Ueberschwemmungen und Entblöfsungen.* Von den Theorien über die Thalbildungen ist hierin vorzugsweise die Rede, und die Gebirgserhebungen werden bey den bezüglichen Erklärungen besonders in Anspruch genommen.

Die dem Werke beygefügten vier Kupfertafeln enthalten 30 gut gewählte, sehr zur ersten Belehrung geeignete Gebirgsprofile, welche theils idealisirt, meist aber der Natur entnommen sind. Wir halten nicht dafür, dafs die, einen ganzen gedruckten Bogen füllende Uebersicht der geognostischen Literatur, welche der Uebersetzer seiner Vorrede beygefügt hat, hier an ihrem Orte sey, da sie für den Zweck des Buches zu weitläufig, zu anderem Zwecke aber wieder nicht vollständig genug ist. Rec. hätte, statt dieser Zugabe, lieber die Uebersetzung des 20sten Kapitels über die geognostische Beschaffenheit von England und Wales mitgetheilt gesehen, — und hat die Ueberzeugung, dafs viele andere Leser eben so denken werden.

Druck und Papier des Buches sind lobenswerth, — eine bessere Correctur wäre demselben aber zu wünschen gewesen. *KII.*

LANDWIRTHSCHAFT.

WIEN, b. Doll: *Reise durch Oberitalien,* mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft, die Gröfse der Bevölkerung, Bodenfläche, Besteuerung und den Kauf- und Pachtwerth der Gründe. Von *Johann Burger,* der Heilkunde Dr., k. k. Gubernialrathe zu Triest u. s. w. 2 Theile mit 8 und 2 Kupfertafeln. 1831. 1ster Th. XVI u. 334 S., 2ter Th. 500 S. 8. (2 Rthlr. 18 Ggr.)

Wenn durch die zur Zeit vielseitigen Ereignisse in Europa ein gewisser Stillstand in der Literatur, besonders in der deutschen, unverkennbar geworden ist, so verdient ein Werk das vielseitiges Interesse erregt und das die Resultate der sorgfältigsten Beobachtungen und einer langen Reihe von Erfahrungen enthält, die gröfste Aufmerksamkeit und die vorzüglichste Berücksichtigung. Der Name des Vfs des vorliegenden Werkes ist bey dem Staatswirthe und wissenschaftlichen Oekonomen so geehrt,

ehrt, dafs man schon etwas Vorzügliches erwarten kann; aber auch die Gegenstände über die er sich ausspricht und seine Ansichten mittheilt, sind eben so anziehend als wichtig. Die erste Gabe ist ein Tagebuch seiner Reise von Triest, über Venedig nach Mailand, von da in alle Gegenden der Lombardey und zurück über Mantua, Verona und Udine, gewürzt mit historischen, statistischen, geographischen und vorzüglich landwirthschaftlichen Bemerkungen. Diese Bemerkungen sind eine reiche Quelle von belehrenden Erfahrungen, die vorzüglich da, wo sie in das Element des Vfs in die Staatswirthschaft und Oekonomie übergehen, von unschätzbarem Werth sind. Die Mittheilung der Reise des Vfs beginnt mit dem 1sten May und schliefst mit dem 16ten August 1828. Rec. empfiehlt in dieser Abtheilung mit besonderer Aufmerksamkeit das zu lesen was über Venedig, dessen Fabriken und die Ursachen der ehemaligen Gröfse dieser Stadt, die Beschreibung der Frohnleichnams-Procession in Mailand, die allgemeinen Bemerkungen über das italienische Theater und das, was über Mantua gesagt ist. Man erwarte ja nicht einen trockenen nur schulgerechten Stil, im Gegentheil der Vf. weifs wo es nur immer möglich ist, mit Dichterfarben aufzutragen; so z. B. S. 210. 1. Th.: „Noch einmal ehe ich wegfuhr, ging ich in das Amphitheater (zu Verona). Als ich heute aber auf dem Rande dieses edlen Gebäudes stand, konnte ich nicht umhin mir die unzählige Menge Menschen zu denken welche Zuschauer bey den hier gegebenen Schauspielen gewesen sind. An diese Idee heftete sich eine andere, die mich immer in eine melancholische Stimmung versetzt: die gänzliche Vergessenheit in welche solche Schaaren von Menschen jetzt begraben sind. Die Zeit hat ihr Andenken von der Erde vertilgt, kaum Spuren von ihnen in den Urkunden des Menschengeschlechts hinterlassen; und doch waren hier Verstand und Schönheit, Reichthum und Macht, Hoffnung und Furcht, Unternehmungsgeist und Thätigkeit, die nun alle in eine tiefe Stille vor 17 Jahrhunderten versunken sind u. s. w."

Mit S. 231 beginnt die Beschreibung der Landwirthschaft von Oberitalien. Eine Abtheilung des Werkes die ihren eigenthümlichen Werth hat und aufserordentlich viel Gemeinnütziges enthält. Der Vf. bringt die Beschreibung der Landwirthschaft von Oberitalien in folgende Abtheilungen: *A.* vom Ackerbau und zwar *a*) im Allgemeinen als auch *b*) von der Cultur der Getreidearten und Futterpflanzen; *B.* von der Cultur der Weinreben; *C.* von der Cultur der Oliven; *D.* von der Cultur der Limonien, Frucht- und Kastanienbäume; *E.* von der Cultur der Maulbeerbäume und der Gröfse der Seidenzucht; *F.* von der Anlage, Pflege und dem Ertrage der Wiesen in der Lombardey; *G.* vom Arbeitsviehe und den Kühen; *H.* von der Erzeugung des Parmesankäses. — Es würde zu weit führen hier in das Detail des vielen Belehrenden, das besonders diese Partie des Werkes enthält, einzugehen. Nicht alles wird gelobt was der lombardischen Landwirthschaft eigenthümlich ist, auch der gerechte Tadel findet im Buche seinen Platz; so z. B. der Pflug dessen man sich zum Wenden des Bodens bedient, wird als ein plumpes, völlig fehlerhaft gebautes Werkzeug geschildert. Was der Vf. im Allgemeinen vom Ackerbaue sagt, ist dasjenige was dem gewöhnlich deutschen Landwirth am meisten ansprechen wird. Die Cultur der Weinreben ist ganz national und die mit Reben behangenen Bäume auf den Fruchtfeldern mögen wohl einen überraschenden Anblick gewähren. Die übersichtlichen Zusammenstellungen der Aernte-Erträge geben zu manchen interessanten Vergleichungen Veranlassung. — Die Cultur der Oliven, Limonien, Kastanien, Maulbeerbäume, des Mais und des Reifs, gewähren zwar auch manches Schätzbare, ist aber dem deutschen Landwirth besonders dem Norddeutschen fremdartiger. Erhöhter wird der Grad der Aufmerksamkeit indem man auf die Gegenstände kommt die von Wiesencultur und von der Käsebereitung handeln, zwey Gegenstände wo an andern Orten vieles zu thun, vieles nachzuahmen ist. Ein wichtiger Gegenstand der erstern sind die Bewässerungen der Flächen, die ein nutziges Viehfutter gewähren sollen. S. 49. 2. Th. sagt der Vf.: „Nichts erregt so sehr das Erstaunen eines reisenden Landwirths als die Gröfse und Ausdehnung, die man der Bewässerung der Felder in der Lombardey gegeben hat. Es sind nicht einzelne Wiesen, nicht die Wiesen einzelner Gemeinden; es sind die Felder ganzer Provinzen, Aecker und Wiesen die bewässert werden und das reizende Schauspiel der höchsten Fruchtbarkeit gewähren." — Die technische Beschreibung der Parmesankäse-Bereitung ist mit aller Detailzahlen-Nachweisungen nicht allein höchst verständlich, sondern es weilst dieselbe auch auf manche rein aus Erfahrung geschöpfte Gegenstände hin, wofür dem Vf. der besondere Dank jedes sich mit dieser Branche der Landwirthschaft befassenden Oeconomen werden wird.

Der *dritte* Abschnitt des Werks der von der absoluten und relativen Gröfse der directen Steuern und ihrer Umlage in den Provinzen des lombardisch-venezian. Königreichs handelt, ist eine Zugabe die ihren eigenthümlichen Werth hat. Rec. der die Steuerkataster-Regulierung während mehrerer Jahre in einem Königreiche Deutschlands zu dirigiren gehabt hat und der daher mit der Literatur dieses Fachs vertraut seyn mufs, kann das Zeugnifs ablegen, dafs er über das sogenannte Mailänder Kataster nach dessen Principien und Unterlagen sich so viele andere geregelt haben, an keinem Orte so bündig, treffend und doch in den eigentlichen Resultaten so übersichtlich zusammengestellt gefunden hat, als in diesem Werke. Mehrere Tabellen verdeutlichen den Vortrag des Vfs. — Den Beschlufs dieses gelungenen Werks macht eine Handelsbilanz der lombardisch-venezianischen und küstenländischen Städter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

METEOROLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Lehrbuch der Meteorologie* von *L. F. Kämtz*, Prof. an der vereinigten Friedrichs-Universität zu Halle. *Erster* Band. Mit 3 lithographirten Tafeln. 1831. XVI u. 510 S. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Bey den raschen Fortschritten welche die Physik in neueren Zeiten gemacht hat und bey der grofsen Zahl von ausführlichern Schriften und kleineren Abhandlungen, welche wir über alle Theile der Naturlehre erhalten haben, ist es auffallend, wie wenig die Meteorologie seit längerer Zeit bearbeitet ist. Es scheint als ob dieser Theil der Physik durch die lebhafte Theilnahme der Gelehrten an den experimentellen Untersuchungen fast ganz in den Hintergrund gedrängt sey; daher ist die Zahl derer, welche durch eigene Forschungen die Wissenschaft zu fördern suchten verhältnifsmäfsig immer kleiner geworden, daher finden wir selbst in guten Lehrbüchern der allgemeinen Physik Sätze entwickelt, welche den Gesetzen der theoretischen Naturlehre, die früher in eben diesen Lehrbüchern entwickelt wurden, mehr oder weniger widersprechen. Die mancherley Schwierigkeiten, welche sich dem Bearbeiter darbieten, sind wohl hauptsächlich Ursache der geringen Zahl von Meteorologen; da der Physiker nicht wie bey experimentellen Untersuchungen die Umstände nach Willkür abändern und mit der Atmosphäre einen Versuch anstellen kann, so bleibt ihm nur eine Vergleichung der Beobachtungen übrig. Soll diese aber zu richtigen Resultaten führen, will er alle Umstände bey einem merkwürdigen Ereignisse, bey einer lebhaften Störung im Gleichgewichte der Atmosphäre kennen lernen, dann genügen seine eigenen Beobachtungen nicht mehr, er mufs nothwendig wissen, wie waren Wetter, Luftdruck, Wärme, Winde u. s. w. zu derselben Zeit an andern Orten beschaffen. Diese Vergleichung aber wird durch viele Umstände erschwert. Wenn das Barometer z. B. in Europa zu derselben Zeit schnell sinkt, in Nord-America und Asien schnell steigt, wenn dann zu derselben Zeit die Wärme in Europa eben so schnell wächst als sie im Westen und Osten abnimmt, so zeigen nicht blos mechanische Betrachtungen sondern auch der Gang der Instrumente an verschiedenen Orten, dafs alle diese Bewegungen im Zusammenhange stehen. Es genügt bey ihrer Untersuchung nicht blos Kenntnifs der Witterung in Europa, sondern auch in entfernteren Gegenden, diese aber fehlt fast stets und daher wird eine jede Arbeit dieser Art nur ein einseitig beobachtetes Phänomen behandeln.

Bey dieser Schwierigkeit der Bearbeitung giebt es noch einen zweyten, nicht minder mühsamen Weg, welcher schon früher von *Lambert* und *H. B. v. Saussure* empfohlen, in neueren Zeiten besonders von *Humboldt*, *Buch*, *Dove*, *Schouw* u. a. verfolgt ist und zu eben so interessanten als wichtigen Resultaten geführt hat. Hier werden die Beobachtungen zwar ebenfalls nur an einem Orte verglichen, aber man untersucht nicht mehr ein einziges specielles Ereignifs, man vergleicht vielmehr eine ganze Klasse von Erscheinungen in einer Reihe von mehreren Jahren und bestimmt jedesmal wo dieses Phänomen wiederkehrte, den Gang der übrigen Instrumente. Nimmt man so aus einer grofsen Anzahl von Beobachtungen das Mittel, so darf man darauf rechnen, dafs die Anomalieen, welche in einzelnen Fällen statt finden, auf das Endresultat einen nur geringen Einfluss haben.

Der Vf. des vorliegenden Lehrbuches hat seit mehreren Jahren eine Menge ähnlicher Untersuchungen angestellt und die wichtigsten Resultate darin mitgetheilt. Er mufs es andern Richtern überlassen, zu beurtheilen, wie weit es ihm gelungen sey, die vielen Schwierigkeiten welche der Gegenstand darbietet, zu beseitigen, es möge hier eine Angabe des Inhaltes und derjenigen Gesetze genügen, welche er für die wichtigsten hält.

In dem *ersten* Abschnitte, von der chemischen Beschaffenheit der Atmosphäre, werden die vorhandenen Endiometer-Versuche betrachtet. Da die Meinungen der Physiker hierüber ziemlich einig sind, so liefs sich den bekannten Untersuchungen wenig hinzufügen.

Zweyter Abschnitt. Von dem Gange der Temperatur im Allgemeinen. Eine nähere Discussion der an verschiedenen Orten angestellten Beobachtungen, um den Gang der Wärme am Tage zu bestimmen, zeigt eben so übereinstimmende Gesetze, als der Gang der Wärme im Laufe des Jahres. Von *Abuscheher* am persischen Meerbusen bis *Enontekis* in *Lappland*, an der Westküste des alten Continentes, an der Ostküste und im Innern Nord-Americas, in der nördlichen und südlichen Halbkugel, allenthalben sind die Gesetze welche die Wärme zeigt, dieselben. Einige Ausdrücke, welche der Vf. zur Darstellung des Ganges der Wärme an verschiedenen Orten entwickelt, zeigen eine so grofse

Uebereinstimmung, dafs wir die Differenzen zwischen den Constanten nur darin suchen dürfen, dafs die Beobachtungen nicht hinreichend lange fortgesetzt sind, um alle Anomalieen zu entfernen. Fast an allen Orten zeigen die Zeiten, wo die gröfste oder kleinste Wärme im Durchschnitte vieler Jahre eintritt, Differenzen von wenigen Tagen. Wir finden im Mittel

die gröfste Kälte am	14. Januar
die gröfste Wärme	26. Julius
die mittlere jährliche Wärme	24. Apr. u. 21. Oct.

Weiter als bis zur Entwickelung dieser Gesetze glaubte der Vf. hier nicht gehen zu dürfen, da die specielle Untersuchung über die Abnahme der Wärme mit der Entfernung vom Aequator und mit dem Aufsteigen in die höheren Regionen, die Biegung der Isothermen und Isogeothermen bereits eine Kenntnifs der Gesetze voraussetzen, welche uns die Winde und Hydrometeore zeigen. Erst in dem zweyten, bereits zum grofsen Theile gedruckten, Bande werden diese Gegenstände ausführlicher behandelt.

Nachdem der Vf. im *dritten* von den Winden handelnden Abschnitte, die Entstehung der Luftströmungen aus Temperaturdifferenzen nachgewiesen hat, betrachtet er die Passate im atlantischen Meere und im grofsen Oceane und die Moussons in dem Indischen Meere. Zu der Klasse periodischer Winde rechnet er auch die bekannten Nordwinde auf dem Mittelmeere, welche bereits den Alten als Etesische Winde bekannt waren und deren Ursache in dem heifsen Luftstrome liegt, welcher im Sommer über der Sahara aufsteigt, sich nach Norden verbreitet und an den Alpen häufig als Fönwind in die Tiefe sinkt. Ausführlich werden dann die Windverhältnisse in höheren Breiten betrachtet; indem *Lambert's* bekannte Formel zur Berechnung der mittleren Windrichtung zum Grunde gelegt wird, so zeigt sich, dafs die mittlere Luftströmung in der nördlichen Halbkugel allenthalben nahe westlich ist und dafs nur die Jahreszeiten eine Aenderung hierin bewirken, indem die Winde im Sommer mehr nördlich, im Winter mehr südlich werden. Diese Abhängigkeit der Winde von den Jahreszeiten tritt nirgends so deutlich hervor, als an der Ostküste America's. Wenn im Winter das Festland viel kälter ist, als das benachbarte Meer, dann wehen die untern Winde vorzugsweise aus Norden, die Nortes der spanischen Seefahrer sind in dem mexicanischen Meerbusen eben so gefürchtet, als die heftigen Landwinde an der Südostküste der vereinigten Staaten. Die mittlere Luftströmung ist hier im Winter NW. Im Sommer dagegen, wo das Meer weit kälter ist als das Festland sind S Winde die vorherrschenden. — Weniger der Wichtigkeit des Gegenstandes, als der grofsen Verwirrung wegen, die in den Lehrbüchern darüber herrscht, betrachtet der Vf. am Schlusse dieses Abschnittes die heifsen Winde in verschiedenen Gegenden ausführlich. *Chamsin, Samiel, Samum, Harmattan, Sirocco* und andere, sind locale Bezeichnungen desselben Phänomens und sie als besondere Erscheinungen zu behandeln, wie dieses so häufig geschieht, scheint dem Vf. eben so unzweckmäfsig, als wenn man behaupten wollte, *heifser Wind* und *Vent Chaud* bezeichneten verschiedene Dinge. Die Schriftsteller aus denen wir die Nachrichten über die heifsen Winde im Oriente entlehnt haben, müssen in zwey Klassen getheilt werden, solche, die nur Gehörtes wieder erzählen und solche, welche selbst Reisen durch die Wüste gemacht haben. *Niebuhr, Beauchamp* und andere gehören zu den ersten, sie erzählen schauderhafte Dinge von der Schädlichkeit dieses Windes, aber alles was sie darüber sagen, sind nur Beduinenspäfschen, sie berichteten getreu das wieder, was ihnen die Beduinen vorgelogen hatten. Nur *Bruce* bestätigt das von *Niebuhr, Chardin* und andern Gesagte über den schädlichen Einfluss dieses Windes auf den menschlichen Körper, aber wie bekannt grenzt die Erzählung von seinen *eigenen* Abenteuern häufig an Windbeuteley und alle Vorgänge die sich bey dem von ihm in der Nubischen Wüste erlebten *Samum* ereigneten, die Vorsichtsmafsregeln, die er dabey ergriff, haben einen zu theatralischen Anstrich, als dafs man sie für wahr halten könnte. Ganz anders lauten die Nachrichten, die uns *Ludwig Burckhardt* von Basel mittheilt und welche auch von späteren Reisenden bestätigt sind. Der *Chamsin* Aegyptens, der *Typhon* nach der alt ägyptischen Mythologie, ist ein Wind der sich durch Hitze und Trockenheit auszeichnet, durchaus aber der Gesundheit unschädlich ist. An der Pest, die so häufig aus ihm abgeleitet wird, ist er ganz unschuldig, denn in *Nubien*, wo dieser Wind weit öfter weht, als in Aegypten, kennt man diese Krankheit nicht, er scheint also hier bey den Krankheiten, welche aus einer Stagnirung des Wassers entstehen eben so gesund zu seyn, als der *Harmattan* nach den Erfahrungen von *Dobson* an der Küste von *Guinea*. Von den Reisenden ist er in der Wüste allerdings zu fürchten, denn es folgt auf ihn nicht selten Wassermangel, da man sich häufig zum Trinken genöthigt sieht und das Wasser aus den Schläuchen schnell verdunstet. Die bekannten Erzählungen dafs die Kameele ihren Kopf abwärts wenden, dafs die Araber ihr Gesicht mit Tüchern bedecken u. s. w. haben ihren Grund nicht sowohl in einem giftigen Bestandtheile dieses Windes, als vielmehr darin, dafs sie es vermeiden wollen, dafs ihnen Sand in die Augen geweht werde.

Der *vierte* Abschnitt handelt von den Hydrometeoren. Nach einigen Bemerkungen über die physischen Eigenschaften des Wasserdampfes werden die hygrometrischen Verhältnisse der Luft zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten, in verschiedenen Gegenden der Erde und in ungleicher Höhe über dem Niveau des Meeres betrachtet. Die Resultate jedoch, welche der Vf. hier mittheilt, dürfen nur als eine beyläufige Annäherung an die Wahrheit

heit angesehen werden, da es fast ganz an Erfahrungen fehlt, um diese Verhältnisse genauer zu fixiren. Seit mehr als einem halben Jahrhunderte sind zwar eine grofse Menge von Hygrometern vorgeschlagen, aber der Messungen welche damit angestellt wurden, sind Zahlen deren Werth Niemand kennt, es genügte den meisten Erfindern solcher Instrumente wenn sie einen Apparat angegeben hatten, welcher ihren Namen führte, wenige aber beschäftigten sich ernstlich damit, zu bestimmen, wie grofs der Dampfgehalt der Luft bey einem gewissen Stande ihres Instruments wäre. Der Einfachheit und Genauigkeit wegen giebt der Vf. dem Hygrometer von *Hutton*, welches *August* in neueren Zeiten wieder unter dem Namen *Psychrometer* empfohlen hat, den Vorzug. — Allen Niederschlägen legt der Vf. das Princip zum Grunde, welches *Hutton* in seiner Abhandlung über den Regen entwickelt hatte. Er betrachtet sodann speciell den Thau und Reif, Nebel und zuletzt die Regen. Hier wird ein sehr genauer von *Horner* construirter Regenmesser nach handschriftlichen Mittheilungen des Erfinders beschrieben. — Aus einer grofsen Zahl von Messungen leitet der Vf. folgende Gesetze her:

1) In einigen Gegenden der Erde regnet es fast gar nicht, indem die stark erwärmte Luft nicht so viel Dämpfe enthält, dafs selbst bey grofser Temperaturdepression ein Niederschlag statt finden könne. Zu diesen gehören die grofsen, fast aller Vegetation beraubten Ebenen aufserhalb der Wendekreise. Die *Sahara* bietet uns das merkwürdigste Beyspiel dieser Art dar.

2) Zwischen den Wendekreisen dürfen wir nur eine nasse und eine trockene Jahreszeit unterscheiden; erstere findet dann statt, wenn sich die Sonne dem Zenithe des Ortes nähert.

3) Entfernt man sich an der Westküste des alten Continentes vom Aequator, so finden wir in Portugal eine Region, in welcher die Sommerregen fast ganz fehlen, wahrscheinlich weil der aufsteigende heifse Luftstrom der *Sahara* den Niederschlag in den obern Regionen der Atmosphäre verhindert; dagegen nördlich an den Pyrenäen treffen wir das ganze Jahr hindurch mehr oder weniger reichliche Niederschläge.

4) Untersuchen wir die Bedingungen, unter denen sich der Regen in dem nördlich von Pyrenäen und Alpen liegenden Theile von Europa vorzüglich zeigt, so lassen sich hier zwey Gruppen von Climaten unterscheiden, die von Mittel-Europa und Schweden. In jener regnet es vorzugsweise bey westlichen Winden, deren Richtung in einzelnen Gegenden durch Gebirge abgeändert wird; indem aber diese westlichen Winde den Kamm der Skandinavischen Alpen erreichen, verlieren sie ihr Wasser und daher sind in Schweden die östlichen Winde die Regen bringenden. Dieses Verhältnifs zeigt sich auch in Finnland und läfst sich wahrscheinlich noch tief in das Innere von Rufsland verfolgen.

5) Wenn wir von der Westküste Englands nach dem Innern von Europa übergehen, so nimmt sowohl die Menge des jährlich herabfallenden Wassers als auch die Zahl der Regentage ab.

6) Daneben ändert sich zugleich die Vertheilung des Regens im Jahre. An der Westküste Englands sind die Regen im Winter bedeutender als die Sommerregen, so wie wir aber tiefer landeinwärts gehen, erhalten diese das Uebergewicht über jene. Am auffallendsten tritt dieser Gegensatz zwischen dem Continental- und See-Klima in Scandinavien hervor, indem westlich von der Bergkette die Winterregen sehr reichlich sind, während sie in Schweden ganz fehlen. Dieselbe Zunahme des Uebergewichtes der Sommerregen, welche uns die Entfernung von der Küste des atlantischen Meeres zeigt, treffen wir auch an, wenn wir uns von der Oberfläche der Ebenen entfernen.

7) Eine besondere klimatische Gruppe bilden das südliche Frankreich und Italien. Der heifse Luftstrom der *Sahara* verhindert zur Zeit seiner gröfsten Lebhaftigkeit im Sommer die Condensation der Dämpfe und daher fehlen dann die Regen fast ganz. Steigen wir das Thal der *Rhone* aufwärts, so wird der Einfluss dieses Windes durch die Unebenheiten des Bodens geschwächt und die Sommerregen nehmen daher zu. Aehnliche Störungen bewirken auch die Apenninen in Italien und daher haben Klima und Vegetation der Gegend von Genua einen ganz andern Charakter als in der Lombardei.

L. F. Kämtz.

MINERALOGIE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Die bedeutendsten Erz- und Gesteinlager und ihre hauptsächlichsten Begleiter im schwedischen Urgebirge.* Beschrieben von *G. Suckow*, Dr. der Philos. und Privatdocent zu Jena. 1831. VIII u. 88 S. gr. 8. (12 gGr.)

Die untergeordneten Lager der Gneus-Granit-Bildung in Schweden sind bekanntlich durch das Zusammen-Vorkommen einer sehr grofsen Anzahl von Mineral-Substanzen besonders ausgezeichnet. Es ist für die chemische Geologie und auch für den Mineralogen in Hinsicht der aus dem Vorkommen zu entnehmenden Charaktere von besonderer Wichtigkeit, nicht allein diejenigen Mineralien zu kennen, welche mit einander einbrechen und Produkte desselben Ausscheidungs-Processes sind, sondern auch genau zu wissen, in welchen Krystallisations-Modificationen und andern Varietäts-Eigenthümlichkeiten diese Mineral-Substanzen unter den gegebenen Umständen erschei-

scheinen. In dieser Beziehung hat allerdings der Vf. mehr und Vollständigeres, zwar nicht für alle bekannten, aber doch für die von ihm ausgehobenen, wichtigern Schwedischen Erz- und Gesteinlager geleistet, als irgend einer seiner Vorgänger in ähnlicher Bearbeitung. Die vorliegende Arbeit ist mit das Ergebnifs einer geognostischen Reise, welche Hr. *S.* in 1830 nach Schweden ausführte. Neben seinen eigenen Beobachtungen an Ort und Stelle, hat er die Sammlungen von *Berzelius*, *Wallmann* und *Hahn* benutzt; dankbar rühmt er in dieser Hinsicht die freundschaftliche Güte der genannten Männer.

Die kleine Schrift zerfällt in *zwey* Abschnitte. Der erste handelt *vom Schwedischen Urgebirge im Allgemeinen und über die Würdigung seiner Struktur*; der zweyte *von den bedeutendsten Erz- und Gesteinlagern und ihren hauptsächlichsten Begleitern im Schwedischen Urgebirge*. Unter besondern Rubriken werden nach den einzelnen Fundorten die *Eisenerzlager*, die *Kupfererzlager* und die *Kalksteinlager* aufgeführt und ihre extensiven und intensiven Verhältnisse geschildert. Die räumlichen Verhältnisse der Lagerstätten und ihre Beziehungen zu den Gebirgsmassen sind in der Regel etwas zu kurz angegeben, und in dieser Hinsicht hätten wir etwas mehr Ausführung und Präcision gewünscht; das Bekannte wird nicht wesentlich bereichert. Man erkennt in der Vergleichung dieses Theiles mit dem speciell mineralogischen, dafs der Vf. mehr Oryktognost, als Geognost und Bergmann ist.

Im Ganzen liefert die Schrift aber eine gedrängte, gut geordnete und klare Uebersicht, und verdient als ein wissenschaftliches Quellen-Buch, das auch seine Vorgänger auf gleicher Bahn gut benutzt hat, empfohlen zu werden.

K. H.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Benjamin*. Ein Roman aus der Mappe eines tauben Malers. *Erster* Theil mit zwölf Charakterbildern, erfunden und radirt vom Herausgeber. 1830. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Leipzig, b. Schumann: *Georg Venlot*. Eine Novelle mit Arabesken. Herausgegeben von *Julius Mosen*. 1831. 296 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) *Ebend.*, b. Wolbrecht: Die *Schwarzen von Giefsen*, oder der deutsche Bund. Eine Novelle von *Harro Harring*. 1831. *Erster* Theil. 164 S. *Zweyter* Theil. 183 S. 8. (2 Rthlr.)

4) Braunschweig, im Verlags-Compt.: *Der letzte Bischof von Lausanne*. Historische Novelle von *Pauline von Reichstern*. 1830. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Stuttgart, in d. Hallberg. (vormals Franckh.) Verlagsh.: *Wanda Wielopolska* oder: das Recht der Gewaltigen. Erzählung aus den Zeiten der ersten Theilung Polens von *Wilhelm von Chezy*. 1831. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Nr. 1 ist ein seltsames Produkt, in welchem sich echt Jean-Paulischer Humor findet. Der Vf. scheint sich aber zum Gesetz gemacht zu haben, seinen gutgearteten, talentvollen Helden in den tiefsten Schlamm der Gemeinheit unterzutauchen, und das Edele und Bessere in ihm vernichten zu wollen. Das kann weder bilden, noch bessern, noch ergezzen, das giebt auch kein wahres Gemälde des menschlichen Lebens. Die Schilderung verirrt sich sogar bis zu eigentlichen Zoten, deren sich der Vf. nicht einmal schämt. Am widrigsten wird derselbe wo er witzig seyn will, namentlich in den Extrablättern.

Nr. 2 hat einen andern Charakter; das Gewand des Phantastischen, welches die Erzählung um sich genommen hat, kleidet dieselbe nicht übel, nur weifs man nicht, wie man mit dem Vf. daran ist, ob er Spafs oder Ernst macht. Mährchen ist Mährchen, aber hier bleibt unentschieden, ob das Werk dieser Gattung angehören soll oder nicht.

In Nr. 3 ist die ideale Seite der Burschenschaft aufgefafst worden; aber wir können nicht sagen, dafs uns das dadurch entstandene Bild gefallen hätte. Das Schlimmste dabey war die Langeweile, die wir empfanden und die uns nicht zum Schlusse kommen liefs.

Der Verfasserin von Nr. 4 fehlt es nicht an Talent zur Auffassung anziehender historischer Charaktere und Scenen, nur mufs sie noch sorgfältiger bey der Darstellung zu Werke gehen, die Begebenheiten mehr zusammendrängen, aber im Einzelnen epischer und plastischer behandeln.

Eben das gilt von Nr. 5. Die ehrwürdigen Bilder von *Maria Theresia* und *Kaunitz* machen einen angenehmen Eindruck, die Gräuel der Adelsdespotie in Ungarn, und die Umtriebe der geheimen Polizey werden treffend geschildert; aber der edle Kaiser *Joseph* nimmt sich in seiner Verliebtheit seltsam aus. Die Ereignisse sind zu gehäuft und nicht klar und anschaulich genug geschildert. Die Sprache ist nicht frey von Mängeln und Nachlässigkeiten, die auch bey Nr. 4 zu rügen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Ludwig Bechstein*, die *Haimons-Kinder*, ein Gedicht aus dem Sagenkreise Karls des Grofsen in vier Sängen. Mit fünf Vignetten. 1830. 253 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebend.*, b. Leo: *Der Todtentanz*. Ein Gedicht von *Ludwig Bechstein*. Mit 48 Kupfern in treuen Conturen nach *H. Holbein*. 1831. 200 S. gr. 12. (3 Rthlr.)

Es ist in der neueren Zeit viel die Rede davon gewesen, wie man die altdeutsche Poesie demjenigen Publicum zugänglich machen könne, welches nicht selbst mit dem Studium der alten Sprache und Geschichte sich zu befassen vermöge. Man übersetzte zur Hälfte, wie v. d. Hagen es zuerst mit seiner Erneuung der Nibelungen machte, wo Altes und Neues durcheinander schwankt; oder man übersetzte ganz, wie Zeune die Nibelungen in eine verständige, lesbare Prosa brachte oder Simrock sie eben so poetisch als getreu nachbildete; oder man reproducirte die Dichtung ganz von Neuem, so dafs nur ihr Stoff als die alte Grundlage blieb, die Form aber ganz der modernen Gegenwart gehörte, wie A. W. von Schlegel mit dem Eingang des Gottfridschen Tristan dies so schön gelungen ist. Die erste halbe Weise der Annäherung der Vergangenheit an die Gegenwart verwerfen wir ganz, weil sie weder vom Alten noch vom Neuen ein reines Bild giebt. Reine Uebersetzungen aber, und mögen sie noch so schlicht und prosaisch seyn, billigen wir eben so sehr als wirklich dichterische Reproductionen, welche den alten Inhalt in neuer Form verjüngen. Für das gröfsere Publicum ist jedoch in dieser Hinsicht auch die Natur des Stoffs zu beachten, in dessen Wahl Tieck besonders glücklich gewesen ist, in sofern er solche Sagen durch lebendige Darstellung wieder anfrischte, welche das Gemüth unmittelbar ansprechen. Auch die Haimons-Kinder hat er in einer schönen derben Holzschnittmanier wieder erneuet und den bauschigen, faltigen Redefluss der alten Prosa so viel als nöthig dabey abgestreift.

Hr. *Bechstein* hat uns eine neue Bearbeitung des Gegenstandes, den wir gewifs Alle lieb gewonnen haben, in Reimen gegeben, denn für ein Gedicht, obwohl dies Wort auf dem Titel steht, können wir sein Machwerk nicht halten. Es ist wenig Gutes, desto mehr Schlechtes davon zu sagen und die Vergleichung sowohl mit Tieck als mit dem alten Volksbuch, die sich so nahe aufdrängt, läfst nicht das geringste Lob aufkommen, was man etwa für die gut gemeinte Mühe noch geben könnte. Selbst die elenden Vignetten des Buches gehen auf eine Caricatur der alten Holzschnitte in ähnlicher Weise aus, wie Hr. *Thormod Legis* in seiner Alkuna Bilder der Nordischen Götter geliefert hat, welche nichts als die widerlichsten Verzerrungen antiker Ideale, des Zeus, der Here, des Poseidon u. s. w. mit Verbrämung einiger Nordischen Attribute sind. Hn. *Bechstein's* Reimerey theilt sich in vier Gesänge, deren jeder zwölf Abtheilungen umfafst. Das Metrum wechselt unaufhörlich, wie in Tegners Frithiofssage. Aber wo ist eine Spur der schöpferischen, erfindsamen Kraft und Individualität Tegners in dieser Hinsicht? Im Gegentheil, ein ermüdender, leiernder Ton, wie in schlechten Kirchenliedern, z. B.:

Es führt mit Heldenmuthe,
Ob ihm das Herz auch blute,
Graf Haimon seine Schaar.
Die Brüder seh'n beklommen
Die Menge näher kommen,
Und Reinold sinnbenommen
Nimmt ihre Noth nicht wahr.

Und Ritsart ruft mit Schrecken:
„O Mutter, wo verstecken
Wir uns vor jenem? Ach,
Der Bruder liegt hier, trunken
Zu Boden hingesunken,
In ihm kein Lebensfunken,
Der Starke — bleich und schwach!"

Gegen diese bänkelsängerische Weise ist der Ton des alten Volksbuches in seiner naiven, epischen Breite überaus anmuthig. Um dem Leser einen kleinen Begriff des Unterschiedes zwischen beiden zu geben, will ich dieselbe Stelle aus einem jungen Cölnischen Druck anführen. Es heifst da S. 78: „Da zogen sie ihre Waffen an und gingen mit Heymon vor den Saal, der Meinung, er wolle sie ergreifen. Als Adelhard darin war, seufzete er zu Gott und sagte: Nun wolle uns Gott und seine liebe Mutter beystehen, denn wir stehen allhier in grofsen Sorgen, ich sehe meinen Vater kommen mit einer Menge Volks; lief zu der Mutter und sagte: Mutter, wisset ihr uns keinen Rath zu geben, dafs wir unserem Vater mögen entrinnen? Reinold liegt fast todt in Ohnmacht. Da sagte die Mutter: Ich weifs keinen Rath u. s. w."

Von den Mifshandlungen, welche das Nibelungenmetrum durch den Vf. erlitten, so wie von manchem Anderen schweigen wir und wünschen, dafs er zu der Einsicht gelangen möge, wie eine lebendige Gestaltung des Vergangenen ohne die innigste Hingabe an dasselbe unmöglich ist. Wäre davon etwas in ihm, so wäre z. B. nothwendig gewesen, den komischen Zug der alten Sage mit ihrem tragischen contrastiren zu lassen, wovon sich aber nirgends eine Ahnung zeigt. Die poetische Productivität unserer Tage scheint so erschlafft zu seyn, dafs sie, auf eigenen Füfsen zu stehen unfähig, aus matter Bequemlichkeit immer an ein Fremdes sich anlehnen will. Der Orient, alte Novellen und Gedichte, pittoreske Historiker, Reisebeschreibungen sollen den Versemacher stützen, der die *Erfindung* umgehen will. Aber gerade die Leichtigkeit, welche er damit erzielt, bringt ihn vollends zum Fall und verdirbt die Poesie, deren er vielleicht noch fähig wäre, ganz. Denn nun hat er, seiner Meinung nach, einen Stoff, den er nur zu gestalten braucht. Dieser Wahn hintergeht ihn, und die Sucht, einerseits mühelos zu schaffen, d. h. Verse zu machen, was ja so Viele vermögen, und andererseits doch recht grofs und bedeutend zu scheinen, bestraft sich an der inneren Gehaltlosigkeit der Production. Wir können dies Dichten am füglichsten dem Illuminiren von Kupferstichen vergleichen, was ein Bemalen und Bepinseln, aber noch lange kein *Malen* ist, worin Zeichnung und Colorit mit einander selbstständig geboren werden. Wo ist in *Bechstein's* hölzernem Reimgeklapper auch nur eine Spur von selbstbildender Phantasie? Vielmehr ist die eben so grofsartige als zarte Sage — Görres hat sie mit der Ilias verglichen und die Parallele an der Oekonomie beider Gedichte durchgeführt — verhunzt und unter die fadeste Prosa heruntergebracht. Wir sind der Hoffnung, dafs Hn. *Bechstein's* Arbeit nur wenig Beyfall finden wird; denn das Gegentheil wäre ein sehr niederschlagendes Zeichen der Zeit. Bey dem literarischen Anhang, über welchen er selbst um Schonung bittet, wollen wir ihm diese angedeihen lassen und nicht weiter davon reden, obwohl er recht in seinen Sinn blicken läfst und seine geringe Kenntnifs des Mittelalters mehr als einmal verräth, z. B. wenn er die Legende vom heiligen Reinold *mystisch abenteuerlich* und *frömmelnd* nennt.

Hr. *Bechstein* versichert S. 247, dafs ihm Tieck's Bearbeitung nächst dem alten Volksbuche bey seiner Arbeit beständig zur Seite gelegen habe, was einem unwillkürlich die Reflexion abnöthigt, wie er dessen ungeachtet nichts Besseres geleistet habe. Aehnlich verhält es sich mit seiner Bearbeitung des *Holbein'schen Todtentanzes*, welche jedoch mehr Phantasie, Geschmack und Gefühl verräth. Da nun aber der Vf. die Holbein'schen Zeichnungen zur Grundlage gemacht hat, woran er seine Poesie anknüpft, so ist eine *Vergleichung* zwischen dem *Dichter* und *Maler* unausweichlich. Der Gegenstand, um welchen es sich hier handelt, ist so wichtig für die moderne Kunstgeschichte, dafs wir weitläufiger davon reden müssen.

Der Todtentanz ist die Vorstellung, dafs der Tod mit jedem Menschen ohne Ausnahme von der Bühne des Lebens in das Grab tanze; der Tanz ist das Ironische der Vorstellung, welche bey den Deutschen uralt ist, weil sie den Tod weniger als andere Völker gefürchtet haben, wie Tacitus von ihnen sagt, *securi adversus Deos, securi adversus homines.* Im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert wurde diese Idee durch die Kunst mannichfach ausgebildet; auch die Franzosen machten im *Danse des Macabres* einige Versuche darin. *Holbein's* Zeichnungen können von Seiten der Malerey als eine *vollendete* Erscheinung dieses Gedankens angesehen werden, weil sie alle Beziehungen, welche derselbe umfafst, in sich versammelt haben. Wir wollen diese mit einigen Worten näher andeuten. — Gott der Vater schafft den Menschen als Mann und Weib. Auf dem zweyten Blatt kosten sie von der verbotenen Frucht. Auf dem dritten vertreibt sie der strafende Engel aus dem Genügen des Paradieses und hier nun, an seinem Ausgang, tritt als Folge der Sünde, vortanzend und Zitherspielend, der Tod zum erstenmal auf, die Gefallenen als unzertrennlicher Mitgenosse in die Welt zu begleiten. Jedem einzelnen Leben ist er gewifs; im Leben schon lebt er mit ihm und das Ende des Lebens läfst ihn nur, wie ein sicheres Resultat, offenbar und völlig hervortreten. Auf dem vierten Blatt sehen wir, wie er in öder Felsengegend, wo Eva ihr Kind säugt, dem Adam arbeiten hilft, weil die Arbeit im Schweifs des Angesichts die Kraft des Menschen verzehrt. Hierauf erscheinen auf dem fünften Blatt, wo zerstreuetes Gebein, nach unserer Auslegung, den erschlagenen Abel bezeichnet, alle Todesengel mit Pauken und Posaunen und jubeln um den ersten Todten. Was die ersten vier Blätter im Werden zeigen, ist hier wirklich da; das Leben ist gestorben. Von hier an zieht sich nun in den folgenden Blättern durch alle Stände und Alter der Widerspruch des Lebens mit dem Tode in den verschiedensten Situationen fort. Unversehens ergreift es der Tod gewöhnlich, wie es *con amore* mit der Entwicklung eitler Weltlichkeit beschäftigt ist. Der geistliche, adlige und bürgerliche Stand bis zum feisten Narren herab werden vom Tode auf solche Weise hinweggerafft. Hievon sind drey Ausnahmen. Dem Greis und der Greisin ist der Tod willkommen; mit dem Spiel des Hackebrettes geleitet er die Lebensmüden in die Gruft. — Ferner auf dem Blatt der Spieler kämpft der Tod mit dem Teufel, nach dem Sprichwort, dafs der Teufel den Erzbösewicht bey lebendigem Leibe hole. Der eine Spieler streicht sein Geld ruhig ein; der andere

andere ruft den Teufel an; der dritte sitzt mit übergebogenem Haupt zwischen Tod und Teufel verzweifelnd in der Mitte, während beide, wem er eigentlich angehöre, mit Wuth sich streitig machen. Hier läfst *Bechstein* den Tod die Seele nehmen und den Spieler unter moralischen Reflexionen umkommen, während die Pointe der Scene gerade in der Unentschiedenheit zwischen Tod und Teufel beruht. — Endlich das Bild eines Elenden auf einem Strohlager, aufsen am Eingang eines Stadtthors, das bärtige, kummervolle Antlitz, die um Vernichtung flehenden Blicke, die nach Ruhe müden Arme aufwärts hebend. Es ist der den bisherigen Bildern ganz entgegengesetzte Widerspruch: Das Leben, das nicht sterben kann, dem der Tod nicht erlösend nahe tritt; es ist der von Gott zum Leben verdammte Ahasverus. Nachdem dies Bild das Wünschenswerthe und Nothwendige des Todes für den Menschen anschaulich gemacht hat, schliefst das Ganze mit dem Anblick der Auferstehung der Todten. Der Himmel ist eröffnet. Der Todtengewältiger Christus sitzt in der Herrlichkeit des Richters und die Auferstandenen gehen ein in das ewige Leben, über welches der Tod keine Macht hat.

So hat der grofse Maler sinnreich die Entstehung des Todes aus dem Leben, die vielfachen Formen seines Erscheinens und die Allgewalt desselben über alles irdische Daseyn vorgeführt, bis sich am Schlufs der Mensch mit dem Tode versöhnt, indem er ihn selbst in der geistigen Auferstehung als das Nichtige erkennt. Ueber das Leben herrscht er, nicht über den Geist.

Das ist der oberflächliche Umrifs des tiefen Holbein'schen Gedankens. Wundervoll ist derselbe von ihm in seinen verschiedenen Seiten ausgeführt. Wie hat er z. B. dem Todtengerippe eine so unendliche Mannichfaltigkeit zu geben gewufst, dafs es jedesmal als *Charakter* auftritt, dafs der kahle Schädel jedesmal eine *Physiognomie* zeigt, dafs die Knochen das *Spiel der Muskeln*, Wohlbehagen und Anstrengung, ausdrücken! Mit dem Behang einiger Kleidungsstücke, mit der Veränderung der Kinnladen, welche bald grinsen, bald lächeln, bald drohen, mit der Ausstattung des Craniums durch einige Haare hat er die höchsten Effecte erreicht. Interessant ist besonders, wie er den Tod zur Parodie des Lebendigen, den er abfordert, zu machen gewufst hat; z. B. der Tod, der dem Wucherer das Geld und ihm damit seine Seele nimmt; der, welcher vor dem Weltgeistlichen, der mit pfäffischer Salbung die Monstranz trägt, mit Glocke und Laterne als Diener einhergeht; der, welcher in reisiger Rüstung mit dem Grafen kämpft u. s. f. alle diese drücken das aus, was an den Lebenden das Nichtige ist. Dadurch weifs der Maler auf das Vollkommenste anschaulich zu machen, dafs der Tod nichts ihnen Fremdes, dafs sie selbst ihr Tod sind, nur dafs sie, an sich schon durch Eitelkeit und Wollust, Thorheit und Bosheit Todte zu seyn, lebend sich zu verbergen suchen, wogegen der Tod diese Selbstbelügung abschneidet und der Lust der Welt unerbittlich den Rücken kehren heifst. Darin sind manche Bilder voll des gröfsten Humors z. B. wo der Astronom weit in die himmlischen Sphären berechnend blickt, während der Tod ihm unter ihnen her einen Todtenschädel als näheres und nothwendigeres Object der Betrachtung zeigt, was der Sterndeuter bey seinem Calcul *übersieht*. Die ausführliche Auslegung dieser Ironie wäre hier eben so Pflicht des Exegeten, wie bey den Lichtenbergischen Erklärungen zum Hogarth. *Holbein's* Werk ist anerkannt genug, auch durch früheren Kupferstich und Steindruck schon verbreitet; doch müssen wir die Zeichnung wie den Stich der vorliegenden Blätter durch *Pfau*, der sie ätzte, und durch *Frenzel*, den Königl. Sächsischen Kupferstich-Gallerie Inspector zu Dresden, als ausgezeichnet an Kraft, Zartheit und Reinlichkeit rühmen.

Die Holbein'schen Zeichnungen sind so reiche Compositionen, dafs auch eine mittelmäfsige Phantasie dadurch erregt werden mufs. Wir wollen Hn. *Bechstein* zugestehen, dafs er den ernstlichen Willen gehabt hat, dieses Kunstwerk zu durchdringen und poetisch zu reproduciren. Er hat vielerley Gedanken über den Tod aufgetischt, die allerdings *auch* auf die Bilder Anwendung leiden, weil diese den Tod darstellen, die aber die specifische Originalität derselben nicht erreichen, um die es doch zu thun seyn mufs. Er hat Krieg, Pest, Eifersucht und vieles Andere mit der herkömmlichen dichterischen Phraseologie hergezählt; er hat die Schrecken und Verwüstungen des Todes mit dem Reiz des Lebens, mit Blüthen und freundlichem Sonnenlicht, mit sehnsüchtigen Herzen und leidenschaftlich unruhigen Wünschen gehörig contrastiren lassen; er hat hier und da sogar eine epische Individualisirung versucht — aber bey alle dem hat er kein Gedicht geliefert, am wenigsten eines, was den Sinn der Holbein'schen Dichtung wiedergäbe.

Der Fehler, welche der Vf. nach unserer Meinung begangen hat, sind unzählige. Wir wollen nur einige hervorheben. Zuvörderst ist die scenische Malerey bey diesem Sujet am unrechten Ort; es fordert eine sententiöse Haltung, die am besten durch einen kurzen Dialog erreicht wird, wie schon die älteren Deutschen Dichter in der Behandlung dieses Stoffs verfahren sind. Hr. *Bechstein* ist dagegen durch sein Reflectiren und pittoreskes Schildern zu ganz widersagenden Weitschweifigkeiten getrieben. Wie fällt z. B. die Schilderung der Wassersnoth bey dem schlemmenden Könige so ganz aus der Luft, wie gekünstelt ist der sentimentale Anfang beym Bilde des Räubers u. s. w. — Dazu gesellt sich die metrische Unbestimmtheit des Vortrags.

trags. Wir würden gar nichts dagegen haben, dafs der Vf. Bild vor Bild mit dem Metrum wechselte, da jedes in eine eigenthümliche Welt einführt. Hier lag ihm so gut wie dem Maler die gröfste Freyheit vor. Aber dies zufällige Wogen des Reimes und gar zu bequeme Sichgehenlassen des Rhythmus ist bey einem Gegenstande nicht angewandt, der eine präcise Behandlung fodert, weil der Tod ein Mann von wenig Umständen ist. Der Vf. werfe uns nicht etwa den Plattdeutschen Lübecker Todtentanz ein, der in freyen Reimen gedichtet ist. Es ist ein so bestimmter Schlag der Reime und eine so feste Modulation des Rhythmus darin, dafs er bey der Vergleichung sehr zu kurz kommen würde. Bey ihm sieht man den Schlendrian nur zu deutlich. Um ihn davon zu überzeugen, wollen wir die erste, beste Seite aufschlagen. S. 74, Nr. 18, der Richter; beginnt so:

Der Wandrer weilt in Kerkereinsamkeit,
Wo das Verbrechen safs bey der Verworfenheit;
Durch Unschuld, oft verachtet und verhöhnt,
Ihr ungehörtes Flehn in Klagen ausgestöhnt.
Ihm war es wohl in diesen Schauerhölen,
Die Grausamkeit erfand, die Tyranney gebaut,
Die Marterkammern hat er angeschaut,
Bestimmt, unmenschlich Menschen abzuquälen.
Die schrecklichen Geräthe waren all
Vom Blut befleckt der Opfer, ungereinigt
Es (?) war, als zitt're sterbend mancher Hall
Von Seufzern derer u. s. w.

Was ist das für eine lockre ungelenke Sprache, als wäre sie die schülerhaft mühsame Uebersetzung aus einer andern! — Mehre der eingestreuten kleinen Lieder z. B. was der Narr singt, sind besser gerathen. Aber auch hier fehlt es nicht an grofsen Mängeln z. B. wenn es im Liede vom Tod des Kindes einmal heifst:

„Mutter, trockne die Thräh dir ab,
Niemals ein Kind gehabt ich hab."

Welch' eine Construction! Von dem unpassenden Gedanken, der nur einem so humanen Tod wie der Bechstein'sche ist in den Sinn kommen kann, will ich nicht einmal etwas sagen.

Soviel über die Sprache. Was nun die Auffassung der einzelnen Situationen angeht, so ist der Vf. mitunter auf dem Wege zum Glück gewesen, wie bey dem Bilde der Gräfin. Im Durchschnitt hat er aber darin einen Mifsgriff gethan, dafs er, statt sich zu beschränken, statt dem Genius des grofsen Meisters sich zu fügen und sein getreuer Interpret zu seyn, die *Individualität* der Scenen durch eine Menge *seiner* modernen moralischen Ingredienzen und durch eine überall und nirgends, bald in Zion, bald in Sahara, bald auf den Gletschern umherpromenirende Phantasie gänzlich verwischt hat. Nun schwimmt man in dunstig unbestimmten Gemälden umher, die sich zu keiner rechten Anschauung abschliefsen, während *Holbein's* Bilder zum Nachtheil jener mit der gröfsten äufseren Klarheit und geistigen Durchsichtigkeit daneben stehen. Was für eine unbegreifliche Verirrung — über welche der Vf. wahrscheinlich als über etwas recht Prächtiges stolz seyn mag — ist es nicht, den Commentar zum zwanzigsten Bilde vom Rathsherren mit Reflexionen über St. Helena und Napoleon, wie wir sie nun schon bis zum Ueberdrufs gehört haben, anzufüllen und mit den im Munde Hn. *Bechstein's* vielleicht recht hübsch, aus dem des Todes aber lächerlich klingenden Worten zu schliefsen:

„Singe! Sinke! Sei mein! — Und dann
Will ich auf diesem Felsen sitzen
Und trauern über den *grofsen* Mann!" —

Als wenn der Tod der Trauer fähig wäre! Konnte der Vf. einmal nicht unterdrücken, auch über Napoleon ein Wort zu sagen, warum wählte er nicht ein schicklicheres Bild, etwa das des Kaisers? Aber da hat er individualisiren wollen und die Ermordung Albrechts durch Johann von Schwaben auf eine sehr verfehlte Weise angebracht.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Freiburg, b. Groos: *Der Einsiedler.* Eine Erzählung aus dem fünften und sechsten Jahrhundert für Kinder und Kinderfreunde von *Anton Dörle.* 1831. VIII u. 112 S. 8. (6 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde* von *Anton Dörle.* Mit einem Anh. kl. Ged. u. Ges. moral. Inh. 1831. 172 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. dieser kleinen moralischen Erzählungen hat sich nicht unglücklich nach Schmid gebildet, doch geht ihm die Einfachheit und Naivetät dieses ganz vorzüglichen Kinderschriftstellers ab. Dafs er Katholik ist wird man bald gewahr; der protestantische Leser und Kinderfreund wird das Anschliefsen an die Legende in der ersten, besonders gedruckten, Erzählung nicht billigen. Die hinzugefügten Gedichte sind nicht schlecht, aber unbedeutend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Ludwig Bechstein, die Haimons-Kinder* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Leo: *Der Todtentanz.* Ein Gedicht von *Ludwig Bechstein* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 45.)

Wir wollen dem Leser die Entzweyung der *Holbein*'schen Phantasie mit der *Bechstein*'schen wenigstens an einem Bilde ausführlicher zeigen, und wählen dazu das der *Nonne*, wo der Contrast mit am grellsten erscheint. Hier hat *Holbein* ausdrükken wollen, wie ein liebliches, üppiges Nönnchen ihr Gelübde mit einem mannhaften Ritter zu brechen im Begriff ist. Der Ritter sitzt mit einer Theorbe auf dem Bett des Mädchens und blickt die zarte Gestalt verlangend an. Sie kniet, den schönen Nacken zeigend, vor einem Altar und erwidert süfs und zärtlich den Minneblick, während sie den Rosenkranz lässig in den gefaltenen Händen niederhangen läfst. Auf dem Altar steht nicht etwa ein Crucifix oder eine *mater dolorosa*, sondern ein Paar fleischige Venusbilder mit dicken Bäuchen, das eine mit Eva's verführerischem Apfel, sind zu schauen. Der Tod, eine alte Vettel andeutend, mit Fetzen und Tüchern eingelumpt, mit schlaffen ekeln Brüsten, schleicht hinter dem brünstigen Mägdlein, was eben in die sündliche, todbringende Begier willigt, und löscht die Lichter des Altars mit hämisch froher Hand aus. Was bedarf sie zu ihren Werken der Finsterniſs des Kerzenscheins? — Diese angegebenen Züge sind so schlagend ausgedrückt, dafs man meinen sollte, Jeder müsse sie erkennen. Was hat Hn. *Bechstein's* angenehme Phantasie daraus gemacht? Eine ordinäre Geschichte. Eine fromme Schwester Agathe, die in der stillen Zelle um einen verlorenen schönen und geliebten Ritter Adolar trauert, für ihre Sehnsucht Trost im Gebet sucht, und, gegen die Worte der Schrift, dafs man droben weder freiet noch sich freien läfst, ihren Liebling jenseit des Grabes zu umhalsen hofft:

„Der stille Freund der Müden, Schmerzgequälten,
Tritt näher, löschend ihres Lebens Licht.
Agathe sinkt, ihr mattes Auge bricht,
Und droben fand sie wieder den Erwählten!"

Ueberhaupt, und hiemit wollen wir unsere Bemerkungen beschliefsen, hat der Vf. vom Tode, wie *Holbein*, wie das ganze Mittelalter ihn nahm, kein rechtes Verständniſs. Ich will hier nicht wiederholen, was ich in meiner Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter im Abschnitt von der verkehrten Welt darüber gesagt habe, besonders was die innere Zusammengehörigkeit der Narrheit mit dem Tode betrifft, und den Vf. nur darauf noch aufmerksam machen, dafs er den Hauptpunkt, welchen der Maler so schön vorstellt, den Uebergang des Lebens *durch sich selbst* zum Tode, also, um mich schroff aber richtig auszudrücken, den *Selbstmord*, den es begeht, nicht gefafst hat. Das Mittelalter hing darin an der Schrift: der Tod ist der Sünde Sold. Das gerade, was dem Menschen seine *Lust* ist, ein beschränktes Element seines Daseyns, Spiel, Handel, Liebe, Krieg, Macht u. dgl. m. diese Einseitigkeiten tödten den Menschen. Wie Gott das Leben, so bringt er selbst den Tod hervor. Daher erscheint der Tod als die unausbleibliche *Nemesis des Unmaafses*, als die Vernichtung alles Bösen, an dessen Wahnsinn in ihm selbst der Wurm nagt, der es verschwinden macht. Diesen Widerspruch hat *Holbein* ganz einzig charakterisirt. Man fühlt die Lust, mit welcher der Tod den Mast des Schiffs zerknickt, womit er die Kriegstrommel wirbelt, vor dem Fürsten und der Fürstin die lächerlich kleine Freudenpauke schlägt, bocksbeinig tanzend dem Narren den Dudelsack vorpfeift, den Bischof vertraulich bey Seite nimmt, an einem kühlen Ort ihm ein Wörtchen schweren Inhaltes in das Ohr zu flüstern — und so durchgehends. Von dieser *Lust des Vernichtens*, von der bakchantischen Raserey, die es mit kalter Gluth entzündet, hat der düstere Pilger, der greise Wanderer, wie Hr. *Bechstein* den Tod euphemistisch betitelt, nur eine schwache Ahnung. Die Milde und Barmherzigkeit Gottes müssen immer die Oberhand behalten; Gott kann nicht zürnen; er kann nur lieben; er verläfst den schwachen Menschen nicht und wie die weichherzigen und sentimentalen Gemeinplätze weiter lauten. Diese glatte und vertuschende Sanftheit hebt aber das Grauen des Todes wirklich nicht so auf, wie *Holbein's* Humor und sein letztes Bild von der Auferstehung. Durch diese falsche Weichmüthigkeit sind die schönsten poetischen Stoffe verwässert. Was soll man dazu sagen, wenn in diesem Buche, das hier und da eine gute Schilderung bietet, der ewige Jude durch die Bitten einer schuldlosen Thorwächtertochter von seiner Qual erlöst wird? Hat der Vf. die alte schauerliche Sage, die ja oft genug wieder aufgefrischt ist, so wenig gekannt und hat er bey dem *Holbein*'schen Bilde so

wenig gesehen, dafs der Tod mit Absicht nirgend zu sehen ist, wie ersehnt er wäre, dafs er sagen kann:

„Die Bitten frommer Unschuld trug
Ein Seraph hin zum Quell der Gnade;
Und ihre Thränen löschten in dem dunkeln Buch
Des Sünders Schuld; er stand am Markstein seiner Pfade.
Der Pilger trat ihm nah und seine Stunde schlug."

BOTANIK.

Leipzig, b. Fleischer: *Martius icones selectae plantarum brasiliensium Cryptogamicarum*, quas in itinere per Brasiliam annis MDCCCXVII — XX suscepto collegit et descripsit. 1827. Fol. (*Lichenes* curante *Eschweilero*). Cum tabb. VIII (VI — XIV) p. 9 — 29.

Wir beeilen uns hier ein Werk anzuzeigen, das wegen Kostbarkeit nur Wenigen unserer Leser zu Gesicht kommen möchte und das doch gerade einen höchst interessanten Theil der brasilianischen Vegetation behandelt. Denn wenn es ein allgemein gültiger Satz ist, dafs nur erst dann tiefere Einsicht in den Lebensproceſs höherer Gewächse gewonnen werden kann, nachdem man vorher die einfachsten gleichsam embryonischen Erscheinungen der niedersten, sogenannten *kryptogamischen*, Vegetabilien gehörig zu würdigen verstand, (indem erstere ähnliche Entwickelungsstufen beym Beginn ihrer anfänglichen Bildung durchliefen wie letztere, aber sich mehr entwickelten und dann auf weit höheren Ausbildungsgraden verweilten) — wenn ferner auch die kleinsten Gewächse Abdrücke des gesammten Climas darstellen, und man oft bey ihnen offener und ungetrübter die Einwirkung der Aufsenmächte erkennt, als bey manchen andern ausgebildeten Pflanzen: so kann die Betrachtung der kryptogamischen Bürger des brasilianischen Gewächsreiches nicht anders als sehr belehrend seyn. Ist es uns nun auch nicht vergönnt, unmittelbare Zuschauer jener grofsartigen Vegetationskraft zu seyn und unter unsern Augen die überraschendsten Metamorphosen sich entwickeln zu sehen, so hat doch unser berühmter Landsmann, Hr. Prof. *v. Martius*, uns mit den Resultaten jener Naturkraft bekannt gemacht und wir können aus dem Räumlichen auf das Zeitliche in der Entwickelung schliefsen. Ist doch das Aeufsere immer der Abdruck und Ausdruck des Innern! Dankbar sey daher vorliegende Gabe empfangen.

Der ausgezeichnete Flechtenforscher, Hr. Dr. *Eschweiler*, übernahm die Bearbeitung der von *Martius* aus Brasilien mitgebrachten Flechtenschätze, und ihrer Betrachtung sollen vorzüglich die nächsten Zeilen gewidmet seyn. Daher verweilen wir auch nicht weiter bey der Eleganz des Aeufsern, dem schönen Druck und Papier, den gelungenen Lithographieen, der saubern Illumination, wodurch sich auch dieses Werk so sehr auszeichnet, insofern diefs Attribute aller der von *Martius* über Brasilien herausgegebenen Werke sind, sondern richten unmittelbar unsere Blicke auf das Wesentliche des Inhalts. Die Flechtenabbildungen sind auf Taf. VI — XIV enthalten, die vorhergehenden Tafeln liefern Abbildungen der Algen. Es sind fast lauter Rindenflechten, und wahrscheinlich herrscht auch in diesen eine gröfsere Abweichung von europäischen Formen, als in den Steinflechten. Taf. VI. Fig. 1 stellt *Diorygma insculptum*, *Eschw.* (*Fissurina Dumastii*, *Fée essai.* p. 59) dar. Sie kommt an Baumrinde in der Nähe von Parà vor. Treffliche mikroskopische Darstellungen der Apothekientheile, die man bey *Fée* gänzlich vermifst, auch scheint bey letzterm die Färbung der Keimplatte nicht genau genug angegeben! — 2) *Graphus tectigera*, *Eschw.* (T. VI. f. 4) an Baumrinde der *Angostura brava* bey *Parà*. — 3) *G. nivea Fée* (VI, 5, wozu auch der Vf. *G. frumentaria Fée* bringt) an Baumrinde bey *Soteropolis*. — 4) *G. aurita Eschw.* (VII, 1) mit sonderbaren ohrenförmigen Anhängseln an den Apothekien, an Baumrinden bey *Parà*. — 5) *Leiogramma sculpturatum* (*a*) *Eschw.* (VI, 2) ist *Graphis sculpturata Ach. syn.* — 6) *L. tartareum* (*a*) *Eschw.* (VI, 3) auf Baumrinde bey *Parà*. — 7) *L. pruinosum* (*a*) *Eschw.* (VII, 3) an Baumrinden bey *Soteropolis*. — 8) *L. punctiforme* (*is*) *Eschw.* (VII, 4) ebendaselbst an junger Rinde von immergrünen Bäumen. — 9) *Ustalia speciosa Eschw.* (VII, 5) ist *Graphis cinnabarina Fée*, an Baumrinde bey *Parà*. — 10) *Ust. fasciata Eschw.* (VII, 6) an Baumrinde bey *Soteropolis*. — 11) *Arthonia polymorpha Ach.* (IX, 3, woselbst sie *A. tremellosa* genannt wird) an der Rinde von *Rhizophora Mangle* und *Conocarpus racemosus* bey *Soteropolis*. — 12) *A. polym. maculans Ach.* (IX, 2 heifst auf der Tafel *A. Swartziana*) mit vorhergehender. — 13) *Verrucaria aurantiaca Eschw.* (VII, 7, woselbst sie *V. aurantia* heifst) auf der Rinde der *Angustura brava* bey *Parà*. — 14) *V. cuprea Eschw.* (VIII, 1) auf glatter Rinde in der Umgebung von *Parà*. — 15) *V. arthonioides Eschw.* (VIII, 2), auf dünner Baumrinde bey *Parà*. — 16) *V. aenea Eschw.* (VIII, 3), auf Rinde eines immergrünen Baums mit purpurrothem Holze in der Nähe von *Caiteté*. — 17) *V. ochroleuca Eschw.* (VIII, 4) auf Rinde immergrüner Bäume bey *Caiteté* und *Soteropolis*. — 18) *V. aopistea Ach.* (X, 4, woselbst sie den Namen *Cimboria circumscissa* bekam) auf Rinden immergrüner Bäume bey *Soteropolis* wachsend. — 19) *Pyrenastrum echinatum Eschw.* (VIII, 6) auf der knotigen Rinde eines Baumes bey *Parà*. — 20) *P. sulphureum Eschw.* (VIII, 7) an Baumrinde am Amazonenflusse. — 21) *P. album Eschw.* (VIII, 5) an den Baumrinden von *Conocarpus racemosus* und *Rhizomorpha Mangle* bey *Bahia*. — 22) *P. cinnamomeum Eschw.* (IX, 1) an junger Rinde von Laubholzbäumen bey *Caiteté*. — 23) *Porothelium rufofuscum Eschw.* (IX, 4) auf jüngerer Baumrinde bey *Parà*. — 24) *Trypethelium madreporiforme Eschw.* (IX, 6) auf Baumrinde bey *Sotero-*

ropolis: — 25) *Astrothelium album Eschw.* (IX, 5) auf Baumrinde neben *Parà*. — 26) *A. isabellinum Eschw.* (X, 1) auf Baumrinde in der Nähe von *Serra dos Montes altos*. — 27) *Glyphis angulosa Eschw.* (X, 2) an Baumrinde bey *Parà* und dem Amazonenflusse. — 28) *Thelotrema marginatum Eschw.* (X, 3) gedeiht auf Baumrinde bey *Parà*. — 29) *Parmelia urceolata Eschw.* (XIII, 1) am Flusse Xingu auf Baumrinden. — 30) *P. rufa Eschw.* (XIII, 2) auf Baumrinden am Amazonenflusse. — 31) *P. aurata* (XIV, 1) ist *Sticta aurata Ach. syn.* eine treffliche Abbildung mit zahlreichen Apothekien. Meist trifft man sie ohne letztere und so hat sie auch *Zenker* in *Göbel's* pharmac. Waarenk. I. T. 25. f. 9 in einzelnen Bruchstücken dargestellt. Sie wächst in Brasilien bey *Arara-Coura* (*Prov. Rio nigro*), woselbst die mit Apothekien vorkommt, ohne dieselben trifft man sie am Stamme von *Vellosia plicata* in *Serra do Monte Santo* (Prov. Bahia) in einer Höhe von ungefähr 1500 F. — 32) *P. crenulata Eschw.* (XIV, 2) wächst in *Serro Frio* (Provinz der Bergwerke). — 33) *P. camosa Eschw.* (XII, 1) auf Aestchen in der Provinz *Parà*, z. B. bey *Villa da Porta de Moz*. Zeigt entfernte Aehnlichkeit mit *Borrera tenella Ach. syn.* — 34) *P. cinnamomea Eschw.* (XII, 2) hat einen fadenähnlichen Thallus wie *Usnea Ach. syn.* Wächst auf Baumrinde in der Provinz *Parà*. — 35) *Collema oblique-peltatum Eschw.* (XI, 2) auf bemooster Baumrinde bey *Parà*. — 36) *Cladonia sanguinea Eschw.* (XI, 1) mit herrlich blutrothen Apothekien, wächst an den Stämmen der *Barbacenarien* und *Vellosien*, sowie an zertrennten Felsen neben *Villa rica* und *Serro frio* in der Provinz der Minen, in einer Höhe von 3 — 4000 Fuſs. Es heifst dieses Gewächs in der Provinz der Minen *Candua*, und wird mit Zucker und Wasser zusammengerieben, als ein vortreffliches Mittel gegen die Schwämmchen der Neugebornen gereicht. — 37) *Lecidea ferruginea Eschw.* (X, 5, woselbst sie *Lecidea coccinea* heifst). Hierzu wird *Lichen ferrugineus Huds. fl. Angl.* II, 440, ferner *Lecidea cinneres-fusca*, *erythrocarpia*, *caesio-rufa*, *anniospila*, *atroflava*, *Turneriana*, *Lecanora rubricosa* und *teicholyta Ach. syn.* citirt. Sie scheint dieselbe Flechte zu seyn, die *Zenken Lecidea rufo-coccinea* nannte und in *Göbel's* ph. Waarenk. I. T. 16. f. 1 abbildete. Sie kommt an Baumrinden in der Umgegend von *Soteropolis* vor.

Als ein besonderer Vorzug dieser Flechtendarstellungen sind vornehmlich die aufserordentlich vergröfserten Abbildungen des Fruchtlagers und der Samenschläuche sämmtlicher Arten zu rühmen, nur wünschten wir, dafs manche feinere Organe, wie namentlich die Sporen und ihre Hüllen in Feder- und nicht in Kreidemanier dargestellt worden wären, indem durch letzteres die Schärfe der Umrisse nicht selten sehr beeinträchtigt wurde. Dagegen ist sie bey den meisten Darstellungen des ganzen Flechtenkörpers mit seinen Theilen ganz an ihrer Stelle, wie vorliegende Tafeln mit der ausgezeichnetsten Illumination zur Genüge beweisen. Dafs der Text mit gleicher Genauigkeit bearbeitet sey, kann man schon im Voraus von einem Manne, wie *Eschweiler* erwarten, und Leid thut es uns, dafs die gesteckten Grenzen unseres Instituts nicht gestatteten, das Einzelne in gröfserer Ausführlichkeit mitzutheilen. Doch glauben wir auch um so mehr dieser Mühe überhoben zu seyn, als doch das Wesentlichste der Diagnosen u. s. w. in unsere grofsen Compilationen, den *Systemat. ed. Spec. plantarum*, über kurz oder lang übergehen wird. Genüge es daher dem Manne von Fach auf den Schatz aufmerksam gemacht zu haben, der in diesem Werke enthalten ist. Schon die neuen Namen *Eschweiler's* bezeichnen meist den neuen Zuwachs zur Lichenologie. Es lieferte aber derselbe auch einen wichtigen Beytrag zur Pflanzengeographie und zeigt von neuem deutlich, wie eine erhöhete Temperatur sich sogar in den zierlich ausgearbeiteten, nicht selten vielfach zertheilten Apothekien und Thallusgebilden und deren häufig brennenden Colorit kund giebt. Unstreitig hat Hr. *v. Martius* auch auf die brasilianischen Steinflechten Rücksicht genommen und vielleicht theilt er sie auf ähnliche Weise der gelehrten Welt mit. Sicherlich treten selbst hier frappante, von andern europäischen Formen beträchtlich abweichende, Gestalten auf.

1) Jena, b. Schmid: *Flora universalis* in colorirten Abbildungen. Ein Kupferwerk zu den Schriften *Linné's*, *Willdenow's*, *De Candolle's*, *Sprengel's*, *Römers* und *Schultes* u. A. Herausgegeben von *David Dietrich*. *Erstes* und *zweytes* Heft. Mit 20 ill. Tafeln u. einem Blatte Vorrede. 1831. gr. Fol. (4 Rthlr. 16 gGr.)

2) *Ebendas.: Flora medica* oder *Abbildung (en) der officinellen Pflanzen*. Neue ganz umgearbeitete Auflage herausgegeben von *David Dietrich*. *Erstes* Heft. Mit 10 ill. Tafeln u. einem Blatte Text. 1831. gr. Fol. (16 gGr.)

3) Berlin, b. Bethge: *Handlexikon der Gärtnerey und Botanik oder alphabetische Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen der vorzüglichsten in- und ausländischen, ökonomischen officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse*, nach dem neuesten Stande der Wissenschaft bearbeitet von Dr. *Friedrich Gottl. Dietrich*, Prof. u. Direct. der Grofsherzogl. bot. Garten zu Eisenach. *Zweyter* Band. *Chrysiphiala* bis *Heritiera*. 1830. VI u. 610 S. 8. (3 Rthlr.)

Wir legen hiermit dem Publikum drey Werke von zwey verschiedenen, aber gleichnamigen, Männern vor, von denen namentlich das dritte wegen seiner Genauigkeit, Selbstständigkeit und Brauchbarkeit alle Aufmerksamkeit verdient, wie wir bereits früherhin bey Recension des ersten Bandes desselben auseinandersetzten. Die beiden ersten compilatorischen Werke werden jedoch in ihrem Krei-

Kreise auch manchen Nutzen schaffen, daher wir ihre Eigenschaften näher bezeichnen wollen.

Nr. 1. Der Herausg. dieser Kupfersammlung hat sich zur Aufgabe gemacht, alle bekannte Pflanzen nach natürlichen Familien in guten Abbildungen zusammenzustellen, womit aber viel zu viel verheifsen wird, wenigstens würde dieſs ein einziger Mann nicht mehr in unsern Zeiten zu leisten im Stande seyn; dann aber dürfte wohl auch das Publikum kaum die nöthige Geduld für ein so weitschichtiges Unternehmen bewähren und endlich würde es auch bey aller Wohlfeilheit dennoch so kostbar werden, dafs es sich nicht wohl ein Privatmann anschaffen wollte, abgesehen davon, dafs dasselbe wegen stets neuer Entdeckungen nie zum Abschlufs kommen könnte. Dagegen wäre vor allem zu rathen, dafs Liliengewächse (womit bereits der Anfang gemacht wurde), Orchideen und überhaupt Dickgewächse auf diese Weise behandelt würden, und sicherlich würde das Publikum nicht kalt gegen solches Unternehmen bleiben, zumal wenn mehr Sorgfalt auf Stich und Illumination gewendet wird. Besonders scheint ein solches Werk für Handelsgärtner und Liebhaber der Pflanzenkunde ein wahres Bedürfnifs, denen wir es auch hiermit bestens empfehlen, indem sie so bey Mittheilung genauer Nomenklatur weniger Irrthümern unterworfen sind, als zeither, wo so häufig falsche Namen gänzlich irre leiteten. Es müfste dann der Herausg. vorzügliche Sorge auf eine zweckmäfsige Auswahl verwenden und überhaupt dazu die besten Kupferwerke zu seinen Vorbildern wählen. Ferner sollten die Blüthentheile und Früchte ausführlicher angegeben werden, als es auf vorliegenden Tafeln der Fall ist, wenigstens von der als Repräsentant der Gattung geltenden Art. Endlich vermifst man auch die Conturen der Blätter, welche gehörig angebracht keineswegs den Raum beengen würden und zur Erkennung der Arten doch so wichtig, ja bey vielen gänzlich unentbehrlich sind. Dafs übrigens schon jetzt treffliche Originalwerke vorlagen, sieht der Kundige leicht ein, indem wir nur an die Werke eines *v. Jacquin*, *Redouté*, *Pohl* u. A. mahnen, woselbst man die Originale der hier gelieferten Copie finden wird. Aufserdem verspricht der Herausg. auch Originalabbildungen, wo es nöthig ist, zu liefern. In den beiden vorliegenden Heften werden die Arten der Gattungen *Gladiolus*, *Ixia*, *Lilium*, *Amaryllis*, *Tritillaria*, *Cyrtanthus*, *Hypoxis*, *Lachenalia*, *Haemanthus*, *Hemerocallis*, *Leucojum*, *Hessea*, *Narcissus* und *Vellosia* dargestellt, ohne indefs, wie leicht zu erachten, erschöpft zu seyn. Im Ganzen finden sich auf den 20 Tafeln 177 Abbildungen, obschon eigentlich für jedes Heft 100 versprochen wurden. Indefs kann dieſs nicht dem Herausg. zum Tadel gerechnet werden, da sich dieſs wegen des verschiedenen Gröfsenverhältnisses der einzelnen Pflanzen nicht stets beobachten läfst. Die lateinischen Namen sind gleich unter den Abbildungen befindlich und auf dem Umschlage wird auch aufser den lateinischen noch der deutsche angegeben, sowie beym zweyten Heft selbst das Vaterland, was sehr zu billigen ist. Der Preis ist bey gutem Papier ungemein niedrig.

In Nr. 2 werden auf eben so viel einzelne Tafeln *Colchicum autumnale*, *Papaver somniferum*, *Glycyrrhiza glabra*, *Digitalis purpurea*, *Saccharum officinarum*, *Nicotiana Tabacum*, *Coffea arabica*, *Ceratonia siliqua*, *Piper nigrum* und *Garcinia Cambogia* abgebildet. Einige, wie *Colchicum auctumnale*, *Coffea arabica*, *Digitalis purpurea* und *Nicotiana Tabacum* scheinen Originalabbildungen, die andern sind Copieen, namentlich aus *Zenker's* merkantilischer Waarenkunde. Sie sind im Ganzen kenntlich, allein bey manchen das Colorit schlecht, wie bey den Blüthen von *Digitalis purpurea*. Ein kurzer, erklärender Text ist beygegeben, der indefs keineswegs fehlerfrey ist. Der Preis erscheint sehr billig.

Den Plan des unter Nr. 3 angeführten gut gedruckten Werkes haben wir bereits in einer frühern Recension in diesen Blättern auseinandergesetzt, weshalb wir darauf verweisen (Octbr. 1829. Nr. 182. S. 175). Es genügt daher, blofs hier auf die Fortsetzung desselben aufmerksam gemacht zu haben. Sicherlich wird es viele Freunde finden, da es wegen seiner Compendiosität wohlfeiler, als das gröfsere Lexikon der Gärtnerey und Botanik unsers Vfs ist und von einem anerkannten Meister seines Fachs bearbeitet wurde. Wir haben die Namen mehrerer bey uns in Gärten cultivirter Pflanzen nachgeschlagen und nur selten das Gewünschte nicht gefunden, so dafs es auch hinsichtlich der Vollständigkeit einer Empfehlung werth ist. Denn niemand wird in einem solchen Handlexikon alle jetzt bekannten Pflanzen suchen wollen, zumal da es in der Natur der Sache liegt, dafs bey einer stets wachsenden Wissenschaft keine absolute Vollständigkeit erreicht werden kann, insofern fast jeder Tag einen Zuwachs an neuen Pflanzenarten bringt. Sollte dieses Werk eine neue Auflage erleben, so bitten wir den Vf. sehr, die in Anzeige des vorigen Bandes ausgesprochenen Desiderata nicht unberücksichtigt zu lassen. Sicherlich wird dadurch dasselbe nur gewinnen. Erklärung der Namen und mehr Citate von Pflanzenabbildungen dürfen dabey nicht vergessen werden. Möge nur dem würdigen Vf. Zeit und Kraft genugsam werden, um recht bald sein Werk mit dem Kranze der Vollendung zu schmücken!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

SCHÖNE KÜNSTE.

DARMSTADT u. LEIPZIG, b. Leske: *Geschichte der berühmtesten Architekten und ihrer Werke* vom XI bis zum Ende des XVIII Jahrhunderts, nebst der Ansicht des merkwürdigsten Gebäudes eines Jeden derselben, von *Quatremere de Quincy*. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Friedrich Heldmann*. — *Erster* Band. XII u. 335 S. *Zweyter* Band IV u. 362 S. 1831. roy. 8. (7 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *Quatremere de Quincy* hat in dem vorliegenden Werke, das wir zu den stattlichsten Erwerbungen der neuesten Kunstliteratur rechnen, eine Geschichte der modernen Baukunst nach einzelnen hervortretenden Erscheinungen gegeben, die zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, dafür aber durch alle die Vorzüge entschädigt, die französische Bücher, in der Regel, so bequem machen. Als Franzose und als Anhänger einer Kunstansicht, die sich den Namen der classischen zueignet, schlofs er von seiner Geschichte der *berühmtesten* Architekten alle Meister und alle Baudenkmäler aus, die nicht aus der griechisch-römischen Architektenschule hervorgegangen, und mufste daher gefafst seyn, von Leuten, die seiner Ansicht nicht sind, lebhaften Einspruch deshalb zu hören. Diesem zu begegnen ist der Zweck seiner Vorrede, die ungefähr auf folgende Sätze hinausläuft.

Ich habe eine Geschichte der berühmtesten Architekten versprochen und verlange, dafs man nicht mehr von mir erwarte. Die Baudenkmäler, deren Erwähnung ihr vermifst, sind zwar auch von *Baumeistern* erbaut, aber berühmt sind sie nicht, denn die Zeit hat ihre Namen vergessen. Berühmt aber ist nur, wer sehr lange im Munde der Leute lebt. Wohl hab ich mich gehütet, eine Geschichte der geschicktesten Architekten zu versprechen. Vielleicht hätte dann meine Reihe ganz anders ausfallen müssen. Eine Geschichte der berühmtesten habe ich verheifsen, und es ist nicht meine Schuld, dafs die gegebnen dazu gehören. Noch stehen die Bauten da, welche diesen ihnen zugestandnen Vorzug begründen; und damit meine Erklärung nicht durch uns zu nahe liegende Namen ins Gedränge komme, schlofs ich meine Liste mit einem Zeitpunkte ab, der der leidenschaftlichen Parteylichkeit des Augenblicks schon zu fern liegt.

Hr. *Quatremere de Quincy* scheint jedoch einen Widerspruch gegen die Reihe der nach seinen Grundsätzen Erlesnen vorausgesehen zu haben und um die Unterlassungssünden gut zu machen, hat er am Schlusse des Werkes eine kürzere chronologische Aufzählung einer Anzahl von Architekten, die sich durch bekannte Werke eben so berühmt, beynah berühmter als die seinen gemacht haben, nachgetragen. Aber hier, wie dort, sucht man die Namen von Fischer von Erlach, Goldmann, Holl und Sturm vergeblich und was ausgezeichnete Männer bis zum angegebnen Zeitpunkte in St. Petersburg, Kopenhagen, Berlin, ja selbst was sie in London gebaut haben, lag Hn. *Quatremere* völlig aufser dem Gesichtskreise.

Weniger verzeihlich scheint der Irrthum, dafs Hr. *Quatremere* alle *seine* berühmten Baumeister auch für *Meister der guten Baukunst* ausgeben möchte. Man vergesse hier nicht, dafs er Franzose aus der sogenannten classischen Schule ist. Das Studium von gothischen oder altdeutschen Gebäuden war ihm fremd geblieben, daher kann die Bauweise aus der sie hervorgingen, nicht gut seyn.

Bey allen aus einer beschränkten Auffassung des Themas hervorgegangnen Mängeln dieses Werkes, die sich gleich beym ersten Anblicke bemerklich machen, ist das Werk doch sehr berücksichtigenswerth. Denn Künstlerbiographieen findet man hier zusammengestellt, über die es schwer hält, sich ohne Hülfe einer grofsen Bibliothek Nachrichten zu verschaffen; und was mehr noch werth ist, man findet diese Biographieen mit glücklich gewählten Belegen unterstützt und mit allen den Ausstattungen versehen, die bey einem Buch der Art zum Genusse für einen gröfsern Lesekreis nothwendig sind. Aus allen diesen Rücksichten war es der Ehre einer Uebersetzung vorzüglich werth, besonders wenn diese, wie man es in Deutschland gewohnt ist, von einem der Sache Kundigen unternommen wurde, der seinem Texte nachzuhelfen zuweilen im Stande war. Denn viel häufiger giebt es unter uns Werke voll der gründlichsten Gelehrsamkeit über die Ueberreste der griechisch-römischen Bauweise, als solche, welche die Anwendung jener ewigen Regeln der Construction und jener so harmonischen Formen auf die Bedürfnisse, die ein nördlicheres Clima und ein andres Material herbeyführt, durch Beyspiele von grofsem Namen darthäten. Hr. *Stieglitz* z. B. in seiner Geschichte der Baukunst u. s. w. Nürnberg 1827, fertigt die Meister, welche die antike griechisch-römische Bauweise unter dem Einflusse eines nördlicheren Himmels wieder zu erwecken bemüht waren, auf wenigen Seiten ab (461 ff.), um

nur desto länger, wie überall, von den Baubrüderschaften reden zu können, und doch wird jede Zeit sich gedrungen sehen, zu einem Verfahren zurückzukehren, das dem Verfahren dieser so schnöde abgefertigten Baumeister analog ist. Denn die griechische Baukunst, „als die Frucht des klaren Verstandes und eines richtigen Schönheitsinnes, beschränkt sich streng auf das Nothwendige, dem sie die schönsten Formen zu geben sucht" (Worte des Hn. *Moller* in seiner Schrift: über die altdeutsche Baukunst, 2te Aufl. S. 33.), und wie auch die Antwort auf die Frage, in welchem Stile sollen wir bauen, ausfallen möge, immer wird sie auf ein Verfahren hinweisen, das Einfachheit in der Anordnung, strenge Consequenz bey einer gleichmäfsigen Ausbildung aller Formen und weise Mäfsigung in den Verzierungen zum Gesetze macht, folglich auf alle charakteristische Auszeichnungen der griechischen Architektur hinweisen.

Gerade dadurch wird Hn. *Quatremere's* Werk so belehrend, dafs man daraus deutlich ersieht, wie neuere Künstler bey den alten griechischen in die Schule gingen, und doch ihre Lehre völlig misverstanden; wie sie nur an Nebendingen hafteten und die stets aufs Ganze berechnete Bedeutung der einzelnen, von ihnen verschwenderisch angebrachten, Architekturstücke gar nicht begriffen. Mit Hn. *Quatremere's* Buche in der Hand liefs sich ohne grofse Mühe beweisen, dafs die Mehrzahl der von ihm aufgeführten Architekten von der *guten* Baukunst gar nichts verstand, dafs sie weder ihre Grundsätze noch ihr Verfahren, weder ihre Theorie noch ihre Praxis von den Griechen hergeleitet haben könne, und aus der Reihe der von ihm vernachlässigten Meister altdeutscher Denkmäler würden dafür mehrere sich anführen lassen, z. B. Erwin von Steinbach, die im Sinn und Geiste ihres Schaffens und Wirkens den altgriechischen Meistern wesentlich näher standen als Pirro Ligorio, Borromini, Philipp Delorme und Mansard.

Doch auch dieses Mifsverständnifs ist belehrend, und hoffentlich darum unschädlich, weil Leser, die mit einiger Kenntnifs an dieses Buch gehen, ohnehin wohl auf ihrer Hut bleiben werden; arglos Gläubige, wenn sie dem Eindrucke, den die beygegebnen Baudenkmäler erregen, nur folgen, sich zu Vergleichungen gezwungen sehen, die der Text selbst mit hervorruft. Die fernere Benutzung vorzüglich deutscher Werke wird keinen Zweifel übrig lassen, wie weit die hier zugestandne Berühmtheit eine verdiente ist.

Die Auswahl von Denkmälern, welche den einzelnen Artikeln beygegeben sind, um das Urtheil, das in ihnen nicht sowohl gefällt als verkündigt ist, zu rechtfertigen, kommen jeder Art von Kritik zu Hülfe. Mit vieler Einsicht hat der Vf. unter einer Menge von Gebäuden, wo die Wahl oftmals schwer seyn mochte, meistens solche ausgewählt, welche die Eigenthümlichkeiten ihrer Erfinder charakterisiren, und da er sein Werk aus leicht zu errathenden Gründen, auf nur zwey Grofsoctavbände beschränken wollte, so mufs man sich freuen, dafs seine Auswahl so verschiedenartige Gebäude traf, die zusammen doch eine Uebersicht der Erhebung, der Ausartung und der Rückkehr der Architektonik zu ihren früheren Grundsätzen darlegen. Eben so wie in der Auswahl der Künstler und der Gebäude mufste er sich in den beygefügten Notizen beschränken; dies ist oft mehr geschehen, als ein Deutscher gutheifsen mag: denn ungern werden die, welche sich weiter unterrichten wollen, über die Architekten sowohl als über einzelne Werke einige Literarnotizen vermissen, welche keinen Artikel viel vergröfsert hätten und doch ihn wesentlich ergänzt haben würden. Nach des Rec. Meinung hätte der Uebersetzer diese Zugaben beysteuern sollen; doch gesteht er in dem Vorworte, dafs er als Laie in der Architektur an diese Arbeit gegangen sey. Manche ästhetische Gemeinplätze (z. B. II, S. 278 oben) würde man dafür im Texte nicht vermifst haben.

Hr. *Quatremere* hat seine Reihe der Architekten mit *Buschetto* eröffnet, der im J. 1053 die Domkirche von Pisa erbaute. Ob dieses Bauwerk an der Spitze eines Werks seinen Platz verdiente, wodurch die Geschichte der Wiedergeburt der Architektonik vor Augen gelegt werden soll, läfst sich bezweifeln. Denn dieser Bau gehört zu denen, die sich durchaus an die Vorbilder der damaligen Zeit schliefsen; an dem noch kein Bestreben bemerkbar ist, der alten Hellenen Bauregeln, so weit wir sie aus Ueberresten kennen, oder Vitruvius Vorschriften in Anwendung zu bringen. Will man den zum Bogen überall verwandten vollen Halbkreis byzantinische Weise nennen, so ist dieses Gebäude byzantinisch, obgleich ein lateinisches Kreuz seinen Grundplan ausmacht und die Bedeckung nach Basilikenart von Holz ist. — In Bezug auf den Baumeister folgt der Vf. noch der, von seinem Freunde Cicognara wiederum aufgestellten, Hypothese, dafs der Erbauer Buzeta, wie er auf dem Obelisken des vaticanischen Circus geschrieben war (m. s. *Morelli Epp. septem variae eruditionis* p. 88.) ein Italiener gewesen. Dieser Annahme (welche ganz kürzlich Hr. *v. Rumohr* aus allgemeinen und architektonischen Gründen zu unterstützen gesucht hat, Ital. Forschungen III, 203) widersprach bekanntlich schon beym Erscheinen der ersten Ausgabe der *Storia della Scultura* der gelehrte Hr. *Em. David* (*Revue Encyclop.* 1820. T. VII. p. 552.), und wenn auch Hn. *v. Rumohr's* Behauptung gegründet seyn möchte, dafs das *Santuario Pisano* eine neuere Compilation sey, weil es im J. 1080 keine *gebundnen* Bücher gegeben habe, sondern blos Rollen; und dafs gebundne Bücher erst um 1200 anfingen, worüber Diplomatiker entscheiden mögen; so ist doch die andre Quelle der von Hn. *Em. David* ausgesprochnen mit Vasari einstimmigen Angabe nicht abgewiesen, nämlich die von Paolo Tronci in der *Memorie istoriche della città di Pisa* S. 22 angeführte Be-

Begründung. Der Streit, ob die Entwerfung des Domes dem Busketus zuzutheilen sey, wie Morrona annahm, ist wichtiger als der über des Mannes Herkunft, an der nur die wälsche Nationaleitelkeit Interesse haben kann, ganz vergessend, dafs die Engländer unsrer Tage dem Franzosen Brünel ihren Londner Tunnelbau übertrugen. Hr. *Quatremere* scheint gegen die gewöhnliche Erklärung von Busketus Grabschrift, woraus dieses hervorginge, keine Zweifel zu hegen, und weifs aufserdem positiv, dafs der Italiener Reinaldus sein Nachfolger war. Alle diese Behauptungen können bey einer Kritik, wie die ist, an welche Hr. *v. Rumohr* deutsche Kunstfreunde gewöhnt hat, nicht ausreichen und es ist zu beklagen, dafs des Werkes *πρόσωπον Τηλαυγὲς* den geschichtlichen Angaben keine befsre Meinung verschafft. Auffallend bleibt es dabey, dafs dem Vf. des gelehrten Morelli's Erklärung über das bekannte Epigramm zu Ehren Buzeta's im Dome zu Pisa: *Quod vix mille boum possent juga juncta movere* etc. entgangen ist, die in den oben erwähnten *Epp. septem variae eruditionis* a. a. O. sich findet; unmöglich hätte er sonst so ins Blaue über diese Verse sprechen können. Selbst die neue Ausgabe der *Storia della scultura* (*Prato* 1824. 2r Band S. 97.) scheint von ihm nicht verglichen worden zu seyn. — Auf Busketus läfst Hr. *Quatremere* II. Dioti Salvi folgen, mit dem beygegebnen Plane des Taufhauses zu Pisa. — III. Arnolpho di Lapo mit der innern Ansicht des Doms zu Florenz. IV. Giotto mit dem Aufrisse des Thurms beym Dome zu Florenz. Auch hier hätte der Uebersetzer auf die Bedenken aufmerksam machen sollen, die Rumohr Ital. Forschungen II, 71. gegen Giotto's Antheil an diesem Werke erhoben hat. V. Johann von Pisa mit der Innenansicht des Campo santo von Pisa. — VI. Ph. Brunelleschi mit der Ansicht der Kuppel von *S. Maria del fiore* und dem Palaste Pitti in Florenz. Ueber beide Bauten giebt es so ausführliche mit Kupfern versehene Werke, dafs es zur Vervollständigung der nur skizzirten Angaben wohl gut gewesen wäre, wenn sie wären namhaft gemacht worden. VII. Michelozzo (nach Vasari di Michelozzi, nach Rumohr II, 241 und 362 di Bartolomeo) mit der Ansicht des Palastes Medices Ricandi. Auch darüber wären Nachweisungen für weiter Nachforschende beyzubringen gewesen. VIII. Leo Batt. Alberti mit der Vorder- und der Seitenansicht von S. Francesco in Rimini. Morelli hat in seinen obenerwähnten *Epp. septem* auf die schriftstellerischen Arbeiten des geistreichen Mannes aufmerksam gemacht und man hätte wohl von dem Uebersetzer erwartet, dafs er S. 78 dieser Nachricht gedächte. Aber Hr. Dr. *Heldmann* war so wenig mit seiner Aufgabe vertraut, dafs er über die *Camera obscura*, deren Erfindung Alberti zugeschrieben wird, sich S. 80 in einer Weise ausdrückt, die kein Mensch verstehen kann. VIII. Sim. Cronaca mit der Ansicht des Pal. Strozzi in Florenz. IX. Bramante, mit der Ansicht des runden Tempelchens im Hofe von S. Pietro in Montorio und dem Palaste der Cancellaria in Rom. Durch die neueren Forschungen, die Hn. *Qu.* freylich stets wenig kümmern, ist dargethan, dafs dieser Künstler in Asdroaldo geboren war (Kunstblatt 1823. Nr. 100) und die Wahl der Belege beweist auch nicht für die richtigste Würdigung des Künstlers. Der Hof der Cancellaria und Pal. Giraud, jetzt Torlonia, am Platze Scossocavalli zu Rom, würden vielen zur Schätzung dieses Meisters geeigneter geschienen haben, für dessen Leben *C. Fea's Notizie intorno Raffaele Sanzio ed alcuni di lui opere, intorno Bramante Lazeri, Giuliano da S. Gallo, Bald. Peruzzi, Michelang. Bonaroti ed Pirro Ligorio. Roma* 1822, 8. interessante Mittheilungen enthalten. X. Bald. Peruzzi mit der Ansicht von einem kleinen Palaste in der Nähe des Hauses Spada und dem Palaste Massini in Rom. Sein S. 125 mit Recht als eine der elegantesten Schöpfungen der Architektur gepriefsner kleiner Palast Farnese (die Farnesina) wird hier ungern vermifst. Im nächstens erscheinenden letzten Hefte von *Gutensohns und Thürmer's Sammlung von Denkmälern und Verzierungen der Baukunst in Rom* wird er abgebildet erscheinen. XI. Raf. Sanzio mit der Ansicht des so gefälligen Palastes Pandolfini in Florenz. Der ganz einfachen, aber durch Gemälde wichtigen Villa Olgiati, jetzt Villa Nelli genannt, die den Kunstfreunden als Raf. eigne Villa werth ist, wurde wahrscheinlich darum hier nicht gedacht, weil sie ohne alle architektonische Zier ist, und vielleicht gar nicht von Raf. erbaut, sondern nur von ihm innerlich ausgeschmückt wurde. XII. San Micheli, Mich., mit der Ansicht eines befestigten Thores und des Palastes Pompei zu Verona. Unter dem Titel: *Le fabriche di Mich. Sanmicheli disegn. ed incise a contorni da Ronzani e Lanciolli, Verona* 1823 fg. hat man jetzt seine Werke zusammengestellt. XIII. Ant. di S. Gallo mit der Ansicht des Palastes Farnese in Rom. XIV. Jul. Romanus, mit einer Doppelansicht des Pal. del Te in Mantua. Hr. *Quatremere* hält den architektonischen Theil am Palast Madonna, den Gutensohn's und Thürmers Hefte jetzt so genau kennen lehren, für ein Werk des Rafael (S. 141.) und hat daher ihn aufzuführen versäumt, ob er gleich mit Villa Lante eines der nachahmenswerthesten Beyspiele für gefällige Ausschmückung eines architektonischen Raumes bleibt. XVI. Michel Angelo Bonaroti mit einer Ansicht der Kuppel der Peterskirche. — XVII. Sansovino (Jac. Tatti) mit der Ansicht der Marcusbibliothek in Venedig. — XVIII. Galeazzo Alessi mit zwey Ansichten der Himmelfahrtskirche in Genua und dem Hofe des Palastes Sauli ebendort. Man freut sich, dafs Hr. *Quatremere* gerade diesem Künstler gröfsre Ausführlichkeit gewidmet hat, denn er war es, der Genua zu einer Stadt der Paläste machte. Doch wie wenig reicht das hier Gegebne für Kunstfreunde aus, die glücklicher Weise in *Gautier les plus beaux edifices de la ville de Gênes et de ses environs*,

rons, *Paris* 1818 fg. sich einige Entschädigung holen können. XIX. Pirro Ligorio mit der Villa Pia in den vaticanischen Gärten. Welcher Abstich gegen Alessi! — XX. Barozzi di Vignola: Schloss Caprarola bey Rom. XXI. Bart. Ammanati mit der Ansicht des Hofes im Palaste Pitti und der Brücke der Dreyeinigkeit in Florenz. Seiner Rivalität mit Benv. Bellini ist gedacht, doch nicht der Feindschaft die dadurch zwischen ihnen bestand.

Den II. Band eröffnet (XXII.) der Meister Palladio, unter dem Haufen von Architekten, die folgen, ein Heros. Wer wird glauben aus der Ansicht und dem Grundrisse des Palastes Trissino und aus der Basilica zu Vicenza ihn erfassen zu können. Selbst seine Werke (irrig S. 12 als 1786 zu Vicenza erschienen angegeben; sie erschienen 1776—83 in 4 Folianten) reichen kaum aus, seinen Genius zu erfassen. Wie sticht gegen ihn XXIII. Phil. Delorme ab, von dem der mittlere Pavillon der Tuilerien und eine Bogenrüstung in Zimmerwerk beygegeben ist. XXIV. Jean Bullant, mit der Ansicht eines Portals aus dem Schlosshofe von Ecouen. Ein Eindringling in dieser Gesellschaft. XXV. Peter Lescot und Joh. Gougeon; mit dem Brunnen der Unschuldigen und der Ansicht eines Theils des Louvres in Paris. Die erstre nach der jetzigen Modernisirung, die nicht eben geeignet ist die Meinung von diesen Künstlern zu erhöhen. Aber Hr. *Qu.* ist Franzose! — XXVI. Dom. Fontana mit dem Lateranpalaste in Rom. — XXVII. Vinc. Scamozzi mit der neuen Procuratie zu Venedig. XXVIII. Carlo Maderno mit der an der Peterskirche angebauten Halle. XXIX. Inigo Jones mit dem Palaste White Hall in London. XXX. Jaques de Brosse Palast des Luxemburgs zu Paris. XXXI. Bernini, Säulengang zur Peterskirche. XXXII. Borromini Kirche bey den vier Brunnen zu Rom. XXXIII. von Campen, Rathhaus zu Amsterdam. XXXIV. Claude Perrault, Ansicht des Louvre von der Wasserseite. XXXV. Le Mercier, innerer Hof der Sorbonne zu Paris. XXXVI. François Blondel, Thor des h. Dionysius zu Paris. XXXVII. Christ. Wren, Paulskirche in London. XXXVIII. Mansard Invalidenkirche in Paris. XXXIX. Ivara, Supergakirche in Turin. XXXX. Servandoni, Kirche des h. Sulpiz zu Paris. XLI. Vanvitelli Palast zu Caserta. XLII. Gabriel, Colonnade am Ludwigsplatze zu Paris. XLIII. Antoine, Münzgebäude zu Paris. — XLIV. Goudouin, Arzneyschule zu Paris. XLV. Soufflot, Genovefenkirche zu Paris. Mit ihm schliefst Hr. *Qu.* seine Reihe ausführlicher Mittheilungen und er hat recht gehabt, vorzugsweise Franzosen in sie aufzunehmen, da in der im II. Bande umfafsten Periode Europa sich in Paris mit Schminke, Romanen, Porzellandegen u. s. w. auch seine Baumeister holte, wenn nicht Jesuiten für den Bedarf sorgten, die Ursache hätten über die ihnen gewordne Vernachlässigung sich bey Hn. *Qu.* zu beklagen. Denn selbst der Anhang, der 50 Baumeister anführt, übergeht sie mit Stillschweigen, so wie alle Deutsche und übrigen Nordländer; doch mögen sie alle sich mit Bernardo Rosselini trösten, der für Papst Nicolaus V so grofse Werke in Italien auszuführen berufen war, dafs wenige Architekten sich gröfsrer rühmen können. Auffallen mufs es, dafs kein Theater von Hn. *Qu.* mit ausgewählt wurde. — Für die hier gegebnen Werke liefs sich die Literatur ohne Mühe ergänzen; Rec. hätte dieses Geschäft dem Uebersetzer zugedacht, der auch alles was Jahrzahlen betrifft, wohl hätte einer Revision unterwerfen sollen, da Hr. *Qu.* diese im Voraus der Kritik preis giebt. Rec. läfst sich daher auf keine Erörterungen oder Verbesserungen ein, die zu nichts als Monologen führen könnten. Aber von einem Uebersetzer war man diese kleine Aufmerksamkeit zu fordern berechtigt, doch sehr bald überzeugt man sich, dafs Hr. Dr. *Heldmann* nicht eben der Mann war auch diesem kleinen Anspruche zu genügen. Zwar rühmt er dankbar, dafs Hr. Oberbaurath *Moller* ihm in allem, was technische Bezeichnungen der Architektur betrifft, mit seinem Rathe zu Hülfe gekommen sey und meint, dafs seine Uebersetzung gegen das Original vielleicht dadurch sogar Vorzüge erlangt habe, weil dort eine Menge willkürlicher Worte auf Kosten der Verständlichkeit gehäuft seyen. Aber Hr. *Moller* konnte nicht Alles thun und doch war Hn. *Heldmann* auch in andern Beziehungen Rath und Nachhülfe nöthig. Eine Menge Stellen beweisen, dafs Hr. *Heldmann* auch seinen nichtarchitektonischen Text nicht verstand. Undeutschheiten des Ausdrucks z. B. I. S. 19. wir stimmen jener Meinung bey, ohne jedoch die Möglichkeit in Abrede zu stellen, beweisen zu können u. s. w. statt des Beweises; figurirt, complizirt, Partikularen, Ensemble finden sich häufig. Schlimmer noch ist, dafs völlig mifsverstandne Stellen im Texte vorkommen, wie I. S. 140. wo *condurre di getto abformen* übersetzt wird, statt die Gypsarbeiten ausführen lassen; ferner I. S. 80. II, S. 22. Das glänzendste Beyspiel von Nachlässigkeit des Uebersetzers findet sich II, S. 21. wo zu lesen ist: die Durchreise Heinrich III durch Venedig, als er *Pologna* verliefs, statt Polen. Auch Hetruszier, hetruszisch schreibt der Hr. Doctor.

Man ist von der Verlagshandlung gewohnt, dafs sie tüchtige Leute für ihre Unternehmungen wählt, wie man noch vor Kurzem bey der Uebersetzung des Stuart erfahren hat; mag sie folglich für den versprochnen andern Theil dieses Werkes, der eine ähnliche Uebersicht der Hauptgebäude des altdeutschen oder gothischen Stiles geben soll, geprüfteren Händen die Ausführung anvertrauen. Die dem Werke beygegebnen so saubern und sorgfältig ausgeführten Originalkupfer, der schöne Druck und das gute Papier werden dem so nützlichen Unternehmer gewifs Liebhaber gewinnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

SCHÖNE LITERATUR.

DARMSTADT, b. Leske: *Hernani* oder *die kastilianische Ehre.* Drama von *Victor Hugo.* Metrisch übersetzt von *J. B. Werner.* 1830. VI u. 135 S. 8. (16 Ggr.)

Die Vorrede belehrt uns, dafs der Uebersetzer uns auch mit einer Uebersetzung des ersten Drama von Victor Hugo (des undramatischen verfehlten *Gromwel*) beschenkt hat. Gegenwärtiges neues Produkt der französisch-romantischen Muse ist „auf den französischen Theatern mit übertriebenem Beyfall von der einen, mit übertriebenen Tadel von der andern Partey aufgenommen worden." Der Uebersetzer mufs aber doch den erstern für begründeter halten, indem er uns erzählt, dafs der Dichter sich in die Dunkelheit des ländlichen Lebens zurückgezogen habe, aber nichts desto weniger dort die Werkstätte sey des Donners, von wo die flammenden Blitze ausfahren, *welche die klassischen Giganten zu Boden schmettern.* Er nennt diesen Dichter mit Recht den kühnsten der kräftigen Schiffer, welche auf dem die Schranken der Akademie überflutenden Meere der französischen Romantik schiffen. Wir wissen aber schon aus fast allen bisherigen, allerdings sehr geistreichen, Produkten, welche dieser kühnste der Schiffer uns zugeführt hat, dafs sein Leitstern nicht immer die *Schönheit* sey, sondern mehr noch die *Kraft* und der *Effect,* zwey wichtige Elemente der Poesie, die sich in *V. Hugo* noch zur Schönheit verklären müssen. Da aber in Wahrheit keines der neuern Dramen dem vormaligen dramatischen französischen System so ganz entgegensteht als dieses und der Dichter als der Koryphee der neuern Dichterschule in Frankreich gilt, so ist eine Prüfung, ob denn die neuere Schule auf der Bahn wirklich sey, die zu einem vollständigen Siege über die sogenannte Klassicität sie zu führen vermag, und welche Ansprüche sie zu machen haben, wohl nicht abzuweisen. Zwar will der Dichter selbst sein Drama nur als den ersten Stein eines Gebäudes betrachtet wissen, das schon ganz ausgebaut in seinem Haupte ruhe, aber dessen Ganzes nur diesem Drama einigen Werth geben möge. Er nennt es — ganz treffend — eine beynahe maurische Pforte an seiner gothischen Kathedrale. Gerade aber weil es uns den Eingang darbietet, so läfst es sich schon für sich selbst beurtheilen, denn was dahinter steckt, kann auf das Voranstehende niemals rückwirken; und hier bewundern wir zunächst die Kühnheit, mit welcher der Dichter mitten in seinen Stoff hineinspringt und keck uns Verhältnisse darbietet als gegeben, ohne sich darum zu bekümmern, wie sich denn diese möglicher Weise so bilden konnten. Doch, da wir dieses Drama in mehr als einer Hinsicht für den bedeutendsten Versuch in der romantisch-dramatischen Dichtkunst der Franzosen halten, so wird es nicht unpassend seyn, wenn wir den Inhalt kurz darlegen und zwar dabey dem Gange des Drama selbst folgen, so dafs sogleich daraus hervorgehe, wie dieses construirt sey. — Die Kammerfrau der *Dona Sol,* der jungen schönen Nichte und Braut des sechzigjährigen Herzogs *Don Ruy Gomez de Silva,* erwartet im Schlafzimmer — doch wohl ihrer Gebieterin? — den Galan derselben. Sie öffnet dem ungeduldig Anklopfenden die verborgene Thür von einer geheimen Treppe; es ist aber nicht *Hernani,* den sie erwartet hatte, sondern es ist *Don Carlos* der König (der nachherige deutsche Kaiser Karl V.), der ohne dafs sie ihn kennt, sie durch Drohungen und Bestechungen dahin bringt, ihn in einem Schranke zu verstecken, nachdem sie ihm gestanden, dafs diefs der Ort sey, wo ihre schöne Herrin in Abwesenheit ihres alten Bräutigams ihren jungen Liebhaber erwarte. *Dona Sol* erscheint und bald darauf *Hernani.* Er befragt sie über ihre Verbindung mit dem Herzoge, zu der sie doch wohl gezwungen werde. „Der König will es, sagt man", ist ihre Antwort, und *Hernani* erklärt, dafs er an diesem König Blutrache habe für den Tod seines Vater auf dem Schafot unter Ferdinand dem Katholischen, den er Don Carlos *Vater* nennt (statt Grofsvater), und entdeckt sich ihr als ein Geächteter und das gefürchtete Haupt einer Räuberbande, dessen Rechte noch unter dem schwarzen Tuche des Schafots begraben liegen und vielleicht einst mit seinem Degen hervortreten könnten, der ihr aber nichts gegen den Reichthum und den Glanz eines Herzogs Gomez de Silva zu bieten habe. Sie erklärt dennoch ihm zu folgen, denn sie fühle — (vielleicht wie das Kätchen von Heilbronn magnetisch) — sich unauflöslich an ihn gebunden. Da sprengt *Don Carlos* den Schrank, in welchem es ihm zu eng wird. Er erklärt dem Ueberraschten seine Liebe für Dona Sol, die Nebenbuhler ziehen die Schwerter; da wird gepocht: es ist der Herzog. *Dona Sol* ist in Verzweiflung. Der Herzog mufs ein Weilchen klopfen. *Hernani* will sich mit seinem Nebenbuhler im Schranke verbergen. *Don Carlos* schlägt diefs aus und gebietet die Thür zu öffnen. *Don Ruy Gomez de Silva* tritt mit *Knappen und Fackeln* ins *Schlafge-*

gemach seiner Nichte und Braut, und ist eben nicht erfreut zwey junge Herren bey ihr zu finden, und hält ihnen eine lange Strafrede, dafs sie ein so ehrenwerthes Haupt als das des *Don Ruy Gomez de Silva* beschimpfen, und schwätzt sich dabey so in die Hitze, dafs er seinen Knappen gebietet, ihm seine Streitaxt, sein Toledерschwert und seinen Dolch zu holen, und den beiden jungen Freybeutern gebietet ihm zu folgen. *Don Carlos* entdeckt sich, zur grofsen Bestürzung der Liebenden und des Herzogs, und erklärt, er sey hergekommen — wohlzumerken die Scene ist im Schlafgemach der Dona Sol — um sich mit dem alten treuen Diener, dem Herzoge, über seinen Zweck, sich um die deutsche Kaiserkrone zu bewerben, da Kaiser Maximilian gestorben sey, im Geheim zu berathen, und — der gute alte Herr läfst sich auch wirklich mit ihm in Gegenwart der *Dona Sol* und des zweyten jungen Cavaliers in eine förmliche Kathechisation über seine Mitbewerber zur Kaiserkrone sehr diplomatisch gründlich ein, worin er ihm auch den Text liest, dafs er nicht Latein reden könne, denn das liebt der deutsche Adel. *Don Carlos* ladet sich zur Nacht als einen Gast ein, und *Dona Sol*, vom Könige belauscht, *Hernani* zu einem Stelldichein unter ihrem Fenster um morgen Mitternacht: das Zeichen ein dreymaliges Klopfen in die Hand. Der König geleitet *Dona Sol* aus dem Zimmer und heifst *Hernani* fliehen, indem er ihn schützen wolle, so verdächtig er ihm auch in jeder Hinsicht sey. Gegen den Herzog giebt er ihn für Jemand aus seinem Gefolge aus. — Um Mitternacht pafst *Don Carlos* der *Dona Sol* auf, dafs sie auf das mit *Hernani* verabredete Zeichen zum Rendezvous sich stellen soll, um sie zu entführen. Es gelingt sie herunter zu locken, er will die Sträubende mit Gewalt fortschleppen; da entreifst sie seinem Gürtel den Dolch, und als er ihr erklärt, er habe drey Männer bey sich sie zu zwingen, tritt *Hernani* vor. Die Begleiter des Königs sind in der Gewalt seiner Leute und der König in seiner. *Don Carlos* soll den Degen ziehen. Dieſs verweigert dieser, nun er als König erkannt sey, gegen einen Banditen: er könne ihn ermorden wie ein Meuchelmörder. *Hernani*, der ihn wie einen Schuljungen behandelt, dem man die Ruthe schenkt, gebietet ihm zu fliehen, wogegen der König ihm zusichert, er werde ihn überall mit aller seiner Macht verfolgen. *Hernani* aber wirft ihm seinen eigenen Mantel über, damit er nicht unter die Dolche der Bande falle, und drängt ihn fort. *Dona Sol* dringt jetzt vernünftiger Weise auf schnelle Flucht, zu der sie bereit ist; allein jetzt erklärt er, dafs er ihr Opfer nicht annehmen könne, sondern allein fliehen wolle, und als sie dieſs nicht will, so — flieht er mit ihr? — O nein, er bleibt und tändelt in Liebeskosen bis die Sturmglocke ertönt, seine Bande angegriffen ist und ihn zu Hülfe ruft, da er denn zu ihr eilt und die Dona in Stich läfst. — *Don Ruy Gomez*, ein alter Schwätzer ohne gleichen, bittet seine sittsame Braut um Verzeihung wegen des falschen Verdachtes und preiset sein Glück, dafs die Unschuld nun bald in seinen Armen zur Herzogin werde, denn heute soll die Vermählung gefeyert werden. Nur sein Alter macht ihn einige Bedenklichkeiten. *Dona Sol* tröstet ihn, dafs ja junge Personen noch vor ihm sterben können: das macht dem alten Herrn ordentlich das Herz schwer. Da wird ihm gemeldet, dafs ein Pilger um ein Obdach bitte; zugleich erfährt er, die Bande sey vom Könige selbst verfolgt und zerstreut worden und ihr Anführer Hernani solle todt seyn, worüber sich der Herzog sehr freut. — *Dona Sol* bedauert bey Seite, dafs er ohne sie gestorben sey, und will sich statt der Hochzeit- mit Trauerkleidern schmücken; doch kehrt sie bald in den Hochzeitkleidern zurück, als der Herzog sich mit dem Pilger unterhält, dem er Gastfreundschaft zusagt, und das ihr vom Herzoge gesandte reiche Schmuckkästchen mit der Herzogskrone, Armbändern u. s. w. wird ihr nachgetragen. Der Pilger erblickt sie in diesem Schmucke, geräth in die höchste Verzweiflung und giebt sich als *Hernani* zu erkennen, an dem ein Preis von tausend Carlsd'or zu verdienen sey, den *Don Carlos* auf seinen Kopf gesetzt. — Der Herzog hat ihm einmal seinen Schutz zugesagt und die Ehre der de Silva verlangt sein Wort zu halten. Er schickt seine Braut fort und eilt das Schlofs zu bewaffnen und das Thor verrammeln zu lassen. Sobald er den Rücken gewandt kehrt *Dona Sol* zurück. Hernani betrachtet den reichen Inhalt des Schmuckkästchens mit sarkastischen Bemerkungen; die Dona entgegnet, dafs er den Boden noch nicht untersucht habe und zieht daraus den Dolch hervor, den sie dem Könige entrissen. Da stürzt er ihr zu Füfsen und sagt unter andern sehr zärtlich: „Ich möchte gern lieben und weifs nicht wen?" — Sie soll ihn mit dem Dolche durchboren. Statt dessen sinken sie natürlich einander in die Arme und — der Herzog tritt ein — hält abermals eine lange Strafpredigt, fragt abermals: wer ist der Mann? und *Hernani* giebt sich ihm abermals zu erkennen und fordert ihn auf sich an einem ruchlosen Unglücklichen zu rächen, aber Dona Sol sey unschuldig und rein. Die edle Dona nimmt dagegen alle Schuld auf sich und fleht den Oheim und Bräutigam um Verzeihung, denn — sie liebe den Mann. Der Herzog wirft ihr einen fürchterlichen Blick zu und heifst sie zittern. — Da ertönt Trompetenschall und es wird gemeldet, der König begehre Einlafs. Der Herzog befiehlt ihm zu öffnen, und gebietet *Hernani* in eine mit seinem Bilde verschlossene Vertiefung zu treten. Der König fragt erzürnt, weſshalb er das Thor geschlossen habe und ob Hernani im Schlosse sey. Der Herzog bejaht es und der König fordert seine Auslieferung. Da führt ihn der Alte geschwätzig von einem Ahnenbilde zum andern, und erzählt ihm, wie jeder Ehre auf sein Haupt gehäuft habe, und nun wolle der König, er solle durch den Verrath seines Gastes seinen Stamm in sich schänden. Umsonst dringt der König in ihn, und läfst ihm endlich die Wahl, ob er den Banditen ihm ausliefern oder

Dona

Dona Sol ihm als Geifsel geben wolle. Der Herzog wankt, aber die Kastilianische Ehre siegt, und *Dona Sol*, um Oheim und Geliebten zu retten, folgt dem Könige; doch nimmt sie den Dolch mit. — Jetzt läfst der Herzog *Hernani* aus dem Versteck und bietet ihm einen Zweykampf an, den aber Hernani ausschlägt, sondern sich unbedingt der Rache des Herzogs preisgiebt, wenn dieser ihm erlaube nur einmal noch in seinem Beyseyn *Dona Sols* Stimme zu hören. Er erfährt sie sey mit dem Könige gezogen, und fodert nun den Herzog auf, sie diesem zu entreifsen, denn — dieser liebe sie. Er bietet sich ihm zum Werkzeuge der Rache an dem Könige an und schwört bey seines Vaters Haupt, sich ihm nachher zu stellen, wenn er wolle, um sich von ihm tödten zu lassen. Er solle nur mit dem Horn, dafs er ihm von seiner Seite giebt, das Zeichen dazu geben. — *Don Carlos* ist aber mit der Dona glücklich davon gekommen, denn er ist in Aachen und sie bey ihm. Wir finden ihn in einem der Gewölbe, welche Karls des Grofsen Grabmal enthalten. Hier will er eine Verschwörung belauschen, die ihn hindern will den deutschen Kaiserthron zu besteigen. Er erwartet in jedem Augenblick die Nachricht von der Wahl, die der dritte Kanonenschufs ihm anzeigen soll, wenn sie auf ihn fiel. Er hört die Verschworenen sich nahen und verbirgt sich nach einem Monologe, der stark an *Fiesco's* erinnert, im Grabmal Karls d. Gr. — Die Verschworenen treten ein: sie haben Erkennungszeichen. Der Herzog von Getha hat den Vorsitz. Karls Tod wird beschlossen, noch ehe er Kaiser sey, damit ihn nicht die heilige Unverletzlichkeit schütze. Es wird geloset, wer den Spruch vollführen soll. Das Loos fällt auf *Hernani! Don Ruy Gomez* will sich die Rache nicht nehmen lassen, er bietet Hernani selbst die Zurückgabe des Horns und damit des Lebens an, wenn er den Meuchelmord ihm überlasse; allein dieser weiset alles zurück und wird zum Mörder Carls geweiht. — Da erscheint dieser auf der Schwelle des Grabmals — er ist bleich — ein Kanonenschufs fällt — ein zweyter — ein dritter — jetzt öffnet er das Grab ganz und ruft: „Ihr Herren ziehet weiter! Denn euch hört der Kaiser! — Sogleich verlöschen alle Fackeln und die dichteste Finsternifs findet statt. Carlos klopft mit dem Schlüssel des Grabmals auf die Pforte desselben und alle Räume füllen sich mit Fackeln und Partisanen, und die Verschworenen werden entwaffnet, ohne dafs einer — auch *Hernani* nicht — auch der *Herzog* nicht — nur einen Versuch macht, die Rache zu befriedigen. Wie die Schaafe lassen sie sich alle einfangen. Da kommen *zwey Churfürsten* ins Gewölbe, dem Kaiser seine Wahl anzukündigen, und er gebietet *Dona Sola* auch herbeyzuführen. Diese Dona genirt sich gar nicht, vor allen den Zeugen zu *Hernani* zu eilen, und zieht sogar den Dolch aus ihrem Busen, und *Hernani* zögert auch nicht auf die Frage des Kaisers, was denn die Verschworenen gewollt, die bestimmteste Erklärung zu geben. *Don Carlos* fühlt, dafs er ein Exempel statuiren müsse: er gebietet, alles was Fürst und Graf sey, zu verhaften; *Hernani* will aber auch darunter seyn und giebt sich brutal genug mit allen seinen Familientiteln als *Johann von Arragon*, Grofsmeister von Avis zu erkennen. *Don Carlos* erinnert sich der blutigen Geschichte mit seinem Vater — *Dona Sol* fällt zu seinen Füfsen, und — mit einem Seufzer giebt er sie *Hernani*, den er in alle Würden wieder einsetzt und selbst mit dem goldnen Vliefse schmückt. *Hernani* fühlt des Kaisers Gröfse und sich wie umgewandelt; aber der Herzog verzeiht nicht ihm. — Die Hochzeit wird gefeyert zu Saragossa. Unter den Masken findet sich auch eine geheimnifsvolle, die Niemand kennt. — Die Gäste entfernen sich und *Hernani* wünscht seine Gemahlin ins Schlafgemach zu führen; sie aber will sich lieber noch an der schönen Nacht erfreuen. Da erschalt das verhängnifsvolle Horn. *Dona Sol*, die dessen Klang vor allem liebt, hält diefs für eine Ueberraschung seiner Galanterie, *Hernani* aber erkennt den Todesruf. Er giebt vor sich unwohl zu fühlen und sendet *Dona Sol* fort, *ihm ein Elixier zu holen.* Jetzt naht die geheimnifsvolle Maske und mahnt ihn mit einer Grabesstimme — (so ist es ausdrücklich vorgeschrieben und das mufs recht schauerlich seyn!) — an seine Verpflichtung. Er läfst *Hernani* die Wahl zwischen Gift und Dolch. *Hernani* wählt das Gift; bittet aber dringend den Herzog, ihm doch nur noch die einzige Brautnacht zu gönnen:

O! aus Mitleid! Morgen!
O! Herzog, wenn ein Herz, wenn eine Seele
Du in der Brust noch hast; wenn kein Gespenst
Du bist, der Glut entronnen, ein Verdammter,
Ein Teufel schon, wenn Gott auf Deine Stirne
Das „Nie!" geschrieben nicht; wenn Du es kennst
Das höchste Glück zu lieben, zwanzig Jahre
Zu haben, sich mit der Geliebten zu
Vermählen; wenn in Deinen Armen je
Gezittert ein geliebtes Weib, so warte
Bis morgen. — Morgen magst Du wieder kommen!

Die Maske.

Ein Thor, der also saget! Morgen! Morgen!
Du schertest! Deine Glocke hat den Morgen,
Den Tod Dir angeläutet! *und was sollt'*
Ich diese Nacht auch thun? Ich sterbe d'rob,
Wer soll dann zu dir kommen, dich zu holen?
Allein hinuntersteigen in die Gruft?
Du mufst mir folgen, Jüngling!

O der alte Neidhart! — *Dona Sol* kömmt mit dem Elixier und erfährt, dafs *Hernani* bereits mit einem andern versorgt, dafs hier die castilianische Ehre im Spiel sey, und erkennt den Herzog. Sie erschöpft sich *Hernani* zu hindern und den Herzog zu erweichen; aber — unbeugsam ist die castilianische Ehre! — Da entreifst sie *Hernani* die Phiole, trinkt die eine Hälfte und überläfst ihm die andere. — So sterben sie vor den Augen der castilianischen Ehre Herz an Herz in Liebe, und — der Herzog ersticht sich. — Und das sind *die flammenden Blitze, welche die klassischen Giganten zu Boden schmettern?* — Wenn diese einzig auf den drey berüchtigten Einheiten wurzeln, nun freilich, so ist es um sie geschehen, denn das mufs ihnen einleuchten bey der

Dar-

Darstellung dieses Dramas, dafs auch mit selbst willkürlicher Verletzung dieser ein dramatischer Effect zu bewirken sey, den wir dem Stücke zutrauen. Wenn es nur übrigens gleichviel wäre, durch welche Mittel der Effect bewirkt werde. — Was doch die romantische Jugend in Frankreich für einen Begriff von romantischer Dichtkunst haben mufs! — Ein solches loses in sich sich auflösendes Gewebe würde kaum eine *Lope* auf die Bühne zu bringen gewagt haben. — Wenn der dramatische Dichter auch nicht um ängstliche Motivirung besorgt seyn darf, so mufs doch nicht Alles jeder möglichen Motivirung widersprechen, sonst wird es — *zur wahren Fratze.* — Nein, V. Hugo hat trotz allem Studium der romantischen Dichter, das aus so vielen Reminiscenzen aller Art hervorleuchtet, doch das eigentliche Wesen der Romantik nicht erkannt. Nicht dafs er den Unterschied zwischen Tragödie und Comödie aufgehoben hat und seinen Helden aus der höchsten Sphäre oft zur gemeinsten Sphäre herabzieht, wollen wir ihm zum Vorwurfe machen; aber wie wenig versteht er es, das Komische, wie *Shakspeare*, als tragisches Motiv zu gebrauchen. Schlägt doch sein Tragisches selbst, wie in der obenstehenden Stelle und sehr häufig, ins Komische um, und das Komische wird häufig trivial und langweilig. — Das versteht er, Situationen an Situationen zu reihen und lebendig durchzuführen, und dieſs ist allerdings ein dramatisches Verdienst; allein wenn man es mit den Mitteln dazu eben nicht genau nimmt, läfst sich das auch leichter machen. Die Diction ist nur selten rhetorisch, aber ungleich, und sinkt oft unter den Kothurn. — Dieſs Drama macht uns ungewifs, ob wir Hn. *H. Victor* echte Erfindungsgabe zutrauen dürfen; aber ein bedeutendes dramatisches Talent hat er gewifs, und wir wünschen nur, dafs er *le juste milieu* bald treffen möge. — Die Uebersetzung läfst hier und da einen Gallicism mit unterschlüpfen; doch ist sie im Ganzen lesbar und wie's scheint treu. — Sinnlos ist sie S. 102, wo es heifst:

„Es ist Verrätherey
Mein Vetter Silva, *deine Baronie*
Vom Wappenschild aus morgen Dir zu machen" —

Und undeutsch ist eben daselbst:

„Die Grafen nehmen ihren *Fürst* zum Muster."

MINERALOGIE.

Paris, b. Bachelier: *Mémoires géologiques et métallurgiques sur l'Allemagne, comprenant le Gisement, l'Exploitation et le Traitement des Minérais d'Etain de Saxe, et des Minérais de Cuivre de Mansfeld;* une Description géologique de la Silésie et des Notices sur les Mines et Usines à Fer, à Plomb et à Zinc de cette dernière Contrée; par *M. Manès*, Ingénieur des Mines. 1828. VIII u. 518 S. 8. et X planch.

Als im Jahre 1821 die Königl. General-Bergwerks-Direction in Paris die Zinnerzlagerstätten Frankreichs untersuchen lassen wollte, schickte sie Hn. *Manès* nach Sachsen, um die wichtigen Zinn-, Berg- und Hüttenwerke dieses Landes zu besuchen. In einem Zeitraume von funfzehn Monaten bereiste Hr. *Manès* die Berg- und Hüttenwerke am Harz, im Mansfeldischen, in Sachsen, in einem Theil von Böhmen, in Ober- und Niederschlesien. Die hier vereinigten Notizen sind die Resultate der auf dieser Reise gemachten Beobachtungen, die bereits schon früher in mehren Bänden der *Annales des Mines* abgedruckt worden sind. — Der *erste* Theil des Bandes enthält zuvörderst eine Abhandlung über die *Zinn-, Berg- und Hüttenwerke in Sachsen* und zerfällt in folgende Abtheilungen: I. *Einleitung*, enthaltend eine *geognostische Skizze des Erzgebirges;* II. Von den *verschiedenen Lagerstätten auf denen die Zinnerze vorkommen;* III. *Zinn-Bergwerke zu Altenberg: A.* das Stockwerk: Bergbau; *B.* Aufbereitung; *C.* Hüttenwesen; *D.* Zinnerz-Gänge. IV. *Zinnerz-Bergwerke zu Geyer;* V. Zu *Zinnwald;* VI. Zu *Marienberg;* VII. Zu *Ehrenfriedersdorf;* VIII. Zu *Johanngeorgenstadt;* IX. *Seifenwerke.* — Diese Abhandlung ist jedoch vor IV unterbrochen durch eine andere, welche von der *Gewinnung und Zugutemachung des Kupferschiefers im Mansfeldischen* handelt und in folgende Abtheilungen zerfällt: Einleitung und allgemeine Bemerkungen über die Lagerungsverhältnisse, die Gewinnung und Zugutemachung des Kupferschiefers. I. *Sangerhauser* Hütte; II. *Mansfeldsche* Hütten; III. *Saigerhütte* bey Hettstedt. (Untersuchung einiger Mansfeldschen Kupferhüttenprodukte von *Berthier.*) IV. *Amalgamirwerk zu Gröfsörner.* — Der *zweyte* Theil des Bandes enthält *geognostische und metallurgische Bemerkungen über Schlesien* und hat vier Abtheilungen: I. *Geognostische Skizze von Schlesien und den angrenzenden Theil von Polen.* II. *Bemerkungen über die Oberschlesischen Eisenwerke:* 1) Erze; 2) Brennmaterialien; 3) Hohofenprocefs mit Holzkohlen zu Malapann; 4) Frischprocefs mit Holzkohlen daselbst; 5) Hohofenprocefs mit Coaks zu Gleiwitz; 6) Formerei daselbst; 7) Ausbohren der Cylinder daselbst; 8) Frischprocefs mit Holz und mit Steinkohlen zu Rybnick. — III. *Bemerkungen über die Blei-Berg- und Hüttenwerke zu Tarnowitz:* 1) Lagerungsverhältnisse und Gewinnung der Erze; 2) Zugutemachung derselben. — IV. *Bemerkungen über die oberschlesischen Zink-, Berg- und Hüttenwerke:* 1) Lagerungsverhältnisse und Gewinnung der Erze; 2) Zugutemachung derselben. — Das Werk nimmt einen ehrenvollen Platz in der Literatur der Bergwerkskunde ein und ist jungen Berg- und Hüttenleuten als belehrende Lectüre sehr zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

NEUERE KIRCHEN- UND MISSIONSGESCHICHTE.

BERLIN, b. Dümmler: *Reginald Heber's*, Lordbischofs von Calcutta, *Leben und Nachrichten über Indien*, nebst einem Abrisse der Geschichte des Christenthums in Indien; herausgegeben von *Friedrich Krohn*. — *Erster* Band. Bis zu *Heber's* Aufenthalt in Benares. Mit des Bischofs Bildnisse. 1831. X u. 404 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Der Herausg. wollte, auf den Rath der Hnn. Professoren *Neander* und *Carl Ritter* in Berlin, zuerst nur die zu London in drey Octavbänden erschienenen Reisen und Briefe *Heber's* übersetzen und ihnen eine kurze biographische Skizze nach englischen Zeitschriften voranschicken. Die spätere Erweiterung des Planes wurde vorzüglich durch Bekanntmachung der vollständigen Correspondenz *Heber's* und seiner Tagebücher veranlafst, welche zwey starke Quartbände füllen. Er entschlofs sich, nach diesen reichern Quellen eine vollständigere Biographie *Heber's* zu schreiben und dessen Nachrichten über Indien darein zu verweben. *Heber* verdiente jedenfalls sowohl wegen seiner Schicksale und seiner ausgezeichneten Stellung als wegen seiner liebenswürdigen Persönlichkeit eine ausführliche Charakteristik, und was seine Beobachtungen hin und wieder an durchdringender Schärfe vermissen lassen, das wird durch ihre Mannigfaltigkeit wieder ersetzt. Der Herausg., der seinen Helden mit unverkennbarer Liebe gezeichnet hat und ein demselben verwandtes Gemüth darlegt, hat auch in der Auswahl des Materials im Ganzen das rechte Maafs und die rechte Haltung bewahrt, so dafs der Leser durchgängig in ungetheilter Aufmerksamkeit festgehalten wird. Wenn wir dennoch die Sprache des Herausg. etwas correcter und die Darstellung etwas präciser und abgerundeter wünschten, so soll diefs eben kein Tadel, sondern nur ein Wink für die Bearbeitung des noch zu erwartenden zweyten Bandes seyn. Wir müssen uns an diesem Orte einer vollständigen Darlegung des Inhaltes enthalten und uns darauf beschränken, theils die Hauptmomente des wahrhaft erbauenden Lebenslaufes von *Heber* hervorzuheben, theils in kurzen Andeutungen unsern Lesern zu zeigen, auf welchen Reichthum von Belehrung und Unterhaltung sie bey der Lectüre dieser Schrift rechnen können.

Heber war geboren im J. 1783 in dem Orte *Malpas* der Grafschaft Chester. Die einzelnen Züge, welche aus seinem Jugendleben angeführt werden, bekunden sogleich einen regen, vielversprechenden Geist, dessen Entwickelung frühzeitig das Uebergewicht nach der gemüthlich-religiösen Seite hin zeigte. Nach mehreren kleineren poetischen Versuchen machte *H.* im letzten Jahre seines Studiencursus zu Oxford Aufsehn durch sein gröfseres Gedicht „*Palästina*", das den Preis gewann. Das Manuscript hatte er Sir *Walter Scott* mitgetheilt. Bald wurde er Fellow des *College All Souls* zu Oxford. Mit seinem Jugendfreunde *Thornton* macht er darauf im Jahre 1805 eine Reise durch das nördliche Europa, wobey er der Erlernung der Sprachen dieser Nordländer und den kirchlichen Verhältnissen die meiste Aufmerksamkeit schenkte. Die letztern hauptsächlich betreffen die Auszüge aus dem Tagebuche dieser Reise und aus seinen Briefen, namentlich die russische Kirche S. 21 ff., zum Theil nach mündlichen Mittheilungen des bekannten Erzbischof Platow. Ein anderes Excerpt S. 27 — 30 handelt von der Osterfeyer der Kosaken in Tscherkask. Durch Ungern reisen die Freunde über Wien nach Dresden, wo sie mit dem Hofprediger vertraut werden, von da nach Halle. In diesem „ehemaligen Hauptquartier des Pietismus" fand der Vf. (im Jahre 1806) davon sehr wenig (jetzt würde er wieder einen Anfang gefunden haben; ob aber nach dem Geschmacke dieses edlen und echt religiösen Mannes ist eine andere Frage). Ueber Wittenberg, Berlin und Hamburg ging es nach Old England zurück. Nachdem *H.* noch ein Jahr in Oxford als Fellow geblieben, bezog er als Rector die Pfarrey zu Hodnet in Shropshire. Hier liefs er zunächst seine ganze Thätigkeit in seinem Amte aufgehen und widmete seine Zeit viel mehr der eigentlichen Seelsorge, als es sonst wohl in England gewöhnlich ist. Nicht ohne Werth ist u. a. ein S. 44 — 54 mitgetheiltes Schreiben an einen Katholiken. Im J. 1809 verheirathet sich *Heber*. Darauf wieder gröfsere literarische Thätigkeit. Theilnahme am *Quarterly Review*. Sammlung seiner Gedichte 1812. Kirchenlieder. Lesenswerth sind die Bemerkungen *H's* gegen die übertriebenen und unwürdigen Allegorien in den damaligen englischen Kirchengesängen, worunter manches wahre Wort auch für unser Jahrzehend (S. 67 f.). Seine Einmischung in einen Streit über die Laientaufe S. 63 ff. *Heber's* Polemik ist nur begütigend, sein Charakter total irenisch. Die Kriegsjahre 1812 — 15 berühren ihn mehrfach unangenehm. Er hat nun *drey* Gemeinden, die er abwechselnd durch Curaten verwalten läfst. Zugleich

gleich hält er in Oxford (*ex instituto Bamptoniano*) eine Reihe von Vorlesungen. Daneben Schriftstellerey, besonders über *Scott's Gewalt der Wahrheit* (S. 75 ff.). Herausgabe der Werke des *Jeremias Taylor*. Längere Zeit schon hatte er sich für die Missionsgesellschaften seines Vaterlandes eifrig interessirt, und dieſs Interesse wie sein philanthropischer Sinn überhaupt verscheuchte bey ihm bald alle Bedenken, das Bisthum von Calcutta nach *Middleton's* Tode sich übertragen zu lassen. Im Jun. 1823 ging er nach Indien ab.

Hr. *Krohn* hatte schon im Vorigen, um diese Biographie einem gröſsern Leserkreise recht nutzbar zu machen, hie und da Erläuterungen vorzüglich der kirchlichen Einrichtungen Englands beygefügt; ehe er zur Schilderung des indischen Wirkungskreises seines Helden übergeht, schiebt er einen kurzen *Abriſs der Geschichte des Christenthums in Indien* ein, um den Leser für die folgenden Scenen vorläufig zu orientiren. Der Vf. sucht mit den gewöhnlichen Gründen die Constituirung der Thomaschristen durch den Apostel Thomas selbst zu vertheidigen. Uebrigens hält er mit Recht die Meinung fest, dafs diese Gemeinden nicht von heidnischen Hindus abstammen, sondern vermuthlich von eingewanderten Juden, was u. a. schon aus der hellern Gesichtsfarbe derselben geschlossen werden kann. Mit der Ankunft der Portugiesen auf Malabar im J. 1502 beginnt eine zweyte Periode in der Geschichte des indischen Christenthums. Der Vf. behandelt sie nach La Croze und Maffei. Bald zeigten sich die Jesuiten. *Franz Xaver's* zahllose Heidentaufen schwanden spurlos dahin, um die Thomaschristen bekümmerte er sich nicht. Desto eifriger suchten seine Nachfolger die Rechte des Papstes unter denselben geltend zu machen. Aber lange mühten sie sich vergeblich ab. Der nach Rom geschickte Bischof derselben wurde immer wieder durch einen neuen aus Mosul verschriebenen ersetzt. Merkwürdig ist *Meneses* Visitationsreise, auf der er theils die kälteste Indolenz theils thätlichen Widerstand fand. Synode von *Diamper* 1599. In Folge derselben Vertilgung der Bücher der Thomaschristen und oberflächliche Durchsetzung des katholischen Wesens. Inquisition zu Goa. Aufruhr. Der neuverschriebene Bischof wird von den Jesuiten ersäuft. Der Papst schickt *vier* Carmeliter, die unter dem Schutze der Holländer landen. Nur in der Nähe der portugiesischen Besitzungen hält sich die Union. Die entfernteren Thomaschristen machen sich nach und nach unabhängig, da sich die Holländer nicht um sie bekümmern. Die dritte Periode beginnt mit den protestantischen Missionen in Trankebar. *Ziegenbalg* seit 1706. Jetzt erst fangen die *Heiden*bekehrungen an. Studium der indischen Sprachen, zuerst der tamulischen. Entstehung der Missionsgesellschaften in England und anderwärts. Das Weitere ist aus den Missionsberichten bekannt genug.

S. 128 nimmt der Vf. den Faden der Biographie wieder auf, und die Darstellung gewinnt hier aufserordentlich an Werth und Gehalt durch die Einschaltung von *Heber's* reichhaltigen Nachrichten über Indien. Schon das Tagebuch der Seereise bietet allerhand lesbare Notizen und gemüthliche Betrachtungen dar. Im Anfang des October 1823 liefen die Reisenden, ohne eben Widerwärtigkeiten überstanden zu haben, in dem *Hugly* (der westlichen Hauptmündung des Ganges) ein und am 10ten dieses Monats kamen sie in Calcutta an, wo der Bischof sogleich in ein Meer von Geschäften versenkt wurde unter der drückenden Schwüle einer glühenden Atmosphäre. Das Tagebuch ist voll von den allseitigsten und interessantesten Beobachtungen, die den Leser in rascher und ansprechender Darstellung mit sich fortreifsen. Besonders lebendig ist die Schilderung von Calcutta selbst und dessen Umgebungen S. 180 ff. Im Jugendunterricht werden dort gute Fortschritte gemacht, die Freyschule ist stark besucht; die ärmere Classe findet sich in die Sache. Die reichern Indier zeigen dagegen eine Stimmung, die mehr Gleichgültigkeit als ernstliche Billigung zu nennen ist. Man sagt sich, dafs die Europäer doch auch ihre Caste und ihre Schasters haben. An Bekehrung der Vornehmern ist noch wenig zu denken (S. 203). Die von Mistrefs *Wilson* gegründete Schule für eingeborne Mädchen fand *Heber* im Gedeihen. Jetzt sind daraus schon mehrere Schulen dieser Art erwachsen, welche durch den auf Antrieb der Mrs. *Heber* neugebildeten Londoner Frauenverein für ostindische weibliche Erziehung unterstützt werden. Die Aeltern haben nichts wider Catechismus und Bibel, wenn nur die Kinder ihre Caste nicht verlieren (S. 211). Sehr anschaulich ist die Beschreibung der Pagoden mit ihren Höfen und einiger Festlichkeiten bey denselben S. 213 ff. Wir machen, mit Uebergehung mehrerer lesenswerther Notizen, weiter aufmerksam auf die Schilderung eines Hindufestes, das der Göttin *Kali* zu Ehren gefeyert wurde S. 250 ff. Darauf noch ein Wort über das von Middleton gestiftete und von *Heber* zur Blüthe gebrachte Bischofscollegium, das etwas südlich von Calcutta sich erhebt und an den botanischen Garten stöfst. Es werden darin Moslemen und Hindus zu Lehrern ihrer Landsleute gebildet. — Visitationsreise von *Calcutta* bis *Dacca* im Sommer 1824 S. 258 ff. Sie wurde zu Wasser gemacht, den Hugly hinauf über *Tschandernagor*, dessen Kirche zur Tibetmission gehört, nach *Sibnibaschi*, welcher Ort südlicher liegt, als er auf Rennel's Karte gesetzt ist. Besuch bey einigen Pagoden, bey Ruinen und bey einem ruinirten Rådscha. Die Reisenden passiren ein Zigeunerlager. Unter allerley kleinen Abenteuern gelangen sie durch das Labyrinth der Ganges-Gewässer in die *Barra Ganga*, den östlichen Hauptarm und eigentlichen Ganges und laufen dann wieder in einen östlichen Nebenarm desselben ein, der sie nach *Dacca* hinunterträgt, über welche Stadt S. 285 ff. nähere Nachrichten gegeben werden.

Sie

Sie hat 300,000 Einw., die in den zahlreichen Ruinen wie Fledermäuse nisten; drey Viertheile davon sind Muselmanen. Hier wie überall im englischen Indien bemerkt *Heber* grofse (affectirte) Annäherung an englische Sitten bey den Eingebornen, sowie Hingebung an den Unterricht im Christenthum. Nebenbey ein Ausfall auf *Dubois* „Lügenhaftigkeit und Unwissenheit" S. 289. *Bey alledem gesteht auch H. mit grofser Wahrheitsliebe, „dafs freylich wenige geradezu bekehrt werden."* (Hört!) — Reise von *Dacca* nach *Buxar*, den Ganges aufwärts über *Feridpur*, wo der Kreisrichter über unaufhörliche Räubereyen klagt. Weiterhin wird die Fahrt auf dem meerähnlichen Flusse mühsamer. Man sah hier das erste Crocodill, dergleichen in Calcutta nicht vorkommt. Immer giebt es auch hier kleine Abenteuer, deren Erzählung durch poetische Ergüsse aus *Heber's* Tagebuche hin und wieder unterbrochen wird. Wir zeichnen besonders das Lied S. 314 ff. aus: „das Abendwandeln in Bengalen" überschrieben. Die Reisenden passiren nun die Grenze von Bengalen, und Hindostan beginnt mit seinen Hülsenfrüchten und ausgehöhlten Bergen. Besuch bey einem Eremiten S. 322. Ankunft in *Buglipur*. Die Bergbewohner („Puharri") dieser Gegend werden näher charakterisirt S. 324 ff. Sie sind ein freyes Jägervolk mit Pfeil und Bogen bewaffnet, und an Gesichtszügen, Sprache und Religion von den Bewohnern der Ebene verschieden. Sie haben kein Castenwesen, kümmern sich nicht um die Hindugötter, und sollen selbst gar keine Idole haben. Sie leben mit eignen Häuptlingen unter britischem Schutz. Die Engländer haben eine Schule für sie errichtet, wo sie im Lesen, Schreiben (mit *Kythi*-Charakteren) und Rechnen unterrichtet werden. Das aus ihnen gebildete Militair ist jetzt auf englischen Fufs gesetzt. Was ihre Religion betrifft, so heifst ihr höchster Gott *Budo Gosaï*, zu dem sie besonders Morgens und Abends beten. Sie opfern zur Sühne von Untergöttern und bösen Dämonen Büffel, Ziegen, Geflügel und Eyer. Sie glauben an Seelenwanderung. Der grofse Gott hat Alles gemacht. Sieben Brüder wurden ausgesandt, um die Erde zu besitzen; sie selbst stammen von dem ältesten ab, die Europäer vom sechsten. Sie glauben stark an Hexerey und haben viele Traumdeuter, *Damaunen*, unter sich. Böse Krankheiten schreiben sie bösen Geistern zu. Es war noch kein Versuch gemacht, sie zur Erkenntnifs des Christenthums zu bringen; doch wurde ein Jahr nach *Heber's* Anwesenheit ein Missionär unter ihnen placirt, der aber bald starb. Buglipur liegt angenehm, nach Franklin auf der Stelle des alten *Palibothra*. Ganz in der Nähe der kegelförmige Berg *Mandar*, dessen sich die Götter bey Bereitung der *Amrita* (Ambrosia) als Stöfsel bedienten, um den Ocean zu buttern. Er hält Granit, während in der Umgegend nur Kalkstein ist. Franklin fand die Gegend voll von Spuren des Buddhadienstes. Zu *Monghir* leben nur wenige englische Familien und ein Baptistenmissionär. *Patna* mit seinen Ruinen gewährt aus der Ferne einen imposanten Anblick. Ein paar Meilen weiter oben am Ganges liegt *Dinapur*, eine englische Militärstation. In *Buxar* erlebt der Bischof viel Freude an der dort bestehenden Schule, die er in gutem Zustande findet unter der Leitung eines bekehrten Muhammedaners. — Reise nach *Benares*. Zuerst *Gasipur* mit seinen Rosenfeldern. Aus dem Rosenwasser wird der *Attâr* bereitet, indem jenes in grofsen offenen Gefäfsen die Nacht hindurch der Luft ausgesetzt und dann das ätherische Oel, welches oben aufschwimmt, abgerahmt wird. In den grofsen Städten ist hier die Moslemen-Bevölkerung die vorherrschende, während sie in der Provinz überhaupt nur $\frac{1}{17}$ ausmacht. Sutti's sind hier häufiger als selbst in der Nachbarschaft von Calcutta. Wegen des widrigen Windes reist *Heber* von dort aus mit dem *Dâk* d. i. der Tragpost bis *Benares*. Die interessante Beschreibung dieser Stadt bildet den Schlufs des vorliegenden ersten Theils S. 368—404. *Heber* steigt den 3. September in der Vorstadt *Secrole* ab, dem Pera der Europäer zu Benares. Nachdem er hier die kirchlichen Geschäfte besorgt und die Missionsschule besucht (das Gebäude für letztere war von einem reichen bengalischen Babu geschenkt, „den Hr. Corrie *fast* zum Christenthume bekehrt hätte, der aber zuletzt nur eine allgemeine Bewunderung für die Schönheit des Evangeliums und den Wunsch gefafst zu haben scheint, Kenntnisse und Sittlichkeit unter seinen Landsleuten zu erhöhen"), besucht *H.* auch die eigentliche Hindustadt, deren Schilderung eine hohe Lebendigkeit an sich trägt. Kein Europäer wohnt darin, sie ist allein von Hindus und Moslemen besetzt. Die Strafsen sind sehr eng und gewühlvoll, die Häuser meist sehr hoch, keins leicht unter drey Stock, einige fünf und sechs. Die Zahl der Tempel ist grofs, die meisten sind aber klein und versteckt, mit schöner Schnitzarbeit geziert und bemalt. Die heiligen Stiere schlendern träge in den Strafsen auf und ab oder liegen quer darüber hin, nur mit Schmeichelworten darf man sie aus dem Wege stofsen. Heilige Affen sind in manchen Theilen der Stadt eben so häufig, sie klettern auf allen Dächern und auf allen Vorsprüngen der Tempel umher, stecken ihre unverschämten Hände und Köpfe in jeden Frucht- und Kuchenladen und nehmen den Kindern die Speisen weg. Die vielen Fakirhäuser sind mit Idolen geziert und erschallen unaufhörlich von dem Klingklang und Getrommel der mifstönenden Instrumente, während die frömmelnden Bettler aller Secten von jeder nur erdenklichen Mifsgestaltung, wie sie Kalk, Kuhmist, Krankheit, zerzaustes Haar, Krüppelbeinigkeit und widerlich ekelhafte Stellungen der Büfsenden hervorbringen können, recht eigentlich das Spalier an beiden Seiten der Hauptstrafsen bilden. Die Zahl der Blinden ist ebenfalls sehr grofs. Uebrigens lauter Lärm und Getöse. Diefs der Anblick und der Ton, mit welchem sich „die heiligste Stadt" ankündigt, „der Lo-

Lotus der Welt, auf der Spitze von Siva's Dreyzack gegründet." Sie ist zugleich ein grofser Handelsmarkt, wo die Shawls des Norden, die Diamanten des Süden und die Musline von Dacca und den östlichen Provinzen zusammenströmen. Sie hat nach der Schätzung von 1803 nicht weniger als 582,000 Einwohner, und ist in 60 Bezirke getheilt, die durch Thore von einander abgesondert werden, bewacht von einer Art von Bürgergarde. *Heber* erzählt hier die furchtbare Metzeley, welche einige Jahre vor seinem Besuche zwischen den moslemischen und Hindu-Einwohnern entstand, als sich ihre Processionen in den Weg kamen. Als der Tumult gedämpft war, der leicht die ganze Bevölkerung hätte aufreiben können, zogen alle Braminen aus der verunreinigten Stadt in melancholischer Procession, das Haupt mit Asche bestreut, nackt an den Strom, setzten sich mit gefalteten Händen wie trostlos unbeweglich hin und wollten in kein Haus treten und keine Speise nehmen. So safsen sie einige Tage, bis ein Condolenzbesuch der Beamten der Stadt sie wieder zurückbrachte. Eine ähnliche Geschichte, wo 300,000 Einwohner von Benares die Zurücknahme einer Lastenauflage durch *Dharna*-Sitzen ertrotzen wollten, ist schon anderweitig bekannt geworden. Man s. *v. Bohlen's* Indien I. S. 285. Zwey der berühmtesten Tempel werden beschrieben, wie auch die alte Sternwarte S. 391; sogar einen *Dschaina*-Tempel besuchte *Heber* S. 393 ff., darauf die Moschee des *Aurengseb* und das Hinducollegium S. 397, worin etwa 200 Zöglinge von 10 Professoren unterrichtet werden. Hierauf noch allerhand Nachrichten und Reflexionen, dabey abermals das Geständnifs *Heber's* S. 402, dafs er „wirklich Bekehrte, die Soldatenfrauen ausgenommen, die bereits durch die Heirath ihre Caste verloren haben, sehr wenige getroffen."

Wir sehen der Erscheinung des *zweyten* Theils mit Verlangen entgegen, und wünschen nur noch, dafs Ein Uebelstand gehoben werde, der die Schreibung der indischen und persischen Namen betrifft. Der Herausg. hat sich bemüht, dieselbe nach der deutschen Aussprache umzugestalten; aber theils hat er diefs nicht durchgängig gethan, theils die englische Schreibung mifsverstanden. Entweder mag er die letztere ganz beybehalten, damit der Leser weifs, woran er ist, oder, was ihm in Berlin nicht schwer werden kann, bey der Umschreibung einen des Indischen und Persischen kundigen Mann zu Rathe ziehen. Bis jetzt hat er namentlich die Geltung des englischen *but*-Laut gar nicht beachtet und auch sonst fehlgegriffen, so dafs man *Dschehandschir* u. a. findet.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Ludwig Anthom.* Ein Fragment einer Biographie. 1831. IV u. 256 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die vorliegende Briefsammlung erhält ihr Interesse durch die Wahrheit, die allenthalben aus derselben spricht. *Ludwig Anthom*, ein hochstrebender, philosophisch gebildeter Geist wird in engere Lebensverhältnisse durch das Schicksal gebannt. Als Prediger einer kleinen Stadt, verbunden mit einer nicht gerade geistig hochstehenden, aber edeln, liebevollen Gattin, fühlt er sich anfangs glücklich und spricht dieses Glück in seinen ersten Briefen aus. Plane für ein stilles, segenreiches Wirken in seinem Berufskreise beschäftigen und erfreuen ihn. Da lernt er ein ausgezeichnetes weibliches Wesen, die Schwester seiner Gattin kennen, die Theilnahme an ihr wird zur Liebe, die Liebe zur Leidenschaft, und diese treibt ihn, da er ihr nicht angehören kann, Amt und Gattin zu verlassen, nachdem er sie vorher noch selbst mit einem edeln Manne getraut. Er stirbt in der Ferne als ein Büfsender in Armuth und Vergessenheit. Bis auf die Katastrophe haben wir das Buch mit dem innigsten Antheil gelesen; es ist ein tiefer Blick in das menschliche Herz darin überall bemerkbar, und dürfte des Zweckes, welchen der ungenannte Herausg. dabey hat, vor ähnlichen Verirrungen zu warnen, wohl schwerlich bey einem nachdenkenden Leser verfehlen. Aber eben die Katastrophe, wenn sie auch wirklich Statt gefunden hat, ist doch nicht motivirt. Ein so hoch dastehender Mann als *Ludwig*, noch dazu ein Geistlicher, der hundert Stützpunkte seines Charakters in der Religion hat, die er verkündet, kann sich soweit durch die Leidenschaft nicht hinreifsen lassen. Ist also die Begebenheit auch in ihrem Schlusse wahr, so ist Vieles in *Ludwigs* Briefen, zumal im Anfange, nur Schein, oder es hat sich zuletzt eine Geistesverirrung seiner bemächtigt. Die ganze Art der selbst auferlegten Busse, die mit unsern Sitten und unserer Zeit nicht übereinstimmt, lassen auf das letztere schliefsen. Wäre diefs auch nicht der Fall, so würde der Leser zu keinem rechten Mitleiden mit dem Unglücklichen kommen; er könnte dann nur mit Unwillen von dem scheiden, der seiner eigenen Gemüthsbewegungen nicht Herr werden kann und doch einmal sich die Kraft zugetraut hat, Andere zur Selbstüberwindung anzuleiten. Derselbe erschiene dann nicht einmal als Christ noch viel weniger als christlicher Prediger. — Die Darstellung übrigens ist höchst gelungen zu nennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

LANDWIRTHSCHAFT.

STUTTGART U. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Die deutsche Landwirthschaft nach ihrem jetzigen Stande* dargestellt von *J. G. Elsner.* — *Erster* Theil. 1830. II u. 154 S. gr. 8. (20 Ggr.)

Die vorliegende Schrift gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erscheinungen in der neuern deutschen landwirthschaftlichen Literatur, und wir glauben, dafs sie, gleich den frühern Schriften des unvergefslichen *Thaer*, Epoche machen werde. Eine solche Darstellung, wie sie der kundige Vf. hier giebt, — gleichsam eine Revision dessen, was geleistet worden, und zugleich eine anregende Hinweisung auf das, was noch zu thun übrig bleibt, — ist jetzt überaus zeitgemäfs. Man ist jetzt in Deutschland, bey dem seit etwa dreyfsig Jahren Statt gefundenen eifrigen Vorwärtsstreben, auf einen Punkt gelangt, wo es in aller Hinsicht nützlich ist, einen Ueberblick zu bekommen, der zugleich, nach manchen bedenklich machenden Erfahrungen der letzten Jahre, einen erwünschten Anstofs geben kann, und die sehr anziehende grofsartige Behandlung des Gegenstandes, die doch nirgends der rechten Unterlage entbehrt, indem sie sichtbar auf die gründlichste Kenntnifs des Einzelnen sich stützt, ist ganz geeignet, der Ruhe einen neuen Schwung zu geben, so wie auch selbst im Auslande die Achtung zu vermehren, die man, seit mehrern Jahren bereits, der deutschen Tüchtigkeit in jeder Art zugewendet hat. Schon Viele haben das Bedürfnifs gefühlt, dem nun durch diese Schrift auf eine so befriedigende Weise abgeholfen wird. — Der Vorsatz des Vfs ist, die sich gemachte Aufgabe, — Darstellung der deutschen Landwirthschaft in allen ihren Theilen, — in einem Werke von drey Theilen zu lösen. Der *erste* soll eine Uebersicht geben von der Beschaffenheit des Bodens und der klimatischen Verhältnisse, und von der Art des Betriebs des Landbaues in den verschiedenen Gegenden und Provinzen. Der *zweyte* soll handeln von dem Grundeigenthum nach seinem Bestande, Erwerbe und politischen Verhältnissen, und von dem Betriebe der innern Oekonomie, als: von Viehzucht, Handarbeiten, Maschinenwesen, von technischen mit dem Landbau verbundenen Gewerben, von der Bauart u. s. w. Im *dritten* Theil soll man finden: die Ursachen, welche das Aufblühen der deutschen Landwirthschaft beförderten; eine Vergleichung des Zustandes der Landwirthschaft, sowohl der deutschen Provinzen untereinander, als auch mit dem Auslande nebst Angabe ihres Activ- und Passivhandels; und endlich eine Schilderung des deutschen Landwirths in seinem Leben und Charakter. — Das Werk ist, wie der Vf. selbst sagt und auch leicht zu bemerken ist, die Frucht vieljähriger Beobachtungen auf Reisen, und freundschaftlicher Mittheilungen sachkundiger Männer; eine lange Erfahrung hat ihn bey seiner Arbeit geleitet, er ist sich des Werths derselben wohl bewufst, sagt aber doch selbst, mit der nur dem rechten Wissen und dem echten Selbstgefühl eignen Bescheidenheit, dafs ihm die Mängel seiner Arbeit nicht unbekannt geblieben seyen. — Es ist dem Rec. ein überaus erfreulicher Gedanke, in Deutschland eine Menge von Landwirthen annehmen zu dürfen, welche sich über das Erscheinen eines solchen Buches freuen werden und im Stande sind, dasselbe nach seinem wahren Werthe zu würdigen; er hält es deshalb für seine Pflicht, den vorliegenden ersten Theil durch eine möglichst vollständige Angabe des Inhaltes den Lesern unserer A. L. Z. etwas näher bekannt zu machen.

In dem *ersten* Hauptabschnitt „*Uebersicht der Beschaffenheit des Bodens*" ist zuerst ein Blick auf die allgemeinen Ursachen der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens geworfen, und dann sind die in Deutschland vorhandenen, meistens durch die Lage der Gegenden von Gebirgen, in der Nähe grofser Ströme oder am Meere bedingten, Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern, versteht sich nur im Grofsen, jedoch, wie leicht zu bemerken, mit anschaulicher Kenntnifs genügend nachgewiesen. Der *Unterabtheilungen* in diesem Abschnitte sind *sechs*. Die *erste* handelt von der *natürlichen Güte des Bodens der verschiedenen Provinzen*. Der Vf. hat bey dessen Angabe und nähern Beschreibung im Nordwesten, am Niederrhein, begonnen, und ist im weitern Verfolg fast in die Runde herumgegangen. Statt des hier vorkommenden fremden Worts „*Sterilität*" hätten wir lieber das gute deutsche Wort „*Unfruchtbarkeit*", etwa mit dem Beywort „*völlig*", gebraucht gesehen. — In der *zweyten* ist *die Lage des Landes, der Höhe, seinem Untergrunde und der Himmelsgegend* nach, betrachtet. Der nördliche Theil Deutschlands ist, nach dem Vf., in Ansehung der Höhe der Lage seiner Felder mehr begünstigt, als der mittlere und südliche; die Gegenden am Rhein haben die glücklichste Lage. Die Zunahme der Kälte nach Osten ist auch in Deutschland schon sehr bemerklich. Für Theorien-Liebhaber und strenge Systematiker ist die Aeufserung des kundi-

gen Vfs, „dafs specielle Angaben in Betreff des Untergrundes überaus schwierig seyen", sehr beherzigenswerth. — Die *dritte* handelt *von den klimatischen Einwirkungen auf die erhöhete oder verminderte Fruchtbarkeit des Bodens.* Jeder denkende Landwirth wird durch die von dem Vf. hier gemachten treffenden, verständigen Bemerkungen gewifs sehr angeregt werden, und sich selbst eine schärfere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, als er sie bisher hatte, zur Pflicht machen; mögen insbesondere reisende Landwirthe den ihnen hier ertheilten Rath wohl beherzigen. — In der *vierten* ist *„der Regenfall einer Gegend"* in Betrachtung gezogen. Nach den Beobachtungen des Vfs leidet Deutschland weniger als ein andres Land an zu grofser Dürre, oder an übermäfsiger Nässe, und die Hauptursache davon sollen die es in der Mitte durchschneidenden Gebirge seyn. — Die *fünfte* hat die Ueberschrift *„nahe liegende, von der Natur angebotene Mittel zur Verbesserung des Bodens."* Auch in diesem Betracht ist das deutsche Vaterland ein gesegnetes zu nennen; es fehlt darin an den verschiedenen Mergelarten, an Kalk, Moder u. s. w. fast nirgends. Der Vf. hegt die Ueberzeugung, dafs Deutschland, bey rechter Benutzung dieser Mittel zur bessern Cultur des Bodens, noch viel mehr Einwohner ernähren könne, als es jetzt hat. — Die *sechste* und letzte handelt *von den Wiesen.* Sie werden von dem Vf. für eine sehr angenehme und bequeme Sache bey der Landwirthschaft erklärt, die man alsdann erst recht nach Werth schätzen lerne, wenn Jahre eintreten, die dem Anbau von Futterkräuter ungünstig sind. In den Elbgegenden giebt es die meisten Wiesen.

Dem überaus wichtigen *zweyten Hauptabschnitte, „verschiedene Behandlung des Bodens"* überschrieben, ist der allergröfste Theil des Buches gewidmet, und sein Inhalt liefert den Beweis der Behauptung des Vfs, dafs die deutsche Landwirthschaft sich dem Zeitpunkte immer mehr nahe, wo sie zur Wissenschaft werde erhoben, und von allen Ausübern — versteht sich von solchen die hier allein in Betracht kommen können — wissenschaftlich werde erlernt und betrieben werden. Gern liest man hier, nach der vorhergegangenen Bemerkung, dafs die deutsche Landwirthschaft England viel zu verdanken habe, von dem kundigen, durch gute Beobachtungsgaben und Scharfsinn ausgezeichneten, Vf. folgende Aeufserung: „Im Charakter des Deutschen liegt es, besonnen zu urtheilen und das Fremde erst zu prüfen; in ihm liegt es aber auch, sich dasselbe, sobald er es für das Bessere anerkannt hat, mit Eifer anzueignen." — Der *Unterabtheilungen* in diesem Abschnitte sind *elf.* Bey der Angabe derselben mufs Rec., um die einer Anzeige in diesen Blättern gesteckten Grenzen nicht zu überschreiten, sich, obgleich ungern, damit begnügen, nur aus den vorzüglichsten hier einige Mittheilungen zu machen. — In der *ersten* welche die Ueberschrift hat: *„Von der früher allgemeinen und jetzt noch sehr häufig üblichen Dreyfelderwirthschaft"*, machen wir auf die hier vorkommenden interessanten historischen Angaben, und insbesondere auf die scharfsinnigen Betrachtungen aufmerksam, die über die Dreyfelderwirthschaft angestellt, und durch welche, mit genauer in überzeugenden Beyspielen sich bekundenden Kenntnifs der Wirklichkeit, dargethan worden, dafs auch rationelle Landwirthe aus guten Gründen, unter Beobachtung eines den besondern Verhältnissen angemessenen Fruchtwechsels, die Dreyfelderwirthschaft mit Nutzen treiben, und von ihr, bey günstiger Gestaltung der Verhältnisse, leicht zu dem eigentlichen Fruchtwechsel System übergehen können. Die grofse Veränderung zum Bessern, welche durch den Kleebau bewirkt worden, ist überzeugend nachgewiesen, und eine bemerkenswerthe Aeufserung des Vfs hiebey ist folgende: *„durch den Klee und die Kartoffeln* sind die Nahrungsmittel für Menschen und Vieh — ohne Uebertreibung — fast verdoppelt worden, und noch ist ihrem vermehrten Anbau keine Grenze gesteckt." — Wenn weiterhin gesagt ist, dafs nicht jedem gegeben sey, einen sichern Ueberblick seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen, so setzt Rec. mit Ueberzeugung hinzu, dafs diese Schrift jedem denkenden Landwirthe dazu sehr förderlich seyn kann. — Die *zweyte* Abtheilung handelt *„vom rationellen Betriebe des Ackerbaues überhaupt, insofern er sich nicht gerade an eine herrschende Methode bindet."* — Jeder rationelle, denkende Landwirth mufs sich — wie hier sehr richtig bemerkt wird — sein System immer selbst schaffen, auch dann, wenn er ein allgemein übliches befolgt; das ihn leitende Hauptprincip mufs dabey stets seyn: *den möglich höchsten Reinertrag auf die Dauer mit dem möglich geringsten Kraftaufwande zu erzielen.* Auf den grofsen Werth, den die Mittheilungen fremder Ansichten und Erfahrungen haben, und auf das Verdienst, welches insbesondere der Litteratur an dem raschen Fortgange des Landbaues zuerkannt werden mufs, ist, sehr zeitgemäfs, aufmerksam gemacht. Aus dem Leben gegriffen ist die Bemerkung, dafs eine wohlthätige Verbesserungsmethode oft, ohne die nöthige und überaus wichtige Berücksichtigung der Oertlichkeiten, als zu leicht dargestellt, und dadurch der guten Sache, indem sie auf diese Weise einer Menge von nachtheiligen Urtheilen ausgesetzt sey, häufig sehr geschadet werde. Goldene Worte sind die folgenden: „Die Noth der grofsen Menge hat noch nie zum dauernden Segen für ein Land beygetragen, so viel auch manche Einzelne dabey gewannen"; — man denkt dabey unwillkürlich an Irland, welches in seinem jetzigen Zustande wohl mit Recht ein unglückliches Land genannt werden kann. — In der *dritten* Abtheilung, *„Aufnahme neuer und anderwärts üblicher Culturarten"* ist die sehr lehrreiche Prüfung der Grundsätze des Fruchtwechselsystems, (über welches Hr. *E.* in seiner vortrefflichen Schrift: „Landwirthschaftliche Reisen" u. s. w. schon so viel Praktisches gesagt hat) in Hinsicht ihrer zweckmäfsigen Anwendung vorzüglich beachtenswerth, so wie auch die ungemein an-

anziehende Erörterung der Gründe, weshalb Süddeutschland, mit Ausnahme der südwestlichen Provinzen, in der neuern bessern Wirthschaftsart hinter Norddeutschland zurückgeblieben sey. Ueberzeugend ist dargethan, dafs das Fruchtwechselsystem auch mittelbar, durch veranlafste Verbesserung der Dreyfelderwirthschaft, grofsen Nutzen gestiftet hat, und dafs man bey dem jetzigen Betriebe der letztern in vielen Gegenden statt *Brachfeld* richtiger *Futterfeld* sagen müsse. — Die *vierte* hat die Ueberschrift: *Die Behandlung des Bodens, und die Zeit der Einsaat und Aerte.* — Vortrefflich und einleuchtend ist auseinandergesetzt, dafs hier *a priori* nicht zu entscheiden sey, sondern die Erfahrung leiten müsse. Mit Vergnügen und vieler Belehrung hat Rec. die von eigner Anschauung und von genauer Sachkenntnifs zeugenden, sehr deutlich abgefafsten Beschreibungen der verschiedenen Ackermaschinen, der Bestellungsarten, der Aerntemethoden u. s. w, so wie die dabey angestellten Betrachtungen und Erörterungen gelesen; die überall vorkommenden Andeutungen und Winke sind zum eignen Nachdenken sehr anregend. Rec. findet sich dadurch veranlafst den Wunsch zu äufsern, dafs die Regierungen hin und wieder mehr Aufmerksamkeit auf die Verbreitung und Beförderung nützlicher Methoden beym Ackerbau verwenden möchten; mit einigen Hundert Thalern wäre auf *literarischem Wege* hier jetzt mehr zu bewirken, als durch kostspielige, immer nur in einem beschränkten Kreise wirkende Versuche und Institute. — In den vier folgenden Abtheilungen findet man: die Angabe der in Deutschland dem Boden abgewonnenen Hauptprodukte, die ein Gegenstand des Handels sind; ferner den Beweis, dafs durch die sehr fortgeschrittene deutsche Landwirthschaft fast alle Produktionen gegen sonst unendlich gesteigert worden, und diefs nicht auf Kosten der nachhaltigen Ertragsfähigkeit des Bodens geschehen, sey, so wie auch eine sehr gründliche Beantwortung der Frage: bis zu welchem ungefähren Preise die landwirthschaftlichen Erzeugnisse steigen müssen, wenn die Erzeugnifskosten gedeckt werden sollen. Die hier vorkommenden Berechnungen, und die Angaben der Verluste des deutschen Landbaues in den letztern Jahren sind überaus interessant. — Die *neunte* Abtheilung überschrieben: *Die Erzeugung, Behandlung und Anwendung des Düngers,* ist nach Inhalt und Darstellung eine der allervorzüglichsten. Dem Vf. scheint der Streit: ob der fossile Kalk und Mergel als Düngung, oder blofs als Reizmittel für den Acker anzusehen seyn, noch lange nicht geschlossen, und ein Mifsverstand der Worte dabey obzuwalten. Er untersucht deshalb, was Düngung des Ackers überhaupt sey, und äufsert seine Meinung dahin, dafs der praktische Landwirth Wiederherstellung der Kraft des Ackers, die durch Erzeugung von Früchten geschwächt worden, darunter verstehe. Sein Hauptausspruch über diesen Gegenstand lautet: „Was dem thierischen Körper die Nahrung, das ist dem Acker der Dünger, doch ist er nicht das alleinige Ernährungsmittel; die durch ihn zu lösende Aufgabe ist, Ersatz des Pflanzennahrungstoffs verbunden mit der Anregung der auf die Lebenskraft wirkenden Potenzen." — Die ehemals fast allgemeine, und leider auch jetzt nur zu häufig noch vorkommende schlechte Düngerbehandlung ist treffend geschildert; jeder Landwirth vermag darnach sich selbst zu sagen, ob er zu den saumseligen und Schlendrians-Wirthschaftern gehöre. Ueber die Anwendung des Düngers findet man sehr belehrende, durch genaue Beobachtungen ermittelte Angaben. Das oft gebrauchte Sprichwort: „der Mergel macht reiche Väter und arme Söhne" wird von dem Vf. für falsch erklärt. — Die folgende Abtheilung, *„der deutsche Weinbau"*, hat nur für die Weingegenden ein näheres, für sie jedoch bedeutendes Interesse, und beweiset übrigens, dafs der Vf. auch in diesem Fache viel mit eignen Augen gesehen und trefflich beobachtet hat. — Die *elfte* und letzte Abtheilung mit der Ueberschrift: *„Hindernisse, welche noch der bessern Cultur im Wege stehen, und was für deren Hinwegräumung bereits geschehen ist"* hat wieder ein allgemein wichtiges Interesse und ist von überaus reichem Inhalt. — Zu den vorzüglichsten Cultur-Hindernissen werden von dem Vf. die meistens aus dem Feudalwesen entstandenen, gegenseitigen Servituten gerechnet, als Frohnden aller Art, Hutungsberechtigungen, die ein Ueberbleibsel aus dem Nomaden-Zustande der Völker genannt werden, Zehent, das Durcheinanderliegen der Grundstücke und — die zurückgebliebene Volksbildung. Mit grofser Umsicht und aus dem nicht praktischen Gesichtspunkte ist die Erörterung des *Für* und *Wider* hinsichtlich der Frohnden angestellt; die Wahrheit wird auch hier, wie überall in der Mitte gefunden, und es ist erfreulich, dafs der Ausspruch zu Gunsten der Aufhebung der Frohnden ausfällt. Sehr vorsichtig ist der Vf. in der über die zurückgebliebene Volksbildung angestellten schwierigen Untersuchung zu Werke gegangen; das Resultat derselben ist, dafs die Bildung des Volks in Deutschland noch nicht hoch genug stehe, um zu dem höhern Aufschwunge der Landwirthschaft *so* zu wirken, dafs diese ihrer gänzlichen Vollkommenheit sich nähern könne. Es werden an die Volksbildung, welche in *dem* Sinne, wie sie vom Vf. als Landwirth genommen wird, dieselbe, auch für jedes andere Fach, unter Hinzufügung der dafür noch besonders erfoderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, brauchbare ist, folgende Anfoderungen gemacht: 1) gesunder und gerader Sinn des Landmanns, — welcher die so verderbliche Afterbildung ausschliefst; 2) Schärfung jenes Sinns durch Wirkung des Nachdenkens; 3) Liebe zur Ordnung, und Aufmerksamkeit auf das, was um den Menschen vorgeht; 4) Ehrfurcht für bestehende Einrichtungen und Institutionen (es versteht sich wohl von selbst, obgleich der Vf. es nicht ausdrücklich sagt, dafs diese Ehrfurcht keine blinde, sondern eine aus richtiger Kenntnifs von dem Werth

und

und der Zweckmäfsigkeit jener Einrichtungen hervorgehende seyn mufs); 5) wissenschaftliche Ausbildung derer, die als Obere und Vorgesetzte im Betriebe der Landwirthschaft dastehen. — In Ansehung des letztern Punkts erlaubt sich Rec. den Wunsch zu äufsern, dafs da, wo es bedeutende Domainen giebt, die Regierungen bey der Wahl der Pächter mehr, als es meistens bisher geschehen ist, auf deren wissenschaftliche Bildung Rücksicht nehmen möchten. — Die Vergleichung, welche hinsichtlich der Volksbildung zwischen Frankreich und Deutschland angestellt wird, ist für letzteres erfreulich. „Wenn man — sagt der Vf. über diesen wichtigen Gegenstand — mit den Planen für Landschulen je mehr und mehr in den Geist des Volks eindringen, und zwischen gelehrter Bildung und zweckmäfsiger Vorbereitung zum künftigen Beruf genau unterscheiden wird, alsdann ist Hoffnung, dafs die Schule ins praktische Leben wirksam eingreifen und dieses zum Besten der Individuen sowohl, als des Staats weise leiten und regeln werde." — Mit gebührendem Lobe ist bemerkt worden, dafs für Hinwegräumung der Hindernisse der bessern Cultur von der Preufsischen Regierung die bedeutendsten Schritte gethan sind. — Am Schlusse wird die unterbliebene Erwähnung mehrerer nordwestlichen deutschen Länder — Hannover, Hessen, Oldenburg u. s. w. — damit entschuldigt, dafs bey diesen kein Anlafs gewesen sey wichtige und lehrreiche Bemerkungen zu machen, und dafs übrigens im zweyten und dritten Theile noch mehrmals Gelegenheit seyn werde, diese scheinbare Lücke auszufüllen. — Mit grofsem Verlangen sehen wir diesen Theilen entgegen und sprechen hier nur noch, gewifs unter Beystimmung Vieler, den Wunsch aus, dafs der Vf. nicht unterlassen möge, dem letzten Theile ein Register, oder doch wenigstens ein vollständiges Inhaltsverzeichnifs vom ganzen Werke beyzufügen.

GEOGNOSIE.

Paris u. Strassburg, b. Levrault: *Mémoires pour servir à une Description géologique de la France*, rédigés par ordre de Msr. *Becquey*, sous la Direction de M. *Brochant de Villiers*, Inspecteur divisionnaire au Corps royal des Mines, par M. M. *Dufrénoy* et *Elie de Beaumont*, Ingenieurs des Mines. Tome I. VIII u. 469 S. 8. et 9 Planches. 1830. (2⅔ Rthlr.)

Diese Abhandlungen sind bereits in den *Annales des Mines* von 1827, 28 u. 29 abgedruckt worden und sind die Resultate seit dem Jahre 1821 angestellter Beobachtungen, die auch graphisch in einer geognostischen Charte von Frankreich niedergelegt werden. Diese geognostische Charte wird auf Kosten der französ. General-Bergwerks-Direction, unter der Aufsicht des Hn. *Brochant de Villiers* von diesen beiden ausgezeichneten Geognosten, denen wieder mehre Gehülfen beygeordnet sind, ausgeführt und wird gewifs ein Meisterstück werden. — Der vorliegende Band enthält die folgenden vier Abhandlungen: 1) *Geognostische Beobachtungen über die verschiedenen Formationen, die in dem System der Vogesen die Steinkohlen-Formation von der Lias-Formation trennen;* von Hn. *Elie de Beaumont.* Wir haben durch dieselbe über den rothen (oder Vogesen-) und den bunten Sandstein, über den Muschelkalk und die Keuperformation sehr wichtige Aufschlüsse erhalten. — 2) *Abhandlung über das Vorkommen des Gypses und verschiedener Eisenerze in dem oberen Theil des Lias im südwestlichen Frankreich;* von Hn. *Dufrénoy.* — 3) *Allgemeine Betrachtungen über das Central-Plateau von Frankreich und besonders über die secundären Formationen, welche die südlichen Abhänge der primitiven Masse bedecken;* von Hn. *Dufrénoy.* Diesen sehr wichtigen Aufsatz kennen wir schon zum Theil aus einer, in *Karsten's* Archiv für Bergbau und Hüttenwesen, Bd. XIX, S. 402 ff. abgedruckten Uebersezzung vom Hn. Oberbergrath *v. Dechen* in Berlin. — 4) *Ueber die gegenseitigen Verhältnisse der tertiären und der vulkanischen Formationen in der Auvergne;* von Hn. *Dufrénoy.* — Die sämmtlichen Aufsätze sind durch sehr instructive Gebirgsdurchschnitte erläutert. — Die Vorzüglichkeit und Wichtigkeit der vorliegenden Aufsätze ist nicht zu verkennen; durch das ganze grofsartige und vortreffliche Unternehmen der Ausführung einer geognostischen Beschreibung und einer geognostischen Karte von Frankreich, wird die eben so wichtige als interessante Wissenschaft sehr gefördert, zumal die dabey thätigen Männer ausgezeichnete Gelehrte sind, die bereits der Welt gezeigt haben, was sie zu leisten vermögen. Möge das nützliche Werk gut fortschreiten und bald noch mehr Resultate geben, von denen wir von Zeit zu Zeit in diesen Blättern Rechenschaft geben werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Weidmann: *F. A. G. Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum;* cum permultis tabulis lithographicis literas Aegyptiorum tum vulgari tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus, atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyraceorum in sepulcris repertorum exhibentibus. Accedunt grammatica atque glossarium aegyptiacum. Edidit et absolvit *G. Seyffarth.* Pars *secunda.* Prodromus cum XII tabul. lithogr. 1831. 4. (7 Rthlr. 8 gGr.)

(*Vgl. die Rec. des ersten Heftes A. L. Z.* 1825. *Nr.* 159.)

Der gelehrte und verdiente Philologe *Spohn* zu Leipzig hatte sich in den Jahren 1819 bis 1824 mit der Entzifferung der alten ägyptischen Schriftarten eifrig beschäftigt. Obgleich durch öftere Kränklichkeit in seinen Studien gehindert und unterbrochen, beabsichtigte er doch gegen 1824 die Bekanntmachung einiger Resultate seiner Forschungen, als ein frühzeitiger Tod ihn den Wissenschaften entriss. Hr. Prof. *Seyffarth* übernahm es 1824, die von *Spohn* über die Entzifferung der ägyptischen Schriftarten hinterlassenen Papiere herauszugeben. Von einem sehr begreiflichen Gefühle der Verehrung gegen den verstorbenen Lehrer und Freund geleitet, und mit dem Gegenstande dieser Untersuchungen selbst noch minder vertraut, überschätzte er damals den Werth dieser *Spohn*'schen Papiere. Er bemerkte zwar in der 1825 herausgegebenen *Pars prima,* dass diese Papiere in einem unvollendeten Zustande hinterblieben seyen, hielt aber dennoch dafür, dass das von *Spohn* Geleistete etwas ganz Ausserordentliches sey, Praef. pag. V: *sane grave est munus, opus posthumum in lucem emittere; gravissimum cum tale agitur, quale, ut mihi quidem videtur, post literarum bonarum instaurationem vix unum ac ne vix quidem prodiit;* und dass das von *Spohn* geleistete bey weitem vorzuziehen sey demjenigen, was von andern Gelehrten zu jener Zeit, ja selbst noch nach *Spohn,* über diesen Gegenstand geliefert worden, indem diese andern Gelehrten, unter welchen vornehmlich *Young* und *Champollion* in Betracht kommen können, es unterlassen hätten, die einzelnen Schriftbestandtheile und Sprachelemente der alten ägyptischen Schriften, der Bedeutung und der Aussprache nach, genau zu erforschen und zu erklären; *Vita Spohnii, pag.* 25: *ex illo quidem genere ii libri esse videntur, qui ad hunc usque diem etiam post inventa Spohnii scripturas aegyptiacas explicuisse jactant.* Hr. *Seyffarth* äusserte sich in der *Vita Spohnii* selbst ungünstig über diese Bemühungen der andern Gelehrten, pag. 26: *per Achillem! sane expeditiores sunt, qui scriptis aegyptiacis sensum non ex elementis enatum, sed aliunde arcessitum inferunt. At hi comparandi sunt pastoribus parum providis, qui oviculis suis sine cane custode eductis, e longinquo caute speculantur, utrum lupi accedant totumque gregem devorent, an particulas opum, Pani annuente, integras sinant. Nihil enim tam falsum, quin veri aliquid contineat; quin etiam in somniis sapientia quaedam subest.* Freylich musste Hr. *Seyffarth* in seiner Meinung von dem Werthe der *Spohn*'schen Papiere bestärkt werden durch *Spohn's* eigene Aeusserungen über diesen Gegenstand, welche wir in den von Hn. *Seyffarth* in der *Vita Spohnii* mitgetheilten Brieffragmenten lesen, z. B. pag. 28 und 33. In der letztern Stelle sagt *Spohn:* „meine Sache über Tibull muss noch liegen bleiben, da ich nunmehr dem Geheimniss auf die Spur gekommen bin, die hieratischen Charaktere auf den Mumienrollen mit Gewissheit und mathematischer Demonstrabilität entziffern zu können. Ich werde nun von allen Seiten gedrängt, es bekannt zu machen, und muss es nun auch endlich. Es ist viel Wunderbares, was ich darin gefunden habe, Dinge, welche zu glauben ich mich gar sehr gesträubt habe. Zwey Mumienrollen und sechs Inschriften habe ich bereits *im vollen gleichmäßigen Zusammenhange* entziffert." Aeusserungen wie diese mussten in der That die grössten Erwartungen rege machen. Hr. *Seyffarth,* indem er sie anführte, stellte pag. 33 wieder eine Vergleichung an zwischen dem von *Spohn* Hinterlassenen, und dem von andern Gelehrten über denselben Gegenstand Herausgegebenen, und sagte: *nolebat autem (Spohnius) fabulas magis, quam vera narrare atque in libello levi garrire potius, quam in opere perfecto, re funditus perspecta, loqui. Neque adeo novi studiosus erat, ut reliqua sua officia negligeret, neque adeo gloriolam sectabatur, ut suum nomen communi commodo anteferret. Utinam a Spohnio discant, quicunque inventa sua immatura supprimere nesciunt, imo parta, reliquam curam fastidientes, ingenti cantu produnt, aureum illud Horatianum: nonum prematur in annum. Peritiorum ac veluti humaniorum gallinarum est, exclusis demum pullis canere triumphum.* *Spohn* selbst achtete auch die Versuche anderer in diesem Fache nicht sonderlich; es heisst darüber pag. 33: *quorum scripta cum nactus esset, non sine magna expecta-*

tione in manus sumsit; cum legisset, non sine indignatione et despectu quodam deposuit de manibus. Hierin hätte *Spohn* Ursache gehabt, vorsichtiger zu seyn, namentlich in Bezug auf *Young's* Schriften. Nachdem Hr. *Seyffarth* 1825 die *Pars prima* des *Spohn*'schen Nachlasses herausgegeben hatte, schien es mir, dafs die *Spohn*'schen Resultate sehr unvollkommen seyen, nicht nur an und für sich betrachtet, sondern auch in Vergleich mit dem von *Young* schon Bekanntgemachten, gegen welches sie zurückständen. In der 1827 herausgegebenen: *Brevis defensio Hieroglyphices inventae a Spohn et Seyffarth*, schien Hr. *Seyffarth* von der Zuverlässigkeit der *Spohn*schen Erklärungen auch noch wenig fallen lassen zu wollen. Er sagte darin pag. 8: *huius simplicis alphabeti auxilio Spohnius eo pervenit, ut integrum textum demoticum inscriptionis Rosettanae legere sive pronunciare, atque literis latinis expressum et quasi comprehensum tenere posset;* und pag. 28: *Res nostra adeo profecit, ut omnia Aegyptiorum scripta legere et intelligere possimus. — Jam edita sunt ad 50 specimina explicationum nostrarum, e quibus quinque, quum inscriptiones bilingues contineant, versionibus etiam Graecis postea inventis comprobatae sunt.*

Indefs, nachdem Hr. *Seyffarth* dem Gegenstande längere Studien gewidmet, und die Arbeiten der andern Gelehrten genauer geprüft hat, ist er nun, wie es sich von der Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit eines Gelehrten nicht anders erwarten liefs, zu einer richtigern Beurtheilung der *Spohn*'schen Papiere zurückgekehrt. Er spricht jetzt, in der vorliegenden *Pars secunda*, mit vieler Achtung von den Arbeiten *Champollion's* und *Young's*, und sagt Praef. pag. 9, dafs sie sich *suo Marte immortalem laudem* erworben hätten. Er gesteht, dafs in den von ihm herausgegebenen *Spohn*'schen Papieren mehr Unrichtiges enthalten sey, als in den Schriften der andern Gelehrten über diesen Gegenstand; Praef. pag. VIII: *caeterum multum abest, quin credam atque contendam, Hieroglyphicen, vocabularium, grammaticam Aegyptiacam a Spohnio inventam esse perfectam et absolutam, vitiisque et erroribus carere; imo persuasum mihi est, in his voluminibus duobus magis peccatum esse, quam in reliquis recentiorum scriptis, quae de literis linguaque veterum Aegyptiorum disseruerunt.* Hr. *Seyffarth* spricht nun auch nicht mehr von dem vollständigen Lesen, Aussprechen, Uebersetzen und Analysiren ganzer ägyptischer Texte, sondern sagt, dafs dergleichen bisher noch von keinem habe geleistet werden können; Praef. pag. 3: *quicunque, inventa inscriptione Rosettana, immodicas eiusmodi expectationes mecum aluerint, vel ex eo, quod ad hunc usque diem nemini contigit, ullius tituli aegyptiaci explicationem grammaticam ac philologicam praestare, discant, quantum absit, quin literae aegyptiacae ad exemplum Graecarum vel Latinarum doceri possint.* Er gesteht, dafs er selbst seine Meinungen öfter geändert habe:; ibid.: *atque ego meas ipse sententias, profiteor, passim non semel, sed iterum iterumque mutare debui.* Diese Geständnisse können für Hn. *Seyffarth* nur ehrenvoll seyn. Gleichwohl schreibt er auch jetzt noch den *Spohn*'schen Resultaten zuviel zu. Er sagt z. B. pag. 33: *si quid video, beatus Spohnius, ut eventus docuit, circiter 500 literas partim demoticas, partim hieraticas, partim hieroglyphicas recte explicuit.* Diese 500 Buchstaben müssen gröfstentheils demotische und hieratische seyn; denn nur 16 hieroglyphische führt Hr. S. S. 27 als von *Spohn* entziffert an. Allein *Champollion, Young,* ich und *Reuvens* haben von demotischen Buchstaben nur ungefähr 50 als mit Sicherheit erklärt angeben, und mit hinlänglichen Beweisen unterstützen können. Will man nun auch eben so viel von sicher erklärten hieratischen Buchstaben rechnen, wiewohl bey diesen die Beweisführung schon viel schwieriger ist aus Mangel an correspondirenden griechischen Texten, so würde diefs eine Summe von 100 demotischen und hieratischen Buchstaben geben. Was die 400 übrigen betrifft, welche aufserdem *Spohn* entziffert haben soll, so zweifle ich sehr, dafs sie als bewiesen angesehen werden können. Hr. *Seyffarth* verweiset uns in dieser Hinsicht pag. 26 zwar auf die in der *Pars prima* abgedruckten *Spohn*'schen Lesungen ägyptischer Texte, aus welchen wir uns diese Buchstaben heraussuchen sollen, und durch welche sie zugleich begründet seyn sollen. Aber wie schwankend, und grofsentheils erweislich falsch diese Lesungen sind, darüber habe ich mich schon in der Beurtheilung der *Pars prima* erklärt, und werde auch hier weiter unten darauf zurückkommen. Nach pag. 27 soll *Spohn* z. B. für den Buchstaben *n* in der demotischen Schrift *einhundert und dreyfsig* Gestalten entdeckt haben, welche wir uns aus den Lesungen heraussuchen müssen. Es wäre schon keine kleine Aufgabe, diese 130 Gestalten des *n* durch evidente Beyspiele zu belegen und zu begründen, und wir müssen fragen, wo und in wie weit hat denn *Spohn* diese Beweisführung geliefert? Ich kann diese Beweisführung nicht finden. Dafs *Spohn* es gewagt habe, Erklärungen von so Vielem zu geben, zu dessen Erklärung es ihm durchaus an einem sichern Fundamente gebrach, entschuldigt Hr. S. pag. 33 durch die Worte: *quod audacius processit, adeo ut totos libellos interpretari, neque vocabula tantum, sed omnia quoque eorum elementa, quod nemo adhuc tentavit, explicare vellet, in eo laudandus magis, quam vituperandus esse videtur. In magnis voluisse sat est* Dieser letztere Spruch ist recht schön. Der Gelehrte mufs die *magna* angreifen, aber gehörig gerüstet, nicht auf gut Glück. Es ist in den persischen Keilinschriften manches Einzelne mit Wahrscheinlichkeit erklärt worden; aber wenn nun jemand schon lange Keilinschriften übersetzte, Grammatik und Wörterbuch dieser Schrift und Sprache schriebe, was müfste da herauskommen? Der Gelehrte mufs den Stolz besitzen, nur das für erklärt auszugeben, was er beweisen kann, und darf bey dem schwankenden Zustande seiner eigenen Resultate

tete nicht die vorsichtigen Forschungen Anderer *cum despectu* aus der Hand legen. Hr. *Seyffarth* sagt pag. 33 auch: *quo tempore Spohnius haec invenit, fere nihil constabat de lingua aegyptiaca, nihil fere de vocabulorum significatione atque de literarum pronuntiatione.* Er setzt die ersten Entdeckungen *Spohn's* in das Jahr 1819. Allein schon 1802 hatte *Åkerblad* in seiner *Lettre au Citoyen Silvestre de Sacy* die *Nomina propria* der Rosettischen Inschrift im demotischen Theile entziffert. *Young* hatte darauf im Jahre 1816 im Cambridger *Museum Criticum* Nr. 6 sämmtliche *Nomina propria* der Rosettischen Inschrift richtig erklärt, und das daraus sich ergebende demotische Alphabet aufgestellt, auch gegen hundert andere Wörter jener Inschrift erklärt und eine muthmafsliche Uebersetzung der ganzen Inschrift geliefert. Hr. *Seyffarth* bemerkt zwar, dafs jenes Heft erst 1821 in den Buchhandel gekommen; aber da *Young* schon 1816 die Erklärungen abdrucken lassen konnte, so mufs er sie doch damals auch schon gefunden gehabt haben. Im Jahre 1818 versandte *Young* ebenfalls jene Erklärungen, schon auf das Doppelte vermehrt, als *Hieroglyphical vocabulary* an seine Freunde; und im Jahre 1819 liefs er sie abermals bekannt machen in dem Supplement der *Encyclopaedia Britannica.* Man kann daher wohl nicht sagen, dafs im Jahr 1819 die Beschaffenheit der demotischen Schrift völlig unbekannt gewesen. Das Wesentlichste, welches wir bisjetzt von ihr mit Sicherheit wissen, war damals durch *Young* gefunden und in den Druck gegeben. Es kann als Mikrologie erscheinen, über solche Prioritäten so ausführlich zu streiten. Aber wenn einmal ein Gewicht auf die Priorität gelegt wird, so entsteht dann für den Beurtheiler die Pflicht, so viel möglich die Wahrheit ans Licht zu stellen.

Zur Entschuldigung der Irrthümer *Spohn's* bemerkt Hr. *Seyffarth* noch, dafs *Spohn* so manche für die ägyptischen Studien wichtige Hülfsmittel nicht besessen habe. Indefs von den überhaupt existirenden Hülfsmitteln dieser Art scheint er doch die wichtigsten in Händen gehabt zu haben. Ein *erstes* wichtiges Hülfsmittel ist die Rosettische Inschrift, welche auch für *Young* das Fundament und die reichhaltigste Quelle seiner Entdeckungen gewesen ist. Diese Inschrift besafs und bearbeitete *Spohn* gleichfalls. Ein *zweytes* wichtiges Hülfsmittel ist das *Cambridger Museum criticum* Nr. 6, in welchem *Young* seine Entdeckungen aus der Rosettischen Inschrift mittheilte. Im Jahre 1816 ward es gedruckt, und im Jahre 1820 hat schon Prof. *Hartmann* in seinem Werke: *Oluf Gerhard Tychsen,* Band 2. Abtheil. 3. S. 233 — 35, das darin über die Rosettische Inschrift Mitgetheilte angeführt. Im Jahre 1823 habe ich diese Nr. 6 in mehreren Städten Deutschlands gesehen, und schwerlich kann sie den Leipziger Philologen unbekannt geblieben seyn, weil das *Museum Criticum* gerade die klassische Literatur zu seinem Hauptinhalte hat, und sich vielfach über die Arbeiten der deutschen Philologen verbreitet. *Spohn* selbst erwähnte im Gespräch gegen mich *Young's* Versuche mifsbilligend. Er mufs sie also gekannt haben, und sie stehen im *Museum Criticum.* Ein *drittes* überaus wichtiges Hülfsmittel endlich ist *Young's* Buch *Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature* vom Jahre 1823, welches besonders über den Inhalt der ägyptischen Papyrusrollen in demotischer Schrift die ersten Aufschlüsse gab. Diefs Buch besafs *Spohn,* wie wir aus seiner Tab. VI sehen. Denn in diese Tabula hat er, unter Nr. 7, ein Paar Stücke ägyptischen und griechischen Textes aus den *Discoveries* aufgenommen. Hr. *Seyffarth* bemerkt diefs auch pag. 3, wo er bey Beschreibung des Inhaltes der Tabul. VI sagt: Nr. 7. *specimina papyrorum Greyanarum secundum Youngii librum: Discoveries in hieroglyphical literature* pag. 86. Diese Nr. 7 hat *Spohn* noch selbst auf die Tafel setzen lassen. Denn nur von den drey letzten Numern der Tafel, nämlich 8. 9. 10, sagt Hr. *Seyffarth,* dafs er sie, zur Ausfüllung des leeren Raumes, nach *Spohn's* Tode in die Tabula VI habe aufnehmen lassen: *inscriptiunculas tres ultimas curavi ponendas.* Ferner hatte *Spohn* den Pariser *Papyrus Casati,* dessen griechische Uebersetzung in *Young's Account of some recent discoveries* mitgetheilt ist; auch den Berliner *Papyrus* Nr. 86, welcher ein zweytes Exemplar des *Papyrus Casati* ist. Ferner hatte er *Boeckh's* Erklärung des griechischen Kaufbriefes des *Nechutes* vom Jahre 1821, welche gleichfalls für die Entzifferung der demotischen Papyrusrollen so sehr ergiebig ist.

Einen wichtigen Prüfstein für die Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit der *Spohn*'schen Lesungen und Erklärungen gewährt das von *Young* im Jahr 1822 aufgefundene *Antigraphum Greyianum,* das ist die griechische Uebersetzung des Pariser *Papyrus Casati,* welchen *Spohn* zu lesen und zu übersetzen versucht hat. Hr. *Seyffarth* bemerkt über dieses *Antigraphum* pag. 32: *nihil dicam de eo, quod post Spohnium a beato Youngio inventa est translatio graeca papyri demoticae, quam multo ante Spohnius interpretari coeperat. Quo in commentario Spohniano, quamvis imperfecto atque exemplum obscurum et incorrectum secuto, multa reperiuntur, quae cum translatione graeca post inventa conveniant; ex quo sequitur, systema Spohnianum a vero, ut tradiderunt, non abhorruisse.* Hr. *Seyffarth* sagt also hier zweyerley:

1. Das *Antigraphum Greyianum* sey *post Spohnium* gefunden worden.

2. Das *Antigraphum Greyianum* stimme mit *Spohn's* Erklärung des *Papyrus Casati* in Vielem überein. Diese letztere Behauptung, dafs das *Antigraphum Greyianum* eine Bestätigung der *Spohn*schen Erklärung des *Papyrus Casati* liefere, hat Hr. *Seyffarth* noch entschiedener ausgesprochen und auszuführen gesucht, in seiner *Brevis defensio,* wo er z. B. sagt, pag. 6: *utut sit, quaecunque fere Spohnius in papyro Parisino legit, ea optime consentiunt*

tiunt cum graeca conversione; und pag. 8: *systema hieroglyphicum, cuius ope in scripto quodam aegyptiaco idem argumentum, idem sensus invenitur, atque in conversione eiusdem textus postea reperta, id quidem pro vero et recto haberi debet.* Spohn soll also im ägyptischen Texte dasselbe *argumentum* und denselben *sensus* gefunden haben, welche die griechische Uebersetzung angiebt.

Beide Behauptungen müssen wir nun etwas näher untersuchen.

1. *Das Antigraphum sey erst post Spohnium entdeckt.* Mir scheint dieſs nicht der Fall gewesen zu seyn. Denn im Jahre 1822 entdeckte *Young* in England das *antigraphum*, und 1823 liefs er es abdrucken in dem *Account of some recent discoveries* pag. 145. 146, und setzte dabey ausführlich auseinander, wie dieſs die Uebersetzung des *Papyrus Casati* sey. Das Buch *Account* hat *Spohn*, wie ich oben bemerkte, selbst gehabt und benutzt, indem er ein Paar ägyptische und griechische Texte daraus entlehnte, und auf seine Tab. VI setzte, woselbst man sie noch jetzt sehen kann. Das *Antigraphum* war also nicht nur vor *Spohn's* Tode gefunden und herausgegeben, sondern auch von *Spohn* selbst gelesen worden; wenn anders dasjenige richtig ist, was Hr. *Seyffarth* selbst pag. 3 von der Entwerfung der Tabul. VI sagt. *Spohn* hatte ein *Fac simile* des *Papyrus Casati*, und bey der von ihm gegebenen Lesung desselben, *Pars prima* pag. 37 ist auch bemerkt: *P. P. C. i. e. pap. Paris. Cazat.* Hr. *Seyffarth* setzt zwar in der *vita Spohnii* pag. 39 den Tod *Spohn's* auf den 17. Januar 1823 und ebendaselbst pag. 50 abermals auf den 17. Januar 1823 mit Beziehung auf die frühere Angabe: *uti dictum est;* und als Druckfehler ist diese Angabe nicht aufgeführt. Gleichwohl mufs wohl ein Versehen dabey obwalten. Denn im October 1823 habe ich selbst, in Gesellschaft des Prof. Dr. *Winzer* zu Leipzig, den verewigten *Spohn* zu Leipzig besucht und wohl vorgefunden. Ich unterhielt mich mit ihm eine Stunde lang über die ägyptischen Studien, und er zeigte mir flüchtig die von Berlin ihm zugeschickten *Fac similes* einiger dortiger Papyrusrollen, jedoch ohne über ihren Inhalt etwas zu äufsern. Ich erwähnte gegen ihn die Versuche *Young's*, da sie mir schon damals sehr beyfallswerth schienen; aber *Spohn* verwarf sie entschieden mifsbilligend. Hieraus mufs man doch auch vermuthen, dafs er das *Museum Criticum* Nr. 6 kannte, da eben in diesem Buche die Versuche *Young's* mitgetheilt waren. *Spohn* bezeichnete die Herausgabe seiner eigenen Forschungen als sehr nahe bevorstehend, und ich ermunterte ihn beym Abschiede zur möglichst schnellen Förderung dieser Herausgabe. Es ist daher wohl *Spohn's* Tod auf den 17. Januar 1824 zu setzen *).

2. *Das Antigraphum bestätige, wenigstens in vielen Punkten, die Spohn'sche Erklärung des Papyrus Casati, und überhaupt das Spohn'sche Erklärungssystem.* Dieser Meinung kann ich nicht beystimmen, sondern mufs vielmehr dafür halten, dafs das *Antigraphum* die *Spohn*'sche Erklärung des *Papyrus Casati* Schritt für Schritt widerlegt. Wir wollen die ganze Sache durchgehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) So ist es allerdings. *Red.*

BAUKUNST.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst.* Zum Gebrauch der einzelnen Gewerke und der technischen Beamten geordnet, in 18 Abtheilungen. Von *F. Triest*, weil. Königl. Preufs. Geheimen Regierungsrathe und Bau-Director zu Berlin. *Erste* Abtheilung, die Maurerarbeiten enthaltend. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1831. X u. 212 S. 4. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Die erste Ausgabe des hier erwähnten Werks ist bereits im Jahre 1824 erschienen. Dafs dadurch einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen, möchte daraus hervorgehen, dafs bereits nach 7 Jahren eine neue Auflage nöthig geworden ist. Da das Publikum sonach bereits über die Brauchbarkeit des Werks entschieden hat, so scheint eine eigentliche Recension desselben überflüssig; um so mehr, da der Vf. leider bereits verstorben ist. Höchstens möchte sich Rec., da doch auch bald eine zweyte Auflage der übrigen Abtheilungen zu erwarten seyn dürfte, den Wunsch erlauben, dafs dabey auf eine mehr systematische Anordnung gesehen werden möchte, als der verstorbene Vf. beobachtet hat, und als auch wieder in dieser zweyten Ausgabe der ersten Abtheilung beobachtet worden ist.

Für die Besitzer der ersten Ausgabe sind die bey der zweyten gemachten Zusätze besonders abgedruckt worden, was allerdings sehr dankenswerth ist, da die Anschaffung des ganzen Werks jedem, wenigstens jedem Preufs. Bau-Beamten, zwar so gut als unerläfslich ist, indessen dazu schon eine nicht unbedeutende Ausgabe gehört, und Jeder sich freuen wird, das, was die zweyte Ausgabe an Zusätzen enthält, erhalten zu können, ohne sich jene ganz von Neuem anschaffen zu müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Weidmann: *F. A. G. Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum* — — Accedunt grammatica atque glossarium aegyptiacum. Edidit et absolvit *G. Seyffarth.* Pars *secunda* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 51.)

Der *Papyrus Casati* beginnt, wie die meisten ägyptischen Kaufcontrakte, mit einem etwas weitläuftigen *datirenden Eingange.* Ueber diesen Eingang giebt das *Antigraphum* keine Belehrung. Denn es hat diesen Eingang nicht. Der Abkürzung wegen hat es ihn weggelassen, und begnügt sich statt dessen mit den Worten:

μετὰ τὰ κοινὰ

d. i. *nach dem Gewöhnlichen;* oder *praemissis praemittendis.* Aber jener Eingang läfst sich dennoch ziemlich vollständig erklären, indem die meisten darin vorkommenden *Nomina propria* und *nomina appellativa* aus der Rosettischen Inschrift, und aus dem von *Boeckh* herausgegebenen Kaufbriefe des *Nechutes* bekannt sind, der Eingang beginnt folgendermafsen: „*Im Jahr* 36. *Athyr* 18. *unter dem Könige Ptolemäos, und der Kleopatra, seiner Schwester, den Kindern des Ptolemäos und der Kleopatra, der Götter, der sichtbaren Götter; und unter dem Priester des Alexander, und der Götter Retter, der Götter Brüder, der Götter Wohlthäter, der Vaterliebenden Götter, des guten Vater habenden Gottes, und der Mutterliebenden Götter; und unter der Preisträgerin der Berenike Wohlthäterin, und der Korbträgerin der Arsinoe, der Bruderliebenden,* u. s. w.“ *Spohn* hat denn auch in diesem Eingange, durch die Rosettische Inschrift unterstützt, die Namen *Ptolemaeos, Kleopatra, Alexander, Berenike, Arsinoe,* und die Schriftgruppen für die Begriffe: König, Kinder, Priester, Götter, Retter, Wohlthäter, Vaterliebend, Mutterliebend, Preisträgerin, Korbträgerin, welche alle im *Museum Criticum* Nr. 6 erklärt sind, richtig erkannt. Nichts desto weniger hat er auch schon in diesem Eingange vieles nicht errathen, und falsch gelesen, so dafs die von *Young* im *Account of some discoveries* gegebene Uebersetzung dieses Einganges viel vollkommner ist, wiewohl auch *Young* keine andre Hülfsmittel zur Erklärung hatte, als die Rosettische Inschrift und den Kaufbrief des *Nechutes.* Gleich die vier ersten Gruppen des ägyptischen Textes:

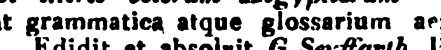

von der Rechten zur Linken gelesen, bedeuten:

annus 36 *athyr* 18.

Und ebenso steht auch in der Ueberschrift des *Antigraphi:*

ἔτους λς' ἀθὺρ ιη'.

Man sehe das *Fac simile* des *Antigraphi* in *Youngs Hieroglyphics tab.* 33, und meine *Commentatio prima de prisca Aegyptiorum litteratura* pag. 69, wo ich bemerkt habe, dafs *Young* anfangs unrichtig ἀθὺρ κ', oder *Athyr* 20 gelesen. Anstatt jenes Zeitdatums nun lieset *Spohn,* in der *Pars prima, specim.* IV. pag. 37 in jenen vier ersten Gruppen Folgendes:

publicatum ferens in diebus.

Er hat also den Sinn jener vier Gruppen gar nicht erkannt. Zugleich sagt er, jene vier Gruppen sollen ausgesprochen werden:

teuen eqη mrhh.

Da er aber den Sinn nicht erkannt, und Zahlzeichen und Siglen für Buchstaben gehalten hat, so kann man auch jene Lesung oder Aussprache unmöglich für glaubwürdig achten. Etwas weiterhin, nach der Nennung des Ptolemäus, heifst es von der Kleopatra:

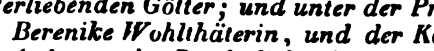

d. i. *eius soror.* Dies hat *Spohn* nicht erkannt, sondern setzt dafür: *fratrum.* In der zweyten Zeile folgt hinter dem ersten *deorum* das Prädikat *Epiphanum; Spohn* hat es unübersetzt gelassen. Am Schlusse der zweyten Zeile steht auch der *Deus Eupator;* diesen hat *Spohn* gar nicht entdeckt, sondern dafür gelesen: *Dei Philometores.* In der dritten Zeile stehen zuerst die *Dei Philometores;* statt dessen setzt *Spohn Dei Philadelphi.* In der vierten Zeile beginnt der zweyte Absatz des datirenden Einganges, in welchem es zuerst heifst: „und dem Priester des Ptolemäus Soter.“ So steht auch in dem Kaufbriefe des *Nechutes,* herausgegeben von *Boeckh,* S. 4. in diesem zweyten Absatze zuerst: πτολεμαίου, τοῦ μὲν σωτῆρος. Dieser Ausdruck an dieser Stelle ist zu bemerken, und verschieden von dem im ersten

sten Satze immer gebrauchten Plural *θεῶν σωτήρων*. Aber *Spohn* will im zweyten Absatze des ägyptischen Einganges den *Ptolemaeus Soter* nicht anerkennen, sondern lieset statt dessen *Ptolemaeus μητροτρομε*, übersetzt diesen von ihm angenommenen Namen *μητροτρομε* nach drey koptischen Wörtern durch *amans adipem hominis*, und findet darin den Schimpfnamen *Physkon* oder Schmeerbauch, welchen man dem zweyten *Evergetes* gab. Auch in einem in der *Vita Spohnii* abgedruckten Brieffragmente S. 85 zeigt *Spohn* diese Entdeckung an, und sagt, jener König führe in seiner Königlichen Titulatur auch den Titel: *der da liebt den Schmeer der Menschen*. Hr. *Seyffarth* beruft sich in der *Brevis defensio*, pag. 7 auch auf diese Entdeckung, und meint, nun erst wisse man, warum der zweyte *Evergetes* den Spitznamen *Physkon* erhalten. Aber mich dünkt, dieses Warum? ist gar nicht weit zu suchen; der König ward im gemeinen Leben: Dickbauch, genannt, vermuthlich weil er einen dicken Bauch hatte. Also an jener Stelle des zweyten Einganges soll der zweyte *Evergetes* stehen, und zwar in einer öffentlichen Akte mit dem Schimpfnamen: Schmeerbauch. Mir ist bekannt aus allen griechischen Akten, welche aus Aegypten stammen, dafs die Ptolemäer in den öffentlichen Akten immer ihre Ehrennamen *Philadelphus, Epiphanes, Philometor, Evergetes* führen. Aber dafs sie in öffentlichen Akten ihre Schimpfnamen *Physkon, Kakergetes, Lathurus, Auletes* gebrauchen lassen, davon ist mir bis jetzt kein Beyspiel bekannt geworden. Das griechische *Physkon* bedeutet nur: Schmeerbauch; sollte die ägyptische Sprache kein andres Wort besessen haben, um diesen Begriff auszudrücken, als die unbeholfene und ganz unpassende Paraphrase: liebend den Schmeer der Menschen? Oder soll dieser: Menschenschmeerliebende, ein Ehrentitel seyn, welchen die Griechen falsch übersetzt hätten durch: Schmeerbauch? Keines von beiden halte ich für wahrscheinlich, bis weitere Beweise dafür gebracht sind. Bis dahin wird es mir schwer, in den öffentlichen ägyptischen Akten einen: *Menschenschmeerliebenden* Ptolemäer anzuerkennen, und ich halte es für sicherer statt seiner den von *Young* angenommenen *Ptolemaeos Soter* zu lesen, welcher im Kaufbriefe des *Nechutes* an jener Stelle deutlich geschrieben steht.

Doch ich breche ab von dem *datirenden Eingange* des *Papyrus Casati*, um mich zu demjenigen Theile dieses *Papyrus* zu wenden, über dessen Inhalt das griechische *Antigraphum Greyianum* Auskunft ertheilt. Der *Papyrus Casati* ist ein Kaufcontract, in welchem *Onnophris*, Sohn des *Oros*, ein *Cholchyte* aus *Diospolis* oder *Thebe*, seinem Bruder *Oros*, Sohn des *Oros*, einen Theil seiner Amtshebungen verkauft, nachdem er demselben früher schon einen anderen Theil verkauft hatte. Die *Cholchyten* waren, wie es scheint, Priester unteren Standes, welche die balsamirten Leichname einkleideten in ihre vielfachen Binden, nachher die Aufsicht über die Leichname in den Gräbern führten, gewisse Todtendienste für sie verrichteten, und dafür Hebungen an Naturalien von den Verwandten der Todten empfingen. Von diesen Amtshebungen ist hier die Rede. Jedem Cholchyten waren gewisse Familien und deren Gräber zugewiesen, bey welchen er sein Amt verrichtete. Den Namen *Cholchyt* haben *Young* und *Peyron* nicht unwahrscheinlich abgeleitet von dem koptischen Worte *dscholh*, d. i. einwickeln, einkleiden. Am ausführlichsten verbreitet sich über das *Cholchytenamt Peyron*, in seinen *Papyris graecis; pars prim.* pag. 77 sq. Wir wollen das *Antigraphum* in einzelne Abtheilungen sondern, und mit jeder Abtheilung die Spohn'sche Erklärung des ägyptischen Textes vergleichen.

a. Das *Antigraphum* beginnt:

„*Der Cholchyte aus der grofsen Diospolis, Onnophris Sohn des Oros, von der Mutter Senpoeris, ungefähr vierzig Jahre alt, rüstig, grofs, gelbfarbig, hohläugig, kahlköpfig, erklärt sich gegen Oros, Sohn des Oros, von der Mutter Senpoeris, völlig befriedigt wegen des Kaufpreises für die Hälfte des Drittheils der Sammlung für die Todten, welche begraben sind zu Thynabunun in Libyen im Thebischen Umkreise in den Memnonien; gleichermafsen auch für die Hälfte des Drittheils der Liturgieen, und der anderen;*"

Spohn übersetzt das hiemit correspondirende Stück des ägyptischen Textes folgendermafsen:

„*sit coram templis in sindone .... ad esse coram templis sindona .... sindona ..... statutum ..... dare illa sacerdotibus Apidis statutis Aegypto ....*"

Kann man denn nun wirklich sagen, dafs diese, an und für sich lückenhafte und unverständliche, Spohn'sche Uebersetzung durch das *Antigraphum bestätigt* werde? Mich dünkt, es ist unmöglich, dies zu sagen. Diejenige ägyptische Schriftgruppe, welche bedeutet: *Cholchyte aus Diospolis, der grofsen*, giebt *Spohn* durch: *esse coram templis*, weil ein Theil davon dem Worte: *Tempel* in der Rosettischen Inschrift ähnlich ist; und Hr. *Seyffarth* in seiner *Brevis defensio* pag. 7 sagt: *esse coram templis*, oder *qui est ad faciem templorum*, bedeute eben so viel „*idem sibi vult*" als *Cholchyt*, und daraus sehe man, dafs *Spohn's* Erklärung richtig sey. So leicht befriedigt mufs man, dünkt mich, in so zweifelhaften Dingen nicht seyn.

b. Das *Antigraphum* fährt fort:

„*Deren, (der Todten) Namen sind: Muthes, Sohn des Spotus, mit den Kindern und allen; Chapocrates, Sohn des Nechthmonthes, mit den Kindern und allen; Arsiesis, Sohn des Nechthmonthes, mit den Kindern und allen; desgleichen Petemestus, Sohn des Nechthmonthes; ebenso Arsiesis, Sohn des Zminis; desgleichen Osoroeris, Sohn des Oros; desgleichen Spotus, Sohn des*

des Chapochonsis; desgleichen Zoglyphos; von welchen dem Asos, Sohn des Oros, von der Mutter Senpoeris, deinem jüngeren Bruder, zu denselben Cholchyten gehörig, zukommt die Hälfte des vorbemerkten Drittheils der Liturgieen, und Hebungen, und anderen."

Es werden in diesem Absatze solche Familien genannt, bey welchen *Onnophris* die Todtendienste zu verrichten hatte, und für welche er also Hebungen zu beziehen hatte; welche Hebungen er nun seinem Bruder verkauft. Statt dessen erklärt *Spohn* die betreffende Stelle des ägyptischen Textes folgendermafsen:

„*et .... et .... templ. .... et lapid. .... ponere .... et .... ut sit coram templis sindona ὁντα illa .... dare illa sacerdotibus Aegypti ..... dare ei.*"

Läfst sich der Sinn des *Antigraphi* in diesen lateinischen Worten wieder erkennen? Die durch Punkte angedeuteten Stellen des Textes hat *Spohn* unübersetzt gelassen. Er glaubt immer nur die Worte: *templum, sindon, lapis, ponere, Aegyptus*, welche in der Rosettischen Inschrift vorkommen, in diesem *Papyrus* wieder zu erkennen. Nur die Gruppe: *sacerdos*, steht wirklich im ägyptischen Texte an der Stelle, wo *Spohn* sie setzt. Ob sie aber hier wirklich auch *sacerdos* bedeutet, ist noch zweifelhaft. *Peyron* hat in seinen *Papyris graecis, pars. I.* pag. 88. die Gründe entwickelt, wegen welcher jene Gruppe hier vielleicht: *Puri, id est: Defuncti*, bedeutet, und auf die eben aufgezählten Todten geht. *Spohn* hat gar nichts gemerkt von den zahlreichen *Nominibus propriis*, welche in dieser Stelle vorkommen. Wenn er die Aussprache der ägyptischen Schriftgruppen im Ganzen, oder, was noch mehr seyn würde, die Geltung der einzelnen in den Gruppen stehenden Schriftzüge oder Buchstaben richtig erkannt hätte, so müfste die von ihm beygeschriebene Aussprache bey jenen *Nominibus propriis* doch einigermafsen passen zu der Aussprache, welche das *Antigraphum* angiebt. Aber diefs ist nicht der Fall. Z. B. am Schlusse der 9 Zeilen des *Papyrus Casati* steht die ägyptische Gruppe, welche den Namen:

Chapochrates

enthält. Aber *Spohn* hat als Aussprache dabey geschrieben:

Reeschneo.

Am Schlusse der 10. Zeile steht der so häufig vorkommende ägyptische Name:

Osoroeris;

Spohn aber schreibt als Aussprache dabey:

Penoto.

Die 11. Zeile beginnt mit dem noch häufiger vorkommenden Namen:

Oros;

Spohn aber schreibt als Aussprache dabey:

Nne.

Man kann diese ebenerwähnten Namengruppen alle vollkommen deutlich geschrieben sehen in dem von *Spohn* benutzten, und von Hn. *Seyffarth* auf der *Tab.* 3 des vorliegenden Werkes mitgetheilten *Fac Simile* des *Papyrus Casati.*

c. Das *Antigraphum* fährt fort:

„*Er verkaufte es ihm im Jahr* 86, *im Athyr, des ewiglebenden Königes, zur Erfüllung des Drittheils. Ferner für die Hälfte der Hebungen und der Anderen*, (*Dinge*) *von den Todten in Thynabunun, dem Pateutemis, mit den Kindern und Allen. Ferner für die Hälfte der Hebungen, welche mir zukommen in denen* (*Gräbern*) *des Petechonsis, des Milchträgers, und dem Orte des Asies, genannt Phrekages, sammt den darin befindlichen Todten, von welchen zukommt demselben Asos die Hälfte.*"

Den ägyptischen Text dieser Stelle übersetzt *Spohn* folgendermafsen:

„*..... regis sepulcro .... et dare illa ..... et ..... dare illa statuta Apidi* (?) *..... αθλοφορ. et ..... tiaras et quae illius vt .... omnia sit .... dare illi sepulcro ..... statuta dare illa omnia sacerdotibus Apidis statutis in Aegypto* (?) *..... et liberis ..... qui ei .... dare illa .... αθλοφορων et imagines serpentum.*"

Gleich im Anfange dieser Stelle kommt dasselbe Datum wieder, mit welchem die Rolle beginnt, nämlich: *Annus* 86. *Athyr;* nur ist hier der Tag des Monates weggelassen, sowohl im ägyptischen, wie im griechischen Texte. *Spohn* hat von diesem *Datum* nichts gemerkt. Als Aussprache für die Gruppen: *Jahr* 36. *Athyr*, hat er hier beygeschrieben: *hnen pipo nu;* im Eingange der Rolle aber hat er als Aussprache für dieselbe Gruppe geschrieben: *teuen epη m.* Kann man denn zu dieser verschiedenen Aussprache derselben Gruppen Vertrauen fassen?

d. Das *Antigraphum* fährt fort:

„*Ich verkaufte es ihm. Es ist Dein, und ich habe dafür den Preis von Dir, und mache deshalb keine Ansprüche an Dich, von dem heutigen Tage an. Wenn aber Dich jemand ihretwegen angreift, so werde ich es mit ihm aufnehmen. Wenn ich es aber nicht mit ihm aufnehme, so will ich Dir nothwendig erstatten.*"

Spohn übersetzt den ägyptischen Text dieser Stelle also:

„*..... ..... scriptum .... et.*"

e. Das *Antigraphum* fährt fort:

„*Dies schrieb Oros, des Sohn des Phabis, der bey den Priestern des Amonrasonther und der begleitenden Götter angestellte Monograph.*"

Spohn übersetzt:

„*ὁντα ..... statuta ..... coram aris deorum.*"

Die

Die Gruppe, welche den Namen *Oros* bezeichnet, spricht *Spohn* aus: *nennee*, und übersetzt sie: *orta*.

Anstatt des im *Antigrapho* gebrauchten abkürzenden Ausdruckes: *und der begleitenden Götter*, συνάων θεῶν, d. i. derjenigen, welche denselben Tempel mit bewohnen, drückt sich der ägyptische Text ausführlicher aus, und sagt:

„*und der Götter Brüder, der Götter Wohlthäter, der Vaterliebenden Götter, des Gottes Eupator, und der mutterliebenden Götter.*"....."

Diese sind die gewöhnlichen Ptolemäischen Götter. *Spohn* dagegen übersetzt diese Stelle so:

„*et diis ..... deorum bonorum diis amantibus requiem diis magnae quietis statutae et deorum amantium ortae in sepulcris.*"

f. Das *Antigraphum* schliefst mit der Liste der sechszehn Zeugen, welche gewöhnlich bey den ägyptischen Kaufcontrakten erscheinen, in folgender Art:

„*Zeugen.*

1. *Erieus Sohn des Phanres.*
2. *Petearpres Sohn des Patentemis.*
3. *Petearpochrates Sohn des Oros* u. s. w."

Der *Papyrus Casati* hat gleichfalls diese Zeugenliste, und zwar auf der Rückseite; wo sie in den ägyptischen Rollen gewöhnlich steht. *Spohn* übersetzt die Ueberschrift: *statuti testes .....*; und hievon hat wenigstens das Wort: *testes*, viele Wahrscheinlichkeit für sich. In der ägyptischen Gruppe lassen sich die drey Buchstaben *m*, *th*, *r* deutlich unterscheiden, und im Koptischen bedeutet: *methre*, Zeuge; daher *Spohn* denn auch mit Recht auf dieses Wort verweiset. Aber dessen ungeachtet scheint er nicht darauf verfallen zu seyn, dafs die nun folgenden sechszehn kurzen Zeilen die Namen der Zeugen enthalten. Die meisten dieser Zeilen hat er ganz unübersetzt gelassen; nur bey dem fünften Namen übersetzt er die letzte Gruppe: *templi;* bey dem achten Namen die letzte Gruppe wieder *templi;* im neunten Namen eine mittlere Gruppe: *Apidis*. Er scheint hier also gar keine *Nomina propria* vermuthet zu haben. Die letzte Gruppe des fünften Namens ist der Name *Psenchonsis;* die des achten ist der Name *Petemestes*. Für beide Gruppen hat *Spohn* als Aussprache angegeben: *neoschno*, und als Uebersetzung, wie schon gesagt: *templi*. Der eilfte Name lautet:

Oros des Chimnaraus.

Statt dessen spricht *Spohn* diese Gruppen aus:

Beusjhoesjme.

Der vierzehnte Name ist griechisch, nämlich: *Antimachos des Antigenes*. Dieser ist ganz so alphabetisch geschrieben, wie die griechischen Namen in der Rosettischen Inschrift. Ihn hat daher auch *Spohn* gröfstentheils richtig ausgesprochen, nämlich: *Anetimaoesme mantikenaesme*. *Spohn* hängt den *Nominibus propriis*, welche bekannt sind, wie *Ptolemaeos, Kleopatra, Alexander*, häufig noch die Sylbe *me* an, z. B. *Kloptrome*. Ich glaube aber, dafs die Schriftgruppe, welche er in diesen Fällen *me* ausspricht, und die sehr verschieden geschrieben wird, blos dazu diente, das Ende der Schriftgruppe zu bezeichnen. Ich habe mich ausführlicher darüber erklärt, in meiner *Commentatio de prisca Aegypt. litter.* pag. 21 bis 23, und die verschiedenen Gestalten dieser Gruppe dort abgebildet.

(Der Beschluss folgt.)

BILDUNGSSCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Die Jungfrau im häuslichen und öffentlichen Leben.* Festgabe für Jungfrauen. Herausgegeben von *Aloys Bauer.* 1830. XII u. 269 S. 8. (20 gGr.)

Hannover, b. Hahn: *Blumen und Früchte für die Kindheit und das erste Jugendalter.* Zur Bildung des sittlichen Gefühles und zur Uebung im freyen seelenvollen Vortrage. Von *G. C. W. Glaser*, Elementarlehrer an der Töchterschule zu Hannover. 1830. VIII u. 160 S. 8. (12 gGr.)

Glogau, b. Hegmann: *Der Führer auf dem Lebenswege in den klassischen Lehren der Moral.* Ein Geburtstags- und Weihnachtsgeschenk für jedes Alter und Geschlecht; ein Führer für die Jugend, ein Angebinde für Liebende, ein Spiegel für den Glücklichen und ein Trost für den Leidenden. Herausgegeben von Dr. *Ed. Reiche* und *K. Fr. R.* 1831. XIV u. 230 S. 8. (1 Rthlr.)

Nr. 1 beschränkt sich darauf: Jungfrauen Lebensregeln zu geben, und es findet sich in denselben viel Gutes und Zweckmäfsiges. Nur möchte das Buch Manchem als gar zu *praktisch* erscheinen, da in demselben auch „Mittel zur Färbung der Haare, und Recepte zu wohlriechenden Pomaden" vorkommen.

Nr. 2 wendet seine belehrende und unterhaltende Thätigkeit auf das frühere Kindesalter und theilt demselben Sprüchlein, Lieder, Fabeln und poetische Erzählungen in einer zweckmäfsigen Auswahl, jedoch ohne ordnungsmäfsige Zusammenstellung mit.

Nr. 3 hat seinen Kreis viel weiter gestellt für Alte und Junge, Glückliche und Unglückliche, dabey hauptsächlich für Liebende. Es sind Sentenzen aus unsern besten Schriftstellern über Menschheit, Menschenbestimmung, Menschengröfse u. s. w.; die eine sehr angemessene Goldkörnersammlung bilden. In der Vorrede findet sich manches Halbwahre und Uebertriebene.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Weidmann: *F. A. G. Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum* — — Accedunt grammatica atque glossarium aegyptiacum. Edidit et absolvit *G. Seyffarth*. Pars *secunda* etc.

(*Beschluss von Nr. 52.*)

Wir haben nun das *Antigraphum* mit der Spohn'schen Erklärung des *Papyrus Casati* von Anfang bis zu Ende verglichen, und jeder unbefangene Leser wird hieraus leicht abnehmen können, ob das *Antigraphum* eine Bestätigung der Spohn'schen Erklärung liefere, oder eine Widerlegung derselben.

Spohn schlug anfangs, als er die Erklärung ägyptischer Schriftgruppen begann, das richtige Verfahren ein, indem er, ebenso wie *Young* es gethan hatte, diejenigen Buchstaben als erklärt annahm, welche aus den *Nominibus propriis* der Rosettischen Inschrift sich ergeben, und den Sinn mancher andrer Schriftgruppen als durch die Stelle, welche sie in dem Rosettischen Texte einnehmen, bestimmt annahm. Soweit war alles gut. Aber nun ging er viel weiter. Er glaubte nun, alles in der Rosettischen Inschrift und in den *enchorischen* oder *demotischen* Papyrusrollen *aussprechen*, und das Meiste auch *übersetzen* zu können, ungeachtet hier *Hunderte* von Schriftzeichen vorkommen, deren Werth oder Bedeutung aus den *Nominibus propriis* der Rosettischen Inschrift sich gar nicht ergiebt, und zu deren Erklärung es daher anderer sicherer Hülfsmittel bedarf. *Spohn* überredete sich viel zu leicht, dafs er auch alle diese unbekannten Zeichen richtig aussprechen könne, indem er Rücksicht nahm theils auf eine Aehnlichkeit der Gestalt zwischen ihnen und den aus den *Nominibus propriis* sich ergebenden Buchstaben, theils auf den Laut gewisser koptischer Wörter, von denen er annahm, dafs sie wohl hier oder dort im Texte vorkommen könnten. Er vernachlässigte die Belehrungen, welche ihm über diesen Theil seines Verfahrens die Schriften von *Young* hätten ertheilen können. Hieraus entstand jene grofse Masse ihm eigenthümlicher und unhaltbarer Lesungen und Erklärungen ägyptischer Schriftgruppen. Was er in der *enchorischen* Schrift ermittelt zu haben glaubte, wendete er dann auch auf die *hieratische* Schrift an, welche bisher noch viel dunkler für uns geblieben ist. Mit der *hieroglyphischen* Schrift beschäftigte er sich nur wenig. *Spohn* wollte fast alles alphabetisch lesen und aussprechen; er betrachtete daher auch solche Schriftgruppen als alphabetisch geschrieben, von denen es wahrscheinlich ist, dafs sie bloise *Siglen* oder symbolische Gruppen sind, z. B. die Gruppen: *Jahr*, *Gott*, *Priester*, *Amon*, *Osiris*, oder abgekürzte hieroglyphische Gruppen. Ich habe mich hierüber in meiner bereits gedachten *Commentatio* pag. 25 näher erklärt.

Hr. *Seyffarth* hatte in der *Pars prima* des vorliegenden Werkes die von *Spohn* hinterlassenen Erklärungen abdrucken lassen, und zwar in der von *Spohn* aufgeschriebenen Aussprache, und darunter gesetzter lateinischer Uebersetzung; z. B. im Anfange der Rosettischen Inschrift:

hnne poeoe η chmem nhη merhh.
ὀντι anno nono aegyptiace in prae- dierum.
sentia (?)

(Die Stelle ist unrichtig gelesen und übersetzt. Der Sinn dieser ägyptischen Schriftgruppen ist vielmehr: *mense aegyptiaco Mechir* 18. Sie entsprechen den im griechischen Texte weiter unten stehenden Worten: *αἰγυπτίων δὲ μεχεὶρ ὀκτωκαιδεκάτῃ.*) In der vorliegenden *Pars secunda* liefert er nun die Lithographieen derjenigen ägyptischen Texte, welche zu jenen Spohn'schen Erklärungen gehören. Die *Tab.* 1 enthält den *enchorischen* Theil der Rosettischen Inschrift, von dem wir schon manche Darstellungen besitzen. Diese Tafel ist nach dem in London 1812 zuerst erschienenen *Fac Simile* gezeichnet, und zwar, wie Hr. *Seyffarth* versichert, mit der allergröfsten Genauigkeit, wofür auch der Anblick zu sprechen scheint. Die *Tab.* 2 enthält den Berliner *Papyrus* Nr. 36, welchen ich auch schon herausgegeben habe, in meiner gedachten *Commentatio*, *tab.* 9 — 11. Auf der hier von Hn. *Seyffarth* gegebenen Abbildung ist der ägyptische Text in drey Abschnitte getheilt, und zwischen diese ägyptischen Abschnitte sind die griechischen Zeilen der Zollakte gestellt. Auf dem Originale aber geht der ägyptische Text ununterbrochen fort, und unter ihm stehen die griechischen Zeilen. Die *Tab.* 3 liefert den Pariser *Papyrus Casati*, welchen *Young* auch schon herausgegeben hat in den *Hieroglyphics*. Die *Tabb.* 4. 5 enthalten die Berliner *Papyrus* Nr. 42 *a* und *b*; welche bisher noch nicht abgebildet worden. Die *Tab.* 6 enthält verschiedene Zeugenlisten, die zu den vorhergehenden *Papyrus* gehören, und andre kleinere Stücke. Die *Tab.* 7 enthält den Berliner *Papyrus* Nr. 46 nach einer unvollkommnen

Abzeichnung, und kleinere Stücke. Die *Tabb.* 8 bis 10 liefern verschiedene kleinere *enchorische* und hieratische Inschriften; *Tab.* 11 den hieroglyphischen Theil der Rosettischen Inschrift; und *Tab.* 12 den griechischen Theil derselben.

Der von Hn. *Seyffarth* in dieser *Pars secunda* gelieferte, sehr schön gedruckte, lateinische Text enthält, aufser der Vorrede und dem Inhaltsverzeichnisse für die Tafeln, die Darstellung dessen, was *Spohn* über die Beschaffenheit der ägyptischen Schriftarten, und über die Grammatik und das Glossarium, welche er aus seinen ägyptischen Lesungen ziehen zu können glaubte, aufgezeichnet hat, S. 11 — 34. Hr. *Seyffarth* nennt dies: *Conspectus systematis hieroglyphici Spohniani;* weil er unter ägyptischen Hieroglyphen nicht blos diejenigen Schriftzüge verstanden wissen will, welche man bisher Hieroglyphen genannt hat, sondern auch die *enchorischen* und *hieratischen* Schriftzüge: *etenim Aegyptiorum hieroglyphica dicuntur sensu latiori omnis generis scripta antiquo more et usu in Aegypto orta, sive sint demotica, vel enchoria, vel epistolographica, vel vulgaria; sive hieratica, vel sacerdotales; sive, quae rerum figuris constat, hieroglyphica, proprie sic dicta;* man könne daher auch die bey den Griechen übliche Schriftart *die griechische Hieroglyphik* nennen, wenn man die griechischen Buchstaben Hieroglyphen nennen dürfte. Mich dünkt, dies ist eine ganz ungewöhnliche und unnöthige Erweiterung der Bedeutung des Wortes: *Hieroglyphen.*

Zuerst kommen die Bemerkungen über die Beschaffenheit der einzelnen Schriftarten. Sie sind sehr allgemeiner Art. Z. B. über die *enchorische* Schrift:

5. *signa demotica non symbolica, sed phonetica sunt instar litterarum.*

13. *literae demoticae passim aliae aliis insident aut succumbunt, qua in re nonnunquam figuram mutant.*

16. *numeri signis singularibus exprimi solent, quae literis haud sunt absimilia.*

Viele dieser Bemerkungen enthalten unstreitig Richtiges; aber es ist gewöhnlich so allgemeiner Art, dafs dadurch die specielle Erklärung einzelner ägyptischer Texte noch wenig gefördert ist. In der 17ten und letzten Bemerkung sagt *Spohn*, dafs jene schon oben von mir erwähnte Schlufsgruppe bey den *Nominibus propriis*, welche er in den Lesungen: *me*, ausspricht, zugleich alphabetisch, aber doch auch symbolischer Natur zu seyn scheine. Damit verwirft er denn doch wenigstens gewissermafsen seine Aussprache *me*. Ich glaube aber, dafs die Gruppe nicht zugleich alphabetisch und symbolisch ist, sondern nur eins von beiden; und zwar letzteres. Dies hat schon *Young* im *Museum Criticum* Nr. 6. pag. 174. 175 angenommen, indem er diese Schlufsgruppe in der Aussprache nicht durch Buchstaben, sondern durch einen Stern andeutet. Ueber die *hieratische* Schrift sind acht Bemerkungen mitgetheilt, über die hieroglyphische neun. Dann folgen die *Vocabularia* aus den drey Schriftarten. Die lateinischen Worte der Gruppen, welche *Spohn* als erklärt ansah, sind alphabetisch unter einander gestellt. Die ägyptischen Schriftgruppen sind nicht beygefügt, welches denn freylich ein grofser Mangel ist. Hr. *Seyffarth* bedauert diesen Umstand in der Vorrede S. 6 selbst; bemerkt aber, es sey ihm nicht möglich gewesen, diesem Mangel abzuhelfen. Er hat daher bey jedem lateinischen Worte auf Stellen der Spohn'schen Lesungen verwiesen, welche man nachschlagen, und dann mit den lithographirten ägyptischen Texten vergleichen mufs, um die Gruppe aufzufinden, welcher *Spohn* diese oder jene Bedeutung zuschrieb. *Young* hat in seinem, ganz lithographirten, *Egyptian dictionary* die ägyptischen Schriftgruppen überall beygefügt. Die meisten der hier von Hn. *Seyffarth* aufgenommenen Worte beziehen sich auf *enchorische* Texte. Ob *Spohn* selbst schon diese Worte alle in sein *Glossarium* eingeschrieben hatte, weifs ich nicht. Hr. *Seyffarth* bemerkt in der Vorrede zur *Pars prima* pag. X, bey Beschreibung der ihm übergebenen Spohn'schen Papiere, über das von *Spohn* angelegte *Glossarium* Folgendes: *volumen amplum Glossario destinatum, per quod variis paginis literae* 41, *singulari ordine atque* 23 *verba aegyptiaca exstant.* Ich verstehe hieraus nicht deutlich, ob gesagt seyn solle, dafs Hr. *Seyffarth* überhaupt nur 23 Worte in dem *Glossario* aufgezeichnet vorgefunden; oder ob der Sinn ein andrer seyn soll. Hierauf giebt Hr. *Seyffarth* die Spohn'schen Bemerkungen über die einzelnen, von *Spohn* angenommenen, Buchstaben. Diese Bemerkungen sind ganz allgemein gehalten. Z. B. über das *enchorische* oder demotische Alphabet wird blos Folgendes gesagt:

„*signa quidem demotica, tum in lapidum, tum in papyrorum titulis inventa, habet haec:*

pro a circiter 32 *formas.*
— *e* —— 39 ——.
— *η et η* —— 30 ——.
— *i* —— 82 ——. etc."

Für *n* hat *Spohn* sogar 130 *formas* angenommen. Aber keine einzige dieser *Formae* ist hier abgebildet; auch ist nicht hingewiesen auf die Stellen, wo man die *Formae* finden kann; der Leser mufs sie sich selbst aus den Spohn'schen Lesungen suchen. Viel weniger ist der Beweis für die richtige Erklärung der einzelnen Formen geführt. Von hieroglyphischen Buchstaben werden nur fünf, dem Laute nach verschiedene, aufgeführt, nämlich für *a* Eine Form, für *η* zwölf, für *i* und *m* und *t* eine. Zuletzt S. 29. 30 kommen die grammatischen Bemerkungen, mit Verweisungen auf die Stellen der Lesungen, durch welche sie begründet werden sollen. Sie erstrecken sich über *Artikel*, einige *Casus*, Pronomina, und Verbalformen. Einige von diesen Bemerkungen haben

ben die Wahrscheinlichkeit für sich, und sind denn auch bereits von *Champollion* in seinem *Précis*, und von mir, in den: Bemerkungen über den ägyptischen Text eines *Papyrus* aus der Minutolischen Sammlung, 1824, vorgetragen worden; z. B. der männliche Artikel sey ein vorgesetztes *p*, wie im Koptischen; der weibliche Artikel ein hinten angehängtes *t*; das *Pronomen pers. tert. masc. sing.* sey ein *f*. Andre dieser Bemerkungen, z. B. dafs eine Endung *oe* durch den *Status constructus* in *e* sich verwandele, scheinen mir noch nicht gehörig nachgewiesen. Die Lesungen *Spohn's*, welche sie erweisen sollen, sind zu wenig gesichert.

Jeder mit dem Gegenstande etwas Vertraute wird einsehen, dafs Hr. *Seyffarth* bey der Herausgabe der Spohn'schen Arbeiten einen sehr schweren Stand hatte. Die Arbeiten waren in einem sehr unvollendeten Zustande, und enthielten eine Masse von unhaltbaren Lesungen, deren Unzuverlässigkeit auch dem Herausgeber mehr und mehr klar ward. Gleichwohl mufste die einmal übernommene Arbeit ausgeführt und beendigt werden. Einige Flüchtigkeiten im Ausdruck scheinen vorzukommen. In der Vorrede zum ersten Bande S. 13. spricht Hr. *Seyffarth* von einem *Prodromus*, welcher die Spohn'schen *Interpretationes* liefern werde. Die *Interpretationes* sind im ersten Bande geliefert, führen jedoch dort nicht die Ueberschrift *Prodromus*. Auf dem Titel des zweyten Bandes wird wieder der *Prodromus* erwähnt: *Prodromus cum XII tabulis lithographicis*. Aber auch in diesem Bande finden wir keinen *Prodromus*, sondern einen *Conspectus*, welcher sich über Glossarium und Grammatik verbreitet. Im ersten Bande dagegen steht der Specialtitel: *literae Aegyptiorum tum vulgari tum sacerdotali ratione scriptae explicatae*, obgleich kein einziger ägyptischer Buchstabe im ersten Bande erklärt wird, sondern dort nur die Textlesungen und *Interpretationes* abgedruckt sind. Nachdem Hr. *Seyffarth pars* 2. pag. 17 die Bemerkungen über das *demotische* Alphabet beendigt hat, sagt er: *hae sunt leges scripturae aegyptiorum hieraticae, quas Spohnius beatus arte studioque invenit*. In der Vorrede S. IX sagt er: *incrementum philologiae aegyptiacae valet vel una litera aegyptiaca, unum vocabulum, una regula Hieroglyphices explicata*. Dieselben Worte, auch mit dem *unum vocabulum*, stehen noch einmal im *Conspectus*, pag. 33; wie denn überhaupt viele Sätze der Vorrede wörtlich wiederholt sind im Schlusse des *Conspectus*.

J. G. L. Kosegarten.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Düsseldorf, b. Schreiner: *Sammlung ausgewählter Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker und Dichter*, zum Erklären und mündlichen Vortragen für die untern und mittlern Klassen von Gymnasien, herausgegeben von Dr. *G. Karl Anton Hüllstett*, Oberlehrer am Kön. Gymnasium zu Düsseldorf. 1830. *Erster* Theil. *Erste* Abtheil. Für die sechste Klasse. XXII u. 216 S. *Zweyte* Abtheil. Für die fünfte Kl. 272 S. *Zweyter* Theil. 1831. *Erste* Abtheil. Für die vierte Kl. XVI u. 504 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Denkwürdige Handlungen, Reden und Schicksale berühmter Männer des Alterthums* aus dem Valerius Maximus und andern Classikern für die Jugend bearbeitet von Dr. *Rauschnick*. 1831. XIV u. 270 S. gr. 8. (16 gGr.)

3) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Belehrende Darstellungen für das höhere Jugendalter*. Zusammengetragen und mit Anmerkungen begleitet von *Georg Ludwig Kriegk*. 1831. XIV u. 719 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die erste dieser Beyspielsammlungen hat den besondern Zweck, bey Deklamirübungen und Vorträgen in den untern und mittlern Klassen der Gymnasien hülfreiche Hand zu leisten. Sie ist sehr reichhaltig. Die Auswahl selbst läfst nichts zu wünschen übrig. Da sie insonderheit auch von den Erzeugnissen der neuern und neuesten Schriftsteller Gebrauch macht, wodurch der Beweis geführt wird, dafs nicht ältere zu ähnlichem Zweck bestimmte Anthologieen abgeschrieben worden sind. Nur die *Anordnung* hat uns nicht gefallen wollen, da in ihr keine *Ordnung*, und die Mannichfaltigkeit nicht durch systematische Stellung zu einem Ganzen verbunden ist. —

Nr. 2 schöpft aus den reinen Quellen der alten Geschichte, den klassischen Schriftstellern des Alterthums selbst. Die Sprache ist edel und ungezwungen, und darin keine steife Nachbildung des Originals bemerkbar. Das Ganze liefert als Lesebuch eine zweckmäfsige Vorschule, um durch den Geist der alten Zeit selbst für das Studium derselben zu begeistern.

In dem dritten Werke dieser Art ist Belehrendes mit Unterhaltendem gemischt, doch herrscht das Erstere vor, und der ernste Charakter des Ganzen ist unverkennbar. Bey der bedeutenden Stärke des Buchs ist der Preis desselben wohlfeil zu nennen und es empfiehlt sich auch dadurch zu einem sehr passenden Jugendgeschenk.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Ueber den Adel* und dessen Verhältnifs zum Bürgerstande. Von dem Grafen *M. von Moltke*, Königl. Dänischem Kammerherrn und Mitgliede des Obergerichts zu *Gottorff*. 1830. 65 S. 8. (Pr. 8 gGr.)

Wir lassen die Angemessenheit, vornehmlich aber die Zeitgemäfsheit dieser Schutzschrift des Adels dahin gestellt, können jedoch ihrem Vf. nur nachrühmen, dafs derselbe auf wenigen Blättern mehr Schlagendes über den häufig besprochenen Gegenstand sagt, als Andere vor ihm in dickleibigen Büchern.

chern. Dahin gehört zuerst das, was derselbe über die Nothwendigkeit des Adels in gemäfsigten Erbmonarchien sagt, wobey er sich besonders auf die bekannten von Montesquieu dafür angeführten Gründe stützt. Vielweniger jedoch können wir seiner Behauptung, haben wir ihn anders recht verstanden, beypflichten, es sey der Erbadel sogar im absoluten Sinne *naturgemäfs* und *vernunftmäfsig*, mithin, dies wäre die Folgerung, auch im *idealen* Staate unumgänglich. — Hinsichtlich der Vorzüge, die Gr. *v. M.* dem Adel eingeräumt wissen will, bezeigt sich derselbe überall sehr gemäfsigt. So verwirft er durchaus jeden Anspruch desselben auf Steuerfreyheit, seitdem der Grund, worauf diese früher beruhete, — der persönliche unentgeldliche Kriegsdienst nämlich, — seine ganze Bedeutung durch die Einführung des neuern Militärsystems verloren hat. „Der Adel, sagt er bey dieser Gelegenheit, kann nur dabey gewinnen, wenn er Vorzüge aufgiebt, die er im höhern Sinne zu rechtfertigen nicht im Stande ist; denn will er sich auf seine bestaubten, vom Zahne der Zeit angenagten Urkunden berufen, so erinnere er sich auch der Umstände, unter denen sie ihm verliehen, und der persönlichen Dienste, durch die sie erkauft wurden, welche die gänzliche Umgestaltung der Dinge ihm längst erlassen haben." Aus dem nämlichen Grunde erklärt der Vf. auch alle privilegirten Grundstücke für eine Anomalie und für eine Störung des Princips der Einheit, wie z. B. die Patrimonialgerichtsbarkeit u. s. w. — Die zunächst aufgeworfene Frage über die Zuständigkeit, dem Adel die Befugnifs zu ertheilen, zur Erhaltung seines Ansehens Majorate oder Fideicommisse zu stiften, erörtert und entscheidet der Vf. im Wesentlichen gleichfalls in sehr liberalem Sinne. Ueberhaupt genommen erachtet er Institutionen der Art für eine grofse Ungerechtigkeit und nur in dem einzigen Falle für zulässig, wo durch sie ein höherer Zweck erreicht werden kann, ohne sie aber die politische Verfassung in ihrem Fundamente erschüttert werden würde. — Bey dieser Gelegenheit berührt der Vf. in Kürze *Möser's* Vorschlag, dafs der deutsche Adel sich nach dem Vorbilde des englischen regeneriren möge, wo nur auf den ältern Sohn des Pairs der eigentliche Adel vererbt, während die jüngern Söhne im gemeinen Leben weiter keine Adelsauszeichnung geniefsen, sondern sich den übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft durch die Wahl einer gelehrten Beschäftigung oder durch Ergreifung eines andern Erwerbzweiges anschliefsen. Gr. *v. M.* bezweifelt die Ausführbarkeit dieses Vorschlags. In England, sagt er mit Beziehung auf jenen Vorschlag, nehmen Handel und Gewerbe einen so grofsartigen Charakter an und führen zu einer so ungemessenen Bereicherung, dafs jeder Rost der Gemeinheit, mit welchem oft nur ein unverständiges Vorurtheil sie bekleidet hat, verschwindet, während die Wissenschaften dem Talent eine glänzende Laufbahn im Parlamente eröffnen." Anders verhält sich die Sache bey uns, die wir uns in ziemlich engen socialen Formen bewegen, und denen sowohl in Beziehung auf zu erlangende Ehre, als auch auf zu erlangenden Erwerb ein beschränkender Kreis vorgeschrieben ist. Hier drängt gleichsam das Bedürfnifs, alles sorgsam festzuhalten, was zur Auszeichnung unter den Menschen führt, indem es nicht so leicht ist, das in dieser Hinsicht etwa aufgegebene Gut auf einem andern Wege wiederzufinden; und wenn wir gleich gern zugeben, dafs es eben keinen erhebenden Anblick gewährt, wenn sich die jüngern Söhne des Adels mehren, wenn neben den Ansprüchen, die ihre Geburt erzeugt, sich in ihren Händen die Mittel zersplittern, sie geltend zu machen, ja, wenn ihr Name selbst ihnen vielleicht oft ein Hindernifs in den Weg legt, sich in der Wahl ihrer Beschäftigungen von der Aussicht auf einen hinlänglichen Erwerb bestimmen zu lassen, so wird es doch schwer halten, dem Eindruck gänzlich zu entsagen, den sowohl die Verwandtschaft mit einem bekannten alten Geschlechte auf die Gemüther der Menschen, als auch auf ihr gegenseitiges Verhalten zu einander hervorbringt." — Was endlich die Ansprüche des Adels auf Bevorzugung bey Besetzung Einflufs und Einkommen gewährender Stellen im Staatsdienste anbetrifft, so will der Vf. keineswegs diesem Stande ein ausschliefsendes Recht auf solche Stellen eingeräumt wissen. Vielmehr tadelt er in dieser Beziehung die nicht lange vor der Revolution (von 1789) in Frankreich erlassenen Verfügungen, wodurch die Officierstellen ausschliefslich dem Adel vorbehalten wurden. Zuletzt aber gelangt er doch zu der Schlufsziehung, dafs es nicht nur billig, sondern auch aus Gründen der Politik rathsam sey, *unter sonst gleichen Umständen* bey Besetzung der höhern Beamten dem Adel den Vorzug einzuräumen. — Nachdem nun nach Gr. *v. M.* in kurzem Grundzüge die Erziehung angedeutet, die dem Adel zu ertheilen wäre, um ihn zur Erfüllung seines Berufs zu befähigen und wogegen wir im Wesentlichen nichts Weiteres zu bemerken haben, als dafs es wünschenswerth sey, dieser sehr verständigen Erziehungsmethode die möglich *allgemeinste* Anwendung zu geben, schliefst derselbe mit einer Lobrede auf seine Standesgenossen, deren Grund historisch nachzuweisen doch vielleicht schwieriger seyn möchte, als der Vf. selber zu glauben scheint. Man höre und urtheile: „Die gefeyertesten Namen, sagt Hr. *v. M.*, welche die Geschichte kennt, gehören dem Adel an... Selbst bis auf den heutigen Tag vereinigt sich in ihm der Glanz der Thaten mit dem schriftstellerischen Ruhme (!?). Aus seiner Mitte sahen wir die gröfste Geisteskraft hervorgehen, dessen glänzende, mit Wundern gleichsam überhäufte Laufbahn uns bald mit Entsetzen, bald mit Entzücken erfüllt; die erhabensten Schöpfungen der Poesie, die geistreichsten Betrachtungen im Felde der Philosophie und der Politik gehören dem Adel an (!?)."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

März 1832.

DOGMENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Das manichäische Religionssystem, nach den Quellen neu untersucht und entwickelt* von Dr. *Ferd. Christ. Baur*, o. ö. Prof. der evangel. Theol. zu Tübingen. 1831. XI u. 500 S. 8. (2 Rthlr. 8 Gg.)

Die Darstellung des Manichäismus hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche ebensowohl in der Beschaffenheit der Lehren selbst als der Quellen gegeben liegen, aus welchen die Kenntnifs desselben geschöpft werden mufs. In den Lehren selbst verräth sich einerseits ein so weit getriebener *Synkretismus*, dafs man ungewifs bleibt, worin ihr eigenthümlicher Charakter liege und welcher Religionsform des Alterthums sie sich zunächst anschliefsen; andererseits ein so auffallender innerer Widerspruch, dafs alle Bemühungen, einen logischen Zusammenhang derselben zu gewinnen, sich als vergebliche darstellen. Die Quellen sodann widerstreiten sich in ihren Angaben nicht weniger und lassen die Urschriften der Sekte, ohne ihre Echtheit kritisch zu untersuchen, nur in Bruchstücken auf mittelbare Weise erkennen. Auch nur den Begriff des Manichäismus zu ermitteln und festzuhalten hat Schwierigkeiten, da dieser unbestimmte Name durch alle Zeitalter hindurch auf die verschiedenartigsten theologischen Richtungen übergetragen wurde, und die ursprüngliche Lehre des Stifters kaum noch herauszufinden ist aus den abweichenden Angaben und Meinungen der späteren Gemeindevorsteher. Wir glaubten daher voraussetzen zu dürfen, dafs eine Darstellung des Manichäismus nach den Quellen sich zunächst vermittelst der historischen Kritik eine sichere Grundlage bilden, und von dieser aus alsdann den Entwickelungsgang der Lehre des Meisters in seiner weitverbreiteten Gemeinde nach der Zeitfolge entwickeln werde, so dafs die philosophische Construction und Kritik bedingt würden durch eine Verschiedenheit individueller Richtungen, welche durchgängige Folgerichtigkeit in den einzelnen Bestimmungen selten möglich werden läfst. Der als Kenner und scharfsinniger Deuter der Symbole und Mythen des Alterthums hochgeschätzte Vf. hat es aber nicht für gut befunden auf dem angedeuteten Wege der historisch-kritischen Untersuchung, welcher allein zu einem sichern Ziele führen kann, vorzuschreiten. Denn indem ihm die philosophische Construction und eine logisch-dialektische Combination der Begriffe näher liegt, als die geschichtliche Bildung und Differenzirung derselben unter Einwirkung *äufserlicher* Verhältnisse, umfafst er unter dem Namen Manichäismus sofort den ganzen Inbegriff von Mythen und Religionslehren, welche die Kirchenväter etwa bis zum sechsten Jahrhunderte herab als den Manichäern eigenthümliche aufführen, und theilweise durch Excerpte aus den Religionsschriften des Meisters, oder durch die mündlichen Erklärungen manichäischer Kirchenlehrer beglaubigen. Indem er sich aber sofort in die Mitte dieses Aggregates stellt, versucht er dasselbe nach Massen zu vertheilen und einen Faden des Zusammenhanges zu gewinnen für die einzelnen Dogmen, um diese alsdann nach ihren Analogien mit andern Religionsformen des Alterthums und nach ihrer polemischen Auffassung bey den Kirchenvätern zu erläutern und zu beurtheilen. Damit glaubt er das sichere Fundament gewonnen zu haben für Untersuchungen über die historische Genesis des Systems, womit er ein allgemeines Urtheil über das religiöse Moment desselben, vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, in Verbindung bringt. Die Quellen kennt und benutzt er nach ihrem vollen Umfange, obwohl vorzugsweise die abendländischen, und ihre Vergleichung weifs er seinen Lesern dadurch zu erleichtern, dafs er ihre Hauptabschnitte an den geeigneten Orten vollständig nach der Originalsprache in den Zusammenhang seiner Darstellung aufnimmt, die Originaltexte in den Noten kritisch berichtiget, und die nöthigen Erklärungen unmittelbar denselben anschliefst. Die Arbeiten der Vorgänger, eines: *Mosheim, Walch, Reichlin-Meldegg, Neander, Gieseler* und *Wegnern*, beurtheilt er in den Vorerinnerungen ihrem Werthe angemessen, und wir können ihm nur beypflichten, wenn er der Meinung ist, dafs das Bedürfnifs einer wissenschaftlichen Darlegung des Manichäismus durch Keinen derselben völlig befriedigt worden sey. Ueber die historische Brauchbarkeit der Quellen äufsert er die im Allgemeinen richtige Meinung, dafs die abendländischen in Darstellung des Lehrbegriffs den Vorzug verdienen vor den um Vieles jüngeren Berichten der Morgenländer. Aber jenen hätte eine weit genauere kritische Untersuchung im Einzelnen zu Theil werden müssen, wenn ein Maafsstab gewonnen werden sollte, nach welchem, bey der so häufigen Abweichung der Aussagen, das Verhältnifs ihrer Glaubwürdigkeit sich beurtheilen liefse. Die Unterlassung dieser vorgängigen Untersuchung der einzelnen Denkmale hat denn auch auf die Darstellung selbst den nachtheiligen Einfluss gehabt, dafs Widersprüche

che, welche sich vermittelst der historischen Kritik leicht und einfach beseitigen liefsen, nur vermittelst einer zwar scharfsinnigen, aber doch immer sophistisch erscheinenden Dialektik ausgeglichen werden, wie dieſs namentlich hinsichtlich der Relationen in den sogenannten Akten des *Archelaus* und der Streitschrift des *Alexander Lycop.* gilt. So wird auch S. 8 sehr richtig angemerkt, dafs die Quellen das manichäische System bald in einer mehr concreten Form, in einer lebendigern und reichern mythischen Gestaltung und Ausführung darlegen; bald die mythische Hülle mehr abstreifen und vorzugsweise den abstrakten Begriff, die logische Seite des Systems herauskehren — aber eine tiefere Untersuchung der Geschichte des Systems würde dahin geführt haben, dafs der Grund dieser Verschiedenheit nicht so sehr (wie der Vf. vorauszusetzen scheint) in der Meinung und Willkür der Referenten, sondern vielmehr in abweichenden Richtungen zu suchen sey, welche die manichäische Schule selbst verfolgte, nachdem ihr das Bedürfnifs entstanden war das mythisch-parabolische Wort des Meisters seiner Hüllen zu entkleiden, womit dann, wegen der Vieldeutigkeiten der Symbole, Abweichung und Widerspruch unter den einzelnen Lehrern unvermeidlich herbeygeführt wurde.

Das manichäische System reducirt sich auf Kosmologie und Naturphilosophie und hat keinen Platz für das sittliche Moment und die Willensfreyheit, wie auffallend dieſs auch auf den ersten Blick erscheinen mag, da der ganze Bau desselben von der Frage ausgeht: *Woher das Böse?* Wir werden auf diesen Punkt wieder zurückkommen, nachdem wir zuvor die Construction desselben näher dargelegt haben. Die Entwickelung des Kosmos nämlich, welche es sich als Aufgabe stellt, geht aus von einem ursprünglichen Gegensatz, welcher, indem er in Widerstreit gerieth, eine Mischung der kosmischen Gegensätze herbeyführte, die sich in dem Menschen als Mikrokosmos concentrirte. Diese Mischung wieder aufzulösen, und die reine Sonderung des Gegensatzes wieder herzustellen, ist nun der Endzweck der jetzigen Weltordnung, mit dessen Erreichung der Zustand der Vollendung eintritt. Danach ergeben sich für die Darstellung vier Abschnitte: I. *die beiden Principien* oder Reiche S. 10—40, II. *der Kampf der Principien* und die Weltschöpfung (d. i. ihre Vermischung) S. 41—112, III. Verhältnifs von Seele und Leib, die Erschaffung des Menschen und die Entstehung der Sünde (mit Einem Worte *der Mikrokosmos*) S. 113—202, IV. Christus und die Erlösung, die Zurückführung der Seelen aus der materiellen Welt, und ihr (der Welt) letztes Schicksal (oder mit Einem Worte: *die Erlösung*) S. 202—333. In dem ersten Abschnitt wird der Leser sofort *praeoccupirt* durch die auf keine Gründe gestützte Behauptung, dafs in der Lehre Zoroasters die Beziehung des *Ahriman* und *Ormuzd* auf die unendliche grenzenlose Zeit (*Zeruane Akerene*) nicht ihre Abhängigkeit von einem höheren Princip, sondern vielmehr ihre gegenseitige Unabhängigkeit aussage. Aber jene alte Streitfrage über die Bedeutung von *Zeruane Akerene*, welche sich auf keinen Fall durch einen Machtspruch entscheiden läfst, kann nur für die Genesis des Manichäismus, wiefern dieselbe in Zoroasters Lehre ihre Bedingung finden soll, Interesse haben, und die *Darstellung* des Manichäismus war nicht mit ihr, sondern mit der *manichäischen* Auffassung der beiden Principien zu eröffnen. Aber auch an dem Orte, wohin diese Streitfrage gehörte, nämlich in dem von der Genesis des Manichäismus handelnden fünften Abschnitte, finden wir sie nicht wieder aufgenommen, überhaupt an keiner Stelle mit der Gründlichkeit behandelt, welche ihre Wichtigkeit zur geschichtlichen Erklärung des Manichäismus erwarten liefs. Bey Darstellung der beiden manichäischen Principien ergiebt sich dem Vf. aber (wohin allerdings auch jenes streitige *Zeruane Akerene* führt), dafs der manichäische Dualismus kein absoluter sey, da er das böse Princip dem guten subordinire, daher auch den Gottesnamen nur auf das letztere übertrage, das erstere aber bey Vollendung des Weltlaufs im Kampfe unterliegen lasse. Der Widerspruch nun, welcher daher entsteht, dafs dasselbe Wesen als ein durch sich selbst seyendes — also absolutes — und doch wiederum als ein abhängiges und untergeordnetes — also nicht absolutes — sich darstellt, habe seinen Grund darin, dafs das Nichts (τὸ μὴ ὄν) mit der Materie (Hyle) identificirt, mithin auch wiederum als ein Positives, ein an sich Seyendes gedacht werde, und damit in die Substanz oder das Wesen des Seyenden, in die Sphäre des Gottesbegriffs eintrete. Sehr tiefsinnig bemerkte darauf schon Augustinus, dafs diese Klippe, an welcher der ganze Bau scheitern mufste, hätte vermieden werden können, wenn die Untersuchung mit der Frage: *was ist das Böse?* statt mit der vorschnellen: *woher das Böse?* begonnen hätte. Denn nach diesem Gange der Untersuchung hätte sich auch das Böse als etwas an sich Wesenloses, welches nur *an* dem Guten, nicht aber als ein für sich Seyendes gedacht werden könne, darstellen müssen, womit denn jeder Versuch dasselbe aus dem Dualismus zu erklären, wegfiel. Aber eine philosophische Klarheit der Begriffe und ihres Zusammenhanges konnte bey Manes, wegen der mythischen Behandlung der Probleme, unmöglich zum Durchbruche kommen, daher denn der Vf. anräth: „ein solches System nicht blos als ein philosophisches, nach der logischen Strenge des Begriffs, sondern zugleich als ein mythisches Poem zu betrachten, und die mythischen Gestalten desselben genetisch vor sich entstehen und wiederum verschwinden zu lassen", oder in einfacherem Deutsch — nicht in jedem Bilde und jeder Fabel einen Begriff oder gar einen Zusammenhang von Begriffen vorauszusetzen. Denn die logische Zusammenhangslosigkeit dieses mythischen Poems giebt sich noch vollständiger da zu erkennen, wo es den *Kampf* und die *Vermischung* singt. Der Begriff der Schöpfung näm-

nämlich findet hier keine Anwendung auf das eine der beiden Principien oder das Lichtreich, da die Söhne des Lichtes und die *terra lucida*, welche darin unterschieden werden, mit dem Vater des Lichtes das Wesen und die Ewigkeit theilen, und sich von demselben — nach dem Vf. — nur in den Graden des individuellen Lebens unterscheiden. Denn das *Ausfliefsen* derselben als Einzelwesen aus dem göttliche Wesen glaubt der Vf. aus keinem andern Grunde gegen *Giesseler*, welcher es Theilweise zugiebt, verneinen zu müssen, weil ein Emaniren „durch welches etwas, das zuvor nicht war, erst geworden wäre" jener Coaeternitas widersprechen würde. Aber hier hat ihn offenbar eine Verwechselung des Emanations- mit dem kirchlichen Schöpfungsbegriffe, auf welchen allein seine Definition anwendbar ist, irre geleitet. Die in der Emanation gegebene Entfaltung des Wesens steht vielmehr in gar keinem Widerspruch mit der behaupteten Coaeternität, da zwischen dem Emanirten und dem Emanirenden keine Verschiedenheit des Wesens hinsichtlich seiner Ursprünglichkeit, wie zwischen dem Schöpfer und dem Erschaffenen obwaltet. In den verschiedenen Relationen der manichäischen Lehre über den Kampf der Principien zeigt sich aber sofort Abweichung der Mythen in einem wesentlichen Zuge. Während nämlich nach der Gestalt, welche der Mythos bey dem auch sonst nicht eben zuverlässigen *Alexander Lycop.* angenommen hat, der Kampf dadurch herbeygeführt wurde, dafs die Bewohner der Finsternifs, *von der Begierde getrieben* auf den obern Ort zu kommen, dort das Licht erblickten, und nun den Entschlufs fafsten, dasselbe als Raub oder Beute an sich zu reifsen; hat *Titus von Bostra* gehört: durch die Kriege, in welchen die Mächte der Finsternifs sich selbst aufrieben, sey eine Partey derselben bis an die Grenze des Lichtreiches getrieben worden, wo der Anblick des Lichtes die Sehnsucht nach dem Besitze desselben und die Lust bey ihnen erweckte in das Reich desselben einzudringen. Hier möchte es kaum einem Zweifel unterliegen, dafs der Mythos seine erste Form einer, vielleicht nicht unabsichtlichen Entstellung durch die Häresimachen verdanke, da er in dieser Form gegründete Einwürfe herbeyführte und sich am leichtesten bestreiten liefs, während er nach der zweyten mit den Grundbegriffen des Manichäismus selbst und der Zendlehre, als präsumtiver Quelle desselben, sich in bester Uebereinstimmung findet. Denn läfst man die mythische Hülle fallen, so giebt die zweyte Form des Mythus etwa folgende Vorstellungsreihe: die in wilder Gährung ungeregelter und feindseliger Kräfte stets bewegliche Macht des Bösen dringt bey ihren inneren ordnungslosen Treiben unbewufst bis an die Grenze des Guten, und sucht sich dann desselben zu bemächtigen, um es gleichfalls in ihren unaufhörlichen Vernichtungsprocefs hineinzuziehen. Aber indem sie das Gute als Raub an sich reifst, bleibt ihr die demselben inwohnende Uebermacht (der Vater des Lichtes), welcher sie unterliegen mufs, verborgen, und so bereitet sie durch die Aneignung des Guten nur sich selbst ihr gewisses Verderben. Das Räthselhafte, was dieser mythische Kampf sonst noch in einzelnen Zügen dem philosophischen Forscher darbietet, möchte sich am einfachsten lösen, wenn man denselben weniger von dem objectiven (Kosmischen) und mehr von dem subjectiven (mikrokosmischen) Standpunkte aus deutet, als sinnliche Darstellung jener innerlichen Kämpfe, welche sich in jedem Menschen wiederholen. Von diesem Standpunkte aus fällt dann auch auf die Thätigkeit, welche Gott im Kampfe entwickelt, das erwünschteste Licht. Damit nämlich die finstern Mächte nicht eindringen in sein Reich, sendet er, nach dem Mythus, belebende Kräfte seiner eignen Substanz in dieselben herab, welche sie nicht nur in die überschrittenen Schranken zurückdrängen, sondern sich jene Mächte auch in dem Grade unterwürfig machen, dafs aus ihrer Unordnung eine beschränkte Ordnung, aus ihrem zerstörenden Treiben die Bildung fester Formen und Gestalten, welcher sich die mit Lichttheilen geschwängerte Hyle nicht mehr entziehen kann, hervorgehen mufs. In dem innern Kampfe heifst das, welcher, seitdem das Gute von dem Bösen berührt wurde, unvermeidlich war, trägt das Gute den Sieg davon, indem es einen Theil seines Wesens freywillig in das Böse = die Materie, Endlichkeit begiebt, um demselben Schranken zu setzen, und aus dem positiven Nichts, oder dem Bösen, das Seyende = das Gute, eine Welt von beschränkter Ordnung und gebundenen Lebenskräften zu entwikkeln, endlich aber das Böse, nachdem sich das Gute von den Banden desselben wiederum gelöset hat, als ein aller eignen Lebenskraft Entbehrendes darzustellen, somit die Täuschung, als sey dasselbe an sich ein Seyendes, völlig aufzulösen, und *den Tod der Hyle* (τὸν τῆς ὕλης θάνατον) herbeyzuführen. Jene in das dunkle Reich der Hyle herabgesenkten göttlichen Lebenskräfte sind nach der manichäischen Fabel die ψυχὴ ἀπάντων, *der erste Mensch* und das ζῶν πνεῦμα oder (nach Augustinus) der *Spiritus potens*. Es ist sehr richtig, wenn der Vf. bemerkt, dafs mit diesen Namen nicht etwa verschiedene Hypostasen des Lichtreiches, auch nicht eine Mehrheit emanirter Kräfte, sondern dieselbe Gotteskraft solle bezeichnet werden. Aber wenn er hinzufügt, dafs dieselbe Gotteskraft hier nach den *verschiedenen* Richtungen ihrer Wirksamkeit in der materiellen Welt dargestellt werde; so sehen wir uns vergebens nach einer genauern Nachweisung einer solchen *Verschiedenheit* dieser Wirksamkeit um, aus welcher sich die Unterscheidung der ψυχὴ ἀπάντων und des ζῶν πνεῦμα rechtfertigen liefse. Daher will es uns bedünken, dafs diese Trias nicht durch die Grundbegriffe des Systems gefordert, sondern nur aus dem Streben herbeygeführt wurde, sich den christlichen Trinitariern zu empfehlen, oder überhaupt den Anschein des Christlichen zu gewinnen. Daher wurden auch die Namen so gewählt, dafs sie an die jüdisch-christliche Kosmogonie der Genesis sich anknüpfen liefsen. Denn die zuerst emanirende ψυχὴ ἀπάντων stellte sich als ψυχὴ ζῶσα oder thierische Lebens-

benskraft Gen. 1, 20. 24 dar; dann folgte der *primus homo*, dessen Emanation sich an Gen. 1, 26—28 anknüpfen liefs; endlich trat das ζῶν πνεῦμα hervor, jene πνοὴ ζωῆς, welche Gen. 2, 7 dem ersterschaffenen Menschen von Gott eingehaucht und Gen. 6, 3 als das πνεῦμα θεοῦ gefafst wird. Wie ferner diese göttlichen Lebenskräfte sich in das Endliche begeben, um die regellose Bewegung (ἄτακτος κίνησις) desselben zu ordnen und zu beschränken; so begiebt sich auch nach dem orthodoxen Dogma von der Menschwerdung das Unendliche freywillig und in gleicher Absicht ins Endliche. Daher wird denn auch das Unendliche nach seiner Gebundenheit an die Materie im Manichäismus mit einem christlichen Namen als *Jesus patibilis* bezeichnet, obwohl das Eigenthümliche des Systems sich auch hier in der Vorstellung ausspricht, dafs der dem Leiden unterworfene Jesus vornehmlich die Pflanzen, in welchen, als der demiurgischen Kraft der Erde zunächst stehend, sich die meisten Lichttheile erhalten haben, erfülle und durchdringe. *Christum, inquiunt, quotidie nasci, quotidie mori in cucurbitis, et in porris, et in portulaca, et in caeteris huiusmodi rebus. Evodius.*

Als mythische Person, oder als Concretum, stellt sich am deutlichsten der *primus homo* dar. Ausgerüstet mit göttlichen, den materiellen analogen Elementen wird er dem Archon zum Köder (δέλεαρ), in welchen er sich verbeifst, indem er Materielles zu fassen wähnt, so dafs seine Ueberwindung, welche nur vermittelst einer Mischung des Lichtes mit der Finsternifs gelingen konnte, durch Ueberlistung erfolgt. Auffallend ist hier die selbst bis auf den Ausdruck sich erstreckende Analogie mit der Erlösungstheorie der älteren Kirchenlehrer: τῷ προκαλύμματι τῆς φύσεως ἡμῶν ἐνεκρύφθη τὸ θεῖον, ἵνα κατὰ τοὺς ἰχνους τῶν ἰχθύων τῷ δελέατι τῆς σαρκὸς συναποσπάσθη τὸ ἄγκιστρον τῆς θεότητος. *Greg. Nyss.* Orat. catech. c. 24.

Ob diese Analogie mit den Vorstellungen christlicher Lehrer eine gesuchte und künstlich herbeygeführte sey, oder aus der Aehnlichkeit der Grundbegriffe sich von selbst ergeben mufste, möchte eher streitig erscheinen, als die Voraussetzung, dafs die parallellaufenden Vorstellungen in den dionysischen Mysterien, der ägyptischen, persischen und indischen Religion, welche der Vf. mit grofser Gelehrsamkeit und Gründlichkeit darlegt, ihre Wurzel hatten in einer gemeinsamen Grundanschauung der Natur bey den Alten. Aber gerade da, wo die Aehnlichkeit bis auf einzelne Züge am gröfsesten ist, in der pers. Religion, zeigt sich wiederum eine, auch von dem Vf. stark hervorgehobene, wesentliche Verschiedenheit in der Auffassung der Grundbegriffe. Nach der persischen Lehre nämlich ist die Hyle ein ursprüngliches Product des guten Princips, Ormuzd, mit welchem erst später sich das böse Princip, Ahriman, vermischte. Im Manichäismus aber ist die Hyle ursprünglich böse, oder das Positive des bösen Princips. Diese Vorstellung läfst sich aber in keiner asiatischen Religion nachweisen — die indische Lehre sieht nämlich in dem Materiellen nur ein Nichtiges und Täuschendes, nicht aber ein sittlich Böses — und sie findet sich bey den Asiaten erst seitdem der Idealismus der platonischen Philosophie sich mit der Herrschaft der Griechen nach Asien verbreitet hatte. Sollte nun nicht der in den Akten des Archelaus c. 52 erwähnte Basilides, welcher bald nach den Aposteln eine ähnliche Lehre bereits unter den Persern verkündigt hätte, als das Mittel zu betrachten seyn, durch welches diese Ansicht zu dem Stifter des Manichäismus gelangte? Dafs die historischen Indicien nicht gegen die Identität desselben mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Häresiarchen der Gnosis streiten, hat schon der Vf. S. 86 gegen Gieseler nachgewiesen. Wir finden aber auch, wenn wir die Lehre dieses manichäischen Basilides mit der des gnostischen vergleichen, manche auffallende Uebereinstimmung der Begriffe. Nach jenem ist der Archon empfänglich für die Anerkennung des Lichtes als des Bessern (*tanquam melioris rei*) und ebenso erkennt der Archon des letzteren die Superiorität des göttlichen Geistes, welche in ihm die Furcht, d. i. das Bewufstseyn der Abhängigkeit, erweckt. Vgl. *Clem. Al. Strom.* L. II. S. 375 Sylb. Auch unterschied der Letztere, wie Manes, zwey Seelen im Menschen. Clem. Al. a. a. O. L. III. S. 408. Die erstere Parallele würde zwar unstatthaft seyn, wenn der gnostische Archon oder Demiurgos, wie der Vf. S. 99 behauptet, dem Urmenschen, nicht aber dem Archon des Manichäismus entspräche. Aber der manichäische Urmensch stellt sich durchgängig als reine Lichtnatur dar, während der gnostische Archon aus der Mischung des geistigen und materiellen Princips entsteht. Wollte man aber das Nachbild (μίμημα) des Urmenschen im Manichäismus, oder den Protoplasten desselben, mit dem gnostischen Archon vergleichen; so träte wiederum die Differenz ein, dafs jener vom Archon oder Demiurgos erzeugt, dieser aber der Demiurgos selbst ist. Nimmt man dazu die verschiedene Auffassung des Grundbegriffes der Hyle, in welcher sich bey den Manichäern von Anbeginn ein wildes, ungeordtes sich selbst zerstörendes Streben lebendiger Kräfte kund giebt, während sie in der Gnosis ein starres lebloses Princip ist, so ergiebt sich eine so wesentliche Verschiedenheit der beiden Systeme, dafs die abgeleiteten Begriffe sich niemals vollständig entsprechen können. Daher denn auch *Manes*, wenn ihm einige seiner Vorstellungen durch die Gnosis zugeführt wurden, dieselben doch in wesentlichem Merkmalen verändern mufste, um sie mit den Principien seines Systems in Einklang zu bringen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

DOGMENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Das manichäische Religionssystem — — von Dr. Ferd. Christ. Baur u. s. w.*

(*Beschluſs von Nr.* 54.)

Wie nun jener kosmische Procefs sich im Microcosmos wiederholt oder reflectirt zeigt der *dritte* anthropologische Abschnitt. In dem Verhältnisse nämlich der Seele zum Leibe stellt sich der ursprüngliche Gegensatz und die Mischung des lichten geistigen mit dem dunklen materiellen Wesen nur in concreterer Form dar, so dafs zunächst die Frage entsteht, worin die concrete Form dieses Verhältnisses begründet liege? Nach dem in Mani's *epistola fundamenti* enthaltenen Mythus, welche S. 118 vom Vf. beygebracht wird, concentrirte der Archon die unter den Mächten der Finsternifs zerstreuten Lichttheile in sich selbst, und gab ihnen dann vermittelst des der Materie eigenthümlichen Zeugungactes die concretere Form, indem er die Anschauung des Urmenschen in seinem Erzeugnifs nachbildete. Indem er aber in diesem Nachbilde (μίμημα) des Urmenschen die Gebundenheit der Seele an die Materie concentrirte, hoffte er die Lichttheile durch eine solche Vereinigung und Sammlung sicherer in seiner Gewalt behalten zu können. Uebrigens werden die beiden Acte, der der Welt- und der der Menschenbildung der Succession nach im Systeme nicht auseinander gehalten, daher die Frage, welcher der frühere und welcher der spätere gewesen sey? zu keinem Ziele führt, obgleich nach der Folge der Begriffe der erstere den letzteren bedingt. Im Menschen haben die Lichttheile wiederum ihren Mittelpunkt in den Samentheilen, welche, durch die Erzeugung in Thätigkeit gesetzt, die Seele immer tiefer in die Materie versenken, während sie, von ihrem Zusammenhange mit dem materiellen Organismus geschieden und der erzeugenden oder empfangenden Kraft beraubt, so wenig Materielles behalten, dafs sich die Lichttheile von ihnen in dieser Beschaffenheit am leichtesten lösen können; daher die geschlechtliche Fortpflanzung eben so verwerflich, als die Entledigung vom Samen ohne geschlechtliche Vermischung verdienstlich ist. Damit indefs die geschlechtliche Fortpflanzung nicht unterbleibe, legte der Archon in den materiellen Bestandtheil seines Menschengebildes das herrschende Begehren nach materiellen Zeugungen, welches denn auch schon das erste Menschenpaar, obwohl in diesem die concentrirten Lichttheile noch in ursprünglicher Kräftigkeit vorhanden waren, mit solcher Uebermacht beherrschte, dafs es sich zur geschlechtlichen Verbindung fortreifsen liefs. Diefs ist die Ursünde nach Mani, zu deren Erläuterung auch die biblische Erzählung vom Sündenfall nach einer freyen allegorischen Deutung, als mythische Analogie, herangezogen wird. Vermöge jener geschlechtlichen Erzeugung nämlich gehen mit den Leibern auch die Seelen in andere Körper oder Kerker über, und jemehr auf diesem Wege sich die Lichttheile wieder absondern und vertheilen, desto fester schlinget sich auch das Band, welches sie an die Materie fesselt. Nach diesem *Traducianismus* erfolgt aber nicht, wie nach dem kirchlichen, eine Entwickelung der Seelen aus dem materiellen Samen, sondern nur eine Fortleitung der schon vollständig vorhandnen Lichttheile zu andern materiellen Bildungen. — In dem so gebildeten Menschen bekämpfen sich fortwährend dieselben Principien, welche den Gegensatz im All bedingen, als *duae animae* nach Augustinus, δύο φύσεις nach Theodoretus. Die letztere Bezeichnung mag die richtigere seyn, da der Manichäismus sich des Wortes ψυχή nur zur Bezeichnung des guten Princips bedient. Nur darf nicht übersehen werden, dafs die böse Natur im Menschen allerdings als selbstthätige Lebenskraft gefafst wird, welche nach derselben Selbstbestimmung, in welcher sie von Anbeginn die Materie in gährende Bewegung setzte, sich auch dem Menschen bey seiner Erschaffung als *concupiscentia* mittheilte. Die von dem Vf. S. 172 ausgesprochene Behauptung: das der Materie Inwohnende werde nur dadurch zur *concupiscentia*, dafs die Seele es in sich aufnehme, fliefst weder aus den von ihm beygebrachten Zeugenaussagen, nach welchen vielmehr die Seele auch in ihrer Gebundenheit an die Materie unveränderlich gut erscheint und nicht durch die Materie befleckt werden kann, noch läfst sie sich mit den Grundbegriffen des Systems vereinbaren. Vielmehr ist nach dem Manichäismus die immer nur der Materie anhaftende *concupiscentia* schon an sich das Böse, welches zur Sünde wird indem es durch die geschlechtliche Vermischung in eine Activität tritt, welche die engere Fesselung der Seele an die Materie zur Folge hat. Auch können wir nicht mit dem Vf. S. 180 die Ursünde, von welcher der mit der geschlechtlichen Vermischung gegebene Sündenfall erst abzuleiten wäre, darin gegeben finden, dafs sich die Seele *wie durch eine Lockspeise verführen liefs* in den menschlichen Leib einzutreten. Denn das Eintreten in den menschlichen Leib lag nach

dem manichäischen Mythus nicht in der Willkür der Seele, sondern in der Macht des Archon, in welcher die Seele gefangen war, gegeben, so dafs hier von einer die Willensfreyheit voraussetzenden Verführung nicht die Rede seyn kann. Wollte man aber die Ursünde in dem ersten Eintreten des Unendlichen ins Endliche, oder, nach dem Mythus, in der Verschlingung des Urmenschen durch den Archon gegeben finden; so kann auch hier der Begriff der Sünde nicht festgehalten werden, da dieſs, nach dem Mythus, auf göttliche Veranstaltung zu dem guten Endzwecke erfolgte, die Macht des bösen Princips zu beschränken. Niemals also ist die Sünde, was der Vf. behauptet, bey den Manichäern die „eigne That der Seele, eine Schuld der Seele." Hiernach bestimmt sich denn auch die streitige Frage, ob der Manichäismus der Seele die Willensfreyheit beylege? bey welcher sich die Auctoritäten in gleicher Anzahl für die bejahende und verneinende Antwort entscheiden. Um nämlich diesen Widerspruch zu lösen ist festzuhalten, dafs der Manichäismus im Menschen eine zweyfache Selbstthätigkeit unterscheidet, die der *anima* und die der *concupiscentia*. Diese zweyfache Selbstbestimmung nun steht in Conflict miteinander, und je nachdem die eine oder die andere überwiegt entsteht die Sünde oder die Tugend. Die Sünde insbesondere erzeugt sich indem die *concupiscentia* die *anima* überwindet. Wie nun ein Kämpfer nicht unterliegen oder besiegt werden *will*, so liegt es auch ganz und gar nicht in dem *Willen* der Seele gegeben, dafs sie von der *concupiscentia* überwunden werde, sondern sie erleidet dieſs immer nur *wider Willen*. Aber wiefern eine solche Besiegung der Seele dadurch möglich wird, dafs sie in ihrem Widerstande gegen die Begierde nachläfst, schreibt man ihr eine *Einwilligung* zu in die Herrschaft der Begierde, obwohl sie streng genommen in diesem Falle sich nur leidend, nicht aber selbstthätig verhält. Daher denn, nach Augustins richtiger Bemerkung (S. 192), die Sünde, als ein Willensact der Seele gefafst, keine Stelle finden kann im Systeme des Manichäismus. Denn die Selbstthätigkeit der Seele, an sich betrachtet, ist nach demselben immer nur auf das Gute gerichtet, obwohl diese Selbstthätigkeit, je nachdem eine gröfsere oder geringere Lichtmasse sich in der Seele eines Individuums concentrirt hat, eine grofse Verschiedenheit dem Grade nach zuläfst. Bey Augustinus modificirten sich denn, seitdem er den rechten Glauben gefunden zu haben wähnte, diese Lehrmeinungen, welchen er früher ergeben gewesen, dahin, dafs die Möglichkeit einer selbstthätigen Bestimmung der Seele für das Gute mit dem Sündenfall aufgehört habe, und nur die *concupiscentia*, welche sich durch die geschlechtliche Vermischung fortpflanze, in der erkrankten Menschennatur ihre selbstthätige Wirksamkeit fortsetze, bis in der Seele das, was ihr Wesen ausmacht, die selbstthätige Bestimmung des Wirkens, wiederhergestellt werde durch die Gnade. Damit aber zog er der Willensfreyheit weit engere Schranken und räumte er dem Bösen eine weit gröfsere Herrschaft über den Menschen ein, als es sein früherer manichäischer Glaube zuliefs. Dieſs aber war um so folgewidriger, da ihm das Böse jetzt nicht mehr als ein Ursprüngliches und Unbedingtes galt, wie früher im Manichäismus, sondern nur als ein Abhängiges und Bedingtes sollte gefafst werden.

Wie aber die ursprüngliche Begebung des Unendlichen in das Endliche im Manichäismus gefafst wird als ein göttlicher, in bestimmten Zwecken begründeter, Willensact; so mufs auch die Lösung des Unendlichen von dem Endlichen, wiefern sie diesen Zwecken entspricht, in derselben göttlichen Willkür gegeben liegen. Diese erlösende Thätigkeit des Lichtwesens, oder die manichäische Erlösungslehre, welche der *vierte* Abschnitt darstellt, wird nun ebenso wie die ursprüngliche Begebung des Endlichen in die Materie durch das Menschenideal oder den Urmenschen vermittelt gedacht. Während nämlich in dem kosmischen Kampfe ein Theil des Urmenschen von dem Archon verschlungen und als *Iesus patibilis* an die Materie gebunden wurde, rettete sich ein anderer Theil desselben, der Christus, indem er sich auf die himmlischen Lichtkörper, Sonne und Mond, zurückzog. Von dort aus sucht er nun den gefangenen Theil seines Wesens, die an die Materie gebundenen Lichttheile, zu lösen indem er sie an sich zieht, indem er die *concupiscentia* durch täuschende Lockbilder wider Willen seinen Zwecken dienstbar macht, indem er sich endlich den Menschen unter menschlicher Form darstellt, ohne sich jedoch dem Gesetze der Erzeugung und Geburt zu unterwerfen und den materiellen Bestandttheil des Menschen mit sich zu verbinden. Mane's lehrte daher, dafs Christus zu den Menschen gekommen, leugnete aber, dafs er auf irgend eine Weise geboren sey. Auch hatte seine Erscheinung unter den Menschen nicht die Absicht ihnen verlorene Kräfte zu restituiren und neue mitzutheilen (wie später der Apostat Augustinus lehrte); sondern schon vorhandene wollte er ins Bewufstseyn zurückrufen und zur Thätigkeit erwecken, indem die Möglichkeit der Erlösung nur in einem selbstthätigen Wirken der Seele, nicht in einem Glauben gegeben liegt, welcher nur die Receptivität der Seele in Anspruch nehmen würde. Doch giebt sich die erlösende Thätigkeit des Christ, seit seiner Erscheinung unter den Menschen, auch durch neue kosmische Einrichtungen zu erkennen, vermittelst welcher die Seele nach dem Tode stufenweise zur völligen Wiedervereinigung mit dem Lichtwesen geführt wird. Damit dieſs aber nach dem Tode erfolgen könne, mufs die Seele während ihrer Gebundenheit an den materiellen Körper zu ihrer Lösung von der Materie vorbereitend mitgewirkt haben. Die Art der Thätigkeit, welche sie in dieser Beziehung zu entwickeln hat, ist in den drey *Signaculis* der Sekte so streng gefafst, dafs sie die unmittelbare Lösung vom Materiellen durch den Tod herbeyführen müfste, wenn sie vollständig einträte. Die unaufhörlichen Verletzungen der *Signacula*, welche durch die Fortdauer des körperlichen Lebens nothwendig werden,

fin-

finden aber ihr Gegengewicht durch *die Buſse*, oder den Schmerz der Seele über die Verletzung der *Signacula*, durch welchen sie bezeugt, daſs sie in die Verletzung nicht einwilligte, und daher frey wird von dem Bewuſstseyn der Sündenschuld, oder zur Sündenvergebung (*indulgentia*) gelangt. Damit aber eine vollständigere Beobachtung der *Signacula* wenigstens stufenweise in der Gemeinde möglich werde, wird in derselben eine Priesterkaste (*electi* genannt) von den Lehrlingen (*auditores, catechumeni*) unterschieden, und beide werden in ein solches Verhältniſs zu einander gestellt, daſs die Verletzungen der *Signacula*, welche die Lebenserhaltung fordert, von den letzteren für die ersteren müssen unternommen werden, die Schuld aber, welche sich die letzteren dadurch zuziehen, um des guten Zweckes willen, durch die Fürbitten der ersteren Indulgenz erlangt. Daſs diese Indulgenzen von den *Electis* auch katholischen Christen seyen angeboten worden, wie *v. Wegnern* aus Stellen des *Ephrem Syrus* schloſs, wurde schon früher von uns bestritten (A. L. Z. 1829. Nr. 221) und erscheint auch dem Vf. unwahrscheinlich. Er zeigt sodann daſs hierarchische Abstufungen der *Electi* unterschieden wurden, nach Bestimmungen, welche ursprünglich astronomisch-typische Beziehungen auf den Zodiacus und seine Eintheilungen verriethen, später aber auf Einrichtungen des christlichen Kirchenwesens bezogen wurden. Die Aufnahme unter die Auditores scheint nicht mit heiligen Gebräuchen verbunden gewesen zu seyn, ob aber bey dem Eintritt in die Kaste der Auserwählten die christlichen Mysterien der Taufe und des Abendmahles Statt fanden, und in welcher Art sie vollzogen wurden, darüber läſst sich nur aus unsicheren und widersprechenden Angaben Aufschluſs gewinnen, das Sichere aber schon deshalb nicht ermitteln, weil dieſs zu der *Disciplina arcani* der Kaste gehörte, über welche auch Augustinus, obwohl er neun Jahre lang sich an die Auditores angeschlossen hatte, nichts Gewisses zu erkunden vermochte. — In den *Electis* nun gewinnt die Lichtnatur, durch Enthaltung von Allen was die *Concupiscentia* wecken könnte, und durch den ausschlieſslichen Genuſs der mit den meisten Lichttheilen erfüllten vegetabilischen Substanzen, ein solches Uebergewicht, daſs sie nach dem Tode von der Materie nicht mehr gebunden werden kann, sondern sich in den vom Christ geordneten Vehikeln frey emporschwingt zu den Lichtnaturen der Sonne und des Mondes, wo ihr Läuterungsproceſs vollendet wird. Die Auditores aber gelangen durch ihre Fürsorge für die Electi dahin, daſs sie nach dem Tode in Leiber versetzt werden, welche zu dem höheren Seelenleben der Electi befähigen, während die auſserhalb der Gemeinde Verharrenden mit dem Tode zu den tieferen Stufen des Thierlebens herabsinken. Diese Metabasen der Seelen erläutert Manes durch phantastische Bilder, angeknüpft an die Mondsphasen und den Wechsel der Zeichen des Thierkreises — welche, nicht als solche sondern als Dogmen von den Haeresimachen aufgefaſst, dem System ungerechte Vorwürfe zuzogen. Die endliche Wiedervereinigung des Urmenschen mit den zerstreuten Theilen seines Wesens, welche das Ziel dieser Läuterungen und Wanderungen der Seelen ist, wird mystisch dargestellt als eine *Vermählungsfeyer Christi*, und daher in einem *Canticum amatorium* besungen. Mit dieser mystischen Auffassung aber steht es im innigsten Zusammenhange, wenn die mit der Wiedervereinigung eintretende Seeligkeit in sinnlichen Zügen beschrieben wird, und wenn Augustinus solche Beschreibungen buchstäblich und eigentlich will verstanden wissen (S. 314), so spricht sich in seinem Urtheile wohl nur eine Verblendung durch Leidenschaftlichkeit aus, zumal da ihm, als Auditor, schwerlich der Sinn solcher Symbole vollständig war erschlossen worden. Indem endlich durch diese Läuterungen die Mehrheit der Lichttheile der materiellen Welt entzogen wird, erlischt in dieser auch die nur vermittelst jener ihr inwohnenden Bildungskraft (das demiurgische Element); die zerstörenden Kräfte, namentlich das materielle Feuer, gewinnen wiederum das Uebergewicht, und durch einen Weltbrand sinkt endlich die ganze materielle Welt wieder zusammen in das ursprüngliche Chaos der Finsterniſs, der wilden Gährung und steten Zerstörung. Doch erfolgt keine vollständige *ἀποκατάστασις* der beiden Urreiche. Denn das Reich der Finsterniſs, nachdem es im langwierigen Kampfe durch die Macht des Lichtes überwunden worden, erringt nicht wiederum die ursprüngliche Unabhängigkeit. Denn einzelne in ihm zurückbleibende Lichttheile, obwohl zu schwach sich den Banden der finsteren Materie zu entwinden, sind doch immer durch ihre göttliche Natur stark genug um der bösen Macht, welche sie gefangen hält, ewige Schranken zu setzen. Aus diesem Grunde überläſst denn auch Gott diese Theile seines Wesens der Herrschaft der Materie; sie sind nicht der Verdammniſs preisgegeben, sondern „*ad custodiam positi sunt illius gentis tenebrarum.*" Damit ist es denn auch, von den Principien des Systems aus, teleologisch gerechtfertigt, wenn jene Theile des göttlichen Wesens nicht befreyt werden von der Materie, und also die Erlösung nicht vollständig bewirkt wird.

An diese Darstellung des manichäischen Systems, welche wir nach dem innern Zusammenhange ihrer Grundzüge aufnehmen, um die Punkte bemerklich zu machen, wo uns die Forschung selbst oder das gewonnene Ergebniſs nicht völlig befriedigte, schlieſst sich im *fünften Abschnitt* S. 334—493 eine Entwickelung des Verhältnisses dieser Lehren zum Heidenthum, Judenthum und Christenthum, insbesondere der häretischen Gnosis, welche zuletzt die Untersuchung der Genesis des Manichäismus herbeyführt. Vom Heidenthume zwar glaubte sich Manes völlig losgerissen zu haben; aber von der in demselben herrschenden Naturreligion konnte er sich nicht befreyen. Nicht minder bestimmt wies er den Zusammenhang seiner Lehre mit dem Judenthum zurück; aber indem er in den jüdischen Reli-

gi-

gionsschriften ein allgemein verbindliches Gesetz von den irrigen und beschränkten National-Gesetzen unterschied, mufste er im A. T. die zurückgedrängte Wahrheit durch den vorherrschenden Irrthum hiedurch erblicken, und konnte daher dasselbe nicht nach allen seinen Bestandtheilen verwerfen. „Mit dem Christenthume — sagt der Vf. — wollte der Manichäismus ebenso nahe befreundet seyn, als er dem Heidenthum ferne zu stehen behauptete; was aber als echter Inhalt des Christenthums gelten wollte, war nur die dem Manichäismus eigne, in die Sprache des Christenthums gekleidete Form der alten Naturreligion." Auch war Manes bey der Bildung seines Systems nicht von den, ihm damals noch unbekannten, Ideen des Christenthums ausgegangen; sondern hatte dieselben später dem schon fertigen System, damit es allgemeineren Beyfall gewinne, äufserlich angeeignet, indem er, nach einem vom Dualismus geleiteten Rationalismus, Echtes und Unechtes in den christlichen Religionsschriften unterscheidend, nur so viel von den Ausdrücken, Lehrformeln und Vorstellungen der h. Schriften der Christen aufnahm, als sich mit den Principien seiner schon abgeschlossenen Religionslehre vereinbaren liefs. Diese Ansicht von dem Verhältnifs des Manichäismus zum Christenthum gewinnt eine faktische Begründung durch die abendländischen Berichte von seiner Entstehung und Ausbildung. Sie führt aber, da nach ihr der Manichäismus nicht kann hervorgegangen seyn aus dem Christenthum, zunächst zu einer Vergleichung der Zendlehre, um die Entstehung desselben zu erklären. Aber hier stöfst man nun auf die, schon früher bemerklich gemachte, wesentliche Differenz, dafs in der letzteren nicht, wie im ersteren, der Gegensatz des Guten und Bösen identisch erscheint mit dem Gegensatze des Geistes und der Materie, daher denn auch die Durchdringung der feindlichen Principien im Manichäismus viel inniger ist, als in der Religion der Parsen. Nach dieser nämlich lebt der Mensch frey unter Feinden, mit welchen er unaufhörlich zu kämpfen hat; nach jenem liegt er schon eingeschlossen im feindlichen Kerker und bedarf der Lösung von Fesseln und Banden. Daher denn, weil die Bande stark, die Lösung schwierig, nur eine allmählige Entbindung und Befreyung durch Metempsychosen; in der Zendlehre dagegen, da die Materie nicht böse, also eine Lösung von derselben unnöthig ist, die Wiedervereinigung mit dem materiellen Organ durch die Auferstehung. Hier Empfehlung der Sorge für die Fortpflanzung des Geschlechtes durch die ehel. Verbindung und Zulässigkeit des Fleischgenusses; dort Verwerfung der ehel. Verbindung und des Fleischessens, weil beides die materiellen Lüste erweckt und fester den Geist an die böse Materie bindet. Hält man diese scharf hervortretenden Verschiedenheiten fest, so erscheint die Ableitung des Manichäismus aus der persischen Religion unbefriedigend, und die Berichte der Morgenländer, welche Manes als Irrlehrer und Apostaten von den persischen Magiern verfolgt werden lassen, gewinnen grofse Wahrscheinlichkeit. Den Gegensatz des Geistes, als des Seyenden, und der Materie, als des Nichtigen und Täuschenden (Maja), verbindet nun aber der indische Buddhaismus mit einer Weltansicht und Ascetik, welche in vielen Hinsichten dem Manichäismus verwandt sind, und da Manes auf seiner Flucht Hindostan soll berührt haben, auch einer seiner Lehrer und einer seiner Schüler mit Buddha verwandte Namen tragen, so combinirt sich der scharfsinnige Vf. die Entstehung des Manichäismus (S. 434) aus einer Verschmelzung des Zoroastrismus mit dem Buddhaismus in der Absicht, um den ersteren, die väterliche Religion Mani's, aus dem letzteren zu reformiren. Aber die Vorstellung, dafs die Materie das Böse selbst sey, konnte Manes aus keinem der beiden Systeme schöpfen; denn nach dem Zoroastrismus ist dieselbe ein Werk des guten Princips, nach dem Buddhaismus zwar ein leerer Schein, eine Täuschung, aber ohne sittliche Bedeutung. Dazu kommt, dafs die Ueberlieferung niemals einen Zusammenhang der manichäischen Lehren mit den indischen behauptet, wohl aber der eine Hauptstrom der Ueberlieferung dieselben aus dem grächisirten Aegypten ableitet und mit griechischen Philosophemen, namentlich den platonischen, in Verbindung bringt. Wir müssen es daher bedauern, dafs der eben so scharfsinnige als gelehrte Vf. diesen Faden des Zusammenhanges unbeachtet gelassen hat, indem er vom Platonismus und seiner Einwirkung auf die Denkart der späteren Orientalen immer nur beyläufig handelt, ohne das Verhältnifs des Manichäismus zum ägyptisch-alexandrinischen Platonismus als eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung hervortreten zu lassen. Denn die Parallele, welche er S. 488 zwischen beiden zieht, hält sich nur in ganz allgemeinen Zügen, ohne in das genetische Verhältnifs einzudringen. Hätte er aber den angedeuteten Weg verfolgt, so würde sich vielleicht gefunden haben, dafs die Entstehung des Manichäismus am einfachsten aus dem unbeabsichtigten Zusammenfliefsen neuplatonischer Ideen mit den medisch-persischen Dogmen abgeleitet und erklärt werden könne. Dagegen stimmen wir den Schlufsbemerkungen S. 487 f. vollkommen bey, welche sich über den religiösen Werth und die sittliche Bedeutung des Manichäismus gleich wahr und tiefsinnig aussprechen, und welche bey der rein speculativen Richtung, welche sich jetzt in der Theologie geltend macht, nicht ernstlich genug zur Beherzigung empfohlen werden können. Denn der gänzliche Mangel eines wahrhaft ethischen Momentes hat sich in dieser Richtung unserer Theologie nicht minder kund gegeben, als in der manichäischen Naturreligion, und in der Unfähigkeit zur sittlichen Bildung etwas beyzutragen stehen sich beide vollkommen gleich.

Wir scheiden von dem würdigen Vf. mit dem wärmsten Danke für die vielfache Belehrung und Aufklärung, welche wir aus seiner trefflichen Darstellung schöpften, und mit dem Wunsche, dafs sein Werk zur tieferen und unbefangeneren philosophischen Untersuchung der älteren Häresien recht kräftig anregen möge, wie es dazu durch den strengen Zusammenhang und die logische Bündigkeit des Vortrags uns vorzüglich scheint geeignet zu seyn. Nur dürfte die Genauigkeit in der historischen Forschung und kritischen Ermittelung weder, wie es hier der Fall ist, über die philosophische Construction, noch auch, wie es bey dem ehrwürdigen *Neander* wahrgenommen wird, über die religiösen Interessen vernachlässigt werden. *D. v. C.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

JENA, b. Walz: *Isagoge historico-critica in libros novi foederis sacros* scripsit Dr. *Henr. Aug. Schott*, theol. prof. ord. in acad. Jenensi, Cum II *mappis geographicis*. 1830. XLI u. 642 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Seitdem *Semler* die Theologen sowohl durch die Verbreitung der historisch-kritischen Schriften von *Richard Simon*, als durch seine eignen Forschungen über das N. T. auf die einleitenden Studien zu demselben hingelenkt hatte, verging fast kein Jahr, in welchem nicht unter grofser Theilnahme des theologischen Publicums bedeutende hieher einschlagende Untersuchungen geführt wurden. Und so wuchs das Material zu einer vollständigen Einleitung in das N. T. von Jahr zu Jahr; indessen lag es lange in vielen Büchern und einzelnen Abhandlungen in theologischen Journalen und Literatur-Zeitungen zerstreut, so dafs namentlich die jüngeren Theologen, wenn sie sich nur zu dem Standpunkte ihrer Zeit erheben wollten, mit übermäfsigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und zusammenfassende Werke das dringendste Bedürfnifs waren. Dennoch gingen die ersten Gelehrten, welche alle Theile der Einleitung in eignen Schriften behandelten, namentlich *Eichhorn* und *Hug* nicht darauf aus, alles vor ihnen Geleistete übersichtlich vor den Blicken der Leser vorüberzuführen. Erst *Bertholdt* suchte diesem Bedürfnifs vollständig abzuhelfen; allein theils war er zu breit und nicht genau genug, theils ist nach Vollendung seines Werkes schon wieder ein Decennium verflossen und in demselben gerade die Einleitung in das Neue Testament so vielseitig gefördert worden, dafs eine neue Arbeit der Art von neuem Noth that. Nun hat zwar *de Wette* in seiner Einleitung gewifs keine bedeutende Erscheinung ganz unberücksichtigt gelassen; indessen lag doch durchgehende Vollständigkeit durchaus nicht in seinem Plane. Daher versichert Hr. Geh. Kirchenr. *Schott* (Vorrede S. III): *Sedulo cognovi et examinavi quae et olim theologi insigniores, et nostrates harum rerum peritissimi aestumatores, haud raro quidem tramites diversissimos ingressi, disputaverunt, haud neglectis, quae in scriptis minoribus, ephemeridibus, diariisque et promptuariis theologicis de variis quaestionibus ad isagogen historico-criticam spectantibus observata reperiuntur.* Dieser Versicherung gemäfs nahm Rec. das vorliegende Werk mit grofsen Erwartungen in die Hand; denn wer kennt nicht die ausgebreitete Gelehrsamkeit und die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Vf. zu arbeiten pflegt; und doch sind bey dem genauesten Studium desselben seine Erwartungen in dieser Beziehung weit übertroffen. Eben deshalb ist es auch von besonderer Wichtigkeit, dafs dasselbe in lateinischer Sprache geschrieben ist, weil es dadurch nur um so gewisser nicht allein den Ruhm deutscher Gelehrsamkeit und deutschen Fleifses im Auslande verbreiten, sondern dort auch die Wissenschaft selbst um ein Bedeutendes fördern wird.

Aber auch für Deutschland hat es einen besondern Werth und eine besondere Bedeutung.

Vor *Richard Simon* entschied in der katholischen, lutherischen und reformirten Kirche die Dogmatik über die wichtigsten in der Einleitung zu verhandelnden Gegenstände. *Sixtus* von Siena schlug in dem ersten, zweyten und siebenten Buche seiner *bibliotheca sancta* mit der Lehre von der Auctorität der katholischen Kirche alle Untersuchungen über Corruptionen und Interpolationen im griechischen Texte, so wie alle Zweifel über die Authentie ganzer Stücke des N. T. auf einmal als gottlos und ketzerisch nieder. Und was bey ihm die Auctorität der katholischen Kirche vermochte, das wirkte bey Lutheranern und Reformirten die Lehre von der Inspiration. Man braucht nur einen Blick in ihre beiden Hauptbücher aus jener Zeit in die *officina biblica* von *Michael Walther* und in die *isagoge* von *Andreas Rivetus* zu thun, um zu erkennen, dafs diese Lehre, selbst in den wichtigsten historisch-kritischen Untersuchungen, der letzte Entscheidungsgrund für sie war. Da darf keine Schrift der Apostel verloren gegangen seyn, weil sie sonst vergeblich inspirirt wäre; keine darf verfälscht seyn, weil sie der heilige Geist, der sie eingegeben, sicherlich auch vor Corruptionen aller Art bewahrt hätte; keine darf ursprünglich in einer andern Sprache als der griechischen geschrieben seyn, weil die Vorsehung gewifs auch für die Erhaltung alles Inspirirten in seiner ersten und echten Gestalt sorgen würde u. s. f. *Walth. off.* ed. 2. Wittenb. 1668. p. 72. 432. 434. 464. *Riv. isag.* p. 60. 72. 94.

Dagegen hielt sich *Richard Simon* eben so weit von dem katholischen Auctoritätsglauben des *Sixtus*, als von der protestantischen Inspirationstheorie entfernt. Er ging bey seinen historisch-kritischen Untersuchungen darauf aus, überall die ununterbrochene und allgemeine Tradition in der Kirche aufzufinden und nachzuweisen, und befolgte dabey den Grundsatz, dafs, wo sich dieselbe finde, keine weiteren Zweifel gehört werden dürften, im entge-

gengesetzten Falle aber Zweifel aller Art freygegeben werden müfsten — ein Grundsatz, der freylich von der einen Seite noch immer hemmend genug war, von der andern aber der historischen und kritischen Forschung über das neue Testament ganz neue Bahnen eröffnete. Indessen wurden dieselben geraume Zeit hindurch weder von den katholischen noch von den protestantischen Theologen betreten: jene sahen sehr wohl, dafs es bald um viele von ihren Glaubensartikeln geschehen seyn möchte, wenn die allgemeine ununterbrochene Tradition entscheiden sollte, und diese konnten es dem gelehrten Forscher nicht vergeben, dafs er sich so stark gegen ihre Inspirationstheorie geäufsert und die Unechtheit von 1 Joh. V. 7 erwiesen hatte. Erst *Semler* brachte den Langverkannten zu Ehren und wurde zugleich Urheber eines neuen Grundsatzes für die Einleitung ins Neue Testament. Denn die Art und Weise, wie *er* sich über so viele weit verbreitete Traditionen und über die Geltung der ältesten Kirchenväter bey historisch-kritischen Untersuchungen aussprach und wie er dergleichen Untersuchungen selbst führte, begründete bey den meisten protestantischen Theologen Deutschlands die Ansicht, dafs die kirchlichen Ueberlieferungen überhaupt höchst unsicher wären, und je weiter diese Ansicht verfolgt wurde, desto bestimmter mufste sich für die Einleitung im Laufe der Zeit der Grundsatz herausstellen, dafs auch die kirchlichen Ueberlieferungen über den Ursprung der neutestamentlichen Bücher unsicher und nur im Einklang mit den sogenannten innern Gründen, nicht aber im Widerspruch mit denselben etwas gelten könnten.

Aber freylich vermochte dieser zur Förderung der Wissenschaft ganz unentbehrliche Grundsatz nicht gleich durchzudringen, und noch jetzt wird er in allen aus ihm herfliefsenden Forschungen von vielen Theologen mit grofsem Eifer bestritten; namentlich ist er den neuen Pietisten zuwider, die nach ihrem Systeme über alle historisch-kritische Forschungen nach dogmatischem Interesse urtheilen müssen und uns in dieser Beziehung gewifs sehr gern wieder in die Zeiten vor *Richard Simon* zurückversetzten. Nun ist zwar *de Wette* als ein starker Verfechter desselben aufgetreten, indem er ihn am Ende seiner Einleitung S. 373 bey einem sehr schlagenden Falle bestimmt ausgesprochen und in seinem ganzen Buche meistentheils mit glücklichem Erfolge angewendet hat; indessen hat doch seine Freyheit im Untersuchen Manche, die das neue Testament nur mit dem Auge der frommen Andacht zu betrachten gewohnt sind, sehr verletzt; auch ist er nach des Rec. Dafürhalten in einigen Punkten wirklich zu weit gegangen und eben deshalb der von ihm befolgte Grundsatz vielen verdächtig geworden. Dazu kommt, dafs von manchen Seiten her wenigstens nicht ganz ungeschickt gegen ihn polemisirt ist und dafs die Feinde freyer wissenschaftlicher Forschung manches schlau und schnell zu ihrem Vortheil zu nutzen wissen.

Unter solchen Umständen konnte der Einleitungswissenschaft nichts förderlicher seyn, als dafs ein Mann, frey von dem Verdacht der Neuerungssucht, von allen christlichen Parteyen als redlicher Forscher der Wahrheit geachtet und mit einem reichen Schatz von Gelehrsamkeit begabt jenen so wichtigen, aber vielfach verketzerten Grundsatz factisch anerkannte, wie das von dem Vf. in dem vorliegenden Werke geschehen ist. Einige Beyspiele, wie sich dieselben ungesucht aus dem ersten Abschnitt über die Evangelien darbieten, mögen diese Behauptung erhärten.

Es ist bekannt, dafs die Kirchenväter den Evangelisten Matthäus aramäisch schreiben lassen. *Papias* versichert ausdrücklich, dafs Matthäus sein Evangelium in dieser Sprache geschrieben und dafs es jeder, so gut er gekonnt, ins Griechische übersetzt habe und dieser seiner Aussage traten im Laufe der Zeit Irenaeus, Origenes, Eusebius, Hieronymus, Dorotheus, Athanasius, Cyrillus Hierosolymitanus, Gregorius Nazianzenus, Epiphanius, Johannes Chrysostomus, Augustinus und mehrere andere bey. Dazu kommt, dafs keiner von allen widerspricht, ja keiner auch nur den leisesten Zweifel äufsert, so dafs man die Tradition von einem hebräischen Originale des Matth. mit Fug und Recht zu denen zählen darf, die äufserlich am meisten gesichert und am weitesten in der katholischen Kirche verbreitet waren. Und dennoch erklärt sich der Vf. S. 69 *aus innern Gründen* dagegen. Eben so verfährt er S. 85, wo er die gleichfalls sehr beliebte Tradition, dafs Marcus unter dem Einflufs des Apostel Petrus geschrieben habe, erwähnt. Freylich verwirft er diese Tradition nicht ganz; allein theils beschränkt er sie doch *durch die auf innern Gründen beruhende Annahme*, dafs Marcus aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft und die Evangelien des Matthäus und Lucas benutzt habe, theils ist ihm das Wenige, was er davon beybehält, nur *aus innern Gründen* glaubwürdig.

Innere Gründe entscheiden dann auch S. 100 über die ähnliche Behauptung vieler Kirchenväter in Betreff des Evangelisten Lucas und des Apostel Paulus. Nicht minder bedeutend ist in dieser Beziehung S. 135 u. S. 136. Der Vf. erwähnt hier die durch Eusebius, Hieronymus, Epiphanius und Theodor von Mopsveste weit verbreitete Annahme, dafs der Evangelist Johannes die drey ersten Evangelien gebraucht und dafs er beym Abfassen des seinigen die Absicht gehabt habe, die Schriften seiner Vorgänger zu vervollständigen; erklärt sich aber aus innern Gründen gegen dieselbe, so dafs er auch hier wieder factisch dem Grundsatz, dafs man nach innern Gründen über die Traditionen der Kirche entscheiden dürfe und müsse, beytritt.

Freylich wäre es wünschenswerth gewesen, dafs er diesen Grundsatz irgendwo ausführlich gerechtfertigt hätte und dafs er ihm überall treu geblieben wäre. Aber leider ist beides nicht geschehen und Rec. dadurch in einen doppelten Nothstand ver-

versetzte. Denn da er sich selbst auf das allerbestimmteste für jenen Grundsatz ausgesprochen hat, die Vertheidigung desselben aber noch in keiner Schrift versucht ist, so fühlt er einmal die bestimmteste Verpflichtung, wenigstens den Weg anzudeuten, der nach seinem Dafürhalten dabey eingeschlagen werden muſs, und andererseits ist er genöthigt, auf eine Untersuchung in dem vorliegenden Buche hinzuweisen, die ihm mit eben diesem von dem Vf. selbst an vielen Stellen befolgten Grundsatz im Widerspruch zu stehen scheint.

Bey Rechtfertigung des Grundsatzes, *daſs bey den historisch-kritischen Untersuchungen, welche in der Einleitung in das N. T. geführt werden, die innern Gründe eigentlich die entscheidenden sind, so daſs die äuſseren nur in Verbindung mit ihnen, aber nicht gegen sie etwas beweisen können* — ist zunächst mit Rücksicht auf den Zustand der ganzen christlichen Literatur in den ersten Jahrhh. ausführlich darzustellen, wie es nicht nur unter den Kezzern, sondern auch unter den katholischen Christen ganz hergebracht gewesen sey zur Bestätigung gewisser Lehrsätze oder aus andern Gründen angesehenen Männern, namentlich den Aposteln Schriften unterzuschieben oder echte Schriften derselben durch Ueberarbeitungen und Aenderungen aller Art zu gewissen Zwecken geschickter zu machen, sie aber dennoch fortwährend den alten Verfassern zuzuschreiben. Dieses Unwesen ist ohne ängstliche Rücksichten zu schildern. Man beziehe sich auf 2 Thess. II, 2, wo sich eine Andeutung auf einen dem Apostel Paulus untergeschobenen oder doch interpolirten Brief findet, auf 2 Petr. c. 2, als auf eine Ueberarbeitung des Briefes Judä, auf die in das Evangelium Johannis eingeschobene Perikope von der Ehebrecherin, auf das letzte Capitel im Ev. Johannis, auf die verschiedenen Recensionen des Ev. Matth. unter den Judenchristen, auf das Marcionitische Ev. Lucä, auf die Beschaffenheit des Cod. *D*; ferner auf das Schreiben Christi an den König Abgarus, auf die Predigt und die Apokalypse des Petrus, auf den Briefwechsel zwischen dem Apostel Paulus und dem Seneca, auf die bekannten Edicte von Marc Aurel und Antoninus *pius*, auf die *canones apostolorum*, auf die Verhandlungen zwischen dem römischen Kaiser und dem Procurator Pilatus und auf anderes Apokryphische der Art; endlich auf manche hieher gehörige Aeuſserungen der Kirchenväter selbst, z. B. auf Dionys. von Corinth beym *Euseb. hist. eccl.* lib. IV. c. 23: *ἐπιστολὰς ... ἔγραψα. καὶ ταύτας οἱ τοῦ διαβόλου ἀπόστολοι ζιζανίων γεγέμικαν, ἃ μὲν ἐξαιροῦντες, ἃ δὲ προστιθέντες· οἷς τὸ οὐαὶ κεῖται. οὐ θαυμαστὸν ἄρα εἰ καὶ τῶν κυριακῶν ἐβούλοντο γραφῶν, ὁπότε καὶ ταῖς οὐ τοιαύταις ἐπιβέβληνται γραφαῖς;* auf *Clem. Alex. Strom.* lib. IV. c. 6. S. 490. ed. *Sylburg: μακάριοί φησιν οἱ δεδιωγμένοι ἕνεκεν δικαιοσύνης, ὅτι αὐτοὶ υἱοὶ θεοῦ κληθήσονται· ἢ, ὡς τινες τῶν μετατεθέντων τὰ εὐαγγέλια, μακάριοί φησιν οἱ δεδιωγμένοι ὑπὸ τῆς δικαιοσύνης, ὅτι αὐτοὶ ἔσονται τέλειοι;* auf *Origenes commentar in Matth.* XV, 671. ed. *Ruaei: νυνὶ δὲ δηλονότι πολλὴ γέγονεν ἡ τῶν ἀντιγράφων διαφορὰ, εἴτε ἀπὸ ῥᾳθυμίας τινῶν γραφέων, εἴτε ἀπὸ τόλμης τινῶν μοχθηρᾶς τῆς διορθώσεως τῶν γραφομένων, εἴτε καὶ ἀπὸ τῶν τὰ ἑαυτοῖς δοκοῦντα ἐν τῇ διορθώσει προστιθέντων ἢ ἀφαιροῦντων*; auf die Klagen des Irenaeus I, 17 über das *ἀμύθητον πλῆθος* von unechten Schriften, deren sich die Ketzer zu seiner Zeit bedienten und auf das Geständniſs des *Epiphanius anc.* c. 31. ed. *Pet.* II, 36: *ἀλλὰ καὶ ἔκλασε Ἰησοῦς κοῖλη ἐν τῷ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίῳ, ἐν τοῖς ἀδιορθώτοις ἀντιγράφοις. Ὀρθόδοξοι δὲ ἀφεῖλοντο τὸ ῥῆτὸν, φοβηθέντες καὶ μὴ νοήσαντες αὐτοῦ τὸ τέλος καὶ τὸ ἰσχυρότατον.*

Neben dieser Darstellung muſs man nothwendig auch die Behauptung, daſs das Eindringen von Unrichtigkeiten in die Tradition der ersten Jahrhunderte wegen der herrschenden Gewohnheit auf apostolische Gemeinden zu recurriren, unmöglich gewesen sey, berücksichtigen und dieselbe als irrig und willkürlich bezeichnen, wobey man sich hauptsächlich auf die bekannten Osterstreitigkeiten und auf Irenaeus lib. II. c. 39 stützen kann, indem sich derselbe hier zur Begründung einer nachweislich verkehrten Ansicht über das Lebensalter Jesu auf eine *apostolische* Tradition beruft. Seine Worte sind: *a quadragesimo autem et quinquagesimo anno declinat iam in aetatem seniorem: quam habens dominus poster docebat, sicut evangelium et omnes Seniores testantur, qui in Asia apud Ioannem discipulum domini convenerunt, id ipsum tradidisse eis Ioannem.*

Ist aber die Argumentation erst so weit fortgeführt, so tritt die Meinung, daſs es unter solchen Umständen sehr schwierig gewesen seyn müsse, Echtes von Unechtem und Ursprüngliches von Ueberarbeitetem zu unterscheiden, als ganz unabweisbar hervor, und da nun mit derselben die Ueberzeugung, daſs dazu mindestens eine ganz strenge Wahrheitsliebe und ein gewisser kritischer Tact erfordert werde, eng verbunden ist, so drängt sich natürlich die Frage auf, ob dann die ältesten Kirchenväter beide Eigenschaften wirklich besessen haben. Dem Kundigen kann die Antwort nicht zweifelhaft seyn. Denn was zunächst ihre Wahrheitsliebe betrifft, so ist es erwiesen und ausgemacht, daſs sie einen Betrug in guter Absicht für keinen Betrug gehalten haben. *Ribov*, ein Theolog, gegen dessen Orthodoxie die Rechtgläubigen unserer Tage schwerlich etwas Erhebliches einwenden können, hat in seinem Programm *de oeconomia patrum* die Stellen mit Verschwendung zusammengetragen, aus denen hervorgeht, daſs sie fast ohne Ausnahme der festen Meinung gewesen sind, *integrum omnino doctoribus et coetus Christiani antistibus esse, ut dolos versent, falsa veris intermisceant et inprimis religionis hostes fallant, dummodo veritatis commodis et utilitati inserviant.* Und was ihren kritischen Tact betrifft, so wird es vorläufig — denn Rec. beabsichtigt

tigt diesen ganzen Gegenstand in einer eignen Abhandlung weiter zu verfolgen — vollkommen genügen, das ausgesprochene Urtheil an den Kirchenvätern zu rechtfertigen, auf die es hier vorzüglich ankommt, also an dem *Irenaeus*, *Tertullian* und *Clemens Alexandrinus*, auf welche deshalb ein so bedeutendes Gewicht gelegt zu werden pflegt, weil sie im Ganzen unabhängig von einander, der eine in Gallien, der andere im proconsularischen Afrika und der dritte in Aegypten schrieb, und weil sich eben deshalb aus ihrer Uebereinstimmung ein sicherer Schluss auf die Allgemeinheit einer Ueberlieferung in der Kirche machen liess. Allein selbst wenn dieser Schluss richtig wäre — wir brauchen uns durch dergleichen Ueberlieferungen um so weniger binden zu lassen, je bestimmter aus vielen Stellen in den Schriften der drey genannten Kirchenväter nachgewiesen werden kann, dass es denselben sehr an kritischem Tact und richtigem Urtheil gefehlt habe. Man vergleiche nur: *Irenaeus* IV, 51. III, 3. III, 25. *Tertullian adv. Valent.* c. 5. *apolog.* c. 5. c. 18. c. 16. *Clem. Alex. Strom.* III, 6. *Paed.* III, 1. *Strom.* II, 5. VI, 17. VII, 11. I, 22.

Nach diesen Stellen darf man weder dem einen noch dem andern der genannten Männer eine kritische Prüfung dessen zutrauen, was einmal in der Kirche traditionell geworden war, und da sich in die Tradition nachweislich bedeutende Irrthümer einschlichen, so erhellt, dass auf die äussern Zeugnisse nicht allzu grosses Gewicht gelegt werden darf und dass man bey den historisch-kritischen Untersuchungen über die Verfasser und Schriften des N. T. hauptsächlich auf die innern Gründe Rücksicht nehmen muss. Hiemit ist aber zugleich — so weit es mit möglichster Kürze geschehen konnte — der von dem Vf. in den oben angeführten Beyspielen befolgte Grundsatz als richtig erwiesen.

Und gewiss wäre das Resultat seiner Untersuchung über die zweyte Gefangenschaft des Apostel Paulus in Rom anders ausgefallen, wenn ihm derselbe auch bey ihr deutlich vorgeschwebt hätte. Allein hier scheint er ihm ganz aus dem Sinne gekommen zu seyn; hier stützt sich der Vf. lediglich auf äussere Zeugnisse.

Er legt S. 197. 198 ein besonderes Gewicht auf die bekannte Stelle aus dem ersten Briefe des *Clemens Romanus* an die Corinthier, welche wörtlich also lautet: *Διὰ ζῆλον ὁ Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον ὑπέσχεν, ἑπτάκις δεσμὰ φορέσας, παιδευθείς, λιθασθείς, κήρυξ γενόμενος ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει, τὸ γενναῖον τῆς πίστεως· αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν, δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον· καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών, καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου, καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη, ὑπομονῆς γενόμενος μέγιστος ὑπογραμμός.* Er behauptet, dass sich der Ausdruck *τὸ τέρμα τῆς δύσεως* auf Spanien beziehe, beruft sich dabey auf die Zeugnisse des *Athanasius*, *Cyrillus*, *Epiphanius*, *Chrysostomus*, *Hieronymus* und *Theodoretus*, die alle einer Missionsreise des Apostel Paulus nach Spanien gedächten, und da sich nun dieselbe nach den aus der Apostelgeschichte bekannten Thatsachen nicht in die Zeit vor die erste römische Gefangenschaft bringen lässt, so liegt nach seiner Deutung jener Stelle natürlich auch in ihr ein Hauptbeweis für die Annahme einer zweyten römischen Gefangenschaft. Allein eben die Deutung, auf welche sich dieser Schluss gründet, scheint nicht aus einer ruhigen und unbefangenen Betrachtung der Clementinischen Worte selbst, sondern aus einer Ueberschätzung der Zeugnisse des Athanasius und der andern von dem Vf. citirten Kirchenväter hervorgegangen zu seyn. Denn zuvörderst ist es doch nicht rathsam, auf den Ausdruck *τὸ τέρμα τῆς δύσεως* in einer durchaus rhetorisirenden Stelle ein so bedeutendes Gewicht zu legen; und dann muss man doch selbst in diesem Falle einräumen, dass das Abendland zwey Grenzen, eine östliche und eine westliche habe, und dass man bey dem *τέρμα τῆς δύσεως* eben so gut an jene, als an diese denken dürfe; ja es scheint sogar in der ganzen Construction der Stelle zu liegen, dass Paulus nach der Meinung des Clemens an dem *τέρμα τῆς δύσεως*, wohin er gedrungen, ein *μαρτυρήσας* gewesen sey, so dass man durch Beybehaltung der von dem Rec. gemissbilligten Beziehung des *τέρμα* auf Spanien leicht zu der Annahme, als ob Paulus den Märtyrertod in Spanien erduldet hätte, gezwungen werden könnte. — *Schrader* der Ap. Paulus S. 233 ff. Oder sollen wir etwa durch die Brille der Tradition sehen und das *τέρμα τῆς δύσεως* auf Spanien beziehen, weil sie den Apostel nach Spanien reisen lässt? Nach den obigen Auseinandersetzungen steht ihr an sich nur eine sehr untergeordnete Geltung zu und in dem vorliegendem Falle verliert sie selbst diese ihre geringe Geltung ganz, weil der Gedanke zu nahe liegt, dass sie lediglich aus Rom. XV, 24. 28 und vielleicht auch aus der angeführten missverstandenen Stelle des Clemens entstanden ist, und weil sich nach ihrer Annahme nicht erklären lässt, warum die Spanier nicht von dem Apostel Paulus, sondern von dem ältern Jacobus bekehrt seyn wollen, den sie zu dem Ende zweymal durch die Lüfte reisen lassen. Doch der Vf. bezieht sich zum Beweise einer zweyten Gefangenschaft des Apostel Paulus in Rom auch und hauptsächlich auf den *Eusebius h. e.* II, 22, dem *Hieronymus catal. scrr. eccl.* c. 5 nachgeschwatzt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

JENA, b. Walz: *Isagoge historico-critica in libros novi foederis sacros* scripsit Dr. *Henr. Aug. Schott* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 56.)

Rec. will nicht *weitläuftig* wiederholen, was von vielen Anderen und noch neuerlich von *Schrader* an dem schon angeführten Orte gegen die Glaubwürdigkeit der dort mitgetheilten Tradition aufgebracht ist; er macht nur darauf aufmerksam, dafs sich Eusebius nicht, wie er doch bey ähnlichen Gelegenheiten zu thun pflegte, auf die Zeugnisse älterer Kirchenlehrer beruft, sondern dafs er, abgesehen von der Redensart λόγος ἔχει, nur aus dem zweyten Briefe an den Timotheus herausargumentirt. Aber könnte man einwenden, gerade defshalb müsse man ihm diesmal mit Rücksicht auf den oben aufgestellten Grundsatz trauen; berufe er sich doch diesmal weniger auf äufsere als auf innere Gründe! Allein leider sind dieselben sehr schwach und überdiefs ist der zweyte Brief an den Timotheus, wie alle Pastoralschreiben, seinem Ursprunge nach sehr unsicher. Indessen bliebe dem Vf. noch immer die Frage übrig, warum dann die zweyte Gefangenschaft des Apostels Paulus geleugnet werden solle und was dann eigentlich für Gründe der Aussage des Eusebius entgegenständen. Rec. fühlt das Gewicht dieser Frage und möchte sie gern ausführlich beantworten, jedoch mufs er sich bey der Beschränktheit des Raumes mit der Bemerkung begnügen, dafs jener Aussage chronologische Schwierigkeiten, die sich hauptsächlich auf Gal. 2, 1 gründen, in den Weg treten. Freylich ist der Vf. vielleicht mit Rücksicht auf dieselben S. 196 der Meinung, dafs man dort statt διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν nur διὰ τεσσάρων ἐτῶν lesen müsse. Allein da sich die alte Lesart halten läfst, sobald man die im Grunde nur auf dem Zeugnifs des Eusebius beruhende zweyte Gefangenschaft des Apostels in Rom aufgiebt, dieses Zeugnifs selbst aber theils an sich von geringer Bedeutung ist, theils durch das Schwanken der Tradition über die letzten Schicksale des Apostel Paulus überhaupt nur noch unbedeutender wird, so mufs wohl die alte, durch alle Handschriften und Uebersetzungen gesicherte Lesart beybehalten, jene Tradition dagegen verworfen werden.

Freylich wird dadurch die Authentie der Pastoralbriefe zweifelhaft; aber darüber braucht Rec. um so weniger mit dem Vf. zu rechten, als derselbe, trotz der Annahme einer zweyten Gefangenschaft, dennoch die innern Schwierigkeiten, welche der Paulinischen Abfassung dieser Briefe entgegenstehen, so tief erkennt, dafs er sich zu einer neuen Conjectur über ihre Entstehung, durch welche zugleich die Einwürfe, gegen die entgegenstehende Ansicht beseitigt werden sollen, bestimmen läfst. Denn S. 324 heifst es: *Coniecturam interponere liceat, quae difficultatibus ab utraque parte prementibus solvendis satisfacere videatur. Vir quidam apostolicus, unus ex sodalibus Pauli, forsitan Lucas, ipsius apostoli, quo minus totam epistolam vel manu sua exararet, vel dictaret verbotenus causa incognita prohibiti, nomine et auctoritate has litteras exaravit ad Timotheum et Titum, quum Paulus vel coram cum hoc sodali egisset de iis, quae Timotheo ac Tito ipsius nomine essent scribenda, vel etiam hac de re chartae quaedam mandasset, interprete illo amplius pertractanda et elaboranda. Addidit forsan apostolus et salutationes, quae ab initio leguntur et nonnulla sub finem epistolarum.* Obschon nun Rec diese Conjectur nicht für nöthig hält, so ist sie ihm doch, wie überhaupt die ganze Untersuchung über die Authentie der Pastoralbriefe wieder ein Beweis dafür, dafs der Vf. den früher bezeichneten, der Wissenschaft sehr förderlichen, aber vielfach gelästerten Grundsatz in der Regel anerkennt und eben dadurch gewinnt sein Werk auch für Deutschland in unserer Zeit einen besonderen Werth und eine besondere Bedeutung.

Nachdem so die ehrenvolle Stellung, welche das vorliegende Buch in der theologischen Literatur der neuesten Zeit einzunehmen berechtigt ist, nachgewiesen worden, mufs sich Rec., um die Leser der Allg. Lit. Zeitung vollständig mit den Leistungen und Ansichten des Vfs bekannt zu machen, zunächst über die von ihm beliebte Anordnung des Stoffes verbreiten, dann seine Urtheile über die wichtigsten, in der Einleitung noch immer streitigen Punkte referiren.

Der Vf. folgt der hergebrachten Weise und behandelt den ganzen Stoff in einem allgemeinen und in einem besondern Theile; indessen läfst er, was gewöhnlich nicht geschieht, jenen auf diesen folgen, indem er sich gleich nach den *prolegomenis* zu der *isagoge specialis* wendet, darin zuerst *de libris novi foederis historicis*, dann *de epistolis novi foederis*, endlich *de volumine apocalypseos* handelt und sich nun erst mit der *isagoge universalis* beschäftigt. Die Gegenstände, welche er darin abhandelt, bringt er unter zwey Sectionen: *Sectio prima, de indole et auctoritate librorum novi foederis — Sectio secunda, historia textus novi foederis* und jede Section zerfällt

wieder in mehrere Capitel. Die erste in folgende drey: 1) *de consilio scriptorum novi foederis, fontibus, quibus usi sunt, lingua et eloeutione.* 2) *de fide et veracitate scriptorum novi foederis.* 3) *de theopneustia et auctoritate canonica librorum novi foederis.* Die zweyte in folgende vier: 1) *de diversis quae dicuntur textus novi foederis recensionibus,* 2) *de codicibus novi foederis,* 3) *de versionibus novi foederis et patrum testimoniis criticis,* 4) *de editionibus novi foederis.*

Gegen diese Anordnung scheint dem Rec. vielerley mit gutem Grunde eingewendet werden zu können, indessen will er um nicht zu sehr in das Einzelne eingehen zu müssen und dadurch die Grenzen, welche ihm hier gesteckt sind, zu überschreiten, nur auf ein Dreyfaches aufmerksam machen.

Zuerst darauf, dafs der Vf. wieder etwas Fremdartiges in die Einleitung hineingebracht hat, indem er darin auch die Lehre von der Inspiration der Neu-Testamentl. Schriften abhandelt. Diese Lehre wird weit schicklicher in den dogmatischen Vorlesungen besprochen und gehört ihrer Natur nach gewifs nicht in eine Einleitung zum Neuen Testament, die in allen ihren Theilen einen historisch kritischen Charakter an sich trägt. Zweytens darauf, dafs der Vf. den besondern Theil vor den allgemeinen gestellt hat. Zwar sucht er in den Proleg. §. 1. n. 3 dieses schon an sich auffallende Verfahren zu rechtfertigen, indem er sagt: *parte speciali prius tractanda brevitati consulimus, quum de authentia et integritate totius codicis novi foederis nil accuratius constitui possit, nisi de partibus singulis quaesitum fuerit;* allein diese Bemerkung hat wenigstens für den Rec. keine überzeugende Kraft. Sie beweist zwar die Nothwendigkeit für den Vf. zuvörderst eine Ueberzeugung über die Authentie und Integrität der *einzelnen* N. Testamentl. Bücher zu gewinnen und dann erst über die Authentie und Integrität des ganzen N.T. zu urtheilen; keineswegs aber die Nothwendigkeit jene Ueberzeugung diesem Urtheil voranzustellen. Und wie dadurch das Streben nach gröfserer Kürze befriedigt werden könne, ist gar nicht abzusehen. Dagegen liegt es auf der Hand, dafs sich jene Bemerkung nur auf ein Capitel des allgemeinen Theils bezieht, und dafs die getroffene Anordnung mit Rücksicht auf andere Capitel dieses Theils manche nicht unbedeutende Uebelstände mit sich führt. So werden z. B. die Leser und Zuhörer eher von den Spracheigenthümlichkeiten der einzelnen N. T. Schriftsteller als von dem Charakteristischen der N. T. Sprache überhaupt unterrichtet.

Doch wozu über *die Stellung* dieser Theile rechten, da Rec. mit den Theilen selbst unzufrieden ist. Allerdings sind dieselben seit langen Jahren in allen Einleitungen angenommen, allerdings werden sie von den meisten Docenten in den betreffenden Vorlesungen beybehalten, allerdings sind sie sehr bequem, um Lesern und Zuhörern vieles Wissenswürdige vorzutragen; aber warum entbehrt die Einleitung immer noch eines wissenschaftlichen Princips? weil man sie in einem speciellen und allgemeinen Theil behandelt und namentlich in dem letzteren vieles was sich über das N. T. überhaupt sagen läfst, ohne dafs es einen inneren Zusammenhang hätte, zusammengefafst hat. Freylich tritt dieser Mangel in der bisherigen Behandlungsart in dem vorliegenden Werke äufserlich nicht so stark, als in andern hervor, indem der Vf. alle im allgemeinen Theil behandelten Gegenstände in 2 Sectionen zusammenfafst, während sonst 5 — 6 Sectionen gemacht zu werden pflegen; allein theils läfst sich kein ausreichender Grund für jene beiden Sectionen auffinden, theils wird auch in der ersten Ungleichartiges nebeneinandergestellt. Warum soll denn in einem und demselben Abschnitt über die *indoles* und die *auctoritas* der N. T. Schriften gehandelt werden? Etwa weil die *indoles* über die *auctoritas* entscheidet? Schade nur, dafs zur *indoles* auch die *lingua,* in welcher das N. T. geschrieben ist, gerechnet wird und diese doch mit der *auctoritas* desselben nichts zu schaffen hat. Dazu kommt, dafs am Ende auch blofs von der *auctoritas canonica* die Rede ist.

Dagegen würde nach des Rec. Ansicht die Einleitung gleich einen wahrhaft wissenschaftlichen Charakter gewinnen, sobald man sie, wie das jetzt wenigstens von einem Docenten auf hiesiger Universität mit dem besten Erfolge geschieht, als Geschichte der ältesten christlichen Literatur (oder was jedoch weniger zu billigen wäre, als Geschichte der Neu Testamentlichen Literatur) behandelte und sich demgemäfs in einem vorbereitenden Abschnitt über die Entstehung einer Literatur unter den ältesten Christen verbreitete, und dann in dem zweyten Abschnitt den Entwickelungsgang derselben verfolgte, wobey man entweder rein chronologisch verfahren oder Gleichartiges zusammenfassen kann, und woran sich in den folgenden Abschnitten die weiteren Schicksale jener Literatur bequem anreihen lassen; zunächst die Geschichte ihrer Sammlung, dann die Geschichte ihres Textes und endlich auch die Geschichte ihrer Auslegung.

Diese Behandlungsart des in den gewöhnlichen Einleitungen vorliegenden Stoffes gewährt neben dem schon angegebenen Vorzug noch einen doppelten Vortheil. Denn einmal schliefst sich nach ihr die Patristik ganz eng an die Einleitung in's N. T. an; sie wird gleichsam nur eine Fortsetzung davon und zweytens erhält der Leser oder Zuhörer nach ihr eine deutliche Anschauung von dem ganzen literärischen Treiben unter den ersten Christen, während nach der gewöhnlichen Weise weder das eine noch das andere geschieht. Und doch ist namentlich das Letztere theils überhaupt, theils für akademische Vorlesungen insofern von grofser Bedeutung, als mit der deutlichen Einsicht in den literärischen Zustand der urchristl. Zeit das Interesse der Zuhörer in einem hohen Grade gesteigert wird.

In dem besondern Theile verbreitet sich der Vf. zunächst über die bedeutendsten apokryphischen Evangelien und tritt in seinem Urtheil über dieselben den jetzt gangbaren Ideen bey, indem er das evan-

evangelium secundum Hebraeos (*evangelium duodecim apostolorum*) für einen verstümmelten und interpolirten Matthäus hält, die Verwandtschaft der Evangelien des Cerinth, Carpocrates und Petrus mit jenem anerkennt, das Evangelium des Marcion für einen interpolirten Lucas erklärt und in Betreff der Evangelien des Justin und Tatian behauptet, dafs jener unsre vier Evangelien, dieser eine Harmonie derselben benutzt habe. Indessen hätte dabey wohl zwischen den Evangelien der Nazaräer und Ebioniten ein Unterschied gemacht, die Bedeutung des Evangeliums Petri mehr hervorgehoben und die Untersuchung über Justins Evangelium noch nicht als geschlossen betrachtet werden sollen. Rec. wird bald Gelegenheit haben, den Lesern der Allg. Lit. Zeit. darüber eine neue von dem Hn. Professor *Credner* aufgestellte Ansicht vorzulegen.

Hierauf geht der Vf. auf unsre kanonischen Evangelien über und ist, was das Verhältnifs der ersten Drey zu einander betrifft, der Meinung, dafs Marcus die Evangelien des Matthäus und Lucas benutzt habe, Matthäus und Lucas aber *hauptsächlich* auf die mündliche Tradition gefufst hätten *ita tamen, ut etiam documenta .... variorum auctorum breviora privatim litteris consignata ad eam, quam commentarii Matthaei Marci, Lucae prae se ferunt indolem internam efficiendam.. aliquid contulisse existimemus.*

Allein bey dieser Darstellung hat Rec. — ganz abgesehen von seinen abweichenden Ansichten über die Quellen des Marcus — wieder etwas vermifst. Es scheinen ihm nämlich die neuerlich gegen die Echtheit des Evangeliums Matthäi erhobenen Zweifel keinen unbedeutenden Einfluss auf die Untersuchung über das Verhältnifs der drey ersten Evangelien zu einander auszuüben. Freylich stellt der Vf. dieselben später als ganz ungegründet dar; indessen hat er sich durch sie eben so wenig als die bisher dagegen aufgetretenen Theologen zu einer genauern Prüfung der äufseren Zeugnisse für das Evangelium Matthäi bestimmen lassen, und doch ist eine solche Prüfung theils an sich nothwendig, theils in dem vorliegenden Falle ganz geeignet, Vermuthungen über die Entstehung des Evangeliums Matthäi zu wekken, die nicht ohne Einfluss auf jene Untersuchung bleiben können. Der älteste Zeuge für die schriftstellerische Thätigkeit des Apostel Matthäus ist Papias in der allbekannten und vielbesprochnen Stelle beym Eusebius; allein Papias sagt hier keineswegs dafs Matthäus ein Evangelium geschrieben, dafs er die Wunderthaten Jesu, dessen Leiden, Tod und Auferstehung erzählt, sondern er sagt blofs, dafs er τὰ λόγια, die Reden Jesu aufgezeichnet habe. Und warum soll er etwas Mehr gethan haben? Die Eigenthümlichkeit des ersten Evangeliums, wie es jetzt vor uns liegt, spricht eher für als wider die Nachricht des Papias. Oder lassen sich nicht gegen den historischen Theil desselben so bedeutende Einwendungen machen, dafs dessen Abfassung durch einen Augenzeugen und unmittelbaren Schüler Jesu höchst zweifelhaft wird? Und können wir nicht nachweisen, dafs Christus die Reden nicht so gehalten hat, wie sie in diesem Evangelio gefafst sind, und dafs der Referent viele bey den verschiedensten Anlässen gefallene Aeufserungen Jesu nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellt hat? Warum sollte aber Matthäus eine Zusammenstellung der Art vorgenommen haben, wenn er die Lebensgeschichte Jesu so weitläuftig, wie es in dem ersten Evangelio geschieht, erzählen wollte? warum sollte er in diesem Falle nicht lieber darauf ausgegangen seyn, die Reden so in die Geschichte einzuordnen, wie sie wirklich gehalten sind? Alle diese Fragen erledigen sich am leichtesten durch die mit dem ältesten Zeugnifs über das Evangelium Matthäi vollkommen übereinstimmende Annahme, dafs Matthäus nur die Reden Christi aus dem Gedächtnifs aufgezeichnet und zusammengestellt habe, und dafs der historische Theil des Evangeliums später von einem apostolischen Manne hinzugethan sey, eine Annahme, die sehr nahe liegt und offenbar keinen unbedeutenden Einfluss auf die Untersuchung über das Verhältnifs der drey ersten Evangelien zu einander ausüben mufs.

Das Evangelium Johannis wird von dem Vf. für eine Schrift des Jüngers, den Jesus lieb hatte, gehalten. Die neuerlich angeregten und freylich auch schon vielbestrittenen Zweifel haben also keinen nachtheiligen Einfluss auf seine Ansicht von der Authentie dieses Evangeliums gehabt; vielmehr ist er durch dieselbe in seiner Ueberzeugung nur bestärkt worden. Dagegen erklärt er sich bestimmt gegen die Integrität des Evangel., indem er Cap. V, v. 3. 4. Cap. VIII und Cap. XXI nicht für Johanneisch hält.

Bey den Untersuchungen über die Apostelgeschichte kommt es hauptsächlich auf die Bestimmung der Quellen, deren sich Lucas bediente, an. Der Vf. behauptet, dafs Lucas Einiges von dem Erzählten selbst erfahren, dafs er Andres durch Augenzeugen gehört, und Manches aus schriftlichen Nachrichten entnommen habe. Indessen hätte bey Darlegung dieser Ansicht der Umstand mehr hervorgehoben werden können, dafs dem historischen Kritiker manche Notizen bey Lucas verdächtig seyn müssen. Vergl. Act. I, 18. vergl. Matth. XXVII, 4. Act. V, 36. vergl. Joseph. Ant. XX, 5. 1. Act. IX, 26 und XXII, 17. vergl. Gal. I, 17. Act. XI, 30. vergl. Gal. II, 1. Act. XII, 20. vergl. Joseph. XIX, 8. 2. Hierauf wendet er sich zu den Briefen Pauli, schickt als Einleitung dazu eine kurze Lebensgeschichte dieses Apostels voran, und verbreitet sich dann zunächst über die Briefe im Allgemeinen. Er nimmt hiebey die Existenz einer Sammlung Paulinischer Briefe im ersten Jahrhundert als ganz gewifs an; kann sich aber freylich zum Beweise derselben nur auf Col. IV, 16 und 2. Petri III, 15 berufen, und giebt in der Geschichte des Canon späterhin selbst zu, dafs die Marcionitische Sammlung die älteste sey, von der wir historisch etwas wüfsten.

Er geht sodann auf die einzelnen Briefe selbst über. In der Abhandlung über die zwey Briefe an die Thessalonicher vertheidigt er die Authentie des

zwey-

zweyten; bey Auseinandersetzung der Umstände, unter denen Paulus den Brief an die Galater geschrieben, nimmt er nur eine doppelte Reise desselben durch Galatien an — Act. XVI, 6. XVIII, 23 — und läfst den Brief hauptsächlich wegen Cap. IV, v. 13 nach der zweyten Reise geschrieben seyn; bey Behandlung der Briefe an die Corinthier erklärt er sich in Betreff der in Corinth herrschenden Parteyen dahin, dafs die Partey des Apostel Paulus im wesentlichen nicht von der des Apollos verschieden gewesen und die letztere nur einen gröfseren Gefallen an dem künstlerischen Vortrag des alexandrinischen Gelehrten als an der apostolischen Einfachheit gehabt habe, ferner dafs die Partey des Petrus eine judaisirende gewesen sey, und endlich dafs die, welche Christo allein angehören wollten, für Christen gehalten werden mufsten, *qui recte in eo acquiescunt, ut simpliciter se Christo addictos profiteantur;* daneben verwirft er die Ansicht, als ob der zweyte Brief an die Corinthier aus mehreren anderen entstanden sey, auf das Bestimmteste, wie er sich denn überhaupt was diese Briefe betrifft, an die gangbaren Meinungen anschliefst. Dagegen weicht er bey den folgenden Auseinandersetzungen mehrfach davon ab, indem er mit dem Consistorial-Rath Dr. *Schulze* das letzte Capitel des Briefs an die Römer nicht für ursprünglich erklärt, die Briefe an die Ephesier, Colosser und den Philemon nicht aus Rom, sondern aus Cäsarea geschrieben seyn läfst, und sich überdiefs für die Ansicht ausspricht, dafs Paulus selbst der Stifter der Colossensischen Gemeinde gewesen sey. Endlich berührt er in diesem Capitel — abgesehen von den sogenannten Pastoralbriefen, über die er eine eigne schon erwähnte Ansicht geltend zu machen sucht, den Brief Pauli an die Philipper, behauptet dessen ursprüngliche Einheit und nimmt mit den neusten Theologen an, dafs derselbe aus Rom geschrieben sey.

Das folgende Capitel enthält eine Abhandlung über den Brief an die Hebräer, die sich nach ihren wichtigsten Resultaten an die Forschungen von Professor *Bleek* anschliefst.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Finsterlin: *Janusblicke in die Zeit.* 1831. 84 S. 8. (5 gGr.)

Der Vf. meint, glücklich könne man nur werden, wenn man sich ganz der Herrschaft des Rechts, der Wahrheit und der Tugend unterwerfe, man könne sich aber nicht ganz unterwerfen, sondern müsse es nur versuchen, und in diesem Streben ruhe die Bürgschaft für die öffentliche Ordnung und für den gemeinsamen Wohlstand. Die Völker wünschen Ruhe und fordern deshalb verfassungsmäfsige Gewähr ihrer Rechte. Aber von der Wahl der rechten Mittel hänge alles Heil ab, auf jedem andern Wege komme man nur dahin, auf den Ruinen, die man mache, zu verschmachten, und die gestürzten Throne vergeblich feil zu bieten. Das bedenken die Schwindelköpfe der Zeit nicht. Unbekümmert, ob der Mensch friere oder hungere, rühmen sie nur seinen aufrechten Gang, den Vorzug seiner Vernunft, den Adel seines Geistes, seine unsterbliche Bestimmung (Sie thun mehr: sie halten ein Irrlichtchen ihrer Phantasie für die reine Vernunft, wenn sie nicht gar zur Brandfackel greifen). Ueberliefse man ihnen das Ruder der Zeit, so könnten Hungernde sich über ihre politischen Rechte besprechen, Nakte der Prefsfreyheit das Wort reden, Verzweifelnde den echt constitutionellen Sinn einer Regierung rühmen, deren Finanzen so erschöpft wären, dafs sie nicht einmal mehr ihre Beamten besolden könnte; verlassene Fabrikgebäude, den Gemeinen zugewiesene Bettler, brachliegende Aecker, verarmte Städte wären das Halsgeschmeide eines constitutionellen Landes und die freyen Pressen ständen frey, weil die Buchdrücker nichts mehr zu leben hätten. Wolle man auf den rechten Weg kommen, so müsse man vor allen das Princip der Kraft, der Besonnenheit, der Mäfsigung und der Uneigennützigkeit an die Spitze stellen (aber wie macht man das?) und dann lasse sich vielleicht ein die Mifsverhältnisse der Zeit: Staatspapiere und Wucher u. s. w. vermittelndes Central-Institut begründen, durch das Zusammentreten tüchtiger und erfahrner Männer mit bedeutenden Fonds. Dieses Institut könne die Capitale der Versorgungs-Cassen und Unmündigen in solide Verzinsung nehmen, auch sonst Geld zu einem bestimmten Betrage anleihen, um durch Darlehne zu mäfsigen Zinsen den Landbau, die Gewerbe und den Handel zu befördern, und um zugleich dem Wucher und dem Spielhandel mit den Staatspapieren u. s. w. zu steuern. Welcher tüchtige und erfahrene Mann wird aber wohl sein Geld und seinen Credit hergeben, wo die Gefahr, und nicht geringe, allein für ihn, und der Gewinn für Andere und Unbekannte ist? Wie schlecht und wie bald würde ein Cassenwesen endigen, das die Gläubiger und zugleich die Schuldner begünstigen, und fremde Gelder den immer ungewissen Erfolgen der Betriebsamkeit anvertrauen soll? und welche Glückshoffnung hat es anzubieten, um von dem Kauf von Staatspapieren auf Lieferung abzuhalten, worin sich hundert Pro-Cente gewinnen lassen?

Die Leser werden selbst über die vorliegende Schrift urtheilen, dafs dabey richtiges Gefühl, aber nicht gleiche Ideenklarheit und praktische Erfahrung geleitet habe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

JENA, b. Walz: *Isagoge historico-critica in libros novi foederis sacros* scripsit Dr. *Henr. Aug. Schott* etc.

(*Beschluss von Nr.* 57.)

Das *dritte* Capitel beschäftigt sich mit den sogenannten katholischen Briefen. Der Vf. des ersten ist nach den Ansichten des Hn. Dr. *Sch.* ein uns unbekannter Jacobus, der Vf. des zweyten der Apostel Petrus, obschon auch die Abhängigkeit dieses Briefes von den Briefen des Apostel Paulus anerkannt wird; der Vf. des dritten ein mehrjähriger Begleiter und Vertrauter dieses Apostels; der Vf. des vierten Judas Barsalias und der des fünften, sechsten und siebenten der Evangelist Johannes; von dem dagegen die Offenbarung, wie in dem dritten Theile gezeigt wird, nicht herrühren kann, obschon auch sie dem apostolischen Zeitalter angehört.

Schwieriger ist es mit gleicher Schonung des Raumes die Ansichten des Vfs aus der allgemeinen Einleitung zu referiren. In dem ersten Theile derselben treten zwey Untersuchungen als besonders bedeutend hervor, die eine über die Sprache des N. T., die andere über den Canon. In jener schliefst sich der Vf. an den verstorbenen Professor *Planck*, dessen bekannte hierher gehörige Abhandlung auch den Winerschen Ansichten zu Grunde liegt, an, und in dieser stützt er sich auf die Resultate der besten Forschungen über die verschiedenen auf uns gekommenen Verzeichnisse der N. Testamentl. Bücher; befleifsigt sich aber dabey einer allzu grofsen Kürze. Die ganze Geschichte des Canon wird in drey Paragraphen absolvirt, und der Leser über viele wichtige Momente derselben ganz zweifelhaft gelassen. So wird z. B. von dem sogenannten Muratorischen Bücherverzeichnifs S. 556. Not. 2 gesagt: *desiderantur etiam secundum vulgarem lectionem et interpunctionem* (*improbatam quidem Hugio, textum fragmenti latinum ex graecis translatum existimanti*, Einleit. Vol. I. p. 110 sqq. ed. 2 cfr. *Berth.* Einl. Vol. I. p. 114) *duae Petri epistolae;* der Leser aber über das Irrige der Hug'schen Ansicht vollkommen in Ungewifsheit gelassen; auch erfährt er von den mindestens eben so bedeutenden, aber eben so verunglückten kritischen Versuchen des Prof. *Guerike*, auf dessen Beyträge zur Einleitung der Vf. doch sonst Rücksicht zu nehmen pflegt, gar nichts. So wird, um zum Erweise der aufgestellten Behauptung nur noch ein Beyspiel anzuführen, S. 559. Not. 12 zwar erwähnt, dafs man an der Echtheit von can. 60. conc. Laod. gezweifelt habe, aber der Vf. hält auch hier mit seinem Urtheile zurück. Ja, dieses Streben nach Kürze, gerade in diesem wichtigen Abschnitte läfst ihn sogar die zur Zeit des Hieronymus obwaltende Differenz zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche ganz übersehen. — *Hieronym. epist. ad Dardanum: Quodsi epistolam ad Hebraeos Latinorum consuetudo non recipit inter scripturas canonicas nec Graecorum ecclesiae apocalypsin eadem libertate suscipiunt.* Auch kann Rec. nicht umhin bey dieser Gelegenheit auf eine Aeufserung Augustins aufmerksam zu machen, die von den neuern Theologen fast ganz übersehen, nach seiner Meinung aber für die Geschichte des Canon in vieler Beziehung äufserst wichtig ist. Sie findet sich in August. lib. II. de doctr. Christ. Cap. 8 und lautet wörtlich so: *tenebit igitur hunc modum in scripturis canonicis, ut eas, quae ab omnibus accipiuntur ecclesiis catholicis, praeponat eis, quas quaedam non accipiunt. In eis vero quae non accipiuntur ab omnibus, praeponat eas, quas plures gravioresque accipiunt, eis, quas paucioris minorisque auctoritatis ecclesiae tenent* etc.

Dagegen zeigt sich in dem zweyten Theile der allgemeinen Einleitung eine gröfsere Ausführlichkeit, wie im voraus von einem so gewiegten Herausgeber des N. T. zu erwarten war. Der Vf. nähert sich in seinen kritischen Principien am meisten den Forschungen von *Eichhorn*, und es ist nur zu bedauern, dafs er keine genauere Rücksicht auf die Erörterungen von dem Hn. Consistorialrath Dr. *Schulz* in Breslau genommen hat.

Das Ganze beschliefsen zwey zweckmäfsige Charten, von denen die eine Palästina vorstellt, die andere für die Reisen des Apostel Paulus entworfen ist.

H. A. Niemeyer.

PHYSIK.

Astronomische und meteorologische Beobachtungen.

Prag, gedr. b. Landau: *Sammlung der vom 8. May 1817 bis 31. December 1827 im k. k. Convictgebäude nächst dem Piaristen-Collegium auf der Neustadt Prag Nr. C. 856 angestellten astronomischen, meteorologischen und physischen Beobachtungen* von *C. Hallaschka*, Priester des Ordens der frommen Schulen und Consultor des Ordens-Provinzials, Dr. der Philosophie, öffentlichem und ordentlichem Prof. der Physik und angewandten Mathematik an der k. k. Universität zu Prag u. s. w. 1830. VIII u. 250 S. 4. (3 Rthlr. 16 Ggr.)

Ein Jeder, welcher sich je ernstlich damit beschäftigt hat, die Ursachen für die Modificationen der Atmosphäre aufzusuchen, welcher zur Erreichung dieses Zweckes angefangen hat, die Gesetze der Erscheinungen, so wie sie sich in der Natur ereignen, nicht aber wie sie sich ihm im Traume zeigen, zu studiren, hat gewifs sehr häufig, ja fast bey jedem Schritte, wo es sich um ein genaueres Verfolgen von speciellen Ereignissen handelte, den Mangel an Beobachtungen gefühlt. Rec. wenigstens ist bey seinen Untersuchungen sehr häufig auf eine höchst unangenehme Art dadurch aufgehalten worden. So grofs auch die Zahl von Beobachtern ist, welche zum Theil mit trefflichen Instrumenten ausgestattet, die Angaben von diesen regelmäfsig aufzeichnen, so sind doch die meisten dieser Tagebücher für die Wissenschaft verloren; es fehlt zu sehr an einem Vereinigungspunkte, in welchem die einzelnen, in vielen fast nur ein locales Interesse habenden Zeitungen zerstreuten Tagebücher mitgetheilt würden. Der Vf. der vorliegenden Schrift verdient daher den Dank aller derer, welche sich für die Fortschritte der Wissenschaft interessiren und sehr zu wünschen ist es, dafs er die Beobachtungen mit derselben Ausdauer fortsetzen möge, als dieses in den gedachten 10½ Jahren geschehen ist.

Nachdem der Vf. die von ihm benutzten Instrumente angegeben hat, handelt er zunächst von der geographischen Lage des Ortes. Darnach ist die Breite 50° 5′ 13″,715 N.; die Länge 48′ 22″,44 in Zeit östlich von Paris. Hierauf folgen Sternbedeckungen vom Monde, Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, Planetenbedeckungen vom Monde, Finsternisse und Cometenbeobachtungen. Ein grofser Theil von diesen Beobachtungen ist schon früher in andern Zeitschriften, namentlich in *Bode's* Jahrbuch und in *Schumacher's* astronomischen Nachrichten mitgetheilt worden.

Von S. 23 bis 213 beginnt das meteorologische Tagebuch. Der Vf. giebt den auf 0° R. reducirten Barometerstand, die Temperatur der Luft, Richtung und (die geschätzte) Stärke des Windes und Beschaffenheit des Wetters. Die für jeden Tag mitgetheilten Beobachtungen wurden vom 8. May 1817 bis zum Schlusse des Jahres 1823 zur Zeit des Sonnenaufganges und zur Zeit der grösten täglichen Wärme, vom 1. Januar 1824 um 8 Uhr Morgens, Mittags um 3 Uhr und 10 Uhr Abends angestellt. Rec. hat zu seiner eigenen Belehrung einen grofsen Theil dieser Beobachtungen bearbeitet und so weit er darüber zu urtheilen im Stande ist, scheint das Journal mit grofser Sorgfalt geführt zu seyn. Nur einen Umstand scheint der Vf. nicht mit der erforderlichen Genauigkeit angegeben zu haben; da die Zahl der Niederschläge in mehreren Monaten sehr klein ist, so scheint es, als ob der Vf. nicht immer bemerkt habe, ob es an einem Tage überhaupt geregnet habe, indem er sich vorzugsweise auf die Beschaffenheit des Wetters zur Zeit der Beobachtung einschränkte, während es doch bey vielen Untersuchungen wünschenswerth ist, zu wissen, an welchem Tage es geregnet habe. Sollte der Vf. eine Fortsetzung dieser Sammlung bekannt machen, so ist zu wünschen, dafs er diesen Umstand mehr beachte.

Wir besitzen bereits eine zehnjährige, im Detail bekannt gemachte Reihe meteorologischer Beobachtungen aus Prag, welche *Strnadt* mit Mannheimer Instrumenten anstellte und die sich in den Mannheimer Ephemeriden befinden. Durch die Zusammenstellung beider, zwanzig Jahre umfassender, Tagebücher lernen wir die klimatischen Verhältnisse von Prag so gut kennen, als dieses von wenig Orten in Deutschland gilt. Nach den Beobachtungen des Vfs finden wir für die mittleren Barometer- und Thermometerstände in den einzelnen Monaten folgende Grösen:

Monat	Barometer (Pariser)	Thermometer (Réaum.)
Januar	330‴,25	— 1°,55
Februar	30,47	+ 0,05
März	28,92	5,86
April	28,97	8,90
May	29,75	12,74
Junius	29,41	14,99
Julius	29,44	16,55
August	29,67	16,28
September	30,16	13,40
October	29,67	8,33
November	29,66	3,59
December	29,49	1,04

Die Beobachtungen in den letzten vier Jahren können dazu dienen, annähernd die täglichen Oscillationen des Barometers zu bestimmen. Wir finden nämlich im Mittel folgende Quecksilberhöhen:

0h: 329″,85
5h: 329,64
10h: 329,84
20h: 329,89

Um die Bewegungen des Barometers an dem Beobachtungsorte noch besser kennen zu lernen, hat

Rec.

Rec. aus den einzelnen Aufzeichnungen die barometrische Windrose berechnet. Darnach ergeben sich bey den einzelnen Winden folgende Gröfsen für den Luftdruck (in Pariser Linien):

Wind	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr	Berechnet	Unterschied
N	330,95	329,65	330,54	330,78	330‴,59	330,46	+ 0,07
NO	31,49	30,43	29,93	30,77	30,58	30,57	− 0,01
O	31,25	29,82	30,08	30,77	30,46	30,38	− 0,08
SO	30,11	29,50	29,45	29,73	29,70	29,84	+ 0,14
S	29,89	28,62	29,21	29,52	29,56	29,22	− 0,14
SW	29,53	28,44	29,05	28,81	28,95	29,02	+ 0,07
W	30,14	28,74	29,35	29,25	29,39	29,41	+ 0,02
NW	30,70	29,76	29,94	30,24	30,12	30,04	− 0,08

Also auch hier finden wir dasselbe Gesetz, welches zuerst mit so grofser Bestimmtheit von *L. v. Buch* nachgewiesen wurde, dafs das Barometer bey nordöstlichen Winden am höchsten, bey südwestlichen am niedrigsten steht. Dabey senkt sich die Curve, welche diese Abhängigkeit zwischen Windrichtung und Luftdruck angiebt, mit grofser Regelmäfsigkeit von NO bis S, ja bey Ostwinden ist der Stand des Barometers nicht viel niedriger als bey NO. Rec. erwähnt diesen Umstand besonders deshalb, weil der eben gedachte ausgezeichnete Naturforscher in seiner Abhandlung über barometrische Windrosen auf eine bisher noch nicht erklärte Anomalie in Ofen aufmerksam machte, indem in Ungern das Barometer bey Ostwind einen sehr niedrigen Stand hat, ja bey SO höher steht, als bey O. Dieselbe Thatsache zeigt sich nach der von *Baumgartner* (Naturlehre 3te Aufl. S. 715) gegebenen barometrischen Windrose für Wien auch an diesem Orte, scheint also Naturgesetz zu seyn. Wie es sich hiermit aber auch verhalten möge, so beweist die obige Tafel genügend, das die Curve für Prag noch mit der im übrigen Deutschland übereinstimmt. Um die noch etwa vorhandenen Anomalien zu entfernen; hat Rec. für den Stand des Barometers bey den einzelnen Winden folgenden Ausdruck entwickelt:

$$Bn = 329{,}869 + 0{,}785 \sin(n \cdot 45° + 52° 10') + 0{,}077 \sin(n \cdot 90° + 199° 2')$$

mit dem wahrscheinlichen Fehler:

$$\varepsilon''(Bn) = 0‴{,}059$$

Es bezeichnet hier *Bn* den Barometerstand, welcher dem nten Punkte der Windrose, diese von N durch O gezählt, entspricht; die nach dieser Formel berechneten Werthe stehen in der obigen Tafel in der mit „Berechnet" überschriebenen Spalte.

Um die Verhältnisse des Windes zu bestimmen, hat Rec. die von dem Vf. gegebenen Beobachtungen mit den ältern von *Strnadt* zusammengestellt. Wird die Zahl aller Winde als Einheit angesehen, so finden wir nach dem Mittel 20 jähriger Beobachtungen für die einzelnen Punkte der Windrose folgende Gröfsen:

Wind	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
N	0,061	0,115	0,118	0,074	0,092
NO	0,044	0,069	0,054	0,046	0,055
O	0,055	0,065	0,048	0,064	0,058
SO	0,101	0,100	0,065	0,080	0,086
S	0,175	0,129	0,114	0,159	0,144
SW	0,196	0,175	0,194	0,204	0,192
W	0,241	0,187	0,210	0,240	0,219
NW	0,096	0,164	0,196	0,135	0,147

Die Resultate weichen wenig von denjenigen ab, welche Rec. schon aus den Beobachtungen *Strnadt's* hergeleitet hatte; es möge hier genügen, die mittleren Verhältnisse für das Jahr anzugeben. Darnach finden wir

Mittlere Luftströmung: Richtung S 70° 29′ W
Stärke 0,321

Verhältnifs der östl. Winde zu den westl.: 1 : 2,85
nördl. . . . . südl.: 1 : 1,45

Eine ähnliche Arbeit hat Rec. für den Einfluss der Winde auf die Hydrometeore vorgenommen; es möge hier gedoch genügen, anzugeben, wie oft jeder Wind wehen mufs, wenn es bey ihm einmal regen soll. Wir finden nämlich im Mittel aus den Aufzeichnungen unseres Vfs. und denen von *Strnadt:*

Wind	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
N	8,2	6,8	5,7	11,3	7,1
NO	9,0	8,0	10,1	10,6	9,2
O	14,6	12,9	19,6	28,5	17,1
SO	15,8	11,2	9,1	12,7	12,0
S	9,2	9,5	6,1	11,6	8,8
SW	6,7	6,1	5,5	6,5	6,0
W	6,5	4,9	4,2	6,7	5,4
NW	6,1	5,8	4,2	4,7	5,0

Die Verhältnisse zwischen den einzelnen Winden sind nahe dieselben, wie diejenigen, welche Rec. an einem andern Orte mitgetheilt hat (Lehrb. der Meteor. I, 437), nur weichen die absoluten Zahlen etwas von den dort gegebenen ab.

Vom August bis December 1827 hat der Vf. täglich einmal ein Daniell'sches Hygrometer beobachtet; der kurze Zeitraum, welchen diese Messungen umfassen, verstattet es demnach nicht, daraus ein Resultat herzuleiten. Da jetzt vor allen Dingen genaue Hygrometerbeobachtungen Bedürfnifs für die Wissenschaft sind, so ist sehr zu wünschen, dafs der Vf. seine späteren Messungen im Detail bekannt machen möge.

Den Schlufs der Sammlung machen die vom Vf. aus seinen Messungen hergeleiteten Resultate und besondere Naturerscheinungen, welche zu Prag beobachtet sind.

L. F. Kämtz.

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Proteus.* Auswahl der vorzüglichsten Romane und Novellen des Auslandes. *Erster* Band: Vier Novellen erzählt von einem Schulmeister. *Zweyter* bis *vierter* Band: Die Edelnonne von Monza. 1831. XVI, 152, 271, 283 u. 246 S. 8.

Wenn Sammlungen dieser Art, gut gewählt und nach einem bestimmten Plane durchgeführt, überhaupt des Beyfalls des lesenden Publikums gewifs seyn können; so dürfte obige Unternehmung um so eher eine lobenswerthe zu nennen seyn, als sie, nach den vier ersten Bänden zu schliefsen, auf das seit kurzer Zeit wieder angebaute Feld der italienischen Novelle und den sich in Italien erst bildenden Zweig des Romans sich beschränkt und demnach beyträgt, eine bestimmte Richtung der neueren südeuropäischen Literatur kennen zu lehren.

Die *Quattro Novelle narrate da un maestro di Scuola* (Torino 1829, 8.) vom Grafen *Balbo*, von welchen der erste Band des Proteus eine Uebersetzung liefert, sind in der schlichten, eleganten Weise des Boccaz gehalten, obgleich sie weit entfernt sind, sich den vielen, oft geistvollen, öfter seichten Nachahmungen dieses grofsen Meisters beyzugesellen. Das Originelle der Anlage, das Einfache der Erzählung, das Lebendige und Wahre der Charaktere, das Treffende der Gedanken, das Frische einzelner Naturschilderungen zeichnen diese Novellen vor ähnlichen Erzeugnissen des neuern Italiens vortheilhaft aus. „Die schöne Alda" ist wohl die vorzüglichste unter den vier Novellen; die übrigen drey sind überschrieben: „Franziska", „Anton und Marie" und „Margarethe."

An die vier Novellen eines Schulmeisters schliefst sich die Uebersetzung *Giovanni Rossini's* „Monaca di Monza." Der Verf. dieses Romans ist mehrfach ein Nachahmer Manzoni's genannt worden: richtiger würde man Manzoni und Rossini für Nachahmer W. Scott's erklären. Jedoch ist Rossini in so fern ein Nachahmer Manzoni's zu nennen, als er, nach dem Beyspiel des Letztern, das Interesse, welches uns an Handlungen und Charaktere fesselt, über historischer Erörterungen und Excursionen vergifst und die scharfsinnigsten Bemerkungen, die treuesten Sitten- und Charakterschilderungen einer vergangenen Zeit u. s. w. da einwebt, wo sie dem poetischen Interesse nur schaden. Diesen Mifsgriff abgerechnet, ist die Monaca di Monza kunstreich angelegt und mit vielem Talent entwickelt: die Charaktere sind trefflich zur Anschauung gebracht und durchgeführt, die Schilderungen frisch und lebendig, der Dialog rasch und geistreich gehalten. An poetischer Schöpferkraft ist Manzoni dem Verfasser der Edelnonne überlegen, dagegen Rossini im Besitze umfassenderen Wissens und vielseitigeren Geistes- und Geschmacksbildung ist, als Manzoni.

Die Uebersetzung betreffend, so ist Sachkenntnifs, Fleifs und musterhafte Treue mit Anmuth und Leichtigkeit auf eine seltene Weise hier verbunden und verdient der ungenannte Uebersetzer um so eher diese öffentliche Anerkennung der Kritik, als dergleichen Arbeiten jetzt mehr und mehr in die Hände von Taglöhnern gerathen. Auch die eingestreuten Poesien sind mit Liebe und Sorgfalt übertragen. Wir wünschen diesem Unternehmen den besten Fortgang.

Braunschweig, im Verl. Compt.: *Die Namensschwestern.* Nach einer ungedruckten italienischen Handschrift frey übertragen von *E. Richter.* 2 Bdchen. 1831. 194 u. 190 S. 8.

Obgleich der Gedanke, welcher dieser Erzählung zum Grunde liegt, nicht ganz neu ist, so wufste der Vf. ihn doch anziehend genug einzukleiden. Die Fabel ist einfach, einzelne Motive sind wahrhaft künstlerisch. Auf eine Entwickelung der Charaktere scheint es der Vf. nicht abgesehen zu haben. Die Behandlung im Ganzen betreffend, so scheint der Erzähler nicht hinreichend Herr seines Gegenstandes gewesen zu seyn: weniger Breite in manchen Details, eine bessere Vertheilung der Lichter, eine freyere Darstellung würden aus den vorliegenden Elementen eine vortreffliche Novelle gebildet haben. Die Uebersetzung könnte leichter und fliefsender seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Vorlesungen über gerichtliche Medicin* von *M. Orfila*, Prof. der med. Chemie und der ger. Med. zu Paris u. s. w. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Französischen übers. und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Jacob Hergenröther*, aufserord. Prof. an der Universität zu Würzburg u. s. w. 1829. Bd. I. XVI u. 478 S. — Bd. II. XIV u. 562 S. — Bd. III. XV u. 508 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

In mehr als einer Beziehung scheint die vorliegende Schrift eine etwas ausführlichere Anzeige in diesen Blättern zu verdienen, als im Allgemeinen Uebersetzungen in Anspruch nehmen können. Die Urschrift ist aus der Feder eines der vortrefflichsten jetzt lebenden Aerzte Frankreichs geflossen, ist des ausgezeichneten Lobes nicht ganz unwürdig, welches ihr Hr. *H.* in der Vorrede zur Uebersetzung des ersten Bandes (S. VI.) ertheilt, enthält namentlich in der That, wenn auch nicht den hier gepriesenen „*Schatz* äufserst reichhaltiger Beobachtungen und wohl erhobener Thatsachen", doch Manches, was diesen Namen verdient, und scheint dessen ungeachtet im Ganzen nur noch wenig in Deutschland bekannt zu seyn. Nicht weniger läfst der Name des Uebersetzers im Voraus annehmen, dafs seine Arbeit nichts gemein haben werde mit jenen Erzeugnissen unserer Uebersetzungs-Fabriken, welche keinesweges dem literarischen, sondern ganz anderen Bedürfnissen, ihr Daseyn verdanken. Auch sagt uns Hr. *H.*, dafs er in beygefügten Anmerkungen „Unvollständiges und Unrichtiges berichtigt, Tadelnswerthes gerügt, und aus eigenen Erfahrungen manche Zusätze gemacht habe, welche dem Leser nicht unangenehm seyn werden." Mit Vergnügen gehen wir demnach an das Geschäft, unsere Leser mit dem Inhalte des vorliegenden Werkes bekannt zu machen, wobey es uns hoffentlich zu Statten kommen wird, dafs wir seit Jahren mit der Urschrift durch vielfältigen Gebrauch genau bekannt geworden sind und sie (obgleich nur in der ersten Ausgabe) zur Hand haben. Leichter wird sich demnach beurtheilen lassen, theils, in wiefern die Urschrift einer guten Uebersetzung würdig war, theils in wieweit Hr. *H.* seine Zwecke erreicht und seine Versprechungen erfüllt hat.

Jeder Band des Werkes zerfällt in eine Reihe von *Vorlesungen*. Die *erste* des *ersten Bandes* (S. 1) hat den *Begriff, Bereich, die Eintheilung und die Literatur der ger. Med.* zu ihrem Gegenstande. Wir wollen es nicht tadeln, dafs man hier den in solchen Einleitungen gewöhnlichen geschichtlichen Ueberblick der Wissenschaft vermifst, denn viel ist mit demselben allerdings nicht gewonnen. Soll aber das, was *O.* über diesen Gegenstand sagt (S. 5), für ein Argument gegen alle Geschichte der ger. Medicin überhaupt gelten (und so scheint es): so verdient es ein schlechtes genannt zu werden. Freylich sind die Fortschritte der ger. Med. Folge der Fortschritte der Naturwissenschaften und der Medicin überhaupt, nimmermehr kann dies aber eine *Geschichte* jener Wissenschaft überflüssig machen, wie auch wohl von selbst einleuchtet, und besonders in neuester Zeit tief genug gefühlt worden ist. Das am Schlusse dieser Vorlesung befindliche Verzeichnifs gerichtsärztlicher Schriften ist alphabetisch nach den Vffn. geordnet, bietet also in bunter Reihe Handbücher, Monographieen, Lehrbücher u. s. w., und hätte überdiefs Hn. *H.* wohl zu mancher Vervollständigung und Berichtigung Veranlassung geben können. Das ausführlichste aller Handbücher — das *Mendesche* — ist gar nicht genannt, eben so *Masius*, dessen Lehrbuch für Rechtsgelehrte hier unter falschem Titel angeführt ist. *Henke's* Lehrbuch ist hier unter dem Titel: „Abhandlung über gerichtliche Medicin" aufgeführt, die *Abhandlungen* dieses Schriftstellers aber werden *Diss. über d. g. M.* genannt, und seine Jahrbücher d. St. A. K. mit Stillschweigen übergangen; eben so *Gruner's* Ausgabe des *Metzgerschen* Systemes, u. s. w. Zuletzt wird in literarischer Hinsicht auf *Baldinger* und *Ploucquet* verwiesen, denen doch wohl *Wildberg's Biblioth. med. for.* beyzufügen gewesen wäre. Gewifs, die Mängel der Urschrift hätten in keinem Abschnitte leichter, als in diesem, verbessert werden können. *Zweyte Vorlesung. Von den gerichtl.-medicinischen Gutachten, Zeugnissen, und gerichtl.-medicinischen Berathungen* (S. 14). In den Vorschriften, welche *O.* hier zu Obductionen ertheilt, ist uns eine Stelle aufgefallen, die in der Uebersetzung so wenig, als im Originale verständlich ist, wenn man nicht den Vf. einer offenbar falschen Behauptung zeihen will. Die Stelle, von *O.* entlehnt aus Biessy, lautet: „So oft eine Person todt gefunden worden, und man zu ihrer Erkenntnifs gelangt ist" (soll wohl heifsen: und die Recognition des Leichnams erfolgt ist): *„so hat man auch bald die genauen Umstände ihres Todes gleichfalls erkannt"* (*? on a bientôt decouvert également les circonstances précises de sa mort* —?). Wenn das wahr wäre, um wie vieles geringer wä-

ran dann die Schwierigkeiten, mit denen jetzt oft der Gerichts-Arzt in seinem Berufe zu kämpfen hat! Die gerichts-ärztlichen Acten-Stücke werden in gerichtliche, administrative, und Schätzungs-Berichte eingetheilt; die letzteren enthalten die Urtheile der Sachverständigen über die von Aerzten oder Apothekern geforderten Honorare, und über die Zulässigkeit einer angewandten Heilmethode. Was über den letzteren Gegenstand hier auf *einer* Seite gesagt ist, erscheint so dürftig, dafs es füglich ganz hätte wegbleiben können, wenn Hr. *H.* es nicht mit Berücksichtigung unserer Literatur vervollständigen wollte, was nicht geschehen ist. *Dritte Vorlesung. Geschichte der Lebensalter.* (S. 33.) Wir stofsen hier zuvörderst auf recht merkwürdige Artikel des französischen Civil- und Straf Gesetzbuches, z. B.: Minderjährige, selbst Unverheirathete, wenn sie nur das Alter von 15 Jahren erreicht haben, können von dem Vater, ja selbst von der Mutter, emancipirt werden; Kinder beiderley Geschlechts *unter* dem Alter von 15 Jahren können unter der Form von Erklärung und ohne Eidesleistung vernommen werden, Angeklagte unter 16 Jahren, welche erwiesenermafsen ohne Urtheilskraft (*sans discernement*) gehandelt haben, werden freygesprochen, u. s. f. Die ganze übrige Vorlesung beschäftigt sich, ungeachtet der Ueberschrift, doch nur mit dem Frucht-Alter, welches sie von der Empfängnifs bis zur Geburt verfolgt, und zwar mit genauester Angabe der allmählichen Fortschritte der Entwickelung. Die *vierte Vorlesung* hat die *Lebensalter während des Lebens aufser der Gebärmutter* zu ihrem Gegenstande (S. 54.). *O.* unterscheidet erste und zweyte Kindheit, Jünglings-Alter, erwachsenes Alter, Greisenalter. Die Veränderungen, welche die Organe in der ersten Kindheit erleiden, werden vom Vf., gestützt auf viele gute Beobachtungen, mit grofser Ausführlichkeit erörtert, und aus diesen Erörterungen vorsichtige Schlüsse gezogen, z. B. in Betreff der Abblätterung der Oberhaut bey Neugebornen. Nimmt man diese Abblätterung bey einer Kindes-Leiche wahr, und ist sie nicht Wirkung der Fäulnifs: so war das Kind kein todtgebornes, denn jenes Merkmal ist dem Fruchtleben fremd, und das Kind hatte wenigstens einen Tag gelebt, denn die Abblätterung erfolgt nicht unmittelbar nach der Geburt. Die späteren Lebens-Alter sind mit weit geringerer Ausführlichkeit abgehandelt; dagegen ist am Schlusse der Vorlesung als Beleg zu der Lehre von den Untersuchungen über Identität der Personen, die Erzählung eines merkwürdigen, von *Louis* begutachteten, Falles beygefügt. *Fünfte* und *sechste Vorlesung. Von den auf das Schaamgefühl gemachten Angriffen* (S. 81.). Die sonderbare Behauptung des Vfs: „Wenn es wahr ist, dafs man unter dem Namen Nothzucht die gemachte Anstrengung versteht, ein Mädchen oder eine Frau gegen ihren Willen zu mifsbrauchen: so ist es gleichfalls gewifs, *dafs in den meisten Fällen die gemifsbrauchte Person noch eine Jungfer ist*" (??), hätte wohl nicht ohne Berichtigung bleiben sollen. Ueberhaupt läfst dieses Kapitel, auch in der Uebersetzung, die deutsche Gründlichkeit gar sehr vermissen, indem namentlich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Nothzucht von einem einzelnen Manne ohne fremde Hülfe vollzogen werden kann, bey weitem nicht befriedigend beantwortet, auf *Mende's* Zweifel an manchen in dieser Hinsicht angenommenen Grundsätzen, ja nicht einmal auf *Elvert's* wichtige Ansicht dieses Gegenstandes Rücksicht genommen worden ist. Wichtig ist dagegen die Bemerkung, dafs bey geschändeten Knaben die Oeffnung des Mastdarmes trichterförmig erscheint, was Hr. *H.* im Hospital des Capucins zu Paris mehreremale bestätigt fand. Von den beygefügten Berichten über Fälle von Nothzucht mochte wohl der vierte einige Zweifel an seiner Richtigkeit nicht ganz ausschliefsen. *Siebente* und *achte Vorlesung. Von der Ehe* (S. 112.). Es giebt nach französischem Gesetze nur einen krankhaften Zustand, der gesetzlich die Ehe hindert, den Wahnsinn nämlich. *Orfila* bemerkt sehr richtig, dafs diese Bestimmung wohl keinesweges genügt, und zählt die Krankheiten auf, welche hierbey die meiste Beachtung verdienen. Er will die Ehe ärztlich verboten wissen, wenn beym Weibe der Durchmesser der obern Beckenenge vom Heiligenbein bis zur Schaam nicht volle drey Zolle beträgt, bey Knochenfrafs der Wirbel und Beckenknochen, Aneurismen des Herzens und der grofsen Gefäfse, veralteter Syphilis, beym Aussatze u. s. w. Die Bemerkung: „die Fallsucht, welche Ursache ihr auch zum Grunde liegt, wird durch die Geschlechts-Befriedigungen verschlimmert" hätte nicht unberichtigt bleiben sollen, da es eine hysterische Fallsucht giebt, deren sicherstes Heilmittel der Beyschlaf ist, und die eben auch zur *Streitfrage* gemacht hat, ob Fallsüchtigen die Ehe zu gestatten sey. Dafs *O.* das Unvermögen zum Beyschlafe nicht von dem zur Zeugung unterscheidet, rügt Hr. *H.* selbst in einer Note. Hinsichtlich der übermäfsigen Gröfse des Penis wäre (S. 126.) wohl zu bemerken gewesen, dafs sie in Beziehung auf ein bestimmtes weibliches Individuum allerdings ein Hindernifs der Zeugung werden, und besonders der Gesundheit dieses Individuums nachtheilig werden kann. Uebrigens sind in diese beiden Vorlesungen, wohl nicht ganz passend, auch die Hermaphroditen verwiesen worden, von denen aber interessante Beyspiele, z. B. das des geschlechtslosen Hubert (*Mém. de l'acad. de Dijon.* T. II.) angeführt werden, welcher letztere „von der Mitte nach oben Weib war, vom Gürtel bis unten Mann, im Mittelpunkte rechts Weib und links Mann." *Neunte Vorlesung. Von der Schwangerschaft* (S. 157.). Als Zeichen einer Schwangerschaft von sechs Monaten werden hier besonders die durch das Stethoskop wahrnehmbaren Herzschläge des Foetus und die sogenannten *pulsationes placentariae* geltend gemacht, und dabey an die Geschichte einer Frau erinnert, welche muthmafslich am Scirrhus

des

des rechten Eierstockes litt, und bey welcher *Lenormand* die vorhandene Schwangerschaft vermittelst des Stethoskops entdeckte. So wie in dieser Vorlesung die Verhältnisse der wahren Schwangerschaft; so werden in der *zehnten Vorlesung* die *verschiedenen Zustände, welche eine Schwangerschaft simuliren können* (S. 188.) sehr ausführlich erörtert, auch manche einzelne belehrende Fälle und einige Gutachten beygefügt. Ganz ungenügend aber ist, was über die unwiderstehlichen Triebe Schwangerer gesagt wird, und was doch in unserer deutschen Literatur so manchen belehrenden Zusatz hätte finden können. *O.* behauptet, solche Triebe fänden bey Schwangeren nicht immer statt, aber das ist ja bekannt genug, es kommt Alles darauf an, sichere Merkmale aufzufinden, welche den Mangel der Zurechnungs-Fähigkeit in Folge der Schwangerschaft darthun, und in dieser Hinsicht ist gewifs mit der Bemerkung wenig geholfen: „Liegt die Verletzung der Einbildungskraft klar vor Augen: so darf der Arzt kein Bedenken tragen, die Frau zu entschuldigen, im entgegengesetzten Falle aber mufs er die Obrigkeit bestimmen, anderswo als in der Medicin die Mittel zur Lösung dieser Frage zu suchen." *Eilfte Vorlesung. Von der Niederkunft* (S. 211.) Die Leser finden hier unter andern auch die Lehre von der Ueberfruchtung weitläuftig behandelt, aber sie führt *O.* zu dem Schlusse, der Arzt dürfe die Möglichkeit der Ueberfruchtung annehmen, müsse aber in jedem Falle dieser Art erklären, „dafs in vielen Fällen die Ausmittelung ihrer Wirklichkeit schwer sey" (das wird sie unserem Bedünken nach *immer* seyn, wenn der Fall gerichtlich ist), „indem die überfruchteten Kinder mit dem Abortus oder mit Zwillingen verwechselt werden können." Rec. glaubt, dafs eine solche Erklärung den Richter sehr wenig befriedigen würde, und *Henke's* Beurtheilung dieser Angelegenheit der Rechtspflege in solchen, glücklicherweise äufserst seltenen, Fällen weit eher zu einem sicheren Ergebnisse führen könne. Aber auch in dieser Vorlesung ist auf *Henke* und andere deutsche Schriftsteller keine Rücksicht genommen worden. Die sechs folgenden Vorlesungen (*S.* 240 fg.) beschäftigen sich mit den Unterscheidungs-Merkmalen Neugeborener und mit allen denjenigen Untersuchungen, welche todtgefundene Neugeborene veranlassen. *O.* gehört nicht zu den unbedingten Vertheidigern der Lungen-Probe, noch weniger erkennt er die Richtigkeit der von *Bernt* über diesen Gegenstand aufgestellten Lehrsätze an; er hat auch diesen Vorlesungen Berichte von manchen bemerkenswerthen Fällen eingeflochten und angehängt. Abgesehen aber hiervon werden deutsche Gerichts-Aerzte auch in diesen Abschnitten des Werkes wenig Neues, und das Bekannte nicht eben in bester Ordnung und gleichmäfsiger Bearbeitung dargestellt finden. Der Hr. Uebersetzer aber hätte doch wenigstens *Wildberg's* vereinigte Lungen-Probe und Pneobiomantie namentlich anführen sollen! — Die *achtzehnte* und *neunzehnte Vorlesung* (S. 424.) *Vom Fehlgebären*, so wie die *zwanzigste* von der *Lebensfähigkeit* des Foetus (S. 450.) sind genügender. *O.* unterscheidet vier Ordnungen der Mifsgeburt: *Agenesis, Hypergenesis, Diplogenesis, Heterogenesis* und giebt uns hier einige weniger bekannte und bemerkenswerthe Thatsachen und literarische Notizen. Die ersteren erinnern an den merkwürdigen von *Remer* (b. *Metzger*, §. 509 *b.*) mitgetheilten Fall, in welchem eine Mola in einem Sacke auf dem Rücken eines sonst gutgebildeten Kindes steckte.

Die zwey ersten Vorlesungen des *zweyten Bandes* (S. 1.) sind den *verhehlten, vorgeschützten und angeschuldigten Krankheiten* gewidmet. *O.* unterscheidet zwischen *morbi per simulationem* und *m. p. provocationem*, und versteht unter den letzteren wirklich vorhandene, aber in betrügerischer Absicht künstlich hervorgerufene. Unter den allgemeinsten Hülfsmitteln, Betrügereien dieser Art zu entdecken, vermissen wir hier eines der wirksamsten: die *dem Simulanten unbewufste* Beobachtung. — Der Abbé (nicht *Abt*) *Sicard* entlarvte einen Betrüger, der sich seit Jahren für taubstumm ausgab, dadurch, dafs er die Uebereinstimmung der orthographischen Fehler des letzteren mit der *Volks-Aussprache* beachtete. Haemorrhoidal-Geschwülste sind dadurch nachgeahmt worden, dafs man „mit Luft *und Blut* gefüllte Blasen von Ratten in dem Mastdarme *befestigte*" (verständlicher sagt die Urschrift: „*en introduisant dans l'anus un ressort, auquel on avait attaché quelques petites vessies de rat, pleines d'air et colorées avec du sang*"). — Um Erbrechen zu bewirken, und gastrische Fieber zu simuliren, verschluckten Betrüger den eigenen Darmkoth. — Der Hr. Uebersetzer hat diesen Abschnitt mit manchen Noten bereichert, welche theils seiner „allgem. Heilungs-Lehre, theils, wenn wir uns nicht sehr irren, den *Beck'schen* Elem. d. ger. Med. entlehnt sind. Der Gegenstand *der drey und zwanzigsten Vorlesung* (S. 47—183.) sind die *Seelen-Krankheiten*, bey deren Literatur Vf. und Uebers. die englischen und deutschen Werke mit gleichem Stillschweigen übergangen haben, denn *Hoffbauer* ist nur von *O.* genannt worden, weil jener in *Chambeyron* einen Uebersetzer gefunden hat. Die elendeste Definition, die vielleicht je vom Wahnsinne gegeben worden ist, erhalten wir hier von *O.* (S. 50): „Ein Wahnsinniger ist derjenige, der die gewöhnlichsten Pflichten des Lebens nicht erfüllt": erfreulich aber ist die Wärme, mit welcher auch *O.* den Begriff einer Monomanie mit unwiderstehlichem Hange zum Morde, zur Brandstiftung u. s. w. vertheidigt, wobey — *mirabile dictu!* — nach *Gall* erzählt wird, dafs noch im Jahr 1802 in einer *deutschen* Stadt eine 45jährige Brandstifterin von „beschränkten Erkenntnifs-Kräften", dem Brandtwein ergeben und zum Verbrechen immer von neuem, trotz Angst und Reue, unwiderstehlich hingerissen — *enthauptet* wurde. Aus Fällen dieser Art darf aber der Satz: „Es giebt Seelen-Krankheiten ohne Verstandes-Verwirrung" (S. 80) nicht abgeleugnet werden, wie

Henke

Henke längst überzeugend dargethan hat; auch hat ja selbst *Pinel* seinen früheren Begriff von *Manie sans delire* späterhin berichtigt. In Betreff des *Selbstmordes* bemerkt *O.*, wie Rec. glaubt, vollkommen richtig, dafs er *nicht* immer, obwohl öfter, als manche Aerzte glauben, eine Frucht des Wahnsinns sey, und Hr. *H.* erzählt bey dieser Gelegenheit eine Geschichte, welche der des unglücklichen *H. v. Kleist* sehr ähnlich ist. *H.* glaubt, dafs in diesem Falle der Mörder, wenn er am *Selbstmorde* hätte gehindert werden können, als Irrer hätte betrachtet werden müssen, und wir glauben diefs ebenfalls, obwohl sich für das Gegentheil nicht wenig sagen läfst. Sehr oberflächlich ist der wichtige Einfluss der Fallsucht auf die Zurechnungs-Fähigkeit erörtert, und eben so jener der Schwangerschaft. Diese soll in Bezug auf Diebstähle als Entschuldigungs-Grund gelten, „wenn das gestohlene Object von *geringem Werthe* und blofs zur Befriedigung eines *besonderen Geschmackes*, zum Essen bestimmt war" (!). Unter den Bemerkungen *O's* über die gesetzlichen, hinsichtlich der Wahnsinnigen (in Frankreich) bestehenden, Verordnungen scheinen uns mehrere sehr treffend zu seyn, z. B. folgende: „In *keinem* Falle sollte man sich einzig auf das Zeugnifs von Irren verlassen, ihre Aussagen sollten nur als mehr oder weniger *wahrscheinliche* Aufklärungen — gelten", dagegen glauben wir nicht, dafs man *O.* beypflichten kann, wenn er für wahnsinnig gewordene, aber wieder genesene Soldaten nur die Nachsicht in Betreff etwa vorfallender gesetzwidriger Handlungen in Anspruch nimmt. Will man einen solchen Reconvalescenten nicht aus dem Dienste entlassen: so wird er gewifs, wenn er gesetzwidrige Handlungen begeht, oft genug von aller Schuld freygesprochen werden müssen, und immer wird die Bestimmung seiner Zurechnungs-Fähigkeit ein mifsliches Geschäft seyn. Ein interessanter Fall von Nachtwandeln wird S. 170 aus *Brillat-Savarin* (Physiologie du gout. 1826.) mitgetheilt: Ein nachtwandelnder Mönch tritt Abends sehr spät in das Zimmer seines Priors, mit offenen stieren Augen, auf welche der Schein von zwey Lampen keinen Eindruck macht; sein Gesicht war verzerrt, die Augenbraunen gerunzelt, in der Hand hält er ein grofses Messer, er geht gerade auf das Bett des Priors zu, und durchbohrt mit drey kräftigen Messer-Stichen die Decken und den Strohsack dieses Bettes, darauf zieht er sich mit erheiterter Miene wieder zurück. Am folgenden Tage von dem Prior über den Vorfall befragt gesteht er, er habe geträumt, seine Mutter wäre vom Prior getödtet worden, ihr Schatten sey ihm erschienen und habe Rache gefordert, er — der Träumende — von Wuth darüber entflammt sey aufgestanden, um den Mörder zu erdolchen, bald nachher aber erwacht, gebadet im Schweifse und sehr erfreut, *dafs er nur geträumt habe.* — Bey seinen Erörterungen über Taubstummheit ist *O.* dem Beyspiele der meisten übrigen gerichts-ärztlichen Schriftsteller Frankreichs gefolgt, indem er die scharfsinnigen Bemerkungen seines berühmten Landsmannes, *Diderot*, über eben diesen Gegenstand nirgends erwähnt. — *Esquirol*, befragt über den Einfluss des sogen. einsamen Gefängnisses in Nord-Amerika auf den Seelen-Zustand der Verbrecher, erklärte, dafs die Geschichte der Klöster und der Staats-Gefängnisse annehmen lasse, jene Strafe „schwäche den Körper und den Geist, ohne die Seelen-Krankheit zu erzeugen." (Rec. glaubt, dafs dieser, hier — S. 179 — mitgetheilte, Ausspruch durch sichere Erfahrungen hinlänglich widerlegt ist, und dafs *Esquirol's* Behauptung um so bedenklicher erscheinen mufs, als sie leicht ganz mifsverstanden werden, und dann Veranlassung geben könnte, dafs bey der Anwendung jener Strafe die nöthige Vorsicht versäumt wird). — Die *vier und zwanzigste Vorles.* (S. 183) und die drey nächstfolgenden enthalten Untersuchungen über den Tod, die Fäulnifs und die Krankheiten, welche am leichtesten den Scheintod herbeyführen können. *O.* erwähnt eines gewissen *François de Civille*, „der sich in den Acten als dreymal verstorben, dreymal begraben, und dreymal wieder erwacht darstellte." — Der *Code civil* (*Art.* 77) erlaubt keine Beerdigung ohne vorangegangene amtliche Besichtigung der Leiche, wenn aber der „Beamte des Civil-Standes", dem diese Besichtigung obliegt, kein Arzt ist: so ist man in dieser Beziehung auch in Frankreich auf halbem Wege stehen geblieben. Für das sicherste Unterscheidungs-Merkmal des Todes vom Scheintode hält *O.* die *Nysten'sche* Leichen-Erstarrung, zumal wenn die erstarrten Muskeln, auch dem Einflusse der galvanischen Säule unterworfen, kein Zeichen der Rückwirkung auf den Reiz wahrnehmen lassen. S. 200 fg. theilt *O.* die Ergebnisse zahlreicher über die Fäulnifs der in atmosphärischer Luft und andern Luftarten, in Abtritten, stehendem oder täglich erneuertem Wasser, im Wasser der Abtritts-Gruben, im Miste und in der Erde angestellten Versuche mit, indem er die von Tage zu Tage eintretenden Veränderungen der faulenden Leiche angiebt. Das hierüber Gesagte ist für die gerichts-ärztliche Praxis nicht ohne Werth, aber keines Auszuges fähig. Bey den Mitteln, den Scheintod vom wahren Tode zu unterscheiden wird *Joubert's* Vorschlag (durchaus verwerfend) erwähnt, das Herz durch einen Einschnitt bloszulegen, um etwanige schwache Bewegungen desselben wahrnehmen zu können. Zu den durch den Tod hervorgebrachten Veränderungen, welche mit Zeichen von Krankheiten oder Merkmalen von Gewaltthätigkeiten, am Lebenden verübt, verwechselt werden könnten, werden S. 237 die bläuliche Leichen-Farbe und die Todten-Flecken, die Ecchymosen, die Entwickelung gewisser Gase, die Färbung mehrerer Eingeweide und der Blutgefäfse, die Blut-Congestionen und die Ergüsse seröser Feuchtigkeiten genannt und im Folgenden einzeln erörtert.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Vorlesungen über gerichtliche Medicin* von *M. Orfila* — — aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Jacob Hergenröther* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 59.)

Acht und zwanzigste Vorlesung. (S. 249.) *Von der Leichen-Oeffnung.* Hier findet sich unter andern die Beschreibung eines eigenen, zur Längen-Messung der Leiche bestimmten, von *Chaussier* erfundenen Mehometer. — Bey der Ausgrabung einer längst beerdigten Leiche muss nach *O.* eine Auflösung von sechs Unzen Chlorkalk in funfzehn bis achtzehn Pfund Wasser während des Aufgrabens in die Erde, auf den Sarg oder die Leiche selbst aber sieben bis acht Pfund jener Flüssigkeit gegossen werden. Meistens „braucht man nur den Körper einige Minuten in 300 Pfund Wasser mit 3 oder 4 Pfund Chlorin-Kalk oder Natron maceriren zu lassen, um ihm mehr Consistenz zu geben und den ansteckenden Gestank zu zerstören." Bey weniger vorgerückter Fäulniss genügt es, die Leiche mit einigen Maass jener Flüssigkeit zu besprengen. Genau wird das Verfahren bey der Untersuchung einzelner Theile der Leichen, selbst thierischer, angegeben, und S. 260 ein gerichtlicher Fall mitgetheilt, in welchem sich Gesundheits-Beamte ein lügenhaftes Urtheil über den Befund der Schädel-Höhle erlaubten, *welche sie nicht geöffnet hatten.* In der nachfolgenden Vorlesung *über die Priorität des Todes* (S. 262) erklärt sich *O.* gegen *Belloc* und *Mahon* mit *Fodéré* dahin, dass allerdings Untersuchungen über diesen Gegenstand mit Erfolg von Aerzten angestellt werden können, und man also über die hieher gehörigen Streitfragen nicht lediglich positive Gesetze entscheiden lassen darf. Wir rechnen diese Vorlesung zu den besten des Buches, übergehen aber das Einzelne ihres Inhalts, weil es die Leser bereits aus *Fodéré* kennen, dem *O.* hier durchaus gefolgt ist. Dass unter Individuen von verschiedenem Temperamente zuerst der Phlegmatiker, hierauf die Melancholiker, alsdann der Sanguiniker, und zuletzt der Choleriker sterbe, möchte (obwohl es auch Hr. *H.* bestätigt) wohl manchen Zweifel zulassen, und diese Behauptung auf keinen Fall ohne gleichzeitige Berücksichtigung der jedesmaligen Todes-Ursache auf Gültigkeit Anspruch haben. Gehen Mutter und Kind bey der Geburt zu Grunde: so nimmt der *Code civil* (Art. 721) an, dass die Mutter, wenn sie noch nicht sechszig Jahr alt ist, das Kind, dieses aber die erstere überlebt habe, wenn sie das angegebene Alter überschritten hat (Warum hat das Gesetz nicht lieber bald angenommen, dass in *allen* Fällen dieser Art das Kind von der Mutter überlebt werde? War es nothwendig, hierbey auf Entbindungen *à la Sara* Rücksicht zu nehmen? und wenn sich eine solche ereignete, würde sie nicht eine kräftige Constitution bey der Mutter voraussetzen, die alsdann, trotz ihres Alters, doch wieder das Kind leicht überleben könnte. *Rec.*). Weshalb die *dreyssigste Vorles.* „von der *Asphyxie*" (S. 275) überschrieben ist, lässt sich nicht wohl einsehen, da sie *nebst den drey folgenden* sich mit den Zeichen verschiedener *Todesarten* beschäftigt, nämlich mit dem *Ertrinken*, *Erhängen* und *Erdrosseln.* Durch siebenzehn Beobachtungen über Ertrunkene sucht *O.* darzuthun, wie vorsichtig man bey Schluss-Folgen aus dem Leichen-Befunde solcher Individuen seyn müsse, indem dieser sehr verschieden ausfällt, je nachdem die Section *bald* oder *lange nach* dem Tode angestellt wird. Auf eine schäumige Flüssigkeit im Kehlkopfe und in der Luftröhre, als Zeichen, dass das Individuum lebend in's Wasser gerathen sey, legt *O.* weniger Werth. Dagegen heisst es S. 337: „die Gegenwart der Flüssigkeit selbst in der Lungen-Substanz beweist auf eine unbestreitbare Weise das Ertrinken bey lebendem Leibe, wenn anders festgestellt ist, dass diese Flüssigkeit mit jener übereinkommt, in welcher die Leiche gefunden wurde, nicht nach dem Tode eingesprützt worden ist, und dass die Leiche nicht vertical, den Kopf nach unten, im Wasser gelegen hat." Aber den Uebertritt des Wassers in die Lungen-Zellen kann man nicht nachweisen, wenn es nicht gefärbt ist, und Schlamm, Sand u. dgl. fand *O.* bey funfzig sorgfältig secirten Leichen nur ein einzigesmal. — Geronnen haben das Blut Ertrunkener *La Fosse*, *Aviseri* und einmal *O.* selbst gefunden; auch wird der Werth des von der Flüssigkeit des Blutes hergenommenen Zeichens dadurch vermindert, dass die beginnende Fäulniss das vorher geronnene Blut von neuem flüssig machen kann. — Bemerkenswerthe Beobachtungen über den Tod Erhängter werden S. 352 fg. mitgetheilt; sie wurden grösstentheils von *Esquirol*, zum Theil auch von *O.* selbst, angestellt, der weder die sugillirte Strang-Rinne als beständiges Zeichen gelten lässt, noch die

Möglichkeit einer Verrenkung der Halswirbel beym selbstmörderischen Erhängen (*Richond, Ansiaux,*) anzuerkennen geneigt ist. Der *Erstickungs-Tod* wird S. 386 nur in einigen Zeilen erwähnt. — Die *zehn folgenden Vorlesungen* (S. 886 — 548) handeln von *den Verletzungen*. O. theilt uns die auf dieselben Bezug habenden Stellen des französischen Straf-Gesetzbuches mit, spricht sich mit *Chaussier* tadelnd über die von Manchen vorgeschlagenen, endlosen Eintheilungen der Verletzungen nach dem Tödtlichkeits-Grade derselben aus, und folgt dem Beyspiele *Ploucquet's* bey Würdigung des Antheiles, den die Individualität der Verletzten an dem Ausgange der Verletzung hat. Manche eigene und fremde interessante Beobachtung ist, auch vom Uebersetzer, eingeflochten worden, z B. 461 der Fall einer erst am 20. Tage tödtlichen eindringenden Herzwunde, hervorgebracht durch ein Stilet, dessen abgebrochene Spitze die Wunde verstopft und eine früher tödtliche Blut-Ergiefsung verhindert hatte. — Dafs Schufs-Wunden des Hinterhauptes auch das Werk einer selbstmörderischen Hand seyn können, zeigt ein S. 523 mitgetheilter Fall. — Ein Selbstmörder zerschmetterte sich im Bette zwey Rippen durch einen Pistolen-Schufs, die Lunge war nahe an den Lungen-Blutadern durchbohrt, eine beträchtliche Menge Blut war in der Brust ergossen. Dennoch stand er aus dem Bette auf, holte ein zweytes Pistol aus einem Schranke, und schofs sich damit durch den Kopf (*Vingtrinier*). Am Schlusse dieser Vorlesungen spricht O. von der Selbst-Verbrennung, ohne jedoch diesen schwierigen Gegenstand mehr, als bisher geschehen ist, aufzuklären. Den ganzen Band beschliefst eine Vorlesung „*von den Blut-Flecken an eisernen Instrumenten und an Tüchern*" (S. 543.). Keinesweges ist aber hier allein die Rede von Blutflecken, sondern auch von den Merkmalen der vom Citronen-Safte, vom Roste, von Saamen, und von Ausflüssen aus der Scheide, der Harnröhre, der Nase, so wie vom Speichel gebildeten Flecken. Der *Barruel'schen* Prüfungs-Methode der Blut-Flecken geschieht keine Erwähnung, obwohl der Gegenstand den Hn. Uebersetzer nothwendig zur Vergleichung dieser Methode mit der *O'schen* auffordern mufste. Uebrigens bediente sich O. bey seinen Versuchen bald des Menschen-Blutes, bald des thierischen, und nicht die Unterscheidung des ersteren vom letzteren, sondern allein die Unterscheidung der Blutflecken von allen übrigen war der — meistens in der gerichtlichen Arzney-Wissenschaft mit Stillschweigen übergangene — Gegenstand seiner Erörterungen.

Der *dritte* Band ist beynahe allein den Giften gewidmet, und wir halten für überflüssig, hierbey in's Einzelne einzugehen, da O. als Toxikolog längst durch seine Schriften über diesen Gegenstand in Deutschland bekannt, ja sein *Traité des poisons* als klassisches Werk anerkannt ist. Wir beschränken uns daher hier auf einige wenige Bemerkungen: Auffallend ist es, dafs O. (S. 447) von der Möglichkeit der Ermittelung einer Vergiftung noch *mehrere Tage* bis zwey Monate nach dem Tode spricht, da bekanntlich Fälle vorgekommen sind, in denen die Ermittelung der Arsenik-Vergiftung noch nach *Jahren* gelang. — Die Beantwortung der Frage, ob in einem Vergiftungs-Falle Selbstmord statt gefunden habe, beruht wohl nicht, wie O. glaubt, *ausschliefslich* auf „moralischen Berücksichtigungen", sondern der Selbstmord wird einigermafsen wahrscheinlich, wenn ein sehr widrig schmeckendes Gift in grofser Menge genossen wurde. — So wie einerseits aber *Beweis* einer Vergiftung vom Gerichts-Arzte nur durch das in der Leiche aufgefundene Gift geliefert werden kann: so ist andererseits durch dasselbe jener Beweis auch unwiderlegbar, „selbst wenn man an den Verstorbenen nur einige Vergiftungs-Symptome und wenig ausgesprochene Gewebes-Verletzungen wahrgenommen hätte." — Bey den an Thieren anzustellenden Versuchen wird folgendes Verfahren empfohlen: „Man legt den Schlundgang eines kleinen, starken und jungen Hundes blofs, macht ein kleines Loch, bringt in dasselbe einen gläsernen Trichter" und giefst in diesen die ganze flüssige Portion der verdächtigen Materie; die vorläufig ausgedrückten festen Theile werden in so viel kleine Tuten gebracht, als nöthig sind, um sie alle zu fassen, dann drückt man sie durch die in dem Schlundgange gemachte Oeffnung in den Magen hinunter; hierauf bindet man diesen muskelhäutigen Canal unterhalb der Spalte zu." — Die dem Arsenik zugeschriebene fäulnifswidrige Kraft, welche die Leichen der Vergifteten mumienartig eintrocknen läfst, leugnet *Orfila* (S. 113.) — S. 452 fg. werden Beyspiele von Gutachten über Vergiftungs-Fälle mitgetheilt, die beiden letzten Vorlesungen aber, welche die Nahrungs-Mittel unter medic. polizeylichen Gesichts-Punkten betrachten, sind nach deutschen Begriffen von gerichtl. Medicin hier nicht an ihrer Stelle.

Nach allem Vorstehenden dürfte es wohl nicht als ein unbegründetes Urtheil erscheinen, wenn wir sagen: Hr. *H.* würde sich durch *einen* Band *Auszüge* des Bemerkenswerthen aus *O's* Vorlesungen u. s. w. ein gröfseres Verdienst um die gerichts-ärztliche Literatur erworben haben, als er sich durch *drey* Bände seiner *Uebersetzung* möglicherweise erwerben konnte. Ueberdiefs ist, wie wir gezeigt haben, für die Berichtigung des Irrigen sehr wenig von Seiten des Uebers. geschehen. Was aber endlich die Uebersetzung *als solche* anbelangt: so ist es unmöglich, sie gut zu nennen, und wir müssen schlechterdings annehmen, dafs die Arbeit sehr übereilt worden ist. Im ersten Bande z. B. ist (S. 88) von einer *Anordnung* der Geschlechts-Theile die Rede, ebend. von unüberlegten (indiscrets) Betastungen derselben, S. 87 von einem *gezeichneten* Gesichte,

sichte, S. 248 heifst es: „eine Thatsache über deren Natur *ich mich selbst versehen habe*", S. 281 ist „*on imagine bien*" übersetzt durch: „*Man bildet sich wohl ein*" S. 286 stellt ein Merkmal „*eine Gewichtigkeit dar*" u. s. w. Im *zweyten* Bande S. 49 spricht Hr. *H.* von *einem Weisen*, wo *O.* offenbar nur einen *seines Verstandes Mächtigen* meint, S. 165 stofsen wir auf einen *übermenschlichen* Zweck des Daseyns, S. 224 lesen wir: „Nach dem Mangel jeder Arbeit der Natur zur Heilung." Mehreremale (S. 25. 171) citirt der Hr. Uebers. „*Rose's* Syst. d. ger. Physik", excusable wird S. 405 mit *entschuldigend* übersetzt, u. s. w. Die Uebersetzung ist, mit *einem* Worte, an sehr vielen Stellen nur mit Mühe verständlich, correkt aber und fliefsend kann sie beynahe auf keiner Blattseite genannt werden. — Die äufsere Ausstattung des Buches ist der geachteten Verlags-Handlung würdig.

C. L. Klose.

Kassel, b. Krieger: *Ph. Pinels philosophische Nosographie oder die Anwendung der analytischen Methode auf die Heilkunst.* Nach der sechsten Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen von Dr. *Ludwig Pfeiffer.* *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Ph. Pinels Fieberlehre aus dem Französischen übersetzt von *Ludwig Pfeiffer*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, praktischem Arzte und Geburtshelfer in Kassel. 1829. 408 S. 8. (2 Rthlr.)

Pinels Nosographie philosophique erregte bey ihrem ersten Erscheinen in Frankreich nicht blos ein grofses Aufsehen, sondern ward auch von einer grofsen Societät als das beste Werk des Jahres 6 der Republik gekrönt. Bis zum Jahre 1818 hat dieselbe sechs Auflagen erlitten, und schon daraus läfst sich entnehmen, welchen grofsen Werth dies Werk bis auf die neueste Zeit behalten hat. Dafs ein solches Werk auch die Aufmerksamkeit der deutschen Aerzte auf sich lenken mufste, ist leicht einzusehen, und es ist dasselbe bey seinen verschiedenen Auflagen nicht blos einer vielfachen kritischen Würdigung in unserem Vaterlande unterworfen, sondern auch schon im Jahre 1799 von *Ecker* in Deutsche übersetzt worden. Seit seinem ersten Erscheinen hat es bey den verschiedenen Auflagen eine vielfache Umarbeitung und Verbesserung erfahren, die demselben jetzt nicht weiter mehr bevorstehen können, da der Vf. bereits im Jahre 1826 in einem Alter von 81 Jahren verstorben ist. Hr. Dr. *Pfeiffer* hat daher eine verdienstliche Arbeit unternommen wenn er das Werk in seiner jetzigen veränderten Gestalt von neuem übersetzt, und dadurch den deutschen Aerzten zugänglicher gemacht hat. Sein Aufenthalt in Paris, und die persönliche Unterstützung des Vfs, der er sich zu erfreuen hatte, setzten ihn in den Stand schon damals manche Vorarbeiten machen zu können, die ihm die Ausführung der Arbeit jetzt erleichtern. Rec. mufs dieselbe für eine gelungene erklären, und stimmt auch darin mit dem Uebersetzer überein, dafs eine Verstümmelung des Werkes, das Auslassen dieses oder jenes Gegenstandes, nicht Statt finden durfte. Bey dem grofsen Einflufs den *Pinel's Nosographie philosophique* auf die Fortbildung der Arzneywissenschaft in Frankreich in den letzten dreyfsig Jahren ausgeübt hat, gehört dieselbe um so mehr der Geschichte der Medicin an, als sie als Fundament der älteren noch jetzt in Frankreich fortbestehenden medicinischen Schule betrachtet werden kann, der gegenüber sich erst die neuere Broussaische, der sogenannten physiologischen Medicin, erhoben hat. In dieser Beziehung hat sie denn auch nur ein wahres Interesse für deutsche Aerzte, die bey der gründlicherern und mehr vom philosophischen Geiste durchdrungenern Bearbeitung der Medicin in ihrem Vaterlande, weder mit dem Pinelschen Systeme überhaupt, noch mit der Ausführung desselben einverstanden seyn dürften. Obgleich den Namen *Nosographie philosophique* an der Stirne tragend, finden wir in dem Werke doch nichts, was auf eine Erforschung der tieferen Causalität der Krankheiten hinstrebte, und deutschen Aerzten mufs es gewifs befremdend seyn, wenn sie in einem besonderen Anhange (S. 404 der Uebersetzung) die Frage aufgestellt und verneint finden, ob die Untersuchung der nächsten Ursache der Fieber mit den Grundsätzen einer vernünftigen Logik verträglich sey. Es würde hier am unrechten Orte seyn, auf eine ausführlichere Kritik des Pinelschen Werkes einzugehen, da solche in einer Reihe von dreyfsig Jahren bey den wiederholten Auflagen, vielfach in deutschen kritischen Zeitschriften gegeben, der Geist desselben auch noch wieder in der neusten Zeit, von *Gasper* in seiner Charakteristik der französischen Medicin, sehr treffend bezeichnet worden ist. Rec. erlaubt sich nur kurz zu bemerken, dafs *Pinel* fünf Hauptklassen von Krankheiten unterscheidet die er feststellt, als: 1) Fieber, 2) Entzündungen, wozu auch die sämmtlichen Hautkrankheiten und manche von anderen Nosologen in die Klasse der Excretionskrankheiten gebrachten Affectionen gerechnet sind. 3) Hämorrhagien; 4) Neurosen, wozu auch die Gemüthskrankheiten gehören. 5) Organische Laesionen, wohin er alles rechnet was in den übrigen Klassen keinen Platz findet; Syphilis, Scorbut, Brand, Tuberkeln, Harnruhr, Wassersucht u. s. w. findet man hier in einem bunten Gemenge zusammengestellt, doch so, dafs er hier unterscheidet 1) organische fehlerhafte Beschaffenheiten *a*) welche auf die ganze Oeconomie des Körpers zu wirken scheinen, als Syphilis, Scorbut,

but, Krebs u. s. w. *b*) organische Verletzungen als Aneurysma, Hämorrhoidalknoten u. s. w. 2) Wassersuchten; 3) organische Krankheiten des Zellgewebes und der einzelnen Theile überhaupt. Eine solche Eintheilung entbehrt jedes aus der Wissenschaft entnommenen festen Stützpunktes und kann daher nicht genügen. Der *erste* Band der in der Uebersetzung vor uns liegt, enthält I. die Einleitung des Vfs, die vorzüglich die Ansichten entwickelt, nach welchen bey der Begründung eines nosologischen Systems zu Werke gegangen werden muſs. II. Eine Darstellung allgemeiner Grundsätze des methodischen Studiums der Heilwissenschaft und der ärztlichen Beobachtungskunst. Der Vf. giebt hier treffliche Bemerkungen wie man das Studium der Krankheiten beginnen und wie man dazu gelangen könne sich durch das Studium der alten Heilkunst ein sicheres Urtheil zu bilden. Er giebt hierauf eine kurze Beurtheilung und Charakteristik der wichtigsten ärztlichen Schriftsteller von *Hippocrates* bis *Boerhave*, berührt ins besondere die Fortschritte der Arzneykunde im 18. Jahrhundert, und beschlieſst diesen Abschnitt mit der Aufstellung besonderer Regeln für das Studium der acuten und der chronischen Krankheiten.

Die III. und Hauptabtheilung schlieſst die Darstellung der *Ersten* Klasse der Krankheiten, die ursprünglichen oder wesentlichen Fieber in sich.

Die *erste* Ordnung stellen die entzündlichen Fieber (*Febris angiotenica*) dar, von welchen der Vf. die *Febris inflammatoria continua*, die *Ardens* welche er als eine *Complication* der *inflammatoria* und *biliosa* anspricht, die *inflammatoria remittens* und *intermittens*, so wie die *traumatica*, zur Erörterung bringt.

Die *zweyte* Ordnung umfaſst das gallichte oder gastrische Fieber (*Febris meningogastrica*) wobey der gastrische Zustand, die *cholera*, die *Febris gastrica continua*, die *Febris gastrica* der heiſsen Länder, die *gastrica inflammatoria*, die *gastrica remittens* und *intermittens*, in Betracht gezogen werden.

Die *dritte* Ordnung bildet das Schleimfieber (*Febris adenomeningea*) wobey von der *Febris mucosa continua complicata, verminosa, mucosa inflammatoria, mucosa biliosa, mucosa remittens, mucosa intermittens* und dem *Hemitritaeus* die Rede ist.

Die *vierte* Ordnung stellt die *Febris putrida* (*F. adynamica*) dar. Hier ist von einer *adynamica continua, inflammatoria, biliosa, mucosa, remittens, intermittens* und vom *Typhus* die Rede.

Die *fünfte* Ordnung bildet das Nervenfieber (*Febris atactica*) bösartige oder ataktische Fieber, wobey einer *atactica continua, cerebralis, lenta nervosa, atactica continua complicata, atactica inflammatoria, biliosa, mucosa, putrida, remittens, intermittens*, der *Febris nosocomialis* und *flava* gedacht wird.

Die *sechste* Ordnung stellt die Pest (*Febris adenonervosa*) dar.

Diese kurze Andeutung beweiset schon wie sehr es dieser Eintheilung an einem zureichenden Principe fehlt und wie bunt unter einander die einzelnen Formen gestellt sind. Was aber die Darstellung betrifft, so darf man nicht eine systematische gründliche Erörterung des Gegenstandes erwarten, die einzelnen Formen sind vielmehr nur kurz berührt und ihre Verdeutlichung mehr durch Krankheitsgeschichten, und kurze Erwähnung einzelner Epidemieen bezweckt. Dafs hier bey der langen Erfahrung *Pinel's* und bey seinem ausgebreiteten Wirkungskreise, viele werthvolle Thatsachen zusammengestellt worden sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Am Schlusse dieses Bandes hat der Vf. einen Anhang zugefügt, der die unterschiedenen Charaktere der Klasse der primitiven Fieber, und ihren verschiedenen Typus zur näheren Beleuchtung bringt, sich über die allgemeinen zur Aufklärung der Fieberlehre geeigneten Ergebnisse der Beobachtung ausspricht, die Frage behandelt ob sich die Untersuchung der nächsten Ursache der Fieber mit einer gesunden Logik vertrage (was verneint wird); und die Methode angiebt, nach welcher Fieberepidemieen beschrieben und in ihrem wahren Charakter aufgefaſst werden müssen. Auch eine Erörterung erfolgt, ob das hektische Fieber als primitives angenommen werden könne, (was der Vf. verneint), indem er zugleich auf manche Differenzen und Causalverhältnisse derselben näher eingeht; dann handelt er über das Puerperal-Fieber und insbesondere darüber, ob das Puerperal-Fieber ein ursprüngliches Fieber, oder ein Fieber *sui generis* sey; und schlieſst endlich mit Bemerkungen über das enteromesenterische Fieber.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1832.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anthom, s. *Ludwig Anthom* —

B.

Bakewell, R., Grundrifs der Geognosie; nach der 3ten Originalausg. aus dem Engl. von K. F. A. *Hartmann*. 43, 337.

Bauer, Al., die Jungfrau im häuslichen u. öffentl. Leben. 52, 416.

Baur, F. Ch., das manichäische Religionssystem, nach den Quellen neu untersucht u. entwickelt. 54, 425.

de Beaumont, E., s. *Dufrenoy*.

Bechstein, L., die Haimons-Kinder; Gedicht aus dem Sagenkreise Karls d. Gr. 45, 353.

— — der Todtentanz. Gedicht. 45, 353.

Beer, Mich., Struensee. Trsp. EB. 30, 235.

Benjamin. Ein Roman aus der Mappe eines tauben Malers. 1r Th. 44, 351.

Burger, J., Reise durch Oberitalien, mit bes. Rücksicht auf den gegenwärt. Zustand der Landwirthsch., die Gröfse der Bevölkerung — 2 Thle. 43, 342.

C.

v. Chezy, W., Wanda Wielopolska od. das Recht der Gewaltigen. Erzählung aus den Zeiten der ersten Theilung Polens. 44, 352.

Coste, L. et A. *Perdonnet*, Mémoires métallurgiques sur le Traitement des Minérais de Fer, d'Etain et de Plomb en Angleterre — EB. 23, 177.

D.

Dietrich, Dav., Flora medica, od. Abbildungen der officinellen Pflanzen. Umgearb. Aufl. 1s Hft. 46, 366.

— — Flora universalis in colorirten Abbildd. Kupferwerk zu *Linnées*, *Willdenow's*, *de Candolle's*, *Sprengel's* u. a. Schriften. 1 u. 2s Hft. 46, 366.

— F. G., Handlexicon der Gärtnerey u. Botanik — 2r Bd. Chrysiphiala bis Heritiera. 46, 366.

Doerle, A., der Einsiedler. Erzählung aus dem 5ten u. 6ten Jahrh., für Kinder — 45, 360.

Doerle, A., Erzählungen für Kinder u. Kinderfreunde, mit einem Anhange — 45, 360.

Dufrenoy et E. de *Beaumont*, Mémoires pour servir à une Description géologique de la France, rédigés par ordre de Mgr. *Becquey* — Tom. I. 50, 400.

— — — Voyage métallurgique en Angleterre, ou Mém. sur le Traitement des Minérais d'Etain, de Cuivre, de Plomb — EB. 23, 177.

E.

Elsner, J. G., die deutsche Landwirthschaft nach ihrem jetzigen Stande dargestellt. 1r Th. 50, 393.

Encyklopädie der weibl. Künstarbeiten s. Handbüchlein für junge Damen

Eschweiler s. C. Fr. Ph. *Martius*.

F.

Frank's, Seb., des deutschen Wiedertäufers u. Zeitgenossen Luther's, Sprichwörter, Erzählungen u. Fabeln der Deutschen; herausg. von B. *Guttenstein*. 42, 335.

G.

Gehe, F. A., Sammlung ausgewählter Beicht- oder Abendmahls-Reden von einer Gesellsch. von Predigern. EB. 22, 176.

Glaser, G. C. W., Blumen u. Früchte für die Kindheit u. das erste Jugendalter; zur Bildung sittl. Gefühls — 52, 416.

Gürtler, J. D., s. F. A. *Wolf*.

Guttenstein, B., s. Seb. *Frank*.

H.

Hahn, J. S., Unterricht von der wunderbaren Heilkraft des frischen Wassers. In 5ter Aufl. nach den neuesten Erfahrungen verb. von Dr. *Oertel*. EB. 30, 240.

Hallaschka, C., Samml. der vom Mai 1817 bis Decbr. 1827 zu Prag angestellten astronom., meteorolog. u. physischen Beobachtungen — 58, 458.

Handbüchlein zur angenehmen u. nützl. Beschäftigung für junge Damen, od. Encyklopädie der weibl. Kunstarbeiten; von *Charlotte L***. 2e verm. Aufl. EB. 24, 192.

Harro Harring, die Schwarzen von Gieſsen, oder der deutsche Bund. Novelle. 1 u. 2r Th. 44, 351.

Hartmann, K. F. A., s. R. *Bakewell.*

Heber's, Regin., Leben u. Nachrichten üb. Indien; herausg. von Fr. *Krohn.* 1r Bd. 49, 385.

v. Heinke, Jos. P., kurze Darstellung des in den österreich-deutschen Staaten üblichen Lehnrechts. 3e verm. Aufl. EB. 24, 191.

Heldmann, Fr., s. *Quatremere de Quincy.*

Hempel, K. F., Geschichte der christl. Religion für die Gebildeten unter ihren Bekennern. 1 u. 2r Bd. 41, 328.

Hergenröther, Jac., s. M. *Orfila.*

Hermes, G., Einleitung in die christkathol. Theologie. 2e Aufl. 1r Th. Philosoph. Einleitung — EB. 27, 216.

Host, N. Th., Flora austriaca. Vol. II. EB. 29, 231.

Hüllstett, K. A., Sammlung ausgewählter Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker u. Dichter — für Gymnasien. — 1r u. 2n Thls 1e Abth. 53, 421.

Hugo, Vict., Hernani od. die kastilianische Ehre. Drama, metrisch übersetzt von J. B. *Werner.* 48, 377.

J. I.

Janusblicke in die Zeit. 57, 455.

Immermann, K., Tulifäntchen. Ein Heldengedicht. 42, 334.

K.

Kaemtz, L. F., Lehrbuch der Meteorologie. 1r Bd. 44, 345.

Kirchner, E. D. M., deutscher Sprachunterricht, angeknüpft an die Theorie der Sätze. 1r Cursus, die unausgebildeten Nominativ- u. Vocativsätze. EB. 30, 233.

Krabbe, C. F., Leben Bernhard Overberg's. 42, 336.

Kriegk, G. L., belehrende Darstellungen für das höhere Jugendalter, mit Anmerkungen. 53, 422.

Krohn, Fr., s. Reg. *Heber.*

L.

Lesson, R. P., Histoire naturelle des Oiseaux mouches, ouvrage orné de planches par les meilleurs artistes — 41, 321.

Lindau, W. A., Taschenbuch für den Besuch der sächs. Schweiz u. der angrenzenden Gegenden Böhmens. 2e verb. Ausg. EB. 24, 191.

Lindner, Ign., logarithmisches u. logarithmisch-trigonometr. Handbuch — zum Gebrauch der Mathematik-Beflissenen in der K. K. oesterr. Artillerie — 2e verm. Aufl. EB. 27, 215.

Ludwig Authom. Ein Fragment einer Biographie. 49, 392.

M.

Manès, Mr., Mémoires géologiques et métallurgiques sur l'Allemagne, comprenant le Traitement des Minérais d'Etain de Saxe et de Cuivre de Mansfeld — 48, 383.

Martius, C. Fr. Ph., icones selectae plantarum brasiliensium cryptogamicarum quas in itinere per Brasiliam collegit — (Lichenes cur. *Eschweiler.*) 46, 363.

v. Moltke, Graf M., üb. den Adel u. dessen Verhältnifs zum Bürgerstande. 53, 422.

Mosen, Jul., Georg Venlot. Novelle mit Arabesken. 44, 351.

v. Münchow, K. D., Grundlehren der ebenen u. sphär. Trigonometrie in rechnender Entwickelungsweise. EB. 21, 161.

N.

Namensschwestern, die. Nach einer ungedr. ital. Handschrift frey übersetzt von E. *Richter.* 2 Bdchn. 58, 464.

O.

Oertel, Dr., s. J. S. *Hahn.*

Orfila, M., Vorlesungen üb. gerichtl. Medicin. Nach der 2ten Ausg. aus dem Franz. mit Anmerkk. von Jac. *Hergenröther.* 1—3r Bd. 59, 465.

Overberg's Leben s. C. F. *Krabbe.*

P.

Perdonnet, A., s. L. *Coste.*

Pfeiffer, L., s. Ph. *Pinel.*

Philippi, R. A., Orthoptera berolinensia. Dissertat. inaugur. entomologica. EB. 25, 197.

Pinel's, Ph. philosoph. Nosographie. Nach der 6ten Orig. Ausg. aus dem Franz. mit Anmerkk. von L. *Pfeiffer.* 1r Bd. Auch:

— — Fieberlehre. 60, 477.

Platnerus, Ed., de iis partibus librorum Ciceronis rhetoricorum quae ad ius spectant. Edit. 2da. EB. 27, 215.

Proteus. Auswahl der vorzüglichst. Romane u. Novellen des Auslandes. 1r Bd. 4 Novell. erzählt von einem Schulmeister. 2r—4r Bd. Die Edelnonne von Monza. 58, 462.

Q.

Quatremere de Quincy, Geschichte der berühmtesten Architecten u. ihrer Werke vom 11 bis 18ten Jahrh. Aus dem Franz. von Fr. *Heldmann.* 1 u. 2r Bd. 47, 369.

R.

R.

v. Raimann, J. N., Handbuch der speciellen medicin. Pathologie u. Therapie — 4e verb. Aufl. 1 u. 2r Bd. EB. 30, 239.

Rauschnick, Dr., denkwürdige Handlungen, Reden u. Schicksale berühmter Männer des Alterthums aus Klassikern — für die Jugend — 53, 422.

Reiche, Ed., u. K. Fr. R., der Führer auf dem Lebenswege in den klassischen Lehren der Moral; für jedes Alter u. Geschlecht — 52, 416.

v. Reichstern, Pauline, der letzte Bischof von Lausanne; histor. Novelle. 44, 352.

Ribbentrop, G., über die Blitzröhren od. Fulguriten, besonders am Regensteine bey Blankenburg. EB. 30, 239.

Richter, E., s. die Namensschwestern.

S.

Salva, V., a catalogue of spanish and portuguese books; with occasional literary and biographical remarks. P. I. II. EB. 25, 193.

v. Schlegel, A. W., s. *Shakspeare's* dramat. Werke.

Schott, H. A., Isagoge historico-critica in libros novi foederis sacros — 56, 441.

Seyffarth, G., s. F. A. G. *Spohn*.

Shakspeare's dramat. Werke; übersetzt von A. W. *Schlegel*. 1te Ausg. 1797—1810. Neue Aufl. 1822 u. f. EB. 26, 201.

— dram. Werke; übers. von A. W. *v. Schlegel*, erläutert von L. *Tieck*. Bd. 1—6. 1825—1831. EB. 26, 201.

— Schauspiele von J. H. *Voss* u. dessen Söhnen H. *V.* u. A. *V.* Mit Erläuterungen. Bd. 1—9. 1818 bis 1830. EB. 26, 201.

Spohn, F. A. G., de lingua et literis veterum Aegyptiorum; accedunt grammatica atque glossarium aegyptiacum; edid. et absolvit G. *Seyffarth*. P. II. 51, 401.

Suckow, G., die bedeutendsten Erz- u. Gesteinlager u. ihre hauptsächlichsten Begleiter im Schwedischen Urgebirge. 44, 350.

Sulzer, Ed., Tigurina od. die Ideale. Versuche in Dichtung u. Wahrheit. EB. 21, 167.

v. Sydow, Fr., der Weltbürger. Bildungsbuch für den Umgang mit Menschen. 1 u. 2r Th. EB. 26, 208.

T.

Tieck, L., s. *Shakspeare's* dramat. Werke.

Triest, F., Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtl. Gegenstände der Stadt- u. Landbaukunst. 1e Abth. Maurerarbeiten. 2e verb. Ausg. 51, 408.

U.

Ure, Andr., neues System der Geologie. Aus dem Engl. EB. 22, 169.

V.

Voss, A. u. H., u. J. H., s. *Shakspeare's* Schauspiele.

W.

Weckherlin, C. C. F., griech. Chrestomathie. 1e Abth. 2e Aufl. EB. 24, 192.

Werner, J. B., s. Vict. *Hugo*.

Wolf's, F. A., Vorlesungen üb. die Gesch. der griech. Literatur, herausg. von J. D. *Gürtler*. Auch:

— — Vorlesungen üb. die Alterthumswissenschaft, herausg. von J. D. *Gürtler*. 2r Bd. EB. 23, 180.

v. Woltmann, Carol., geb. *Stosch*, der Erbe. Novelle. In 3 Abthll. EB. 25, 199.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Amsterdam, Athenaeum, 3tägige 2te Saecularfeyer, Deputationen Einladungen dazu aus den 3 Universitäten Leyden, Utrecht u. Groeningen, u. den beiden Athenaeen Deventer u. Franeker, nähere Beschreib. dieser Feyer 14, 105. *Berlin*, Universit., Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1832 u. der öffentlichen gelehrten Anstalten 15, 113. *Greifswald*, Universit., Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1832 u. der öffentl. gel. Anstalten 17, 137. *Halle-Wittenberg*, Universit., Verzeichniss der Sommer-

Vor-

Vorlesungen 1832 u. der öffentl. akad. Anstalten 16, 129. *Würzburg*, Universit., Verzeichniſs der Sommer-Vorlesungen 1832. u. der öffentl. gel. Anstalten 19, 153.

Vermischte Nachrichten.

Wiesner in Breslau, Schreiben an die Redact. der A. L. Z. die ihm auf seiner Reise zur Kenntniſs gekommene, seine Aufmerksamkeit erregende Stadtbibliothek zu Luxemburg betr. 14, 107.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Rosenkranz in Halle, neue Zeitschrift für die Geschichte der German. Völker; als Fortsetz. des Journals für die Erforschung des vaterländ. Alterthums, vom Thüring. Sächs. Verein 14, 107.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonymer Verlag 13, 98. 99. *Anton.* Buchh. in Halle 14, 109. *Barth* in Leipzig 19, 160. *Basse* in Quedlinburg 14, 110. *Brockhaus* in Leipzig 17, 143. 18, 149. 19, 160. *Cnobloch* in Leipzig 13, 103. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 13, 102. Expedition der allg. Monatsschrift in Aachen 18, 145. *Fleischer*, F., in Leipzig 13, 101. *Gerstenberg.* Buchh. in Hildesheim 13, 102. *Hammerich* in Altona 13, 97. *Haubenstricker* in Nürnberg 15, 128. 18, 149. *Heyer's* Hofbuchh. in Darmstadt 14, 110. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 13, 97. 14, 109. 15, 127. *Kümmel* in Halle 18, 146. *Kummer* in Leipzig 13, 98. *Kunze* in Mainz 18, 148. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 13, 99. 15, 128. *Loeflund* u. Sohn in Stuttgart 19, 159. *Meyer.* Hofbuchh. in Lemgo 18, 145. *Mittler* in Berlin 13, 99. *Oehmigke*, L., in Berlin 14, 111. *Perthes*, Fr., in Hamburg 18, 147. *Reichardt* in Eisleben 18, 146. *Schaarschmidt* u. *Volkmar* in Leipzig 14, 111. *Schwan* u. *Götz*'sche Buchh. in Mannheim 14, 112. 17, 143. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 15, 127. *Teubner* u. *Claudius* in Leipzig 13, 101. *Vogler.* Buchh. in Potsdam 18, 148. *Voſs*, L., in Leipzig 13, 103.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Stralsund 17, 144. *v. Gerstner's* Handbuch der Mechanik, auf Pränumeration 13, 99. *Härtel* in Leipzig, um die Hälfte des Ladenpreises zu verkaufende Exemplare, von *Sergeant-Marceau's* franz. Uebersetz. des *Visconti*'schen *Museum Pio-Clementinum* u. des *Museum Chiaramonti* 13, 104. *Häffner's* Catalog seiner nach Ostern zu Straſsburg zu versteigernden Bibliothek. 1r Th. 13, 104. *v. Putlitz*, Antikritik gegen die in den Erg. Bl. der A. L. Z. 1831 enthaltene Kritik üb. sein System der Staatswirthschaft, nebst Antwort des Directoriums der A. L. Z. 18, 149.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

JURISPRUDENZ.

Greifswald, b. Mauritius: *F. K. Gesterding, die Lehre vom Pfandrecht*, nach Grundsätzen des Röm. Rechts. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1831. XVI und 423 S. 8. (2 Rthlr. 8 Ggr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede zu dieser Auflage, dafs wer beide Auflagen (die erste erschien im Jahr 1816) mit einander vergleiche, finden werde, dafs die neue Auflage der alten sehr ungleich sey. „Vieles ist darin verändert, mehrere Paragraphen sind neu hinzugekommen, andere umgearbeitet oder bedeutend vermehrt, und die Veränderungen und Zusätze machen ein volles Drittheil des Ganzen aus. *Dabey sind über die wichtigsten Materien abermals neue Aufschlüsse gegeben, neue Entdeckungen gemacht.*" Reich an „neuen Entdeckungen" ist diese Auflage allerdings, allein Rec. glaubt nicht, an „neuen Aufschlüssen." Auch wird Niemand billigen, dafs der Vf. die ganze neuere Literatur über das Pfandrecht zwischen den Jahren 1816—31 nicht einmal der Erwähnung werth gehalten hat. Selbst den würdigen *Glück* hat das Schicksal getroffen, überall aus den Noten gestrichen zu werden! Desto mehr verweilt der Vf. bey *Bachov*, *A. Faber* und andern älteren, zum Theil selbst unbekannten Schriftstellern über einzelne controverse Punkte des Pfandrechts, die ihn, wie er selbst gesteht, in vielen Punkten auf den richtigen Weg gebracht haben sollen. Bey dieser Vorliebe für die älteren Schriftsteller hätte doch der Vf. auch den *Donell*, *Negusan* und *Mudäus* über das Pfandrecht, mehr als bisher geschehen, benutzen sollen. Doch dem Vf. ist es im Grunde mehr um die Entwickelung seiner eignen Ansichten zu thun, und dabey wird ihm Rec. gewissenhaft Schritt vor Schritt folgen, aber auch darauf seine Beurtheilung beschränken. An *piis desideriis* fehlt es freylich auch im Uebrigen nicht! Aber des Vfs neue Ansichten und Ideen sind diesmal so reichhaltig ausgefallen, dafs sie einem gewissenhaften Beurtheiler Vollauf zu thun geben. Gleich auf der ersten Seite heben die Zusätze an.

Im §. 1 finden sich nämlich die merkwürdigen Worte eingeschaltet: „die Sache haftet so sehr, dafs sie sich gleichsam selbst dafür hingeben mufs, damit durch ihren *Untergang* (*consumtio civilis*) der Gläubiger zu seiner Befriedigung gelange." Dadurch gewinnt das Pfandrecht so zu sagen einen tragischen Anstrich. Denn die verpfändete Sache opfert sich durch ihren Tod zum Vortheil des Pfandgläubigers auf! Aber zum Glück! lebt die heldenmüthige Sache doch noch fort, nämlich in der Hand des Käufers! — S. 9 und 10 leugnet der Vf., dafs ein Pfandrecht gültig für Obligationen *jeder* Art bestellt werden dürfe; es müsse entweder ursprünglich eine Geldverbindlichkeit seyn, oder eine Obligation, die sich in eine solche verwandeln lasse. Dieſs soll sich — bey dem Schweigen der Gesetze — aus dem *ius distrahendi* des Pfandgläubigers ergeben. Allein es giebt ja auch Fälle, wo der Pfandgläubiger kein *ius distrahendi* hat, und gleichwohl ein Pfandnexus besteht, wie dieſs der Vf. selbst beym Prätor. Pfandrecht z. B. *legat. serv. causa* (S. 150) zugiebt. Da hier das Pfandrecht nur zum Zweck hat, den Legatar durch die Detention zu sichern, und den Erben zur Leistung der schuldigen Caution zu nöthigen, und überhaupt nicht einzusehen ist, weshalb sich nicht der Schuldner durch Hingeben eines Pfandes ein dringenderes Motiv zur Erfüllung seines Versprechens — dieses bestehe worin es wolle — sollte unterlegen dürfen: so möchte es wohl weder den Gesetzen, noch der Natur des Pfandrechts widerstreiten, Sachen für eine Obligation zu Pfand zu bestellen, die auch keine Geld- oder Entschädigungsforderung zu ihrem Gegenstande haben. Ausführlicher verbreitet sich jetzt der Vf. S. 7—12 über die Wirksamkeit des für eine *obl. naturalis* bestehenden Pfandrechts, hat aber nicht hervorgehoben, dafs man hier nach den Gesetzen (vgl. *Thibaut* Pand. Syst. §. 636 ed. 7) *zwey Hauptfälle* unterscheiden mufs, und diese sind folgende: 1) das Pfandrecht wurde für eine *obl. naturalis* bestellt, und 2) das Pfandrecht wurde ursprünglich für eine *obl. civilis* bestellt, wandelte sich aber nachmals in ein Pfandrecht für eine *obl. naturalis* um, indem die Hauptverbindlichkeit ihre Klagbarkeit verlor. Was nun den *Ersten* Fall betrifft, so hängt die Frage über die Wirksamkeit oder Nichtwirksamkeit des Pfandrechts von der *durch die Gesetze bestimmten Natur der obl. naturalis* ab, indem das Pfandrecht, als accessorisches Recht, der Natur der Hauptverbindlichkeit folgt. Ist daher 1) die klaglose von der Art, dafs die Gesetze dem befriedigten Gläubiger sogar *die soluti retentio absprechen*, so kann auch das dafür bestellte Pfand kein *ius retentionis*, noch viel weniger eine *actio hypothecaria* begründen. Dieſs ist nicht nur der Fall wenn der Schuldner das *wissentlich* Gezahlte (wie z. B. bey einer Spielschuld), sondern auch dann, wenn er das *errore solutum* mit der *condictio indebiti* zurückfordern darf (wie z. B.

z. B. bey Intercessionen eines Weibes). Pfänder für *oblig. naturales dieser* Art, als reine *indebitâ*, können daher keine Wirksamkeit haben, sondern dürfen zurückgefordert werden. L. 32. §. 1 D. ad Sct. Vellej. Ist dagegen 2) die *obl. naturalis* von der Art, dafs die Gesetze dem befriedigten Gläubiger *die soluti retentio gestatten* (wie z. B. bey Versprechungen *ex nudo pacto*, beym *filiusfamilias*, welcher ein Darlehn aufgenommen u. s. w.): so mufs auch das dafür bestellte Pfand jedenfalls ein *ius retentionis* begründen. Die Gesetze haben hier der *obligatio* nur die Klagbarkeit abgesprochen, aber den *naturalen* Bestand gelassen. Allein man darf dabey nicht stehen bleiben, man mufs auch behaupten, dafs der Pfandgläubiger berechtigt ist, sein Pfandrecht *durch eine hypothecarische Klage* gegen den Pfandschuldner und gegen jeden dritten Besitzer zu verfolgen. Denn theils sind *pignus* und *hypotheca* bestätigte, *an sich* klagbare Verträge, theils und insbesondere ergiebt sich dieſs aus einer gelegentlichen Aeufserung des Paulus in L. 59 pr. ad Sct. Trebell. (36. 1). Die L. 101. §. 1 D. de solut. (46. 3) und L. 3 C. de usur. (4. 32) reden zwar nur von einem Zurückbehalten und Verkauf der verpfändeten Sache; allein sie sind auf die *factische* Voraussetzung gegründet, dafs der Pfandgläubiger sich im Besitz des Pfandes befand. Daraus läfst sich also die *rechtliche* Unzulässigkeit der hypothekarischen Klage nicht erweisen. Dagegen sind nach L. 5 pr. D. de pignor. (20. 1) *hypothekarische* Bestellungen bey formlosen Verträgen (*pactis nudis*) zulässig, und diese würden doch als gänzlich unwirksam hinwegfallen müssen, wenn dem Pfandgläubiger keine hypothekarische Klage zustände. Desgleichen darf nach L. 13 pr. D. de cond. indeb. (12. 6) der Sklav für eine mit einem Dritten eingegangene *obligatio* (welche als *obl. naturalis* gilt) rechtsgültig Pfänder und Bürgen bestellen, und soll der Bürge aus der Bürgschaft *belangt* werden dürfen. Sollte daher nicht auch dem Gläubiger zur Verfolgung seines Pfandrechts die *hypothekarische* Klage zustehen? Diese Schlufsfolgerung scheint wenigstens natürlich. Namentlich gehört hierher auch der Fall, wenn ein *filiusfam.* ein Darlehn aufgenommen hat. Denn die Gesetze erkennen den naturalen Bestand dieser Obligation dadurch an, dafs sie dem befriedigten Gläubiger die *soluti retentio* gestatten. Freilich erklären die L. 9. §. 3 D. ad Sct. Maced. (14. 6) und L. 2. D. *quae res pign.* (20. 3) jede Intercession einer *dritten* Person für den *filiusfamilias*, es sey durch Bürgschaft oder Bestellung eines *Pfandes*, für durchaus unwirksam. Allein daraus folgt noch nichts für die Unzulässigkeit einer Pfandbestellung, welche der *Haussohn selbst* aus *eignen* Mitteln vornahm. Hier existirt doch ein dem *Schuldner* gehöriges Object, woran sich die Gläubiger nöthigenfalls halten können, während dort *dritte* Personen für ihn Sicherheit leisten sollen, weil er selbst keine gewähren kann; und darin liegt gerade die Gefahr, darauf pafst die *ratio Sct. Maced.* Ist daher die *obligatio* des Haussohns eine *naturalis* im eigentlichen Sinne des Worts, so mufs auch das von ihm aus *eignem* Vermögen dafür bestellte Pfandrecht nicht nur ein *ius retentionis*, sondern auch (wie in den übrigen Fällen) eine *hypothekarische* Klage begründen. Denn auf diesen Fall pafst weder die *ratio Sct. Mac.*, noch läuft dieſs auf ein *in fraudem legis* hinaus. Entscheidend ist insbesondere die L. 59 pr. ad Sct. Treb. (36. 1), wo *Paulus* sagt, dafs dem Gläubiger, welcher eine *actio propter exceptionem* verloren habe, ein dreyfaches Schutzmittel zur Seite stehe, nämlich *a*) die *retentio pignoris*, *b*) die *petitio pignoris nomine* (vorher *actio Serviana* genannt), und *c*) die *soluti retentio* (*exceptio doli*), wenn der Schuldner ihm Zahlung aufs der Hauptverbindlichkeit leiste. Dadurch wird das obige Princip vollständig gerechtfertigt. Denn Paulus sagt damit: ist die *obl. naturalis* von der Art, dafs dem befriedigten Gläubiger die *soluti retentio* zusteht, so begründet das dafür bestellte Pfandrecht nicht nur ein *ius retentionis*, sondern auch die *hypothekarische Klage*. So viel über den *ersten* Hauptfall, den der Vf. unbegreiflicher Weise nur obenhin berührt. Desto ausführlicher verbreitet er sich über den *zweyten* Hauptfall, wenn nämlich das für eine *obl. civilis* bestellte Pfandrecht sich nachmals in ein Pfandrecht für eine *obl. naturalis* umwandelte. Der Vf. glaubt hier durch mehrere, seither nicht benutzte Stellen neues Licht zu verbreiten; worin ihm aber Rec. durchaus nicht beystimmen kann. Dagegen liegt es in der Natur der Sache, dafs dieser Fall nach eben denselben Grundsätzen zu beurtheilen ist, *wie der zweyte des ersten Hauptfalles*. Denn wenn eine *obl. civilis* in eine *naturalis umgewandelt* wird, so ist dieſs immer nur in der Art möglich, dafs der *naturale* Bestand derselben übrig bleibt. Es läfst sich nämlich nicht denken, dafs durch irgend eine Begebenheit eine ursprünglich klagbare Obligation zu einer *reprobata* werde. Daher *vergleicht* auch Paulus in der L. 59 cit. beide Fälle mit einander. Die bekannte L. 2 C. de luitione pign. (8. 31), meint der Vf., könne sich freilich, weil sie von Gordian herführe, eigentlich nicht auf die erst durch Theodor und Justinian eingeführte 30 und 40 jährige Klagverjährung beziehen. Allein sie spreche doch den allgemeinen Satz aus, dafs das Pfandrecht deshalb nicht aufhöre, wenn auch die *persönliche Klage* nicht weiter Statt finde. Darunter passe denn auch jetzt (seit Einführung der 30 und 40 jährigen Klagverjährung) der Fall, da die persönliche Klage durch Verjährung erloschen sey. Der Vf. bemüht sich sodann nachzuweisen, an welche Fälle Gordian wohl gedacht haben möge, und beruft sich dabey auf L. 30. §. 1 D. ad leg. Aquil. und L. 27 D. de pignor., worin ausgesprochen werde, dafs die natürliche Verbindlichkeit und das Pfandrecht „*mit der hypothekar. Klage*" fortdauere (S. 17), wenn der Gläubiger im Processs etwas *versäumt*, oder *versehen* habe, z. B. wegen *plus petitio* mit der Klage abgewiesen sey. Allein die L. 30 cit. spricht keineswegs davon, dafs der Gläubiger sein Pfandrecht durch eine *hypothekarische*

Klage

Klage für eine zur *obl. naturalis* gewordene Civilverbindlichkeit geltend machen könne; sondern sie sagt nur dafs derjenige, welcher den verpfändeten Sklaven tödtete, vom Gläubiger mit einer *Entschädigungsklage* (*actio leg. Aq.*) belangt werden könne, wenn gleich der letztere in seiner Klage gegen den Schuldner etwas im Procefs versäumt habe. Diese Entschädigungsklage gegen den dritten gründet sich demnach auf ein *Delict*, und das rechtliche Interesse des Gläubigers nur darauf, dafs er an dem Sklaven, falls er nicht getödtet wäre, das *ius retentionis* hätte ausüben können. Allein dafs ihm alsdann auch *eine hypothekarische Klage* zugestanden haben würde, läfst sich durch Schlufsfolgerungen nicht herausbringen. Denn der Dritte konnte zwar wohl *ex delicto* wegen der Tödtung des verpfändeten Sklaven belangt werden. Doch daraus folgt noch nicht, dafs wenn er den lebendigen Sklaven in seinem *Besitz* gehabt hätte, alsdann die hypothekarische Klage gegen ihn zulässig gewesen seyn würde. Eben so wenig folgt dieſs aus L. 27 D. cit. Denn hier wird gleichfalls vorausgesetzt, dafs der Schuldner den verpfändeten Sklaven, und zwar zu dem Zweck mifshandelt hatte, um dadurch seinem Gläubiger zu schaden. Daher heifst es denn: *non existimo rem indignam esse animadversione et auxilio Praetoris.* Die Entschädigungsklage beruht also auch hier auf einem Delict, und weder aus dem Verkauf, noch aus der Mifshandlung des Sklaven kann gefolgert werden, dafs dem Gläubiger kein *pignus*, sondern nur eine *Hypothek* an demselben zugestanden habe. Denn mifshandeln konnte der Schuldner den verpfändeten Sklaven, als frey herumgehendes Wesen, auch im Besitz des Pfandgläubigers, dagegen ist die berühmte L. 59 pr. ad Sct. Treb. allerdings eine schlagende Beweisstelle für die Annahme der *hypothekarischen* Klage, namentlich wegen der Worte: *sed etsi fidei commissarius rem teneat, et hic Serviana actio tenebit;* und hernach: *igitur non tantum retentio, sed etiam petitio pignoris nomine competit.* Die Frage: *videamus autem, ne et pignus liberatum sit, sublata naturali obligatione?* mufs daher so verstanden werden: ist durch die Antretung der Erbschaft, zugleich mit der *obl. naturalis*, auch das Pfandrecht erloschen, oder besteht mit der *obl. nat.* noch das Pfandrecht? Die Antwort auf diese Frage: *remanet propter pignus oblig. naturalis* (wofür man eigentlich das Umgekehrte: *remanet propter obl. naturalem pignus* erwarten sollte) kann daher nur den Sinn haben: *in casu proposito* bleibt die *obl. naturalis wirksam* wegen der Pfandbestellung. Wollte man sie so verstehen: die Verpfändung ist der *Grund*, weshalb die *obligatio naturalis* als fortbestehend angenommen werden mufs; so würde daraus folgen, dafs ohne Pfandbestellung die *obligatio naturalis* nicht fortbestehen, d. h. *wegfallen* würde. Auch des Vfs Erklärung: *um das Pfandrecht aufrecht zu erhalten* (*propter pignus*) mufs hier eine natürliche Hauptverbindlichkeit als fortdauernd angenommen werden, dürfte nicht zu billigen seyn. Denn ist einmal gewifs, dafs die durch die Antretung der Erbschaft erloschene Forderung noch als *oblig. naturalis* fortbesteht, (und dieſs geht aus den Worten des *Paulus:* genug dafs der Gläubiger nicht wirklich befriedigt ist, hervor): so folgt die Wirksamkeit des Pfandrechts *ganz von selbst* daraus; und umgekehrt wird wohl Niemand behaupten, dafs ohne die Verpfändung *Paulus* das *Fortbestehen* der *obl. naturalis* geleugnet haben würde. Schliefslich beruft sich der Vf. noch auf L. 30. §. 1 D. de exc. rei jud., worin aber keine Spur von einer *obl. naturalis* vorkommt. Titius war dem Grofsvater des Maevius eine Summe Geldes schuldig, und hatte ihm dafür seinen *fundus* verpfändet. Maevius beerbt seinen Grofsvater, erwarb also auch die diesem gegen den Titius zustehende Forderung, und das dafür bestellte Pfandrecht. Letzteres war ihm jedoch nicht bekannt. Später erwarb er dieses Grundstück durch Vergleich vom Titius zu *Eigenthum*. Da er nun um die frühere, seinem Grofsvater geschehene Verpfändung nicht wufste, so mufste er, von einem *späteren* Pfandgläubiger des Titius belangt, diesem den *fundus* herausgeben. *Quaeritur:* kann er jetzt, da er seinen Irrthum gewahr geworden, die hypothekarische Klage auf Rückerwerb des *fundus* gegen den späteren Pfandgläubiger anstellen? Allerdings. Denn wenn er gleich *Eigenthümer* des ihm (resp. seinem Grofsvater) verpfändeten *fundus* geworden ist, so kann er doch sein früheres Pfandrecht gegen den nachstehenden Pfandgläubiger deshalb geltend machen, weil, wie *Paulus* sagt, ihm ja doch einmal ein Pfandrecht *vor* dem Eigenthumserwerb an den *fundus* zustand, und weil er wegen dieses Pfandrechts *keine Befriedigung vom Titius erhalten hat.* Die *obligatio*, für welche das Pfandrecht besteht, ist hier aber keineswegs eine *naturalis*, sondern, wie der ganze Zusammenhang lehrt, eine *obl. civilis.* Auch tadelt der Vf. mit Unrecht den Paulus, dafs er „die Rechtsregel mit der Gerechtigkeit nicht auf eine geschickte Weise zu vereinigen gewufst: denn Paulus setzt den Grund des *Fortbestehens des Pfandrechts in re propria* in die *natürliche Billigkeit*, welcher es widerstreiten würde, dafs Maevius Eigenthum und Pfandrecht zugleich verliere. Was daher der Vf. als letzten Grund ausgiebt, ist nur eine *Folgerung* aus demselben, und Paulus war sich allerdings des letzten Grundes bewufst.

Der §. 2 vom Pfandrecht für *bedingte* Forderungen enthält den Zusatz S. 32 u. 33, dafs wenn der Pfandschuldner *pendente cond.* die Sache an einen Dritten veräufsere, und nachmals die Bedingung eintrete, alsdann der Grundsatz des Röm. Rechts über das Zurückziehen der Bedingungen zur Anwendung komme. Dieſs ist allerdings wahr. Aber auf den Satz: *res transit cum onere suo* kann man sich dabey nicht stützen, weil zur Zeit der Veräufserung ja noch kein wirkliches Pfandrecht, sondern nur ein Hoffnungsrecht existirte. Auch läfst sich nicht behaupten, dafs das Röm. Recht über diesen Fall schweige.

schweige. Denn man kann sich dafür z. B. auf L. 4. D. *quae res pignori* berufen, welche von der *conditio potestativa* das Gegentheil aussagt. Einen zweyten, wenig befriedigenden Zusatz giebt der Vf. S. 31—43 über die höchst schwierige L. 1 pr. D. qui potior. (20. 4). Nach L. 11 pr. D. eod. und L. 4 D. quae res pign. fängt nämlich das für die Rückgabe eines *versprochenen Darlehns* constituirte Pfandrecht nicht sogleich, sondern erst mit der Auszahlung des Darlehns an, weil es lediglich von der Willkür des *Bestellers* abhänge, ob er Schuldner (und damit Pfandschuldner) werden wolle, oder nicht. Denn er könne ja nicht gezwungen werden das Darlehn anzunehmen. Mithin hat das in der Zwischenzeit auf dieselbe Sache bestellte Pfandrecht den Vorzug. Nach L. 1 pr. D. cit. soll dagegen das für die Rückgabe einer *versprochenen dos* constituirte Pfandrecht sogleich, also nicht erst mit der Auszahlung anfangen, weil der *dotis promissor* (Pfandgläubiger) verpflichtet sey, die *dos* auszuzahlen. Der Vf. gesteht nun aber S. 39 selbst zu, dafs auch beym versprochenen *Darlehn* der Promissar verpflichtet sey, das *mutuum* zu zahlen. Mithin pafst der Entscheidungsgrund der L. 1 cit. offenbar auch auf jene, vom *mutuum* redenden Gesetzstellen; und doch ist die Entscheidung ganz entgegengesetzt! Aber noch mehr! Auch der Entscheidungsgrund jener Gesetzstellen pafst auf unsere L. 1 D. cit. Denn offenbar kann ja auch der Ehemann (Pfandbesteller) nicht zur Annahme der *dos* gezwungen werden. Er kann sie auf seine Gefahr ausschlagen, ein *pactum de non petenda dote* mit dem Promissar eingehen u. s. w. L. 49 D. de iure dot. (23. 3). L. 66. §. 6. L. 44. §. 1. L. 31. §. 1 D. sol. matr. (24. 3) und *Hartm. Pistor* Quaest. iur. Lib. 3. cap. 14. §. 8. Wenn daher der Vf. S. 45 die obigen Stellen so vereint: das Pfandrecht fange zwar im Allgemeinen erst mit dem Augenblick, da die Schuld *wirklich contrahirt* sey, an, ausnahmsweise aber vom Augenblick der *Bestellung*, wenn es zwar vom Schuldner abhänge nicht Schuldner zu werden, er aber im Stande sey den Gläubiger zu zwingen, dafs er Gläubiger werde: so müfste ja offenbar auch *beym versprochenen Darlehn* das Pfandrecht vom Augenblick der *Bestellung* anfangen, weil es zwar von der Willkür des Bestellers abhängt, das Darlehn anzunehmen, er aber nach S. 39 den Gläubiger zwingen kann, dafs er Gläubiger werde d. h. dafs dieser ihm das Darlehn auszahle. Indefs scheint der Vf. S. 47 wieder vergessen zu haben, was er S. 39 behauptete. Denn nunmehr räumt er blofs ein, dafs wenn statt des *pacti nudi de mutuo dando* eine *Stipulation* eingegangen wäre, alsdann die Entscheidung in L. 4 D. cit. ganz anders (also wie in L. 1 pr. cit.!) gelautet haben würde. Allein die Entscheidung würde sicher nicht anders gelautet haben! Denn, es mag ein *mutuum* durch ein *pactum nudum*, oder durch eine *Stipulation* versprochen seyn, so kann in allen Fällen der *debitor futurus* (resp. Pfandbesteller) nicht gezwungen werden, das Darlehn anzunehmen (L. 30 D. de reb. cred.), und hat es insofern in seiner Willkür, *ob überhaupt*, und *wann* das Pfandrecht seinen Anfang nehmen solle. Der Vf. stellt es dagegen (aber mit Unrecht) darauf, dafs im Fall der *Stipulation* der Promissar zur Zahlung des *mutuum* gezwungen werden könnte, und insofern wie in der L. 1 cit. zu entscheiden wäre. Denn wo blieben dann die Grundsätze über Potestativbedingungen? Und weshalb erklärt denn der Vf., da gegenwärtig das *pactum nudum* eine gleiche Wirksamkeit mit der Stipulation hat, die ganze Controverse nicht geradezu für eine subtile Antiquitätenkrämerey und läfst das Pfand in allen Fällen schon mit der Bestellung anheben? Allein dieſs würde allen Rechtsgrundsätzen widerstreiten. Auch kann Rec. sich nicht überzeugen, dafs eine grofse Schwierigkeit der L. 1 D. cit. weggeräumt werde, wenn man mit dem Vf. S. 43 die Schlufsworte: *nec probe dici — videatur* nach Anleitung der Basiliken als einen unnützen Zusatz wegstreicht, weil dieser Grund schon in den vorhergehenden Worten Papinians: *cum ex causa promissionis* etc. enthalten sey. Denn was wird dadurch anders bewirkt, als dafs ein unnützer Zusatz wegfällt? Auch dürften wir schwerlich autorisirt seyn, mit den Basiliken, gegen die besten Handschriften, zu streichen. Vergleicht man endlich *Papinians* L. 1 cit. mit den beiden andern Gesetzstellen, so enthalten sie ganz verschiedene Fälle. Papinian sagt nämlich keineswegs aus, dafs das Pfandrecht *ob restitutionem dotis promissae* sogleich mit der *Pfandbestellung* anhebe, sondern er wirft nur die Frage über den *Umfang* des für die Rückgabe der *dos* zum Voraus bestellten Pfandrechts auf? Mit a. W.: es fragt sich nur, ob das Pfand dem *dotis promissor* für die *ganze* Summe der in zwey Hälften ausgezahlten *dos*, *mit Ausschlufs des Zwischenpfandgläubigers*, hafte; oder ob das in der Zwischenzeit, d. h. zwischen der Zahlung der ersten und der zweyten Hälfte der *dos*, dem Dritten constituirte Pfandrecht *sich zwischen ihn dränge?* In diesem letzteren Fall würde die Rangordnung die seyn: zu erst der *dotis promissor* wegen der zuerst ausgezahlten Hälfte der *dos*, dann der Zwischenpfandgläubiger, und zuletzt der *dotis promissor* wegen der zweyten Hälfte der *dos*. Dieſs ist es nun, was Papinian leugnet, indem er sagt: *non utique solutionum observanda sunt tempora, sed dies contractae obligationis*, d. h. das Pfandrecht des *dotis promissor* ist nicht nach den Zahlungstagen zu berechnen, sondern der *dies contractae obligationis* zu *berücksichtigen* (*observanda est*), und danach erstreckt sich sein Pfandrecht, mit Ausschlufs des Zwischenpfandgläubigers, auf die *ganze dos*, wie dieſs *die contractae obligationis* (zur Zeit der Pfandbestellung) festgesetzt worden war.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *F. K. Gesterding, die Lehre vom Pfandrecht* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 61.)

Auch zu Anfang der am Schlufs des vorigen Stücks angeführten Stelle wirft Papinian nur die Frage auf, wie es mit dem Pfandrecht zu halten sey (*quaerebatur de pignore*), d. h. ob das Pfandrecht des *dotis promissor* unbedingt, oder nur beschränkt den *Vorrang* vor dem des Zwischenpfandgläubigers habe? Mithin handelt es sich hier nicht um den *dies pignoris*, sondern um das *pignus überhaupt*, d. h. um den Umfang und die Wirksamkeit desselben! Nun ist zwar gewifs, dafs in *casu proposito* die Pfandbestellung der Zahlung der ersten Hälfte der *dos vorausgegangen* war. Allein mit keiner Sylbe sagt Papinian, dafs dieses *zum Voraus* bewilligte Pfandrecht sofort mit der *Bestellung* angefangen habe! Diese Frage ging ihn hier weder etwas an, noch konnte sie bejahend von ihm beantwortet werden. Denn in allen Fällen, wo es von der Willkür des Bestellers abhängt, *ob überhaupt* und *wann* das Pfand seinen Anfang nehme, fängt es nicht mit der Bestellung, sondern erst später an. Vgl. L. 4 D. quae res pign., L. 11 pr. D. qui potior., L. 11. §. 2, L. 7. §. 1 eod. u. s. w. Da nun auch der Ehemann nicht gezwungen werden kann, weder überhaupt, noch an einem bestimmten Tage die *dos* anzunehmen: so kann auch das von ihm *ad restituendam dotem* zum Voraus bestellte Pfandrecht erst mit der Annahme der *dos* anfangen. In so fern stehen also *dos promissa* und *mutuum promissum* einander gleich, und stellt sich aus der Verbindung jener drey Gesetzesstellen das praktische Resultat heraus: das Pfandrecht für ein *versprochenes mutuum* oder für eine *versprochene dos* fängt erst *a die solutionis* an. Geht aber die Zahlung nachmals in *Terminen* vor sich und drängt sich inzwischen ein anderer Pfandgläubiger ein, so soll es gehalten werden, wie *zur Zeit der Pfandbestellung verabredet wurde*, d. h. das Pfand haftet dann für die *ganze dos* oder für das *ganze* Darlehn, weil der Pfandbesteller sonst seinem eignen Versprechen zu wider handeln würde. Vgl. Archiv für civ. Prax. Bd. 10. S. 288 ff.

Der §. 5 enthält den Zusatz, dafs sich das Pfandrecht nach L. 6 C. de pignor. auch auf öffentliche Abgaben und Lasten erstrecke, die der Gläubiger für den Schuldner von dem verpfändeten Grundstück getragen habe (S. 56. 59); und dafs (S. 55) die *actio hypothecaria* bey *oblig. naturales* sich nur auf die Hauptschuld, und nicht auf blofse Zinsen erstrecke. Der Vf. beruft sich dabey auf die bekannte L. 4 C. *de usuris*, welche dem Gläubiger für die nachher (durch ein *pactum nudum*) versprochenen Zinsen nicht blofs das Pfandrecht, sondern sogar das Retentionsrecht abspreche. Die L. un. C. etiam ob chirogr. pec. scheine freilich unbedingt das Retentionsrecht zuzulassen. Allein sie rede, wohl zu erwägen, von zwey ganz *verschiedenen*, und zwar *klagbaren* Hauptforderungen, woraus denn folge, dafs das *ius retent.* nur wegen solcher anderen Forderungen Statt finde, welche *klagbar* seyen. Diefs treffe aber in dem Rechtsfall der L. 4 C. cit. nicht zu, weil hier die Zinsen nicht durch Stipulation, sondern durch ein *pactum nudum* festgesetzt, also ein blofses *debitum naturale* seyen (S. 62). Allein diefs Argument beweist mehr als es beweisen soll, folglich gar nichts. Denn danach würde aus der L. 4 C. cit. die allgemeine Schlufsfolgerung gezogen werden können, dafs bey *allen obl. naturales* das Retentionsrecht wegfalle, geschweige denn die hypothek. Klage; und damit wäre denn die Bestellung eines Pfandes für *oblig. naturales* ein reines Nichts. Auch kommt es nach der L. 4 C. cit. ja nicht darauf, dafs die Zinsen durch ein *pactum nudum*, sondern allein darauf an, dafs sie erst *nach* der Verpfändung versprochen wurden, ohne das bestehende Pfandrecht *namentlich* mit auf sie zu erstrecken. Folglich würde auch im Fall der *Stipulation* die Entscheidung der L. 4 C. nicht anders gelautet haben. Wie reimt sich aber damit, dafs hier dem Gläubiger gegen die L. un. C. cit., selbst das *Retentionsrecht* abgesprochen wird? In der ed. 1. S. 49 meinte der Vf., die beste Combination scheine die von *Weber* zu seyn, „wonach die L. 4 C. von einem Fall zu verstehen sey, in welchem der Gläubiger nicht mit dem Schuldner oder dessen Erben, sondern mit einem *Dritten* zu thun habe." Dagegen macht jetzt (ed. 2) der Vf. seine oben erwähnte Ansicht geltend! Allein gegen diese dürfte aufserdem noch sprechen, dafs die L. un. C. etiam ob chir. pecun. ja ganz allgemein dem Pfandgläubiger ein Retentionsrecht wegen *alles* dessen giebt, *quae sine pignore debetur*; und darunter können denn nicht blofs *klagbare* Obligationen verstanden werden. Freilich spricht der Kaiser gleich darauf von einem *mutuo*. Allein damit wendet er nur den zur Entscheidung vorgelegten *speciellen* Fall auf die vorher ausgesprochene *allgemeine* Rechtsregel (*quae sine pignore debetur*) an. Vgl. zu §. 24. Insofern kann

man also dem Vf. nicht zugeben, dafs Gordian eine *klagbare*, noch weniger aber, dafs er eine klagbare *Hauptobligation* zur Begründung des Retentionsrechts voraussetze. Dieſs würde freilich zu einem Widerspruch zwischen L. 4 C. cit. und L. un. C. cit. führen. Allein, wenn man erwägt, dafs die erste Gesetzstelle lange *vor* Gordians Rescript erlassen wurde, nämlich unter den Kaisern (Marc. Aurel.) *Antonin* und *L. Verus* (nicht Severus, wie in den Ausgaben steht), so begreift sich sehr wohl, dafs sie dem Pfandgläubiger das Retentionsrecht wegen der Zinsen abspricht. Denn erst durch *Gordian* wurde dem Pfandgläubiger das Retentionsrecht überhaupt bewilligt. Insofern mufs man also die L. 4 C. entweder für ein bloſs *historisches* Zeugniſs erklären, oder, wenn man dieſs nicht will, die L. un. C. cit. durch die L. 4 C. *beschränken*, d. h. dem Pfandgläubiger zwar im Allgemeinen ein Retentionsrecht zusprechen, jedoch nicht wegen der erst *nach* der Pfandbestellung versprochenen Zinsen.

Einen Zusatz enthält der §. 6 über die *Untheilbarkeit* des Pfandrechts; und der jetzige §. 7 über die *Gegenstände* des Pfandrechts ist gänzlich umgearbeitet. Der Vf. geht dabey mit Gaius und Marcian von dem Princip aus, dafs alle Sachen Gegenstände des Pfandrechts seyen, *die man kaufen und verkaufen könne*, hat aber die anscheinend entgegenstehende L. 24 D. de pignorib. nicht berücksichtigt, wo Modestin umgekehrt sagt: *in quorum finibus emere quis prohibetur, pignus accipere non prohibetur.* Vgl. *Glück* Comment. Th. 19. S. 204. Der Vf. leitet jetzt (was er S. 55 ed. 1 leugnete) daraus her, dafs auch die *iura emphyteuseos* und *superficiei* zu den Gegenständen des Pfandrechts gehörten; und gewifs mit Recht, indem Papinian in der L. 11. §. 2 D. de pignor. gerade aus *diesem* Grunde die Verpfändung eines *ususfructus* billigt. Es folgt dieſs aber auch schon daraus, dafs man gültig sein *gesammtes* Vermögen verpfänden kann, und die röm. Juristen kein einziges Vermögensrecht davon eximiren (Archiv für civ. Prax. Bd. 13. S. 344). Mit Unrecht tadelt aber der Vf. die röm. Juristen deswegen, dafs sie von der Verpfändung der *körperlichen* Sachen, welche den Gegenstand der Emph. und Superficies ausmachten, sprächen. Denn aus der vom Vf. selbst allegirten L. 71. §. 6 D. de legat. geht hervor, dafs sie unter der Legirung und Verpfändung eines *vectigale praedium* und der *superficies* — wie man sich *im gemeinen Leben* auszudrücken pflegte — die Verpfändung und Legirung des *dinglichen Rechts* am fremden Grundstück verstanden. Dafs nun auch die röm. Juristen diesem gemeinen Redebrauch folgten, ist nichts weniger als tadelnswerth, noch auffallend. Denn so z. B. reden sie auch von einem *dominio ususfructus* (L. 3 D. si usufr. pet.), und zählen die Emphyteuse (L. 2. 4. 12. 14 C. de fundo patr.) und den *ususfructus* (L. 3 pr. D. de reb. auct. iud.) zum Eigenthum im weiteren Sinne des Worts, wobey *Dabelow* vom Concurse S. 265 unnöthige Schwierigkeiten macht. Vgl. *Thibaut* Vers. Th. 2. S. 86. 87 ed. 2. *Feuerbach* Themis Nr. 3. *Buchholz* Beyträge S. 103. 104 Anm. Eben so heifst es auch in L. 1 C. si pign. pignori: *etiam id, quod pignori obligatum est, a creditore pignori obstringi posse placuit*, da doch der Pfandgläubiger nicht die Sache selbst, sondern nur sein Pfandrecht weiter verpfänden kann (S. 79). — Bey der Verpfändung des *ususfructus* (S. 69—74) bemerkt der Vf. mit Recht, dafs der *ususfructus, das Recht selbst*, als ein *ius personalissimum* nicht veräufsert werden könne, die Veräufserung daher nur in dem Verkaufe oder der Verpachtung der *Ausübung* des *ususfructus* bestehen könne, welche nach dem Grundsatz: *resoluto iure dantis* etc. mit dem Tode des Nutznieſsers ihr Ende nehme; wie dieſs kürzlich auch *Wächter* in der Tübing. krit. Zeitschr. Bd. 6. S. 371 gegen *von Gaisberg* Beleuchtung der Rechtsverh. bey Schupflehen, Stuttgart 1823, erinnert hat. Auch hier könnte der Vf. den Papinian tadeln, dafs er in der L. 11. §. 2 D. de pign. von einem *emtor ususfructus* rede, da doch der *ususfr.* selbst nicht verkauft werden kann. Auch *Bachov*, den der Vf. hier *ad absurdum* zu führen sucht, sagt keineswegs: der Nieſsbrauch könne in der Art verpfändet werden, dafs der Käufer denselben ausübe, so lange das *Pfandrecht* des Gläubigers dauere (denn dieſs würde ja mit der Veräufserung des *ususfructus* erlöschen); sondern er sagt nur: *quamdiu durat ius in persona debitoris*, d. h. bis zum Tode des Schuldners. Eben so wenig kann man dem Vf. beystimmen, wenn er das Anomalische der zum Zweck der Verpfändung *constituirten* Prädialservituten, so wie des *ususfructus pignoris causa constituendi*, darin setzt, dafs hier nicht ein vorhandenes Recht verpfändet, sondern *durch die Verpfändung erst* das Recht, was Sicherheit gewähren solle, *geschaffen* werde, und dabey die röm. Jur. tadelt, dafs sie die Anomalie nur in die Verletzung des Grundsatzes: *servitus ad tempus constitui non potest*, setzen. Denn es ist ganz falsch, dafs *durch* die Verpfändung das Recht erst *geschaffen* wird. Vielmehr mufs die Constituirung des *ususfructus* und der Prädialservituten nothwendig der Verpfändung *vorausgehen*, weil ja vorher kein *ususfr.* und keine Präd. Servitut existiren, und ein Pfandrecht ohne Gegenstand nicht gedacht werden kann. Sind sie nun einmal zum Zweck der Verpfändung constituirt, so liegt keine Anomalie darin, sie alsdann zu Gegenständen des Pfandrechts zu erheben. Die röm. Juristen möchten daher die Anomalie besser aufgefafst haben, als der Vf. meint. Jedes Pfandrecht an *unkörperlichen* Sachen ist anomalisch. Aber den Prädialservituten stand der obige Grundsatz geradezu *entgegen*. — Bey der Verpfändung des *nomen* leugnet der Vf. S. 77, dafs der Gläubiger das *nomen* verkaufen dürfe, theils weil die Gesetze ihm diese Befugniſs nicht einräumten, theils weil die Verpfändung eines *nomen* nicht *ipso iure*, sondern nur *per tuitionem Praetoris* aufrecht erhalten werde, folglich etwas Unregelmäfsiges an sich habe. Allein wie reimt sich damit, dafs

der

der Vf. beym *ususfructus pignori datus*, welcher nach L. 11. §. 2 D. de pign. ja gleichfalls nur *tuitione Praetoris* aufrecht erhalten wird, dem Pfandgläubiger die Veräufserungsbefugnifs gestattet, obgleich die Gesetze sie ihm eben so wenig *ausdrücklich* zusprechen? der Vf. könnte einwenden, der Inhaber eines verpfändeten *nomen* sey ja hinreichend durch das *ius exigendi* gedeckt. Allein gilt diefs nicht auch vom Pfandinnehaber eines *ususfructus*, dem ja zu seiner Sicherheit das *ius utendi fruendi* zusteht? Wenn man ferner erwägt, dafs die Gesetze ja auch dem Pfandinnehaber einer Prädialservitut, und zwar *propter utilitatem contrahentium*, die Veräufserungsbefugnifs an einen Nachbaren gestatten (L. 12 D. de pign.), dafs der Schutz des Prätors bey der Verpfändung eines *nomen* und eines *ususfructus* auf eben dieser *utilitas contrahentium* beruht, und endlich dafs auch dem Afterpfandgläubiger das Recht zusteht, die ihm vom Pfandgläubiger verpfändete Sache zu veräufsern: so dürfte wohl die Frage, ob auch dem Pfandinnehaber eines *nomen* das *ius distrahendi* zustehe, theils nach der Analogie jener anomalen Fälle, theils nach der Natur und dem Wesen des Pfandrechts überhaupt, bejahend zu beantworten seyn. Auch kann man dem Vf. nicht zugestehen, dafs das Einklagen des *nomen* die Stelle des *ius distrahendi* vertrete, und insofern keine Veräufserung nothwendig sey. Denn man setze nur, dafs die Schuldforderung zur Zeit, wo sie der Pfandinnehaber geltend machen will, noch nicht fällig ist. Hier liegt doch der Verkauf des *nomen* in seinem unmittelbaren Interesse, weil er sich sonst bis zum Fälligwerden der Obligation gedulden müfste. — Auch über die Verpfändung des Pfandrechts hat der Vf. S. 77 ff. eine eigne Ansicht aufgestellt, wobey er sich darüber verwundert (Anm. 80), dafs die Gesetze „auch nicht einmal nebenher davon sprächen" und sich diefs nur aus einer einzigen Stelle, nämlich aus L. 13. §. 2 D. de pignoribus durch Schlufsfolgerungen herausbringen lasse. Diese Ansicht geht dahin, dafs dem Afterpfandgläubiger mit dem Pfandrechte zugleich auch die *Forderung* (das *nomen*), zu deren Bedeckung es diene, als verpfändet zu betrachten sey. Der Vf. folgert daraus, dafs dem Afterpfandgläubiger das *ius exigendi* gegen den Schuldner des Afterverpfänders zustehe, und dafs wenn gleich das Afterpfandrecht durch die Zahlung des Schuldners an den Afterverpfänder erlösche, der Schuldner vom Augenblick da ihm die Verpfändung des Pfandrechts bekannt geworden, dem Afterverpfändner (nach den Grundsätzen vom verpfändeten *nomen*) nicht weiter Zahlung leisten dürfe, wenigstens nur auf seine Gefahr. Allein Marcian spricht in der L. 13. §. 2 cit. mit keiner Sylbe davon, dafs dem Afterpfandgläubiger zugleich auch die *persönliche Forderung* des Afterverpfänders mit verpfändet sey; sondern die darin vorkommenden Worte des Pomponius: *cuius nomen pignori datum* etc. sind offenbar ganz anders zu verstehen; und damit nimmt auch Rec. seine im Arch. für civ. Prax. Bd. 15. Nr. 18 gegebene Erklärung derselben *in so weit* wieder zurück, obwohl an den Resultaten dadurch nichts geändert wird. Pomponius sagt nämlich: wer ein Pfandrecht zu Afterpfand giebt, verpfändet *damit* ein *nomen* d. h. eine Forderung — aber nicht die Hauptforderung, für welche ihm das Pfandrecht constituirt wurde, sondern die Forderung, welche er verpfändet, ist diejenige, die ihm *gegen den Pfandbesteller aus der Constituirung des Pfandes* (*ex pacto hypothecae*, oder *ex contractu pignoratitio*) zusteht, und von beiden Seiten durch die *actio pignoratitia* und gegen den Pfandschuldner durch die *actio hypothecaria* geltend gemacht werden kann. Nun fährt Pomponius fort: ist der Schuldner, dessen Pfand zu Afterpfand gegeben wurde, seinem Gläubiger *Geld* schuldig und zahlt es ihm, so erlischt damit das Afterpfand, und steht dem Afterpfandgläubiger keine *actio utilis* auf Herausgabe des Geldes zu. Ist dagegen der Schuldner, dessen Pfand zu Afterpfand gegeben wurde, seinem Gläubiger eine *Sache* im eigentlichen Wortverstande (ein *corpus*) schuldig, und tradirt sie ihm: so soll diese Sache *fort an* als das Object des Afterpfandes gelten. Hieraus ergiebt sich, dafs Pomponius die Verpfändung eines Pfandrechts nach den bey Verpfändung *eines nomen überhaupt* geltenden Grundsätzen (L. 18 pr. D. de pign. act.) beurtheilt; und mit vollem Recht! denn durch den Pfandvertrag erwirbt der Gläubiger ein *nomen* (persönliches Recht) gegen den Schuldner, welches in dem *ius possidendi et distrahendi pignoris* besteht. Nur mufs man dieses *nomen*, welches verpfändet wird, nicht verwechseln mit dem *nomen* (der Hauptforderung), *für welches* das Pfand bestellt wurde, wie diefs der Vf. thut. Auch Rec. gesteht, dafs er seither der irrigen Meinung gewesen, *Marcian* berufe sich zur Entscheidung der von ihm, über die Wirksamkeit des Afterpfandes aufgeworfenen Frage auf eine Stelle des *Pomponius*, die nicht davon, sondern von der Verpfändung eines *nomen* im *engeren* Wortverstande, d. h. von einer Forderung auf Geld oder Uebertragung von Sachen zu Eigenthum gerichtet, rede; und wolle damit nur andeuten, dafs beide Fälle nach einem und demselben Grundsatz zu beurtheilen seyen. Diefs sind sie allerdings auch. Aber Rec. hatte dabey übersehen, dafs ja auch das Pfandrecht im Verhältnifs zum Schuldner, zu den *nomina* gehört. Auf diese Weise wird alle Schwierigkeit bey Marcian gehoben, und stellt sich zugleich die Ansicht des Vfs als durchaus unbegründet dar.

S. 85 beruft sich der Vf. in Betreff der Frage: von wann an das am *zukünftigen* Vermögen bestellte Pfandrecht anfange, noch immer auf die L. 34. §. 2 D. de pignor., da doch, wie längst *Baumbach* mit Recht erinnert hat, die Frage über den *Anfang* des Pfandrechts gar nicht darin aufgeworfen ist, noch aufgeworfen werden konnte, weil Scävola keine Concurrenz der Pfandgläubiger, sondern nur einen einzigen Pfandgläubiger im Auge hat. Es fragte sich nur darum, ob auch ein später erworbenes *Darlehn* mit unter das an den *rebus futuris* bestellte Pfandrecht falle, und diese Frage beantwortet Scävola mit

Ja.

Ja. Etwas Anomales liegt allerdings darin, dem Gläubiger auch am *baaren Gelde* seines Schuldners ein Pfandrecht zu bewilligen. Allein seit einmal die Verpfändung des *gesammten* Vermögens aufkam, mufste, diefs wohl Scävola der Consequenz gemäfs zugestehen. Im Uebrigen wird es freilich nicht leicht einem Gläubiger einfallen, sich ein Pfandrecht am baaren Gelde des Schuldners zu *constituiren*. Diese Anomalie hat der Vf. übersehen, sich dagegen durch das *esse coeperint* täuschen lassen, welches doch nur eine (auch bey den Griechen und Hebräern häufig vorkommende) Umschreibung für das simple *sit* ist. Vgl. *Th. Munker* ad Hygin. Fab. 4. Intpp. ad *Petron.* satyr. 6 u. 7, *Klotz* ad Tyrtaeum 1. 16, *Corte* ad Sallust. Cat. 7 nr. 1. Vgl. auch Arch. f. civ. Prax. 10 S. 309, 10 und *Rofshirt* Zeitschr. für Civil- und Crim. Recht 1. S. 22. Der Vf. kommt später noch einmal auf diese wichtige Frage zurück, und nimmt hier nur seine frühere Ansicht über den Anfangspunkt des an einer *res futura* im *eigentlichen* Wortverstande (z. B. an Getreide, Obst, Gartenfrüchte u. s. w.) zum Voraus bestellten Pfandrechts, zurück. Und in der That läfst sich auch nicht aus L. 11. §. 3 D. qui potiores ableiten, dafs das Pfandrecht hier sogleich mit der *Pfandbestellung* anfange, sondern als Anfangspunkt desselben ist die Zeit der Entstehung der Früchte anzunehmen. Vgl. auch *Rofshirt* a. a. O. S. 18. 19.

Im §. 9 vom allgemeinen Pfandrecht läfst der Vf. auch in dieser Ausgabe ganz unberührt die Controverse, ob nur bey einem durch *Vertrag* constituirten allgemeinen Pfandrecht gewisse Güter, von welchen es nicht wahrscheinlich sey, dafs der Verpfänder sie verpfändet haben würde, von dem Pfandnexus auszunehmen seyen, oder ob man mit *Meifsner* (die Lehre vom stillschweigend. Pfandrecht §. 30) diese Vorschrift auch auf die allgemeinen *gesetzlichen* Pfandrechte, oder mit *Musset* (de iure pignoris legato Spec. 1 Heidelb. 1820) wenigstens auf das *pignus testamentarium* ausdehnen dürfe? Man könnte sich für jene Ansicht darauf berufen, dafs die Legalpfänder ja in dem *vermuthlichen Willen der Contrahenten* gegründet seyen, und daher auch *pignora tacita* heifsen. Denn bey gewissen Verträgen kamen im täglichen Leben der Römer Pfandbestellungen so regelmäfsig vor, dafs sich daraus das Princip bildete: sie verständen sich unter diesen Umständen schon von selbst (Ref's *Diss. ex quo tempore hyp. bona deb. affic.* 1826. §. 4); wie denn noch Justinian in L. 9 C. quae res pign. dem Generalpfande auch die *res quas debitor habiturus sit* unterwarf, weil diefs nach dem Willen der Contrahenten zu vermuthen sey; und danach würde denn auch das Generalpfand, sofern darunter von Rechtswegen die zukünftigen Güter des Verpfänders begriffen sind, zu den *Legalpfändern* gezählt werden müssen. Geht man nun aber davon aus, dafs die Gesetze bey Legalpfändern nur den vermuthlichen Willen der Contrahenten ausprechen, so würde die obige Präsumtion allerdings auch auf sie anwendbar seyn. Allein es ist doch zu erwägen, theils dafs das spätere Röm. Recht weit über jene Grenzen hinausging, indem es recht eigentlich *pignora tacita schuf*, d. h. Pfandrechte kraft gesetzlicher Vorschrift einführte, die auf einem *tacitus consensus contrahentium* nicht wohl gegründet werden konnten; theils, dafs die *pignora tacita* im ursprünglichen Wortverstande ja nur *Special*- und keine allgemeinen Pfandrechte waren. Sofern also die Mehrzahl der Legalpfänder auf einer reinen gesetzlichen Begünstigung beruht, und die Gesetze sie ohne alle Beschränkung geben, endlich auch nicht einzusehen ist, weshalb die Gesetze hier nicht über den vermuthlichen Willen der Contrahenten sollten hinausgegangen seyn können: so dürfte die obige Vorschrift am richtigsten nur auf Conventionalpfänder zu beschränken seyn. Zu billigen ist gewifs nicht, dafs der Vf. ganz hievon schweigt, noch auch, dafs die Verpfändung einer *universitas rerum* ohne allen Zusatz geblieben ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bremen, b. Heyse: *Kurze Entwickelung der Grundzüge und Einrichtung unserer Töchterschule.* Dargestellt von Dr. *Karl Julius Arnold.* 1831. 32 S. 8.

Die hier auffallend als *unsere* bezeichnete Töchterschule ist eine Privatanstalt in Bremen, in welcher der Vf. mit seiner Gattin und mehrern (männlichen und weiblichen) Gehülfen den nöthigen Unterricht ertheilt. Man sieht, dafs der Vf. mit vieler Liebe und Einsicht sich diesem Geschäfte gewidmet hat, und im Ganzen genommen wird man der hier beschriebenen Einrichtung seiner Schule den Beyfall nicht versagen können. Nur befremdet es Rec., dafs dem Religionsunterricht wöchentlich blofs zwey Stunden gewidmet sind, während auf andere Unterrichtsgegenstände, als Geschichte, Geographie und Französisch mehr Zeit verwandt wird. Zwar ist S. 19 bemerkt, dafs der Hauptunterricht (in) der Religion von Predigern ertheilt werde, doch wird nicht gesagt ob, und wie oft diefs auch in den untern Klassen der Töchterschule geschehe. Auch kann Rec. nicht billigen, dafs nach S. 20 der Vf. seine Schülerinnen blofs mit dem *moralischen* und *historischen* Inhalte der Bibel bekannt zu machen sucht, wenn nicht letztrer etwa auch den dogmatischen mit umfafst. Der Darstellung des Vfs möchte noch mehr Klarheit und Uebersichtlichkeit zu wünschen seyn. Ausdrücke wie S. 15 „auf künftige Michaeli", S. 23 „alle Woche", S. 17 die Notiz, dafs „alle Monat (e) in Bremen ein *sogenannter* Bettag ist" scheinen dem Corrector entgangen zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *F. K. Gesterding, die Lehre vom Pfandrecht* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 62.)

Im *zweyten* Abschnitt von der *Entstehung* des Pfandrechts giebt der Vf. S. 106 — 10 einen ausführlichen Zusatz über die vielbesprochene L. 9. §. 3 D. qui potiores, ist diesmal bemüht den *Africanus* gegen den Tadel der neueren Juristen in Schutz zu nehmen, und bemerkt zugleich Anm. 32, er habe schon in der ersten Auflage diese Stelle richtig erklärt, aber erst jetzt durch *H. a Suerin* Repet. Lect. iur. Cap. 21 (in Ottonis Thes. 4. S. 49) den eigentlichen Schlüssel dazu erhalten. Der Vf. findet es ganz natürlich, dafs mehrere an fremder Sache bestellte Pfandrechte nicht zugleich gültig würden, sondern erst *nach einander*, weil *res aliena* und *res alteri obligata* gleichen Schritt mit einander hielten. So wie nämlich dort die Gültigkeit des Pfandrechts dadurch gehindert werde, dafs die Sache *res aliena* sey, so hier, dafs sie *res alteri obligata* sey. Sollte daher das Pfandrecht gültig werden, so müsse das Hinderniſs *in der Folge* hinwegfallen; die Sache müsse aufhören, in dem ersten Fall *res aliena*, im zweiten *res alteri obligata* zu seyn. Ferner schliefst der Vf. aus dieser Stelle „mit aller Sicherheit", dafs überhaupt, wenn Jemand, auch *in re sua*, zu verschiedenen Zeiten mehrere Pfandrechte bewillige, sie genau genommen nicht von *gleicher* Gültigkeit seyen. Für den späteren Pfandgläubiger sey, wie bey *bedingten* Verpfändungen, vor der Hand nur eine *Hoffnung* zu einem künftigen Pfandrecht, nur eine *spes pignoris* begründet, und es müsse dasselbe, um zur Vollkommenheit zu gelangen, erst *durch spätere Ereignisse gestärkt und bestätigt werden.* — Dieſs scheint des Vfs Lieblingsidee geworden zu seyn! denn überall stöfst man in dieser zweiten Auflage darauf, und sieht den Vf. allenthalben bemüht, die derselben entgegenstehende Gründe — freilich nicht zum glücklichsten — zu beseitigen. Allein man mufs diese exorbitante Idee durchaus verwerfen, und zum Glück für die nachstehenden Pfandgläubiger sprechen weder Vernunft- noch gesetzliche Gründe dafür. Der Vf. hat gar nicht bedacht, in welche schlimme Lage die späteren Pfandgläubiger durch seine Theorie gebracht werden, und dafs dadurch die Sicherheit, welche das Pfandrecht gewähren soll, fast ganz vernichtet wird. Ist nämlich das Pfandrecht des zweiten Pfandgläubigers ein *bedingtes*, bedingt durch die Befriedigung des ersten Gläubigers: so liegt darin offenbar eine *conditio potestativa*, indem es von der Willkür des Schuldners abhängt, ob er den ersten Pfandgläubiger befriedigen oder ihm das Pfandobject zum Zweck des Verkaufs Preis geben will. Da nun bedingte Pfandrechte *sub conditione potestativa* niemals zurückgezogen werden, sondern immer erst mit dem Eintritt der Bedingung wirksam werden, wie dies der Vf. selbst zugiebt: so könnte nach Befriedigung des ersten Gläubigers der zweite keinen Vorzug vor dem dritten und vierten Pfandgläubiger haben, sondern die Pfandrechte sämmtlicher Gläubiger würden *in demselben Momente*, wie sich der Vf. ausdrückt, bestätigt und bestärkt werden, und in so fern müfsten sie alle *pro rata* am Pfandobject concurriren! Hat ferner der zweite Pfandgläubiger nur ein bedingtes Pfandrecht, so ist nicht zu begreifen, wie ihm nach den Gesetzen eine *hypothekarische* Klage gegen den dritten Besitzer (mit Ausnahme des besseren Pfandgläubigers) zustehen kann, da blofs bedingte oder Hoffnungsrechte bekanntlich nicht mit einer Klage verfolgt werden können (vgl. zu §. 27). Eben so wenig begreift sich, wie die Gesetze von einem Vorzug der *jüngeren* privilegirten Pfandrechte reden können, wenn diesen jüngeren Gläubigern kein wirkliches, sondern nur ein Hoffnungspfandrecht zustehen soll. Ferner, wie verträgt sich damit das Princip des Röm. Rechts: *prior tempore potior iure*, oder *praevalet iure qui praevenit tempore* (vgl. zu §. 33)? Dazu kommt noch, dafs sich in keiner einzigen Stelle des Röm. Rechts auch nur eine Spur von der blofs bedingten Gültigkeit des zweiten und der folgenden Pfandrechte findet. Die gleich zu erörternde L. 15. §. 2. D. de pign. spricht so wenig dafür, dafs sie grade umgekehrt gegen den Vf. spricht; und wenn derselbe sich endlich noch für seine Theorie darauf beruft, dafs ja dem zweiten Pfandgläubiger kein *ius distrahendi* zustehe, und dafs dieses grade dasjenige Recht sey, wodurch das Pfandrecht sich hauptsächlich äufsere: so dürfte auch diese Argumentation zu den verfehlten Schlufsfolgerungen des Vfs gehören. Denn wie kann daraus, dafs der zweite Pfandgläubiger das *ius distrahendi* erst zu einer *späteren* Zeit geltend machen kann, geschlossen werden, dafs deshalb sein *Pfandrecht* jetzt noch gar nicht existire? Ein Recht haben, und ein Recht noch nicht sofort geltend machen können, beides kann ja ohne Widerspruch *neben einander* bestehen,

wenn man nur an das *dies legati cedit* und *dies legati venit* denken will! Und worauf stützt endlich der Vf. hauptsächlich seine ganze Theorie? Lediglich auf Africans berühmte Stelle, die doch nicht von der Verpfändung einer *res propria*, sondern einer *res aliena* spricht, welche der Verpfänder nachher zu Eigenthum erwarb, und wo, wie aus andern Gesetzesstellen erhellt, nur aus Gründen der Billigkeit die Verpfändung aufrecht erhalten wird, und zwar lediglich zum Vortheil des *bonae fidei* Gläubigers. Wie kann nun aber bey der Verpfändung einer *res propria* von Gründen der Billigkeit und von einer *bona* und *mala fides* des Pfandgläubigers die Rede seyn? Der Vf. hätte sich zur Unterstützung seiner Theorie am mehrsten noch mit *Müller* im Arch. für civ. Prax. Bd. 11. S. 408 ff. auf L. 15. §. 2. D. de pignor. (Gajus) berufen können, die indefs eben so wenig für ihn beweist. *Müller* will nämlich (und darin stimmt ihm jetzt *von Löhr* im Arch. für civ. Pr. Bd. 14. H. 2. S. 169 bey), um das Auffallende in der Argumentation des Africanus — wonach die Pfandrechte beider nicht, wie am natürlichsten scheint, zu gleicher Zeit, sondern *nach einander* convalesciren — zu entfernen, die L. 9. cit. historisch erklären, d. h. nach dem Recht der Zeit beurtheilen, aus welcher sie stamme. „Bey der älteren Verpfändungsweise der Römer, welche in der *mancipatio sub fiducia* und dem *pignus* bestanden, liefse sich nämlich nicht denken, dafs zweien zugleicher Zeit eine und dieselbe Sache sollte verpfändet seyn können. Ja es sey in L. 15. §. 2. D. cit. sogar gesetzlich bestimmt, dafs der zweite Gläubiger nur erst unter der stillschweigenden Bedingung ein *Pfandrecht* an der bereits verpfändeten Sache *erlangen* solle, wenn der erste befriedigt wäre." Allein theils fragt es sich, ob denn das ältere Recht auch das Recht zur Zeit des Africanus war (und diefs mufs wohl geleugnet werden, indem zu Africanus Zeiten die Hypotheken bekannt genug waren, wie aus dessen Fragment selbst hervorgeht, indem die Verpfänderin Titia sich im *Besitz* des *praedium* befand); theils sagt die L. 15. §. 2. D. cit. mit keiner Sylbe, dafs, seitdem es möglich wurde, mehreren dieselbe Sache zu verpfänden (also seit die Hypotheken aufkamen), das zweite Pfandrecht nur unter der Voraussetzung der Befriedigung des ersten Gläubigers *gültig* werde. Gajus weifs von dieser blofs bedingten Gültigkeit nichts, sondern läfst das spätere Pfandrecht *sogleich* haften, wie *Mayer* in der Tübing. krit. Zeitsch. Bd. 5. S. 868. 69 sehr wahr bemerkt. Dagegen dürfte es gewagt seyn, mit *Mayer* a. a. O. S. 869. 70, mittelst des *arg. a contrario* aus Africanus den Satz herzuleiten, dafs das spätere Pfandrecht *noch vor der Befriedigung des ersten Gläubigers* gültig geworden wäre, wenn der Fundus zur Zeit, wo er dem Maevius (dem zweiten Gläubiger) verpfändet wurde, *in bonis mulieris* gewesen wäre. Diefs würde allerdings ein schlagendes Argument sowohl gegen Müller, als gegen des Vfs Theorie seyn. Allein aus den Worten des Africanus: *tunc enim priore demisso, sequentis confirmatur pignus, cum res in bonis mulieris fuerit*, geht offenbar hervor, dafs das Pfandrecht des zweiten Gläubigers nur unter der *zwiefachen* Voraussetzung gültig werde, dafs der erste Gläubiger befriedigt und dafs zur Zeit seiner Befriedigung der *fundus in bonis mulieris* sey. Diefs wird noch durch die Worte: *si Titio soluta sit pecunia* etc. bestätigt. Denn damit sagt Africanus, dafs die blofse Befriedigung des ersten Gläubigers nicht genüge, um das Pfandrecht des zweiten gültig werden zu lassen, sondern dafs dazu noch das *in bonis esse mulieris* hinzukommen müsse. Eben so wenig kann Rec. *Müller* und *Mayer* zugeben, dafs sie die L. 15. §. 2. D. cit. richtig verstanden haben, und da sie ein schlagendes Zeugnifs gegen des Vfs Theorie von dem blofs *bedingten* Pfandrecht des zweiten Gläubigers abgiebt: so dürften folgende Bemerkungen nicht am unrechten Orte seyn. *Mayer* a. a. O. läfst Gajus sagen: es ist zunächst nur das verpfändet, *um was der Werth des Pfandes die frühere Schuld übersteigt;* aber wenn der frühere Pfandnexus aufhört, so umfafst das später gegebene Pfandrecht *die ganze Sache*. Mayer hat dabey theils das Wörtchen *aut* übersehen (*aut solidum* etc.), theils dafs die vom Gajus aufgeworfene Frage nur dann einen vernünftigen Sinn giebt, wenn man die Worte: *ut sit pignori....est* in Parenthese setzt, und dagegen die Worte: *aut solidum.... fuerit* mit gesperrten Lettern schreibt, denn sie gehören offenbar zur *Vertragsformel*. Also so: *praedicere solent, alii nulli rem obligatam esse, quam forte Lucio Titio, ut in id quod excedit priorem obligationem, res sit obligata* (*ut sit pignori hypothecaeve quod pluris est*), *aut solidum, cum primo debito liberata res fuerit*. Nun sagt Gajus: um der *accusatio stellionatus* auszuweichen, pflege der Verpfänder die zweite Verpfändung *entweder* unter der Formel: „dafs das verpfändet seyn solle, um was der Werth des Pfandes die frühere Schuld übersteige", *oder* unter der Formel: „dafs die ganze Sache als Pfand haften solle, wenn der erste Pfandgläubiger befriedigt sey", vorzunehmen. Die in Parenthese gesetzten Worte: *ut sit pignori* etc. braucht man dabey nicht nothwendig mit Haloander auszustreichen. Sie sind eine Interpretation der Pfandformel. Aeltere Ausgaben lesen *id est, ut sit* etc., was manche noch um so eher veranlafste, jene Worte als Glossem auszustreichen, da doch nicht ungewöhnlich ist, dafs die Röm. Juristen gleich andern Klassikern, durch *id est, hoc est* u. s. w. hin und wieder Erklärungen einfliefsen lassen. Vgl. *Faber* Coniect. Lib. 2. cap. 14 u. 17. i. f. Ref's. Diss. ad Leg. 2. §. 5. D. de O. J. 1826. p. 15. Man braucht also an dem Text nichts zu ändern. Jetzt wirft Gajus die Frage auf: ob, nach Befriedigung des ersten Gläubigers, der zweite sich an das *ganze* Pfand zu seiner Befriedigung halten dürfe, wenn die Pfandformel nur dahin ging: *ut in id, quod excedit priorem obligationem, res sit obli-*

obligata? Und diese Frage beantwortet Gajus mit Ja; gewifs deshalb, weil jene Formeln nur zu dem Zweck, um sich der Anklage wegen *Stellionats* zu entziehen, nicht aber deshalb eingeführt waren, um die Rechte des zweiten Gläubigers zu bestimmen. Hieraus ergiebt sich, dafs Gajus keineswegs von einem *bedingten* Pfandrecht des zweiten Gläubigers redet — vielmehr erwirbt dieser ein Pfandrecht *sofort*, nur kann er es nicht eher durch das *ius distrahendi* (wohl aber durch die hypothekarische Klage) geltend machen, als bis der erste Gläubiger befriedigt ist. Denn Gajus fragt ja nur, *wie weit* darf er sein Pfandrecht geltend machen, wenn die Zeit der Geltendmachung gekommen ist? Uebrigens gehört auch Rec. zu denjenigen, welche des *Africanus* Entscheidung für übersubtil und nicht ganz natürlich halten. Sie steht indefs mit keiner andern Gesetzstelle in Widerspruch, und insofern läfst sich gegen ihre Anwendbarkeit nichts einwenden. Im §. 16 (von ausdrücklichen und stillschweigenden Conventionalpfandrechten) giebt der Vf. S. 122—25 einen Zusatz zur Interpretation der bekannten L. 5. C. de loc. et cond. *Weber*, bemerkt der Vf., deute den Anfang derselben auf ein zwischen dem Pachter und Verpachter eingegangenes *pactum de inferendo* und ein daraus abzuleitendes stillschweigendes oder vielmehr vermuthliches Conventionalpfand. Allein es lasse sich weder mit Sicherheit, noch auch nur mit Wahrscheinlichkeit behaupten, dafs grade von einem *Vertrage*, und zwar von einem *solchen* Vertrage in der L. 5. C. cit. die Rede sey. Man müsse sie daher so verstehen (S. 123. S. 135): auch dem Verpachter eines *praedii rustici* stehe an den *invectis et illatis* ein Pfandrecht zu, wenn dieselben *mit seinem Wissen und Willen* auf das Grundstück gebracht wurden. Bey *praediis urbanis* sey dagegen nicht erforderlich, dafs die *invecta et illata mit Wissen und Willen des Vermiethers* eingebracht würden, weil sie schon von Rechtswegen verpfändet seyen. Der Vf. gründet diese Ansicht besonders auf den Gegensatz von *voluntas*, die in dem einen Fall erforderlich, und der *scientia*, welche in dem andern Fall nicht erforderlich sey, und schliefst damit, dafs seine Erklärung „freilich nichts erkläre" — man aber doch dabei stehen bleiben müsse, weil es nun einmal so geschrieben stehe, obschon sich kein vernünftiger Grund für jene Unterscheidung nachweisen lasse. Das Schlimmste ist indefs, dafs es nach dieser Theorie rein vom *Zufall* abhängig gemacht wird, ob dem Verpachter die *invecta et illata* mit verpfändet oder nicht verpfändet sind. Denn eine *Einwilligung* zur Illation braucht der Pachter natürlich vom Verpachter nicht einzuholen; und so kann es auch der Vf. nicht nehmen, weil sonst ein, ein stillschweigendes Pfandrecht begründendes, *pactum de inferendo*, welches er ja grade leugnet, herauskommen würde. Folglich hängt die Existenz des Pfandrechts an den *invectis et illatis* ganz allein davon ab, ob der Verpachter so glücklich ist zu erfahren, *dafs* und *welche Sachen* der Pachter inferirte. Genügt nun aber zu diesem Zweck, dafs der Verpachter es *hinterdrein* erfährt — und dann könnte es der Pachter darauf anlegen, Versteck mit ihm zu spielen — oder genügt es nicht? Im letzteren Fall würde der Verpachter genöthigt werden, Tag und Nacht beym Einzuge des Pachters Schildwache zu stehen, um ein Pfandrecht an dessen *invectis et illatis* zu erlangen! Auch diefsmal hat der Vf. den natürlichsten Ausweg übersehen. Er gesteht selbst zu, dafs das stillschweigende Pfandrecht des Verpachters sich *gesetzlich* nur auf die *fructus* erstrecke (S. 135), und insofern mufs sich ein *besonderer Rechtsgrund* nachweisen lassen, wenn ihm aufserdem noch die *invecta et illata* verpfändet seyn sollen. Dieser kann denkbarer Weise nur in einem *Vertrage* bestehen, und um einen solchen Vertrag zu bezeichnen, ist grade der Ausdruck *voluntas* bei den Römern sehr gebräuchlich. So z. B. heifst es in der L. 8. C. de novat.: *voluntate solum esse novandum, non lege* d. h. *expressis verbis, expressa conventione*, wie dies aus den gleich folgenden Worten: *et si non verbis exprimatur, ut sine novatione causa procedat*, hervorgeht. Ferner heifst es in L. 6. §. 1. D. in quib. caus. pign., wo Marcian grade von den *invectis et illatis* spricht, und sich auf eine Stelle des Pomponius beruft: *item illud, inquit* (*Pomponius*) *videndum est, voluntate domini induci pignus ita posse, ut in partem debiti sit obligatum;* d. h.: es kann *vertragsmäfsig* (auf Begehren des Eigenthümers) festgesetzt werden, dafs die *inv. et illata* sich nur auf einen Theil des Miethszinses und nicht auf die ganze Summe erstrecken soll. Danach können die Worte der L. 5. C. cit.: *certi iuris est, ea quae voluntate dominorum coloni in fundum conductum induxerint, pignoris iure dominis praediorum teneri*, nur von einem *Vertrage* verstanden werden, wodurch die Verpachter sich *ausbedungen*, dafs die Pachter Mobilien bis zu einem gewissen Belang inferiren sollten, und dieses *pactum de inferendo* kann denn keine andere Auslegung zulassen, als dafs damit die *invecta et illata* verpfändet seyn sollten. Der Vf., welcher hier an eine *gesetzliche* Ausdehnung des, nach dem Pandektenrecht offenbar nur auf die *fructus* beschränkten, Pfandrechts des Verpachters denkt, hat nicht einmal bedacht, dafs es ja zu Anfang der L. 5. C. heifst: *certi iuris est*, d. h. es beruht auf allgemein rechtlichen Vorschriften. Etwas Neues, eine Erweiterung des Pfandrechts, konnte so nicht ausgedrückt werden! Und eben so ist es gegen den röm. Sprachgebrauch, wenn der Vf. *voluntas* für gleichbedeutend mit *scientia* erklärt. Auffallend ist endlich des Vfs Bemühen, wenn er §. 20. S. 135 die Behauptung des *Maevius* (Decis. P. 4. Nr. 127), dafs auf allen Fall vermöge einer in Deutschland bestehenden *Gewohnheit* dem Verpachter auch die *invecta et illata* verhaftet seyen — aus dem *römischen* Rechte zu widerlegen sucht. Dies ist ein ganz nutzloses Bemühen, indem es keinem Bedenken unterliegt, dafs nach deut-

deutscher Rechtsgewohnheit sich das Pfandrecht des Verpachters *erweitert* haben konnte, weshalb der Vf. vielmehr hätte nachweisen sollen, dafs keine solche Rechtsgewohnheit in Deutschland existire. Giebt doch der Vf. S. 131 selbst zu, dafs auch in Rom das Pfandrecht des Vermiethers an den *invectis et illatis, und* das des Verpachters an den *fructus* auf Gewohnheitsrecht gegründet seyen. (Vgl. zu §. 9.) Allein ganz unerwartet nimmt er S. 135 seine Ansicht theilweise und zwar dahin wieder zurück, dafs sich diefs nur von dem ersteren Pfandrechte behaupten lasse, das zweite dagegen durch die Rechtsgelehrten eingeführt sey. Diefs soll aus L. 4. D. in quib. caus. pign. hervorgehen, wo aber Neratius nichts weiter sagt, als dafs bey *praediis rusticis* sich *keine Gewohnheit* nachweisen lasse, vermöge welcher dem Verpachter die *invecta et illata* verpfändet seyen. Daraus folgt aber nicht, dafs das Pfandrecht desselben an den *fructus* nicht auf Rechtsgewohnheit gegründet sey. Vielmehr drückt sich Papinian in L. 7. pr. D. in quib. caus. hierüber eben so, wie Ulpian in L. 6. D. eod. über das Pfandrecht des Vermiethers aus. Der Vf. geht aber noch weiter! An der Hand der von ihm gegebenen Erklärung der L. 5. Cod. locat. cond. finden wir ihn nämlich S. 135 bemüht, nicht nur die L. 24. §. 1. D. locati und L. 7. §. 1. D. in quib. caus. pignus — wonach dem Verpachter auch an den *invectis et illatis* ein Pfandrecht zustehen soll — mit den wichtigsten entgegenstehenden Stellen zu vereinigen, sondern selbst die nach *Maevii* Decis. l. c. abweichende deutsche Rechtsgewohnheit auf friedlichem Wege mit dem röm. Rechte auszugleichen. Denn — so argumentirt der Vf. — wenn anders die L. 5. C. cit. wirklich aussagt, dafs dem Verpachter auch die *mit dessen Wissen und Willen* inferirten Mobilien verpfändet seyen, und wenn man dann erwägt (diesen Mittelsatz mufs man sich hinzudenken), dafs der Verpachter wohl regelmäfsig Kenntnifs davon erlangen werde: so läfst sich weder behaupten, dafs die röm. Gesetzstellen irgendwo mit einander in Widerspruch stehen, noch auch, dafs die deutsche Rechtsgewohnheit vom röm. Rechte abweiche! Allein Rec. kann dem Vf. weder seine Erklärung der L. 5 C. cit., noch auch zugeben, dafs in irgend einer Stelle der Pandekten von einem stillschweigenden Pfandrechte des Verpachters an den *inv. et illatis* die Rede sey. *Papinian* spricht nämlich in L. 7. D. in quib. caus. pign. (worauf sich der Vf. beruft) zu Anfang des Fragments nur von dem stillschweigenden Pfandrechte des Verpachters an den *fructus*, und wirft sodann im §. 1. *ganz getrennt davon*, die Frage auf: *was* unter der Verpfändung der *invecta et illata* zu verstehen sey, ob alle *illata*, oder nur das, was zum beständigen Gebrauch inferirt werde? Da nun Papinian nicht von der *Person* des Gläubigers spricht, dem die *inv. et illata* verpfändet seyen, sondern nur fragt, was damit verpfändet sey: so mufs man, nach den übrigen, vom Vf. selbst S. 123 vollständig zusammengestellten, entscheidenden Gesetzstellen, hier entweder die Person des *Vermiethers* im Auge haben, oder — was auch freisteht — an eine Verabredung zwischen dem Pachter und Verpachter über die Illation gewisser Gegenstände denken. Letzteres scheint bey den Römern sehr häufig gewesen zu seyn (vgl. L. 11. §. 2. D. qui potior. L. 5. Cod. cit.), und davon ist auch die L. 24. §. 1. D. locati zu verstehen.

Im §. 24. S. 163 fg. über die L. un. C. etiam ob chir. pec. nimmt der Vf. seine frühere Ansicht zurück, und behauptet jetzt, dafs diese *const. Gordiani* keinen neuen Rechtssatz aufstelle, sondern nur allgemeine Grundsätze des röm. Rechts auf einen besonderen Fall anwende. (Allein setzt das *ius retentionis* nicht ein *debitum connexum* voraus?) Da man indefs nicht wissen könne, „wie weit sich die Billigkeit, die für den Besitzer und Gläubiger spreche, nach der Ansicht des röm. Rechts erstrecken solle, und da hier doch immer eine Abweichung von der Regel des strengen Rechts gegeben sey: so scheine es, man gehe am sichersten — wenn man *bey den Worten des Gesetzes stehen bleibe*. Danach stehe das Recht, die verpfändete Sache zurückzubehalten, nur demjenigen zu, dem die Sache durch *Vertrag*, nicht aber demjenigen, welchem sie z. B. durchs Gesetz verpfändet sey, auch nicht wegen jeder anderen Forderung, sondern nur wenn dieselbe ein *Darlehn* sey." Was würden wohl die röm. Juristen zu dieser Interpretation gesagt haben? Der Vf. setzt sich auch selbst den Zweifel entgegen, dafs doch die generell lautenden Anfangsworte: *at si in possessione* etc., und die Ueberschrift des Titels eine allgemeine Auslegung zu rechtfertigen schienen. Und gewifs ist dies die richtige Ansicht. Denn jene Worte sprechen einen *allgemeinen*, auf der *exceptio doli* gegründeten, Rechtssatz aus, und daher kann es weder auf den Ursprung des Pfandrechts, noch auf die Art der Forderung ankommen; wogegen die Schlufsworte: *iure enim contendis* etc. nur eine *Anwendung* derselben auf den speciell zur Entscheidung vorliegenden Fall des Darlehns enthalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *F. K. Gesterding, die Lehre vom Pfandrecht* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 63.)

Im §. 25, vom Recht der Gläubiger das Pfand zu verkaufen, bemerkt der Vf. S. 169 fg., der Gläubiger könne das *ius distrahendi* ausüben, gleichviel ob er die verpfändete Sache besitze, oder *nicht besitze*, wofür auch noch L. 12. D. de div. temp. praescr. sprechen soll. Die entgegenstehende L. 14. C. de distract. temp. verstand der Vf. seither (S. 143. ed. 1.) so: „der Gläubiger *könne*, wenn er das Pfand verkaufen wolle, sich an den Richter wenden, um zuvor den Besitz des Pfandes zu erlangen, wodurch freilich der Verkauf desselben erleichtert werde." Gegenwärtig äufsert der Vf. (S. 171), „der wahre Sinn der Stelle liege sehr nahe, indem Ein Wort in derselben seither von den Auslegern unbeachtet geblieben, und sich für die Geringschätzung, die sie demselben bewiesen, an ihnen (folglich auch am Vf. selbst!) gerächt habe. Dieses Wort ist — fährt der Vf. scherzhaft fort — um Euch nicht aufzuhalten, Leser! — kein anderes als: *tenentibus*. Der Kaiser spricht, wohl gemerkt, nicht von *debitoribus possidentibus*, sondern, [abermals] wohl gemerkt, von *debitoribus tenentibus*, und die Stelle handelt von solchen Fällen, da der Schuldner, ein blofser Innehaber, *auf den Namen des Gläubigers im Besitz ist*, z. B. als Pachter oder Miethsmann. Nun ist der Sinn der Stelle dieser: der vom Gläubiger deshalb angetretene *Praeses provinciae* wird — so schreibt der Kaiser zurück — einen Befehl an den Schuldner erlassen, dafs er der Uebergabe des verpfändeten Grundstücks an den Käufer, und somit der *facultas distrahendi*, kein Hindernifs in den Weg lege. Denn da der Pfandgläubiger Besitzer, der Schuldner nur *detentor nomine alieno* war, so konnte er das Pfand nicht nur verkaufen, sondern ohne allen Zweifel — ohne Mitwirkung des Schuldners — es auch *übergeben*." — Allein theils ist schwer einzusehen, weshalb der Vf. ein solches Gewicht auf das Wörtchen: *tenentibus* legt, indem ja offenbar auch die *hypothekarischen* Schuldner dieselbe Schwierigkeit machen, und dadurch den Pfandgläubiger nöthigen können, sich einen Befehl des *Praeses Prov.* auszuwirken; theils weifs man nicht, was man sich unter dem Befehl desselben an den Schuldner, „dafs er der (schon geschehenen? oder noch bevorstehenden?) Uebergabe des verpfändeten Grundstücks an den (gegenwärtigen? oder an den zukünftigen?) Käufer, und *somit dem ius distrahendi* kein Hindernifs in den Weg lege", denken soll. Davon, dafs der Gläubiger das Pfand bereits *verkauft*, oder gar (trotz dem, dafs keine *vacua possessio* Statt fand!) *tradirt* haben sollte, findet sich in der L. 14. C. cit. keine Spur! Sie lautet so: *Si in hoc quod iure tibi debetur, satisfactum non est, debitoribus res obligatas tenentibus, aditus Praeses Provinciae tibi distrahendi facultatem iubebit fieri.* Von einer bereits Statt gefundenen Veräufserung ist hier so wenig die Rede, dafs grade umgekehrt dem Pfandgläubiger erst durch den *Praeses prov.* die *facultas distrahendi* gegeben werden soll. Unter dieser *facultas distrahendi* kann natürlich nur das Wegräumen der äufseren Hindernisse zum Zweck des Verkaufs verstanden werden; nicht aber das *ius distrahendi*, indem dieses dem Pfandgläubiger schon nach den Gesetzen zusteht. Es ergiebt sich hieraus, dafs sich die Schuldner *in casu propositi der Veräufserung widersetzt hatten.* Davon war die natürliche Folge, dafs sich entweder keine Käufer einstellten (denn die Pfandschuldner weigerten sich, die Pfandobjecte besichtigen zu lassen), oder dafs, wenn sich deren auch einfanden, doch Niemand Lust bezeugte, darauf zu bieten, weil der Widerspruch der Schuldner Zweifel bei ihnen erregen mufste, ob denn der Gläubiger wirklich zur Veräufserung ermächtigt sey. Aus den Anfangsworten des Rescripts scheint nun aber hervorzugehen, dafs die Schuldner behaupteten, sie hätten dem Gläubiger bereits Zahlung geleistet. Nun rescribirte der Kaiser: hast du wirklich keine Zahlung erhalten (und diese Frage mufs natürlich vor allen Dingen erledigt seyn), so wird dir bei der *Execution* oder Ausübung des *ius distrahendi* der *Praeses prov.* zu Hülfe kommen, und den Schuldnern gebieten, der Veräufserung keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Diefs ist gewifs der noch einfachere Sinn dieser Stelle, als des Vfs s. g. einfache Erklärung, und danach steht sie, weil sie nur von der *Ausübung* des *ius distrahendi* spricht, den übrigen vom Vf. allegirten Gesetzstellen nicht entgegen. — Eben so wenig kann Rec. dem Vf. zugestehen, dafs der Faustpfandgläubiger *ohne Detention* Faustpfandgläubiger sey, und daher eine *Tradition* der veräufserten Sache, ohne Mitwirkung des Pfandschuldners, vornehmen könne. Die L. 13. D. de distr. pign. (vgl. auch L. 13. C. cod.) sagt: *qui pignus possidet, tradere utique debet possessionem*, und dabey bemerkt der Vf. selbst S. 169: was die *Ueber-*

gabe betrifft, so kann der Gläubiger diese nur dann bewerkstelligen, wenn er das Pfand, welches er verkauft, *zugleich auch in Händen hat;* im entgegengesetzten Fall ist er, auf Verlangen des Käufers, verbunden, ihm seine Rechte zu cediren, damit er durch Hülfe der *actio hypothecaria* sich selbst den Besitz verschaffe (L. 66. D. de evict.). Eine Ausnahme hievon läfst indefs der Vf. S. 172, 73 eintreten, und diese geht dahin, dafs der Faustpfandgläubiger, *welcher die Sache nicht in Händen habe,* gleichwohl eine Uebergabe derselben vornehmen könne. Allein ist denn ein Pfandgläubiger der Art wirklich ein Faustpfandgläubiger zu nennen? Gehören nicht Uebergabe und Innehabung der verpfändeten Sache zum *Wesen* des Faustpfandes? Und sind nicht *pacta adiecta*, welche der Natur des Hauptvertrags widerstreiten, entweder ungültig, oder bewirken, dafs der Hauptvertrag in einen *andern* Vertrag übergehe? Letzteres ist offenbar auch hier anzunehmen. Denn wenn der s. g. Faustpfandgläubiger dem Verpfänder die Detention des Pfandes läfst, so kann doch offenbar kein Realcontract angenommen werden, sondern der s. g. *contr. pigneratitius* geht dadurch in einen *hypothekarischen* Vertrag über, indem er alle Merkmale desselben an sich trägt; nur mit der Modification (und diese würde auch einem unter dem *Namen* des *pacti hypothecae* eingegangenen Pfandvertrage hinzugefügt werden können), dafs der Pfandschuldner nicht Besitzer, sondern blofser *detentor nomine alieno* ist, und daher aus dem Pacht- oder Miethvertrage belangt werden kann. So geht ja auch die Hypothek in ein *pignus* über, wenn der Gläubiger sich in den Besitz der hypothecirten Sache gesetzt hat!

Der §. 27, von den Wirkungen und Folgen des Verkaufs der verpfändeten Sache, enthält S. 193 den berichtigenden (?) Zusatz, dafs mit dem Verkauf des Pfandes nicht sowohl die *Pfandrechte* der dem verkaufenden Gläubiger nachstehenden Pfandgläubiger untergingen, sondern es verschwinde nur jene *spes pignoris*, welche ihnen bisher allein zugestanden, und ihre Rechte gingen insofern nicht eigentlich unter, sondern die verschobenen könnten nun gar *nicht entstehen*. Wie der Vf. damit in Einklang bringen kann, dafs ihnen gleichwohl die *hypothekarische* Klage gegen den dritten Besitzer zustehe, ist schwer zu begreifen. Die Wendung, welche der Vf. nimmt: „selbst die *act. hyp.*, die ihnen vorher doch zustand gegen *andere* dritte Besitzer (aufser dem vorgehenden Pfandgläubiger), steht ihnen jetzt nicht weiter zu", löst den Widerspruch nicht, indem ja nach anerkannten Rechtsprincipien *bedingte* Rechte nicht mit einer Klage verfolgt werden können. Später (S. 247) bemerkt indefs der Vf., *A. Faber* habe im Grunde so unrecht nicht, dafs eine *actio hyp.* — auch *ohne Pfandrecht* denkbar sey, und damit soll wahrscheinlich der obige Widerspruch gehoben werden! — Eine zweite Berichtigung giebt der Vf. S. 197. 98. vgl. mit S. 166 ed. 1. Früher behauptete nämlich der Vf.: „man könne die gesetzliche Bestimmung, dafs der Käufer nicht von dem verkaufenden Gläubiger, sondern nur von dem *Schuldner* die Leistung der Gewähr fordern könne, nicht daher ableiten, weil der Gläubiger beim Verkauf nur als *Bevollmächtigter* des Schuldners anzusehen sey. Denn der §. 1. *J. quib. alienare licet* spreche diefs Princip keineswegs aus, und auch *Papinian* sage in L. 42. D. pign. act. (wo man nicht *quae fit, ex facto*, sondern *quae fit ex pacto* lesen müsse) das Gegentheil davon aus. Bei diesen bestimmten Aeufserungen Papinians könne nicht in Betracht kommen, dafs *Tryphonin* in L. 12. §. 1. D. de distr. pign. dem Käufer eine *actio* (*ex emto*) *utilis* beilege." Was sagt dagegen jetzt der Vf.? Er hatte seither die bekannte L. 29. D. fam. ercisc. übersehen, läfst nunmehr den Vf. desselben, *Paulus*, sagen: was der *verkaufende* Gläubiger vornehme, sey so anzusehen, *ac si debitor per procuratorem egisset;* wogegen Papinian in L. 42. D. cit. nur sage, dafs der Gläubiger in *jeder andern* Hinsicht sein eignes Geschäft besorge. So vereint jetzt der Vf. beide Stellen, und nimmt auch nicht mehr eine Antinomie zwischen Tryphonin und Papinian an. Für die Exegese der letzteren Stelle (L. 42. cit.) ist indefs sonst nichts geleistet, ja es sind nicht einmal (wie in der erst. Ausg.) die verschiedenen Lesarten am Ende derselben berücksichtigt! Auch dürften sich gegen den obigen Vereinigungsversuch *Papinian's* mit *Paulus* Zweifel erheben lassen. Denn auch *Papinian* setzt ja in der L. 42 cit. einen *verkaufenden* Pfandgläubiger voraus, welcher vom Schuldner mit der *actio pign.* auf Herausgabe der *hyperocha cum usuris* belangt worden war, und spricht dem Gläubiger das Recht ab, dem Schuldner seine Klage gegen den Käufer zu cediren (*delegare*), *weil in venditione..suum creditor negotium gerat.* Wie läfst sich damit der Satz des Paulus, welcher nach dem Vf. beim *verkaufenden* Gläubiger das Gegentheil aussagt, vereinigen? Vielleicht auf diese Weise. Da Papinian in L. 42 cit. von einer Cession der Kaufklage, und von *usuris* spricht, worunter natürlich nur *usurae morae* verstanden werden können, so mufste *in casu proposito* der Gläubiger bei der Eintreibung des Kaufgeldes nachlässig gewesen seyn. Insofern *konnte* sich also Papinian nicht auf den Satz des Paulus: *quod creditor egit, pro eo habendum est, ac si debitor per procuratorem egisset,* berufen, weil dieser den Sinn hat, dafs der Schuldner die Handlungen des Pfandgläubigers als die Seinigen *anerkennen* mufs, mithin Papinian durch Berufung auf diesen Satz die Nachlässigkeit des Gläubigers entschuldigt haben würde, was doch nicht möglich war. Daher stützt er sich umgekehrt darauf, dafs der Pfandgläubiger durch den Verkauf sein *eignes* Interesse verfolge, und insofern ist er verantwortlich dafür, wenn er auf Kosten des concurrirenden Interesses des Schuldners sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen läfst. Beide Sätze, der des Paulus und der des Papinian, stehen sich mithin nicht entgegen, und grade die Lesart *ex facto*

facto giebt den wahren Sinn. *Juristisch*, sagt nämlich Paulus, ist der Pfandgläubiger als Mandatar seines Schuldners anzusehen, aber *factisch* (*ex facto*), sagt Papinian, verfolgt er durch die Veräuſserung sein eignes Interesse (*in venditione, quae fit, ex facto suum negotium gerit*). — Im §. 29. S. 210 u. 211 bemerkt endlich noch der Vf. in einer eignen Rubrik: „Zusatz der zweiten Auflage", er habe in der ersten Auflage die Ansicht aufgestellt, daſs der Pfandschuldner im Fall der Entwährung mit der *actio pign. contraria* nur auf Vergütung *eius quod interest* belangt werden könne, daſs darunter aber nicht gerade die Bestellung eines andern eben so guten Pfandstücks zu verstehen sey, sondern daſs er sich nur durch Hingabe eines solchen von dieser Verbindlichkeit frey machen könne. Diese Ansicht finde jetzt ihre Bestätigung durch L. 14. §. 2. D. de const. pec. und L. 9. pr. D. loc. conducti. Darin muſs man wohl unbedenklich dem Vf. beistimmen. Der §. 31 handelt von den Pflichten des Pfandgläubigers, und hier hat der Vf. S. 222 — 32 die Frage: für welchen Grad der *culpa* der Pfandgläubiger verantwortlich sey? gänzlich umgearbeitet. Getadelt werden Ulpian in L. 5. §. 2. D. commod. und Justinian in §. 4. J. quib. mod. re cont. obl., daſs sie den Pfandvertrag zu denjenigen Verträgen zählen, *ubi utriusque utilitas vertitur*, da ja die Verpfändung, an und für sich betrachtet, nur zum Vortheil des Gläubigers gereiche. Allein gewiſs ist doch auch, daſs man das *pignus* nicht in eine Kategorie mit dem Commodat, dem *precarium*, und der Schenkung bringen kann. Denn es bleibt ewig wahr, daſs das Pfand nicht bloſs dem Gläubiger Sicherheit, sondern zugleich auch dem Schuldner den ihm nothwendigen Kredit verschafft. Dieſs drückt Justinian l. c. durch die Worte aus: *quo magis pecunia ei credatur*, und schrieb dieſs auch nicht blind der bloſsen Auctorität Ulpians nach (S. 193. ed. 1). Denn so z. B. geht auch aus L. 18. pr. D. commod. hervor, daſs auch andere röm. Juristen eben so dachten, wie Ulpian. Dort will nämlich Gajus den (singulairen) Fall des Commodats, wo ausnahmsweise *utriusque utilitas versatur*, nach den vom *pignus* geltenden Grundsätzen beurtheilt wissen; und daraus ergiebt sich, daſs Gajus nur in *diesem* Fall, *also im Uebrigen nicht*, Commodat und *pignus* einander gleichstellt. Doch läſst sich nicht leugnen, daſs die Ansicht des deutschen Rechts, wonach das Faustpfand in der *Mitte* zwischen denjenigen Realverträgen liegt, wo der Vortheil lediglich auf beiden Seiten des Gebers (wie beim Depositum), und lediglich auf Seiten des Empfängers (wie beim Commodat) ist, und daher nach einem *mittleren* Grundsatz beurtheilt wird (*Albrecht* von der Gewehre S. 135 fg.) — feiner ist, wie die Theorie des Röm. Rechts. Allein auch der gesunde Sinn der Deutschen muſste erkennen, daſs pignus und Commodat nicht (mit dem Vf.) in Eine Kategorie gebracht werden können. — Der Vf. läſst den Pfandgläubiger für *culpa levis* haften, und findet in den Gesetzen nur die Schwierigkeit, ob er bloſs *culpam levem in concreto*, oder *in abstracto* zu leisten habe. Für jenes spreche L. 5. §. 2. D. cit. (Ulpian), wo vom *Commodatar*, im *Gegensatz* des Pfandgläubigers, gesagt werde, hier sey *culpa* zu leisten, *und auch diligentia* — eine Redensart, wodurch bekanntlich die Ausschlieſsung aller Rücksicht auf die gewohnte Art des Individui, in seinen Sachen zu handeln, ausgedrückt werde. „Daraus scheine denn mittelst des *arg. a contrario* hervorzugehen, daſs der *Pfandgläubiger* nur verantwortlich sey, wenn er nicht *auf seine Art* den höchsten Fleiſs angewandt habe." Allein was würde daraus sich ergeben? Nichts geringeres, als daſs, da Ulpian im Gegensatz des Commodats nicht bloſs vom *pignus*, sondern von *allen* Verträgen spricht, *ubi utriusque utilitas vertitur*, mittelst des *arg. a contr.* des Vfs sich der unerhörte Satz herausstellen würde, daſs man in fremden Angelegenheiten in der Regel nur für *culpa levis in concreto* verantwortlich sey! In L. 18. pr. D. com. sagt Gajus auch nur, daſs bey einem Commodat zum Vortheil des *Commodatars und des Commodanten* die Grundsätze des *pignus* und der *dos* zur Anwendung kämen, und ganz der Consequenz gemäſs, da ja alle drey Verträge darin übereinkommen, daſs sie zum Vortheil beider Contrahenten (des Pfandgläubigers und Pfandschuldners, der Ehefrau und des Ehemannes, des Commodatars und Commodanten) gereichen. Der Vf. gesteht schlieſslich auch selbst zu, daſs nach der entscheidenden Stelle Ulpian's in L. 13. §. 1. D. de pignor. act., der Pfandgläubiger für jede Verschuldung auf eben die Art hafte, wie der Commodatar, und nur unvermeidliche Gewalt ihn entschuldige.

Der §. 33, vom Zusammentreffen mehrerer Pfandgläubiger im Allgemeinen u. s. w., hat bedeutende Zusätze erhalten. Sehr wahr bemerkt der Vf. S. 239, die Ausdrücke: *concursus* und *concurrere in pignore* würden nur vom Zusammentreffen mehrerer Pfandrechte von gleichem Alter oder von gleicher Stärke gebraucht, während andere Ausdrücke (z. B. *prior tempore, potior iure* u. s. w.) üblich seyen, wenn das Recht des einen Pfandgläubigers das des andern ausschlieſse; und in der That träfen auch *nur in jenem Fall die Rechte im Object zusammen*. Vgl. Arch. für civ. Prax. Bd. 10. S. 306 u. 308. *Rossh*irt Zeitschrift f. Civil- u. Crim.-Recht I. S. 25. In der Anm. 1. hat aber der Vf. das ἅμα (*simul*) in den Basiliken übersehen. Ausführlicher ist ferner hier (S. 240 — 44. vgl. mit S. 212 der ed. 1) von der gleichzeitigen Verpfändung einer Sache an mehrere *in solidum, pro parte*, und schlechtweg (*simpliciter*) die Rede; und S. 244 fg. trägt endlich der Vf. nochmals seine Theorie vom *bedingten* Pfandrecht des späteren Pfandgläubigers vor, und läſst sich selbst durch die Ausdrücke der Röm. Juristen: *prior tempore est potior od. potentior in pignore, prior praefertur posteriori, praevalet iure qui praevenit tempore* u. s. w. nicht irre machen. Denn *einmal* — sagt der Vf. — „kann man sagen, wenn man

man sich des Ausdrucks bediene: *das ältere Pfandrecht gehe vor* u. s. w., so sey damit noch grade nicht gesagt, dafs dem nachstehenden Pfandgläubiger in diesem Augenblick ein *wirkliches* Pfandrecht zustehe; es werde dabei überhaupt von der Gültigkeit des jüngeren Pfandrechts hinweggesehen, und die Frage, ob dieses letztere *gelte*, bei Seite gesetzt; überhaupt sey jener Ausdruck mit einer *Aufeinanderfolge* verschiedener Rechte, wie sie hier Statt finde, sehr wohl vereinbar; man könne sehr wohl sagen, das eine Recht sey mächtiger als das andere, wenn dieses durch jenes einstweilen *unterdrückt* und am Leben gehindert werde." [Der Vf. scheint diese Argumentation, ihrer Wendung nach zu schliefsen, einem dritten in den Mund zu legen, damit sie nicht geradezu für die Seinige gelte. Denn er fährt jetzt in einer mehr bestimmten Sprache so fort:] „*Zweytens* läfst sich jener Ausdruck auch dadurch erklären, dafs dem späteren Pfandgläubiger schon gleich anfangs solche Rechte zustehen, als hätte er bereits ein wirkliches Pfandrecht, was er blofs *zum Vortheil des Vorgehenden* (?) nicht hat, noch haben kann (?). Er wird nämlich gegen jeden Besitzer, aufser dem älteren Pfandgläubiger, im Besitz geschützt, und kann von jedem andern die Sache mit der *actio hypothecaria* abfordern, die nur der ältere ihm kraft seines stärkeren Rechts abfordern kann." — Allein diese Argumente dürften schwerlich irgend Jemanden für des Vfs Theorie geneigt machen! Was das erste betrifft, so spricht es nur aus, dafs man so argumentiren *könne* — und mit diesem Wörtchen hebt auch die ganze Argumentation an, welche der Vf. im Grunde auch nicht sich selbst, sondern einem dritten in den Mund legt. Aber dieser Dritte hat offenbar nicht bedacht, dafs ein Pfandrecht mit einem Nicht-Pfandrecht gar nicht concurriren kann, dafs der Ausdruck: *prior tempore potior* oder *potentior iure* nach dem Sprachgebrauch nicht anders verstanden werden kann, als dafs beiden Gläubigern ein Pfandrecht (*ius*) zusteht, von welchen das ältere den Vorzug hat; dafs widrigenfalls die Gesetze auf das *Alter* keine Rücksicht hätten nehmen können, sondern sagen mufsten: das Pfandrecht geht dem Nichtpfandrecht, oder das unbedingte dem blofs bedingten Pfandrecht vor; und endlich, dafs die irrige Ansicht jenes Dritten sich auch aus dem Gegensatz: *concurrunt in pignore* (d. h. kein Pfandgläubiger schliefst den andern aus), und aus dem Gegensatz der chirographarischen Gläubiger, wo das Alter der Forderung keinen Vorzug giebt, hervorgeht. Fast noch schlimmer steht es indefs mit des Vfs eignen (der zweiten) Argumentation. Das *potior, potentior* u. s. w. soll dadurch seine Bedeutung erhalten, dafs der spätere Hoffnungs-Pfandgläubiger im Verhältnifs zum dritten Besitzer geschützt werde! Damit läfst also der Vf. die Gesetze sagen: das Pfandrecht des *A* geht deshalb dem des *B* vor, weil zwar der *B* kein Pfandgläubiger *im Verhältnifs zum A* ist, aber doch eine hypothekarische Klage gegen den *dritten Besitzer* anstellen kann!

Der §. 34 behandelt die Frage: nach welchem Zeitpunkt die Rangordnung unter mehreren Pfandgläubigern zu bestimmen ist, wenn der Schuldner Güter verpfändet, deren Eigenthum erst *nach der* Verpfändung von ihm erworben wird? eine Frage, von welcher schon gelegentlich im §. 7 die Rede war, und welche der Vf. hier ausführlich erörtert. Schon die Glossatoren, bemerkt der Vf., stellten die Meinung auf, dafs das zu verschiedenen Zeiten an *bonis futuris* bestellte Pfandrecht für alle *zu gleicher Zeit* anfange, wogegen die späteren Rechtsgelehrten mit Ausnahme von *Faber, Hellfeld* und *Paul v. Buysen* der entgegengesetzten Ansicht des Azo gefolgt seyen. Von den neueren Juristen, welche der Ansicht der Glosse folgen, schweigt der Vf. auch hier. Es gehören dahin z. B. *Glück* Commentar Th. 19. S. 232. Th. 18. S. 216, *Zimmern* in Schunks Jahrb. Bd. 2. H. 3. S. 253 (welcher indefs die Gesetze nicht speciell über diese Frage entscheiden läfst) und *Rofshirt* in seiner Zeitsch. für Civ. u. Crim. Recht H. 1. S. 23 bis 26, wie auch Rec. sich in seiner *Diss. ex quo tempore* etc. S. 165 fg. und im Arch. f. civ. Prax. Bd. 10. S. 295 — 312 für die Ansicht der Glosse erklärte. Kürzlich hat auch *Vermehren* im Arch. l. c. Bd. 13. H. 1. S. 29 fg. ein Argument zur Entscheidung dieser Controverse aus L. ult. C. de remiss. pign. (8. 26.) entnehmen wollen, wo Justinian sagen soll, dafs, wenn bey der Verpfändung des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, der Schuldner mit Einwilligung des Pfandgläubigers ein Stück veräufsere, und dieses wieder in das Eigenthum des Schuldners komme, alsdann die wiedererworbene Sache (als *res postea adquisita*) zwar wieder unter das Generalpfand, *aber erst a dato des Wiedererwerbs* falle. Diese Ausnahme soll denn dafür sprechen, dafs in der Regel das Pfandrecht an *bonis futuris* schon mit der Pfandbestellung anhebe. Allein die älteren Röm. Juristen waren nur über die Frage uneinig, ob die zurückerworbene Sache *unter das Generalpfand falle oder nicht*, und wenn Justinian jene s. g. mittlere Theorie aufstellen wollte, so hätte er sich offenbar ganz anders ausdrücken müssen, als er sich in den Schlufsworten der lex ult. C. ausdrückt. Denn dort heifst es ja: der Pfandgläubiger solle weder das Recht haben, die Sache vom dritten Besitzer, noch vom Pfandschuldner einzufordern. Auch beweist schon der Gegensatz: *nobis autem visum* etc., dafs Justinian die zuletzt von ihm erwähnte Ansicht der Juristen, wonach die wiedererworbene Sache dem Pfandnexus unterliegen sollte, durchaus *verwerfen* wollte, und seinen Unwillen über dieselben (*nobis indignum visum est*) konnte er doch nicht wohl durch Aufstellung einer Mitteltheorie ausdrücken. Insofern kann man sich mit Grund auf die L. ult. C. cit. hier gar nicht berufen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *F. K. Gesterding, die Lehre vom Pfandrecht* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 64.)

Rec. geht daher jetzt auf die neuen Gründe über, durch welche der Vf. die Theorie der Glossatoren, des A. Faber, Hellfelds u. s. w. zu vertheidigen sucht, und diese sind folgende: 1) *die Natur der Sache.* „Denn wer dem Andern seine zukünftigen Güter verpfände, sage mit andern Worten: ich verpfände dir auch diejenigen Güter, welche ich in Zukunft erwerben möchte, *sobald ich dergleichen erworben haben* werde. Denn es versteht sich von selbst, dafs er weder den *Willen* noch das *Recht* haben könne, Güter schon jetzt zu verpfänden, die gegenwärtig noch andern gehören" und — kann man hinzusetzen — die zugleich im Object durchaus *unbestimmbar* sind; daher es denn gar nicht einmal *möglich* seyn würde, schon jetzt etwas Bestimmtes zu verpfänden. Schon aus der Formel *quae habiturus sum* d. h. ich verpfände die *zukünftig zu erwerbenden* Güter, geht dieſs zur Genüge hervor. Auch hätte sich der Vf. namentlich noch auf *Papinian* in L. 1 pr. D. de pignor. berufen können, welcher die Verpfändung der *bona post adquisitura* in Eine Kategorie setzt mit der speciellen Verpfändung einer *res aliena*, welche der Verpfänder nachmals zu Eigenthum erwirbt, so wie auf die ähnliche Zusammenstellung *Ulpian's* in L. 7. §. 1 D. *qui potiores* (*quae habiturus sum — fundum, si in dominium meum pervenit*). Endlich stimmt auch diese Ansicht mit den allgemeinen Grundsätzen über Bedingungen zusammen. Denn da in der Verpfändung einer *res aliena* unter der Bedigung *si in dominium meum pervenit* (und dafs Verpfändungen der Art gültig sind, ist ja bekannt) eine *Potestativbedingung* liegt, und dieſs auch von der ihr gleichstehenden Verpfändung der zukünftig zu erwerbenden Güter behauptet werden mufs, indem das *ob*, das *wann* und das *was* des Erwerbs lediglich von der Willkür des Verpfänders abhängt: so kann, wenn nachmals die Bedingung in Erfüllung geht, dieselbe nicht auf den Anfang des Geschäfts zurückgezogen werden, sondern allein der Zeitpunkt des *Erwerbs* entscheiden. Vgl. L. 9. §. 1 D. qui pot. L. 11. §. 2 D. eod. Die erste Stelle spricht dieses Princip klar aus, und die zweyte erkennt in der Verpfändung der *invecta et illata* eine stillschweigend darin enthaltene Potestativbedingung, indem es von der Willkür des Verpfänders abhängt, *ob* und *was* und *wann* er inferiren will, und daher läfst sie das Pfandrecht erst mit der Illation anfangen. Einige Schwierigkeiten scheint L. 11. §. 1 D. eod. zu machen. Allein nach den Schlufsworten (*cum enim semel conditio ... sine conditione facta esset*), welche den Grund der Entscheidung enthalten, mufs angenommen werden, dafs die Stipulation unter einer *nicht-potestativen* Bedingung eingegangen war. Dieſs ergiebt sich ferner aus dem Gegensatz des pr. Leg. 11 cit. vorgetragenen Falles, wo die Bedingung „*si ab eo pecuniam acceperit*" eine Potestativbedingung war, daher denn Gajus in §. 1 sagen konnte: bey der Stipulation sey umgekehrt zu entscheiden (*hic aliud dicendum*). — Der Vf. beruft sich sodann 2) für die ältere Theorie insbesondere auf *Ulpians* berühmte L. 7. §. 1 D. qui potiores, ohne jedoch auch hier auf die verschiedenartigen Auslegungen dieser Hauptstellen einige Rücksicht zu nehmen. Es wird hier lediglich auf das *concurrere* verwiesen, welches nach S. 239 das gleiche Zusammentreffen beider Pfandgläubiger bezeichne. Dieſs ist allerdings wahr, und die von *Mayer* in der Tüb. krit. Zeitsch. Bd. 2. S. 89. 90 dagegen vorgebrachten Zweifelsgründe sind unerheblich (Arch. für civ. Prax. Bd. 10. S. 306 — 8. *Rofshirt* Zeitschr. 1. S. 25). Allein, wenn der Vf. S. 252 behauptet, die bloſse Verpfändung des zukünftigen Vermögens, ohne das gegenwärtige, käme wohl nicht leicht vor: so enthält ja *Ulpian* in der angeführten L. 7. §. 1 cit. gerade einen Fall der Art. Indefs relevirt es in der Sache an sich nicht, ob dem Gläubiger bloſs das zukünftige, oder zugleich auch das gegenwärtige Vermögen verpfändet worden war. Denn mochte das Geld, mit dem der *fundus* angeschafft war, zu den *bonis praesentibus* oder zu den *bonis futuris* gehören: so fiel es ja in beiden Fällen unter das Generalpfand (L. 34. §. 2 D. de pign.); noch konnte Ulpian's Entscheidungsgrund: *res non succedit in locum pretii* anders ausfallen, wenn statt der *bona futura*, das gegenwärtige und das zukünftige Vermögen verpfändet worden war. Zu tadeln ist aber jedenfalls, dafs der Vf. gerade das *Hauptargument* aus Ulpians Stelle, wodurch die richtige Interpretation derselben hergestellt wird, ganz unbenutzt gelassen hat; und dieses Argument liegt in den Worten: *non enim multum facit .... pignerata erat.* Denn damit sagt Ulpian: es thut auch nichts zur Sache, dafs der Gemeinschuldner und resp. Verpfänder das Geld zum Ankauf des *fundus* aus *seinem* Vermögen nahm, d. h. mit dem, dem Generalpfandgläu-

gläubiger *schon vorher* verpfändeten Gelde bezahlte. Denn *res non succedit in locum pretii*, und insofern kann er kein *Vorzugsrecht* vor dem Specialpfandgläubiger Titius in Anspruch nehmen. Daraus geht denn so klar wie möglich hervor, dafs das Pfandrecht dem Generalpfandgläubiger und dem Titius nicht (wie Manche behaupten) *zu derselben Zeit* bestellt seyn konnte. Denn waren sie *eodem tempore* constituirt, so *konnte* Ulpian gar nicht die Frage aufwerfen, ob nicht etwa dem Generalpfandgläubiger ein Vorzugsrecht an dem *fundus* zustehe, da bey einer gleichzeitigen Pfandbestellung die mehreren Pfandgläubiger nothwendig einander gleich stehen (*pro rata* ihrer Forderungen concurriren) müssen. Diesem nach war also die Pfandbestellung eine *successive*, wo für auch noch der Umstand spricht, dafs wie bey allen menschlichen Handlungen, so auch hier, das Successive die *Regel* bildet, und daher Ulpian die Worte: *eodem tempore* u. s. w., wie sie sich in andern Gesetzstellen finden, hätte hinzufügen müssen, um anzuzeigen, dafs die Verpfändung eine gleichzeitige war (vgl. Archiv für civ. Pr. Bd. 10. S. 301 ff.) Man könnte gegen diese Erklärung einwenden: Ulpian rede ja nicht von einem *Vorzugsrecht* (von einem *potior est*), sondern sage nur, der *fundus* sey dem Generalpfandgläubiger *nicht darum verpfändet*, weil er aus dem, ihm verpfändeten Gelde angeschafft sey; und dieſs sage mit a. W. aus, er könne das Pfandrecht am *fundus* nur ableiten aus der ihm geschehenen Verpfändung der *zukünftigen* Güter. Allein damit gesteht ja Ulpian (und darauf kommt es hier allein an) eben so gewifs zu, dafs sein Pfandrecht nicht schon *mit der Pfandbestellung an den bonis futuris*, folglich erst *mit dem Erwerb des fundus* anfange; und sagt er dieſs, *so spricht er ihm damit zugleich das Vorzugsrecht vor dem Pfandrecht des Titius ab.* Es ist daher gleichviel, ob man sich so oder anders ausdrückt. Genug: *res non succedit in locum pretii*, und damit fällt das Vorzugsrecht, um welches der Generalpfandgläubiger gewifs sollicitirte, weg. Des Vfs Ausführung entbehrt daher gerade der Hauptstütze! Dagegen ist derselbe 3) bemüht, mehrere seiner Theorie anscheinend entgegenstehende Gesetzstellen zu entfernen, und zählt zu diesen: *A*) die L. 6. §. 2 C. de sec. nupt., welche der Vf. (S. 255—57) für so unverständig und zweifelhaft erklärt, dafs sie im Grunde gar nicht in Betracht kommen könne, höchstens aber erweise, dafs *gesetzliche* Pfandrechte darin von den Conventionalpfändern abwichen, dafs bey ihnen das Pfandrecht an den *rebus futuris* zu *derselben Zeit*, wie an den *bonis praesentibus* entstehe! Dieſs wäre in der That eine unbegreifliche Idee, indem die gesetzlichen Pfandrechte ja nur die Stelle der Conventionalpfänder vertreten, oder durch das Gesetz nur festgesetzt wird, was sonst durch Convention geschieht; dagegen von einem Vorzugsrechte derselben sonst nicht die Rede ist. Vgl. Rec's Diss. ex quo temp. hyp. etc. p. 4, und den Vf. selbst S. 215, 16 ed. 1 (vgl. mit S. 264 ed. 2). Es steht aber auch nicht so schlimm mit jener Stelle, wie der Vf. meint, obwohl sie Anomalien enthält!. Der *coniux binubus* verliert bekanntlich, unter Vorbehalt des Nutznieſsungsrechts, die Proprietät alles dessen, was er von dem verstorbenen Ehegatten erhielt, an die Kinder erster Ehe, und diesen sind zur Sicherheit diese *bona paterna resp. materna*, sammt dem übrigen (gegenwärtigen und zukünftigen) Vermögen des Vaters resp. der Mutter von Rechtswegen verpfändet. Nach allgemein rechtlichen Principien könnte nur das Pfandrecht der Kinder an den *bonis paternis resp. maternis* erst *ex die matrimonii* (*secundarum nuptiarum*) anfangen, weil ihnen erst *von da an* die Proprietät zufällt. Allein die Kaiser dachten hierin anders! Sie nahmen eine wirkliche *Rückdatirung* dieses Pfandrechts vor, indem sie den Satz aufstellten: der *coniux binubus* solle *rückwärts gerechnet ex eo die, quo eaedem res ad eum pervenerint* die Proprietät an die Kinder erster Ehe verlieren, und insofern mufs auch ihr Pfandrecht daran auf jenen Zeitpunkt zurückgezogen werden. Dieser Zeitpunkt kann nun aber im Allgemeinen nur der *dies mortis* des ersten Ehegatten seyn, weil Schenkungen unter Ehegatten erst durch den Tod des Schenkers convalesciren. Vgl. Arch. für. civ. Prax. Bd. 10. S. 271. Mithin läfst sich die Rückdatirung des Pfandrechts an den *bonis paternis resp. maternis* nach dem Princip vom *dominium revocabile ex tunc* sehr wohl begreifen, und kann insofern kaum einmal als eine Ausnahme gelten. Freilich scheint dem Vf. auffallend, dafs den Kindern, als *Eigenthümern* der *bona paterna resp. materna*, die sich in *usufructu* ihres *parens* befinden, diese ihnen eigenthümlich gehörigen Güter zugleich mit *verpfändet* seyn sollen! Allein theils gehört der *ususfructus* ja mit zum *Vermögen* des *parens*, und insofern kann man sagen, dafs den Kindern eigentlich nur *der ususfructus* verpfändet sey; theils kommt, wenn man diese Erklärung nicht gelten lassen will, etwas Aehnliches der Art bekanntlich auch sonst vor! Daneben haftet ihnen das *übrige*, sowohl gegenwärtige als zukünftige Vermögen des *parens*. Allein die L. 6 C. cit. sagt eigentlich nicht, wie es in Ansehung des gegenwärtigen, noch weniger, wie es in Ansehung des *zukünftigen* Vermögens des *parens* zu halten sey. Denn die erwähnten Worte: *ex eo die, quo* etc. beziehen sich auf die den Kindern rückwärts gerechnet zufallende Proprietät der *bona resp. paterna* oder *materna*, und lediglich in *dieser* Beziehung sollen sie, wie aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle sich ergiebt, den älteren Pfandgläubigern vorgehen. Klar beweisen dieſs die Worte: *in vindicandis iisdem suppositis rebus*, womit Sachen bezeichnet werden, welche die Kinder electiv als Eigenthümer *und* als bessere Pfandgläubiger in Anspruch nehmen können; und zu diesen Sachen können nur die *bona pat.* oder *materna* gehören, nicht aber auch das übrige gegenwärtige, oder gar das *zukünftige* Vermögen ihres *parens*. Insofern können hier nur die allgemein rechtlichen Grundsätze entscheiden. Will man aber ein-

einmal einen Schritt weiter gehen (mithin zwischen den *bonis maternis resp. paternis* und dem *übrigen* Vermögen des lebenden *parens* unterscheiden, und das Pfandrecht der Kinder an *jenen ex die mortis*, an *diesen ex die secundarum nuptiarum* anheben lassen), weil denn doch einmal den Kindern das *gesammte* Vermögen ihres lebenden *parens*, *incl.* der *bona mat.* oder *paterna*, rückwärts gerechnet, verpfändet seyn solle: so gelangt man auch dann nur zu diesem Resultate: schreitet der überlebende Gatte zur zweyten Ehe, so ist den Kindern erster Ehe zur Sicherung der *bona pat. resp. materna* das *gesammte* Vermögen desselben, *rückwärts gerechnet bis zum dies mortis* verpfändet. Erwirbt er *nach* der Ehe *neues* Vermögen, so fällt auch dieses unter ihr Pfandrecht. Aber dieses Pfandrecht an den *rebus post adquisitis* kann erst vom Augenblick des *Erwerbs* anfangen, weil sich nicht nachweisen läfst, dafs die Kaiser auch hier zu Gunsten der Kinder eine Rückdatirung vornahmen, die auch ans Unbegreifliche grenzen würde. So viel hierüber! *B*) beruft sich der Vf. für die entgegengesetzte Ansicht auf die bekannte *lex Africani* (§. 7), wonach die mehreren (successiv) *in re aliena* ertheilten Pfandrechte nicht sogleich mit der Bestellung anfangen, sondern erst mit dem *Erwerb*, jedoch der ältere Pfandgläubiger dem jüngeren *vorgehe*. Allein was auch immer der Grund der Entscheidung African's seyn mag, so kann die Verpfändung einer *res aliena schlechtweg* (*simpliciter*, d. h. ohne die hinzugefügte Bedingung: *si in dominium meum pervenit*) gar nicht analogisch für unsern Fall benutzt werden; weil sie nicht nach Grundsätzen des Rechts, sondern der *aequitas* beurtheilt wird. Denn der Pfandgläubiger wird, wenn der Verpfänder nachmals das Eigenthum der *simpliciter* verpfändeten fremden Sache erwirbt, nur mit der *utilis actio hyp.* geschützt, und auch nur unter der Voraussetzung, dafs er sich in *bona fide* zur Zeit der Verpfändung befand. Sonst hat er nur das Retentionsrecht, nach dem Grundsatz: *in pari turpi causa melior est possidentis conditio.* Wie kann man nun aber bey der Verpfändung des *künftig zu erwerbenden* Vermögens zwischen einem *bonae* und *malae fidei* Pfandgläubiger unterscheiden, und von einer *utilis act. hyp.* reden? Dazu kommt endlich noch das Auffallende in African's Argumentation und Entscheidung, und unter diesen Umständen kann sein Fragment hier gar nichts entscheiden, obschon sich auch *Wening-Ingenheim* Lehrbuch §. 164 not. k. darauf beruft. Es ergiebt sich zugleich, dafs man in unserer Lehre mit dem Vf. vier, oder richtiger fünf Fälle unterscheiden mufs. *Erstlich:* die Collectiv-Verpfändung des zukünftigen Vermögens. *Zweytens:* die Verpfändung zukünftiger Früchte (wov. der Vf. hier nicht spricht). *Drittens:* die Verpfändung einer *res aliena* unter der Bedingung: *si in dominium meum pervenit.* L. 16. §. 7 D. de pignor. *Viertens:* die Verpfändung einer *res aliena debita* (wovon gleich das Nähere) und *Fünftens:* die Verpfändung einer *res aliena* schlechtweg (*simpliciter*). Die vier ersten Fälle stehen sich theils nach den Gesetzen, theils aus inneren Gründen, offenbar einander gleich, wenn gleich der Vf. zum Theil anderer Meinung ist. Was den fünften betrifft, so wird der Pfandgläubiger, wenn er sich in *bona fide* befand, nur *utiliter* geschützt. — *C*) Zweifel soll ferner erregen die L. 8. §. 1 D. qui potior., wo *Papinian* folgenden Fall vorträgt. Titius hatte *ex causa mandati* einen *fundus* zu *fordern*, den er *vor* der Tradition dem *A* verpfändete, und *nach* der Uebergabe dem *B*. Hier, sagt der Vf., konnte das Pfandrecht des *A* nicht sogleich mit der Bestellung anfangen, sondern erst mit dem *Erwerb*. Gleichwohl concurriren *A* und *B* nicht *pro rata*, sondern *das Pfandrecht des A geht vor.* Allein es läfst sich dieſs auf eine ganz einfache Weise erklären. Papinian setzt hier, und in L. 1. pr. D. de pignor., voraus, dafs dem Verpfänder eine *Forderung* auf eine fremde Sache zustand, und dafs derselbe statt das *nomen* (die Forderung) zu verpfänden, *schlechtweg* (*simpliciter* oder *pure*) *die fremde Sache* verpfändet hatte. Hätte nun Titius dem *A* das *nomen* (die Forderung auf den *fundus*) verpfändet, so würde der *A im Moment der erfolgten Tradition* von Rechtswegen ein Pfandrecht an dem *fundus* erworben haben (L. 18 pr. D. de pign. act.). Statt dessen hatte aber Titius ihm den *fundus*, der doch damals noch *res aliena* war, und zwar *simpliciter*, d. h. ohne die Bedingung: *si in dominium meum pervenit*, verpfändet. Ist nun diese Verpfändung schon zur Zeit der *Bestellung* als rechtsgültig anzusehen, oder wird sie erst später — wie in dem obigen *fünften* Falle — durch den Erwerb der *res aliena* (des *fundus*), folglich erst von diesem Zeitpunkte an gültig? Letzteres mufs geleugnet werden, wie ganz entschieden aus dem *Gegensatz* zwischen beiden Fällen in Papinian's L. 1 pr. cit. hervorgeht. Folglich wird die Verpfändung nicht blofs *utiliter* (wie im fünften Fall), aufrecht erhalten, sondern nach strengen Rechtsgrundsätzen, wie in den obigen *drey ersten* Fällen. Es lassen sich hiefür auch die bedeutendsten Gründe anführen. Denn eine Verpfändung der Art ist entweder *als Verpfändung des nomen* (der Forderung auf die Sache) anzusehen, der sie auch der Sache nach gleich steht, wie umgekehrt die Verpfändung des *nomen* von den Röm. Juristen so interpretirt wird, als habe der Verpfänder die *Sache selbst*, auf den Fall der Tradition, verpfänden wollen L. 18 D. cit.; oder es ist anzunehmen, dafs der Verpfänder (Titius) den *fundus* unter der *stillschweigenden* (sich von selbst verstehenden) Bedingung: *si in dominium pervenit* verpfändete; und diese Bedingung kann hier ganz unbedenklich subintelligirt werden, da ja dem Verpfänder ein *persönliches Recht* auf den *fundus* zustand, vermöge dessen er auf Tradition zu Eigenthum dringen konnte. Im Uebrigen dagegen, wenn Jemand schlechtweg (*simpliciter*) eine *res aliena* verpfändet (oden Nr. 5), lassen die Gesetze kein solches Subintelligiren zu L. 1 pr. D. de pign. Die zweyte Frage, *von wann an* das Pfandrecht des *A* und des *B* anfange, hat Papinian eben so consequent zum Vortheil des *A* beantwortet. Denn hatte *A im Moment*

ment der Tradition ein Pfandrecht am *fundus* erlangt, so folgt daraus, dafs das dem *B* erst *nach* der Tradition (*post traditionem possessionis*) am *fundus* constituirte Pfand, als das der Zeit nach jüngere, dem des *A* nachstehen mufs. Man kann daher dem Vf. seine Behauptung nicht zugeben, dafs wenn *beiden*, dem *A* und dem *B*, *vor der Tradition*, der *fundus* zu verschiedenen Zeiten verpfändet worden wäre, alsdann das Pfandrecht des *A* abermals dem des *B* *vorgehen* würde: denn man mag eine Verpfändung der Art als Verpfändung des *nomen* auf den *fundus* auffassen, oder als Verpfändung des *fundus sub tacita conditione: si in dominium pervenit:* so mufs in dem vom Vf. unterstellten Fall das Pfandrecht des *A* und des *B* nothwendig in *demselben Moment* entstehen, nämlich im Augenblick der *Tradition*, und insofern kann keiner ein Vorzugsrecht vor dem andern haben. Eben daher mufs man auch dem Vf. widersprechen, wenn er S. 259 die Verpfändung des zukünftigen Vermögens, der *fructus futuri*, und die Verpfändung einer *res aliena* unter der Bedingung: *si in dominium meum pervenit* (oben Nr. 1—3) in *Eine*, dagegen die Verpfändung einer *res aliena schlechtweg*, und einer *res aliena debita* (oben Nr. 4 und 5) in eine *zweyte* Klasse bringt. Denn die Verpfändung einer *res aliena debita* steht nach den Gesetzen (wie dies auch in der Natur der Sache liegt) der Verpfändung einer *res aliena* unter der erwähnten Bedingung ganz gleich. Endlich *D*) berufen sich manche z. B. *Wening-Ingenheim* Lehrb. §. 164 not. k. noch auf L. 7 Cod. qui potior. (8. 18), die aber gar nichts beweist, weil sie von einem privilegirten Pfandrecht redet, welches den der Zeit nach älteren Gläubigern vorgeht. Der §. 35 hat zu seinem Inhalt die privilegirten Hypotheken, und die hier mit Zusätzen versehenen berühmten Fragmente *Ulpian's* L. 28 D. de iure fisci, und *Scävola's* L. 21 pr. D. qui potiores hängen mit der Streitfrage über den Anfangspunkt des an *rebus futuris* bestellten Pfandrechts so innig zusammen (denn bekanntlich beruft man sich auf sie als Hauptargumente gegen die obige Theorie), dafs in dieser Beziehung der §. 35 als eine Fortsetzung der im §. 34 abgebrochenen Streitfrage anzusehen ist. Die L. 21 cit. soll nämlich beweisen, dafs das am zukünftigen Vermögen bestellte Pfandrecht von der Zeit der *Bestellung*, und nicht vom Augenblick des Erwerbs anfange, weil Scävola den Fiscus und die Seja nicht in den spätern erworbenen Gütern concurriren, sondern die Seja, als die ältere Pfandgläubigerin, den Fiscus ausschliefsen lasse. Allein theils mufs man mit dem Vf. die hier vorkommenden verschiedenartigen Pfandformeln (*omnes res suas*, und *omnia bona qua habet habiturusque est*) wohl von einander unterscheiden, indem diese erst durch Justinian's Verordnung in L. 9 Cod. quae res pign. ihre praktische Bedeutung verloren; theils aber auch erwägen, dafs dem Fiscus zu Scävola's Zeiten wohl noch kein *gesetzliches* Pfandrecht an dem Vermögen seiner Contrahenten zustand. Dies geht schon daraus hervor, dafs er sich hier *vertragsmäfsig* ein Pfand constituirt hatte, dessen es ja, wenn ihm ein Legalpfand zustand, offenbar nicht bedurft hätte, und dafs der Fiscus seine Vorrechte *nicht gekannt* haben sollte, dürfte wohl nicht anzunehmen seyn! *Mayer* in der Tübing. krit. Zeitschr. Bd. 2. S. 91 hat freilich Zweifel dagegen erregt. Allein diese Zweifel dürften verschwinden, wenn man berücksichtigt, dafs die Zeit der Entstehung der mehrsten Vor-Justinianeischen Pfandrechte sich nicht genau bestimmen läfst, indem sie nicht eigentlich durch Gesetze eingeführt wurden, sondern hauptsächlich sich durch Gewohnheiten bildeten. Dies geht selbst in Betreff des *pignus tacitum* des *Fiscus* aus den Worten: *certum est* in L. 2 C. *in quib. caus. pign.* (8. 15) hervor. Denn wäre das Pfandrecht desselben durch ein eigentliches Gesetz eingeführt worden, so konnte über die Existenz desselben nicht wohl Zweifel und Nachfrage entstehen. Man kann aber auch zugestehen, dafs dem Fiscus zu Scävola's Zeiten schon ein Legalpfand zustand, ohne dafs daraus irgend etwas für die Theorie der Gegner folgt. Denn jedenfalls erstreckte es sich damals nur auf die *bona praesentia debitoris*, nicht aber auch auf die *futura*. Hätte nämlich dem Fiscus auch an den *bonis futuris* seines Contrahenten ein *Legalpfand* zugestanden, so würde er das *Conventionalpfand* schwerlich blofs auf die *bona praesentia* (*omnes res suas*) gerichtet haben; und dann mufs man annehmen, dafs sich das stillschweigende Pfand des Fiscus damals noch nicht unbestritten fixirt hatte, und daher eine vertragsmäfsige Bestellung räthlich war. Vgl. Arch. f. civ. Prax. Bd. 10. S. 311. Endlich berufen sich die Gegner noch auf *Ulpian's* L. 28 D. de iure fisci, wobey sie aber, um zu ihrem Zweck zu gelangen, voraussetzen, dafs der Vorzug des Fiscus in Ansehung der nachher erworbenen Güter daher rühre, weil er eine *ältere* Hypothek gehabt. Allein dafs widerstreitet geradezu Ulpian's Worten: *denn* das Plusquamperfectum: *obligaverat* kann nach der Regel der Grammatik nicht anders als von dem, was *vorher* geschehen ist, verstanden werden. *Voet.* ad D. Lib. so. T. A. 4. §. 24. Dies erinnert auch der Vf. S. 266, 67 mit Recht gegen *Donell*, *Noodt*, *Cocceji* u. a., und daher könne man die Stelle nur so übersetzen: gesetzt es hätte Jemand, *nachdem* er mir sein ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen verpfändet *hatte*, mit dem Fiscus einen Contract geschlossen, so würde in Ansehung der nach dem Contract erworbenen Güter der Fiscus den Vorzug haben u. s. w. Aufserdem bemerkt der Vf., dafs wenn der Fiscus der ältere Gläubiger gewesen wäre, er ja auch *in re antea adquisita* den Vorzug hätte haben müssen, welches ihm aber Ulpian gerade dadurch *abspreche*, dafs er ihm *in re post adquisita* den Vorzug einräume. Allein da Ulpian diese Frage nicht berührt, so kann man hier von einem Absprechen gar nicht reden, und zu dem könnte man des Vfs Argumentation durch die Gegenargumentation: *in maiori et minus continetur*, entkräften. Geht nämlich der Fiscus selbst *in re post adq.* vor, so mufs dies um so mehr von dem übrigen Vermögen des Gemeinschuldners behauptet werden. Allein auch diese Argumentation ist eben so verwerflich.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *F. K. Gesterding, die Lehre vom Pfandrecht* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 65.)

Es erhellt nämlich aus andern Stellen, welche der Vf. jetzt benutzt, und auf welche sich schon Rec. mit *Negusantius de pign. P. 5. Memb. 5.* Nr. 11. in seiner *Diss. ex quo temp.* etc. p. 183 berufen hatte, dafs der Fiscus, wenn er aus einem Contract etwas zu fordern hat, und dabey mit einem *älteren* Pfandgläubiger zusammentrifft, letzterem nach der Regel *prior tempore potior iure nachsteht*, mithin, wie der Vf. bemerkt, keinen Vorzug vor demselben in Ansehung derjenigen Güter hat, welche sich im Vermögen des Gemeinschuldners *bis zur Zeit der Contrahirung mit dem Fiscus* vorfinden. Nach allgemein rechtlichen Grundsätzen, und *in specie nach Ulpian's eigner Entscheidung* in L. 7. §. 1. *D. qui pot.*, sollten nun in Ansehung der *nach dem Contract mit dem Fiscus* erworbenen Güter, beide, der ältere Generalpfandgläubiger und der Fiscus, *pro rata* concurriren. Allein darin hat er nach *Ulpian's* L. 28. *D. cit.* ein *Vorzugsrecht; non*, wie der vom Vf. citirte P. v. *Buysen* sagt, *quia tempore aut hypothecario privilegio gaudet, sed quia in pari causa fisci conditio potior est; alias hypothecam habentibus non praefertur.* Hiernach beweist also die L. 28 *cit.* nach der Regel: *exceptio firmat regulam contrariam*, grade umgekehrt für die Theorie, dafs im Allgemeinen das Pfandrecht an *rebus post adquisitis* erst vom Augenblick des *Erwerbs* derselben anfängt. Denn dafs hier von einem wirklichen Vorzugsrechte des Fiscus die Rede ist (mithin von einer Ausnahme von der Regel) ergiebt sich theils aus der Vergleichung mit *Ulpian's* eigner L. 7. §. 1. *D. cit.*, theils aus dem singulairen Entscheidungsgrunde: *praevenit enim causam pignoris fiscus*, über dessen Auslegung man sich bis auf diese Stunde nicht einig ist, theils endlich aus dem Berufen auf eine Kaiserliche Constitution (*quod et constitutum est*), dessen es kaum bedurft hätte, wenn die Frage nach allgemein rechtlichen Grundsätzen zu entscheiden war. Der Vf. giebt zwey Erklärungen der obigen Worte, hält aber für die richtigere diese: *der Fiscus hat contrahirt*, ehe denn das Pfandrecht (des Privatpfandgläubigers) *an diesen Gütern* — an diesen *bonis post adquisitis* — *entstehen konnte*; da denn, fährt der Vf. fort, der *eigentliche* Grund, als nahe liegend, nicht ausdrücklich angegeben wäre, und es am Ende darauf zurückkommen würde, der Fiscus geht vor *weil er der Fiscus ist.* Allein durch die Wendung: *der Fiscus hat contrahirt, ehe denn* u. s. w. wird eigentlich nichts erklärt, und der Vf. hat auch übersehen, dafs *Ulpian* den Vorzug des Fiscus auf einen *Rechtssatz* gründet, welcher als *Grund* des Vorzugsrechts des Fiscus anzusehen sey. Man könnte sich zur Erklärung jener Worte (*praevenit enim* etc.) auf die ähnlich lautende L. 2. *C. de privil. fisci* berufen, wo es heifst: *ius fisci causam tuam praevenit.* Allein dieſs scheint bedenklich, weil hier ausdrücklich vorausgesetzt wird, dafs der Fiscus der *ältere* Pfandgläubiger sey; und daher sagen jene Worte nur aus: der Fiscus, als der *ältere* Pfandgläubiger, kommt deinem Pfandrecht zuvor, weil er *vor dir* ein Pfandrecht an dem Vermögen des Gemeinschuldners erworben hat. Gleichwohl dürfte die L. 2. *C. cit.* uns wohl auf den richtigen Weg leiten. Denn danach können die Worte *Ulpian's: praevenit enim causam pignoris fiscus* nur den Sinn haben: der Fiscus, obwohl der *jüngere* Pfandgläubiger, kommt bey der Erwerbung der zukünftigen Güter dem älteren Pfandgläubiger zuvor, d. h. er erwirbt, vermöge einer rechtlichen Fiction, ein *früheres* Pfandrecht daran. Mithin ist er *ratione temporis* als *fictus prior creditor* anzusehen, indem erst *nach* seinem Pfandrecht das des älteren Pfandgläubigers entsteht; und auf dieser Fiction ist das Vorzugsrecht des *fiscus* gegründet! Denn es ist in der That gleichviel, ob man mit der L. 2 *C. cit.* sagt: *praevenit ius fisci causam tuam* vermöge der *wirklichen* Priorität der Zeit, oder mit *Ulpian: praevenit causam pignoris fiscus* vermöge einer blos *fingirten* Priorität der Zeit. Eine müssige Frage scheint dabey zu seyn: *von wann* an das Pfandrecht des Fiscus eigentlich anfange? Ob vom Augenblick *des Eigenthumserwerbs* durch den Gemeinschuldner, oder ob jene Fiction gar so weit gehe, das Pfandrecht desselben *schon vor dem Eigenthums-Erwerb* entstehen zu lassen? denn man mag von dieser, oder von jener Ansicht ausgehen, so bleibt die fingirte Priorität der Zeit unverändert dieselbe; und wenn einmal die Gesetze von Fictionen ausgehen, so hält es schwer zu sagen, was das Natürlichere sey, indem es auf dem Gebiete der Fictionen keine eigentlichen Grenzen giebt. Für die letztere Ansicht, wonach also *res cum onere pignoris fisci* auf den Gemeinschuldner übergeht, haben sich manche mit *Henneman* erklärt, und zwar wegen L. 2 *D. de reb. eorum* (27. 9.). Allein

lein dieses Fragment spricht von dem besonderen Fall, da der Fiscus sich beym Verkauf einer Sache an einen Minderjährigen, ein Pfandrecht daran reservirt hatte. Nach der Strenge des Rechts (und diese tritt bey *Privatverkäufern* ein, die sich ein Pfandrecht *in re vendenda vel vendita* reserviren) kann nämlich das Pfandrecht erst *mit dem Augenblick des Eigenthumserwerbs* anfangen, wie *Ulpian* in L. 1. §. 4 *D. eod.* bemerkt, weil Niemanden ein Pfandrecht *in re propria* zustehen kann. Wenn nun aber der Käufer ein *Minderjähriger* ist, so kann nach L. 1 *D. eod.* das Pfandrecht des Verkäufers niemals zur Existenz kommen (*nam ubi dominium quaesitum est minori, coepit non posse obligari*). Um nun dieser Schwierigkeit auszuweichen, gestattet *Paulus* in L. 2 *D. eod.* dem Fiscus ein wirkliches Pfandrecht *in re propria*, läfst es also im Augenblick der *Bestellung* entstehen, und so dem Minderjährigen ein verpfändetes Grundstück erwerben (*res transit cum onere pignoris*), wozu es denn natürlich keines *decreti de alienando* bedarf. Vergleicht man nun damit *Ulpian's* L. 28 *D. de iure fisci*, so heifst es darin ja ganz allgemein: *cum fisco contraxerit* (nicht speciell *a fisco emerit*), noch findet sich darin irgend eine Spur von einer *reservirten Hypothek* des Fiscus, und daher kann man denn die von *allen* Contrahenten mit dem Fiscus redende Stelle *Ulpian's* nicht auf den *speciellen* Fall des *Paulus* beziehen. Die Stelle des letzteren spricht nur den Satz aus, dafs der Fiscus sich ein *sofort* wirksames Pfandrecht *in re propria* bestellen kann, wogegen das Vorzugsrecht des Fiscus in L. 28 *D. cit.* auf den Rechtssatz gegründet ist: *praevenit causam pignoris fiscus.* Hiernach scheint die obige Erklärung dieser letzteren Worte den Vorzug zu verdienen. Das Pfandrecht des *fiscus in re post adquisita* entsteht also erst *im Augenblick des Eigenthumserwerbs*, aber statt den Fiscus und den älteren Generalpfandgläubiger darin concurriren zu lassen, wird fingirt, der *fiscus komme ihm um einige Stunden oder Minuten zuvor* (*praevenit*), und erwerbe vermöge dieser Prävention ein *älteres* Pfandrecht. Zu billigen ist gewifs nicht, dafs der Vf. in dieser Ausgabe gar keine, in der ersten nur eine nothdürftige Rücksicht auf die angeführte Stelle des *Paulus* (L. 2 *D. cit.*) genommen hat. Der Vf. würde auch hier sagen können: der Fiscus ist begünstigt, weil er der Fiscus ist. Aber die Römischen Juristen dachten hierin viel feiner! — Dafs endlich *Ulpian* in L. 28 *cit.* und *Scävola* in d. L. 21 *D. cit.* nicht mit einander in Widerstreit stehen, davon hält auch Rec. sich mit *Salicetus ad leg.* 21 *D. cit.*, *Mudaeus de pign.* p. 330. Nr. 115, *Merenda Contr. iur. Lib.* 6. *cap.* 38. §. 17, denen auch der Vf. (ohne sie jedoch zu nennen) folgt, und mit *Glück* Comment. Thl. 18. S. 215. Thl. 19. S. 238 überzeugt. Vgl. auch Rec's *Diss. cit.* p. 173 — 80 und *Rofshirt* Zeitschr. 1. S. 24. In dem Fall des Scävola war dem Fiscus nur das *gegenwärtige* Vermögen des *Titius* verpfändet worden, wie aus der Pfandformel: *res suas omnes*, im Gegensatz der: *omnia bona, quae habebat habiturusque esset* in Verbindung mit den Worten: *similiter ut supra* hervorgeht, und durch *Justinian's* Verordnung in L. 9 *C. quae res pignori* aufser allen Zweifel gesetzt wird, indem diese mit den Worten anhebt: *si res suas supponere debitor dixerit, non adiecto tam praesentes quam futuras, ius tamen generalis hypothecae et ad futuras res producatur* etc. Wird nun aber das Verhältnifs zwischen der Seja und dem Fiscus 1) nach der *vertragsmäfsigen* Verpfändung beurtheilt: so ist es ganz natürlich, dafs Scävola die Seja *in re post adquisita* dem Fiscus vorgehen läfst, weil nur ihr das zukünftige Vermögen verpfändet worden war. Nimmt man dagegen 2) an, dafs dem Fiscus schon damals (wie nach *Ulpian's* L. 28. *D. cit.*) ein *pignus tacitum* an dem gesammten (gegenwärtigen und zukünftigen) Vermögen seiner Contrahenten zustand, so mufste sich dasselbe damals noch nicht *in Praxi auf unzweifelhafte Weise fixirt haben.* Denn nur unter dieser Voraussetzung bedurfte es eines vertragsmäfsigen Pfandes; und dafs das *pign. tacitum* des Fiscus durch Gewohnheit, und nicht durch eine Kais. Constitution entstanden sey, ist nach dem Obigen höchst wahrscheinlich. Folglich mufste hier abermals die *vertragsmäfsige* Verpfändung entscheiden, und konnte dagegen kein im Hintergrunde liegendes *pignus tacitum* des Fiscus an den *rebus futuris* des *Titius mit Sicherheit* geltend gemacht werden. Zu *Ulpian's* Zeiten war dagegen durch eine Kaiserl. Constitution festgesetzt worden (*constitutum est*), dafs der Fiscus *in re post adquisita* sogar den *Vorzug* haben solle, und diefs vermöge einer fingirten Prävention. Fände endlich 3) auch ein Widerspruch zwischen *Ulpian* und *Scävola* Statt: so würde doch daraus noch nicht abgeleitet werden können, dafs das Pfandrecht *in re post adquisita* sogleich mit der *Bestellung* anfange. Vielmehr könnte, da das Widerstreitende weder *pro* noch *contra* benutzt werden darf, die Streitfrage alsdann nur von der Entscheidung der *übrigen* Gesetzstellen abhängig gemacht werden, und diese lassen sich, wie dargethan wurde, zu einer vollen Harmonie vereinigen. — So viel, bemerkt der Vf., und mit ihm Rec., von diesen *cruces Jureconsultorum!*

In Betreff des Pfandrechts des Fiscus wegen Primipilarschulden bemerkt der Vf. S. 274 — 76, dafs man dem Fiscus allerdings eine *gesetzliche* Hypothek beylegen könne, weil der Fiscus und Primipilus (dem die Vertheilung des Soldes und der Lebensmittel unter den Cohorten oblag, der also ein Verwalter fiscalischer Geschäfte war) mit einander in *Contractsverhältnissen* ständen. Allein die L. 3 *C. de primip.* spreche gar nicht von einem *privilegirten* Pfandrecht, sondern nur davon, dafs *in subsidium* auch die Frau mit ihrem eingebrachten Vermögen dem Fiscus hafte, und dafs sogar die unschuldigen Kinder, obgleich sie nicht Erben ihres verstorbenen Vaters

Vaters geworden — schamlos genug — für ihn zahlen sollen! Man könne hier also nicht sagen, dafs ein Pfandgläubiger dem andern vorgehe, folglich auch nicht schliefsen: hat der Fiscus den Vorzug vor der Frau, so mufs er auch denen vorgehn, denen sie vorgeht, oder die mit ihr gleiche Rechte haben. — Schon *Happel* die Rechte der Gläubiger in Ansehung der Faustpfänder. Giessen 1804. S. 118 bis 193, dem auch *Thibaut* Pand. und andere folgen, hatte längst vor dem Vf. bemerkt, dafs aus der *persönlichen* Pflicht der Frau und Kinder keine Pflicht der andern Gläubiger folge, und daher jener Schlufs falsch sey. Mithin gehört der Fiscus *ob debitum primipilare* in die *dritte* Klasse (der simpeln Pfandgläubiger), und wenn er dort keine Befriedigung findet, so kann er gegen die Frau und Kinder des *primipilus* seine *persönlichen* Rechte geltend machen. Nur darin irrte *Happel*, dafs er dem Fiscus *ob deb. primipilare* ein *gesetzliches* Pfandrecht absprach. Denn wer dem Fiscus aus einer ihm von demselben übertragenen Verwaltung haftet, hat mit demselben *contrahirt*, und in sofern erwirbt der Fiscus ein Legalpfand an dessen Vermögen. Der Vf. geht sodann zu den privilegirten Conventionalpfändern über, und bemerkt mit *Cujaz* und *Westphal*, dafs die privilegirte Hypothek des Gläubigers, mit dessen Gelde eine Sache erkauft sey, nicht blos demjenigen zu Gute komme, dem diese Sache sogleich bey dem Anleihen *besonders* verpfändet sey, sondern sie stehe eben so gut demjenigen zu, dem alle Güter, folglich auch jene Sache mit, verpfändet wurden. Darin stimmt auch Rec. mit dem Vf. überein, allein nicht wegen L. 7 *Cod. qui potior.*, weil diese gleichfalls von einer *speciellen* Verpfändung spricht, (denn *specialiter* dürfte hier schwerlich mit dem Vf. hier und S. 267. Anm. 10 für *ausdrücklich* zu nehmen seyn, zu geschweigen, dafs umgekehrt *nominatim* in L. 2 *C. de pignorib.* für *specialiter* steht); sondern deshalb, weil nach L. 15. §. 1. *D. de pignor.* die Verpfändung des gesammten Vermögens so anzusehen ist, *ac si specialiter hae res fuissent obligatae.*

Im §. 37 hat der Vf. seine frühere Ansicht (*ed.* 1. S. 247 — 54), wonach die L. 2 *C. qui pot.* nichts Singulaires, sondern nur eine Anwendung der gemeinen Regel enthalten soll, dafs eine Privathandschrift gegen Dritte nicht beweise, wieder zurückgenommen (*ed.* 2. S. 295 fg), und zwar deshalb, weil es kein allgemeiner Grundsatz des Röm. Rechts sey, dafs Urkunden gegen Dritte nicht bewiesen. Der Vorzug der öffentlichen vor der Privathypothek beruhe vielmehr auf dem Uebergewicht der Beweiskraft der öffentlichen vor der Privaturkunde *in Hinsicht auf das Alter des Pfandrechts* (indem sie über den Tag der Bestellung des Pfandrechts glaubwürdiger sey, als Privaturkunden), und dieses Uebergewicht solle *dem Pfandrecht selbst einen Vorzug geben*, und damit habe Leo allerdings etwas Neues verordnet. — Unter diesen Umständen ist schwer zu begreifen, wie der Vf. von seiner früheren, jetzt zurückgenommenen Ansicht, noch die *Folgesätze* beybehalten konnte, dafs nämlich keine Hypothek der öffentlichen nachsteht, wenn die Bestellung der Hypothek und der Zeitpunkt, da sie geschehen, nur gehörig *erwiesen* würden, und selbst solche, die in *Privaturkunden* bestellt seyen, den öffentlichen die Wage hielten, wenn der Gläubiger im Stande sey, *seinen Beweis* auf andere Art, als durch die Privaturkunde zu führen! In der *ed.* 1. S. 250 sagte nämlich der Vf., dafs die gemeine Theorie hier — mit Unrecht — an ein besonderes, *auf der Qualität der Urkunde* gegründetes, *Privilegium* öffentlicher Hypotheken denke, da doch Leo's Constitution kein *ius singulare* enthalte, sondern eine Anwendung *allgemeiner Regeln* vom Beweise auf einen besonderen Fall. Daraus *folge* denn der obige Satz u. s. w. Da nun gegenwärtig der Vf. der gemeinen Theorie folgt, dafs die *Qualität der Urkunde* dem Pfandrecht einen *Vorzug* gebe, so sind damit die Folgesätze seiner älteren Theorie ganz unvereinbar. Zudem spricht die L. 11 C. cit. *ganz unbedingt* von dem Vorzugsrechte des *pignus publ.* und *quasi publicum*, keineswegs also von einem blos bedingten, wie der Vf. will, und darin liegt auch keine Härte. Denn wenn einmal das *pignus publ.* oder *quasi publicum* einen Vorzug haben soll, so haben es die Gläubiger ihrer *eignen Nachlässigkeit* zuzuschreiben, wenn sie mit ihren Privatpfandrechten nachstehen müssen; und das bezweckte eben Kaiser Leo, dafs die *Pfänder wo möglich immer in instrumentis publ. od. quasi publ.* bestellt werden sollten, um dem betrüglichen Antidatiren des Pfandrechts vorzubeugen! Haben nun alle Conventional-Pfandgläubiger diese Kautel beobachtet, so bestehen lauter öffentliche Pfandrechte neben einander, und unter diesen entscheidet denn natürlich die Priorität der Zeit.

Die Lehre vom *ius offerendi* §. 39 enthält bey den Worten: das Pfandrecht, was vorher schwach war, wird nun stark, S. 310 nur den Zusatz: „oder, wie *Cujacius* sich ausdrückt, *infirmum erat pignus quodammodo manente obligatione prioris creditoris, sed firmius erat ea sublata*" das ist die ganze Ausbeute! Indefs reihen sich daran S. 311, der neuen Theorie des Vfs zu Liebe, die Worte: dem nachstehenden Pfandgläubiger steht, so lange der vorgehende Pfandgläubiger nicht befriedigt oder das Pfandrecht desselben erloschen ist, nicht blos kein Gebrauch eines *ius distrahendi*, sondern kein *ius distrahendi und überhaupt kein Pfandrecht* zu; dasselbe ist für jetzt *in suspenso.*

Im §. 41 vom Aufhören des Pfandnexus in Folge des Aufhörens der Schuld ist S. 327 — 29 auch der *confusio* gedacht; und im §. 43 vom Verlust des Pfandrechts durch Untergang der Sache die in der ersten Ausgabe S. 303 — 6 aufgestellte Ansicht, dafs das Pfandrecht durch *jede* Specification aufgehoben werde, wieder zurückgenommen. Mit der herrschenden Theorie nimmt jetzt der Vf. an, dafs dies nur von der *das Eigenthum aufhebenden* Specification behauptet werden könne, gleichviel ob die Specifi-

cation

cation von einem Dritten, oder vom Eigenthümer selbst vorgenommen sey. Für den letzteren Fall bedarf es aber mit *Thibaut* Pand. §. 666 des Zusatzes, dafs beym Generalpfande vom Augenblick der Specification ein neues Pfandrecht entstehe. — §. 47 von der hypothekarischen Klage bemerkt der Vf. S. 363 — 66, die *act. hypoth.* setze widerrechtliches Verschieben der Zahlung voraus, und der anscheinende Widerspruch zwischen *Ulpian's* L. 14 *pr. D. de pignor.* und *Marcian's* L. 5. §. 1 *D. quib. mod. pign.* lasse sich, wenn man erwäge, dafs *Marcian* von der Hypothek, *Ulpian* dagegen vom *pignus* im ursprünglichen Sinne des Worts rede, so heben: wem die Sache durch den *Pfandcontract* (*contr. pign.*) hingegeben ist, der darf, wenn er den Besitz derselben verloren hat, die hypothekarische Klage anstellen, auch wenn die Schuld noch nicht fällig ist, und darauf sind *Ulpian's* Worte: *quia interest mea*, zu beziehen. Denn der Faustpfandgläubiger ist für die Sache verantwortlich, ihm daher daran gelegen, dieselbe wieder zu erlangen. Ein solches rechtliches Interesse läfst sich aber von demjenigen nicht behaupten, dem die Sache nur zu Hypothek ertheilt ist. — Im §. 45 vom Zweck der hypothekarischen Klage, bemerkt der Vf., dafs das Pfandrecht des Gläubigers an den *Früchten*, sie mögen ausdrücklich mit verpfändet oder nicht verpfändet seyn, sich nur auf die zur Zeit der Geltendmachung des Pfandrechts noch *vorhandenen* Früchte erstrecke, und dieſs auch nur unter der Voraussetzung, dafs der Verpfänder nicht etwa die Sache *in der Zwischenzeit veräufsert habe.* Diese letztere Voraussetzung will der Vf. durch L. 29. §. 1 *D. de pign.*, welche vom Sclavenkinde spricht, erweisen, ohne jedoch zu bedenken 1) dafs die L. 1 *pr. D. de Int. Salv.* das grade Gegentheil davon ausspricht. Freylich sucht der Vf. S. 87. Anm. 42 beide Stellen mit Hülfe der Glossatoren zu vereinigen. Aber die Supposition, von welcher die Glosse ausgeht, ist so willkürlich, dafs kaum zu begreifen ist, wie der Vf. ihr folgen konnte. Daher bleibt wohl nichts übrig, als mit *Thibaut* Pand. §. 646 *not. a.* in Betreff des Sclavenkindes die Antinomie auszusprechen, welches bey dieser durchaus unpraktisch gewordenen Streitfrage um so unbedenklicher geschehen kann. Der Vf. will dagegen ein allgemeinrechtliches Princip aus einer Stelle ableiten, die gar keinen festen Boden hat, und hat 2) auch nicht bedacht, dafs ja Sclavenkinder nicht zu den *fructus*, sondern zu den Accessionen gehören. Dieſs gesteht er freylich selbst an einem andern Ort (S. 87. Anm. 42) zu, meint jedoch, beide seyen einander ähnlich. Allein es bedarf keines Beweises, dafs ein Schlufs von den Accessionen auf die *Fructus* ganz unzulässig ist. Der Satz, dafs der Pfandgläubiger auf diejenigen Früchte, welche die Sache beym *neuen Erwerber* hervorbrachte, *iure pignoris* keinen Anspruch machen könne, wird mithin durch L. 29 *cit.* keineswegs erwiesen. Aufserdem beruft sich der Vf. auf die höchst schwierige L. 1. §. 2. *D de pignor.*, von welcher er S. 373 sagt: „*Papinian's* Gedanken gehen nicht sowohl, sie springen vielmehr über Lücken hinweg; das Meiste verschweigt er, und läfst es *errathen.*" Der Vf. legt sich nun selbst auf's Errathen, und zwar dahin: *Papinian* spreche von dem Fall, da der Pfandschuldner eine Sache *an einen Dritten veräufsert, die er zuvor seinem Gläubiger ausdrücklich mit den Früchten verpfändet hatte.* Hat nun dieser Dritte die Früchte *bona fide* (d. h. ohne davon unterrichtet zu seyn, dafs sie ausdrücklich mit verpfändet seyen) verbraucht, so ist er dafür nicht verantwortlich, d. h. er kann nicht mit der *actio hypoth. utilis* (?) auf Vergütung des Werths belangt werden. *Papinian* wirft sich indefs selbst einen Zweifel auf. Das Pfandrecht, sagt er, erlischt ja nicht, wenn der Besitzer *durch Verjährung* das Eigenthum erwirbt; wie kann es *dann* [denn] — will er sagen, und behält es im Gedanken — *durch die consumtio* erlöschen. Aber, setzt er hinzu, bey Früchten ist das ganz etwas anderes, als welche, weil sie erst bey dem Besitzer, an welchen der Eigenthümer die Sache veräufsert hatte, gewachsen sind, niemals ein Eigenthum des Verpfänders gewesen, und folglich auch nicht im Pfandverbande sind. So weit der Vf.! — In der That wäre dieſs eine sonderbare Argumentation *Papinian's* zu nennen! Abgesehen davon, dafs die Worte *pignoris etenim* etc. nach römischem Sprachgebrauch keinen Zweifelsgrund, sondern den *Entscheidungsgrund* ausdrücken: so läfst sich schwer begreifen, wie *Papinian* mit einem Male — gleichsam vom Himmel herab — einen Zweifelsgrund rücksichtlich der consumirten Früchte aus der *Usucapion* hernehmen konnte. *Papinian's* Worte sind diese: *cum praedium pignori daretur, nominatim ut fructus quoque pignori essent, convenit; eos consumtos bona fide emtor utili serviana restituere non cogetur. Pignoris etenim causam nec usucapione perimi placuit, quoniam quaestio pignoris ab intentione separatur, quod in fructibus dissimile est, qui nunquam debitoris fuerunt.*

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALD, b Mauritius: *F. K. Gesterding, die Lehre vom Pfandrecht* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 66.)

Der, der Entscheidung Ende vorigen Stücks zum Grunde liegende Fall ist offenbar dieser: *Titius* hatte seinem Gläubiger ein *praedium* und die Früchte desselben verpfändet. Dieses *praedium* kam *durch Kauf* in die Hände eines Dritten, welcher es *durch Usucapion* zu Eigenthum erwarb, und nun mit der hypothekarischen Klage vom Pfandgläubiger auf Herausgabe desselben, sammt den Früchten vom Augenblick des Erwerbs, belangt wurde. Da *Papinian* von einer Usucapion spricht, so ist entweder anzunehmen, dafs *Titius* seinem Gläubiger einen *fundus alienus* zu Pfand ertheilt, und denselben nachmals einem Dritten verkauft hatte, welcher *qua bon. fidei possessor* ihn durch Usucapion zu Eigenthum erwarb; oder dafs *Titius* zur Zeit der Verpfändung wirklich Eigenthümer des *fundus* war, jedoch nachmals den Besitz desselben an einen Andern verlor, welcher (Nichteigenthümer) denselben einem Dritten verkaufte, und dafs der Käufer als *bon. fidei possessor* den *fundus* durch Usucapion zu Eigenthum erwarb. Vgl. *Glück* Commentar Thl. 18. S. 346 fg. Die letztere Annahme ist wohl die natürlichste, theils weil Verpfändungen einer *res aliena* nicht zu supponiren sind, und davon, dafs *Titius* Nicht-Eigenthümer des *fundus* gewesen, keine Spur bey *Papinian* vorkommt, theils wegen der Worte: *qui (fructus) nunquam debitoris fuerunt*, woraus denn mittelst des *arg. a contrario* sich ergiebt, dafs das *praedium selbst debitoris* gewesen, d. h. sich im Eigenthum des Pfandschuldners befunden. Dieses wurde indefs später *titulo emti* von einem *bonae fidei possessor* zu Eigenthum durch Usucapion erworben. Nun sagt *Papinian:* der gegenwärtige Eigenthümer (Usucapient), mit der *utilis Serviana* belangt, braucht die *bona fide* consumirten Früchte nicht herauszugeben. Denn wenn gleich gewifs ist, dafs er den *fundus* nicht pfandfrey usucapirt hat, so verhält es sich doch anders mit den Früchten, *qui nunquam debitoris fuerunt* (d. h. mit den *bona fide* consumirten Früchten). Ganz irrig denkt der Vf. hier an eine *actio hypothecaria utilis*, wie wenn dieis eine eigne Klage wäre, wodurch der gegenwärtige Eigenthümer des *fundus* auf Erstattung des Werths der consumirten Früchte belangt wurde. Vielmehr steht hier *utilis Serviana* im Gegensatz der *actio Serviana*, also für hypothekarische Klage überhaupt. Diese hatte der Pfandgläubiger gegen den Käufer und resp. Usucapienten auf Herausgabe des *fundus*, sammt den Früchten vom Augenblick des Erwerbs desselben, angestellt. So weit nun die Klage den *fundus* betrifft, läfst *Papinian* dieselbe zu, nicht aber auch in Betreff der consumirten Früchte; und dieis ist auch ganz der Consequenz gemäfs. Denn bekanntlich erwirbt, dem Eigenthümer gegenüber, der *bon. fidei poss.* das Eigenthum an den Früchten vom Augenblick der Separation, welches freylich nur interimistischer Natur ist, ihm aber ein Recht auf Consumtion derselben giebt, und welches *durch die Consumtion* zum definitiven oder unwiderruflichen Eigenthum wird, d. h. keine weitere Verpflichtung begründet, den Werth derselben zu erstatten. Da nun bey Verpfändungen der *fructus futuri* das Pfandrecht sich nicht vom Augenblick der Pfandbestellung datirt, sondern erst *später* wirksam wird, indem es das Entstehen der Früchte voraussetzt (S. 87), und wenn es (wie hier) an den *fructus* als *selbstständigen* (folglich vom *fundus* abgesonderten) Objecten geltend gemacht wird, erst mit der *Separation* der Früchte anfangen kann, *vom Augenblick der Separation aber bis zur Perception* sich kein Moment nachweisen läfst, in welchem die Früchte sich im *Eigenthum* des Verpfänders befanden: so kann auch von keinem darauf lastenden Pfandrecht die Rede seyn, und damit fällt natürlich die *actio hypothecaria*, so weit sie darauf gerichtet war, als unbegründet weg. Der Vf. wendet freylich (S. 370) ein, *Papinian* spreche ja nicht von *fructibus usucaptis*, sondern *consumtis*, und daher falle die ganze Voraussetzung, dafs der Beklagte den Fundus usucapirt habe, weg. Allein *in casu proposito* sollte nicht über die usucapirten *fructus extantes* entschieden werden, sondern es fragte sich nur darum, wie es sich mit den *fructus consumti* verhalte? Da nun der dritte Besitzer den *fundus* durch Usucapion erworben hatte, die *usucapio* aber *bona fides* voraussetzt, so passen die Worte: *eos consumtos bona fide emtor restituere non cogitur*, zu der obigen Erklärung vollkommen. Mithin stellt sich das Resultat heraus: die *fructus consumtos* braucht der *bon. fid. possessor* nicht herauszugeben, und daher mufs 1) in Betreff des *malae fidei poss.* das Gegentheil behauptet werden.

den. Denn dieser erwirbt gegenüber dem Eigenthümer niemals das Eigenthum an den Früchten. Der Vf. räumt diefs gleichfalls ein, findet aber darin einen Widerspruch mit den Schlufsworten: *qui nunquam debitoris fuerunt* — und giebt gleichwohl — des Widerspruchs ungeachtet — die Folgerung zu! Allein wenn man nur nicht mit dem Vf. von der *petitio principii* ausgeht, dafs alle beym dritten Besitzer erzeugten Früchte dem Pfandnexus nicht unterliegen, und wenn man ferner die Schlufsworte auf die *fructus consumti*, von welchen *Papinian* zu Anfang spricht, bezieht; so wird dadurch aller Widerspruch entfernt. Ferner 2) müssen die *fructus percepti et extantes* herausgegeben werden, weil *Papinian* nur von den consumirten spricht. Diese Folgerung giebt der Vf. gleichfalls zu, wiewohl er auch hier einen Widerspruch mit den Schlufsworten annimmt, aber des Widerspruchs ungeachtet — abermals die Folgerung zugiebt. Dazu gehört doch eine eigne Logik! Man könnte sich insbesondere auch noch auf die vom Vf. S. 368 angeführte L. 16. §. 4 *D. de pignor.* berufen. Denn wenn sie gleich nicht speciell vom dritten Besitzer spricht, so spricht sie doch auch nicht *in specie* vom Pfandschuldner, und in sofern könnte sie als eine generelle Vorschrift gelten; gewifs ist jedenfalls, dafs *Quid enim?* dort für *quid ni? cur non?* steht (*Servius ad Virg. Aen.* 8. 850), also *Marcian* bejahend sagt: weshalb sollte diefs nicht zulässig seyn, wenn der Kaufpreis des *praedium* nicht zur Tilgung der Schuld ausreicht? danach ist die gewöhnliche Interpunction, auch in der *neuesten* (der *Kriegel'schen*) Ausgabe, nicht richtig, indem das Fragezeichen offenbar hinter *debetur* stehen mufs. Vgl. *Mühlenbruch* über die Cession S. 334. Arch. für civ. Prax. Bd. 13. S. 359 Anm. Allein richtiger bezieht der Vf. die angeführte Stelle allein auf den *Pfandschuldner*, welcher mit der hypothekarischen Klage belangt wird. Denn wollte man die Worte: *nam de antecedentibus fructibus nihil potest pronunciare* (*iudex*), *nisi extent*, auch auf den *dritten* Besitzer beziehen, so brauchte danach auch der *malae fidei poss.* für die consumirten Früchte nicht *einzustehen*. Erwägt man dagegen, dafs bey der Verpfändung eines *fundus* und dessen *fructus*, der Pfandschuldner gleichwohl das Recht behält, die Früchte aufzuzehren und zu verkaufen (S. 367) — wie ihm ja auch beym Generalpfande nicht das Recht entzogen ist, die mit verpfändeten Gelder zu seinen Zwecken auszugeben — so bezieht man wohl richtiger die L. 16. §. 4 *cit.* blos auf den Pfandschuldner. —

Im §. 50 giebt der Vf. beym *beneficio excussionis realis* einen Zusatz zur Interpretation der bestrittenen L. 9 *Cod. de distract. pign.*, des Inhalts: die *cetera bona* seyen *gar nicht verpfändet* gewesen, sondern sie kämen nur als solche in Betracht, die *iudicati exequendi gratia* angegriffen werden könnten. Allein dieser, wie sie der Vf. nennt, vielleicht besseren Deutung widerstreiten die Worte: *cetera etiam bona iure conventionis consequi* aufs Bestimmteste. Denn daraus ergiebt sich, dafs die *cetera bona vertragsmäfsig* dem Gläubiger verpfändet worden waren; aber mehr auch nicht. — Also nicht, dafs die Verabredung *ausdrücklich* dahin ging, die *cetera bona* sollten nur *in subsidium* haften. Erst, sagt der Kaiser, sollt ihr die speciell verpfändeten Sachen verkaufen. Dann wird sich herausstellen, ob dieselben zur Tilgung der Forderung hinreichen, und wenn diefs nicht der Fall seyn sollte, so könnt ihr euch an das verpfändete übrige Vermögen halten. Durch das *bona fide* drückt der Kaiser aus, dafs die *bona fides* diefs so erfordere, obwohl nach der Strenge der Gläubiger ein *ius aequale in omnibus* habe, wie sich L. 2 *C. de pign.* ausdrückt. — In diesem Paragraphen findet sich auch noch Einiges über die *exc. praescriptionis* S. 398 fg., und im §. 51 über das grade jetzt so vielbesprochene *Interd. Salvianum*, ohne dafs der Vf. auch hier (nach gewohnter Art) die neuesten Ansichten über dasselbe erwähnt hätte. In der *ed.* 1 sagte der Vf.: der Widerspruch zwischen L. 1. §. 1 *D. de Salv. Int.* und L. 1 *C. de precar. et Int. Salv.* sey zu klar, als dafs er sich wegdemonstriren liefse, und die angeführte Pandectenstelle müsse dem Codex, als dem neueren Rechte, weichen. Gegenwärtig (in *ed.* 2) hält dagegen der Vf. eine Vereinigung derselben für möglich. Es finde nämlich das *Int. Salv.* in der Regel nur gegen den Schuldner, nicht gegen den dritten Besitzer Statt; ausnahmsweise stehe es jedoch dem *Verpachter* gegen den dritten Besitzer zu, an welchen *der Pachter*, als Verpfänder, verpfändete Sachen nach der Verpfändung veräufsert habe. Der Vf. findet es auch S. 415 ganz glaublich, dafs in diesem Fall eine Ausnahme von der strengen Rechtsregel gestattet sey, weil der Pachter durch heimlichen Verkauf der *invecta et illata*, vor dem Ablauf der Pachtzeit, den Pfandgläubiger um seine Sicherheit bringen könne. Allein unter diesen Umständen begreift sich schwer, weshalb das Salv. Interdict dem Verpachter nicht schlechthin gegen *jeden* dritten Besitzer zustehen soll; und wollte der Vf. mit den Worten, „es läfst sich wohl glauben" die *aequitas* bezeichnen, so ist wiederum nicht einzusehen, weshalb *nur* der Verpachter der Begünstigte seyn soll, da doch die übrigen Pfandgläubiger sich *in pari causa* mit ihm befinden können. Aber — wendet der Vf. ein — hätte man das Interdict gegen jeden dritten Besitzer ausgedehnt, so wäre diefs eben so *ungerecht*, als ein grober Verstofs gegen die *Rechtsregel* gewesen." Allein worin besteht denn die „Gerechtigkeit" des *Int. Salv. utilis* von Seiten des *Verpachters* gegen den dritten Besitzer, und weshalb soll denn grade hier kein „Verstofs gegen die Rechtsregel" angenommen werden? Doch diefs erklärt sich vielleicht aus S. 414, wo der Vf. sagt: „dem Verpachter stehe gegen den Pachter ein *Int. Salv.*, und gegen den dritten Besitzer ein *utile Salv.* zu. Diefs lasse sich aber nicht von jedem andern Pfandgläubiger im-

im Verhältnifs zum dritten Besitzer der verpfändeten Sachen behaupten. Er könne sich zwar auch eines *Int. Salv. gegen seinen Schuldner utiliter* bedienen, aber ein *Int. Salv. utile gegen den dritten Besitzer* stehe ihm gleich dem Verpachter nicht zu. *Dieses würde auch ein Int. utile von einem interdicto utili seyn.*" Diese letzteren Worte dürften wohl den wahren Schlüssel zu des Vfs ganzer Argumentation geben! Allein vorerst fragt es sich, ob denn *Julian* dem Verpachter gegen den dritten Besitzer wirklich nur ein *Int. utile* giebt, oder, wie *Thibaut* im Arch. für civ. Prax. Bd. 11. S. 137 behauptet, das *Int. Salv. schlechtweg?* Wäre letzteres begründet, so würde schon damit des Vfs Argumentation wegfallen. Indessen, wenn gleich *Thibaut* a. a. O. behauptet, dafs *Julian pr. Leg.* 1 *cit.* ja nur in Beziehung auf das *Sclavenkind*, welches auch sonst mehrfache Subtilitäten veranlafst habe, ein *utile Salv.*, dagegen im §. 1 *eod.* das Interdict *adversus extraneos ohne allen Beysatz* gebe: so dürfte doch wohl dem Vf. mit *Cujaz* beyzustimmen seyn, dafs *Julian* gegen dritte Besitzer nur *utiliter* das Interdict giebt. Denn sowohl zu Anfang der Stelle, als auch am Schlusse des §. 1 ist vom *utile Salvianum* die Rede. In dem *ersten* Fall des §. 1 spricht freylich *Julian* den Miteigenthümern, die sich die *invecta et illata* des Pachters *in solidum* hatten verpfänden lassen, das *Salv. Interd.* ohne allen Beysatz zu; allein wenn ihnen (und dieſs ist der *zweyte* Fall des §. 1.) die *invecta et illata pro partibus* verpfändet waren, so haben sie nur eine *actio utilis* (*Salv. utile*) gegen den dritten Besitzer, und gegen einander. Da nun in der bloſsen *Formel* der Verpfändung (*in solidum*, oder *pro partibus*) wohl kein hinreichender Grund enthalten ist, in jenem Fall ein *Interd.* schlechtweg, in diesem dagegen ein *Int. utile* anzunehmen: so mufs wohl bey den Worten: *Salviano Interdicto* das *utilis* subintelligirt werden, von welchem *Julian* ja auch zu Anfang des Fragments spricht. Gleichwohl folgt daraus für des Vfs Ansicht nicht das Mindeste. Denn theils sagt die L. 1 *C. cit.* nun einmal *ganz allgemein*, dafs gegen den dritten Besitzer das *Int. Salv.* nicht zulässig sey (*id enim tantummodo* etc.), sondern nur die hypothekarische Klage; theils ist nicht einzusehen, weshalb das *utile Salv. Int.* des Verpachters gegen den dritten Besitzer, nicht *utiliter* auf *alle* Pfandgläubiger in *demselben* Umfang ausgedehnt werden *konnte!* Zum Wenigsten läfst sich die Unmöglichkeit nicht aus der Natur und dem Wesen der Analogie erweisen. Hätten die Röm. Juristen eine analoge Ausdehnung der Art vorgenommen, so würde das Resultat dieses gewesen seyn: der Verpachter stellt das *Int. Salv.* gegen den Pachter, *utiliter* gegen den dritten Besitzer an; den übrigen Pfandgläubigern dagegen steht das *Int. Salv. utile* sowohl gegen den Pfandschuldner, als auch gegen den dritten Besitzer zu. Ein *Interdictum utile* s. z. s. in der zweyten Potenz würde also nicht herausgekommen seyn! Zur Bestätigung kann die *actio legis Aquiliae* dienen, welche direct nur vom *Eigenthümer* beym *damnum corpore corpori datum*, *utiliter* aber vom Nicht-Eigenthümer, und beym *damnum corpori* (ohne *corpore*) *datum* angestellt werden kann. Wenn nun im Fall des *damnum corpori datum* ein *Nichteigenthümer* die *act. utilis leg. Aq.* anstellt, so würde er nach des Vfs Theorie *vom doppelten utile*, abgewiesen werden müssen. Allein die Röm. Juristen dachten hierin anders. — Auch nach den vom Vf., von *Huschke* in seinen Studien des Röm. Rechts Berlin 1830. Nr. 4, und von *Zimmern* im Arch. für civ. Prax. Bd. 11. S. 345 gemachten Ausstellungen, hält Rec. die von *Thibaut* (das. Bd. 11. S. 123 fg.) vertheidigte Ansicht der Praxis, welcher z. B. jetzt auch *Savigny* in seiner Zeitschrift Bd. 6. Nr. 3. S. 269, *Wening-Ingenheim* Lehrbuch des Civ. Rechts §. 183 *ed.* 4. und *Makeldey* Lehrb. §. 325. 6 folgen, für die richtige. Nur glaubt Rec. nicht, dafs man sagen könne: „*Gordian* rede im Anfang des Rescripts ganz allgemein von Pfandschuldnern, und wolle, wie sich aus dem Schlusse des Gesetzes ergebe, davon reden;" denn es heifst ja zu Anfang: *debitor tuus*, und das Rescript erfolgte nur auf Anfrage Eines Pfandgläubigers. Allein dieſs ändert an der Sache nichts, weil *Gordian* seinen Satz ganz allgemein ausspricht, und ihn auch sehr wohl allgemein aussprechen konnte, wenn man nur davon ausgeht, dafs *Aristo* (der Anfragende), ohne bestimmt anzugeben, *für welche Forderung* sein Pfand hafte, an den Kaiser blos die Frage gestellt hatte: ob er *als Pfandgläubiger* das Salvianische Interdict gegen den dritten Besitzer des Pfandes (den Käufer) anstellen könne? Hierauf rescribirt nun der Kaiser: das Salv. Interdict kannst du nicht anstellen, weil es nur gegen den Pachter, oder überhaupt (da ich nicht weifs, ob dein Schuldner Pachter ist) gegen den Pfandschuldner zulässig ist. Daher bleibt dir gegen den dritten Besitzer nur die *actio Serviana*, oder (da ich nicht weifs, ob du Verpachter bist) die *quasi Serviana* übrig. So lange dieser natürliche Ausweg übrig bleibt, braucht man wenigstens nicht mit dem Vf. zu supponiren, dafs die Worte: *id enim tantummodo* etc. vielleicht ein Einschiebsel Tribonian's seyen. Auch *Zimmern's* Einwendungen dürften nicht schwer zu widerlegen seyn. Er beruft sich darauf: 1) dafs das Salv. Interdict in seiner Beschränkung auf den *Pfandschuldner* keine vollkommene Sicherheit gewähre (Arch. l. c. S. 347. 348). Dieſs läfst sich freylich nicht leugnen, aber dafür steht dem Pfandgläubiger die hypothekarische Klage gegen den dritten Besitzer zu. 2) Dafs das Salv. Interdict *älter* gewesen, als die Servianische Klage, der Prätor erst ein *Interdict* gegeben, hernach aber es für zweckmäfsiger befunden habe, eine *actio* zu geben; und dafs, weil diese letztere nachmals analogisch auch auf andere Pfandgläubiger (als *utilis Serviana*) ausgedehnt worden, dadurch eine Ausdehnung des Interdicts auf andere Personen überflüssig geworden sey. Allein es läfst sich schwer be-

begreifen, wie der Prätor, dessen Wirksamkeit hauptsächlich darin bestand, den Bedürfnissen der Zeit des Lebens abzuhelfen, das Interdict mit einer *actio* von demselben *beschränkten* Umfange vertauscht, oder beide zu *gleichen* Zwecken neben einander gestellt haben sollte. Wir finden zwar überall in der Geschichte des röm. Privat- und öffentlichen Rechts, das Alte *neben* dem Neuen, das Beschränkte *neben* dem Unbeschränkten. Aber überall ist der Gang der, dafs das Beschränkte *voraufgeht*, und daran das unbeschränktere Neue sich anreiht. 3) Dafs *Julian's* Ansicht keineswegs unnatürlich sey (wie auch der Vf. behauptet), weil nicht alle Interdicte ein besonderes obligatorisches Verhältnifs voraussetzten. Allein wenn *Zimmern* sich hiefür auf das *Interd. de tab. exhibendis*, die *actio ad exhibendum*, und *quod metus causa* beruft, so sind diefs theils nur Ausnahmen von der Regel, theils und insbesondere aber zu erwägen, dafs in diesen Fällen dem Betheiligten kein *sonstiges* Rechtsmittel zur Verfolgung seines Rechts zusteht, wogegen es beym Pfandrecht keines Interdicts gegen den dritten Besitzer bedarf, weil hier der Pfandgläubiger durch die hypothekarische Klage Schutz und Sicherheit erlangt. 4) Dafs es in Beziehung auf die Worte: *sed Serviana actio vel quae ad exemplum eius instituitur, utilis adversus emptorem exercenda est*, eine bekannte *Redefigur* sey, eine *absichtlich* etwas allgemeine Aeufserung voraufzuschicken, und dann durch den Zusatz: oder vielmehr, oder sage ich, oder genauer zu reden, die speciellere Angabe hinzuzufügen; woraus sich dann ergebe, dafs *Gordian* keineswegs von allen Pfandgläubigern rede. Allein es dürfte eben so sehr zu bezweifeln seyn, dafs *Gordian* sich absichtlich, und zwar durch das Wörtchen *vel*, dieser eleganten Redefigur bedient haben sollte, als dafs *vel* für *id est*, oder nämlich, vorkommt. Denn auch in dem, von *Zimmern* hiefür allegirten, §. 4 *J. de usu* steht *vel* nur für *veluti*, d. h. namentlich, um eins hervorzuheben, zum Beyspiel. Vgl. *Ernesti Clav. Cic. h. v.*, *Perizonius ad Sanct. Min.* 4. 7. *not.* 16. Man kann indefs, von *Zimmern's* Voraussetzung ausgehend, das *vel* sehr wohl in seiner *gewöhnlichen* Bedeutung auffassen, ohne deshalb dem Kaiser einen eigentlichen Bock vorzuwerfen (vgl. Arch. 11. S. 139.). Denn *actio Serviana* steht sehr häufig *unbestimmt* für *actio Serviana und quasi Serviana* (*Brissonius h. v.*, *Glück* Comment. Thl. 18. S. 313), und daher macht der Kaiser, wenn er sagt: Dir steht die *actio Serviana* zu, wenigstens keinen Fehler, wenn er sich in den darauf folgenden Worten: *vel quae ad exemplum* etc. *bestimmter* (nach streng juridischem Sprachgebrauche) dahin ausspricht, was er eigentlich damit meine — nämlich die *quasi Serviana*. Sagt doch *Brissonius*, dafs *actio Serviana* sogar *plerumque* mit *quasi Serviana* confundirt werde! Hieraus folgt denn, dafs aus der blofsen Aufzählung: *actio Serviana* und *quasi Serv.* nicht ohne Weiteres geschlossen werden kann, dafs *Gordian* von *allen* Pfandgläubigern reden wollte, welche Annahme auch deshalb mifslich, weil er ja immer nur Einen Pfandgläubiger (den Anfragenden) anredet. Dessen ungeachtet entscheiden die allgemein lautenden Worte: *id enim tantummodo — competit*, wonach das Salv. Interdict nur gegen den Pachter oder sonstigen Pfandschuldner (*debitoremve*) angestellt werden kann, wofür insbesondere auch die *Basiliken* sind; und geht man dann noch von der Voraussetzung aus, dafs *Gordian* nicht wufste, ob der Anfragende (*Aristo*) Verpachter oder sonstiger Pfandgläubiger war, so begreift sich auch unter diesen Umständen sehr wohl, dafs *Gordian ganz allgemein*, und gelegentlich von *allen* Pfandgläubigern reden konnte. — Dafs der Vf. unter Benutzung der neueren Literatur auch das Salv. Interdict hätte gründlicher behandeln können, geht hieraus hervor. Der §. 62 schliefst mit der *actio pigneratitia directa* und *contraria*, und damit schliefst auch Rec. seine — für eine Schrift von so geringem wissenschaftlichen Gehalt — vielleicht zu ausführliche Recension.

Hepp.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Paulus.* Epos in sieben Gesängen von *Karl Schöll.* 1830. VI u. 128 S. 8. (14 gGr.)

Man würde sich irren, wenn man in diesem erzählenden Gedichte eine vollständige Darstellung des Lebens und der Thaten des *Paulus* erwartete. Es umfafst dasselbe nur das, was wir vom Apostel bis zu seiner Bekehrung wissen, und nur *Ananias* giebt am Schlusse einen Ueberblick über die folgenden Schicksale des Apostels. Wir haben es ein blos erzählendes Gedicht genannt, weil ihm, um im ästhetischen Sinn ein Epos zu seyn, die Einheit und die genaue Darstellung des Einzelnen mangelt. Die Sprache ist edel und gebildet, der Vers zeugt von Gewandheit und Uebung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

MEDICIN.

BERLIN, in d. Schüppel. Buchh.: *Die Lehre von den Augenoperationen.* Ein Handbuch für angehende Aerzte und Wundärzte von Dr. *J. C. Jüngken*, Prof. der Medicin und Director des klinischen Instituts für Augenheilkunde zu Berlin u. s. w. Mit vier Kupfertafeln. 1829. XXVI und 898 S. 8. (4 Rthlr. 12 Ggr.)

Es verhält sich in der Wissenschaft, wie bey den Organismen, dafs ein Theil derselben, je mehr er an innerer Ausbildung und Organisation gewinnt, sich desto mehr auch äufserlich absondert und so seine gröfsere Selbstständigkeit bekundet: so verhält es sich mit dem Auge und mit der Lehre von seinem physiologischen und pathologischen Leben. Die Ophthalmologie steht gegenwärtig als ein Zweig der Heilkunde da, welcher eine dem eigenthümlichen Leben des Auges gemäfse eigenthümliche Behandlung fordert und eben dieser entspricht auch die äufserliche Sonderung des Gegenstandes von der übrigen Medicin; wie aber in letzterer zweckmäfsig die Lehre von den Heilmitteln einer abgesonderten Darstellung gewürdigt wird, so kann dieſs auch auf eine vortheilhafte Weise mit den hauptsächlichsten Heilmitteln der Augenheilkunde, — den Augenoperationen geschehen. Es ist nicht zu leugnen, dafs es für eine Sache, welche allerdings nur Mittel zu einem Zwecke ist und daher nur in Beziehung auf letzteren und bey Gelegenheit des letztern abgehandelt zu werden pflegt, von entschiedenem Nutzen ist, wenn sie für sich betrachtet und abgesondert dargestellt wird; die Ansicht der Sache wird dadurch freyer, manche Beziehungen derselben dürfen nicht mehr als Nebensache abgehandelt werden, so der äufserst wichtige historische Theil bey den Augenoperationen, und die einzelnen Gegenstände hören auf, vereinzelt dazustehen und lassen eher eine allgemeine Auffassung zu. Diese letztere ist wiederum bey den Augenoperationen von entschiedener Wichtigkeit; es haben diese so manches Eigenthümliche gegen die übrigen chirurgischen Operationen und dieſs geht bey der bisherigen Art, sie beyläufig bey den betr. Augenkrankheiten abzuhandeln, ganz oder fast ganz verloren, obgleich dasselbe gerade für die Ausübung der Operationen und daher für den angehenden Augenarzt nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Der Nutzen einer solchen gesonderten Darstellung der Lehre von den Augenoperationen mufs um so gröfser seyn, wenn sie von einem Manne unternommen wird, welcher, wie der Vf. des anzuzeigenden Werkes, seine vorzügliche Befähigung dazu auf jedem Blatte nachweist und nicht minder als trefflicher praktischer Augenarzt bekannt ist, wie er sich als vorzüglicher Lehrer bewährt und die Bedürfnisse der Lernenden in einer vieljährigen Beschäftigung mit dem Unterrichte in der Augenheilkunde kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Was das vorliegende Buch auf eine äufserst vortheilhafte Weise charakterisirt, ist daher auch, aufser der durchgehends scientifischen Haltung des Gegenstandes und der historischen Vollständigkeit, die echt praktische Darstellung der Operationen selbst und Rec. ist weit entfernt, mit dem Vf. über das scheinbar allzugrofse Volumen des Werkes und die Ausführlichkeit und Weitläufigkeit bey der Beschreibung der Encheiresen zu rechten; im Gegentheil findet er in der Genauigkeit und Gründlichkeit, womit bey der Darstellung des operativen Verfahrens zu Werke gegangen ist, etwas höchst Lobenswerthes, und wer mit dem Unterricht in den Augenoperationen aus eigner Erfahrung bekannt ist und weifs, wie es dabey darauf ankommt, auf jede Bewegung der Hand, auf die Haltung jedes Fingers Rücksicht zu nehmen, der wird jenem Urtheile beystimmen müssen und eine bis ins Kleinste gehende Ausführlichkeit in einem Buche an ihrer Stelle finden müssen, welches zum Ersatz oder doch zur Wiederholung des mündlichen Unterrichts zu dienen bestimmt ist.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs Rec. dem Buche nicht in alle seine einzelnen Theile folgt, sondern sich darauf beschränkt, eine Uebersicht des Ganzen zu geben und das Wichtigste von demjenigen hervorzuheben, was dem Vf. eigenthümlich ist; wenn Rec. sich hierbey bisweilen Bemerkungen erlauben wird, so möge der Vf. darin nur das Interesse, welches eine so wichtige Erscheinung in der Literatur der Augenheilkunde erregen mufs, und den Wunsch zur mehrseitigen Betrachtung neuer Ansichten und Verfahren beyzutragen, erkennen.

Der *erste* Abschnitt handelt *von den Augenoperationen im Allgemeinen.* Es ist hier von dem relativen Werthe der Operationen für sich und der nöthigen Nachhülfe durch eine pharmaceutische Behandlung die Rede, weshalb denn eine wissenschaftliche Bildung vom Augenoperateur gefordert werden mufs. Es werden dann die dem letztern nöthigen Eigenschaften des Auges und der Hand geschildert und von der Einübung der Operationen an tod-

ten Augen gehandelt. Für letztere hat der Vf. ein eignes Phantom (welches auf der 1sten Tafel abgebildet und bey dem Instrumentenmacher *Kittel* in Berlin zu dem sehr billigen Preise von 1 Frd'or zu haben ist); Rec. fand beym Gebrauch desselben den Mechanismus, um das Auge in einer bestimmten Richtung zur *orbita* zu stellen, etwas complicirt und zieht in dieser Hinsicht das Phantom von *Sachs* vor, das jedoch jenem hinsichtlich der Befestigung des Auges selbst sehr nachsteht. — Das 1ste *Kapitel* enthält eine, jedoch nur ganz im Allgemeinen gehaltene Geschichte, so wie die Literatur der Augenoperationen; bey letzterer vermifst Rec. *Guthrie lect. on operative Surgery of the Eye.* London 1828. — Im 2ten *Kapitel* werden allgemeine Regeln gegeben, welche bey der Verrichtung von Augenoperationen zu beobachten sind. In der Wahl der Zeit giebt der Vf. keiner Jahreszeit im Allgemeinen den Vorzug, bey Kindern will er aber, wofern es ohne Gefahr geschehen kann, jede Augenoperation gemieden wissen, weil das Auge zu reizbar sey und dadurch ein von den Schriftstellern noch zu wenig beachtetes, aber sehr störendes, heftiges Zurückziehen des Augapfels in die *orbita* bewirkt werde. Diesem widersprechen die Erfahrungen von *Saunders*, *Gibson* und *Ware* über *cataracta congenita*, welche nach jenen schon im 2ten Lebensjahre gerade am glücklichsten operirt wird und der Vf. sagt später, dafs er selbst bey diesem Uebel das erste Jahr für die Operation in jeder Beziehung am geeignetesten fand. — Für die Wahl der Augeninstrumente und die Art, sie zu führen, werden sehr gute Regeln gegeben, eben so hinsichtlich der Vorbereitung zu Augenoperationen, der Lagerung des Kranken, der Stellung des Operateurs, der Wahl und Anstellung der Gehülfen, der Eröffnung der Augenlieder und der Fixirung des Bulbus; Ophthalmostaten seyen zwar im Allgemeinen zu meiden, doch bey Blindgebornen und in früher Zeit Erblindeten wegen der grofsen Unruhe des Auges unentbehrlich. Was die Bestimmung anlangt, ob beide Augen zugleich oder zu verschiedenen Zeiten operirt werden sollen, wenn sie gleichzeitig leiden, so operirt der Vf. bey *Cataracta* am liebsten zugleich und verschiebt selbst die Operation, im Fall der Staar auf einem Auge nicht ganz ausgebildet seyn sollte; selten gehen zwey zugleich operirte Augen zugleich zu Grunde, eine heftige Entzündung nach der Operation ergreift gewöhnlich ein Auge mehr, als das andere und jenes scheint gleichsam als Ableiter für dieses zu dienen. — Ueber die Prognose im Allgemeinen. — Ueber die Nachbehandlung bey Augenoperationen. Der Verband soll wo möglich so gemacht werden, dafs das Auge nicht ganz der Einwirkung der atmosphärischen Luft und des Lichts entzogen werde, da diefs die Elemente sind, in denen das Auge lebt und ohne die es erkrankt (gilt diefs auch für das gereizte, zur Entzündung geneigte Auge?) und deshalb befolgt *J.* bey allen Operationen am Bulbus das *Zeuschner*'sche Verfahren, das untere Augenlied durch einen Heftpflasterstreifen gegen die Wange herabgezogen zu halten. Durch die unnöthig zu starke Entziehung des Lichtreizes werde das Auge lichtscheu und empfindlich und nicht selten sey diefs die Veranlassung der chronisch entzündlichen Zustände, welche an dem Auge oft längere Zeit nach Operationen zurückbleiben. Bey dem Erbrechen nach Augenoperationen empfiehlt der Vf. stündlich oder 2stündlich Klystiere aus Chamillenthee mit Oel und Salz oder aus einer Auflösung von *natrum sulphuricum*, selbst *tartarus stibiatus*, besonders mit Essig, womit so lange fortgefahren werden mufs, bis ordentlich *faeces* entleert werden, worauf das Erbrechen sogleich nachläfst, innerliche Mittel werden durchaus nicht vertragen. Taback zu schnupfen, soll man den daran Gewöhnten nicht versagen, weil diefs nach des Vfs Erfahrung nicht selten ein Grund sey, dafs das Auge nach Staaroperationen verloren gehe.

Der *zweyte* Abschnitt enthält *die Operationen an den Augenlidern* und hinsichtlich des Inhaltes desselben, wie der folgenden Abschnitte, ist nur zu sagen, dafs *alle* Augenoperationen, von der Anlegung der Blutigel an, beschrieben sind. Bey jeder einzelnen Operation wird die Definition, Geschichte, der Zweck, die Indicationen und Contraindicationen, die Prognose und die Würdigung derselben angegeben, dann folgt die Beschreibung der Operation selbst und zwar die Vorbereitung dazu, die Wahl der Instrumente, die Verwundung, der Verband, die Angabe der üblen Ereignisse während und nach der Operation und den Beschlufs macht die Nachbehandlung. — Das *Scarificiren* des Auges verwirft der Vf. als Blutentziehungsmittel bey Augenentzündungen, indessen hat sie sich als solches bey Entzündung der *coniunctiva* mit starker Aufwulstung (*chemosis*), deren synochischer Charakter gebrochen ist, oft von dem entschiedensten Erfolge gezeigt. — Die kräftige *Aetzung* des Tarsalrandes mit *lapis infernalis* bey der skrofulösen *blepharophthalmia glandulosa*, welche schon Degenerationen und knotige Verbildungen des Tarsalrandes erzeugt hat, nach *Quadri* erwies sich dem Vf. in vielfältigen Erfahrungen nur als temporäres, nicht als radikales Hülfsmittel. Gegen die Bildung von Fontanellen auf dem Scheitel mittelst *kali causticum* warnt *J.*, weil er danach bedeutende und gefährliche Blutungen entstehen sah. — Bey der *blutigen Nath* erklärt sich *J.* gegen die allgemeine Vorschrift, Augenlidwunden zu heften, scheint diefs aber doch zu sehr beschränken zu wollen. Die *sutura circumvoluta* verwirft er mit den meisten Schriftstellern ganz; da es jedoch hier auf möglichst genaue Vereinigung und feine Narbenbildung ankommt, so möchte jene doch, wo sie die Localität zuläfst, den Vorzug verdienen, und wenn sie mit ganz feinen Insektennadeln gemacht wird, ist weder ein stärkerer Reiz, noch entstellendere Stichnarben von ihr, als von der Knopfnath zu fürchten. — Bey *der Operation des Hagelkorns und der Warzen an den Augenlidern* wendet *J.* immer gleich, nachdem er soviel wie möglich

lich mit dem Messer exstirpirt, auf den Grund der Wunde Höllenstein an, weil sonst keine gründliche Heilung erfolgt und er operirt deshalb *chalazia* stets von der äufsern Augenglidplatte aus. — Bey *der Operation der Balggeschwülste* an den Augen wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dafs diese Geschwülste bey weitem nicht so oft idiopathische Leiden sind, wie man gemeinhin glaubt, besonders bey alten Personen, und dafs dann nach ihrer Exstirpation gefährliche, selbst tödtliche Zufälle folgen können. Der reinen Exstirpation mit dem Messer wird im Allgemeinen der Vorzug gegeben, wo aber die Balggeschwulst nicht als ein reinörtliches Uebel erscheint, oder lange bestand, oder bey alten Personen vorkommt, da soll man in der Wunde lange Zeit eine vicariirende Eiterung erhalten und deshalb nicht die reine Exstirpation vornehmen (indessen möchte die lange unterhaltene Eiterung Fehler des Augenlids fürchten lassen und daher, wo überhaupt in jenen Fällen die Geschwulst entfernt werden darf, besser durch andere künstliche Geschwüre ersetzt werden. Rec.). — *Die Operation des Entropium* trennt der Vf. sehr passend von der der Trichiasis, womit man sie bisher zusammengeworfen hat, nur scheinen die Verfahren von *Fabricius ab Aquapend.* und *Köhler*, den Tarsalrand nach aufsen zu wenden, nicht der Geschichte der ersteren, sondern der der letzteren Operation anzugehören. Rec. vermifst überdiefs *Guthries*, *Wardrops* und *Müllers* Modificationen der Spaltung des Tarsus, so wie die gänzliche Excision des Tarsus nach *Saunders*. Bey Entropien durch Verkürzung der conjunctiva oder Verschrumpfung des Tarsus sah *J.* nie von der Incision der Bindehaut oder der Spaltung des Tarsus dauernde Hülfe. In beiden Fällen sucht er den Erfolg dadurch mehr zu sichern, dafs er den Augenlidrand nach aufsen gewandt erhält, indem er zwey Faden durch das Augenlid zieht, deren Enden er aufsen anklebt und welche er bey eintretender Eiterung der Stichkanäle immer wieder an neuen Stellen durchzieht, bis die Operationswunde geheilt ist. Zur Verkürzung der äufsern Augenlidplatte zieht *J.* der Schwefelsäure den Höllenstein vor, womit er einen tiefen Brandschorf bildet. Bey der Ausschneidung der genannten Haut gebraucht er zum Fassen derselben zwey an der Spitze etwas breite anatomische Pincetten, zum Heften in der Regel (mit *Janin* und *Scarpa*) nur die trockne Nath. — Bey *blepharoptosis paralytica*, selbst der inveterirtesten wendet der Vf. mit dem glücklichsten Erfolge ein 2½ Zoll langes und 1 Zoll breites Pflaster aus *tartar. stibiat.* und *emplastr. diachylon simpl. āā* auf die abrasirte Augenbraungegend und den obern Theil des Augenlids an, so dafs dadurch tief eingreifende Brandschorfe gebildet werden. — Bey der *Operation des Ektropium* vermifst Rec. *Scarpa's* Verfahren, die sarkomatöse Bindehaut zu excidiren; *Adam's* Methode ist nur beyläufig erwähnt, obgleich sie bey einem in Erschlaffung und Verlängerung des Tarsus begründeten Ektropium Anwendung verdient. Bey alten und bedeutenden Sarkomen verbindet der Vf. immer mit dem Schnitt die Cauterisation mit *lapis infernalis*. — Da die gewöhnliche *Operation des Lagophthalmus* in der Regel unwirksam ist, so will *J.* in Zukunft die nun schon von *Fricke* beym Ektropium erprobte Blepharoplastik auf ähnliche Weise wie jener machen, nur dafs er das Hautstück für das obere Augenlid aus der Stirn, für das untere seitlich aus der Wange nehmen und mit der übrigen Haut durch eine schmale Brücke in Verbindung lassen will, welche bey der Einpassung des Hautstücks umgedreht werden mufs. In zwey Fällen von Ektropium durch Defekt der äufsern Haut mifslang dem Vf. diefs Verfahren gänzlich und es möchte allerdings dem Frickeschen in einiger Hinsicht nachstehen. — *Operation der Trichiasis und Distichiasis.* Das Ausreifsen der Cilien nimmt der Vf. in einem Akt am ganzen Lidrande vor, was jedoch leicht eine zu heftige Reizung bewirkt. Als Radikaloperation empfiehlt er aufser der Jägerschen Methode die Bildung eines geringen Ektropium durch Excision der äufsern Augenlidhaut nach *Scarpa* u. a. — Zur *Operation des Ankyloblepharon und Symblepharon* empfiehlt *J.* ein besonderes Messerchen, welches flach concav und geknöpft ist.

Dritter Abschnitt. Von den *Operationen an den Thränen secernirenden und an den Thränen leitenden Organen.* Bey der *Radikaloperation des Dacryops* ätzt *J.*, nachdem er so viel wie möglich von der Geschwulst exstirpirt hat, den Rest derselben und die Oeffnung des Thränengangs kräftig mit *lapis infernalis*, bey der Palliativoperation zieht er ein Haarseil durch die Geschwulst, dessen Austritts- und Eingangsöffnung an der Conjunctiva liegt. — Bey der *Wasserblase der Thränendrüse* will der Vf., wenn sie noch nicht sehr grofs geworden, die schon von *Beer* erwähnte, aber verworfene Radikaloperation machen, nämlich die Blase durch einen Stich entleeren und durch Messer und Höllenstein radikal exstirpiren, sonst aber auf die Weise, wie beym Dacryops, die Palliativoperation verrichten. Doch ist gegen jene Radikaloperation einzuwenden, dafs sie ohne die Thränendrüse, die hier gelegenen zahlreichen Augennerven, selbst das Ganglion, die Ciliarnerven und den *m. rectus externus* zu verletzen, nicht wohl möglich ist, dafs die Bedeutsamkeit dieser Verletzungen mit der Gröfse der Blase steigt, diese aber in ihrem Beginnen schwer zu erkennen ist; überdiefs sichert die Operation nicht gegen das Wiederentstehen des Uebels und besser ist es daher wohl, sich durchaus mit der Palliativoperation zu begnügen, welche übrigens bey stark hervorragender und fluctuirender Geschwulst am besten nach des Vfs Methode gemacht werden möchte. — *Operation der Thränensakfistel. Operation der Thränenfistel.* Der mit den neuern Lehren über die sog. Thränenfistel durchaus einverstandene Vf. hat denselben die operative Seite dieses Gegenstandes dadurch

durch anzupassen gesucht, dafs er die Operation der Thränensackfistel von der der Thränenfistel geschieden hat, indessen kann Rec. dieſs nicht für ganz gelungen halten. Die Operation der Thränenfistel besteht nach dem Vf. in der Beseitigung der krankhaften Beschaffenheit des Thränensacks und Nasenkanals, welche den Abfluſs der Thränenfeuchtigkeit nach der Nase verhindert; es sey dieſs eine Operation, welche bey mehreren Krankheitszuständen auf ähnliche, fast gleiche Weise ausgeübt werde und deshalb in Einem abgehandelt werden müsse. Prüft man aber die akiurgischen Verfahren näher, welche bey den verschiedenen, die Thränenleitung unterbrechenden Krankheitszuständen nöthig sind, so haben sie nur ein Moment gemeinschaftlich, nämlich die Eröffnung des Thränensacks; dieſs ist bey der Atonie des Thränensacks und der Verstopfung des Nasenkanals durch Schleim das einzige nöthige akiurgische Mittel, dagegen ist bey den anderartigen Verstopfungen des Nasenkanals und der Atresie dieses noch ein zweytes akiurgisches Mittel nöthig, welches gegen die Unwegsamkeit des Nasenkanals gerichtet ist, so dafs also die bey den verschiedenen Zuständen nöthigen Operationen keineswegs auf fast gleiche Weise ausgeübt werden und genau genommen auch vom Vf. differente akiurgische Verfahren unter dem Namen der Thränenfisteloperation zusammengestellt sind. Rec. hat im 2ten Bande seines Handbuchs der Akiurgie auf eine andere Weise versucht, die Lehre von der Operation der sog. Thränenfistel den neueren Aufklärungen über diese Krankheit anzupassen, indem er statt jener Operation zwey, nämlich die Paracentese des Thränensacks und die Operation bey Unwegsamkeit des Nasenkanals abgehandelt hat; — beide sind wesentlich verschiedene Operationen, welche durch ganz differente Krankheitszustände indicirt werden und ihr Angezeigtseyn grenzt sich deutlich ab, je nachdem nur der Thränensack leidet oder zugleich der Nasenkanal auf *organische* Weise ergriffen ist. Die Paracentese des Thränensacks begreift überdieſs zugleich die Operation der Thränensackfistel, insofern bey ihr die Incision der äufsern Thränensackwand wesentlich ist. Die bey Unwegsamkeit der Thränenpunkte und Kanälchen empfohlenen operativen Verfahren, welche Rec. von jenen beiden Operationen gänzlich geschieden abgehandelt hat, finden bey des Vfs Anordnung gar keine Stelle. — Bey der Atonie des Thränensacks räth *J.* bey Unwirksamkeit pharmaceutischer Mittel die äufsere Wand des Thränensacks durch Höllenstein oder das Glüheisen heftig zu reizen und zu entzünden, um dadurch wieder seine Contraction zu erregen, indessen ist hiervon nicht blos eine gröfsere Entstellung, als von der Eröffnung des Thränensacks und der unmittelbaren Reizung seiner innern Wandung, sondern eine die Höle des Thränensacks ganz verödende Entzündung zu fürchten. — Die Anel'sche Sprütze läfst *J.* von Glas mit silbernem Beschlag, einem Korkstempel und etwas weiteren Röhrchen anfertigen; sie wird dadurch viel wohlfeiler. — Die Dupuytren'sche Einheilung eines Röhrchens findet der Vf. indicirt bey Recidiven nach der Behandlung der sog. Strictur und der fungösen und sarcomatösen Stenochorie des Nasenkanals durch Darmsaiten, falls der Grund des Recidivs nicht in einem allgemeinen Leiden liegt; überhaupt aber hält er den Erfolg durchaus nicht für so günstig, wie *Dupuytren* ihn angegeben hat, die fungösen und sarkomatösen Afterorganisationen können, wenn sie nicht vernichtet werden, noch spät das Röhrchen aus dem Nasenkanal wieder verdrängen und diesen schliefsen, was *J.* noch nach 9 Jahren beobachtete, und er räth deshalb bey dieser fungösen Stenochorie das Röhrchen nicht sogleich nach der Eröffnung des Thränensacks einzulegen, sondern erst nachdem der Nasenkanal durch Saiten und Bleidrath wegsam gemacht und seine Schleimhaut durch pharmaceutische Mittel zur Norm zurückgeführt ist. In der Geschichte hat Rec. die *Lisfranc*'schen Bestimmungen der Einstichsstelle in den Thränensack, die Methode von *Mortier* und *Harveng* und einiges Andere vermifst.

(*Der Beschluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lemgo u. Leipzig, b. Meyer: *Lectures nouvelles amusantes et instructives* à l'usage des amateurs de la langue française par *C. Bonafont*. 1831. VI u. 311 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Lesestücke sind, wie es S. VI heifst, besonders für diejenigen bestimmt, welche sich durch Unterhaltung belehren wollen. Die Auswahl ist lobenswerth. Der erste, prosaische, Theil enthält anziehende Charakterschilderungen, Erzählungen u. s. w., die sich durch Schönheit und Reinheit des Stils auszeichnen. Der zweyte Theil, welcher Poesien enthält, wird die Freunde der französischen Sprache um so mehr ansprechen, als sich Schiller's Lied von der Glocke und die meisten Balladen unseres grofsen Dichters hier in geschmackvollen, wahrhaft poetischen Uebertragungen finden. Das Papier ist schön, der Abdruck sehr sorgfältig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

MEDICIN.

BERLIN, in d. Schüppel. Buchh.: *Die Lehre von den Augenoperationen.* — — Von Dr. *J. C. Jüngken* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 68.)

Der *vierte Abschnitt* enthält die *Operationen am Augapfel.* — Um die sorgfältige Angabe der zur *Entfernung fremder Körper aus den Augen* nothwendigen Technicismen hat sich der Vf. ein unbestreitbares Verdienst erworben. — Bey der *Operation des Flügelfells* ist nach des Vfs Erfahrung die Prognose keineswegs so günstig, wie überall gesagt wird, namentlich sey da, wo die Operation recht eigentlich indicirt ist, bey dicken gefäfsreichen Pterygien, besonders bey bejahrten Individuen, die Heilung langwierig, verzögere sich, bis sie vollständig, Monate lang und erfordere oft wiederholte und dennoch erfolglose Operationen. Der Grund davon liege darin, dafs dieses Uebel gewöhnlich mit Unterleibsbeschwerden in Verbindung stehe, durch deren Bekämpfung allein der Vf. den Erfolg der Operation sicherte. Bey dieser soll übrigens das Pterygium von seiner Spitze aus ganz rein und vollständig vom *bulbus* abgetrennt werden, und wo diefs nicht möglich ist, wie bey alten Pterygien soll nach beseitigter traumatischer Reaction die verdächtige Stelle kräftig mit *lapis infernalis* geätzt werden. Bey der *Operation des Augenfells* gelte die obige prognostische Bestimmung noch mehr. — Was der Vf. von der *Operation der Geschwülste am Augapfel* sagt, ist durch mehrere eigene Beobachtungen interessant. — Die *Punction der Hornhaut* gehört nicht, wie der Vf. will, der neuern Chirurgie an, sondern kommt hinsichtlich des Hypopion, das *J.* jedoch hier ganz übergeht, schon beym *Galen* und *Aetius* vor. — Bey der *Operation der Augenwassersucht* wendet *J.* statt der partiellen Exstirpation des Auges das von *Woolhouse* empfohlene Setaceum an. Er sticht eine grofse gekrümmte Heftnadel mit 4 bis 6 seidenen Fäden 1½ Linien hinter der Hornhaut durch die *sclerotica* am untern, äufsern Theil ein, am obern, innern aus, schützt hierbey den innern Augenwinkel durch den gegengesetzten Zeigefinger und führt so das Haarseil mitten durch den *bulbus* und befestigt es dann zusammengeknüpft auf der Stirn. Täglich rückt er das Haarseil und im Verhältnifs wie der *bulbus* zu seiner natürlichen Gröfse zurückkehrt, zieht er einzelne Fäden aus, bis sie alle entfernt sind, wo die Stichwunden von selbst heilen. Bringt das Haarseil nicht eine genügende Reizung hervor, so wird der einzuführende Theil desselben mit *tinct. opii, mixtur. oleos.-balsam.* u. d. gl. bestrichen, reizt es zu stark, so wird es verringert. Diefs Verfahren soll weniger schmerzhaft und gefahrloser seyn, als die partielle Exstirpation, sowie die Form des Auges besser herzustellen vermögen; indessen erscheint die dabey stattfindende Reizung doch wegen der Neigung des Auges zur Entartung gefährlich, die gerade bey der gemischten Hydrophthalmie Statt hat, wo diefs Verfahren besonders Anwendung finden soll. Aehnliches gilt auch gegen die Punction des Glaskörpers, wodurch *J.* nicht blofs die Entleerung eines Theils des *corpus vitreum*, sondern eine Entzündung des Ciliarkörpers erregen will, welche die anomale Secretion unterdrückt, und nur da möchte diese Methode gefahrlos seyn, wo die Ursach des *hydrops* des Glaskörpers schon gehoben ist. — Bey der *künstlichen Pupillenbildung* giebt der Vf. keiner der Hauptmethoden den ausschliefslichen Vorzug, sondern bestimmt für jede derselben gewisse indicirende Zustände. Wenn neben der *atresia pupillae Cataract* oder *synechia posterior* besteht und die Hornhaut noch zur Hälfte hell ist, so macht *J.* nach *Wenzel* die Iridektomie innerhalb der vordern Augenkammer und öffnet durch den Hornhaut- und Irisschnitt zugleich die Linsenkapsel, so dafs die Linse sogleich heraustritt. Bey *synechia anterior* macht er die Iridektomedialysis und zwar so, dafs er den Schnitt durch die verwachsene Hornhaut und Iris führt und mit dem Häckchen durch die hintere Kammer geht, um die Iris zu fassen und vorzuziehen; jedoch möchte Rec. hier der einfachen Dialyse von der hintern Kammer aus, als weniger verwundend für die Iris, den Vorzug geben. Im historischen Theil sind die neuen Verfahren von *Onsenoort* und *Mensert* noch nicht angeführt. — Bey der *Staaroperation* sind in der Geschichte die Verfahren mancher Engländer und namentlich *Bowens* Hyalonyxis übergangen, was bey der sonstigen grofsen Vollständigkeit dieses Theils auffällt. Der Vf. will vor *jeder* Staaroperation *infusum herb. hyoscyami* (von dem *extr. belladonnae* fürchtet er eine zu starke Wirkung) in das Auge träufeln, indessen ist bey der Extraction und Dislocation der Nutzen davon, der in der Regel blofs darin besteht, dafs man den Staar und das Instrument besser sehen kann, wohl zu unbedeutend, um desfalls das Auge in einen anomalen Zustand zu versetzen und gewifs hat man bey der Extraction dadurch Vorfall des

Glaskörpers mehr zu fürchten, als sonst. Den Gebrauch eines Ophthalmostaten hält J. bey *cataracta congenita* immer für nöthig, doch kann ihm Rec. hierin nicht ganz beystimmen, welcher bey seit frühster Jugend bestehender Cataract unter besonders erschwerenden Umständen ohne Ophthalmostat operirt hat, was auch um so eher möglich erscheint, als man hier *per keratonyxin* zu operiren pflegt und mit der Nadel das Auge zu fixiren vermag. Was die einzelnen Hauptmethoden betrifft, so giebt auch hier J. keiner unter ihnen einen absoluten Vorzug, sondern wählt sie nach den Umständen. Bey der *depressio per scleroticonyxin* verfährt er etwas complicirt: er sticht die Nadel ¼ Linie unter dem queren Durchmesser des Auges ein (bey tieferem Einstich werde die Linse statt deprimirt, nach innen gedrückt), setzt dabey die Spitze der gekrümmten Nadel mit nach oben gerichteter convexer Fläche senkrecht gegen die *sclerotica*, sticht sie bis zu ihrer gröfsten Breite ein, dreht dann, den Griff zugleich hebend, die convexe Fläche nach vorn und geht sogleich vor die Linse; ferner legt er die concave Fläche auf den obern Linsenrand und wenn er die Linse bis zum untern Pupillenrand deprimirt hat, dreht er die Nadel rasch um ihre Axe, legt also die convexe Fläche der Nadel auf die Linse und vollendet deren Depression. Die Reclination modificirt J. zur *depressio-reclinatio*, indem er die Linse erst bis zum untern Pupillarrand deprimirt und dann reclinirt, um sowohl die Kapsel sicher zu entfernen, als die Linse sicher zu lagern. Aehnlich verfuhr schon *Himly*, der jedoch die Linse nach der Depression erst wieder aufsteigen liefs. Indessen erfüllt auch jene Zwecke die *Scarpa*'sche Seitabwärtslagerung, welcher Rec., obgleich sie nicht so leicht auszuführen, den Vorzug giebt, weil sie die Linse sehr sicher lagert und dieselbe, indem sie jedesmal ihre Kapsel zerreifst, der Resorption Preis giebt; verläfst die Linse ihren Ort, so tritt sie nicht ganz wieder hinter die Pupille, wie Rec. aus eigner Erfahrung bestätigen kann. Bey der Discision gebraucht J. mit den meisten Operateurs die krumme Nadel und glaubt diese sicherer als die gerade zwischen Iris und Linse durchführen zu können, ohne eine oder die andere zu verletzen; letzteres ist jedoch auch bey der geraden Nadel zu vermeiden, welcher Rec. den Vorzug giebt, weil sie einfacher zu führen und stets schärfer, als eine krumme ist, welche die Kapsel mehr zerreifst, als zerschneidet. Bey der Extraction hält der Vf. es für unschädlich, während des Hornhautschnitts ein Stück aus der sich vorlegenden Iris zu excidiren und will lieber dieis, als durch Druck die Retraction der Iris bewirken. Ist die Iris mit der Kapsel mindestens im vierten Theil ihres Umfangs verwachsen, so excidirt er absichtlich aus ihr ein Stückchen und zwar das adhärente, wenn die Adhäsion am untern Theile ist, denn sonst verschliefse sich nach gelöster Adhäsion unfehlbar die Pupille. Den Hornhautschnitt nach oben macht J. mit dem gewöhnlichen *Beer*'schen Messer. Nach der Operation empfiehlt und gebraucht J. den bekannten *Zeuschner*'schen Verband; indessen mufs man bey allen Vortheilen, die davon erwartet werden und trotz der glücklichen Erfolge, welche man dabey gehabt hat, dennoch fragen, ob die zwischen den Augenlidern bleibende 2—3 Linien breite Spalte nicht schädliche Einflüsse zulassen und den Vorfall des Glaskörpers nach der Operation begünstigen möchte? Die Nachbehandlung nach der Staaroperation ist ganz vortrefflich auseinander gesetzt, nur hätte Rec. hierbey die rheumatisch-arthritische Form der Augenentzündung gern berücksichtigt gesehen, auf welche *Wedemayer* sehr schön aufmerksam gemacht hat, und deren Eigenthümlichkeiten auch Rec. aller Aufmerksamkeit werth fand. — Den Beschlufs des Werkes macht eine gründliche Darstellung der *exstirpatio oculi* und des Einsetzens künstlicher Augen.

Druck und Papier sind lobenswerth.

Blasius.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *Animadversionum criticarum ad Ulpiani Fragmenta* auctore *F. A. Schillingio*, Professore Lipsiensi. 1830. Specimen I. 52 S. Spec. II. 20 S. gr. 8. (9 Ggr.)

Die gründliche Gelehrsamkeit und der kritische Scharfblick des hochgeschätzten Vfs hat sich von neuem in diesen kritischen Bemerkungen bewährt, die freilich nicht so überraschende Resultate als die gelungenen Versuche *Hugos* für die Wiederherstellung des richtigen Texts in Ulpians sog. Fragmenten darbieten; den wo solch eine Meisterhand einmal geärntet, kann nur noch eine Nachlese übrig bleiben. Allein wie reichhaltig eine solche Nachlese für ein reichbegabtes Talent noch ausfallen kann, davon sind diese Versuche ein schöner Beweis. Nicht kann es die Aufgabe des Rec. seyn, mit kleinlicher Sorgfalt, Kleinigkeiten, die möglicher Weise gerügt werden könnten, aufzusuchen, sondern es sollen nur die Verdienste angegeben werden, welche sich der Vf. durch diese beiden kleinen Gelegenheitsschriften erworben.

Der Vf. vertheidigt zuerst seine schon früher begründete Ansicht, dafs diese Fragmente dem *liber singularis regularum* von *Ulpian* angehören gegen zwey Einwürfe *Hugos*. Da diese Schrift nämlich *regulae* enthält, so könnte nur der Zweifel obwalten ob sie den *libri VII regularum* oder dem *liber singularis regularum* Ulpians zugehöre. Für das Erste sey selbst der ursprüngliche Umfang dieses Werkes zu gering, zumal da Ulpian, wie der Vf. zeigt, nicht etwa in den letzten dieser sieben Bücher das *ius publicum* abgehandelt hat, wohl aber scheine der Umfang für einen *singularis liber* nicht zu grofs. Wer diese Ansicht nicht theile, müsse den unmöglichen Beweis führen, dafs es noch ein drittes Regelnbuch Ulpians, aus weniger als sieben Büchern be-

bestehend, gegeben habe (S. 1—5). Sodann (S. 5—20) stellt der Vf. die von Hugo bereits angedeutete Ansicht auf, dafs die Rubriken in Ulpian anfänglich über jeder Seite standen ohne fortlaufende Zahl, und erst von spätern Abschreibern in den Text eingerückt und mit fortlaufenden Zahlen versehen sind, (ohne dabey auf die Aehnlichkeit in der äufsern Geschichte der Authentiken im Codex hinzudeuten) mit ausgezeichnetem Scharfsinne die Unmöglichkeit nachweisend, dafs Ulpian die meisten Rubriken dahin gestellt haben könnte, wo wir sie jetzt finden, bey einigen hinsichtlich ihrer Echtheit Zweifel erregend. Rec. wurde dabey an seine Inaug. Diss. *de potioribus nominandis* erinnert, wo eine ähnliche, wenn gleich viel weniger gelehrte, Untersuchung über die Rubriken in *Pauli Receptae Sententiae* sich findet. Zum dritten Gegenstande seiner Einleitung hat der Vf. die Behauptung Puchta's gewählt, als sey von dem Abschreiber der *tituli* Ulpians absichtlich Etwas weggelassen oder zugesetzt. Diefs leugnet der Vf. (S. 20—23); namentlich könnten die in den Ausgaben vorangestellten §§ *de legibus et moribus* nicht einem Abschreiber zugehören, da sie ganz den Geist Ulpians athmen; und die Auslassungen in der Mitte und vielleicht am Ende der Schrift rührten wohl nur daher, dafs wenigstens der letzte Abschreiber eine defecte Abschrift vor sich gehabt. Dafs die unrichtige Stellung jener ersten §§ durch eine Umdrehung des ersten Blattes der Handschrift geschehen sey, ist des Vfs mit Meerman und Hugo übereinstimmende Ansicht. Dagegen weist er die neuerdings behauptete Existenz einer *lex plus quam perfecta* ab; wenigstens könnte, wenn eine solche existirte, deren Stelle nur im Criminalrechte seyn. Gründlich und treffend ist die Widerlegung der Meermanischen, Cuiacischen und Zimmernschen Versuche, die Anfangsworte der vorliegenden Schrift Ulpians herzustellen. Der Versuch des Vfs lautet dem Sinne nach gewifs richtig so: *Perfecta lex est, quae vetat aliquid fieri, et si factum sit, rescindit, qualis est....? Imperfecta lex est, quae vetat aliquid fieri, et si factum sit, non rescindit, nec poenam iniungit ei, qui contra legem facit; qualis est lex Cincia, quae plus quam .... donari prohibet* etc. Zuletzt macht der Vf. es höchst wahrscheinlich, dafs nicht etwa vor diesen Worten von den übrigen Rechtsquellen bey den Römern, z. B. von *SCta* oder *constitutiones*, oder von *ius et iustitia* im Allgemeinen Ulpian gesprochen habe.

Die *erste* Verbesserung des Textes S. 87 ff. besteht in einer sinnvollen Ergänzung in tit. I. §. 6. Der Vf. glaubt, dafs in den Worten: *Cives Romani sunt liberti, qui legitimae* (wie die Handschrift hat) *censu aut testamento nullo iure impediente*, unmöglich zweymal der Abschreiber hätte etwas auslassen können, da die gewöhnliche Lesart hinter *legitime, vindicta* und am Schlusse *manumissi sunt* einschaltet, sondern er hält dafür, dafs hinter *legitime* eine ganze Reihe ausgefallen, und daher *legitima manumissione* (oder *legitime*) *liberati sunt i. e. vindicta aut* zu supplieren sey. Die gröfste Wahrscheinlichkeit erhält diese Ergänzung durch die Worte bey Gaius I, 17: *legitima manumissione liberetur i. e. vindicta, aut censu, aut testamento.* — In den nächst folgenden Worten *pturimve* erklärt sich der Vf. für den von Hugo gemachten Vorschlag *Praetoremve* zu lesen, und dieses Wort hinter die nächst folgenden: *velut consulem, proconsulem* zu stellen. Bey dieser Gelegenheit erklärt der Vf. auch in fr. 15. §. 1 D. 2, 1 eine Umstellung für nothwendig, nämlich statt *Proconsul, vel Praetor, vel alii, qui provincias regunt*, zu lesen *Praetor vel Proconsul* etc. Allein diese Aenderung scheint überflüssig, gesetzt, dafs wir auch nicht unter dem Praetor den Propraetor verstehen, oder statt *Praetorem, Propraetorem* lesen wollen. Denn eine ähnliche Schwierigkeit bieten die Worte des Paulus in fr. 15. §. 5 D. 40, 2 *in Italia vel alia provincia* dar. Dafs es aber hier keiner Aenderung bedarf, ist durch den bey den Röm. Juristen vorkommenden Gebrauch des Wortes *alius* von Dirksen gründlich bewiesen. — Da sich im Titel I. §. 11 der Vorschlag von Cuiacius *quibusve stigmata* statt *quibus vestigia* zu lesen, durch Gaius bestätigt hat, so glaubt der Vf. ebenfalls auf die Autorität von Gaius, dafs vor *custodiam* nicht blofs das Wörtchen *in* sondern *in ludum, inve* ausgelassen sey, was eben so wenig gehörig motivirt erscheint, als der Vorschlag statt *qui quive* zu lesen. — Die bekannte Stelle I, 12: *sine consilio manumissum caesaris servum manere putat* hält der Vf. der gewöhnlichen Ansicht gemäfs für verderbt, und durch die bisherigen Versuche nicht gebessert. Er will daher statt *Caesaris* lesen *censuve*, indem er auf solche Weise von Ulpian den Vorwurf abzuwälzen glaubt, dafs er die *censu manumissi* hier nicht erwähnt habe. Jedoch läfst sich die Uebergehung des *census* hier sehr gut rechtfertigen, wenn man der gewöhnlichen Ansicht beystimmt, der *Census* sey zu seiner Zeit nicht mehr im Gebrauch gewesen, und Ulpian habe daher nur den damals praktischen Inhalt der *lex Aelia Sentia* angegeben. Rec. möchte lieber statt *Caesaris* lesen *manumissoris*, wodurch derselbe Sinn erreicht wird, als wenn *Caesaris*, wie früher gewöhnlich, gestrichen würde. — Statt *eius* in I, 20 glaubt der Vf. sey richtiger *aequius*, statt *iste eum* in II, 7 *Stichum* zu lesen, welches Letztere schon Mehrere vorgeschlagen haben.

Im *zweyten* Specimen rüttelt der Vf. aus grammatischen Gründen an der sinnreichen Conjectur Hugos *vulgo quaesitum ter enixa* statt der sinnlosen Handschrift III, 1 *vulgo quae sit tere nexa*, und läfst die Wahl entweder durch Versetzung: *quae sit vulgo ter enixa* oder *vulgaris* (oder *virgo*), *quae sit ter enixa* zu lesen. In V, 10 vertheidigt er mit Recht die Lesart des Codex *exspectatur* gegen das *spectatur* der Ausgaben, da ja das Compositum auch die Bedeutung des Simplex hat. — Schon bekannt, und von Jedem der sie kennt auch wohl angenommen, ist die unstreitig gelungene Correctur statt des aus einer falschen Sigle entstandenen *institutus* in VI, 2

zu

zu lesen *item*, wobey dem Vf. die Ehre der ersten Entdeckung durch Alexander (bey Schulting ad Caji inst. p. 153. Note 36) entrissen ist. — In VI, 6 entfernt der Vf. sich mit Recht weniger von der Lesart der Handschr., indem er zwar nach Hugo *revera* in *rei uxoriae* verwandelt, diese Worte aber an ihrer Stelle, wo sie in der Handschrift sich finden, läfst. Dafs er eben da statt *id est*, *de* zu lesen wünscht, ist wohl weniger evident, als dafs in VII, 2 statt *moverit*, *si maritus divortii causa moverit*, *amoverit* gelesen werden müsse. — Die Lücke hinter *quasi* in VII, 4, die schon P. Faber mit *civem* ausfüllte, wird durch Verweisung auf Gaius I, 68 und 70 noch besser vielleicht durch *civem Romanam* ausgefüllt. — In VIII, 5 glaubt der Vf. sey hinter *autem* ausgefallen *olim* (vgl. V, 6), wodurch der Satz an Richtigkeit und Rundung gewinnt. — In der Rubrik des zehnten Titels *qui in potestate mancipiove sunt* etc. noch *manu* hinter *potestate* einzuschalten, scheint zu gewagt, da in den uns erhaltenen Paragraphen dieses Titels nicht von der *manus* die Rede ist, und man auch recht gut annehmen kann, dafs Ulpian bereits im neunten Titel *de his, qui in manu sunt*, von der Aufhebung der *manus* gesprochen habe, woran sich dann sehr passend der zehnte Titel von der Aufhebung der *potestas* und dem *mancipium* anschlofs. Im §. 1 dieses Titels glaubt der Vf. ebenso statt *ter manumissus, terque manumissus* lesen zu müssen, wie schon Hugo am Ende dieses Paragraphen an *manumissione* das *que* anhängt. — Dafs es richtiger sey, im §. 5 desselben Titels *diales Flaminis* statt *divales* zu lesen, beweist der Vf. durch mehrere klassische Zeugnisse, denen sich noch Velleius II, 20 und 22 anreihen läfst.

Rec. hat nur die neu gewonnenen Resultate der reichhaltigen Schrift mit kurzen Worten angedeutet, indem die Begründung dieser Resultate und die Vertheidigung einiger schon von Andern vorgeschlagenen Textes-Aenderungen, worin sich gerade die umfassende Gelehrsamkeit des Vfs zeigt, nicht gut eines Auszugs fähig ist, und in der kleinen, im klassischen Latein abgefafsten, Schrift nachgelesen zu werden verdient. Wir scheiden von dem Vf. mit dem Wunsche, dafs er recht bald eine Gelegenheit ergreifen möge, auch zu den übrigen Titeln Ulpians seine kritischen Bemerkungen Denen mitzutheilen, welche für eine solche Behandlung der Quellen Sinn haben. Der Druck ist schön und correct.

A. v. B.

WAPPENKUNDE.

Schönberg, b. Bicker: *Das Ratzeburgische Wappen.* Von *G. M. C. Masch*, Rector. 1831. 16 S. kl. 8.

Der Vf. dieser kleinen Schrift, der schon im Jahr 1824 eine mit Beyfall aufgenommene *Einleitung in die Genealogieen der Fürstenhäuser Europa's* u. s. w. herausgegeben hat, erörtert einen Gegenstand, der auf den ersten Blick nur ein ganz locales Interesse zu haben scheint, der jedoch für die Diplomatik und Heraldik nicht unwichtig ist, so dafs auch Rec. dadurch entschuldigt wird, wenn er die Resultate der vorliegenden gründlichen und umsichtigen Untersuchung in den Hauptzügen angiebt. Der Vf. bemerkt: während schon seit 1128 Amtswappen der Bischöfe in den Siegeln erscheinen (Gatterer Abr. der Dipl. S. 212) hatte das Bisthum Ratzeburg bis 1395 kein eigenes Wappen, und während sonst die Familienwappen viel später als die Amtswappen bey der höheren Geistlichkeit vorkommen, ist es hier gerade der umgekehrte Fall. Selbst da, als schon ein Wappen gebraucht worden war, legten andere Bischöfe so wenig Werth darauf, dafs sie es gar nicht anwendeten; und dann erscheint mit einem Male wieder ein ganz neues Bild, während das frühere gekannt ist und gebraucht wird. Beide werden aufgegeben, als das Bisthum säcularisirt wird und ein neues dafür aufgenommen. — Daher kommt es denn, dafs noch kein heraldischer Schriftsteller das Wappen des Bisthums gekannt hat. So irrt auch *Gatterer*, welcher zuversichtlich behauptet (Pract. Heraldik S. 136) Ratzeburg habe so lange es ein Bisthum war, *je und alle Zeit* ein silbernes Kreuz mit einer darauf ruhenden Bischofsmütze im Wappen geführt. — Vielmehr war nach den Untersuchungen des Vfs das erste Amtswappen, welches der 19te Bischof, Perkentin, einführte, 1395, ein gespaltener Schild mit einem Bischofsstab und einer Burg. Die folgenden 3 Bischöfe gaben dieses Wappen freilich wieder auf, doch nach 60 Jahren kam es aufs Neue in Gebrauch, und blieb es bis zur Säcularisirung, obschon sich Verschiedenheiten, besonders in den Farben finden. 1615 führte zwar der postulirte Bischof Augustus von Braunschweig Lüneburg ein anderes Wappen ein, eine schwebende Säule, mit der Bischofsmütze und einem goldenen Bischofsstabe und einem goldenen Schwerte; aus welchem Grunde ist unbekannt; doch der letzte Bischof Gustav Adolph nahm das ältere Wappen wieder auf. — Durch den Westphälischen Friedensschlufs ward das Bisthum säcularisirt und kam an Mecklenburg, erhielt aber kein Wappen, bis 1662 Herz. *Christian* ein silbernes schwebendes Kreuz mit einer offenen *Krone* für Ratzeburg in sein Wappen aufnahm, welches Wappen denn auch vom Kaiser confirmirt ward. So ist es auch, einige unwesentliche Abweichungen von Zeit zu Zeit ungerechnet, späterhin geblieben. —

Da mit der gegenwärtigen Untersuchung die Sache für immer abgethan ist, so wird man dem Vf., zumal da er alle Beweise ausführlich geliefert hat, in seinem Vaterlande für dieselbe gebührenden Dank wissen, und da die kleine Schrift, so viel wir wissen, nicht in Buchhandel gekommen ist, so wird auch den Freunden heraldischer Studien überhaupt diese Mittheilung und Berichtigung nicht unwillkommen seyn. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn u. London, b. Young u. Young: *Herodoti Musae.* Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adiecit *Jo. Christ. Fel. Baehr.* Volumen *primum.* 1830. VIII u. 931 S. 8. (4 Rthlr.)

Diese neue Ausgabe des *Herodot*, welche zunächst auf Veranlassung des Hn. Geh. Rath *Creuzer* entstanden ist, der, seine *Commentationes Herodoteas* zu vollenden verhindert, den Herausg., seinen gelehrten Schüler, mit seinen Papieren zu unterstützen versprach, bezweckt einen so viel als möglich geläuterten Text zu geben, und diesen sorgfältig in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht zu erklären. Da für die Feststellung des Textes in der neuesten Zeit durch *Schweighäuser* und *Gaisford* viel geschehen ist, so hat sich unser Herausg. mit Recht gröfstentheils an den letztern angeschlossen, und ist von ihm nur in einer Anzahl Stellen, wo entweder die Lesart der bessern Handschriften von demselben ohne Grund verschmäht, oder wo innere Gründe eine Abweichung zu fordern schienen, abgewichen, doch nie ohne Angabe dieser Abweichung und ihrer Ursachen. Die Varianten, welche von den genannten Gelehrten vollständig gesammelt, und von *Gaisford* auf eine sehr übersichtliche Weise zusammengestellt sind, alle zu wiederholen würde, seitdem die *Gaisford'sche* Ausgabe auch in Deutschland abgedruckt ist, unnütz und dem Zwecke dieser Ausgabe, nach welchem Erklärung des möglichst richtigen Textes beabsichtigt wurde, entgegen gewesen seyn. Deshalb sind nur die wichtigsten Varianten, gröfstentheils in solchen Stellen, wo von *Schweighäuser, Gaisford* oder andern neuen Gelehrten die Lesart der ältern Ausgaben geändert worden ist, angegeben. Auch die gelehrten Anmerkungen von *Valckenaer, Wesseling* und andern frühern Erklärern sind, so werthvoll sie auch sind, mit Recht nicht wörtlich mitgetheilt, weil theils auch sie aus der genannten den gelehrten Philologen unentbehrlichen und leicht anzuschaffenden *Gaisford'schen* Ausgabe zu entnehmen sind, theils ihr Wiederabdruck vielen für andre Bemerkungen aufzusparenden Raum weggenommen haben würde. Deshalb sind aus den Erörterungen der frühern Ausleger nur die für die Erklärung oder die Kritik sich ergebenden Resultate, nicht die umständliche Beweisführung aufgenommen, jedoch bey wichtigen und noch streitigen Fragen auch die von jenen Auslegern aufgestellten Gründe in der Kürze angegeben. Dagegen hat der Herausg. sich bemüht alles, was in neuerer Zeit in grammatischen Schriften, einzelnen Abhandlungen, Reisebeschreibungen, historischen, mythologischen, antiquarischen und andern Werken zerstreut zur Erläuterung und Bestätigung der Geschichte des *Herodot* beygebracht worden ist, zu benutzen und zu sammeln, wozu ihm Hr. Geh. R. *Creuzer* durch seine Nachweisungen sowohl in den *Commentationibus Herodoteis* als in den mitgetheilten Papieren sehr nützlich war. Und diese Zusammenstellung der neuern Untersuchungen, so wie die sorgfältige Sacherklärung überhaupt, ist unstreitig die vorzüglichste Seite dieses Werkes, wodurch es für denjenigen, der den *Herodot* nicht der Wortkritik oder einzelner Phrasen und der Dialektologie wegen liest, eben so nützlich in seiner Art wird, als in den genannten Hinsichten die *Gaisford'sche* Ausgabe ist. Die mannichfachen Ansichten, welche über einzelne Erzählungen des *Herodot* von *O. Müller* und andern kritischen und skeptischen Geschichtschreibern vorgetragen worden sind, die symbolischen und mystischen Deutungen der Mythen von *Creuzer* und seinen Anhängern, die verschiedenen chronologischen Bestimmungen von *Larcher* und seinen Gegnern, die geographischen und naturhistorischen Erläuterungen der neuern Reisebeschreiber, findet man hier kurz angegeben. Dabey ist jedoch die Erklärung einzelner Redensarten, merkwürdiger Formen und Constructionen, des Sinnes und Zusammenhanges ganzer Sätze und Satzglieder, nicht ausgeschlossen, vielmehr das Bestreben des Herausg. auch in dieser Hinsicht einen *commentarius perpetuus* zu liefern nicht zu verkennen. In grammatischer Hinsicht ist namentlich die Grammatik von *Matthiae* und die Schriften von *Struve* über den Dialekt des *Herodot* sorgfältig verglichen. Dadurch ist auch in der That so viel geleistet, dafs alle, welche die Sprache des *Herodot* nur so weit studiren wollen, als zu einem gründlichen Verständnifs seiner Schriften erforderlich ist, also alle Nichtphilologen und die Mehrzahl der Schulmänner, sich mit dieser Ausgabe werden begnügen können. Doch ist im Allgemeinen das Sprachliche in vorliegendem Werke weniger gut bearbeitet als die Sachen. Man findet zunächst in den auf die Sprache sich beziehenden Anmerkungen weniger Gediegenheit und Selbstständigkeit. Der Herausg. begnügt sich in den grammatischen An-

merkungen fast blos damit anzuführen, was andre bemerkt und angenommen haben, ohne, was in den historischen Anmerkungen mehrere Male geschieht, seine eigenen Ansichten und Beobachtungen, z. B. in Ansehung von Dialektformen, wo noch so manches bey *Herodot* zu untersuchen ist, mitzutheilen. Vielleicht wird einiges der Art in der auf dem Titel versprochenen Abhandlung: „Ueber das Leben und die Schriften des *Herodot*" nachgeliefert werden, die nach der Vorrede dem letzten Bande beygefügt werden soll. Aber nicht blos neue Sprachbemerkungen findet man nirgends, sondern auch mit der getroffenen Auswahl kann man nicht überall zufrieden seyn. Namentlich ist die *Matthiae'sche* Grammatik nicht selten bey Dingen citirt, die dem einen Theil der Leser des vorliegenden Werkes, welches doch nicht für Schüler bestimmt ist, nicht unbekannt seyn können, für den andern gar kein Interesse haben. Es scheint, der Herausg. habe nicht selten, wenn *Matthiae* in der Grammatik eine Stelle des *Herodot* citirt hat, es für nöthig erachtet diese Grammatik auch seiner Seits zu citiren, ohne zu bedenken, dafs in grammatischen Schriften der Vollständigkeit wegen auch weniger merkwürdige Formen und Wendungen verzeichnet, und was sich aus zwanzig und noch mehrern Schriftstellern nachweisen liefse, aus einem oder dem andern angeführt wird. So darf in einer Grammatik z. B. unter den anomalen Verbis nicht fehlen, dafs ἰλάσκομαι das Futurum ἱλάσομαι bildet; aber in einer nicht für Schüler der mittlern Klassen bestimmten Ausgabe zu ἱλασάμενοι *Matthiae's* Grammatik zu citiren, wie es unser Herausg. S. 171 gethan hat, ist höchst unnütz. Dasselbe ist von mehrern Stellen des *Herodot* zu erinnern, die *Matthiae* in der Syntax anführt. Dagegen hätten öfter Wörter, die blos in der ionischen Sprache gebräuchlich sind, z. B. αἰσιμοῦσθαι, ἁμαρτάς, wo sie zum ersten Male vorkommen, als ionisch kurz bezeichnet werden sollen. Aber nicht blos die Auswahl, sondern auch die Beschaffenheit der grammatischen Anmerkungen ist nicht immer befriedigend. Sie sind bisweilen zu ungenau, und zeigen, dafs sich der Herausg. nicht lange genug mit der Sprache des *Herodot* hat beschäftigen können. Was endlich die Form der Anmerkungen betrifft, so befinden sich dieselben, unstreitig zu grofser Bequemlichkeit der Leser, alle unter dem Texte, (nur ein paar Excurse sind hinten angehängt,) und sind frey von aller Weitschweifigkeit. Aufser durch Weglassung einer ziemlichen Anzahl der oben genannten Art hätte sich nur selten durch Abkürzung einiger längern historischen und mythologischen ohne Verlust für den Leser weniger Raum ersparen lassen. Dafs dieses, so viel als möglich geschehe, ist sehr zu wünschen, damit das Werk nicht zu einem Umfange anwachse, der seinen Ankauf der Mehrzahl der Schulmänner unmöglich machen dürfte, wie dieses zu besorgen ist, da der vorliegende nur die zwey ersten Bücher umfassende und also noch drey bis vier andre erwarten lassende Band schon 4 Rthlr. kostet. Der lateinische Stil des Herausg. ist zwar deutlich, theilt aber die meisten gewöhnlichen Fehler des Notenlateins, und ist auch sonst nicht selten zu tadeln. Papier und Druck des Werkes sind sehr gefällig. Beygefügt sind 4 Karten, nämlich 1) *Orbis terrarum Herodoti, quatenus ex historia eius describi potest;* 2) *Delineatio orbis terrarum Herodoti ex coniectura Niebuhrii;* 3) *Ora maritima et interna Libyae una cum Oasibus et Aegypto, accedit peculiaris Oasium ac praesertim Ammonis delineatio;* 4) *Situs et regio antiquae Babylonis, muri Medici et canalium inter Euphratem et Tigrin.*

So viel haben wir im Allgemeinen über diese Ausgabe zu erinnern, um unsern Lesern ein Bild derselben zu geben. Jetzt will Rec. noch einige Bogen genauer durchgehn, theils um sein oben ausgesprochenes Urtheil durch Beyspiele zu begründen, theils um ein Scherflein zu der Vervollkommnung dieses schätzenswerthen Werkes beyzutragen. Er wählt zur nähern Prüfung Bogen 12. fg. oder Buch I. vom Ende des 68sten Kapitels an. Hier ist der Herausg. zuerst zu bedenklich gewesen, dafs er σφῶραν, welche Form er S. 177 für die richtigere erklärt, statt σφύραν nicht in den Text gesetzt hat. Hingegen in den Worten Τούτου τοῦ χρόνου, ὅκως πειρώατο ἀλλήλων, πολλῷ κατυπέρτεροι τῷ πολέμῳ ἐγίνοντο οἱ Λακεδαιμόνιοι hätte nicht gegen alle Handschriften ἐπειρώατο mit *Gaisford* in πειρώατο verwandelt seyn sollen. Denn dafs ἐπειρώατο statt ἐπείρωντο eine echt Herodoteische Form ist, ergiebt sich aus I, 76.; eine solche Form aber kann nicht von den Abschreibern herrühren. Ferner wird das Imperfect und der Optativ des Präsens von oft wiederholten Handlungen in temporalen und relativen Nebensätzen mit so geringer Verschiedenheit gebraucht, wie sich z. B. aus *Xenophon's Cyropaedie* durch eine Menge Beyspiele darthun läfst, dafs es durchaus nicht verstattet seyn kann eine dieser Constructionen für die andere nach einer blofsen Muthmafsung in den Text zu setzen, sondern man sich hierin an die Handschriften halten mufs. Kap. 69. S. 179 findet sich zu den Worten δι' ἀγγέλων ἐπεκηρυκεύετο die Anmerkung: „*Est διά h. l. per, ope, durch, vermittelst, mit Hülfe, monente Matth.* S. 580." Diese Worte sind offenbar ganz unnütz; denn wer kennt nicht diese ganz gewöhnliche Bedeutung von διά, oder wer könnte in Versuchung kommen es hier anders als in dieser Bedeutung zu verstehen? Mit mehreren, was zu Kap. 72. S. 184 fg. gesagt ist, kann Rec. sich nicht einverstanden erklären. Zuerst sieht derselbe nicht ein, warum, während *Herodot* mit klaren Worten schreibt, οἱ Καππαδόκαι ὑπὸ Ἑλλήνων Σύριοι ὀνομάζονται, was auch *Strabo* und andere bestätigen, unser Herausg. behaupten kann: „*Herodotum de Armenia hic loqui atque incolis huius terrae antiquissimis, qui Graeco nomine dicantur Syrii, satis patet.* „Daraus, dafs *Herodot* bald darauf sagt, der *Halys* trenne *Paphlagonien* zur Linken von den

Σύριοι

Σύριοι Καππαδόκαι zur Rechten, folgt es nicht. Aus diesen Worten ersieht man nur, dafs die spätere Landschaft Pontus damals als ein Theil von Cappadocien betrachtet, und von dem übrigen Cappadocien durch jenen Beynamen unterschieden wurde. Wenn ferner *Herodot* erzählt, der *Halys* fliefse ἐξ Ἀρμενίου οὔρεος διὰ Κιλίκων, so läfst es unser Herausg. unbestimmt, ob unter dem genannten Gebirge der *Paryadres*, aus welchem der nördliche Arm des *Halys* bey *Sebaste* oder *Siwas* vorbeyfliefse, oder der *Argaeus*, von welchem der bei *Caesarea Mazaca* vorbeyfliefsende südliche Arm des *Halys* komme, gemeint sey. Aber wie, wäre das erste der Fall, es möglich seyn soll, dafs der Schriftsteller den *Halys* durch Cilicien fliefsen läfst, sieht Rec. nicht ein. Kap. 73 in den Worten Σκυθέων τῶν νομάδων εἴλη ἀνδρῶν στασιάσασα will der Herausg. ἀνδρῶν mit τῶν νομάδων verbinden, wie oft ἄνθρωποι νομάδες und ähnliches gefunden werde. Aber erstens, obgleich man richtig ἄνθρωποι νομάδες sagt, pflegt man doch nicht mit Hinzutritt des bestimmten Artikels οἱ ἄνθρωποι νομάδες zu sprechen, wie z. B. ὁ ποιμὴν ἀνήρ ungriechisch wäre, während ποιμὴν ἀνήρ sehr gewöhnlich ist. Denn ἀνήρ und ἄνθρωποι zu Personalbenennungen von gewissen Lebensweisen hinzugesetzt bedeuten, dafs nicht an eine bestimmte dieselbe übende Person zu denken sey, und zeigen also beynahe so viel als τίς an. Uebrigens gestattet auch die Stellung der Worte nicht füglich die von unserm Herausg. vorgeschlagene Construction. Warum es aber zu gesucht seyn solle mit *Schweighäuser* zu construiren, εἴλη ἀνδρῶν (ἐκ) Σκυθέων τῶν νομάδων, sieht Rec. nicht ein. Kap. 74 hätte die Redensart διαφέρειν τὸν πόλεμον eine kurze Bemerkung verdient, weil sie bey den attischen Schriftstellern mehrmals Anstofs erregt hat. Man sehe die Ausleger zu *Thuc.* I, 11. VI, 54. In der chronologischen Anmerkung zu demselben Kapitel S. 189 ist der Ausdruck Col. 2 unpassend, indem erst gesagt wird, *Des Vignoles* und *Des Brosses* setzten die von *Thales* vorausgesagte Sonnenfinsternifs auf das Jahr 585., und dann fortgefahren wird: „*Alii ad Plinium sese applicant, qui hanc defectionem* 585. *a. Chr. accidisse scribat.*" Unnütz war es S. 191 wegen der ganz gewöhnlichen ionischen Form συμβάσιες auf *Matthiae* Gr. S. 179 zu verweisen. Zu Kap. 75. S. 198. Ἀπορέοντος γὰρ Κροίσου ὅκως οἱ διαβήσεται τὸν ποταμὸν ὁ στρατὸς, (οὐ γὰρ δὴ εἶναί κω τοῦτον τὸν χρόνον τὰς γεφύρας ταύτας,) λέγεται παρεόντα τὸν Θαλῆν ἐν τῷ στρατοπέδῳ ποιῆσαι αὐτῷ τὸν ποταμὸν — ἐκ δεξιῆς ῥέειν, wird bemerkt, οὐ γὰρ — ταύτας hänge entweder von dem ausgelassenen λέγεται, oder von den vorhergehenden Worten ὡς ὁ πολλὸς λόγος Ἑλλήνων ab. Hier mufs Rec. theils tadeln, dafs zwischen diesen beiden Erklärungsarten, von denen nur die eine statthaft ist, die Wahl gelassen wird, theils dafs λέγεται für ausgelassen erklärt wird, da es doch gleich folgt, und nur aus dem Hauptsatze auch zu dem Nebensatze zu verstehen ist. Die ganze Wendung kann für einen aufmerksamen Leser des *Herodot* nicht den geringsten Anstofs haben; denn wie bey diesem Schriftsteller unzählige Male, so ist auch hier der Causalsatz mit γάρ gegen die Gewohnheit unserer Sprache dem zu erklärenden Satze vorausgeschickt, und weil dieser Causalsatz mit γάρ hier, wo er in der *oratio obliqua* steht, wenn er nach ῥέειν folgte, nothwendig sowohl im Griechischen als auch im Lateinischen im Infinitiv stehen müfste, so ist dieselbe Construction natürlich auch bey der Versetzung der Satzglieder beybehalten. Kap. 77. S. 196 zu den Worten Κροῖσος δὲ μεμφθεὶς κατὰ τὸ πλῆθος τὸ ἑαυτοῦ στράτευμα wird erwähnt, *Feder* wolle μεμφθείς passivisch oder wenigstens reflexiv verstanden wissen, aber nicht hinzugesetzt, was hiervon zu halten sey. Nun ist eben diese Meinung so ganz verwerflich, dafs sie gar nicht anzuführen war. Denn erstens steht fest, dafs μέμφεσθαι zu denjenigen Deponentibus gehört, welche, wenigstens bey den Joniern und Tragikern, den Aorist des Mediums und des Passivums ohne Unterschied gebrauchen, S. *Buttm.* Ausführl. Gramm. II. S. 188. Zweytens lehrt auch der Accusativ τὸ ἑαυτοῦ στράτευμα, dafs eine passivische oder reflexive Erklärung des μεμφθείς durchaus unstatthaft ist. In demselben Kapitel S. 197. Ἔπεμπε κήρυκας κατὰ τὰς συμμαχίας, προερέοντας ἐς πέμπτον μῆνα συλλέγεσθαι ἐς Σάρδις, wundert sich Rec., dafs Hr. *B.* von den Worten κατὰ τὰς συμμαχίας die Erklärung *secundum foedera s. pacta* der *ad socios* (genauer *ad singulos socios*) vorzieht, denn theils führt er selbst die ganz ähnliche und unzweydeutige Stelle ἔπεμπε ἄλλους ἀγγέλους ἐς τὰς συμμαχίας an, und lehrt, dafs auch sonst συμμαχίη für σύμμαχοι bey *Herodot* und andern vorkommt, theils würde nach der andern Auslegung zu συλλέγεσθαι mit grofser Härte τὰς συμμαχίας in einem ganz andern Sinne als vorher oder daraus τοὺς συμμάχους verstanden, und zugleich angenommen werden müssen, es sey in den Bedingungen der Verträge selbst geschrieben gewesen, dafs in dem hier Statt findenden Falle Herolde abgeschickt werden sollten, was keinesweges wahrscheinlich ist. Zu Ende dieses Kapitels hat der Herausg. geschrieben: οὐδαμὰ ἐλπίσας μή κοτε ἄρα — Κῦρος ἐλάσει ἐπὶ Σάρδις. Aber er bemerkt, dafs die meisten und besten (*M. F.*) Handschriften ἐλάσῃ haben. Warum hat er also dieses nicht mit *Matthiae* aufgenommen? Freylich ist es richtig, dafs auch das Futurum nach den Verbis des Fürchtens bey μή sich findet, wie durch *Matth.* Gr. S. 517. 7. S. 998 erwiesen wird; aber aus der Richtigkeit dieser Construction folgt doch nicht, dafs sich *Herodot* hier ihrer bedient habe. Kap. 79. zu ὥς οἱ παρὰ δόξαν ἔσχε τὰ πράγματα ἢ ὡς αὐτὸς κατεδόκεε ist erinnert, die Worte ἢ ὡς αὐτὸς κατεδόκεε schienen wegen des vorhergehenden παρὰ δόξαν überflüssig; es hätte aber zugleich auf das fehlende ἄλλως, dessen Stelle eben jenes παρὰ δόξαν vertritt, aufmerksam gemacht seyn sollen. So gut ferner, wie I, 77 zu Ende ἀφείς mit den besten Handschriften geschrieben ist, weil

andre

andre Beyspiele lehrten, dafs *Herodot* in zusammengesetzten Verbis die Aspiration nicht immer vernachlässige, mufste auch I, 80. ἀφελών aus *F. S. a. o.*, wo nicht aufgenommen, doch angeführt werden. Dieses wäre zweckmäfsiger gewesen als anzumerken, ἡ ἵππος bedeute die *Reiterei*, wovon der Herausg. selbst sagt: „*sed hoc, credo, lippis ac tonsoribus notum.*" Nicht weniger überflüssig ist die Erinnerung über die Verbindung von ἀνέχεσθαι mit dem Particip S. 203 und von δοφραίνεσθαι mit dem Genitiv ebendaselbst. Dagegen über die ungewöhnliche Form ὄσφραντο hätte nicht blos auf *Matth.* §. 245. S. 478., wo nichts weiter gesagt ist, als es finde sich für ὠσφρόμην in unserer Stelle ὠσφράμην, sondern auch auf *Buttmann* §. 96. Anm. 9 verwiesen seyn sollen. Bey Varianten, wie ὁ Λυδός und ὁ αὐτός kurz vorher, wäre es gut gewesen die vorzüglichsten Autoritäten für die eine und die andre zu nennen; unser Herausg. aber begnügt sich „*nonnulli libri*" zu sagen. I, 82 wird συνεπεπτώκει ἔρις durch *praeterea acciderat contentio* erklärt. Aber der Begriff *praeterea* liegt nicht in συμπίπτειν, welches eigentlich *zusammentreffen, gleichzeitig sich ereignen*, hier, wo κατ' αὐτὸν τὸν χρόνον hinzugesetzt ist, und anderwärts so viel als συμβαίνειν, συμφέρεσθαι, bedeutet. Wie einem Argiver die ganze Lakonische Küste von *Thyrea* bis *Maleae westlich* gelegen erscheinen könne, was zu Kap. 82. S. 205 behauptet wird, sieht Rec. nicht ein; es läfst sich dieses nur etwa von dem Strich von *Thyrea* bis *Prasiae* sagen. In demselben Kapitel S. 207 soll ὑπελείποντο statt ὑπελίποντο aus der *Mehrzahl* der Handschriften mit *Gaisford* aufgenommen seyn. Aber dieses ὑπελείποντο citirt *Gaisford* nur aus *F. c. d. e.*, welches nicht die gröfsere Zahl der Handschriften genannt werden kann. Ferner wird S. 208 es für falsch erklärt, dafs in πρὶν ἂν Θυρέας ἀνασώσωνται einige Handschriften ἄν auslassen: und doch hat I, 19 der Herausg. selbst diese Auslassung vertheidigt! Kap. 84 hätte über καταβαίνειν ἐπὶ κυνέην, *ad petendam* oder *recuperandam galeam*, füglich geschwiegen seyn können. Wichtiger war es den dem *Herodot* eigenthümlichen Gebrauch von ἐφράσθη statt ἐφράσατο (vgl. *Buttm.* Ausf. Gramm. II. S. 250) nicht unerwähnt zu lassen. Warum der Herausg. meint, in den Kap 85 vorkommenden Versen sey die in den Vatikanischen Excerpten des *Diodor* stehende Form λάν (und also auch wohl βούλον?) vielleicht dem bey *Herodot* vorhandenen λίγ vorzuziehen, leuchtet dem Rec. nicht ein, da ja auch die andern Orakel der Pythia bey *Herodot*, z. B. I, 65. 66., die ionischen Formen enthalten. S. 216 findet sich wieder mehreres, was Rec. als unnütz wegwünschte, namentlich ὑπὸ συμφορῆς *prae calamitate*, οὐδέ τι οἱ διέφερε, *nec quidquam ipsius intererat*, und die Worte: „*De praesentis infinitivo — ed. Schaef.*" Dagegen war Kap. 86. S. 218 zu ἐν νόῳ ἔχων ταῦτα καταγιεῖν über den Gebrauch des Infinitivs des Futurums eine Nachweisung zu geben. Seltsam ist es, dafs der Herausg. S. 220 zu προετίμησα μεγάλων χρημάτων, wo die Construction eigentlich wieder keiner Erläuterung bedurfte, zweifelt, ob der Genitiv von der Präposition πρό in προτιμᾶν abhänge, oder nach *Matth.* §. 364. S. 678 zu erklären sey. Dort ist von den Verbis *kaufen, verkaufen, vertauschen* die Rede, mit welchen unseres keinen Zusammenhang hat, das *Matthiae* richtig §. 358. 1. S. 672 anführt. In der Stelle desselben Kapitels οἷα δὴ εἶπας, ὥστε αὐτῷ πάντα ἀποβεβήκοι, τῇπερ ἐκεῖνος εἶπε, kann Rec. die Lesart noch nicht für ganz richtig halten; denn damit wir mit dem Herausg. übersetzen könnten, *quippe ita locutus, ut ipsi omnia eum in modum evenerint, prout ille edixisset*, wäre vor allem nöthig, dafs er bewiesen hätte, es könne ὥστε da, wo es nicht in den Begriff von ἵνα übergeht, sondern den blofsen Erfolg einer Handlung bedeutet, mit dem Optativ construirt werden. Es ist aber über diese Construction von ὥστε ein gänzliches Stillschweigen beobachtet. Dagegen behauptet der Herausg., es folge nach *Herodoteischer* Sitte ὥστε auf οἷα δή. Durch welche andre Stellen dieser vorgebliche *Herodoteische* Gebrauch gerechtfertigt wird, weifs Rec. nicht, so viel aber ist klar, dafs in der unsrigen οἷα δή und ὥστε nach der Erklärung des Herausg. keinen Zusammenhang haben. Zu Ende des Kapitels, wo derselbe einräumt, κελεύει nach δείσαντα καὶ ἐπιλεξάμενον bilde eine kaum erträgliche Anakoluthie, würde Rec. mit *Stephanus* κελεύειν zu schreiben kein Bedenken getragen haben. Die Note zu ἀνέγνωσε, *persuasit*, I, 87. S. 223 ist durch das, was schon früher über dasselbe Verbum S. 177 bemerkt worden ist, überflüssig. Zu Kap. 88 drückt sich der Herausg. so aus, dafs der Leser leicht glauben könnte, der Gebrauch von ἰδόμενος sey nicht ganz sicher, da doch bey Dichtern und ionischen Prosaikern das ganze Medium ἰδέσθαι nicht selten ist. Ganz unnütz für jeden Leser dieses Werkes war es eben daselbst S. 224 τὰ νοέων τυγχάνω zu erklären. Das Verbum ἐρωτάω ferner ist in den frühern Kapiteln in seiner ionischen Form εἰρωτάω schon so oft dagewesen, dafs Kap. 88 nicht mehr Zeit war zu erinnern, εἰρώτα sey eine ionische Imperfectform ohne Augment, wenn dieses nicht vielleicht geschehen ist, um die Handschriften *F. S.* mit ihrem ἠρώτα abzuweisen; aber diese Variante ist nicht angeführt. Kap. 89 war es gewifs unnütz über die ganz übliche Imperativform λιγόντων *Matthiae* zu citiren.

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn u. London, b. Young u. Young: *Herodoti Musae.* Textum ad Gaisfordii editionem recognovit — — tabulas geographicas indicesque adiecit *Jo. Christ. Fel. Baehr* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 70.)

Kap. 90, wo χάριεῖ statt χαριῇ nach dem Vorgange anderer aufgenommen ist, und letzteres für weniger gut erklärt wird, war nachzuweisen, daſs die Ionier auch sonst jener attischen Form sich bedienen. Man erwartet bey *Herodot* eigentlich weder χαριεῖ noch χαριῇ, sondern χαριέεαι. Auf der folgenden Seite (290) steht folgende Note: „Ὑποχρίσιας *in accusativo pluralis, ut supra* I, 74 *in nominativo pluralis* αἱ συμβάσιες. *Perperam Schaeferus* ὑποχρίσις." Dieses ist aber eine falsche Beweisführung; denn im Nominativ Plur. haben die auf ις ausgehenden Nomina regelmäſsig ιες, so daſs z. B. αἱ πόλις falsch wäre, im Accusativ aber ις, nicht ιας, z. B. τὰς πόλις, Σάρδις, ὄφις, wie aus der Anmerkung des Herausg. selbst zu I, 15 und *Matth.* Gr. §. 80. Anm. 6 erhellt. So lange also unser τὰς ἀποκρίσιας das einzige aufgefundene Beyspiel des aufgelösten Accusativs bey *Herodot* ist, muſs dasselbe zweifelhaft erscheinen. Auf derselben Seite wird ἐπεῖναί οἱ τῷ θεῷ τούτων ὀνειδίσαι übersetzt: *ut sibi liceret ista deo exprobrare.* Rec. würde entweder gar keine Uebersetzung gegeben, sondern blos wegen τούτων ὀνειδίσαι auf *Matthiae* verwiesen, oder ἐπεῖναί οἱ genauer durch *ut sibi permitteret* (*Cyrus*) ausgedrückt haben; denn die Uebersetzung des Herausg. kann einen Anfänger leicht verleiten ἐπεῖναι von ἔπεστι, was so viel als ἔξεστι heiſse, abzuleiten. Gleich darauf zu ταῦτά τε ἐπειρωτᾶν, καὶ εἰ ἀχαρίστοισι νόμος εἶναι τοῖσι Ἕλλησι θεοῖσι verbindet der Herausg. εἰ εἶναι, und bemerkt: „*Infinitivi usus in oratione indirecta, ut paulo ante ἀπ' ἧς οἱ ἀκροθίνια τοιαῦτα γενέσθαι, satis notus* (muſste heiſsen *notior*), *quam de quo moneatur.*" Dieses ist aber ein groſser Irrthum, wodurch nicht eine *elegans loci structura*, sondern ein Soloecismus entsteht. Denn erstens kann wohl in relativischen, temporalen, conditionalen, überhaupt also adiectivischen und adverbialen Nebensätzen der Infinitiv in der *oratio obliqua* gebraucht werden, wie dieses auch bey lateinischen Historikern in denselben Fällen mehrmals geschieht; aber in einem substantivischen Satze nach *εἰ ob* den Infinitiv zu gebrauchen, ist, so viel Rec. weiſs, unerhört. Daſs aber bey *Herodot* an diese Construction nicht gedacht werden kann, lehrt augenscheinlich theils der Nominativ *νόμος*, statt dessen in jenem Falle der Accusativ stehen müſste, theils der Umstand, daſs alsdann *εἶναι* mit groſser Härte 2 Mal zu denken wäre. Man muſs also in unserer Stelle *ἐστί* ergänzen, und construiren καὶ εἰ νόμος (ἐστὶ) τοῖσι Ἕλλησι θεοῖσι εἶναι ἀχαρίστοισι. Die Erklärung des Namens Λοξίας Kap. 91. S. 250 könnte füglich fehlen, so wie bald darauf die Note über χρῆν. Dagegen muſste in den Worten προθυμεομένου δὲ Λοξίεω — οὐκ οἷόν τε ἐγένετο παραγαγεῖν μοίρας die Lesart der Handschriften *S. V.* und *Schaefer's* οἷος aufgenommen, oder wenigstens erwähnt werden; denn die Richtigkeit der Construction προθυμεομένου Λοξίεω οὐκ οἷός τε (Λοξίας) ἐγένετο hat der Herausg. selbst kurz vorher uns in andern Stellen anerkannt. Ferner durfte in den gleich folgenden Worten, Ὅσον δὲ ἐνέδωκαν αὗται (αἱ Μοῖραι), ἠνύσατο, καὶ ἐχαρίσατό οἱ, das Medium ἠνύσατο nicht ohne weiteres durch *effecit* übersetzt, sondern es muſste bemerkt werden, daſs dieses Medium sonst *etwas für sich auswirken, erlangen, impetrare* bedeute, und da dieser Begriff hier nicht passe, *Schaefer's* Coniectur ἤνυσέ τε nicht unwahrscheinlich sey. Ueber die schwierigen Worte ᾧ καὶ τὸ τελευταῖον — οὐδὲ τοῦτο συνέλαβε ist zu oberflächlich gesprochen, und nicht einmal bemerkt, daſs *S. V. Valla* und *Schaefer* die Worte τὰ εἶπε auslassen. Die Vulgate kann, weil οὐδὲ τοῦτο συνέλαβε ohne allen gehörigen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden dasteht, unmöglich echt seyn. Gleich darauf brauchte die Coniectur οὗτος ὁ ἡμίονος nicht erst aus dem *Classical Journal* angeführt zu werden, da schon *Schaefer* so geschrieben hat. Die Abweisung derselben mit den Worten, „*Mihi tamen articulo haud ὄρῦς ἔσσε vidētur*", kann nicht genügen, da man nach dem Warum fragen muſs. Kap. 92 war der Gebrauch von κιών als Femininum als ionisch zu bezeichnen. S. *Matth.* Gr. §. 95. S. 206. In demselben Kapitel schreibt der Herausg.: Ταῦτα μὲν καὶ ἔτι ἐς ἐμὲ ἦν περιεόντα· τὰ δ' ἐξαπίλωλε τὰ τῶν ἀναθημάτων, während *Gaisford* mit *Schaefer* den 2ten Artikel gestrichen hat. Hr. *B.* will mit *Matthiae* übersetzt wissen: *das andre aber, nämlich die Weihgeschenke.* Diese Uebersetzung aber ist unstatthaft, weil ταῦτα auch schon auf Weihgeschenke sich bezieht, und nach *diese Weihgeschenke nur* nicht die erwähnten Worte, sondern *die andern Weihgeschenke aber* oder *einige von den Weihgeschenken aber* folgen muſs. Kap. 93 konnte die Anmerkung über ἔχεσθαι mit dem Genitiv füglich wegblei-

bleiben, die über δείναος wenigstens abgekürzt werden. Eben so wenig war Kap. 94 zu erwähnen, dafs καὶ nach den Wörtern der Aehnlichkeit *als* bedeutet. Dagegen waren die dem *Herodot* eigenthümlichen und wegen des ἤ auffallenden Partikeln χωρὶς ἢ ὅτι für πλὴν ὅτι nicht unbeachtet zu lassen. Zu Kap. 54 οἰκηϊοῦνται ist S. 242 folgende Note zu lesen: „*cf. Matth.* p. 119, *qui quod hoc loco legitur coll.* IV, 148, *ad formas verbi in* εο *referri posse suspicatur, quamvis nulla rerum ipsarum vestigia occurrant.*" Hier ist erstens *rerum* wunderbar für *harum* gesetzt, und statt εο sollte es εω heifsen. Dann ist aber auch die ganze Sache falsch, denn nicht οἰκηϊοῦνται setzt eine Form auf εω voraus, welche Verba ionisch vielmehr in εῦνται zusammengezogen werden, sondern das sonst bey *Herodot* vorkommende οἰκεωῦνται. Dieses will auch unstreitig *Matthiae* in der angeführten Stelle sagen, wie der Herausg., trotz der dort unklaren Beziehung des demonstrativen Pronomens, leicht eingesehen haben würde, wenn er die Worte der Grammatik weniger flüchtig angesehen hätte. Auf derselben Seite sollte wieder die Bemerkung über die bekannte Art zu zählen ἕτεα δυῶν δέοντα εἴκοσι fehlen, so wie S. 243 dafs für χρηστά die späten Griechen χρηστήρια gesagt hätten. Kap. 96 in den Worten δικαιοσύνην ἐπιθέμενος ἦσκει sieht Rec. nicht ein, wie Hr. *B.*, um die Bedeutung von ἐπιτίθεσθαί τινι, *operam dare alicui, aggredi aliquid*, zu erklären, zu einer Ellipse von νοῦν oder ἑαυτόν seine Zuflucht nehmen kann. Rec. wenigstens besinnt sich auf kein Beyspiel, wo eines von diesen Wörtern wirklich bey ἐπιτίθεσθαι dabey stände, obgleich dieses in der Bedeutung *aggredi* im feindlichen Sinne sehr häufig ist, welcher Gebrauch sich aus der im Medium selbst liegenden reflexiven Kraft genügend erklärt, und von welchem es, wie ἐπιχειρεῖν und *aggredi* selbst, leicht auch auf andre Verhältnisse übergetragen werden konnte. Zu den Worten Kap. 99. μήτε ἐξιέναι παρὰ βασιλέα μηδένα, δι' ἀγγέλων δὲ πάντα χρέεσθαι, ὁρᾶσθαί τε βασιλέα ὑπὸ μηδενός, bemerkt der Herausg.: „*Verbo* χρέεσθαι *ne quis miretur accusativum rei adiunctum. Nam* χρέεσθαι *hic significat consulere, petere sibi responsum, rogare.*" Was ist das aber für ein Schlufs: weil χρῆσθαι hier *consulere* heifst, deshalb ist der Accusativ nicht auffallend! Dieses würde offenbar nur dann richtig seyn, wenn χρῆσθαι *consulere* (*deum, oraculum*) sonst mit dem Accusativ construirt würde, was jedoch nicht der Fall ist. Uebrigens ist es auch noch sehr zweifelhaft, ob in unserer Stelle an diese Bedeutung von χρῆσθαι zu denken ist. Ferner sollen sich μήτε und δέ, wie I, 108. οὔτε — δέ entgegengesetzt seyn. Dieses ist aber unrichtig, denn in unserer Stelle entsprechen sich μήτε ἐξιέναι — ὁρᾶσθαί τε, δέ aber bildet den Gegensatz zu der in μήτε liegenden Verneinung, und ist so viel als ἀλλά. Kap. 100 war wegen der mit dem Augment versehenen Imperfectform ἐξεπέμπεσκε um so mehr auf die Grammatik (*Matth.* §. 199) zu verweisen, weil gleich ἐκπέμπεσκον ohne Augment folgt. Dagegen konnte zu Ende des vorhergehenden Kapitels die Uebersetzung von μὴ ὁρᾶσθαι füglich fehlen. Kap. 101 zu Anfange dürfte der Sinn von μοῦνον in συνέστρεψε μοῦνον aus der Anmerkung des Herausg. niemanden genügend klar werden. Er würde klar geworden seyn, wenn gesagt wäre, dafs diese Worte den bald folgenden οὐκ ἀπεχρᾶτο μούνων ἄρχειν τῶν Μήδων entgegenstehen.

Hier will Rec. abbrechen, da er durch die bisherigen Erinnerungen, was in der vorliegenden Ausgabe noch zu wünschen übrig bleibt, genügend angedeutet hat. Der lateinische Stil des Herausg. ist, wie oben erinnert, oft nicht zu loben. Er hat nicht blos mit dem gewöhnlichen Notenlatein den falschen Gebrauch vieler Wörter gemein, z. B. *versio* für *interpretatio*, *occurrere* für *inveniri*, *nuspiam* für *nusquam*, *Noster* (*unser Schriftsteller*), sondern enthält auch offenbare grammatische Fehler. Z. B. S. 215. *Unde factum, quod* (statt *ut*) *genitivi consequentiae minus bene cohaereant.* S. 229. *Sententia ipsa veteribus frequens commemoratur* (eine zu tadelnde Lieblingswendung des Herausg. für *frequenter commemoratur,*) *ut* (statt des *acc. c. inf.*) *nemo nec homo nec ipse deus fatum effugere possit.* S. 220. *bini libri exhibent* ἕως. So wieder *bini* S. 251 u. öfter statt *duo.* S. 232 u. 243. *supellectilia* statt *supellex*, das letztere Mal mit hinzugefügtem grammatisch richtigen, aber dem Gebrauche nach nicht weniger barbarischen *mobilia, die Mobilien!* Dagegen sind die sehr oft vorkommende falsche Stellung von *quoque*, der unrichtige Gebrauch von *ablativis absolutis* in Wendungen, wie *hoc vocabulum Valckenario docente apud Herodotum legitur*, und dergl. mehr als Kleinigkeiten anzusehen. Dahin gehört auch die falsche Anwendung des Relativums zu Anfange einer Anmerkung S. 228. φίλον ἦν οὕτω γενέσθαι. *In quibus* (statt *his*) *Homericae locutionis imitationem invenimus.*

Der Druck ist im Ganzen correct. In den Bogen, die Rec. eben genauer geprüft hat, sind ihm nur folgende Druckfehler aufgestofsen. S. 179. Z. 5. τὸν statt τὸν. S. 196. *Δαχεδαιμ.* statt *Δαχεδ.* S. 206. Z. 4. ὥς τε statt ὥστε. S. 227. Anm. Col. 2. *Scweighaeus.* S. 238. Z. 6 steht ein Punkt statt eines Commas nach φερνάς. S. 245. Col. 2. *At qui* wahrscheinlich statt *Atqui.* S. 248. Z. 15. *Δηϊόκεα* statt *Δηϊόκεα.*

MEDICIN.

Dresden, b. Arnold: *Practische Beobachtungen und Erfahrungen aus der Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtlichen Arzneykunde.* Von Dr. *Karl Friedr. Schwarze*, K. Sächs. Hofrathe und pract. Arzt in Dresden. Mit einer Vorrede von *Fr. Ludw. Kreisig*, K. Leibarzt u. s. w. XII u. 330 S. 1817. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es wäre sehr wünschenswerth dafs die praktischen Aerzte, anstatt ihre Beobachtungen und Erfah-

fahrungen in den medicinischen Zeitschriften niederzulegen, sie in eigenen Sammlungen herausgäben. Wie Manches, was eilfertig gesehen, geschrieben und gedruckt wird, und der Welt keinen weiteren Nutzen bringt, als dafs ein Bogen Papier mehr bedruckt ist, würde da ungedruckt bleiben! Wer selbstständig vor seinen Collegen als Schriftsteller auftritt, zögert länger, wählt mehr und fördert besseres zu Tage, als wenn er unter dem Schutze des Namens eines Herausgebers auftreten kann, und, wenn es Schlechtes brachte, hoffen darf vergessen zu werden, ohne Tadel zu erfahren. Wie würde die Zahl unserer Journale zusammenschmelzen, wenn sie nicht so vieles aufnähmen, was an einem Tage gesehen und beschrieben, am nächsten gedruckt und am dritten schon vergessen ist!

Der Vf. des vorliegenden Werkes hat seine Erfahrungen gesammelt, und hätte es nicht nöthig gehabt sein Buch durch *Kreisig's* Vorrede empfehlen zu lassen, denn es empfiehlt sich selbst. Theils enthält es eine Auswahl seltner Fälle, theils Bemerkungen über häufiger vorkommende Krankheiten und die Wirkungen verschiedener Arzneymittel in ihnen, und diese sind es besonders die das Buch dem praktischen Arzte werthvoll machen. Wir wollen nur einiges aus demselben anführen, um zu beweisen, dafs es dieſs Lob verdient.

Beym Biſs des tollen Hundes wandte der Vf. in zwey Fällen die Belladonna an, nachdem er die Wunden durch Aetzmittel zweckmäſsig behandelt hatte, und sie zwölf Wochen lang offen hielt. Der eine Kranke, ein Knabe von sechs Jahren, fing mit einem Gran des Krautes *pro dosi* an, und stieg in zehn Tagen bis vier Gran. Erst bey dieser Gabe zeigten sich die narcotischen Wirkungen des Mittels. So lange der Kranke die Belladonna nahm, waren seine Haut- und Nierensecretion vermehrt, was aufhörte, als er sie nicht mehr nahm. Er ging nun in der Dosis wieder zurück bis auf einen Gran, den er eine Woche hindurch einen um den andern Tag nahm, und genas vollkommen. Dasselbe Resultat gab die Behandlung eines Bauern von 28 Jahren, bey dem aber schon nach drey Granen narcotische Zufälle sich zeigten. Drey andere Personen wurden auf dieselbe Weise geheilt. Einer Bauerfrau welche von einer Katze gebissen war (von der es indessen zweifelhaft blieb, ob sie wirklich toll war) wurden zwölf Unzen Blut am Arm entzogen und Morgens zwey Drachmen von der Wurzel des *alisma plantago* gegeben. Die Kranke genas völlig; sie hatte die Vorboten der Wasserscheu gezeigt (was indessen auch Folge der Furcht gewesen seyn kann, da sie die Katze für toll hielt); die Wunde war wie in den oben angeführten Fällen behandelt. (Es ist zu bewundern dafs der Vf. durch die Neuheit eines eben damals in Ruf gekommenen Mittels sich dahin bringen liefs, eine Behandlungsweise zu verlassen, die ihm in fünf Fällen gute Dienste geleistet hatte. Die Wasserscheu ist keine Krankheit bey der man sich darauf einlassen kann, Versuche zu machen, wenn man ein Mittel kennt, in das man Vertrauen setzt, und welches dieſs Vertrauen schon gerechtfertigt hat.) — Als Präservativ gegen den Scharlach hat ihm die Belladonna vorzügliche Dienste geleistet. Er hält es für durchaus nothwendig dafs man nur das möglichst frisch bereitete Extract der Wurzel anwende, nicht mehr als einen Gran davon auf eine Unze Wasser nehme, und davon nicht mehr *pro dosi* gebe als einen Tropfen für jedes Jahr des Subjects, auch über funfzehn Tropfen niemals steige. Dieſs muſs des Morgens nüchtern, eine Stunde vor dem Frühstück, welches nicht in Kaffee oder Milch bestehen darf, und des Abends kurz vor dem Schlafengehen genommen werden. Ein dreywöchentlicher Gebrauch reicht hin, um die Empfänglichkeit des Körpers für das Contagium aufzuheben; doch soll diese schützende Kraft nicht länger als ein halbes Jahr anhalten, und bey epidemischen Scharlach soll das Mittel alle drey Monat wiederholt werden. Bey mehreren Kindern sah er zwischen dem 10. und 14. Tage einen gereizten, dem leichten catarrhalischen ähnlichen Zustand, der einen bis drey Tage anhielt, die Kranken aber nicht zwang das Bett zu hüten. Ein leichtes Nasenbluten, welches sich gewöhnlich einstellte, hob ihn augenblicklich. — Bey einem zehn Wochen alten Kinde hatten sich Krämpfe der Augenäpfel eingestellt, durch welche diese mit groſser Schnelligkeit nach allen Richtungen hin bewegt wurden. Das Kind hatte täglich einen Eſslöffel Kaffee mit vieler Milch bekommen; sobald dieſs Getränk ausgesetzt wurde, blieben die Krämpfe weg. — Bey einem 19jährigen Mädchen, welches sehr zu Katarrhen geneigt war, beobachtete der Vf. ein remittirendes Fieber, bey welchem nur die linke Hälfte des Körpers heifs wurde, während die rechte kalt blieb. Die Zahl der Pulsschläge verhielt sich an beiden Händen gleich. (Der Beschreibung nach war es wohl eine *Febris intermittens quotidiana*, und dieser Vermuthung steht es nicht entgegen — wie der Vf. meint — dafs die Apyrexie nicht ganz frey war. Man möchte wohl mehr Wechselfieber aufzählen können, in denen die fieberfreye Zeit nicht ganz von jeder krankhaften Erscheinung frey ist, als solche, in denen sie es ist. Auch pflegen Wechselfieber mit ganz reinen Apyrexien die hartnäckigsten zu seyn. Intermittirende Fieber aber, die nur eine Seite, ja nur ein Glied des Körpers befielen, haben unter andern *van Swieten*, *Cnoeffel* und *Bergius* beobachtet, auch kann man mit Recht die *F. intermittentes larvatae* mit diesen in dieselbe Klasse bringen. Der Vf. kann also nicht sagen, dafs ein solches Fieber noch nie beobachtet sey.) — Eine, 27 Tage anhaltende *Obstructio alvi* konnte nicht eher beseitigt werden, als bis der verhärtete Koth mit den Fingern aus dem Mastdarm entfernt war. — Bey einem funfzehn Monat alten Knaben sah der Vf. Blasensteine durch die Harnröhre abgehen. Den Bandwurm sah er erblich bey allen weiblichen Gliedern einer Familie. Dafs Würmer in hohlen Zähnen

stecken

stecken könnten, davon überzeugte ihn der Augenschein. Er fand bey einer Frau vier kleine Würmer in einer Tasse Wasser schwimmen, die etwan einen Viertel Zoll lang, gelblich, gerundet, und von der Stärke eines Zwirnfadens waren. Sie bestanden aus vier Gliedern und einem etwas dickeren und bräunlichern Kopfe. Die Frau versicherte sie aus einem hohlen Zahn geholt zu haben, wie sie schon öfter gethan. Er untersuchte den Zahn mit einer feinen Sonde und brachte noch einen solchen Wurm heraus, der sich einige Minuten lang im Wasser schwach bewegte. — Er fand dafs die Zahl der Wurmpatienten zunehme, und sucht die Ursache darin, dafs man nicht den Schleimanhäufungen so viel Aufmerksamkeit als sonst schenke, und sie durch den regelmäfsigen Gebrauch der Laxiermittel fortschaffe. Die Wurzel des Farrenkrautes leistete ihm beym Bandwurm vorzügliche Dienste. Durch einen Zufall erfuhr er dafs das Farrenkraut welches er aus der Officin seines Ortes zu verschreiben pflegte, in schattigen Thälern gesucht würde, weil die Berge mühsam zu besteigen waren. Es leistete ihm nicht die Dienste, welche er davon erwartet hatte, wirkte aber ganz vortrefflich, als es von einem Berge geholt war. (Das von *Peschier* in dieser Wurzel entdeckte Oel hat Rec. in mehreren Fällen mit ausgezeichnetem Erfolge angewandt.) Auch von der Wurzel der Rinde des Granatbaums sah er gute Wirkungen. Er gebrauchte in dem einen Falle eine Unze, in einem andern zwey zur Abtreibung des Wurmes. — Als eine besondere Krankheit der Neugebornen erwähnt er eines *Spasmus intestinalis*. Dieser soll besonders Abends eintreten und bis gegen Morgen anhalten. Die Kinder schreyen beständig, zerkratzen sich vor Schmerz sogar das Gesicht; der Leib ist aufgetrieben, abgehende Blähungen erleichtern nicht. Bey Kindern die über achtzehn Wochen alt sind, pflegt er nicht vorzukommen. Er gab *Liquor ammonii succin.* mit ganz wenig *Laudanum* (höchstens vier Tropfen auf eine Unze Saft), und war damit sehr glücklich. Andere krampfstillende Mittel leisteten gar nichts. — Ein Fall von *Gastromalacia* wurde durch *Ferrum carbon.* geheilt.

Die Geschichten äufserer Krankheiten sind gröfstentheils blos casüistisch und haben dem Vf. seltner zu allgemeinen Betrachtungen Veranlassung gegeben. Gegen Verbrennungen rühmt er eine Salbe aus acht Unzen Leinöl, dem Gelben von sechs Eyern und einer Drachme Bleyessig. Die dick aufgestrichene Salbe bleibt so lange auf den Brandwunden liegen, bis die Leinwand sich in Blasen in die Höhe hebt, wo sie dann erneuert wird. — Auch die geburtshülflichen und forensischen Fälle sind sehr interessant, stehen aber wie die chirurgischen, mehr vereinzelt.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts.* Begonnen von *Wilhelm Müller.* Fortgesetzt von *Karl Förster.* XII auserlesene Gedichte von *Friedrich Spee.* 1831. XXX u. 208 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wir können nicht mit dem Herausgeber in der grofsen Bewunderung übereinstimmen, die er dem Dichter der Trutznachtigal aus dessen Schriften er hier eine Auswahl liefert, in der Vorrede zollt. Als die Schlegel-Tieksche Schule zuerst auf *Friedrich Spee* wieder aufmerksam machte, da war es die eigenthümliche Gefühls- und Geschmacksrichtung derselben, welche dazu Veranlassung gab. Unbefangene Prüfer aber erkannten in den gerühmten Poesieen zwar grofse Wärme, Innigkeit und Tiefe der Empfindung, konnten aber doch dem Ueberschwenglichen, mehr Klingelnden als Tönenden keinen Geschmack abgewinnen. So war es nun zwar recht und billig, dafs *Spee* in dieser so zweckmäfsigen Sammlung nicht ganz vergessen und übergangen wurde, allein durch die Bestimmung eines ganzen Bandes für ihn ist ihm unstreitig zu viel Ehre angethan; und der verewigte Müller hatte unstreitig seine Ursachen, warum er ihn nicht an die Spitze der ganzen Sammlung stellte. Die mit *Opitz* beginnende kräftige und körnige Poesie, die sich erst späterhin wieder in das Schwülstige und Spielende verlor, würde sich seltsam dazu ausgenommen haben.

Nach den Begriffen evangelischer Leser ist z. B. in dem Gedicht Echo, eine höchst unwürdige Spielerey mit dem Namen Jesu getrieben:

Wohlan, wohlan, o Wiederschall!
Weil einmal dich hab funden,
Ich spielen will mit dir im Ball
Hinfürder manche Stunden.
Der Ball, so dir
Dann kömmt von mir
Soll heifsen Jesu Name
Der Ball, so du
Sollt schlagen zu
Soll sein auch Jesu Name.

Erfreulich ist es übrigens aus der kurzen Lebensbeschreibung des Dichters (1591 — 1634) zu lernen, dafs derselbe, obwohl Jesuit, doch frey von aller Unduldsamkeit war und sechszig Jahre vor Thomasius in einer eigenen Schrift *Cautio criminalis* sich der Hexen kräftig und gründlich annahm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

Essen, b. Bädecker: *Die Weltanschauung des Tacitus*, von Dr. *Karl Hoffmeister*. 1831. XXIII u. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur wissenschaftlichen Kenntniſs des Geistes der Alten, von Dr. *K. Hoffm.* — *Erstes* Bändchen.

Tacitus ist unstreitig vor den meisten Römischen Prosaikern ein Liebling unserer Zeit geworden, welchen die Fülle der Kritiken, der Uebersetzungen, der Erläuterungsschriften und Charakteristiken in einem fast verschwenderischen Wetteifer zugänglich zu machen strebt. Wie beschränkt nun auch die Mittel erscheinen, auf denen die äufsere Kritik seines Textes ruht, wie schlüpfrig die Versuche, durch Vermuthungen irgend Lücken, Schadhaftes und Anstöfsiges zu beseitigen: so weitläuftig und unerschöpflich sind doch die Bemühungen, diesen mitten in der Römischen Welt durchaus abgeschlossenen Historiker auf den neueren Boden zu übertragen, zu analysiren und in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu würdigen. Auch das gegenwärtige Buch folgt der einmal bestehenden Richtung. Zwar gehört es weder einem selbstständigen Geschichtschreiber noch tiefsinnigen Staatsmann an, von denen man am liebsten ein gediegenes, obgleich subjectives Urtheil vernehmen würde; aber es empfiehlt sich nicht minder durch seinen klaren und gebildeten Ausdruck als durch das Interesse der grofsartigen Aufgabe, welche der Vf. im enthusiastischen Vorwort als leitendes Princip bezeichnet und in der Anordnung seines Stoffes entwickelt. Ihm erschien nämlich eine zusammenhängende Kenntniſs der antiken Geisteswelt als die höchste Wissenschaft des Alterthums; und weil das Leben des Geistes auf wissenschaftliche Weise nur in den religiös-ästhetischen und sittlich-politischen Ueberzeugungen und Gefühlen erforscht würde, so bedürfe es zur Entwicklung derselben einer eigenen Disciplin, *der antiken Geisteskunde*. Diese noch nicht verwirklichte Wissenschaft liefse sich am sichersten durch Untersuchungen über alte Klassiker begründen, von deren Weltansicht man leichter die sittlich-religiösen Ueberzeugungen beschreiben könne; womit indefs das philosophische Bewufstseyn, ein blofses Abstractum, während das gemeine Leben in conkreter Sinnlichkeit wirke, keine Berührung habe. Der Vf. bemüht sich im weiteren den Werth seiner Meinung zu erörtern, welche er an *Tacitus* und *Herodotus* anschaulich machen will; nur so dürfe man einen Zusammenhang gewinnen, von dem bis jetzt blofse Bruchstücke, zufällige Bemerkungen, einseitige Forschungen ohne das Gesammtbild ertheilt worden. Es kann nicht entgehen, dafs in jenen und den verwandten Aeufserungen ein reines und inniges Wohlgefallen an der Geistigkeit des Alterthums sich abspiegele; und doch leuchtet zugleich der moderne Gesichtspunkt des jugendlichen Beschauers ein, welcher auf eine mehr dilettantische als philologische Weise das Erbtheil der Alten zu zergliedern und zu geniefsen strebt. In den heutigen Verhältnissen, worin das Staatswesen aufs bestimmteste vom Privatleben gesondert ist, mag vielleicht eine Schilderung des individuellen Wirkens beytragen, um den Zeitraum desselben in seinen allgemeinen Umrissen und Schattirungen zu verstehen; bey den Alten, welche den Staat und seine Glieder in engen Kreisen umschliefsen und den Richtungen aller Bürger einen weiten Spielraum ohne Gleichförmigkeit eröffnen, reicht selbst ein dichtes Aggregat von Individuen nicht aus, wenn man den geistigen Zusammenhang des Ganzen in Ursachen und Erscheinungen durchdringen soll; vielmehr ist es billig von der Einheit zum Besonderen, zum minder Nothwendigen herabzusteigen. Auch müfste man Bedenken tragen, zu Gunsten der moralischen und ästhetischen Charakterschilderung ein neues Fach, eine Wissenschaft der antiken Geisteskunde (neben den bisherigen Alterthumswissenschaften, wie es gar S. VIII heifst) eintreten zu lassen: eine nur dann statthafte Meinung, wenn die Forschung des Alterthums eine blos äufserliche und stoffartige Erudition wäre, nicht zugleich die geistigen Momente desselben zu ergründen und gewissermafsen als Seele mit dem körperhaften Material zu verweben hätte. Zwar ist die Klage des Vfs dafs bisher ein solcher Blick in die geistigen Tiefen nur oberflächlich und beschränkt gewesen, durchaus begründet; denn die Mängel, woran die Literaturgeschichte der Alten in den gangbarsten Compilationen leidet, sind im Gedächtniſs aller; aber dieser Stillstand und empirische Sammelfleifs dünkt uns nicht darum verschuldet, weil es etwa keine Reihe von Vorarbeiten über ausgezeichnete Schriftsteller gab, aus denen man erst

erst (nach S. XIII) den hellen Unterschied zwischen Volksart und Individualität wahrzunehmen hätte, sondern weil das erste Geschäft dort das schwierigste war, den Charakter, die Färbung, den historischen und psychologischen Fortgang der Zeitalter aufzufinden und in den verschiedensten Erscheinungen vollständig nachzuweisen. Auch derjenige welcher einen einzelen Repräsentanten alterthümlicher Perioden aus der Menge seiner Lebensgenossen heraushebt und ihn gleich einem reichen und vielverbreiteten Kreise von der Aufsenseite bis zum Kern durchmifst, mufs sich aus der Kenntnifs des Zeitraums einen Richtpunkt erwerben, mit Hülfe dessen man das Meer trüglicher Deutungen und Combinationen sicher durchsteuern mag.

Tacitus dient hier zum anschaulichen Beleg. Er ist der geheimnifsvollste Mann seines Jahrhunderts, ja sogar ein Räthsel in der gesammten Römischen Literatur. Gewifs haben andere seiner Nation ein gleiches und selbst überlegenes Talent besessen, und wie viele Griechen könnte man nicht für einen solchen Rangstreit der Geister anführen? Doch ist *Tacitus* keinem verwandt oder ähnlich, und indem er einsam und von der Gesellschaft zurückgezogen besteht, wird man genöthigt zur Erklärung dieses eigenthümlichen Schauspiels sowohl in sein Werk als die Natur der damaligen Zeit zurückzugehen. Aber die Forschung bleibt lückenhaft und einseitig, wenn wir ihn nicht mit den alten Historikern zusammenstellen, von deren Methode sich *Tacitus* gleich weit als von den Grundsätzen neuerer Geschichtschreiber entfernt. Wer dieses zweyfache Problem erwägt, wird nicht zweifeln, dafs die Bemühung ein Licht über *die ganze Lebensansicht, das sittliche und künstlerische Bewufstseyn* eines solchen Genius zu verbreiten, so schwierig als ehrenvoll sey. Unter solchen Umständen darf man wohl fragen, mit welchem Erfolge der Vf. seiner Aufgabe genügt habe.

Die Anordnung des Buches zerfällt in dreyfache Massen von verschiedenem Umfang. Erstlich sind *einleitende Erörterungen* auf nur 12 Seiten voraufgeschickt: über des *Tacitus* Schriften, historische und rhetorische Darstellung, Unparteylichkeit, zusammenhängende Combination und Pragmatismus. Darauf beginnt *die Entwicklung der Weltanschauung des Tacitus*, sowohl in ihren sittlichen als religiösen Bezügen aufgefafst: dies der Kern vom Ganzen, auf S. 13—191. Drittens *nachträgliche Betrachtungen:* vom Princip der Römerehre beym *Tacitus* im allgemeinen und insbesondere für seine Schriften; beschlossen mit einem Abschied S. 211. Indessen werden in vier *Beylagen* noch einige neuere Forscher begrüfst, indem den Ansichten von *Schlosser, Süvern, Passow, Luden* und *Walch* widersprochen wird. Der Inhalt dieser Epimetra für den vorhergehenden Text läuft auf folgende Erklärungen hinaus: dafs *Tacitus* in seinem Geschichtwerk von keinem philosophischen System ausgegangen (worauf wir im ferneren zurückkommen), dafs ihm dramatische Darstellungsgabe nicht eben als vorzügliches Merkmal angehöre, über Abzweckung der Germania und die schwächere Individualisirung des Agricola. Diese gesammte Anordnung scheint mehr bequeme Popularität als den consequenten Gang einer geistigen Analyse zu beabsichtigen; doch gilt ein solches Streben noch mehr von den Studien des Vfs. Wenn man zunächst die Quellen erfragt, worauf die neueste Combination gebaut sey, so sieht man immer den *Tacitus* wiederkehren; der freylich eine wesentliche Grundlage seyn mufs, aber durch Vorgänger und Zeitgenossen, durch spätere wie durch untergeordnete Gewährsmänner nothwendig ergänzt und gedeutet wird. Da z. B. eine Charakteristik jenes Zeitalters nach seiner Verfassung, seinen Ständen, Lastern und Sitten (S. 31 ff.) ertheilt ist, wofür das bekannte Werk von *C. Meiners* sowohl eine schätzbare Vorarbeit als Aufforderung zu vollständiger Revision darbieten konnte, so hofft jeder unbefangene Leser ein helles Bild mit richtiger Vertheilung von Licht und Schatten davon zu tragen, in welchem die Ansichten auch unseres Historikers ihre geeignete Stellung einnähmen; aber was soll der Gewinn von einem Paar Citaten aus *Tacitus* seyn, dessen Schilderungen ohnehin selten allgemeiner werden, gewöhnlicher einen subjectiven Ausdruck neben einzelen Ereignissen abgeben? Wie nun die nöthige Verwendung und Kritik der Quellen aus dem Alterthum mangelt, selbst eine Vertrautheit mit denselben nicht in Aeufserungen oder Urtheilen durchschimmert, so vermissen wir anderseits eine Benutzung und zweckgemäfse Nachweisung von neueren Hülfsmitteln. Die Literatur ist in dieser Hinsicht weder beschränkt noch bisher in Uebersichten zusammengestellt worden, und, um keinem die fast verschollenen *Observationes politicae* aufzudringen, sogleich die beiden Schriften von *Meierotto, de fontibus* und *de moribus Taciti* verdienten eine Beachtung, die ihnen vor vielen anderen gebührt. *Süvern's* Abhandlung „über den Kunstcharakter des *Tacitus*" hat der Vf. freylich sehr gut gekannt, obwohl nur zufällig genannt, und man überzeugt sich ohne sonderliche Mühe, dafs die vorzüglicheren Gedanken dieses Werkchens dorther ausgingen oder angeregt sind; indessen hätte ein noch sorgfältigeres Studium darauf verwandt seyn sollen. Von sonstigen Monographieen oder Erläuterungen ist noch seltener die Rede. Sehen wir also auf Anordnung und Studien in der gegenwärtigen Darstellung, so tritt uns ein populäres Lesebuch entgegen, welches auch im Ausdruck sich dem Geschmack eines nicht philologischen Publikums fügt. Denn obgleich wir den Stil in Betreff seiner Bildung und Wärme rühmten, so entgeht uns doch ein rhetorischer

An-

Anstrich, ein Hinneigen zur Bildlichkeit und Pracht der Schilderungen nicht, wovon die Analyse historischer Kunst entfernt seyn müfste. Nur ein unzeitiges Haschen nach Wirkung läfst sich in modischen Phrasen erkennen, wie S. 135: „Doch jetzt besteigst du, grofser bewunderungswürdiger Tyrann, Tiberius Nero, an der Hand deiner ränkevollen giftmischenden Mutter den blutbefleckten Thron, und schwebest drey und zwanzig Jahre lang wie eine verderbenschwangere Wolke über der römischen Menschheit." Die Livia als Giftmischerin zu bezeichnen war ohnehin so unzulässig als vorhin den August *zitternd und seine Thränen vor der Gemalin verbergend* einzuführen. In einer langen Apostrophe zieht sich die Episode vom Germanikus hin, mit folgender Einleitung S. 149: „Unsere Liebe mit der Menschheit und unseren Glauben mit der Vorsehung versöhnend erscheinst du, Germanikus, vor dem Auge des Geistes! Willkommen, willkommen"! Man bemerke zugleich die klappernden schlaffen Rhythmen dieser Stelzen. Statt anderer Belege stehe noch einiges aus des Vfs Epilog, worin er feyerlich vom *Tacitus* Abschied nimmt S. 210 fg. „Wozu also sollst du uns dienen, *Tacitus*? Sollen wir deine Schriften zum Ziele unseres kritischen Scharfsinnes machen? Wahrlich, wenn Einer, bist du des kritischen Schweifses werth: aber deine Wiederherstellung kann sich nicht selbst Zweck seyn. Sollen wir dich zu grammatischen, zu antiquarischen Untersuchungen gebrauchen? Aber es ist die Bestimmung des Tempels nicht, wenn eine Schwalbe sich in ihm ihr Nest baut: doch sey es ihr unverwehrt. — — Was bleibt uns als Hauptzweck unseres Studiums? — Du selbst, *Tacitus*! Uns deiner grofsartigen, umfassenden, tiefen Weltansicht zu bemächtigen, in der sich Verstand, Gefühl und Wille lebendig, organisch durchdringen, ist uns die Hauptsache." Betrachten wir nunmehr, indem wir von diesen süfslichen Blumen scheiden, wie der Vf. *ihn selbst* zum Hauptzweck sich angeeignet habe.

Eine *Charakteristik* der Geschichtschreibung vom *Tacitus* dient als Einleitung. Sie bezieht sich nun erstlich auf seine *Unparteylichkeit* und *Wahrheitsliebe*, vermöge deren er offen das Gewisse vom Zweifelhaften scheidet, und niemals falschen Schein oder aufwallende Stimmungen des Gemüthes bestehen läfst. Unter anderen ist dafür die Aeufserung erwähnt *A.* XIII, 20. *Nos consensum auctorum secuti, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus.* Allerdings ist die strenge Wahrhaftigkeit nirgend eine so bedeutsame, so nothwendige Eigenschaft als bey dem Historiker; weil jedoch die geschichtliche Kritik eben so sehr vom Stoff als Geiste des Autors bedingt wird, kann dieser Ruhm auch nicht an die Spitze des Ganzen treten. Durch einen verwandten Irrthum reihet sich hieran *die Unbefangenheit* des Geschichtschreibers, jenes *sine ira et studio*, dessen Wirkung sich in der Theilnahme des Lesers und dessen Regungen für Hafs und Liebe bewähre. Allein das Gefühl des *Tacitus* für Wahrheit und unbestechliche Treue steht in keiner Berührung mit dem Interesse, den Affekten, zu denen er hinreifst, während wir bey Historikern, welche strenge Darstellung und Objectivität in weit höherem Grade besafsen, nichts als die Rolle von aufmerksamen Zuschauern übernehmen. Noch wunderbarer ist das Lob *des Zusammenhanges* (§. 4), in Zeit und Causalität, wovon doch jede, nicht völlig geistlose Historie ihr Theil empfangen mufs. Bey dieser Gelegenheit ist der Vf. auch auf den vermeinten *Pragmatismus* des *Tacitus* gerathen. Wir sind nun wohl alle mit dem Pragmatismus eines *Polybius* und *Gibbon* bekannt, von Männern, welche vor sich eine bedeutende Geschichtmasse auf dem Gipfel der Vollendung erblickten, und ihre durchgängigen Principien in Lichtpunkten und künstlich erlesenen Abschnitten, zur Anschauung, wie zur Lehre, verfolgten; woraus der Betrachtung des Ganzen, das gleichsam fortwährend commentirt wird, ein universaler Werth erwächst, obgleich das Besondere selten als solches erscheint und sich geltend macht. Aber *Tacitus* sah, indem er die Geschichte der ersten Kaiser beschrieb, einen Zeitraum ohne völligen Abschlufs; einen solchen auf sein letztes Ziel zurückzuführen war unmöglich; eben so wenig kann ihm, dessen Gemüth mit tiefster Empfindung in den Ereignissen verweilt, in den Sinn kommen das Lehramt in der fast meisternden Weise des Polybius zu verwalten; hingegen hat kein grofsartiges Geschichtwerk des Alterthums eine so mächtige Fülle des Einzelen aufzuweisen. Wie denkt sich also Hr. *H.* den Pragmatismus seines Autors? Begebenheiten (sagt er §. 5) sind an sich nur zufällig, aber sie gewinnen eine Nothwendigkeit, sobald sie in ursächlichen Zusammenhang treten, welcher aus einer inneren und äufseren Quelle, dem Menschengeist und dem Schicksal entnommen wird: *Tacitus* läfst die innere Begründung vorherrschen, vermöge der ihm beynah eigenthümlichen Anatomie der Seele, und in dieser umsichtigen Auffindung des innersten Wesens ruht sein Pragmatismus, besonders der bisher kaum beachtete (Worte von S. 11) psychologische. Hiermit ist denn auch die vorläufige Charakteristik geschlossen, und alles übergangen, was des *Tacitus* Verhältnifs zu den andern Historikern, seine Bildungsmittel und namentlich seinen Stil betrifft, dessen wunderbare Färbung von seiner eigenthümlichen Reflexion unzertrennlich war, überhaupt alles was in einer vollständigen *Geisteskunde* der Schriftdenkmäler die gesetzmäfsige Stelle einnimmt; wofür nur Empfindungen und Merkmale geboten werden, die jedem bey der Lesung sich entwickeln und bewähren mögen, ohne dafs sie den innersten Sinn erklären. Hr. *H.* hat sich weder in die Lage des *Tacitus* durch gründliches Studium versetzt, noch die Werkstätte eines Historikers wie

es

es scheint mit geübter Anschauung besucht. Er hätte sonst vor allen Dingen, nachdem er uns mit der Gesellschaft bekannt gemacht, worin *T.* aufwuchs und gebildet wurde, die Beschaffenheit des gegebenen Stoffes etwas schärfer beleuchtet. In der Behandlung dieses Stoffes haben, um nicht geringfügige Namen anzuführen, *Suetonius* und *Dio Cassius* einen verschiedenen Weg eingeschlagen und vermöge der gröfsten Pünktlichkeit dem Geschichtforscher und Beobachter der Sitten ein ansehnliches Material bereitet, im einzelen sogar weit umständlicher als *Tacitus*, der zwar dieselben oder vielleicht noch mehre Quellen verglich, Aktenstücke, Reden, Briefe, Memoiren, selbst das im Volke lebende Gerücht, aber in beschränkter Auswahl wiedergab. Indessen lesen wir ihn allein mit unermüdlichem Interesse, während nichts als das Bedürfnifs uns zu jenen hinzieht. Und doch beklagt er das Oede und den unerfreulichen Eindruck des abschreckenden Stoffes *Ann.* IV, 32. VI, 7. und auch *Dio* fand sich in einer denkwürdigen Stelle LIII, 19. bewogen auszusprechen, dafs die Kaisergeschichte nicht gleich der Republik beschrieben werden könne, weil die gänzliche Unsicherheit aller Berichte die Wahrhaftigkeit aufgehoben habe: er selber werde sich mit dem nothwendigsten befassen, gleichviel ob es wahr oder verfälscht sey, und nur zuweilen seine Bedenken einmischen. *Tacitus* freylich sah noch tiefer, und begriff den widerstrebenden Charakter eines Chaos von grauenhaften Zeiten, worin weder seine eigene Gegenwart nach fürchterlicher Abspannung sich gefalle (*recentium incuriosi Ann. II. extr.*), noch ihm selbst ein Unterschied zwischen Vorsehung und Zufall einleuchtete. Sein Entschlufs konnte nicht zweifelhaft seyn. Was bey beschränkten Materien sich leisten lasse, hatte *Sallust*, eines seiner vorzüglichsten Muster, gezeigt, welcher einigen vereinzelten Abschnitten durch Berechnung von Licht und Schatten ein Interesse zu geben verstand. Aber jener brauchte nur in eine Fülle frey sich bewegender Charaktere hinein zu greifen; später verschlang die Gewalt der Kaiser jede regere Thätigkeit und drängte die tüchtigen Köpfe in Abhängigkeit oder in das Privatleben zurück, während selten im Innern oder im Kriege die Aufmerksamkeit beschäftigt wurde. Daher löste *Tacitus* die Kaiserherrschaft in lose Körper auf, die er gleich einem fortschreitenden Schauspiel in Akten und Scenen vorüberführte und durch Gruppen von grofsartigen und geringen Individuen zusammenhielt und belebte. Man erkennt hierin leicht seinen dramatisirenden Stil, der in scharfen Zügen Handlungen und Personen verzeichnet und in einander verwebt, um die Anschauung verworrener Zeiten in so begrenzten Bildern zu vermitteln; wovon *Süvern* als einem ausgezeichneten Merkmale dieser Geschichtschreibung ausführlich gehandelt hat. Unser Vf. leugnet S. 215 ff. allerdings die Richtigkeit eines solchen Ausdrucks, um seine eigene Benennung „*Seelenmalerey*" an dessen Stelle zu setzen; es sey nun weil er zu wenig in den Begriff der dramatischen Kunst eingedrungen, oder von den Formeln einer engherzigen Aesthetik noch nicht gewichen ist. Aber diese sinnreich verschlungenen Anlagen von Charakteren und Contrasten empfangen ihre Lebendigkeit und geistigen Motive durch den psychologischen Scharfblick des *Tacitus*, der mit seltener Beobachtung des Herzens die geheimsten Triebfedern enthüllte, und sie zur geistigen Erklärung der Begebenheiten bald in voller Zeichnung bald in leisen Ahnungen, niemals in gänzlich entwickelter Darstellung verwandte. Hierin ruht seine Meisterschaft, seine Zauberkraft, indem der Leser jene Skizzen menschlicher Gemüther und Leidenschaft beym höchsten Interesse weder ergründet noch ihrem Helldunkel entzieht; ja sogar Stoff und Form sind in dem Mafse überwältigt, dafs die Kritik bey mannichfachem Verdachte es nicht wagen darf, die Fäden seiner historischen Combination von den subjectiven Farben der Rhetorik abzusondern. Man sehe davon mehrere gute Bemerkungen in *Meierotto de mor. Tac.* p. 9. sq. Zugleich drängt sich die Wahrnehmung auf, mit wie feinem Urtheil gerade diese Brachylogie und Sentimentalität der stets aphoristischen Diktion erwählt sey, worin die Gedanken über halbe Zeichen und Symbole hinaus ragen. Was nun *Tacitus* in seinen psychologischen Schattenrissen, seinen aus geistiger Tiefe geschöpften Erfahrungen offenbart, dieses Talent einer fruchtbaren Analyse wie könnte man es schicklicher nennen als eine Philosophie der Geschichte? welches auch einer seiner Geistesverwandten, *Gibbon* anerkennt: — *by the masterly pensil of Tacitus, the first of historians who applied the science of philosophy to the study of facts.* Darin und in ähnlichen Aeufserungen, selbst in der Hypothese von *Schlosser*, welcher den *Tacitus* sich die Vorstellungen des *Seneca* aneignen läfst, wird man doch noch keine Andeutungen eines philosophischen Systems finden, wogegen der Vf. eifrig, aber nicht sehr überzeugend in Beylage I. und §. 7. 8. sich erklärt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

Essen, b. Bädecker: *Die Weltanschauung des Tacitus*, von Dr. *Karl Hoffmeister* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur wissenschaftlichen Kenntnifs des Geistes der Alten, von Dr. *K. Hoffm.* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 72.*)

Nicht überzeugend nennen wir das Räsonnement, dafs der Philosoph in einer Welt von Begriffen und Ideen lebe, für die das Einzele um des Allgemeinen willen eine Bedeutung habe, der Historiker hingegen in lebendigen Anschauungen sich bewege, jedoch das Einzelne keiner höheren Einheit unterordne; Abstraktionen die weder philosophischer noch historischer Art sind. *Tacitus*, fährt der Vf. fort, betrachtete die Geschichte frey von den Lehrsätzen einer Schule, vielmehr mangelt ihm eine begriffsmäfsige Bestimmtheit, und seine Ansichten die durch Erfahrung, Forschung und eine gewisse Nothwendigkeit gefördert worden, sind das *Naturerzeugnifs* eines individuellen Römergeistes; im übrigen nahm er die Philosophie wahr und ehrte sie. Wir wollen bey diesen Aeufserungen, denen es allerdings an Bestimmtheit fehlt, nicht länger verweilen, und nur daran erinnern, dafs die philosophischen Dogmen der Stoiker und unseres Historikers in weite Ferne hinausgeschoben werden. Es kann nicht unbekannt seyn, dafs der damalige Stoicismus ohne sonderliche Speculation ein Gemisch von Philosophemen versuchte, worin Skepsis, Atheismus und verzweifelnde Resignation um die Herrschaft ringen, Tugend und Geist allein für beharrlich gelten, und in einem wenig praktischen Kampfe mit dem Schicksale der Selbstmord als geheiligter Ausweg aus der irdischen Nichtigkeit erscheint. *Tacitus* gewährt neben *Seneca* und *Plinius* Belege zu solchen Ansichten; seine Schriften haben, wie das Kapitel dieses Buches „religiöse Weltanschauung" beweisen dürfte, den Anstrich des Fatalismus; den Selbstmord erhebt und bewundert er mit den älteren Zeitgenossen, welche (nach der Bemerkung von *Dio Cass.* LX, 16. *cf. Ann.* XIV, 59.) einen muthigen Tod als den einzigen Ueberrest der Tugend betrachteten; und auch er weifs den Zwiespalt zwischen göttlichem und menschlichem Wirken mit blofser Skepsis nicht zu schlichten. Auf beiden Seiten ist also die Aehnlichkeit grofs genug, aber gewifs durch kein mühsames Studium erworben, weil das ungeheure Mifsgeschick jenes Jahrhunderts den edlen wie den alltäglichen Sinn durch alles Irrsal des Unglaubens und der Superstition gewaltsam fortrifs; dergleichen *Meiners*, *Tzschirner* und viele Sammler erläutern. Gleichwohl unterscheidet sich *Tacitus* wesentlich von der sonstigen Denkart; schon die Haltung des Gemüthes, sein gemäfsigtes Urtheil und praktischer Blick zeichnen ihn aus; aber wahrscheinlich hat niemand in der Nähe solchen Schmerz über das Unglück und den bösen Zeitenlauf empfunden und in solchen Zügen verewigt. In dieser Hinsicht scheint *Meierotto* vieles im treffenden Ausspruch erschöpft zu haben: *sibi potissimum scripsisse videtur*. Um so natürlicher ist also die Voraussetzung, dafs ein gefühlvoller Mann wie *Tacitus* von zarter Sittlichkeit beseelt war. Es genügt hier nicht, wie der Vf. §. 9 fg. gethan, seine Gesinnungen über Tugend und Laster, oder über Schande und Ehrbarkeit nachzuweisen, zugleich mit den etwanigen Unterscheidungen in Theorie und Praxis; schon aus dem Grunde, weil solche Thatsachen der Moral in seinem Geschichtwerk nur mittelbar, ja zufällig hervortreten, und höchstens als abgeleitete Folgerungen aus einer verborgenen Quelle gelten können. Was hieher gehört, finden wir erst unter den nachträglichen Bemerkungen §. 66 angeführt, nämlich das Princip der Römerehre, welche der Grundgedanke seiner ganzen Darstellung sey. Offenbar belebte den *Tacitus* ein inniges Bewufstseyn der nationalen Würdigkeit und Sitte, deren Spur ihm in der schimpflichen Entartung und Ruhmlosigkeit der Kaiserzeit zu erlöschen scheint, und deren Mafsstab ihm den geistigen Sinn erweckt, um das Tüchtige selbst in den niedrigsten Kreisen wahrzunehmen, den Frevel schonungslos zu enthüllen. Man würde aber diese durchaus begründete Lebensansicht mifsbrauchen, wollte man mit dem Vf. S. 193 die Ehre und Entehrung des Römischen Reiches unter Juliern und Flaviern für ein besonderes Ziel der Annalen und Historien erklären. Doch wir brechen hier ab, und übergehen mehreres wesentliche, wie das Verhältnifs des *Tacitus* sowohl zu seiner Zeit als zu den übrigen Historikern des Alterthums, weil diese Betrachtungen im vorliegenden Werke nirgend berührt sind.

Den materiellen Inhalt desselben, der nach einigen Vorerinnerungen genau betrachtet sich durch 160 Seiten (31 — 191) hin erstreckt, glauben wir als eine Sache der historischen Lektüre blos in gedrängtem Auszuge bezeichnen zu dürfen. Es soll zunächst *der Volksgeist jener Zeiten*, um die Le-

bensansicht des *Tacitus* zu verstehen, nach seiner eigenen Darstellung, mithin nicht in scharfer Objectivität, geschildert werden; die Belege sind gleichsam anthologisch aus dem Autor beygefügt. Die damalige Periode war feindselig und in allem Betracht zerrüttet, obwohl unter besonderen Modificationen nach der Individualität der Kaiser; Repräsentanten des moralischen Verfalls geben Senat, Plebs und das Heer ab. Vielleicht mögen sich hieraus mannichfaltige Prädikate der Stände gewinnen lassen, aber schwerlich eine helle Anschauung ihrer äufseren und inneren Verhältnisse, die kein einzelner Schriftsteller eröffnet (selbst *Tacitus* hat begreiflicher Weise manches gesehen und empfunden, das er nicht berichtet oder flüchtig hinwirft); jetzt scheint das bunte Gemälde in der Luft zu schweben, da der wahrhafte Mittelpunkt des Ganzen, die *Principes* und ihre von Augustus organisirte, von Tiberius langsam vollendete Regierungskunst, welche den wesentlichsten Druck auf alle volksthümlichen Kräfte übte, zur Seite geschoben worden. Der Vf. steigt sodann tiefer in das öffentliche und häusliche Leben herab (§. 19 fg.), und zwar ausgehend von der Ehre des Reiches und dem Freyheitsinn (nämlich in des *T.* eigenthümlichen Aeufserungen), von den Vorstellungen über republikanische und monarchische Staatsform, welche letztere *T.* als die seiner Zeit gemäfseste betrachtet (wobey vieles unsichere, z. B. S. 51 dafs er die Adoptionen in der Kaiserfamilie gebilligt habe), von den Mängeln der bestehenden Gesetzgebung im Gegensatze mit der guten Volkssitte. Daran reiht sich eine Menge von Einzelheiten ohne tiefere Verarbeitung, in denen ein Umrifs empirischer Psychologie nach *Tacitus* enthalten ist: also von der damaligen Herrschsucht und Schmeicheley, der Heucheley und Verstellung, der sittlichen Schätzung des Römerthums und der barbarischen Völker, gelegentlich auch von Tapferkeit und Freyheit. Ein Seitenstück ist das Leben der Häuslichkeit und Familie, wie *Tacitus* die Ehe und das weibliche Geschlecht mit zarter Selbstständigkeit beurtheilt, wie er die gemäfsigte Haltung als die rechte Tugend der Kaiserzeit in Grundsätzen und im Musterbilde des *Agricola* empfiehlt; unpassend wendet sich hierauf die Rede zum Selbstmorde, dem Retter des nationalen Ehrgefühls, welcher in den Abschnitt vom religiösen Glauben zu ziehen war; noch sind die Meinungen über Ruhm, menschliches Unglück und allerley gewaltsame Leidenschaften und Neigungen erwähnt. Vieles von diesen Zügen, die fast das Aussehen einer moralischen Beyspielsammlung haben, kann uns in der Erinnerung an die sittliche Gröfse des *Tacitus* erfreuen, wenn er auch jede seiner Abstractionen und Gesinnungen in die Geschichtserzählung so verwebt hat, dafs ein Zersplittern in lockere Maximen gänzlich widerstrebt: doch wird man die lebhafte Theilnahme und die noch im Kleinen sorgsame Gemüthlichkeit des Vfs nicht verkennen. Ein niedrigeres Aggregat finden wir im nächsten Kapitel, von der *religiösen Weltanschauung des Tacitus*, bestehend aus einer zweyfachen Darstellung, deren letztere vorauf gehen sollte. An die Forschung nämlich über die Religion des Historikers reihen sich wie Lückenbüfser mehrere Charakteristiken der ausgezeichnetsten Kaiser und Privatpersonen, von Augustus bis auf Domitianus (S. 134—187). Billig hätten sie schon im ersten Abschnitt ihren Platz gefunden, oder noch besser den Winkel eines Lesebuchs erfüllt. Die dramatischen Gruppen der Annalen in chronikenartige Skizzen zu verwandeln war kein glücklicher Gedanke; überdies fehlt es dem Vf. an Ruhe, Studien und Enthaltsamkeit von leerem Pomp und Wortgepränge. Nicht einmal die Entwicklung des Religiösen spricht den Grad von Interesse und Bedeutsamkeit aus, dessen der Stoff empfänglich war; sie führt nur weitläuftiger aus, was *Süvern* am Ende seiner Vorlesung zusammengedrängt hatte. Die Religion, heifst es, erscheint geringer als das sittliche Element des *Tacitus*, und für das Urtheil indifferent. Zwar schimmert bey ihm ein monotheistischer Glaube durch, aber weit bestimmter äufsert er sich über das Verhältnifs der Gottheit zur Welt. Hierin nun erblickt er keine Vorsehung und höhere Gerechtigkeit; auch die Wunderzeichen die von anderen fleifsig beobachtet und von ihm selbst öfter aufgezählt worden, erklärt er für zufällig und zweifelhaft. Dafs dieser Unglaube das Erzeugnifs einer kalten unmenschlichen Zeit gewesen, geben wir zu; nicht was Hr. *H.* S. 106 fg. auf gut Glück versichert, dafs der Pragmatismus und namentlich die Shakespear'sche Seelenmalerey (die doch auf ein Unendliches zurückgeht) einen Theil der Schuld tragen; und am wenigsten die mifslungene Rechtfertigung: „Denn wer eine Lebenserscheinung auf das Göttliche zurückführt, der gesteht viel mehr seine Unfähigkeit sie zu begründen, als dafs er sie wirklich erklärt." Im geraden Widerspruch hiermit steht die Hypothese (§. 44), dafs *Tacitus* die Götter und ihren Zorn, eine blos ästhetische Idee, einführte, wie seine Darstellungen es erheischten, und dafs er, was noch unnatürlicher und dem gesunden Römergeiste feindlicher ist, die Güte der Gottheit nur bildlich verstand. Es scheint überflüssig noch mehr solcher Trugbilder nachzuweisen, und es genüge die Erwähnung, dafs im weiteren der Reihe nach die Beziehungen auf Zufall, Schicksal, Unsterblichkeit und religiöse Gefühle durchgegangen werden.

Von den Beywerken hätten wir nur drey Punkte bemerklich zu machen. Der erste trifft die §. 67 sehr unnütz aufgeworfene Frage, ob *Tacitus* didaktische und asketische Zwecke verfolgte; welches verneint wird. Die beiden anderen bezwecken eine Charakteristik der Tendenz in *der Germania* und *dem Agricola*, zugleich mit zweyen Excursen am Schlufs des Ganzen. Dafs dort ein sittliches Gegenstück zur Römerwelt, entsprungen aus dem innersten Herzensdrange, dem Historiker vorschwebte, be-

behauptet Hr. *H.* mit den meisten und die Meinung abwehrend, als habe ein gegen die Deutschen bereiteter Zug diese Schilderung veranlafst; wenn er dagegen am *Agricola*, wie mehrere vor ihm gethan, psychologische Kunst und Individualisirung vermifst, weil *Tacitus* etwas parteyisch das Ideal eines gemäfsigten Staatsmannes ausschmückte, so begehrt man vom Kritiker eine wahrhaftere Anschauung jener Zeiten und der Biographie, wie deren Stoff und Form im Kaiserreiche beschaffen seyn konnten.

Fassen wir unser Urtheil zusammen, so würden vorzüglich Jüngere durch dieses Buch einen raschen Ueberblick der Momente gewinnen, worauf es bey der Lesung und Würdigung *des Tacitus* ankommt. Sollte der Vf. aber seinem Versprechen gemäfs auch *den Herodotus* darstellen, so hoffen wir dafs er mit reicheren Kenntnissen, tieferer Einsicht und hellerem Verständnifs des künstlerischen Organismus gerüstet erscheine.

REISEBESCHREIBUNG.

Paris, b. Mongie: *Voyages en Orient*, entrepris par ordre du gouvernement français, de l'année 1821 à l'année 1829; par V. *Fontanier*. 1829. *Zwey* Bände zus. 864 S. in 8. (Pr. 15 Frks.)

Hr. *F.*, Zögling der Normalschule und Schüler des berühmten *Hauy*, erhielt von dem damaligen Minister des Innern, Grafen *Siméon*, den Auftrag, die Küsten des Schwarzen-Meeres und das osmanische Reich zu bereisen. Wissenschaftlicher Hauptzweck dieser Sendung war, das Gebiet der physikalischen Geographie mit neuen Entdeckungen zu bereichern, so wie die Resultate der früher in dieser Beziehung unternommenen Forschungen zu berichtigen oder zu bestätigen. Die Umstände waren jedoch seinem Vorhaben eben nicht sehr günstig und namentlich trat die griechische Insurrection dessen Ausführung hindernd in den Weg. Desto mehr gereicht es daher Hn. *F.* zur Ehre, dafs er den vorbemerkten wissenschaftlichen Zweck seiner Reise wenigstens zum Theil erreichte, wie z. B. bey der Beschreibung der geologischen Beschaffenheit von Klein-Asien, die man als vollkommen gelungen betrachten kann. — Von den beiden vor uns liegenden Bänden betrifft der Erste die asiatische Türkey, der Zweyte Griechenland; in vier andern Bänden wird sich unser Reisende über Süd-Rufsland und Persien verbreiten. — Genöthigt, die Höhenlage der Oerter, die er besuchte, zu ermitteln, ihre Entfernungen auszumessen, die Beschaffenheit und Bildung der Erdstriche zu untersuchen, war Hr. *F.* in beständigem Hin- und Herreisen begriffen. Allein er erspart seinen Lesern die oft sehr langweilige Mühe, ihm Schritt vor Schritt zu folgen, indem er abgesondert die unterschiedlichen Länder beschreibt, welche er sahe. Den Anfangspunkt in dieser Beschreibung bilden die Küsten von Colchis, längst denen er auf einem Bothe hinfuhr, beym Lande der Lasier anlegte und endlich zu Trapezunt ankam. Hn. *F.*'s Bericht über diese Gegend beschränkt sich auf das, was er von seinen Führern, den Türken vernahm; denn weder er, noch seine Gefährten wagten es, an das Ufer zu gehen; jedwede Verständigung war wegen der Rohheit der Einwohner unmöglich. Nur in dem Dorfe, wo seine Bothsleute zu Hause waren, stieg er ans Land; Hr. *F.* theilt uns daher auch blos eine Beschreibung des äufsern Ansehens der Küste mit. Von Trapezunt geleitet uns der Vf. nach Erzerum, indem er mit Genauigkeit seine geologischen Beobachtungen vorbemerkt, die Gebirge beschreibt und die Lage der Dörfer auf seinem Wege bestimmt. Mehrere Kapitel sind dem wenig bekannten Paschalik von Erzerum gewidmet. Er vergleicht das, was er sahe, mit der so genauen Beschreibung Armeniens bey Strabo und sucht zu beweisen, dafs die Stelle der Genesis über die Lage des Paradieses vollkommen auf diese Gegend passe. — Von Erzerum begiebt sich Hr. *F.* nach Sivas und bestimmt den Lauf des Halys; sodann nach Cirate und nach Amasia. Treu dem Plane, nichts unnöthiger Weise zu wiederholen, was bereits andere Reisende gesagt haben, beschreibt er nur Städte, die wenig bekannt sind, vornehmlich Amasia, sowohl weil dasselbe viele Alterthümer enthält, als weil es Strabo's Vaterland ist. Da die Strafse von Amasia nach Constantinopel bekannt ist, so fafst sich bey deren Beschreibung Hr. *F.* kürzer; was aber die von demselben aufgezeichneten geologischen Thatsachen anbetrifft, so wollen wir blos das Resultat derselben hier in wenigen Worten wiedergeben. Die Gebirge Klein-Asiens scheinen eine allgemeine Richtung von Südwesten nach Südosten hin zu haben; die Thäler erweitern sich gegen Morgen; gegen Abend zu sind sie enger; und dieser Ursache schreibt Hr. *F.* den Unterschied des Klima zu, die aufserordentlichen Vegetationen einer- und die Unfruchtbarkeit des Bodens andrerseits. Kalkstein und Marmor herrschen in dem ganzen System; Silber- Bley- und Kupfer-Minen sind im Ueberfluss vorhanden; allein man hat deren noch keine gefunden, welche Gold, Eisen und Zinn liefern. Immerwährenden Schnee findet sich blos auf der hohen Spitze des Ararat; die Gebirge bey Erzerum zeigen im Sommer nur bisweilen einige Spuren davon. — Indessen so gründlich auch des Vfs wissenschaftliche Beobachtungen waren, so füllen sie doch bey weitem nicht die ganze Seitenzahl seines Werkes. Wir finden darin vielmehr eine Menge Angaben, die, der Wissenschaft fremd, viel dazu beytragen, einen richtigen Begriff von dem Handel, den Sitten und den Gesetzen des Landes zu geben. Hr. *F.* legt auf diesen Theil seines Werkes nicht weniger Wichtigkeit, wie auf den blos scientivischen. Er meint vielmehr, dafs ein Volk so zu sagen moralisch kennen zu lernen einen ganz andern Nutzen gewähre und für das praktische Leben fruchtbarer sey, als die Bekanntschaft mit einigen Pflanzen oder Mineralien. Zur Unterstützung seiner Meinung beruft

er

er sich auf die Autorität Chardin's, Tournefort's und der Missionarien, deren Werke noch jetzt zu den besten gehören, die man über Asien hat. — In der That ist es nicht leicht, die Sitten von Völkern kennen zu lernen, deren bürgerliche und religiöse Institutionen so verschieden von denen Europas sind, deren Erziehung gerade das Gegentheil von der unsrigen ist. Um zu dieser Kenntnifs zu gelangen, bedarf es eines langen Aufenthalts, eines beständigen Umgangs mit allen Klassen der Gesellschaft; man darf sich daher nicht wundern, wenn Reisende, die nur flüchtig ein Land durchstreifen, unter dieser Beziehung falsche oder unvollständige Berichte darüber erstatten. Hr. *F.* befand sich glücklicher Weise in einer gerade entgegengesetzten Lage; er verweilte lange in jenen Ländern und sahe mit eignen Augen; er war mit der Landessprache hinlänglich bekannt, um sich verständlich zu machen; er hatte mit den Mächtigen und mit dem Volke zu thun; er stand in Verbindungen mit Muhamedanern und Christen, mit dem Dorfbewohner und dem Städter, mit dem Kurden und mit dem Türken. Auch hat er seine Erzählung mit einer Menge Anecdoten zu durchflechten vermocht, wobey er offen gesteht, dafs ihm Manche vielleicht nicht Glauben schenken würden; er sey aber der Meinung, dafs, um sich eine richtige Vorstellung von den Asiaten zu machen, es nicht darauf ankomme, Dinge zu erzählen, die mit den Sitten Europa's in Einklang stehen. — Um einen Begriff von dem Interesse zu geben, das in vorerwähnter Beziehung das Buch gewährt, erzählen wir dem Vf. ein Abenteuer nach, das derselbe zu Amasia bestand. Hr. *F.* der für einen Arzt gehalten wurde, erhielt von einem Einwohner dieser Stadt die Einladung, seine Frau zu besuchen, die krank war. „Die Frauen Amasia's, sagt derselbe, gelten für die schönsten in der Türkey und die hier in Rede stehende Frau hatte unter ihnen einen grofsen Ruf der Schönheit. Ihr Gatte hatte Konstantinopel bewohnt und sich zum Musselim von Amasia, seiner Vaterstadt, ernennen lassen; allein nachdem der Pascha, der ihn eingesetzt, gewechselt worden, war er nur noch Ayan. Mit dem Commando in der Stadt hatte er auch das Ansehen in seinem Hause verloren, wo seine Frau als unumschränkte Gebieterin herrschte. Sie war eine Turcomanin und Ehrsucht hatte sie bewogen, sich mit dem Musselim zu verbinden, der ihr ein reiches Witthum ausgesetzt hatte. Der Musselim gegentheils war seiner Güter beraubt worden und seine Frau gab ihm nur wenig zu seinem Unterhalt. Mehrere schwarze Sclaven bedienten sie, indessen er nur einen Diener hat, um seine Pfeife zu tragen. Bevor ich den Harem betrat, liefs mich der Hausherr im Hofe warten und man führte mich erst ein, nachdem im Innern Alles vorbereitet worden war. Die Dame machte nicht die mindesten Umstände weder mit mir, noch mit ihrem Gatten; man konnte schwerlich eine schönere Frau sehen; ihr Arm und Halsgeschmeide war mit Smaragden geziert; sie trug ein goldgesticktes Sammetkleid; ihre Pfeife war mit Diamanten besetzt; eine Menge Edelsteine schmückten ihre Finger und das Schlofs ihres Gürtels. Sobald ich mich gesetzt hatte, befahl sie ihren schwarzen Sclavinnen, mir Pfeife und Kaffee zu bringen und beklagte sich über ihre Leiden, die mir mehr eingebildet, als wirklich schienen. Ich rieth ihr Bewegung und Veränderung der Luft an. — Sie haben es getroffen, sagte sie mir; ich bin die Tochter eines Kurden; ich kann Berge erklimmen, einen Renner bändigen; sonst schweifte ich zwanglos in den Gefilden herum; ich bedurfte keines Schleyers, wenn ich ausging; und was kann ein Schleyer einer sittsamen Frau nützen? Damals lebte ich wahrhaft, ich athmete frey; jetzt mufs ich mich verschleyern, gravitätisch einherschreiten, und mich von einem Trupp Sclavinnen begleiten lassen, um dumme türkische Frauen zu besuchen. Ja, die Luft wird mir wohl bekommen und vornehmlich die Freyheit. — Der Gatte vernahm meinen Rath bey weitem nicht mit eben derselben Zufriedenheit, wie die Frau die ihm mit auffahrendem Tone noch mehr Kaffee bestellen und nicht eher wieder zu kommen befahl, als bis er gerufen würde. Er ging fort und liefs uns allein. Jetzt sagte mir die Frau: „Du siehst diesen alten Lümmel; er ist die wahre Ursache meiner Krankheit, die lediglich in dem Verdrufs, ihn zu sehen, besteht. Er ist unglücklich; welche Freude aber gewährt es, mit einem Mann zu leben, der in der Stadt bleibt, ohne weder Gewalt noch Ansehen zu haben, der nichts zu essen hat? Mein Herzblatt, gäbe es denn kein Mittel, ihn nicht vor Augen zu haben? Du bist der Gröfste der Aerzte, das Chrysam der Doctoren; hättest du nicht irgend eine Arzney, die mich mit Gottes Hülfe von ihm befreyen könnte? Dann würde ich auf das Land zurückkehren, wo ich mich so wohl befinde, und diese Stadt verlassen, die ich Gott bitte, zu zertrümmern." — Man sieht aus dieser Erzählung, dafs es auch im Oriente Ehemänner giebt, die keineswegs Herren in ihrem Hause sind, und dafs die türkischen Damen keinen Anstand nehmen, die zartesten Fragen ganz klar ins Licht zu stellen. — Für die Sache der Griechen legt Hr. *F.* ein grofses Interesse zu Tage; jedoch ist er weit entfernt, ihnen alle diejenigen Tugenden anzudichten, welche ihre dienstfertigen Vertheidiger bey ihnen gefunden haben wollen. Ihre Laster schreibt er ihren seitherigen Gebietern, ihre Tugenden aber der christlichen Religion zu.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Borntträger: *Krist.* Das älteste von *Otfrid* im neunten Jahrhundert verfafste, hochdeutsche Gedicht, nach den drey gleichzeitigen, zu Wien, München und Heidelberg befindlichen, Handschriften kritisch herausgegeben von *E. G. Graff.* Mit einem Facsimile aus jeder der drey Handschriften. XXVI u. 446 S. 1831. gr. 4. (5 Rthlr.)

Seit *Trithemius* in seinem *Catal. Script. Ecclesiast.* welcher 1494 gedruckt erschien, zuerst auf *Otfrid*, von dessen Werke er eine vollständige Handschrift aufgefunden hatte, aufmerksam machten, verfloss eine geraume Zeit, ehe Jemand daran dachte, diesem neu entdeckten deutschen Dichter einige Aufmerksamkeit zu schenken. Selbst die Ankündigung, und das grofse Lob, welches *Trithemius* dem *Otfrid* zuerkannte, ward damals so wenig beachtet, dafs *Beatus Rhenanus*, welcher im Jahre 1530 eine zweyte Handschrift des *Otfrid*schen Werkes zu Freisingen entdeckte, nicht einmal daran dachte, *Trithem's* Worte auf den ihm wunderbar bekannt gewordenen Schatz anzuwenden. Er begnügte sich mit der Bekanntmachung einiger Proben aus einem unbekannten karolingischen Dichter. Eine dritte Handschrift entdeckte endlich *Achilles Pirminius Gassar* in der Büchersammlung des Ulrich Fugger. *Gassar* schrieb diese im Jahre 1560 ab, in der Absicht, sie herauszugeben, allein weder er, noch der weltberühmte *Conrad Gefsner* waren im Stande, einen Buchhändler zum Verlage zu vermögen. Dies gelang erst den Bemühungen des bekannten *Flacius Illyricus* im Jahre 1571. Doch es kann hier nicht unser Zweck seyn, die verschiedenen Schicksale des *Otfrid*schen Werkes bis zu dieser seiner ersten kritischen Ausgabe zu verfolgen. Genug, es sind mehr als zwey Jahrhunderte verflossen, seit man zuerst das Bedürfnifs fühlte, *Otfrids* in jeder Hinsicht aller Beachtung würdiges Gedicht durch den Druck für die gelehrte Welt mehr zugänglich zu machen. Wenn aber auch die frühern Anstalten dazu nicht alle gänzlich mifslangen, so wurden dennoch die lebhaften Wünsche aller derjenigen, welche den Werth des *Otfrid*schen Werkes in seinem ganzen Umfange erkannten, durch die nach und nach erschienenen Ausgaben von *Flacius Illyricus* an bis auf *Joh. Georg Scherz* nur halb befriedigt. Dafs jedoch alle diese Ausgaben des Hauptwerkes althochdeutscher Dichtkunst den heutigen Ansprüchen an eine Bearbeitung und Herausgabe desselben nicht entsprechen, und auch nach dem Umfange der damaligen Kenntnifs der deutschen Sprache in der That nicht entsprechen können, das wird wohl Niemand in Abrede stellen wollen, der mit dem Standpunkte der heutigen deutschen Sprachforschung auch nur oberflächlich bekannt ist.

Otfrid kann in gewisser Hinsicht mit Recht der Vater der neuern deutschen Dichtkunst genannt werden. Er ist es, der den Endreim, wenigstens im Grofsen, wenn nicht überhaupt, in die deutsche Dichtkunst einführte. Denn wenn er auch in der Zueignungsschrift an den Erzbischof *Liutbert* von Mainz sagt: „*Dum rerum quondam sonus inutilium pulsaret aures quorundam probatissimorum virorum, eorumque sanctitatem laicorum cantus inquietaret obscoenus, a quibusdam memoriae dignis fratribus rogatus, maximeque cuiusdam venerandae matronae verbis nimium flagitantis, nomine Judith, partem Evangeliorum eis theotisce conscriberem, ut aliquantulum huius cantus lectionis ludum secularium vocum deleret, et in evangeliorum propria lingua occupati dulcedine, sonum inutilium rerum noverint declinare*" etc.; so folgt doch keinesweges hieraus, dafs jene Gesänge des Volkes mit Endreimen gedichtet waren, noch auch, dafs *Otfrid*, wie Einige früher wohl anzunehmen wagten, sein Gedicht nach der Weise jener Lieder dichtete. Mir wenigstens will die Versart *Otfrids* wenig oder gar nicht zum Gesange geeignet scheinen. Uebrigens weifs ich recht wohl, dafs wir ein Lied auf den heiligen Petrus haben, welches in gleichem Versmaafse (nicht unwahrscheinlich von *Otfrid* selbst, wie Hr. *Gr.* bemerkt,) gedichtet ist, und ganz die Farbe eines Kirchenliedes trägt. Hätte *Otfrid* in der That die Absicht gehabt, die Lieder des Volks, die er „*obscön*" und „fromme Ohren beleidigend" zu nennen beliebt, ganz und gar zu verdrängen, so hätte er gewifs, abgesehen davon, dafs er sehr bald die Unmöglichkeit der Ausführung seines Vorhabens erkannt haben würde, die Evangelia in mehr als einer Weise gedichtet. Denn welch Volk singet nur eine, und immer nur die eine Weise? Durch sein Werk konnte er daher seinen Zweck nie erreichen. Doch mag diesem auch seyn wie ihm wolle, *Otfrid* bleibt doch allemal der, auf welchem unsere neuere deutsche Metrik, so sehr sie sich im Laufe der Zeiten auch geändert haben mag, eigentlich gründet. Er ist es aber auch, der allein uns eine lebendige Kenntnifs der deutschen Sprache ge-

gewähren kann und gewährt. Dies setzt auch der Hr. Herausgeber in der *Einleitung* bündig und klar auseinander. Sein Wunsch, dafs auf allen deutschen Hochschulen Vorlesungen über *Otfrids* Werk gehalten werden möchten, ist daher nur gerecht. Leider aber dürfen wir noch nicht auf eine baldige Erfüllung dieses Wunsches hoffen, wie grofs auch der Gewinn davon seyn müfste.

Niemand aber, der *Otfrids* in jeder Hinsicht grofsen Werth erkannt hat, wird demnach leugnen, dafs wir uns alles Glück wünschen können, dafs ein Mann von so weit umfassender, tiefbegründeter Kenntnifs der deutschen Sprache, wie der Hr. Herausgeber dies allgemein anerkannter Maafsen ist, sich der so nöthigen Herausgabe des *Otfrid*ischen Gedichts unterzog.

Da Hr. *Graff* jedoch fürs erste nur den Text des *Otfrid*ischen Werkes uns freundlichst gab, und zwar nach einer genauen Vergleichung der drey Handschriften zu Wien, Heidelberg und München, den *Commentar* aber, und was sonst noch dazu gehört, eine Grammatik der *Otfrid*ischen Sprache und ein Wörterbuch, nachzuliefern versprach; so versparen wir auch billig eine ausführliche Beurtheilung bis zur Erscheinung dieses *zweyten* Theiles; denn es wäre gewifs unerfreulich, und obendrein nutzlos, die grofse Menge Fehler, die den *Otfrid* in allen frühern Ausgaben verunstalten, hier einzeln aufzuzählen, und deren Berichtigung aus Hn. *Graffs* kritischer Ausgabe beyzubringen. Ohnehin wird und mufs jeder, dem es um eine völlige Erkenntnifs der deutschen Sprache zu thun ist, diese Ausgabe besitzen, und seine Vergleichungen anstellen. Nur die Art und Weise der kritischen Behandlung, die Hr. *Graff* bey seiner Herausgabe anwandte, die Grundsätze, nach welchen er verfuhr, eignen demnach sich zu einer allgemeinern kurzen Mittheilung.

Schon die älteren Ausgaben zeigen, dafs *Otfrid* eine andre Wortschreibung befolgte, als die gemein- oder besser streng-althochdeutsche ist. Bey näherer Betrachtung der Handschriften überzeugte sich Hr. *Graff* aber vollkommen, dafs *Otfrid* dem *organischen Consonantismus* des *Ulfilas* huldige, in so weit nämlich ein solches Anschliefsen möglich war, und nicht der Lautverschiebung der streng-althochdeutschen Sprache folge. Zwey Handschriften bestätigen dies vollkommen, und nur die dritte, die Münchner, (ehedem zu Freisingen,) stand diesen mit ihrer mehr streng-althochdeutschen Wortschreibung gegenüber. Mit gutem Grunde hat daher Hr. *Graff* den eigenthümlichen Gebrauch *Otfrids* bey der Feststellung des Textes durchgeführt, und ist nur da von seiner Regel abgewichen, wo das *Acrostichon* ihn dazu nöthigte. Das überaus schwierige eines solchen Unternehmens wird jeder leicht anerkennen. Es galt eine mehrfache sehr genaue und mühselige Prüfung aller theils in sich selbst, theils auch untereinander abweichenden Handschriften. Es mufste geschieden werden, was Eigenthümlichkeit *Otfrids*, und was Eigenthümlichkeit der verschiednen Schreiber der Handschriften war. Bedeutend ward aber die Schwierigkeit einer solchen Sonderung noch dadurch vermehrt, dafs sich ergab, *Otfrid* selbst sey noch in einem mannigfaltigen Schwanken in Hinsicht der Wortschreibung befangen gewesen, besonders was die Vocale anbelangt, wie er dies auch selbst in seiner lateinisch geschriebenen *Dedication* an *Liutbert*, Erzbischof zu Mainz, eingesteht. Um so mehr aber verdienen die von gröfster Sorgfalt zeugenden Leistungen des Hn. Herausgebers unsre volle Anerkennung, und wir mögen aufrichtig gestehen, dafs sie nichts zu wünschen übrig lassen.

Wie wir schon oben anführten, verspricht Hr. *Graff*, einen *zweyten* Theil nachzuliefern, welcher aufser dem oben genannten Inhalte, auch eine Darstellung der *Otfrid*ischen Prosodie, Versification und Accentuation nebst andern die kritische Behandlung des *Otfrid*ischen Werkes betreffende Abhandlungen enthalten soll. Nicht eher jedoch soll dieser *zweyte* Theil erscheinen, bevor Hr. *Graff* nicht seinen althochdeutschen Sprachschatz vollendete, was wir, ob sich gleich manches dagegen sagen läfst, indem *Otfrids* Werk bis dahin für sehr Viele ein Buch mit sieben Siegeln bleiben mufs, dennoch billigen, weil sich nicht leugnen läfst, dafs die allgemeinere Sprachforschung durch jenes Werk bedeutend mehr gefördert werden mufs, als dies durch eine besondere Bearbeitung und Darstellung des einzelnen *Otfrid* in sprachlicher Hinsicht der Fall seyn kann. Möge nur der Himmel dem Hn. Herausgeber Kraft und frohen Muth zur Vollendung seiner verdienstlichen Werke verleihen!

Druck und Papier sind in jeder Betrachtung ausgezeichnet, und der Würde des Werkes vollkommen angemessen.

ζζζ.

Berlin, b. Laue: *Der arme Heinrich*, ein erzählendes Gedicht des *Hartmann von Aue*, metrisch übersetzt von *Karl Simrock*. Nebst der Sage von Amicus und Amelius, und verwandten Gedichten des Uebersetzers. 1830. 8. (16 gGr.)

Es scheint uns überflüssig, indem wir diese Arbeit des Hn. *Simrock* anzeigen, den ganzen alten Streit über Nutzen und Unnutzen der Uebersetzungen, namentlich der Uebersetzungen aus dem Altdeutschen, wiederum aufzunehmen, einen Streit, der selbst sehr unnütz ist. Eine gute Uebersetzung wird sogar für den Kenner des Originals ihren Werth haben; wie viel mehr für denjenigen, dem die todten und fremden Sprachen wirklich todt und fremd sind. Und wer wird den wohlthätigen bildenden Einflufs leugnen, den geschickte Uebersetzungen auf die dolmetschende Sprache ausüben? Die deutsche war alt und matt geworden; dafs sie sich

sich so herrlich verjüngt hat, dafs aus dem spröden Bley wieder ein geschmeidiges, jeder Form gerechtes, und in jeder Form gleich edles Gold geworden ist, das verdanken wir grofsentheils der von *Bürger* oder besser von *Klopstock* begründeten Kunst der metrischen Uebersetzungen. Freylich haben diese auch Schaden gestiftet: sie haben den Dichtern Manches geläufig gemacht, was dennoch dem Geiste der deutschen Sprache immer widerstreben wird; aber den Schaden überwiegt der Nutzen bey weitem. Noch weniger Nachtheil, als jene erneuerten Antiken mit sich geführt haben, ist von Uebersetzungen aus dem Altdeutschen zu besorgen: denn wollte hier auch ein Bearbeiter seinem Originale getreuer bleiben als billig ist, und fände er Nachtreter unter den Dichtern, so wäre es wenigstens nichts Undeutsches, das man der Sprache aufdrängte, sondern verlornes altes Eigenthum, das man ihr aufs neue vindicirte; zudem wäre die Entscheidung über tauglich und untauglich leichter, da die unerhörten Dinge meist nur aus dem lexicalischen Gebiete seyn dürften: syntactische Neuerungen, wie die *Klopstock*'schen, nisten sich leichter ein.

Mit diesen Worten soll nicht sowohl das Verfahren einiger Uebersetzer und Dichter gerechtfertigt, als vielmehr nur die Unschädlichkeit desselben ausgesprochen werden; auf Hn. *Simrock* finden sie keine Anwendung. Er hat, wie früher in seiner Uebersetzung der Nibelungennoth, so auch in dieser des armen Heinrichs, den rechten Weg eingeschlagen, auf dem man zum Ziele gelangt. Er vergiebt der neueren Sprache nichts, und dennoch ist sie nicht in dem Grade modern, dafs sie eine unbehagliche Trägerin der alten Sage und des alten Gedankenganges seyn sollte und sich diefs und jenes alterthümliche Wort so widerbaarig unter den übrigen ausnähme, wie „Maid" und „Degen" und „Recke" in den schillernden Versen des *Raupach*schen Nibelungenhorts. Man kann den Werth dieser Uebersetzung ohne Bedenken noch höher anschlagen als den der Nibelungen des Hn. *Simrock*, und dennoch mufste die Versart des Originals hier die Uebertragung in demselben Grade erschweren, als sie bey den Nibelungen dieselbe erleichterte. Der *arme Heinrich* ist nämlich, wie fast alle altdeutschen Romane und Erzählungen, in jenen Paar für Paar gereimten kurzen Zeilen verfafst, die bey männlichem Reime vier, bey weiblichem scheinbar nur drey Hebungen haben, z. B.:

„Ihm war die Fülle gegeben
Der weltlichen Ehre:
Er sann nur wie er sie mehre
Mit aller reinen Tugend.
Er war eine Blume der Jugend,
Weltlicher Freude Spiegel,
Stäter Treue Siegel,
Eine volle Krone der Zucht,
Der Nothbedrängten Zuflucht,
Seinen Freunden ein fester Schild." (Z. 56—65.)

Verse von so geringem Umfange (sie können zuweilen nur vier Sylben haben) lassen der Freyheit des Uebersetzers so wenig Spielraum, dafs ein Ungeschickter sich darin gar nicht zu bewegen weifs. Gestehe es nur die Frau *v. Knorring*: dies, und nicht die vermeintliche Mangelhaftigkeit des alten Metrums, war eigentlich der Grund, weshalb sie das reizende Gedicht von *Flor* und *Blanchefior* aus den kurzen Reimzeilen in Ottaven brachte. *Aug. Wilh. v. Schlegel*, der seine Verdienste um die altdeutschen Studien hat, aber keine gröfseren als er um die sanskritischen haben soll, nämlich die eines geistreichen Dilettanten *), *A. W. v. Schlegel* hat in einer Vorrede zu dem Buche der Frau *von Knorring* ihre Meinung zu unterstützen gesucht; wogegen Hr. *Simrock* in der zu seinem *armen Heinrich* mit einer klaren Auseinandersetzung des Charakters jener Verse den Werth und die Anmuth derselben hinreichend dargelegt hat.

Indessen haben wir gegen die Art, wie Hr. *Simrock* das alte Metrum getreu beyzubehalten und wiederzugeben sucht, Folgendes zu erinnern. Es ist sowohl von selbst klar als es geschichtlich nachzuweisen ist, dafs in den dreymal gehobenen Versen, die mit den viermal gehobenen abwechseln dürfen, eigentlich auch vier Hebungen gemeint sind, dafs also der weibliche Reim epischer Gedichte nur eine andre Gattung des männlichen seyn soll, der Art, dafs auf die zweyte Sylbe des weiblichen Reimwortes ein Tiefton fällt, der für den Vers die Geltung einer vierten Hebung hat. Wenn die alten Dichter nicht in weiblichen Reimen einen solchen Tiefton vernommen hätten, so würden folgende Nibelungenverse eine Hebung zu wenig haben:

„*Daz wazzer was engozzen, diu schif verborgen:*
es ergie den Niblungen ze grôzen sorgen"

und dieser eine zu viel:

„*er mohte Hagnen swester sun von Tronje vil wol sîn.*"

Aber es war nur darum erlaubt, in jener Stelle einen weiblichen Reim statt des männlichen, und in dieser einen männlichen Abschnitt statt des weiblichen zu gebrauchen, weil man auch im männlichen Reime nicht mehr und im weiblichen Abschnitte nicht weniger Hebungen hörte, in *verbórgen* eben so viele als in *swéster sîn*. Auf diese Weise weibliche Reime als männliche zu verstehn, war im zwölften Jahrhundert noch der lyrischen wie der epischen Poesie eigen; in der ersten Hälfte des dreyzehnten unterschied man zwar im Liede, aber noch nicht im Epos die beiden Reimarten; in der zweyten Hälfte aber scheint man auch hier den Tiefton des weiblichen Reimes nicht mehr gehört zu haben: denn aus welchem andern Grunde konnte es geschehen, dafs manche Dichter den männ-

*) Es soll nicht behauptet werden, dafs seine Versuche in der Kritik der römischen Geschichte und in der provenzalischen Sprachforschung einen höheren Rang einnehmen.

männlichen Reimen wo möglich aus dem Wege gingen und *Ulrich von Liechtenstein* in seinem ganzen grofsen Frauendienst sich keines einzigen weiblichen bediente, als darum, weil man nun bey weiblichen Reimen in der That nur drey Hebungen vernahm, so dafs ein weiblich gereimter Vers um ein merkliches kürzer klingen mufste, als ein männlich gereimter? *) Im vierzehnten Jahrhundert ward der Ausweg, der hier allein helfen konnte, gesetzmäfsig: man gab weiblichen Versen vier Hebungen derselben Art, wie sie die männlichen hatten: man durfte es sich erlauben, da sich der weibliche Reim vom männlichen nur noch durch eine metrisch bedeutungslose stumme Sylbe unterschied. So behandelte späterhin *Hans Sachs* diese Verse gleichfalls; so müssen auch wir sie behandeln. Lesen wir z. B. folgende:

„Voll Schreckens nur und voll Geklages
Denk' ich der Leiden jenes Tages,
Wie von den Siegern grimm und hart
Mit Füfsen ich getreten ward,
Wie rohe rauhe Tagewerker
Mich warfen in einen engen Kerker.
Da lag ich nur in Angst verzagend,
Jammernd, wimmernd, weheklagend;
Es drückte wie Bergeslast die Brust
Der Freyheit schmählicher Verlust" —,

so sind die weiblich reimenden in nichts länger als die männlichen. Hiefse es dagegen so:

„Voll Schreckens und Geklages
Gedenk' ich jenes Tages,
Wie von den Siegern grimm und hart
Mit Füfsen ich getreten ward,
Wie rohe Tagewerker
Mich warfen in einen Kerker.
Da lag ich nun verzagend,
Jammernd, weheklagend;
Es drückte wie Bergeslast die Brust
Der Freyheit schmählicher Verlust" —,

so wären die weiblichen wesentlich kürzer als die männlichen, und von einem Gedichte, das in Versen der Art ohne eine bestimmte Anordnung der weiblichen und männlichen Reime verfafst wäre, dürfte man sagen, es sey aus zweyen ganz verschiedenen Versarten gemischt. Einen solchen Eindruck macht nun auch die vorliegende Uebersetzung des *armen Heinrichs* **). Der Verfassers des Originals hat nirgend nur drey Hebungen, sondern auch bey weiblichem Reime viere gemeint: es war also Sache des Uebersetzers, keine Verse zu machen, die wirklich nur dreye besitzen ***). — Uebrigens will ich aus der Nichtachtung des hier aufgestellten metrischen Grundsatzes dem Uebersetzer um so weniger einen Vorwurf machen, als er noch nirgend ausgesprochen worden ist und vielleicht auch jetzt nicht überall bereite Zustimmung finden wird; Herr *Simrock* würde mich erfreuen, wenn er ihn bey der Uebersetzung des Tristans, die er uns hoffen läfst (Vorrede S. XIX), der Berücksichtigung werth halten wollte.

(*Der Befchlufs folgt.*)

SPRACHKUNDE.

Hamburg, b. Hofmann u. Campe: *Grammar of the German Language*, by *Simon Johannes Eckmeyer*, Dr. 1830. 209 S. 12. (20 gGr.)

Der Vf. hat die neuern deutschen Grammatiker fleifsig studirt, und alles daraus benutzt, was die Erlernung der deutschen Sprache für den Ausländer erleichtern kann. Seine Erklärungen sind kurz, einfach, umfassend; die Beyspiele sehr zweckmäfsig gewählt. Das Englisch des Hn. *E.* schmeckt zuweilen nach dem Deutschen, dagegen ist er sehr sorgfältig in seinem deutschen Ausdruck, worauf es hier auch vorzüglich ankommt; nur zuweilen trifft man auf eine veraltete oder affektirte Sprachweise, z. B.: „Ich geschweige seiner Fehler", „es eignet mir" u. s. w. Der praktische Theil der Grammatik soll bald nachfolgen.

*) Die hochdeutsche und niederländische Volkspoesie (aber auch nur die Volkspoesie) hat noch bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein mit der Nibelungenstrophe den Tiefton weiblicher Reime bewahrt, z. B. *Docen's* Miscell. I, 261:

Die Brünnlein die da flieſsen, die soll man *trinken*,
Und wer einen lieben *Buhlen hat*, der soll ihm *winken*,
Ja winken mit den Augen und treten auf einen Fufs:
Es ist ein harter Orden, der seinen Buhlen meiden mufs.

**) Noch mehr *Fr. Rückert's* Nal und Damajanti, wo dreyerley Versarten neben einander gehn: ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ —, ⏑ — ⏑ — ⏑ —, und ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ —.

***) Weiblichen Reimen, wie: *achtsam: bedachtsam*, *Freyheit: Dreyheit*, *Verwandtschaft: Bekanntschaft* hätten freylich nur noch zwey Hebungen vorangehn dürfen: denn solche Worte haben auf der Endsylbe einen Tiefton, sind also schon für zwey Hebungen zu rechnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Laue: *Der arme Heinrich*, ein erzählendes Gedicht des *Hartmann von Aue*, metrisch übersetzt von *Karl Simrock* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 74.)

In anderer Beziehung ist Hr. *Simrock* von den metrischen Gesetzen des Originals auf eine Art abgewichen, die Billigung verdient; es möchte ohne diese Abweichung unmöglich gewesen seyn nur zehn Zeilen zu übersetzen. Das Original nämlich gestattet sich wohl zwey Hebungen hinter einander ohne dazwischen liegende Senkung, aber niemals dürfen zwey Sylben in dieselbe Senkung fallen; letzteres jedoch hat sich der Uebersetzer erlaubt, wie schon früher Rückert in seinem Nal und Damajanti *). Ungern sehen wir diese Freyheit auch auf die letzte Senkung angewandt; grade diese Versstelle ist von den alten Dichtern stets mit einer so feinen Sorgfalt behandelt worden, daſs ein Ohr wohl verwöhnt seyn und alles Ungehörige hier doppelt empfinden darf. Auch abgesehen von der altdeutschen Verskunst, ist der Anapäst nicht zum Ausgange einer metrischen Reihe geeignet: er ist ein Fuſs von zu unruhiger, weiter vorwärts eilender Bewegung um genügend abschlieſsen zu können. Man lese z. B. folgende Zeilen:

„Er trug des Lebens Bürden zum Ziel" 68.
„Zu diesem Meyer flüchtete sich" 285.
„So taug' ich selbst zu seiner Arzney" 561.

Wir erlauben uns gleich hier, um allen Tadel zu erledigen, dem Uebersetzer noch einige andre Ausstellungen zu machen. Wenn man den minder gelungenen Eingang des Gedichtes ausnimmt, kann man es Hn. *Simrock* wohl nachrühmen, den gefälligen, ruhigen, in sich selbst sichern und abgeschlossenen Ton des Originals im Ganzen getroffen zu haben. Um so mehr aber stören solche übertriebene Ausdrücke wie folgende:

„Ein mächtig rasselnder Donnerschlag
Zerriſs ihm seinen Mayentag,
Gethürmte Wolken, finster und dicht,
Entzogen ihm seiner Sonne Licht." Z. 155—156.
„Wo mit der Tod die Fessel bricht." Z. 850.

Im Originale giebt der Dichter seinen gemessenen ruhigen Schritt nicht auf und mildert an der ersten der beiden Stellen die Uebermäſsigkeit des Gedankens durch die Wahl einer alterthümlichen epischen Wendung; was aber in der des Uebersetzers miſslautet, scheint gerade eine ungehörige Modernität zu seyn. In derselben Beziehung ist die häufige Auslassung der Hülfswörter *haben* und *seyn* zu miſsbilligen; der älteren Sprache ist sie durchaus fremd und auch jetzt noch in der Poesie bedenklich; in einem Stile aber, wie ihn Gedichte von der Art des vorliegenden schon durch die metrische Form bedingen, gewiſs nicht an der Stelle; Verse wie diese:

„Nun nahm der arme Heinrich gar
An der Leute Thun gewahr,
Daſs er, wie Jeder der ihm glich,
Der Welt verhaſst und widerlich" (*wäre*)! 136.
„Was man uns Ehren vorenthält,
Die mich und meinen Herrn geziert" (*hätten*)! 1501.
„Auch hatt' er nicht so falschen Muth,
Daſs er ihr Verdienst verkannt" (*hätte*) 1445.

würde man nirgend gern vernehmen. — Einige Stellen, wo der Uebersetzer (zum Theil durch den Commentar der Ausgabe von 1815 verleitet) den Sinn des Originals mehr oder minder verfehlt hat, deuten wir Kennern desselben nur kurz an: Z. 66—69. 251. 275. 357. 418. 660. 1172. 1402. Aus welchem Grunde steht Z. 1490 „Herz und Muth" statt „Leib und Gut"? Es scheint als habe damit der Uebersetzer einem in der That fühlbaren Mangel in der Darstellung des Originals nachhelfen wollen.

Aber es ist Zeit, daſs wir auch über den Inhalt der Dichtung etwas berichten. Nach einer alten Sage erzählt Hr. *Hartmann*, wie Hr. *Heinrich v. Aue*, ein Ritter, mit allen weltlichen Ehren gesegnet und all' der Tugenden voll, die sich mit irdischer Herrlichkeit vereinigen lassen, mitten unter so groſsen Freuden aussätzig („miselsüchtig") wird: eine Strafe, die seiner Hoffahrt wegen Gott über ihn verhängt. Man muſs sich erinnern, wie entsetzlich diese Krankheit das Mittelalter hindurch auch in Europa wüthete, und welche Stelle den Aussätzigen in der bürgerlichen Gesellschaft angewiesen war, um die Entsetzlichkeit eines solchen Wechsels der äuſsersten Gegensätze, hoher Ehre und tiefster Schmach, zu würdigen. Ein altniederländisches Volkslied, das Hr. Simrock in einer Uebersetzung mittheilt (S. 89 bis 91), und seine Darstellung einer Legende von der heiligen Odilia (S. 94—96) lehren uns das bejammerns-

*) Hr. *von Schlegel* bezweifelt, ob ein Kunsterfahrener es je versuchen werde, ein längeres erzählendes Gedicht in kurzen Reimzeilen abzufassen; *Rückert* hat es in Nal und Damajanti versucht, und ich weiſs nicht, ob man ihm den Namen des Kunsterfahrendsten unter den jetzigen Dichtern vorenthalten darf.

mernswürdige Leben jener Unglücklichen kennen; in Büsching's wöchentl. Nachrichten I, 178 finden wir nach einer Handschrift der sieben weisen Meister einen solchen abgebildet mit der warnenden Klapper am Halse und dem seitab zum Empfange milder Gaben hingestellten Napfe. Die Stelle im Frauendienst Ulrichs von Liechtenstein, wo eine bettelnd vor ein Schloſs gelagerte Schaar von Miselsüchtigen geschildert wird, ist bekannt; *Tieck's* Bearbeitung hat dem Bilde viel von seiner Widerwärtigkeit benommen. *) — So wird Heinrich der reiche zum armen Heinrich; verzweifelnd an Gottes Gnade, verzweifelnd an seiner Heilung, flieht er in die Wildniſs zu einem ihm ergebenen Meyer, der sein mit Treuen pflegt. Wohl durfte er nie hoffen zu genesen, da ihm zu Salerno war gesagt worden, nur das Herzblut einer sich willig dazu hingebenden Jungfrau könnte ihn von seinem Uebel befreyen. Der Glaube an die heilende Kraft des Blutes ist durch die ganze alte Welt verbreitet. Christliche Legenden erzählen, wie Longinus und ein heidnischer König wieder sehend wurden, als jener das blinde Auge mit dem Blute des Erlösers, dieser mit dem des heiligen Christophorus wusch. Besonders aber glaubte man darin ein Mittel gegen den sonst unheilbaren Aussatz zu finden. Hierauf deutet Hr. *Simrock* in einem S. 85—88 abgedruckten Liede: die Blutgier des Blaubarts; auch das Verlangen, das der Jude von Venedig nach dem Blute Antonio's trägt, hat man aus diesem Wahnglauben erklären wollen. Es ist hier noch einer im Eulenspiegel wieder aufgefrischten Gaunerey zu erwähnen, die der Pfaffe Amis (das mittelalterliche Vorbild Eulenspiegel's, wie Gonnella das italienische und Pater Rush das englische Gegenstück dazu) am Hofe des Herzogs von Lothringen verübt. Er verpflichtet sich zwanzig Sieche gesund zu machen; er versammelt sie;

„Da redete er die Siechen an:
„ „Nun geht ohne mich von dann
Und besprechet euch dabey,
Wer der Allersiechste sey
Unter euch: den macht mir kund:
So werdet ihr alsbald gesund:
Diesen einen will ich tödten
Und helfe euch allen aus den Nöthen
Mit seinem Blute allzuhand:
Meine Seele setze ich deſs zum Pfand." "

Nun fürchtet Jeder für den Allersiechsten gehalten zu werden, und es ist das Ende ihrer Berathung, daſs Alle Mann für Mann erst dem Pfaffen Amis und dann auch dem Herzog fest versichern, sie wären vollkommen heil und gesund. Amis empfängt reichen Lohn, dreyhundert Mark, und macht sich aus dem Staube. Die erforderliche jungfräuliche Reinheit des Mädchens, das sich für den armen Heinrich opfern soll, hebt das Original gar nicht hervor, mehr der Uebersetzer, mit Unrecht gegen den Dichter, aber nicht gegen den Mythus: sicherlich kam hierauf viel an. Schon jene schalkhafte ägyptische Sage vom Könige Pheron, die Herodot erzählt, zeigt uns eine ähnliche Forderung der Keuschheit. Pheron, Sesostris Sohn, war blind und seine Blindheit nur mit dem Wasser einer getreuen Ehefrau zu heilen; er versuchte es zuerst mit seiner eigenen, und blieb blind; mit unzählich viel andern, und blieb blind; endlich, endlich kam die rechte, die treue, und er genas: da verbrannte er alle Jene, aber seine Retterin nahm er sich selbst zum Weibe. — Vor allen Andern im Hause des Meyers ist die Tochter desselben dem armen Heinrich mit kindlicher Liebe und Treue zugethan, so daſs er sie auch im Scherze sein Gemahl zu nennen pflegt. Als er einmahl ihr und ihren Aeltern erzählt, von welcher Bedingung sein Genesen abhange, entschlieſst sich das zwölfjährige Mägdlein, getrieben von ihrer Treue, ermuthigt von der Zuversicht auf die Herrlichkeit des himmlischen Lebens, ihr Blut für den geliebten Herren hinzuopfern; die Drohungen, das Flehen, der Schmerz der Aeltern, die Bitten des armen Heinrichs halten sie nicht zurück: sie reist mit ihm dahin, wo sie seines Leibes, ihrer Seele Heil zu erwerben gedenkt. Auch das Zureden des erstaunten Arztes vermag nichts über sie. Sie läſst sich willig entkleiden; „schon wetzt er das Messer, es schneid't schon viel besser": da erbarmt ihrer den armen Heinrich, der alles das von aufsen durch einen Spalt in der Wand mit angesehen; er bereut sein Vorhaben, durch eine so entsetzliche That den Rathschluſs Gottes zu brechen, und will lieber geduldig tragen, was über ihn verhängt ist, als dieses Kindes Tod verschulden: er dringt in das Gemach; neuer Streit: er verlangt ihr Leben, sie um seinetwillen den Tod:

„Da bewies der heilige Christ,
Wie lieb ihm Treu und Erbarmen ist,
Und erlöste sie beide
Von all ihrem Leide
Und schuf ihn ledig aller Pein,
Wieder ganz gesund und rein." Z. 1567—1572.

Und auch nur so konnte der arme Heinrich genesen; sein Siechthum war eine Strafe der Sünde: darum durfte er keine neue begehen, sondern muſste sich ihrer entschlagen um gerettet zu werden. Von dem Mägdlein aber genügte Gott die heilige Todeslust statt des Todes selbst, der reine Wille statt der blutigen That. Es ist nach beiden Seiten hin eine Verklärung der Idee von der reinigenden Kraft des Blutes. Wie der arme Heinrich, so genas nach der Legende auch Constantin, weil er lieber wollte siech bleiben als im Blute der unschuldigen Kindlein baden; so jener morgenländische König, der auf seine Heilung verzichtete, gerührt von der Ergebenheit des Knaben, durch dessen Leber er genesen sollte (Die beiden Freunde von Carové S. 56.). Und wie Gott

*) Von einer Jungfrau, die sich einen zudringlichen Liebhaber dadurch vom Halse schafft, daſs sie vorgiebt sie sey aussätzig, erzählt eine altspanische Romanze in *J. Grimm's silva de romances viejos* p. 250. 251; ein ähnliches französisches Lied steht in *Wolf's* Sammlung altfr. Volkslieder S. 81. 82.

Gott die Opferung des Mägdleins nicht litt, weil sie mit freyem Begehren sich der äufsersten Noth preisgab, so liefs auch Jehovah statt Isaaks einen Widder, Artemis statt Iphigeniens eine Hinde schlachten, weil die Gottheit den Gehorsam der Väter sah, darzubringen was ihnen das Liebste auf der Welt war. Andre Sagen lassen die That geschehen, aber ein gnädiger Gott schenkt denen, die geopfert wurden oder sich selbst willig opferten, das Leben wieder, den Opferern und Geopferten zum Lohne. Amelius heilt seinen Freund Amicus, da nur so dessen Aussatz zu vertilgen ist, mit dem Blute der eigenen Kinder; und da er nachher in das Gemach geht über ihren Leichen zu weinen, da „tanzten die Kinder um das Bette und sangen Salve Regina dem allmächtigen Gott und der himmlischen Königin. Und eine Narbe ging um ihren Hals gleich einem rothen Faden, die behielten sie bis an den Tod" (S. 74. 75) *). Die Sage von Swanhilden, der Gott das Leben erhält, obgleich sie, um ihren Gemahl zu retten, das Gift aus seiner Wunde gesogen, hat Hr. *Simrock* S. 79—84 in einem höchst gelungenen Liede wieder erzählt; nur befremdet es, wie das Ereignifs in die Zeiten des Heidenthums zurückverlegt wird. Auch Alcestis stirbt, damit Admet lebe; aber Hercules holt sie aus der Unterwelt wieder empor; es scheint für diesen Mythus nicht ohne Bedeutung zu seyn, dafs Hercules zugleich Gott der Heilkunde ist. — Wir kehren zum Schlufs unsers alten Gedichtes zurück; er ist, wie jeder Leser ihn vermuthen wird: nach einiger Zeit nimmt Heinrich seine Retterin zum Weibe.

Wer noch andere von den vielen mythischen Beziehungen dieses Gedichtes nachgewiesen wünscht, kann sich aus dem Commentar der Brüder Grimm und aus Hn. *Simrock's* Vorrede reichlich belehren. Uns genügte es hier das Hauptsächliche hervorzuheben und einige neue Parallelen zu ziehen. Vielleicht wäre es auch erlaubt, das deutsche Mährchen „Hans mein Igel" (Nr. 108 der Grimm'schen Sammlung) als eine ungeheuerliche Entartung einer älteren Sage von der wunderbaren Heilung eines Aussätzigen zu betrachten.

S. 59—76 des Büchleins füllt die Sage von Amicus und Amelius (ein Mythus, der sich mit so viel Kettengliedern durch die alte und neue Welt zieht, dafs wir Hn. *Simrock's* S. XXXI verheifsenem Werke über denselben erwartungsvoll entgegensehen), nach Vincentius Bellovacensis, Albericus Triumfontium und den sieben weisen Meistern wohl erzählt. Mit Recht läfst der Bearbeiter die Ursache von Amicus Miselsucht einen Gifttrunk seyn, während sie Vincentius zur göttlichen Strafe eines Betruges macht, den Amicus seinem Freund zu Liebe begangen: dieser Zug ist eine mönchische Erfindung und widerspricht durchaus dem Geiste der Freundschaftssage; war der Siechthum eine Strafe der Sünde, so durfte auch die Heilung erst dann erfolgen, wenn Amicus sich der Sünde abthat, wie der arme Heinrich genas, und wie der schöne Dietrich in der Sage von der Cresoentia und Taland in der von Hildegarden, als sie gebeichtet hatten. Es war nach der vorliegenden Bearbeitung sehr überflüssig, die Sage noch einmal wieder zu erzählen, wie Hr. *Carové* in seinem Büchlein „Die beiden Freunde" (Leipzig 1831.) gethan, noch dazu nach einer eben nicht vorzüglichen Quelle; eben so überflüssig als die dortige Uebersetzung von Diderot's Erzählung *les deux amis de Bourbonne;* doch enthält die Vorrede Einiges, was des Lesens und der Beherzigung werth ist.

Es ist noch übrig, von dem vierten und letzten Abschnitte in Hn. *Simrock's* Buche etwas zu sagen; er ist von einem ungenannten andern Verfasser, betitelt „Ueber Charakter und Bedeutung des Gedichts." Hier wird dem Dichter zuerst der Standpunkt nachgewiesen, auf welchem seine Weltanschauung sich befunden, sodann die Idee, welche er in seinem Gedichte habe darstellen wollen, und endlich wird Schritt für Schritt, Wort für Wort gezeigt, wie er jene seine Idee an den dazu erkorenen in der Erzählung agirenden Personen zur Vollendung geführt habe. So bemerklich sich diese Art der Kritik schon in andern Gebieten der Literatur gemacht hat, in dem der altdeutschen ist ein solches Verfahren neu, womit sich der Vf. auch zu rühmen weifs. Aber mich dünkt, die Pfleger unserer älteren Poesie haben dergleichen kritische Bemühungen nicht darum bey Seite liegen lassen, weil sie ihrer unfähig waren, sondern weil sie dieselben für ungehörig hielten. Es ist überall bedenklich, einem wahrhaften Dichter auf jene Weise nachzurechnen, er habe die und die Idee gefafst, die und die Form für sie ersonnen, und darin die Idee so und so ausgeführt: sein Gedicht ist kein Knäuel, das er nach und nach um den Kern der Idee zusammengewickelt hat, sondern eine Frucht, die in voller Reife ihm von selbst in die Hand gefallen; er hat der Schönen nicht ein Kleid nach dem andern angezogen, sondern in voller Rüstung, mit Helm und Speer, ist ihm Minerva aus dem Haupte gesprungen. Dafs aber namentlich bey den dichterischen Werken des Mittelalters jene dreystufige Stiege von Weltanschauung, Idee und Form niemals zu einem rechten Ziele führt, sondern nur auf Irrwege, ist leichtlich einzusehen, so-

*) Der Blutfaden um den Hals des Wiederbelebten kommt auch im Märchen vom getreuen Ferdinand vor (Grimm II, 40); man vergleiche was Faust bey Göthe sagt;

„Wie sonderbar mufs diesen schönen Hals
Ein einzig rothes Schnürchen schmücken,
Nicht breiter als ein Messerrücken!"

Papst Leo, Karls d. G. Bruder, den die Römer geblendet hatten, behielt, als er von Gottes Gnade wieder sehend geworden, Zeit Lebens einen rothen Strich quer durch die Augen.

sobald man jene Literatur nur einigermafsen aus ihr selbst zu kennen sucht. Aber man glaubt sich heut zu Tage gern aller ernstlichen Studien überhoben, sobald man eine gegebene Formel als einen für alle Thüren gerechten Hauptschlüssel in Händen hat; man schreibt Literaturgeschichten, deutet Nibelungen und Heldenbuch, vergleicht Titurel und Dante, alles das mit Kenntnissen, die kaum an die Grenze des Dilettantismus reichen. Beym armen Heinrich durfte schon für's Erste gar nicht von einer Idee die Rede seyn, welche der Dichter schuf und der er Form gab, sondern, da er eine überlieferte Sage darstellte, nur von einem Erkennen des idealen Gehaltes derselben; demnach war es das Geschäft der Kritik, die Sage zu zergliedern und dann erst zu prüfen, ob sie der Dichter recht erfafst und wieder erzählt habe. Aber abgesehen davon, wird Jedem, der unbefangen zu geniefsen versteht, aus dem armen Heinrich keine andre Idee einleuchten als diese: *Treue und Erbarmen lohnet Gott;* das besagen schon die bereits oben angeführten eigenen Worte des Dichters. Was darüber hinausgeht, wird theils zu pomphaft, theils zu allgemein gerathen müssen. Es trifft unsern Dichter nicht, wenn seine Weltanschauung in folgender Weise definirt wird: „Er betrachtet das ganze irdische Daseyn stets in seiner zeitlichen und vorübergehenden Erscheinung und erhebt dagegen das Heil, das derjenige erwirbt, der sich mit ganzer Seele der Religion und der Zuversicht auf Gott ergiebt" (S. 101). Nun, diese Weltanschauung ist jedem religiösen Herzen eigen, diese theilte *Hartmann* mit allen seinen Zeitgenossen, charakterisiren kann sie ihn nicht. Die aus dieser Weltanschauung entsprungene vermeintliche Idee unsers Gedichtes ist im Grunde Dasselbe, nur in andere Worte gefafst: „Das Ganze soll darstellen, wie unser Erdenleben nur werthlose vorübergehende Erscheinung sey gegen das ewige Leben, das uns durch die Religion verheifsen wird. Der Dichter will also nicht blofs zeigen, dafs alle Herrlichkeiten dieser Erde nichtig sind gegen jene himmlischen Gaben, sondern auch dafs alle Noth, Betrübnifs und Pein in Geduld und Zuversicht auf die Erlösung durch Gott zu ertragen sind" (S. 103). Diese Idee ist so allgemein, dafs sich kein nothwendiges Verhältnifs zwischen ihr und der Form, die ihr im vorliegenden Gedichte gegeben wäre, absehen läfst; auf diese Idee gab es tausend Geschichten, ja die Geschichte der Welt besagt nichts anderes, warum denn mufste sie gerade diese Gestalt annehmen? Und gerade diese würde ihr am wenigsten taugen: denn wäre es nur darauf angekommen, zu zeigen wie nichtig die Freuden und Leiden dieser Welt gegen die Freuden des Himmels sind, so wäre kein Schlufs passender gewesen, als den die Heidelberger Handschrift dem Gedichte unterschiebt, dafs nämlich Heinrich und sein Gemahl sich der Welt entschlagen und in's Kloster gehn. Im Hintergrunde der Geschichte schwebte dem Dichter jene Idee freylich, aber nicht wirksamer als bey unzählich viel andern derselben Zeit, die über den Schwank und das Liebesabenteuer hinausgehen.

Wilhelm Wackernagel.

SCHÖNE LITERATUR.

Elberfeld, b. Schönian: *Christlicher Hausgarten von Karl August Döring. Poetischer* Theil. *Zweyte* Aufl. VIII u. 542 S. 1831. gr. 8. (2 Rthlr.)

In so fern der gröfste Theil der in diesem bogenreichen Werke gelieferten Gedichte einen religiösen Anstrich hat, gebühret demselben das Beywort *christlich*, welches freylich in der neuern Zeit nur von einer gewissen Partey ausschliefslich für sich in Anspruch genommen wird. Sonst findet der Leser hier eine Sammlung der poetischen Erzeugnisse, zu welchen die Empfindung des Vfs sich bey verschiedenen Anlässen seines Lebens gestaltete, und die eben darum, weil derselbe ein religiöses Gemüth ist, meistentheils den heiligen Harfenton haben. Die Sammlung hat X Abtheilungen: I. *Denkverse und Epigramme*, darunter manches lehr- und sinnreiche, aber auch viel Gemeinplätze und alltägliche Sittenregeln. Einiges davon ist in der Bibel besser ausgedrückt. II. *Episteln, Sermonen und kleinere Lehrgedichte.* Meistentheils in Hexametern, gemischten Inhalts, Herzensverbindungen und Weltverhältnisse betreffend. Auch ein Paar Uebertragungen Horazischer Briefe finden sich darunter. III. *Erzählende Gedichte*, zum Theil nach biblischen und geschichtlichen Stoffen, zum Theil eigner Erfindung. IV. *Elegien*, sprechen die Gefühle der Sehnsucht, Freundschaft u. s. w. aus. V. *Sonnette* ähnlichen Inhalts. VI. *Lyrische Gedichte*, meist kürzere poetische Ergiefsungen verschiedener Art. VII. *Geistliche Lieder*, schon in des Vfs christlichem Hausgesangbuche gedruckt, darunter sind sehr wackere Kirchenlieder. VIII. *Oden.* Hier finden sich nur antike Sylbenmafse. Auch sie sind religiösen Inhalts. IX. *Freye Sylbenmafse*, im Psalmenton, oft voll Erhabenheit und Schwung, in biblischen Bildern. X. *Hymnen, Theodieen* (?) *und Psalmen*, die letztern sind in Prosa. Wenn diese letzte Klasse mit der vorletzten zusammenfällt, so sind auch die übrigen weder streng geschieden, noch den Regeln der Poetik gemäfs, da manche Benennungen sich mehr auf die Form, andere wieder mehr auf den Inhalt beziehen. Grofse Fruchtbarkeit und poetischer Geist sind hier, aber in dieser Ausdehnung und unter der geringen Pflege allzu sehr verflacht. Mufs denn alles, was das Herz in stillen einsamen Stunden durch seine Entstehung erfreut, gedruckt werden!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

NEUERE SPRACHKUNDE.

WIEN, b. Heubner: *Praktischer Cursus zum ersten Unterricht in der Italienischen Sprache für Anfänger.* — Nach einer eigenen, ganz neuen sehr faslichen praktischen Methode bearbeitet von *A. J. Edl. v. Fornasari-Verce*, K. K. Prof. d. ital. Lit. an d. Univers. u. d. Theres. Ritter-Acad. zu Wien. 1831. 392 S. 8. (1 Rthlr. 4 Ggr.)

Die gröfseren theoretischen Grammatiken der italienischen Sprache von *Fernow* und dem Vf. des vorliegenden praktischen Cursus übersteigen die Fassungskraft der Jugend und derjenigen, die ohne wissenschaftliche Kenntnisse oder an ein folgerechtes Denken nicht gewöhnt sind. Die übrigen italienischen Grammatiken *à la Meidinger* haben bisher das Bedürfnifs eines Lehrbuchs für die Anfänger des Italienischen nur fühlbarer gemacht, und wenn einige dieser Versuche nicht ohne Verdienst sind, so entsprechen sie doch im Ganzen weder den Anfoderungen einer in der Sprachwissenschaft fortgeschrittenen Zeit, noch den Bedürfnissen aller Klassen von Lernbegierigen, deren viele ohne alle Vorkenntnisse in ihrer Muttersprache sind. Hr. *v. F.* hat sich daher ein nicht geringes Verdienst erworben, indem er einen praktischen Cursus der italienischen Sprache für Anfänger zu bearbeiten unternahm und die reichen Kenntnisse und Erfahrungen, welche er sich erworben, zu einem so gemeinnützigen Werk verwendete. Wir bemerken, dafs der Vf. nicht, wie in sehr bequemer Weise öfter beym Ausarbeiten griechischer, lateinischer und französischer Grammatiken für Anfänger geschehen ist, seine oder *Fernow's* gröfsere Grammatik für den ersten Unterricht zu- und zerschnitt: der vorliegende Cursus ist ein neues Werk, das mit jenen gröfsern Lehrbüchern gar nichts gemein hat.

Hr. *v. F.* sagt in der Vorrede, er wolle in diesem Werke *„auf dem Wege der Beyspiele"* zur Kenntnifs des Italienischen führen. Dieſs charakterisirt das vorliegende Buch: die Methode des Hn. *v. F.* ist eine Modification der Methode *Jacotot;* sie zeigt den kürzesten, naturgemäfsesten und leichtesten Weg, zum gewünschten Ziele zu gelangen. Sogleich die den Cursus einleitende Lehre von der Aussprache hat uns für den praktischen Blick des Vfs eingenommen. Der Vf. ordnet, wie *Rod* in seiner französischen Grammatik, nur weniger ausführlich und in das Einzelne eingehend, diese Lehre tabellarisch und fügt wenige, aber das Wesentliche erschöpfende Bemerkungen unten bey. Diese Weise, kurze, grammatische Erläuterungen gleichsam am Rande zu geben, läuft durch das ganze Buch durch und ist sehr zweckmäfsig, besonders weil sie junge Leute allmählich gewöhnt, in dem Wechsel der Formen das feste und bestehende, in der reichen Mannichfaltigkeit das Einheitliche, so wie in dem Abweichenden der deutschen und italienischen Sprache das Eigenthümliche und Nationelle des Letzteren zu erschauen; zugleich bietet sie dem Lehrer Gelegenheit, lehrreiche Unterhaltungen an diese einfachen Lehrsätze zu knüpfen und nach der Individualität des Schülers einzelnes zu übergehen, anderes weiter auszuführen. — Nach der Lehre von der Aussprache, der Accentuirung u. s. w. folgen die 64 einzelnen Abschnitte, in welche dieser Cursus zerfällt und deren jeder Uebungen über einen oder mehrere Fälle der Grammatik enthält: bey diesen Uebungen steht dem Italienischen die deutsche Uebersetzung gegenüber. Dieses Beyfügen der Uebersetzung hängt so sehr mit dem Plan des ganzen Buches zusammen, dafs sich nichts Wesentliches dagegen einwenden läfst; dagegen ist das Anfügen der italienischen Wörter bey den eingestreuten Uebungen zum Uebersetzen durchweg tadelnswerth und gleicht den herkömmlichen Eselsbrücken in den Fabrikarbeiten in der Weise von *Mozin, Meidinger, Filippi* u. s. w. Jeder dieser Uebungen wird ein Stück aus dem beym Sprachstudium sehr zweckmäfsigen *Orbis pictus* (Welt in Bildern) in einer verbesserten Uebersetzung vorausgeschickt, wodurch der Vf. Uebung im Lesen, Erweiterung des Wortvorraths und ein Mittel beabsichtigt, das Gedächtnifs zu prüfen und zu stärken. Die leichten Formeln der Umgangssprache und die Leseübungen am Ende des Buches sind zweckmäfsig gewählt. Das Ganze schreitet sachgemäfs vom Leichtern zum Schwerern vor und in der Behandlung der einzelnen Theile herrscht eine aus gründlicher Sachkenntnifs und Beherrschung des Materials hervorgehende Gleichheit und Harmonie, welche wohl eine der gröfsten Schwierigkeiten bey der Bearbeitung bot und um so verdienstlicher und der öffentlichen Anerkennung würdiger ist, als sie sich nur dem Mann vom Fach bemerklich macht.

Druck und Papier sind vorzüglich.

HANNOVER, b. Hahn: *Französische Sprachlehre* für Schulen und zum Privatunterrichte, von *J. F. Schaffer. Erster* Cursus. Anfangsgründe, Gram-

Grammatik, Regeln der Syntax in Beyspielen. *Achte*, stark vermehrte Auflage. 1830. X u. 430 S. 8. (16 Ggr.)

Indem wir voraussetzen, dafs das Charakteristische dieser praktischen Sprachlehre durch die vielen frühern Auflagen dem literarischen Publikum hinreichend bekannt sey, bemerken wir nur, dafs der Vf. mit lobenswerthem Fleifse bestrebt ist, sein Werk stets brauchbarer zu machen. Wir rathen Hn. *Sch.*, bey einer neuen Auflage seiner Grammatik die Lehre von der Aussprache nach der in *Rod's Grammaire de la langue française* dargelegten Methode zu geben; auch finden sich in der genannten Sprachlehre vielfache Andeutungen, welche Hr. *Sch.* benützen dürfte. Die Ausfälle gegen *Debonale* (Vorr. S. V fg.) sind theils zwecklos, theils ungerecht; *Debonale* hat sich in Deutschland das Verdienst erworben, zuerst kräftig gegen das Handwerksmäfsige im französischen Sprachunterricht und gegen die läppische Methode Meidingers und Consorten zu Feld gezogen zu seyn; dafs er dabey gröber und plumper verfuhr, als nöthig und schicklich war, hat ihn, aber nicht der Sache, geschadet.

Leipzig, b. Brockhaus: *William Cobbett's englische Sprachlehre* in einer neuen und faſslichen Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. Mit vielen Uebungsstücken u. e. besond. Anhange für Kaufleute. Für Deutsche bearbeitet und sehr vermehrt von *H. Pleſsner*. 1831. 366 S. 8. (12 Ggr.)

Hr. *P.* hat vor drey Jahren eine in diesen Blättern gewürdigte Grammatik der Englischen Sprache herausgegeben und sagt in der Vorrede S. XII: „Schliefslich bemerke ich nur noch, dafs das gegenwärtige grammatische Lehrbuch der Englischen Sprache ja nicht als eine neue Auflage der von mir bearbeiteten und in Berlin erschienenen William Cobbett'schen Grammatik betrachtet werden darf, indem sich beide durch Zweck und Inhalt gar sehr von einander unterscheiden." Die hier bezeichnete und 1824 zu Berlin im Verlag für Literatur und Kunst erschienene Grammatik ist die vorliegende und hat nur Verlag und Jahreszahl eine Veränderung erfahren. Die Sprachlehre Cobbet's war zunächst für Franzosen bestimmt; die rein praktische Tendenz und das treffliche Material, das nur etwas bunt durcheinander geworfen war, liefsen wohl wünschen, ein Sachkundiger möge eine Bearbeitung des Werkes für Deutsche unternehmen. Hr. *P.* hat sich dieser Mühe mit Geschick unterzogen. Die grofse Zahl gutgewählter Beyspiele (Rousseau ruft den Lehrern zu: *Donnez vos leçons en exemples et soyez sûrs de leur effet*) und die ausführliche Erörterung einzelner Lehren der Syntax, so wie der einfache Vortrag empfehlen das Buch. Die Darlegung der Aussprache Englischer Eigennamen u. s. w. ist freylich ungemein dürftig, manches auch unrichtig: so wird *Castlereagh, Chattam*, nicht *käſtlrih, tsättam*, sondern *käss'lrih, tschättäm* ausgesprochen. Der Preis ist sehr billig.

Leipzig, b. Hinrichs: *A complete English and German Phraseologie;* or, a copious Collection of English proper Expressions; comprising all the Verbs and other Parts of Speech of the English Language with the Prepositions they govern; exemplified by analogous German Phrases, by *J. G. Flügel*. 1832. V u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 6 Ggr.)

Jede Nation, jeder Stand hat in einzelnen Fällen seine eigenthümliche Ausdrucksweise; wer in dieser nicht bewandert ist, kennt eine Sprache nicht besser, als er mit dem Charakter eines Volkes bekannt ist, wenn er sich blofs in den Salons herum getrieben hat. Wie nun aber der Engländer vorzugsweise ein eigenthümliches Wesen ist, so bietet auch seine Art, im gemeinen Leben, bey seinen Beschäftigungen u. s. w. sich auszudrücken sehr viel auffallendes und charakteristisches dar, und ein Fremder, der in die Gesellschaft von echten Fuchsjägern, nun gar von Matrosen tritt, wird, wie geläufig ihm auch *die* gesellige Sprachweise seyn mag, dem Gespräche kaum folgen können. Aber selbst die Redensarten des Alltäglebens und der sogenannten bessern Gesellschaft haben ein besonderes Gepräge, mit welchem nur ein längerer Aufenthalt in England selbst, Umgang mit allen Klassen der Nation und fleifsige Lectüre mannigfaltiger Schriften und Tageblätter vertraut macht. Die Grammatiken und Wörterbücher sind nun zwar bemüht, den Abgang solcher vielseitigen Uebung zu ersetzen; allein der Stoff ist zu reich, der Vorarbeiten sind noch zu wenige da, die Mittel, hier allseitig zu helfen, zu zerstreut, als dafs mehr als dürftiger Behelf geboten werden könnte. Rec. betrachtet es daher als einen wesentlichen Vorschub im Erlernen des Englischen, dafs Hr. *Flügel*, der schon so viel Dankenswerthes in diesem Felde geleistet hat, die Mühe übernahm, eine Englische Phraseologie herauszugeben. Das vorliegende Werk enthält über 15000 Redensarten, welche wohlgeordnet in alphabetischer Folge mit sorgfältiger deutscher Uebertragung in die Eigenthümlichkeit der mannigfaltigsten Ausdrucksweisen einführen. Es wäre unbillig, jetzt schon die möglichste Vollständigkeit einer solchen Sammlung in Anspruch zu nehmen; Hr. *Flügel* wird bey einer neuen Ausgabe, welche einem solchen Werke nicht fehlen kann, bemüht seyn, dieſs Fehlende nachzutragen und die Lücken auszufüllen. Als Beweis unserer Theilnahme an seinem redlichen Bestreben mag hier Einzelnes Platz finden, das vielleicht des Einschaltens nicht unwerth ist. Zu S. 49 v. *Devil. You are off like the devil in a blaze* (du bist verdammt kurz gebunden). — *It is an ill battle where the devil carries the colours.* — *The devil is not always at*

one

one door. — *Heigh ho, the devil is dead.* — *Strike Dawkin, the devil is in the hemp.* — *The devil is good te seme. To hold a candle to the devil* heifst nicht nur „aus Furcht höflich seyn, sondern auch einer schlechten Sache dienen." — *The devil is in the dice.* — *When the devil is a hog you shall eat bacon.* — *It is a sin to bely the devil.* — *He that takes the devil into the boat must carry him over the sound.* — *He that has shipp'd the devil must make the best of him.* — *The devil is never nearer than when we are talking of him.* — *Talk of the devil and he'll either come or send.* — *As good eat the devil as the broth he is boil'd in.* — *The devil's child, the devil's luck.* — *He has need of a long spoon that eats with the devil.* — *The devil shites upon a great heab* (*vulg.*) — *To hug one as the devil hugs a witch.* — *The devil is good when he is pleased.* — *The devil's meal is half bran.* — *What's gotten over the devil's back, is spent under his belly* (*so got, so gone* wie gewonnen, so zerronnen). — *If the devil will be a vicar thou wilt be his clerk.* — *To play the devil in the bullmong.* — *He looks on me as the devil looks over Lincoln* (er sieht mich grimmig an). — *I love it as the devil loves holy water.* — Die Phrase: *Seldom lies the devil in a ditch*, lautet eigentlich: *Seldom lies the devil dead in a ditch.* — Zu S. 52 sq. v. *Dog. A man may cause his own dog to bite him.* — *When a dog is drowning every one offers him water.* — *To give one the dog to hold* (einem einen tückischen Streich spielen). — *It's a good dog can catch any thing.* — *He looks like a dog under a door.* — *Every dog has his day and every man his hour.* — *All the dogs follow the salt bitch.* — *Love me and love my dog.* — *The hindmost dog may catch the hare.* — *He that keeps another man's dog shall have nothing left him but the line.* — *There are more ways to kill a dog than hanging.* — *Hang a dog on a crab-tree, and he'll never love verjuice.* — *Dogs bark before they bite.* — *It's an ill dog that's not worth the whistling.* — *Better to have a dog fawn on you than bite you.* — *He that lies down with dogs must rise up with fleas.* (*vulg.*) — *Give a child'till he craves and a dog while his tail does wave, and you'll have a fair dog but a foul knave.* — *The dog that licks ashes trust not with meal.* — *Into the mouth of a bad dog often falls a good bone.* — *It's an easy thing to find a staff to beat a dog*, oder *a stone to throw at a dog.* — *An old dog will learn no tricks.* — *Dogs ran away with whole shoulders* (wird von einem Hause gesagt, in welchem es filzig hergeht). — *We dogs worried the hare.* — *To serve one a dog-trick* (tückisch gegen einen handeln). — *That's a dog-trick.* — *It would make a dog doff his doublet.* — *A dog's life, hunger and ease.* — *As greedy as a dog.* — *As lazy as Ludlam's dog, that lean'd his head against a wall to bark.* — *He looks like a dog that has lost his tail.* — *As nimble as a new-gelt dog.* — *He scorns it as a dog scorns a tripe.* — *As surly as a butcher's dog.* — *Blow out the marrow and throw the bone to the dogs.* — *Folly's a bonny dog* etc.

D. A.

GESCHICHTE.

Paris, b. Dentu: *La cour et la ville sous Louis XIV, Louis XV et Louis XVI*, ou Révélations historiques tirées de manuscrits inédits, et publiées par *F. Barrière*, éditeur des Mémoires des Mme. Campan et des Mémoires de Brienne. 1830. IX u. 427 S. 8. (Pr. 7 Fr.)

Es ist dieſs Buch, wie schon der Titel andeutet, ein Beytrag zur Sittengeschichte des Zeitraums, in welchen die Regierungen der genannten Könige von Frankreich fallen. Das Hauptverdienst dieser Sammlung von mehr oder weniger seither unbekannten Anekdoten, Charakterzügen, literarischen Fragmenten u. s. w. besteht in ihrer unzweifelhaften Authenticität, indem sie alle aus Original-Handschriften, deren Echtheit der rühmliche Name des Herausgebers verbürgt, gezogen sind. Derselbe nämlich gehört zu denjenigen französischen Literatoren der heutigen Epoche, deren Forschungen ganz besonders auf den handschriftlichen, sehr häufig niemals zur Veröffentlichung bestimmten, Nachlafs von Personen gerichtet sind, die zu ihrer Zeit irgend eine Rolle bey Hofe, oder in den Gesellschaften der Hauptstadt, oder auch in der gelehrten Welt spielten. Seine frühern auf dem Titelblatte genannten Werke waren schon das Resultat solcher Forschungen. Allein die Echtheit der Quellen, als ganz unzweydeutig, bey Seite, wird man, nach Durchlesung dieses Buches, sich zu fragen versucht, ob sich dies Mal Hr. *B.* von seiner Lieblingsneigung, alte Handschriften und Urkunden zu durchstöbern, nicht etwa zu weit hat hinreifsen lassen, so dafs er dem Publicum selbst solche Geschichtchen mittheilt, die wieder aufzuwärmen entweder nicht der Mühe lohnte, oder die selbst ein gewisses Sckicklichkeitsgefühl der Vergessenheit zu überlassen geboten hätte. Das Publicum verlangt Unterhaltung oder Belehrung. Ob die Person, deren literarischer Nachlafs ihm, nach langen Jahren, aufgetischt wird, zu ihrer Zeit irgend einer Celebrität genofs, dieſs kümmert dasselbe wenig, wofern eine solche Lectüre nur angenehm die Zeit vertreibt, oder seither wenig bekannte Dinge dadurch ans Licht gezogen werden. In beiderley Beziehungen nun gewährt dieses Buch wenig Befriedigung. Dasselbe eröffnet mit „historischen und literärischen Anekdoten, vom Präsidenten *Bouhier* gesammelt." Mit Ausnahme der eben so schön, als geistreich geschriebenen Einleitung des Herausgebers selber, kann diese Piece fast nur langweilen. Jedoch wollen wir derselben einen Zug entlehnen, der eben so charakteristisch, als zu allen Zeiten, unter ähnlichen Umständen, wahr ist. „Als der Cardinal Mazarin, erzählt der Präsident, einen Abgeordneten

an

an Cromwell schickte, um mit demselben ein Geschäft von Wichtigkeit abzuschliefsen, schärfte er ihm genau alles das ein, was er an Beweggründen vorzubringen habe, um den Protector zu vermögen, sich mit ihm einzulassen. Er schlofs seine Instruction mit den Worten: Vor allen Dingen verfehlen Sie nicht, ihm zu wiederholen: der Cardinal ist glücklich!" — Die Schilderung der Hof-Intriguen, welche die Verbannung des Fräulein Choin zur Folge hatten, kommt ein wenig verspätet, nach der neuen Ausgabe von *Saint-Simons* Memoiren. Dagegen enthält die Einleitung zu den von Hn. *B.* mitgetheilten „*Parades inédites*" von *Collé* ein recht treffendes Sittengemälde jener Epoche, wie folgende Einzelzüge, die wir demselben entlehnen, bewahrheiten mögen. „Wir sind, — heifst es in dieser Einleitung, — im J. 1760, der schönsten Zeit der Regierung Ludwig XV, d. h. der Epoche unserer Niederlagen und der *Opera-Comique*, der Frau *v. Pompadour* und der Bankeroutte, der Beichtzettel und des Hirsch-Parks, der öffentlichen Unglücksfälle und der Gesellschafts-Possenspiele. Man folge mir nach einer der mindest bevölkerten Vorstädte der Hauptstadt. Wir wollen bey diesem ziemlich unscheinbaren Thorwege stehen bleiben. Am Ende dieses langen, mit Bäumen besetzten Hofes erhebt sich ein Pavillon, dessen Gemächer vielleicht mehr Reichthum als guten Geschmack verkündigen. Man feyert daselbst, sagt man, bisweilen Mysterien, die wir nicht wissen dürfen; aber heute sollen sie nur Theaterspielen gewidmet seyn. Gleich wird sich die vornehme Welt von Paris und vom Hofe unter diesen Säulengängen drängen; man wird sich in diesen Alleen, die noch nach alt-französischer Weise verschnitten sind, verirren können. — Die vornehmste Gesellschaft? erwiedert mein Begleiter; und doch gewahre ich auf den Schlägen dieser Kutschen, die Eine nach der Andern angefahren kommen, keine Herzogs-Krone, ja nicht einmal das Wappenschild eines Grafen; kein Laufer geht vor den Pferden her; die Kutscher tragen keine Schnurrbärte, keine Büschel und die Bedienten keine Livree.... Was sehe ich? die Damen, die aus diesen Equipagen steigen, haben Kleider von einfachem Schnitt und dunkler Farbe, sie tragen alle kleine, schwarze Larven über das Gesicht. Wollen sie sich damit gegen den Sonnenstich schützen? Es ist acht Uhr Abends. Soll eine Maskerade aufgeführt werden? wir sind im Monat August, der Karneval liegt noch weit hinaus...." — *Collé's* Abhandlung über den Ursprung des Possenspiels enthält auch noch manche merkwürdige Züge. Die beiden hienächst folgenden Possenspiele, — *les Deux Gilles* und *le Mariage sans curé*, — aber geben nur einen sehr unvollständigen Begriff von dem belebten und zügellosen Geiste jenes 18ten Jahrhunderts, dessen Orgien hier ganz platt und selbst witzlos erscheinen, was sie doch im Grunde nicht waren. — Hr. *B.* hat dieselben einer Handschrift entlehnt, womit Einer seiner Freunde ihn beschenkte, der solche selber dem Wohlwollen einer fürstlichen Person verdankte. Besser wäre es gewesen, diese unsaubern Produkte den Flammen zu übergeben. Unser Herausgeber aber glaubte, mit einem geistreichen Schriftsteller der heutigen Epoche, das Lustspiel sey ein treues Abbild der zeitweiligen Sitten und lehre daher die Gesellschaft kennen. Allein giebt man dieses Axiom unbedingt zu, so wird man auch von den Sitten der heutigen Franzosen, — ja auch anderer Nationen, eben keinen sehr vortheilhaften Begriff bekommen, will man solche nach den Stücken beurtheilen, die auf ihren Theatern noch jetzt gespielt werden. Zu jener Epoche spielte man *Collé's Paraden* nur ganz insgeheim; die Zuschauer maskirten sich. In unsern Tagen giebt man sie öffentlich heraus und wahrscheinlich maskirt man sich nicht, um sie zu lesen. Nichts desto weniger rühmt Hr. *B.* die Reinheit unseres Zeitalters „dessen Achtung für Schicklichkeit und Religion." *J. J. Rousseau* sagt irgend wo und, nach unserer Ansicht, nicht ganz wahr, „ein verderbtes Volk kann Romane nicht entbehren." Hr. *B.* scheint sagen zu wollen, für ein unschuldiges Jahrhundert sind Collé's Possenspiele ein Bedürfnifs. — Von dem Schauplatze jener Orgien versetzt uns Hr. *B.*, ohne weitern Uebergang, nach Quiberon, an den Küsten der Bretagne, um uns den Bericht eines Officiers mitzutheilen, der bey jener unglücklichen Expedition gefangen ward und der, durch die Beyhülfe eines alten Schulgefährten, Gelegenheit fand, sein Leben und seine Freyheit zu retten. Allein diese Abhandlung, so fruchtbar auch deren Stoff ist, gewährt beym Lesen wenig Interesse, weil sie in Form eines Tagebuchs geschrieben, der Vf. aber selten die Gemüthsbewegungen durchschimmern läfst, von denen er, während seiner Gefangenschaft, ergriffen seyn mufste. — Anziehender sind die „*Souvenirs de Madame* ***" die mehrere gut erzählte Anekdoten und gleichsam historische Scenen enthalten, deren Farben treu zu seyn scheinen. — Endlich gelangen wir zu einem „*Cabinet des objects réservés*", das der Vf., anstatt dessen Eintritt gewissenhaften Damen zu untersagen, besser gethan hätte, Niemanden zu öffnen. Das Schlüpfrige macht bisweilen Glück; allein man raube ihm jenen Firnifs von Eleganz, womit eine geistreiche Feder es zu schmücken versteht, oder jene leidenschaftlichen Formen, welche die Einbildungskraft des Dichters, sogar in ihren Verirrungen, ihm zu leihen weifs, so kann für alle Leser nichts als ein tiefes Gefühl von Ekel zurückbleiben. Daher kommt es denn, dafs, nachdem man Einen oder zwey von den Aufsätzen gelesen hat, die Hr. *B.* in diesen Theil der Sammlung verwies, man versucht wird, ihm zuzurufen: *genug!*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

MECHANIK.

PRAG, b. dem Vf.: *Handbuch der Mechanik* von *Franz Joseph* Ritter *von Gerstner*, aufgesetzt, mit einigen Zusätzen vermehrt und herausgegeben von *Franz Anton* Ritter *von Gerstner*. — *Ersten* Bandes *Drittes* u. *Viertes* Heft. 1831. Der ganze Band hat 663 S. 4.

Es sind die beiden ersten Hefte dieses trefflichen Werkes bereits von einem andern Recensenten in dieser A. L. Z. (1831. Nr. 76) angezeigt worden; die beiden vorliegenden Hefte sind in demselben Geiste bearbeitet; wir finden hier weder eine rohe Empirie, noch eine zu kühne, wenig oder gar nicht von Erfahrungen unterstützte mathematische Theorie, vielmehr verfolgt der Vf. in dem ganzen Werke den einzigen Weg, welcher hier zu sichern Resultaten führen kann; er schickt eine Reihe von Versuchen vorauf und leitet aus diesen einen Ausdruck ab, welcher den beobachteten Werthen so nahe als möglich entspricht. Wir wollen nach diesen allgemeinen Bemerkungen den Inhalt der vorliegenden Hefte angeben.

Drittes Kapitel. *Festigkeit der Körper.* S 241 bis 884. In diesem sehr reichhaltigen Kapitel betrachtet der Vf. nach der Reihe die absolute, relative, rückwirkende Festigkeit und endlich den Widerstand, welchen die Körper der Drehung um ihre Axe entgegensetzen. Der Betrachtung der absoluten Festigkeit legt der Vf. den Satz zum Grunde: die Gewichte, durch welche zwey vollkommen elastische Körper von verschiedenen Dimensionen, jedoch gleicher Materie ausgedehnt werden, verhalten sich wie die Quotienten welche wir erhalten, wenn wir das Product der Queerschnitte mit der Gröfse der Ausdehnung durch die Länge dividiren. Dieses längst bekannte Gesetz wendet der Vf. zunächst auf das Tragungsvermögen der Seile an und indem er für den Bergbau den Ketten den Vorzug vor den Seilen giebt, bestimmt er die Dicke oder vielmehr das Gewicht, welches die einzelnen Kettenglieder haben müssen, wofern ihr Tragungsvermögen gleich seyn soll. Sowohl auf elementarem Wege, als vermittelst einer einfachen Integration wird bewiesen, dafs die Gewichte der gleich langen auf einander folgenden Stücke der Kette von unten nach oben in einer geometrischen Progression zunehmen müssen, wenn das Tragungsvermögen in jedem Queerschnitte der Kette gleich grofs seyn soll.

Nachdem der Vf. die wichtigsten Resultate der Untersuchungen von *Musschenbroek*, *Soufflot*, *Telford*, *Navier* und andern mitgetheilt hat, folgt eine Reihe von eigenen Untersuchungen über die Festigkeit, Ausdehnung und Elasticität des Eisens, welche Behufs einer projectirten Kettenbrücke über die Moldau angestellt wurden. Der Zweck dieser Versuche ging hauptsächlich dahin, für jede gegebene Belastung der Brücke nicht nur die *nöthige Stärke* und das erforderliche *Gewicht der Ketten* mit vollkommener Sicherheit zu bestimmen, sondern auch der weitern *Ausdehnung dieser Ketten* auf eine solche Art vorzubeugen, dafs hiedurch sowohl die Möglichkeit eines Bruches, als auch das Schlappwerden der Ketten und das bedenkliche Einsinken der Mitte der Brücken verhütet werde. Um die Versuche anzustellen liefs der Vf. eine Schnellwage construiren, an deren einem Arme der zu prüfende Draht in der Nähe des Drehpunktes befestigt werde, das zweyte (untere) Ende des Drahtes befand sich an einem festen Punkte der Säulen, welche das Zapfenlager trugen. Durch ein verschiebbares Laufgewicht an dem zweyten Arme des Balkens wurde das den Draht spannende Gewicht verändert und die Aenderung seiner Länge durch einen Zeiger gefunden, welcher sich auf einer Scale bewegte. Dieser Zeiger hatte eine Länge, welche 54 Mal gröfser war, als der Abstand des Drehpunktes von dem Punkte des Balkens, an welchem der Draht befestigt war; dergestalt dafs man also die 54fache Anordnung der Länge erhielt. Diese Versuche wurden mit guten und regelmäfsigen Drähten angestellt, und zwar mit mehreren Stücken derselben Sorte und aus den einzelnen Messungen mit Verwerfung derer, welche einen unregelmäfsigen Gang zeigten, das Mittel genommen. Um die Abhängigkeit der Verlängerung von dem wirkenden Gewichte zu finden, liefs der Vf. zuerst ein Gewicht einwirken, welches wir mit a bezeichnen wollen; war die Ausdehnung gemessen, so wurde das Gewicht entfernt und untersucht, ob der Draht noch die ursprüngliche Länge hätte. Darauf liefs er das Gewicht $2a$ einwirken, mafs die Verlängerung, entfernte hierauf a, bestimmte aufs Neue die Länge und untersuchte zuletzt, ob der Draht nach Entfernung des Gewichtes noch seine ursprüngliche Länge hätte, war letzteres nicht der Fall, so gab diese Messung die bleibende Ausdehnung des Drahtes. Auf diese Art stellte er die Beobachtung der Reihe nach mit den Gewichten $a, 2a, 3a, \ldots\ldots na,$

aber dergestalt an, dafs er zugleich stets rückwärts experimentirte, also nach Anhängung des Gewichtes na aufs Neue die Gewichte $(n-1)a$, $(n-2)a$, ... $2a$, a, o einwirken liefs. Wir wollen hier das Resultat eines Versuches mit einer eisernen Claviersaite von 0‴,3 Durchmesser und 696‴ Länge mittheilen.

Versuch	Bleibende Ausdehnung des Drahtes	Angehängte Gewichte = p in Oesterr. Pfunden												
		4	8	12	16	20	24	28	32	36	40	44	48	52
		54fache Ausdehnung des Drahtes in Oesterr. Linien												
0	0													
1	0	14												
2	1	14	28											
3	2	15	29	43										
4	3	17	30	44	58									
5	6	20	33	47	60	74								
6	9	23	37	50	63	77	90½							
7	13	26	40	54	67	81	94	108						
8	18	32	45	59	72	86	100	113	127					
9	24	38	51	65	78	92	105	119	133	146				
10	32	45	59	72	86	100	113	126	140	154	167			
11	41	54	68	82	95	108	122	136	150	163	177	190		
12	52	66	79	93	107	120	133	147	161	175	188	202	216	
13	67	81	94	108	121	135	148	162	176	189	203	216	230	244

In dieser Tafel bezeichnet in jeder Horizontalspalte die Zahl welche zuletzt auf der rechten Seite steht, die Gröfse der Ausdehnung, welche erhalten wurde, wenn das darüber in der zweyten Horizontalspalte stehende Gewicht das gröfste der bis dahin angewendeten war. Die vorhergehenden Zahlen bezeichnen die Gröfse der Ausdehnung welche gefunden wurde, wenn man das Gewicht nach und nach um je 4 Pfund verkleinerte. Die zweyte Verticalspalte endlich giebt die bleibende Ausdehnung nach Entfernung aller Gewichte. Um den Zusammenhang zwischen angehängtem Gewichte und dadurch bewirkten Verlängerung auszudrücken, nimmt der Vf. die Gleichung

$$p = Ae + Be^2 + Ce^3 + \ldots$$

an, wo unter e die letzten Gröfsen rechter Hand in jeder Horizontalspalte verstanden werden, während p die darüber stehenden Gewichte ausdrückt. Indem er den 2ten, 4ten, 6sten, 8ten, 10ten und 12ten Versuch der Bestimmung der Constanten zum Grunde legt, bleibt er bey den beiden ersten Potenzen von e stehen und findet

$$p = 54.0{,}295079\,e - 54^2.0{,}000384\,e^2$$

Aus der Gleichung $p = Ae - Be^2$, welche der Vf. für diesen und die übrigen Versuche entwickelt, leitet er das Gewicht her, welches zum Zerreifsen dieses Drahtes erforderlich ist. Zu dem Behufe bestimmt der Vf. welches der gröfste Werth von p sey; dieser findet nach den bekannten Sätzen über die *Maxima* und *Minima* dann statt, wenn $e = \frac{A}{2B}$ ist; es ist also im vorliegenden Beyspiele der gröfste Werth von $e = 8‴{,}18$ ($\frac{1}{51}$ der ganzen Länge) und das Gewicht von welchem der Draht zerreifst 65, 17 Pfund. Hieraus leitet der Vf. das Gewicht her, von welchem ein Oesterr. Quadratzoll von diesem Eisen zerrissen wird, dieses beträgt 1824 Oesterr. Centner. Hierauf folgen noch einige andere Versuche mit Eisendraht von einem verschiedenen Durchmesser, aber eben diese Versuche zeigen uns auf das Bestimmteste, wie vorsichtig wir seyn müssen, wenn wir aus unseren Versuchen mit Körpern von kleinen Dimensionen Resultate herleiten wollen, die für gröfsere Körper gültig seyn sollen. Das Gewicht von welchem ein Draht von einem Quadratzolle Queerschnitt zerrissen wird, nimmt sehr schnell mit der Dicke des Drahtes ab. Dieses Gewicht nämlich beträgt für einen Draht.

von	0,205 Linie Durchmesser	1380 Centner
	0,243	1223 . . .
	0,300	1324 . . .
	0,419	1025 . . .
	0,554	1009 . . .

Bey zwey andern Drähten von verschiedenem Eisen, deren Durchmesser $\frac{1}{4}$ und 0,843 Linien betrug, waren die erforderlichen Gewichte respective 929 und 681 Centner. Wir sehen hier also eine regelmäfsige Abnahme der Festigkeit mit der Zunahme der Dicke, offen-

offenbar deshalb, weil die äufsere Oberfläche bey der Bearbeitung des Metalles deshalb, weil die Kräfte hier unmittelbar einwirken, eine gröfsere Dichtigkeit erhielt, welche dann wegen gröfserer Nähe der Theile und dadurch erhöhter Intensität der Anziehung einen Zuwachs an Festigkeit mit sich führte. Da nun diese festere Oberfläche bey dünnen Körpern verhältnifsmäfsig viel bedeutender ist, als bey dickeren, so folgt der obige Satz von selbst.

Nicht minder gründlich als die absolute Festigkeit behandelt der Vf. in den folgenden Abschnitten die relative Festigkeit, wo er eine Reihe eigener Versuche über Hölzer und eiserne Schienen mittheilt; in der Abtheilung über die rückwirkende Festigkeit stützt er sich in experimenteller Hinsicht vorzüglich auf die Versuche von *Rennie;* den Schlufs bildet der Widerstand der Körper gegen die Drehung. Der Vf. theilt hier einige Versuche über die Drehung hölzerner und eiserner Stäbe um ihre Axe mit, welche er vorzüglich in der Absicht angestellt hatte, um die erforderlichen Dimensionen der Wellen von Rädern zu bestimmen. Diese bestätigen das bekannte Gesetz, dafs die zum Drehen erforderliche Kraft sich verhält wie der Torsionswinkel. Auffallend aber war es dem Rec. in diesem Abschnitte auch nicht einmal den Namen von *Coulomb* gefunden zu haben, da doch durch dessen Arbeiten unsere Kenntnisse über die Torsion vorzüglich begründet worden sind. Werden durch diese Untersuchungen schon die allgemeinen Gesetze über diesen Gegenstand, nicht blos für die vollkommene Elasticität, sondern auch über die Grenzen hinaus, bis zu denen letztere statt findet, erwiesen, so ist dieser Gegenstand doch nicht blos dem Physiker, sondern auch dem Techniker wegen seiner vielfachen Anwendung wichtig. Liegt auch die Benutzung der Drehwage zum Messen electrischer und magnetischer Kräfte aufser dem Bereiche des Maschinenbauers, so ist letzterem doch die Anwendung desselben beym Messen der Cohäsion und des Widerstandes flüssiger Körper von grofser Wichtigkeit. Rec. wenigstens, welcher die von *Coulomb* angestellten Versuche wiederholt und weiter verfolgt hat, ist zu mehreren Resultaten gelangt, welche uns Aufschlufs über mehrere bedeutende Abweichungen zwischen den theoretischen Bestimmungen und den gefundenen Thatsachen in der Hydraulik gaben.

Viertes Kapitel. *Statische Baukunst* S. 385 bis 488. Der Vf. beginnt mit Untersuchungen über die Stabilität der Mauern und Dächer; dann folgt eine sehr ausführliche Theorie der Gewölbe. Den Schlufs macht eine Untersuchung über die Kettenbrücken, wobey die einzelnen Theile einiger der bedeutenderen Bauten dieser Art auf den Tafeln sehr detaillirt abgebildet werden. Namentlich betrachtet der Vf. die Brücke bey *Hammersmith* und vergleicht diese in Betreff ihrer Kosten mit der *Vauxhall-*, *Southwark-*, *Waterloo-* und der neuen *Londoner* Brücke, welche sämmtlich aus Gufseisen oder Stein erbaut und viel theurer sind. Dann folgt die Beschreibung einer der gröfsten Bauten, welche in neueren Zeiten ausgeführt sind, der Brücke über *Menai-street* zwischen *Bangor* auf der Insel *Anglesea* und dem festen Lande von *England* nach der Schrift des Erbauers *Telford*. Diese Brücke besteht aus einem Hauptbogen, welcher 579 Fufs 10½ Zoll zwischen den Aufhängepunkten der Kette zur Länge hat. Um den Durchgang der Seeschiffe unter der Brücke zu gestatten, liegt die untere Fläche dieses Bogens an ihrer Mitte 102 Fufs, bey den Tragepfeilern aber 100 Fufs über dem höchsten Wasserspiegel zur Zeit der Springfluthen. Die Tragepfeiler sind mit den Dämmen am Ufer durch sieben steinerne Bögen von 52½ Fufs Spannung verbunden. Die ganze Länge einer Spannkette beträgt 1740 Fufs. Nun folgt die von *Navier* projectirte Kettenbrücke über die *Seine*, die zu *Bamberg* über die *Regnitz* und die über die *Saale* bey *München-Nienburg*. Die Stahl- und Drahtbrücken sind nach der durch mehrfache Erfahrungen bestätigten Ansicht des Vfs weniger gut als die eigentlichen Kettenbrücken. Den Schlufs machen theoretische Untersuchungen über die Kettenbrücken, wobey der Vf. behufs der gröfseren Annäherung statt der elastischen Curve für die Gestalt der Ketten die Parabel nimmt, was im vorliegenden Falle erlaubt ist, da beide hier vollkommen übereinstimmen.

Fünftes Kapitel. *Widerstände der Reibung, Unbiegsamkeit der Seile und ihr Einfluſs auf den Effect der Maschinen* S. 489 — 532. Der Vf. folgt hiebey den Untersuchungen von *Coulomb* und betrachtet dann den Einfluſs der Reibung bey den einzelnen Maschinen. Versuche welche in *Prag* mit einem Flaschenzuge angestellt wurden, zeigten indessen eine sehr bedeutende Abweichung von dem allgemein angenommenen Resultate.

Sechstes Kapitel. *Ungleichförmige Bewegung* S. 533 — 570. Freyer Fall der Körper. Bahnschief geworfener Körper, vielleicht zu ausführlich behandelt, da die gegebenen Resultate bedeutend durch den Widerstand der Luft abgeändert werden. Fall auf einer schiefen Fläche. Ueberwucht bey einem Rade an der Welle und Schwungrad. Bewegung mittelst eines Krummzapfens durch menschliche Kräfte.

Siebentes Kapitel. *Frachtwägen, Strafsen und Eisenbahnen* S. 571 — 668. Dieses Kapitel gehört nach der Meinung des Rec. zu den gründlichsten in dem vorliegenden Bande. Der Vf. ist hier ganz auf seinem Felde und bestimmt mit seiner gewohnten Klarheit alle einzelnen Umstände, welche bey dieser Untersuchung zu berücksichtigen sind. Die Schienen und Einrichtungen bey mehreren der besseren Eisenbahnen werden mit einer Genauigkeit und Deutlichkeit beschrieben, dafs Nichts zu wünschen übrig bleibt.

Indem

Indem wir dem Vf. schliefslich für die vielfache in dieser Schrift gefundene Belehrung danken, wünschen wir, dafs er bald die folgenden Bände herausgebe, damit die Techniker ein Werk erhalten, welches gleich weit von roher Empirie und spitzfindigen, in der Praxis nicht anwendbaren Rechnungen ist.

BERGBAUKUNDE.

Schneeberg, b. Schumann: *Anleitung zur Grubenmauerung* von *M. F. Gätzschmann*, Königl. Sächs. Maschinenbau-Secretair zu Freyberg. Mit 35 Platten-Zeichnungen. 1831. XIV u. 188 S. 4. (5 Rthlr.)

Dem Vf. des vorliegenden trefflichen Werks wurde von mehrern seiner Vorgesetzten eine Umarbeitung der 1796 zu Freyberg erschienenen „*Anleitung zur Strecken- und Schachtmauerung von Erler*, aufgetragen; da er aber fand, dafs diefs unthunlich sey, so entstand diese neue Schrift, in welcher aus jener nur Weniges aufgenommen wurde. — Der Vf. war, wie nur Wenige im Stande, die Arbeit möglichst vollkommen auszuführen; selbst bergmännischer Architect, standen ihm Materialien zu Gebote, wie sie nur Freyberg, berühmt durch seine vollkommene Grubenmauerung, liefert. Sie ist ihm sehr gelungen und das bergmännische Publicum mufs ihm sehr danken, dafs er der grofsen Schwierigkeiten ungeachtet, ans Werk gegangen und ein Buch geliefert hat, das in der Literatur der Bergwerkskunde einen sehr ehrenvollen Platz einnimmt und eine wesentliche Lücke ausfüllt. Wir empfehlen es allen denen, die sich über den Gegenstand aus irgend einem Grunde genau unterrichten wollen, vor allem Bergbeamten, die in ihren Revieren Grubenmauerung ausführen lassen müssen; sie werden sich stets Rath erholen können. Aber auch Civilarchitecten werden manche Abschnitte, vorzüglich den von den Mauerungs-Materialien mit Nutzen und Interesse lesen. — Wir wollen jetzt eine kurze Uebersicht von dem Inhalte des Werks geben: Einleitung; 1ster Abschnitt. *Zweck, Anwendung und Nutzen der Grubenmauerung;* 2ter Abschnitt. *Eintheilung der Grubenmauerung;* 3ter Abschnitt. *Von den Mauerungs-Materialien;* 4ter Abschnitt. *Allgemeine Grundsätze. Eintheilung der Grubenmauerung. Arten derselben. Regeln für deren Herstellung:* Scheiben- und Gewölbmauerung. — 5ter Abschnitt. *Ueber die Anwendung der verschiedenen Arten der Mauerung, zur Sicherung der Grubenbau- und unterirdischen Räume:* Streckenmauerung; Schachtmauerung; Ausmauerung der Maschinenräume. — 6ster Abschnitt. *Regeln für zusammengesetzte und gröfsere Anlagen. Besondere Fälle. Entwerfung umfassender Mauerungspläne.* — 7ter Abschnitt. *Bey der Grubenmauerung beschäftigtes Personal und angewendetes Gezähe.* — 8ter Abschnitt. *Ueber die Kosten der Grubenmauerung.* — Anhang. *Ueber die Mauerung in schwimmendem Gebirge* nach des Hn. Bergmeisters *Thürnagel* zu Tarnowitz in Oberschlesien Aufsatz in *Karsten's* Archiv, IX. 153. — Druck, Papier und die lithographirten Tafeln zu dem Werke sind vorzüglich schön, so wie man sie bey deutschen wissenschaftlichen Werken selten findet und gereichen der Verlagshandlung zur Ehre.

SCHÖNE LITERATUR.

Würzburg, in Comm. b. Strecker: *Gesangesblumen der Andacht.* 1831. VI u. 97 S. 8. (16gGr.)

Der Vf. dieser Lieder ist Katholik. Daher darf es nicht wundern, dafs die 21 ersten Gesangesblumen der gebenedeiten Jungfrau Maria zu Ehren duften, denn

> von Maria mufs ich sprechen;
> Von Marias Ruhme schweigen
> Hiefse mein Gelübde brechen.

Freylich wird das protestantischen Lesern etwas eintönig vorkommen, so leicht auch der Vers dahin fliefst. Der weltliche Anhang belehrt uns, dafs der Vf. sich doch etwas geirrt hat, als er sang:

> Von Maria's Pfeil getroffen
> Bluten ewig meine Wunden,

denn er hat nachher noch eine Wilhelmine gefunden von der er sagt:

> Ach ich schweb' um deine Lippen
> Und um deines Busens Wallen,
> Spiel' in deinen Ringellocken,
> Dich umarmend im Gedanken,

und zuletzt mufs er noch eine vierzehnjährige Angelika zur Braut erkiesen.

Beyläufig fragen wir den Leser ob das Folgende Poesie ist:

Der Landsee.

> Da liegst du amphitheatralisch
> O See! in deiner Halbmondform
> Vor meinen Augen ausgebreitet
> Und rundest meinen Horizont;
> Und deine himmelblaue Welle
> Ist ruhig, wie der Himmel selbst!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Lehnhold: *Der Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen;* oder *über moralische Kraft und Passivität.* Ein Beytrag zur Seelenheilkunde von Dr. *Johann Christian August Heinroth.* 1829. VIII u. 403 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Will man das Psychische im Menschen nicht ganz mit dem Leiblichen zusammenfallen lassen, oder es gar als eine blofse Zugabe oder als ein Resultat des letztern betrachten, so fordert es seine eigne Erwägung, ist seiner eignen Verbesserung und Verschlimmerung unterworfen, wie das Leibliche, kann in seinen Funktionen gestört und geheilt werden, Gesundheit verlieren und gewinnen. Immer bleibt es im genauesten Zusammenhange mit dem Leiblichen, so dafs schwerlich stets genau bestimmbar wäre, wie viel psychische Gesundheit oder Krankheit auf die leibliche, und umgekehrt, einwirke, aber ein vollständiger Kenner der Menschennatur hätte auf beides Rücksicht zu nehmen, und bey vorhandenen Schäden derselben von doppelter Seite die Heilung zu versuchen. Gemeinhin haben Aerzte und Theologen (die ja zugleich Psychologen seyn sollen) Leib- und Seelsorge unter einander getheilt, auch gewifs unter günstigen Umständen vielfältig unserm Geschlechte genutzt. Unser Vf., als Lehrer der psychischen Heilkunde, nimmt beide Gebiete in Anspruch, wird dadurch von selber zum Theologen, wie schon der Titel des vorliegenden Werkes verkündet, indem vom Schlüssel zu Himmel und Hölle bey Aerzten nicht eben die Rede gewesen. Er vergleicht deshalb seine psychisch-ärztliche Schrift mit Dante's göttlicher Komödie, welche Himmel, Hölle und Fegefeuer schildert, nur freylich aufserhalb des Menschen, nicht im Menschen selbst. Dafs von ihnen innerlich gleichwohl die Rede seyn könne, dafs dabey die moralische Kraft ganz besonders in Frage komme, möchte schwerlich jemand leugnen, und würde mithin dem Vf. im Grofsen und Ganzen Recht geben. Wollte man Theosophie, Mysticismus, Pietismus — was die Vorrede bemerkt — in seinen Schriften wittern, so wäre dies sehr natürlich, indem jene genannten Dinge theologische Eigenschaften sind, und viel Predigt für und gegen sich veranlafst haben. Sind denn aber Theosophie, als Inhalt einer vernünftigen religiösen Erkenntnifs, Mysticismus, als Anerkennung eines Ursprünglichen, Uebersinnlichen, Unbegreiflichen, Pietismus, als Richtung des frommen Gemüths auf Gott, ohne ihre Wahrheit? Nur vor falschen Richtungen und Ausartungen derselben hätte man sich zu hüten. Und so gewahren wir denn in der Psychiatrie des Hn. *H.* einen theologisch-philosophischen Charakter, der dem blofsen leiblichen Pathologen, dem blofsen dogmatischen Theologen, ja selbst dem aus blofsen Begriffen Systeme bauenden Philosphen, befremdlich erscheint, in sich aber seine Haltung trägt, und Aufmerksamkeit verdient. Er giebt sich zugleich kund mit einer gewissen Lebendigkeit des Vortrags, überrascht nicht selten durch feine psychologische Bemerkungen und Anwendung von Stellen der heil. Schrift, welche letztere der Vf. nicht mit Unrecht eine tiefe Psychologie nennt.

Der Himmel nun im Menschen ist die moralische Kraft, die Hölle in ihm die Passivität, und die Lebenserneuung kommt vermöge Vertilgung der Passivität der moralischen Kraft zu Stande. Dies der einfache Inhalt des Werks nach seinen drey Abschnitten. Wahrnehmung, äufsere und innere, ist der Anfang aller unsrer Erkenntnisse. Im Bewufstseyn haben wir den natürlichen Standpunkt unsrer Betrachtung. Der Begriff *Kraft* ist die Bezeichnung alles dessen, was wir in uns und aufser uns als wirklich und wirksam wahrnehmen, des Ursprünglichen, was die neuere philosophische Sprache das *Seyn* nennt, nur dafs sie es im Begriffe aufgehen und aus dem Begriffe neu geboren werden läfst. Selbstbestimmung ist der Charakter der geistigen freyen Kraft, Bestimmtwerden durch äufsere Nöthigung der Charakter der physischen gebundenen. Die letztere hat verschiedene Kreise und Stufen, auf ihrer höchsten Stufe zeigt sie der menschliche Organismus. Die geistige Kraft zeigt sich im Menschen als Wille, nicht als Denken, der Gedanke ist nur eine Form der geistigen Kraft, gleichsam eine eingeborne Bedingung ihrer Erscheinung. Alle Gefühle, Vorstellungen und Handlungen sind mit dem Princip der Freyheit verbunden und erhalten dadurch *moralischen* Charakter, Liebe ist das belebende Princip der geistigen Kraft. *Diesem* Mysticismus, als einem natürlichen, unvermeidlichen, will der Vf. angehören. Quelle der moralischen Kraft ist der Geist Gottes. Sie soll den Willen heiligen und herrschen im Menschen.

Eine Entwickelung derselben ist durch alle Lebensalter oder Entwickelungsstufen zu verfolgen. Schaam, heilige Scheu, Dankbarkeit, Selbstent-

fserung, Sitte, Glaube und Liebe verkünden
aseyn. Sie wirkt auf das Gemüth, soll wider-
en dem Bösen, der Erbsünde, der Selbstigkeit;
Iensch ist ursprünglich *nicht böse*, aber es ist
ünglich *Böses in ihm*; der Mensch ist ur-
nglich *nicht gut*, aber es ist *Gutes in ihm*. „Es
diejenigen, die den Menschen für ganz *ver-*
halten, ja die sogar seine Vernunft, d. i. sein
afstseyn, den Geist der Wahrheit in ihm, von
Lüge angesteckt und verfinstert wähnen" (S. 96).
dieser Einschränkung werden Moralisten und
nalisten dem Vf. nicht widersprechen.) Die
lische Kraft wirkt auf den Verstand, der das
rgenommene nach seinen Merkmalen, Ver-
issen und Beziehungen vorstellt, macht ihn
von seinen Fesseln; sie wirkt auf die Phan-
, reinigt den Willen, unser ganzes Thun wird
geistiges Thun, unser Leben eine geistige, d. h.
haft freye That, denn wo der Geist ist, da ist
heit. Aufserdem hat die moralische Kraft Ein-
auf das Leben, wiefern es durch Trieb und
perament bedingt ist, so wie auf die physische
nsordnung und alle Lebensverhältnisse. Ihre
tändige Herrschaft, welche zugleich den Ideal-
schen, göttlichen Menschen, darstellt, ist der
mel im Menschen. Der Vf. erinnert hiebey an
stoischen Weisen, dessen Wirklichkeit aber im
en schwerlich vorgekommen, und dem aller-
s noch der Charakter innerer Reinheit und Hei-
eit des Gemüths fehlt, welche in ihrer ganzen
lichkeit das Leben Christi darstellt.

Im Gegensatze hiemit steht die Passivität, die
tselbstbestimmung, allemal ein Leiden, ein
nkheitszustand, denn das Wesen der Krankheit
ebensstörung. Ein reiner Drang zum Bestimmt-
den, gleichsam eine Virtuosität der Passivität,
urch das Bestimmtwerden von aufsen dringen-
und drückendes Bedürfnifs wird, läfst den
schen sehr tief sinken. (Der Vf. streitet, wie
scheint, sehr treffend, gegen die Meynung,
nksucht und Wollust seyen etwas blofs Physi-
s, und lediglich ein krankhafter Zustand des
nischen Lebens, sondern sie bewähren äufser-
eine moralische Verwahrlosung, grade wie
lsucht.) Selbst eine gutmüthige, wohl gar lie-
würdig genannte Schwäche gewisser Menschen
chon auf Knechtschaft des Gemüths gegründet,
he die Folge einer allmählig sich bildenden
lischen Ausartung war. Zu den innern Be-
ungen dieser Passivität gehört nach dem guten
achter *Kant* eine angeborne Trägheit, dann
alt der sinnlichen Triebe, besonders wenn sie
eidenschaften oder Lastern ausarten. Sogar
Forschungstrieb, Kunsttrieb, Thatentrieb kön-
diese Passivität erzeugen oder zu innern Bedin-
en derselben werden, was der Vf. als feiner
ıolog entwickelt; der Gipfel endlich von al-
st Hang zum Bösen, innere Hinneigung zum
ntheil des Guten, und wo dieser vorwaltend
und bleibt, da ist die tiefste innere Bedingung
zur Passivität gegeben, die sich in dem Menschen, der sich ihr ganz hingiebt, als Hölle ausspricht. Zu den äufsern Bedingungen der Passivität gehört auch die falsche Erziehung, worüber der Vf. sehr richtige Winke giebt, und die Arten der Passivität sind verschieden, es gehören zu der religiösen Aberglaube sowohl als Unglaube überhaupt, fixe Ideen, (die freylich nicht immer in Verrücktheit übergehen,) Vorurtheile, Wahn, als Passivität der Vorstellkraft. Die Willenskraft kann ihr gleichfalls unterliegen, und zwar giebt es zwey allgemeine Krankheiten derselben von entgegengesetztem Charakter, aber von fast gleichen Erscheinungen begleitet: Starrwille und Willenlosigkeit; die eigentlichen und häufigsten Willenskrankheiten sind die Laster. Ziel aller Krankheit ist Zerstörung, und die moralische entbehrt noch des Vortheils der Krisen, welcher der organischen zu Statten kommt. Bey Schilderung der Wirkungen der Passivität im inneren Leben, besonders im Gemüthsleben und Vorstellungsleben, spricht der Vf von unserer Zeit (S. 282 fg.): „Schlaffe, verweichlichte, überspannte, an krankhafter Sentimentalität, dazu an Eitelkeit, Dünkel und überhaupt grenzenlosen Egoismus leidende Gemüther sind es, denen wir den gröfsten Theil unsrer Romane, dramatischen und andern Dichtungen verdanken. Alle diese süfslich faden, oder schlüpfrig gemeinen, oder phantastisch zerflatternden Romane, diese stelzfüfsigen, bombastischen, antik-modernen Trauerspiele, orientalisirenden, scandinavisirenden, italienisirenden tauben poetischen Blüthen, alles dieses literarisch-ästhetische Unwesen zeugt von der Verschrobenheit und schiefen Richtung der Köpfe wie der Herzen, und diese sämmtlichen krüppelhaften Erscheinungen sind nichts Anderes als Wirkungen der Passivität, die sich des innern Lebens so Vieler bemächtigt hat..... Gerade die philosophischen Stundenrufer, deren drittes Wort „Wissenschaft" ist, leiden am meisten an der Krankheit, die man im gemeinen Leben *Einbildung* nennt, und die das tödtende Gift aller Wahrheitsforschung ist..... In der Theologie zeigt sich eine doppelte *Sucht*, geistige Krankheit, die eine ist die Sucht, alle Offenbarung aus den Grenzen der Theologie zu verweisen, und letztere lediglich zum Gegenstande reiner Vernunfterkenntnifs zu machen (Rationalismus). Die andere ist die Sucht, die Offenbarung aus dem Gebiete der äufsern heiligen Geschichte, deren Bewahrerin die heilige Schrift ist, hereinzuziehen in das Gebiet der innern Geschichte, d. h. des Menschenlebens selbst, wiefern solches ein inneres ist (Mysticismus)." — Wiewohl Rec. nicht ganz in diesem Umfange solcher Anklage beystimmen kann, ist er doch längst geneigt gewesen, sich manche Erscheinungen unserer Zeit aus einer Art Seelenstörung zu erklären. Der Vf. führt bekanntlich alle eigentlichen Seelenstörungen auf Erkrankung der Persönlichkeit zurück, da die Person nur aus sich heraus erkranken kann und läfst die Organe durch psychische Einflüsse

zer-

zerrüttet werden, woraus denn in entgegengesetzter Weise Wahnsinn und Melancholie entspringen. Weil Kern und Wesen der Passivität die Selbstheit ist, zeigt sie sich im äufsern Thun und Treiben der Menschen als Lieblosigkeit. So ist ihm das grofse Heer von Krankheiten, denen der Mensch unterworfen ist, meistens das Werk eigener Schuld. Inzwischen giebt es auch Krankheiten und körperliche Leiden, die durchaus unverschuldet sind, — diese dienen oft dazu, die moralische Kraft zu erwecken, zu üben und zu stärken.

Sind wir nun mit dem Vf. durch die Hölle im Menschen gewandert, so begleiten wir ihn auch ins Fegefeuer, zur Lebenserneuerung. Sie ist Wiedergeburt durch moralische Kraft. Freylich ein Wunder, welches auf göttliche Gnade hinweist. Sie wird aus unsrer eignen Beobachtung und Erfahrung bestätigt. Innere negative Bedingungen sind Opfer, innere Opfer. Der Mensch mufs die Vorstellungskraft wieder in seine Gewalt bekommen, den Willen frey machen von verkehrten Bestrebungen. Religion ist die Quelle, woraus die moralische Kraft ihre Nahrung zieht. Aeufsere negative Bedingungen sind Vermeidung, Maafs in allem. Hiebey macht der Vf. bemerklich, wie selbst das Geschäftsleben, und übermäfsige Thätigkeit in demselben gefährlich werden kann. Unter den innern positiven Bedingungen tritt der Glaube auf, er ist die ursprüngliche oder zu ihrem Ursprung wieder zurückgekehrte Ganzheit, die Integrität des Lebens, der Glaube macht selig. Seine neubelebende Kraft wird mit derjenigen des Schlafes verglichen. An ihn schliefst sich die Liebe. Wer von der Passivität genesen will, mufs lieben lernen. Aeufsere positive Bedingungen sind die Werke, welche aus der Liebe stammen. Die Liebe kann ohne Werke nicht leben.

Man sieht, wie der Vf. auf die einfache alte Wahrheit: „Tugend und Religion sind das höchste Gut, ein durch sie bestimmtes Leben ist ein seliges," — alles zurückführt. Diese grofse Wahrheit leugnen zu wollen, wird kaum jemand unternehmen, auch als Grundlage der Psychiatrie wird sie Beyfall verdienen. Nur die Anwendung ist so schwer, und oft von Mifsgriffen begleitet. Die Methode nun, nach welcher unser Vf. als heilender Arzt verfährt, wie er Geisteskranke wiederhergestellt, möchte man kennen lernen; kurz, gute treue einzelne Krankheitsgeschichten von seiner Hand lesen.

Pp.

Leipzig, b. Lauffer: *Die Lehre von den Arten und der charakteristischen Natur der Vermögen und Einrichtungen unserer Seele*, wie sie sich ergiebt ohne Berücksichtigung krankhafter und nur bey einzelnen Menschen vorkommender Seelenzustände. Von *Franz Karl Theodor Fischer*, der Rechte und der Philosophie Doktor, Privatdocent der Philosophie in Göttingen. 1830. XI u. 219 S. gr. 8. (Dazu ein Auszug von 136 S. in 64.) (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die vorliegende Schrift ist der *erste* Versuch eines jungen Denkers, sich über sich selber zu orientiren. Rec. ist der Meinung, man müsse in einem solchen Verhältnisse sehr nachsichtig seyn; und es zeige von Anmafsung wie von Kurzsichtigkeit, wenn man aus dem Mifslingen oder den Fehlern eines solchen ersten Versuches sogleich den Schlufs zieht, es sey von dem Vf. auch späterhin nichts für die Wissenschaft zu erwarten. Wie nicht diejenigen Kinder immer gerade die besten Köpfe haben, welche am leichtesten lernen, sondern nicht selten gerade umgekehrt, die am schwersten lernen, so ist es auch mit der Selbstverständigung; und *Lichtenberg* bemerkt sehr richtig, der Anfang der wahren Philosophie bestehe darin, die von Andern als leicht betrachteten Dinge schwer zu finden. Dies ist nun allerdings der Fall unseres Vfs; und er ist zu loben, dafs er überall durch eigenes Denken und mit Ernst und Eifer die Wahrheit sucht. Die vorliegende Schrift zeigt freylich eine fast zu grofse Unbehülflichkeit: mag man nun die Auffassung des darzustellenden Gegenstandes, oder den Ausdruck, oder die Anordnung betrachten.

Was sich diese Schrift im Allgemeinen als Aufgabe stellt, giebt schon der Titel zur Genüge an; wir bemerken nur, dafs der Vf. der Lehre von dem Vermögen der Seele zunächst die Lehre von den Produkten der Seelenthätigkeiten an die Seiten setzt. Die *Einleitung* beschäftigt sich, wie gewöhnlich, mit der Bestimmung der Grundbegriffe. Der Vf. geht dabey aus von dem Begriffe der Kraft, welche (S. 9) „ein Nichtnichts ist, ein Etwas, das nur darum für uns da ist, weil an seiner Statt nichts zu denken widersprechend ist". Wir nehmen dasselbe an in Bezug auf ein später in dieser Sphäre sich findendes, welches nicht von aufsen in dieselbe hineingekommen ist. Hievon soll dann die Anwendung gemacht werden auf die Bestimmung der geistigen Lebenskraft oder Seele. Aber aufserdem, dafs sie „der Inbegriff und Verein der Ursachen sey für eine bestimmte Menge von Erscheinungen, welche an den Körper gebunden ist", erhalten wir nur Negationen und Möglichkeiten mit Verweisung auf die rationale Psychologie. Nach einigen Bemerkungen über die Klassifikation aller Wissenschaften, und den Inhalt und Nutzen der hier vorgetragenen Wissenschaft insbesondere, heifst es dann S. 30: „Eine Wissenschaft, welche uns vollständiges Wissen über die Vermögen unserer Seele verschaffen soll, beginnt am zweckmäfsigsten mit dem Vermögen des Wissens selbst"; und darauf handelt der Vf., ohne irgend eine weitere Rechtfertigung über die Reihenfolge (Rec. hat sich vergebens bemüht, das Princip der letzteren zu entdecken): von dem Vermögen des Wissens, von dem Vermögen des Verstehens, von dem Vermögen Thatsachen zu wissen, die weder selbst, noch durch Sprachzeichen in unser sinnliches

liches Bewufstseyn treten (unsere willkürlichen Bewegungen zu wissen u. s. w.), von dem Vermögen des (sinnlichen) Bewufstseyns und Bewufstwerdens oder den Sinnen u. s. w. — In einer solchen losen Aneinanderreihung führt der Vf. das Abgeleitete eben sowohl wie das Einfache auf, und hält dagegen das Aehnlichste aus einander, obgleich am Schlusse „anhangsweise die Erklärung einiger Ausdrücke gegeben wird," welche, seiner Meinung nach, auf abgeleitete Funktionen sich beziehn. Statt einer Vereinfachung der Urkräfte also, worauf die Psychologie schon lange mit Glück hingearbeitet hat, wird uns hier wieder eine unnöthige Vervielfachung derselben dargeboten. So nimmt der Vf. (S. 153 ff.) ein besonderes „Vermögen oder Einrichtung des Geistes" an, wodurch das „Erwarten" entsteht, und zwischen Einbildungskraft und Erinnerungsvermögen (die doch beide, eben so wie jenes, auf Reproduktion beruhn) wird „das Vermögen des Sprechens und Redens" eingeschoben: „das Vermögen (S. 137) und die Einrichtung des Geistes, in Folge welcher er sich der Erregung von Nervenkräften bedient, um hierdurch entweder sich selbst, oder, mittelst veranlafster, für Andere wahrnehmbarer Zeichen, Anderen etwas zum Wissen zu bringen". Und so fort.

Wie die so eben angeführte Erklärung, so gehn auch alle übrigen in dieser Schrift, ohne ein tieferes Erfassen des zu erklärenden Erfolges zu versuchen, gleichsam nur um den Sprachausdruck und den oberflächlich vorliegenden Erfolg herum, mit einer Schwerfälligkeit, die nicht selten beynah ins Lächerliche fällt. Ein Beyspiel gebe, aus vielen anderen, die (S. 155) von dem „Vermögen des Erwartens" aufgestellte Erklärung. „Wegen der angegebenen Thatsachen (bemerkt der Vf.) müssen wir nun annehmen, der Geist habe eine solche Einrichtung, dafs sowohl in Folge des nicht durch direkte Wahrnehmung erlangten Wissens über einen Gegenstand, für diesen, als auch in Folge von bey mehreren ähnlichen zu seiner Kunde gelangten Dingen stattfindender Gleichheit, für andere diesen wieder ähnliche Fälle, ein Vorgang in ihm entsteht, der ihm nicht sogleich zum Wissen kommt, der aber Folgen äufsert, und zwar in der Art, dafs, wenn uns die Sache, über die wir etwas ohne direkte Wahrnehmung ermittelten, oder welche früheren von uns auf bestimmte Weise beobachteten ähnlich ist, vorkommt, oder wir sonst veranlafst werden, an sie zu denken, uns für diese Sache zum Wissen kommt, was wir in Beziehung ihrer erwarteten" u. s. w. — Ein trauriges Zeichen, nicht nur für des Vfs, sondern für unsere deutsche philosophische Bildung überhaupt, dafs eine solche Erklärung in einer philosophischen Schrift auch nur möglich ist! — Wie sehr dabey der Vf. sich bemüht, seine Erklärungen mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche einstimmig zu machen, so verstöfst er doch sehr oft gegen die bekanntesten, in demselben begründeten Bestimmungen und Unterscheidungen. So heifst es S. 170: „Die Ausdrücke Denken und Gedanken im weitesten Sinne braucht man, um jedes vom Geist ausgehende Wissen und sinnliche Vorstellen zu bezeichnen, mit Ausnahme der vom Geist erregten Gefühle"; und das Bewufstseyn („vielleicht ziehn Manche den Ausdruck sinnliches Bewufstseyn vor") ist dem Vf. (S. 64) „der allgemeine Ausdruck für Gesichts-, Gehör-, Geruchs-, Geschmacks- und Gefühlvorstellungen selbst" u. s. w. Ueberhaupt scheint des Vfs psychologische Beobachtung nicht eben weit über das sinnliche Bewufstseyn hinausgekommen zu seyn: denn dieses und die Sprachzeichen werden fast stets zur Erklärung vorgeschoben, und dagegen das Geistige, für dessen Bezeichnung diese letzteren dienen, als in einem undurchdringlichen Dunkel liegend betrachtet. Von der Einbildungskraft behauptet er (S. 134), sie bilde am geläufigsten die Eindrücke ein, welche die Vorstellung von Consonanten und Vokalen geben u. s. w. Die Einbildungskraft überhaupt ist ihm das Vermögen des Geistes, dem (sinnlichen) Bewufstseyn Vorstellungen zu erregen. Alle fünf Sinne nämlich können auf einem dreyfachen Wege in den Zustand der Affektion versetzt werden: durch äufsere Einwirkungen, durch Processe des körperlichen Lebens (bey Gesichts- u. s. w. täuschungen) und durch die Einwirkung unseres Geistes. Durch den letztbezeichneten Proces nun werden Gefühlvermögen und Einbildungskraft begründet. Hiebey aber sind dieselben Kräfte thätig, welche bey dem Stattfinden eines sinnlichen Bewufstseyns von aufsen oder Processe des körperlichen Lebens wirken (S. 107 ff.). Es kommt uns durch sie (z. B. durch die Niedergeschlagenheit, Heiterkeit, den Schauder; das Wissen, Meinen, Glauben u. s. w.) kein Material in das Bewufstseyn, das nicht Gegenstand für unsere fünf Sinne wäre. — Ja das Selbstbewufstseyn (Wissen unserer selbst) besteht nach dem Vf. in „dem aus dem Zusammentreffen aller zum Wissen gekommener Ereignisse entstandenen Wissen, in unserem Körper (in Brust und Kopf) befinde sich der Central- und Verbindungspunkt und die subjektive Ursache sämmtlicher von uns erlebter Erscheinungen, die wir mit Ich und Selbst bezeichnen" (Auszug, S. 56).

Indem wir unsern Lesern überlassen, aus dem Angeführten selber ein allgemeines Urtheil über diese Schrift zu bilden, berichten wir nur noch, dafs der Vf., um die Auffassung der von ihm vorgetragenen Wissenschaft bis zum „geläufigen Innehaben" zu erleichtern, selbst einen Auszug aus derselben hinzugefügt hat. „Ein kleinstes Format solcher Auszüge (heifst es in dem Vorworte zu demselben, S. 4 f.) macht, dafs wir in jedem Augenblicke nicht zu viel vor den Augen haben, und ist am bequemsten, wenn wir jenes Geschäft (den Inhalt des Gelesenen uns vollkommen einzuprägen u. s. w.) im Zimmer auf- und abgehend oder auf Spaziergängen allein und mit Anderen vornehmen wollen". Der Vf. hat daher hiezu ein etwa mit 64 zu bezeichnendes Format gewählt, welches freilich für den angegebenen Zweck keine Schwierigkeit darbieten kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

MEDICIN.

Schriften über Bäder.

(Vgl. Rec. A. L. Z. 1831. Nr. 95 ff.)

1) Berlin, b. Dümmler: *Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's.* Von *E. Osann*, Prof. der Med. zu Berlin. *Erster* Theil. 1829. XVIII u. 461 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der durch seine tüchtige Bearbeitung der Heilquellen zu Eger rühmlichst bekannte Vf. liefert uns hier wieder ein Werk, das die Balneotechnik auf vielfache Weise bereichert. Rec. hätte schon längst eine Anzeige davon gemacht, wenn er nicht gewünscht hätte, das vollendete Werk zu beurtheilen. Die mühsame Arbeit verstattete aber dem Vf. nicht, unsre Wünsche so bald zu erfüllen und wir müssen ihm dankbar dafür seyn. Der vorliegende erste Theil ist als Einleitung zu den folgenden zu betrachten, in welchen die einzelnen Mineralquellen speciell betrachtet werden sollen. — Zu den wesentlichen Eigenthümlichkeiten der Heilquellen gehören die *Mischungsverhältnisse* derselben, welche auf dem mineralischen Gehalt, der Art der Verbindung ihrer Bestandtheile und den durch beide bedingten Wirkungen beruhen. Es scheint dem Rec. bey der jetzigen Sucht, überall neue Heilquellen zu entdecken, nicht unzweckmäfsig den Begriff des Namens Heilquelle nach unsrem Vf. mitzutheilen: *Es sind alle diejenigen Quellen, welche durch ihre eigenthümlichen Mischungsverhältnisse, ihren constanten Gehalt von festen und flüchtigen Bestandtheilen, die Art ihrer Verbindung unter sich, die ihnen eigenthümliche Temperatur und endlich durch ihre besonderen hierdurch bedingten Wirkungen auf den Organismus sich wesentlich von allen übrigen Arten von Meteor- und Tellurwasser unterscheiden und deshalb vorzugsweise als Heilmittel benutzt werden.* Eben so wichtig ist die Bemerkung *O's*, dafs es bey vielen Brunnenärzten vorzüglich darauf anzukommen scheine, in den ihnen anvertrauten Heilquellen eine möglichst grofse Menge fester und flüchtiger Bestandtheile nachzuweisen, wodurch Laien und diesen ähnliche Aerzte geblendet werden sollen. Recht lehrreiche Zusammenstellungen, welche diesen allzuwenig beachteten Gegenstand erörtern, folgen. Das sogen. Leben der Mineralquellen, ja der tellurischen Processe überhaupt nennt der Vf. mit Recht nur Chemismus, auf vulkanischen Processen beruhend. Er giebt die Mischungsverhältnisse der Heilquellen im unzerlegten und zerlegten Zustande, der Meteor- und Tellurwasser im Vergleiche zu denen der Mineralquellen an und verbreitet sich zuletzt über die künstl. Heilquellen, denen er als ausgezeichnete Arzneymittel volle Gerechtigkeit widerfahren läfst. — Schon *Aristoteles* hielt die Qualität der Quellen der des Bodens, dem sie entspringen, entsprechend, eine Ansicht, welche *Struve's* Untersuchungen bestätigten. Das Wechselverhältnifs zwischen Dunst-Kreis und Oberfläche der Erde, dann aber auch die besonderen Localverhältnisse der einzelnen Gebirgsarten tragen zu der Entstehung der Mineralquellen und zu ihrer Qualität am meisten bey, Eisen- Schwefel- Sool- und Bittersalz- Salpeter- und Alaunquellen haben ihre Geburtsstätte in, auf der Oberfläche gelegenen Erdlagern neuerer Formation und werden vorzüglich durch diese und atmosphärische Einflüsse gebildet. Der Vf. giebt dann die Lager der verschiedenen Quellen an. Der Heerd der heifsen Mineralquellen, und der an freyer Kohlensäure sehr reichen, natron- und eisenreichen Säuerlinge liegt tiefer und hängt weniger von atmosphärischen Einflüssen als von den Processen im Innern unsrer Erde ab. Zahlreiche Beweise werden dafür gegeben. Eben so interessant ist die Untersuchung der wesentlichen klimatischen Eigenthümlichkeiten der Kurorte und des Grundes und der Bedingungen ihrer Verschiedenheit. — Den gröfsten Theil dieses Bandes nimmt die Abtheilung: *Von der Wirkung und Anwendung der Heilquellen* ein. Die Eintheilung der Heilquellen wird, mit *Hufeland*, nach dem chemischen Gehalte und der Wirkung auf den menschlichen Körper gemacht und auf diese Weise 7 Klassen angenommen (Eisen-, Schwefel- alkalische, Bittersalz- Glaubersalz- Kochsalzwasser und Säuerlinge), deren chemischer und dynamischer Charakter im folgenden erörtert wird. Auf höchst instructive Weise wird die Wirkung und die Art der Anwendung jeder Klasse angegeben. Man erblickt hierin die praktische Erfahrung und den Takt, der so manchen praktischen Aerzten bey der Beurtheilung der Heilquellen und dem Rathe, dieselben zweckmäfsig zu gebrauchen, fehlt. Die Uebersicht der Heilquellen Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Italiens und Englands zeugt von unsrem Reichthume an diesem Heilmittel. Rec. vermifste die nun schon durch einige Schriften bekannten Mineralquellen des südlichen Rufslands.

In dem folgenden spricht der Vf. von dem Trinken der Mineralwasser an der Quelle und nach dem Versenden, von der Anwendung derselben in Form von Wasserbädern (über die Einrichtung der Badestuben wird viel zu Beachtendes gesagt), von Douche, von Gas- und Dampfbädern und endlich von dem Mineralschlamm. Nirgends las Rec. eine belehrendere und reichhaltigere Zusammenstellung über die Schlammbäder und nur der Raum hindert ihn, das Interessanteste mitzutheilen. Es giebt Schwefel-, Kohlen , Eisen-, Kochsalz-, erdigen und gallertartigen Mineralschlamm. — Die verschiedenen Methoden der Anwendung der Heilquellen, die Regeln bey Anwendung derselben im Allgemeinen und Speciellen werden nur kurz angegeben und dabey hauptsächlich auf die Brunnenschrift des Prof. *v. Ammon* verwiesen. Zum Schlusse giebt der Vf. eine kurze Uebersicht der Geschichte und Literatur, welche eine Zierde der Schrift ist.

2) Cöln, in Comm. b. Dü Mont - Schauberg: *Abhandlung von den Mineralquellen im Allgemeinen und Versuch einer Zusammenstellung von* 880 *der bekannteren Mineralquellen und Salinen Deutschlands, der Schweiz und einiger angrenzender Länder;* mit analytischen Tabellen, worin etwa 250 chemische Analysen von Mineralquellen angegeben sind. Von Dr. *C. Stucke*, prakt. Arzte in Cöln. Nebst einer Karte von Deutschlands Mineralquellen mit geognostischen Umrissen in 4 Blättern, nach Angabe des Dr. *Stucke* entworfen und gezeichnet von *H. Richter*. Zum Gebrauche für prakt. Aerzte, Chemiker, Pharmaceuten und Halurgen, für Freunde der Naturkunde und Badegäste. 1834. 109 S. Fol. (2 Rthlr.)

Der Titel enthält den Inhalt dieser Schrift ziemlich vollständig. Sie ist gröfstentheils compilatorisch, die Karte nach *Keferstein's* (geognostisches Deutschland Bd. II.) Eintheilung der Gebirgsarten bezeichnet, und darauf die Mineralquellen angedeutet. Diese zerfallen bey ihm in *Thermen* (Schwefel-, Natrum-, Glaubersalz-, Kochsalz- und chemisch indifferente Thermen) und *kalte Mineralquellen* [Schwefel-, Eisen-, Natrum (kohlensaures)-, Kohlensäure, Glaubersalz-, Bittersalz- und Kochsalzquellen]. Auch die Sool- und Naphthaquellen, Seebäder und künstlichen (*Struve'schen*) Trinkanstalten sind auf der Karte angezeigt. Die Karte selbst ist recht gut gezeichnet und giebt eine gute Uebersicht der geognostischen Verhältnisse in Verbindung mit den damit in Verbindung stehenden Heilquellen. Die naturhistorische und medicinische Betrachtung derselben geschieht meist nach *Osann*, oft wörtlich. Die erste tabellarische Uebersicht giebt die Namen der Quelle (alphabetisch geordnet), die geographische Lage, Ursprungsformation, Qualität, physisches Verhalten (Temperatur und specifisches Gewicht) und die Summe der in einer bestimmten Menge Wasser enthaltenen, festen und flüchtigen Bestandtheile. Es finden sich hier eine grofse Zahl kaum dem Namen nach bekannter Quellen und wohl auch mancher, die gar nicht existiren. So kennt Rec. keinen Eisensäuerling in der Stadt Köthen in Anhalt. Die Namen *Dudenbergen, Gudesberg* (*Godesberg*) *Guislong, Gus, Hippenberg, Holstock, Liegnitz* u. s. w. haben auch nicht Eine Bezeichnung in ihren Rubriken. Die analytischen Tabellen einiger (147) Mineralquellen geben deren Namen, die Angabe der Schrift, welchem die Analyse entnommen, das physische Verhalten, den Gehalt an Gasen, das relative Quantum des untersuchten Wassers, die Summe der festen Bestandtheile, in wasserfreyem oder crystallinischem Zustande und das Resultat der chemischen Analyse. Schwer ist es bey dem Queerfolio die angegebenen Zahlen zu verfolgen, da durch Striche oder Punkte keine Abtheilungen oder Nachweisungen gemacht sind.

3) Weimar, im Verlage des geograph. Instituts: *Heilquellen-Karte oder die Brunnen und Bäder, das heifst die Eisen- Schwefel- Alkalien- Bittersalz- Glaubersalz- oder Kohlensäure-haltigen Mineralwasser, und Gas- und Schlammbäder, so wie auch die künstlichen Mineralwasser-Anstalten Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande.* 1830. Roy. Fol. (8 gGr.)

Auf dieser Karte sind die Bäder nach der darunter stehenden Eintheilung *Osann's* durch verschiedenfarbige Striche bezeichnet, durch welche man in den Stand gesetzt ist, die Klassen der Heilquellen zu erkennen. Die Karte ist reichhaltiger als die dem vorigen Werke beygegebene, nur Schade, dafs ihr die geognostische Bezeichnung fehlt. Auf jeden Fall wird sie Aerzten und Personen, die mit Interesse auf unseren Reichthum an Bädern blicken, eine willkommne Gabe seyn.

4) Leipzig, b. Cnobloch: *Taschenbuch für Aerzte, Chemiker und Badereisende, die Bestandtheile und physischen Eigenschaften der vorzüglicheren Mineralquellen Deutschlands, der Schweiz und angrenzender Länder* nach den neuesten und besten Analysen derselben enthaltend. Von Dr. *L. Fr. Bley*, Apotheker in Bernburg u. s. w. Mit einem Vorworte von Dr. *J. B. Trommsdorff*. 1831. XII u. 504 S. in 12. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Hr. Dr. *Bley* bringt uns hier ein Taschenbuch, welches neben den Resultaten der chemischen Analysen eine kurze Angabe der Lage der Mineralquellen und der geognostischen Verhältnisse der Gegend giebt. Auch hier ist die Classification der Heilquellen nach *Osann* gemacht und die Heilbäder dann

dann nach vorausgeschickter Bestimmung alphabetisch geordnet. Eine grofse aber dankbare Mühe hat sich der Vf. gegeben, dafs er die Resultate der Analysen überall auf 16 Unzen berechnete. In der Einleitung spricht er von der Lage und Entstehung der Mineralquellen, dann von den verschiedenen Bestandtheilen derselben. Schwefelsäure soll sich selten frey finden (Prof. *Eaton* fand in mehreren Quellen der Stadt *Byron* in *Tenessee* freye Schwefelsäure in verschiedenen Graden der Concentration; sie heifsen deshalb *sour springs*. vergl. *v. Fróriep* Notizen u. s. w. XXIV. 18.) Dieser Abschnitt und der über chemische Constitution der Mineralquellen enthält viele reichhaltige Nachweisungen. So giebt *Bl.* auch über die Lage der Mineralquellen folgende Uebersicht: Der politischen Eintheilung nach finden sich die berühmtesten Heilquellen Deutschlands in dem österreichischen Kaiserstaate, besonders im Königreiche Böhmen, dann im Herzogthume Nassau, im Königreiche Preufsen (Grofsherzogthum Niederrhein und Schlesien), im Churfürstenthume Hessen und Fürstenthume Waldeck, in den Königreichen Baiern, Würtemberg, Hannover und Sachsen, den Grofsherzogthümern Baden, Sachsen-Weimar und Mecklenburg, den Herzogthümern Anhalt, Braunschweig, Oldenburg, Sachsen-Coburg und Meiningen, den Fürstenthümern Lippe-Schaumburg, Schwarzburg und Hohenzollern. — In dem speciellen Theile sind weniger Bäder und Brunnen beschrieben als in dem Werke des Dr. *Stucke*, dafür diese aber genauer. Besonders findet man eine gute und genaue Angabe der Literatur über jedes einzelne Bad. Bey Pyrmont sind 87 Schriften angegeben. Zweckmäfsiger wäre wohl eine kurze Angabe der ärztlichen Wirkung bey jedem Bade gewesen. Druck und Papier sind sehr gut.

5) Prenzlau, in d. Ragoczy. Buchh.: *Kurzgefafste Darstellung des Elisabeth-Bades zu Prenzlau*, nebst den mineralischen Bestandtheilen und dem therapeutischen Nutzen der dortigen Heilquelle von *S. E. Löwenhard*, Dr. u. s. w. mit einer Steindrucktafel. 1831. VI u. 56 S. in 8. (16 gGr.)

Das Elisabethbad hat erst im J. 1825 seinen Namen erhalten und ist von den Besitzern zur Aufnahme von Gästen verschönert. Das Mineralwasser gehört zu den erdigsalinischen Eisenquellen und wurde im J. 1828 von *Hermbstädt* analysirt. Er fand in 16 Unzen 5,80 Gr. feste Bestandtheile (darunter kohlensaures Eisenoxyd 0,90) und 5,50 Kub. Z. kohlensauren Gases. (Eine Analyse vom J. 1789 gab nur 2,654 Gr. Bestandtheile. Hr. Dr. *L.* giebt in dem Folgenden seine Ansichten über die Wirksamkeit des Elisabethbades und theilt dahin gehörige Krankheitsgeschichten mit. Der Preis dieser kleinen Schrift ist unmäfsig hoch, der Steindruck schlecht.

6) Giessen, b. Heyer, Vater: *Wiesbaden und seine Heilquellen*, dargestellt von Dr. *A. H. Peez*, Dr. u. s. w. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1831. VIII u. 420 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die erste im J. 1823 erschienene Auflage ist durch diese zweyte ersetzt und hat der berühmte Vf. dadurch den berühmten und besuchten Heilquell noch nützlicher gemacht. Er bittet die Badegäste, weil die Verschiedenheit der Quellen sehr bedeutend ist, nie in einem Gasthofe, der zugleich Badecabinette besitzt, abzusteigen, nie auf Empfehlung eines früheren Badegastes eine Wohnung mit Bad anzunehmen, sondern in den Gasthöfen Friedrichsburg, Einhorn, Nassauer Hof, wilde Mann oder Stadt Frankfurt abzutreten, den Arzt rufen zu lassen und diesem die Wahl seines Wohnorts zu überlassen. — Nachdem der Vf. Wiesbaden und seine Umgebungen in topographischer und geognostischer Hinsicht beschrieben, wendet er sich zu den Quellen. *Kastner* fand in Widerspruch mit mehreren Naturforschern, dafs bey gleichen Wärmegraden gewöhnliches Wasser früher als die Thermen erkalte. Das Resultat der Analyse *Kastner's*, welches wir als bekannt voraussetzen, wird mitgetheilt. Reichhaltig sind die Bemerkungen des erfahrenen Badearztes über den Gebrauch der Bäder und die Trinkkuren. Wir können sie aber hier um so eher übergehen, da wir schon bey Gelegenheit der Anzeige der französischen Uebertragung dieser Schrift mehreres mittheilten. Die Schrift gehört überhaupt zu den besten über Bäder.

7) Minden, Verlag von Efsmann: *Eilsen und seine Umgebungen* u. s. w. von *F. A. Holzenthal*. 1831. VIII u. 184 S. 8. (1 Rthlr.)

Aus Dankbarkeit schrieb der in Eilsen von gichtischen Leiden befreyte Vf. diesen Panegyrikus. Oefters wird man versucht, ihm zuzurufen: *Ne sutor* etc. So verwirft er fast ganz die gegen ähnliche Leiden empfohlenen russischen Dampfbäder, weil die Schwefelbäder in Eilsen radikal heilten. Uebrigens erhält man einen guten Begriff von dem Leben und den Annehmlichkeiten Eilsens und seinen Umgebungen. Die Sprache ist zu loben.

8) Bückeburg, Verlag von Hespe: *Physikalisch-medicinische Abhandlung über das schwefelhaltige Mineralwasser und die Bäder zu Eilsen.* Von Dr. *S. Zaegel*, Med. Rathe u. Brunnenarzte. Mit einer in Kupfer gestochenen Ansicht von Eilsen. 1831. VIII u. 144 S. 8. (23 gGr.)

Das qualitative Verhältnifs der 4 Hauptquellen Eilsens ist nicht sehr verschieden, wie man aus den

den früheren und späteren Analysen ersieht. Die Schwefelbäder wirken auf die Beruhigung des Gefäfssystems (? später sagt der Vf. selbst: man bedenke dafs unser Schwefelwasser ein das Gefäfssystem *erregendes* Mittel ist. Rec.), der Puls wird um mehrere Schläge langsamer in denselben, aber gegen das Ende derselben wieder beschleunigter. Innerlich und äufserlich gebraucht durchdringt das Wasser den Körper so sehr, dafs die Ausdünstung stark schweflicht riecht, und, wenn es etwas anhaltend gebraucht worden, so läuft Silber, was man an sich trägt, noch längere Zeit nach dem Aufhören der Kur schwarz an. Nöthig ist eine Vor- und Nachkur bey den sogen. Sockungen im Unterleibe. Erstere gelingt am besten durch Kräutersäfte, Molken, leichte Abführungen u. s. w.; letztere durch den Gebrauch der Stahlquellen. Bey Gicht und Rheumatismus, besonders wenn Dyskrasien zum Grunde liegen, bey chronischen Hautkrankheiten und Skrofeln, wenn nicht skorbutisches Leiden und bedeutender Erethismus vorhanden ist, bey Krankheiten der Schleimhäute, der Urinwerkzeuge [ein Fall von Honigharnruhr wurde geheilt, ein *Diabetes insipidus* (nicht *insipitus*, wie zweymal steht) wurde gebessert], der Gebärmutter, syphilitischen Krankheiten und den mannichfachen Leiden nach Metallvergiftungen, bey Lähmungen und Knochenkrankheiten sind die Eilsner Quellen innerlich und äufserlich, als Wasser- und Schlammbäder mit Nutzen gebraucht. Wie schädlich die ohne ärztlichen Rath gebrauchten Heilquellen besonders bey Lungenkrankheiten wirken, zeigt der Vf. S. 65. Die Einsaugung im Bade hält Hr. *Z.* nur in der ersten halben Stunde für recht kräftig, nachher für unbedeutend. Die Bäder haben + 27° R. Die ersten Schlammbäder Deutschlands wurden 1802 in Eilsen angelegt. Der Schlamm zu Eilsen ähnelt dem zu *St. Amand*, ist aber noch kräftiger. In dem Schlammbade wird der Puls noch langsamer, als im Wasserbade (*Waitz* fand in *Neundorf* das Gegentheil) und bleibt es, so lange man darin ist; deshalb bekommt es gichtischen Personen mit einem schwachen, sehr reizbaren Nervensysteme so gut. Die Wirkung der Eilsner Gasbäder auf gesunde und kranke Menschen wird genau mitgetheilt, man sieht wie wirksam das Mittel ist, aber auch wie sehr man sich bey Neigung zu wirklichen Entzündungen in Acht zu nehmen hat. Vorzüglich indicirt hält es der Vf. bey chronischer *Bronchitis*, bey Tuberkeln und Eitergeschwüren der Lungen (?) und trocknem Asthma u. s. w. Gute Regeln werden angegeben. Rec. ist bey dieser wirklich guten Badeschrift etwas weitläufiger gewesen, welches unsre Leser ihm Dank wissen werden.

9) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Die neuentdeckten Eisenquellen in Aachen und Burtscheid*, nebst einer Nachricht über die Gewinnung der Thermalsalze daselbst. Von Dr. *Zitterland*, K. Pr. Reg.- u. Med.-Rathe u. s. w. 1831. IV u. 118 S. kl. 8. (12 gGr.)

Dem berühmten Aachen sind seit 1826 (die im J. 1671 entdeckte Eisenquelle ist seit mehr als 20 J. eingegangen) auch noch Eisenquellen zu Theil geworden, wie wir schon aus *Monheim's* klassischer Schrift kennen. Hr. Dr. *Z.* erzählt uns, wie sie gebraucht werden und welche Wirkungen sie haben. Wegen des geringen Gehalts an kohlensaurem Gase werden sie schwer vertragen und deshalb mit Heilsteiner Wasser (sehr reich an freyer Kohlensäure vergl. *Monheim*) gemischt getrunken. Ueber Anwendung der Bäder, Indication zu denselben, Brunnendiät u. s. w. das Bekannte. Sechs Krankheitsgeschichten sprechen für die Wirksamkeit dieses Mineralwassers. — Auch in *Burtscheid* wurde eine ähnliche Eisenquelle entdeckt und von *Lausberg* analysirt. — Der Chemiker *Wildenstein* hat auf 12 Jahre die Concession Aachener Thermalsalz zu bereiten erhalten. Ueber den Gebrauch desselben und des Thermalschwefels der Kaiserquelle spricht der Vf., nachdem er auf 31 Seiten die gehaltvolle Abhandlung *Monheim's* über die Baregine hat abdrucken lassen, Folgendes: Man nehme Abends vor dem Schlafengehen einen kleinen Theelöffel voll Thermalschwefel, vermischt mit einer Messerspitze voll Thermalsalz in kaltem Wasser ein. Am folgenden Morgen nehme man 1—5 Becher warmen Wassers (à 8 Unzen) worin bey einer Temperatur von + 45 bis 46° R. fünfzehn Grane des Thermalsalzes aufgelöst sind. Er räth zu dem Gebrauche dieses Mittels besonders denen Personen, welche nicht bis zur völligen Beendigung der Kur in Aachen bleiben können. Auf ähnliche Art wird das Burtscheider Thermalsalz gebraucht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

MEDICIN.

Schriften über Bäder.

(*Beschluss von Nr.* 79.)

10) Linz, b. Fink u. Sohn: *Les bains de Gastein et leurs effets admirables dans les maladies les plus désesperées.* Par le Dr. *Wenceslas Streinz.* 1831. XII u. 188 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Während wir in diesem Jahrhunderte durch Schriften über berühmte und unberühmte Heilquellen fast überschwemmt sind, haben wir noch nichts als diese französisch geschriebene über das alte merkwürdige *Wildbad* zu Gastein erhalten. Wenigstens keine aus ärztlichem Gesichtspunkte. Chemiker wie *Trommsdorff* und *Hünefeld* haben sich Mühe gegeben, die Wirksamkeit des Bades durch Analysen darzuthun; allein man fand der festen Bestandtheile nur 2¾ Grane in einem Pfunde. Die Analyse *Hünefeld's* wird mitgetheilt. *Baumgartner* und *Koller* fanden, dass das frisch aus der Quelle geschöpfte Wasser eine Abweichung der Magnetnadel von 25 Graden hervorbrachte. Die Zerlegung des Wassers durch die galvanische Batterie geschah in halb soviel Zeit als die des gewöhnlichen Wassers. Das Mineralwasser hatte nicht wie das gewöhnliche zwey, sondern drey Gewichtstheile Wasserstoff auf einen Theil Sauerstoff. — Mehrere interessante Mittheilungen enthält über Gastein, Umgegend, Lebensart, Bäder, Quellen u. s. w. der erste nicht medicinische Theil der Schrift. Der Badearzt, Rath *Storch* in Gastein hat schon seit mehrern Jahren ein Werk über das Wildbad angefangen und versprochen. Er ist der Nestor der Badeärzte. (Ist dieses nicht *Vogel* in Dobberan?) Bey dem inneren oder äufseren Gebrauche des Wildbades bemerkt man eine Zunahme der Körperwärme und der Muskelkraft, Beschleunigung des Pulses u. s. w.; beym Baden wird die Haut weich und geschmeidig, man empfindet ein angenehmes Prickeln und sieht auf den im Wasser befindlichen Theilen eine grofse Anzahl sehr kleiner Luftbläschen. Der Vf. meint, dafs diese das dem Gasteinerwasser überflüssige Wasserstoffgas sey. (Man findet diese Bläschen, auch das angenehme Prickeln in den an kohlensaurem Gase reichen Bädern.) Nach 3—4 Bädern entsteht Wallung im Blute, welche eine bedeutende Erschlaffung im Körper hervorbringt, sich aber bey ruhigem Verhalten und Vermeidung erhitzender Speisen und Getränke von selbst verliert. Vielfache Erfahrungen bestätigen, dafs die Bäder zu Gastein die Kraft besitzen, die fast erloschenen Lebenskräfte wieder zu beleben, die schwachen Glieder zu stärken, dem Blute des kraftlosen Körpers eine neue Lebenswärme mitzutheilen, den geschwächten Nerven durch Einwirkung des magnetisch-galvanischen Princips Kraft zu geben und die Thätigkeit des ganzen Körpers oder einzelner Theile wieder herzustellen. Einige dahin gehörige Krankheitsgeschichten werden mitgetheilt. Interessant ist die Zusammenstellung der 5 letzten jährlichen Berichte über die Heilungen in Gastein (1826—30). So waren von 1415 Gichtkranken 579 vollkommen hergestellt, 423 erleichtert, 68 ohne Erfolg, 344 hatten nichts von sich hören lassen, einer war gestorben u. s. w. Es wird das Gesammtresultat von 4056 Kranken mitgetheilt. — Auch die Gegenanzeigen werden gehörig berücksichtigt. Die Dauer der Badekur ist wie in Marienbad.

11) Gotha, b. Krug: *Die Heilquellen zu Soden im Herzogthume Nassau* von *H. Schweinsberg.* 1831. XII u. 116 S. 8. (16 gGr.)

Soden wird von *Osann* zu den erdig-muriatischen Säuerlingen gerechnet, hier aber durch die neueste Analyse des Vfs widerlegt, da auch Eisen in den 7 Quellen gefunden wurde. Reichhaltig an Kochsalz ist besonders die 4. 6 und 7., dagegen arm an kohlensaurem Eisen und Gase. Diese Quellen sind dem Penduren und Ragozi in Kissingen sehr ähnlich und werden auch wie diese in mancherley Krankheiten empfohlen. Soden steht aber noch in seiner Kindheit als Badeort, da blos die erste Quelle ordentlich gefafst ist.

12) Würzburg, b. Bauer: *Bocklet und seine Heilquellen*, für Aerzte und Nichtärzte beschrieben von Dr. *C. J. Haus* u. s. w. 1831. VIII u. 160 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. war Brunnenarzt zu *Bocklet* und ist schon rühmlichst bekannt durch mehrere Aufsätze über diese Heilquellen, deren Analyse nach *Vogel* und Anderen mitgetheilt wird. Merkwürdig ist, dafs *Vogel* in 16 Unzen der Ludwigsquelle 27,50 Gr. Kochsalz und 6,25 Gr. Glaubersalz fand, während Prof. *Vogelmann* 13 Jahre früher vom Kochsalze nur 10,835 Gr. und dafür 25,457 Grane Glaubersalz ausgeschieden hatte. Auf letztere fufst der Vf., indem er sagt, dafs durch diesen bedeutenden Gehalt an Glaubersalz dieses eisen- und kohlensäurereiche

Wasser noch in Fällen angezeigt ist, wo andre reinere Stahlwässer wegen der durch sie leicht bewirkten Obstructionen und der zu reizenden Wirkung auf das Gefäfssystem nicht wohl vertragen werden. Aus eben diesem Grunde bildet es einen nicht zu grellen Uebergang vom Ragozi zu Kissingen. Die Ludwigsquelle steht hinsichtlich ihrer Wirkungen zwischen Pyrmont und Franzesbrunn. — Da die Schrift auch für Nichtärzte geschrieben ist, so werden die Krankheitszustände, in welchen diese Stahlquellen auf heilsame Weise einwirken, nur kurz und mit wenigen Krankheitsfällen aufgeführt. Das Gleiche gilt von der aufsteigenden Douche, über welches Mittel, und auch über Benutzung von *Booklet* in ärztlicher Hinsicht, der Vf. schon früher schrieb und auf welche Aufsätze er die Aerzte verweist. Rec. macht besonders auf die einen Schatz von Erfahrungen über Geschlechtskrankheiten enthaltende Abhandlung im 2ten Hefte der allg. deutsch. Zeitschrift für Geburtskunde Weimar 1827 aufmerksam.

13) Würzburg, b. Bauer: *Kissingen und seine Heilquellen* von Dr. *J. A. Maas* u. s. w. 1830. VIII u. 190 S. 8. *Zweyte* Aufl. (16 Ggr.)

Der von *Boxberger* in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entdeckte Maxmilianbrunnen hat in den Jahren 1828 und 1829 durch verbesserte Fassung und dadurch bewirkte Abhaltung des wilden Wassers sehr gewonnen. Mit vielem Vergnügen las Rec. die Gutachten und Bemerkungen des Reg. Bauraths *Gries* und des Prof. *Kastner*, welche diese mühsame Arbeit leiteten. Zum Vergleiche theilt Rec. die Analysen *Vogel's* (1828) und *Kastner's* (1830) mit. In 16 Unzen sind enthalten:

	Vogel	*Kastner*	
Kohlensäure durch Sieden entbindbar.	25,00	20,24	paris. Kub. Zolle.
Salzsaures Natron .	17,50	18,25	Grane
— — Magnesie .	2,50	5,05	—
— — Kali . . .	1,00	1,02	—
Hydrobromsäure Magnesie	0	Spuren	
Schwefelsaures Natron	1,00	1,85	—
Schwefelsaurer Kalk .	1,00	0,77	—
Phosphorsaures Natron	0	0,12	—
Kohlensaurer Kalk .	2,50	2,70	—
Kohlensaure Magnesie	0,50	1,82	—
Kohlensaures Natron	0	0,55	—
Kieselerde	0	0,47	—

Auch die beiden anderen Heilquellen *Kissingen's*, der Ragozi und der Pandur wurden (jener im J. 1830, dieser 1829) von *Kastner* analysirt, wodurch die im J. 1828 angestellte Untersuchung *Vogel's* gröfstentheils bestätigt wurde. Jedoch entdeckte *Kastner* noch manche, von *Vogel* nicht gefundene Bestandtheile z. B. salzsaures Ammonium, phosphorsaures und kohlensaures Natron, Thonerde, Spuren von kohlensaurem Strontit, Mangan-oxydul und Lithion und von hydriodsaurer Magnesie. — Die Gebrauchsweise und die Wirkung der drey verschiedenen Heilquellen, desgleichen die Nützlichkeit derselben in vielen chronischen Leiden u. s. w. kann Rec. hier um so eher übergehen, da er sich bey Anzeige der *v. Siebold'schen* Schrift weitläufiger ausgelassen hat und beide Aerzte darin wenig Abweichendes zeigen.

14) Fulda, b. Müller: *Das Bad Brückenau und seine Umgebungen*, geschichtlich topographisch dargestellt und betrachtet von Dr. *Schneider* u. Dr. *Wolf*. 1831. 140 S. 8. (12 gGr.)

Brückenau, die Vaterstadt des um Deutschlands Bäder, vorzüglich aber um seine heimischen Quellen verdienten *Zwierlein*, hat hier wieder zwey Lobredner gefunden. Die erste medicinische Abtheilung hat den Dr. *Schneider* in Fulda zum Vf.; und ist mehr eine Zusammenstellung früherer Arbeiten als eigne Beurtheilung. Rec. erwartet die neueste Auflage der Schrift von *Schipper*, um dann auf gebührende Weise die neuesten Erfahrungen über diese Heilquellen anzuzeigen. Die Betrachtungen am Kurorte mit seinen Umgebungen (verfafst vom Dr. *Wolf*?) enthalten viel verschrobenes Deutsch und forçirte Begeisterung.

15) Leipzig, in Comm. der Fest. Verlags-Buchh.: *Abhandlung über die Bäder im Allgemeinen und über die neuen (Köberlin'schen) Apparate zu Sprudel-, Sturz- und Dampfbädern insbesondere.* Von Dr. *F. L. Meifsner*. Mit 13 Kupfert. 1832. VIII u. 72 S. 8. (22 gGr.)

Zeit und Geld fehlen oft, um Badereisen machen zu können. Die künstlichen Trinkanstalten gewähren den wegen inneren Gebrauchs zur Heilquelle Reisenden an vielen Orten einigen Ersatz; allein für Badende ist noch wenig geschehen, da die künstliche Bereitung der Heilwasser noch immer sehr theuer ist und das Baden in künstlichen Mineralwassern den Preis der kostbarsten Badereise übersteigen würde. In der neuesten Zeit gab *Schneider* in Berlin eine Badevorrichtung an, die durch *Walz* und *Köberlin* sehr vervollständigt wurde. In diesen sogen. Badeschränken kann man mit wenigen Pfunden mit gewöhnlichem Wasser, aber auch mit verschiedenen arzneylichen Substanzen, Wein, Mineralwasser u. s. w. baden und auf diese Weise zur Bekämpfung mancherley Krankheiten beytragen. Das Wasser aus dieser Badevorrichtung gelangt als feiner Regen auf die Haut und wirkt dem Druck und der Friction der Flufs- und Seebäder analog. Der Schrank und die mancherley angegebenen Apparate nehmen auch so wenig Platz ein, dafs auch in den beschränktesten Wohnungen sie aufgestellt und deshalb zu jeder Jahreszeit gebraucht werden können. Hr. Dr. *M.* giebt eine Beschreibung dieser verschiedenen Einrichtungen, mit denen man Dampf- und Schwitzbäder, Sturzbäder, Douchen und Dampf-

douchen

douchen und Spritz- und Sprudelbäder geben kann. Die Abbildungen erläutern die Beschreibung, der eine kleine Abhandlung über Bäder vorangeht.

Es ist zu wünschen, dafs die kleine Schrift und durch sie diese Badevorrichtungen bekannter werden.

B—r.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. List: *Bibliothek des Preufsischen Rechts in systematischer Materienfolge.* Ein vollständiges Verzeichnifs aller über das Preufsische Recht von den ältesten Zeiten bis Ende Junius 1831 erschienenen Werke. Herausgegeben von einem Rechtsgelehrten. 1832. VIII u. 51 S. 8. (8 gGr.)

Bey der Dürftigkeit, welche die Literatur des Preufs. Rechts, selbst wenn man nur die Zahl, geschweige wenn man den inneren Werth der durch diese Gesetzgebung veranlafsten Schriften in Anschlag bringt, im Vergleich zu den über das Oesterreichische Gesetzbuch oder das französische Recht erschienenen Werken auszeichnet, ist ein wahres Bedürfnifs zu einer solchen besonderen Zusammenstellung, wie sie in den vorliegenden Blättern versucht ist, kaum vorhanden. Unmöglich aber hätte diese Arbeit in unfähigere Hände, als die des anonymen Herausgebers, fallen können, und Rec. kann nicht umhin, dem juristischen Publicum Preufsens die obige Schrift als ein in jedem Betracht erbärmliches Machwerk zu bezeichnen, welches allein der unseligen Speculationswuth vieler unserer Buchhändler seine Entstehung zu verdanken scheint, hoffentlich aber auch kein besseres Schicksal, als manche ähnliche Unternehmung, haben, und in kurzem aus dem Buch- in den Kramladen wandern wird.

Uebersichtlichkeit des Inhalts, Vollständigkeit und Genauigkeit in den Angaben, Ausscheidung alles Fremdartigen möchten wohl die geringsten Ansprüche seyn, welche man an solche literarische Nachweisungen machen darf; von dem allen zeigt sich hier, schon bey der flüchtigsten Durchsicht, das gerade Gegentheil. Denn läfst sich auch gegen die Haupteintheilung in „Aelteres Recht" (d. h. vor Publication des A. L. R. und der A. G. O.) „Neueres Recht" und „Provincial - Gesetze und statutarische Rechte" nichts einwenden, schwerlich möchte aufser dem Herausgeber irgend Jemand es eine systematische Ordnung nennen, wenn hier nicht einmal die Gesetzbücher nebst den zu ihrer Ergänzung bestimmten öffentlichen und Privat-Sammlungen der einzelnen Verordnungen, Rescripte u. s. w., von der eigentlichen Literatur des Preufs. Rechts gesondert sind, vielmehr mitten unter dieser und in 3 verschiednen Abschnitten (Abth. I. 1, Abth. II. 2 u. 4), von denen der letztere nicht weniger als 6 Rubriken hat, einzelne Gesetze auch mehrmals unter den über diese oder jene Materie erschienenen besonderen Schriften erwähnt werden; wenn der Vf. nicht blos die Monographieen an 3 verschiednen Orten aufzählt, sondern aufserdem auch die Hand- und Lehrbücher des Preufs. Rechts von den Commentaren und von den nach *Goefsler's* trefflichem Vorgange in grofser Zahl erfolgten Bearbeitungen für Nichtjuristen trennt, und die ersteren, noch ehe er die Gesetzbücher selbst aufgeführt hat, erwähnt, die Commentare mit den officiellen Anhängen und den *Strombeck'schen* und ähnlichen Ergänzungen zusammenstellt, aus den zur Rechtsbelehrung der Laien bestimmten Schriften aber einen besondern Anhang unter dem seltsamen Titel „Populäres Recht" (als ob für die grofse Masse des Volks in Preufsen ein besonderes Recht gälte!) bildet. Mehr aber noch als durch diese Zerstückelung wird die Uebersicht dadurch erschwert, ja geradezu unmöglich gemacht, dafs der Vf. die unter die einzelnen Rubriken vertheilten Werke nicht nach ihrem Inhalte, oder in chronologischer Ordnung, sondern nach dem Alphabete an einander reiht, und natürlich dadurch wesentlich zusammengehörige Schriften trennt. Von der Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der Angaben würde nach Rec. Ermessen dies schon als Probe vollkommen genügen, dafs *Bornemann's* ausgezeichnetes Werk über Rechtsgeschäfte und Verträge, in welchem sich mehr wissenschaftlicher Geist kund giebt, als in der gesammten übrigen Literatur des Preufs. Rechts, nicht mit einem Worte erwähnt ist; dafs der Vf. (S. 12) noch die folgenden Bände von *Kamptz* Literatur des Preufs. Rechts erwartet, obgleich dieser selbst in der Vorrede zum Th. I seiner Provincial-Rechte erklärt hat, dafs dies neue Werk als Fortsetzung jener früheren Arbeit zu betrachten sey; dafs der Vf. nach S. 3 noch einen dritten Theil des Entwurfs zum Allg. Gesetzbuch kennt; dafs er S. 9 von dem A. L. R. und der A. G. O. nur die neuesten Abdrücke aufführt, dagegen die Zeit ihrer Erlassung nur durch die in Parenthese hinzugefügte Bemerkung andeutet, es gebe auch noch frühere Auflagen von 1794 und 17$\frac{91}{95}$; dafs ebendas. die Schrift von *Buchholz* gegen die bekannte Broschüre des *W. v. K.*, welche die Redactoren des A. L. R. demagogischer Grundsätze bezüchtigt, nicht aber diese selbst citirt wird; dafs nach S. 82, die Grafschaften Tecklenburg und Lingen zur Provinz Westpreufsen gehören und das Werk des O. L. G. Raths *Schlüter* über das Prov. Recht Westphalens als Bearbeitung des Westpreufsischen Prov. Rechts angeführt wird u. s. w. Wie aber kann der Vf., wenn er seine Notizen über das Provincial-Recht auf 11 Seiten zusammendrängt, sein Buch ein *vollständiges* Verzeichnifs u. s. w. zu nennen wagen? und ist es jemals vorgekommen, dafs eine solche literarische Nachweisung den Leser, welcher sich Raths erholen will, auf eine andere ähnliche Sammlung verweiset, wie es vom Vf. im Abschnitte von den Provincial-Gesetzen ganz regelmäfsig geschieht, indem er bey jeder einzelnen

Pro-

Provinz das treffliche Werk von *Kamptz's*, mehrmals sogar dieses allein citirt? Warum hat sich der Vf. nicht lieber durch blofse Bezugnahme auf diese Sammlung die Mühe des *dritten* Abschnittes ganz erspart? und hätte er nicht mit gleichem Rechte schon auf der Kehrseite des Titels den Leser auf die seit den „ältesten Zeiten" (!!) erschienenen Mefs-Kataloge verweisen, und somit das ganze Büchlein ungeschrieben oder doch ungedruckt lassen können? *Utinam fecisset!* Völlig unglaublich aber ist endlich, was für Schriften dies angeblich nur das Preufsische Recht betreffende Verzeichnifs aufzählt. Rec. mag nicht einmal rügen, dafs S. 7—9 als Einleitungsschriften in das Preufs. Procefs- und Kriminal-Recht fast nur Lehr- und Handbücher des gemeinen Rechts genannt werden; denn theils hat der Vf. selbst diese Inconsequenz durch die Rubrik „in den gemeinen Deutschen Civil-Procefs und die Preufs. Gerichtsordnung" angedeutet, theils ist nicht zu leugnen, dafs aufser dem, was in jenen Lehrbüchern über das Preufs. Procefsverfahren und Kriminal-Recht gelegentlich beygebracht wird, für die Bearbeitung dieser Theile des Preufs. Rechts so gut wie nichts geschehen ist. Rec. kann unmöglich alle Irrthümer des Vfs aufzählen; einzelne Beyspiele werden den Lesern dieser Anzeige die volle Ueberzeugung verschaffen dafs dem Vf. die Literatur des Preufs. wie des gemeinen Rechts gleich fremd ist, und dafs derselbe sich bey Aufnahme vieler Schriften in der That nur durch den Titel ihrer Vff., oder gar durch den Druckort hat bestimmen lassen. Denn will man auch die Erklärung im Vorworte, dafs von den älteren juristischen Schriften auch diejenigen aufgenommen seyen, „welche in entfernterer Rücksicht darauf Bezug haben" bey solchen Werken als Entschuldigung gelten lassen, welche mit der Darstellung des gemeinen Rechts eine Vergleichung des Preufs. verbinden (bey vielen Schriften aus den neunziger Jahren sind freylich die Worte „mit Rücksicht auf Preufs. Recht" nichts als Lockspeise für manche Käufer); für viele andere Bücher, welche hier einen Platz gefunden haben, wie z. B. die Lehrbücher des Civil-, Kriminal- und Lehns-Processes von *Ludwig* und *Carrach* (S. 2 u. 4) für *Benckendorf's Oeconomia forensis* (S. 5), *Heineccius* Wechselrecht (S. 6), *J. Moser's Corp. jur. eccles.* (S. 4) *Tittmann's* Handbuch für angehende Juristen und *Wiese's* Vorbereitungen auf academische und Staatsprüfungen (S. 9) u. s. w., bleibt doch in der That keine andere Beziehung auf Preufsen übrig, als dafs sie von Preufsischen Rechtslehrern und Staatsbeamten herrühren, oder wenigstens in Preufsen gedruckt sind. Was aber soll man dazu sagen, wenn man S. 3 die berühmte *Herzberg'sche* Sammlung von Staatsschriften, welche nicht einmal für die Verfassung Preufsens irgend in Betracht kommen kann, erwähnt findet? wenn S. 36 *Licht's* Gerichtsbarkeit der Mittelmark u. s. w. genannt wird, die nur ein Verzeichnifs aller einzelnen Ortschaften dieser Provinz mit Angabe des Untergerichts enthält, zu dessen Sprengel sie gehören? wenn der Vf. (S. 41), gleichsam um seine Unwissenheit auf das glänzendste zu documentiren, zu den Schriften über Particularrecht der Rhein-Provinzen sogar das Rheinische Museum für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griechische Philosophie zählt?!

Soll nun aber Rec. zum Schlusse auch noch ein Wort des Lobes seinem Tadel hinzufügen, so wüfste er in der That nichts zu rühmen, als dafs der Herausgeber sich nicht genannt hat. Nur möchte er diesem Helmstädter *Anonymus* (s. Vorr. S. IV) wohlmeinend rathen, wenn er etwa in die Versuchung käme, die Welt mit einem neuen *specimen eruditionis* (denn der Wunsch, dafs diese Bibliothek recht bald eine neue Auflage erleben möge, wird hoffentlich nie in Erfüllung gehen) zu beglücken, auch die Worte „von einem Rechtsgelehrten" auf dem Titel wegzulassen, und, um sich eine nachsichtige Beurtheilung zu sichern, lieber unter der Kapuze eines „*Frere Ignoratin*" sein literärisches Glück zu versuchen.

Ls.

PÄDAGOGIK.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Hymnen.* Ein Weihnachtsgeschenk für Kinder 1830. III u. 72 S. 12. (10 gGr.)

Eine Uebersetzung der *Hymns in prose for children* des Mrs. *Barbauld*, welche im Jahre 1825 in England schon die 25ste Auflage erlebt hatten. Wir können das Büchlein sehr empfehlen. Es enthält einfache Naturtöne im biblisch christlichen Geist, in ernster, kräftiger Sprache.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1832.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Arnd, K., der Straſsen- u. Wegebau in staatswirthsch. u. techn. Beziehung — 2e verb. Aufl. EB. 34, 271.

Arnold, K. Jul., kurze Entwickelung der Grundzüge u. Einrichtung unserer Töchterschule. 62, 496.

v. Aue, s. *Hartmann v. Aue.*

B.

Baeder, Schriften über dieselben. 79 u. 80, 625—637.

Baehr, Io. Chr. Fel., s. *Herodoti* Musae.

Barrière, F., la cour et la ville sous Louis XIV, Louis XV et Louis XVI, ou révélations historiques tirées de manuscrits inédits — 76, 606.

Becker, K. Chr., wissenschaftl. Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern. Mit Beylagen landesherrl. Verordnungen u. Formularen — EB. 35, 275.

Bibliothek des Preuſs. Rechts in systemat. Materienfolge — von einem Rechtsgelehrten. 80, 637.

Bley, L. F., Taschenb. für Aerzte, Chemiker u. Badereisende die Eigenschaften der vorzüglichsten Mineralquellen Deutschlands — enth. Mit Vorwort von *Trommsdorff.* 79, 628.

Bonafont, C., Lectures nouvelles amusantes et instructives — 68, 544.

Bruck, J. F., Lehrbuch der christl. Sittenlehre; zu seinen akad. Vorlesungen. 1e Abth. Allg. Sittenlehre. EB. 34, 268.

C.

Cobbett's, W., engl. Sprachlehre in einer neuen Darstellung ihrer Regeln — für Deutsche bearb. u. vermehrt von H. *Pleſsner.* 76, 603.

Courtin, K., Jugend-Chronik — Chronique pour la Jeunesse. — EB. 31, 241.

D.

Doering, K. A., christlicher Hausgarten. Poetischer Theil. 2e Aufl. 75, 600.

Dreifus, S., Abhandl. üb. die Brüche des Zwerchfells in Bezieh. auf gerichtl. Arzneykunde. Dissertat. unter H. F. *Autenrieth.* EB. 40, 316.

E.

Eckmeyer, S. Joh., Grammar of the German Language. 74, 592.

F.

Fabbrucci, F., Manuale contenente Pezzi scelti da migliori Prosatori Italiani antichi e moderni — EB. 36, 288.

Fischer, F. K. Th., die Lehre von den Arten u. der charakterist. Natur der Vermögen u. Einrichtungen unserer Seele, ohne Berücksichtig. krankhafter Seelenzustände. 78, 621.

Flügel, J. G., a complete English and German Phraseologie, or, a copious Collection of English proper Expressions — 76, 604.

Foerster, K., s. W. *Müller.*

Fontanier, V., Voyages en Orient, de l'année 1821 à l'année 1829. 2 Bde. 73, 581.

v. Fornasari-Verce, A. J. prakt. Cursus zum ersten Unterricht in der Italien. Sprache für Anfänger. 76, 601.

G.

Gaetzschmann, M. F., Anleitung zur Grubenmauerung. 77, 615.

Gaisford, Th., s. *Hephaestionis* Enchiridion

v. Gerstner, Fr. Jos., Handbuch der Mechanik; mit Zusätzen vermehrt u. herausg. von Fr. A. *v. Gerstner.* 1n Bds 3s u. 4s Hft. 77, 609.

Gesanges-Blumen der Andacht. 77, 616.

Gesterding, F. K., die Lehre vom Pfandrecht, nach Grundsätzen des Röm. Rechts. 2te verm. Aufl. 61, 481.

Gme-

Gmelin, A. H., Betrachtungen üb. die peinl. Rechtspflege in Kleinstaaten, mit besondr. Beziehung auf Würtemberg — EB. 37, 291.

Graff, E. G., s. *Otfrid's* Krist.

H.

Hartmann v. Aue, der arme Heinrich; erzählendes Gedicht, metrisch übersetzt von K. *Simrock*. 74, 588.

Haus, C. J., Bocklet u. seine Heilquellen — 80, 634.

Heilquellen-Karte, od. die Brunnen u. Bäder, so wie auch die künstl. Mineralwasser-Anstalten Deutschlands, der Schweiz u. Niederlande enth. 79, 628.

Heinroth, J. Chr. A., der Schlüssel zu Himmel u. Hölle im Menschen, od. üb. moral. Kraft u. Passivität. Beytrag zur Seelenheilkunde. 78, 617.

Hephaestionis Alex. Enchiridion, cum notis L. *Hotckkis*, cur. Th. *Gaisford*. Accedit *Procli* chrestomathia grammatica. Edit. auct. EB. 32, 256.

Herodoti Musae. Textum ad *Gaisfordii* edit. recognovit — tabulas geographicas indicesque adiecit Io. Chr. Fel. *Baehr*. Vol. I. 70, 553.

Hoffmeister, K., die Weltanschauung des *Tacitus*; auch:

— — Beyträge zur wissenschaftl. Kenntniss des Geistes der Alten. 1s Bdchn. 72, 569.

Hofmann, H. K., Versuche in Bearbeitung des röm. Rechts. 2s Hft. Auch:

— — Beyträge zur Lehre von der Eintheilung der Sachen, in 2 Abhandll. EB. 39, 310.

Holzenthal, F. A., Eilsen u. seine Umgebungen — 79, 630.

Hymnen. Weihnachtsgeschenk für Kinder. 80, 640.

J.

Jüngken, J. C., die Lehre von den Augenoperationen. 68, 537.

K.

Keim, J. C., Formenlehre der latein. Sprache — 3e mit einem grammatikal. Anhange u. deutschen Register verm. Aufl. EB. 34, 272.

L.

Loewenhard, S. E., kurzgefasste Darstellung des Elisabethbades zu Prenzlau, nebst Bestandtheilen u. Nutzen — 79, 629.

M.

Maas, J. A., Kissingen u. seine Heilquellen. 2te Aufl. 80, 635.

Masch, G. M. C., das Ratzeburgische Wappen. 69, 551.

Meissner, F. L., Abhandl. üb. Bäder im Allgem. u. üb. die neuen Apparate zu Sprudel-, Sturz- u. Dampfbädern. 80, 636.

Müller, J., Bildungsgeschichte der Genitalien — nebst Anhang üb. die chirurg. Behandl. der Hypospadia. EB. 32, 251.

— W., Bibliothek deutscher Dichter des 17ten Jahrh. Fortgesetzt von K. *Foerster*. 12 auserlesene Gedichte von F. *Spee*. 71, 568.

O.

Osann, E., physikal. medicin. Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's. 1r Th. 79, 625.

Otfrid's Krist; das älteste im 9ten Jahrh. verfasste hochdeutsche Gedicht; nach 3 gleichzeitigen Handschrr. krit. herausg. von E. G. *Graff*. 74, 585.

P.

Peez, A. H., Wiesbaden u. seine Heilquellen. 2te verb. Aufl. 79, 630.

Pfeffner, H., s. Will. *Cobbett*.

Procli chrestomathia — s. *Hephaestionis* Enchiridion.

R.

Roediger, Maur., s. Synopsis Evangeliorum —.

S.

Schaffer, J. F., franz. Sprachlehre. 1r Curs. Anfangsgründe, Grammat., Regeln der Syntax — 8te verm. Aufl. 76, 602.

Schilling, F. A., Animadversionum criticarum ad *Ulpiani* Fragmenta Specimen I et II. 69, 548.

Schneider u. *Wolf*, Drs., das Bad Brückenau u. seine Umgebungen. 80, 636.

Schneller, Jul. F., Weiblichkeit. (39 Sonnette.) EB. 39, 312.

Schoell, K., Paulus; Epos in sieben Gesängen. 67, 536.

Schwarze, K. Fr., prakt. Beobachtungen u. Erfahrungen aus der Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe u. gerichtl. Arzneykunde. Mit Vorr. von F. L. *Kreisig*. 71, 564.

Schweinsberg, H., die Heilquellen zu Soden im Hrzth. Nassau. 80, 634.

Sickel, G. A. F., Grundriſs der christl. Halieutik, od. auf Psychologie u. Bibel gegründ. Anweisung, Menschen durch Predigten für das Reich Gottes zu gewinnen. EB. 36, 284.

Simrock, K., s. *Hartmann v. Aue.*

Sommer, J. G., Gemälde der physischen Welt, od. Darstellung der Himmels- u. Erdkunde. 6r Bd. 2te verb. Aufl. Auch:

— — Gemälde der organischen Welt. EB. 32, 255.

Spee, F., s. W. *Müller.*

Streinz, W., les bains de Gastein et leurs effets dans les maladies les plus désesperées. 80, 633.

Stucke, C., Abhandl. von den Mineralquellen im Allgemeinen u. Zusammenstellung von 880 Mineralq. u. Salinen Deutschlds, der Schweiz u. angrenzender Länder — 79, 627.

Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum Ioannis pericopis parallelis — ed. Maur. *Roediger.* EB. 33, 257.

T.

Tacitus, des, Weltanschauung s. K. *Hoffmeister.*

V.

da Vinci, L., Tabula anatomica — venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire, ostendent — EB. 32, 255.

W.

Wanderungen durch die Rhätischen Alpen. Zur Charakteristik dieses Theils des schweiz. Hochlandes — 2r Bd. (Von Pet. *Tscharner.*) EB. 31, 244.

Welter, Th. B., Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 2te verm. Aufl. 1r Th. Alte Gesch. EB. 32, 256.

Welf, Dr., s. Dr. *Schneider.*

Z.

Zaegel, S., physikal. medicin. Abhandl. üb. das schwefelhaltige Mineralwasser u. die Bäder zu Eilsen. 79, 630.

Zitterland, Dr., die neuentdeckten Eisenquellen in Aachen u. Burtscheid; u. über Gewinnung der Thermalsalze daselbst. 79, 632.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Kamptz in Berlin 25, 201. *Mühler* in Breslau 25, 201. *Nicolovius* in Berlin 25, 201.

Todesfälle.

Champollion der Jüngere in Paris 22, 177.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, geograph. Gesellsch., öffentl. Sitzungen, Mittheilungen, Geschenke, Notizen, Vorlesungen 26, 209. *Bonn*, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1832. — 23, 185. *Brüssel*, Akad. der Wissenschaften, öffentl. Sitzung, nur eine eingegangene Abhandl. üb. ihre ausgesetzten Preisfragen, gemachte Entdeckungen, will ein besondres Blatt als Uebersicht der in ihren Sitzungen verlesenen Abhandll. herausgeben 26, 211. *Freiburg* im Breisgau, Universit., Auszug der Vorlesungen im Sommersemester 1832 daselbst 20, 161. *Koenigsberg* in Pr., Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1832 u. der öffentl. Anstalten 21, 169. *Leipzig*, Universit., medicin. Gesellsch., Kgl. Bestätigung ihrer Statuten 26, 212. *London*, Royal Society u. Royal Asiatic Society, öffentl. Sitzungen, Beobachtungen u. Mittheilungen üb. neue Thiergeschlechter, über fremde Sprachen, Abhandll., Vorlesungen 26, 211. *Paris*, Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzungen, eingesandte Schreiben, Bemerkungen, erschienene Werke, Vorlesungen 25. 201. — gel. Gesellsch., Sitzungen der Société d.

géo